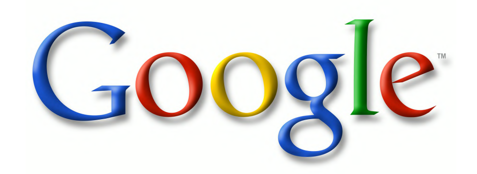
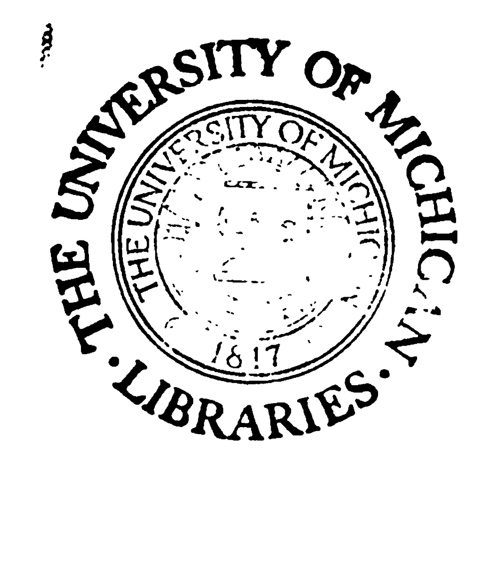
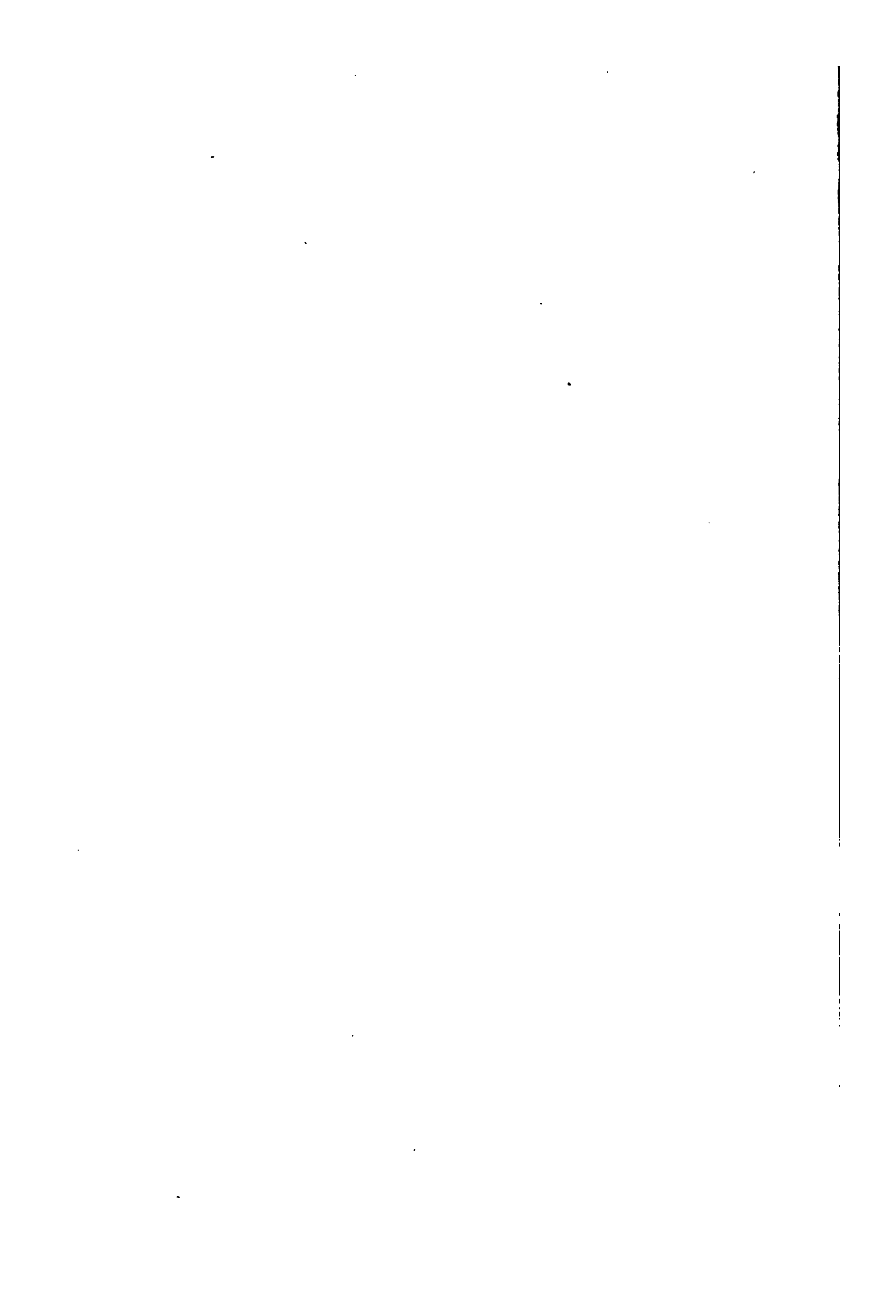



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIG
1817




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIG
1817



Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Heinrich von Treitschke.



Vierundvierzigster Band.

Berlin, 1879.

Druck und Verlag von G. Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

unterstrichen und bezeichnen die Stellen, welche der Seelenangst des Spähers besonders staatsgefährlich erschienen):

Heute trat S. vor einem außerordentlich zahlreichen Auditorio nach seiner Abwesenheit wieder auf und predigte über St. Lucae Cap. VII. V. 18 u. folgende, als Johannes Christus fragen ließ: bist du, der da kommen soll? und er seine Wunden zeigt, Sich darauf beruft und mit den Worten endet: Selig ist der sich nicht ärgert an mir.

1. Enthalten diese Worte eine freudige Aeußerung. 2. Ein ernstes Wort.

1. Eine freudige Aeußerung. Christus verweist nicht die Jünger Johannis auf eine ferne Zukunft, sondern auf eine segenreiche Gegenwart. Siehet sagt er, die Blinden, die da sehen, die Tauben, die da hören, die Aussätzigen, die zur menschlichen Gesellschaft zurückkehren, das Evangelium, was den Armen gepredigt wird, und so zeigt auch noch unser Herr und Meister jetzt die Göttlichkeit seiner Sendung durch die Befreinng aller geistigen Kräfte der Menschen, die wir seiner Lehre verdanken. Wenn diese Freiheit aber von den Menschen mißbraucht wird, so zeigt sich sofort die Strafe dadurch, daß diese geistigen Kräfte wieder Beschränkungen ausgesetzt sein müssen, die wir aber nicht der Lehre Christi zuschreiben können.

2. Ein ernstes Wort. Seelig, der sich nicht an mir ärgert, das heißt: Seelig derjenige, der nicht durch das, was er in der Welt in Absicht der Wirkungen des Christenthums sieht, bewogen wird, zu irrigen Ansichten oder einem falschen Verfahren. Es giebt zwei Klippen für die wir uns hüten müssen: a) trotziger Uebermuth, wenn wir die Wirkungen des christlichen Glaubens zur Befreiung der geistigen Kräfte deutlich sehen, und nun glauben, es könne nie in der Welt anders sein und diese Kraft müsse sich immer mehr und mehr offenbaren, ohne daß sie etwas hemmen könne — und b) die Zaghaftigkeit, die wenn wir sehen, daß das Reich der Finsterniß über das Reich der Wahrheit sieget nun wähnen, es sei alles verloren und nichts von dem Muth des wahren Anhängers Christi begreifen, der demungeachtet immer felsenfest auf Gott und Christus hoffe und überzeugt ist: das Rechte müsse doch einst allein siegen, und es werde das Gute nur durch die Prüfungen wie durch das Feuer geläutert. —

Hinter dem Berichte über die Predigt v. 14. Nov. 1819 findet sich eine unheimliche Nachschrift, die uns alle Schrecken der Studentenbärte vergegenwärtigt:

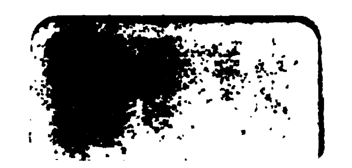
> Bei der hierauf erfolgten Communion, der ich leider nicht beiwohnte, war es, wenigstens bei evangelischen Gemeinden hiesiger Stadt eine auffallende Erscheinung, daß 4 mit Bärten versehene Studenten nach erhaltenem Abendmahl knieend scheinbar inbrünstig beteten.

Sogar die geistlichen Lieder, welche Schleiermacher in der Dreifaltigkeitskirche singen ließ, entgingen dem Spüreifer der Agenten nicht. Die gefährlichsten Stellen wurden angestrichen, so z. B. die offenbar auf das Martyrium der Demagogen gemünzten Verse des alten Cramerschen Liedes:

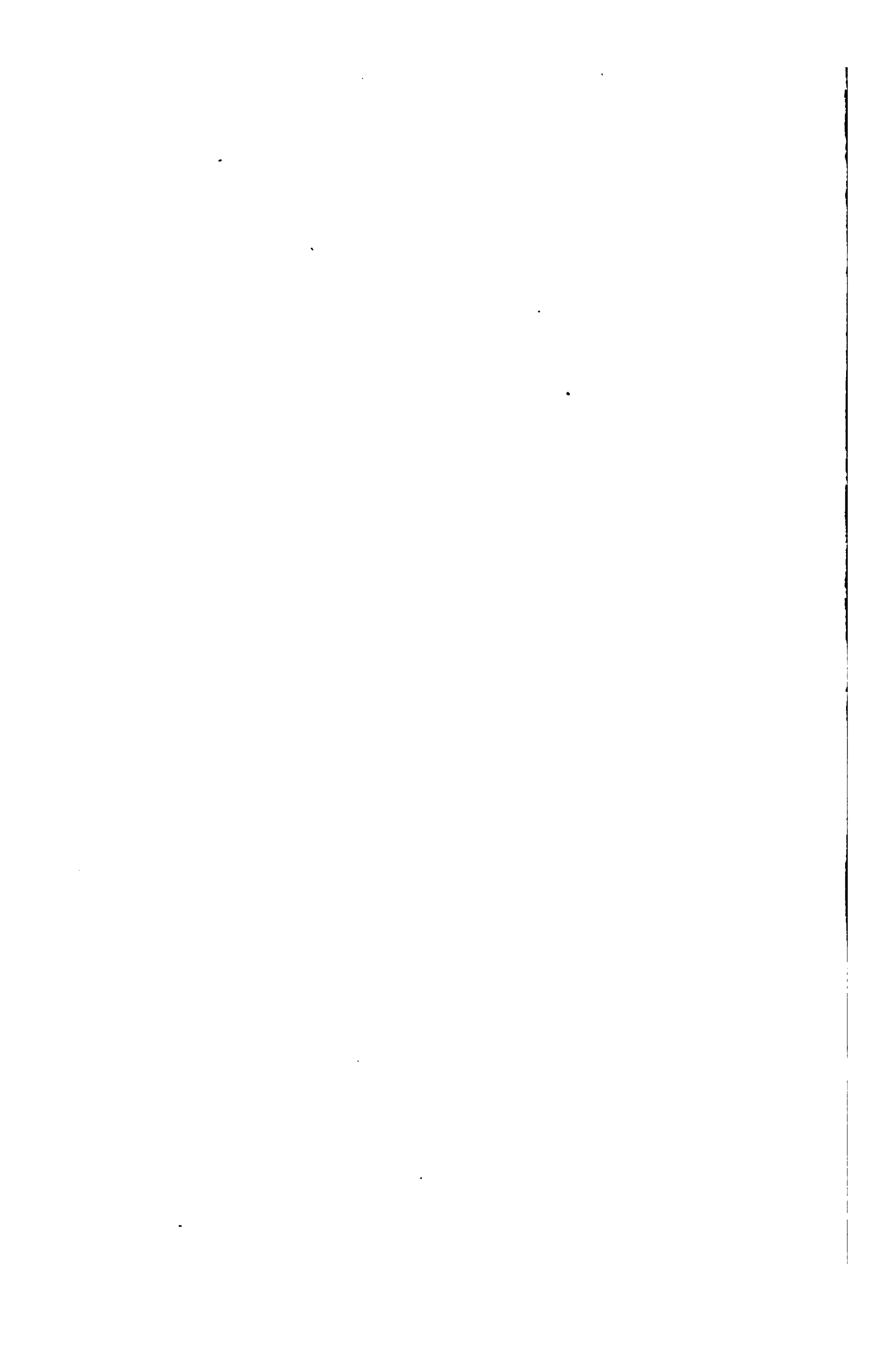
Lobsingt! Nun ist er schon
Zum Golgatha gegangen.
Lobsingt! Nun hat er schon
Am Holz ein Fluch gehangen.
Lobsingt! wir sind versöhnt,
Er hat das Werk der Macht,
Der Liebe schwerstes Werk
Er hats, er hats vollbracht.

Charakteristisch ist auch der amtliche Bericht über die Haussuchung bei dem alten Reimer, namentlich durch den hochmüthigen Ton, den sich diese subalternen Commissarien gegen einen Mann wie Eichhorn erlauben:

Actum Berlin d. 11. Julius 1819. Während der bei dem Buchhändler Reimer heut vorgenommenen Versiegelung erschien der Geheime Legationsrath Eichhorn und bat, als Hausfreund der Reimer'schen Familie, von dem vorseienden Geschäfte ihn in Kenntniß zu setzen. Als dies mit der nöthigen Ausführlichkeit geschehen, entfernte sich derselbe, kam aber nach etwa 1½ Stunden, und als das Geschäft beinah beendigt war abermals zurück mit der Erklärung, er sei ein langjähriger Freund des Reimer'schen Hauses, der Buchhändler Reimer bekanntlich abwesend, und so halte er es für Pflicht, die verehelichte Reimer in dieser Angelegenheit zu vertreten, so weit sie es bedürfe. In dieser Hinsicht ersuche er zuvörderst, ihm anzugeben, wodurch Kommissarii wegen der genommenen auffallenden und ganz ungewöhnlichen Maßregeln sich zu legitimiren vermöchten. Ob nun wol dies Verlangen hätte abgelehnt werden können, da der &c. Eichhorn dazu nicht befugt gewesen sein dürfte, so konnte man dennoch erwarten, daß er in gleichem Augenblicke solches durch die verehelichte Reimer wiederholen lassen würde, wenn der Ausweis der Legitimation ihm verweigert worden wäre. Man gab ihm also das Kommissorium vom 4. Mai zur Einsicht, nach welcher er der verehelichten Reimer erklärte: sie müsse bei so bewandten Umständen zwar allerdings das im Werk seiende Geschäft geschehen lassen, jedoch sei sie ihrer und der Ehre ihres Mannes und ihres ganzen Hauses es schuldig, sich von dem Verdachte des schwärzesten und schwersten Verbrechens durch Implorirung aller Behörden ausreichend zu reinigen. Es sei die vorgewesene Maßregel von der Art, daß ihre Ehre damit im hohen Grade angegriffen sei, und es sollten Staatsdiener und Behörden billig mit größerer Behutsamkeit zu Werke gehen und in Erwägung ziehen, wie gefährlich es sei, völlig reine und untadelhafte Unterthanen durch dergleichen Vorschritte von ihrem geliebten Könige zu entfernen. Ex post erschien der &c. Eichhorn nochmals mit der Erklärung, da er die Frau Reimer seit langen Jahren kenne, so wolle er hiermit die seines Erachtens nöthige Versicherung abgeben, daß sie seit dem Tage der Arretirung der &c. Jung und Rödiger gewiß kein einziges Papier entfernt und damit der heutigen Versiegelung entzogen habe, worauf demselben erwiedert ward, daß davon bis hieher noch nie die Frage gewesen, und man also um die nähere Veranlassung der Versicherung ersuche.




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

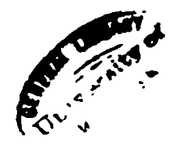


Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Heinrich von Treitschke.



Vierundvierzigster Band.

Berlin, 1879.

Druck und Verlag von G. Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

einer solchen Gefahr für einen Zeitraum von 5. 15 oder 20 Jahren ausgesetzt hätte.

Es erübrigte also bei Aufstellung jenes Entwurfs im Jahre 1868 nur, die preußische Gesetzgebung in ihren wesentlichen Bestimmungen auch in den neuerworbenen Provinzen einzuführen, und hierbei darauf Bedacht zu nehmen, diejenigen oben geschilderten Streitigkeiten möglichst abzuschneiden,. welche bis dahin aus der Kasuistik des Gesetzes vom 31. December 1842 ihre Nahrung geschöpft hatten.

Von vornherein mußte von den im § 1. l. c. neben einander gestellten drei Entstehungsgründen der Fürsorgeverpflichtung der Gemeinden der Erste, nämlich „die ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied" ganz fortfallen, da derselbe, wie oben gezeigt, schon nach der bestehenden Städteverfassung 2c. in Preußen selbst obsolet geworden war.

Die Frage stellte sich daher im Jahr 1868 nur noch dahin, ob der Uebergang der Fürsorgeverpflichtung auf die Gemeinden durch einjährigen polizeilich gemeldeten Wohnsitz und resp. durch dreijährigen gewöhnlichen Aufenthalt beizubehalten sei.

Nach der oben bereits geschilderten Schwierigkeit einer Begriffsunterscheidung zwischen „Wohnsitz" und „gewöhnlichem Aufenthalt" auf der einen Seite, und andererseits bei der Unkontrolirbarkeit des Verfahrens der zur Sache im höchsten Maße interessirten Localbehörden bei der polizeilichen Anmeldung neuanziehender Personen lag es nahe, von diesem letzten Kriterium ganz abzusehen, und daneben aus dem neuen Gesetz jene kasuistische Unterscheidung zwischen „Wohnsitz" und „gewöhnlichem Aufenthalt" ganz fortzulassen.

Hierbei entstand naturgemäß die weitere Frage, ob man, da nach den alltäglichen Verkehrsverhältnissen schon bei den Berathungen von 1831—1842 der „Wohnsitz" also das Domizil im rechtlichen Sinne sich als ein völlig unausreichendes Moment ergeben hatte, und deshalb in dem neuen Entwurf überhaupt nur der thatsächliche „Aufenthalt" als solcher, als der allgemeinere umfassendere Begriff stehen bleiben konnte, man die Zeitdauer des letztern als des nunmehr allein entscheidenden Entstehungsgrundes der Fürsorgeverpflichtung auf ein Jahr (wie bisher beim Wohnsitz) oder auf drei Jahre (wie bisher beim gewöhnlichen Aufenthalt) normiren wollte.

Gegen die ausschließliche Begründung der Fürsorgeverpflichtung durch einen dreijährigen Aufenthalt, sprach die dadurch vermehrte Gefahr der Heimathlosigkeit, und die damit verbundene Mehrbelastung der Landarmenverbände der Provinzen.

Daß aber eine nur einjährige Dauer des gewöhnlichen Aufenthalts

zur Begründung der Fürsorgeverpflichtung von der andern Seite eine zu kurze sei, um daraus eine Präsumtion für den animus manendi oder habitandi ziehen zu können, das war gerade das unzweifelhafte Ergebniß jener Berathungen über die ursprüngliche Gesetzvorlage vom Jahre 1831 auf den Provinziallandtagen und im Staatsrath gewesen.

Was lag also näher, als hier einen zweijährigen Aufenthalt, als das richtige Mittel zu wählen. Dem entsprechend mußte denn auch der Zeitraum der Abwesenheit, durch welche die einmal bestandene Verpflichtung des frühern Aufenthaltsorts wieder erlischt, gleichfalls von drei auf zwei Jahre abgekürzt werden.

Und also entstand mit einer innern Nothwendigkeit der zunächst nur für das erweiterte Staatsgebiet von Preußen ausgearbeitete Gesetzentwurf, wonach die Fürsorgeverpflichtung der Armenverbände untereinander lediglich durch einen zweijährigen Aufenthalt entstehen und durch eine zweijährige Abwesenheit vom Orte, wieder erlöschen sollte.

Sehr verschieden hiervon lag die Sache für das Gebiet des Norddeutschen Bundes.

Allerdings war auch hier durch § 5 des Gesetzes vom 1. November 1867 insofern eine gewisse Nothwendigkeit zu einer Ausgleichung der verschiedenen Gesetzgebungen gegeben, als danach im ganzen Bundesgebiet eine Wiederausweisung dauernd verarmter Personen nur so lange gestattet ist, als der Auszuweisende nicht an dem betreffenden Orte einen „Unterstützungswohnsitz — Heimathrecht“ erworben.

Hiernach wurde also auf diejenigen Gemeinden und folgeweise auch auf diejenigen Staaten die größte Last der Armenpflege gewälzt, in welchen der Uebergang der Fürsorgeverpflichtung am schnellsten und leichtesten eintrat. Daß diese Gefahr ganz vorwiegend die preußischen Gemeinden traf, welche schon nach einjährigem Wohnsitz und resp. dreijährigem Aufenthalt selbst verarmte Personen nicht mehr ausweisen konnten, während in Holstein resp. Hannover noch innerhalb 15 resp. 5 und resp. 20 Jahren, in den meisten übrigen Staaten aber in infinitum den Gemeinden ein Wiederausweisungsrecht zustand, lag klar auf der Hand. Und somit war die vom Verfasser in seiner damaligen Schrift ausgesprochene Befürchtung, daß Preußen zum Landarmenhaus des Norddeutschen Bundes bestimmt zu sein scheine, vollkommen gerechtfertigt*).

Die Handgreiflichkeit dieses einfachen Rechenexempels machte sich dann auch sehr bald fühlbar, und so entstand sehr bald in den bundesräthlichen

*) Vergl. „Der Gesetzentwurf über die Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde unter Vergleichung des bisherigen Rechtszustandes“ von Th. v. Flottwell. Berlin bei Georg Reimer 1867. S. 41, 42, 52.

Kreisen das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Abhilfe durch ein ausgleichendes Bundesgesetz.

Es fragte sich hierbei nur, ob eine solche Ausgleichung nur zwischen den einzelnen Bundesstaaten vorgenommen, und den einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen werden sollte, innerhalb der einzelnen Staatsgebiete die Partikulargesetzgebung über die Vertheilung der Armenlast zwischen den einzelnen Localverbänden zu reformiren, oder ob man für das ganze Bundesgebiet ohne Rücksicht auf die die verschiedenen Staaten trennenden Landesgrenzen ganz wie im Einheitsstaat eine unmittelbare Vertheilung der Armenlast zwischen den einzelnen Localverbänden einheitlich regeln wollte.

Der Verfasser jenes für Preußen ausgearbeiteten Entwurfs war der erstern Ansicht.

Den Göttern gefiel es anders. Verlockend hierbei war allerdings die mit der zweiten Alternative verbundene potenzirtere Verkörperung der Einheitsidee, insbesondere durch die Nothwendigkeit einer obersten gemeinsamen Entscheidungsbehörde für die Streitigkeiten sämmtlicher Einzelgemeinden im ganzen Bundesgebiet durch Errichtung des Bundesamts für das Heimathwesen der ersten actuell fungirenden Reichsbehörde.

Welche praktische Schwierigkeiten diese Ausgleichungsform mit sich führen mußte, darauf ist von verschiedenen Seiten hingewiesen, und es hat deshalb gerade die Geburt dieses Bundesgesetzes vielleicht mehr als irgend eines anderen Schwierigkeiten gehabt, die ihren Ausdruck bereits in den widerstrebenden Voten im Bundesrathe selbst fanden.

Der den Beschlüssen des Bundesraths unterbreitete Entwurf eines Gesetzes, welcher sich an jenen für das preußische Staatsgebiet im Jahre 1868 ausgearbeiteten Entwurf anlehnte, fand im Frühjahr 1869 eine so geringe Majorität im Bundesrath, daß derselbe von dem Reichskanzleramt zurückgezogen, und die Sache weiterer Erwägung überwiesen wurde.

Nachdem hierauf aus den verschiedensten Federn, ein ganzes Sortiment mehr oder weniger unbrauchbarer Entwürfe bei dem Bundeskanzleramt eingegangen war, wurde endlich im Januar 1870 eine Art von Compromißentwurf zu Stande gebracht, welcher nach Gutheißung durch den Bundesrath wirklich zur Vorlage an den Reichstag gelangte.

Es ist bekannt, in welcher Art das Schicksal dieses Compromißentwurfs gleich bei der ersten Lesung im Reichstage als eines völlig unannehmbaren Elaborats besiegelt wurde.

Die gleichwohl zur Berathung gewählte Reichstagscommission legte dann auch diesen Entwurf sofort gewissermaßen in den Papierkorb, und

unterzog ihrer mehrwöchentlichen Berathung jenen von kurzer Hand wieder vorgeholten, 1869 zurückgezogenen, ursprünglichen Gesetzentwurf, dem jener preußische Entwurf von 1868 im Princip und im Detail zu Grunde lag.

Es wurde hiernach dem Reichstage also vorgeschlagen, im ganzen Norddeutschen Bundesgebiet mit jenem System der sogenannten Heimathsgesetzgebung, die bereits durch das Bundesgesetz über die Freizügigkeit die eine Seite ihrer Bedeutung völlig verloren hatte, auch in Betreff der danach sich richtenden Vertheilung der Armenlast gänzlich zu brechen, und sich von Reichswegen hierbei auf den preußischen Standpunkt zu stellen unter den oben bereits dargelegten Modificationen jenes für Preußen 1868 ausgearbeiteten Entwurfs.

Der Reichstag, nachdem er in jener Session die ganze Kraft seiner Aufmerksamkeit auf die Durchberathung des Strafgesetzbuches verwendet hatte, wurde noch spät, im Monat Mai, mit der Durchberathung des von der Commission durchweg neuaufgestellten Entwurfs des Bundesgesetzes über den sogenannten Unterstützungswohnsitz befaßt, und es gelangte derselbe wirklich mit verschiedenen eingesprengten Amendements in der Form zur Annahme, wie er unter dem 6. Juni 1870 publicirt worden ist.

Wenn also gegenwärtig von den verschiedensten Seiten aus, sich eine Sturmbewegung gegen das Gesetz erhebt, ist der Verfasser seinerseits hierbei völlig unbetheiligt, sofern es sich um die Frage handelt, ob jener Ausgleichungsmodus an und für sich im Bundesgebiet damals der richtige, oder was dasselbe sagen will, der allein nothwendige war.

War aber einmal dieser Modus mit Ueberspringung der durch die Landesgrenzen bedingten Unterschiede für das Bundesgebiet gewählt, so lag, da Preußen mit seinen 24 Millionen Einwohnern, als ein geschlossenes Ganze, damals den kleinern Staaten gegenüberstand, und für Preußen die innere Nothwendigkeit, an dem System seiner Gesetzgebung festzuhalten, eine staatliche Lebensfrage war, auch eine positive innere Nothwendigkeit vor, sich den Bestimmungen jenes dem Bundesgesetz zu Grunde liegenden preußischen Entwurfs anzuschließen.

Wenn also Dr. Waentig in seiner Eingangs von uns erwähnten Schrift dem Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 den Vorwurf macht, daß die Wahl einer zweijährigen Aufenthaltsdauer als Entstehungsgrund der Fürsorgeverpflichtung der Armenverbände eine völlig willkürliche, jedes innern Grundes entbehrende Norm sei, so wird hoffentlich die vorstehende Darlegung auch Herrn Dr. Waentig den Beweis geliefert haben, daß dem keineswegs so ist, und daß gegentheils die von ihm vor allen Dingen in den Vordergrund gestellte sächsische Gesetzgebung mit dem vorwaltenden Princip der sogenannten Geburtsheimath ein für einen Großstaat über-

haupt, insbesondere aber für Preußen absolut unannehmbares System enthält, das in Preußen schon in den Jahren 1831 bis 1842 zwar der sorgfältigsten Erwägung, aber auch der vernichtendsten Kritik bei allen damaligen Factoren der Gesetzgebung unterlegen hatte.

Gegen seine eigene innerste Sympathie und gegen die, diese Sympathie zum Ausdruck bringende Antithese des Titels, „Unterstützungswohnsitz oder Geburtsheimath" gelangt schließlich Dr. Waentig bei Aufstellung seiner Reformvorschläge nicht, wie man nach der Lectüre bis dahin erwarten mußte, zu dem Resultat der Wiedereinführung der Geburtsheimath, sondern er fügt sich, wenn auch mit einem gewissen Schmerzensausdruck, dem einmal adoptirten System des Bundesgesetzes als etwas Unvermeidlichem, und verlangt nur eine Herabsetzung der zum Uebergang der Fürsorgeverpflichtung, d. h. also nach der Ausdrucksweise des Gesetzes zur Entstehung des sogenannten Unterstützungswohnsitzes erforderlichen zweijährigen Aufenthaltsdauer auf eine einjährige.

Er schließt sich also hiermit im Resultat den auf den Versammlungen der Steuer- und Wirthschaftsreformer lautgewordenen Anträgen, im Gegensatz zu den in Süddeutschland lautgewordenen Anstrebungen, auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer bis auf 5 Jahre an.

Wir wären hiermit also an diejenigen Vorschläge gelangt, welche positiv aufgestellt sind, um den von verschiedenen Seiten gegen das Gesetz erhobenen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, ohne dessen eigentlichen Grundgedanken zu bekämpfen. Von einem näheren Eingehen auf die hierbei reproducirte Idee, das Institut der öffentlichen Armenpflege als einer Zwangspflicht der Gemeinden ꝛc. ganz aus der Welt zu schaffen, glauben wir hierbei absehen zu können, und den oder die Verfechter eines solchen romantischen Anachronismus einfach auf die oben von uns citirten Bemerkungen des preußischen Staatsministeriums über das in ähnlichem Sinne lautende Majoritätsvotum des rheinischen Provinziallandtages über den Gesetzentwurf vom Jahr 1831 verweisen zu dürfen.

Aber auch für alle jene wirklichen Abänderungsvorschläge werden wir der Reihe nach mit Leichtigkeit nachweisen können, daß dieselben schon längst in Preußen erörtert und widerlegt worden sind.

1. Am Weitesten geht zunächst die auf der Versammlung der sogenannten Steuer- und Wirthschaftsreformer vom Februar 1877 in Berlin gefaßte Resolution, nicht ferner den thatsächlichen Aufenthalt, sondern den „ordentlichen Wohnsitz" über die streitige Fürsorgeverpflichtung zwischen verschiedenen Armenverbänden entscheiden zu lassen, und zwar in der Art, daß unmittelbar mit dem „ordentlichen Zuzug" eines Einwohners die Verpflichtung auf die Gemeinde übergehen soll. Es hat dieser Vorschlag,

gegen den sich auch Dr. Waentig ausspricht, in der That für jeden Praktiker etwas Lächerliches. Wir verweisen hierbei auf die ausnahmslos seitens sämmtlicher Provinziallandtage in den Jahren 1831 ff. anerkannte Unmöglichkeit, in dem ordentlichen Wohnsitz, d. h. also in dem Domicil im rechtlichen Sinne ein ausschließliches Entscheidungsmoment darüber zu finden, welche Gemeinde die Last der Armenpflege in Betreff von Personen zu tragen hat, welche der Mehrzahl nach, wie das preußische Staatsministerium sagt, in ihrem ganzen Leben nicht, oder doch in sehr späten Lebensjahren dazu kommen, den zum Begriff des „Wohnsitzes“ erforderlichen animus habitandi durch äußere Wohnungseinrichtung, Aufschlagung eines eigenen Heerdes u. s. w. zu documentiren, und deren bloßer Zuzug am Orte, selbst wenn er mit Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen formell „ordentlich“ stattgefunden d. h. also bei der Polizeibehörde angemeldet worden, doch der Anzuggemeinde nicht die nöthige Gelegenheit gewähren würde, von den ihr wirklich nach dem Freizügigkeitsgesetz zustehenden Einwendungen gegen den Anzug bereits arbeitsunfähiger Personen Gebrauch zu machen. Wir können hierbei jene Herren Wirthschaftsreformer nur auf dasjenige verweisen, was die preußische Erste Kammer bewogen hat, im Jahre 1855 das auf eigene Initiative dieses gesetzgebenden Körpers beruhende Ergänzungsgesetz vom 21. Mai 1855 zu beschließen.

In der That würde durch eine solche Bestimmung auch auf der einen Seite in Betreff der überwiegenden Zahl der arbeitenden Bevölkerung, welche ohne Aufschlagung eines eigenen Heerdes von Ort zu Ort zieht, um sich durch ihre Arbeitskraft zu ernähren, der Uebergang der Fürsorgeverpflichtung auf den neuen Aufenthaltsort ganz ausgeschlossen oder doch so zweifelhaft gemacht werden, daß dadurch die Gefahr der sogenannten Heimathslosigkeit ohne Maß vermehrt werden würde. Von der anderen Seite aber würde durch eine solche Bestimmung für diejenigen Fälle der Ergreifung eines wirklichen Wohnsitzes im rechtlichen Sinne der Gemeinde des neuen Wohnorts jeder Anspruch auf Erstattung verwendeter Armenunterstützungen und auf Abnahme der Fürsorge für wirklich verarmte Personen ganz abgeschnitten werden. Könnten wir uns nun auch im rein theoretischen Interesse der Freizügigkeit eine solche Bestimmung wohl gefallen lassen, so würde dieselbe in der Praxis sehr bald ins Gegentheil umschlagen, da selbstverständlich die auf's Aeußerste interessirte Localbehörde Alles daran setzen würde, den „ordentlichen Zuzug“ neuer Einwohner dadurch zu verschleiern, daß sie die Führung der Anmelderegister, welche ja niemals, wenn sie einmal verabsäumt ist, redressirt oder auch nur controlirt werden kann, unterläßt. Endlich aber läge in einer solchen

Bestimmung auch eine erhöhte Provocation zu einer illegalen Abschiebung arbeitsunfähiger Personen durch gewissenlose Gemeindebeamte, wie sie ja leider schon ohnehin nur zu sehr an der Tagesordnung ist.

2. Wir kommen nunmehr zu dem Vorschlage, dem sich auch Dr. Waentig angeschlossen hat, und der — wir müssen geradezu gestehen — unbegreiflicherweise bereits in einem projectirten Gesetzentwurf, zu einem officiellen Ausdruck gelangt ist, nämlich zu dem Vorschlage, der zweijährigen Aufenthaltsdauer des Gesetzes eine einjährige zu substituiren. Hervorgegangen ist dieser Antrag bekanntlich aus der in gewissen Kreisen laut gewordenen Klage, daß das Gesetz als eine Schöpfung des heutigen Liberalismus völlig die Interessen der ländlichen Armenverbände ignorire, und daß durch den vielfach beklagten Abzug der ländlichen Arbeiterbevölkerung nach den großen Städten, der städtischen Industrie zwar die Ausnutzung dieser Arbeitskräfte ermöglicht werde, aber auf Gefahr und Kosten der ländlichen Heimathsgemeinden, denen bei eintretender Verarmung die Kostenrechnung resp. die verarmte Person selbst, zugeschickt wird. Wir vermeiden es absichtlich, auf eine Polemik über diese Motivirung einzugehen, und wenden uns vielmehr zu dem Auskunftsmittel selbst, welches gegen die behauptete Ueberbürdung der ländlichen Armenverbände in der Verkürzung der zum Uebergang der Fürsorgeverpflichtung nach dem Bundesgesetz erforderlichen zweijährigen Aufenthaltsdauer auf eine einjährige liegen soll.

Es könnte ja scheinen, als läge in einer solchen Zeitverkürzung, namentlich im Gegensatz zu den früheren außerpreußischen, in Deutschland geltenden Heimathsgesetzgebungen, welche die Fürsorgeverpflichtung, das Heimathsrecht überhaupt nicht durch freiwillig gewählten Aufenthalt, oder doch erst mit dem Ablauf von 5, 15 ja 20 Jahren entstehen zu lassen pflegten, und also die ursprüngliche Heimathsgemeinde, wie die betheiligte Person oder Familie für diese langen Zeiträume der Gefahr der Rückweisung aussetzten, ein noch größerer Fortschritt im Interesse der Freizügigkeit.

Wir würden also in diesem Sinne durchaus keine Veranlassung haben, einer solchen Abkürzung der Frist, binnen welcher Jemand von der Gemeinde seines gegenwärtigen Aufenthalts aus- und an den früher verpflichteten Armenverband zurückgewiesen werden kann, zu widersprechen.

Wie denn aber, durch wen? und in wessen Interesse? geschah es, daß der im Jahr 1831 den preußischen Landtagen vorgelegte Gesetzentwurf gerade in Bezug auf die darin aufgestellte einjährige Aufenthaltsdauer allseitig bekämpft wurde?

Was sagten namentlich die Provinziallandtage der Mark Brandenburg und von Schlesien, um darzuthun, daß eine Aufenthaltsdauer von

nur einem Jahr gerade im Interesse der ländlichen Armenverbände zu kurz bemessen sei? berief man sich nicht gerade auf die gewohnheitsmäßige einjährige Dauer des Miethscontracts der ländlichen Tagelöhner und des Gesindes um darzuthun, daß aus einem nur einjährigen Verbleiben in Erfüllung einer contractlichen Verpflichtung ein Schluß auf den animus manendi oder habitandi bei dem Tagelöhner, dem Dienstboten unzulässig sei? Ist denn nun in diesen Verhältnissen heut zu Tage namentlich in unseren 6 östlichen Provinzen irgend Etwas anders geworden? Besteht nicht, namentlich bei dem oft beklagten Arbeitermangel auf dem platten Lande, heute mehr denn je die Nothwendigkeit, sich, so weit es von der Gutsherrschaft abhängt, der Arbeitskraft ihrer ländlichen Tagearbeiter, ihres ländlichen Gesindes mindestens auf ein Jahr zu versichern? und soll durch ein solches — man möchte sagen — klimatisch nothwendiges Engagement auf ein Jahr der Gutsbesitzer oder die ländliche Gemeinde für den Tagelöhner und seine Familie die Last der Armenpflege überkommen?

Wir sehen, auch hier und heute wie vor 40 Jahren gilt der oben von uns citirte Satz, aus den Motiven des Staatsministeriums, daß

> „das, was heute der einen Gemeinde zum Vortheil gereichen würde, morgen eine drückende Last für dieselbe in sich birgt, und daß das, was heute einen pekuniären Nachtheil für die eine Gemeinde mit sich bringt, morgen derselben Gemeinde wieder als Befreiungsgrund zu Gute kommt."

Dies hat denn auch das preußische Landesökonomiecollegium, dem — wie Eingangs erwähnt — in seiner Sitzung vom 25. October 1877 jener seltsame Gesetzentwurf zur Begutachtung vorgelegen hat, völlig richtig erkannt, indem es beschloß, an der zweijährigen Aufenthaltsdauer festzuhalten. In der That wird man auch einräumen müssen, daß die zweijährige Aufenthaltsdauer sowohl im Sinn der preußischen Regierungsvorlage vom Jahre 1831 erforderlich und ausreichend ist, um die Präsumtion des animus manendi auf Seiten des angezogenen Einwohners genügend zu rechtfertigen, andererseits aber auch um der Anzugsgemeinde die nöthige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihres gesetzlichen Widerspruchsrechts gegen den Anzug und die heimliche Zuschiebung von solchen Personen zu sichern, die sich beim Anzuge bereits, in einem Zustande ungenügender Erwerbsfähigkeit befinden.

Es ist, wie wir öfter hervorgehoben haben, nach der bisherigen preußischen Gesetzgebung, wie sie auch durch § 10 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit noch heute mit voller Wirksamkeit besteht, die gesetzliche Verpflichtung jedes neuanziehenden Einwohners, sich bei der Polizeibehörde des neugewählten Aufenthaltsorts zu melden und auf Erfordern über die-

jenigen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen, welche nach dem Gesetz einen Widerspruch gegen seine Aufenthaltsergreifung begründen können, d. h. also in erster Reihe über seine ausreichenden Körperkräfte, um wenn auch nur durch seiner Hände Arbeit sich und die Seinigen zu ernähren.

Die Polizeibehörde hat da, wo sie nicht selbst in den Händen der Gemeindebehörde liegt, die Pflicht, mit der letzteren in jedem einzelnen Specialfall hierüber in Communication zu treten, und erst nach Anhörung derselben sich darüber schlüssig zu machen, ob sie der Ergreifung des Aufenthalts des neuen Einwohners entgegen treten will oder nicht.

Gerade die in Preußen gemachte Erfahrung, daß insbesondere für die größeren Communen hierin ein sehr ungenügender Schutz liegt, war schon im Jahre 1855 Veranlassung gewesen, daß die damalige preußische Erste Kammer, die Initiative ergriffen hatte, um selbst im Fall eines äußerlich erkennbaren Wohnsitzes die Fürsorgeverpflichtung auf die Gemeinden erst nach Ablauf eines Jahres, bei rite erfolgter Meldung, sonst aber erst nach einem dreijährigen Aufenthalt übergehen zu lassen.

Wie soll auch eine Communalverwaltung wie z. B. die von Berlin in der Lage sein, in irgend ausreichender Weise sich von der vorhandenen Erwerbsfähigkeit der täglich in Berlin anziehenden Familienväter und sonstigen einzelstehenden Personen Kenntniß zu verschaffen.

Wenn man also jene kasuistische Unterscheidung zwischen einjährig gemeldetem Wohnsitz und dreijährigem Aufenthalt aufgab, und den bloßen Aufenthalt ohne Rücksicht darauf, ob bei Ergreifung desselben eine polizeiliche Anmeldung stattgefunden oder nicht, zum alleinigen Entstehungsgrunde jener Fürsorgeverpflichtung, des sogenannten Unterstützungswohnsitzes machte, so war es andererseits erforderlich, der Anzugsgemeinde die Möglichkeit zu sichern, von der Befugniß einer Wiederausweisung dauernd arbeitsunfähiger Personen auf Grund des § 5 des Freizügigkeitsgesetzes innerhalb eines Durchschnittszeitraumes von zwei Jahren Gebrauch zu machen.

Zwar sind auch gegen diese zweijährige Zeitdauer, als einer noch zu kurzen in Süddeutschland Klagen aus dem Grunde erhoben, weil dadurch die Anzugsgemeinde noch nicht genügend gegen die heimliche Zuschiebung arbeitsunfähiger Personen und die Machinationen auswärtiger gewissenloser Gemeindebehörden geschützt würden.

Eine völlige Sicherheit hiergegen giebt es natürlich nicht.

Im Allgemeinen aber wird man doch annehmen können, daß wenn Jemand zwei Jahre lang an einem Orte sich aufhält, ohne für sich oder die Seinigen die Gewährung von öffentlichen Armenunterstützungen nachzusuchen, es eine sehr gerechtfertigte Präsumtion ist, daß er bei seinem

Anzuge vor zwei Jahren sich nicht in einem Zustande dauernder Arbeitsunfähigkeit befunden habe, der bloß durch unlautere Mittel seitens der Gemeindebehörde des früheren Aufenthalts zwei Jahre lang cachirt worden sei.

Sucht aber vor Ablauf von zwei Jahren der Einwohner eine Armenunterstützung nach, so erhält gerade hierdurch die Gemeindebehörde des neuen Aufenthaltsortes die ausreichende Veranlassung, sich, auch bei unterbliebener oder unregelmäßig erfolgter Anzugsmeldung, noch nachträglich und doch rechtzeitig von den Verhältnissen des Einwohners zu unterrichten. Falls es sich dabei herausstellt, daß das Unterstützungsgesuch nicht blos durch einen vorübergehenden Nothfall, sondern wirklich durch die dauernde körperliche Unfähigkeit zum eigenen Erwerb auf Seiten des die Unterstützung nachsuchenden Einwohners veranlaßt worden, so hat dann die Gemeinde nach § 5 des Freizügigkeitsgesetzes und § 31 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz das Recht, seine Wiederausweisung und die Abnahme der Fürsorge von dem bis dahin verpflichteten Armenverband zu fordern.

Es dürfte also nach beiden Seiten die Wahl eines zweijährigen Aufenthalts als nothwendig, aber auch als ausreichend zu erachten sein, um den sich gegenüberstehenden Interessen der Abzugs- und der Anzugsgemeinde den erforderlichen Schutz gegen eine dolose Umgehung des Gesetzes zu gewähren.

3. Im entschiedensten Contrast hiermit steht das in Süddeutschland laut gewordene Verlangen, die Fürsorgeverpflichtung erst mit Ablauf eines fünfjährigen Aufenthalts auf die Gemeinde übergehen zu lassen. Als Grund dafür wird die Klage erhoben, daß die zweijährige Aufenthaltsdauer, welche das Bundesgesetz nach Errichtung des deutschen Reiches auch für Baden, Würtemberg und Großherzogthum Hessen eingeführt hat, nicht genügend gegen die illegale Zuschiebung verarmter Personen schütze. Wir können nicht wissen, in welchem Umfange diese Klage gerade in Süddeutschland berechtigt ist: ganz zu vermeiden sind dergleichen Manipulationen gewissenloser Beamten niemals. Daß aber auch in Baden die Gefahren derselben nicht in dem Maße bemerkbar geworden sind, um eine Verlängerung der zur Begründung der Fürsorgeverpflichtung erforderlichen Aufenthaltsdauer auf fünf Jahre zu erfordern, beweist der Beschluß des badischen Städtetages zu Freiburg von 1877, der sich gegen eine solche Verlängerung aussprach.

Wir müssen auch hier an die sorgfältigen Erwägungen erinnern, welche dieser Punkt in den Jahren 1831—1842 in Preußen auf den Provinziallandtagen, im Staatsministerium und im Staatsrath gefunden hat,

2*

und die gerade zu dem Resultat führten, daß die Aufenthaltsdauer nicht zu kurz und nicht zu lang bemessen werden dürfe, sondern eben nur auf eine so lange Zeit, um aus der Dauer des Aufenthalts mit Sicherheit auf den sonst nicht erkennbaren animus manendi schließen zu können.

In dem Erforderniß einer längeren Aufenthaltsdauer von 5 Jahren erkannte man damals bereits die unvermeidliche Gefahr, durch eine solche Erschwerung des Uebergangs der Fürsorgeverpflichtung von einem Armenverbande auf den andern, die Zahl der heimathlosen Personen und die Belastung der Landarmenverbände ins Ungemessene zu vermehren, und daneben die Ermittelung des wirklich pflegeschuldigen Armenverbandes bei eintretendem Streitfall so schwierig zu machen und aufzuhalten, daß der damit verbundene Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeit, in gar keinem Verhältniß zu dem Gegenstande des Streites selbst stehen würde. Wir möchten fragen, ob diese Rücksichten bei der vermehrten Beweglichkeit der Bevölkerung und bei dem Bedürfniß von Arbeitskräften der Großindustrie, wie der Landwirthschaft, heutigen Tages nicht noch in erheblich höherem Maße Platz greifen, als vor 40 Jahren.

Dr. Waentig ist übrigens hierbei unserer Ansicht.

4. Ferner war in dem dem Landesökonomiekollegium vorgelegten Gesetzentwurf, unter Zustimmung der conservativen Presse, der Vorschlag gemacht, die Lebensstufe, von welcher die Dauer des zweijährigen Aufenthalts zur Begründung des Unterstützungswohnsitzes, wie die zweijährige Abwesenheitsdauer zu berechnen ist, nicht auf das zurückgelegte 24. Lebensjahr, sondern auf den durch das Gesetz vom 17. Februar 1875 im deutschen Reich allgemein eingeführten Großjährigkeitstermin, d. h. also auf das zurückgelegte 21. Lebensjahr zu datiren. Diesem Vorschlag hat sich das Landesökonomiekollegium wie auch Herr Dr. Waentig angeschlossen. In dieser Beziehung muß auch hier daran erinnert werden, daß das im Jahr 1868 entworfene Gesetz ursprünglich nur als ein Landesgesetz für die preußische Monarchie in ihrem erweiterten Umfange berechnet war. Bei der damaligen Verschiedenheit des Großjährigkeitstermins in den neu erworbenen Provinzen blieb daher nichts übrig, als dem bisherigen preußischen Armengesetz folgend, zahlenmäßig jene Lebensstufe auf das zurückgelegte 24. Lebensjahr auch für die neu erworbenen Provinzen zu normiren, um die unbedingt erforderliche Einheit der Gesetzgebung für die danach zu entscheidenden Streitfälle der Armenverbände unter einander wenigstens innerhalb der preußischen Monarchie herzustellen.

Seitdem war allerdings für Preußen bereits durch das Gesetz vom 9. Dezember 1869 der Großjährigkeitstermin auf das 21. Lebensjahr all-

gemein normirt worden, und es mußte daher allerdings bei Benutzung jenes im Jahr 1868 ausgearbeiteten Entwurfs zur Herstellung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Jahr 1870 die Frage erörtert werden, ob und welchen Einfluß man dieser für Preußen veränderten Lage der Gesetzgebung über den Großjährigkeitstermin auf die Fassung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz geben wollte.

Im Allgemeinen bestand aus natürlichen Gründen die Besorgniß, daß gerade in den außerpreußischen Bundesstaaten im Vergleich zu ihrer bisherigen Heimathsgesetzgebung der nach preußischem Muster vorgelegte Entwurf des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz wegen der damit verbundenen vermehrten Beweglichkeit und des zu schnellen Uebergangs der Fürsorgeverpflichtung von einer Gemeinde auf die andere bekämpft werden würde, und es war daher um so begreiflicher, daß bei Vorlage des Bundesgesetzes man zahlenmäßig an dem zurückgelegten 24. Lebensjahr festhielt, weil der Termin der Großjährigkeit im Gebiet des Norddeutschen Bundes damals (1870) noch alle die Verschiedenheiten aufwies, welche erst durch das spätere Reichsgesetz vom 17. Februar 1875 beseitigt wurden.

Seitdem ist nun in verschiedenen Artikeln der conservativen Presse und von den Herren Wirthschaftsreformern auf ihren Versammlungen im Frühjahr 1877 behauptet, es würde gerade den Landgemeinden und Gutsherrschaften ein ungerechter Druck dadurch auferlegt, daß die jetzt schon mit dem zurückgelegten 21. Lebensjahr großjährig werdenden Personen des ländlichen Arbeiterstandes beiderlei Geschlechts massenweis von dem größeren Arbeitsverdienst und den verlockenden Genüssen nach den großen Städten hingezogen würden und dort oft im frühen Lebensalter in Elend und Verkommenheit verfielen, während dann die elterliche, von ihnen längst verlassene Heimath unbedingt noch bis zum zurückgelegten 24. und unter Hinzurechnung der zur Begründung eines neuen Unterstützungswohnsitzes erforderlichen zweijährigen Aufenthaltsdauer mindestens noch bis zum zurückgelegten 26. Lebensjahr die Gefahr der Armenlast zu tragen hätte.

Aus diesem Grunde wurde sowohl in verschiedenen Artikeln der Neuen Preuß. Zeitung, als auch bei Berathung jenes Gesetzentwurfs im Jahre 1877 seitens des Landesökonomiekollegiums der Vorschlag befürwortet, daß gerade im Interesse der ländlichen Armenverbände nicht mehr von dem zurückgelegten 24. Lebensjahr, sondern bereits von dem gegenwärtigen Großjährigkeitstermin, also von dem zurückgelegten 21. Lebensjahr ab der Lauf des zur Begründung der Fürsorgeverpflichtung einer andern Gemeinde erforderlichen zweijährigen Aufenthalts und der Lauf

der zum Erlöschen der Verpflichtung der elterlichen Heimath erforderlichen zweijährigen Abwesenheit zu berechnen sei.

Diesem Antrage hat sich auch Dr. Waentig angeschlossen. Das Merkwürdige hierbei ist nur, daß bei Berathung des preußischen Gesetzes vom 9. Dezember 1869 im Herrenhause ein gegentheiliges Amendement dahin gestellt wurde, daß die damals für Preußen beschlossene Zurückdatirung des Großjährigkeitstermins auf das 21. Lebensjahr keine Anwendung finden solle, „soweit dadurch die Gesetzgebung über Heimathsrecht, Niederlassung und Armenpflege berührt wird“.

Dieses Amendement, welches schließlich als zur Zeit überflüssig vom Herrenhause nicht acceptirt wurde, ging damals von einer Seite aus, welcher die Leitartikelschreiber der Neuen Preuß. Zeitung gewiß nicht die Anerkennung vollster Autorität versagen würden, nämlich von dem bekannten Herrenhausmitgliede Herrn von Plötz. Die Motive desselben hierbei entwickelte in der Generaldebatte bereits Herr Oberbürgermeister Hasselbach und zwar durch den Hinweis darauf, daß naturgemäß mit der Zurückdatirung desjenigen Termins, von welchem ab die Verpflichtung der elterlichen Heimath erlöschen kann, die Anzahl der heimathlosen Personen und gleicherweise die Gefahr und Belastung der Landarmenverbände wachsen müsse.

Wie sonderbar klingt nun gerade in den Organen der conservativen Presse, die ja nicht müde werden, die Vermehrung der heimathlosen Personen, des Vagabundenthums u. s. w. der Reichsgesetzgebung in die Schuhe zu schieben, jenes Verlangen das 21. Lebensjahr auch in Bezug auf das Erlöschen und die Entstehung der Fürsorgeverpflichtung der Gemeinden durch Abwesenheit und Aufenthalt an die Stelle des 24. Lebensjahres treten zu lassen. Wir müssen gestehen, daß wir gerade von dieser Seite her ganz andere legislative Anträge in der gegenwärtigen Zeit erwartet hätten.

Denn ob sich die bei der Berathung des Gesetzes vom 9. Dezember 1869 im Herrenhause von einem der Herren Kronsyndici geäußerte frohe Voraussicht, daß „das Gesetz für den Arbeiterstand, den Gewerbshandelstand und bäuerlichen Stand eine wahre Wohlthat zur Erreichung einer früheren Selbstständigkeit sein würde“, nach den seitherigen Erfahrungen über das Leben und Treiben in unsern Arbeiterklassen wirklich bestätigt haben sollte, ist uns nicht minder zweifelhaft, wie das bei der gleichen Gelegenheit von maßgebender Stelle am Ministertisch unserer 21jährigen Jugend ausgestellte Vertrauenszeugniß, ihrer genügenden „Charakterfestigkeit“, um ohne Gefahr die Vormundschaftsgerichte von einem großen Theil lästiger Geschäfte zu befreien.

Die aprioristische Annahme einer objectiven Unmöglichkeit der Wiederherstellung eines späteren Großjährigkeitstermins existirt für uns nicht, am wenigsten in einer Zeit, wo die Gesetzgebung genöthigt gewesen ist, der anerkannten Corruption der Socialdemokratie, welche zum guten Drittheil ihre Genossen gerade in dieser Altersstufe findet, mit nachdrücklichsten Ausnahmegesetzen gegenüber zu treten. Wir würden also weit eher einem Antrage zustimmen, das preußische Gesetz vom 9. Dezember 1869 resp. das Reichsgesetz vom 17. Februar 1875 über den Großjährigkeitstermin einer erneuten Erwägung und Revision zu unterwerfen.

Im gegenwärtigen Augenblick aber, an dem Gesetz über die Vertheilung der Armenlast in dem noch keineswegs bewiesenen Interesse des platten Landes gegenüber den Städten eine Aenderung eintreten zu lassen, welche ohne vermehrte Gefahr der Heimathlosigkeit gar nicht gedacht werden kann, erscheint uns, um uns parlamentarisch auszudrücken, mindestens nicht opportun.

5. Was soll man nun aber gar zu den von den Herren Wirthschaftsreformern, correspondirend mit ihrem sub. 1 besprochenen Antrage, gestellten Verlangen sagen, daß die Fürsorgeverpflichtung der Gemeinden, wie sie nach ihrer Absicht mit der Ergreifung des ordentlichen Wohnsitzes entstehen sollte, ebenso auch unmittelbar mit dem Verlassen des bisherigen Wohnortes wieder erlöschen soll.

Welch eine ungeheure Gefahr gerade hierin für die Landarmenverbände liegen würde, bedarf wohl keines weitern besonderen Beweises, und wir können wohl diesen Punkt, der auch in dem dem Landesökonomiekollegium vorgelegenen Gesetzentwurf keine Aufnahme gefunden hat, übergehen.

Dr. Waentig würde seinerseits viel eher dafür sein, zur Vermeidung der sogenannten Heimathlosigkeit das Gesetz dahin abzuändern, daß die Fürsorgeverpflichtung einer Gemeinde nur dann durch Abwesenheit erlischt, wenn gleichzeitig der Uebergang der Verpflichtung auf eine andere Gemeinde eingetreten ist. Doch bescheidet er sich selbst dahin, daß der Fall sehr wohl denkbar sei, daß Jemand seinen vormaligen Unterstützungswohnsitz zehn und mehr Jahre lang verlassen hat, ohne inzwischen an einem andern Orte so lange sich aufzuhalten, als zur Erwerbung eines Unterstützungswohnsitzes nothwendig ist. Ueber diesen ganzen Zeitraum aber müßten bei Geltung der oben aufgestellten Regel die Erörterungen ausgedehnt werden, um im Streitfall den sogenannten Unterstützungswohnsitz des Betreffenden festzustellen, — eine Verschwendung an Zeit und Mühe, die den erwähnten Vorschlag als durchaus verwerflich erscheinen läßt.

Dagegen gelangt Dr. Waentig schließlich zu dem Resultat, das Erlöschen der Fürsorgeverpflichtung des bisherigen Unterstützungswohnsitzes, insbesondere des elterlichen, erst nach einer 5jährigen Abwesenheit nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr eintreten zu lassen. Wenn Herr Dr. Waentig, wie wir eben gesehen haben, gerade wegen der praktischen Schwierigkeiten und weitläufigen Ermittelungen bei vorkommenden Streitfällen es verwirft, die zur Begründung der Verpflichtung gesetzlich erforderliche Aufenthaltsdauer von 2 Jahren auf 5 Jahre zu verlängern, so dürften genau dieselben praktischen Gründe doch auch gegen die Verlängerung der zum Erlöschen der Fürsorgeverpflichtung erforderlichen Abwesenheitsdauer sprechen.

Ohnehin tritt Dr. Waentig hierin in den schärfsten Kontrast gegen die zur Abhilfe der Klagen der Herren Wirthschaftsreformer gemachten Vorschläge.

Insbesondere aber möchte hier die Frage erlaubt sein, weshalb denn in dem sub. 4 erwähnten Vorschlage Dr. Waentig den Lauf der Aufenthalts- und resp. Abwesenheitsdauer bereits mit dem 21. Lebensjahr beginnen lassen will, wenn er den hierdurch angeblich für die ursprüngliche elterliche Heimath liegenden Vortheil gleich wieder dadurch paralysirt, daß er die Möglichkeit des Erlöschens der Fürsorgeverpflichtung bis zum Ablauf einer 5jährigen Abwesenheit, also auch auf das zurückgelegte 26. Lebensjahr hinausschieben will, d. h. also genau auf denselben Zeitpunkt, den das Bundesgesetz selbst gegenwärtig festhält. Wir sehen also, auch hier bewegen sich die über das Gesetz erhobenen Klagen auf so widerspruchsvollen Anschauungen, daß es in der That etwas komisches hat, dieselben in der Provinzialcorrespondenz vom Juli 1877 in objective Uebelstände des Gesetzes selbst verkehrt zu finden.

6. Wir kommen nun zu dem von Herrn Dr. Waentig als den wichtigsten Punkt bezeichneten Vorschlag, nämlich die von ihm angestrebte Beseitigung des Instituts der Landarmenverbände.

Er erkennt an, daß trotz seiner vorangeschickten Verbesserungsanträge: einjährige Aufenthaltsdauer, 21. Lebensjahr und 5jährige Abwesenheitsdauer, es immer noch eine große Anzahl von Fällen geben wird, in denen ein verpflichteter Ortsarmenverband in Betreff einer bestimmten Person oder Familie nicht nachweisbar sein wird.

Den für diesen Fall nach dem Vorgange des ehemaligen preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842, auch in dem Bundesgesetz vom 6. Juni 1870 vorgesehenen Eintritt der Fürsorgeverpflichtung eines Landarmenverbandes hält Herr Dr. Waentig aus dem Grunde für schädlich, weil dadurch nach seiner Meinung bei den Ortsarmenbehörden das Bestreben

erweckt und gefördert werden würde, sich zum Nachtheil des Landarmenverbandes der eigenen Verpflichtung möglichst zu entschlagen, — ein Bestreben, das nach der Meinung des Dr. Waentig wegfallen würde, wenn auch in Betreff der sogenannten heimathlosen Personen die Fürsorgeverpflichtung einem bestimmten Ortsarmenverbande übertragen wird, da dann „das Bewußtsein, daß es immer und unter allen Umständen ein Ortsarmenverband ist, der für den betreffenden Hilfsbedürftigen zu sorgen hat, und das hierdurch hervorgerufene Gefühl einer gegenseitigen Interessengemeinschaft aller dieser Verbände" einem solchen illoyalen Bestreben ein Ende machen würde.

Ob diese Voraussetzung des Herrn Dr. Waentig und die daran von ihm geknüpfte Hoffnung nicht nur „einer rationelleren Behandlung des Armenwesens und verbesserten Disciplin bei Ausübung derselben" nicht etwas zu sanguinisch sein würde, darüber wollen wir, so weit es sich um die Zustände im Königreich Sachsen handelt, uns mit Herrn Dr. Waentig in keine Kontroverse einlassen.

Aus einer vieljährigen Praxis aber können wir dem Herrn Dr. Waentig wenigstens für Preußen die Versicherung abgeben, daß wir niemals einen Unterschied in den Bestrebungen und den mit allem Raffinement gemachten Versuchen der einzelnen Ortsarmenverbände, der Fürsorgeverpflichtung im Betreff einer Person oder einer Familie los zu werden, haben wahrnehmen können, je nachdem durch die Abwälzung dieser Verpflichtung seitens des Ortsarmenverbandes von A der betreffende Landarmenverband, oder irgend ein anderer Ortsarmenverband, sei es von X, Y oder Z belastet würde.

Diese optimistische Anschauung des Herrn Dr. Waentig einer Gemeinsamkeit der Interessen verschiedener Ortsarmenverbände untereinander, wenn der eine Armenverband auf Kosten des andern einer Fürsorgeverpflichtung sich entschlagen kann, gehört nach der vieljährigen Praxis der preußischen Verwaltungsbehörden wie der Gerichte ins Reich der Träume.

Und welchem Ortsverbande soll dann nun nach der Ansicht des Herrn Dr. Waentig die Fürsorgeverpflichtung in Betreff der sogenannten heimathlosen Personen aufgebürdet werden?

Herr Dr. Waentig lehnt es selbst für diesen Fall, wo es sich also nur um die Bestimmung einer sogenannten „zugewiesenen" Heimath für „heimathlose" Personen handelt, ab, auf das von ihm als Ideal aufgestellte Auskunftsmittel, auf die sogenannte „Geburtsheimath" zurückzugreifen, weil dasselbe mit dem System des Bundesgesetzes unvereinbar sei.

Er schlägt dagegen vor, diese Verpflichtung der Gemeinde des jeweiligen augenblicklichen Aufenthalts aufzuerlegen, welche nach § 28 des

Bundesgesetzes zur einstweiligen Gewährung der Armenpflege an alle am Orte in Noth gerathenen Personen verpflichtet ist.

Mit einem Wort, Herr Dr. Waentig verlangt, daß jeder Anspruch auf Erstattung der Kosten und Abnahme der Fürsorge für die zur Unterstützung eines fremden Nothleidenden angerufene Gemeinde abgeschnitten sein solle, soweit es dieser Gemeinde nicht gelingt, einen anderen verpflichteten Ortsarmenverband zu ermitteln und mit Erfolg in Anspruch zu nehmen.

Wir haben schon oben bei Erwähnung des Hauptvorschlages der Herren Wirthschaftsreformer, an den sich Dr. Waentig ausdrücklich zur Rechtfertigung seines Vorschlages anlehnt, hervorgehoben, wie hierdurch eine unvermeidliche Provocation für die Mitglieder und Vorstände der Gemeindebehörden geschaffen werden würde, die schon jetzt vielfach beklagte Abschiebung hilfsloser Personen, gegen die ja eine nachträgliche Remedur gänzlich erfolglos bleibt, in noch verstärkterem Maaße sich zur Aufgabe zu machen und zwar unter dem Vorwande, die Commune vor der dauernden Belastung mit der Fürsorge für solche augenblicklich nothleidenden fremden Personen schützen zu müssen. Zu welchen Auswüchsen schon bisher die Indolenz und Gewissenlosigkeit der Gemeinde- und Polizeibeamten auf diesem Gebiete geführt hat, und welche Vorwände hierbei zur Beschönigung des Verfahrens gebraucht werden, beweisen die bis in die neueste Zeit wiederholt erlassenen Verfügungen des Ministers des Innern und der Regierungen in Preußen. Erst ganz neuerdings hat nach einer Zeitungsnotiz das preußische Ministerium des Innern sich veranlaßt gesehen, darauf aufmerksam zu machen, daß es unstatthaft sei, fremde hilflose Personen unter dem Vorgeben aus dem Orte, wo sie in elendem Zustande eintreffen, fortzuschaffen, weil sie selbst den Wunsch ausgesprochen hätten, in die benachbarte Stadt abgeliefert zu werden.

Alle dergleichen Verfügungen sind so oft wiederholt und namentlich von einzelnen preußischen Regierungen mit Nachdruck unter Anwendung empfindlicher Disciplinarstrafen gegen die schuldigen Organe der Gemeindeverwaltung in Anwendung gebracht, daß man sich wohl hüten sollte, zu solch illegalem Verfahren die Gemeindebehörden noch dadurch zu provociren, daß man ihnen die Gefahr vor Augen stellt, durch die Erfüllung ihrer nächsten Obliegenheiten für fremde nothleidende Personen nicht nur jeden Erstattungsanspruch zu verlieren, sondern noch außerdem unrettbar die definitive Fürsorgeverpflichtung der Gemeinde aufzuladen.

Es ist zwar vorgeschlagen worden, einem solchen gewissenlosen Unfug der Pflichtentziehung der Armenbehörden durch eine förmliche Strafbestimmung zu steuern.

Ein solches Gegenmittel würde freilich noch schlimmer sein, als der Uebelstand selbst. Wir wären wohl gespannt darauf, wenn diejenigen Herren, welche mit so wohlfeilen Vorschlägen die Welt erfreuen, einmal über die Formulirung einer solchen Strafbestimmung nachdenken wollten, um dieselbe so zu fassen, daß dadurch auf der einen Seite wirksam die pflichtvergessenen Beamten, denen ja ad infinitum das geduldige Papier zu Gebote steht, um durch irgend eine pfiffige Actennotiz rc. ihr Verfahren vor einer nachträglichen Erforschung durch den Strafrichter zu verschleiern, und gleichzeitig dem Beamten den nothwendigen Schutz davor zu gewähren, daß sie nicht durch eine Sündfluth falscher Denunciationen seitens aller der Strolche und Bettler von Profession verfolgt werden, deren oft so unverschämten Anträgen und Wünschen sie nicht in ergiebiger Weise ein Genüge verschaffen.

Wie gesagt, wir halten jenen Vorschlag des Herrn Dr. Waentig für ein absolut unausführbares und gefährliches Experiment.

Herr Dr. Waentig beruft sich zwar darauf, daß das Bundesgesetz selbst die nach § 28 zur vorläufigen Gewährung der Armenpflege verpflichtete Gemeinde des augenblicklichen Aufenthaltsortes schon jetzt für alle diejenigen Fälle mit der definitiven Fürsorgeverpflichtung in Betreff des einstweilen Unterstützten belaste, wenn es der Gemeinde nicht gelingt, den Nachweis der Negative zu führen, daß auf Gottes weiter Erde oder doch wenigstens im deutschen Reich wirklich kein zur Fürsorge für den Unterstützten verpflichteter Ortsarmenverband vorhanden sei, indem nach dem Wortlaut des § 30 die Verpflichtung des Landarmenverbandes zur Kostenerstattung und Abnahme der Fürsorge ausdrücklich nur dann eintreten soll, wenn „der Unterstützte keinen Unterstützungswohnsitz hat".

Leider ist es nun richtig, daß in Folge einer der zahlreichen redactionellen Oberflächlichkeiten, an denen dieses wichtige Gesetz laborirt, das Bundesamt für das Heimathwesen dem § 30 loco citato diese Auslegung gegeben hat, (vergl. Entscheidungen des Bundesamts f. d. H. W. Band VII. S. 76 ff.).

Die Widersinnigkeit einer solchen gesetzlichen Bestimmung, wenn sie in diesem Sinne ausgelegt wird, und wie nach dem Wortlaut eingeräumt werden muß, wirklich ausgelegt werden kann, liegt auf der Hand.

Auch das preußische Obertribunal hatte, schon mit der Fassung des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 eine ähnliche Interpretation verbunden, und hierdurch, wie ein Einblick in die Vorverhandlungen des Gesetzes ergiebt, die Absicht des Gesetzes selbst auf den Kopf gestellt.

Mit vollem Recht hat daher das Landesökonomiecollegium in seiner Sitzung vom 25. October 1877 den Antrag gestellt, den § 30 des Bun-

desgesetzes dahin zu formuliren, daß die Verpflichtung des Landarmenverbandes zur Kostenerstattung und Abnahme der Fürsorge gegenüber dem nach § 28 l. c. mit der augenblicklichen Gewährung der Armenpflege belasteten Armenverband nicht blos dann eintritt, wenn ein fürsorgepflichtiger Ortsarmenverband „nicht vorhanden, sondern auch dann, wenn das Vorhandensein eines solchen fürsorgepflichtigen Ortsarmenverbandes nicht nachweisbar sei".

Nur durch eine solche auch nach der Ansicht des Verfassers unerläßliche redactionelle Aenderung des Gesetzes würde die Absicht desselben erreicht werden, dem polizeiwidrigen Abschieben hülfloser Personen dadurch zu steuern, daß der Gemeinde, deren Behörde wirklich ihre Pflicht erfüllt, unter allen Umständen, soweit sie nicht selbst den sogenannten Unterstützungswohnsitz bildet, der Anspruch auf Kostenerstattung 2c., wenn nicht gegen einen nachweisbar verpflichteten andern Ortsarmenverband, so doch gegen den Landarmenverband, dem sie associirt ist, gesichert bleibt*).

Es kann daher dem aus jener mangelhaft redigirten Bestimmung des Bundesgesetzes von Herrn Dr. Waentig hergenommenen Anhalt für seine Idee, die Landarmenverbände ganz zu beseitigen und an ihrer Stelle die Fürsorge für heimathlose Personen dem zur einstweiligen Gewährung der Unterstützung genöthigten Ortsarmenverbande für die Dauer aufzuerlegen, unmöglich beigestimmt werden.

Wir übergehen hier die speciell für das Königreich Sachsen geäußerten

---

*) In diesem Sinne war denn auch von dem Verfasser des für Preußen ausgearbeiteten Entwurfs vom Jahre 1868 der entsprechende § 73 dahin formulirt worden:

„Ist bei Gewährung der streitigen Armenunterstützungen ein pflegschuldiger Ortsarmenverband nicht nachweisbar, so ist die Verpflichtung, die gewährten Unterstützungen dem Ortsarmenverbande, welcher sie gewährt hat, zu erstatten, als Provinziallast von demjenigen Landarmenverbande zu tragen, in dessen Bezirk der die Unterstützung gewährende Ortsarmenverband belegen ist." Bei der Umgestaltung dieses Entwurfs in ein Bundesgesetz gelangten freilich die bestimmenden Erwägungen keineswegs überall zur Perzeption, und noch weniger geschah dies bei der späteren Berathung des Gesetzes im Reichstage und seiner Commission.

Dem Verfasser jenes Entwurfs erübrigte daher bei der Eile, mit der damals die Berathung im Reichstage vorgenommen wurde, nur noch im letzten Moment an maßgebender Stelle, freilich vergeblich, auf die Nothwendigkeit einer nochmaligen redactionellen Durcharbeitung dieses wichtigen Gesetzes hinzuweisen. Eine solche redactionelle Revision des Gesetzes dürfte auch heute noch geboten erscheinen. Dieselbe würde freilich sich nur auf eine Declaration resp. Beseitigung unklarer Bestimmungen zu beschränken haben, und deshalb mit großer Vorsicht an der Hand der veröffentlichten Entscheidungen des Bundesamts für das Heimathswesen vorzunehmen sein. Wir machen hier außer dem bereits erwähnten Fall des § 30 beispielsweise auf die — man darf wohl sagen — legislative Interpretation aufmerksam, welche das Bundesamt (Entscheid. Bd. VII, S. 5) der gänzlich verunglückten Fassung des § 11 Abs. 3 des Gesetzes zu geben sich genöthigt gesehen hat, — ferner auf den während der Reichstagsberathung durch ein plötzliches Amendement in das Gesetz hineingeschobenen Absatz 1 des § 14, — ferner auf den durch einen reinen lapsus calami aus dem für Preußen aufgestellten Gesetzentwurf in das Bundesgesetz übernommenen § 41 2c. 2c.

Wünsche des Herrn Dr. Waentig wegen veränderter Organisation resp. Zertheilung des für das gesammte Staatsgebiet des Königreichs bestehenden Landarmenverbandes und die wohlgemeinten Rathschläge, die Herr Dr. Waentig den Gemeinden ertheilt, um lästigen Streitigkeiten möglichst vorzubeugen. Wenn in dieser letzteren Beziehung freilich Herr Dr. Waentig den Gemeindebehörden vorschlägt, möglichst beim Anzuge jedes neuen Einwohners den für seine Person etwa pflegeschuldigen Armenverband gleich bei der polizeilichen Anmeldung festzustellen, um für einen möglichen Verarmungsfall im voraus zu wissen, an wen sich die Gemeinde zu halten haben werde, so dürfte die Ausführbarkeit eines solchen Vorschlages schon an sich, namentlich für größere Gemeinden, wegen der damit verbundenen Massenarbeit völlig ausgeschlossen sein.

Wenn übrigens Herr Dr. Waentig gegen seinen eignen Vorschlag, den Zweifel erhebt, ob nach dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit noch eine Verpflichtung neuanziehender Personen bestehe, sich neben der bloßen polizeilichen Anmeldung ihres Aufenthalts auch noch durch einen Heimathsschein oder Rücknahmerevers der bisherigen Heimathgemeinde zu legitimiren, so glauben wir nicht drastischer jenen bloß hypothetisch ausgesprochenen Zweifel des Herrn Dr. Waentig in völlige Gewißheit über die gesetzliche Unzulässigkeit derartiger Pia desideria verwandeln zu können, als wenn wir ihm und seinen Gesinnungsgenossen den Hergang in der Reichstagsverhandlung vom 21. October 1867 in Erinnerung rufen. Es war damals von conservativer Seite aus, vom Reichstagsabgeordneten von Luck zum § 1 des Gesetzes über die Freizügigkeit u. a. das Amendement gestellt, in das Gesetz ein ausdrückliches Verbot etwaiger Versuche aufzunehmen, behufs Sicherstellung der Gemeinde gegen einen möglichen künftigen Verarmungsfall, den Zuzug neuanziehender Personen von der Beibringung eines Heimathscheines oder Rücknahmereverses der bisherigen Aufenthaltsgemeinde abhängig zu machen. Dies Amendement wurde von dem Herrn Antragsteller selbst und zwar aus dem Grunde zurückgezogen, weil dasselbe von dem Vorsitzenden des Bundeskanzleramts für überflüssig und deshalb für schädlich erklärt wurde. Derselbe wies darauf hin, daß das, was durch das Amendement bezweckt würde, für Jeden, der das Gesetz mit Ernst und gesunden fünf Sinnen in die Hand nehme, die erste und unmittelbare Wirkung des Gesetzes selbst sei, welches den alten preußischen Grundsatz, daß die bloße Befürchtung einer künftigen Verarmung keinen Grund für die Verweigerung oder Erschwerung der ungehinderten Wahl des Aufenthalts für einen arbeitsfähigen, selbständigen Bundesangehörigen abgäbe, für das ganze Bundesgebiet stabilirte, und gleichzeitig unwiderruflich alle und jede in das Gesetz nicht ausdrücklich aufgenommenen Beschränkungen dieses Rechts aufhob.

Ob freilich der damalige Vorsitzende des Bundeskanzleramts, der ja den mit der Handhabung des Gesetzes verbundenen täglichen Kampf meist untergeordneter Gemeinden und Polizeiorgane durch eine glückliche Bevorzugung in seiner amtlichen Laufbahn gänzlich ferngestanden hatte, sich der Möglichkeit, daß das Gesetz auch mit einer andern als der von ihm vorausgesetzten Tendenz der Aufrichtigkeit und des Ernstes in die Hand genommen werden könnte, auch heute noch ebenso wie im Jahre 1867 verschließen sollte,

„— — das steht in einem andern Buch
Und ist ein wunderlich Kapitel!"

Und nun fragen wir, wo in aller Welt liegt denn in den, wie wir gesehen haben, rein sachlichen und praktischen Erwägungen, die zu dem Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz geführt haben, auch nur ein Schatten einer politischen Tendenz im Sinne des modernen Liberalismus? Die Klagen, daß in Folge des Bundesgesetzes die ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke gegenüber der Großindustrie in den Städten benachtheiligt würden, finden eine volltönige Antwort in den Klagen unserer großen Städte, wie Berlin 2c. wo während der Gründerperiode Tausende von Personen durch zweijährigen Aufenthalt einen sogenannten Unterstützungswohnsitz erworben haben, für welche nach ihrem inzwischen erfolgten Abzuge von Berlin anderen Orts Armen-Unterstützungen, insbesondere Kur- und Pflegekosten nothwendig werden, die die Commune Berlin zu erstatten hat, deren Armenetat gerade hierdurch in den letzten Jahren ganz unverhältnißmäßig angewachsen ist.

Wir sehen also hier genau dieselbe Erscheinung, wie die Klagen der ländlichen Armenverbände darüber, daß sie diese Kurkosten bei einem kürzeren Aufenthalt des Erkrankten an die Commune Berlin zu erstatten haben, mit dem einzigen Unterschiede, daß nach der bisherigen preußischen Gesetzgebung, diese Gefahr für die ländliche Heimathsgemeinde erst durch einen dreijährigen Aufenthalt auf die Commune Berlin übergegangen, resp. durch eine dreijährige Abwesenheit erloschen wäre, während jetzt die gleiche Wirkung bereits durch einen zweijährigen Aufenthalt, resp. durch eine zweijährige Abwesenheit eintritt.

Die Behauptung also, das Bundesgesetz sei eine die Interessen der Landwirthschaft gefährdende Schöpfung des modernen Liberalismus, kann nur da ausgesprochen werden, wo eine völlige Unwissenheit über die Lage der bisherigen Gesetzgebung in Preußen besteht.

In Bezug auf die Freizügigkeit haben wir dies bereits früher un-

widerleglich dargethan*). In Bezug auf die Armengesetzgebung fragen wir, ob das preußische Armengesetz vom 31. Dezember 1842, dem gegenüber das Bundesgesetz den Uebergang der Fürsorgeverpflichtung ja bereits wesentlich erleichtert hat, etwa auch die Tendenz gehabt haben soll, das verhaßte Manchesterthum und die Großindustrie auf Kosten der Landwirthschaft zu bevorzugen? Die Klagen also, um die es sich hier handelt, liegen wiederum nicht in den Bestimmungen des Gesetzes selbst, sondern sie sind die nothwendigen Folgen der unnatürlichen wirthschaftlichen Verhältnisse, die in Folge des Krieges und des sogenannten Milliardenschwindels, die arbeitende Bevölkerung nach den großen Industrieplätzen lockten.' —

Und jetzt, nachdem der Rückschlag eingetreten ist, und aller Orten, ja man könnte sagen, in allen Ländern die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Noth an der Tagesordnung ist, da will man der auf den objectivsten praktischen Erwägungen beruhenden Gesetzgebung über die Vertheilung der Armenlast die Verantwortlichkeit für die nächsten Folgen jener unnatürlichen Zustände, für das Vagabondiren der Tausende brodlos gewordener Arbeiter u. s. w. in die Schuhe schieben!

Auf Erscheinungen solcher Art Gesetze berechnen zu wollen, welche dem freien Verkehr und der Aufsuchung des, wenn auch nur augenblicklich vortheilhaftesten Arbeitsmarktes Hemmnisse entgegenstellen, oder gar eine auf solche vorübergehende Zufälligkeiten berechnete Veränderung in der Vertheilung der öffentlichen Armenlast vornehmen zu wollen, wäre ein reiner Windmühlenkampf!

---

*) Vergl. „Die Freizügigkeitsgesetzgebung, ihre wahren Väter und ihre wahren Feinde", in den Preußischen Jahrbüchern, Decemberheft 1877.

Potsdam, im Frühjahr 1879. Th. von Flottwell.

Die Kolonisation in unserm Osten und die Herstellung des Erbzinses.

I.

Der politische Aufschwung Deutschlands in unserm Jahrzehnt hat mit manchen andern trügerischen Idealen auch jene ungesunden Anschauungen geklärt, welche mit Anfang der vierziger Jahre sich aus einem mißverstandenen edlen Prinzipe lossagten von den vorhergegangenen staatlichen Bemühungen um Verdeutschung unserer ursprünglich polnischen Provinzen. Man hat seit den Polendebatten des Frankfurter Parlamentes erkannt, daß eine Verbrüderung mit dem Polenthum innerhalb der Marken unseres Staates nicht haltbar ist. Wenn jemals die polnische Frage wieder in Europa aufgeworfen würde, so wäre es eine schlimme Complication sowohl für Deutschland als für die Polen selbst, wenn dann noch ein deutscher Landestheil mit einer polnischen Bevölkerung bestände, welche ihre staatliche Hingehörigkeit in diese Frage hineinwürfe.

Es ist ein alter Satz, daß die Freundschaft Deutschlands mit Rußland hauptsächlich gekittet werde durch das Polenthum, durch das beiderseitige Interesse an der Niederhaltung dieses Stammes. Und die Polen selbst haben sich stets eifrig bemüht, diesen Kitt immer wieder aufzufrischen indem sie bei jeder Revolution ihre alten unseligen Ansprüche auf das ganze alte Polen der grauen Vorzeit, wenigstens des Jahres 1771 erhoben, indem sie immer Rußland und Deutschland zugleich gegen sich aufbrachten. Diese bereits ein Jahrhundert alte, seit den vergeblichen Verhandlungen Friedrichs II. über die Abtretung von Thorn und Danzig eingenistete Thorheit vergiftet stets die polnische Sache. So lange die Polen an ihr festhalten, ist ihr Streben ein hoffnungsloses, heute hoffnungsloser denn jemals seit Deutschland die erste Macht Europas wurde und jene polnische Forderung auf Herausgabe von Posen oder gar Westpreußen nicht blos gegen Preußen, sondern gegen den Deutschen Staat gerichtet ist. Vermag denn ein Pole noch zu verkennen, daß Deutschland nie und nimmer auf Posen verzichten kann? Kein Volk des alten Europa zeigt

heute ein so kräftiges und stetiges Wachsthum seiner Bevölkerung als das deutsche. Die oft genannten Viermalhunderttausend, die alljährlich die deutsche Volksziffer erhöhen, haben ein Recht auf Licht und Raum und fordern es vom deutschen Staat. So lange der deutsche Staat sich nicht selbst aufgiebt hat er die Pflicht, für seine Bevölkerung Licht und Raum zu schaffen. Wo findet er beides als dort, wohin seit einem Jahrtausend die europäische kulturliche Volksbewegung hinstrebte: im Osten. Im Süden die Berge, im Norden das Meer, so haben wir seit jeher nur West und Ost frei gehabt zur staatlichen Ausdehnung. In der Zeit der staatlichen Ohnmacht hat das deutsche Volk seine überschüssigen Kräfte in alle Welt verstreut, erst als Söldner und Arbeiter fremder Fürsten, dann zur Besiedelung ferner Welttheile, wieder und immer wieder ohne entsprechenden Nutzen für die Nation und den Staat. Zu gleicher Zeit blieb das deutsche Volk hinter den beiden anderen führenden Kulturvölkern Europas zurück. Der dreißigjährige Krieg vernichtete auf Jahrhunderte hinaus die Gleichstellung der Deutschen mit Engländern und Franzosen, wie sie bis dahin bestanden hatte. Bis zum 17. Jahrhundert hielten wir mit jenen beiden Völkern gleichen Schritt in Kultur und Staatsleben. Unsere Politik konnte bis dahin immer noch nach Westen vordringen, ein Maximilian, ein Karl V. konnte an Mosel und Maas, am Oberrhein und Niederrhein über unsere Nachbarn Vortheile erringen, sei es durch Heirath, sei es durch Waffengewalt. Von der Freigrafschaft bis nach Antwerpen konnte deutsches Wesen nicht erfolglos mit wälschem um Boden und Besitz, um die Führung in geistiger und materieller Arbeit ringen, wir standen den Wälschen auf dem Continent, den Engländern in den Welthändeln ebenbürtig an volklicher Kraft und Kultur gegenüber. Der unselige Zerstörungskrieg um die Güter des Himmels zerstörte vielmehr unsere weltlichen Güter. Als er vorüber war, stand Frankreich gefestet staatlich da und begann rasch diese Stellung auszunutzen zur Festigung seiner nationalen und kulturlichen Uebermacht. So gut als wir bis heute noch die Volkszahl nicht wieder erreicht haben, welche wir vor dem dreißigjährigen Kriege hatten, so gut haben wir den kulturlichen Vorsprung noch nicht völlig eingeholt, welchen Franzosen und Engländer seitdem gewannen. Klima und Boden unterstützten Frankreich in diesem Wettlauf uns gegenüber, die Oeffnung des Weltverkehrs that dasselbe für England. Ganz Europa war verschworen uns die staatliche Sammlung der Kräfte nicht zu gestatten, deren es bedurfte um die alte Stellung wieder zu gewinnen.

Endlich hatten wir wieder einen festen Staat. Und gleichzeitig mit seiner Errichtung griffen wir hinüber über den Rhein bis nach Metz hin. Aber welchen Sinn hatte diese Rückerwerbung alter deutscher Gebiete?

Waren sie wirklich noch ganz deutsch als wir den Frankfurter Frieden schlossen? Konnten zwei Jahrhunderte vergehen, konnten grade diese Jahrhunderte deutschen Niedergangs und französischen Aufschwungs vergehen ohne uns von den Elsäßern und Lothringern in Vielem zu trennen, innerlich zu entfremden?

Es ist in der Periode des Nationalitätsprinzipes gefährlich, die Behauptung auszusprechen: über dem Recht der Nationalität steht das Recht der Kultur. Und dennoch ist es so und wird von der Geschichte hundertfältig bezeugt. Und wenn vor 1870 noch in Deutschland die Meinung allgemein war, daß Reichthum und Kultur in Frankreich mit Ausnahme von Paris nicht gar hoch seien, so hat man sich mit eigenen Augen seitdem eines Andern belehrt. An beschränkten Chauvinisten wird es freilich bei uns niemals fehlen, so wenig als sonstwo. Ich sehe aber keinen Grund, weshalb man dieses unser Verhältniß zu Elsaß-Lothringen nicht offen bekennen sollte: daß das Prinzip der Stammverwandtschaft an sich uns noch kein Recht zur Eroberung jener Länder gegeben hat, weil es dem stärkeren Prinzip der Kultur gegenüberstand, welches Elsaß-Lothringen an Frankreich fesselte. Wir hatten dafür ein anderes, aber volles Recht: dasjenige der Selbsterhaltung.

Nach dem Gesagten ergiebt sich von selbst, daß ich keinem Volke an sich das Recht der unbedingten Selbsterhaltung zuspreche. Auch hier regiert das Gesetz der kulturlichen Kraft zuoberst, der nicht kulturkräftige Stamm geht unter, der Indianer nicht nur, sondern viele andere Stämme werden mit vollem Recht durch bessere Kulturvölker vernichtet. Aber die Deutschen sind eben ein Kulturvolk von mindestens eben so starken Anlagen und anderen Vorbedingungen wie die Franzosen und Romanen, wenn sie heute auch nicht das erste Kulturvolk sind. Und ihre stärkere Vermehrungskraft giebt ihnen sogar ein gewisses Vorrecht vor den Romanen, im Hinblick auf die Ausbreitung der Kultur. Die Deutschen haben ein unbestreitbares Recht auf Selbsterhaltung auch gegenüber höherer Kultur. Soweit sie ihre Lebensbedingungen zu vertheidigen haben stehen sie keinem andern Volk im Rechte nach. Und dieses Recht der Selbsterhaltung war der Titel für die Eroberung von Elsaß-Lothringen. Auch hat Deutschland, die deutsche Staatsleitung niemals einen andern als diesen Titel für die Eroberung geltend gemacht. Besonders hat man von deutscher Seite stets hervorgehoben, daß die Erwerbung von Lothringen mit Metz eine rein strategische Nothwendigkeit sei. Dieses ist der einzig berechtigte, aber auch ein vollkommen ausreichender Titel für die Eroberung, den uns die Franzosen durch die Erfahrungen zweier Jahrhunderte selbst geliefert haben. Es ist eine Nothwendigkeit unseres Staatswesens im Ganzen während

die besonderen Verhältnisse der eroberten Gebiete deutlich die Mißstände aufzeigen, die sich aus der mangelnden Gleichartigkeit in der kulturlichen Entwickelung gegenüber Deutschland nothwendig ergeben. Es ist wahrscheinlich, ja es ist gewiß, daß in nicht zu langer Frist diese Gleichartigkeit, dieses innere kulturliche Verwachsen der neuen Provinzen mit dem Reich sich erringen lassen wird ohne Schädigung der Provinzen. Die Bedingung hiefür ist aber, daß die Entwickelung der deutschen Kulturzustände im Ganzen eine rasche und günstige sei und bleibe.

Die Entwickelung unserer kulturlichen Verhältnisse seit dem dreißigjährigen Kriege hat das Ringen mit den Franzosen beendet und uns die Westgrenze für immer verschlossen. Eine Mehrung unseres Staates, ein Auswachsen unseres Volksthums haben wir nicht mehr im Westen zu suchen, wozu wir noch vor drei Jahrhunderten einiges Recht zu haben schienen. Wir können nach Westen hin wohl Kriege führen, können Gebiete erobern oder verlieren; aber diese Kämpfe sind blos äußerer, staatlicher Art: national und kulturlich sind wir auf friedliche Gemeinsamkeit, auf Erhaltung der bestehenden Grenzen und des vorhandenen Besitzes angewiesen. Wir haben im Westen uns staatlich zu schützen, zu sichern, nicht aber volklich zu erwerben. In der That aber ist der Osten das Land der Verheißung für uns gewesen so lange wir eine deutsche Geschichte kennen.

Seit dem Beginn unseres Jahrtausends, seit der Gründung der Marken im Südost und Nordost haben Oesterreich und Preußen die Richtung unseres nationalen Wachsthums bezeichnet. Rußland ist diesem Streben zu Hülfe gekommen indem es Polen zu Fall brachte. Hätte Katharina's Ehrgeiz es nicht vollbracht, die unausweichliche Nothwendigkeit hätte Preußen gezwungen auf dasselbe Ziel, wenn auch unter anderen Bedingungen hinzustreben; die unausweichliche Nothwendigkeit hätte dem neuerstandenen Deutschland die Aufgabe in die Wiege gelegt, das alte Polen zurückzuwerfen von Weichsel und Netze weiter nach Osten wie das starke Deutschland der Kaiserzeit das Slaventhum von der Oder und Elbe abdrängte. Und dem neuen Deutschland steht die Fortführung und Ausführung dessen noch bevor, was Friedrich der Große begann. Raum zu schaffen für den starken Ausdehnungstrieb des deutschen Volkes und zugleich dem Staat auch im Osten kräftige Schutzwehren zu errichten, das ist eine Aufgabe, welcher Deutschland nicht entgehen wird, nicht kann. Und dasselbe Kulturrecht, welches seit dem 17. Jahrhundert uns den Westen verschlossen hat, steht uns bei Lösung dieser Aufgabe im Osten zur Seite.

Man blicke doch einmal hin auf die kulturlichen Entwickelungsumstände in unsern östlichen nationalen Mischländern. Seit einem Jahrhundert

ringen Russen und Deutsche dort um Befestigung ihrer Nationalität. Aber mit welchem Erfolge hier und dort? Nachdem unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. ziemlich kräftig von Staatswegen die Verdeutschung der neuen Provinzen unterstützt worden war, erschlafften diese Bemühungen immer mehr bis zum Jahre 1830; dann kam unter dem Oberpräsidenten Flottwell in Posen ein neuer Anstoß, der aber 1841 wieder unterbrochen wurde, bis das Jahr 1848 die Verbrüderungstheorie erfand und dann Polenthum und Katholizismus lange Zeit eher staatliche Hülfe als Widerstand fanden. Dennoch, trotz dieser geringen Angriffe gegen das Polenthum haben sich Posen und Westpreußen aus wilden Ländereien in mäßig blühende, der Kultur erschlossene Provinzen verwandelt. Das Deutschthum hat demnach bereits das Polenthum an Zahl überflügelt, sogar in Posen ist der Großgrundbesitz zu etwa zwei Dritteln in deutschen Händen; Justiz, Kreditwesen, Straßen, Schulen sind im Geist deutscher Kultur geschaffen, von deutschem Kapital genährt, der Ackerbau sucht sich dem Stande desselben in den alten Provinzen, im übrigen Deutschland, immer mehr zu nähern. Viele vom Adel sind ganz deutsch geworden, viele Bauern werden jährlich der höhern Kultur gewonnen. Was aber hat Rußland in seinen polnischen Provinzen an Erfolgen aufzuweisen? Wo hat sich das Russenthum festgesetzt, wo hat es Wurzel geschlagen? Soweit die Hand des Staates das russische Wesen dort gewaltsam aufrecht hält, soweit steht es: sobald die Gewalt entfernt wird, stürzt es sofort zusammen weil es eben keine Wurzeln in diesem polnischen Boden schlagen kann. Es ist wieder die alte Erfahrung: die höhere Kultur des Polenthums duldet nicht die Ausbreitung des Russenthums; für das Russenthum giebt es in seinem Westen, in Polen ebensowenig Raum zur national-kulturlichen Ausdehnung, Erwerbung, als für uns Deutsche jenseits der Vogesen. Wollten wir das einst deutsche Herzogthum Lothringen zurückerobern, so würden die französischen Lothringer unsere Herrschaft immer fast ebenso als einen unberechtigten Druck empfinden, wie die Polen es in Rücksicht auf Rußland thun werden. Und wenn die preußischen Polen als solchen Druck nicht minder die deutsche als die preußische Herrschaft bekämpfen, so wird diese Anschauung, diese Empfindung nur so lange andauern als die Hingehörigkeit, das einstige Schicksal jener Länder als Frage bestehen bleibt. Ist Posen erst auch für jeden Polen eine deutsche Provinz für immer, so wird der Pole dort bald seinen künstlich genährten Haß gegen die deutsche Herrschaft aufgeben, während in Rußland nicht nur der Mangel nationaler Freiheit den Polen gegen Rußland erbittert, sondern mindestens eben so sehr das Wesen der russischen Herrschaft selbst.

Jeder erobernde Staat hat die heilige Pflicht, für die eroberten

Länder mit aller Kraft zu sorgen. Thut er das nicht so untergräbt er sein Recht zu ihrem Besitz. Und weil in Rußland die mangelnde Kultur, die staatliche Zusammensetzung, die Ausdehnung der Grenzen und die geringe intensive Kraft verhindern, daß der Staat den berechtigten Ansprüchen seiner Westländer in kulturlicher Hinsicht genügen könne, darum darf man hierin eine gewisse Erklärung sehen für die wiederholten Proteste die besonders von polnischer Seite gegen das Recht seiner Herrschaft erhoben worden sind. Deutschland sorgt für seine polnischen Gebiete am besten indem es deutsche Kultur hineinträgt, und darum ist es seine Pflicht diese Arbeit energisch fortzuführen. Wäre es mit den Lebensinteressen Deutschlands vereinbar, jemals das Weichselgebiet aufzugeben, dann könnte eine andere als die deutsche Kultur hier in Frage kommen, dann könnte eine Unterstützung des polnischen Elements gegenüber dem russischen für uns zur Aufgabe werden. Wie aber die Dinge liegen, haben wir keine höhere Pflicht gegen Posen als es zu verdeutschen auf friedlichem Wege, ist es heute eine unbestreitbare Aufgabe der deutschen Politik, das Polenthum innerhalb der deutschen Reichsgrenzen überall durch deutsche Mischung in seiner nationalen Starrheit zu mildern. Eine weitere Forderung ist, da anzuknüpfen wo man 1841 aufhörte: von Staatswegen die deutsche Einwanderung besonders in Posen zu fördern. Und hiezu bedarf es wiederum einer Form des Grundbesitzes, welche mit der Sicherheit des Besitzes diejenige Leichtigkeit seines Erwerbes verbände, welche den Vermögensverhältnissen unseres zur Kolonisation geeigneten Bauernstandes entspricht.

Das Polenthum ist von jeher nicht stark gewesen im bürgerlichen Städtewesen. Die Städte im alten Polen waren entweder deutsch oder jüdisch, und sie sind es noch heute geblieben. Mit Ausnahme der großen Hauptstädte Warschau, Krakau, Lemberg ist ein polnisches einigermaßen gewichtiges Bürgerthum nicht vorhanden, und wo in den anderen Orten davon etwas vorhanden ist, da ist es national von geringer Bedeutung, am geringsten in den Städten Posens und Westpreußens, welche seit jeher vorwiegend deutsch waren. National polnischer Boden ist das platte Land, der große, mittlere und kleine Grundbesitz. Auf diesen hat man das Augenmerk zu richten, hier muß der Staat die deutsche Mischung unterstützen. Und da ergiebt sich die Verschiedenheit der Methode von selbst: die Verdeutschung des Großbesitzes fordert andere Maaßnahmen als diejenige des Kleinbesitzes.

Gleich nach Erwerbung von Posen und Westpreußen, von Süd-Preußen und Neu-Ostpreußen (welche letztere im Wiener Frieden an Rußland übergingen) ging die preußische Regierung mit ziemlichem Eifer

an die Verschmelzung der neuerworbenen Gebiete mit den alten Landestheilen. Noch heute sitzen dort viele Dörfer, welche Friedrich II. aus Sachsen und der Mark dorthin übergesiedelt hatte. Bald nach 1795 wurde das polnische unfähige Beamtenthum entfernt indem man es durch Auszahlung eines zweijährigen Gehaltes entschädigte. Die polnischen Regimenter wurden aufgelöst, die polnischen Offiziere ausgeschlossen; der kirchliche Grundbesitz ward eingezogen und die Geistlichkeit durch eine feste „Competenz" entschädigt; ebenso wurden die ehemals königlich polnischen Starosteien vom Fiskus den Starosten abgenommen gegen eine staatliche Competenz. Die bäuerlichen Frohndienste wurden durch Gesetz vom 8. April 1823 aufgehoben und regulirt. Es waren das nothwendige Maßregeln, die freilich nicht immer in der mildesten und zweckmäßigsten Form ausgeführt wurden und daher viel Unzufriedenheit hervorriefen. Die ämterlosen früheren Beamten, die Offiziere, welche ihre Regimenter und militärischen Würden nach polnischer Art gekauft hatten und nun ihre Einkünfte verloren, die Geistlichen welche materiell nun ganz vom Staate abhängig wurden, die Staroste, die der einträglichen Starosteien verlustig gingen: das wurden natürlich nun alles preußenfeindliche Elemente. Dann kam das sogenannte „Incolatsedikt", welches verordnete, daß zum Ankauf von Gütern eine besondere königliche Erlaubniß erforderlich sei. Auf den Landbesitz hatte man von Hause aus in richtiger Erkenntniß besondere Aufmerksamkeit verwandt. Sehr viele ehemals polnischen Güter, besonders viele Starosteien wurden an deutsche Beamte und Generäle verliehen, oft freilich mit geringer Auswahl der Beschenkten und mit geringem Erfolge für die Zwecke des Staates. Von der großen Reihe donirter Güter gingen viele in polnische Hände zurück.

Auf der andern Seite war man gegen politische Unordnungen, revolutionäre Umtriebe oft über Gebühr nachsichtig, so sehr daß beispielsweise der wegen solcher Unternehmungen 1846 verhaftete Mieroslawski, eben erst aus dem Gefängnisse entlassen sofort einen Erhebungsversuch in Posen unternehmen konnte. Im Laufe von 5 Monaten wurde zweimal die offene Rebellion in jenem Jahre amnestirt, und 1848 sah man sich wieder vor der Empörung. Jene Maaßregeln, in Gemeinschaft mit den erheblichen Arbeiten zur Hebung des Verkehrs, des Rechtswesens, der Bildung, des Wohlstandes legten aber doch den Grund zu dem späteren Aufblühen der Provinz. Im Jahre 1833 versuchte man dann systematisch die Geschlossenheit des Polenthums im Großbesitz zu erschüttern. Jene Donationen der ersten Zeit unter Friedrich Wilhelm II., die nur zu oft auf unsauberen Wegen geschahen und an unsaubere Hände gelangten, die unter dem Titel von Verkäufen die schönsten Güter für Preise, welche wie Bestechungs-

gelder aussahen, an allerlei Leute verschleuderten, erbitterten die Polen und brachten dem Staat wenig Nutzen. Jetzt ging man rechtlich und wirthschaftlich vorsichtiger auf das Ziel los. Durch königliche Kabinetsordre vom 13. März 1833 wurde verordnet, daß subhastirte polnische Güter für den Staat angekauft werden sollten. Dabei sollten vorzugsweise solche Güter ins Auge gefaßt werden, die sich zur Wiederveräußerung eigneten. Die Seele dieses Unternehmens war der damalige verdienstvolle Oberpräsident von Flottwell. In einer später von ihm verfaßten Denkschrift*) deren Geist noch heute von unmittelbarer Bedeutung für Posen ist und deren Programm für die Verwaltung jener Provinz der gegenwärtigen Regierung nur empfohlen werden kann, erklärt Flottwell jene Kabinetsordre für sehr zweckmäßig in ihren Erfolgen. Etwa 30 neue deutsche Rittergutsbesitzer seien gewonnen worden, die Bauern der gekauften und wieder verkauften Güter seien zu für sie vortheilhaften Bedingungen regulirt worden und gediehen gut. Der Staat hatte bei diesem Güterhandel nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern seine Mittel noch vortheilhafter ausgenutzt. Und die gesammten hiezu verwandten Mittel betrugen nicht mehr als eine Million Thaler. Damit wurden Güter gekauft und verkauft, die schlechten polnischen Wirthschaften in deutsche ackerbauende Hände übergeführt und noch dem Staat ein guter Gewinn erübrigt.

Der eingeschlagene Weg war, so scheint es, der richtige: politisch feindlich oder doch den polnischen Staatsgedanken, nicht den deutschen vertretend ist in erster Reihe der große und mittlere Grundbesitz, die alte polnische Schlachta. Es galt und gilt, ihre Herrschaft in jedem einzelnen Kreise zu brechen durch Einschiebung nichtpolnischer Majoritäten in diesen Besitz, es gilt ein Gegengewicht zu schaffen gegen die andere feindliche Körperschaft des Klerus und damit dem Polenthum die Leitung des bäuerlichen Elementes zu entwinden. Von den zwischen 1831 und 1841 gekauften Gütern wurde ein Theil zu den domanialen Forsten geschlagen, die übrigen sind allerdings nicht vollständig in deutschem Besitz geblieben, sondern oft wieder an polnische Käufer zurückgekehrt. Aber es ist doch eine erhebliche Anzahl deutscher Eigenthümer und Pächter durch jenes Unternehmen dauernd gewonnen worden. Seitdem hat der Gang der preußischen Politik die deutsche Einwanderung keineswegs begünstigt, sondern eher gehemmt; aber trotzdem hat das Deutschthum langsam weiter um sich gegriffen und bereits die Mehrheit im posenschen Großbesitz erreicht. Allein die politischen Verhältnisse unserer Lage drängen zu einer

*) Abgedruckt in „Das Großherzogthum Posen und die Polen". Berlin bei Mittler. 1861. S. 149.

rascheren Besitzergreifung der noch polnisch gebliebenen Kreise im Osten der Provinz. Und deshalb wäre es an der Zeit, zu erwägen, ob der Staat die Taktik der dreißiger Jahre nicht wieder aufnehmen könnte. Der Großbesitz in Posen leidet gegenwärtig unter dem allgemeinen Druck, der auf dem Ackerbau lastet, er leidet doppelt weil er auf unsichereren Füßen steht als der Grundbesitz im übrigen Reich. Viele Güter mit der alten polnischen Wirthschaft vermögen die Bodenrente nicht mehr zu produziren, deren die Besitzer bedürfen; viele in der Schwindelzeit theuer gekaufte Güter vermögen die heutige Krisis nicht zu überwinden; viele andere Besitzungen sind durch den Zusammenbruch der polnischen Kreditgesellschaft „Tellus“ ins Wanken gekommen. Die Folge von alledem ist, daß eine bedeutende Menge von Gütern theils zur öffentlichen Subhastation gelangen, was man aus jeder Nummer der dortigen Zeitungen ersehen kann, theils durch privaten Verkauf von Hand zu Hand gehen. Hiebei sinken sie natürlich fortwährend im Werth. Der bedrängte Besitzer sucht nach einem Käufer und vernachlässigt seine Wirthschaft; er wendet sich an einen jener im Lande wohlbekannten Spekulanten jüdischer Herkunft, der zugleich sein Gläubiger ist, und dieser schafft einen Käufer herbei, natürlich, indem er diesem wieder gegen guten Gewinn das Geld dazu darleiht. Es dauert nicht lange, so ist der neue Besitzer eben so weit als der vorige war, und der Handel mit dem Spekulanten beginnt von Neuem. Gewinnen thut hiebei nur der Spekulant, dem das Gut zuletzt um ein Geringes anheimfällt, freilich inzwischen stark im Werth herunter gebracht. Auf solche Weise haben Einige dieser Spekulanten schon sehr ausgedehnten Grundbesitz an sich gerissen, während die Ertragsfähigkeit desselben dabei natürlich gesunken ist.

Es käme darauf an, daß der Staat oder auch eine von öffentlichem Vertrauen getragene und mit bedeutenden Mitteln ausgerüstete Gesellschaft hier einträte. Die bankerotten Güter müßten angekauft und verwaltet werden, um dann allmählich theils im Ganzen an solide deutsche Käufer, theils zerstückt an deutsche Bauern wieder veräußert, theils verpachtet zu werden. Der deutsche solide Käufer wagt sich oft auch deshalb nicht in die polnischen Landestheile, weil er mit Recht fürchtet, dort beim Kaufe die wirren Rechtsverhältnisse und die fremden wirthschaftlichen Bedingungen nicht übersehen zu können, und so dem Betruge anheimzufallen. Sieht er nun einen notorisch soliden Verkäufer sich gegenüber, so wird er leichter sich entschließen nach Posen zu gehen.

Ich übersehe nicht, daß ein solches Vorgehen, besonders, wenn der Staat dahinter stände, einen Sturm der Entrüstung im polnischen Lager erregen würde. Aber was hat uns die rücksichtsvolle Behandlung, das

Verhätscheln des Polenthums, wie es seit 1848 betrieben wurde, eingetragen? Die Polen sind überall uns als Feinde nach Kräften entgegengetreten, sie stehen im Reichstage consequent als Gegner des Reiches da, sie verdecken ihre Feindschaft nirgend. Und mehr als Feindschaft brauchen wir von ihnen doch eben nicht zu fürchten. Der Sturm wird in Presse und Versammlungen austoben, aber dem Staate sowohl als dem posenschen Lande selbst wird der Erfolg zu Gute kommen. Und wären die Polen kluge Rechner, so opferten sie ruhig das nicht mehr Haltbare um zu retten was zu retten ist. —

Dieser politisch-wirthschaftlichen Forderung in Rücksicht des Großbesitzes schließt sich die andere für den Kleinbesitz an: die bäuerliche Einwanderung von Deutschland nach Posen zu fördern. Und diese Frage führt uns zu einer andern von allgemein landwirthschaftlicher Bedeutung, der Frage nach Neubelebung von Erbzins und Erbpacht.

II.

Die Gesetzgebung von 1850, aus dem befreienden Geiste des vorhergegangenen Jahrzehnts hervorgegangen, drängte überall zur möglichsten rechtlichen und wirthschaftlichen Entfesselung der Menschen und Sachen und damit, wie man damals meinte, zum rascheren, freieren Verkehr hin, von welchem man eine größere Fruchtbarkeit der Arbeit erwartete. In diesem Geiste war das Gesetz vom 2. März 1850 abgefaßt, welches mit einem Schlage all die alten verschiedenförmigen Besitzverhältnisse der ländlichen Scholle nach Kräften ihrer vermeintlichen hindernden, lästigen Rechtsgewohnheiten und Bestimmungen entkleidete. Renten, Erbzins, Erbpacht getheiltes Eigenthum, Dienste und Naturallasten, das suchte man zu ersetzen durch gesetzliche Feststellung weniger und selbständiger Besitzformen. Es wurde die Ablösung jener zum Theil noch aus dem Lehnrecht stammenden, zum Theil aber aus dem Bedürfniß des Verkehrs entsprungenen Grundlasten nicht blos gestattet, sondern in gewissen Grenzen verordnet, es wurde gesetzlich die Errichtung solcher Lasten und bedingter Eigenthums- und Besitzverhältnisse thunlichst verboten. Sowie die Dienste, so wurden auch der Erbzins und die Erbpacht als schaffende Rechtsinstitutionen aufgehoben, verboten, und der Satz aufgestellt (§ 91): „Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist fortan nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig.“ Ferner wurde zwar als Ausnahme die Belastung mit festen Geldrenten beim Verkauf eines Grundstückes gestattet, aber nur mit der Einschränkung, daß die Ablösung der Rente nicht auf länger als 30 Jahre vertragsmäßig ausgeschlossen sein dürfe. Ebenso wurde bestimmt, daß die Kündigung von Kapitalien, die

auf einem Grundstück ruhen, nicht auf länger als 30 Jahre vertragsmäßig ausgeschlossen werden dürfe (§ 92). Hiemit war die künftige Errichtung von langwährendem Pfandrecht sowie Erbpacht und Erbzins aus der Welt geschafft. Man meinte dadurch den mittleren und kleineren Grundbesitz von dem Großbesitz unabhängig zu machen, was ja in Rücksicht auf die aus dem Lehnwesen hervorgegangenen Verhältnisse auch erreicht wurde.

Eine Erfahrung von bald drei Jahrzehnten liegt nun hinter uns, berechtigt uns jene Gesetzgebung in ihrer praktischen Wirkung zu prüfen und zu fragen, wie weit sie sich bewährt habe. War es eine Wohlthat, die man mit jenem Gesetz dem Ackerbau im Allgemeinen und dem Kleinbesitz im Besonderen erwies, war es in Wirklichkeit eine Befreiung des Kleinbesitzes und des Verkehrs, was erreicht wurde? Vielleicht wäre diese Frage noch nicht so bald eine zeitgemäße geworden, vielleicht hätte man das Gesetz vom 2. März 1850 noch lange unbeanstandet fortwirken lassen, wenn nicht eine Periode besonderer wirthschaftlicher Erschütterungen den Anstoß gegeben hätte zu sorgfältiger Musterung aller Factoren, die das legislative Gerüste unseres heutigen Wirthschaftgebäudes bilden. Gar manche Grundsäule politischer und wirthschaftlicher Anschauung ist unter der Noth der Zeit ins Wanken gekommen, gar Manches, was einst Freiheit hieß, ist heute als Knechtung erkannt worden. Und es stehen Viele nicht mehr an, auch in jenem angeblich befreienden Gesetze vom 2. März 1850, so viel Wohlthätiges es enthielt, doch auch eine Fesselung zu sehen, einen Zwang gegen den Verkehr des Grundeigens, welcher lähmend gewirkt habe. Es ist auch hier wie in manchen andern Dingen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden. Man hat die Gebundenheit durch Frohne und Lasten beseitigen wollen und dabei auch diejenigen Formen des Grundeigenthums zerschlagen, deren das complizirtere wirthschaftliche Leben der Neuzeit nothwendig bedarf, man hat die Fesseln zwischen Großbesitz und Kleinbesitz zerreißen wollen, und hat die Verbindungen zwischen ihnen zerrissen, deren beide gleich wenig entbehren können.

Nach dem Verlauf von zwei Jahrzehnten schon wurde man in der durch die Ungunst der wirthschaftlichen Zustände veranlaßten besonderen Aufmerksamkeit auf die ländlichen Verhältnisse zu der Erkenntniß geführt, daß die Unabhängigkeit und Entwickelung des mittleren, bäuerlichen Besitzes nicht in erwarteter Weise fortgeschritten sei. Durch den Wegfall der alten Formen des getheilten, bedingten Eigenthums und Besitzes war die Möglichkeit der Parzellirung des Großbesitzes auf den reinen Verkauf beschränkt worden. Der Verkauf aber fand, als die vollständigste und zugleich theuerste Art des Eigenthumserwerbes, dem entsprechend selten

statt. Der Großbesitz als Verkäufer wie der Kleinbauer als Käufer fanden es zu oft unmöglich diese Bedingungen des Eigenthumserwerbes zu erfüllen. Der Großbesitz war meist durch Hypotheken an dem Verkauf von Parzellen gehindert. Wo anlagebedürftiges kleinbäuerliches Kapital vorhanden war, da wurde dieses durch obigen Umstand vielfach genöthigt, statt eine Stückelung aus dem Großbesitz anzustreben, sich dem mittleren Besitz zuzuwenden, der weniger mit Hypotheken belastet war. Daher kam es, daß in Folge jenes Gesetzes vom 2. März 1850 vielfach grade der mittlere Besitz in's Schwanken gerieth, indem auf ihn sich der Verkehr mit Landeigen hauptsächlich einschränkte, indem hier Parzellirungen eintraten, die dann oft wieder zu größeren Verschmelzungen führten und den Großbesitz stärkten. So meldet der gedruckte Bericht des landw. Ministers aus Ost- und Westpreußen für das Jahr 1875 von fortschreitender Parzellirung, die vorwiegend den Kleinbesitz und Mittelbesitz ergriffen habe, ähnliche Erscheinungen werden aus Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover berichtet. Hiebei muß bemerkt werden, daß wir es mit einer Bewegung zu thun haben, deren Hauptkraft schon in eine frühere Periode, die sechziger und fünfziger Jahre fällt, wo die Folgen der Ablösungsgesetze zugleich mit den Ansprüchen einer neuen landwirthschaftlichen Methode zusammenwirkten um überall das Bestreben nach Abrundung einerseits, nach Erwerb von Grundeigen anderseits zu fördern. In einem trefflichen Aufsatz Nasse's in den „landwirthschaftlichen Jahrbüchern“ (1878, Heft I) lesen wir: „Man zählte in den sechs östlichen Provinzen mit Ausschlüß des Regierungsbezirks Stralsund und in Westphalen im Jahre 1859 604,501 nicht spannfähige Kleinstellen mit einem Areal von 4,833,826 Morgen, im Jahre 1867 707,390 mit einem Areal von 5,371,160 Morgen. Es hatten sich also vermehrt die Kleinstellen um 102,889, das dazu gehörige Areal um 537,334 Morgen. Diese Vermehrung entspricht ziemlich genau der Verminderung von 597,655 Morgen, welche das Areal der spannfähigen bäuerlichen Stellen in derselben Periode erfuhr“. Der Berichterstatter über den einschlägigen Miquel'schen Antrag im Abgeordnetenhause vom Januar 1878 hat in der Debatte nachträglich darauf hingewiesen, daß der mittlere Besitz das einzige Opfer der Ausschlachtung von Gütern sei.

Die Gründe jener Erscheinung, daß der bäuerliche Kleinbesitz und Mittelbesitz nicht erheblich durch das Gesetz von 1850 gestärkt, vielfach sogar durch Aufsaugung in den Großbesitz geschmälert wurden, liegen offenbar einmal in der hypothekarischen Gebundenheit des Großbesitzes; dann in dem bei uns durchschnittlich geringen Unternehmerkapital unserer Bauern. Der Landarbeiter, der sich ein Kapital von einigen hundert oder

gar tausend Thalern erwarb, ist genöthigt, wenn er nicht Pächter werden kann oder will, den vollen Preis für das Eigenthum an einer Parzelle auszukehren. Er behält dann oft nicht das nöthige Betriebskapital zurück, welches die heutige intensivere Wirthschaftsart fordert, das gekaufte Grundstück geht im Werth nicht vorwärts, der Eigenthümer sieht sich endlich genöthigt, sein Eigen einem kapitalkräftigeren Großbesitzer zu überlassen. Das volle Eigenthum ist einfach zu theuer für unsere bäuerlichen Vermögensverhältnisse in manchen Landestheilen, und da keine billigere Art von Eigenthumserwerb gestattet ist, so leidet vor Allem der Bauernstand darunter.

Dieselben Motive sind zum großen Theil auch hindernd nach einer andern Richtung als der Befestigung des Bauernstandes hin. Die hindern den raschen Fortgang der Kolonisation. Nicht jenem Gesetz vom 2. März 1850 ist es zu danken wenn seit etwa 1870 die Auswanderung aus Deutschland, aus Preußen merklich nachgelassen hat. Hier wirkten andere Umstände: der vorübergehende wirthschaftliche Aufschwung der ersten siebziger Jahre in Deutschland und dann die wirthschaftliche Stockung in Amerika, dem Hauptziel der Auswanderung. Diese Ursachen aber sind vorübergehend und stellen die Möglichkeit nahe, daß die Auswanderung wieder größeren Umfang demnächst annehme. Um so dringender wird es, diesen wanderlustigen Theil der Bevölkerung diejenigen Erwerbsgebiete zu öffnen, welche in den Staatsgrenzen noch der Arbeit harren, vorzugsweise die östlichen Provinzen Preußens. Man hat nun in neuester Zeit den Versuch gemacht, Domaniallländereien zu stückeln und zu verkaufen um dem kleinen Landmann Gelegenheit zu Landerwerb zu bieten. Der Versuch ward in Pommern gemacht und ist im fiskalischem Interesse nicht unbefriedigend ausgefallen. Dagegen mißglückte er in seinen eigentlichen Zwecken: es fand sich beim kleinen Landbauer nicht das nöthige Kapital vor um mit Erfolg die Stückelung der Domaniallländereien auszunutzen, so daß diese Operation ins Stocken gerieth und bereits im vorigen Jahre als mißglückt anerkannt werden mußte. Wenn man nun auch annehmen darf, daß der Staat, besonders wo mit der Kolonisation politische Ziele verbunden werden, das fiskalische Interesse mehr als in jenem Stückelungsversuch geschah, bei Verkauf seiner Ländereien zurücktreten lassen könnte, so wiegt der Kapitalmangel des Kleinbauern als Hauptmotiv dennoch so schwer, daß ein energischer Fortschritt der Kolonisation und Fundirung bäuerlichen Grundeigens kaum von einer Herabsetzung der Preise seitens des Fiskus allein zu erwarten steht. Und was der Fiskus in dieser Hinsicht noch thun kann, darf ganz und gar nicht von dem privaten Großbesitz erwartet werden. Der Privatmann wird nur dann kolonisiren, wenn

er dabei seinen Vortheil findet, wenn sich ihm genügendes bäuerliches Kapital darbietet. Hier ist eine Herabsetzung der Preise nicht zu erwarten. Will man anerkennen, daß die Unterstützung des kleinen Grundeigens und die Förderung der Kolonisation besonders im Osten des Staates ein gegenwärtiges Bedürfniß seien, so muß man nach andern als den jetzt vorhandenen Mitteln suchen, um das Ziel zu erreichen.

Grade in den östlichen und vornehmlich den ehemals polnischen Provinzen herrscht ein Bedürfniß sowohl nach Arbeitern, als nach Ansiedlern, obwohl in letzter Zeit der Abfluß der früheren Jahre nachgelassen und der alte Stand der Arbeitskräfte sich einigermaßen wieder hergestellt hat. Doch stehen große Latifundien geringem Kapital gegenüber, und es zeigen sich dieselben für die Landwirthschaft schädlichen Erscheinungen bei den Pachtverhältnissen und Parzellirungen welcher wir bereits oben in Rücksicht auf die Eigenthumsverhältnisse gedachten. Die Besitzer können den Boden nicht mit dem genügenden Kapital zu guter Verwerthung ausstatten und können andererseits nicht zerstückeln, theils weil sie hypothekarisch gehindert sind, theils weil keine Käufer vorhanden sind, die Kapitalwerth und Betriebsfonds zugleich mitbringen. Daher werden diese großen Güter oft schlecht bewirthschaftet, um bei ungünstigen Lagen nothgedrungen, sei es privatim, sei es öffentlich verkauft zu werden, und zwar meist wieder an ungenügend kapitalfeste Käufer. So gehen sie, mit eifriger Unterstützung von Wucherern und Geschäftsmachern, deren Gewinn eben in dem steten Wechsel der Besitzer liegt, von Hand zu Hand, natürlich nicht zum Nutzen der Landwirthschaft, noch des Staates, noch der Landbevölkerung, sondern zum ausschließlichen Vortheil jener im Lande bekannten Spekulanten. Es ist verständlich, daß solche Verhältnisse auch nicht geeignet sind, um tüchtige Pächter auf solche Güter herbeizuziehen. Eben so wenig wird die Befestigung eines seßhaften Arbeiterstandes hiedurch gefördert, der von besonderem Nutzen sein könnte, besonders wenn er das deutsche Element gegenüber dem polnischen in Posen und Westpreußen zu größerer Geltung brächte. Ein solcher Arbeiterstand wäre aber am sichersten zu gründen und zu fördern wenn man ihm die Möglichkeit des Erwerbes kleiner Landstellen eröffnete. Wie aber der deutsche Zeitpächter meist nicht die Mittel besitzt um volles Eigenthum zu erwerben, so vermag der Arbeiter nicht den vollen Kapitalwerth für 1 bis 5 Morgen auszukehren. Nach beiden Richtungen liegt das Bedürfniß nach einem mittleren Ausweg offen.

Alle jene Bedürfnisse nun: die Kräftigung des bäuerlichen Besitzes, die Seßhaftmachung von Arbeitern; die Ermöglichung der Stückelung im Großbesitz; die Ableitung der Auswanderung von überseeischen Unternehmungen nach unserem eigenen Osten; die deutsche Kolonisation für den

Großbesitz wie für den Kleinbesitz in Posen — all diese Motive führen zurück zu dem 1850 aufgehobenen Institut eines qualifizirten Besitzes, sei es Erbzins, Erbpacht oder langes Pfandrecht.

In der Sitzung des Landes-Oekonomie-Collegiums vom 23. Januar d. J. trug der Oekonomierath Korn aus Breslau darauf an, den landwirthschaftlichen Minister zu ersuchen, die Frage der Wiederherstellung der Erbpacht oder des Erbzinses oder der Emphyteuse in Erwägung zu ziehen. Der Abgeordnete von Wedell-Malchow beantragte Wiederherstellung der Institution des Erbzinses. Der Herr Minister sprach seine volle Sympathie für diesen Antrag aus. Er erkenne, sagte er, die Nothwendigkeit einer Abstufung des Grundbesitzes an. Es dürfe weder eine persönliche Unterthänigkeit noch eine Fesselung an die Scholle damit verbunden werden, vielmehr müsse die Tendenz darauf gerichtet sein, durch Theilung der Nutznießung den Grundbesitz zu verallgemeinern. Um die Vorurtheile gegen solche Verhältnisse zu brechen, habe der Staat auf seinen Domänen den Anfang mit Parzellirung zu getheiltem Recht zu machen. Der Antrag knüpfe an die besten Traditionen der preußischen Verwaltung in Bezug auf die Kolonisation an. Der Abgeordnete Miquel unterstützte den Antrag lebhaft. Professor Nasse sprach sich ebenfalls für den Erbzins im Gegensatz zur Erbpacht aus. —

Hiermit ist die Frage auf die Tagesordnung gesetzt worden, und zwar unter Zustimmung von Autoritäten aus allen einschlägigen Zweigen des Staatslebens. Es dürfte kaum schwer fallen, sich darüber klar zu werden, welche Form des bedingten Eigenthums die vorzügliche sei. Behält man den Zweck im Auge, so erkennt man leicht, daß rechtlich sowohl die Erbpacht als der Erbzins, als ein 99- oder 100jähriges Erbpfandrecht dieselbe Wirkung haben. Eine andere Frage ist es, welches Institut sich am leichtesten dem Bewußtsein und den Gewohnheiten unserer Bauern anpassen würde. Und von diesem Gesichtspunkte aus ließe sich vielleicht ein Vorzug des Erbzinses erweisen, indem das bäuerliche Bewußtsein mit dem Erbzins mehr den Charakter des Eigenthums verbindet, als mit der Erbpacht oder dem Pfandrecht. Indessen scheint es mir nicht die richtige Methode zu sein, daß die Gesetzgebung darauf ausgehe, ein fertiges festes Institut zu schaffen, dem sich das praktische Leben zu unterwerfen hätte. Was hier hindernd der Volkswirthschaft entgegentritt, ist weniger der Mangel eines solchen festen Institutes, als das rechtliche Verbot der Errichtung von Erbzins, Erbpacht, langem Pfandrecht. Wir bedürfen nicht genauer Regeln für die Verhältnisse des getheilten Eigenthums, sondern der gesetzlichen Freiheit, uns solche Regeln nach Bedürfniß zu schaffen, durch private Vereinbarung. Diese Anschauung liegt

auch dem Antrage des Herrn von Wedell-Malchow augenscheinlich zu Grunde. Er verlangt Freigebung von Bestimmungen im Erbzinsvertrage in Rücksicht auf die Ablösbarkeit des Erbzinses, auf Dauer und Heimfallrecht. Es wäre von keiner großen Bedeutung, ob man mit dem Erbzinsvertrage das Vorkaufsrecht des Obereigenthümers gesetzlich verbände oder auch dieses dem freien Belieben bei Abschluß des Vertrages überließe. Ebensowenig scheint es geboten, gesetzlich vorzuschreiben, ob oder ob nicht der Obereigenthümer ein Recht haben soll, wegen schlechter Verwaltung, Deterioration, Verlassen des Zinsgutes und dergleichen das Verhältniß zu lösen, wie es die Gesetzgebung vor 1850 feststellte; ferner bedürfte es nicht das alte Consensrecht des Obereigenthümers bei Veräußerung unter Lebenden wieder herzustellen, noch auch anderseits die Bestimmung wieder hervorzuholen, daß unverschuldetes Unglück die Zinspflicht vorübergehend oder dauernd aufhebe. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen bewegen sich innerhalb des Begriffes der zeitlichen Pacht, der vorübergehenden Nutzung, bei welcher auf den Moment im Voraus hingezielt wird, wo der Verpächter wieder in den Besitz seines Grundstückes kommen soll, ohne daß einer der beiden Theile übermäßig geschädigt würde. Wo ein Erbzinsvertrag auf Zeit, auf beschränkte Dauer geschlossen wird, da wird sich der Obereigenthümer vorsehen, daß ihm sein Grundstück und sein Zins ungeschmälert zukommen, und wir können heutzutage auch unserm Bauer zutrauen, daß er bei Abschluß eines solchen Geschäftes auch ohne gesetzliche Bevormundung sich sichern werde gegen Ueberlastung, so gut als wir das von ihm voraussetzen beim einfachen Kauf von Grundstücken. Die sogenannte Lehnwaare, als Anerkenntniß des Obereigenthums, müßte fortfallen und nur das Einstandsgeld als Kaufpreis für die Erbzinsgerechtigkeit beibehalten werden. Die Praxis wird im Uebrigen hier bald das Richtige herausfinden und feste Regeln allgemein erwachsen lassen.

Ein eindringliches Beispiel für diese Annahme, daß es nur der Wegschaffung der Fesseln bedarf, liegt sogar vollständig fertig vor. Trotz des Ablösungsgesetzes giebt es im Osten noch heute mindestens eine Herrschaft — mir sind wenigstens keine anderen bekannt — auf welcher die alten Erbzinsverhältnisse bis heute fortbestehen, weil beide Theile, Gutsherr und Bauer, an ihnen festhalten. Ja es werden dort sogar eben jetzt jährlich neue Erbpachtcontracte geschlossen, trotz des entgegenstehenden Gesetzes, die natürlich blos auf das gegenseitige Vertrauen zwischen Gutsherrn und Pächtern stützen. Es muß also doch wohl ein starkes Bedürfniß hier zu Grunde liegen, welches beide Theile treibt, ungesetzliche Verträge einzugehen, Erbpachten auf 90 Jahre zu schließen mit dem Bewußt-

sein, daß diese Verträge zu jeder Zeit auf Grund des Gesetzes von jedem der Contrahenten können für nichtig erklärt werden. Und diese Verträge werden dort geschlossen, ohne alle feste gesetzliche Normirung, was ein Hinweis sein mag darauf, daß man legislativ nicht allzuweit der Praxis vorzugreifen braucht, um dieser Institution Lebensfähigkeit zu gewähren.

Gesetzliche Regelung ist aber erforderlich hinsichtlich anderer hier auftauchender Fragen. Unverständige Auffassung hat sofort bei Bekanntwerden dieser Pläne den Wehruf erhoben, man wolle zu feudalen Zuständen zurückkehren, die Knechtung des Bauern wieder einleiten. Man sieht die Gespenster der Dienste und Frohnden wieder erstehen. Das ist eben vollkommenste, barste Unkenntniß der Sache. Denn mit Beseitigung jener Bestimmungen vom 2. März 1850 über die Abschaffung von Erbzins und Erbpacht wird an dem anderen Theil dieses Gesetzes, welcher Dienste und Lasten aufhebt, nicht im Geringsten gerüttelt. Es bliebe nur etwa übrig, bei Wiedergestattung von Erbzins und Erbpacht ausdrücklich jedem Versuch entgegenzutreten, mit diesen Instituten persönliche oder dingliche Naturallasten zu verbinden. Einer genaueren Regelung aber bedürfen die Verhältnisse staatlicher oder communaler Natur. Und selbst hier würde es sich meiner Ansicht nach empfehlen, einfach auf den Grundsatz sich zu stellen, daß im Zweifel die dinglichen Lasten des Erbzinsgrundstückes auf dem Obereigenthümer ruhen bleiben, ohne daß anderweite Vereinbarungen ausgeschlossen würden. —

Worauf es ankommt, ist ja, daß dem bäuerlichen kleinen Kapital die Möglichkeit eröffnet werde, über die Zeitpacht hinaus einen dauernden und gesicherten Grundbesitz zu erwerben. Statt als Zeitpächter etwa in Posen in zwölf Jahren sein Lehrgeld für das Kennenlernen der dortigen landwirthschaftlichen Verhältnisse zu zahlen um dann das Grundstück wieder aufgeben zu müssen; statt als voller Eigenthümer sein ganzes Kapital in den Boden geworfen und sich von dem dort so nothwendigen Nothpfennig entblößt zu haben, um dann in einem Mißjahr aus Haus und Hof geworfen zu werden: soll dem kleinen Kapitalisten ermöglicht werden die dauernde Erwerbung eines Grundstückes gegen Erlegung etwa des halben Kapitalwerthes und Zahlung einer festen Rente für die andere Hälfte des Kapitalwerthes. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, mit größerem Betriebskapital zu wirthschaften und über kurz oder lang sein Kapital wieder herauszuschaffen. Das ist der ganze Zweck dieses Instituts des Erbzinses, ein Zweck, der offenbar nur zum Vortheil des Bauern und der Landwirthschaft gereichen kann.

Der landwirthschaftliche Minister hat in jener Sitzung des Landes-Oekonomie-Collegiums sich dafür ausgesprochen, daß der Staat mit seinen

Besitzungen den Anfang machen müsse zu solchen Neubildungen. Inzwischen sind die Domänen Preußens seit dem 1. April d. J. von dem Finanzministerium unter die Verwaltung des landwirthschaftlichen Amtes übergegangen. Damit ist der Herr Minister in die Lage versetzt worden, seine offen angekündigten Pläne mit der vollsten Competenz zu verfolgen. Und wenn irgendwo, so wäre Posen ein Gebiet, auf welchem die Ausführung dieser Pläne hohe nicht blos wirthschaftliche sondern auch politische Bedeutung erlangen könnte. Sobald jene fesselnden Bestimmungen der Paragraphen 91 und 92 des Gesetzes vom 2. März 1850 beseitigt werden, ist der Kolonisation in Posen besonders für den Staat ein besserer Weg als bisher geebnet. Hier darf das Interesse des Fiskus gegenüber dem der Politik so weit zurückgesetzt werden, daß man nicht auf hohe Erträge der Domänen, auf gute Verzinsung des zum Ankauf der polnischen Güter verwandten Kapitals sieht, sondern auf tüchtige deutsche Kolonisation mit mäßigen Kosten. Die angekauften Güter müßten zu Staatsforsten werden soweit sie Waldboden enthalten; der ackerfähige Boden müßte theils in größeren Höfen an deutsche Zeitpächter auf 24 bis 30 Jahre vergeben, theils in kleineren Stücken an deutsche Erbzinsner vertheilt werden. Verkauf wäre natürlich nicht ausgeschlossen. Das von den Erbzinsnern gezahlte Kaufgeld, das sogenannte Einstandsgeld müßte besonders im Anfang des Unternehmens möglichst niedrig angesetzt werden. Der Staat dürfte nichts bei dem Geschäft gewinnen wollen außerhalb seiner politischen Zwecke, vielmehr Opfer bringen.

Ich weiß wohl daß man alsbald mit der Frage bei der Hand sein wird, woher das Geld, das Betriebskapital zu solchem Unternehmen kommen solle. Die constitutionelle Staatsform ist solchen Actionen nicht günstig, wenigstens der Constitutionalismus, wie er in Deutschland eben ist oder wenigstens ideal gedacht wird: ein Bild auf dem rosigen Grunde der Freiheit. Man meint bei uns noch zu sehr, höchste Güter und Rechte zu verletzen indem man von Staatswegen die Nationalität antastet und fürchtet noch zu sehr den Wehruf der „Unterdrückung". Man wird es kaum wagen, etwa im Landtage Gelder zu solchen Zwecken zu fordern. Zudem ist es grade jetzt mit dem Geld im Reich recht knapp bestellt, wir stehen vor einem wenn auch keineswegs erschreckenden Defizit. Aber man findet Geld wenn es sich um Ankauf von Eisenbahnen handelt, und die Politik spricht mindestens eben so stark für den Ankauf des polnischen Posen als wie für den einer nassauischen Bahn. Man findet Geld zu öffentlichen Bauten, mit dem Zweck dem darbenden Arbeiter Verdienst zu geben: und doch würde man mit Ankauf polnischer Güter und Zerstückelung in Erbzinsgütern weit dauernder manchen Leuten aufhelfen, die heute

nicht wissen, wie sie ihr mühsam erworbenes kleines Kapital zusammenhalten sollen, manchem Arbeiter guten Erwerb verschaffen. Man findet Geld und zwar in Fülle, sobald es sich um Verfechtung nationaler Politik mit dem Schwert handelt: und doch gilt es hier dasselbe zu thun mit Pflug und Spaten, mit den friedlichen Mitteln der schaffenden nicht zerstörenden Kultur. Wir geben jährlich hunderte von Millionen hin, um die Grenzen des Reichs zu schützen: sollten wir die paar Millionen nicht finden, die nöthig wären, um unsere nationale Grenze im Osten zu festigen?

Man scheut oft die nationalen Fragen im Osten offen und von Staatswegen aufzuwerfen; man fürchtet den Widerspruch hervorzurufen, die Gegnerschaft der Polen und Slawen zu wecken. Aber bedarf es denn noch des Weckens, vermeiden wir denn etwa gegenwärtig diese Feindschaft, haben wir sie vermieden selbst damals, als das Polenthum in Berlin eine offene Stütze fand? Man blicke doch hinein in die gesammte polnische und russische einschlägige Literatur und sehe, wie immer und überall das Deutschthum als Hauptfeind des Polenthums verschrieen, der Kampf gegen das Deutschthum immer glühend gepredigt wird sowohl von Denen, welche für das einstige Polenreich schwärmen, als von Denen, welche das gegenwärtige Polenthum in die Arme Rußlands zu treiben sich abmühen. Der Gegensatz braucht nicht erst geschaffen oder geschärft zu werden, er ist längst vollkommen reif und wird durch einen friedlichen Angriff der obigen Art gegen das Polenthum nicht wesentlich vergrößert werden. Besonnene Polen werden vielmehr dazu gebracht werden, sich von dem Unhaltbaren und Verderblichen der gegenwärtigen polnischen Träume und Ansprüche in Rücksicht auf Posen und die Weichsel zu überzeugen und loszusagen. Und was das übrige Slawenthum betrifft, so bin ich der festen Meinung, daß wir einem weit heftigeren Gegensatz zutreiben, als er bisher sich gezeigt hat, einem Kampf, der keineswegs von uns bestimmt oder auch nur gemildert werden kann, sondern der uns aufgezwungen werden wird. Das Nationalgefühl ist drüben in mächtiger Gährung, in seit Jahrzehnten wachsender Erhebung. Und sehr bald wird es an die nationale Grenze schlagen, sehr bald werden wir auch staatlich nicht mehr im Stande sein, das friedliche Mischen und Durcheinanderfluthen der Rassen im Osten festzuhalten. Darum ist auch in dieser Beziehung nichts damit zu verderben, wenn wir unsere nationalen Gebiete zu sichern streben, und solange Kaiser Alexander lebt und Rußland absolute Monarchie ist, haben wir ohnehin nicht zu besorgen, daß uns der nationale Gegensatz praktisch lästig werde, wenigstens nicht auf dem Gebiete, von welchem hier die Rede ist. Jenen Gegensatz des Stammes hat innerhalb der russischen Reichsgrenzen gerade die Zeit seit 1863 be-

sonders geschärft. Wenn wir bisher noch nichts gethan haben zur Verdeutschung unseres Ostens, so ist Rußland längst mit aller Gewalt bemüht um die Verrussung seines Westens. Dürfen wir besorgen, daß die Russen uns daraus einen Vorwurf machen, was sie selbst längst thun? Darf uns ein solcher Vorwurf irre machen? Die nationalisirende Arbeit geschieht zwar auch bei uns, aber der Weg ist ein anderer als in Rußland. Dort wird der Kampf gegen die fremden Nationalitäten ausschließlich von Staat und Kirche geführt. Das russische Volk, die Gesellschaft steht der Sache unthätig gegenüber. Der Staat führt das Russenthum in Behörden und Verwaltung, Gericht und Schule ein, der Staat kämpft gegen separatistische Strebungen, confiszirt Güter und verschenkt Güter an Russen, siedelt russische Bauern an u. s. w.; der russische Pope setzt sich in jedem größeren Orte fest, sucht für seine Kirche Anhänger zu gewinnen, errichtet Brüderschaften, sammelt Geld zur Propaganda. Das russische Volk hält sich fern von den polnischen, litthauischen, deutschen Provinzen; ja die Gutsbesitzer, die russischen Dörfer, welche von Staatswegen dort angesiedelt wurden, verschwinden in kurzer Zeit als national russische Kolonieen, der Gutsbesitzer veräußert — sofern es irgend gesetzlich ihm möglich wird — das ihm verliehene Gut, die Bauern des Dorfes zerstreuen sich im Lande oder wandern heim nach Rußland. — Gerade umgekehrt in Deutschland. Staat und Kirche thun nichts zur Stärkung des Deutschthums in Posen, Westpreußen, Schlesien. Dafür arbeitet der deutsche Ansiedler, der Kapitalist, der Güter kauft, der Bauer, welcher Pächter wird oder ein kleines Landstück kauft. Wenn der Staat bei uns auch nur die Hälfte von dem, was Rußland auf seinem Gebiete that, zur Verdeutschung unseres Ostens gethan hätte, so hätten wir nicht mehr ein Dutzend Abgeordnete im Reichstage, die offen sich außerhalb der Staatsinteressen stellen. Und wenn der Staat auch nur in etwas der Verdeutschung Vorschub Hülfe leisten wollte, so wäre für jene Provinzen der nationale Zwiespalt bald beseitigt. Darf man hier noch fragen, ob Deutschland dasselbe Recht habe als Rußland? darf man das Recht hüben und drüben auf gleiche Stufe stellen? Von allem Andern abgesehen: Rußland hat dabei blos politisches Interesse, Deutschland außerdem noch ein starkes wirthschaftliches Interesse zu beobachten. Hier ist erfahrungsmäßig ein Compromiß nicht zu schließen, hier schadet politische Sentimentalität beiden Theilen. Moralische Eroberungen haben wir nicht gemacht und werden wir nicht machen. Aber wir haben die Aufgabe, friedliche Eroberungen der Kultur zu fördern. —

E. von der Brüggen.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen preußischen Archivverwaltung.

Unter diesem Titel hat unlängst Professor Dr. Julius Grimm zu Wiesbaden eine gegen die preußische Archivverwaltung gerichtete Flugschrift veröffentlicht. Bei der allgemeinen Wichtigkeit der in derselben behandelten Fragen wird es sich rechtfertigen, wenn wir hier in Kürze auf den Inhalt der Broschüre zu sprechen kommen.

Der Verfasser stellt zwei Punkte in den Vordergrund seiner Anklage: die von der Archivverwaltung ausgehenden wissenschaftlichen Publikationen und die durch diese verursachte Beschränkung der nicht zu ihnen herangezogenen Benützer der Staatsarchive.

Nicht unbedingt verwirft er das Princip jener Publikationen. Nur glaubt er, daß solche sich ausschließlich auf Quellenmittheilungen beschränken müßten und für dieselben Archivbeamte nur dann beigezogen werden dürften, wenn die ihnen unterstellten Archive sich in einem wohlgeordneten Zustande befänden. Beide Voraussetzungen findet er nicht erfüllt bei den dermalen von der preußischen Archivverwaltung angeregten und unterstützten Publikationen. Weitaus die Minderzahl derselben bestehe aus Quelleneditionen, der Mehrzahl nach seien es selbständige historische Arbeiten, welche das in den Archiven enthaltene Quellenmaterial lediglich in Verarbeitung wiedergäben. Nur zu jenen ersteren habe der preußische Landtag die geforderten Summen bewilligt; zur Leitung eines zumeist selbständige historische Arbeiten enthaltenden Unternehmens sei eine Einzelperson wegen der Möglichkeit einer einseitigen Parteinahme für bestimmte Stoffe und Bearbeiter niemals geeigenschaftet.

Woher Grimm vorerst den Beweis nimmt, daß weitaus die Mehrzahl der archivalischen Publikationen selbständige historische Arbeiten sind, ist uns unerfindlich. In dem von der Hirzel'schen Verlagshandlung veröffentlichten Verzeichniß der für die nächsten Jahre zu erwartenden Publikationen der preußischen Archivverwaltung sind 20 Nummern aufgeführt: von diesen sind 7 (Nr. 1. 2. 9. 17—20) mehr oder weniger historische

Ausarbeitungen, alle übrigen reine Quellenmittheilungen. Und dieser ihr Charakter erfährt dadurch keine Aenderung, daß ihnen größere Einleitungen und erläuternde Noten beigegeben sind. Die Nummern 1. 9. und 20 werden überdies von keinem Archivbeamten bearbeitet, wie überhaupt unter den zu diesen Publikationen herangezogenen Kräften sechs Namen Auswärtsstehenden angehören.

Ebenso schwebt die Behauptung des Verfassers, der preußische Landtag habe lediglich zu Quellenpublikationen die geforderten Mittel bewilligt, völlig in der Luft. Wie es im Allgemeinen nicht zu dessen Competenz gehören kann, bezüglich der Wahl der Stoffe und der Art und Weise ihrer Mittheilung bestimmte Vorschriften zu machen — dies wird immer Sache der technischen Verwaltungsbehörde sein —, so ist auch insbesondere der dermaligen Archivverwaltung von Seiten des Landtages keineswegs irgendwie die Hand gebunden worden. In der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 21. Februar 1876 hat Director von Sybel in einer längeren Rede die einzelnen Titel der projectirten Publikationen aufgeführt und erläutert und dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß dieselben theils urkundliche theils darstellende Werke sein würden.

Es ist auch nicht leicht abzusehen, warum die Archivverwaltung lediglich Quelleneditionen veranstalten soll. Wenn es die Aufgabe einer jeden Archivleitung ist, durch Mittheilung der ihrer Obhut unterstellten historischen Quellen in größeren Kreisen das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, so ist die Art und Weise, wie diese Mittheilung am zweckmäßigsten zu geschehen hat, für jeden einzelnen Stoff, für jede einzelne geschichtliche Periode eine besondere, in ihrer spezifischen Natur begründete. Urkundliches Material wird man immer am besten durch einfachen Textabdruck reproduziren; nur daß man bei neueren und unwichtigeren Stücken sich auf einen regestenartigen Auszug beschränkt, während ältere und wichtigere Urkunden in extenso gegeben werden. Genaue und möglichst zahlreiche Register genügen dabei im Allgemeinen für den Gebrauch durch das gelehrte Publikum, das allein bei solchen Urkundeneditionen interessirt ist. Ganz anders verhält es sich bei der Publikation von Aktenmaterial. Während die Urkunde die schriftliche rechtsgültige Fixirung einer einzelnen Rechtshandlung ist, so daß demnach jedes einzelne Stück gewissermaßen eine Sonderexistenz für sich beanspruchen darf, ist die einzelne Aktenpiece für sich meist gar nichts; erst im Zusammenhang mit vielen anderen Aktenstücken gewinnt das einzelne Bedeutung. Das national-volksthümliche, öffentlich-mündliche Rechtsverfahren des Mittelalters hatte sich darauf beschränkt, lediglich den Schlußpunkt rechtlicher Verhandlungen in der Urkunde zum Ausdruck zu bringen: seit der Mitte des

15. Jahrhunderts, als mit dem Eindringen des fremden Rechts die gelehrten Elemente und das schriftliche heimliche Verfahren mehr und mehr die Oberhand gewannen, begnügte man sich nicht mehr mit der schriftlichen Fixirung der abschließenden Endhandlung, sondern jetzt wurde gleichsam über alle Stadien der Verhandlung sorgsam Protocoll geführt, so daß wir nunmehr über Ursprung, Verlauf und Ende einer Thatsache, eines Sachbestandes gleichmäßig unterrichtet werden. Da wir jedoch alle diese Dinge meist nur noch vom geschichtlichen Standpunkt aus zu betrachten ein Interesse haben, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß der Herausgeber von Aktenmaterial sich auswählend verhalten muß: nicht das gesammte Aktenmaterial hat Wichtigkeit für unsere heutigen Leser, sondern nur eine sorgfältig getroffene Auswahl aus demselben. Würde man, ähnlich wie bei Mittheilung urkundlicher Texte, das in irgend einer Frage erwachsene Aktenmaterial vollständig publiziren, so würde man damit nicht nur etwas Ueberflüssiges thun, man würde auch die Verständlichkeit des Gebotenen aufs empfindlichste beeinträchtigen. Ob es dann zweckmäßiger ist, das Material auszugsweise zu geben oder dasselbe zu verarbeiten, das kommt eben wieder auf die Beschaffenheit desselben an. Briefe z. B. werden als Ausdruck subjectiver Empfindungen am besten durch wortgetreuen Abdruck verwerthet werden: im Uebrigen dürfte bei Veröffentlichung neueren Aktenmaterials der Vorzug demjenigen Verfahren zu geben sein, wonach die wichtigeren Aktenstücke entweder vollständig oder im Auszug mitgetheilt und in einer größeren Einleitung die Lücken, welche das abgedruckte Quellenmaterial aufweist, ergänzend geschlossen werden. Noch förderlicher ist es, wenn diese Einleitung zur selbständigen umfassenden Darstellung des späterhin mitgetheilten Aktenmaterials wird, da hierbei einerseits das unwichtigere Material im Texte verwendet, das wichtigere in der Beilage als Beleg und weitere Ausführung die geeignetste Stelle findet und so eine parteiische Darstellung unmöglich gemacht wird. Hierdurch wird den Interessen eines möglichst großen Leserkreises die denkbar umfassendste Rechnung getragen: der gelehrte Benützer findet hier ein reiches Quellenmaterial in authentischer Form, der gebildete Leser eine geschmackvolle, zuverlässige Darstellung. Ohne mit unserm Urtheil hier vorzugreifen, dürfen wir doch nach den wenigen bereits vorliegenden Veröffentlichungen — wir denken hierbei namentlich an den ersten Band von Max Lehmanns: Preußen und die katholische Kirche — schon jetzt aussprechen, daß die hier gewählte Form — und daß auch bei den künftigen Publikationen zur neueren Geschichte die gleichen Grundsätze eingehalten werden, dürfen wir wohl mit Zuversicht von der einheitlichen Leitung des ganzen Unternehmens erwarten — die denkbar glücklichste, weil

die Interessen möglichst weiter und zahlreicher Kreise gleich befriedigende ist.

Aber auch abgesehen von der Art und Weise der Mittheilung des Materials — so polemisirt der Verfasser der Flugschrift weiter — erscheint die Herausgabe archivalischer Quellen zu bestimmten Zeiten und unter gegebenen Verhältnissen nur insoweit löblich und zulässig, als dadurch andere dringendere Aufgaben der Archivverwaltung nicht beeinträchtigt werden. Als eine solche dringendere Aufgabe bezeichnet Grimm — und zwar, wie wir hinzufügen, mit vollem Recht — die Ordnung der Archivbestände. Würde es sich blos darum handeln, ob entweder der Inhalt eines Archivs geordnet oder aus demselben publizirt werden solle, so würden wir keinen Augenblick anstehen, die erstgenannte Aufgabe als die dringendere, die zweite völlig ausschließende zu bezeichnen. Aber die Frage steht nicht so. Ein Blick in das Burkhart'sche Adreßbuch der deutschen Archive hätte genügt, Herrn Grimm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in den preußischen Archiven durchgängig eine tägliche Arbeitszeit von fünf Stunden vorgesehen ist. Und wenn auch an dem einen und anderen Archive oder bei außerordentlichen Anlässen diese Zeitgrenze überschritten wird, so kann doch — wie wir dem Kenner solcher Dinge nicht weiter auseinanderzusetzen brauchen — jene Arbeitszeit nicht sehr viel erweitert werden. Schon der eine Umstand, daß in den Archiven nicht bei Licht gearbeitet werden kann, genügt, um dem Leser die Gewißheit zu verschaffen, daß der Archivdienst vielleicht mehr wie jeder andere Beruf seinem Inhaber Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten übrig läßt. Es ist aber — um mich des gelindesten Ausdrucks zu bedienen — eine ganz leichtsinnige Behauptung des Verfassers, wenn er seine Leser glauben machen will, daß in den einzelnen Archiven die dienstlichen Arbeiten durch die wissenschaftlichen Nebenarbeiten der Beamten geschädigt werden. Die Annahme, als würden dadurch, daß die Archivverwaltung die betreffenden Publikationen angeregt hat und materiell unterstützt, diese letzteren zu Amtsarbeiten in dem Sinne, daß für sie die festgesetzten Dienststunden verwendet werden dürften, ist eine völlig irrige. Immer und überall, wo Archivbeamte zu den Publikationen herangezogen wurden, ist es denselben zur Pflicht gemacht, lediglich ihre dienstfreien Stunden für jene aufzuwenden. So hängen denn auch alle die Schlußfolgerungen, welche Herr Grimm aus seiner unerwiesenen Behauptung ableitet, völlig in der Luft. An keinem Archiv giebt es zwei Klassen von Beamten, von denen die eine bevorzugte nach ihrem Wohlgefallen gelehrten reichhonorirten Arbeiten obliegt, während die zweite allein die niederen Arbeiten des täglichen Dienstes besorgt. Alle Beamte sind gleichmäßig zu den dienstlichen Arbeiten herangezogen: daß sie zu den

außerdienstlichen Publikationen der Archivverwaltung nicht alle verwendet werden können, ist selbstverständlich; hier entscheiden andere Motive, wenn auch noch lange nicht das von Herrn Grimm behauptete der persönlichen Begünstigung.

Ist es sonach mit dem ersten einleitenden Theil der Grimm'schen Flugschrift recht schwach bestellt, so erweist sich auch der zweite Theil derselben, der die persönlichen Erlebnisse des Verfassers mit der dermaligen preußischen Archivverwaltung enthält und ausdrücklich von diesem als die natürliche Consequenz der im Eingang hervorgehobenen Mißstände bezeichnet wird, als unstichhaltig und irrig. Professor Grimm hält sich durch die Art und Weise, wie seinen Gesuchen um Benützung eines preußischen Staatsarchivs durch die Archivverwaltung entsprochen worden ist, für beeinträchtigt und geschädigt, während in Wahrheit entweder gar keine solche Beeinträchtigung vorliegt oder wenigstens von jener nicht beabsichtigt war. Er schreibt diese Schädigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten den namentlich in den archivalischen Publikationen zu Tage tretenden Mißständen in der dermaligen Archivleitung zu, während die ihm von der letzteren zugegangenen Bescheide in Wirklichkeit nicht im geringsten Zusammenhang mit den staatlichen Publikationen stehen und streng objectiv nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften und Usancen gegeben sind. Er bezichtigt die Archivverwaltung der Engherzigkeit und Einseitigkeit in der Einräumung der Befugniß zur Archivbenützung, während es ihm recht wohl bekannt war, daß die Archivleitung es sich hat angelegen sein lassen, mehr und mehr die Hindernisse wegzuräumen, welche früherhin der Benutzbarkeit der Archive im Wege standen. Nicht nur daß jetzt einem Jeden der Zutritt zu den Archiven offen steht, es findet jetzt auch zur Bequemlichkeit der Benützer unter bestimmten Bedingungen Versendung der Archivalien statt. Die Archivbeamten sind gehalten, dem benützenden Publikum mit der größten Zuvorkommenheit zu begegnen. Eine der ersten Amtshandlungen des dermaligen Leiters des preußischen Archivwesens war die Beseitigung der lästigen Vorschrift, wonach die Auszüge, Notizen und Abschriften der Archivbenützer vor jedem weiteren Gebrauche dem Archivvorstande vorgelegt werden mußten und erst dann freiverfügbares Eigenthum der ersteren wurden, wenn der letztere den weiteren Gebrauch für zulässig erklärt hatte. Die geringfügigen Beschränkungen, welche annoch für die Benützung der preußischen Staatsarchive gelten, leiten sich ausschließlich aus der Natur der Archive her, die niemals, wie die Bibliotheken, dem freien Gebrauch des Publikums offen stehen können. Nicht schöne Worte sind es also geblieben, welche Herr von Sybel bei Berathung des Etats pro 1876 in der preußischen Kammer gesprochen und welche die von ihm

veranlaßten Erleichterungen in der Benutzung der Archive hervorheben, weitere Erleichterungen nach Bedarf in Aussicht stellen — Thaten sind es geworden, das werden Hunderte dankbar anerkennen, die seitdem die preußischen Archive benutzt haben. Auch der Verfasser der Flugschrift hat lange Zeit diese Wohlthat der erleichterten Archivbenutzung empfunden: jetzt auf einmal glaubt er, durch eine zu Gunsten eines Dritten, mit ihm dieselben Urkunden Benützenden getroffene Entscheidung sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten schwer geschädigt, während er bei ruhiger Ueberlegung sich wohl sagen konnte, daß der Begriff der wissenschaftlichen Schädigung ein höchst subjectiver ist, der unmöglich von einer über den privaten Interessen der einzelnen Benützer stehenden Behörde näher berücksichtigt werden kann, deren Aufgabe bei sich etwa feindselig kreuzenden Interessen einzelner Archivgäste einzig und allein in der correcten Handhabung der Dienstesvorschriften und, wenn diese hierin eine Lücke aufweisen sollten, in der gleichen Vertheilung von Luft und Sonne zwischen den auf Benutzung des Archivs Reflectirenden bestehen kann. Nicht daß ihm die getroffene Entscheidung unbequem gewesen — was wir gerne glauben wollen —, sondern daß dieselbe den aufgeführten Anforderungen nicht entsprochen hat, hätte Herr Grimm beweisen müssen, wenn er der Archivverwaltung einen gegründeten Vorwurf machen wollte.

In das Einzelne des Streites können wir uns hier nicht einlassen. Nur das eine wollen wir noch dem Herrn Verfasser zu beherzigen geben: nämlich niemals vergessen zu wollen, daß die Archive Eigenthum des Staates sind, und daß ausschließlich dieser berufen und berechtigt ist, durch seine Organe allgemeine und besondere Vorschriften für die Benützung derselben zu erlassen. Sie sollen der Wissenschaft dienen, aber in erster Reihe doch dem Staate, seinen Interessen und Anforderungen. Würde die Publikation, wegen welcher Herr Grimm glaubt absichtlich zurückgedrängt worden zu sein, eine von der Staatsbehörde ausgehende und unterstützte sein, so würden wir eben aus jenem Eigenthumsrecht heraus keinen Augenblick Anstand nehmen, die privaten Interessen des Herrn Grimm hinter diejenigen des Staates zu stellen. Jene Publikation trägt nun allerdings diesen Charakter nicht, aber sie streift doch hart daran: man wird füglich einem von der Staatsbehörde in bestimmten Beziehungen geleiteten, von einer ständischen Vertretung auf ihre Casse übernommenen Unternehmen die Bezeichnung einer Publikation von allgemein-öffentlichem Interesse nicht versagen können. Daß eine solche aber einen besonderen Schutz ebensosehr nothwendig hat als zu beanspruchen berechtigt ist, bedarf wohl keines Beweises. Dem Verfasser mag diese Consequenz von seinem Standpunkt aus als eine Härte für seine und Anderer wissenschaftliche Arbeiten

erscheinen: er würde jedenfalls anders urtheilen, wenn ihm die Leitung des fraglichen Unternehmens übertragen wäre. Es scheint uns zudem keineswegs im Einklang mit der Herrn Grimm zu jeder Zeit Seitens der Archivverwaltung bewiesenen freundlichen Willfährigkeit zu stehen, da, wo im schlimmsten Falle ein Mißverständniß zu beseitigen war, vor dem Forum der Oeffentlichkeit eine schwere umfassende Anklage za erheben. Daß die erstere nichts weniger im Sinne hatte, als den Autor der Flugschrift in seinen Rechten zu verkürzen, das kann man, wenn man es aus Obigem nicht entnehmen will, schon aus dem am Schluße der Broschüre angeführten privaten Bescheide der Archivdirection zur Genüge entnehmen. Es ist uns unverständlich, wie Herr Prof. Grimm nach dieser Mittheilung, die seinen Ansprüchen völliges Genüge thun mußte, noch an die Veröffentlichung der Flugschrift gehen konnte.

Die Pariser Commune 1871.

Von

Franz Mehring.

III.*)

Bei allen gewaltsamen Umwälzungen im staatlichen Leben pflegt gleich einer weltgeschichtlichen Ironie die Erscheinung wiederzukehren, daß einer sinkenden und verlorenen Macht noch einmal in zwölfter Stunde alle Gunst der Umstände lächelt. Sie versäumt dann ebenso regelmäßig in tölpelhafter Ungeschicklichkeit, sich des günstigen Augenblicks zu versichern, gleich als solle auch das blödeste Auge klar erkennen, daß die Götter blenden, wen sie verderben wollen. Menschlicher Unverstand scheut sich freilich nur zu gern anzuerkennen, daß jede Schuld ihre Sühne finde und politische Kinder ergötzen sich bei solchen Anlässen lieber an der kindlichen Theorie der kleinen Ursachen und der großen Wirkungen. Hört man die französischen Urtheiler über die Pariser Commune reden, so würde die glorreiche

---

*) In den zweiten Theil dieser Darstellung haben sich bei Schilderung des Kanonenraubes Ungenauigkeiten eingeschlichen, die zwar an dem Wesen der Dinge nichts oder doch so gut wie nichts ändern und in dem nahezu unglaublichen Durcheinander der Berichte eine vielleicht genügende Entschuldigung finden, aber doch kurz berichtigt werden mögen. Erstens sind die Kanonen nicht auf dem Ranelagh, dem Wagramplatz und in dem Park Monceaux geraubt worden, sondern nur an den beiden erstgenannten Orten. Vielmehr wurden die Kanonen vom Ranelagh gerade nach dem Park Monceaux geschleppt, dort durch ordnungsfreundliche Bataillone von Auteuil und Passy bewacht und später durch Vermittelung Henri Martins gütlich ausgeliefert. Mit den Kanonen vom Wagramplatze wurden die aufrührerischen Vorstädte in der geschilderten Weise befestigt; sie erhielten nur noch einigen Zuwachs durch einzelne Stücke, welche bei den fortgesetzten Plünderzügen auf den Wällen, in den Arsenalen rc. fortgenommen wurden. Dieser Irrthum war deshalb schwer zu vermeiden, weil die einzelnen Zeugnisse in buntestem Wirrwar über Art und Ort des Kanonenraubes aus einander gehen; Thiers beispielsweise giebt als seine Stätte im graden Gegensatze zur Wahrheit nur den Park Monceaux an. Nach genauem Vergleiche der sichersten Quellen, einiger Briefe von Henri Martin im dritten Bande der „Enquete parlementaire", des militärischen Tagebuches von Vinoy, der Aussagen des Maires Ferry, der Schilderung von Lissagaray rc. ergiebt sich der Verlauf der Sache, wie er hier berichtigt ist. Zweitens aber entstand die Bewegung vom 26. Februar, welche zum Kanonenraube führte, nicht dadurch, daß die am Mittage dieses Tages zu Versailles zwischen Graf Bismarck und Thiers

Stadt durch lange Monate straflos an allem göttlichen und menschlichen Rechte gefrevelt haben, wenn nur in den nächtlichen Frühstunden des 18. März 1871 einige hundert Pferde auf dem Montmartre gewesen wären, wie sie nun allerdings nicht da waren.

In Wahrheit verlief der 18. März genau so, wie er verlaufen mußte nach allem, was ihm voranging; er war der krönende Gipfel der Schuld und des Unverstandes, die sich in der französischen Hauptstadt seit dem 4. September bergehoch gehäuft hatten. Auf der einen Seite das äußerste Maß von Auflösung und Verwirrung, das nur irgend in der bürgerlichen und militärischen Verwaltung eines gesitteten Volkes eintreten kann, auf der anderen eine dumpfe und verworrene Bewegung der schlechtesten Leidenschaften, eine ungestalte Masse ohne Herz und Kopf, ohne Gelenke und

getroffene Vereinbarung über den Einmarsch der deutschen Truppen in Paris „amtlich der Regierung, gerüchtweise der Bevölkerung" bekannt wurde. Sondern da am 26. Februar der bereits einmal verlängerte Waffenstillstand ablief und am Morgen dieses Tages über seine nochmalige Verlängerung nichts bekannt wurde und in der That noch nichts festgesetzt war, so glaubte Regierung wie Bevölkerung in Paris, daß der feindliche Einzug gleich um Mitternacht oder doch in der Frühe des nächsten Tages stattfinden werde. In diesem Glauben ließ die Regierung den Südwesten von Paris militärisch räumen und rief dadurch den Kanonenraub hervor, dem dann, als auch im Verlaufe des Tages öffentlich nichts über Verlängerung des Waffenstillstandes verlautete, der nächtliche Ausfall der Nationalgarde in die elysäischen Felder folgte. An dem innern Zusammenhange der Dinge wird auch durch diesen Irrthum nichts geändert; die schuldvolle Nachlässigkeit der Regierung bleibt genau dieselbe; bei neuer Durchsicht der Quellen finde ich, daß wie Picard als Haupt der innern Verwaltung dem sentiment si légitime des 26. Februar une grande réserve entgegengesetzte, so auch Vinoy als Haupt der militärischen Macht eine Aufforderung zum Einschreiten gegen den Kanonenraub mit einem: laissons-les faire! ablehnte (Aussage von Jules Favre in der „Enquete parlementaire" II, 46); ja nach einigen Zeugnissen (Camille Pelletan u. A.) soll er sogar als provisorischer Obercommandant der Nationalgarde den Befehl zur Abführung der Geschütze nach dem Montmartre ertheilt haben, was indeß nicht hinlänglich beglaubigt und an sich unglaublich ist. Nur der in dem zweiten Theil dieser Arbeit als erschwerendes Moment hervorgehobene Umstand, daß selbst wenn die Pariser Machthaber niedrig genug für die Unterstellung dachten, daß die einmarschirenden Deutschen den Waffenstillstand brechen und die Kanonen der Nationalgarde antasten würden, sie doch hätten wissen müssen, daß der Wagramplatz von den Feinden gar nicht besetzt werden würde, läßt sich in dieser schroffen Form nicht aufrecht erhalten, da wenigstens aus dem mir vorliegenden Material nicht nachweisbar ist, ob die Pariser Regierung über die Einzelnheiten des Abkommens zwischen Bismarck und Thiers bereits unterrichtet war, als der Kanonenraub erfolgte. Das bedauerliche Versehen war aber geradezu unvermeidlich, da die Regierung selbst und die ihr günstigen Schriften ihrerseits der Nationalgarde zum härtesten Vorwurf machen, daß sie hätte wissen müssen, der Wagramplatz läge gar nicht in dem Viertel, welches die deutschen Truppen besetzen sollten. Dieser Vorwurf ist der reine Widersinn, denn die Bevölkerung erfuhr erst am nächsten Morgen von dem neuen Waffenstillstande und seinen näheren Bedingungen, aber die zuversichtliche Beharrlichkeit, mit welcher er wiederholt wird, selbst in dem parlamentarischen Untersuchungsbericht über den 18. März, ruft unwillkürlich die Vorstellung hervor, daß wenigstens die Regierung schon unterrichtet gewesen wäre. Hier, wie so oft in der Geschichte der Commune, schlagen eben die systematischen Entstellungen am härtesten auf ihre Urheber zurück; thatsächlich ist auf die Frage nach der eigenen Verschuldung der Regierung betreffs dieses Punktes nur ein non liquet gerechtfertigt.

Glieder, ein Polyp gleichsam, der jeden fremden Körper, den er in seinen tausend Fängen spürte, instinctmäßig zerdrückte und zermalmte. So viel freilich ist richtig: selten fügte sich die Gunst der zwölften Stunde glücklicher, selten ist sie ungeschickter versäumt worden, wie an diesem Tage. Welches Unheil und Verderben immer der deutsche Krieg über die französische Armee verhängte, keine ihrer Niederlagen vermag sich an finsterer Schande mit dem 18. März zu messen, an welchem die Pariser Garnison fertig brachte, was den unglücklichsten Heeren der Weltgeschichte niemals gelungen ist: eine Schlacht zu verlieren, ohne sie zu schlagen.

Der nächtliche Ueberfall der Höhen von Belleville, Chaumont und Montmartre wurde als ein verzweifelter Handstreich geplant und nur so, wenn überhaupt noch, konnte er gelingen. Der Grundfehler des weitläufigen Schlachtplans, den Vinoy entwarf*), war die halbe Ausführung eines ganzen Gedankens. Theilweise waren seine Anordnungen auf eine kurze und schnelle Entscheidung berechnet, wie der Befehl, daß die Truppen, welche die aufrührerischen Viertel angreifen sollten, ohne Gepäck und Proviant bis auf ein Stück Brot und ihre Patronen ausrücken sollten, theilweise aber auch auf eine weitläufige Straßenschlacht, denn kaum die Hälfte der an sich schwachen und halb unzuverlässigen Garnison wurde für den Angriff auf die festen Lager des Aufstands selbst bestimmt, während der Rest auf minder oder gar nicht gefährdete Stadttheile als Reserve vertheilt wurde. Die Division Susbielle sollte die Höhen von Montmartre, die Division Faron die Höhen von Belleville und Chaumont nehmen. Diese Truppen hatten den Auftrag die geraubten Kanonen und Munitionsvorräthe aufzuheben, die Verschanzungen zu zerstören, wenn möglich auch die Rädelsführer des Aufstandes zu verhaften. Die Brigade Wolff wurde auf den Bastilleplatz gesandt, um die südöstlichen und südlichen Vorstädte im Schach zu halten. Die Brigade Hanrion besetzte das Innere der Stadt, den Luxembourg, die Tuilerien, das Stadthaus. Die Brigade Bocher lagerte auf der Esplanade der Invaliden und bei der Militärschule, wohin die wieder eroberten Geschütze gebracht werden sollten. Die für ihren Transport nothwendige Bespannung sollte sich unter dem Schutze der wenigen Cavallerie, über welche die Garnison gebot, auf dem Eintrachtsplatze und in den elysäischen Feldern sammeln. Die Artillerie und Gendarmerie war in schicklicher Weise den einzelnen Truppentheilen beigegeben. Dies war in großen Zügen der Feldzugsplan. Als moralische neben der materiellen Macht diente ein Aufruf der Regierung, welcher von Thiers und sämmtlichen Ministern unterzeichnet, aber ungeschickter abgefaßt war, als man

*) Er findet sich bei Vinoy a. a. O. S. 411 u. ff.

wenigstens von Thiers hätte erwarten sollen, denn er sprach in allgemeinen Redewendungen, die einigermaßen an den Stil von Staatsstreichsbulletins erinnerten, wohl von der Nothwendigkeit, die Ordnung herzustellen, aber er betonte die Erhaltung der Republik keineswegs mit der Deutlichkeit und Schärfe, welche allein noch auf die mißtrauische Bevölkerung selbst der gutgesinnten Quartiere von einigem Eindruck hätte sein können.

Um drei Uhr in der Nacht vom 17. auf den 18. März rückten die Heerhaufen von Faron und Susbielle aus, dieser etwa 6—7000 Mann stark, jener etwas geringer an Zahl. Die geplante Ueberraschung gelang vollständig; Faron nahm ohne nennenswerthen Widerstand die festen Lager des Ostens und schlug sein Hauptquartier in der Mairie von Belleville auf. Gleich glücklich ging Susbielle gegen das nördliche Bollwerk des Aufstandes vor. Er sperrte mit der Hälfte seiner Truppenmacht die Boulevards ab, welche den Montmartre mit der übrigen Stadt verbinden und lagerte sich selbst mit zwei Batterien Artillerie und einer Schwadron reitender Jäger am südlichen Fuße der Hügel von Montmartre, auf dem Platze Pigalle. Dann erklommen seine beiden Brigadegenerale, Paturel und Lecomte, jeder mit zwei Bataillonen, von Osten und Westen her die Höhen, fanden sie gar nicht oder doch so lässig bewacht, daß einige Flintenschüsse genügten, die Posten zu vertreiben, überstiegen oder umgingen die Verhacke und Wälle und vereinigten sich oben, um nunmehr im vollen und ungestörten Besitze der 171 Kanonen zu sein, welche den Montmartre krönten. Der Maire Clemenceau eilte herbei, beglückwünschte die Generale, versicherte sie, daß er Herr seines Bezirks und keinerlei Unruhen mehr zu befürchten seien. So war denn um sechs Uhr Morgens oder noch früher auch hier alles zu einem über Erwarten glücklichen Ende gediehen; Siegesnachrichten flogen an den Gouverneur, den Maire, den Polizei-Präfecten, namentlich an den Ministerrath, der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten seit frühem Morgen in Permanenz tagte; es fehlte nur noch eins, was freilich im Grunde alles war: die Bespannung, um die Kanonen nunmehr wirklich in Sicherheit zu bringen. Sie sollte da sein nach den trefflichen Plänen, die Vinoy auf dem Papier entworfen hatte, aber sie war eben nicht da. Weßhalb nicht, findet sich nirgends mit hinreichender Deutlichkeit ausgesprochen, sehr bezeichnender Weise, denn ein besonderes und unvorhergesehenes Hinderniß scheint nicht eingetreten zu sein, vielmehr die ganze Schuld an der grenzenlosen Liederlichkeit gelegen zu haben, welche in die Militärverwaltung eingerissen war und nichts mehr ordentlich klappen ließ*). Derweil standen die Soldaten

*) Auch Vinoy giebt keinen concreten Grund für das Ausbleiben der Bespannung an. Er führt nur in seinem militärischen Tagebuche aus, daß an dieser Ursache das

in der bittern Morgenkälte, harrend und wartend, frierend und hungernd, ohne einen festen Bissen oder warmen Schluck, während ein eisiger, feiner Regen unablässig herniederrieselte, in düstere Betrachtungen vermuthlich versunken über ihre Befehlshaber, welche sie nicht zum erstenmale und nicht blos bei einer ernsthaften Action frieren und hungern ließen, sondern sie nur zu lange schon an diesen erbarmungswürdigen Zustand gewöhnt hatten. Die Generale versuchten mit ihren ungenügenden Kräften wenigstens einen geringen Theil der Kanonen fortzuschaffen, versuchten die Verschanzungen zu zerstören, versuchten dies und jenes, was ihnen in ihrer lächerlich-peinlichen Lage zu thun angemessen erschien, aber sie gelangten in Allem zu gar keinem oder nur zu ganz unzureichendem Erfolge. Erst um acht Uhr fing die Bespannung an aufzutauchen, aber um diese Stunde hatte sich die Lage der Dinge schon so gründlich geändert, daß an eine ernsthafte Abführung der Kanonen nicht mehr gedacht werden konnte.

Bereits die Flintenschüsse, welche die Kanonenwache der Nationalgarde vertrieben, hatten eine leise Unruhe in den Morgenschlummer des Montmartre geworfen; es regte sich ein wenig in den Straßen, aber man war zu lange an Lärmen und Schießen gewöhnt, als daß die Schläfer aus den Betten aufgescheucht worden wären. Erst als sich die Bäcker-, Milch-, Weinläden öffneten und die Frauen das Frühstück einzuholen gingen, wurde offenbar, was nächtlicher Weile geschehen war; man sah die Truppen der Regierung im Besitze der Kanonen, man las den Aufruf des Ministerraths, der an den Ecken klebte. Montmartre rieb sich den Schlaf aus den Augen und sprang auf beiden Füßen empor. Die Gassen und Straßen füllten sich mit Menschen; Frauen und Mädchen näherten sich den Soldaten, brachten ihnen Brod, Fleisch, Wein, hielten ihnen Säuglinge vor und fragten sie mit schmerzlicher Wehmuth, ob sie auf diese unschuldigen Wesen schießen könnten, genug bestrickten sie mit einer furienhaften Zärtlichkeit, welcher die jungen und unerfahrenen Rekruten aus der Provinz nicht lange zu widerstehen vermochten. Derweil waren auch die Männer nicht müssig; Hörnerklang, Trommelwirbel, Sturmläuten rief die Bataillone des Bezirks zusammen; über die Köpfe der Frauen und Mädchen hinweg, welche sie dichter und dichter gleichsam einspannen und einwickelten, sahen die Soldaten im dämmernden Morgenlichte die Bayonnette der National-

Unternehmen nicht gescheitert wäre, denn es sei überhaupt unsinnig, anzunehmen, daß der Montmartre in wenigen Morgenstunden hätte geräumt werden können. Einmal seien zur Fortschaffung der 171 Geschütze gerade 1200 Pferde nöthig gewesen, über welche man gar nicht verfügt hätte und dann selbst wenn man sie besessen hätte, würde man für den Transport der Geschütze durch die schmalen und steilen Straßen mindestens zwei bis drei Tage gebraucht haben. Ist dies richtig, so war der ganze Handstreich allerdings von vornherein ein vollkommen verlorenes Unternehmen.

garde blinken, hörten sie ihre Rufe, in die Reihen des Volks zu treten. Lebhafter und zärtlicher noch, halb kosend und schmeichelnd, halb fütternd und tränkend, halb scheltend und zankend, drangen die Weiber, welche eine lebendige Mauer zwischen beiden Theilen bildeten, auf die Truppen ein. Einige Soldaten des 88. Regiments wankten, streckten die Kolben in die Luft, schickten sich an, zum Aufstande überzugehen. Nunmehr ermannte sich endlich General Lecomte, der in trügerische Sicherheit eingewiegt durch die Versicherungen Clemenceau's dem Unfuge nur zu lange unthätig zugesehen hatte; er ließ die eidvergessenen Ueberläufer arretiren und durch Gendarmen in den Thurm von Solferino werfen. Dann befahl er die Menge zu zerstreuen, auf sie zu schießen, aber die beiden Bataillone des 88. Regiments, welche unter seinem Befehle standen, weigerten sich zu gehorchen und riefen: „Es lebe die Nationalgarde!“ Sofort drangen die Bataillone des Aufstandes unter dem Rufe: „Es lebe die Linie!“ vor; beide Theile verbrüderten sich; General Lecomte und sein Stab wurden verhaftet. Vergebens versuchte derweil General Paturel mit seinem Truppentheile noch die Kanonen zu retten; Menschenwelle auf Menschenwelle schlug den Geschützen entgegen, soweit sie endlich glücklich bespannt waren und hinunterzufahren versuchten; die Stränge der Pferde wurden zerschnitten, die Kanoniere beseitigt oder gewonnen, der General selbst verwundet. Ihm blieb nichts, als der Rückzug. Mit reißender Gewalt strömte das wilde Gewoge von Menschen die Hügel hinab, bunt durch einander treue Soldaten, aufständische Nationalgardisten, eidbrüchige Ueberläufer, heulende Weiber und Kinder. Unglücklicher Weise traf die heranprallende Flut unter den Bataillonen, welche die Boulevards besetzt hielten, zuerst auf den Rest des 88. Regiments. Kaum sahen diese Soldaten ihre Kameraden mit emporgestreckten Kolben herabstürmen, als sie sofort ihrem Beispiele folgten und nunmehr der Abfall und die Flucht aufrollend die Boulevards Ornano, Rochechouart, Clichy entlang tobte bis zum Hauptquartier des Generals Susbielle. Hier, auf dem Platze Pigalle, wurde ein letzter Versuch des Widerstandes gemacht. Susbielle befahl seiner Reiterschwadron einzuhauen; die Jäger zauderten und zögerten, bis ihr Capitän muthig vorsprengte. Er fiel augenblicklich mitten durch die Brust geschossen, damit verrauchte der Muth auch dieser Truppe; Susbielle wich und in wilder Verwirrung fluthete in's Innere der Stadt, was von Soldaten noch treu geblieben war. Um neun Uhr Morgens etwa war hier alles zu Ende. General Faron hielt sich einige Stunden länger in Belleville; die dortige Bevölkerung hatte in ähnlicher Weise den Ueberfall zu lähmen versucht und wirklich gelähmt, aber die Treue dieser Truppen war schwerer in's Wanken zu bringen, und so entrannen sie, nicht ganz unver-

sehrt aber doch in leidlicher Ordnung, halb mit Gewalt und halb mit Güte die allzu dringlichen Liebkosungen des Pöbels abwehrend, dem grotesken Verderben. Um Mittag war alles verloren, was am Morgen erobert war und nun schickte sich der Tiger, den man in seiner Höhle aufgeschreckt hatte, seinerseits zum tödtlichen Sprunge auf die Jäger an.

Das Centralcomité der Nationalgarde war durch die Ereignisse des Tages vollständig überrascht worden. Seitdem Thiers in Paris weilte, sah es strengere Maßregeln voraus und hatte sich tiefer in den Schoß seiner Streitkräfte zurückgezogen, von der Place de la Corderie in die Straße Basfroi, unter den unmittelbaren Schutz eines festen Lagers in der Antonsvorstadt. Hier hatte es in einem Schulsaale am 17. März bis tief in die Nacht getagt, vornehmlich organisatorische Fragen berathen und war dann bis zum nächsten Abend auseinandergegangen. Sobald am Morgen der Angriff auf Belleville und Montmartre bekannt wurde, fanden sich die Mitglieder mehr oder minder zahlreich in dem Versammlungslokalen wieder ein, aber sie waren weder vollzählig, noch auch nur unter sich; bekannte Demagogen, wie Brunel und Pindy, welche dem Centralcomité gar nicht angehörten, kamen gleichfalls und wenngleich man diese Rufer im Streit als ebenbürtig anerkannte, so drang doch bald auch in den Sitzungssaal eine unbekannte Menge, die jede geordnete Berathung verhinderte. Man sandte Boten aus, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten, verhörte einzelne Gendarmen und Officiere, welche von den Aufrührern verhaftet und vor das Centralcomité geschleppt worden waren und vertrieb sich mit solchen Dingen die Zeit, bis dann endlich der immer günstigere Inhalt der einlaufenden Nachrichten eine Art von rohem Kriegsplane gebar. Einzelne bekanntere Führer der Massen sollten sich in ihre Quartiere begeben, um die Bataillone der Vorstädte aufzurütteln, sie zum Niedersteigen in die Stadt zu bewegen und so einen concentrischen Marsch aller aufständischen Streitkräfte zu bewirken, der in dem Stadthause als dem End- und Zielpunkte jeder Pariser Revolution münden sollte*). Varlin ging nach Batignolles, der nordwestlichen Vorstadt, Bergeret nach dem Montmartre, Brunel und Ranvier nach La Villette und Belleville, Pindy in's Templequartier, Faltot nach Montrouge im Süden, wo Duval im dreizehnten Bezirk bereits unumschränkt herrschte, andere anderswohin. Sie erreichten ihren Zweck zunächst gar nicht; die Vorstädte waren zwar in vollem Aufstande, vom Nordwesten den ganzen Norden und Osten entlang bis tief in den Süden hinein brannte und loderte ein breiter Saum der Weltstadt, so daß nur noch die vornehmen

*) Ein ungenanntes Mitglied des Centralcomités schildert diese Berathung bei Lissagaray a. a. O. 327.

Quartiere des Westens und Südwestens eine verhältmäßig enge Lücke in diesem Feuerring bildeten, aber dem dummen und sinnlosen Charakter des Aufstandes gemäß fanden die Bataillone der Nationalgarde einstweilen volles Genügen an dem grauenhaft-kindischen Spielzeug der Revolution, am Bau von Barrikaden, wo gar kein Angriff drohte, am unmäßigen Verbrauche von Schießpulver, an Mißhandlungen unbeliebter Personen und wie sich alsbald zeigte, an scheußlichen Mordthaten. Zu einem halbwegs strategischen Gedanken vermochten sie sich nicht oder noch nicht aufzuraffen. So fielen am Spätmorgen und Mittage nur erst einzelne Brände und Funken aus den Vorstädten in das Innere der Stadt, hier verlöschend und dort zündend. Gegen elf Uhr begannen die Truppen auf dem Bastilleplatze zu meutern; sie verbrüderten sich mit der Nationalgarde und kehrten die Kolben in die Luft; Gleiches geschah zur gleichen Zeit im Luxembourg, in dessen Gärten sich Rebellen und Soldaten in die Arme sanken. Eine Stunde später erschien sogar schon ein Haufe Nationalgardisten und Ueberläufer vor dem Stadthause: wenig zahlreich, wurden sie noch durch einige Flintenschüsse vertrieben, dagegen war um ein Uhr der elfte Bezirk, welcher Belleville vom Innern der Stadt trennt, schon vollständig von der aufrührerischen Nationalgarde erobert*).

Sobald in der Mittagsstunde das Schicksal des Tages unwiderruflich besiegelt war, faßte Thiers seinen Entschluß. Er hatte die Dinge mehr oder minder genau so kommen sehen, wie sie wirklich gekommen waren und zauderte keinen Augenblick länger. Am 24. Februar 1848 hatte er gerathen, der König solle sofort Paris verlassen und an der Spitze von hunderttausend Mann wieder einziehen, aber Louis Philipp war unbelehrbar geblieben, um dann Krone und Thron in den Straßenkämpfen der Hauptstadt zu verlieren, während wenige Monate später Windischgrätz mit vollkommenem Erfolge den Gedanken von Thiers verwirklicht, die wankenden Truppen aus dem rebellischen Wien gezogen hatte, um es als-

---

*) Diese Einzelnheiten sind den Depeschen entnommen, welche im Laufe des 18. März zwischen dem Maire Ferry, dem Polizeipräfecten Valentin und dem Ministerrathe ausgetauscht wurden; sie finden sich in der „Enquete parlementaire" II, 65 u. ff. Ich hebe die Zuverlässigkeit der Quelle besonders hervor, weil die französischen Darstellungen in einem begreiflichen und entschuldbaren Gefühl den Abfall der Linie als weit geringer darzustellen pflegen, wie er wirklich gewesen ist. Namentlich Thiers hat diesen schlimmsten Schandfleck des Tages möglichst zu verhüllen gesucht und obgleich er der Wahrheit dabei nicht treu geblieben ist, so berührt doch die noble Schonung, in welcher er die Verantwortung für das nationale Unglück auf Einzelne zu schieben ablehnt, äußerst wohlthuend gegenüber der widerwärtigen Art und Weise, in welcher Le Flô und Vinoy die gemeinsame Schuld einer auf den andern zu wälzen versuchen. Das Zankduett dieser edlen Krieger, wie es sich einerseits in der „E. p." II, 78 u. ff. und andererseits in Vinoy's Buche S. 220 u. ff. findet, giebt einen wahrhaft niederschmetternden Begriff von der moralischen Zerrüttung der Armee bis in ihre höchsten Spitzen hinauf.

bald mit stürmender Hand zu unterwerfen. An diese geschichtlichen Thatsachen erinnerte Thiers am Nachmittage des 18. März seine Generale und Minister. Er verlangte kategorisch, daß Heer und Regierung die Stadt verlassen sollten; eine verlorene Sache rette man nicht durch halbe Maßregeln, nur indem man vorläufig völlig preisgebe, was nicht mehr zu halten sei, sichere man sich noch die Möglichkeit, es später mit überlegenen Kräften wieder zu gewinnen. Die Generale stimmten sofort zu, die Minister widersprachen. Aber ihre leere Beredsamkeit mußte vor der eisernen Sprache der Thatsachen verstummen. Die Lage war drängend, war hoffnungs- und trostlos, das Heer zerrüttet und in voller Auflösung, der eine Theil der Stadt im trunkenen Taumel eines siegreichen Aufruhrs, der andere mißmuthig, verzagt, widerwillig. Als die Dinge anfingen, schief zu gehen, hatte die Regierung noch einen neuen Aufruf erlassen, der mit unumwundener Energie die Nothwendigkeit der republikanischen Staatsform betonte, aber spurlos verhallte, hatte d'Aurelle in den ordnungsfreundlichen Vierteln der Stadt mehrere Stunden den Generalmarsch schlagen lassen, aber ohne größeren Erfolg, als daß sich alles in allem nach dem Zeugnisse von Thiers nur 5—600, nach anderen Zeugnissen nur etwa 1000 Mann der Nationalgarde einfanden, die als überflüssige Statisten wieder nach Hause geschickt werden mußten. Und die letzten Pforten des Rückzugs, die südwestlichen Thore der Stadt, fingen bereits an bedroht zu werden. In den elysäischen Feldern zeigten sich die Plänkler von Batignolles und Montmartre; aus den südöstlichen Vorstädten defilirten schon drei aufständische Bataillone in geschlossenen Reihen, Hörner und Trommeln voran, am Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorüber, in welchem der Cabinetsrath tagte, und wären sie nicht ganz in die Bewunderung ihrer zwecklosen Parade versunken gewesen, so hätten sie um Haaresbreite die ganze Regierung bis auf den letzten Mann aufheben können. Die rückhaltlose Erklärung des Kriegsministers, daß wenn die Armee noch vierundzwanzig Stunden in der Stadt bleibe, auf kein einziges Bataillon mehr zu zählen sei, mußte das letzte Zögern beseitigen. Thiers befahl die Räumung der Stadt; er selbst ging sofort nach Versailles ab etwa um vier Uhr; Vinoy sollte alle Truppen auf dem linken Seineufer sammeln und gleichfalls nach Versailles führen einschließlich der Brigade Daudel, welche die Besatzung der Forts bildete. Dieser Entschluß war vielleicht gerechtfertigt betreffs der Südforts, die schwer zu halten waren, wenn man die Stadt aufgab, aber er war unstreitig eine arge Uebereilung, soweit es sich um den Mont Valerien handelte, der, eine kleine Festung für sich, in dem beginnenden, militärischen Schachspiele zwischen Aufstand und Regierung etwa die Königin darstellte. Indeß gerade auf dem unglücklichsten Ge-

danken seines Planes bestand Thiers am hartnäckigsten; auf der Schiffsbrücke von Sevres ergänzte er seine mündlichen Befehle noch durch eine schriftliche Ordre an Vinoy, ihm unter allen Umständen die Garnisonen aller Forts nach Versailles zu senden.

Kaum hatte das Staatsoberhaupt die Hauptstadt verlassen, als diese klägliche und lächerliche Revolution ihre gräßliche Bluttaufe empfing. Der Brand des Aufruhrs, welcher die Vorstädte verzehrte, steigerte sich in Montmartre zu einer wahren Höllenglut. Die Plätze und Straßen waren von einer brüllenden, heulenden, zeternden Menge gefüllt, welche meisterlos ihren dunkelsten Gefühlen überlassen Stunde auf Stunde in eine entsetzlichere Epilepsie des Geistes verfiel. Die Wildesten unter den Wilden waren die eidbrüchigen Soldaten; sie lechzten nach dem Blute ihrer Offiziere, die am Morgen in die Gewalt des Aufstandes gefallen und im Chateau-Rouge, einem Tanzsaale der Straße Clignancourt, eingekerkert waren. Hier befanden sie sich in verhältnißmäßiger Sicherheit; sie wurden von einer Abtheilung Nationalgarde bewacht unter dem Befehle des Capitäns Simon Mayer, dem der Maire Clemenceau die Sicherung ihres Lebens eingeschärft hatte. Clemenceau hatte vollständig den Kopf verloren, lief bei seinen parlamentarischen Collegen Langlois, Schölcher, Tolain umher, flehte sie an, ihm dieselbe Menge bändigen zu helfen, für deren Wohlverhalten er sich vor wenigen Stunden so unzeitig verbürgt hatte, versicherte dann aber wieder, als Thiers ihn auffordern ließ, alles an die Befreiung des Generals Lecomte und seines Stabes zu setzen, daß sie im Chateau-Rouge vollkommen ungefährdet seien*). Ebenso sehr scheint die revolutionäre Behörde des Bezirks, Bergeret und das Untercomité der Nationalgarde auf dem Montmartre, die Zügel der Herrschaft verloren gehabt zu haben; sie hatte ihr Standquartier aus der Straße des Rosiers nach der Straße Clignancourt verlegt, stand durch Dereure und Jaclard, die Beigeordneten von Clemenceau, in gewissen Beziehungen zur Mairie, allein von irgend einem thatkräftigen Eingreifen ist auch ihrerseits nichts in den Hergängen des Tages zu spüren. Fünfzig oder sechzig Gensdarmen, die gleichfalls bei dem mißglückten Ueberfall ergriffen worden waren, befanden sich in der Mairie selbst, wo ihnen der wüthende Pöbel nichts anzuhaben vermochte, aber der nahe liegende Gedanke, auch die Officiere hier unterzubringen, ist anscheinend nirgends gefaßt und jedenfalls nicht ausgeführt worden.

Dagegen schmeichelten die Ueberläufer allmählich ihren neuen Kameraden von der Nationalgarde den Gedanken ein, daß die gefangenen Uebel-

*) Aussage von Langlois in „Enquete parlementaire" II, 518. Beiläufig bemüht sich Langlois, die Haltung von Clemenceau nicht zu verdunkeln, sondern möglichst zu vertheidigen.

thäter, welche auf das Volk zu schießen befohlen hätten, zur sofortigen Aburtheilung vor das Comité gebracht werden müßten. Um drei Uhr drang Rotte auf Rotte in den Garten des Chateau-Rouge und verlangte unter markerschütterndem Geschrei namentlich nach dem General Lecomte; auf einen schriftlichen Befehl hin, der ihm von einem unbekannten Nationalgardisten übergeben wurde und von einigen unbekannten Namen unterzeichnet war, lieferte Simon Mayer feige und schmachvoll die Officiere aus, den General selbst wie sein Gefolge, darunter einen Capitän Beugnot, der später über diese Dinge ausführlich berichtet hat*). Die Menge bildete eine Art Gasse durch das ganze Viertel hin bis zur Straße des Rosiers auf der Spitze der Hügel, nicht gar weit von der Mairie; unter einem Hagel blutiger Beschimpfungen mußten die unglücklichen Officiere förmlich Spießruthen laufen, bis sie an dem kleinen, halb ländlichen Hause anlangten, in welchem das Comité zu tagen pflegte, aber augenblicklich nicht tagte. Bis zu seinem Erscheinen wurden die Gefangenen in das Haus gesperrt, wo ein polnischer Officier Kazdanski sie vernahm oder so that, als ob er sie vernahm, während draußen der Pöbel tobte, und schließlich als Viertelstunde auf Viertelstunde verrann, ohne daß die Mitglieder des Comités sich zeigten, die Geduld vollends verlor, stürmisch den Tod der Verräther verlangte und trotz des mannhaften Widerstandes einiger Officiere der Nationalgarde, namentlich eines Lieutenants Meyer, die Fenster und Thüren des Häuschens zu erbrechen begann. Dies geschah um fünf Uhr. Aber während schon einzelne Ueberläufer in die Fenster einstiegen, verhallte diese lärmende See von mehreren tausend Köpfen fast noch in einem unbeschreiblichen Getöse, welches wie das dumpfe Donnern einer noch schrecklicheren Brandung vom Fuße der Hügel scholl. Eine ungeheure Masse wälzte sich herauf und aus dem wirren Knäuel von Menschenleibern flog eine hohe Gestalt gegen die Wand des Hauses, ein weißbärtiger Greis in bürgerlichen Kleidern, Clement Thomas, der ehemalige Obercommandant der Nationalgarde. Er war auf dem Platze Pigalle erschienen, weil man ihm gesagt hatte, daß einer seiner früheren Ordonanzofficiere gefährdet sei; dort hatten ihn Bataillone der aufrührerischen Vorstädte erkannt, die ihn seit er ihre Feigheit während der deutschen Belagerung so nachdrücklich gebrandmarkt hatte, glühend haßten; auch er sollte zur Aburtheilung vor das Comité geschleppt werden, aber als die blutlechzende Menge in der Straße des Rosiers sah, wer in ihrer Gewalt sei, war sie nicht mehr zu zügeln. Vergebens suchte der Lieutenant Meyer mit seinem Leibe die unglücklichen Opfer zu decken; vergebens ließ, um nur einige Frist zu ge-

*) Seine Erzählung findet sich in der „Enquete parlementaire" I, 65 und fg., auch in manchen andern Büchern über die Commune.

winnen, der Freischärlerofficier Herpin=Lacroix eine Trommel rühren und forderte zur Bildung eines Kriegsgerichts auf, wenn nicht ein feiger Mord begangen und die Ehre der Republik befleckt werden sollte; vergebens warf sich auch Kazdanski den Wüthenden entgegen, die ihm die Tressen von der Uniform rissen und den Gehorsam verweigerten. Clement Thomas wurde in den Garten des Hauses gestoßen, der schon im jungen Schmuck des Lenzes blühend und knospend einen lieblichen Anblick bot, und mit Martern von indianerhafter Grausamkeit ermordet. Nicht ein Peloton erschoß ihn, sondern ein Nationalgardist nach dem andern zielte auf ihn, vierzehnmal ohne tödtlich zu treffen. Fest und standhaft blickte der General auf die feige Meute; ihre rasenden Schmähungen beantwortete er nur mit einem Achselzucken grenzenloser Verachtung; beim fünfzehnten Schusse brach er zusammen unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" Dann wurde General Lecomte herausgeschleppt und sofort niedergeschossen; an ihm verübten eidbrüchige Soldaten den nichtswürdigen Mord. Und das rauchende Blut seiner Opfer sättigte die Rache dieses Gesindels noch nicht; an den todten Körpern wurde unsagbarer Frevel begangen; sie wurden entkleidet, geschändet, mit Bayonnetten und Kugeln zerfetzt; mit gellendem Geheul tanzten Weiber und Kinder um sie herum; es war, sagt ein Zeuge, wie ein schauerlicher Traum, den man unter Alpdrücken träumt. Alles was nur einen Funken von Ehre und Gefühl besaß, floh entsetzt; auch die noch lebenden Officiere wurden von Mannschaften der Nationalgarde nach dem Chateau=Rouge zurückgeführt und damit gerettet.

So starben die Generale Lecomte und Clement Thomas, jener der jüngsten und hoffnungsvollsten einer unter den hohen Officieren der Armee, voll glänzender Aussichten und Erwartungen; ihn scheint angesichts eines so grauenhaften Endes ein Schatten von bleicher Furcht angewandelt zu haben*). Dieser ein bürgerlicher Republikaner, ein wirklicher Veteran der Demokratie, in deren Dienst er alt und grau geworden war, ohne je dem Pöbel von oben oder dem Pöbel von unten zu schmeicheln. Er hatte 1848 die Junikämpfer niedergeworfen, dann hatte ihn der Staatsstreich in die Verbannung getrieben, an die Ufer des Genfer Sees, von denen er erst im September 1870 heimkehrte, die Gefahr des Vaterlandes zu theilen. Tragisch unzulänglich auch er für die große Aufgabe, welche auf seine Schultern fiel, aber immer voll ernsten und schweigenden Pflichtbewußtseins, wie kaum ein anderer und wahrlich eines besseren Todes werth, als so in der schmutzigsten Hefe eines schmutzigen Pöbels zu verathmen. Denn nur ein gemeiner und schurkischer Meuchelmord aus gemeinen und

*) Nicht allein von aufständischer Seite werden darüber Einzelnheiten mitgetheilt, die aber zu wenig beglaubigt sind, um hier wiederholt werden zu können.

schurkischen Gründen ist die Niedermetzelung der beiden Generale gewesen. Die Offiziere der aufständischen Nationalgarde, welche zugegen waren, haben sich ihm mit einer oder zwei Ausnahmen in ehren- und ernsthafter Weise widersetzt auf Gefahr ihres eigenen Lebens*). Das Centralcomité der Nationalgarde hat mit der Unthat weder mittel- noch unmittelbar etwas zu schaffen gehabt und von irgend beachtenswerther Seite ist diese Beschuldigung auch niemals erhoben worden. Ebenso sicher hat das Untercomité auf dem Montmartre den Mord nicht befohlen und ihn wahrscheinlich auch nicht gewollt; Langlois erzählt, daß Bergeret in seiner Gegenwart auf die Nachricht hin blaß vor Schrecken ausgerufen habe: „das kostet uns hunderttausend Menschen". Eine andere Frage ist, ob dieses Comité alles was in seinen Kräften stand aufgeboten hat, die Generale zu retten; seine Entschuldigung, es sei erst um vier Uhr von der bereits um drei Uhr in derselben Straße erfolgten Abführung des Generals Lecomte aus der sicheren Haft des Chateau-Rouge unterrichtet worden, d. h. als es zu spät war, kann in mehrfacher Hinsicht durchaus nicht genügen. Gleiches gilt von dem gleichen Einwande, den Clemenceau auf den gleichen Vorwurf gemacht hat. Obgleich der stundenlange Lärm auf der Straße des Rosiers in der nächsten Nähe der Mairie vor sich ging, will er erst gegen fünf Uhr, als eben schon Clement Thomas ergriffen war, von den ganzen Vorgängen benachrichtigt worden, dann auf den Schauplatz des Verbrechens geeilt, aber zu spät angelangt sein. Richtig ist, daß als um sechs Uhr die gefangenen Offiziere nach dem Chateau-Rouge zurückgeführt wurden, Clemenceau ihnen entgegenstürzte, der Begleitmannschaft eine mächtige Standrede hielt und sie wie die umgebende Menge dadurch so reizte, daß es beinahe zu einem zweiten Massacre gekommen wäre und die Officiere froh waren, vor diesem Erretter errettet zu werden. Clemenceau bewährte sich an diesem verhängnißvollen Tage wie immer: überall abwesend, wo er nützen, überall anwesend wo er schaden konnte, ein musterhafter Vertreter jener modischen Freiheitshelden, die mit dem Feuer spielen, aber wenn es züngelnd emporschlägt, erst bitter klagen, daß die Flamme brennt und dann alle Welt als Brandstifter anschuldigen, nur sich selbst nicht**).

---

*) Die aufopfernde und muthige Haltung von Meyer und Herpin-Lacroix wird von allen Berichten und Zeugen bestätigt, auch von Martial Delpit, dem Berichterstatter der Untersuchungscommission über den 18 März. Von Herpin-Lacroix spricht er allerdings nur als von einem „Garibaldianer" und scheut sich mit gutem Fug seinen Namen zu nennen, denn dieser Unglückliche war inzwischen von der blinden Rachsucht der Versailler Kriegsgerichte als Mörder der beiden Generale zum Tode verurtheilt und erschossen worden. Ein rührender Brief, den er drei Stunden vor seinem Tode schrieb, um in einfachen und ergreifenden Worten seine Unschuld zu betheuern, findet sich bei Claretie a. a. O. S. 596.

**) Auf Clemenceau trifft dieser Vergleich übrigens im wörtlichsten Sinne des Wortes

Wenn der Mord der beiden Generale auf die besseren Elemente der aufständischen Nationalgarde abschreckend und erschütternd wirkte, so scheint er leider auf ihre große Masse eine entgegengesetzte Wirkung geübt zu haben. Denn von nun an ging sie entschlossen zum Angriff vor, begannen sich ihre Bataillone in dichten Strömen aus den Vorstädten in die innere Stadt zu ergießen. Die bürgerliche und militärische Verwaltung war in vollem Rückzuge begriffen, der in unglaublicher Kopflosigkeit und Leichtfertigkeit vor sich ging. Die Maschine versagte vollständig den Dienst. Wie bei einer Feuersbrunst sicherte man das Gleichgiltigste und vergaß das Wichtigste, die Archive und Kassen in den öffentlichen Gebäuden, in der Bank, im Finanzministerium, im Stadthause. An die Rettung des ungeheuren Kriegsmaterials, das sich auf den Wällen befand, war ohnehin nicht zu denken, auch nicht an die Sicherung der nicht minder unabsehbaren Munitionsvorräthe, die in der Stadt selbst aufgehäuft und sogar durch die gewerbsmäßigen Plünderzüge der Nationalgarde kaum erst gelichtet waren, ebenso blieben sechstausend Kranke in den Militärhospitälern hilflos zurück. Aber nicht einmal die active Armee selbst gelang es, auf dem linken Seineufer zusammen zu ziehen. Die Truppen waren im Laufe des Tages hin- und hergeschoben, hin und hergezogen; Vinoy hatte keinen genauen Plan, wo die einzelnen Brigaden und Regimenter standen; seine Adjutanten und Ordonnanzen wurden, sobald sie sich auf der Straße zeigten, vom Pferde gerissen und verhaftet. So vergaß man drei Regimenter, sechs Batterien, sämmtliche Kanonenboote auf der Seine, die nur einfach mit dem Laufe der Strömung hinauszuschwimmen brauchten*). In diese heillose Verwirrung brachen die Heerhaufen des Aufstandes. Es

---

zu; es war in seiner Mairie, wo während der deutschen Belagerung der Polizeipräfect Cresson die 24000 Orsinibomben aufhob.

*) Nach der Aussage des Kriegsministers Le Flô in der „Enquete parlementaire“ II, 86. Vinoy selbst spricht betreffs der Infanterie nur von einem Regimente, das im Luxemburg vergessen wurde, wo es erst am Abend des Tages eingerückt war, und das, durch die Energie und Kaltblütigkeit seines Obersten zusammen gehalten, sich drei Tage später nach Versailles durchschlug. Eine völlige Klarheit über die militärischen Verhältnisse ist nirgends zu gewinnen. Selbst über die Stärke der Garnison am 18. März gehen die Angaben weit auseinander; Thiers beziffert sie auf wenig über 20000, der Kriegsminister dagegen auf fast 40000 Mann, das heißt fast auf die volle Höhe der Zahl, welche die Pariser Armee nach den Bestimmungen des Präliminarfriedens überhaupt nur erreichen durfte. Beide übertreiben offenbar nach entgegengesetzten Richtungen hin; Thiers, um den Zahlenunterschied zwischen den Truppen, die am 18. März in Paris und am 19. März in Versailles waren, möglichst gering darzustellen und so die Größe des Abfalls zu verschleiern; Le Flô in kameradschaftlicher Gesinnung gegen Vinoy, dem er, wo er nur irgend kann, etwas anzuhängen liebt. Die Angaben Vinoy's halten ungefähr die Mitte und ich habe mich vornemlich an sie gehalten, da sie am reichlichsten mit amtlichen Listen, Tagesbefehlen u. s. w belegt sind, während Le Flô und Thiers nur immer summarische Ziffern hinwerfen.

kam zu keinem Blutvergießen, aber der Eidbruch der Truppen feierte neue Orgien. Kaum ließ sich Brunel vor der Kaserne Prinz Eugen blicken, als ihre Thore aufsprangen und die Besatzung des 120. Linienregiments mit Sack und Pack zum Volke überging, dem sie ihr Offiziercorps gefangen überlieferte. In immer engerem Bogen kreisten Bergeret und Varlin vom Norden und Westen, Brunel und Ranvier vom Osten, Duval vom Süden das Stadthaus ein, wo das allgemeine Halali stattfinden sollte. Es war militärisch geschützt durch zwei Regimenter, die in der Kaserne Napoleon lagen und von General Derroja befehligt wurden. Ferry wollte nicht weichen, bestürmte den Ministerrath mit zornigen Depeschen, als Derroja den Befehl zum Rückzuge erhielt, erwirkte auch wirklich einen Gegenbefehl vom Minister des Innern, aber Vinoy blieb unerschütterlich und gegen zehn Uhr zogen sich die Truppen aus der Kaserne zurück, schlugen sich glücklich wenn auch mit einigem Verluste an Ueberläufern durch die Massen, welche ringsum lagerten. So war das Stadthaus verloren; sämmtliche Beamten verließen es, zuletzt der Maire von Paris selbst; seine letzte Amtshandlung war, seine Befugnisse den Maires der zwanzig Bezirke und ihren Beigeordneten zu übertragen.

In dem gemeinsamen Rathe dieser Männer that sich nunmehr eine dritte Macht auf, welche zwischen Aufstand und Regierung vermittelnd zu retten suchte, was noch etwa zu retten war. Sie waren von dem Ueberfalle auf Belleville und Montmartre vorher nicht benachrichtigt worden, hatten den ganzen Tag weder vom Stadthause, noch vom Minister des Innern irgend welche Nachricht erhalten und sich mehrfach vergebens zu versammeln gesucht; einigermaßen vollzählig kamen sie erst am späten Abende in der Mairie des zweiten Bezirks zusammen, den Tirard verwaltete. Unter seinem Vorsitze und im Beisein mehrerer Abgeordneten von Paris beriethen sie über die Forderungen des Augenblicks und einigten sich dahin, dem Ministerrathe die Ernennung Dorian's zum Maire, Edmond Adam's zum Polizeipräfecten, Langlois' und Billot's zu Oberbefehlshabern der Nationalgarde und der Armee vorzuschlagen. Eine Deputation, Tirard, Vautrain, Tolain, Milliere und andere überbrachten diesen Beschluß in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Jules Favre empfing sie, lehnte seinerseits ihren Vorschlag ab, versprach ihn aber an Thiers zu telegraphiren und seinen Collegen vorzutragen. Während dieser Verhandlungen traf die Nachricht ein, daß Ferry vertrieben sei; darauf gab Favre seinen Gästen den klugen, aber etwas wohlfeilen Rath, ordnungsfreundliche Bataillone der Nationalgarde zu sammeln und sich ihrerseits im Stadthause niederzulassen. Mit diesem Bescheide kehrte die Deputation zu ihren Auftraggebern zurück, und die Versammlung der Maires

und ihrer Beigeordneten blieb die Nacht über in Permanenz auf der Mairie des zweiten Bezirks.

Derweil fing den Ministern der Boden an unter den Füßen zu brennen und sie zogen sich in ein Versteck, in ein Privathaus der Straße Abbatucci in den elysäischen Feldern zurück. Hier fand ein Cabinetsrath statt, doch wohnten ihm nur d'Aurelle, Dufaure, Pothuau, Favre und Picard bei; diese beiden führten seit der Abreise von Thiers wieder das große Wort und obgleich sie äußerst niedergeschlagen waren, so zeigten sie doch entfernt noch keine hinreichende Selbsterkenntniß. Vielmehr setzten sie nach kurzem Besinnen d'Aurelle auf eigene Faust ab und ernannten Langlois an seine Statt, ohne die Zustimmung ihrer Collegen, die später ihre äußerste Entrüstung darüber bekundeten, ohne die Zustimmung selbst von Thiers, der aus Versailles telegraphirte, die Vorschläge der Maires seien nicht anzunehmen, als etwa im äußersten Nothfalle, in welchem er sie zwar nicht billigen, aber schweigend durchführen lassen werde. Nach dieser That griffen Favre und Picard zu ihrem allezeit bereiten und süßesten Trost, zu einem dritten Aufruf von diesmal wahrhaft beklagenswerther Ungeschicklichkeit. Sie beschuldigten die Mitglieder des Centralcomité's der Nationalgarde, Lecomte und Clement Thomas ermordet zu haben und nannten sie ein Dreibündniß von „Bonapartisten, Communisten und Preußen". Natürlich wurde auch der Vorwurf wiederholt, welcher den ewigen Kehrreim in allen diesen Aufrufen bildet, daß nämlich das Centralcomité anonyme, occulte, presque inconnu sei. Thatsächlich ist das gar nicht wahr, denn die Kundgebungen des Centralcomité's sind erhalten und tragen Adressen wie Namen der Mitglieder in einer Deutlichkeit und Vollständigkeit, welche das peinlichste Einwohnermeldeamt befriedigen müßte; bezeichnend aber ist diese sittliche Entrüstung in hohem Grade für die Anschauungen der Favre und Picard. Das Centralcomité antwortete ihnen gelegentlich mit ganz treffender Schärfe, daß der Ruf, den man sich allein als Parleur erwerbe, um das höflichere Französisch beizubehalten, in politischen Dingen von verzweifelt geringer Bedeutung sei und schließlich war der Rechts- und Ruhmestitel, auf den hin das Centralcomité der Nationalgarde die Herrschaft über Paris beanspruchte: die Zustimmung der hauptstädtischen Menge, genau derselbe, auf den hin sich die Favre und Picard am 4. September 1870 gleichfalls in einer furchtbaren Krise des Vaterlandes die Herrschaft über den Staat angemaßt hatten. Eine solche Selbstverblendung wäre deshalb kaum erklärlich, wenn nicht die neueste Zeitgeschichte so viele Beispiele aufzuweisen hätte, daß die summarische Logik des bekannten Worts: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders" niemals rücksichtsloser angewandt worden ist oder angewandt wird, als

wenn radicale Proletarier nachahmen, was ihnen radicale Bourgeois vorgemacht haben, als wenn für die Unterwühlung aller sittlichen Grundlagen modernen Völkerlebens der Geldsack ein größeres Vorrecht beansprucht, wie der Bettelsack.

Um Mitternacht überbrachte Labiche, der Generalsecretär im Ministerium des Innern, den Maires die Ernennung von Langlois zum Obercommandanten der Nationalgarde. Langlois wurde berufen und fand sich sofort ein, ein älterer, etwas weinerlicher und weitläufiger Herr, Freund und Testamentsvollstrecker Proudhon's, auch zeitweise Mitglied der Internationalen, aber im Grunde bürgerlicher Republikaner und nur beiläufig Bekenner eines naiven Socialismus, welcher sich in der Lieblingswendung erschöpfte: „Vor Allem gilt es, den Bourgeois zu beruhigen, daß er keinen Franc verliert.“ Als Langlois auf der Mairie des zweiten Bezirks anlangte, waren dort auch Paschal Grousset und Raoul Rigault zugegen, die ihm erklärten, daß die aufständische Nationalgarde ihn begeistert anerkennen würde und Tirard forderte ihn demgemäß auf, sich sofort auf den Vendomeplatz zu begeben, wo sich das Generalcommando befand. Aber Langlois hörte auf den verständigen Rath nicht, sondern that, was wiederum Bände spricht: er sandte erstens seinen Aufruf in die Druckerei des amtlichen Blatts und rannte zweitens auf das Stadthaus, um sich die Zustimmung des Centralcomités zu sichern, so sehr war ihm die Vorstellung in Fleisch und Blut übergegangen, daß wer im Stadthause tage rechtmäßiger Herrscher von Paris sei. Dort wurde er sehr höflich aufgenommen und empfing auch sofort die Versicherung, daß sich die Nationalgarde den Oberbefehl eines so ausgezeichneten Mannes zur höchsten Ehre schätzen werde, nur müsse er schon die Bestallung nicht von Versailles, sondern vom Stadthause entgegennehmen. Dies Ansinnen öffnete dem Vertrauensseligen endlich die Augen, aber er verlor darnach allen Muth und gab die Sache ganz auf, so daß die Nationalgarde auf diese Weise jedes rechtmäßige Obercommando verlor, was nicht mehr viel, aber doch immer noch etwas bedeutete.

Seit zehn Uhr tagte das Centralcomité auf dem Stadthause. Es war nicht sowohl freiwillig gegangen, als von den Massen hineingeschwemmt worden und befand sich in einer äußerst unbehaglichen Lage, denn als es jetzt nach errungenem Siege galt, einen selbständigen Plan des Vorgehens zu entwerfen, trat sofort die ganze Kopf- und Sinnlosigkeit des Aufstandes hervor. Diese biedern Kleinbürger, wie sie sich so aus den dunklen Sälen der Place de la Corderie und der Straße Basfroi auf die grell beleuchtete Bühne des Stadthauses versetzt sahen, wurden vom heftigsten Coulissenfieber gepackt, wußten nicht aus noch ein und

hatten nur den einen Gedanken, möglichst schnell die unbequeme Bürde abzuwerfen und Paris zur Wahl neuer Herrscher aufzufordern. Nicht aus Gemeinsinn und Selbstverläugnung dachten sie so, denn als sie erst einige Tage wider Willen die Reize der Macht gekostet hatten, fanden sie soviel Geschmack daran, daß sie nie mehr daran gedacht haben, sie aufzugeben, auch nicht nach Wahl der Commune, sondern rein aus Blödigkeit, in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle, nicht zu wissen, was sie sollten und wollten. Ihr wirkliches Handeln in der langen und für sie so kostbaren Nacht bestand wiederum nur darin, daß sie sich sicherten, was sie bereits besaßen: die Herrschaft über die Nationalgarde, daß sie Langlois abwiesen und den halb verrückten Lullier zum Obercommandanten ernannten. Dagegen störten sie in keiner Weise den Rückzug des Heeres und der Regierung; einzig General Chanzy, der sich über Paris zur Nationalversammlung in Versailles begeben wollte, wurde auf dem Bahnhofe von Orleans durch Nationalgardisten verhaftet. Um Mitternacht hatte Vinoy, so gut oder so schlecht es ging, auf dem Marsfelde alles an Truppen gesammelt, was sich noch irgend sammeln ließ und in langen Zügen strömten die Bataillone durch die südwestlichen Thore auf Versailles zu. Der Rückzug wurde durch die Gendarmerie gedeckt, deren Aufgabe nicht sowohl war, Angriffe des Aufstandes abzuwehren, als die schwierigen Truppen nothdürftig zusammenzuhalten. Um neun Uhr Morgens hatte der letzte Soldat die Stadt verlassen; mit der Besatzung waren die Generale, Minister, die ganze höhere Beamtenwelt verschwunden oder verschwanden noch im Laufe des 19. März.

Die Versammlung der Maires war darüber vollkommen vergessen und verlassen. Ihre Versuche, in der Nacht einige Nationalgarde zu sammeln, scheiterten so gut wie ganz. Wollte sie überhaupt wirksam in den Gang der Dinge eingreifen, so brauchte sie giltige Vollmachten, brauchte sie vor allem Geld, um durch weitere Zahlung des Soldes die ordnungsfreundlichen Bataillone in den innern Vierteln der Stadt bei guter Laune zu erhalten und vielleicht wieder zu größerer Thatkraft anzuspornen. Aber als sich Tirard am Frühmorgen des 19. März in das Ministerium des Innern begab, war Picard längst verschwunden und nur noch Labiche zugegen, der auf die Bitte des Maires nach Versailles telegraphirte. Um ein Uhr kam die Antwort; der Minister des Innern sandte eine Anweisung von 50000 Frcs. auf die Bank von Frankreich und übertrug der Versammlung der Maires und ihrer Beigeordneten die vorläufige Verwaltung von Paris*).

*) Für die Schilderung des 18. März ist natürlich ein überreichliches Material vorhanden. Fast jeder der 65 Zeugen, welche die parlamentarische Untersuchungscommission

Wer bei Erwägung der Ursachen, welche die socialen Bewegungen des neunzehnten Jahrhunderts fördern, nicht blos an den oberflächlichen Erscheinungen des Tages haftet, wird als ein Hauptmoment die beklagenswerthe Unsicherheit der Anschauungen erkennen, welche über die Rechte des Besitzes unter den Besitzenden selbst herrschen. Mit einem geschichtlich und rechtlich unhaltbaren Anspruch auf die völlige Unumschränktheit allen Eigenthums, der nur zu sehr die berechtigten Ansprüche der arbeitenden Klassen verkennt, verbindet sich gemeiniglich ein geheimes Gefühl des Unrechts, das nur zu oft die Pläne der Plünderer ermuthigt. Man fordert alles und weiß nichts zu behaupten; unsere banausische Zeit versteht nicht mehr die goldene Weisheit, welche in Goethe's: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen“ und in Schiller's: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß“ ihren klassischen Ausdruck gefunden hat. Das gerechte Selbstgefühl des modernen Bürgerthums entartet in die hochmüthige

vernommen hat, erzählt den Tag in seiner Weise, auch sonst sind zahlreiche Berichte von Augenzeugen geliefert. Im Einzelnen giebt es viel Unklarheit und Widerspruch, aber aus der Gesammtheit der Zeugnisse tritt der geschichtliche Charakter der Umwälzung mit verhältnißmäßig sehr großer Deutlichkeit hervor. Vom 18. März pflegen auch die meisten, sogenannten „Geschichten“ der Commune anzuheben. Es giebt ihrer eine Unzahl, meist unsagbare Machwerke, berechnet auf den Nervenkitzel und die Neugier eines müssigen Publicums, voll haarsträubenden Unsinns, Unverstandes und Unwissenheit, gewöhnlich mit Bildern und Porträts geziert, Clichés von Galgenphysiognomien, die in irgend welchen Gerichtszeitungen aufgelesen, die Häuptlinge der Commune darstellen sollen. Beim Wühlen in dieser Literatur entsinne ich mich, etwa ein Dutzend der allerverschiedensten Bilder von Raoul Rigault gesehen zu haben; in einem Werke, leider aus deutscher Feder, findet sich zweimal dasselbe Riesencliché, einmal als „Assi“, dann als „Rigault“, dagegen sind in demselben Buche drei oder vier Porträts von Felix Pyat, die sich gegenseitig in Unähnlichkeit förmlich anschreien. Dieser äußeren Liederlichkeit entspricht der literarische Werth derartiger Schriften. Damit soll weder geleugnet werden, daß sich in der Unmasse von Spreu, welche sie zusammen fegen, nicht gelegentlich ein brauchbares Körnlein findet, noch auch daß es eine Minderzahl besserer Bücher giebt, welche die Geschichte der Commune zusammenhängend zu erzählen versuchen. Das in seiner Art treffliche Werk von Claretie ist bereits erwähnt worden, andere werden noch gelegentlich Berücksichtigung finden. Von den bekannteren und brauchbareren Geschichtsdarstellungen der Commune mögen hier noch erwähnt werden: Lucien Le Chevalier „La Commune,“ Paris 1871, eine etwas dürftige Chronik, welche Tag für Tag die Ereignisse aufzählt mit einem mäßigen Sinn für genaue Datirung; Georges Morin „Histoire critique de la Commune,“ Paris 1871, die zwar nichts weniger als eine kritische Geschichte ist, vielmehr höchst einseitig den bürgerlich radicalen Standpunkt vertritt, und überall eine nur ungenaue Kenntniß der Vorgänge verräth aber sich durch eine gewisse Flüssigkeit der Darstellung und einen gebildeten Stil auszeichnet; Abbé Vidieu, „Histoire de la Commune de Paris“, Paris 1876, eine umfangreiche, weitschichtige Arbeit ultramontaner Tendenz, mit einer Art oberflächlicher Geschicklichkeit und Klarheit aus den Quellen zusammengestellt, wenn auch ohne ernsthafte Kritik oder geschichtlichen Sinn, nur ein geringes Maß wirklicher Einsicht verrathend, dagegen viel bigotte Phantasie; Ludwig Wittig „Die Commune von Paris“, Stuttgart 1872, eine Compilation aus Zeitungsnachrichten, ohne bleibenden Werth, aber hin und wieder benutzbar durch die Erhaltung von Mittheilungen deutscher, englischer, italienischer ꝛc. Correspondenten, die sonst nicht mehr aufzufinden sein würden.

Klassenselbstsucht der modernen Bourgeoisie. Will man den weltweiten Unterschied beider Begriffe erkennen, so stelle man die Haltung neben einander, welche die besitzenden Klassen in England in den Frühlingstagen von 1848 und die besitzenden Klassen in Frankreich in den Frühlingstagen von 1871 beobachteten. Dort ein fester und mannhafter Entschluß, die eigenen Herde mit Leib und Leben zu vertheidigen, eine männliche und selbstbewußte Gesinnung, an welcher wie an einem ehernen Felsen die Wellen des Chartistenaufruhres sich brachen, hier eine schändliche und schmähliche Flucht, eine gänzliche Preisgabe der häuslichen Altäre, welche selbst einem so niedrigen und verworfenen Gesellen, wie Assi, den gellenden Hohn entlockte: „Sie sind so feige, wie sie dumm sind". Dort nach unblutigem Siege des Bürgerthums selbst eine edle und freie Reformthätigkeit zu Gunsten der besitzlosen Klassen, hier nach blutigem Niederwerfen des Aufstandes durch die Machtmittel des Staates eine blind wüthende Rache, welche nur im Schweigen des Kirchhofs die anklagenden Stimmen des eigenen Gewissens ertödten konnte.

Einen letzten Rest von Selbstgefühl und Thatkraft hatte die Pariser Bourgeoisie am 31. October 1870 gezeigt, als sie der Club- und Straßendemagogie das Stadthaus entreißen half. Von diesem Tage an hegte sie nur noch den dringenden Wunsch, sobald als möglich die gefährdete Stadt zu verlassen; es ist bereits erwähnt worden, daß die Nationalgarde sofort nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mehr als hunderttausend Mann durch die Abreise reicher und wohlhabender Bewohner von Paris verlor. Hierbei mochte allerdings noch der berechtigte Wunsch, nach den Leiden und Strapazen der Belagerung in der Provinz Erholung zu suchen, eine mächtige, vielleicht die mächtigste Triebfeder sein, aber die gegangen waren, kehrten nicht zurück, sondern die noch Zurückgebliebenen folgten ihnen in immer dichtern Schaaren, als von Tage zu Tage die innere Verwirrung in der Stadt wuchs und jeden ihrer Bürger zu ihrem Schutze rief. D'Aurelle erhielt täglich einige siebenzig Entlassungsgesuche allein von Officieren der Nationalgarde. Als nun gar nach dem 18. März Heer und Regierung die Stadt räumten, war vollends kein Halten mehr; es sind nicht oder nicht nur Schriftsteller der Commune, sondern fast mehr noch der Ordnungspartei, welche mit bitterm Spotte hervorheben, daß wenn die Bourgeoisie nach dem 18. März auf ihrem Posten geblieben wäre, statt zu fliehen und Versailles in ein neues Coblenz zu verwandeln, trotz alledem noch ein anderer Ausgang möglich gewesen wäre. Und so wie das Treiben dieser Flüchtlinge geschildert wird, drängt sich allerdings unwillkürlich der Vergleich zwischen Coblenz und Versailles auf. Sie bummelten auf den Promenaden umher, rissen schlechte Witze über das Kaiserreich,

welches sie bereichert hatte und von ihnen eben erst durch das Plebiscit von 1870 enthusiastisch unterstützt worden war, erklärten sich für Legitimisten, Orleanisten, im Nothfall selbst für Republikaner, wenn ihnen die Republik nämlich die günstige Lage der Geschäfte zu sichern vermöchte. Dennoch da der Aufstand durch seinen unerwarteten Erfolg vollkommen erstarrt war und zunächst nicht vorzugehen wagte, während die Regierung ihn noch nicht zu bekämpfen vermochte, war ein Ringen mit ihm nicht völlig zu vermeiden, ein kurzer Kampf um den Besitz der Stadt zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat, der gerade eine Woche, vom Sonntag den 19. März bis Sonntag den 26. März währte, und damit endete, daß jene vor diesem vollkommen die Waffen streckte. Der Krieg wurde mit einem unendlichen Aufwande von Lungen- und Zungenkraft, von Dinte und Druckerschwärze geführt und bietet, so wie er in den Büchern vorliegt, — ein wüstes Schlachtfeld, welches thurmhohe Scherben- und Schutthaufen von Phrasen bedecken —, einen äußerst stupiden Anblick dar. Aber wenn man sich nicht verdrießen läßt, den geringen Rest menschlichen Sinnes aufzuspüren, der etwa noch in den leeren Hülsen von Worten steckt, so findet sich schließlich, daß dieser Zeitraum zu den lehrreichsten und traurigsten Abschnitten in der lehrreichen und traurigen Geschichte der Pariser Commune gehört.

Die Umwälzung des 18. März hatte drei oder eigentlich vier Mächte auf den Schauplatz gerufen. Im Stadthause herrschte das Centralcomité. Seine materiellen standen im umgekehrten Verhältnisse zu seinen geistigen und moralischen Machtmitteln. Zwar befehligte es nicht unmittelbar die 215 Bataillone, welche am 15. März in Vauxhall seine Wahl bestätigt hatten; viele derselben scheinen nur durch einzelne Compagnien oder gar nur durch einzelne Mannschaften vertreten gewesen zu sein. Ueberhaupt ist, so viel sich noch erkennen läßt, der „Republikanische Bund der Nationalgarde" als solcher niemals nach den Vorschriften seiner Statuten organisirt gewesen; die untern Stufen der Pyramide, die Bataillons- und Legionsausschüsse, sind nur theilweise, wohl nur in den Vorstädten in's Leben gerufen worden. Dafür spricht, daß das Centralcomité am Vorabend des 18. März nur 570 Francs in seiner Kasse hatte, ferner daß sein Mitgliederbestand niemals vollzählig gewesen ist. Nach den Statuten mußte es 60—80 Köpfe umfassen, hat aber immer nur 30—40 gezählt, deren Namen zudem noch mannigfach unter den verschiedenen Aufrufen und Beschlüssen wechseln*). Dennoch aber war die Macht dieser revolutionären Behörde eine außerordentlich große. 80—100000 Mann der Nationalgarde gehorchten ihr unbedingt; an Waffen und Munition ver-

*) Unter den sämmtlichen Veröffentlichungen des Centralcomités, welche das „Journal officiel" des Aufstandes enthält, zähle ich 39 verschiedene Namen und zwar folgende:

fügte sie u. A. über 2000 Kanonen einschließlich der Wallgeschütze, über 30 Millionen Patronen, von denen mehr als die Hälfte allein im Pantheon lagerte*). Das Innere der Stadt wurde vom 18. März ab in eine furchtbare Festung umgewandelt; das Stadthaus und seine Umgebung war bis an die Zähne gewaffnet; starke Barrikaden erhoben sich an allen Knotenpunkten des Straßennetzes. Dazu bemächtigten sich im Laufe des 19. März die aufrührerischen Bataillone nach und nach fast aller öffentlichen Gebäude, der Ministerien, der Nationaldruckerei, des Generalstabsgebäudes der Nationalgarde, der Polizeipräfectur, der Post-, Telegraphen-, Steuerverwaltungsbüreaux, nahezu aller Mairien. Im Finanzministerium fand sich ein Kassenbestand von 4600000, im Stadthause von 1200000 Francs. Die Bank von Frankreich, welche das Centralcomité nicht besetzte, aber jeden Tag besetzen konnte, wenn es wollte, enthielt an verschiedenen Werthen gegen dritthalb Milliarden Frcs., dazu etwa eine Milliarde neuer Bankscheine, welche nur noch mit dem leicht anzufertigenden Namensstempel des Hauptkassirers versehen zu werden brauchten, um in Umlauf gesetzt werden zu können**). Genug, fast alle Machtquellen, über welche Paris, die Hauptstadt einer straff centralisirten Großmacht, die gewaltige Festung, die reiche Weltstadt gebot, waren zur Verfügung des Centralcomités.

Um so kläglicher sah es mit seiner geistigen Verfassung aus. Die Mitglieder, viele Kleinbürger, wenige Arbeiter, einige catilinarische Existenzen des lateinischen Viertels, standen fast durchweg auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung; ihre Aufrufe und Erlasse in den ersten Nummern des neuen „Journal officiel" wimmeln von grammatikalischen Fehlern, orthographischen Verstößen und sind in einem erbärmlichen Fran-

---

Andignoux, Arnold, Arnaud, Assi, Avoine, Babick, Barroud, Bergeret, Billioray, Blanchet, Bouit, Boursier, Castioni, Chouteau, Dupont, Eudes, Fabre, Ferrat, Fleury, Fortune, Fougeret, Gaudier, Geresme, Gouhier, Grelier, Grollard, Josselin, Jourde, Lavalette, Lisbonne, Lullier, Maljournal, Moreau, Mortier, Proudhomme, Ranvier, Rousseau, Varlin, Viard. Die Liste von Lissagaray zählt einen Namen weniger, nämlich Avoine, der aber verschiedene Aufrufe unterschrieben und auch sonst nachweisbar dem Centralcomité angehört hat. Für den Bildungsstand der Mitglieder ist es bezeichnend, daß sie in der Orthographie ihrer Namen sehr anarchistischen Bestrebungen huldigen, sie einmal so, einmal so schreiben. Ich gebe sie in der Fassung von Lissagaray, der sie in der richtigen Form zu kennen behauptet und ja auch kennen kann.

*) Baudouin de Mortemart, ein Generalstabsofficier der Nationalgarde, welcher darüber am ehesten unterrichtet sein muß, theilt in der „Enquete parlementaire" II, 459 die Nummern von 114 Bataillonen mit, die am 18. März mit Haut und Haaren dem Centralcomité verschrieben waren. Derselbe Zeuge giebt auch eine ausführliche Liste der an den verschiedenen Theilen der Stadt aufgehäuften Patronen. Die Zahl der Kanonen in ganz Paris wird von Thiers, Trochu und Andern auf rund zweitausend angegeben.

**) Diese Zahlen sind einer Uebersicht entnommen, welche Hr. de Ploeuc, der Untergouverneur der Bank, in der „Enquete parlementaire" II, 489 giebt.

zösisch abgefaßt. Solche Clubphrasen, wie: „Der blutige Koth, mit welchem man unsere Ehre zu schänden sucht, ist eine unedle Niederträchtigkeit“, zieren vielfach die amtlichen Kundgebungen. Ueber die meisten Mitglieder des Comités läßt sich in aller Welt nichts weiter sagen, als daß sie ihrem bürgerlichen Stande nach Krämer, Kneipwirthe, Schauspieler, Weinreisende, Apothekergehilfen, Commis, Buchhalter, Commissionäre, Stubenmaler, Schriftsetzer waren, meist noch junge Männer, durchschnittlich im Alter von dreißig Jahren, manche noch jünger, kaum einer über vierzig Jahre alt. Halbwegs erkennbare Physiognomien haben Arnold, ein junger Architekt, welcher schon in seinen ersten Gestaltungen der Geschäftsführer des Centralcomités gewesen war; Moreau, ein ehrgeiziger, quecksilberner Handelsmann; Assi, der alberne Geck, welcher als Strohpuppe der Internationalen sich beim großen Strike von Creuzot eine Art Namen erworben hatte; Babick, ein mißglückter Mediciner, Erfinder von wohlriechenden Wassern und Stifter einer mystischen Secte, die was einst Jesus, Mohamed und Wischnu lehrten, in einer réligion fusionienue versöhnen wollte; Ranvier, von allen der älteste, ein Wütherich der Clubs von Belleville, er zählte fünfzig Jahre oder so, hatte sich einst ehrenhaft genährt als geschickter Lack- und Porcellanmaler, war dann durch Schuld eines seiner Arbeiter, der ein gesetzlich geschütztes Muster widerrechtlich benutzt hatte, in eine starke Geldbuße verfallen, darüber in Bankerott gerathen und von galligem Hasse gegen das Menschengeschlecht getränkt. Dann die Feldherren des Centralcomités: Lullier, ein entlassener Schiffslieutenant und unmäßiger Absynthtrinker, schon halb oder ganz vom Säuferwahnsinn ergriffen, „aber wirklich entzückend“, wie Lissagaray schreibt, „wenn er lichte Momente hatte“; Eudes, jener Apothekergehilfe berüchtigten Andenkens durch den Putsch von La Villette; Bergeret, ein Schriftsetzer, als General aus der Schule Offenbach, gewaltig in seinen Tagesbefehlen und ganz Paris trotz aller schweren Noth der Zeit zu stürmischer Heiterkeit reizend, wenn er pomphaft erklärte, sich an die „Spitze der Truppen“ stellen zu wollen und dann, unkundig der edlen Reitkunst, in einem Wagen vor seinen Bataillonen einherfuhr. Männer von rohem, aber wirklichem Talent waren nur Jourde, Buchhalter in einem Bankhause und der Buchbinder Varlin, beide noch erst in jungem Mannesalter, ehrliche, kräftige Naturen, Jourde eine blondbärtige, hochgewachsene Gestalt, ein besonnener, kühler, umsichtiger Rechner, Varlin nachdenklich, schweigsam, auf seiner Stirn etwas wie Gedankenspur und in seiner Seele ein Hauch revolutionärer Kraft im Stile der großen Revolution. Eine aus solchen Elementen zusammengesetzte Versammlung wußte nichts zu beginnen mit dem großen Loose, welches ihr in den Schoß gefallen war.

Ihre ersten Amtshandlungen waren Erlasse, wie sie durch die Ueberlieferung der Revolutionen in Frankreich sich für jede anständige Empörung von selbst verstehen: Aufrufe, welche feierlich versichern, daß nun endlich das Joch der Sclaverei zerbrochen und ein neuer Tag der Freiheit angebrochen sei, Aufforderungen an die Provinzen, sich der Bewegung anzuschließen, Aufhebung des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte, vollständige Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen, Verkündigung unumschränkter Preßfreiheit unter der aus- und nachdrücklichen Voraussetzung, daß eine einsichtige und patriotische Presse die Vortrefflichkeit des neuen Zustandes erkennen werde, Placate, welche an die öffentlichen Gebäude geklebt „Tod den Dieben" verhießen. Daneben wurde kurzweg beseitigt, was die gute Laune der Nationalgarde stören konnte; der Verkauf der Pfänder auf den städtischen Leihhäusern wurde verboten, ein neues Wechselmoratorium auf einen Monat gegeben, den Hausbesitzern und Hotelwirthen untersagt, ihren Miethern zu kündigen. Aber der einzige, politische Gedanke, welcher im Schoße des Centralcomités auftauchte, war kein anderer, als augenblickliche Vornahme der Wahlen, welche der Stadt neue und rechtmäßige Herrscher geben sollten, und hiermit war es ihm zweifellos bitterer Ernst. Der Widerspruch einiger Mitglieder, welche erst die „Revolution liquidiren" wollten, ehe die Wahlen vor sich gingen, wurde zwar achtungsvoll angehört, aber da die Widersprechenden keine Auskunft über die praktische Ausführung dieser Clubredensart zu geben vermochten, nicht weiter beachtet. Am Tage nach der Revolution berief schon ein Erlaß des Centralcomités die Wähler für den 22. März; die Wahlen sollten wie am 8. Februar vor sich gehen, dieselben Listen benutzt werden und auch der achte Theil der eingeschriebenen Stimmen zur Giltigkeit jeder Wahl gehören. Dagegen sollte nicht wie bei den Gemeindewahlen im November 1870 jeder Bezirk je einen Maire und drei Beigeordnete wählen, sondern es wurde bestimmt, um den volkreichen Vorstädten ein Uebergewicht zu geben, daß in jedem Bezirke auf jede 20000 Einwohner und jeden überschießenden Bruchtheil von mehr als 10000 je ein Mitglied des Gemeinderaths entfallen sollte; im Ganzen sollten ihrer 91 sein.

Bis zur Wahl mußte nun allerdings das Centralcomité, so gut oder so schlecht es ging, die Verwaltung der Stadt und damit gewissermaßen auch des Staats übernehmen und es ist nun wiederum höchst bezeichnend für die Verlegenheit, in welcher es sich befand, daß es eine Reihe wichtigster Posten nicht seinen eigenen Mitgliedern, sondern Revolutionären von der Place de la Corderie übertrug. Der alte Argwohn zwischen den beiden Köpfen des Aufstandes wucherte noch immer fort; es bestand zwar ein gewisser Zusammenhang insofern, als einzelne Mitglieder, wie Assi,

Babick, Eudes, Lullier, Ranvier, Varlin sowohl der Corderie, wie dem Stadthause angehörten, aber ein Theil dieser Leute war nur erst nach dem 18. März in das Centralcomité aufgenommen worden, um das Mißtrauen der gewerbsmäßigen Revolutionäre zu beschwichtigen und namentlich die Internationale wollte noch immer gar nichts vom Stadthause wissen. In der Sitzung ihrer Bundeskammer vom 22. März wurde ausdrücklich von einem Redner festgestellt, daß nur ein Mitglied der Internationalen dem Centralcomité angehöre und dies eine Mitglied, Varlin, nahm sofort Anlaß zu erklären, daß natürlich der Bund als solcher nicht die geringste Verantwortlichkeit für die Handlungen des Stadthauses trage*). Sei es nun, um diese revolutionären Gruppen zu gewinnen, sei es, weil seinen eigenen Mitgliedern alle und jede Fähigkeit fehlte, genug das Centralcomité theilte freiwillig seine Macht mit der Corderie. Die Polizeipräfectur fiel na Duval und Raoul Rigault; jener war ein Mitglied der Internationalen, ein harter, schroffer Proletarier, gänzlich ungebildet, aber von einer rauhen Energie, von schlichter und reiner Gesinnung, dieser das berüchtigte Lieblingskind der Club- und Straßendemagogie in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreichs, „als Mensch ein Gassenjunge, aber unbezahlbar als Polizist", wie Blanqui von ihm zu sagen pflegte, der sich beiläufig an diesem Aufgehen seiner Saaten nicht erfreuen konnte, sondern bereits am 17. März bei einem demagogischen Ausfluge in die Provinz verhaftet worden war. Gleichfalls an die Club- und Straßendemagogie fiel das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einstweilen noch ein müssiger Ehrenposten; sein glücklicher Besitzer wurde Paschal Grousset, bekannt durch den Scandal mit Peter Bonaparte. Er hatte sich, ähnlich wie Rochefort, als getreuer Diener der hauptstädtischen Scandalsucht, am Ende der sechziger Jahrer vom lüsternen Chronisten der zweideutigen Boulevardpresse zum tugendstolzen Vorkämpfer republikanischer Sittenreinheit gegen die Verderbniß der Tuilerien emporgeschwungen; diplomatische Fähigkeiten hatte er dabei natürlich nie zu bekunden Gelegenheit gehabt, aber für sein neues Amt empfahl ihn, daß er, falls er anders bei Kasse war, sich frisiren ließ, Handschuhe und Lackstiefeln trug, seine Garderobe von Dusautoy bezog und sich einmal mit einem Prinzen hatte schießen wollen. Das wichtigere Ministerium des Innern behielt das Centralcomité anfangs für sich, aber Grelier, dem es übertragen war, erwies sich schon nach einem oder zwei Tagen so unbrauchbar, daß auch dieser Posten

*) „Enquete parlementaire" III, 235. Ich hebe diesen Zwischenfall auch deshalb hervor, weil hier und da behauptet wird, so beispielsweise von Testut, daß noch zwei oder drei Mitglieder des Centralcomités, Assi, Chouteau, Avoine, der Internationalen angehört hätten.

an ein Mitglied der Internationalen überging. Vaillant war ein verdorbener Student, der auf deutschen Hochschulen einige Jahre gebummelt hatte und sich dadurch eine gewisse Pose zu geben wußte, ein „Hegelianer“, wie selbst die Bourgeoisschriftsteller über die Commune mit einer Art scheuer Ehrfurcht sagen, „eingeweiht in alle wolkenhaften Geheimnisse der deutschen Philosophie“. In Wahrheit und Wirklichkeit ein leerer Flachkopf, ein pöbelhafter und roher Geselle, wie noch vorhandene Artikel aus seiner Feder gingen, wie namentlich sein Aufsatz über den Fürstenmord zeigt, der in eben diesen Tagen von dem amtlichen Blatte des Aufstandes abgedruckt wurde, weil er in „befriedigender Weise eine Schwierigkeit des Augenblicks zu heben“ schien und der mit den Worten schloß: „Die Gesellschaft hat nur eine Pflicht gegen die Fürsten: den Tod; sie ist nur an eine Formalität gebunden: ihre Identität festzustellen“. Gleichfalls einem Mitgliede der Internationalen war die Leitung des „Journal officiel“ und der Nationaldruckerei übertragen; Charles Longuet, ein Löwe des lateinischen Viertels, hatte 1865 dem Studentencongresse in Lüttich vorgesessen und heftig gegen das Kaiserreich gesprochen; seitdem war er ruhelos von der Polizei verfolgt, einmal auch ergriffen und in St. Plagie eingekerkert worden, ein Student von zwanzig Semestern, schon in seinem Aeußeren schmutzig und verkommen, faul, aber nicht unbegabt, ein genauer Kenner des Proudhonismus, neben Rogeard, der gleichfalls am amtlichen Blatte arbeitete, die einzige Feder von Talent, über welche das Centralcomité verfügte. Das Verkehrswesen wurde getheilt zwischen der Club- und Straßendemagogie und der Internationalen; die Telegraphenverwaltung erhielt Combatz, ein so gemeiner Lump, daß er schon nach wenigen Tagen fortgejagt werden mußte, die Postverwaltung Theiß, ein sehr begabter Arbeiter, fleißig und tüchtig in seinem Berufe als Ciseleur, beredt, unterrichtet, ein einflußreiches Mitglied in den Bundeskammern der Arbeitergesellschaften, wie der Internationalen. So waren die Rollen an die Corderie vertheilt; für sich selbst behielt das Stadthaus allerdings die beiden wichtigsten Zweige der Verwaltung, die Finanzen und den Krieg; für diesen waren Lullier als Oberbefehlshaber der Nationalgarde und Bergeret als Platzcommandant abgeordnet; jene verwalteten Jourde und Varlin, doch war auch hierbei der Corderie noch in soweit Rechnung getragen, als Lullier und Varlin beiden Hauptquartieren des Aufstandes angehörten. Große Beschwerlichkeit verursachte die Abwesenheit der unteren Beamten in den Ministerien; wiederholt erließ das Centralcomité strenge Aufforderungen an sie, sofort zurückzukehren auf die Gefahr hin, sonst ein- für allemal ihre Stellen zu verlieren. —

Dem Stadthause stand in erster Reihe gegenüber die Mairie des

zweiten Bezirks, des Bank- und Börsenviertels, in welcher die Versammlung der Maires und ihrer Beigeordneten tagte. Sie war nicht, wie jenes, ein Heer ohne Generalstab, sondern ein Generalstab ohne Heer. Kein Zweifel, daß sie eine Fülle von Einsicht und Gemeinsinn barg; es ist von hohem Interesse zu beobachten, wie sich die Selbstverwaltung bei ihrer ersten Probe selbst unter den erschwerendsten Umständen bewährte. Die Pariser Gemeindewahlen vom November 1870 hatten vielmehr einen politischen, wie municipalen Charakter gehabt; sie waren so gut wie durchweg auf Männer der vorgeschrittensten Parteirichtung gefallen; die Pflichten ihres beschwerlichen Amts drängten die Maires während der Belagerung fast unabweisbar auf das politische Gebiet; von der weisen Regierung der nationalen Vertheidigung wurden sie mit scheelen Augen angesehen und höchstens zu Rathe gezogen, wenn es ein Unglück einzugestehen und etwa auf ihre Schultern abzuwälzen galt, wie bei der Capitulation. Weiter haben die Maires gewiß auch schwere Fehler begangen; die Richtung Clemenceau war unter ihnen allzu stark vertreten; schließlich läßt sich nicht läugnen, daß sie nach dem 18. März Paris nicht nur nicht gerettet haben, woran sie an und für sich keine Schuld tragen, sondern daß sie auch in häßlicherer Weise unterlegen sind, als nothwendig war. Genug, ihre Haltung läßt sich keineswegs durchweg rechtfertigen, fordert in mancher Beziehung vielmehr starke Vorwürfe heraus, aber trotzdem ist es merkwürdig zu sehen, wie der gemeinsame Ehrendienst der Selbstverwaltung diese achtzig Männer verbunden, wie er namentlich die socialen Unterschiede verlöscht hat, welche überall sonst in diesen Wirren mit so verhängnißvoller Schärfe hervortreten. Schulter an Schulter mit ausgesprochenen Bourgeois, dem reichen Kaufmann Tirard, dem Advokaten Herisson, dem Arzt Clemenceau, dem Geschichtsschreiber Henri Martin standen socialistische Proletarier in der Vertheidigung der Stadt gegen den Aufstand zusammen, Färber, Schuhmacher, Maschinenbauer, wie Malon, Tolain, Heligon, Murat, und es ist eine allseitig bezeugte und wahrlich sehr lehrreiche Thatsache, daß sich gerade diese Mitglieder der Internationalen durch Eifer, Festigkeit, Umsicht rühmlich hervorgethan haben*). Wenn die Versammlung der Maires

*) Ueber den vielfachen Zeugnissen, welche hierfür vorliegen, sei wenigstens eins erwähnt. Dubail, von allen Maires so ziemlich der conservativste und dem Aufstande abgeneigteste, sagt von Murat: „Ueber die Festigkeit und Unerschrockenheit Murat's kann ich mich nur lobend äußern; er war von einer fast heroischen Festigkeit" und von Heligon: „Ich kann seine Entschlossenheit und Loyalität während dieser ganzen Krisis nicht zu sehr rühmen". „Enquete parlementaire" II, 354 und 388. Vernommen sind von den Maires und ihren Beigeordneten durch die parlamentarische Untersuchungscommission Tirard, Dubail, Denormandie, Bautrain, François Favre, Bellaigue, Bacherot, Degouve Denuncques, Desmarest, Corbon, Heligon, Tolain, so daß über die Vorgänge auf der Mairie des zweiten Bezirkes sehr ausführliche Nachrichten vorhanden sind.

ihre schwierige Aufgabe nicht zu lösen vermochte, so gab es dafür viele Ursachen: die fast unüberwindlichen Hindernisse der Lage selbst, das Mißtrauen und Uebelwollen, welches ihnen von hüben und drüben entgegengetragen wurde, aber in erster und letzter Reihe lag die Schuld an der Feigheit der besitzenden Bürgerschaft, welche ihre geborenen Vorkämpfer gänzlich im Stiche und schmählich unterliegen ließ.

Die Machtmittel der Maires waren nur gering. Von Paris selbst gehörte ihnen nur noch ein Streifen, der sich aus dem Innern der Stadt, dem Börsen- und dem Louvreviertel, das rechte Ufer der Seine entlang durch die elysäischen Felder, Passy, Auteuil bis zum Point du jour hinunter zog, Theile des ersten, zweiten, achten, sechszehnten Bezirks, ungefähr der Raum, den die deutschen Truppen bei ihrem Einzuge besetzt hatten, ein schmaler Damm, der noch über die revolutionären Wasser emporragte, die Verbindung mit Versailles offen hielt, aber auch schon hier und da unter den Fluten stand. Der Bahnhof St. Lazare war noch in der Gewalt der Maires, aber wenn die Züge nach Versailles den Tunnel von Batignolles passirten, wurden sie von den Aufständischen angehalten und untersucht; die Mairien des ersten und zweiten Bezirks wurden gleichfalls gehalten, aber viele wichtige Punkte in diesen Vierteln, die Tuilerien, die Ministerien der Finanzen und des Innern, der Vendomeplatz mit dem Generalstabsgebäude der Nationalgarde gehörten dem Centralcomité. Umgekehrt besaßen die Maires noch einige Enclaven in den revolutionären Vierteln, namentlich einzelne Mairien, die bald genommen bald verloren wurden, gleichsam wie unter den wild bewegten Wellen einer Ueberschwemmung die Kuppen der Hügel bald emportauchen, bald verschwinden. Alles in allem war es ein äußerst unterwaschenes und zerklüftetes Terrain, das die Ordnungspartei noch besaß und ihr fehlten ganz und gar die Truppen, es zu halten. Was von der Nationalgarde nicht dem Stadthause gehorchte, erklärte sich für neutral, und namentlich so gut wie alle Officiere dieser Bataillone legten ihre Stellen nieder, als passablen Grund für ihre bourgeoise Feigheit anführend die „infame Art“, in welcher die Stadt von der Nationalversammlung behandelt werde*). Die wenige Mannschaft, welche noch etwa bereit gewesen wäre, gegen den Aufstand zu kämpfen, betrug nach den günstigsten, aber vermuthlich weit übertriebenen Schätzungen 10—20000 Mann, einige Bataillone im Innern der Stadt, einige andere im Südwesten, von denen die letzteren noch die einschränkende Bedingung machten, daß sie zwar bereit seien, Passy zu vertheidigen, aber keineswegs geneigt, in andere Viertel zu rücken. An Artillerie und an Munition war so gut

*) Nach dem Zeugniß von Saisset in „Enquete parlementaire“ II, 304. Er erzählt, daß er täglich ganze Berge von Entlassungsgesuchen verbrannt habe.

wie nichts vorhanden, einige Mitrailleusen und einige tausend Patronen. Als militärischen Beirath der Maires sandte Thiers am 20. März den Admiral Saisset und übertrug ihm den Oberbefehl der Nationalgarde; er sollte durch seine „Popularität" die aufrührerischen Gemüther versöhnen, was ihm mit Nichten gelang. Er sprach zwar wie ein Buch über seine Heldenhaftigkeit, aber er konnte oder wollte sie nicht durch die That bewähren. Um sein moralisches Ansehen zu erhöhen, bestätigten die Maires auch ihrerseits seine neue Würde und gaben ihm Langlois als Generalstabschef, Schölcher als Befehlshaber der Artillerie bei, wodurch die Sachlage nur an breiter Fülle der Beredsamkeit, aber sonst in keinem Betracht gewann. Saisset hat ganz und gar nichts gethan, so viel er und andere darüber berichten, was er hat thun wollen; er führt zu seiner Entschuldigung den allerdings wohl triftigen Grund an, daß ein ernsthafter Versuch zur militärischen Organisation des Widerstandes den Aufstand nur zu einem kräftigen Vorstoße gereizt haben würde, welcher unfehlbar die letzten Trümmer der Ordnung vollends zerschmettert hätte. So wenig wie Soldaten besaßen die Maires Geld; die 50000 Frcs., die ihnen am 19. März von Versailles übersandt wurden, waren nur ein Tropfen auf einen heißen Stein; als sie nach einigen Tagen über größere Summen verfügten und bekannt machten, daß für die Nationalgarde der vom Aufstand besetzten Viertel der Sold in der Börse ausgezahlt werden würde, war es zu spät, den goldenen Schlüssel anzuwenden.

So blieben die Maires wesentlich auf ihre geistigen und moralischen Hilfsquellen angewiesen. Von Thiers hatten sie unumschränkte Vollmachten, aber eben die Weite dieser Befugnisse machte sie inhaltlos. Dagegen gewannen sie nicht zu unterschätzende Unterstützung aus den gebildeten Mittelklassen, die sich weit mannhafter benahmen, wie die hohe Bourgeoisie. Die Jugend der Hochschulen stellte sich zu ihrer Verfügung; die namhafte Journalistik, 31 große Organe, erließen am 21. März einen geharnischten Protest gegen das Stadthaus, wozu ein nicht unbeträchtlicher Grad von Aufopferung und Muth gehörte. Weniger werthvoll war, daß sich die radicalen Abgeordneten für Paris gleichfalls in der Mairie des zweiten Bezirks einfanden; die „hohe Politik", welche diese Herren trieben, hat augenscheinlich viel mehr lähmend, als stählend auf den ungleich nüchterneren und praktischeren Sinn der Gemeindebeamten selbst eingewirkt. Schließlich war die wirksamste Waffe der Maires, daß sie als Erwählte des allgemeinen Stimmrechts selbst nach den revolutionären Grundsätzen des Stadthauses unzweifelhaft eine legitime Behörde und nicht so ohne Weiteres bei Anberaumung neuer Wahlen zu beseitigen waren; auch daß sie noch einzelne Mairien und

damit den ganzen Wahlapparat dieser Bezirke in Händen, theilweise auch aus den verlorenen Mairien die Listen und Siegel gerettet hatten, erwies sich als nützlich. Unter diesen Umständen war ihre Taktik von selbst gegeben. Sie mußten die vom Stadthause anberaumten Wahlen möglichst verschleppen und verzögern; dadurch gewannen sie selbst Zeit, von der Nationalversammlung einige Nachgiebigkeit gegen die gerechten Beschwerden der Stadt zu erlangen, schafften sie der Regierung Zeit, sich zu rüsten, der Bourgeoisie sich zu sammeln, um wenn die Würfel rollten, sei es auf der Straße oder an der Urne den Aufstand werfen zu können. —

An dritter Stelle stand Thiers und die Nationalversammlung in Versailles. Ueber die Haltung Thiers' in diesem Zeitraum ist wieder viel gestritten worden und so wie sie sich in seinen Aufrufen und Reden spiegelt, erscheint sie allerdings als eine wahre Mustersammlung schwankender Halbheiten. Aber thatsächlich ist sie sehr bestimmt und einfach gewesen; Thiers war vollkommen überzeugt von der gänzlichen Erfolglosigkeit aller Versöhnungsversuche und ließ sie nur zu, um Frist für Rüstungen zu gewinnen; die Art schon, wie er die wiederholten Bitten der Maires und Saisset's um nähere Verhaltungsmaßregeln mit der ungeduldigen Bemerkung abwies, sie möchten thun, was ihnen irgend gut schiene, ist dafür ein deutlicher Beweis. Thiers' einzige, ernsthafte Sorge war, Paris zu isoliren, seine Telegraphendrähte zu zerschneiden, die 20000 Mann Militär, welche er noch aus der Stadt gerettet hatte, neu zu organisiren, die vernachlässigten Truppen durch angemessene Pflege wieder zu gewinnen, von Deutschland die möglichst schnelle Rückkehr der kriegsgefangenen Armeen, ferner die Erlaubniß zu erwirken, über die Kopfzahl von 40000 Mann hinausgehen zu dürfen. Seine Reden in der Nationalversammlung, seine Rundschreiben an die Präfecten haben mit ihren undeutlichen Allgemeinheiten nur den Zweck, den Zustand der Dinge nothdürftig so lange aufrecht zu erhalten, bis die Regierung stark genug sein würde, wieder mit fester Hand das Ruder des Staats zu ergreifen. Für diese Haltung hatte Thiers zweifellos gute Gründe; als erfahrener Politiker mußte er sich sagen, daß selbst wenn über die streitigen Rechtsfragen betreffs der Gemeindewahlen, des Miethen- und Wechselproblems eine Vermittelung möglich wäre, so doch keine dauernde Einigung möglich sei über die schwebende Machtfrage, über den Weiterbestand der Nationalgarde und die freie Wahl ihrer Befehlshaber, namentlich des Obercommandanten. Neben solchen Erwägungen hat aber in einer psychologisch fesselnden Weise der kleinlich eitle Zug im Charakter von Thiers sein Verhalten bestimmen helfen. Ihn hatte es offenbar zwanzig Jahre lang gewurmt, daß Louis Philipp 1848 seinen Rath verschmäht hatte,

und nun wollte er sein damaliges Programm hartnäckig bis auf das Pünktchen über dem i ausführen. Ein für allemal erklärte er auf die verschiedensten Vorstellungen, Paris völlig opfern zu wollen, um Frankreich zu retten, auch nicht einen Mann seiner Truppen aus der Hand geben zu können, selbst nicht für die Besetzung der Pariser Forts. Bezüglich der Südforts mochte die Sache zweifelhaft sein; einige derselben waren halb zerstört und militärisch schwer zu halten; sie erforderten eine Besatzung von 8—10000 Mann, so daß die letzte Armee, welche Frankreich besaß, allerdings hätte getheilt werden müssen; vor Allem aber war es unsicher, ob die Besatzungen nicht zum Aufstande übergehen würden, wie schon am 19. März Fort Vincennes, noch ehe es geräumt werden konnte, übergegangen war*). Alle diese Gründe entfielen aber mehr oder weniger bezüglich des Mont Valerien, ohne dessen Besitz zudem Versailles schwer gefährdet war. Aber erst nach langen Kämpfen, erst auf das Andringen der Nationalversammlung selbst gab Thiers nach und warf am 20. März ein sicheres Regiment in die unbezwingliche Veste, welche gerade noch vor Thoresschluß gerettet wurde, denn kaum war das erste Bataillon eingerückt, als starke Heersäulen des Aufstandes anlangten, um sie zu besetzen und nun unverrichteter Sache umkehren mußten. Hatte somit Thiers einen festen Plan, nach welchem er entschlossen und selbst hartnäckig handelte, so schwankte die Nationalversammlung hin und her zwischen der Angst vor dem Bürgerkriege und dem glühenden Hasse gegen Paris, wobei aber schließlich immer das letztere Gefühl überwog; die Wüthendsten unter den Wüthenden waren natürlich als Urheber des ganzen Unheils die ehemaligen Mitglieder der Septemberregierung. —

Gewissermaßen als vierte Macht, nicht unmittelbar eingreifend, aber durch ihr bloßes Dasein lenkend und regelnd, sind dann noch die deutschen Truppen in den Nord- und Ostforts zu erwähnen. Das Centralcomité hatte bereits am 19. März erklärt, daß es die Friedensbedingungen aufrichtig achten würde; auch war dies sein zweifelloser Wille, der jetzt und späterhin immer unwandelbar beobachtet worden ist. Von deutscher Seite konnten die ganzen Vorgänge natürlich nicht unbeachtet bleiben, namentlich als die Zerstörung der Telegraphenleitungen eine unmittelbare Schädigung der militärischen Stellung herbeiführte. Hieran anknüpfend

*) Ich gebe in diesen Sätzen die Ansichten wieder, welche Thiers, Vinoy und andere damals vertreten haben. Im „Beiheft zum Militärwochenblatt" 1879 4. Heft veröffentlicht Hauptmann v. d. Boeck vom Großen Generalstabe eben eine interessante Arbeit über die „Kämpfe der französischen Armee gegen die Pariser Commune", in welcher im Gegentheil ausgeführt wird, daß „die ungezwungene Räumung der Forts stets als ein grober Fehler bezeichnet werden muß und wird". S. 116.

verlangte General v. Fabrice am 21. März in einem Telegramm aus Rouen von Versailles die Wiederherstellung der Drähte unter der Drohung, sonst gegen Paris einschreiten zu müssen, worauf Jules Favre dringend um einige Geduld und Nachsicht bat, da der Pariser Aufstand nur eine „Ueberraschung" sei, welcher die Regierung nur gewichen sei, und welcher sie nur einen augenblicklichen Spielraum lasse, um Blutvergießen und Bürgerkämpfe zu vermeiden. Gleichzeitig hatte das Generalkommando der dritten Armee in Compiegne eine Verwarnung an den Aufstand selbst gerichtet. Der Brief war vom Generalstabschef v. Schlotheim gezeichnet, an „den gegenwärtigen Kommandanten von Paris" gerichtet und enthielt die Worte, daß die deutschen Truppen, so lange Paris selbst die Friedensbedingungen achte, une attitude amicale et passive beobachten würden. Paschal Grousset beantwortete ihn als Minister des Auswärtigen mit der Versicherung, daß die Bewegung nur un charactère essentiellement municipal und das Centralcomité keine Befugniß habe, die Friedensbeschlüsse der Nationalversammlung in Frage zu stellen*). Die Stellung zu den deutschen Truppen ist nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das Schicksal des Aufstandes gewesen. Er selbst hat jene stilistische Wendung des Schlotheim'schen Briefes in unanständiger Weise ausgebeutet, um sich den Anschein zu geben, als begünstige ihn Deutschland oder erkenne ihn mindestens als kriegführende Macht an und hat durch dies Buhlen um die Gunst der Feinde das patriotische Gefühl seiner gemäßigteren Anhänger schwer verletzt. Andererseits ist in Versailles aus der Thatsache, daß eine Bewegung, die unstreitig in dem Hasse gegen die „Capitulards" der Septemberregierung und in dem Gefühle der Schande über den deutschen Einzug in Paris zwei Hauptwurzeln hatte, sofort nach errungenem Siege sich auf freundlichen Fuß mit den Fremden zu stellen suchte, natürlich über die Maßen ausgebeutet worden; in den meisten französischen Büchern über die Commune wird in mehr oder minder deutlichen, aber immer gleich erbärmlichen Anspielungen die Ansicht vertreten, daß deutsche Hände die Puppen des Stadthauses hätten tanzen lassen. Niemand hat diese nichtswürdigen Verleumdungen mit stärkerer Entrüstung gebrandmarkt, wie Thiers in seinen Aussagen vor der parlamentarischen Untersuchungskommission. Er schildert in lebhaften Farben die untadelhafte Loyalität, mit welcher deutscherseits sofort seine Bitte um beschleunigte Rücksendung der Kriegsgefangenen, um Erhöhung der Versailler Armee anfangs auf 100,000, dann auf 130,000 Mann gewährt worden sei. Fürst Bis-

*) Der Briefwechsel zwischen Fabrice und Favre ist abgedruckt in der „Enquete parlementaire" II, 345, der zwischen Schlotheim und Paschal Grousset in „Journal officiel" vom 23. März.

marck selbst hat den Gang der deutschen Politik, soweit sie in den französischen Bürgerkrieg verwickelt war, bekanntlich im Reichstage mit den treffenden Worten gekennzeichnet: „Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, die Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgabe zu erleichtern, so weit es irgend möglich ist, ohne sie ihr durch eine ungeschickte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu erschweren*).“ —

Sucht man sich in dieser Weise nach den allerdings nur dürftigen Notizen, welche bei der traurigen Natur der Quellen noch vorhanden sind, ein anschauliches Bild von den wirklichen Machtverhältnissen zu entwerfen, welche der 18. März geschaffen hatte, so gewinnt man allein einen Einblick in die inneren Zusammenhänge der verworrenen Woche, die ihm folgte, und kann die unabsehbare Masse der Aufrufe, Aufsätze, Reden so gut wie ganz den Strom der Vergessenheit hinabtreiben lassen. Die einfachen Thatsachen sprechen dann für sich selbst. Bereits am Morgen des 19. März war dem Centralcomité vor seiner Gottähnlichkeit so bange, daß es seinen Geschäftsführer Arnold an die Versammlung der Maires absandte, welche Aufmerksamkeit sofort durch den Besuch mehrerer Maires auf dem Stadthause erwidert wurde. Bei diesen beiden ersten Zusammenkünften gab es nur ein heftiges Gesprudel von gegenseitigen Beschuldigungen und Vorwürfen, das noch in bogenlanger Ausführlichkeit vorhanden ist, aber heute selbst im gedrängtesten Auszuge keinen verständigen Leser mehr interessiren kann. Man trennte sich unter dem Uebereinkommen, daß am Abend desselben Tages eine Deputation des Stadthauses sich zu weiteren Verhandlungen auf der Mairie des zweiten Bezirks einfinden solle. Es kamen Arnold, Jourde, Moreau, Varlin und boten eine Theilung der Macht an, wenn die Maires den Wahlen am 22. März zustimmen und sie unter ihrer Leitung veranstalten wollten. Dies wurde rundweg abgeschlagen, aber nach stundenlangem Zanken einigte man sich dahin, daß die Pariser Abgeordneten und Maires bei der Nationalversammlung die Wahl aller Befehlshaber der Nationalgarde und die Wahl eines Gemeinderaths durch das allgemeine Stimmrecht beantragen sollten, wofür der Aufstand die Rückgabe des Stadthauses, des Vendomeplatzes, der Mairien und Ministerien, sowie endlich die Entlassung der aufständischen Bataillone zu ihren häuslichen Herden versprach. Nach einigen

*) Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen vom 2. April 1871. Wie sich die Pariser Dinge vom deutschen Heere aus ansahen, schildert hübsch v. Mirbach's Büchlein: „In St. Denis 1871“, Berlin 1876. Der Verfasser war Premierlieutenant im Gardefüsilierregiment.

Berichten soll sich Jourde bei dieser Gelegenheit in schrecklichen Drohungen ergangen haben, was nicht richtig oder genauer was ein psychologisches Mißverständniß ist. Vielmehr ist sein und Varlin's Benehmen ein wildes Gewirbel von Angst, Leidenschaft, Reue, Trotz gewesen, dessen Eindruck ein unbefangener Zeuge sprechend mit den Worten schildert: „Brave Jungen im Grunde, aber ihre fiebernden Stirnen trugen schon den Stempel eines traurigen Verhängnisses". Die Maires selbst hatten von ihrem Einblicke in die Stadthauswirthschaft nur neue Hoffnung geschöpft; die tröstliche Zuversicht wuchs, daß eine so rath- und sinnlose Gesellschaft von Wirrköpfen trotz aller Machtmittel binnen kurzer Frist in sich selbst zusammen brechen müsse.

Am nächsten Tage, Montag den 20. März, fand sich eine Gesandtschaft der Maires auf dem Stadthause zu seiner Uebernahme ein, allein über Nacht war der Wind umgeschlagen und das Centralcomité verleugnete seine Deputation. Officiös verhehlte es auch den Grund seiner Weigerung nicht; die Corderie, oder genauer ein Theil der Corderie, nicht die Bundeskammern der Internationalen und der Arbeitergesellschaften, sondern das „Republikanische Centralcomité der zwanzig Bezirke", in welchem die Club- und Straßendemagogie das große Wort führte, hatte sein Veto gegen den abgeschlossenen Vertrag eingelegt. Dazu mochte kommen, daß das Stadthaus an diesem Tage in den Besitz reicher Geldmittel zur Löhnung seiner Truppen gelangt war. So lange gütliche Verhandlungen schwebten, scheuten sich Jourde und Varlin als honnete Leute, die öffentlichen Kassen zu erbrechen, die in ihren Händen waren und hatten schon am Tage vorher bei Rouland, dem Gouverneur der Bank, anfragen lassen, ob er ihnen Geld auszahlen wolle. Er hatte zugesagt und lieferte am Montag mit der philosophischen Bemerkung, daß die Bank keine Politik treibe und noch bei jedem Regierungswechsel der neuen Gewalt habe helfen müssen, eine Million Francs gegen Quittung von Jourde und Varlin aus. Unzweifelhaft ist hierdurch das Selbstvertrauen des Centralcomités erhöht worden, aber wenn man verschiedentlich behauptet hat, nur durch dies Entgegenkommen der Bank sei der Aufstand vor dem allmählichen Versiegen gerettet worden und Rouland habe als eingefleischter Bonapartist pflichtvergessen gehandelt, so schießt diese Ansicht weit über das richtige Ziel. Der Gouverneur der Bank handelte allerdings auffallend bereitwillig und seine Unterredung mit den Finanzministern des Centralcomités, so wie sie aus beiden Lagern geschildert wird*), trägt offenbar einen mephistophe-

*) Bei Lissagaray a. a. O. 86 und von Ploeuc in „Enquete parlementaire" II, 487.

lischen Zug, allein am letzten Ende konnte er nicht anders handeln, wie er handelte. Er durfte weder die Bank einer Plünderung durch das allmächtige Centralcomité aussetzen, noch auch konnte er ihre Schätze in einem Nu nach Versailles zaubern. Selbst aber wenn er sich mit Erfolg hätte weigern können und sich auch geweigert hätte, so besaß das Centralcomité Kassen genug, um sein Leben noch wochenlang fristen zu können.

Trotz des Wortbruchs, den das Stadthaus beging, führten die Maires ihre Verpflichtungen aus. An demselben Tage eröffnete die Nationalversammlung wieder ihre Sitzungen; Louis Blanc brachte einen Gesetzentwurf ein, wonach in kürzester Frist ein Gemeinderath von achtzig Mitgliedern in Paris gewählt werden sollte. Seine Mitglieder sollten zugleich die Maires und Beigeordneten der zwanzig Bezirke sein und aus seinem Schoße sollte von ihm selbst der Maire von Paris gewählt werden. Lockroy beantragte, daß der Oberbefehlshaber der Nationalgarde durch die Obersten, Oberstlieutenants und Bataillonscommandanten gewählt werden sollte und endlich Milliere schlug ein neues Wechselmoratorium auf drei Monate vor. Trochu richtete darauf einen wüthenden Ausfall gegen Paris, aber Tirard wußte durch eine geschickte und glänzende Rede die schweren Gefahren der Lage so hervorzuheben, daß die Versammlung wenigstens der Vorlage Louis Blanc's die Dringlichkeit bewilligte.

Hierauf gestützt, erklärten am Dienstag den 21. März, die Abgeordneten und Maires in einem Aufrufe, daß die berechtigten Wünsche der Stadt durch die Nationalversammlung befriedigt werden würden und protestirten gegen die durch das Centralcomité anberaumten Wahlen. In Versailles war derweil aber die Stimmung wieder völlig auf den alten Haß gegen Paris zurückgesunken. Die Versammlung beschloß zunächst einen Aufruf an Heer und Volk, in welchem sie sich gegen die „moralische Schwäche" verwahrte, sich mit dem Aufstande zu vergleichen und lehnte den Antrag Peyrat's ab, diese Kundgebung mit einem Hochruf auf die Republik zu schließen. Bei der Berathung über den Gesetzentwurf Louis Blanc's hielt dann Jules Favre eine Rede, welche als ein Denkmal menschlicher Thorheit wenige ihres gleichen haben mag. Die Opposition des gesetzgebenden Körpers hatte unter dem Kaiserreich ihre Volksthümlichkeit nicht zuletzt dadurch gewonnen, daß sie gegen die Paschawirthschaft des Seinepräfecten eiferte und für die Gemeindefreiheit von Paris eintrat; wie seiner Zeit erwähnt wurde, war einer ihrer letzten, parlamentarischen Anträge kurz vor Ausbruch des Krieges ein Antrag auf Wahl der Maires durch die Gemeinden gewesen und grade Jules Favre hatte diese Forderung in einer trefflichen Rede begründet. Jetzt aber erklärte er wie sinnbethört „die freie Gemeinde" für „die directe Sclaverei", sprach von einem „blut-

triefenden und räuberischen Ideal", und schloß mit einer Warnung an die Abgeordneten, nach Paris zu gehen, da wer in die Hände jener Menschen falle, die sich nur um des Diebstahls und des Mordes willen die Macht angemaßt hätten, das Schicksal von Lecomte und Clement Thomas befahren würde. Genug, eine Rede, welche jede parlamentarische Kritik entwaffnet und nicht wenig dazu beigetragen hat, die noch schwankenden Elemente in Paris dem Aufstande in die Arme zu treiben. Thiers suchte möglichst abzuwiegeln, auch Picard versprach für die nächsten Tage eine Regierungsvorlage über die Gemeindewahlen und so ging die Versammlung über den Gesetzentwurf Louis Blanc's zur Tagesordnung über unter der Begründung, daß sie im Einverständnisse mit der Regierung entschlossen sei, binnen kürzester Frist die Gemeindeverwaltungen der Departements und der Hauptstadt auf Grundlage gewählter Gemeinderäthe herzustellen. Mit diesem Beschlusse eilte Tirard nach Paris, und die Mairie des zweiten Bezirks sandte eine Deputation an das Stadthaus mit der Bitte, unter diesen Bedingungen vorläufig die Wahlen aufzugeben. Allein das Centralcomité verweigerte jedes Entgegenkommen; es mußte freilich, gezwungen durch den Widerstand der Maires, die Wahlen um einen Tag, auf den 23. März verschieben, aber es ordnete zugleich an, daß sie bei fortgesetztem Sträuben der Maires in jedem Bezirke durch eine besondere Wahlkommission veranstaltet werden sollten.

Inzwischen fing es an, sich leise in der Bourgeoisie zu regen, leider nicht in ernstlicher und männlicher Weise, nicht so, daß die geflohenen Bürger zurückkehrten, sich sammelten und für den Tag der Entscheidung sei es als Nationalgardisten, sei es als Wähler rüsteten, sondern in einer Form, die einem läppischen Börsenwitze ähnlicher sah, wie irgend etwas anderm. Schon am Dienstag hatten sich auf Einladung eines Schneidermeisters Bonne eine Anzahl Ordnungsfreunde, hundert oder mehrere hundert Personen, darunter viele Börsenbesucher auf dem Börsenplatz gesammelt, waren dann über die inneren Boulevards gezogen mit blauen Schleifen im Knopfloch, mit wehenden Fahnen, auf denen geschrieben stand: „Verein der Ordnungsfreunde" und „Es lebe die Republik", hatten gerufen: „Nieder mit dem Comité!", waren in diesen vornehmen Straßen überall gut aufgenommen worden und hatten sich endlich, als sie den Vendomeplatz erreichten, und ihnen auch hier kein Leides von der aufständischen Nationalgarde widerfuhr, mit der Verabredung getrennt, am nächsten Mittage dieselbe Kundgebung in größerem Umfange zu wiederholen, sich in Nationalgardenuniform, aber unbewaffnet auf dem Opernplatze zu sammeln und von hier aus durch die Friedensstraße wieder auf den Vendomeplatz zu ziehen. Vergebens warnten alle besonnenen Leute von dieser „albernen

und lächerlichen Demonstration*)", welche dem furchtbaren Ernste der Lage so wenig angemessen war und nur zu leicht den Aufstand aus seiner noch abwartenden Stellung zu einem vernichtenden Schlage gegen die inneren Theile der Stadt reizen konnte. Sie wurde trotzdem in der geplanten Weise am Mittwoch, dem 22. März ausgeführt, aber diesmal war der Vendomeplatz durch Bataillone des Stadthauses abgesperrt und als die tausend oder mehrere tausend Personen starke Procession auf diese Schranke stieß, erfolgte einer jener blutigen Zusammenstöße, welche jeder Revolution eignen, Zusammenstöße, von denen nachträglich nicht festzustellen ist, welches Maß von Schuld auf jeden von beiden Theilen fällt. Eine oder mehrere Salven der Aufständischen, in den dichten Menschenhaufen abgegeben, tödteten und verwundeten zwanzig oder mehr Menschen; ob auch zwei Nationalgardisten getödtet und mehrere verwundet sind, wie das „Journal officiel" des Stadthauses behauptet, ist nicht nachzuweisen. Wohl aber wird mehrfach berichtet, daß die Demonstrirenden zwar äußerlich unbewaffnet gewesen seien, aber Revolver und Stockdegen bei sich geführt hätten; am wahrscheinlichsten ist, daß sie durch beleidigende Rufe, durch blinde Revolverschüsse die Aufständischen gereizt und diese mit der scharfen Salve geantwortet haben. So schildert den Hergang wenigstens der vermuthlich einzige, unparteiische Zeuge, General Sheridan, der aus einem Fenster der Friedensstraße der Scene zusah, und so ist er psychologisch am leichtesten erklärbar bei dem unüberlegten Benehmen der Ordnungsfreunde und der scheußlichen Brutalität der Männer von Belleville**).

An demselben Mittwoch hatten Morgens die Abgeordneten und Maires wieder einen Aufruf erlassen, der auch gegen die neuen, vom Centralcomité auf den nächsten Tag anberaumten Wahlen als ungesetzlich protestirte und die Bevölkerung zum Vertrauen auf die Nationalversamm-

*) Worte von Saisset in „Enquete parlementaire" 304.

**) Die Scenen auf dem Vendomeplatze werden in den populären Büchern über die Commune vielfach mit großer Ausführlichkeit geschildert, ohne daß sich daraus ein klares Bild gewinnen läßt. Abbé Lamazou widmet ihnen sein halbes Buch „La Place Vendome et la Roquette", Paris 1872, das in seinem zweiten Theile werthvoller ist, wie in seinem ersten. Auch bei Camille Mendés „Les 73 journees de la Commune" Paris 1871, finden sich Erzählungen von Augenzeugen; diese Schrift ist ein mittelmäßiges, aber gelegentlich brauchbares Tagebuch. Beiläufig bemerke ich, daß in solchen Büchern, selbst bei Lauser, vielfach von Beschlüssen des Centralcomités die Rede ist, wonach dasselbe Saisset, Langlois, Schölcher, sowie über hundert Bataillonscommandanten der Nationalgarde zum Tode verurtheilt und ähnliche Schauerthaten begangen habe; ich erwähne davon nichts im Texte, weil sich keine Spur von solchen Dingen weder im „Journal officiel" des Centralcomités, noch in den Actenstücken und Zeugenaussagen der „Enquete parlementaire" findet, obgleich die letzteren in die kleinsten Einzelnheiten dieser Tage eindringen und jeder Parteinahme für den Aufstand unverdächtig sind.

lung aufforderte. Dies Vertrauen wurde aber auch in den Augen der gemäßigten Bevölkerung arg getäuscht durch den Gemeindegesetzentwurf, den Picard wenige Stunden darauf der Nationalversammlung vorlegte. Darin war für Paris bestimmt, daß die Verwaltung der Stadt von dem durch die Regierung zu ernennenden Seinepräfecten zu führen sei, daß der Seinepräfect seinerseits die Maires und Beigeordneten der einzelnen Bezirke zu ernennen und die Bevölkerung nur einen Gemeinderath von 60 Mitgliedern zu wählen habe, der einmal im Jahre auf einen Monat zusammentreten und nur eine berathende Stimme haben sollte. Mit anderen Worten, das Gesetz war ein Rückschritt gegen den gegenwärtigen Zustand, in welchem gewählte Maires und Beigeordnete amteten und es war gegen die Zustände unter dem Kaiserreich nur insofern ein Fortschritt, als die Ausnahmestellung, welche Paris, wie Lyon bezüglich ihrer Gemeindeverfassung gehabt hatten — die Ernennung auch ihres Gemeinderaths durch den Kaiser, resp. die Regierung, während damals schon in allen übrigen Gemeinden des Staats der Gemeinderath aus Wahlen hervorging — beseitigt wurde, aber sonst alles beim Alten blieb. Picard suchte den Pariser Maires die bittere Pille dadurch zu versüßen, daß er ihnen privatim mittheilte, Regierung und Nationalversammlung seien einig, das Gesetz noch vor dem 10. April in Wirksamkeit treten zu lassen, so daß die Wahlen am 3. April stattfinden könnten. Aber diese geringfügigen Concessionen konnten das drohende Wetter nicht mehr beschwören. Eben war durch das Gemetzel des Vendomeplatzes die Schale des Aufstandes in die Höhe geflogen; was in Paris noch Ehr- und Vaterlandsliebe besaß, wandte sich vom Stadthause ab, diese und jene verlorene Mairie war wieder gewonnen worden, kurzum eine Bewegung entstanden, welche dem Centralcomité rathsam erschienen ließ, die Wahlen nochmals, und zwar auf den 26. März, zu verschieben, aber die sinkende Schale des Widerstandes wurde durch die Nachrichten aus Versailles alsbald wieder emporgeschnellt.

Nach hundertfältigem Zeugnisse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Paris um seine Commune, wie um sein Haupt und Leben zu fechten begann. Als das Centralcomité die Wahlen ausschrieb, wollte es sich aus einer tödtlichen Verlegenheit retten, und verfolgte dabei keine politischen Gesichtspunkte; in seinen Aufrufen ist immer nur von Abschaffung der stehenden Heere, Abschaffung der Policei und solchen Dingen die Rede, welche in Bezirksvereinen und Volksversammlungen als das einzige Heil der Menschheit betrachtet werden, ja in einem seiner Aufrufe fordert es für Paris als Gemeinde sogar le droit commun, das heißt genau das, was die reactionäre Nationalversammlung gern zu bewilligen bereit war,

dagegen legte die Bevölkerung allerdings einen tieferen Sinn in die Gemeindewahlen. Die maßgebende Klangfarbe, welche der Ruf nach der Commune bei seinem ersten Auftauchen im Winter trug, die Commune als Dictatur gegen den äußeren Feind, war völlig erblichen und ist niemals wieder aufgetaucht, aber er spielte nunmehr in drei anderen Farbenschattirungen, welche sich mit großer Deutlichkeit von einander abhoben. Die Club- und Straßendemagogie und mit ihr die Tausende und aber Tausende verlorener Existenzen, welche eine Weltstadt birgt, verlangten die Commune als die Schreckensherrschaft von 1793, als das einzige Mittel, sich an der Macht zu erhalten. Das Kleinbürgerthum forderte sie als das Recht, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten, als einen Schutz gegen die Wiederkehr von Haußmanniaden und vor allem auch als einen Ersatz für die Enthauptstadtung von Paris. Und endlich der Arbeiterstand rief nach der Commune als nach dem socialen Gebilde der Zukunft.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß Proudhon von allen socialistischen Theoretikern den größten Einfluß auf die französische Arbeiterbewegung der letzten Jahrzehnte gehabt hat. Er war bekanntlich kein allzu klarer Kopf und seine Lehre enthält sehr verschiedene Bestandtheile. Was davon im Anfange der sechziger Jahre nach allen Ausweisen der einschlägigen Literatur unter den französischen Arbeitern populär und wirksam war, die Unentgeltlichkeit des Credits, welche durch ein System von Tauschbanken hergestellt werden sollte, wirkte, wie erwähnt, nicht ungünstig, gleichviel ob es eine Utopie war oder nicht. Aber mit der Verwilderung der Bewegung kamen andere Theile des Proudhonismus zur maßgebenden Geltung, so namentlich seine Theorie der Anarchie. Diese Theorie ist nun allerdings keineswegs der viehische Wahnsinn, den Bakunin und der russische Nihilismus daraus gemacht haben, sondern im Grunde nur die radical-socialistische Strahlenbrechung des Gedankens, daß alles Unglück Frankreichs in seiner übermäßigen Centralisation wurzele, eines Gedankens also, den auch die glühendsten Patrioten des Landes verfochten haben *). Ganz ähnlich wie Marx, geht Proudhon von der Anschauung aus, daß der eigentliche Schwerpunkt der menschheitlichen Entwicklung nicht in politischen Staatsformen, sondern in der Gestaltung der wirthschaftlichen, der Eigenthumsverhältnisse, der bürgerlichen Gesellschaft liegt; jene sind ein Mittel zur Erziehung des Menschengeschlechts gewesen, aber seitdem diese einen so fein und reich gegliederten Organismus entwickelt

*) Am gedrängtesten hat Proudhon diese Theorie entwickelt in dem siebenten Abschnitt: „de la dissolution du gouvernement dans l'organisme economique“ seiner Schrift: „Idee generale de la revolution au 19. siecle“, woraus ich die obigen Andeutungen schöpfe. „Oeuvres completes“ X, Paris 1875.

hat, daß sie auf eigenen Füßen stehen kann, sind sie zu einem drückenden und unterdrückenden Kleid geworden, das nicht früh genug abgestreift werden kann. An Stelle der Regierung tritt die gewerbliche Organisation, an Stelle der Gesetze treten die Verträge, der politischen Gewalten die wirthschaftlichen Kräfte, der alten Klassen: Adel, Bauer, Bürger ꝛc. die Zweige des Berufs: Ackerbau, Gewerbe, Handel u. s. w. und wie sonst diese mystischen Allgemeinheiten lauten, in welche hier nicht tiefer eingegangen werden kann. Die Spitze dieser Theorie richtet sich in erster Reihe gegen den revolutionären Staat des Jacobinerthums: das System der Centralisation, welches der Convent schuf und Napoleon nur ausbildete, ist nichts „als die umgekehrte Feudalität". Der ungeheure Apparat der Verwaltung ist völlig überflüssig und wirkt nur schädlich; der einfache Vertrag löst alle diese Probleme in einfachster Weise. „Der Bauer verhandelt mit seiner Gemeinde, die Gemeinde mit ihrem Bezirke, der Bezirk mit dem Departement u. s. w." Hier stellt sich die Gemeinde dar als organische Zelle des zukünftigen Gemeinwesens und in dieser Form war sie, in gleicher Dunkelheit, aber auch in gleichem Fanatismus, wie der socialistische Staat für deutsche Arbeiter, das Schiboleth, in welchem sich dazumal alle revolutionären Wünsche der französischen Arbeiter verkörperten. Neuerdings ist Proudhon auf Grund einiger heftigen Sätze, die er gegen den ihm verhaßten Communismus von Marx gerichtet hat, vielfach in deutschen Blättern als Schwurzeuge gegen die Pariser Commune aufgerufen worden, aber sehr mit Unrecht, denn so weit die Commune ein sociales Gebilde war oder sein wollte, ist er ihr geistiger Vater gewesen. Noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1865 kündigte er in seiner „Capacité politique" ihr Kommen mit einer unheimlichen Schärfe der Prophetie an, wenn er schrieb: „Ich glaube daß die Centralisation bei uns ihrem Ende sich nähert, daß der alte Geist der Gemeinden vollkommen todt ist und ich bleibe im Grunde meiner Seele überzeugt, daß der Augenblick nahe ist, wo nach einer letzten Krisis unter Anrufung neuer Principien und neuer Formen der Freiheit eine Bewegung in umgekehrter Richtung beginnen wird *)."

Diese kurze Abschweifung läßt sich nicht umgehen, wenn klar werden soll, wie tief das Verlangen nach der Commune in der ganzen Bevölkerung von Paris lebendig war, als die Regierung am 22. März eine

*) Auch als praktischer Agitator war Proudhon keineswegs so harmlos, wie er in letzter Zeit darzustellen versucht wird. Die anfänglich maßvolle Haltung seiner Anhänger mißfiel ihm ganz und gar; gegen die Candidatur Tolain's für den gesetzgebenden Körper richtete er 1863 ein Manifest, das gleichfalls einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Vorgeschichte der Commune bildet. Es ist neuerdings wieder abgedruckt in der „Neuen Gesellschaft" Februarheft 1878.

so dürftige Abschlagszahlung bot. Den Maires glitt der letzte Fußbreit Bodens unter den Füßen fort; ein Brief von Thiers, den sie Donnerstag den 23. März erhielten, konnte sie nicht trösten, denn er erneuerte nur ihre Vollmachten in der alten, schrankenlosen, aber auch schwankenden Weise, versprach alle Maßregeln des Vergessens und Verzeihens billigen zu wollen, gab aber nicht die geringste, praktische Handhabe. So entschlossen sie sich zu einem letzten Schritt bei der Nationalversammlung; sie forderten eine engere Verbindung zwischen dem Parlament und ihrem Rathe, d. h. die Entsendung einer größeren Zahl von Abgeordneten auf die Mairie des zweiten Bezirks, genaue Vollmachten für sich, die Wahlen der Nationalgarde noch vor dem 28. März und die Gemeindewahlen noch vor dem 3. April, endlich auch wenigstens für die Maires und Beigeordneten der Bezirke Wahl statt Ernennung. Eine Gesandtschaft sollte diese Wünsche persönlich der Nationalversammlung unterbreiten; über die Art ihres Empfangs wurde festgesetzt, daß d'Arnaud, der zugleich Abgeordneter war, sprechen und die übrigen Mitglieder der Deputation in der Loge des Präsidenten der Sitzung beiwohnen sollten. Eben hatte die Nationalversammlung ein Gesetz über Bildung von Freiwilligencorps angenommen, als die Maires, mit ihren Schärpen umgürtet, in die Loge traten; die Linke rief: „Es lebe die Republik!", die Rechte: „Es lebe Frankreich!"; die Maires stießen beide Rufe aus. In der Mehrheit erwachten dadurch fatale Erinnerungen an die Conventszeit; sie erhob einen fürchterlichen Tumult; Grevy mußte sich bedecken und die Sitzung schließen. Erzürnt reisten die Maires ab; am Abend wurde die Sitzung wieder aufgenommen und d'Arnaud brachte seine Vorschläge vor, auch wurde ihnen die Dringlichkeit zuerkannt, aber es war zu spät.

Denn an diesem 23. März war die Peripetie in dem Kampfe eingetreten, welchen Bourgeoisie und Proletariat um Paris führten; von nun an handelte das Centralcomité ebenso entschieden, geschickt, rücksichtslos, wie bis dahin schwankend, ungewiß, zaghaft. In den Büchern über die Commune werden als die entscheidenden Momente des endgiltigen Bruchs meist das Gemetzel des Vendomeplatzes und die Versailler Logenscene angeführt, ganz irriger Weise, denn beide Vorgänge waren viel mehr kennzeichnende Symptome, als politische Ereignisse; soweit sie eine Wirkung hatten, hob sich dieselbe gegenseitig auf und auf keinen Fall können sie die Umwandlung des Stadthauses erklären. Dagegen ist die wirkliche Ursache des Umschwungs in dieser ganzen Literatur nicht einmal angedeutet, geschweige denn erwähnt, und sie würde heute gar nicht mehr erkennbar sein, wenn sich nicht in einem vergessenen Winkel dieser Maculaturkammer ein paar Blätter fänden, die von Spinnweben und Staub gereinigt, mit

menschlichen Augen gelesen und geprüft, ein sehr merkwürdiges Schlaglicht in den innern Zusammenhang der Dinge werfen. Was der zitternden Gallerte des Aufstandes ein Hirn und ein Rückgrat gab, aus diesem Polypen ein gegliedertes Wesen schuf, ist nichts anderes gewesen, als der Eintritt der Internationalen für und in das Stadthaus. Einzelne ihrer Mitglieder hatten sich dem Aufstande bereits angeschlossen, Varlin, Duval, Pindy, Theiß, Longuet, Vaillant; andere halfen den Widerstand führen, Heligon, Malon, Murat, Tolain; die Pariser Bundeskammer als solche hielt sich unter der geistigen Leitung von Frankel vollkommen neutral mit einem starken Widerwillen gegen das Stadthaus, welcher noch in der Sitzung vom 22. März unzweideutigen Ausdruck gewann und Varlin zu der Erklärung zwang, daß seine Mitgliedschaft im Centralcomité nur ihn, nicht den Bund verpflichte. Aber am 23. März fand eine vereinigte Sitzung beider Bundeskammern, der Arbeitergesellschaften, wie der Internationalen statt, in welcher Frankel gegen den langwierigen Widerspruch anderer Mitglieder den Beschluß durchsetzte, daß beide Kammern einen Aufruf zu Gunsten der Commune erlassen sollten. In diesem Aufruf hieß es, daß die Unabhängigkeit der Commune, une délégation communale, die sicherste Bürgschaft für die Befriedigung der Arbeiterforderungen biete, denn sie gebe jedem Bürger die Möglichkeit, seine Rechte zu vertheidigen, auf eine wirksame Art die Haltung seiner Vertreter zu überwachen und die allmähliche Einführung socialer Reformen zu bestimmen.

Was diesen schnellen Entschluß der Bundeskammer herbeigeführt hat, ist nicht mehr zu erkennen, aber wohl läßt sich auf dem Wege philologischer Textkritik ein ziemlich schlüssiger Beweis führen, daß der Befehl vom Generalrathe des Bundes gekommen ist. Am 15. März, als die Bundeskammer völlig im Ungewissen über ihre Haltung war und darüber mit befreundeten Abgeordneten zu berathen beschloß, erhielt Frankel den amtlichen Auftrag, eine an sich gleichgiltige Erkundigung beim Bürger Marx in London einzuziehen. Was er geschrieben hat und was ihm geantwortet ist, liegt nicht vor, aber eine unzweifelhafte Thatsache ist, daß während die Bundeskammer noch am 22. März sich in der erwähnten Weise ablehnend gegen das Stadthaus verhielt, den Tag darauf schon derselbe Frankel, welcher bisher am eifrigsten die Mitglieder des Centralcomités als „Bourgeois“ und „Reactionäre“ verdammt hatte, kurzweg bei Eröffnung der Sitzung erklärte, die Frage sei nicht mehr politisch, sondern social und der Bund müsse unbedingt für die Wahlen des Stadthauses eintreten; er wurde in seinem eigenen Fette geschmort, indem die Opposition gegen ihn dieselben Gründe vorbrachte, welche er so oft gegen Varlin geltend gemacht hatte, aber er ließ sich nicht beirren und drang durch.

Noch mehr aber, Frankel und Vaillant waren als „deutsche Philosophen“ innige Busenfreunde und zugleich mit dem Aufrufe der Internationalen erschien ein von Vaillant gezeichneter Aufruf des Ministeriums des Innern, welcher weitaus die gescheidteste, klarste, gewandteste Kundgebung des Stadthauses ist, sich von seinen sonstigen Erlassen wie Tag von Nacht unterscheidet, ein wirklich geistreiches Schriftstück, eine blitzende Waffe, ein Dolch gleichsam, der haarscharf geschliffen ist, obgleich die Breite der Klinge in dreifacher Farbe spielt. Der Aufruf enthält das vollkommene Programm der späteren Commune, erklärt sie für eine souveräne Versammlung, welche in ihrem Schoße Fachcommissionen für alle Zweige des öffentlichen Lebens, Finanzen, Handel, Unterricht, Krieg, Arbeit zu ernennen hat, wirft jeder der drei großen Parteien, welche Gemeindewahlen verlangen, ein glänzend geschliffenes Schlagwort hin, indem er die Commune erläutert als la république dans sa plus haute expression, als la ville libre dans le pays libre, als la première pierre du nouvel édifice social, und einigt die verschiedenen Richtungen in dem Worte, daß die Commune sein würde indistinctement assemblée municipale ou communale ou commune. Auf den Beeten Vaillant's sind diese Blüthen eines epigrammatischen Demagogenstils nicht gewachsen; dies zu erkennen genügt ein flüchtiger Blick in seinen Fürstenmordartikel. Erwägt man alle diese Umstände und erwägt man ferner, daß in dem Manifeste, welches der Londoner Generalrath nach dem Fall der Commune erließ, dieselben Gedanken, wie in jenen beiden Aufrufen, nur in breiterer und tieferer Ausführung wiederkehren, so ist die Vermuthung vielleicht berechtigt, daß ein deutscher Kopf den ersten Sinn und Verstand in den französischen Aufstand gebracht hat, soweit er überhaupt Sinn und Verstand gehabt hat*).

*) Das erwähnte, von Marx verfaßte Manifest des Generalraths ist unter dem Titel „the civil war in France“, London 1871 erschienen, übersetzt und abgedruckt in den Büchern über die Internationale, deutsch bei Meyer, französisch bei Villetard 2c. Gegen die obige Vermuthung spricht äußerlich ein Punkt. Beslay a. a. O. S. 23 citirt einige Sätze aus einem Briefe von Marx, in dem es heißt: „Die Pariser Bewegung, herrlich im Princip, scheint mir in der Ausführung verfrüht. Die Pariser Commune ist schicksalsvoll verurtheilt zu unterliegen, wenn nicht eine unwiderstehliche Bewegung der Provinz sie entsetzt.“ Beslay giebt gar nichts darüber an, wann, wo und an wen dieser Brief gerichtet ist, aber wörtlich dieselben Sätze finden sich in einem angeblichen Briefe von Marx, der dazumal vom „Paris-Journal“ veröffentlicht wurde, u. A. bei Chevalier a. a. O. S. 7 abgedruckt, aber eine grobe Fälschung ist, wie schon sein erstes Wort zeigt, denn er ist aus Berlin datirt. Auch erinnert Ausdrucksweise und Stil nicht im Geringsten an Marx und zum Ueberfluß hat er selbst die Fälschung noch in der „Times“ aufgedeckt, so daß nur wunderlich ist, wie Beslay solchem Irrthum verfallen kann. Die oben gekennzeichneten Aufrufe der Internationalen und des Ministeriums des Innern sind nur noch zu finden im „Journal officiel“ vom 25. resp. 27. März, wo sie — beide etwas verspätet, an sich waren es Straßenanschläge — nachgedruckt sind. In den Büchern über die Commune und die Internationale werden die merkwürdigen Actenstücke nicht einmal erwähnt, geschweige denn abgedruckt, auch nicht bei Meyer, der sonst

Wie dem aber immer sei — vom 23. März an, vom Anschlusse der Internationalen ab handelte das Stadthaus vollkommen entschlossen und warf in raschen Schlägen den Widerstand. Schon an diesem Tage selbst wurden die paar Mairien, welche innerhalb der revolutionären Viertel noch von ihren rechtmäßigen Inhabern besetzt waren, ohne alle Umstände geräumt; eine leise Zögerung der Bank, die zweite Million zu zahlen, wurde mit einem Drohbriefe beantwortet, welcher sofort alle Bedenken beseitigte; zugleich constituirte sich das Centralcomité, solange die Gerichtstribunale durch die Flucht der Beamten aufgelöst seien, als Preßgerichtshof für verleumderische Schriftsteller. Diese Maßregeln nahmen am Freitag, den 24. März, ihren Fortgang. Alle Thore der Stadt wurden geschlossen, alle Bahnhöfe militärisch besetzt, alle Kassen des Stadthauses erbrochen, vor allem der unfähige Lullier fortgejagt, der in den wenigen Tagen seiner Amtsführung schon die besten militärischen Trümpfe des Aufstandes verspielt hatte, indem er die Armee nach Versailles entkommen ließ und den Mont Valerien nicht rechtzeitig besetzte. Die militärische Leitung fiel bis zur gehofften Ankunft Garibaldi's an einen Militärrath, der aus Brunel, Duval und Eudes bestehen sollte. Sie wurden alle zu Generalen ernannt; von ihnen besaß Brunel als ehemaliger Jägerlieutenant einige Kriegskunde, und Duval wenigstens Energie und Entschlossenheit. Der Militärrath erließ sofort einen Aufruf mit dem verständlichen Schlusse: „Wer nicht für uns ist, der ist wider uns".

Von der anderen Seite wurden an diesem Tage noch einige Versöhnungsversuche gemacht. In der Nationalversammlung überwog seit dem vorigen Abend wieder die Angst vor dem Bürgerkriege und sie bewilligte ein einmonatliches Wechselmoratorium, das einige Tage früher eine ungleich größere Wirkung hervorgebracht haben würde. Von der Mairie des zweiten Bezirks aber lief eine That aus, die in ihrer ganzen Thorheit zu kennzeichnen halb unmöglich ist. Nicht die Maires selbst, aber Admiral Saisset, ihr militärischer Beirath, veröffentlichte einen Aufruf, in welchem er seinen „theuren Mitbürgern" mittheilte, daß die Nationalversammlung vier Punkte zugestanden habe: die franchises municipales,

---

den gleichgiltigsten Tamtam von Aufrufen, die zwischen dem Centralcomité und Versailles gewechselt wurden, in quälender Ausführlichkeit wiedergiebt. Wenn diese Autoren dagegen die Internationale wie einen zweiten Grafen Monte Christo den Aufstand in Gold ersticken lassen, so ist das ein sinnloses Gerede. Alle wissenden Zeugen sind einig darüber, daß die Internationale damals Schulden, aber kein Geld gehabt hat; wenige Monate vorher schrieb Marx an den Braunschweiger Ausschuß der deutschen Socialdemokratie, daß „die Finanzen des Generalraths unter dem Nullpunkt sind, beständig wachsende, negative Größen". Der Brief findet sich in dem von den Angeklagten herausgegebenen „Leipziger Hochverrathsproceß", Leipzig 1874 S. 235. Geld und Waffen hatte der Aufstand im Ueberflusse; was er brauchte und was ihm die Internationale gab, drückt Frankel treffend in den Worten aus: „une force morale".

die Wahl aller Officiere der Nationalgarde einschließlich des Oberkommandanten durch die Nationalgarde selbst, Aenderungen am Wechselgesetz, ein Miethzinsengesetz unter günstigen Bedingungen. Von alledem war natürlich kein Sterbenswörtlein wahr; was den General zu dieser Heldenthat bewogen hat, ist niemals aufgeklärt worden, obgleich auch darüber ganze Aktenstöße voll Untersuchungen vorhanden sind; er selbst entschuldigt sich damit, der Aufruf sei ohne sein Wissen angeschlagen worden, er habe ihn nur geschrieben und drucken lassen, um gerüstet zu sein, wenn die Nationalversammlung jene Concessionen gemacht haben würde, eine Ausrede, die schwerlich wahr ist, da ihr von den Maires widersprochen wird, aber die wenn sie wahr wäre vom Gesichtspunkte vernünftigen Handelns aus das Conto des Admirals nicht gerade entlastet. Die Folge seines Beginnens war, daß die Pariser Bevölkerung erst aufjubelte und als sie erfuhr, daß es sich nur um eine Täuschung handle, um so tiefer halb in Niedergeschlagenheit, halb in Wuth verfiel, daß die Nationalversammlung in peinlichste Aufregung gerieth, den Admiral in allerdings kläglicher Verkennung der Sachlage für einen zweiten General Bonaparte hielt und sich Gedanken über eine monarchische Restauration hingab. In den Foyers begannen Gerüchte von einer Militärdictatur zu schwirren, die einem Prinzen des Hauses Orleans übertragen werden solle; in der Abendsitzung war die Stimmung so gespannt, daß Thiers nach wenigen Minuten sie aufzuheben bat, da jedes unvorsichtige Wort Ströme Bluts kosten könne*).

Das Stadthaus seinerseits erklärte sich mit dem Aufrufe Saisset's natürlich einverstanden, aber außer Stande, auf eine Verschiebung der Wahlen über den 26. März hinaus einzugehen; als sich die Maires weigerten, hierbei mitzuwirken, brach es alle Verhandlungen ab und schritt zur Gewalt. Brunel, dem als diplomatischer Beirath der Advocat Protot beigegeben wurde, rückte mit vier Bataillonen und vier Kanonen vor die Mairie des ersten Bezirks und forderte sie zur Uebergabe auf. Der

*) Wie für so unendlich viele Vorurtheile des allgemeinen Stimmrechts ist die Pariser Commune auch ein harter Prüfstein für die Trefflichkeit der — im Sinne der Bezirksvereine und Volksversammlungen — „volksfreundlichen“ Generale. An sich freilich ist es schon klar, daß wenn die Clubs einen hohen Officier mit ihrer Gunst beehren, seinen Fähigkeiten damit keine Schmeichelei zugefügt wird, denn was die Seele allen Adels im Soldatenhandwerk ist, feste Loyalität, schweigende Thatkraft, unerschütterliche Treue, ist das gerade Gegentheil vom innersten Wesen der Clubs. Aber auffallend bleibt trotz alledem, wie gerade Trochu und Saisset, von denen jener während des Kaiserreichs, dieser während der deutschen Belagerung die Hoffnung und Zuversicht der Volksversammlungen waren, eine so niedrige Rolle in diesen Kämpfen spielen. Beide haben auch nachher so wenig eine Ahnung gehabt von dem Weltgericht, welches sie herbeiführen halfen, daß sie — die einzigen unter den 65 Zeugen, welche die parlamentarische Untersuchungscommission vernommen hat —, den Pariser Aufstand auf deutsches Gold und deutsche Spione zurückführen.

Beigeordnete Meline konnte sich nicht vertheidigen, bat beim Hauptquartier des Widerstandes um Erlaubniß, verhandeln zu dürfen und erhielt sie unter der Bedingung, als frühesten Wahltermin den 3. April zu bewilligen. Hierauf ging Brunel nicht ein, schlug aber endlich nach langem Hadern vor, daß jeder vier Tage ablassen solle; damit stimmte Meline überein und beide Theile gingen friedlich plaudernd, unter dem Jubel des Volks, Meline und seine Collegen mit ihren Schärpen angethan, Brunel und Protot an der Spitze ihrer Bataillone auf die Mairie des zweiten Bezirks, um den Vertrag endgiltig abzuschließen. Hier fand erst der übliche Zank, dann aber auch eine Einigung statt: die Gemeindewahlen sollten am 30. März, die Wahl des Obercommandanten der Nationalgarde am 2. April stattfinden, die näheren Bedingungen am Abend noch auf der Mairie des zweiten Bezirks festgestellt werden.

Mit diesem Erfolge marschirten Brunel und Protot nach dem Stadthause zurück, aber das Centralcomité weigerte sich, ihre Diplomatie anzuerkennen. Es wußte jetzt vollkommen genau, daß jeder Tag, um den die Wahlen hinausgeschoben würden, für seine Sache verloren, für die Gegner gewonnen sei. Abends gingen Arnold und Ranvier, den Maires zu erklären, daß mit Nichten auf die Wahlen am 26. März verzichtet werden könne. Bis Morgens drei Uhr stritt und zankte man sich; die Maires, erschöpft von ihren ohnmächtigen Anstrengungen, verzweifelnd an jedem Erfolge, voll tiefen Mißtrauens gegen die Nationalversammlung, weigerten sich dennoch standhaft, durch das caudinische Joch zu gehen. Man trennte sich unverrichteter Sache. Aber am nächsten Mittage, Sonnabend den 25. März, kamen Arnold und Ranvier wieder und brachten gleich einen Wahlaufruf mit, in welchem die Abgeordneten für Paris, die wieder in die Mairien ihrer Bezirke eingesetzten Maires und Beigeordneten, sowie die Mitglieder des Centralcomité's, überzeugt, daß das einzige Mittel, den Bürgerkrieg und Blutvergießen zu vermeiden und zugleich die Republik zu befestigen, unmittelbare Wahlen seien, die Wähler für den 26. März einberufen sollten. Die Abgeordneten des Stadthauses erklärten, die Maires sollten in ihre Mairien wieder einziehen, sollten allein die Wahlen leiten, aber bei dem Termin für den nächsten Tag müsse es schon bleiben. Und nun entwickelte sich eine hoch dramatische Scene. Die Maires sträubten sich nach wie vor, verweigerten kategorisch ihre Unterschrift. Die Saiten waren gespannt zum Zerspringen, da trat der unselige Clemenceau ein, erzählte, daß er aus Versailles käme und daß in der Nationalversammlung nur noch die Rede ginge, dem Herzog von Aumale die Generallieutnantschaft des Königreiches zu übertragen. Darauf, sagt drastisch ein Zeuge, „stürzten sich die Maires auf die

Federn" und unterzeichneten die Capitulation der Bourgeoisie, im Ganzen sechs Abgeordnete, sieben Maires, zweiunddreißig Beigeordnete. Gleich darauf schickte Saisset die noch treu gebliebene Nationalgarde nach Hause und reiste von Paris ab. Mit dem Widerstande war es vorbei.

Das Centralcomité beutete seinen Sieg mit gewissenloser Frechheit aus. Nachrichten von der Proclamirung der Commune in Lyon, von revolutionären Regungen noch in einigen anderen großen Städten des Reiches hoben seinen Muth. Es fälschte den Wahlaufruf, indem es ihn mit den Worten einleitete: „das Centralcomité der Nationalgarde, dem sich die Abgeordneten u. s. w. angeschlossen haben"; es dachte auch nicht daran, die vertriebenen Maires wieder in ihre Mairien einzusetzen; nur General Chanzy entließ es an diesem Tage endlich aus seiner Haft. Vergebens protestirten die Maires gegen die Fälschung des Vertrages; vergebens lehnte die Nationalversammlung fast einstimmig ab, zu erklären, daß die Maires als gute Bürger gehandelt hätten, was Louis Blanc gefordert hatte; vergebens erklärte Thiers in einem Rundschreiben an die Präfecten, daß die Regierung dem Abkommen fern geblieben sei und die Pariser Wahlen ungesetzlich sein würden. Das Centralcomité bestand auf seinem Scheine, es hatte den Gegnern ihre einzig noch wirksame Waffe entwunden und unter dem äußern Anschein voller Gesetz- und Rechtmäßigkeit wurden am Sonntag, den 26. März, einem heiter strahlenden Frühlingstage, die Wahlen für die Pariser Commune vollzogen*).

*) Als Quellen für diesen Abschnitt haben neben den bereits genannten Schriften und der „Enquete parlementaire" namentlich die amtlichen Blätter von Paris und Versailles gedient.

Der Reichstag und die Finanzreform.

Die längste und wechselreichste Session des Deutschen Reichstags ist zu Ende. Sie hinterläßt der Nation ein großes Vermächtniß; die so lange geplante Kräftigung des Reichshaushalts tritt endlich in's Leben. Das Reich erhält nicht nur die für seine eigenen Ausgaben genügenden Mittel, sondern wird fortan den Bundesstaaten Ueberschüsse herauszahlen, welche diesen die drohende Erhöhung ihrer direkten Steuern ersparen und späterhin eine umfassende Reform ihres Steuersystems ermöglichen sollen. Damit wird abermals auf einem wichtigen Gebiete des Staatslebens das Uebergewicht des Reichs über die Einzelstaaten sicher gestellt, eine feste und unlösbare Interessengemeinschaft zwischen der Gesammtheit und ihren Gliedern begründet. Diesem großen sachlichen Erfolge des Reichsgedankens thut die unerfreuliche Form der neuen Einrichtung keinen Abbruch. Die Matrikularbeiträge bleiben zwar dem Namen nach bestehen, doch da sie fortan nicht aus den eigenen Mitteln der Bundesstaaten, sondern aus den Zöllen, welche das Reich seinen Gliedern zuweist, bezahlt werden, so wird das Reich thatsächlich durchaus unabhängig von der Lage des Haushalts seiner Territorien. Der wesentliche Zweck der Reform ist erreicht, und die leidenschaftliche Entrüstung, welche sich heute gegen die Fortdauer der Matrikularbeiträge erhebt, erscheint um so grundloser, da das Reich diese Form der Abrechnung, falls sie sich lästig zeigt, jederzeit durch ein Gesetz wieder abändern kann.

Leider ist die Befestigung der Reichsfinanzen um einen hohen Preis erkauft, um den Preis eines Schutzzolltarifs, von dem selbst das wohlwollende Urtheil nur sagen kann: er ist immerhin noch mäßiger als die Tarife aller unserer größeren Nachbarstaaten und er wird weder im Guten noch im Schlimmen so tief einschneiden, wie die Erregung des Augenblicks annimmt. Wer im Freihandel und Schutzzoll nicht unwandelbare politische Grundsätze sieht, sondern nach Zeit und Umständen wechselnde Mittel der Verwaltungspolitik, der wird unbedenklich zugeben, daß eine Veränderuug unseres handelspolitischen Systems geboten war, seit

alle Nachbarn Deutschlands ihre Zölle erhöhten und die Verbesserung der Verkehrsmittel ganz ungeahnte Verschiebungen im Weltverkehr hervorgerufen, den deutschen Markt dem übermächtigen Wettbewerb der Naturalwirthschaft halbgesitteter Länder geöffnet hatte. Unter solchen Umständen gewannen die schutzzöllnerischen Gedanken, die in Süddeutschland seit den Tagen Friedrich List's vorherrschen, einen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die deutschen Freihändler — es frommt nicht, begangene Fehler zu verschweigen — haben diese Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig verstanden und, indem sie den Hilferuf der leidenden Industrie mißachteten, selber mitgeholfen eine stürmische agrarisch-schutzzöllnerische Bewegung zu fördern, die nun bald ihrerseits über den Strang schlug und in dem neuen Tarife nur allzu tiefe Spuren zurückgelassen hat. Die Agrarier erlangten außer den Viehzöllen, die nach den Erfahrungen der mehrjährigen Viehsperre wohl für ungefährlich gelten können, auch die Getreidezölle, welche der socialistischen Wühlerei einen willkommenen Vorwand bieten und dem Landwirth leider doch keinen wirksamen Schutz gewähren. Während die an Zollschutz gewöhnten Bewohner des Reichslandes den neuen Tarif mit Freude begrüßen, herrscht auf den Plätzen des Niederrheins ernste Besorgniß; die großartige, althistorische Exportindustrie von Crefeld und Barmen sieht sich schwer bedroht durch die Vertheuerung der ihr unentbehrlichen Halbfabrikate. Die Eisenindustrie, die ihren Betrieb in den Jahren des Milliardensegens unmäßig erweitert hatte, verspricht sich wieder goldene Berge, seit sie für ihr Roheisen den hohen Schutzzoll von 20 Proc. erreicht hat*). Die volkswirthschaftlichen Bedenken, die sich gegen diese und viele ähnliche Schutzzölle erheben lassen, springen in die Augen. Aber der Tarif bildete ein unzertrennliches Ganzes; die dem Reichshaushalte nothwendigen Finanzzölle auf Kaffee, Petroleum u. s. f. ließen sich ohne die Schutzzölle nicht erlangen. Wegen der Schutzzölle den gesammten Tarif verwerfen, das hieß nichts anders als die Finanzreform des Reichs zu Falle bringen und die Einzelstaaten zu einer unerträglichen Erhöhung ihrer direkten Steuern — in Baiern um volle 50 Proc. — nöthigen. Angesichts einer solchen Wahl konnte kein nüchterner politischer Kopf darüber im Zweifel sein, daß die national-ökonomischen Erwägungen leichter wogen, als die politische Nothwendigkeit der Kräftigung des Reichshaushalts.

*) Beiläufig, im Märzheft d. Bl. (Bd. 43. S. 332) sollte die Zahl der in Europa errichteten Converters auf 259 angegeben werden. Durch einen bei der Correctur übersehenen Irrthum wurde statt Europa — Deutschland geschrieben. Die Berichtigung des Versehens ist bereits im Maiheft erfolgt; sie ändert übrigens nichts an der dort aufgestellten Behauptung, daß die deutsche Stahlindustrie während der Gründerzeit einer unbedachtsamen Ueberproduction verfallen ist.

Weit bedenklicher als manche anfechtbare Bestimmungen des Tarifs selber erscheint die neue Praxis wirthschaftlicher Interessenpolitik, die sich im Verlaufe dieser Session zu trauriger Virtuosität ausgebildet hat. Tarifberathungen sind von jeher die schwache Seite des Parlamentarismus gewesen, weil sie jeden, auch den sachkundigen Abgeordneten zwingen zuweilen über unverstandene Dinge mitzustimmen und weil sie der Klassenselbstsucht Thür und Thor öffnen. Vor der offenbaren Corruption, welche in anderen Ländern bei solchen Gelegenheiten eine Rolle zu spielen pflegt, hat sich der gesunde Sinn der Deutschen zwar vorderhand noch gehütet; aber das persönliche Interesse trat mit erstaunlicher Unbefangenheit auf, gebärdete sich als patriotische Realpolitik, zieh Jeden, der noch an das gemeine Wohl zu erinnern wagte, des Doktrinarismus. Die verschiedenen Interessengruppen schaarten sich zu unnatürlichen Coalitionen zusammen; Dutzende von Interessenten stimmten für Zollsätze, welche sie im Stillen mißbilligten, lediglich um ihr eigenes Schäfchen ins Trockene zu bringen, um sich Bundesgenossen für die Begünstigung ihres eigenen Erwerbszweiges zu sichern. Es ist ein bitteres Geständniß: das ohnehin erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus hat durch diese Session nicht gewonnen. Wie die deutsche Presse mehr und mehr in einen amerikanischen Ton verfällt, so sind auch bei vielen unserer parlamentarischen Männer das Feingefühl und die sittliche Vornehmheit ersichtlich im Abnehmen.

Der wirthschaftliche Interessenkampf hat endlich, wie in diesen Jahrbüchern oft vorausgesagt wurde, eine gründliche Zerrüttung und Verschiebung der Parteien herbeigeführt, leider durchaus zum Nachtheil der Liberalen. Die Finanzreform ist durch ein Bündniß der Conservativen und des Centrums durchgesetzt worden, nur ein kleiner Bruchtheil der Nationalliberalen schloß sich der Mehrheit an. Zum ersten male seit sie besteht hat die clericale Partei schaffend und fördernd bei einem großen Werke der Reichsgesetzgebung mitgewirkt und die unfruchtbare Haltung einer schlechthin verneinenden Opposition aufgegeben. Während der ersten sieben Jahre ihres Bestandes zeigte sich die gewandte Hand ihrer Führer nur in ihrer musterhaften Parteidisciplin. Die drei grundverschiedenen Elemente, welche die Partei umschließt, hielten fest zusammen: die wohlmeinenden Patrioten, die sich in ihrem katholischen Gefühle verletzt glaubten, die clericalen Demagogen aus der Schule Lamennais', endlich alle jene Reaktionäre und Particularisten, welche den preußischen Staat als eine Macht der Ketzerei und der Revolution hassen. Im Uebrigen war ihre Taktik wenig geschickt. Durch ihren Hohn gegen das Reich, durch maßlose Uebertreibung, durch die Vertheidigung des offenbaren Ungehorsams verscherzte sie sich jede Theilnahme selbst bei den Unbefangenen, die für die

Härten der preußischen Maigesetze nicht blind waren, und noch im letzten Herbst bewies sie durch die Verwerfung des Socialistengesetzes, daß sie nichts gelernt und viel vergessen hatte. Unterdessen begannen ihre Führer doch die hoffnungslose Unhaltbarkeit ihrer Stellung zu fühlen und erspähten die Gelegenheit, die ihnen erlaubte wieder in die praktische Politik einzutreten. Zu Anfang der Wintersession befand sich die Partei, Dank der diplomatischen Geschicklichkeit des Reichskanzlers, genau in derselben widerspruchsvollen Lage wie die freihändlerischen Liberalen: sie war nur mit einem Theile des Tarif-Entwurfs einverstanden. Sie wünschte die Schutzzölle, schon um ihrer Wähler willen, und zeigte geringe Neigung die Finanzen des Reichs zu kräftigen; doch sie war klug genug rechtzeitig einzusehen, daß die Parteien, welche ihre Hand von der Reform des Reichshaushalts abgezogen haben, in der nächsten Zukunft keine Rolle in der Reichspolitik spielen können. Sie bewilligte daher die Finanzzölle und begnügte sich mit dem Zugeständniß der formalen Fortdauer der Matricularbeiträge — einem Scheinsiege, der vor gläubigen Wählerschaften bequem als ein großer Triumph des Föderalismus angepriesen werden kann. So hat sich das Verhältniß der ultramontanen Partei zur Reichsregierung mit einem Schlage geändert; bei dem Friedensschlusse mit dem römischen Stuhle hofft sie den Lohn ihrer Nachgiebigkeit zu ernten.

Das Centrum verdankt diese neue, günstige Position nicht zuletzt der Zwietracht und der Unentschlossenheit seiner Gegner. Die nationalliberale Partei hat ihre alte Machtstellung verloren weil sie in den nämlichen Fehler verfiel, welchen das Centrum geschickt vermied. Es lag in ihrer Hand die gänzliche Abschaffung der Matrikularbeiträge durchzusetzen, wenn sie den unglücklichen, für die Reichsgewalt völlig unannehmbaren Gedanken der sogenannten constitutionellen Garantien rasch entschlossen aufgab. Aber der günstige Augenblick ward versäumt. Der innere Zwiespalt, der die Wirksamkeit der Partei schon seit Langem beeinträchtigt hatte, trat so schroff heraus, daß während der entscheidenden Tage nicht einmal eine gemeinsame Berathung versucht wurde. Eine Minderzahl sah ein, daß unser Strich seine unentbehrlichen Einnahmen nicht den unberechenbaren Beschlüssen einer wechselnden Reichstagsmehrheit preisgeben darf; Andere wollten dem Gesetze nur zustimmen gegen das Zugeständniß einiger beweglicher Steuern; eine dritte Gruppe endlich bekämpfte grundsätzlich den gesammten Tarif. Man vermochte sich nicht zu einigen. So ward über die Köpfe der Liberalen hinweg der Handel mit dem Centrum abgeschlossen, und in der Bestürzung über die erlittene Niederlage verlor die Mehrzahl der Partei die ruhige Ueberlegung; sie vermochte Form und Wesen nicht mehr zu unterscheiden, sie meinte in der Fortdauer der Matrikularbeiträge einen glänzenden Sieg des Parti-

cularismus zu erkennen. Die Gemäßigten wurden fortgerissen von den unbedingten Gegnern der Regierung, und dieselben Männer, welche die Reform des Reichsfinanzwesens so oft auf ihr Banner geschrieben hatten, stimmten nunmehr gegen das Gesetz, das diese Reform herbeiführt. Der abschüssige Weg, der seit dem Abbruch der Varziner Verhandlungen eingeschlagen wurde, ist bis zum Ende durchlaufen. Die Partei, die einst eine Stütze der Reichspolitik war, tritt in die Reihen der Opposition hinüber; sie zwingt den Reichskanzler noch weiter nach rechts zu gehen als er vielleicht selber wünschte. Der Austritt eines Theiles der Partei war die unvermeidliche Folge. Ueber kurz oder lang werden noch mehrere andere Mitglieder ausscheiden, denn bei den bevorstehenden Wahlen in Preußen kann es gar nicht ausbleiben, daß die gesammte Fraction von den Organen der Regierung als eine feindliche Partei behandelt wird, ihre gemäßigten Elemente in den Hintergrund treten und jene Männer, welche von dem Phantom der großen liberalen Partei träumen, die Führung an sich reißen. Baiern, Schwaben und Sachsen sind der Fraction schon großentheils verloren, auch in Preußen wird sie viele Wahlsitze einbüßen.

Was der deutsche Liberalismus in diesen reichen dreizehn Jahren gelernt, scheint nahezu vergessen. Immer vernehmlicher erklingt in der liberalen Presse Preußens die fröhliche Conflictslust der junglitthauischen Fortschrittspartei von 1863. Alle Unarten jener traurigen Zeit werden wieder lebendig. Die abgestandene Phrase vom deutschen Bürgerthum fängt wieder an zu spuken, als ob der Adel und die Bauern nicht sozusagen auch zu den Deutschen gehörten; hämische Schadenfreude trägt geschäftig tausend unheimliche Gerüchte über die finsteren Pläne der Regierung umher; ein plumper Terrorismus sucht jede abweichende Meinung als Feigheit, Charakterlosigkeit und Verrath abzufertigen. Mag die Verblendung des Parteigeistes in solcher Wiederkehr alter Sünden ein erfreuliches ritornar al segno erblicken, die ungeheure Mehrheit der Nation hat der Jahre 1866 und 1870 nicht vergessen, sie wird nicht glauben, daß der Kaiser und der Staatsmann, denen sie ihr neues Reich verdankt, in die Bahnen einer culturfeindlichen Reaktion eingelenkt seien. Möglich daß die augenblickliche Verstimmung und Verbitterung noch lange anhält; sie hat leider auch viele treffliche Männer ergriffen, die dem Reiche treuere Freunde sind als die Mitglieder des Centrums, und der Reichskanzler ist diesmal nicht wie vor dreizehn Jahren in der Lage, durch handgreifliche, unbestreitbare Erfolge die Aufgeregten zu versöhnen. Zuletzt werden doch aus den Trümmern der alten Fractionen neue lebensfähige Parteien hervorgehen, welche nicht von altem Grolle zehren, sondern den politischen Aufgaben der Gegenwart gerecht werden wollen.

Um die Verwirrung der öffentlichen Meinung zu vollenden, fiel mitten in die letzten Kämpfe des Reichstags die Entlassung der drei Minister. Der Finanzminister hat durch die Heidelberger Verhandlungen das Werk der Finanzreform zuerst in Fluß gebracht und die Verständigung mit dem preußischen Landtage geschickt herbeigeführt; er scheidet aus, so scheint es, weil er den protectionistischen Gedanken des Reichskanzlers nicht weiter folgen will. Die schönen Worte, womit Minister Friedenthal vor fünf Jahren seine musterhaft thätige und erfolgreiche amtliche Wirksamkeit antrat, sind noch in Aller Gedächtniß; es liegt daher nahe zu vermuthen, daß die anschwellende Macht der agrarischen Bewegung ihn zum Rücktritt bewogen hat. Die Stellung des Cultusministers war schon seit der Entlassung des Präsidenten Herrmann schwer erschüttert durch den Widerstand der orthodoxen Partei der evangelischen Kirche; der letzte Grund seines Ausscheidens scheint indeß auf einem anderen Gebiete zu suchen. Wie er einst den Kampf gegen die Uebergriffe der römischen Kirche mit fester Hand geleitet hat, so hat er auch, sobald eine Versöhnung möglich schien, an den Verhandlungen mit der Curie unbefangen theilgenommen; es liegt aber in der Natur der Dinge, daß der Friedensschluß selber nicht von dem Manne, der den Krieg geführt, zu Stande gebracht werden kann. Ebenso natürlich, daß der Minister, welchen die Ultramontanen vor allen Anderen mit ihrem Hasse beehren, nach der Annäherung des Centrums an den Reichskanzler nicht mehr im Amte bleiben wollte. Wer sollte den Rücktritt dieser drei ausgezeichneten Staatsmänner nicht beklagen? wer nicht bedauern, daß die Politik des Reichskanzlers so viele köstliche Kräfte vor der Zeit vernutzt? Als ein eigentlicher Systemwechsel darf diese Ministerkrisis gleichwohl nicht angesehen werden. Eine Meinungsverschiedenheit, die einen verantwortlichen Minister zum Rücktritt bewegt, ist nicht immer schon ein Bruch. Keiner der drei Ausscheidenden denkt daran, sich unter die politischen Gegner des Reichskanzlers zu mischen.

Das neugebildete Ministerium wird selbstverständlich eine conservative Regierung sein — denn nur eine solche ist jetzt möglich — aber keineswegs ein reines Parteiregiment. Dafür bürgt nicht nur die wiederholte bestimmte Versicherung und die ganze Vergangenheit des Reichskanzlers, sondern auch der monarchische Charakter unseres Staates und die nackte Thatsache, daß keine Partei im Reichstage die Oberhand behauptet. Die Regierung wird darnach trachten müssen, aus der Fülle von neuen Institutionen, womit uns die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts beschenkte, Einiges, was die Probe der Erfahrung nicht bestanden hat, wieder zu beseitigen. Sie wird wahrscheinlich

versuchen die unmäßig gesteigerte Thätigkeit des deutschen Parlamentarismus, die der Nation zum Ekel zu werden beginnt, und die Häufigkeit der aufregenden Wahlkämpfe etwas zu beschränken. Sie wird, wenn den freundlichen Worten des neuen Papstes die gleiche Gesinnung entspricht, den Streit zwischen Staat und Kirche beizulegen suchen. Außerhalb der Kreise des politischen und kirchlichen Radicalismus wünscht nahezu Jedermann den endlichen Abschluß dieses Kampfes, der so viele ehrliche Gewissen quält und ängstigt. Die feierlichen Erklärungen des Kaisers und des Kronprinzen geben der Nation die Gewißheit, daß der Friedensschluß, wenn ihn die Schroffheit die Curie nicht noch vereitelt, kein wesentliches Hoheitsrecht unseres Staates preisgeben wird. Neben diesen Aufgaben, die man immerhin conservativ nennen mag, arbeitet die Reichsregierung aber auch an der Verstärkung der Reichsgewalt; der Eintritt der Hansestädte in den deutschen Zollverband kann nicht mehr lange ausbleiben, die dem Reiche vorbehaltene Oberaufsicht über die Eisenbahnen soll endlich praktisch wirksam werden und der Anarchie des deutschen Verkehrswesens ein Ende bereiten. Daß alle diese Bestrebungen dem Bedürfniß der Zeit entsprechen, kann kein Verständiger leugnen. Wie man auch über ihre Mittel und Wege denken mag, das Ziel der Politik des Fürsten Bismarck ist unverrückt das gleiche: der Ausbau und die Vollendung der Einheit Deutschlands. Es bleibt nach wie vor die Pflicht aller besonnenen Patrioten, die Thaten dieser Staatskunst von Fall zu Fall ruhig zu prüfen, ihr entgegenzutreten wo sie die berechtigten Errungenschaften der jüngsten Reformperiode gefährdet, aber auch sie ehrlich zu unterstützen wo sie das Werk unserer Einheit fördert. Das Ungeschick des Liberalismus trägt eine schwere Mitschuld an der unerfreulichen Wendung der Reichspolitik; von seiner Besonnenheit wird es wesentlich abhängen, ob der unvermeidliche conservative Zug unserer nächsten Zukunft sich in verständigen Schranken halten kann. Wer die neue Regierung von Haus aus als eine reaktionäre verleumdet, wer dem Volke das demagogische Märchen erzählt, daß der Reichskanzler von „den Pfaffen und Junkern“ ins Schlepptau genommen sei, der wird bald genug erfahren, daß er auf Granit gebissen hat.

In anderen Völkern pflegt der Parteihaß doch einige Rücksicht auf die internationale Stellung des Vaterlandes zu nehmen. Die deutsche Oppositionspresse trägt kein Bedenken, mit pessimistischem Behagen von dem Zerfalle des Reichs zu reden — und dies in einem Augenblick, da der Horizont der europäischen Politik sich wieder bewölkt. Wir geben wenig auf die Sensationsnachrichten, die beim Beginn der stillen Jahreszeit aufzutauchen pflegen. Sicher ist doch, daß die jüngsten Wahlen in

Oesterreich das Dreikaiserbündniß zum Mindesten nicht befestigt haben. Die Czechen, die Clericalen, alle Feinde Deutschlands an der Donau erheben wieder keck das Haupt; die Stellung des Grafen Andrassy scheint nicht mehr so fest wie noch vor wenigen Wochen. Die Magyaren sind Deutschlands politische Freunde, aber ebenso grimmige Feinde der deutschen Cultur; das haben sie soeben wieder gezeigt durch den brutalen Versuch die magyarische Sprache den wackeren siebenbürgischen Sachsen aufzuzwingen, eine in der Geschichte gesitteter Völker beispiellose Vergewaltigung. Wer steht dafür, daß dieser Nationalhaß in dem heißblütigen Volke nicht einmal plötzlich in politischen Haß umschlägt? Der vom Kriege erschöpfte und durch die Wühlerei der Nihilisten erschütterte russische Staat bedarf der Ruhe; dennoch wird die Sprache der moskowitischen Presse gegen uns von Tag zu Tag herausfordernder, auch über die Gesinnungen des russischen Staatskanzlers kann sich Niemand mehr täuschen. Die französische Republik hat durch den tragischen Tod des Prinzen Napoleon ihren gefährlichsten Gegner verloren. Der Bonapartismus ist keineswegs todt, doch er braucht einige Jahre um wieder zu erstarken, und an die siegreiche republikanische Partei tritt die Versuchung heran diese kurze Frist der Sicherheit zur Wiederherstellung des alten Waffenruhms zu benutzen. In Alledem liegt durchaus keine unmittelbar drohende Gefahr. Aber auch dem Uneingeweihten muß einleuchten, daß die deutsche Politik der höchsten Wachsamkeit bedarf. Es wäre der Gipfel der Thorheit, wenn die Nation in solcher Lage mit einstimmte in das Schlachtgeschrei der Berliner Fortschrittsweisheit „hinweg mit dem Fürsten Bismarck!“ und die feste Hand vom Ruder hinwegstieße, die unser Schiff durch so viele Klippen sicher hindurchgesteuert hat. Doch zum Glück ist jener drohende Ruf nichts als eine leere Redensart, hinter deren mächtigem Klange eine kleine Minderheit das Gefühl der eigenen Ohnmacht versteckt.

15. Juli. Heinrich von Treitschke.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Die directen Steuern in Preußen.

1.

Die im nationalen wie im finanziellen Interesse gleich dringliche Vermehrung der eignen Einnahmen des Reichs aus den Zöllen und Verbrauchssteuern fordert auch abgesehen von denjenigen Erleichterungen an directen Abgaben, zu welchen jene Finanzmaßregel nach der Absicht der preußischen Regierung die Mittel liefern soll, zu ernstlicher Prüfung des bisherigen Systems der directen Steuern in Preußen auf.

Die erhebliche Steigerung der indirecten Abgaben weist ihnen eine wesentlich andere Aufgabe zu, als sie bisher hatten. Wenn unter der Voraussetzung einer sachgemäßen Einrichtung und Wahl der Gegenstände die indirecten Steuern Niemanden höher belasten, als er zu leisten vermag, ist es eine dringende Forderung der Gerechtigkeit, daß Jeder auch so viel an Steuern entrichte, wie er nach Verhältniß der Leistungsfähigkeit zu geben hat. Nach dieser Richtung hin haben die directen Steuern das System der indirecten Besteuerung zu ergänzen. Insoweit die bestehenden Schatzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht genügen, werden sie demzufolge abzuändern sein.

Nicht minder wird die Einführung eines beweglichen Factors in die Einkommen- und Klassensteuer als bedeutungsvoll anzuerkennen sein. Wenn ein Theil der Personalsteuern erlassen werden kann, während Real- und Gewerbesteuer festbleiben, gewinnt die Frage offenbar an Gewicht, ob ein richtiges Verhältniß zwischen beiden Arten der Besteuerung besteht.

Die Prüfung und Abänderung des Systems der directen Steuern in Preußen wird daher zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Legislaturperiode des preußischen Landtages gehören und es wird mithin nicht als unzeitgemäß erscheinen, wenn die nachfolgende Untersuchung es unternimmt, an der Hand der historischen Entwickelung des preußischen Steuersystems die Gesichtspunkte darzulegen, welche für die Lösung dieser Aufgabe von entscheidender Bedeutung erscheinen.

Vorausgeschickt sei, daß die Erörterungen unter Vermeidung mehr theoretischer Ausführungen auf die praktische Seite der Sache sich be-

schränken sollen. Es wird daher überall nur das zur Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen wirklich Erreichbare in's Auge gefaßt und die weitere Entwickelung der Zukunft überlassen.

Eine solche Behandlung der Sache ist freilich wenig geeignet, dem an sich trockenen Gegenstand mehr Anziehungskraft zu verleihen; für den praktischen Gebrauch wird die Kürze und Knappheit der Darstellung einigen Ersatz gewähren.

Die Methode der Untersuchung ist gegeben: zunächst werden aus der geschichtlichen Fortbildung des preußischen Steuerwesens diejenigen steuerpolitischen Gesichtspunkte zu entwickeln sein, auf welchen die bestehende Gesetzgebung beruht. An die Kritik werden als deren positive Ergebnisse die Abänderungsvorschläge, diese allerdings nur in großen Zügen, sich anschließen.

I.

Wie für das Zollwesen und die Besteuerung des inländischen Verbrauchs, so hat bekanntlich die Steuerreform in den Jahren 1818—1820 den Grund für das bestehende System directer Besteuerung gelegt. Nachdem Zölle und Verbrauchsabgaben durch die Gesetze vom 26. Mai 1818 und 8. Februar 1819 geregelt waren, fand die Reform in der Ordnung der directen Steuern durch die Gesetzgebung vom 3. Mai 1820 ihren Abschluß.

So einschneidend die Neuordnung des Abgabenwesens auch war und so bahnbrechend sie in der Folge nach allen Seiten hin sich erwiesen hat, so war sie doch weit entfernt davon, ein systematisches abgeschlossenes Ganzes zu bilden. Weder beruhte das Verhältniß der indirecten zu den directen Steuern auf einem steuerpolitischen System, noch die Einrichtung der letztern, wie Hoffmann dies in seiner „Lehre von den Steuern" ausdrücklich bezeugt, auf einer vollendeten Vereinigung über die Grundlage der künftigen Besteuerung. Es galt eben ohne Verzug die zur Gestaltung eines geordneten Staatshaushalts erforderlichen Mittel, jährlich über 120 Millionen Mark aus Steuern, flüssig zu machen. Es blieb soviel unentschieden, als jener Zweck immer nur erlaubte.

Die Revision der Grundsteuer bot zu viel Schwierigkeiten, um sie in der gegebenen Zeit und ohne Beirath der Stände durchzuführen. Sie wurde daher vertagt und die bisherige ungemein ungleiche Realabgabe einfach beibehalten. Im Uebrigen schlossen die Reformen sich an die directen Steuern, welche in den in dem Tilsiter Frieden bei Preußen verbliebenen Landestheilen bereits allgemein eingeführt waren, die Kopf- und die Gewerbesteuer, an.

Mittelst einer Kopfsteuer konnte allerdings der erforderliche Betrag ohne unerträgliche Härte gegen die Minderbegüterten nicht aufgebracht werden, andererseits wurde eine Einkommensteuer für ganz unpraktisch und für viel zu gehässig angesehen. Es wurde daher ein Mittelweg eingeschlagen, indem eine Eintheilung der Steuerpflichtigen in vier Hauptklassen mit 12, 6, 3, 1 Mark monatlicher Steuer für jeden Haushalt in den drei oberen, 0,125 Mark für jede steuerbare Person in der untersten Klasse Platz griff.

Die Klassen sollten sich der bestehenden socialen Gliederung anschließen, die oberste die Rittergutsbesitzer, Patrizier und die ihnen gleichstehenden Personen, die zweite die Freigutsbesitzer und Großbürger, die dritte die Bauern und Kleinbürger, die vierte die Lohnarbeiter, Gesinde u. s. w. umfassen.

Wenn hiernach im Allgemeinen der Bemitteltere stärker belastet wurde, so lag es doch keineswegs in der Absicht, die Steuer der Leistungsfähigkeit genau anzupassen.

Vielmehr wurde das Hauptgewicht auf eine einfache, mit Belästigungen nicht verbundene Veranlagung und eine leichte, gefällige Hebungsform gelegt. Die Klassifikation erfolgte deshalb in wenigen Klassen nach thunlichst einfachen und leicht erkennbaren Merkmalen. Nebenher wirkte der Gedanke mit, in den Steuerklassen einen Ersatz für die mit der Freiheit des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes mehr und mehr zerbröckelnde ständische Gliederung als Grundlage für die politische Organisation des Staates zu gewinnen.

Darüber, daß auf diesem Wege eine entsprechende Besteuerung der wohlhabenderen Klassen nicht erreicht werde, waren die Träger der Reform, insbesondere Hoffmann, nicht im Zweifel. Man war indeß der Meinung, daß dies weniger bedenklich sei, weil schon der Zoll und die Verbrauchssteuer von fremden, insbesondere von Kolonial- und Manufactur-Waaren den Wohlhabenden vorzugsweise besteure.

Die Ersetzung der Klassensteuer in den größeren Städten durch die Schlacht- und Mahlsteuer beruhte nicht minder auf praktischen Erwägungen. Hier ließen die minder einfachen und rascher wechselnden Verhältnisse die Klassifikation weitläufig und unsicher erscheinen, der häufige Wechsel der Wohnungen machte die Erhebung einer allgemeinen directen Abgabe schwieriger. Dagegen empfahl sich grade unter diesem Gesichtspunkt die Schlacht- und Mahlsteuer, welche von den Gewerbetreibenden vorgeschossen, von den Konsumenten in unmerklichen Beträgen erstattet werde. Bei der Beschränkung auf größere Städte endlich erschien die Thorkontrole nicht mehr gar zu lästig für die Freiheit des Verkehrs.

Die allgemeine Gewerbesteuer war insofern eine Correctur für die Kopfsteuer gewesen, als sie nicht blos das Gewerbe im engeren Sinne, sondern abgesehen von der durch die Grundsteuer getroffenen Landwirthschaft, jede private Erwerbsthätigkeit, auch die auf Kunst und Wissenschaft beruhende, nach ihrem Ertrage heranzog. Nach Einführung der Klassifikation war dieser Gesichtspunkt nicht mehr entscheidend, zur Vermeidung einer Ueberlastung der Kleingewerbe erschien es vielmehr zweckmäßig, eine besondere Gewerbesteuer nur von solchen Erwerbszweigen zu erheben, welche theils neben den persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten noch ein stehendes Kapital in ihrem Betriebe benutzen, theils einen besonders großen und für das Gemeinwohl nicht vortheilhaften Zubrang aufweisen; theils der Erfahrung nach einen ebenso sichern, als schnellen Gewinn abwerfen.

Zu der ersteren Kategorie wurden Großhandel und Fabrikbetrieb, der handwerksmäßige Betrieb in größerem Umfange, Müllerei und Frachtfuhrwesen zu Wasser und Lande gerechnet, zur zweiten der Einzelhandel, namentlich in den unteren Klassen, Schankwirthschaft, alles Gewerbe im Umherziehen, zur dritten neben Großhandel und Müllerei die Branntweinbrennerei, Brauerei, Bäckerei, Fleischerei und die Gastwirthschaft.

Bei der Bemessung der Steuer lag wie bei der Klassensteuer gleichfalls im Allgemeinen die Absicht vor, die leistungsfähigeren Gewerbe stärker heranzuziehen; im Einzelnen aber gelangte der Grundsatz auch hier weder voll noch consequent zur Ausführung.

Jener Tendenz entsprach die Festsetzung von Mittelsätzen, welche steigen, je nachdem das Gewerbe auf dem flachen Lande und in den Landstädtchen, den Mittelstädten, den größeren Städten oder den Großstädten betrieben wird. Auch bei Bemessung der Sätze für die verschiedenen Gewerbe wurde im Allgemeinen deren Ertrag zum Grunde gelegt. Daneben machten sich aber gewerbepolizeiliche Rücksichten geltend, namentlich für Schank- und Gastwirthschaft. Die Steuer der Schlächter wurde höher bemessen, weil es nicht im Interesse des Publikums liege, daß diesem Gewerbe vermögenslose Personen sich widmen.

Endlich wird die Leistungsfähigkeit durch die Einrichtung berücksichtigt, daß die minder günstig situirten Gewerbetreibenden zu einem hinter dem Mittelsatz zurückbleibenden Betrage angesetzt und die Ausfälle den leistungsfähigeren Gewerbsgenossen auferlegt werden konnten. Allein ebenso, wie jene Eintheilung in Abtheilungen und die Vergleichung der einzelnen Gewerbe unter einander nur nach ganz allgemeinen, einfachen äußeren Merkmalen erfolgt war; bestand bei den Urhebern der Reform auch darüber kein Zweifel, daß durch die Anordnung von Mittelsätzen eine gleiche Besteuerung der meisten Gewerbetreibenden derselben Klasse und

Abtheilungen herbeigeführt und nur ausnahmsweise die der ganz besonders Bedürftigen ermäßigt, der besonders Vermögenden gesteigert werden würde. Auf die Einfachheit und Leichtigkeit der Veranlagung wurde aber auch hier größeres Gewicht gelegt, als auf die genaue Erfassung der Leistungsfähigkeit.

Die Reform des Jahres 1820 hat Preußen sonach kein einheitliches auf consequenten Principien beruhendes System der directen Besteuerung gebracht; selbst eine systematisch durchgebildete Ordnung der Ertragssteuern läßt sie vermissen. Auch trifft sie mit Recht der von Sr. Majestät dem Könige in dem Votum vom 5. Mai 1820 erhobene Vorwurf zu geringer Heranziehung der reicheren Klassen zu Ungunsten des ärmeren Volkes.

Gleichwohl zeigt die Reform unerkennbar das Gepräge echter Staatskunst. Die umsichtige Berücksichtigung der Gesammtverhältnisse Preußens, der Anschluß an das Bestehende, die weise Beschränkung auf das zur Befriedigung des dringenden Bedürfnisses Nothwendige, das Vorwiegen rein praktischer Gesichtspunkte kennzeichnen ihre Urheber als Staatsmänner im wahren Sinne des Worts. Vor Allem aber verdient die vorsichtige Art Anerkennung, in welcher mit der Einführung des Princips der Abstufung der Personalsteuer nach der Leistungsfähigkeit und der auf diesem beruhenden Veranlagungen vorgegangen ist. Offenbar würde die in der schweren Zeit doppelt fühlbare höhere Besteuerung der wohlhabenden Klassen ernstlich gefährdet worden sein, wenn sie nicht in den einfachsten, leichtesten, die Veranlagungsorgane wie die Steuerpflichtigen wenig belästigenden Formen aufgetreten wäre. Es war daher weise, zur Zeit mit der Verwirklichung des Gedankens der Besteuerung nach der Steuerkraft in der völlig rohen Gestalt der Klassensteuer sich zu begnügen und die consequente Durchführung desselben der Zukunft in der Ueberzeugung zu überlassen, daß das richtige Princip, einmal eingeführt, Schwerkraft genug besitzen werde, um sich zur rechten Zeit voll zur Geltung zu bringen.

Die Gesetzgebung des Jahres 1820 hat bis zur Einführung der Verfassung im Wesentlichen unverändert fortbestanden; sie bildet auch die Grundlage des heutigen Steuersystems. Auf der alten Grundsteuer beruht die Grund- und Gebäudesteuer, auf der Klassensteuer die Klassen- und Einkommensteuer; die Gewerbesteuer ist beibehalten. Die neu hinzugetretene Eisenbahnabgabe fällt ihrer Sonderart wegen nicht in den Rahmen dieser Betrachtung.

Eine einheitliche Revision des ganzen Systems der directen Steuern hat bisher nicht stattgefunden. Man hat sich behufs Erfüllung der verfassungsmäßigen Zusage gleicher Besteuerung darauf beschränkt, jede der drei Abgaben für sich fortzuentwickeln. Wir sind daher genöthigt, um

ein Gesammtbild der in dem bestehenden Steuersystem verkörperten gesetzgeberischen Gedanken zu gewinnen, zunächst uns die Spezialgeschichte jeder der drei Abgaben vorzuführen.

Die erste durchgreifende Abänderung erlitt die Klassensteuer. Schon 1821 wurde in der Absicht, die Steuer besser der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse anzupassen und namentlich die Wohlhabenderen stärker heranzuziehen, die Zahl der Stufen auf 12 vermehrt und insbesondere in die erste Klasse zwei höhere Sätze von 24 und 36 Mark monatlich eingeführt. Allein auch diese Maßregel erwies sich auf die Dauer nicht als hinreichend.

Die Festsetzung des Steuermaximums, der große Spielraum zwischen den Stufen der höchsten Klassen, die natürliche Neigung der Veranlagungsorgane, bei Bemessung der Steuersätze den Abstufungen der Wohlhabenheit Rechnung zu tragen, hatten zur Folge, daß unverhältnißmäßig wenige Personen zu den höchsten Sätzen eingeschätzt wurden. So waren 1849 zur ersten Stufe mit jährlich 432 Mark nur 676, 1846 gar nur 346 Familien im ganzen Staate veranlagt. Demzufolge brach sich an der Hand der Erfahrung mehr und mehr die Erkenntniß Bahn, daß die Klassensteuer zu einer angemessenen Besteuerung des in immer mannigfacheren Verhältnissen sich bewegenden wohlhabenden Theils der Bevölkerung sich nicht eigne, daß es daher nothwendig sei, von dieser Steuerform, zunächst wenigstens theilweise, zur Einkommensteuer überzugehen.

Als man daher nach einem erfolglosen Anlaufe im Vereinigten Landtage im Anschluß an die in der Verfassung gegebene Verheißung gleichmäßiger Besteuerung eine Revision der bestehenden Personalsteuer zu dem Ende vornahm, um ohne Steigerung des Aufkommens an Stelle der bisherigen Klassen- und Schlacht- und Mahlsteuer eine für Stadt und Land gemeinsame nach der Leistungsfähigkeit abgestufte und demgemäß die Reicheren stärker belastende, die Aermeren in demselben Maße entlastende Abgabe einzuführen, wurde unter Berufung auf den Vorgang Englands die Besteuerung der Haushaltungen von 3000 Mark jährlichen Einkünften aufwärts nach dem Einkommen vorgeschlagen. Obwohl die weitergehenden Pläne zunächst nicht zur Ausführung gelangten und insbesondere in einer Anzahl größerer Städte aus praktischen Gründen und in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Betheiligten die Schlacht- und Mahlsteuer beibehalten wurde, ging die Einkommensteuer siegreich aus dem Kampfe hervor. Ihr wurden alle Einkommen von jährlich über 3000 Mark, in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten unter Anrechnung von jährlich 60 Mark auf die zu entrichtende Verbrauchsabgabe, mit der Maßgabe unterworfen, daß die Steuer 3 Proc. des Einkommens nicht übersteigen

dürfe. Der bequemen Erhebung und Veranlagung wegen wurden 30 Steuerstufen eingerichtet, welche von monatlich 7,50 Mark in nach oben mehr und mehr sich erweiternden Spielräumen bis zu dem Maximalsatze von 1800 Mark monatlich stiegen. Man dachte auf diesem Wege am besten den Schwierigkeiten zu begegnen, welche einer genauen Schätzung der großen Einkommen entgegen stehen.

Die Klassensteuer wurde in 3 Hauptklassen mit zusammen 12 Stufen getheilt; die untersten beiden Klassen entsprachen im Wesentlichen der bisherigen 3. und 4. Klasse der Klassensteuer. Für die oberste dagegen war, theilweise wegen der durch die Einkommensteuer eingeführten oberen, an ein bestimmtes Einkommen sich anlehnenden Grenze, von der Bezeichnung positiver auf die sozialen Gruppirungen gegründeter Merkmale abgesehen. In sie sollte eingeschätzt werden, wer seiner wirthschaftlichen Lage nach über dem in die zweite Hauptklasse eingestellten Kleinbürger und kleineren Grundbesitzer hervorrage, ohne jedoch ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen zu besitzen.

Wie von der Regierung nach den Motiven der Vorlage die Beibehaltung der Klassensteuer nur als Uebergangsmaßregel aufgefaßt worden zu sein scheint, so wurde durch die Instruction die Veranlagung in die Stufen der letztgedachten obersten Klasse der Klassensteuer an eine bestimmte Einkommensskala geknüpft. Bei Einführung der Klassensteuer in den neuen Provinzen, in welchen Mangels der Schlacht- und Mahlsteuer es galt, die Veranlagungsgrundsätze auch den Verhältnissen größerer Städte anzupassen, wurde endlich auch für die Stufen der 2. Hauptklasse der Klassensteuer eine bestimmte Einkommensskala aufgestellt. Einige Provinzialbehörden erstreckten die Maßregel sogar auf die unterste Klasse.

Der so vorbereitete Uebergang von der Klassen- zur Einkommensteuer bildete den nächsten Schritt der Gesetzgebung. Eine Reihe Momente trafen bald nach 1870 zusammen, um eine Reform der Personalsteuer zu empfehlen. Die reichen Ueberschüsse jener Jahre forderten zu einem Erlaß von Steuern auf; die unverhältnißmäßigen Kosten und Schwierigkeiten der Erhebung, welche die unterste noch immer als Kopfsteuer bestehende Stufe der Klassensteuer nahezu unwirthschaftlich erscheinen ließ, drängten zu deren Beseitigung. Andererseits gestattete die Maximalgrenze der Einkommensteuer und der nach oben hin sehr weite Spielraum in den einzelnen Steuerstufen nicht die mit dem wirthschaftlichen Aufschwung sich mehrenden großen Einkommen voll zu erfassen. Die bisherigen Klassenmerkmale erwiesen sich bei der lebhaften wirthschaftlichen Bewegung immer ungenügender; für die durch die beabsichtigte Aufhebung der Schlacht- und

Mahlsteuer bedingte Veranlagung in den Großstädten erschienen sie völlig unbrauchbar.

So wurde denn durchweg der Besteuerung das Einkommen zu Grunde gelegt, ohne jedoch den Unterschied zwischen der Einkommen- und der Klassensteuer völlig aufzuheben. Letztere weist eine nach unten erhebliche Degression auf. Der Procentsatz fällt zunächst von dem der Einkommensteuer gleichmäßig zu Grunde liegenden Satze von 3 Proc. auf etwa 2½, dann auf etwa 2 Proc. bei 1800 Mark Einkommen u. s. w. bis auf 1 und ½ Proc. in den untersten Stufen.

Die Veranlagung erfolgt ferner nicht ausschließlich nach dem Einkommen, es können vielmehr besondere, die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit bedingende Verhältnisse der Steuerpflichtigen allgemein berücksichtigt werden, während solche Berücksichtigung bei der Einkommensteuer nur in den beiden untersten Stufen und auch da nur bis zur Ermäßigung um eine Stufe statthaft ist.

Endlich ist die Klassensteuer bezüglich des Gesammtaufkommens fixirt, sodaß, wenn das Ergebniß der Veranlagung hinter dem Betrage von 42 Millionen Mark zurückbleibt, die Sätze des Gesetzes entsprechend zu erhöhen, im entgegengesetzten Falle zu ermäßigen sind. Für die Kontingentirung war neben dem Wunsche, den Uebergang zur Besteuerung nach dem Einkommen in völlig objectiver Weise, ohne Anwendung der Steuerschraube sich vollziehen zu lassen, vor Allem die Erwägung entscheidend, daß gegenüber dem im Voraus nicht zu übersehenden Ergebniß der Veranlagung auf der neuen ganz veränderten Grundlage der Eintritt der in Höhe von 7,500,000 Mark im Jahr in Aussicht genommenen Steuerermäßigung sicher zu stellen sei.

Bei dem Mangel eines beweglichen Gliedes in der Personalsteuer konnte dies nur auf dem vorbezeichneten Wege geschehen.

Den gegen die frühere unterste Stufe der Klassensteuer zu erhebenden practischen Erinnerungen wurde durch Freilassung der den Betrag von jährlich 420 Mark nicht erreichenden Einkommen Rechnung getragen. Man erwog, daß, wenn auch an dem Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht festzuhalten sei, dasselbe doch nicht so weit in seine Consequenzen verfolgt werden dürfe, um auch jene Schicht der Bevölkerung zu besteuern, welche zwar der Armenpflege nicht anheimfällt, aber gerade nur das zum Lebensunterhalt unbedingt Nothwendige erwirbt. Als Grenze wurde der Durchschnitt dessen angenommen, was in den verschiedenen Theilen der Monarchie der Dienstbote oder gewöhnliche Tagelöhner einnimmt.

Die Einkommensteuer wurde durch Beseitigung des Maximums und

Einschaltung neuer Stufen geeigneter gemacht, den Abstufungen des Einkommens zu folgen, die Schlacht- und Mahlsteuer aufgehoben.

Unter wesentlich anderen Umständen vollzog sich 1861 die Reform der Ertragssteuer. Hatte man bei der Einführung der Einkommensteuer eine Steigerung der Einnahmen wenigstens im Anfang nicht beabsichtigt, bei der Gesetzgebung von 1873 sogar eine Steuererleichterung in erheblichem Umfang bezweckt, so galt es hier mit der besseren Einrichtung der Steuern gleichzeitig die Mittel zur Durchführung der Reorganisation der Armee zu beschaffen.

Dieser politische Hintergrund der Maßregel vermochte auch allein den hartnäckigen Widerstand zu brechen, welchen die schon 1810 zugesicherte Ausgleichung der Realabgaben in den östlichen Provinzen namentlich in Preußen, Pommern und Brandenburg, gefunden hatte. Immerhin erwiesen trotz des mächtigen Druckes der politischen Lage die widerstrebenden Elemente sich als kräftig genug, um bei Besteuerung der Liegenschaften manche ihrer Anschauungen zur Geltung zu bringen.

In der Hauptsache kam allerdings die seit einem halben Jahrhundert in Aussicht genommene einheitliche Besteuerung des Grundbesitzes zur Durchführung. Die Befreiungen und Bevorzugungen wurden aufgehoben, die Katastrirung auch der östlichen Provinzen angeordnet, die gleichmäßige Vertheilung der Liegenschaftsteuer nach dem ermittelten Reinertrage, der Gebäudesteuer unter Freilassung der ländlichen Wirthschaftsgebäude und der entsprechenden Nebengebäude gewerblicher Anlagen, nach dem Miethswerth eingeführt. Es wurde damit nicht nur die ungemeine Verschiedenheit, welche zwischen den verschiedenen Landestheilen sowohl auf dem platten Lande als in den Städten bisher bestanden, beseitigt, sondern auch der Satz der Gebäudesteuer, 4 Proc. vom Miethsertrage für Wohngebäude und diesen gleichgestellte Baulichkeiten, 2 Proc. für gewerbliche Anlagen, so bemessen, daß nach dem voraussichtlichen Ergebniß der Katastrirung eine der Natur der Sache nach allerdings nur ungefähr gleiche Belastung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes sich erwarten ließ.

Während aber die vorzugsweise in den Städten aufkommende Gebäudesteuer in ihrem Gesammtbetrage nicht fixirt und die Veranlagung von 15 zu 15 Jahren einer allgemeinen Revision unterstellt wurde, kontingentirte man das Aufkommen an Liegenschaftssteuer auf jährlich 30,000,000 Mark in der Weise, daß dasselbe abgesehen von dem Abgang oder Zugang steuerpflichtiger Grundstücke der Staatskasse gegenüber nur im Wege der Gesetzgebung und nur in dem Falle erhöht oder vermindert werden kann, wenn die Bedürfnisse des Staats eine allgemeine Erhöhung der Grundsteuer erheischen oder eine allgemeine Ermäßigung

derselben gestatten. Eine periodische Revision der Untervertheilung auf die einzelnen Grundstücke ist gleichfalls nicht vorgesehen, sodaß also auch der bei erstmaliger Vertheilung der Grundsteuer dem einzelnen Grundstücke zugewiesene Individualsteuerbetrag ein für allemal festgesetzt ist. Dieser Einrichtung lag die Absicht zu Grunde, sicherzustellen, daß die Erhöhung der Liegenschaftsteuer den von der Regierung geforderten Gesammtbetrag von jährlich 6,000,000 Mark weder zur Zeit übersteige, noch die Steuer in der Folge wegen vermehrten Reinertrages ohne vorliegendes Bedürfniß des Staats erhöht werden könne.

Wie auf diese Weise die Liegenschaftssteuer bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer lebendigen Steuer verlor und eine rentenähnliche Wirkung erhielt, fand das von den Gegnern der Reform vertretene Rentenprincip auch insofern Anerkennung, als nicht nur für die auf Privileg oder lästigem Titel beruhenden Bevorzugungen und Befreiungen volle Entschädigung gewährt, sondern eine solche, wenn auch in bescheidenem Maße auch den übrigen Bevorzugten und Befreiten zu Theil wurde.

Seit der großen mit dem 1. Januar 1865 in Wirksamkeit getretenen Reform der Grundsteuer ist, außer der Einführung in den neuen Provinzen, eine weitere Abänderung der gesetzlichen Vorschriften nicht eingetreten. Die erstmalige Revision der Veranlagung der Gebäudesteuer tritt mit dem Januar 1880 in Wirksamkeit.

Abgesehen von einigen minderwichtigen Aenderungen von Einzelbestimmungen und der bald wieder aufgegebenen Sonderbesteuerung der Actiengesellschaften knüpft die erste umfassendere Reform der Gewerbesteuer gleichfalls an das Jahr 1861 an. Sie bezweckte keine Abänderung der Grundlagen der bisherigen Besteuerung der Gewerbe. Vielmehr wurde die Zweckmäßigkeit der bezüglichen Vorschriften des Gesetzes von 1820, namentlich der Eintheilung der Städte und der Ortschaften des platten Landes in mehrere Abtheilungen, die Besteuerung des Handels, der Gast und Schankwirthschaft und des Handwerks nach Mittelsätzen und die Abstufung der Mittelsätze nach Abtheilungen, ausdrücklich anerkannt. Man beabsichtigte lediglich den inzwischen durch die Verkehrsentwickelung eingetretenen Veränderungen in dem gewerblichen Leben Rechnung zu tragen und unter gerechterer Vertheilung den Ertrag der Steuer entsprechend der größeren Entwickelung des Verkehrs zu steigern. Mit Rücksicht auf die veränderte Stellung, welche die Gewerbe in Bezug auf den Umfang des Betriebes in dem gewerblichen Leben einnahmen, wurden die Fleischereien in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, die Flußschifffahrt ohne Anwendung von Dampf, Hand-Weberei und -Wirkerei

u. s. w. ermäßigt, die Abgaben von der Gast- und Schankwirthschaft und dem Hausirgewerbe aber erhöht.

Die durchgreifendste Abänderung erlitt die Besteuerung des Handels und des Fabrikbetriebes. Die Trennung dieser Gewerbetreibenden in zwei Klassen, je nachdem sie kaufmännische Rechte besaßen oder nicht, hatte bei der Verschiedenheit der in der Monarchie geltenden privatrechtlichen Normen zu großen Ungleichheiten geführt. Vor allem aber gestattete die Zusammenfassung aller Handels- und Fabrikgeschäfte mit kaufmännischen Rechten in eine Klasse nicht eine angemessene Besteuerung des mehr und mehr sich entwickelnden Großbetriebes. Es wurde daher die Scheidung nach der Verschiedenheit des Rechts völlig aufgegeben und eine Eintheilung in 3 Steuerklassen lediglich nach dem Umfang des Gewerbebetriebs in der Art eingeführt, daß die umfangreicheren Großbetriebe eine besondere Klasse, ebenso die ganz geringfügigen Geschäfte eine solche für sich, und die übrigen endlich die Mittelklasse bilden.

Für die Besteuerung des Großhandels und des großen Fabrikbetriebs wurde sodann die bisherige Eintheilung in Abtheilungen und entsprechende Steuergesellschaften wesentlich verändert, indem die Steuergesellschaft in der Regel den ganzen Regierungsbezirk umfaßt und nur insofern noch eine Eintheilung in Abtheilungen bestehen blieb, als für die minder gewerbreichen Bezirke ein geringerer Mittelsatz angesetzt wurde. Letzterer wurde auf jährlich 288 bezw. 216, der niedrigste Satz auf 144 Mark normirt. Die abweichende Ordnung dieser Steuerklasse beruhte auf der Erwägung, daß einerseits für den über eine blos lokale Bedeutung hinausgehenden Großbetrieb die Abstufung der Sätze nach dem Ort des Gewerbebetriebes der Berechtigung entbehrt; andererseits eine angemessene Besteuerung auf der Grundlage eines Mittelsatzes nur dann zu erwarten ist, wenn an der Steuergesellschaft zahlreiche Mitglieder betheiligt sind, und sonach bei der verhältnißmäßig geringen Zahl der sehr umfangreichen Handels- oder Gewerbeunternehmungen die Erweiterung des Rahmens für die Steuergesellschaft unerläßlich war.

Die günstigen finanziellen Verhältnisse nach dem Kriege gestatteten, ohne Rücksicht auf den Ertrag und selbst mit finanziellen Opfern die Gewerbesteuer der Entwickelung des Verkehrs weiter anzupassen.

Zunächst kam die Müllerei an die Reihe. Die Veranlagung derselben basirte bis dahin auf der die Werke bewegenden Kraft.

Seit das Mühlengewerbe völlig frei geworden war und an Stelle der frühern einfachen, verhältnißmäßig gleichmäßigen Bauart der Mühlen Konstruktionen der mannigfaltigsten Art und von sehr verschiedener Wirkung getreten waren, bot aber die bewegende Kraft nicht mehr ein richtiges

Bild für den Umfang des Gewerbebetriebes. Die bisherige Basis der Besteuerung, unter welcher namentlich die kleinen Wassermühlen schwer litten, mußte daher um so mehr verlassen werden, als wenigstens für die größeren Mühlen der Uebergang von der Lohnmüllerei zur Handelsmüllerei zumeist sich bereits vollzogen hatte. Die bedeutenderen Mühlen wurden mit Rücksicht auf die letzterwähnte Entwickelung den beiden oberen Klassen der Steuer vom Handel, die ganz geringfügigen wesentlich gegen Lohn betriebenen Mühlen dagegen den Handwerken zugesellt, weniger aus principiellen Gründen, als weil man glaubte, daß sie nach dem Umfang ihres Gewerbes besser für eine Steuerklasse mit dem Mittelsatz von jährlich 12 Mark in den hier allein in Betracht kommenden Abtheilungen sich eigneten, als für die unterste, nur halb so hoch besteuerte Klasse der Handelsabgabe.

Die Gewerbesteuer der Bäcker und Fleischer in den großen und größeren Städten richtete sich nach der Bevölkerung in der Art, daß im Ganzen jährlich auf den Kopf der letztern ein bestimmter Betrag etwa 9, 8, 7½ Pf. aufzubringen war. Inzwischen hatten diese Städte in Folge der Entwickelung des Verkehrs längst aufgehört, ein abgeschlossenes Absatzgebiet für jene Gewerbetreibenden zu bilden; die bevorstehende Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer gab die Konkurrenz auswärtiger Gewerbetreibender völlig frei. Hiernach bestanden die Voraussetzungen nicht mehr, unter denen eine besondere und dabei verhältnißmäßig hohe Belastung jener Gewerbe sich gerechtfertigt hatte.

Sie wurde daher durch das Gesetz vom 5. Juni 1874 beseitigt und die Bäckerei und Fleischerei der Handelssteuer unterworfen. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß, wenngleich die bezeichneten Gewerbe ihrer Natur nach vielleicht dem Handwerk mehr sich näherten, sie nach der Verschiedenheit ihres Umfanges sich zweckmäßiger in die nach 3 Klassen abgestufte Steuer vom Handel und der Fabrikation einreihen. Gleichzeitig wurde in derselben Weise die Besteuerung der Brauereien, welche bisher nach der Menge des verbrauchten Malzes sich regelte, geordnet.

Der Zug der Zeit hat sonach offenbar den Gedanken des Gesetzes von 1820, jedes Gewerbe nach Art und Höhe der Besteuerung für sich zu behandeln, durchbrochen; er geht vielmehr mehr und mehr auf Zusammenfassung des gesammten Gewerbebetriebes unter eine Art der Besteuerung und zwar unter diejenige aus, welche vermöge ihrer Eintheilung in mehrere Klassen den Verschiedenheiten im Umfange des Gewerbebetriebes am genauesten zu folgen vermag, die Steuer vom Handel. Abgesehen von der Besteuerung der Gast- und Schankwirthschaft, des Frachtbetriebes und des Gewerbebetriebes im Umherziehen, welche ihrer besondern

Natur nach abweichende Bestimmungen rechtfertigen, besteht neben jener nur noch die Handwerkssteuer, deren spätere Beseitigung bei den Verhandlungen über die letzte Gewerbesteuernovelle als nicht zweifelhaft bezeichnet wurde. Das Princip der Besteuerung nach Mittelsätzen selbst ist nicht angefochten, vielmehr auf die meisten Gewerbe, für welche es bisher nicht bestand, erstreckt.

Zur Vervollständigung des Bildes, welches wir von der Entwickelung der directen Steuern in Preußen vorstehend gebracht, möge schließlich nachfolgende Tabelle dienen, welche ersichtlich macht, wie die Erträge der verschiedenen Steuern im Laufe der Jahre sich gestaltet haben, und welche finanzielle Wirkung die Gesetzgebung der Jahre 1851, 1861 und 1872—74 gehabt hat. Es sind dabei überall die etatsmäßigen Zahlen eingesetzt und die in Thalern ausgebrachten Summen in Mark umgerechnet. Die Zahlen für 1820—1822 sind dem den Entwürfen zu den Steuergesetzen des Jahres 1820 beigeschlossenen Voranschlag entlehnt, stellen also den finanziellen Effect vor, den man von der Reform erwartete.

	Grundsteuer, einschließlich Servis.		Gewerbesteuer.	Klassensteuer.		Schlacht- u. Mahlsteuer.
1820—22	30,483,506		4,800,000	20,482,500		6,000,000
1835	30,491,856		6,541,950	20,916,969		7,911,768
1851	30,328,075		7,703,143	22,998,009		6,870,000
				Klassensteuer.	Einkommensteuer.	
1853	30,272,634		8,100,000	22,524,300	6,600,000	7,470,000
1861	30,624,750		9,858,000	27,336,000	9,075,000	8,540,000
	Liegenschaftssteuer.	Gebäudesteuer.				
1865	30,300,000	10,518,000	11,541,000	28,487,000	10,414,000	9,270,000
1872	39,150,000	14,295,000	16,158,000	39,504,000*	16,956,000	12,300,000
1879—80	40,191,000	20,977,000	18,748,000	41,485,000	31,349,000	**

* 1874: 32,544,000 ** aufgehoben.

Betrachten wir nun die directe Besteuerung in Preußen, wie sie zur Zeit besteht, im Ganzen, so erkennen wir, daß die nach und nach zur Einkommensteuer entwickelte Personalsteuer auch an Bedeutung im Vergleich zu den andern Abgaben mehr und mehr gewinnt. Obwohl seit 1873 wegen des erheblichen Steuererlasses und der Kontingentirung der Klassensteuer einerseits, wegen der erheblichen Steigerung der Gebäudesteuer in Folge theils der starken Vermehrung der Gebäude in den Jahren des wirthschaftlichen Aufschwungs, theils der allgemeinen Revision derselben andererseits, in dieser Bewegung ein Stillstand eingetreten ist, behauptet die Personalsteuer noch immer den Rang der Hauptabgabe.

Durchweg nach dem Einkommen veranlagt, ist sie doch scharf in zwei Theile getrennt. Die Trennungslinie bildet das Einkommen von 3000 M. Von da ab fällt die Steuer in immer steigender Degression, besonders ungünstige Verhältnisse finden volle Berücksichtigung, das Gesammtaufkommen ist kontingentirt.

Zwischen der Hauptsteuer und den übrigen Abgaben besteht ein organischer Zusammenhang ebensowenig, wie zwischen den letzten unter sich. Bei der Reform von 1820 scheint zwar die Auffassung vorgewaltet zu haben, daß die Grund- und die Gewerbesteuer der Personalsteuer als Ergänzung oder Korrectiv zu dienen hätten. Bezüglich der Gewerbesteuer wenigstens ist diese Auffassung ausdrücklich ausgesprochen. Allein über diesen allgemeinen Gedanken kam man nicht hinaus. Die Grundsteuer mußte zunächst unverändert bleiben. Bei der Reform im Jahre 1861 überwog der Gedanke der Ausgleichung zwischen den verschiedenen Landestheilen und zwischen Stadt und Land so entschieden, daß für die Vergleichung einerseits mit der Personal-, andererseits mit der Gewerbesteuer kein Raum blieb.

Was die letztere anlangt, so war bei der Ordnung von 1820 der Gedanke einer Ergänzungssteuer für die Personalsteuer wenigstens insoweit zur Geltung gelangt, als neben anderen Momenten auch das Vorhandensein im Gewerbe angelegten Kapitals für die Heranziehung zur Steuer entscheidend war. Bei den späteren Abänderungen ist dieser Keim indessen nicht fortgebildet; er scheint vielmehr in Vergessenheit gerathen zu sein. Auch hier wurde die Vergleichung auf die verschiedenen Klassen der Steuer selbst beschränkt, der Zusammenhang derselben mit den übrigen Abgaben blieb unberücksichtigt.

So bestehen die Ertragssteuern fort, wie sie im Drang der Zeit mehr zufällig sich entwickelt haben. Selbst die Realsteuer beruht in sich insofern nicht auf einem einheitlichen Prinzip, als die Grund- (Liegenschafts-) Steuer nicht nur im Gesammtbetrage, sondern auch für jedes Grundstück individuell ein für allemal fixirt ist, während die Gebäudesteuer nicht nur je nach der Vermehrung der Baulichkeit steigt, sondern auch periodischen Revisionen unterworfen ist.

Die Gewerbesteuer endlich ist, prinzipiell gänzlich abweichend von den übrigen Abgaben, in der Hauptsache als Repartitionssteuer eingerichtet, bei welcher das Gesammtsoll das Product aus der Zahl der Steuerpflichtigen und dem normirten Mittelsatze bildet.

II.

Vor dem Eintreten in die Kritik empfiehlt es sich, die Gesichtspunkte zu entwickeln, von welchen bei der Prüfung auszugehen ist.

Daß für die Umlegung der Steuern im Staat die Leistungsfähigkeit die Grundlage abzugeben hat, ist zur Zeit weder in der Wissenschaft noch in der Praxis streitig. Der Gedanke, die Leistung des Bürgers nach der Gegenleistung des Staats zu bemessen, hat längst das Feld geräumt. Nur da, wo es sich, wie beispielsweise bei den Gerichtssporteln, um bestimmte einzelne Akte des Staats handelt, findet er noch praktische Anwendung.

Dagegen bestehen noch immer erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Steuervertheilung rein nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat, oder ob dabei noch anderen Momenten entscheidende Bedeutung beizulegen ist.

Unter diesen scheidet allerdings die Ueberwälzbarkeit, soweit wenigstens Schatzungen in Frage sind, mehr und mehr aus der Betrachtung aus. Es wird nicht mehr verkannt, daß die Möglichkeit, eine solche Abgabe auf Andere abzuwälzen, nicht sowohl von der Natur derselben, als von der wirthschaftlichen Position des Besteuerten abhängt. Der wirthschaftlich Stärkere allein ist in der Lage, die Steuer von dem Schwächeren wieder einzuziehen. Hiernach kann von einer absoluten Ueberwälzbarkeit einer directen Auflage nicht weiter die Rede sein; ob und wieweit eine solche stattfindet, hängt von der allgemeinen wirthschaftlichen Lage und von der Stellung ab, welche die verschiedenen Erwerbszweige zu dem Ganzen der Volkswirthschaft und in ihnen wieder die Einzelnen einnehmen. Die Vertheilung der directen Staatslasten wird daher durch die Rücksicht auf die etwaige Ueberwälzbarkeit derselben im Allgemeinen nicht bedingt werden dürfen.

Dagegen bleibt noch fraglich, ob und inwieweit eine das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigende Belastung einzelner Theile der Bevölkerung zulässig ist. Namentlich besteht zumeist die Meinung, daß eine vorzugsweise Heranziehung des Grundbesitzes sich rechtfertige. Die Gründe, welche dafür angeführt werden, erscheinen indessen nicht stichhaltig.

Der Staat, sagt man, sei genau so berechtigt, einen Theil der Grundrente für sich vorwegzunehmen, wie er bei den Bergwerken und den Bahnen einen Theil des Ertrages für sich beanspruche. Gerade diese Bezugnahme zeigt die Unhaltbarkeit des Satzes, wenigstens für Preußen. Denn das Grundeigenthum beruht nicht, wie das Bergwerkseigenthum und das Recht zum Betriebe der Eisenbahn, auf Verleihung des Staats. Es steht, abgesehen von den durch seine Unbeweglichkeit bedingten Abweichungen, privatrechtlich dem übrigen Eigenthum völlig gleich. Auch auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts genießt dasselbe, soweit der Staat selbst in Betracht kommt, keinen Vorzug. Keinerlei politische Rechte sind

mit dem Besitz von Grundstücken verbunden. Nur auf dem Gebiet der Selbstverwaltung verleiht der Grundbesitz höhere Rechte und trägt demzufolge gerechter Weise auch höhere Lasten. Gerade aber um dem Grundbesitz die richtige Stellung in dem System der kommunalen Besteuerung anweisen zu können, ist es geboten, von einer vorzugsweisen Belastung desselben für Zwecke des Staates abzusehen.

Jener Versuch, die bestehende Ueberlastung des Grundbesitzes theoretisch zu rechtfertigen, entbehrt hiernach der rechtlichen Unterlage. Die vorzugsweise starke Ausbildung der Realsteuer ist eben einfach entstanden in jener Zeit, wo die öffentlichen Rechte und Pflichten noch wesentlich an den Grundbesitz geknüpft waren und beibehalten worden, obwohl inzwischen Rechte und Pflichten im Staat auf das Prinzip des Staatsbürgerthums gegründet sind.

Bestehen sonach die thatsächlichen Voraussetzungen nicht mehr, unter welchen die vorzugsweise Belastung des Grundbesitzes entstanden ist, so spricht auch die gesammte Entwickelung unserer wirthschaftlichen Zustände gegen das Fortbestehen jener Präzipualbelastung. Die Annahme, daß die Grundrente — um diesen allerdings bestrittenen Schulbegriff in dem gewöhnlichen Sinn nochmals zu brauchen — bei aufsteigender Wirthschaft von selbst und ohne Zuthun des Eigenthümers steige, ist durch die Thatsachen widerlegt. Der Vorsprung, welchen, Dank früherer Kultur und intelligenter Wirthschaft Deutschland vor anderen von der Natur mehr begünstigten Ländern bisher hatte, schwindet mehr und mehr. Bereits jetzt halten in Folge der Konkurrenz des reicheren Auslandes manche Volkswirthe den allmäligen stetigen Rückgang der Grundrente bis zu ihrem gänzlichen Aufhören für unabwendbar; ja diese Entwickelung wird vom sozialen Standpunkt sogar für erwünscht erachtet (v. Kirchmann in der Nationalzeitung).

Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls wird man unter den jetzigen Verhältnissen die Behauptung nicht mehr ernstlich aufrecht erhalten können, daß die wirthschaftliche Lage des Grundbesitzes eine Mehrbelastung rechtfertige.

Um deren Fortdauer zu vertheidigen, wird ferner angeführt, daß die Grundsteuer ihrer rentenartigen Wirkung wegen in dem Erwerbspreise bereits in Anrechnung komme, ihre Ermäßigung daher ein ungerechtfertigtes Geschenk an den jetzigen Eigenthümer bilde. Wäre diese Erwägung entscheidend, so hätte die Reform der Grundsteuer 1861 erst recht unterbleiben müssen. Denn damals wurde eine seit Menschenaltern unverändert gebliebene Abgabe unter erheblicher Mehrbelastung der östlichen Provinzen von Grund aus umgewandelt. Seit der Durchführung jener

Reform sind dagegen noch nicht volle 15 Jahre verflossen. Ein großer Theil des Grundbesitzes wird sonach den Eigenthümer seit der Regulirung überhaupt nicht gewechselt haben, von der Anrechnung bei den Erwerbspreise ist bei diesen natürlich nicht die Rede. Eine solche findet übrigens auch bei Besitzübertragung im Erbgange, namentlich bei bäuerlichem Besitz, wohl nur in den selteneren Fällen genau nach ihrer zahlenmäßigen Wirkung statt.

Ueberdies ist jene rentenartige Wirkung nicht etwa eine spezifische Eigenschaft der Grundsteuer. Sie haftet jeder Ertragssteuer an. Beispielsweise wird in dem Erwerbspreise eines gewerblichen Etablissements stets auch die auf demselben haftende Gewerbesteuer volle Berücksichtigung finden. Wollte man dieser Wirkung die obenerwähnte Bedeutung beilegen, so wäre sonach jede Reform der Ertragssteuern von vornherein auszuschließen.

Ebensowenig kann schließlich mit Recht geltend gemacht werden, daß der Staat auf seine sicherste Einnahme, namentlich in Zeiten politischer Stürme, auch nicht theilweise verzichten dürfe.

Daß der Ertrag des Grundbesitzes bei der gegenwärtigen Lage der Volkswirthschaft nicht sicherer oder gleichmäßiger ist, als z. B. der Ertrag zinstragender Staatspapiere, wird nicht bestritten werden können. Andererseits ist freilich richtig, daß in Zeiten der Gefahr das mobile Vermögen, namentlich das große Geldkapital, in das Ausland sich retten kann und voraussichtlich auch theilweise retten würde, während der Grundbesitz die Gefahren des Staats theilt. Gerade aber, um dann an dem Grundbesitz einen kräftigen Rückhalt zu haben, verbietet sich eine regelmäßige Prägravation desselben. Wird die Katastrirung erhalten, so ist auch bei minimaler Belastung des Grundbesitzes in gewöhnlichen Zeiten die Möglichkeit einer starken Heranziehung desselben bei außerordentlichen Nothfällen gegeben.

Kurzum, so gewichtige Gründe namentlich auch im Hinblick auf die Bedeutung, welche die Kataster für unsere rechtlichen Institutionen gewonnen haben, dafür sprechen, die Grundsteuer und mit ihr die Kataster nicht aufzugeben, eine vorzugsweise Belastung des Grundbesitzes für Zwecke des preußischen Staats rechtfertigt sich weder vom rechtlichen noch vom wirthschaftlichen Standpunkt.

Darf hiernach als nachgewiesen erachtet werden, daß bei Vertheilung der directen Abgaben im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit zu Grunde zu legen ist, so erhellt, daß das Einkommen, welches jetzt allgemein als vornehmstes Merkmal der Leistungsfähigkeit mit Recht angesehen wird, in erster Linie zum Maßstabe dienen muß. Andererseits genügt es offen-

bar nicht, die Steuer einfach nach dem Einkommen zu bemessen, um die Steuerfähigkeit richtig zu erfassen.

Aeußere Verhältnisse, Zahl der Kinder, Gesundheitszustand u. dergl. bedingen bei gleichem Einkommen ohne Zweifel verschiedene Grade der Leistungsfähigkeit. Letztere sinkt, je geringer das Einkommen ist, vergleichsweise erheblich stärker, als dieses selbst, weil das zur Bestreitung des nothwendigen Lebensunterhalts Erforderliche einem immer größern Theil desselben in Anspruch nimmt und nur der dieses übersteigende Rest, ja eigentlich nur der nach Deckung auch der Anstands- und Kulturbedürfnisse verbleibende Betrag absolut beitragsfähig ist. Eine gewisse Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Verhältnisse ist daher ebenso geboten, wie eine Degression des Steuersatzes nach unten.

Ferner ist es für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage nicht gleichgültig, aus welcher Quelle das Einkommen fließt. Der Rentier, der Grundbesitzer, der Eigenthümer eines gewerblichen Etablissements befindet sich unläugbar in ungleich günstigerer Lage, als ein Mann, der das gleiche Einkommen lediglich als Frucht seiner Arbeit genießt. Mindestens ist jener um denjenigen Betrag bevorzugt, welchen dieser zur Sicherung einer angemessenen Versorgung für sich im Alter, wie für seine Hinterbliebenen sparen muß. Dem Einkommen aus der Nutzung von Vermögen wohnt sonach ein höherer Grad von Leistungsfähigkeit bei, als dem Arbeitsverdienst.

Dieser Verschiedenheit bei der Besteuerung Rechnung zu tragen, bieten sich hauptsächlich zwei Wege dar. Entweder man besteuert das Einkommen verschieden hoch, je nachdem es aus der einen oder der anderen Quelle fließt, oder man läßt neben der Einkommensteuer eine Abgabe als Ergänzung hergehen, welche lediglich das Vermögen trifft.

Wir geben der zweiten Alternative den Vorzug.

Einmal ist es in den gerade bei uns so zahlreichen Fällen, in welchen der Eigenthümer eines Grundstücks oder einer gewerblichen Anlage sein Eigenthum selbst bewirthschaftet, ungemein schwierig herauszufinden, welcher Antheil an dem Einkommen auf die persönliche Thätigkeit, welcher auf das erwerbende Eigenthum fällt.

Sodann bleiben bei reiner Einkommensteuer alle jene Vermögenstheile frei, welche nicht productiv angelegt sind, sondern der persönlichen Annehmlichkeit, dem Luxus dienen, wie Prachtgebäude, Parks, Jagdanlagen u. dergl., obwohl gerade diese ganz besonders sichere Merkmale großer Steuerfähigkeit sind.

Endlich erscheint es volkswirthschaftlich kaum empfehlenswerth, durch eine nach dem Einkommen bemessene höhere Belastung der Nutzung von

Vermögen denjenigen höher zu besteuern, welcher bei gleichwerthigem Eigenthum aus demselben durch Geschicklichkeit und Fleiß die höhere Einnahme erzielt.

Für die gesonderte Besteuerung nach Maßgabe des Vermögens bietet sich wiederum ein zwiefacher Weg. Entweder man erfaßt das ganze im Eigenthum einer Person befindliche Vermögen, gleichviel aus welchen Bestandtheilen es besteht, als Steuerobject, oder man lehnt die Steuer an die einzelnen Vermögensobjecte, Grundstücke, gewerbliche Anlagen, Kapitalien, selbst an, ohne Rücksicht darauf, wie das Vermögen, dessen Bestandtheil sie bilden, im Uebrigen sich zusammensetzt. Der erste Weg führt zu der Vermögenssteuer im eigentlichen Sinne, der zweite zu den Ertrags- oder Objectssteuern.

Die erstere hat vor der letzteren namentlich zwei Vorzüge voraus. Sie gestattet eine vollständige Heranziehung der nicht erwerbenden, sondern zu Annehmlichkeits- oder Luxuszwecken dienenden Vermögenstheile, während dieses bei den Ertragssteuern nur theilweis, wie bei Gebäuden und Parks, der Fall ist. Nicht minder ermöglicht sie die volle Berücksichtigung der Schulden, bezüglich deren bei den Ertragssteuern insofern Schwierigkeiten erwachsen, als häufig Zweifel darüber bestehen, welchem Object eine bestimmte Schuld anzurechnen ist, namentlich soweit es sich um nicht hypothekarisch eingetragene Schulden handelt.

Andererseits ist die Veranlagung bei der Vermögenssteuer genau ebenso schwierig und in ihren Ergebnissen so unsicher, wie bei der Einkommensteuer. Insofern sind die Ertragssteuern entschieden vorzuziehen. Der Gebrauchswerth oder der mittlere Ertrag einer einzelnen ländlichen Besitzung, einer Fabrik u. s. w. läßt sich an der Hand von Kauf- und Pachtverträgen, von Kredittaxen und ähnlichen Hilfsmitteln von sachverständigen Schätzungsorganen unschwer ermitteln. Die Veranlagung der Ertragssteuern gewährt daher nicht nur verhältnißmäßig zutreffendere Ergebnisse, sie bildet auch eine sehr erwünschte Unterlage für die Einschätzung zur Einkommensteuer.

Dieser praktische Vorzug der Ertragssteuern erscheint bedeutsam genug, um da, wo wie in Preußen solche Steuern in erheblichem Umfange bestehen, die Ausbildung dieser Steuern zu einem einheitlichen, zur Ergänzung der Einkommensteuer geeigneten Systeme zweckmäßiger erscheinen zu lassen, als die Einführung einer besonderen Vermögenssteuer.

Hiernach ergeben sich für die Prüfung der in Preußen bestehenden directen Steuern folgende Hauptgesichtspunkte:

Bei der Einkommensteuer wird zu untersuchen sein, ob die Vorschriften über die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zweckentsprechend sind und

ob die bestehende Degression sowohl in Hinsicht des Punktes, bei dem sie anfängt, als des Tempo's richtig und ausreichend ist. Die Ertragssteuern aber werden nach der Richtung hin zu betrachten sein, welche Abänderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind, um zu einem einheitlichen vollständigen System solcher Steuern behufs richtiger Erfassung der durch die Einkommensteuer verhältnißmäßig zu gering herangezogenen Nutzung von Vermögensstücken zu gelangen.

Bei der Prüfung nach beiden Richtungen wird endlich daran festzuhalten sein, daß das erreichbare Gute den Vorzug vor dem zur Zeit unerreichbaren Besseren verdient und daß gerade auf dem Gebiet des Steuerwesens, wo die neue Last besonders empfindlich wirkt, es sich empfiehlt, an dem Bestehenden, selbst auf die Gefahr hin, etwas Unvollkommenes noch zu erhalten, möglichst wenig zu ändern.

III.

Vor Eintritt in die Prüfung der Einkommen- und Klassensteuer nach den vorbezeichneten Richtungen empfiehlt es sich, kurz einige Punkte zu erledigen, bezüglich deren Zweifel nicht wohl obwalten können.

Die Kontingentirung der Klassensteuer ist, wenn die Personalsteuer zum Theil beweglich wird, zur Erreichung des Ziels, um dessentwillen sie eingeführt ist: die Sicherung des Steuererlasses, nicht weiter erforderlich. Auch insofern hat sie ihre Dienste geleistet, als der Uebergang von der Veranlagung nach den Klassen- zum Einkommenprinzip ohne finanzielles Interesse der Regierung sich vollzogen hat.

Andererseits sind die schweren Mängel der Kontingentirung nie verkannt worden. Sie verhindert das natürliche Steigen des Ertrages der Steuer in Folge der wachsenden Bevölkerung, welches ein Aequivalent für das entsprechende Anwachsen der Staatsausgaben bildet. Die Einnahmen des Staats werden ohne merkliche Erleichterung für den einzelnen Steuerzahler erheblich geschmälert. Der Zusammenhang in der Personalsteuer ist zerrissen, wenn der eine Theil fixirt, der andere nicht fixirt ist.

Eine an sich so widersinnige Einrichtung, wie die Kontingentirung, war nur als Nothbehelf mangels eines beweglichen Elements in der Personalsteuer denkbar. Sobald die am Schluß der letzten Session des Landtages vereinbarte Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer in's Leben tritt, muß sie daher mit Nothwendigkeit fallen.

Sodann wird bei Erörterung der Frage, inwieweit die bestehende Einrichtung der Steuern dem Grundsatz der Vertheilung nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit entspricht, zu beachten sein, daß die gesteigerten Verbrauchssteuern wenigstens zum Theil die minderbegüterte große Masse

des Volks verhältnißmäßig stärker belasten, als die wohlhabende Minderheit, daß demnach die Prüfung schon aus diesem Grunde wesentlich darauf sich wird richten müssen, ob die letztere auch nach Maßgabe ihrer Steuerkraft wirklich voll herangezogen wird.

Die Grenze zwischen der Einkommen- und Klassensteuer ist seit 1851 unverändert geblieben. Als solche wurde bei Einführung der ersteren ein Jahreseinkommen von über 3000 M. normirt, weil ein solches einestheils nach äußeren Merkmalen und ohne spezielle Abschätzung ermittelt werden könne, vor Allem aber, weil bei einem solchen die Wirkungen besonderer Verhältnisse, wie große Zahl der Kinder u. s. w., und der Unterschied zwischen Arbeitsverdienst und Ertrag von Vermögen mehr zurückträten.

Die erstere Erwägung ist hinfällig geworden, seit die Veranlagung auch der geringeren Einkommen nicht mehr nach Klassen erfolgt.

Aber auch der zweite Grund trifft gegenwärtig weitaus nicht mehr in dem gleichen Maße zu.

Ein Einkommen von 3000 M. bedeutet heute lange nicht dasselbe, wie vor jenen 28 Jahren, weder absolut noch relativ. Die Kaufkraft des Geldes ist seitdem erheblich gesunken, der standard of life des Volks dagegen erheblich gestiegen.

Eine erschöpfende Vergleichung der hier in Betracht kommenden Momente würde den Rahmen der vorliegenden Betrachtungen überschreiten. Es wird genügen, deren zwei von besonderer Bedeutung näher hervorzuheben: die Miethspreise und die Beamtengehälter.

Die eben vollzogene Revision der Gebäudesteuer ergiebt eine Steigerung des Miethswerths sämmtlicher Baulichkeiten innerhalb des Staats seit 1865 um reichlich ein Drittel. Im Einzelnen hat die Steigerung natürlich theils diesen Betrag überschritten, theils ist sie hinter demselben zurückgeblieben, jene Summe ist eben der Durchschnitt für den ganzen Staat.

Bringt man für die nahezu gleichlange Periode von 1851—1865 auch ein erheblich geringeres Wachsen des Miethswerths in Ansatz, so wird man doch sicher annehmen können, daß in dem erstgedachten Jahre der durchschnittliche Miethswerth keine 60 Proc. seiner jetzigen Höhe betrug.

Charakteristischer erscheint noch die Veränderung der Beamtengehälter, weil in dieser beide Momente, die veränderten Preise sowohl als die vermehrten Ansprüche an das Leben, sich wiederspiegeln.

Das Gehalt der Regierungsräthe betrug 1850: 2400—4800 Mark, 1879: 4200—6000, der Regierungssekretäre 1200—3000 bezw. 2100 bis 3300. Die Landräthe bezogen damals 2400—3600, jetzt erhalten sie

3600—4800 Mark; die Oberförster sind von 1500—2700 auf 1800 bis 3300 Mark gestiegen. Einschließlich der Wohnungsgeldzuschüsse beträgt bei allen diesen Beamtenklassen die Vermehrung der Durchschnittsgehälter 50 %.

Noch deutlicher tritt die Veränderung im Justizetat hervor. Bei der Justizreform von 1849 wurden die Normalgehälter der Apellationsgerichtsräthe auf 2400—4800, der Richter erster Instanz auf 1500—2400, diejenigen der Subalternen bei den Obergerichten auf 1050—3000, bei den Untergerichten auf 1200—1500 Mark festgesetzt. Der Etat für das laufende Jahr normirt das Gehalt des Oberlandesgerichtsraths auf 4800 bis 6600 Mark, des Land- und Amtsrichters auf 2400—6000, des Gerichtsschreibers bei dem Oberlandesgericht auf 2100—3600, bei den Land- und Amtsgerichten auf 2100—3300 Mark.

Während also damals z. B. das Durchschnittsgehalt der Landräthe gerade die Grenze der Einkommensteuer erreichte, das Maximalgehalt der Richter erster Instanz noch weit hinter derselben zurückblieb, reicht jetzt das Mindestgehalt der erstgenannten Beamtenklasse bereits in die zweite Stufe der Einkommensteuer und nur der Minimalsatz der Richtergehälter erreicht nicht die Grenze der Einkommensteuer, der Durchschnittsbetrag übersteigt dieselbe um mehr als fünfzig Procent.

Man wird hiernach nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Gehälter derjenigen Beamtenkategorien, welche bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen, im Ganzen noch in höherem Maße gestiegen sind, als die Miethspreise. Die Bezüge der geringer besoldeten Beamtenklassen sind bekanntlich verhältnißmäßig noch stärker erhöht.

Um die Thatsache zu beweisen, daß unter den heutigen Verhältnissen bei einem Jahreseinkommen von 3000 Mark die Zahl der Familienglieder, die Gesundheit derselben und andere Verhältnisse dieser Art nicht ohne erhebliche Einwirkung auf die Steuerfähigkeit bleiben und daß ein solches keinenfalls regelmäßig einen so erheblichen entbehrlichen Einnahmenüberschuß gewährt, um die Anwendung des höchsten Prozentsatzes zu rechtfertigen, bedarf es solcher Vergleiche freilich nicht. Wer die Verhältnisse des Lebens mit offenen Augen betrachtet, wird in dieser Hinsicht keine Zweifel hegen.

Auch ist bei der Reform von 1873 die Thatsache selbst nicht verkannt worden. Wenn ihr gleichwohl nur insofern Rechnung getragen wurde, als die Berücksichtigung besonderer die Leistungsfähigkeit bedingender Verhältnisse für die ersten beiden Stufen der Einkommensteuer, also bis zu einem Einkommen von 4200 Mark, zugelassen ist, so ist der Grund hierfür wohl in dem Umstande zu suchen, daß die Regierung der Verschiebung der Grenze der Klassensteuer nach oben mit Rücksicht auf deren Kontingentirung keinenfalls zugestimmt haben würde.

Dagegen bieten die Vergleiche, wie sie oben angestellt sind, einen werthvollen Anhalt dafür, welches Jahreseinkommen zur Zeit die Grenze für die Anwendung des höchsten Steuersatzes und der Veranlagung nach dem reinen Princip des Einkommens zu bilden haben wird. Denn der Betrag von 3000 Mark traf 1851 zu; wenigstens sind Zweifel in dieser Hinsicht nicht laut geworden. Ein Jahreseinkommen, welches unter den veränderten Verhältnissen unserer Zeit den gleichen Werth hat, wie ein solches von 3000 Mark in jenem Jahr, würde daher als die richtige Grenze anzusehen sein, von welcher ab die Degression des Procentsatzes und die Berücksichtigung der Gesammtverhältnisse beginnt. Diese Voraussetzung würde bei einem Jahreseinkommen von 5400—6000 Mark zutreffen.

Dieser Betrag nähert sich der Summe, welche in dem Schreiben des Fürsten Bismarck vom 15. December v. J. und seiner Rede vom 2. Mai d. J. als Mindestbetrag des der Personalsteuer zu unterwerfenden Einkommens bezeichnet ist; stimmt auch etwa mit dem Mindestbetrag von 5400 Mark überein, welchen das in Sachsen im vorigen Jahre eingeführte Steuergesetz für die Anwendung des höchsten Procentsatzes ansetzt.

Entspricht eine solche Verschiebung der Grenze zwischen Einkommen- und Klassensteuer den Anforderungen ausgleichender Gerechtigkeit, so bietet sie auch für die Einschätzung einen entschiedenen Vortheil. Unverkennbar gewinnt das Postulat einer genauen Ermittelung des steuerbaren Einkommens wesentlich an Gewicht, wenn nach Einführung der Quotisirung eine zu niedrige Schätzung Einiger die Wirkung hat, die von den Uebrigen zu entrichtenden Beträge zu erhöhen. Die Ermittelung des Einkommens bietet erhebliche Schwierigkeiten aber nur, soweit größere Einkommen in Frage stehen. Nur für solche empfehlen sich daher schärfere Formen der Veranlagung. In dieser Hinsicht wird namentlich die Selbsteinschätzung in Frage kommen. Diese ist aber nach den in Sachsen seit 1874 in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen nur in der Beschränkung auf die wohlhabenden Klassen von praktischem Werth, weil nur bei diesen mit Sicherheit auf eine so genaue Buchführung gerechnet werden kann, wie sie zur Abgabe richtiger Deklarationen erforderlich ist.

Der Procentsatz der Klassensteuer sinkt gegenwärtig von 2,66 Proc. in der obersten Klasse allmählich, wenn auch nicht völlig gleichmäßig bis zu 0,75 Proc. in der letzten Stufe. Gegen diese Art der Degression wird unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sie mit etwa 5400—6000 M. Jahreseinkommen beginnt, an sich Erhebliches nicht zu erinnern sein. Höchstens erscheint dieselbe in den obersten Stufen, in welchen der Procentsatz nur um 0,33 bezw. 0,5 Proc. hinter dem Maximum zurückbleibt, allzu gering.

Dagegen bedarf es zweifelsohne einer eingehenden Erörterung der Frage, von welchem Jahreseinkommen abwärts Steuerfreiheit eintreten soll.

Der zum Gesetz erhobene Entwurf von 1873 begründet den als Grenze der Befreiung vorgeschlagenen Betrag von 420 M. mit der Angabe, daß derselbe den Durchschnitt dessen darstelle, was ein gewöhnlicher Tagearbeiter oder Dienstbote in den verschiedenen Theilen der Monarchie jährlich erwerbe. Nach dem Ergebniß der angestellten Erhebungen schwanke dieser Betrag zwischen 600 und 300 Mark im Jahr.

Inzwischen sind die seither gemachten Erfahrungen dem gewählten Satze wenig günstig.

Eine ungemeine Ungleichheit ist in Bezug auf die Zahl der von der Steuer befreiten Personen zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie eingetreten. Während in 22 Bezirken einschließlich Berlin nach dem Ergebniß der Einschätzung für 1878—79 die steuerpflichtige Bevölkerung zwischen 87,3 und 74 Proc. der Gesammtzahl beträgt, sinkt sie in den übrigen 9 Bezirken, welche die Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen umfassen, auf 69—51 Proc. Während also in Berlin und dem Regierungsbezirk Arnsberg, die beiden Bezirke, welche den stärksten Procentsatz aufweisen, etwa der achte Theil der Bevölkerung steuerfrei bleibt, ist dies in der Provinz Ostpreußen, dem entgegengesetzten Extrem, mit nahezu der Hälfte der Einwohner der Fall.

Nun ist zwar nicht zu verkennen, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung in den verschiedenen Theilen des Landes keineswegs gleich ist. Insbesondere ist nicht zu läugnen, daß der Arbeiterstand in jenen 4 östlichen Provinzen, welche die stärkste Zahl der Befreiungen aufweisen, auch in Bezug auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Nahrung, Kleidung und Wohnung sich dürftig behilft. Gleichwohl übersteigt die Verschiedenheit in der Höhe der Löhne weitaus den Unterschied zwischen dem standard of life in den verschiedenen Landestheilen. Denn in ihr kommt auch der Unterschied in den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zum Ausdruck. Wie verschieden der Preis des Getreides in den einzelnen Gegenden ist, ist in den Motiven zur Begründung der Getreidezölle ausführlich nachgewiesen. Der Unterschied wächst bezüglich des Brotes, weil in den Gegenden der niedrigen Roggenpreise der Arbeiter meist selbstgebackenes Brot ißt.

In Berlin hat eine Arbeiterfamilie jährlich nicht unter 150 Mark für Miethe aufzuwenden; selbst in industriellen Districten Schlesiens steigt der Miethspreis einer Arbeiterwohnung selten auf 50 Mark, in einigen sogar nicht über 30 Mark.

Wenn an sich ein gewisser Widerspruch darin liegt, daß der Staat

den Unterschied in den Preisverhältnissen, dem er bei der Besoldung seiner Beamten durch die Abstufung des Wohnungsgeldschusses Rechnung trägt, bei der Besteuerung gar nicht berücksichtigt, so fällt die dadurch bedingte Ungleichmäßigkeit der Steuerlast doch ganz besonders schwer für diejenigen Schichten der Bevölkerung in's Gewicht, welche den weitaus größten Theil ihrer Einnahme auf Nahrung und Wohnung zu verwenden genöthigt sind.

Nachdem bei Berathung des Gesetzes von 1873 der Gedanke, für die 1200 Mark im Jahr nicht erreichenden Einkommen die Veranlagung nach allgemeinen Klassenmerkmalen beizubehalten, als unausführbar sich erwiesen hat, bleibt zur Ausgleichung des schreienden Mißverhältnisses kaum ein anderer Weg als die Verschiebung der Grenze der Steuerpflicht von dem Durchschnittssatz des gewöhnlichen Tagelohns auf einen Satz, bei welchem überall die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, auch der gewerblichen Arbeiter, von der Steuer befreit sein würde.

Eine solche Maßnahme empfiehlt sich auch noch unter einem anderen praktischen Gesichtspunkt.

Wie erwähnt bezweckte die Freilassung der Einkommen unter 420 M., neben der Steuererleichterung die Beseitigung jener Schwierigkeiten bei der Controle und Erhebung, welche die unterste Stufe der alten Klassensteuer nahezu unrentabel gemacht hatte. Dieser Zweck ist für einen großen Theil der Monarchie nicht erreicht. Vielmehr bestehen, wie in den Verhandlungen des Landtages mehrfach ohne Widerspruch bezeugt wurde, namentlich in den größeren Städten und den Industriedistricten die gleichen Uebelstände fort. In Berlin kamen z. B. auf 1,100,000 Mark Steuer in der 1. und 2. Stufe 1877 nahezu 200,000 Executionen, von welchen rund 90,000 fruchtlos blieben. Solchen Mißständen würde durch Bemessung der Steuerpflicht in der vorgeschlagenen Weise begegnet werden, weil alsdann nicht blos der ärmere Theil der Bevölkerung, sondern auch das beweglichere Element in derselben, dessen Controle und Erfassung den weitaus größten Theil der Weitläufigkeit und Kosten verursacht, im Großen und Ganzen frei bleiben würde.

Unseres Erachtens sprechen sonach überwiegende Gründe der Gerechtigkeit wie der praktischen Steuerpolitik dafür die Einkommen unter 900 M. von der Personalsteuer gänzlich zu befreien. Daß dieser Satz richtig gegriffen ist, beweist auch die wesentliche Verminderung des Unterschieds in den Procentsätzen der Steuerpflichtigen. Abgesehen von Berlin, dessen besondere Verhältnisse einen Vergleich nicht wohl gestatten, würde alsdann im Regierungsbezirk Düsseldorf, demjenigen, welcher die höchste Zahl der Steuerpflichtigen aufweisen würde, noch immer etwa 78½ Proc. steuerfrei

bleiben, während in dem das entgegengesetzte Extrem bildenden Regierungsbezirk Königsberg der Procentsatz nicht voll 86, im Durchschnitt aber immerhin 80½ Proc. betragen würde.

Die Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen um nahezu 75 Proc. würde ferner die sachgemäße Durchführung der Veranlagung wesentlich fördern. Die ungemein große Zahl der zu veranlagenden Personen erschwert die individuelle Würdigung des einzelnen Falls auf das Aeußerste. Nur zu oft tritt zur Zeit daher eine mehr schematische, äußerlich bureaumäßige Behandlung der Sache ein, welche bei einer beschränkteren Zahl der Censiten zu vermeiden sein würde. Bleiben die Einkommen unter 900 Mark steuerfrei, so wird aus denselben Gründen, welche für die Gewährung eines größeren Spielraumes in den untersten beiden Stufen der bestehenden Klassensteuer entscheidend waren, die erste Stufe die Einkommen bis 1200 Mark umfassen müssen. Der Steuersatz würde zweckmäßig 0,50 Mark monatlich, 0,5—0,66 Proc. des Einkommens, gegen zu Zeit 0,75 und 1 Mark betragen. Eine Skala, welche im Anschluß an die bisherigen Stufen bis zu 30 Mark bei einem Jahreseinkommen von 2100 bis 2400 Mark um je 6 Mark, von da ab bei Spielräumen von je 300 M. um je 12 Mark steigt, würde eine ziemlich regelmäßige Progression ergeben und bei 5400 Mark den Satz von 3 Proc. erreichen. Sie würde bei einem Einkommen von 1500 Mark eine Steuer von 1 Proc. bei einem solchen von 3000 Mark von 2 Proc., also dort die Hälfte, hier zwei Drittel des jetzigen Betrages ergeben.

Eine solche Reform stellt nach dem Ergebniß der Veranlagung von 1878—79 folgende Ermäßigung des Aufkommens an Steuer in Aussicht: bei der Klassensteuer um mehr als 24 Millionen, nämlich 14½ durch den Wegfall der untersten beiden, nahezu 13 Millionen für die Ermäßigung der übrigen 10 Stufen, wovon jedoch der nach Fortfall der Kontingentirung verfügbare Betrag von 3 Millionen abgeht, um welchen die veranlagte Steuer den festgesetzten Betrag gegenwärtig übersteigt. Bei der Einkommensteuer würde der Ausfall 2—3 Millionen Mark, im Ganzen also wohl etwa 27,000,000 Mark betragen.

IV.

Sollen die Ertragssteuern die Stelle ausfüllen, welche ihnen, wie oben gezeigt, in einem rationellen Steuersystem gebührt, so werden sie einerseits den Ertrag thunlichst aller Vermögensstücke erfassen, andererseits so eingerichtet sein müssen, daß die Besteuerung der verschiedenen Einnahmequellen gleich hoch ausfällt. Demzufolge wird der Steuerfuß auf

einem gemeinsamen einheitlichen Princip beruhen und in richtigem Verhältniß zu dem Normalsatze der Einkommensteuer stehen müssen.

Prüft man die in Preußen bestehenden Ertragssteuern nach ihrer Vollständigkeit, so ergiebt sich auf den ersten Blick, daß, während der Grundbesitz und mit ihm der Gewerbebetrieb des Landwirths und des Vermiethers durch Grund- und Gebäudesteuer, das Gewerbe neben anderen directen und indirecten Steuern, Eisenbahn-, Bergwerksabgabe, Branntweinsteuer u. s. w. von der Gewerbesteuer getroffen wird, der Kapitalzins einer Ertragssteuer nicht unterliegt.

Die Freilassung gerade dieser Einnahmequelle widerspricht den ersten Regeln ausgleichender Gerechtigkeit. Die Kapitalsrente fließt zur Zeit nicht allein ungleich regelmäßiger, als Grundrente und Gewerbseinkommen, sie führt auch zumeist eine mindestens gleiche Ausnutzung des Vermögens herbei, ohne Zeit und Kraft des Besitzers in Anspruch nehmen. Gerade aus diesem Grunde, weil dem Kapitalisten die Möglichkeit gegeben ist, seine persönliche Thätigkeit anderweit voll zu verwerthen, ist die Kapitalsrente ganz besonders steuerfähig.

Man wird allerdings zugeben müssen, daß von allen Arten des Einkommens dasjenige aus zinstragenden Kapitalien weitaus am wenigsten äußerliche Merkmale darbietet und daher am leichtesten und häufigsten der Einschätzung sich entzieht. Die Veranlagung einer Kapitaliensteuer wird daher ungleich schwieriger und in ihren Ergebnissen unsicherer und ungleichmäßiger sein, als namentlich die der Grund- und Gebäudesteuer. Diese Wahrnehmung bedingt indessen nur die Anwendung scharfer Veranlagungsformen, nicht aber die Freilassung der Einnahmequelle. Wäre es nicht völlig widersinnig aus dem Grunde, weil die Einkünfte des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes bereits bei der Einkommensteuer schärfer herangezogen sind, als die aus Kapitalzinsen, letztere nun auch von der Hilfssteuer gänzlich zu befreien? Die thatsächliche Ungleichheit, welche zwischen den Kapitalisten dadurch entstehen würde, daß wegen mangelhafter Kenntniß der Einschätzungsorgane ein Theil des Kapitals der Besteuerung sich entzieht, rechtfertigt sicher nicht die Beibehaltung der grundsätzlichen Bevorzugung sämmtlicher Kapitalisten vor allen übrigen Staatsbürgern.

Nicht minder hinfällig erscheint der Einwand, daß bei erhöhter Besteuerung das Kapital aus Preußen auswandern werde. Bei einer mäßigen Heranziehung, um die es sich der Natur der Sache nach nur handeln kann, wenn eine Kapitalsrentensteuer als Ergänzungsauflage zu der Einkommensteuer zur Einführung gelangt, wird eine erhebliche Einwirkung selbst auf den Theil der Kapitalisten nicht zu befürchten sein, welcher in der Wahl des Wohnsitzes völlig frei ist. Wenn einige gleichwohl in die benach-

barten deutschen Länder verziehen sollten, so würde eine solche Verschiebung schwerlich mehr als vorübergehender Natur sein, denn eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Reform des preußischen Steuerwesens würde nicht verfehlen, auch in den anderen Bundesstaaten Nachfolge zu finden.

Ebensowenig erscheint ferner die Befürchtung einer ernstlichen Gefährdung des Hypothekenkredits begründet. Wo das rentbare Kapital, wie in Preußen, bereits in der Einkommensteuer einer Besteuerung unterliegt, mithin der Nachtheil des den Einschätzungsorganen klar vorliegenden Hypothekenkapitals vor anderen zinstragenden Anlagen längst besteht, wird aus dem Umstand, daß diese Besteuerung um etwas sich erhöht, eine merkbare Beeinträchtigung des Grundkredits nicht eintreten. Im Gegentheil würden, wenn, wie anzunehmen, eine Rentensteuer eine schärfere Erfassung der nicht im Grundkredit angelegten rentbaren Kapitalien herbeiführt, die jetzt bestehenden Vortheile für diese Art der Anlegung schwinden. Wäre endlich von einer Kapitalsrentensteuer eine Beeinträchtigung der Kapitalsbildung zu befürchten, so würde hieraus ein schwerwiegender Einwand gegen diese Abgabe herzuleiten sein. Allein abgesehen davon, daß die Bildung eines rentbaren Grundkapitals keineswegs die einzige Form der Kapitalsbildung ist, wird im Ernst Niemand annehmen wollen, daß die social und wirthschaftlich höherstehenden Theile der Bevölkerung von Ersparungen sich werden abhalten lassen, weil die Rente einer kleinen Abgabe unterliegt. Für den übrigen Theil des Volkes, namentlich für die arbeitende Bevölkerung, wird es allerdings aus socialpolitischen Gründen sich empfehlen, auch die leiseste Erschwerung der Kapitalsbildung zu vermeiden. Dieser Zweck würde, vielleicht nach Analogie der Steuerfreiheit der Hausgüter durch Freilassung geringfügiger Kapitalien von der Steuer sich unschwer erreichen lassen. Als Grenze möchte vielleicht der Maximalbetrag des in öffentlichen Sparkassen anzulegenden Kapitals anzunehmen sein, sodaß die sämmtlichen in jenen öffentlichen Instituten angelegten Ersparnisse steuerfrei bleiben. Unter der Voraussetzung eines mäßigen Steuerfußes und der Freilassung ganz kleiner Kapitalien würde sonach eine Rentensteuer überwiegenden Bedenken nicht unterliegen. Ihre nach den Grundsätzen einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast unerläßliche Einführung wird nicht weiter zu verschieben sein, nachdem durch Einordnung eines beweglichen Factors in die Personalsteuer Fürsorge dafür getroffen sein wird, daß die Einrichtung einer Rentensteuer nicht eine Erhöhung der Steuerlast, sondern nur eine andere Vertheilung derselben bedingt.

Wie hoch das zinsbar angelegte Kapital in Preußen sich beläuft, läßt sich vorerst nur annäherungsweise schätzen. Nasse veranschlagte auf Grund der Erfahrungen in den süddeutschen Staaten den Zinsertrag desselben

1860 auf nahezu 12 Mark für den Kopf der Bevölkerung. Diese Schätzung, nach welcher der Ertrag auf etwa 320 Millionen Mark sich stellen würde, erscheint indessen zu niedrig. Im Königreich Sachsen belief bei einer Bevölkerung, welche 10 % der Einwohner Preußens nur wenig übersteigt, nach den Ergebnissen der auf Selbstdeklaration beruhenden Schätzung zur Einkommensteuer für 1878 das Einkommen aus Renten sich auf 110 Mill. M. Man wird danach, selbst wenn man den Unterschied in der Wohlhabenheit hoch in Rechnung stellt, doch immer auf etwa 600 Millionen Mark von Kapitalien für Preußen gelangen. Ein Betrag von 13½ Milliarden erscheint als Gesammtsumme aller Grundkapitalien auch nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Summen in Erwägung zieht, welche allein an Reichs-, Staats-, Communal-Obligationen, an Eisenbahnprioritäten, Pfand- und Hypothekenbriefen und anderen zinstragenden Inhaberpapieren in Preußen ausgegeben sind.

Nachdem so festgestellt ist, daß das System der Ertragsbesteuerung der Ergänzung durch eine Kapitalrentensteuer nothwendig bedarf, wird nunmehr zu prüfen sein, inwieweit die bestehenden Ertragssteuern eine Umformung zu erfahren haben werden, um eine gleichmäßige Heranziehung des Vermögens in seinen Hauptformen zu ermöglichen.

Dabei wird davon auszugehen sein, daß zwar der Maßstab des Kapitalswerthes der Vermögensquelle, als welchen wir den Betrag ansehen, welcher durch Kapitalisirung des durchschnittlichen Ertrages gewonnen wird, und nicht den nach den Conjuncturen allzuwechselnden Verkaufswerth, möglichst zu erreichen ist, daß jedoch, wenn dieselbe bei einer Art der Besteuerung, welche nicht aus anderen Gründen der Reform dringend bedürftig ist, annäherungsweise zutrifft, es nicht gerathen ist, aus Anlaß solcher geringerer Abweichungen eine bestehende und eingebürgerte Steuer abzuändern.

Unter diesem Gesichtspunkt wird, wenn nach der oben erläuterten principiellen Verschiedenheit zwischen den bestehenden Ertragssteuern die Umänderung der einen derselben unerläßlich erscheint, doch die Grund- und Gebäudesteuer in ihren Prinzipien, abgesehen von der Höhe des Steuerfußes, welche an sich unabhängig von der Einrichtung der Steuer ist, sich beibehalten lassen.

Die Realsteuer steht wenigstens annäherungsweise in einem bestimmten Verhältniß zu dem Gebrauchswerth des Grundbesitzes.

Bezüglich der Gebäudesteuer ist dies klar, denn sie wird nach dem Miethsertrage bemessen. Legt man die in Berlin übliche Berechnung zu Grunde, wonach als Miethswerth eines Hauses der achtzehnfache Betrag des Rohertrages an Miethe gilt, so ergiebt sich, daß die Gebäudesteuer

unter der Voraussetzung zutreffender Veranlagung den 450. Theil oder etwa 0,22 Proc. seines dem Gebrauchswerth entsprechenden Kapitals beträgt.

Nicht ganz gleich liegen die Verhältnisse bei der Grundsteuer. Mit Recht ist es getadelt worden, daß einige Behörden bei der Einschätzung zur Einkommensteuer den Ertrag der Landgüter durch einfache Vervielfältigung des Grundsteuerreinertrages ermitteln zu können geglaubt haben. Bei einem solchen Verfahren bleibt die Art der Bewirthschaftung, der Zusammenhang mit Fabrikbetrieb, die Intensität des Betriebes, die mindere oder größere Leistung des Wirths unberücksichtigt, Momente, welche für die Einschätzung zur Einkommensteuer von wesentlicher Bedeutung sind, bei einer Ertragssteuer aber, welche das Vermögensobject nach seinem durchschnittlichen Ertrage unter der Voraussetzung gemeingewöhnlicher Bewirthschaftungsweise erfassen soll, aber nicht in Betracht kommen. Gleichwohl wird namentlich in Folge der etwas übereilten Ausführung der Veranlagung auch für diese Art der Besteuerung der Grundsteuerreinertrag nicht einen völlig gleichmäßigen Maßstab für die Ansetzung der Grundstücke nach ihrem Vermögenswerth abgeben. Soweit wir es zu übersehen vermögen, werden im Allgemeinen die Liegenschaften, welche zur Zeit der Veranlagung bereits in hoher Kultur sich befanden, verhältnißmäßig höher veranlagt sein, als die übrigen.

Allein diese Verschiedenheit ist nicht so gar bedeutend. Das Ergebniß einer größeren Anzahl von Kredittaxen und Verpachtungen, welche zu unserer Kenntniß gelangt sind, führt wenigstens zu dem Schluß, daß der Gebrauchswerth der Landgüter bei jetzigem Zinsfuß einem Kapitalwerth von dem vierzigfachen Betrage des Grundsteuerreinertrages im Allgemeinen gleichsteht. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt nach oben und nach unten sind nicht von zu großer Erheblichkeit, wenn man das Object der Grundsteuer, d. h. das Landgut ohne Fabrik und andere derartige Anlagen, allein in Betracht zieht. So wird auch die Grundsteuer ohne allzu schwerwiegende Fehler wenigstens annäherungsweise als eine den Grundbesitz nach seinem Vermögenswerth erfassende Steuer gelten können. Ihr durchschnittlicher Betrag stellt sich wenn man die vorstehende Ausführung zu Grunde legt auf nahezu 0,24 Proc. des Kapitalwerths.

Läßt sonach die Grund- und Gebäudesteuer in ein System der Ertragsbesteuerug, dessen Maßstab der mittlere Kapitalswerth der Vermögensstücke bildet, ohne Zwang sich einreihen, so ist die prinzipielle Abänderung der Realsteuer auch aus anderen Gründen weder geboten noch zweckmäßig. Allerdings wird auf die Dauer die völlige Unabänderlichkeit der Veranlagung nicht bestehen bleiben können, vielmehr die Möglichkeit zu geben sein, Veränderungen zu berücksichtigen, welche durch Kulturfortschritte, na-

mentlich durch Verwandelung von Wald und Oedland in Aecker und Wiese entstanden sind. Erwägt man jedoch, daß seit der Veranlagung kaum ein halbes Menschenalter vergangen ist und daß eben erst die erstmalige Revision der Gebäudesteuer, welche doch wegen der rascheren Veränderung der Werthsverhältnisse naturgemäß in kürzeren Perioden erfolgen muß, als die der Grundsteuer, im Gange ist, so wird man zugeben, daß eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung aus diesem Grunde nicht eben dringlich ist.

Andrerseits bildet der Kataster einen so wesentlichen Theil des gesammten Staatsorganismus, namentlich auch unseres Grundrechts, daß eine Abänderung der Grundsteuerverfassung den schwerwiegendsten Bedenken unterliegt. Mit der Erhaltung der Unterlagen der Realbesteuerung hängt die Höhe der Steuer aber nur insoweit zusammen, als, wenn letztere allzusehr sinkt, die zur Erhaltung und Fortführung der Kataster erforderlichen Kosten nicht mehr wirthschaftlich erscheinen. Die Kosten der Katasterverwaltung belaufen sich indessen jährlich nur auf 1,6 Mill. Mark, können daher einer erheblichen Herabsetzung der Realsteuer nicht im Wege stehen.

Auch andere Aenderungen von nicht grundsätzlichem Charakter wären nicht auszuschließen. Wir würden aus socialpolitischen Gründen nach Analogie der Freilassung des Hausgartens von der Grundsteuer und der obenvorgeschlagenen Befreiung der kleinen Spar-Kapitalien von der Rentensteuer namentlich für die Steuerfreiheit der kleinen, nur einer Arbeiterfamilie Wohnung darbietenden und nicht mit anderweitem Grundbesitz verbundenen Wohnhäuser uns entscheiden.

Sprechen sonach überwiegende Gründe für die Beibehaltung der Grund- und Gebäudesteuer auf der bisherigen Grundlage, so ist das Gegentheil bei der Gewerbesteuer der Fall. Letztere entspricht keineswegs dem im Gewerbebetrieb angelegten Kapital und ist auch anderweit im hohen Grade der Reform bedürftig.

Sowohl von der Handwerkssteuer als der Abgabe vom Kleinhandel werden zahlreiche Gewerbebetriebe getroffen, welche ohne Kapital oder nur mit einem so minimalen stehenden Kapital betrieben werden, daß es für die Besteuerung nicht füglich in Betracht kommen kann.

Soweit letztere wirklich nach dem Umfange des Gewerbebetriebes erfolgt, läuft sie doch keineswegs parallel mit dem in demselben angelegten Kapital, weil in zahlreichen Zweigen des Gewerbebetriebes der Umfang des Geschäfts wesentlich auf den persönlichen Eigenschaften des Inhabers beruht. Es gilt dies namentlich von allen Vermittelungs, Agentur- und Maklergeschäften, trifft aber auch bei einer Reihe anderer Gewerbe zu.

Vor Allem aber gestattet die gegenwärtige Einrichtung der Steuer nach dem Princip der Mittelsätze keineswegs eine genaue Abstufung nach dem Umfange des Gewerbebetriebes. Die kleinen Betriebe werden verhältnißmäßig zu hoch, die großen zu gering belastet.

Bezüglich der Besteuerung des Handwerks ist dieser Mißstand bei den Verhandlungen über die letzte Gewerbesteuernovelle ausdrücklich anerkannt. Man war sich klar darüber, daß die Zusammenlegung z. B. der großen Bauunternehmer mit den Meistern, welche nur mit einem Gesellen arbeiten, in eine Steuerklasse mit einem Mittelsatz zu einer gerechten Besteuerung nicht führen könne. Die Auflösung dieser Steuerklasse wurde daher damals ohne Widerspruch für nothwendig erklärt. Sie ist von der Regierung dann auch in das bei den Wahlen zum Reichstage veröffentlichte Reformprogramm aufgenommen.

Eine weitergehende Anpassung der Steuer an den Umfang des Gewerbebetriebes ermöglicht wegen ihrer Dreitheilung die Abgabe vom Handel und Fabrikbetrieb. Allein auch hier findet eine stärkere Belastung der minder bedeutenden Unternehmungen statt. Inwieweit namentlich die Heranziehung der ganz großen Geschäfte hinter dem Maß der jenen auferlegten Abgabe zurückbleibt, erhellt aus folgenden dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin entnommenen Zahlen.

1876 waren zur Klasse A I 1116 Betriebe veranlagt; das Gesammtsteuersoll belief sich auf 321,894 Mark. Unter jenen Unternehmungen befinden sich 184 Actiengesellschaften, deren Kapital nominell 906 Mill. M., nach dem Kurswerth im Dezember 1876 aber immer noch 476 Mill. M. betrug. Sie hatten für das gedachte Jahr zusammen 22 Millionen Mark Dividende gezahlt. Die gesammte Gewerbesteuer jener 1116 größten Betriebe beträgt also noch nicht $1^1/_2$ Proc. der Dividende der nicht den sechsten Theil derselben bildenden Actiengesellschaften, etwa 0,00666 % des Kurswerths ihrer Actien. Nimmt man an, daß die Hälfte des Gesammtbetrages der Steuer auf diese Gesellschaften entfällt, — eine Annahme, welche entschieden zu hoch ist, weil alsdann mehr als 415 der, nicht in Actienform bestehenden Großbetriebe nur zu dem geringsten Satze verlagt sein müßte —, so würde demnach die Gewerbesteuer nicht 0,75 Proc. der Dividende und etwa ein $^1/_{2000}$ des Kurswerths betragen, wogegen, wenn nach der gewöhnlichen Annahme Betriebe, deren stehendes Kapital 150,000 Mark übersteigt, in die Klasse A I übernommen werden, diese bei dem niedrigsten Steuersatz nahezu $^1/_{1000}$ dieses Kapitals an Steuern entrichten.

Jene umfangreichsten auf der Vergesellschaftung des Großkapitals beruhenden Unternehmungen sind daher bei der jetzigen Art der Besteuerung

ungebührlich bevorzugt. Gegenüber dem Grundbesitze ist dies sogar um das 7—8 fache der Fall.

Ueberdies besteht in Folge der Dreitheilung der Steuer der Uebelstand, daß, um eine einigermaßen zutreffende Abstufung der Abgabe herbeizuführen, manche Gewerbetreibende der unteren Stufen zu einer den niedrigsten Satz der höheren Klasse übersteigenden Steuer veranlagt werden, und so mehr zu entrichten haben, als diejenigen, welche ihres größeren Gewerbebetriebes wegen der höheren Klasse zugewiesen sind.

Ist hiernach, wie dies bei Berathung des Kommunalsteuergesetzes auch ausdrücklich anerkannt ist, die Gewerbesteuer einer grundsätzlichen Abänderung zu unterwerfen, so wird diese mit Rücksicht auf die Einreihung der Abgabe in das System, nach welchem die Ertragssteuern die Einkommensteuern nach der Richtung der stärkeren Heranziehung der Einnahmen aus Vermögenstheilen ergänzen sollen, so sich zu vollziehen haben, daß das in dem Gewerbebetrieb werbende Kapital der Besteuerung zu Grunde gelegt wird.

Dabei würde es sich fragen, ob dasselbe direct als Maßstab der Umlegung dienen kann oder ob man, wie bei der Grund- und Gebäudesteuer, den indirecten Weg zu wählen haben würde. Wir möchten die erstere Alternative vorziehen. Daß sie theoretisch die richtigere ist, wird nicht bestritten werden. Aber auch ihre praktische Durchführbarkeit ist nach den Vorgängen in anderen Staaten nicht zu bezweifeln. Namentlich geht das Württembergische Gesetz von 1873 bei Bemessung der Steuer direct von dem Betriebskapital aus, wobei unter Betriebskapital das gesammte, in dem Gewerbebetrieb werbende stehende und umlaufende Kapital nach seinem mittleren Betrage und mittleren Werthe ohne Abzug der Schulden verstanden wird. Aehnlich verfährt unseres Wissens das jüngst zu Stande gekommene badische Gesetz. Durch Freilassung eines Minimalkapitals (in Württemberg 700 Mark); nach Analogie der Freilassung der Hausgärten von der Grundsteuer, der Sparkassenkapitalien von der Rentenabgabe — würde die Befreiung der rein handwerksmäßigen Betriebe, der Höker u. s. w. zu erreichen sein.

Dabei wird sich freilich nicht verkennen lassen, daß bei der Bedeutung, welche der Kredit namentlich für Handelsgeschäfte gewonnen hat, die Nichtberücksichtigung der Schulden bei der Besteuerung der Gewerbe noch größeren Bedenken unterliegt, als bei den Realsteuern. Allein überwiegende Gründe sprechen doch dafür, zur Zeit von einer Berücksichtigung der Schulden abzusehen. Eine solche steht an sich mit dem Begriff einer Ertragssteuer gewissermaßen im Widerspruch. Auf die praktischen Schwierigkeiten ist oben bereits hingewiesen, welche in zahlreichen Fällen daraus entstehen, daß nicht mit Sicherheit zu erkennen ist, welchem Object eine Schuld

anzurechnen ist. Ferner ist bisher auch bei der Besteuerung der Gewerbe darauf nicht gerücksichtigt worden, inwieweit der der Veranlagung zu Grunde liegende Umfang des Betriebes auf Credit beruht. Vorerst wird man daher, wie in Württemberg, von der Berücksichtigung der Schulden abzusehen haben. Diese mag als Ziel der Zukunft vorbehalten bleiben, hier wie bei den Realabgaben.

Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung werden die anderweit bereits besteuerten Unternehmungen, Bahnen, Bergwerke, Zuckerfabriken, Brennereien auch ferner von der Gewerbesteuer freizulassen sein. Zu dem gleichen Zweck würde die von gewerblichen Anlagen zu entrichtende Gebäudesteuer anzurechnen sein.

Würde eine auf diesem Fuß reorganisirte Gewerbesteuer den Anforderungen, welche vom rein steuerlichen Standpunkt zu erheben sind, genügen, so treten doch gerade auf dem Gebiet des Gewerbewesens weitere sociale und wirthschaftliche Momente hervor, welche eine umsichtige Steuerpolitik nicht unbeachtet lassen darf.

Die Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Erwerbszweigen hat sich in Preußen in einer für das Gesammtwohl sehr bedenklichen Weise entwickelt.

Schon der Gesetzgeber von 1820 constatirte einen übermäßigen, ungesunden Andrang zu den vertheilenden Gewerben. Die letzte Gewerbestatistik weist eine geradezu besorgnißerregende Steigerung dieses Mißverhältnisses nach. Auf je 76 Einwohner, also je 15—20 Familien, kommt eine im Waarenhandel beschäftigte Person. Diese Erscheinung ist so frappant, daß Engel, nachdem er hervorgehoben, es befänden sich also augenscheinlich mehr als nöthig Personen zwischen Produzenten und Konsumenten, das Endergebniß seiner Betrachtungen in die Worte zusammenfaßt:

„Dasselbe gilt von anderen Handelszweigen. Die Reihen der productiv (erzeugend) Thätigen lichten sich und die der distributiv (vertheilend) Thätigen füllen sich."

In der That macht der Zwischenhandel in Deutschland sich zum großen Schaden sowohl der Produzenten als der Konsumenten ungebührlich breit, der zur Erhaltung des unnöthigen Vermittelungspersonals erforderliche Aufwand fällt ihnen gemeinschaftlich zur Last. Er kommt aber nicht sowohl in dem erhöhten Preise für den Konsumenten, als in der verschlechterten Qualität der Waare zum Ausdruck.

Zahlreiche Unterredungen mit Fabrikanten, zu welchen die letzten Wochen Anlaß gaben, bestätigen die schon anderweit gemachte Wahrnehmung, daß der Zwischenhandel die Production leitet und zwar nach seinen, nicht nach den Bedürfnissen des Publikums. Ihm verdanken wir zum

größten Theil die Demoralisation der Production, welcher letzthin noch durch das Gesetz gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel entgegengetreten werden mußte.

Zur Illustration möge aus der Reihe jener Unterhaltungen nur eine angeführt werden. Ein technisch und geschäftlich gleich hochstehender Fabrikant von Ultramarin gab an, daß es ihm erst neuerdings und unter erheblichen Opfern durch Herstellung directer Beziehungen mit den Detaillisten gelungen sei, sich einen Markt für reine und gute Fabrikate zu schaffen. Bis dahin sei der Absatz der letzteren im Inlande gradezu unmöglich gewesen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Waare auf dem üblichen Wege von dem Produzenten zu dem Konsumenten einen Preisaufschlag von 200 Proc., also auf das Dreifache erfahre, die Kaufkraft der Konsumenten eine solche aber nur bei geringwerthiger und entsprechend billiger Waare gestatte.

So wird die Konsumtion durch theuere und doch schlechte Waare geschädigt, die Production auf die abschüssige Bahn gedrängt, lediglich unter dem Gesichtspunkt der Wohlfeilheit zu arbeiten. Ebenso bedenklich wie die Folge, ist die Ursache der Erscheinung, der Zug nach mühelosem Gewinn. Bei der übermäßigen Konkurrenz wird trotz der Schädigung des Publikums in den meisten Fällen der Erwerb das gewöhnliche Maß nicht übersteigen, allein er ist mit ungleich geringerer Anstrengung verbunden, als der Betrieb von anderen Gewerben und namentlich als der Betrieb der Landwirthschaft. Jener übermäßige Andrang zu den Vertheilungsgewerben ist daher ein Zeichen von moralischer Verweichlichung, deren weitere Ausbreitung die Kraft der Nation ernstlich gefährdet.

Zu den Mitteln, mit welchen das Uebel wirksam sich bekämpfen läßt, gehört eine erhöhte Besteuerung. Von einer solchen wird umsoweniger abgesehen werden können, wenn es sich, wie bei der Schankwirthschaft, dem Rückkauf- und dergleichen Geschäften um Gewerbebetriebe handelt, deren übermäßige Verbreitung noch weitere Nachtheile für das Gemeinwohl nach sich zieht.

V.

Durch die vorstehend vorgeschlagene Reformmaßregel gelangt man sonach zu folgendem System:

Die theilweise quotisirte Einkommensteuer bildet die Hauptsteuer. Sie zeigt für die Einkommen von unter 5000—6000 Mark eine doppelte Degression, einmal durch die unbeschränkte Berücksichtigung der besonderen, die Steuerfähigkeit bedingenden Verhältnisse, zweitens durch allmähliches stetiges Sinken des Procentsatzes, bis von 900 Mark ab gänzliche Steuerfreiheit eintritt.

Die Einkommensteuer wird ergänzt durch Ertragssteuern, welche lediglich das aus Vermögenstheilen fließende Einkommen treffen und nach dem Kapitalswerth der Vermögensstücke bemessen sind. Dabei ist die Grund- und Gebäudesteuer in ihren Grundlagen beizubehalten, die Gewerbesteuer, abgesehen von der aus socialpolitischen Gründen bedingten Sonderbesteuerung einiger Betriebe, in eine nach dem Maßstabe des Betriebskapitals umzulegende Abgabe umzuwandeln, eine nach dem Kapital bemessene Besteuerung der Rente aus zinsbaren Kapitalien neueinzuführen. Jedoch wäre durchweg ein Minimum, das nur eine Einzelwohnung enthaltende Häuschen, das in der Sparkasse angelegte Kapital, die Geräthe, Werkzeuge u. s. w. des Handwerkers, gänzlich freizulassen.

Es erübrigt, die Normalsätze der verschiedenen Steuern zu erörtern.

In Sachsen hat man, bevor über das Verhältniß der neueingeführten Einkommensteuer zu den beibehaltenen Ertragsabgaben Beschluß gefaßt wurde, zunächst das Ergebniß der ersten Veranlagung abgewartet, sodann zunächst provisorisch und erst nach mehrjähriger Erfahrung definitiv Entscheidung getroffen.

Dieses bei einer vollständigen Umbildung des Steuersystems weisen Verfahrens wird es in Preußen nicht bedürfen, weil die wesentlichsten Bestandtheile des reformirten Steuersystems, die Einkommen- und die Grund- und Gebäudesteuer, feststehend und bekannt sind.

Darüber, daß der Normalsatz der Einkommensteuer mit höchstens 3 Proc. von dem Jahresbetrage beizubehalten ist, herrscht allseitiges Einverständniß. Wie auf dieser Grundlage im Einzelnen wie im Gesammtaufkommen nach unseren Vorschlägen die Einkommensteuer sich gestalten würde, ist oben gezeigt.

Bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer wissen wir aus dem Munde des preußischen Finanzministers, daß die Beibehaltung der Hälfte der Steuer als Staatsabgabe für nothwendig erachtet wird. Wir halten ein Herabgehen unter diesen Satz für sehr wohl möglich, würden vorerst und als ersten Schritt uns damit aber begnügen können.

Wird die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer beibehalten, so ist, um wenigstens annähernde Gleichstellung der verschiedenen Formen des Eigenthums herzustellen, das im Gewerbe werbende wie das zinsbar angelegte Kapital jährlich mit einem Tausendstel seines mittleren Betrages heranzuziehen.

Wie hoch bei diesem Satze das Gesammtaufkommen an Gewerbesteuer sich belaufen würde, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Immerhin wird angenommen werden können, daß die Freilassung der Kleinbetriebe durch die stärkere Heranziehung der großen Unternehmungen ausgeglichen werden

wird. Der Ertrag der Kapitalsrentensteuer würde unter Zugrundelegung des oben vermittelten Gesammtbetrages des rentbaren Kapitals auf 12 Millionen Mark anzunehmen sein.

Da die Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer auf die Hälfte einen Ausfall von jährlich etwa 33½ Millionen Mark bedingt, so ergiebt unser Vorschlag bei den Ertragssteuern einen Minderertrag von 21½ Mill., bei der Einkommensteuer einen solchen von 27 Millionen Mark, im Ganzen also bei allen directen Steuern von 48—49 Millionen Mark.

Unter Hinzurechnung der zur Deckung des Deficits erforderlichen Summe würde es zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform mithin für Preußen eines Antheils von über 90 Millionen Mark an den neuzubewilligenden Zöllen und Verbrauchssteuern bedürfen. Wenn in den nächsten Jahren noch nicht volle Deckung für das Erforderniß vorhanden wäre, so würde es bei der vorgeschlagenen Umformung der Einkommensteuer erheblichen Bedenken nicht unterliegen, den Bedarf, vorausgesetzt, daß er in mäßigen Grenzen sich hält, vorläufig durch Mehrbewilligung einiger Monatsraten der Einkommensteuer zu decken.

So wäre denn endlich auch der Nachweis geliefert, daß die vorgeschlagenen Maßregeln finanziell durchführbar sind.

Wir legen hierauf das größte Gewicht. Mag es dem leitenden Staatsmanne ziemen, zur Erreichung großer Zwecke eine weite Aussicht in die Zukunft zu eröffnen, für uns gilt es, unbeschadet weiterer Ziele, den Weg zu zeigen, auf welchem der nächste Schritt vorwärts zweckmäßig geschehen kann.

Im Uebrigen haben wir die Grundzüge des vorstehend entwickelten Systems bereits in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses angedeutet; der Haupttheil der näheren Ausführung erfolgte unmittelbar nach Schluß des Landtages. Nur wenige Worte waren aus Anlaß der Verhandlungen des Reichstages beizufügen.

Die Gedanken, von welchen die Ausführungen ausgehen, sind nur zum geringsten Theil neu. Zu weitaus größten Theil sind sie von unseren Parteigenossen, Stengel, Nasse, Graf Wintzingerode, zum Theil auch von politisch nahestehenden Männern anderer Parteien, G. v. Bennigsen, von Benda, von Rauchhaupt u. A. bereits ausgesprochen.

Unser Verdienst besteht im Wesentlichen darin, dieselben in einer Zeit, wo die Ausführung der Reformen der Verwirklichung entgegengeht, systematisch zusammengefaßt und in ihrem Zusammenhange dargestellt und begründet zu haben.

Berlin, Juli. von Zedlitz.

Englands Herrschaft und die Holländische Bevölkerung in Südafrika*).

Die zahlreichen Colonien, welche Großbritannien in allen Welttheilen und Klimaten theils selbst begründet, theils als Eroberer in Besitz genommen hat, können eben so vielen Kindern verglichen werden, die ein Familienvater in die Welt hinausschickt, damit sie sich dort eine unabhängige Existenz gründen. Freilich waren diese Kinder nicht alle in gleicher Weise vom Glücke begünstigt. Im Gegensatz zu den Amerikanischen Tochterstaaten Englands, welche binnen kurzer Zeit eine wunderbare Blüthe entfalteten, im Gegensatz zu den mächtigen Handelsemporien, welche auf dem Boden Australiens entstanden sind und welche sich jetzt eben anschicken, die Producte des Gewerbfleißes und künstlerischer Thätigkeit aus allen Gegenden der civilisirten Welt bei sich zu vereinigen — im Gegensatz hierzu ist das Loos der südafrikanischen Colonien bisher ein nicht sehr glänzendes gewesen. Waren doch auch die für ihr Entstehen gegebenen Bedingungen wesentlich verschieden von denen der zuvor erwähnten Staatengruppen. In Australien betrat der Britte ein Gebiet, das die Thätigkeit des Ackerbauers und Viehzüchters aufs Reichlichste belohnte; hier fand sich keine eingeborene Bevölkerung, welche ihm irgend welche Schwierigkeiten hätte bereiten können; ebensowenig vermochten die Indianerstämme Nordamerikas, welche wie Schnee vor der Sonne bei der Berührung mit dem weißen Manne dahinschmolzen, der Entwicklung junger, schnell aufblühender Staatswesen ein Hinderniß entgegenzustellen. Auch auf Neuseeland war das tapfere Häuflein der Maoris nicht im Stande, der andrängenden angelsächsischen Bevölkerung auf die Dauer zu widerstehen. Anders aber liegen die Verhältnisse in Südafrika. Ob wir nun die Capcolonie ins Auge fassen, in welcher neben 235,000 Weißen 800,000 Eingeborene leben, das Transvaalgebiet wo auf 250,000 Schwarze nur 40,000 Einwohner von Europäischer Abkunft kommen oder gar Port-

*) Der Herr Verfasser befand sich 13 Jahre (von 1864 bis 1877) in Südafrika.
Anmerk. der Redaction.

Natal, das neben einer Bevölkerung von 320,000 Kaffern nur 20,000 Europäer aufzuweisen hat, — (nur der Orangefreistaat mit 30,000 Weißen und 15,000 Farbigen macht in dieser Beziehung eine Ausnahme) — fast überall finden wir daß die eingeborene der Europäischen und Europäern entstammenden Bevölkerung bei Weitem überlegen, daß sie außerdem in stetigem Zunehmen begriffen ist, daß sie nicht etwa wie der Indianer Amerikas oder der Wilde Neuseelands vor der Europäischen Cultur zurückweicht, sondern vielmehr ihre Wohnsitze neben und zwischen denen der weißen Bevölkerung beibehält. Hierzu kommt noch ein anderer Umstand, dessen Wichtigkeit nicht unterschätzt werden darf. Südafrika hat bisher für den Europäischen Arbeiter und Handwerker nur geringe Anziehungskraft besessen und ist daher — wenn wir von der geringen Zahl der neuerdings importirten Indischen und Chinesischen Koolies absehen — ausschließlich auf die Thätigkeit der Eingeborenen angewiesen. In den Diamantminen von Griqualand-West, in den Städten, auf den Schaaffarmen, bei den Eisenbahnbauten der Capcolonie, in den Kupferbergwerken von Namaqualand, ja selbst auf den Zucker- und Kaffeeplantagen von Port-Natal ist der Eingeborene als Diamantengräber, als Viehwächter, Eisenbahnarbeiter, Tagelöhner, Kutscher und Hausknecht, sowie als Handwerker geradezu unentbehrlich; hier bildet er einen Factor, mit dem eine jede Regierung, der das Gedeihen ihres Landes am Herzen liegt, sehr wohl zu rechnen hat. — Was endlich die weiße Bevölkerung selbst angeht, so darf man nicht vergessen, daß diese in Südafrika keineswegs eine homogene oder auch nur aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, welche (wie z. B. Deutsche und Engländer) leicht zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen. Vielmehr besteht diese Bevölkerung vorwiegend aus zwei Elementen, welche in ihren Neigungen und Lebensanschauungen sich diametral gegenüber stehen und sich gegenseitig abstoßen, nämlich die Colonisten von Englischer Abstammung einerseits, die Boers d. h. die Nachkommen der Holländer andererseits. Daß unter solchen Umständen der Fortschritt der Civilisation auf afrikanischem Boden ein langsamer, die Entwickelung der dort gegründeten Staaten eine nur allmählige sein konnte, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Daß ferner die Englische Regierung, deren Colonisationsarbeit in anderen Welttheilen so außerordentlich erfolgreich war, in Südafrika bisher nur geringe Resultate erzielt, daß sie hier ihre größten Fehler und Irrthümer begangen hat — auch dies läßt sich zum Theil durch die Schwierigkeit der Aufgabe, welche ihr hier zufiel, erklären. Festzustellen, wie weit das brittische Gouvernement dieser Aufgabe gerecht geworden ist, welcher Mittel es sich zur Ausbreitung seiner Macht bedient hat, zu gleicher Zeit die Unterschiede

zwischen der Englischen und Holländischen Bevölkerung Südafrika's näher ins Auge zu fassen — dieses ist der Zweck der vorliegenden Betrachtungen — Betrachtungen, welche schon deshalb zeitgemäß sein dürften, weil nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges zwischen Britten und Zulus wichtige Veränderungen in dem Staatenorganismus der südafrikanischen Colonien in Aussicht stehen, weil die Frage, ob eine Conföderation der südafrikanischen Colonien möglich und zweckmäßig ist, schon in nächster Zeit ihrer Entscheidung entgegen sieht.

Wenn wir uns von der civilisatorischen Thätigkeit Englands in Südafrika einen klaren Begriff machen wollen, so ist es erforderlich, daß wir zunächst einen Blick rückwärts werfen auf die Entstehung und Vergangenheit der Capcolonie, auf jene Zeit, wo dieselbe unter Holländischer Herrschaft stand. Nicht Hang nach Abenteuern, nicht Eroberungslust, wie sie die Conquistadoren, die Gründer der Spanischen Republiken in Südamerika beseelte, nicht religiöse Bedrückung, Unzufriedenheit mit den Zuständen in der Heimath, wie sie die Dissidenten, die Schöpfer der Neuenglandstaaten über den Ocean trieb — keines dieser Motive, eine einfache kaufmännische Spekulation war es, welche die erste Niederlassung an der Südspitze des afrikanischen Continents ins Leben rief! Das Cap der guten Hoffnung, wie allgemein bekannt, im Jahre 1486 zuerst entdeckt, hatte während des ganzen 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Seefahrern aller Nationen als Zufluchtsort bei stürmischem Wetter gedient, als die Holländische Ostindische Compagnie auf den Gedanken verfiel, hier eine Marinestation zu gründen. In ihrem Auftrage errichtete im April 1652 Jan van Riebeek am Fuße der himmelanstrebenden Gebirgsmauer des Tafelbergs — dort wo heutzutage die Capstadt mit ihren freundlichen Villen aus dem saftigen Grün üppiger Gärten hervorlugt — einige Blockhäuser, welche durch ein aus rohen Steinen aufgeführtes Fort vertheidigt wurden. Riebeek, der erste Gouverneur dieser Niederlassung, stand wie schon bemerkt nicht im Dienste der Holländischen Regierung, sondern in dem der India Maatschappy, deren Vertreter, der bekannte Rath der Siebzehn zu Amsterdam, einzig und allein das Ziel im Auge hatte, sich möglichst schnell zu bereichern und den Handel mit dem Orient ausschließlich in ihre Hände zu bringen. Dem entsprechend hatte das Depot in der Tafelbai — von eigentlicher Colonisation kann damals noch keine Rede sein — den Zweck den Schiffen der Compagnie den Vortheil einer Station, wo sie auf Unterstützung rechnen konnten, zu gewähren und zu gleicher Zeit die maritimen Bewegungen anderer seefahrenden Nationen von hier aus zu überwachen. Daß alle humanen Rücksichten bei Seite gesetzt wurden, beweist die Thatsache, daß einer der Nachfolger van Riebeek's,

weil er einem bedrängten Französischen Kauffahrteischiff Unterstützung gewährt hatte, sofort seiner Stelle entsetzt und zu gleicher Zeit die Bestimmung getroffen wurde, die Seefahrer anderer Nationen zwar mit Wasser zu versehen, aber ihnen weder Proviant zu verabreichen noch sonstigen Succurs zu gewähren. Wichtige Ereignisse sind während der ersten Jahrzehnte der Holländischen Herrschaft in Südafrika nicht zu verzeichnen. Das Gedeihen der jungen Colonie war im Anfang ein sehr langsames und dieselbe nahm erst dann einen lebhafteren Aufschwung, als sie in den Jahren 1687 und 1689 durch französische Emigranten einen Zuwachs erhielt. Diese Huguenoten, welche nach Aufhebung des Edict von Nantes, um ihre Glaubensfreiheit zu bewahren, zunächst nach Holland auswanderten und von dort aus auf Anrathen und auf Kosten der Compagnie nach dem Cap befördert wurden, haben durch ihren Fleiß dem Fortschritt der Civilisation in Südafrika wesentliche Dienste geleistet. Sie waren es, welche zuerst die Segnungen des Ackerbaues in den öden Steppen des Innern ausbreiteten, sie waren es auch, welche die Weincultur aus den blühenden Gefilden Frankreichs auf afrikanischen Boden verpflanzten. Wohl hat sich die Holländische Compagnie ein unbestreitbares Verdienst erworben, indem sie diesen vaterlandsflüchtigen, überzeugungstreuen Franzosen auf afrikanischer Erde eine neue Heimstätte gründete, aber andererseits verdienen die Maßregeln, welche sie ergriff, um diese Emigranten ihrer Nationalität zu berauben, die strengste Mißbilligung. Es wurden nämlich Gesetze erlassen, welche den Neueingewanderten die Anwendung ihrer Muttersprache im Verkehr mit der Colonialregierung, ja sogar den Gottesdienst in französischer Sprache untersagten. Hieraus und aus der numerischen Ueberlegenheit der Holländischen Ansiedler erklärt sich das Factum, daß das französische Element, was Sprache und Sitte anlangt, sehr bald von der Oberfläche verschwindet und daß kaum 90 Jahre nach der Ankunft der ersten französischen Emigranten der Reisende Levaillant in Südafrika nur noch einen einzigen alten Mann antraf, der französisch sprechen konnte. Außer den französischen Namen wie: Joubert, du Plessis, de Villiers, Jouché u. s. w. wie man sie noch heutzutage in allen Theilen des Landes findet, sind es hier und da wohl auch die Gesichtszüge, das dunkle Auge, das schwarze Haar, sowie das lebhafte Temperament, die Vorliebe für Witz und andere Eigenthümlichkeiten, welche auf die Abkunft von unseren leichtlebigen, heißblütigen Nachbarn jenseits des Rheines zurück deuten. Im Großen und Ganzen jedoch hat die Bevölkerung, welche aus dieser Vermischung Holländischer und Französischer Elemente entstanden ist, sowohl die Niederländischen Sitten wie den Niederländischen Typus beibehalten. Um auf die Holländische Colonialregierung zurückzukommen, so

machte sie sich bei allen Ansiedlern, welcher Nationalität sie auch angehörten, bald gründlich verhaßt, indem sie geleitet von den Motiven der niedrigsten Selbstsucht und Habgier die Colonisten in ihren Rechten und Freiheiten beschränkte. Den Handelsverkehr mit den Seefahrern anderer Nationen hatte sie von vornherein untersagt, später kam hierzu noch das Verbot, mit den Eingeborenen Handelsbeziehungen anzuknüpfen, so daß den Ansiedlern Nichts übrig blieb, als die Producte ihres Fleißes an die Compagnie selbst abzusetzen, welche den Markt monopolisirte und höchst unbefriedigende Preise bezählte. Beschwerden, welche man dieserhalb an die Direction der Compagnie richtete, führten auch keine Besserung herbei, vielmehr wurden die Unterzeichner einer derartigen Petition als Empörer betrachtet und mit Deportation bedroht. Um das Maß der Uebelstände unter der Herrschaft der Holländischen Compagnie in Südafrika voll zu machen, so herrschte in den entlegenen Grenzdistricten, wohin sich ein Theil der Boers zurückgezogen hatte, ein nahezu anarchischer Zustand. Diese, meist neuerobertes Gebiet — denn mit dem Wachsthum der Bevölkerung und dem Zunehmen der Heerden wuchs auch der Umfang des urbar gemachten oder als Weidegründe benutzten Landes, welches gewöhnlich den Eingeborenen mit Gewalt abgenommen wurde — diese Grenzdistricte wurden von einem sogenannten „Veldcornet" befehligt, einer Art von Militärgouverneur, welcher aus der Mitte der Farmer gewählt wurde und welchem das Recht zustand, im Kriegsfall ein sogenanntes „Commando" zu versammeln d. h. alle kampffähigen Männer zu den Waffen zu berufen, um an ihrer Spitze die Angriffe der Eingeborenen abzuwehren oder das den Grenzfarmern geraubte Vieh wieder zurückzuerobern. Daß ein solches, höchst primitives System — welches übrigens bis vor Kurzem im Gebiete der Transvaalrepublik noch bestanden hat — Veranlassung zu argen Mißbräuchen geben mußte, liegt auf der Hand. Diese Frontierdistricte lagen viel zu entfernt von dem Regierungssitze der Capstadt, als daß man von dort aus über das Thun und Lassen der dünngesäeten Bevölkerung irgendwelche Controle hätte ausüben können, und es kam daher nicht selten vor, daß von Seiten der Grenzfarmer unter nichtigen Vorwänden ein Kriegszug gegen die schlechtbewaffneten Stämme der Eingeborenen unternommen wurde, von dem die Ersteren gewöhnlich zu Sklaven gemachte Gefangene und zahlreiche Heerden erbeuteten Viehes zurückbrachten.

Um es kurz zu sagen, Haß gegen die Regierung, Anarchie und Gesetzlosigkeit an der Grenze, fortwährende Kämpfe mit den Eingeborenen, Unterdrückung des Handels und nationale Armuth — das waren die Zustände, welche in Südafrika vorherrschten, als gegen Ende des vorigen

Jahrhunderts die brittische Regierung zuerst die Capcolonie in Besitz nahm. Die Ereignisse, welche zur Besitzergreifung von Seiten Großbritanniens führten, bedürfen wohl keiner eingehenden Erörterung. Die englische Regierung, welche schon damals die nach Indien führenden Seewege mit eifersüchtigem Blicke beobachtete und für die das Cap als „halfway house" sowie als Flottenstation zu jener Zeit eine größere Bedeutung besaß, als heutzutage, wo durch den Suezkanal eine kürzere Verbindungsroute mit dem Orient hergestellt worden ist — erlangte nach der Besetzung Hollands durch die Truppen der französischen Republik von dem als Flüchtling in England verweilenden Prinzen-Statthalter die Genehmigung, das Cap der guten Hoffnung während der Dauer des Krieges mit Frankreich militärisch zu besetzen. Im Juni 1795 erschien Admiral Elphinstone mit einer Flotte und Landungstruppen unter dem Befehle des Generals Craig in der Tafelbai. Zwar weigerte sich der Holländische Gouverneur der Aufforderung zur Uebergabe Folge zu leisten, da er im Dienste der Holländischen Ostindischen Compagnie stehe und von dieser keinen dahin lautenden Auftrag empfangen habe — aber da ihm nur etwa 1000 Mann regulärer Truppen und einige Bataillone ungeübter Milizen zu Gebote standen, da er zu gleicher Zeit durch einen im Innern des Landes ausgebrochenen Aufruhr bedrängt wurde, war er nicht im Stande der brittischen Flotte und Heeresmacht einen erfolgreichen Widerstand entgegenzustellen. Nach dem kleinen, nicht sehr blutigen Gefecht am Meusberg capitulirte Stadt und Festung und wurde von den Engländern besetzt. Allerdings wurde 1802 zu Folge den Bestimmungen des Friedens von Amiens die Colonie den Holländern wieder zurückgegeben; aber als der Krieg mit Frankreich aufs Neue losbrach, erschienen die Engländer abermals vor der Capstadt, diesesmal mit einer Kriegsflotte und Landungstruppen, gegen die Widerstand unmöglich war, und so ging am 19. Januar 1806 die Capcolonie in den bleibenden Besitz der brittischen Krone über.

Wenn wir nun, sine ira et studio, den Fortschritt der Civilisation in Südafrika, wie derselbe unter Holländischer Herrschaft und wie er unter brittischem Gouvernement erscheint, ins Auge fassen, so müssen wir von vornherein zugestehen, daß dieser Vergleich sehr zu Gunsten der brittischen Regierung ausfällt. Ohne ein unbedingter Anhänger des Englischen Colonialsystems zu sein — auf die Fehler und Ungerechtigkeiten, welche sich England auf dem Boden Südafrika's hat zu Schulden kommen lassen, werde ich alsbald zurückkommen — müssen wir der Regierung Großbritanniens doch die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß ihre Politik, wenn wir sie mit der engherzigen Colonialpolitik anderer Nationen

vergleichen, von höheren Gesichtspunkten ausging, von weiseren Grundsätzen geleitet wurde. Während Spanier, Portugiesen, Holländer dem Princip huldigten, die Colonien seien nicht ihrer selbst halben, sondern nur zum Nutzen des Mutterlandes vorhanden, während sie in den neu gegründeten Staaten nicht das Kind erblickten, welches von der Mutter mit liebender Hand geleitet und gepflegt werden muß, vielmehr nur „die milchende Kuh, die uns mit Butter versorgt“ — im Gegensatz zu dieser Auffassung hat England trotz seiner Fehler und Verirrungen die culturhistorische Mission, die zu erfüllen ihm beschieden ist, niemals ganz aus dem Auge verloren. Ein Land, ein Volk, das die Grundbedingungen seiner Existenz in sich selbst trägt, mit eiserner Zuchtruthe regieren, ausschließlich zu eigennützigen Zwecken ausbeuten zu wollen, das ist — in dieser Beziehung hatte der Abfall der amerikanischen Colonien den Engländern eine heilsame Lehre gegeben — auf die Länge der Zeit unmöglich, und von diesem Grundsatze ausgehend gewährte Großbritannien, sobald es die Herrschaft über die Capcolonie übernahm, den Colonisten ein großes Maß von Freiheit und Selbständigkeit. Viele der dort bestehenden Uebelstände wurden sofort abgeschafft; die ursprünglichen Holländischen Gesetze wurden zwar meistens beibehalten, aber nicht länger mit der früheren eisernen Strenge gehandhabt. Die den Handel beschränkenden, den Verkehr mit den Eingeborenen untersagenden Bestimmungen wurden aufgehoben und durch Beförderung der Auswanderung wurden dem Cap neue civilisirende Elemente zugeführt. Im Jahre 1820 landeten 4000 Englische und Schottische Emigranten an der öden Küste von Algoa-Bay — dort wo heutzutage die bedeutende Handelsstadt Port-Elizabeth mit ihren imposanten Waarenspeichern und geschmackvollen Kirchen sich erhebt — und bevölkerten von dort aus sich weiter verbreitend den größeren Theil der östlichen Provinz. In der Capstadt selbst diente die Unterhaltung einer bedeutenden Garnison und der damit verbundene Zufluß Englischen Geldes, sowie die Hofhaltung des hoch besoldeten Gouverneurs vor Allem dazu, dem Farmer einen Markt zum Absatz seiner Producte zu schaffen. Allerdings fehlte es auch zu dieser Zeit nicht an Sorgen und Mühsalen. Die Kriege mit den Eingeborenen, welche unter Holländischem Regime niemals gefahrdrohend waren, da man es damals meistens mit dem schwachen Volke der Hottentoten zu thun hatte, nahmen jetzt, wo die nach Osten und Nordosten sich ausdehnende Colonie mit den kriegerischen Stämmen der Kaffern in Berührung kam, einen weit bedenklicheren Charakter an. Im Jahre 1811 hatten sich die Boers bis in die Gegend von Graaff-Reinet — jetzt ein friedliches, Handel und Gartenbau treibendes Städtchen, damals ein Bollwerk gegen die Angriffe der Eingeborenen —

ausgedehnt und wurden hier mit großer Heftigkeit von dem Stamme der Basutos angegriffen, welcher das ihm zugehörige Land gutwillig herzugeben nicht geneigt war. Auf die Einzelnheiten dieser Kaffernkriege, welche jetzt mit kürzeren oder längeren Intervallen auf einander folgen, kann ich hier nicht eingehen und will nur bemerken, daß die Blätter, auf denen die Geschichte dieser Kämpfe verzeichnet ist, über und über mit Blut befleckt sind und daß es ebensowenig auf der Seite der Colonisten, wie auf der der Eingeborenen an Grausamkeiten fehlte. Ferner will ich erwähnen, daß die Kaffern trotz einzelner vorübergehender Erfolge schließlich doch stets den Kürzeren zogen und ein Stück Gebiet nach dem anderen verloren. So wurden sie 1811 über den großen Fishriver, 8 Jahre später bei einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten über den Keiskammafluß zurückgedrängt. Trotzdem waren diese kriegerischen Stämme nicht so leicht entmuthigt, sondern versuchten abermals und abermals das Joch des weißen Mannes abzuschütteln. In 1834 loderte das unter der Asche glimmende Feuer aufs Neue zur lichten Flamme empor. Im December dieses Jahres brachen sie 12000 Krieger zählend plötzlich in das Gebiet der Colonie ein, Alles, was sich ihnen entgegenstellte, niedermetzelnd, Weiber und Kinder nicht schonend, zahllose Kriegsbeute von dannen führend, ein Eroberungszug ähnlich jenen, welche im 10. Jahrhundert die Magyarenhorden in Deutschland ausführten. Aber die Strafe sollte nicht lange auf sich warten lassen. Sir Benjamin Durban, der damalige Gouverneur der Colonie drang, um die Aufrührer zu strafen, mit einer eilig zusammengerafften Truppenmacht begleitet von den zum „Commando" versammelten Grenzfarmern in Kafferland ein. Der Häuptling Hintsa, der versprochen hatte, die Truppen ungefährdet durch sein Gebiet zu geleiten und den man hinterdrein auf einer Verrätherei ertappte, wurde sofort standrechtlich erschossen, wie denn überhaupt bei dieser Gelegenheit Pardon weder gegeben noch genommen wurde. Das schließliche Resultat war auch diesesmal das völlige Niederwerfen des Kaffernaufstandes. Leider aber sollte dieser Erfolg dem energischen Gouverneur große Verlegenheiten bereiten. Es existirte nämlich — und hiermit komme ich zur Besprechung eines der größten Uebelstände der brittischen Herrschaft in Südafrika — es existirte damals ebenso wie heutzutage in England jene einflußreiche mächtige Partei, welche geleitet von den Principien einer mißverstandenen Philanthropie, übelangewandter Humanität den Eingeborenen, gleichgültig ob er Strafe verdiente, in Schutz zu nehmen sich bestrebte. Die Partei von Exeterhall, wie sie gewöhnlich benannt wird — die aborigines protection Society und anti-slavery protection Society gehören in dieselbe Kategorie — hat die Fehler, welche sich Englands

Regierung in Südafrika hat zu Schulden kommen lassen, zum großen Theile verschuldet. Wie noch vor wenigen Jahren der Gouverneur Eyre, der durch sein energisches Auftreten den Engländern die Insel Jamaika rettete, auf das Betreiben dieser Partei in Anklagestand versetzt wurde, so hatte auch der Gouverneur der Capcolonie, Sir B. Durban die Angriffe dieser sogenannten Philanthropen zu bestehen und leider war der damalige Minister der Colonien Lord Glenelg zu sehr geneigt, sich von solchen Einflüssen bestimmen zu lassen. Es klang ja auch so schön, von allgemeinen Menschenrechten, von unterdrückten schwarzen Brüdern u. s. w. zu reden, besonders wenn man nicht bedachte, daß das Leben und die Habe der Grenzfarmer, die ganze Existenz der Colonie von einer energischen Unterdrückung der Kaffernaufstände abhing. Nebenbei darf man nicht außer Acht lassen, daß der Eingeborene eine allzu milde Behandlung seiner Vergehen nicht als einen Act der Gnade, sondern als ein Zeichen der Schwäche betrachtet. Was Lord Glenelg anlangt, so schrieb er damals jene bekannte Depesche, worin er das Verhalten der Colonisten den Eingeborenen gegenüber aufs Schärfste rügte und zugleich erklärte, die Kaffern seien vollständig im Recht, wenn sie versuchten, sich für das Land, das man ihnen abgenommen habe, schadlos zu halten — eine Depesche, die in Südafrika viel böses Blut erregte. Auf den nachtheiligen Einfluß, welchen die Englische Eingeborenen-Politik auf die Entwickelung und das Gedeihen der südafrikanischen Colonien ausübte, werde ich späterhin nochmals zurückkommen. Bei Weitem die wichtigste Folge dieser Politik bestand darin, daß dieselbe bei den Holländischen Ansiedlern eine Verstimmung hervorrief, welche diesen Theil der Bevölkerung der Englischen Regierung immer mehr entfrembete und welche insofern auf die Geschicke Südafrika's einen bestimmenden Einfluß ausübte, als sie schließlich die Auswanderung der Boers und die Gründung neuer Staaten zur Folge hatte. —

Schon im Jahre 1811 hatten gewisse, vom negrophilen Geiste beseelte Erlasse des Englischen Gouverneurs einen Aufstand der Boers hervorgerufen, welcher von Seiten des brittischen Gouvernements mit unerbittlicher Strenge unterdrückt wurde. Fünf der Rädelsführer wurden in Gegenwart ihrer Angehörigen durch den Strang hingerichtet, ja sie erlitten die Todesstrafe eigentlich zweimal. Es ereignete sich nämlich, daß der Galgenarm unter dem Gewichte der Opfer brach und nachdem in aller Eile ein neuer Galgen hergerichtet war, wurden die kaum zum Leben zurückgekehrten Unglücklichen trotz der flehentlichen Bitten ihrer Anverwandten nach Verlauf von wenigen Stunden zum zweiten Male gehängt. Der Name „Slagter's Neck“ (d. h. Hügel der Schlächterei) wie diese

Richtstätte seit jener Zeit im südafrikanischen Volksmunde heißt, kennzeichnet den furchtbaren Eindruck, welchen diese Execution bei den Boers hervorrief, ein Eindruck, der heutzutage noch nicht ganz verwischt ist. Daß die seit jener Zeit bestehende Erbitterung der Holländischen Bevölkerung gegen das brittische Regime durch die soeben erwähnte Politik Lord Glenelg's noch vermehrt wurde, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Diese Mißstimmung erreichte ihren Höhepunkt, als im Jahre 1834 die Englische Regierung ihren Entschluß bekannt machte, binnen 4 Jahren die Sklaverei in ihren Colonien aufzuheben. Hätte man diese an und für sich nur zu billigende Maßregel ganz allmählich einzuführen, hätte man nebenbei durch zweckmäßige Gesetze den nunmehr frei gewordenen Farbigen zur Arbeit anzuhalten gesucht, so wäre wenig Grund zur Klage vorhanden gewesen. Wie die Sache aber ins Werk gesetzt wurde, sah sich der südafrikanische Farmer plötzlich seiner sämmtlichen Arbeitskräfte beraubt und nun begann jene Massenauswanderung der Boers, welche zur Besiedelung Port-Natal's, des späteren Orangefreistaats und des Transvaals zwar den ersten Anstoß gab, welche aber auf die Civilisation der Landbevölkerung selbst einen keineswegs günstigen Einfluß ausübte. Wie konnte es auch anders sein? Dem Zufalle Preis gegeben, bald hierhin, bald dorthin schweifend, im fortwährenden Kampfe mit wilden Thieren und noch wilderen Eingeborenen die Einöden des Innern durchschweifend, von der Berührung mit den civilisatorischen Einflüssen Europa's sich immer weiter entfernend, ohne die Mittel seinen Kindern guten Unterricht ertheilen zu lassen, mußte der Nachkomme intelligenter Holländer hinter den Culturfortschritten anderer Nationen sehr bald zurückbleiben. Aus dieser Zeit stammt auch jener Hang zum Nomadenthum, das Kainartige Unstät- und Flüchtigsein des Boers, welches sich mehr als irgend ein anderer Umstand dem Fortschritte der Civilisation in Südafrika hindernd in den Weg gestellt hat. Wir sehen den Boer fortziehen — **trekken** nennt man es im Capholländisch — bald nord-, bald nordostwärts, dort einen Halt machen wo ihm das Terrain für seine Heerden günstig erscheint, schnell einige Morgen Landes mit Mais oder Kafferkorn (eine Art Hirse) bestellend, dann nachdem die Erndte eingesammelt, das Gras abgeweidet ist, aufs Neue den Marsch beginnend. 8000 bis 10,000 Nachkommen der Holländer — die Zahl wird verschieden angegeben — haben in den Jahren 1835 bis 1838 die Capcolonie verlassen, diejenigen, die später nachfolgten, nicht mit einbegriffen. Zu jener Zeit wurden Farmen, die viele Tausende Morgen Landes umfaßten und von denen jede Einzelne heutzutage einen Werth von etwa 4000 bis 6000 Pfund Sterling repräsentirt — nicht selten für ein Paar Schaafe, einen Ochsen oder gar wenige Ellen Leinwand verkauft,

da der afrikanische Bauer gern Alles dahingab und lieber den Gefahren und Schrecknissen der Wildniß sich aussetzte, als noch länger den verhaßten Zwang der Englischen Herrschaft zu dulden.

Fassen wir zunächst die Schicksale jener Abtheilung der Boers ins Auge, welche zuerst in nördlicher, dann in südöstlicher Richtung weiter ziehend das heutige Port-Natal besiedelten. Dieses Land, durch Vasco da Gama zuerst entdeckt — es verdankt seinen ursprünglichen Namen terra natalis dem Umstand, daß der kühne Seefahrer am Geburtstage Christi, am Weihnachtstage 1497 zuerst diese Küste betrat — dieses Gebiet war, wenn wir von einigen Missionären, die sich dort niedergelassen hatten, absehen, bis zum Jahre 1838 ausschließlich von Schwarzen bewohnt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte der mächtige Zuluhäuptling Tschaka durch Unterwerfung der benachbarten Kaffernstämme dort ein gewaltiges Negerreich gegründet, das sich von der Mozambiqueküste im Norden bis an die Grenzen der Capcolonie im Süden erstreckte. Tschaka, der Bruder Dingaan's und Panda's, der Oheim Ketschwayo's, ist der Schöpfer jenes militärischen Systems, das dem Volke der Zulus das Uebergewicht über seine Nachbaren verlieh und mit Preußischen Heereseinrichtungen eine gewisse Aehnlichkeit hat. Durch Gewalt- und Greuelthaten behauptete sich der Zulufürst lange im Besitze seiner Macht — (so z. B. ließ er einst, als ein Theil seines Heeres geschlagen von der Mozambiqueküste zurückkehrte, um die Feigen zu strafen, deren Frauen 3000 an Zahl niedermetzeln) — 1828 wurde er aber durch seinen Bruder Dingaan, der ihm an List und Grausamkeit Nichts nachgab, in seinem Kraale am Umzuti-Flusse überfallen und getödtet. Mit Letzterem, der nun König der Zulus wurde, geriethen die Boers in Streit, als sie zu Anfang des Jahres 1838 von der Höhe der Drakensberge in die Gefilde Natals herniederstiegen. Die Kämpfe welche jetzt um den Besitz dieses gesegneten Landstrichs geführt wurden, erinnern in manchen Einzelheiten an die Kämpfe der Völkerwanderung. In großen, von 16 mächtigen Stieren gezogenen Wagen kamen die tapferen Nachkommen der Holländer von den Bergen herabgezogen, Frauen und Kinder unter dem Gezelt der Wagen ruhend, die bärtigen, hohen Gestalten der Männer nebenherreitend, während die Heerden der Schaafe und Rinder vorausgetrieben wurden. Abends wurde Halt gemacht, die Wagen zur Wagenburg zusammen geschoben, die Räder mit Stricken und Aesten verbunden, um sowohl gegen die nächtlichen Ueberfälle der Löwen, wie gegen die noch gefährlicheren Angriffe der Eingebornen gesichert zu sein. Aber diese Vorsichtsmaßregeln waren nicht genügend, sie vor einem schrecklichen Schicksale zu bewahren. Pieter Retief, der greise Anführer der Boers wurde, als er sich

dem Königskraale Dingaan's am Buschmannsflusse näherte, von diesem in einen Hinterhalt gelockt und mit 70 seiner besten Leute getödtet. Dann wurde das in einiger Entfernung befindliche Lager der Boers von den Zulukriegern überfallen und eine weitere Anzahl streitbarer Männer, wehrloser Frauen und Kinder niedergemacht. 370 Nachkommen der Holländer und 250 in ihrem Dienste befindliche Hottentoten fielen an diesem einen Tage der Mordgier der Kaffern zum Opfer. Kaum gelang es einem Theile der Boers nach der Küste zu entkommen, wo ein wie durch göttliche Fügung zufällig dort ankerndes Schiff die Bedrängten und die Missionäre, welche voll Entsetzen geflohen waren, aufnahm. Eine andere Abtheilung der Auswanderer zog sich unter starken Kämpfen und ringsum von Gefahren bedroht auf die Höhe der Drakensberge zurück. Eine ältere Holländische Frau, mit welcher der Schreiber dieser Zeilen während seines Aufenthalts am Cap in häufige Berührung kam, hat demselben von diesen Kämpfen ein drastisches Bild entworfen. Sie schilderte mit einfachen, aber herzergreifenden Worten, wie sie, die 19 jährige Frau nach 2 jähriger Ehe zur Wittwe geworden — ihr Mann befand sich unter der Zahl jener, welche nahe dem Königskraal Dingaan's meuchlerisch getödtet wurden — mit ihren Freunden und einem 2 Monate alten Baby in der Wagenburg verschanzt lag und dort von Tausenden der Feinde angegriffen wurde, wie sie, während der vaterlose Säugling auf ihrem linken Arm ruhte, die freie rechte Hand dazu benutzte, den Männern die Gewehre zu laden, während ringsum Kaffernlanzen sausten, Schüsse krachten und die Luft von dem donnerähnlichen Schlachtengeheul der Zulus erschüttert wurde. Unter solchen Fährlichkeiten und Mühsalen gelang es den Resten der Boers sich theils nach der Küste, theils auf die Höhe der Gebirge zurückzuziehen. Auf die Einzelheiten der ferneren Kämpfe zwischen den Holländischen Ansiedlern und den Zulukaffern kann ich hier nicht eingehen; aber das Verhalten der Englischen Regierung bei dieser Gelegenheit will ich hier noch mit einigen Worten beleuchten. Wie schon bemerkt, war gegen die Mitte des Jahres 1838 die Lage der Boer-Emigranten eine nahezu verzweifelte. Durch den Verrath des tückischen Dingaan waren ihre Reihen gelichtet, von ihren Führern war Pieter Retief meuchlings umgebracht, Gert Maritz im Kampfe gefallen, Pieter Uys, der von Natal aus eine Expedition nach Basutoland unternommen hatte, war dort von den Kaffern umringt und mit seinem zwölfjährigen Sohne, der muthig an seiner Seite kämpfte, wie einst Talbot und sein Sohn getödtet worden. Hierzu kam noch, daß es den Auswanderern, deren Heerden theils von den Zulus geraubt, theils einer verheerenden Seuche zum Opfer gefallen waren, sogar an Lebensmitteln fehlte. In der Capcolonie, wo das traurige Loos der „Voor-

trekkers", wie man diese wackeren Pioniere nannte, das allgemeine Mitleid erregte, wurden Sammlungen veranstaltet, um den Boers Proviant und Kleidungsstücke zuzuführen. Was aber that unter diesen Umständen der Vertreter einer Nation, welche die Worte Humanität und Nächstenliebe stets im Munde führt? Der Englische Gouverneur Sir George Napier forderte zunächst die Boers auf, wieder nach der Colonie zurückzukehren und als diese seiner Aufforderung keine Folge leisteten, erließ er zwei Proclamationen, worin aufs Strengste verboten wurde, nicht nur Waffen und Munition, sondern auch Lebensmittel und sonstige Vorräthe an der Küste Natals zu landen. Selbst die „Times" (vom 12. Januar 1839) gesteht zu, daß die Boers von Seiten der Englischen Regierung mit übermäßiger Härte behandelt worden seien. Was jetzt folgte, ist bald erzählt. Die tapferen Nachkommen der Holländer, nicht gebeugt durch solche Schicksale — (die Frauen selbst hatten erklärt nicht eher den Boden Natals verlassen zu wollen, als bis das Blut der Gemordeten und Erschlagenen gerächt worden sei) — nicht eingeschüchtert durch den indirecten Beistand, welchen Englands Regierung den Zulus zu Theil werden ließ, begannen durch Zuzüge aus der Colonie verstärkt aufs Neue den Kampf und jetzt wandte sich das Glück auf ihre Seite. Dingaan selbst, der gefürchtete Despot wurde von seinen eigenen Stammverwandten gestürzt, Panda, der Vater Ketschwayo's, trat an seine Stelle und schloß Frieden. Die Boers, Besitz ergreifend von dem Lande, gründeten die Hauptstadt Pieter-Maritzburg (so benannt nach zweien der zuvor erwähnten gefallenen Anführer, denen es nur vergönnt war, wie einst Moses von Nebo's Höhen das Land der Verheißung zu erblicken, nicht selbst in Besitz zu nehmen) und als sie eben sich anschickten hier eine Republik zu errichten, da erschien wie ein Blitz aus heiterem Himmel jene Proclamation der Englischen Regierung, worin diese erklärte, einen selbständigen Staat an den Grenzen ihres Gebietes nicht dulden zu wollen, da landete jene Truppenabtheilung, welche dieses Gebiet für die brittische Krone in Besitz nahm. Die Kämpfe zwischen Engländern und Boers, welche jetzt folgten, übergehe ich mit Stillschweigen. Genug daß der Nachkomme Hollands, obwohl anfangs siegreich, doch schließlich der brittischen Heeresmacht erlag. Wenn man die Ereignisse in Natal, welche ich soeben geschildert habe, betrachtet, so weiß man in der That nicht, was größer war, die Englische Vergewaltigung oder die Englische Inconsequenz. — „Ziehet in Gottes Namen; wir erheben keinen Anspruch mehr auf Euch!" — so hatte Stockenstrom, der Bevollmächtigte der Englischen Regierung den Boers zugerufen, als diese zuerst ihren Entschluß kundgaben die Colonie zu verlassen. — „Halt das geht nicht! Habt Ihr vergessen, daß Ihr

unsere Unterthanen seid?" — so lautete die Erklärung Napier's als die Boers sich anschickten, in dem neueroberten Gebiet einen unabhängigen Staat zu gründen. Der Boer hatte hier wie anderwärts sein Blut vergeblich vergossen, während der nachfolgende Britte den köstlichen Kampfpreis in die Tasche steckte.

Wenden wir nach Betrachtung der Ereignisse in Natal einen Blick nach dem Orangefreistaat, so beobachten wir auch hier Englische Herrschsucht auf der einen, Englische Inconsequenz auf der anderen Seite. Seit 1820 pflegten die Boers, wenn in der Capcolonie Trockenheit herrschte, den Orangestrom zu überschreiten, um ihre Heerden auf den nördlich an diesem Flusse sich ausdehnenden Hochplateaux weiden zu lassen. In den Jahren 1835—1840, als wie zuvor berichtet Großbritannien die Sklaverei in der Capcolonie aufhob, nahm diese Auswanderung größere Dimensionen an und es wurden zunächst die Ufer des Rietriver von den Nachkommen der Holländer besiedelt und große Länderstrecken von dem dort ansässigen Volke der Griqua's, einer Mischrace von Europäern und Hottentoten, käuflich erworben. Napier hatte zwar erklärt, daß die Englische Regierung auf dieses Gebiet keinen Anspruch erhebe, aber sein Nachfolger war anderer Meinung und so wurde denn von brittischer Seite ein Krieg zwischen den Boers und dem Stamme der Basutos benutzt, um auch hier festen Fuß zu fassen. Zunächst freilich wurde dies Gebiet von England nicht formell in Besitz genommen, sondern nur ein Bevollmächtigter ernannt, der in Bloemfontein, der Hauptstadt des neuen Territoriums, Englische Oberhoheitsrechte auszuüben, eventuell bei den Streitigkeiten zwischen Boers und Eingeborenen das höchste Richteramt zu versehen hatte. Im Jahre 1848 rief die Einmischung der Engländer in die Angelegenheiten der Ansiedler einen Aufstand hervor. Der ebenso kluge, wie energische Andries Pretorius, welcher bereits in Natal bei den Kämpfen der Boers mit den Zulus, sowie später im Kriege mit den Britten eine hervorragende Rolle gespielt hatte, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten, vertrieb den brittischen Residenten aus Bloemfontein, wurde aber bei Boomplaats von dem Gouverneur Sir Harry Smith, der in Eilmärschen die große Entfernung von der Capstadt bis zum Orangefluß durcheilte, vollständig geschlagen. Dieses Gefecht entschied das Schicksal des neubesiedelten Territoriums, das nun unter dem Namen Orangeriver-Sovereignty eine neue brittische Kolonie bildete. Viel Freude hatten die Engländer allerdings nicht an dieser neuen Gebietserwerbung. Die Kämpfe mit den Eingeborenen nahmen fortwährend die Anwesenheit Englischer Truppen in Anspruch und dies zu einer Zeit, wo die brittische Regierung in anderen Gebieten alle Hände voll damit zu thun hatte, die aufrührerischen Kaffern niederzuhalten.

Auch für den brittischen Staatssäckel erwuchsen durch diese Annexion sehr bedeutende Ausgaben und so war es denn kein Wunder, daß man in London sehr bald auf den Gedanken verfiel, sich dieser ungemüthlichen Acquisition wieder zu entledigen. Der Gouverneur des Caps um seine Meinung befragt bezeichnete die Gegenden zwischen Orange- und Vaalfluß als „a country not worth having" und daraufhin war John Bull 1854 so großmüthig, den Holländischen Ansiedlern ihre Unabhängigkeit zurückzugeben, seine Truppen zurückzuziehen und das gerade zu einer Zeit, wo dies Gebiet durch die kriegerischen Basuto's aufs Heftigste bedrängt wurde. Im Uebrigen war es mit der Unabhängigkeit des neugegründeten Territoriums nicht allzu glänzend bestellt; denn die Engländer machten der kleinen Republik gegenüber von dem Rechte des Stärkeren den ausgiebigsten Gebrauch. Als diese im Jahre 1867 nach langen heißen Kämpfen ihre feindlichen Nachbarn, die Basutos, endlich niedergeworfen hatte und sich eben anschickte, das Gebiet derselben in Besitz zu nehmen, da legte der brittische Löwe, dessen Annexionsgelüste aufs Neue erwacht waren, seine Tatze auf das Land, erklärte die Basutos für Englische Unterthanen und der Orangefreistaat mußte sich nach all den Opfern an Geld und Menschenleben mit einem unbedeutenden Gebietszuwachs begnügen. Wie wenig Englands Regierung die Rechte der benachbarten Republik achtete, geht ferner aus ihrem Verhalten in der Frage über den Besitz der Diamantfelder hervor. Im selbigen Jahre, wo der soeben erwähnte Krieg beendigt wurde, ward zuerst jene glänzende Entdeckung gemacht, welche in ihren Einzelheiten an die Mährchen von „Tausend und Eine Nacht" erinnert. Das Töchterchen des Holländischen Farmers Jacobs hatte am Ufer des Vaalflusses spielend, eine Anzahl glänzender Steinchen aufgelesen, von denen einer die Aufmerksamkeit eines vorüberreisenden Händlers erregte, an Dr. Atherstone in Grahamstown geschickt und von diesem als ein Diamant reinsten Wassers erkannt wurde. Bald darauf tauchte der „Stern von Südafrika" auf, jener berühmte 83 karätige Diamant, den schon vor einiger Zeit ein Kaffer am Ufer des Orangeflusses aufgelesen hatte, für den ein Englischer Kaufmann seinen Werth nicht kennend ein Paar Ellen Kattun zu geben sich weigerte, und der nun für 11,500 Pfund Sterling in den Besitz der Deutschen Firma Gebrüder Lilienfeld überging. Die Nachricht von diesen Funden verbreitete sich wie ein Lauffeuer und in den darauf folgenden Jahren strömten aus allen Gebieten Südafrika's, aus Europa, Australien und Californien unternehmungslustige Leute hierher, um in dem neuen Golkonda dem aufregenden Glücksspiel des Diamantengrabens sich hinzugeben. Im Jahre 1871 waren auf einem Flächenraum von wenigen Quadratmeilen 50,000 Diggers ver-

sammelt, waren dort die Zeltstädte De Beer's Newrush, Dutoitspan und das solider gebaute Klipdrift entstanden. Daß der Orangefreistaat einzig und allein rechtliche Ansprüche auf dies Gebiet besaß, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Derselbe hat das Territorium von dem Griquahäuptling Adam Kok käuflich erworben, Freistaatfarmer hatten dasselbe bis zu dem Zeitpunkte, als man dort Diamanten entdeckte, ausschließlich bewohnt. Anders aber dachte die Englische Regierung, welcher dies Land jetzt nicht länger mehr als „a country not worth having“ erschien. Halb durch listige Manipulationen, indem sie den Griquahäuptling Waterboer auf ihre Seite brachte — (letzterer sollte nach ihrer Behauptung der ursprüngliche rechtmäßige Eigenthümer dieses Landstrichs sein) — halb durch Gewalt setzte sie sich in den Besitz dieses äußerlich wenig einladenden Gebiets, dessen Boden das köstliche Juwel in außerordentlichen Mengen enthielt. (Allein in den Jahren 1871—1874 wurden Diamanten im Gesammtwerthe von 180 Millionen Mark ans Tageslicht befördert.) Das Unrecht, welches die brittische Regierung hier dem Orangefreistaat zufügte, hat sie nachträglich dadurch anerkannt, daß sie der Republik eine Compensation von 90,000 Pfund Sterling auszahlte. Um hier noch einige Worte über die gegenwärtige Lage des Freistaats hinzuzufügen, so ist derselbe jetzt von allen Gebieten Südafrika's dasjenige, welches sich der größten Prosperität erfreut. Dank der klugen und umsichtigen Leitung der Staatsgeschäfte durch den Präsidenten Brand, der von seinem Volke geliebt und geachtet, zum dritten Male wieder erwählt, seit 1864 diesen Posten bekleidet, hat das Staatsschiff der jungen Republik die Klippen, die ihm drohten, glücklich umschifft und während der letzten Jahre mit seinen Englischen und eingeborenen Nachbarn in Frieden gelebt. Aus dem Kriege mit den Basutos war die Republik geschwächt und mit einer schweren Staatsschuld in Form von blauen Kassenanweisungen belastet hervorgegangen. Jetzt aber hat sie ihre Schulden bei Heller und Pfennig abgetragen und ihre „Bluebacks“ eingelöst, wobei ihr freilich die Nachbarschaft der Diamantfelder und der vorzügliche Markt, welcher sich hier dem Freistaatfarmer für seine Producte eröffnete, sehr zu Statten gekommen ist. Der Orangefreistaat widerlegt aufs Schlagendste jene Behauptung, welche die Engländer zur Rechtfertigung ihrer Politik den Boers gegenüber aufstellen, die Behauptung: die Nachkommen der Holländer seien nicht im Stande sich selbst zu regieren und nöthigten dadurch den Britten, ihnen seine d. h. die brittische Herrschaft aufzudrängen.

Ich habe, nachdem ich den Entwickelungsgang der übrigen südafrikanischen Staaten einer flüchtigen Betrachtung unterworfen habe, nur noch

einige Worte über das Transvaalgebiet hinzuzufügen. Dieses von der Natur überaus bevorzugte, mit einem herrlichen Klima, einem äußerst fruchtbaren Boden, mit großem Mineralreichthum gesegnete Land verdankt ebenso wie Natal und der Orangefreistaat seine erste Colonisation jenen Boers, welche die Unzufriedenheit mit dem brittischen Regime in die Steppenwildniß hinaustrieb. An Gefahren, Mühsalen und schwerer Arbeit fehlte es auch hier nicht. Nördlich vom Vaalfluß herrschte damals der gefürchtete Häuptling Moselekatse, welcher die Matabele's und einige angrenzende Betschuanenstämme zu einem großen Reiche vereinigt hatte. Erst nachdem dieser Kaffernfürst besiegt und über den Limpopofluß zurückgedrängt war, konnten die Auswanderer von dem Gebiete Besitz ergreifen. Da schon vorher ein annexionslüsterner Englischer Gouverneur die Ausdehnung der brittischen Macht bis zum 25. Grad südlicher Breite proclamirt hatte, so war eine Anzahl der Boers, um in jedem Falle dem verhaßten Zwange der brittischen Herrschaft zu entgehen, über diesen Breitengrad hinaus weit nach Norden gezogen. Die Ortschaften Leydenburg und Zoutpansberg verdanken diesen Ansiedlern ihre Entstehung. Was übrigens die soeben erwähnte Proclamation anlangt, so blieb sie vorerst ohne praktische Folgen, denn die Englische Regierung war damals durch die unaufhörlichen Kaffernkriege an der Ostgrenze der Capcolonie, durch die Unruhen im Orangefreistaat, sowie durch die Verwaltung Port-Natals dermaßen in Anspruch genommen, daß sie weder Zeit noch Lust hatte, sich um das Schicksal dieser weiter entfernten Holländischen Pioniere zu kümmern. Es kam daher im Jahre 1852 eine Convention zu Stande, worin von brittischer Seite die Unabhängigkeit der Transvaalrepublik und als erster Präsident derselben Andries Pretorius anerkannt wurde, derselbe Pretorius, auf dessen Kopf der Englische Gouverneur vier Jahre zuvor — nach der Schlacht bei Boomplaats — eine Belohnung von 2000 Pfund Sterling gesetzt hatte. Freilich wurde in den Vertrag zwischen dem Vertreter Englands und dem neuen Staate ein Passus betreffend die Aufhebung der Sklaverei und die Behandlung der Eingeborenen eingefügt, eine Clausel, welche dem brittischen Gouvernement stets die Gelegenheit bot, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik zu mischen. Wenn diese während ihres 25 jährigen Bestehens gründlich Fiasko gemacht hat, so ist der Grund hierfür ebensowohl in der Ungunst der äußeren Verhältnisse wie in dem übertriebenen Ehrgeiz ihres letzten Präsidenten zu suchen. Die große Ausdehnung des dünnbevölkerten Gebiets, die mangelhafte Communication in diesem Lande mußten von vornherein die Regierung desselben bedeutend erschweren. Dazu kam, daß die weite Entfernung aller Märkte, wo der Farmer seine Producte absetzen

konnte, die hieraus resultirende ungünstige Lage der Finanzen, sodann vor Allem die fortwährenden Streitigkeiten mit den Eingeborenen einer jeden Prosperität entgegenwirkten und die Eröffnung der Hülfsquellen des Landes verhinderten, während civilisatorische Einflüsse von außen nur über brittisches Gebiet nach dem Transvaal gelangen konnten. Einen Versuch der Boers in der Nähe von Delagoabay einen Küstenstrich zu erwerben und auf diesem Wege Verbindung mit der Außenwelt zu erlangen, hatte die Einsprache der Englischen Regierung vereitelt. So lange der energische und umsichtige Pretorius die Präsidentenstelle bekleidete, ging in der jungen Republik noch Alles ziemlich gut von Statten; aber als sein Sohn und später Thomas Bürgers die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm, wurde die Lage eine sehr bedenkliche. Der zuletzt erwähnte Leiter des Transvaals, ein Mann von Fähigkeiten, aber kein Staatsmann, war der Aufgabe in derartige Verhältnisse Ordnung zu bringen durchaus nicht gewachsen. Die unbedeutende Bauernrepublik zu einer Weltstellung zu erheben, dem Holländischen Elemente in Südafrika das Uebergewicht zu verschaffen, nicht durch Gewalt, sondern durch moralische Einflüsse den Britten in den Hintergrund zu drängen — das waren die hochfliegenden Pläne, mit welchen dieser wohlmeinende, aber des praktischen Scharfblickes ganz und gar entbehrende Präsident, der Don Quixote der südafrikanischen Politik, sich trug. Statt bei den Reformen, welche er für das Transvaal beabsichtigte, langsam und schrittweise vorzugehen, wollte er mit einem Schlage das Hirtenvolk dieses fern entlegenen Gebietes in die Reihe der Culturvölker versetzen. Ein großartiges, die finanziellen Mittel des Landes weit übersteigendes Unterrichtssystem wurde entworfen, die Ländereien der Republik wurden vermessen, ehe noch die Grenzen derselben den Ansprüchen der Eingeborenen gegenüber genau festgestellt waren. Einige hundert Sovereigns aus Transvaalgold geprägt und mit dem Bildniß des Präsidenten geschmückt, eine nationale Flagge und nationale Hymne sollten dem jungen Staate nach außen hin den nöthigen Glanz verleihen; dabei waren aber die öffentlichen Kassen leer, die ausgeschriebenen Steuern wurden in dem der Anarchie verfallenen Lande nicht bezahlt, die Rechtspflege war mangelhaft und willkührlich, Verkehr und Handel so gut wie gar nicht vorhanden. Mit einem Worte Bürgers verschaffte — wenn ich mich dieses Gleichnisses bedienen darf — dem Transvaalboer einen eleganten Rock, ehe dieser ein anständiges Hemd anzuziehen hatte. Daß er sich zu einer Zeit, wo der Staat vor Allem seiner bedurfte, nach Europa begab, um dort eine Anleihe zum Baue einer Eisenbahn von der Hauptstadt Pretoria nach dem portugiesischen Hafen Delagoa Bay ins Werk zu setzen — auch dies muß als ein Mißgriff bezeichnet werden. Was weiter

folgte, wie der kühne Häuptling Secocoeni sich gegen die Republik empörte, wie Bürgers trotz des „Commandos“ von 2500 Weißen und der Unterstützung der Zwazi's die verschanzte Stellung der Kaffern nicht einzunehmen vermochte, wie sein Heer ihm den Gehorsam verweigerte, wie Englands Regierung die günstige Gelegenheit wahrnehmend sich ins Mittel legte, wie Sir Theophilus Shepstone mit 25 Mann berittener Polizei in Pretoria erschien und im Namen ihrer Großbritannischen Majestät von einem Gebiete Besitz nahm, dessen Flächenausdehnung derjenigen Englands und Irlands zusammengenommen wenigstens gleich kommt — Alles dieses lebt wohl noch zu frisch in der Erinnerung meiner Leser, als daß ich hierauf näher einzugehen brauchte. Daß die Occupirung des Transvaals durch die brittische Krone, die Annexion eines Landes, dessen Bevölkerung den brittischen Namen ebenso haßt, wie die brittische Politik — daß eine solche Annexion ein Gewaltact war, den selbst die traurige Lage der Republik keineswegs rechtfertigt, darüber kann bei einer unparteiischen Beurtheilung der soeben erwähnten Vorgänge eine Meinungsverschiedenheit wohl kaum existiren. Ob aber diese Besitzergreifung nicht ein politischer Fehler war, ob sie nicht später noch der Regierung Englands große Verlegenheiten bereiten, die Schwierigkeiten, welche sich der brittischen Herrschaft in Südafrika entgegenstellen, um ein Beträchtliches vermehren wird — das sind Fragen, welche erst die Zukunft endgültig zu entscheiden vermag.

Soviel über die Ereignisse, welche sich nördlich vom Vaalfluß abgespielt haben und über die Politik, welche England hier wie anderwärts den Boers gegenüber befolgte. Es entsteht nun zunächst die Frage: Worauf beruht die Abneigung der Holländischen Bevölkerung gegen das Englische Element, gegen Englische Institutionen, eine Abneigung welche die Triebfeder der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Südafrika's gewesen ist? Sollte man nicht erwarten, daß zwei Racen, die sich hinsichtlich ihrer Abstammung so nahe stehen, wie der niedersächsische und angelsächsische Volksstamm, beide dem protestantischen Glauben angehörig, beide republikanischen Principien huldigend — daß so geartete Völker in Friede und Eintracht nebeneinander leben, sich unter denselben Gesetzen behaglich fühlen und schließlich zu einem einheitlichen, gedeihlich sich entwickelnden Staatswesen verschmelzen würden? Wer hierauf eine Antwort haben will, möge sich vergegenwärtigen, daß eine Geistesverwandtschaft zwischen dem Englischen Colonisten und dem Holländischen Ansiedler nicht existirt, daß die beiden Racen ebensowohl in ihren Sitten und Gewohnheiten, wie in ihren ganzen Lebensanschauungen weit auseinander gehen. Der Sohn Albions, mit dem die republikanischen

Ideen aufs Engste und Innigste verwachsen sind, verschafft überall, wo er sich niederläßt, den freiheitlichen Grundsätzen Geltung, welche die Grundbedingung seiner Existenz bilden; überall, wo er neue Staatswesen gründet, sucht er, sobald es die Verhältnisse gestatten, die parlamentarische Regierungsform, das „selfgovernement“, dem das Mutterland vorwiegend seine Größe verdankt, ins Leben zu rufen. Er ist außerdem ein Mann des Fortschritts; überall führt er Reformen ein, strebt er, die politische, sociale und merkantile Lage des Gemeinwesens, dem er angehört, zu verbessern. Im Gegensatz hierzu ist der Boer Südafrika's ein Republikaner, der die freiheitlichen Principien nur soweit anerkennt, als es sich um seine eigene Person, um die Unbeschränktheit seines Thuns und Lassens handelt. Alle Reformen und Neuerungen betrachtet er mit argwöhnischem Blicke. Die enge Sphäre, in der der Vater und Großvater gelebt haben, erscheint dem Sohne für seine Thätigkeit genügend. Der Boer, wie wir ihn in seiner ganzen Ursprünglichkeit in den öden Steppenländern des Orangefreistaats und auf den einsamen Farmen des Transvaals finden, ist, wenn ich so sagen darf, eine fossile Menschengattung, eine Race, welche den Typus des Holländers, nicht des Holländers von heutzutage, sondern des Holländers vergangener Jahrhunderte treu bewahrt hat. Auf seinem Besitzthum, weit entfernt von den Städten und Ortschaften der Colonie, wo sich die Englische und Deutsche Bevölkerung concentrirt, unberührt von modernen Cultureinflüssen ist er den schlichten patriarchalischen Sitten seiner Vorväter getreu geblieben, hier führt er im Kreise seiner Kinder und Enkel ein anspruchsloses bescheidenes Dasein. Er weiß Nichts von dem ruhelosen Schaffenstriebe, welcher die angelsächsische Race beseelt. Neben der Wohlfahrt der Familie, dem Gedeihen der Heerden, dem Einbringen der Ernte sind es nur noch die Institutionen der Holländischen reformirten Kirche, für die er sich interessirt. Als „Ouderling“ (Kirchenältester) in den „Kerkeraad“ (Kirchenrath) gewählt zu werden, ist das höchste Ziel seines Ehrgeizes. Alle 3 Monate verläßt er die einsame Farm und fährt mit Kind und Kegel in dem von 16 mächtigen Stieren gezogenen „Ochsenwagen“ nach dem „Dorp“, dem Hauptorte des Districtes, wo die kirchliche Feier des „Nachtmaal's“, (des heiligen Abendmahls) an vorher festgesetzten Tagen stattfindet. Die strengen Glaubenssatzungen, denen der Boer mit unverbrüchlicher Treue anhängt, erzeugen in ihm eine puritanische Gesinnung, eine ernste Gemüthsrichtung — nur die Boers von französischer Abstammung machen in dieser Beziehung häufig eine Ausnahme — bewirken es, daß er sich in der Einsamkeit, worin er lebt, zufrieden und glücklich fühlt. Während der Englische Colonist heiter und gesellig die Gesellschaft von seines Gleichen aufsucht, gern Leute in seiner

Nähe hat, mit denen er seine Erfahrungen und Ansichten im Gespräch austauschen kann, wohnt der Boer am Liebsten allein und isolirt; vor Allem aber haßt er die Nachbarschaft des Engländers und wenn sich viele Englische Farmer in seiner Nähe ansiedeln, so verkauft er nicht selten die Farm, um sich anderswo niederzulassen. Die Abgeschiedenheit von der Welt, die Schwierigkeit seinen Kindern guten Unterricht ertheilen zu lassen, auch das nomadenhafte Umherschweifen, welches ich bereits erwähnte — in trockenen Jahren sieht er sich häufig genöthigt seine Farm zu verlassen und anderwärts Wasser und Weideplätze für seine Heerden zu suchen — alle diese Umstände sind seiner geistigen Cultur begreiflicherweise nicht förderlich gewesen, haben einen Mangel an Bildung, eine Beschränktheit der Anschauungen zur Folge gehabt und bewirken es, daß nicht nur der Engländer, sondern auch der sogenannte „Africander“ — (der Städtebewohner von Holländischer Abkunft, der Englische Sitten und Gebräuche angenommen hat und zwar keine Bildung, aber einen äußeren Schliff besitzt) — daß diese Klassen der südafrikanischen Bevölkerung auf den Boer mit einer gewissen Verachtung herabsehen und eine Verheirathung ihrer Kinder mit den Kindern des Boers als eine Mesalliance betrachten.

Wenn schon diese Umstände, wenn die ganze Lebensweise und Anschauung des Boers eine Abneigung gegen alles Englische in ihm hervorgerufen haben, so hat begreiflicherweise die Behandlung, die er, die seine Vorfahren von der Englischen Regierung sich gefallen lassen mußten, nicht dazu beigetragen diese Erbitterung zu verringern. Daß die Aufhebung der Sklaverei, die gleichberechtigte Stellung, welche das brittische Gouvernement dem Eingeborenen einräumte, zur Vermehrung des Hasses erheblich beitrug, habe ich bereits erwähnt. Die negrophilen Bestrebungen der Regierung, die Verhätschelung der Eingeborenen, die allzu milde und nachsichtige Bestrafung ihrer Vergehen mußten dem Nachkommen der Holländer absurd erscheinen. Geboren und herangewachsen in einem Lande, in welchem 180 Jahre lang die Sklaverei eine gesetzliche Institution war, den Traditionen seiner Väter anhängend sah er sich als den Herrscher und Gebieter der Farbigen an, betrachtete er das Gebiet der Hottentoten- und Kaffernstämme als das ihm (d. h. dem Boer) rechtmäßig zustehende Eigenthum. Ebenso hielt er es für selbstverständlich, daß der Schwarze, den er überhaupt nicht als einen Menschen betrachtet — „Schepsel“ d. h. Geschöpf ist das Wort, womit man im Capholländisch den Eingeborenen bezeichnet — daß dieser ihm in derselben Weise wie sein Pferd und sein Ochs unentgeldliche Dienste zu leisten habe. Auch war die Lectüre der Bibel, aus der der Steppenbewohner Südafrika's

fast ausschließlich seine Weisheit schöpft, sehr wohl dazu angethan, ihn in diesen Anschauungen zu bestärken. Die Völker Kanaans zu vertilgen oder zu Sklaven zu machen, so lautete der Befehl, welchen der Gott Israel's seinem auserwählten Volke ertheilt hatte — jenem Volke mit dem der Boer sich so gern vergleicht, an dessen vierzigjährige Wüstenfahrt ihn die eigenen Irrfahrten durch die Einöden Südafrika's erinnerten — und auf dieser Thatsache fußend glaubte der Nachkomme der Holländer ein göttliches Recht zu besitzen, die Eingeborenen sich zu unterwerfen und dienstbar zu machen. Trotz dieser Vorliebe für die Sklaverei, welche der Boer von jeher besaß, zum Theil noch heute besitzt, kann man aber nicht behaupten, daß er im Allgemeinen seine schwarzen Untergebenen unmenschlich oder auch nur strenge behandelt habe, wie dies ja auch von vornherein bei seinem gutmüthigen phlegmatischen Temperament nicht zu erwarten ist. Daß in den Kriegen mit den Eingeborenen, wenn die Gemüther erhitzt waren, wenn der Boer für räuberischen Ueberfall Rache nahm, Gewaltthaten und Grausamkeiten vorgekommen sind, läßt sich kaum bezweifeln, aber vollständig unbegründet ist die Behauptung, daß er mit kaltem Blute die schwarzen Dienstboten zu quälen und zu peinigen suche, daß — wie der Engländer Troloppe in seinem Buche über Südafrika berichtet — die Boerfrau des Transvaals die Peitsche stets bei der Hand habe und daß nur bei der Annäherung des Britten dieselbe auf einige Zeit verschwinde. Die Partei von Exeterhall, die Missionäre und alle jene, welchen der Boer ein Dorn im Auge ist, haben aus seiner Vorliebe für die Sklaverei politisches Capital zu schlagen gesucht und sind daher in ihren Behauptungen viel zu weit gegangen; andererseits wurden diese Beschuldigungen schon deshalb häufig wiederholt, weil sie der Englischen Regierung eine bequeme Handhabe boten, sich in die Angelegenheiten der Bauernrepubliken zu mischen.

Ich will, um das Bild der brittischen Herrschaft in Südafrika zu vervollständigen, noch einige Bemerkungen über den Einfluß der Englischen Politik auf die Stellung und das Befinden der Eingeborenen hinzufügen. Daß die Grundsätze, von denen der Britte bei seiner Behandlung der Schwarzen geleitet wird, durchaus edel und human sind, unterliegt keinem Zweifel; eine andere Frage ist aber die, ob diese Grundsätze, wenn man sie ohne Weiteres in ihrer ganzen Tragweite ins praktische Leben überträgt, nicht zu verhängnißvollen Irrthümern führen. Den wilden Kaffernhorden ohne vorhergehende Erziehung sofort volle Gleichberechtigung und gesetzliche Gleichstellung einzuräumen, diese unerfahrenen Naturmenschen, welche weder Urtheil noch Ueberlegung besitzen, ganz und gar unabhängig

zu machen, bedeutet im Grunde dasselbe, als ob man einem Kinde — und in vieler Beziehung ist der Eingeborene noch ein Kind — die unbeschränkteste Freiheit seines Thuns und Lassens einräumen wollte. Es ist nicht ohne Interesse die Stellung und Gesittung der unter brittischem Scepter lebenden Eingeborenen Südafrika's und der unter Holländischer d. h. Boerherrschaft befindlichen Farbigen mit einander zu vergleichen. In Port-Natal — um nochmals auf dies Gebiet zurückzukommen — befinden sich, wie bereits erwähnt, neben einer weißen Bevölkerung von nur 20,000 Seelen — 320,000 Kaffern. Diesen Horden von schwarzen Müßiggängern, welche unter ihren Häuptlingen einen Staat im Staate bilden und welche schon durch ihre numerische Ueberlegenheit für die weißen Colonisten Port-Natals eine fortwährende Drohung sind, hat die Engliche Regierung etwa zwei Drittel des gesammten Areals dieser Colonie als sogenannte „Kafferlokationen“ oder „Kafferreserven“ eingeräumt. Von einer eigentlichen Cultivirung des überaus fruchtbaren Bodens durch den Kaffer kann hier keine Rede sein. Er benutzt die ihm eingeräumten Ländereien nur als Viehweide; höchstens läßt er dann und wann ein Paar Acker Landes durch seine Frauen — er selbst thut niemals irgendwelche Feldarbeit — nothdürftig bestellen. Die Nachtheile, welche sich aus diesem Mißverhältniß ergeben, bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung. Es wird dadurch der wirthschaftliche Fortschritt gehemmt und zugleich der europäischen Einwanderung ein großes Hinderniß in den Weg gestellt. Vergleichen wir mit diesen Zuständen, wie wir sie in Port-Natal finden, die Stellung der Schwarzen im Orangefreistaat, so wird uns sofort klar, wie sehr die Eingeborenen-Politik der Boers der Englischen vorzuziehen ist. Der Freistaat duldet keine müßigen Schwarzen auf seinem Gebiet. Der Besitz von Grund und Boden ist den Kaffern dort überhaupt untersagt und ihr Recht auf den Farmen zu wohnen ist an die Bedingung geknüpft, daß sie für einen gesetzlich festgestellten Lohn als Viehwächter oder Arbeiter dem Farmer Dienste leisten. Nebenbei existirt für diejenigen Eingeborenen, welche den Freistaat passiren, ein strenger Paßzwang und wurden außerdem noch besondere Gesetze erlassen, um den Viehdiebstahl von freiem Felde, diese Leidenschaft der Kaffern zu verhindern. Trotz dieser strengen Bestimmungen oder vielmehr Dank derselben befindet sich die farbige Bevölkerung der Republik materiell und moralisch in einer weit besseren Lage als in irgend einer der angrenzenden Englischen Colonien. Sie ist arbeitsam und gehorsam, nüchtern und mäßig, fühlt sich in ihrer Lage glücklich und besitzt im Allgemeinen eine weit größere Anhänglichkeit an ihre Dienstherren, als sie bei den Schwarzen unter Englischem Regime zu finden ist. Der Britte behauptet

natürlich, daß derartige Gesetze, wie sie im Orangefreistaat existiren, mit den Principien der politischen Freiheit und Gleichheit unvereinbar seien; ich überlasse es aber dem Leser selbst zu entscheiden, ob der Sache der Civilisation und Humanität durch geordnete Zustände, wie wir sie in der kleinen Bauernrepublik finden oder durch die Verwilderung der schwarzen Rasse, wie sie die Folge der brittischen Politik ist, besser gedient wird.

Was ich über die Stellung der Eingeborenen in Natal gesagt habe, findet mutatis mutandis auch auf die übrigen brittischen Besitzungen in Südafrika Anwendung. Selbst in der Capcolonie, die ja bekanntlich seit 1872 eine selbstständige parlamentarische Regierung und eine aus zwei Häusern bestehende Volksvertretung besitzt, ist der Einfluß der Englischen Negrophilen noch immer ein bedeutender. Wie schwer auch die materiellen Interessen der südafrikanischen Colonien durch diese mißverstandene Philanthropie geschädigt werden, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Der Schwarze, von Natur dem Müßiggang ergeben, arbeitet nur dann, wenn er dazu gezwungen wird. Daher kommt es, daß es überall in Südafrika, wo das Englische System vorherrscht, trotz der hohen Arbeitslöhne an Dienstboten, Eisenbahnarbeitern und dergleichen mangelt, daß dort vielerlei Industrien, welche die Cultur und den Wohlstand des Landes befördern würden, aus Mangel an Arbeitskräften noch nicht in Angriff genommen werden können, daß z. B. Natal jährlich Tausende von Pfunden Sterling für australisches Mehl, condensirte Schweizer-Milch, dänische Butter, amerikanisches präservirtes Fleisch, Englischen Fisch und Käse u. s. w. verausgabt, daß es alle diese Artikel mit großen Unkosten aus fernen Ländern bezieht, während es unter normalen Verhältnissen — d. h. vorausgesetzt daß Gesetze existirten, welche den Eingeborenen zur Arbeit anhalten — diese Gegenstände in Hülle und Fülle und zum vierten Theile des Preises selbst produciren könnte. Auch auf den Diamantfeldern Südafrika's hat die brittische Negerverhätschelung höchst bedenkliche Folgen hervorgerufen. Der Diamantendiebstahl und der Handel mit gestohlenen Steinen wird dort von der schwarzen Bevölkerung systematisch betrieben und die Englischen Gesetze lassen — um nur nicht den Eingeborenen in seiner Freiheit im Geringsten zu beschränken — eine strenge Controle und Abhülfe nicht zu. Es hat diese Mißwirthschaft bei der Diggerbevölkerung die größte Erbitterung gegen das brittische Gouvernement, ja bereits zweimal einen Aufstand hervorgerufen, Zustände, welche man dort nicht kannte, als noch das orangegestreifte Banner des Freistaates am Ufer des Vaalflußes wehte und ebensowenig zu jener Zeit, als die Diamantengräberrepublik unter ihrem Präsidenten Parker sich selbst regierte. Fürwahr wenn man alle die Schwierigkeiten und Verlegen-

heiten kennt, welche den Colonisten Südafrika's durch die negrophilen Tendenzen der Englischen Regierung bereitet werden, so fühlt man sich um so mehr zur Bewunderung hingerissen vor der Energie und Tüchtigkeit einer Bevölkerung — sei sie nun holländischen sei sie angelsächsischen Ursprungs — welche trotz des Hemmschuhes dieser Politik die südafrikanischen Colonien wenn auch nicht zu Größe und Macht erhoben, so doch ein langsames stetiges Fortschreiten der Civilisation auf südafrikanischem Boden ermöglicht hat.

Daß die in ihren Folgen so verderbliche Englische Eingeborenen-Politik zum Theil auch den gegenwärtigen Krieg zwischen Britten und Zulus verschuldet hat, wird Niemanden befremden, der sich mit dem Charakter des afrikanischen Wilden einigermaßen vertraut gemacht hat. Die bevorzugte Stellung, welche Englands Regierung den Zulukaffern in Port-Natal einräumte, trug wesentlich dazu bei das Selbstgefühl und den Stolz des benachbarten unabhängigen Zulustammes zu erhöhen. Dazu kamen freilich noch einige andere Mißgriffe, welche das brittische Gouvernement sich hier hat zu Schulden kommen lassen. Als ein politischer Fehler muß es jedenfalls bezeichnet werden, daß England 1856, als zwischen Ketschwayo und seinem Bruder Umbalazi noch zu Lebzeiten ihres Vaters Panda der Kampf um die Thronfolge entbrannt war, den unthätigen Beobachter spielte und die Greuelthaten, welche damals verübt wurden, ruhig geschehen ließ. Nach einer Schlacht, welche in diesem Kriege zwischen den feindlichen Brüdern am Tugelaflusse geschlagen wurde, ließ der Wütherich Ketschwayo zahllose Anhänger seines besiegten Nebenbuhlers darunter viele Weiber und Kinder niedermetzeln und sollen die Gewässer des Flusses damals vom Blute der Erschlagenen eine deutliche rothe Färbung angenommen haben. Ein politischer Fehler war es auch, daß die brittische Regierung im Jahre 1873 nach dem Tode Panda's durch ihren Abgesandten Sir Theophilus Shepstone Ketschwayo auf dessen Ersuchen feierlich als König der Zulus installirte und ihm somit bei seinen Stammesgenossen jene Autorität verlieh, welche seitdem die Colonisten Natals in ihrer Existenz bedroht hat und welche erst jetzt nach so viel Opfern an Geld und Menschenleben den gewaltigen Anstrengungen der brittischen Heeresleitung zu erliegen im Begriffe steht. —

Was wird die Zukunft der südafrikanischen Colonien sein? Wird die Conföderation dieser Staaten dem Fortschritt der Civilisation an der Südspitze des afrikanischen Continents wesentliche Dienste leisten? — Das sind Fragen, welche ich zum Schlusse noch mit einigen Worten beantworten möchte. Was die Zukunft Südafrika's anlangt, so gehen in dieser Beziehung die Ansichten weit auseinander. Während häufig behauptet

wird, daß die südafrikanischen Besitzungen Englands unter den Ländern und Völkern der Erde kaum jemals eine hervorragende Stellung einnehmen werden, prophezeien Andere denselben eine großartige Zukunft. Der Schreiber dieser Zeilen, der 13 Jahre am Cap der guten Hoffnung gelebt und sich mit den dortigen Zuständen genau vertraut gemacht hat, glaubt auf die Verschiedenheit der einzelnen Regionen Südafrika's hinweisen und deshalb den einzelnen Theilen dieses ausgedehnten Gebietes ein verschiedenes Prognostikon stellen zu müssen. Die Capcolonie selbst — insbesondere die hochgelegenen Tafelländer — haben mit großen natürlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Folge der regelmäßig wiederkehrenden trockenen Jahre, welche die Heerden des Farmers decimiren, in Folge der Unregelmäßigkeit des Regenfalles, welche in einigen Gegenden den Ackerbau zu einer nicht sehr lohnenden Beschäftigung macht, wird das Capland wohl schwerlich jemals im Stande sein, eine sehr zahlreiche Bevölkerung zu ernähren; aus demselben Grunde ist es unwahrscheinlich, daß der Orangefreistaat trotz seiner gegenwärtigen Prosperität eine sehr hohe Stufe des nationalen Wohlstandes erreichen wird. Andererseits läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß so überaus fruchtbare und gesegnete Landstriche wie Port-Natal und das Transvaalgebiet, wenn erst die gegenwärtig ihren Fortschritt hemmenden Ursachen beseitigt, wenn Verbindungen der entfernteren Landestheile mit der Seeküste hergestellt sein werden, alsdann einer großen Zukunft entgegengehen. — Ob die Conföderation der südafrikanischen Colonien, von der sich die Heißsporne der afrikanischen Politik so viel versprechen, ausführbar sein, ob sie wenn ausgeführt den Fortschritt der Civilisation und Cultur befördern wird, halte ich für sehr zweifelhaft. Ganz abgesehen davon, daß eine Combination der sämmtlichen Staaten zu einem einheitlichen Ganzen bei der Verschiedenartigkeit der Bevölkerung, der inneren Organisation und der Regierungsformen schwer zu bewerkstelligen sein wird, dürfte auch die Verschiedenheit der Interessen sowie vor Allem die abweichenden Grundsätze, welche der Orangefreistaat, welche das brittische Gouvernement den Farbigen gegenüber befolgt, ein einmüthiges Zusammengehen verhindern. So viel ist gewiß: Nur dann, wenn die Regierung Großbritanniens die Bahnen ihrer gegenwärtigen Eingeborenenpolitik verlassend vernünftigeren Grundsätzen huldigt, wird sie im Stande sein, die Wohlfahrt ihrer südafrikanischen Colonien auf eine feste sichere Basis zu stellen, die Gegensätze wie wir sie jetzt noch überall finden, zu versöhnen, die verschiedenen Bevölkerungselemente zu einem einheitlichen und starken Ganzen zu verschmelzen. Vielleicht, daß der jetzige Krieg zwischen Britten und Zulus der Regie-

rung Englands die Augen öffnen, sie über ihre wahren Interessen belehren wird. Vielleicht, daß auch die Rechte der Holländischen Bevölkerung Südafrika's Berücksichtigung finden werden. Es wäre alsdann das Blut der Tapferen nicht umsonst geflossen, es wäre dies ein Resultat, welches ebensowohl im Interesse Südafrika's wie im Interesse der Menschheit aufs Freudigste zu begrüßen wäre.

Cassel im Juli 1879.

Dr. M. Alsberg,
früher zu Graaff-Reinet Cap d. guten Hoffnung.

Das erste Heft der „Kaiser Urkunden" der Monumenta Germaniae.

Je weiter der Geschichtschreiber zeitlich von den Begebenheiten, deren Erforschung und Darstellung er sich widmet, entfernt ist, um so spärlicher fließen für ihn die primären Quellen, um so mehr ist er auf abgeleitete Berichte, die erst durch mehrfache Vermittlung auf Augenzeugen oder unmittelbare Zeugnisse zurückgehen, angewiesen.

So sind denn auch aus der Zeit des Mittelalters weit mehr der Thätigkeit maßgebender geschichtlicher Personen entsprungene Zeugnisse in Gestalt von Urkunden auf uns gekommen, als sie dem Geschichtschreiber des Alterthums zu Gebote stehen. Freilich kann dieser Vortheil kaum einigermaßen die Lücken ausfüllen, welche die spärliche Berichterstattung erzählender Quellen überall offen läßt. Denn die Geschichtschreibung jener Tage, die sich seit der Carolingerzeit selbständig aus den dürftigsten Aufzeichnungen in Ostertafeln u. dergl. entwickelt, bringt erst spät eingehende Berichte von Augenzeugen zuwege, die Licht über die reichbewegten Partien unserer Kaisergeschichte verbreiten. Aber auch diese Berichte entstammen nur selten der Feder von Männern, welche durch ihre Bildung und Stellung befähigt waren, die politischen Bewegungen ihrer Zeit übersehen und beurtheilen zu können; sie überliefern uns daher die Thatsachen meist nur durch das Bindeglied der chronologischen Folge lose aneinander gereiht, ohne den innern Zusammenhang derselben klar darlegen und vor Augen führen zu können. Tritt uns aber ein Geschichtschreiber entgegen, der dem Mittelpunkte des politischen Lebens nahe stand oder zeitweise gar ausführender Helfer der leitenden Personen war, so wird dessen Darstellung nur zu leicht zur Parteischrift, die den Freund und Gesinnungsgenossen vertheidigt und bei ihm nur Lichtseiten, beim Gegner dagegen, den sie angreift, nur Schattenseiten erkennen läßt. Diese Umstände erklären es zur Genüge, daß allein aus derartigen Quellen ein richtiges Bild der gewaltigen Charaktere, welche im deutschen Mittelalter als Träger sich kreuzender Rechtsansprüche erbitterte Kämpfe führten, und von den

großen staatlichen und kirchlichen Organisationen die sie schufen, während ihre Nachfolger sie durch Mißverstand oder Unachtsamkeit sich auflösen ließen und die Gegner die Zerstörung mit Fleiß betrieben, sich durchaus nicht gewinnen läßt.

Um so auffallender mußte es daher erscheinen, daß die Leiter des großen Unternehmens, dem wir die Veröffentlichung der vaterländischen Geschichtsquellen zu danken haben, Jahrzehnte zögerten, die Abtheilung für Urkunden, obgleich sie von Anfang an zu deren Bearbeitung Stoff gesammelt, in Angriff zu nehmen. Denn gerade in den Urkunden liegen dem Geschichtsforscher die primärsten Quellen, die unmittelbaren Zeugnisse der Thätigkeit historischer Personen vor, die geeignet sind die Darstellung erzählender Quellen zu prüfen und richtig zu stellen. Als sich dann die Leitung der Monumenta Germaniae endlich vor einigen Jahren entschloß, Urkunden drucken zu lassen, war leider der mit dem schwierigsten Materiale, aber nicht vollkommen vorbereitet unternommene Versuch nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. Konnte uns nun vielleicht gerade dieses Mißgeschick lehren, daß es bewußt oder unbewußt ein richtiges Vorgehen von der Leitung jenes Unternehmens war, so lange mit der Urkundenpublication zurückzuhalten, da erst eingehendere Forschungen in der Diplomatik die für derartige Arbeiten zu nehmenden Ausgangspunkte klar legen und vor Allem erst die Leichtigkeit des Verkehrs unserer Tage dem Einzelnen die Möglichkeit gewähren konnte, viel Material selbst einzusehen, jedenfalls sind diese Umstände der jetzt uns vorliegenden zweiten Publication günstig gewesen und sind von der Persönlichkeit, in deren Hände vertrauensvoll das Werk gelegt war und gelegt werden konnte, reichlich genützt worden, ja sie haben vielleicht gerade jenem Manne die Möglichkeit zur Erwerbung so ausgebreiteter Kenntniß und ausgezeichneter Schulung gegeben. Unter Leitung unseres ersten Diplomatikers Th. Sickel in Wien und mit Unterstützung so tüchtiger und exakter Mitarbeiter wie Karl Foltz ist das erste Heft des ersten Bandes „der Kaiserurkunden“, das zum erstenmale die Urkunden Conrads I. und Heinrichs I. gesammelt und den Forderungen moderner Wissenschaft entsprechend bearbeitet dem Forscher bietet, zu Stande gekommen. In einer größeren Zahl von Exemplaren abgezogen, soll es eine Probe der Arbeitsweise der betreffenden Abtheilung abgeben und es ist auch der Wunsch des Herausgebers, daß es als Grundlage bei diplomatischen Uebungen, wie eine Art Schulbuch sich Eingang verschaffen möge. Um beides zu ermöglichen, ist unabhängig von der dem ersten Bande beizufügenden allgemeinen Vorrede der Arbeit eine besondere Einleitung vorgesetzt, in welcher die bei der Veröffentlichung beobachteten Grundsätze eingehend dargelegt werden.

Es sei gestattet die Hauptmomente dieser Darlegung herauszuheben, die man als Weiterbildung und scharfe Zusammenfassung der von Sickel in früheren Jahren gegebenen Auseinandersetzungen besonders in seinen Beiträgen zur Diplomatik, der Kritik des Pertz'schen Diplomata-Bandes und der Aufsätze im „Neuen Archive“ bezeichnen kann. Daß den Abdrücken stets die besten, theilweise erst jetzt aufgefundenen und hier zuerst benutzten Quellen zu Grunde gelegt sind, versteht sich von selbst und es ist erfreulich zu ersehen, daß von 81 mitgetheilten Stücken noch 42 in Originalform erhalten sind. Als Grundgedanke bei den Auseinandersetzungen über die Form, welche dem Texte der einzelnen Urkunde im Drucke gegeben ist, glaube ich, wenn es auch nicht mit dürren Worten auseinandergesetzt ist, die Anschauung durchblicken zu sehen, daß jede Urkunde als eine selbständige Geschichtsquelle anzusehen und dem entsprechend als ein eigenartiges Stück, man könnte sagen als besonderes Individuum zu behandeln ist. Zur Charakteristik eines Individuums gehören nun aber auch die ihm anhaftenden Fehler und Mängel; wenn man daher einen klaren Begriff desselben geben und ein Urtheil darüber ermöglichen will, so muß diesen Eigenthümlichkeiten ihr Recht werden und selbst Fehler dürfen nicht vertuscht werden. Jede Urkunde muß dem Forscher, der sie benutzen will, der aber um dieses in der richtigen Weise zu können, zunächst ihren Werth als geschichtliches Zeugniß festzustellen hat, durchaus in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen ist, vor Augen geführt werden. Nach diesem Gesichtspunkte ist nun aufs strengste bei Wiedergabe von Originalen oder Urschriften verfahren worden. Durch Unterschiede des Druckes und leicht verständliche, in der Einleitung erklärte Zeichen sind die verschiedenen Schriftweisen der Urkunden, die Stellung der Kaiser- und Kanzler-Unterschrift und der Ort des Siegels angedeutet, auch die Absätze der Originale nachgeahmt worden.

Auch wurden Fehler der Originale im Texte wiedergegeben und nur, falls sie das Verständniß erschwerten, in den Anmerkungen erklärt, sonst einfach durch Note als im Originale wirklich so lautend angezeigt worden.

Bei „nur in Copien erhaltenen Stücken“ wurde „zum Theil dasselbe Verfahren angewandt“, indem dem Abdrucke die als die beste erkannte Abschrift zu Grunde gelegt wurde. Doch berücksichtigte man dabei auch andere Copien, wenn auch in beschränktem Maße. Die Orthographie der besten Ueberlieferung wurde beibehalten und keine Reconstruction etwa im Originale zu erwartender Schreibweise versucht. Dabei glaubte sich „der Herausgeber berechtigt und verpflichtet unter Verweisung bedenklicher Ueberlieferung in die Noten mit Verbesserungen in den Text einzugreifen, selbst auf die Gefahr hin, etwa einen Fehler zu vertuschen, welcher schon im

Originale gestanden haben mag.“ Ist es nun nicht dankbar genug anzuerkennen, daß dem Leser durch Weglassung überflüssiger Lesarten die Arbeit und durch Beibehaltung der Orthographie des Stückes dessen Schätzung erleichtert wird, so sei andererseits gestattet, dem im Anfange der Einleitung ausgesprochenen Wunsche des Verfassers folgend, einige Bedenken über die starke Hervorhebung der besten Abschrift und die Aufnahme von Correcturen in den gedruckten Text zu äußeren.

Gehen wir bei der Behandlung von nur durch abgeleitete Quellen uns vermittelten Texten von demselben Gesichtspunkte aus, den wir bei der Behandlung von Originaltexten als maßgebend für die Edition erkennen zu dürfen glaubten, so wird daraus folgen, daß auch die Copien genau in der Form, sie sei gut oder schlecht, in der sie auf uns gekommen sind, mitzutheilen sind, da der Herausgeber nie wissen kann, wie viel und was gerade von der darin enthaltenen Verderbniß der Urschrift oder dem Originale, dem Verfasser des Originals und was dem Abschreiber zur Last fällt. Dabei muß nun das ganze Material zur Herstellung der je entsprechend besten Ueberlieferung benutzt aber auch mitgetheilt werden, um dem benutzenden Forscher auch eine ihm besser erscheinende Herstellung des Textes und eine vollkommen unbefangene und selbständige Schätzung des Stückes als Geschichtsquelle zu ermöglichen. Unter dieser Gesammtheit des Materials möchte ich dann die sämmtlichen Lesarten aller ganz oder theilweise selbständig und unmittelbar dem Originale entnommenen Abschriften oder Drucke verstehen, dabei aber orthographische Differenzen im weitesten Umfange — außer bei den Namen — unbeachtet und für die Rechtschreibung die relativ beste Abschrift als maßgebend angesehen wissen. Correcturen dagegen, welche den Stand der Ueberlieferung, wie er uns vorliegt, verdunkeln könnten, möchten kaum Eingang in den Text finden dürfen; wie denn überhaupt im Texte nur durch die Ueberlieferung Belegtes zu stehen hätte — mit der einzigen Ausnahme des Falls, daß in allen Copien an derselben Stelle eine Verderbniß in verschiedener Form auftritt, die durch Zusammenstellung der verschiedenfach fehlerhaften Ueberlieferung gerechtfertigte Schlüsse auf den Wortlaut des gemeinsamen Vorbildes gestattet. — Hierbei zeigt sich eben der Unterschied zwischen dem Philologen und dem Diplomatiker. Der Philologe darf erwarten, daß der Schriftsteller, den er bearbeitet, innerhalb des Rahmens seiner Schreibweise correct geschrieben habe. Es wird ihm daher gestattet sein auch mit Hülfe reiner Vermuthungen Fehler, die seine sämmtlichen Quellen gemeinsam aufweisen, zu verbessern; der Diplomatiker dagegen, der häufig mit Arbeiten von Schreibern zu thun hat, die wie Sickel nachwies, nicht mit den 4 Species zu rechnen vermochten und wie die Fortführung der

vorliegenden Publication erweisen wird, sich die gröbsten Fehler im lateinischen Dictate zu Schulden kommen ließen, muß sich genau an die Ueberlieferung halten und seine Correcturen den Anmerkungen vorbehalten. Arbeitet der Diplomatiker doch lediglich für den Forscher und nicht wie der Philologe auch für einen gebildeten Leser.

Diese nur theoretisch entwickelten und als solche sehr discutirbaren Aufstellungen sei es gestattet an einem Beispiele aus der Zahl der vorliegenden Urkunden praktisch darzulegen.

DH. 38 ist eine Privilegienbestätigung Heinrichs I. für Neuenheerse im Paderbornischen. Es ist S. 72 nach der besten Quelle gedruckt und die darin sich findenden auffallenden Fehler sind im Texte gebessert, die Lesarten der Vorlage in die Anmerkungen verwiesen. Es gibt nun von diesem Diplom noch mehrere Copien, von denen der Verfasser glaubt, daß sie leider der Diplomata-Abtheilung der Monumenta unbekannt geblieben sind. Es ist dieß jedoch für die allgemeine theoretische Besprechung des Falls nebensächlich. Diese übrigen nun deutlich der Urschrift unabhängig von einander entnommenen Abschriften weisen dieselben sinnentstellenden Fehler auf, und die Fehler müssen daher in der Urschrift auch sich befunden haben. Eine Urschrift aber mit solchen Fehlern (feuda statt freda, seditiones statt redibitiones) kann nicht der Zeit Heinrichs I., sondern höchstens den spätesten Jahrhunderten des Mittelalters entstammen. Diese Beobachtung nöthigt uns dann zur genaueren Prüfung des Rechtsinhalts und dabei ergiebt sich weiter, daß im Gegensatze zu den älteren und jüngeren Diplomen für dasselbe Kloster diese Urkunde den Nonnen unbedingt freies Wahlrecht der Aebtissin gestattet, während die anderen dem Paderborner Bischofe als Diöcesanbischofe stets ein Aufsichtsrecht wahren. Die ersten Beobachtungen nun, welche die Schätzung des Diploms wesentlich beeinflussen, werden bei der Form welche dem Stücke in dem Abdrucke gegeben ist, wesentlich erschwert*).

Den Texten sind jedesmal Nachweise über den Inhalt (knappe aber genaue Regesten), das Datum, sowie die zum Abdrucke verwendeten Quellen (richtiger Weise aber auch nur über diese) und über die mit ganz besonderer Sorgfalt gesammelten Drucke vorausgeschickt. Darunter sind denn etwa für nöthig erachtete Bemerkungen über das Diplom im Ganzen, sowie kurze, aber desto werthvollere Angaben über den Verfasser und bei den im Original erhaltenen Stücken über den Schreiber jedes einzelnen Diploms zugefügt, soweit dasselbe der Kaiserlichen Kanzlei entstammte und nicht etwa vom nachherigen Empfänger als Concept oder

*) Vergl. Wilmans Kaiserurkunden II I, 1 S. 48.

gar als Reinschrift der Kanzlei zur Bestätigung vorgelegt war. Es sind dieß die Resultate der eingehendsten Studien der einzelnen Diplome, deren weitere Ergebnisse die den einzelnen Urkundengruppen vorgestellten Vorreden darstellen. Diese Vorreden enthalten Nachweise über die Verhältnisse und das Personal der Kanzlei jener Herrscher, deren kurzer gedrängter Form man die Arbeit nicht anmerkt, welche ihre Fertigstellung gekostet. Erst, wenn Sickel, wie er verspricht, in „den Beiträgen" die weiteren Vorarbeiten hierzu veröffentlicht, wird daraus und aus den schon im „Neuen Archive" mitgetheilten Untersuchungen die Schwierigkeit und Ausdehnung jener Studien klar werden.

Unächte Stücke sind an dem Ende der chronologischen Reihe getrennt aufgeführt und zwar sind von derartigen Stücken nur diejenigen mitgetheilt, welche der Zeit ihrer Verfertigung nach noch dem Mittelalter angehören, während den Fabeln des Rüxner'schen Turnierbuchs und derartigen Machwerken ein Platz nicht eingeräumt ist.

Dem entgegen möchte mancher wohl diese falsa lieber chronologisch nach ihrem fingirten Datum eingeordnet gesehen haben. Sickel, der früher noch schärfer für die Sonderung ächter und unächter Stücke eintrat, giebt jetzt schon solchen die nur verunächtet sind oder solchen die einen guten Kern haben, ihren Platz in der chronologischen Reihe. Principiell möchte es consequent erscheinen, wenn bei schroff durchgeführter chronologischer Ordnung die unächten Urkunden zu den Jahren eingereiht würden, in denen sie verfertigt sind. Doch stehen dem praktische Bedenken entgegen. Zunächst steht unser Urtheil über Aechtheit und Unächtheit bei einer Reihe von Urkunden noch nicht unbedingt fest und weiter ist es häufig überhaupt schwer Entstehungszeit solcher Fälschungen nur annähernd festzustellen, schließlich aber würde die Handlichkeit des Buches darunter wesentlich leiden. Der Sickel'schen Anordnung steht allerdings nur das erste Bedenken und in zweiter Linie vielleicht auch das letzte entgegen. Jedenfalls möchte die alte Weise, die unächten Urkunden nach ihrem fingirten Datum einzuordnen, für Benutzer und Herausgeber gleich bequem sein.

So weit das Referat über die treffliche Arbeit, in welcher zum ersten Male das wegen seiner Zerstreutheit bis dahin schwer zugängliche und wegen der vielfach schlechten Drucke nur unzuverlässig vorbereitet gebotene Urkundenmaterial für die Geschichte Conrads I. und Heinrichs I. gesammelt, kritisch gesichtet und gründlich bearbeitet dem Forscher vorgelegt wird.

Marburg 1. August 1879. Dr. F. Philippi.

Die Uebergabe von Mainz an die Franzosen im October 1792.

Von

Hauptmann **Keim**.

Gustav Freytag hat in seinen „Bildern aus deutscher Vergangenheit" mit der Schilderung einer Episode des „Wasunger Krieges" uns ein ergötzliches aber getreues Bild vorgeführt von dem Zustande, in dem sich Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Theil der Contingente des „Heiligen römischen Reiches" befand und von der Art des militärischen Geistes, der dieselben beseelte.

Die Interessen, deren Vertheidigung jenen Truppen im Wasunger Krieg oblag, waren local so sehr begrenzt und für das allgemeine Wohl von so absoluter Gleichgültigkeit, daß wir ohne weitere Erregung der Abwickelung des Streites zusehen. Ungleich ernster und bedeutender gestalten sich jedoch die Consequenzen der damaligen militärischen Zustände eines großen Theiles der kleineren „Reichsstände" — von den kleinsten gar nicht zu reden — wenn wir gegen das Ende desselben Jahrhunderts den Schutz eines wichtigen Theiles unserer Grenzen Truppen anvertraut sehen die, abgesehen von ihrem geringen militärischen Werth, schon um deßhalb als unbrauchbar für den Ernst des Krieges bezeichnet werden müssen, weil sie von Offizieren geführt wurden, denen während einer langen Friedensperiode, in der ungesunden Luft eines verweichlichten Hofes und im Dienste eines politisch zerfahrenen Staatswesens jeder ächt soldatische Sinn und jedes Gefühl von Verantwortlichkeit abhanden gekommen war.

Wir meinen hier die schmähliche Uebergabe von Mainz an den französischen General Custine im Herbst 1792. Sie ist ein trübes Blatt in der Geschichte jener Zeit — für uns Deutsche — aber durch ihre Details in hohem Grade lehrreich in Bezug auf die Kenntniß politischer und militärischer Zustände der kleinen Reichsstände, speciell der geistlichen. Sie ist aber auch nicht minder lehrreich, insofern sie den uralten Erfahrungssatz der Geschichte bestätigt, daß bei einem Volke politische Ohnmacht und

Mangel an ächtem Bürgersinn stets Hand in Hand gehen mit Vernachlässigung des kriegerischen Geistes, mit Vernachlässigung der Wehrkräfte. —

Der für die Alliirten ungünstige Ausgang des Feldzuges in der Champagne, speciell der Rückzug der Hauptarmee unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig in der Richtung auf Coblenz, gab Ende September 1792 dem am Oberrhein commandirenden französischen General Biron, der bisher unthätig zwischen Straßburg und Landau gestanden hatte, Veranlassung, seinerseits die Offensive zu ergreifen und eine Unternehmung gegen die ungeschützte Pfalz in Scene zu setzen.

Von Landau aus — damals französische Festung — rückte in der Nacht vom 29./30. September General Graf Custine mit 18000 Mann gegen Speyer vor, woselbst sich ein großes österreichisches Magazin befand. Die Deckung desselben war nach dem Abzuge des kaiserlichen Feldzeugmeisters, Graf von Erbach mit 5000 Mann zur Hauptarmee, dem Churmainzischen Obersten von Winkelmann anvertraut. Oberst von Winkelmann, der mit seinen 3000 Mann (theils kaiserlichen, theils Churmainzischen Truppen) in dem mit Wall und Graben versehenen Speyer sich der Franzosen mit Aussicht auf Erfolg hätte erwehren können, hielt solches für „unmilitärisch", wie er sich in einem späteren Rechtfertigungsschreiben ausdrückt, und stellte sich den Franzosen „um dieselben zu peitschen" am 30. September in der Nähe von Speyer auf offenem Felde entgegen.

Natürlich wurde das kleine Corps durch die feindliche Uebermacht erdrückt und bis auf 50 Mann, die sich salvirten, gefangen genommen. Custine besetzte noch an demselben Tage Speyer, brachte die erbeuteten Armeevorräthe nach Landau und ließ seine Avantgarde unter dem General Neuwinger am 1. October nach Worms vorrücken.

Diese Ereignisse riefen am ganzen Mittelrhein große Bestürzung hervor; in erster Linie wurde von denselben Mainz berührt. Hier verursachte die Nachricht, daß die Neufranken — so nannte man damals allgemein die Franzosen — sich bereits in Worms befänden, einen panischen Schrecken.

Der Churfürst nebst sämmtlichen höheren Geistlichen, sowie die meisten Beamten flüchteten in der Nacht vom 2./3. October nach Aschaffenburg, der zweiten churfürstlichen Residenz. Der Mainzer und Rheingauer Adel, außerdem eine große Anzahl Bürger folgten in den nächsten Tagen dem von oben gegebenen Beispiele.

Mit dieser officiellen Panique ging auch eine militärische Panique Hand in Hand. In der ersten Aufregung wollte ein Theil der Generalität hinter ihrem Churfürsten nicht zurückbleiben und erwog der Hof-

Kriegsrath, ob man nicht sammt den Truppen ebenfalls nach Aschaffenburg abrücken und die Festung ihrem Schicksale überlassen sollte. Doch ermannten sich schließlich die Herren und man traf Anstalten zur Vertheidigung.

Die Festungsthore wurden geschlossen und eine Abtheilung „Schützen" (Civilisten) rückte am 3. October bis auf die Hechtsheimer Höhe vor, kehrte aber gegen Abend in die Stadt zurück „da man sich der Mißgunst der Nacht und allenfallsigen Ueberraschungen Seitens des Feindes — der übrigens noch über 5 Meilen entfernt stand — nicht aussetzen wollte". So erklärte wenigstens der Anführer der Schützen das Aufgeben seines Postens.

Am 4. October hielt der Hofkriegsrath von Neuem Berathung und faßte den erstaunlichen Beschluß „sämmtliche Außenwerke bei Annäherung des Feindes zu verlassen, da bei einer eventuellen Eroberung dieser Außenwerke der Verlust der dort befindlichen Geschütze zu besorgen sei". Der churfürstliche Statthalter, Kanzler von Albini, konnte übrigens diese wenig soldatische Auffassung nicht billigen und befahl dem Gouverneur die Außenwerke — welche die Hauptstärke der Festung ausmachten — sofort in Vertheidigungszustand zu setzen*).

Es war am Abend desselben Tages, als ein churfürstlicher Husarenlieutenant die völlig unbegründete Nachricht brachte, die Franzosen ständen bereits in Nackenheim, ½ Meile südlich von Mainz. Der Gouverneur ließ hierauf einen Allarmschuß abfeuern zum Zeichen, daß die Truppen sich auf die ihnen angewiesenen Plätze begeben sollten. Dieses Signal übte jedoch bei dem Nassau-Weilburger Kreis-Contingent, das mit zur Besatzung gehörte, eine ganz entgegengesetzte Wirkung aus. Die Weilburger verließen auf den Allarmschuß hin das ihnen anvertraute Fort Philipp, marschirten eiligst — unter Zurücklassung der Offiziere — nach dem Rhein, ließen sich bei Mombach übersetzen und suchten ohne jeden weiteren Aufenthalt die engere Heimath auf.

In der allgemeinen Verwirrung, die durch jene falsche Meldung der Husarenpatrouille, welche zu controliren man keinerlei Anstalten traf, hervorgerufen wurde, brachte ein preußischer, in Wiesbaden stationirter Werbewachtmeister, augenblickliche Hülfe. Dieser Wachtmeister, Namens Rühl, erbot sich, wenn man ihm nur 2 Husaren mitgeben wolle, die Franzosen aus der Nähe von Mainz zu vertreiben. Da die churfürstlichen Reiter für dieses Wagestück zu kostbar erschienen, wies man dem Rühl

*) Albini, ein patriotisch gesinnter und in hohem Grade energischer Mann, organisirte im Jahre 1799 mit großem Erfolge den Landsturm im Mainzischen und setzte mit demselben den Franzosen empfindlich zu. Sein entschlossenes Wesen und Wirken bildet einen wohlthuenden Gegensatz zu der damaligen Zerfahrenheit und dem allgemeinen Kleinmuth.

zwei in Husaren umgewandelte Civilisten zu — den Reitknecht und den Kutscher des preußischen Gesandten, Freiherrn von Stein, welche sich zu dem Unternehmen freiwillig meldeten. Das Unternehmen des Rühl glückte vollkommen. Er ritt am 6. Oktober nach Oppenheim und sagte dort, sowie in der Umgegend 25000 Mann preußische Einquartierung an. Custine zog auf die ihm hierüber zugegangene Meldung hin sofort seine Avantgarde von Worms zurück und retirirte mit seinem ganzen Corps bis nach Landau.

Ueber seinen Irrthum jedoch bald aufgeklärt, rückte Custine am 16. wieder vor, machte zwei Gewaltmärsche, übernachtete am 18. in Oppenheim und entsendete noch am Abend dieses Tages 800 Kuirassiere nach Weißenau bei Mainz.

Beiläufig sei hier bemerkt, wie festgestellt ist, daß Custine von seinen Vorgesetzten keinen Befehl zum Vormarsche nach Mainz erhalten hatte, außerdem — wie wir eben bei seinem raschen Rückzuge nach Landau gesehen haben — im Anfange sehr vorsichtig verfuhr und daß es wohl lediglich Nachrichten seitens Mainzer Einwohner waren, die ihn durch Mittheilungen über die Energielosigkeit des Gouverneurs zu dem Entschlusse veranlaßten, den Angriff auf Mainz zu versuchen.

Diese Auffassung erhält eine Bestätigung durch die eigenen Aussagen Custine's. Es findet sich nämlich in seiner Vertheidigungsrede vor dem Convents-Tribunal (er wurde später wegen Mißgeschick im Felde vor Gericht gestellt und nach damaliger französischer Sitte, zur Anfeuerung für die übrigen Generale, hingerichtet), eine Stelle, welche folgendermaßen lautet:

„Ich hatte durchaus keine Lust in Deutschland gefährliche Eroberungen zu machen, aber kaum hatte ich den Fuß in dieses Land gesetzt, als sämmtliche Narren desselben mich aufsuchten, um mir Rathschläge zu geben".

Am 19. Oktober Morgens 10 Uhr erschien das ganze Custine'sche Corps im Süden von Mainz und nahm Aufstellung in der Linie Hechtsheim-Mariaborn.

Ehe wir nun in der Schilderung der weiteren Ereignisse fortfahren, dürfte es am Platze erscheinen, die Verhältnisse in der Festung selbst etwas näher zu betrachten.

Zunächst die Festungswerke.

Die Hauptenceinte von Mainz, in den Jahren 1656—76 von dem Kaiserlichen Ingenieur Spitta erbaut, war damals beinah ganz dieselbe, wie sie bis zur Stadterweiterung (1872) bestand und theilweise noch besteht; nur die Rheinseite hat sich gegen früher wesentlich verändert, sie wurde zu jener Zeit durch 13 Batterien resp. Rondels, die unter sich durch gemauerte Curtinen in Verbindung standen, geschützt.

In den Jahren 1714—43 erhielt die Festung eine bedeutende Verstarkung durch eine Reihe von Außenwerken, zum größten Theile erbaut von dem preußischen Obersten von Wallrave. Durch dieselben wurde eine erste — vorgeschobene — Vertheidigungslinie geschaffen, während der Hauptwall die zweite bildete. Auch diese Außenwerke sind im Wesentlichen bis in die neueste Zeit erhalten geblieben; es sind die Forts Karl, Welsch, Elisabeth, Philipp, Joseph und der Hauptstein (damals Franziskus-Schanze). Die genannten Werke waren durch eine gemauerte Enveloppe unter einander verbunden, mit Reduits versehen, vollständig sturmfrei und außerdem durch ein sehr entwickeltes Minensystem geschützt.

Die Befestigungen auf dem rechten Rheinufer beschränkten sich auf einen schwachen Brückenkopf vor der Casteler Schiffbrücke. Die schon zur Schwedenzeit angelegten Verschanzungen auf der Mainspitze, der Blei-, Ingelheimer- und Peters-Aue waren verfallen und nicht mehr vertheidigungsfähig.

Was den Zustand der Werke selbst betrifft, so war derselbe hinsichtlich des Hauptwalles im Allgemeinen nicht der beste. Letzteren — an und für sich solid erbaut — hatte man sträflich vernachlässigt, so lagen in dessen Gräben noch Reste von Mauerbrüchen aus der Belagerung von 1689. Die nassen Graben zwischen Raimunds- und Münsterthor waren völlig versumpft und als der Ingenieur vom Platze im Sommer 1792 deren Aufräumung vornehmen wollte, wurden die Arbeiten auf höheren Befehl inhibirt mit Rücksicht auf die churfürstlichen Karpfen. In den trockenen Gräben zwischen Münster und Neu-Thor befanden sich Obst- und Gemüse-Pflanzungen; in den meisten Vorwerken besaß der Gouverneur Weinberge, aus denen er allein im Jahre 1789 gegen 90 Ohm Wein gewann. Die churfürstliche Regierung und der Gouverneur wetteiferten in der oeconomischen Ausbeutung der Festungswerke — letzterer zog aber schließlich den Kurzeren, denn es wurde ihm sowohl als den Ingenieuren der Zutritt zu einem Theil der Werke verboten „da sich die churfürstliche Finanzverwaltung hierüber die alleinige Disposition vorbehalten müsse". Auch der Churfürst selbst trug dazu bei, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung zu verringern; so ließ er Ende der 80er Jahre das Verbindungswerk zwischen dem Fort Carl und dem Rhein — die Karthäuser Schanze — niederlegen und in englische Anlagen verwandeln.

Trotz alledem war die Festung sturmfrei und durch die pallisadirten, in der Kehle geschlossenen Außenwerke vollkommen befähigt, eine längere Belagerung mit Erfolg auszuhalten.

An Geschützen waren vorhanden 130 broncene und 107 eiserne; darunter $^{1}/_{4}$ von schwerem Kaliber.

zwei in Husaren umgewandelte Civilisten zu — den Reitknecht und den Kutscher des preußischen Gesandten, Freiherrn von Stein, welche sich zu dem Unternehmen freiwillig meldeten. Das Unternehmen des Rühl glückte vollkommen. Er ritt am 6. Oktober nach Oppenheim und sagte dort, sowie in der Umgegend 25000 Mann preußische Einquartierung an. Custine zog auf die ihm hierüber zugegangene Meldung hin sofort seine Avantgarde von Worms zurück und retirirte mit seinem ganzen Corps bis nach Landau.

Ueber seinen Irrthum jedoch bald aufgeklärt, rückte Custine am 16. wieder vor, machte zwei Gewaltmärsche, übernachtete am 18. in Oppenheim und entsendete noch am Abend dieses Tages 800 Kuirassiere nach Weißenau bei Mainz.

Beiläufig sei hier bemerkt, wie festgestellt ist, daß Custine von seinen Vorgesetzten keinen Befehl zum Vormarsche nach Mainz erhalten hatte, außerdem — wie wir eben bei seinem raschen Rückzuge nach Landau gesehen haben — im Anfange sehr vorsichtig verfuhr und daß es wohl lediglich Nachrichten seitens Mainzer Einwohner waren, die ihn durch Mittheilungen über die Energielosigkeit des Gouverneurs zu dem Entschlusse veranlaßten, den Angriff auf Mainz zu versuchen.

Diese Auffassung erhält eine Bestätigung durch die eigenen Aussagen Custine's. Es findet sich nämlich in seiner Vertheidigungsrede vor dem Convents-Tribunal (er wurde später wegen Mißgeschick im Felde vor Gericht gestellt und nach damaliger französischer Sitte, zur Anfeuerung für die übrigen Generale, hingerichtet), eine Stelle, welche folgendermaßen lautet:

„Ich hatte durchaus keine Lust in Deutschland gefährliche Eroberungen zu machen, aber kaum hatte ich den Fuß in dieses Land gesetzt, als sämmtliche Narren desselben mich aufsuchten, um mir Rathschläge zu geben".

Am 19. Oktober Morgens 10 Uhr erschien das ganze Custine'sche Corps im Süden von Mainz und nahm Aufstellung in der Linie Hechtsheim-Mariaborn.

Ehe wir nun in der Schilderung der weiteren Ereignisse fortfahren, dürfte es am Platze erscheinen, die Verhältnisse in der Festung selbst etwas näher zu betrachten.

Zunächst die Festungswerke.

Die Hauptenceinte von Mainz, in den Jahren 1656—76 von dem Kaiserlichen Ingenieur Spitta erbaut, war damals beinah ganz dieselbe, wie sie bis zur Stadterweiterung (1872) bestand und theilweise noch besteht; nur die Rheinseite hat sich gegen früher wesentlich verändert, sie wurde zu jener Zeit durch 13 Batterien resp. Rondels, die unter sich durch gemauerte Curtinen in Verbindung standen, geschützt.

In den Jahren 1714—43 erhielt die Festung eine bedeutende Verstärkung durch eine Reihe von Außenwerken, zum größten Theile erbaut von dem preußischen Obersten von Wallrave. Durch dieselben wurde eine erste — vorgeschobene — Vertheidigungslinie geschaffen, während der Hauptwall die zweite bildete. Auch diese Außenwerke sind im Wesentlichen bis in die neueste Zeit erhalten geblieben; es sind die Forts Karl, Welsch, Elisabeth, Philipp, Joseph und der Hauptstein (damals Franziskus-Schanze). Die genannten Werke waren durch eine gemauerte Enveloppe unter einander verbunden, mit Reduits versehen, vollständig sturmfrei und außerdem durch ein sehr entwickeltes Minensystem geschützt.

Die Befestigungen auf dem rechten Rheinufer beschränkten sich auf einen schwachen Brückenkopf vor der Casteler Schiffbrücke. Die schon zur Schwedenzeit angelegten Verschanzungen auf der Mainspitze, der Blei-, Ingelheimer- und Peters-Aue waren verfallen und nicht mehr vertheidigungsfähig.

Was den Zustand der Werke selbst betrifft, so war derselbe hinsichtlich des Hauptwalles im Allgemeinen nicht der beste. Letzteren — an und für sich solid erbaut — hatte man sträflich vernachlässigt, so lagen in dessen Gräben noch Reste von Mauerbrüchen aus der Belagerung von 1689. Die nassen Gräben zwischen Raimunds- und Münsterthor waren völlig versumpft und als der Ingenieur vom Platze im Sommer 1792 deren Aufräumung vornehmen wollte, wurden die Arbeiten auf höheren Befehl inhibirt mit Rücksicht auf die churfürstlichen Karpfen. In den trockenen Gräben zwischen Münster und Neu-Thor befanden sich Obst- und Gemüse-Pflanzungen; in den meisten Vorwerken besaß der Gouverneur Weinberge, aus denen er allein im Jahre 1789 gegen 90 Ohm Wein gewann. Die churfürstliche Regierung und der Gouverneur wetteiferten in der öconomischen Ausbeutung der Festungswerke — letzterer zog aber schließlich den Kürzeren, denn es wurde ihm sowohl als den Ingenieuren der Zutritt zu einem Theil der Werke verboten „da sich die churfürstliche Finanzverwaltung hierüber die alleinige Disposition vorbehalten müsse". Auch der Churfürst selbst trug dazu bei, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung zu verringern; so ließ er Ende der 80er Jahre das Verbindungswerk zwischen dem Fort Carl und dem Rhein — die Karthäuser Schanze — niederlegen und in englische Anlagen verwandeln.

Trotz alledem war die Festung sturmfrei und durch die pallisadirten, in der Kehle geschlossenen Außenwerke vollkommen befähigt, eine längere Belagerung mit Erfolg auszuhalten.

An Geschützen waren vorhanden 130 broncene und 107 eiserne; darunter $^{1}/_{3}$ von schwerem Kaliber.

Die Besatzung bestand Mitte Oktober 1792 aus folgenden Truppentheilen: 4 Regimenter Chur-Mainzer Infanterie (von Rüdt, Graf von Hatzfeld, von Gymnich, von Knorr) zusammen etwas über 1100 Mann, einer oberrheinischen Kreis-Compagnie und aus den Reichscontingenten von Fulda, Worms, Nassau-Usingen, Nassau-Oranien und Nassau-Weilburg (letztere waren nach ihrer raschen Entfernung aus der Festung wieder zurückgeholt worden) in Summa 700 Mann mit 23 Offizieren. Außerdem befanden sich zufällig 900 Mann des Kaiserlichen Infanterie-Regiments „Colloredo" in der Festung, sowie 250 Husaren des Regiments „Esterhazy", zu denen noch 50 Churmainzische Husaren hinzuzurechnen sind.

An Artilleristen herrschte Mangel; ihre Gesammtzahl betrug 70 Mann, freilich eine geringe Zahl, die sich jedoch durch den Zutritt von Handwerkern und sogenannten Bürger-Artilleristen auf cc. 300 Mann erhöhte.

Diese Streitkräfte erfuhren eine weitere Vermehrung durch ein Jäger-Corps, eine Compagnie „Juristen", 120 Mann Rheingauer Ausschuß und durch 3000 Bürger, die man mit Waffen versehen hatte. Die Kopfstärke der streitenden Garnison kann demnach auf 6000 Mann angenommen werden.

Den Posten eines Gouverneurs bekleidete der Generallieutenant Reichsfreiherr von Gymnich; ihm standen 12 Generale zur Seite, außerdem der schon erwähnte Hofkriegsrath mit 2 Präsidenten und 6 Hofkriegsräthen*). Was den Werth der Besatzung betrifft, so ist über den churmainzischen Theil derselben nicht viel Rühmenswerthes zu sagen. Der Gouverneur selbst schildert dieselben als „bedenklich" und ein damaliger „Rundschauer" charakterisirt das churfürstliche Militär dahin, daß er sagt: „Von allen Reichstruppen haben die Mainzer die schönsten Zöpfe gehabt — sich außerdem auch bei Speyer mit vieler Ordnung gefangen nehmen lassen!"

Von den Reichscontingenten, die speciell einen Theil der Besatzung bildeten, durften — wie wir schon bei den Weilburgern gesehen haben — auch gerade keine Heldenthaten erwartet werden. Durchaus zuverlässig waren hingegen die 1200 Mann kaiserliche Truppen und auch die Bürger zeigten, da es die Vertheidigung des Eigenthums galt, Muth oder wenigstens den guten Willen hierzu.

Ueber die Persönlichkeit des Gouverneurs sowie die Qualität eines Theiles der Generale werden die weiteren Ereignisse Auskunft geben.

Wie bereits erzählt, erschien Custine am 19. Morgens mit seinem Corps auf den Hechtsheimer Höhen. Seine Streitmacht setzte sich aus 10000 Mann Infanterie, 3000 Reitern und 36 Geschützen — lauter 3 Pfünder — zusammen. Trotz dieser geringen Truppenmenge, die nicht

*) Die ganze Stärke der churfürstlichen Truppen betrug etwas über 3000 Mann; an Festungen besaß das Land 3: Mainz, Erfurt und Königstein.

einmal zu einer Cernirung, geschweige zu einer Belagerung ausreichte, trotzdem er über kein Belagerungs-Geschütz, keine Faschine verfügte, hatte der französische General die Keckheit, den Gouverneur zur Uebergabe auffordern zu lassen.

General von Gymnich, ohne die Aufforderung von vorne herein gebührend zurückzuweisen, theilte dem betreffenden Parlamentär mit, „er wolle über die Sache nachdenken“!

Dieses Nachdenken sollte leider kein erfreuliches Resultat haben. Der Besatzung und den Bürgern gegenüber äußerte sich übrigens der Gouverneur voller Entschlossenheit — so gab er einer Deputation, welche Gut und Blut der Bürgerschaft für eine energische Vertheidigung der Festung anbot, zur Antwort: „Er würde Mainz nicht eher übergeben, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne“. —

Nach dem ersten Schrecken hatte sich in der Festung eine rührige Thätigkeit entwickelt. Schon seit dem 17. October waren sämmtliche Geschütze auf den Wällen aufgefahren, die Außenwerke völlig armirt und mit ständigen Besatzungen versehen.

An Munition und Lebensmitteln reichte der Vorrath für eine mehrwöchige Belagerung. Allenthalben herrschte eine zuversichtliche Stimmung und man dachte an nichts weniger, als an eine Uebergabe der Festung, zumal es bekannt wurde, daß preußische und hessische Truppen zum Entsatze heranrückten.

Custine ließ noch im Laufe des 19. October 3000 Mann nach Mombach abmarschiren, welche dem Hardenberge gegenüber ein Lager beziehen sollten, um die Festung auch von Westen her einzuschließen. Diese Colonne war falsch geführt worden, debouchirte aus Zahlbach und sah sich unerwartet unter den Geschützen des Forts Joseph, setzte aber ihren Marsch fort und defilirte in einer Entfernung von kaum 300 Schritten an der Westfront der Franziskusschanze vorbei.

Es ereignete sich nun das Unglaubliche, daß kein Schuß auf die Franzosen fiel und das eigentlich noch Unglaublichere, daß der Commandant der Franziskusschanze zum Gouverneur schickte und anfragen ließ, ob er auf Truppen dürfe schießen lassen, die bis jetzt noch keine feindliche Absicht bethätigt hätten.

Etwas mehr Energie zeigte die Besatzung der Carlsschanze. Hier lagen churfürstliche Forstbeamte und die Juristen-Compagnie, sie wies einen in der folgenden Nacht versuchten schwachen Ueberfall mit Erfolg zurück.

Am 19. Nachmittags eröffneten die Franzosen aus ihren Feldgeschützen das Feuer auf die Festungswerke, natürlich ohne jeden Erfolg, da die Kugeln auch nicht den geringsten Schaden anrichteten.

Am frühen Morgen des 20. näherte sich eine französische Patrouille dem Fort Philipp. Auf einige von dort abgefeuerte Gewehrschüsse hin verbreitete sich in der Festung das Gerücht, die Belagerer schickten sich zu einem allgemeinen Sturme an. Es dauerte nicht lange, so wurden auf dem Hauptwalle Geschütze abgefeuert, diesen folgten die Geschütze der Außenwerke und schließlich feuerte man mit großem und kleinem Gewehr über eine Stunde lang nach allen vier Weltgegenden, bis der anbrechende Tag die Abwesenheit jeglichen Feindes klar stellte.

Durch dieses „Furchtschießen" sah Custine sich immer mehr in der Ansicht bestärkt, daß es nur eines wiederholten Druckes bedürfe, um der Unentschlossenheit der Belagerten zu Hülfe zu kommen.

Er erließ am 20. Mittags eine zweite Aufforderung an den Gouverneur, die als bezeichnend für den Absender wie für den Empfänger im Wortlaut wiedergegeben werden soll:

Herr Gouverneur!

„Mein Verlangen Menschenblut zu schonen, ist so stark, daß ich mit Vergnügen dem Wunsche nachgeben möchte, über die Uebergabe der Festung noch Bedenkzeit zu gewähren, aber, Herr Gouverneur, die Wuth meiner Grenadiere ist so groß, daß ich nicht im Stande bin, dieselben länger im Zaume zu halten. Diese Tapferen sehen auf Nichts, als auf den Ruhm die Feinde der Freiheit zu bekämpfen und auf die reiche Plünderung, die der Lohn ihrer Tapferkeit sein soll, denn Sie, Herr Gouverneur, haben keine regelmäßige Attaque zu erwarten, sondern eine Attaque mit Sturm! Gefahr ist bei diesem Sturm keine vorhanden, denn ich kenne so gut, wie Sie, Ihre Festung und außerdem die Art von Truppen, die dieselbe vertheidigen sollen! Der Ehre der Republik bin ich es schuldig, daß ich den Eifer meiner unbezwinglichen Soldaten nicht länger bezähme — und wenn ich auch wollte, meine Bemühungen wären umsonst! Also Antwort, Herr Gouverneur, Antwort!"

Diese brusque Aufforderung imponirte dem General von Gymnich so sehr, daß er sofort einen Kriegsrath berief. Demselben wohnten außer dem Gouverneur die Generallieutenants von Rüdt, Graf von Hatzfeld, die Generalmajors von Faber, von Kotulinsky und von Stutzer bei; das Protokoll führte der Ingenieur vom Platze, Oberstlieutenant Eickenmeyer. Nach nur halbstündiger Berathung, in der nur Gründe für den Abschluß einer Capitulation vorgebracht wurden, einigte man sich darüber, „daß die Festung den Franzosen zu übergeben sei, weil man die Greuel eines Sturmes nicht auf sich laden könne".

Die Statthalterschaft trat dem Beschlusse des Kriegsrathes bei. Der Oberstlieutenant Eickenmeyer überbrachte Abends 6 Uhr den Capitulations-

Antrag dem General Custine, welcher sein Hauptquartier in Mariaborn genommen hatte. Custine konnte dem Oberstlieutenant Eickenmeyer gegenüber sein freudiges Erstaunen über den ihm sichtlich in dieser Form überraschend kommenden Antrag nicht verbergen; er gab Eickenmeyer ein versiegeltes Schreiben an den Gouverneur mit, der Eickenmeyer Abends 11 Uhr zum zweitenmale in das feindliche Hauptquartier schickte, wo im Laufe des 21. die Capitulation ratificirt wurde. Am Abend des letzteren Tages besetzten zwei französische Grenadier-Compagnien das Gauthor und die Rheinbrücke.

Am 22. Morgens rückte der größte Theil der französischen Truppen in Mainz ein — kurz vorher war die seitherige Besatzung in der Richtung auf Frankfurt abmarschirt, sie durfte vertragsmäßig ein Jahr lang nicht gegen Frankreich fechten.

Der älteste Offizier der kaiserlichen Truppen, Hauptmann Andujar, weigerte sich zu capituliren und marschirte bereits am 21. Mittags unter der Erklärung „1200 Mann mit den Waffen in der Hand ließen sich nicht ehrlos machen“, gegen den ausdrücklichen Befehl des Gouverneurs nach dem Rheingau ab. Das entschlossene Benehmen dieses Offiziers ist der einzige Lichtblick in der ganzen militärischen Misère, die uns hier entgegentritt.

So war Mainz in französischen Besitz gerathen — zum zweitenmale innerhalb eines Zeitraumes von etwas über 100 Jahren — ohne daß seitens des Belagerers auch nur der geringste Versuch gemacht worden wäre, eine Belagerung wirklich einzuleiten*). Er konnte dies auch nicht, da ihm jedes Belagerungsgeräth fehlte, außerdem jedes Belagerungsgeschütz und seine geringe Stärke ihm nicht einmal die Blokade der Festung erlaubte. Von der Besatzung von Mainz war bis zum Tage der Uebergabe kein Mann getödtet oder verwundet worden.

Ueber die Ursachen der Capitulation, die eine ungeheure Aufregung im ganzen Reiche hervorrief, ist viel gestritten worden.

Die meisten Publicationen aus jener Zeit glauben, dem Ingenieur vom Platze, Oberstlieutenant Eickenmeyer, die Hauptschuld an der Uebergabe der Festung zuschreiben zu sollen.

Man warf demselben Verrath vor, zumal Eickenmeyer im Laufe des Jahres 1793 in die Dienste der französischen Republik übertrat und dort innerhalb weniger Monate zum Brigade-General avancirte.

Daß Eickenmeyer auch schon zur Zeit, als er in kurmainzischen Dien-

---

*) Die Uebergabe von Mainz an die Franzosen im Jahre 1688 erfolgte ebenfalls ohne Schwertstreich; erst im folgenden Jahre gelang es nach einer verlustreichen Belagerung dasselbe zurückzuerobern. —

sten stand, seiner Gesinnung nach den „neufränkischen“ Ideen und Anschauungen huldigte, ist zweifellos, und dies ist zusammengehalten mit seinem späteren Uebertritt in französische Dienste von denjenigen verwerthet worden, welche unter allen Umständen einen „Verräther“ suchten bei einem Ereigniß, das ohne die Mitwirkung eines solchen schwer erklärbar schien. Es kann jedoch von einem „Verrathe“ Eickenmeyers in dem abstrakten Sinne des Wortes keine Rede sein, da die Capitulations-Verhandlungen ohne sein Zuthun Seitens des „Kriegsrathes“ eingeleitet und von der Statthalterschaft in aller Form bestätigt worden waren.

Andere schoben die Schuld allein dem Gouverneur zu, und so entstand gegen Mitte der 90er Jahre eine literarische Fehde, in welcher auch Eickenmeyer sowohl, als General von Gymnich mit Erklärungen auftraten.

In der Vertheidigungsschrift des letzteren finden sich auch die Gründe aufgeführt, die es ihm zur Pflicht machten — wie der General sich ausdrückt — zu capituliren.

Nach den heutigen militärischen Begriffen von „Pflicht“ findet sich zwar unter allen diesen Gründen kein einziger, der auch nur annähernd die Uebergabe der Festung gerechtfertigt erscheinen lassen konnte; es sollen aber die Hauptgründe hier folgen.

General von Gymnich sagt, die Franzosen seien 30,000 Mann stark gewesen, und zwar Kerntruppen. In Wirklichkeit belief sich ihre Anzahl auf kaum die Hälfte. Was die Bezeichnung Kerntruppen betrifft, so muß die Richtigkeit derselben in Zweifel gezogen werden, wenigstens äußert sich ein Augenzeuge ihres Einrückens in Mainz folgendermaßen:

„Der Anblick dieser Neufranken war sowohl in Rücksicht der Kleidung als auch ihrer körperlichen Beschaffenheit ganz erbärmlich. Keine ganzen Schuhe, verfetzte Strümpfe, lange zerlumpte Hosen, so daß bei Manchen einzelne Körpertheile heraussahen, schlechte Westen, Röcke verschiedener Farben, woran bald die Ellenbogen, bald der obere Theil des Armes, bald der Rücken zerrissen war. Bei der kleinsten Abtheilung sah man Buben und Männer, fette und äußerst magere, grade und krumme, große und kleine, ja auch bucklichte in der schönsten Unordnung unter einander — durch die Bank elende Leute, von denen es höchstens 3 mit einem Preußen oder Oesterreicher aufnehmen konnten.“

General von Gymnich behauptete ferner, Custine hätte über Belagerungsgeschütz verfügt, wie wir gesehen haben waren es nur leichte Feldgeschütze; einen großen Werth mißt er dem Umstande bei, daß die Franzosen ganze Wagen voll Sturmleitern mit sich geführt hätten — es waren dies aber lediglich einige Wagen voll Heureffen, die sie in den nächsten

Orten requirirt hatten und in auffallender Weise auf der Hechtsheimer Höhe herumfuhren.

Ueberhaupt spielt die Angst vor einem „Sturme" bei dem Gouverneur eine bedeutende, man kann wohl sagen, ausschlaggebende Rolle und nicht minder tritt dies hervor bei den höheren Offizieren seiner Umgebung. Abgesehen davon, daß der Gouverneur sowohl als seine Generale darüber im Klaren sein mußten, daß ein gewaltsamer Angriff der Festung bei deren Profil-Verhältnissen unausführbar war — auch bei einer noch schwächeren Besatzung als thatsächlich vorhanden — so ist es grade dieser Mangel an Muth, diese ausgesprochene Energielosigkeit, welche uns diese sämmtlichen Generale, an ihrer Spitze den Gouverneur, so ungemein bedauernswerth erscheinen lassen.

Die von dem Gouverneur angeführte „bedenkliche" Zusammensetzung der Besatzung mag in Wirklichkeit wohl für einen Theil derselben zutreffen, nimmt man aber auch nur die Hälfte als soweit zuverlässig an, hinter Wall und Graben nicht gerade wegzulaufen, so reichte dies aus zur Vertheidigung der Außenwerke und hierauf kam es in erster Linie an. Streng genommen hatte aber der Gouverneur gar keine Veranlassung an dem Muthe seiner Truppen zu zweifeln, da sie — abgesehen von den Weilburgern — noch keiner bezüglichen Probe unterworfen worden waren.

Bezeichnend für die damaligen Territorial-Verhältnisse ist eine weitere Angabe Gymnich's — die jedoch mit der Uebergabe der Festung in keinem erkennbaren Zusammenhang steht — daß er keine Nachrichten über den Feind hätte einziehen können, ehe derselbe vor Mainz erschien. Dies ist insofern richtig, als es dem Mainzer Militär nicht gestattet war, über Nackenheim hinaus zu recognosciren, denn dort fing churpfälzisches Gebiet an, das auch in Kriegszeiten ohne vorherige Requisition nicht betreten werden durfte.

Will man für die Handlungsweise des Generals von Gymnich — den unter allen Umständen die moralische Verantwortung für die Uebergabe der Festung trifft, denn die Statthalterschaft, welche dieselbe formell vollzog, hatte erklärt, ihren Entschluß lediglich nach dem Ermessen des Gouverneurs zu fassen — mildernde Momente geltend machen, so sind dieselben in der übereinstimmenden Kopflosigkeit seiner Umgebung zu suchen und in dem energielosen Benehmen des Kriegsrathes, der nur das einzige Ziel im Auge gehabt zu haben scheint, ohne Aktion und in erster Linie ohne Blutvergießen zu einer Entscheidung zu gelangen.

Es wäre grundfalsch, in der Handlungsweise der Mainzer Generale einen „Zug der Zeit" zu finden; nicht allein in dem preußischen und österreichischen Heere bestanden auch damals sehr scharfe Begriffe über

militärisches Pflicht- und Ehrgefühl, sondern auch in einem Theile der kleineren deutschen Contingente waren sie bei den Officier-Corps in genügendem Grade ausgeprägt.

Die Thatsachen sprechen aber dafür, daß speciell bei den Truppen der geistlichen Länder, sowie denjenigen der Reichsstädte und dem weitaus größten Theile der kleinen und kleinsten Reichsstände sich ein Geist entwickelt hatte, der nichts weniger als militärisch war. Inwieweit diese Deroute in militärischen Dingen Folge des Systems war, darüber giebt eine der schon erwähnten Vertheidigungsschriften Eickenmeyer's interessante Aufschlüsse*).

Verfolgt man alle Fäden, welche schließlich zu einem so schmählichen Endresultat, wie es die Uebergabe von Mainz stets bleiben wird, zusammenlaufen, so dürfte wohl der Schluß am gerechtfertigsten erscheinen, daß Custine die erste Aufforderung, einen Angriff auf Mainz zu wagen von republikanisch gesinnten Mainzer Einwohnern — an denen kein Mangel war — erhalten hat, daß letztere auch Mittel und Wege fanden, den französischen General über die Energielosigkeit des Gouverneurs und die wenig gleichmäßige Zusammensetzung der Besatzung zu unterrichten, daß ferner Oberstlieutenant Eickenmeyer seinen Einfluß als Sachverständiger bei dem Gouverneur dazu benutzte, dessen Aengstlichkeit, die von seiner militärischen Umgebung getheilt wurde, zu erhöhen und daß so General von Gymnich in Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse sich zu einer Handlung entschloß, von der ihn Ehre und Pflicht hätten abhalten müssen.

Der Fall von Mainz — der wichtigsten und stärksten Reichsfestung — rief in Deutschland nicht allein die größte Bestürzung hervor, sondern wurde auch als eine besondere Schmach für die deutschen Waffen angesehen. Unmittelbar nach der Besitznahme von Mainz drang ein Theil der Custine'schen Armee nach Frankfurt vor, erhob hier eine Brandschatzung von 2 Millionen Gulden und konnte erst am 2. Dezember 1792 nach Erstürmung der Stadt durch preußische und hessische Truppen wieder vertrieben werden. Preußische, österreichische, sächsische und hessische Truppentheile unter dem Oberbefehle Königs Friedrich Wilhelm II. mußten dann eine langwierige und verlustreiche Belagerung führen, bis endlich im Juli 1793 Mainz wieder dem Reiche zurückerobert war, von dessen Besitz in erster Linie die Möglichkeit abhing in einen neuen Feldzug gegen einen Feind einzutreten, dessen Selbstgefühl durch die Erfolge des vorhergegangenen Jahres in hohem Grade gesteigert war.

---

*) General Eickenmeyer: Denkschrift über die Einnahme der Festung Mainz im Jahre 1792.

Europa beim Abschluß des Berliner Vertrags.

(Politische Correspondenz.)

Berlin, Mitte August 1879.

Heute, nachdem der letzte russische Soldat den türkischen Boden verlassen hat, wird es selbst denjenigen, welche die Entwickelung der orientalischen Krisis genau verfolgt haben, schwer werden, sich eine Vorstellung von dem Zustande der öffentlichen Meinung Europa's, namentlich in den zunächst betheiligten Staaten, in den ersten Momenten nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrages zu machen.

Als am 13. Juli 1878 Nachmittags gegen 5 Uhr die deutsche Flagge, welche während der Sitzungen des europäischen Kongresses auf dem Palais des Reichskanzlers geweht hatte, eingezogen wurde, war Europa nur sehr mäßig von der Ueberzeugung durchdrungen, der Fürst Bismarck als Vorsitzender des Kongresses nach der Unterzeichnung des Vertrags von Berlin in seinen Abschiedsworten Ausdruck gab: der Kongreß hat sich wohl verdient gemacht um Europa. (Le congrès a bien mérité de l'Europe).

Der Vertrag ist geschlossen, der Moment ist gekommen, wo er wieder gebrochen werden kann — das war die erste Reflexion, mit der ein großer Theil der Politiker den denkwürdigen Akt begleitete. Hatte doch der deutsche Reichskanzler selbst in seiner Schlußrede konstatirt, daß nicht alle Aspirationen der öffentlichen Meinung verwirklicht worden seien. Die unmittelbare Gefahr eines europäischen Krieges, eine Erweiterung des russisch-türkischen Duells zu einem Weltkrieg zwischen Rußland und England-Oesterreich um die Trümmer der Türkei schien bereits beseitigt in dem Augenblick, wo die Bevollmächtigten der Kongreßmächte in der Hauptstadt des deutschen Reiches eintrafen. Die Verhandlungen im Kongreß, welche trotz aller Sperrmaßregeln gegen die Presse schnell genug bekannt geworden waren, hatten vielmehr die Brennpunkte künftiger Konflikte beleuchtet, als die Entente zwischen den Großmächten geschaffen, welche Fürst Bismarck schon jetzt für nöthig hielt, gegen die Kritik des Parteigeistes in Schutz zu nehmen.

Allerdings hatte der Kongreß nicht „ganze Arbeit" gemacht, weder im Sinne der russischen Panslavisten, die das russische Kreuz auf der

militärisches Pflicht- und Ehrgefühl, sondern auch in einem Theile der kleineren deutschen Contingente waren sie bei den Officier-Corps in genügendem Grade ausgeprägt.

Die Thatsachen sprechen aber dafür, daß speciell bei den Truppen der geistlichen Länder, sowie denjenigen der Reichsstädte und dem weitaus größten Theile der kleinen und kleinsten Reichsstände sich ein Geist entwickelt hatte, der nichts weniger als militärisch war. Inwieweit diese Deroute in militärischen Dingen Folge des Systems war, darüber giebt eine der schon erwähnten Vertheidigungsschriften Eickenmeyer's interessante Aufschlüsse*).

Verfolgt man alle Fäden, welche schließlich zu einem so schmählichen Endresultat, wie es die Uebergabe von Mainz stets bleiben wird, zusammenlaufen, so dürfte wohl der Schluß am gerechtfertigsten erscheinen, daß Custine die erste Aufforderung, einen Angriff auf Mainz zu wagen von republikanisch gesinnten Mainzer Einwohnern — an denen kein Mangel war — erhalten hat, daß letztere auch Mittel und Wege fanden, den französischen General über die Energielosigkeit des Gouverneurs und die wenig gleichmäßige Zusammensetzung der Besatzung zu unterrichten, daß ferner Oberstlieutenant Eickenmeyer seinen Einfluß als Sachverständiger bei dem Gouverneur dazu benutzte, dessen Aengstlichkeit, die von seiner militärischen Umgebung getheilt wurde, zu erhöhen und daß so General von Gymnich in Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse sich zu einer Handlung entschloß, von der ihn Ehre und Pflicht hätten abhalten müssen.

Der Fall von Mainz — der wichtigsten und stärksten Reichsfestung — rief in Deutschland nicht allein die größte Bestürzung hervor, sondern wurde auch als eine besondere Schmach für die deutschen Waffen angesehen. Unmittelbar nach der Besitznahme von Mainz drang ein Theil der Custine'schen Armee nach Frankfurt vor, erhob hier eine Brandschatzung von 2 Millionen Gulden und konnte erst am 2. Dezember 1792 nach Erstürmung der Stadt durch preußische und hessische Truppen wieder vertrieben werden. Preußische, österreichische, sächsische und hessische Truppentheile unter dem Oberbefehle Königs Friedrich Wilhelm II. mußten dann eine langwierige und verlustreiche Belagerung führen, bis endlich im Juli 1793 Mainz wieder dem Reiche zurückerobert war, von dessen Besitz in erster Linie die Möglichkeit abhing in einen neuen Feldzug gegen einen Feind einzutreten, dessen Selbstgefühl durch die Erfolge des vorhergegangenen Jahres in hohem Grade gesteigert war.

*) General Eickenmeyer: Denkschrift über die Einnahme der Festung Mainz im Jahre 1792.

Europa beim Abschluß des Berliner Vertrags.

(Politische Correspondenz.)

Berlin, Mitte August 1879.

Heute, nachdem der letzte russische Soldat den türkischen Boden verlassen hat, wird es selbst denjenigen, welche die Entwickelung der orientalischen Krisis genau verfolgt haben, schwer werden, sich eine Vorstellung von dem Zustande der öffentlichen Meinung Europa's, namentlich in den zunächst betheiligten Staaten, in den ersten Momenten nach der Unterzeichnung des Berliner Vertrages zu machen.

Als am 13. Juli 1878 Nachmittags gegen 5 Uhr die deutsche Flagge, welche während der Sitzungen des europäischen Kongresses auf dem Palais des Reichskanzlers geweht hatte, eingezogen wurde, war Europa nur sehr mäßig von der Ueberzeugung durchdrungen, der Fürst Bismarck als Vorsitzender des Kongresses nach der Unterzeichnung des Vertrags von Berlin in seinen Abschiedsworten Ausdruck gab: der Kongreß hat sich wohl verdient gemacht um Europa. (Le congrès a bien mérité de l'Europe).

Der Vertrag ist geschlossen, der Moment ist gekommen, wo er wieder gebrochen werden kann — das war die erste Reflexion, mit der ein großer Theil der Politiker den denkwürdigen Akt begleitete. Hatte doch der deutsche Reichskanzler selbst in seiner Schlußrede konstatirt, daß nicht alle Aspirationen der öffentlichen Meinung verwirklicht worden seien. Die unmittelbare Gefahr eines europäischen Krieges, eine Erweiterung des russisch-türkischen Duells zu einem Weltkrieg zwischen Rußland und England-Oesterreich um die Trümmer der Türkei schien bereits beseitigt in dem Augenblick, wo die Bevollmächtigten der Kongreßmächte in der Hauptstadt des deutschen Reiches eintrafen. Die Verhandlungen im Kongreß, welche trotz aller Sperrmaßregeln gegen die Presse schnell genug bekannt geworden waren, hatten vielmehr die Brennpunkte künftiger Konflikte beleuchtet, als die Entente zwischen den Großmächten geschaffen, welche Fürst Bismarck schon jetzt für nöthig hielt, gegen die Kritik des Parteigeistes in Schutz zu nehmen.

Allerdings hatte der Kongreß nicht „ganze Arbeit" gemacht, weder im Sinne der russischen Panslavisten, die das russische Kreuz auf der

Hagia-Sophia aufpflanzen wollten, noch in dem Sinne derjenigen öffentlichen Meinung in Europa, welche aus blinder Furcht vor dem russischen Riesen muhamedanisch geworden war. Selbstverständlich beriefen sich beide Parteien mit der auch in der hohen Politik autorisirten politischen Heuchelei auf das Interesse der Civilisation gegenüber den Barbaren, unbekümmert darum, ob die europäische Kultur durch den Entscheidungskampf auf Jahrzehnte hinaus zerstört worden wäre.

Indessen diese Aspirationen waren bereits zurückgetreten, als die Berufung des Kongresses möglich wurde. Die russischen Truppen hatten in dem Siegeslauf, den sie seit der Kapitulation von Plewna (10. Dez. 1877) angetreten, angesichts der Thürme Konstantinopel's inne gehalten, da die Anwesenheit einer englischen Flotte im Bosporus den unwandelbaren Entschluß Englands symbolisirte, den Einmarsch der Russen in die türkische Hauptstadt, den letzten Rest der Herrschaft des Halbmonds in Europa, als Kriegsfall zu behandeln. Gegen Ende Februar 1878 kommt der Strom der russischen Invasion zum Stehen, nachdem das englische Unterhaus (8. Februar) den von der Regierung geforderten Kredit von 6 Mill. Pfd. St. mit 328 gegen 124 Stimmen bewilligt hatte. Vor die Eventualität eines Krieges mit England gestellt, wich Rußland zurück und verzichtete damit auf „ganze Arbeit" im Sinne seiner traditionellen Politik.

Noch am 12. Dez. 1877, unmittelbar nach dem Fall Plewna's, hatte die Türkei in einem Rundschreiben, in dem sie die Friedensvermittelung Europa's anrief, von der Rettung ihrer Unabhängigkeit und Integrität gesprochen. Aber schon einen Monat später trat Edhem Pascha, der bis zum letzten Augenblicke an der Ueberzeugung festhielt, England werde schließlich dennoch die Türkei vom Untergange retten müssen, von dem Großvezierat zurück. Am 17. Januar trafen die türkischen Bevollmächtigten in Kezanlik, dem derzeitigen Hauptquartier des russischen Oberkommandirenden, Großfürst Nicolaus, ein; erhielten aber die Antwort, die Friedensverhandlungen könnten nur in Adrianopel beginnen. Am 30. Januar erklärten Server und Namyk Pascha, die Türkei sei bereit, die russischen Bedingungen, welche es auch sein möchten, zu unterschreiben und schon am folgenden Tage fand die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien, welche am 3. März in dem Frieden von Stefano ihre bestimmtere Formulirung fanden, und zugleich der russisch-türkischen Waffenstillstandskonvention statt. „Als der greise Namyk Pascha", so hieß es damals in dem von den offiziellen russischen Blättern veröffentlichten Communiqué über den Gang der Verhandlungen, „die Feder ergriff, um seinen Namen zu unterzeichnen, konnte er sich der Thränen nicht erwehren, und als

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst ihm mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß fortan freundschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei walten würden, die Hand reichte, drückte Namyk Pascha lange diese ehrliche Hand, ohne die Kraft zu haben, auch nur ein Wort zu sprechen." Die Zukunft wird lehren, schließt dieser merkwürdige Bericht, daß die Verwirklichung dieser Hoffnung dem wahren Nutzen sowohl der Türkei als auch Rußlands und Europas entsprechen wird. Damals trug man sich in St. Petersburg noch mit der Hoffnung, durch einen raschen Friedensschluß mit dem besiegten Feinde der englisch-österreichischen Intervention zuvorzukommen. Rußland aber, durch das lange Schwanken der beiden Mächte in Sicherheit gewiegt, hatte den Bogen zu straff gespannt. Gleichwohl bezeigten Lord Beaconsfield und Graf Andrassy nicht die geringste Neigung, die tragikomische Rolle zu spielen, welche dem Einen die whiggistische Opposition, dem Andern die magyarischen Sympathieen mit dem Halbmond anweisen wollten. Kein europäischer Staatsmann hielt es für angezeigt, sich der Türkei, die in ihrer Zulassung in das europäische Concert nur eine Bestätigung ihres Rechtes, die Raja zu mißhandeln und auszubeuten, gesehen hatte, um ihrer selbst willen anzunehmen. Von der Türkei sollte nur soviel gerettet werden, als erforderlich war, die Interessen der Meistbetheiligten sicher zu stellen. Schon am 3. Februar erließ Oesterreich die Einladung zu einer europäischen Konferenz in Wien, welche über die in Folge des russisch-türkischen Krieges nothwendigen Abänderungen des Pariser Vertrages berathen sollte.

Von diesem Augenblick an wächst die Kriegsgefahr so zusagen von Stunde zu Stunde. England und Oesterreich-Ungarn rüsten, angeblich freilich nur, um ihrer Stimme auf der Konferenz Nachdruck zu geben, in Wirklichkeit aber, weil Rußland der Konferenz nicht das Recht zuerkennen will, Friedensbedingungen, welche die Pforte bereits im Prinzip zugestanden hat, abzuändern. Dauert es doch sogar 18 Tage, bis die russische Regierung, angeblich wegen der Unterbrechung der Telegraphenlinien, den Kabinetten den offiziellen Wortlaut der Präliminarien von Adrianopel mittheilt, wie Fürst Bismarck bei Beantwortung der Interpellation von Bennigsen im Reichstage konstatirte.

Die Tendenz der russischen Politik, Europa von den Abmachungen mit der Türkei auszuschließen, erhielt den schärfsten Ausdruck in dem Schlußartikel des am 3. März in dem russischen Hauptquartier in San Stefano zwischen General Ignatieff und dem türkischen Minister des Auswärtigen Savfet Pascha abgeschlossenen Präliminarfriedens. „Der vorliegende Vertrag wird durch Ihre Majestäten den Kaiser von Rußland und den Kaiser der Osmanen ratifizirt werden und die Ratifikations-

urkunden werden binnen 14 Tagen oder wenn möglich noch früher zu St. Petersburg ausgetauscht werden (die Auswechselung der Ratifikationen erfolgte am 17. März), wo gleicher Weise der Ort und die Zeit bestimmt werden wird, wo und wann die Stipulationen des vorliegenden Vertrags diejenigen feierlichen Formen erhalten werden, welche bei Friedensverträgen üblich sind. Es besteht indessen völliges Einverständniß darüber, daß die hohen vertragenden Theile sich durch den vorliegenden Akt von dem Zeitpunkt seiner Ratifikation an als formell gebunden erachten." Mit andern Worten: Rußland suchte, indem es sich der Türkei versicherte, seinen Gegnern die Handhabe zu einer Anfechtung der Vertragsstipulationen zu entziehen. Die Antwort der Großmächte ließ nicht auf sich warten. An demselben 3. März erklärte Lord Derby im englischen Oberhause, England müsse darauf bestehen, daß der ganze Vertrag von San Stefano den Unterzeichnern des Pariser Friedens zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werde. Graf Andrassy schließt sich diesem Verlangen an und legt bereits am 8. März den Delegationen eine Kreditforderung von 60 Millionen Gulden vor.

Indessen bedurfte es noch fast dreimonatlicher Unterhandlungen, ehe die Basis für die Berufung des europäischen Kongresses gefunden wurde, für den nunmehr anstatt Baden-Baden Berlin als Versammlungsort in Vorschlag gebracht wurde, nachdem die Theilnahme der leitenden Minister im Interesse der Beschleunigung der Verhandlungen erforderlich erschien.

Bei der Beurtheilung dieser Unterhandlungen wird es unerläßlich sein, einen exoterischen Theil und einen esoterischen Theil zu unterscheiden. Der Streit um die Frage, ob der Pariser Vertrag vom Jahre 1856 durch einseitige Abmachungen zwischen der Türkei und Rußland abgeändert werden könne — ein Streit, der im Frühjahr 1878 die Presse sehr lebhaft beschäftigte — war im letzten Grunde nur der Deckmantel, der die Diskussionen über durchaus praktische Fragen, über die Machtfrage Uneingeweihten verhüllte. Man weiß, wie lange und wie vergeblich Rußland sich bemüht hatte, eine gemeinsame Aktion der Pariser Vertragsmächte zu Stande zu bringen. Die Konferenz von Konstantinopel (Dezember 1876 bis Januar 1877) war an der Ablehnung der Beschlüsse seitens der Pforte gescheitert. Selbst die Ablehnung des Londoner Protokolls vom 3./4. Ap-
1877, welches der Pforte einen letzten Ausstand zur Durchführung
versprochenen Reformen geben sollte, hatten die Großmächte tro
Drohung, „gemeinsam die Mittel in Erwägung zu ziehen, welche
am meisten geeignet halten, die Wohlfahrt der christlichen Völkers
und die Interessen des allgemeinen Frie stellen" ruhig
genommen. Wiederholt hatte Fürst G ternative a.

stellt: entweder erachten die Großmächte den Pariser Vertrag von 1856 trotz der Mißachtung desselben seitens der Türkei noch für gültig — dann sind sie verpflichtet, die Pforte zur Ausführung desselben eventuell zu zwingen; oder der Vertrag ist auch nach der Ansicht der Großmächte hinfällig geworden — dann hat Rußland den Mächten gegenüber das Recht, seinen Interessen gegenüber die Pflicht, selbstständig zu handeln. Am 24. April, dem Tage der Kriegserklärung schreibt Fürst Gortschakoff in einem Rundschreiben an die Mächte: „Mein erhabener Herr hat beschlossen, das zu unternehmen, wozu Se. Majestät die Großmächte aufgefordert, in Gemeinschaft mit ihm thätig zu sein." In Konsequenz dieser Auffassung verlangte Rußland nach Beendigung des Krieges, daß der Vertrag von San Stefano nicht diskutirt werde, insoweit er Abänderungen des Pariser Vertrages enthalte, sondern nur insoweit er europäische Fragen berühre. So gab sich Rußland den Anschein, als ob es die Mächte, die an dem Kriege keinen Antheil genommen, auch von der Theilnahme an den Erfolgen ausschließen wolle.

Und auf der anderen Seite brüstete sich England in der Rolle eines Sachwalters des internationalen Rechts und der Heiligkeit der Verträge, unter Berufung auf die dem ersten Protokoll der Londoner Conferenz vom Jahre 1871 über die Pontusfrage angehängte Erklärung der Bevollmächtigten der Großmächte: „es sei ein wesentlicher Grundsatz des Völkerrechts, daß keine Macht sich von den Verpflichtungen eines Vertrags frei machen noch die Bestimmungen desselben verändern könne, es sei denn mit Zustimmung der kontrahirenden Mächte mittelst einer freundschaftlichen Abmachung." Ohne den Geist dieser Deklaration zu verletzen, fügte das Rundschreiben Salisbury's vom 1. April hinzu, kann I. Maj. Regierung unmöglich einwilligen, der Prüfung durch die Mächte Artikel des neuen Vertrags (San Stefano) entzogen zu sehen, welche Veränderungen bestehender Vertragsverpflichtungen bilden und mit denselben unverträglich sind.

In Wirklichkeit aber drehten sich die Verhandlungen keineswegs um Grundsätze des Völkerrechts und Rußland selbst würde eine europäische Sanktion des Vertrags mit der Pforte in keiner Weise perhorreszirt haben, wenn der materielle Inhalt des Vertrags unverändert hätte bleiben sollen. Aber indem es sich die Freiheit vorbehielt, die Diskussion über gewisse Fragen anzunehmen oder nicht anzunehmen, nahm es ein Veto gegen Abänderungen seines Vertrages mit der Türkei in Anspruch, welches die Verhandlungen des Kongresses in der Hauptsache illusorisch gemacht haben würde. Selbstverständlich waren die russischen Politiker nicht so naiv zu erwarten, daß Europa und in erster Linie England und Oester-

reich-Ungarn einen Vertrag zulassen würden, der die europäische Türkei zu einem russischen Vasallenstaat machen sollte. Seit der Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und von Oesterreich in Reichsstadt am 8. Juli 1876, bei der es sich officiell nur um die bosnisch-herzegowinischen Dinge handelte, hatte Rußland bei jeder neuen Wendung neue Versuche gemacht, eine Politik der Kompensationen zu inauguriren, welche in ihren Konsequenzen zu einer Theilung wenigstens der europäischen Türkei geführt haben würde. Der Vertrag von San Stefano präzisirte den Antheil Rußlands an der Beute, ließ aber die Frage des Antheils der übrigen Mächte offen. Schon im September 1876 hatte der Generaladjutant des Kaisers Alexander, Graf Samarokoff, ein Handschreiben seines Souveräns nach Wien überbracht, in welchem die Okkupation Bulgariens durch Rußland, die Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn und eine Flottendemonstration Englands in Vorschlag gebracht wurde. Die Vorschläge wurden abgelehnt, aber daß sie gemacht worden, trug vielleicht nicht am wenigsten dazu bei, der einseitigen Aktion Rußlands gegen die Türkei die Wege zu ebnen. In Wien wie in London wußte man, daß man äußersten Falls nur zuzugreifen brauchte, um sich auf Kosten der befreundeten Türkei schadlos zu halten. Wie verbreitet diese Auffassung selbst in weiteren Kreisen war, beweist eine Rede, welche der österreichische Abgeordnete Dr. Giskra am 12. October 1876 behufs Rechenschaftslegung über seine parlamentarische Thätigkeit in Brünn hielt. „Sei der Zusammensturz und die Theilung der Türkei unvermeidlich geworden, so könne sich Oesterreich mit Bosnien und der Herzegowina nicht abfinden lassen, sondern es müsse auch Mazedonien und das gesammte Gebiet bis zum Aegaeischen Meere und bis zur griechischen Grenze an sich nehmen." Der Abschluß des Vertrags von San Stefano gab den Diskussionen über die Frage der Kompensationen eine aktuelle Bedeutung. Als in Wien-Pesth und in London die moralische Entrüstung über die russische Begehrlichkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, war es die Agence Russe, die mit bewundernswerther Liberalität Oesterreich den westlichen Theil, Rußland den östlichen Theil der Balkanhalbinsel zusprach, während England ganz nach seinem Ermessen Aegypten oder Kreta oder sonstige ihm konvenirende Positionen einnehmen sollte. Sogar von der Eventualität einer Festsetzung Englands an dem westlichen Eingange in das Marmara-Meer war in Rede, wenn Rußland die Beherrschung der Ausfahrt in das Schwarze Meer zugestanden würde. Den tugendhaften Phrasen, mit denen damals österreichische, zum Theil mit türkischem Golde belehrte Zeitungen und die großen englischen Blätter den Verführungen der Moskowiter entgegentraten, hat der weitere Verlauf der Verhandlungen ein schmähliches

Desaveu ertheilt. England mußte im Mittelmeer mit Frankreich, Oesterreich mit der Italia irredenta und den magyarischen Sympathien für die sprach- und stammverwandten Osmanen rechnen. Aber wenn auch alle diese Hindernisse zu überwinden gewesen wären — weder England noch Oesterreich konnten einen Vorschlag Rußlands annehmen, der die Ausdehnung des russischen Einflusses bis zum ägaeischen Meere und die Herrschaft Rußlands über das Schwarze Meer zur Voraussetzung hatte.

Das Scheitern der Kompensationspolitik auf Grund der Stipulationen von San Stefano stellte Rußland zum ersten Male vor die Möglichkeit eines Krieges mit England. Schon am 27. März beschloß der englische Ministerrath eine Botschaft der Königin an das Parlament wegen Einberufung der Reserven — ein Beschluß, dessen Wirkung durch den Rücktritt Lord Derby's, des stets retardirenden Elements im Kabinet, erhöht wurde. Gleichzeitig wurde die Berufung indischer Truppen nach dem Mittelmeer beschlossen.

Am 1. April erließ der Nachfolger Derby's, Lord Salisbury, das vielbesprochene Rundschreiben, welches den Vertrag von San Stefano als für England unannehmbar und die Theilnahme Englands an einem Kongreß, der nicht volle Freiheit haben solle, den Vertrag zu revidiren, für unmöglich erklärte. „Durch die Artikel über die Errichtung des neuen Bulgariens“, hieß es in dieser für die weiteren Verhandlungen entscheidenden Staatsschrift, „wird unter den Auspizien und der Aufsicht Rußlands ein starker Slavenstaat geschaffen werden, der wichtige Häfen an den Ufern des Schwarzen Meeres und des Archipelagus hat, und jener Macht einen überwiegenden Einfluß auf politische und kommerzielle Beziehungen in jenen Meeren überträgt. Derselbe wird so eingerichtet sein, daß in der herrschenden slavischen Majorität eine bedeutende Bevölkerung untergeht, die nach Abstammung und Gefühl griechisch ist, und die beunruhigt vor der Aussicht steht, von einem Gemeinwesen verschlungen zu werden, das ihr nicht nur in der Nationalität, sondern auch in politischer Tendenz und religiösem Bekenntniß fremd ist. Die Bestimmungen, nach denen dieser neue Staat einem Herrscher unterworfen werden soll, den Rußland faktisch wählen wird, nach denen die Verwaltung durch einen russischen Kommissar eingerichtet und die erste Thätigkeit der neuen Institutionen unter der Aufsicht eines russischen Heeres begonnen werden soll, lassen zur Genüge das politische System erkennen, dessen Theil der neue Staat in Zukunft bilden wird . . . . Die territoriale Abtrennung der griechischen, albanischen und slavischen, noch unter der Herrschaft der Pforte verbleibenden Provinzen von Konstantinopel wird die Verwaltung derselben beständigen Schwierigkeiten und sogar Verlegenheiten aussetzen; sie

wird nicht nur die Pforte der aus dem Besitze jener Provinzen etwa herzuleitenden Stärke berauben, sondern auch die Bevölkerung einer ernstlichen Gefahr der Anarchie aussetzen. . . . Die erzwungene Abtrennung Bessarabiens von Rumänien — die rumänische Regierung hatte bereits am 28. März gegen die bezügliche Bestimmung Protest erhoben —, die Ausdehnung Bulgariens bis an die Ufer des Schwarzen Meeres, an denen hauptsächlich Mohamedaner und Griechen wohnen, die Erwerbung des wichtigen Hafens Batum werden den Willen der russischen Regierung über die ganze Nachbarschaft des Schwarzen Meeres zum herrschenden machen. Die Erwerbung der armenischen Festungen wird die Bevölkerung jener Provinz unter den unmittelbaren Einfluß der besitzenden Macht stellen; der ausgedehnte europäische Handel, der jetzt von Trapezunt nach Persien geht, wird in Folge der Abtretungen in Kurdistan nach Belieben der russischen Regierung durch die Prohibitivschranken ihres Handelssystems angehalten werden können. . . . . Die Gesammtwirkung der Bestimmungen ist die, daß sie die politische Unabhängigkeit der Regierung von Konstantinopel fast bis zu gänzlicher Unterwerfung herabdrücken. Die formale Jurisdiktion dieser Regierung erstreckt sich über geographische Punkte, welche unter allen Umständen für Großbritannien das höchste Interesse besitzen müssen. In der Macht der osmanischen Regierung steht es, die Meerengen, welche die natürlichen Völkerstraßen zwischen dem Aegaeischen und dem Schwarzen Meere bilden, zu öffnen und zu schließen. Ihre Herrschaft wird am Haupte des Persischen Meerbusens, an den Küsten der Levante und in der unmittelbaren Nähe des Suezkanals anerkannt. England kann es nur mit äußerster Besorgniß erfüllen, wenn die Regierung, welcher diese Landeshoheit zusteht, durch die politischen Vorposten einer weit überlegenen Macht so eng eingeschränkt wird, daß ihr selbständiges Handeln, ja Bestehen, fast zur Unmöglichkeit wird. Diese Ergebnisse erwachsen nicht so sehr aus den Bestimmungen irgend eines einzelnen Artikels des Vertrages, als aus der Wirkung, welche die Urkunde als Ganzes hat."

So schroff ablehnend sich die englische Politik dem Vertrage in seiner Gesammtheit gegenüberstellte, so wenig machte sie ein Hehl daraus, daß „durch den unglücklichen Widerstand der osmanischen Politik selbst" sogar das Reformprogramm der Konstantinopeler Konferenz als unzureichend erwiesen sei. „Große Veränderungen mögen und werden ohne Zweifel in den Verträgen nothwendig werden, durch welche das südöstliche Europa bisher beherrscht worden ist."

In einem vom 9. April datirten und bemerkenswerther Weise schon an demselben Tage in der Londoner „Times" veröffentlichten Rund-

schreiben widerlegt Fürst Gortschakoff, Punkt für Punkt, die Einwendungen Salisbury's mit den plausibelsten Gründen, die ihm zu Gebote standen, aber mit einer Schärfe und Energie der Sprache, wie sie die russischen Diplomaten bisher nur der Türkei gegenüber für zulässig erachtet hatten. Fürst Gortschakoff schmeichelt sich nicht mit der Hoffnung, seinen Gegner zu überreden. „Gegen das Mißtrauen giebt es kein Mittel.“ Aber er hütet sich wohl, den Faden der Unterhandlung abzubrechen. Der Herr Marquis, schreibt er, sagt uns, was die englische Regierung nicht will, aber er sagt uns nicht, was sie will. Wir würden es für ersprießlich halten, wenn Se. Lordschaft dies zur Klarstellung der Lage thun möchte.

Die überstürzte Veröffentlichung dieses Rundschreibens in dem Moment, wo das englische Parlament die Antwort auf die Botschaft der Königin wegen Einberufung der Reserven diskutirte, blieb ohne die erwartete Wirkung. Einstimmig nahm das Oberhaus die von Lord Beaconsfield beantragte Adresse, ebenso einstimmig das Unterhaus die von dem Schatzkanzler Sir Northcote formulirte Adresse an, nachdem ein Antrag der whiggistischen Heißsporne, die Einberufung der Reserven für ungerechtfertigt und für unklug zu erklären, mit 319 gegen 64 Stimmen verworfen worden war. Der Sieg der englischen Aktionspartei, deren Träger Lord Beaconsfield ist, war entschieden. „Ich bin mir bewußt und davon überzeugt“, hatte Disraeli einige Tage vorher im Oberhause erklärt, „daß die Politik, deren Adoptirung wir Ihrer Majestät empfohlen haben, die Aufrechterhaltung ihres Reichs, die Freiheit Europa's und die Größe und Sicherheit unseres Landes bezweckt.“

Das Wort von der „Freiheit Europa's“ aus dem Munde des Verfassers des „Tankred“ hat damals in der Angst und Noth des Augenblicks auch außerhalb Englands, selbst in Deutschland lebhaften Wiederhall gefunden. Daß einst Napoleon III. mit solchen Phrasen die Eitelkeit seiner Franzosen kitzelte, daran war alle Welt gewöhnt. Aber in dem Munde eines englischen Staatsmanns hatte das Wort einen falschen Klang. In der Rede, mit der der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen am 6. Februar 1878 die Session des Reichstags eröffnete, hieß es also: „Die verhältnißmäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine uneigennützige Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung.“ Als England sich zum Protektor der „Freiheit Europa's“ aufwarf, fehlte ihm Eins und zwar die Hauptsache: die Uneigennützigkeit. Lord Beaconsfield konnte sich daran genügen lassen, die englische Krämerpolitik, welche

seinem Lande in der Tagesgeschichte den Ehrentitel: „das treulose Albion“ verschafft hatte, gebrochen zu haben. Für Europa war es immerhin schon eine gewaltige Ueberraschung, Parlament und Volk in England entschlossen zu sehen, für die Wahrung seiner Staatsinteressen — oder dessen, was für ein Staatsinteresse gehalten wurde — einzutreten, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand. Am größten und vielleicht am peinlichsten war die Ueberraschung in St. Petersburg. Fürst Gortschakoff gewahrte zu spät, daß in seiner Rechnung ein Fehler war. Auch die Türkei hatte sich, als sie es zum Kriege mit Rußland kommen ließ, in England geirrt; sie hatte für den Fall der Noth auf aktiven Beistand seitens Englands gerechnet und sich, als sie sich enttäuscht sah, dem russischen Sieger in die Arme geworfen. Rußland hatte den entgegengesetzten Fehler begangen, indem es von der Voraussetzung ausging, das England der Clarendon, Granville, Gladstone, Bright, Derby werde, wenn nur Konstantinopel nicht gefährdet sei, zu einer kriegerischen Aktion unfähig bleiben. Und doch hatte gerade Fürst Gortschakoff wesentlich dazu beigetragen, die Reaktion gegen die quietistische Politik des mächtigen Handelsstaates zu beschleunigen. „Gegen das Mißtrauen giebt es kein Mittel.“

Wer aber hatte das Mißtrauen gegen die offizielle russische Politik wirksamer genährt, als Fürst Gortschakoff. War es nicht der russische Reichskanzler selbst, der trotz aller Zusicherungen, sogar der ausdrücklich im Namen des Kaisers Alexander gegebenen, das in der Depesche vom 21. Nov. 1864 entwickelte Programm für die russische Politik in Mittelasien thatsächlich desavouirt hatte? War nicht trotz dieses Programms Khiva eine russische Provinz geworden und intriguirte nicht Rußland schon im Frühjahr 1878 am Hofe Shir Ali's, des Emirs von Afghanistan, den es nach dem Kongreß der Rache der Engländer preisgeben mußte, gegen England? Hatte nicht endlich Fürst Gortschakoff in der Kongreßfrage von Anfang an mit denselben zweideutigen Mitteln operirt, deren er sich in Mittelasien bedient hatte um England zu täuschen, bis es zu spät war?

Auf Allianzen gegen England war nicht zu rechnen. Oesterreich hatte zwar eine Vereinbarung mit England gegen den Vertrag von San Stefano abgelehnt. Aber die Mission des General Ignatieff in Wien (Ende März) war gescheitert, da auch Graf Andrassy es ablehnte, den Frieden von San Stefano zum Ausgangspunkte einer direkten Verständigung mit Rußland zu machen. Frankreich stand vor der Eröffnung der Weltausstellung und gerade damals war das Liebäugeln der Republikaner mit England an der Tagesordnung, seitdem der Prinz von Wales Herrn Gambetta die Ehre erwiesen, mit ihm zu diniren. Zudem hatte Frankreich, wenn es sich auf Abenteuer einlassen wollte, ein sehr viel näheres

Objekt als den Orient und war politisch durch die russisch-deutsche Freundschaft matt gesetzt. Und Deutschland? Ueber die Stellung der Reichsregierung zu den schwebenden Fragen hatte Fürst Bismarck erst am 19. Febr. bei der Beantwortung der Interpellation der Herren v. Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Löwe, Dr. Lucius und Uhden — also von Mitgliedern aller Fractionen, das Centrum und die Polen ausgenommen, mit vollster Deutlichkeit sich ausgelassen. Die Voraussetzung, von der der Reichskanzler damals ausging, war eine für die russische Politik noch sehr viel günstigere als die Anfang April zulässige. Nehmen Sie an, sagte Fürst Bismarck, daß in der Konferenz eine Einigung über das, was zu geschehen hat, nicht zu Stande käme, daß die betheiligten Mächte, welche solches vorzugsweises Interesse haben, den russischen Stipulationen zu widersprechen, sagen: es konvenirt uns in diesem Augenblicke nicht, darüber Krieg zu führen, aber einverstanden sind wir mit dem, was ihr abgemacht habt, auch nicht, wir behalten uns unsere Entscheidung vor — das ist doch ein Zustand der Dinge, der auch der russischen Politik nicht erwünscht sein kann. Die russische Politik sagt mit Recht: wir haben keine Neigung, uns alle zehn oder zwanzig Jahre der Nothwendigkeit einer türkischen Kampagne auszusetzen, die sehr aufreibend, anstrengend und kostspielig ist; aber sie kann auch nicht wünschen, dieser Gefahr die einer sich vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren wiederholenden österreichisch-englischen Verwickelung zu substituiren. Ich glaube also, es liegt auch im Interesse Rußlands, wie es in dem aller übrigen liegt, zu einer Abmachung zu kommen und die Sache nicht unabgemacht auf spätere, vielleicht unbequemere Zeiten zu verschieben."

Rußland hatte gleichwohl diese wohlgemeinte Warnung vor einer „Versumpfung der Frage" in den Wind geschlagen; aber durch die Haltung Englands trat an die Stelle dieser Gefahr diejenige einer unmittelbaren kriegerischen Verwickelung. Fürst Bismarck hatte auch diese Eventualität berührt und England und Oesterreich darauf hingewiesen, daß die Sieger doch nicht daran denken könnten, „ganz einfach die türkische Herrschaft wieder einzusetzen bis an ihre vollen Grenzen". Es müßte also eine Bestimmung über die türkischen Gebiete getroffen werden und die würde doch nur in der Ausdehnung, in der räumlichen Ausdehnung, in dem Maße von Abhängigkeit abweichen können von dem, was Rußland vorgeschlagen habe. „Ich stelle alle diese Eventualitäten, an die ich nicht glaube, fuhr der Reichskanzler fort, nur hin um zu beweisen, wie gering in meinen Augen die berechtigte Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges ist, daß über eine etwas größere oder geringere Ausdehnung, wenn es nicht eben ganz grobe Verhältnisse wären, eines tributären Lan-

des ein verheerender europäischer Krieg zwischen zwei großen benachbarten und befreundeten Mächten beschlossen werden sollte, mit kaltem Blute beschlossen werden sollte."

Man kann diese Bemerkungen des Reichskanzlers nicht lesen, ohne die antizipirte Kritik der englischen Auffassung des San Stefano-Vertrages herauszufühlen. An einer Stelle seiner Rede, namentlich den Ausführungen des Herrn Windthorst gegenüber, weist Fürst Bismarck mit vernichtender Ironie die Behauptung zurück, als ob die vorbehaltene Verständigung zwischen Rußland und der Türkei, „um die Rechte und Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu sichern", die Welt bedrohe. „Der Herr Vorredner sagt ferner: wer den Dardanellenschlüssel habe, der habe die Weltherrschaft. Er belehrt uns damit, daß der Sultan bisher die Welt beherrscht hat." Und weiter: „Ob nachher eine Türkei übrig bleiben wird, auf die Rußland zunächst den wesentlichsten Einfluß ausübt, — ja, das wissen wir noch nicht, ob die beiden Nationen sich mit besonderem Vergnügen der ausgewechselten Schläge erinnern werden, es kann ja sein, daß das lange dauert, es kann auch sein, daß da mal wieder eine andere Stimmung dazwischen kommt."

Für die russische Politik waren die Verhandlungen des deutschen Reichstags von geradezu vitalem Interesse. Fürst Bismarck selbst freilich legte den Nachdruck auf die Nothwendigkeit, die seit 100 Jahren bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbar zu erhalten; aber gerade der Umstand, daß er sich genöthigt sah, die ihm von anderer Seite zugemuthete Rolle eines Schiedsrichters abzulehnen — „ich bin nicht der Meinung, daß wir den napoleonischen Weg zu gehen hätten, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen" — gerade dieser Umstand mußte Rußland jede Hoffnung benehmen, daß die deutsche Politik durch Sympathien der Hofkreise zu einer aktiven Theilnahme für Rußland und gegen Oesterreich und England gedrängt werden könne. Die Begründung der Interpellation durch Herrn von Bennigsen und jede der Reden, welche an die Antwort des Reichskanzlers anknüpften, ließen erkennen, daß nach der Auffassung aller Parteien die deutsche Konnivenz zu Gunsten Rußlands die äußerste Grenze erreicht habe. „Vor allen Dingen, sagte Herr von Bennigsen, haben wir in Deutschland daran ein Interesse, und das würde uns am stärksten treffen, daß nicht etwa der Verlauf der Wirren im Orient, die friedliche oder kriegerische Lösung derselben die Interessen Oesterreichs wesentlich alterire oder schädige, oder gar zu einer erheblichen Schwächung von Oesterreich führe." Andererseits konstatirte der Interpellant das Inter-

esse Deutschlands an der Erhaltung einer starken russischen Macht. Die Besorgnisse in dieser Richtung seien aber durch den Fall von Plewna, und die energische, rasche und glänzende Ausnutzung dieses Erfolges beseitigt. „Und wenn wir jetzt Besorgnisse in Deutschland haben für die Folgen dieses Krieges, für die Verwickelung Rußlands mit anderen Mächten, für die Bedrohung auch unserer Sicherheit, wenigstens der jetzigen gesicherten Stellung Deutschlands, so liegt diese Sorge auf ganz entgegengesetztem Gebiete, daß nämlich Rußland im Bewußtsein seiner außerordentlichen Anstrengungen, im Gefühle des unerwarteten wunderbaren Umschlags der Geschicke des Krieges, nach der vollständigen militärischen Niederwerfung der Türkei, gegenüber den mancherlei innern Schwierigkeiten Oesterreich-Ungarns und bei der isolirten Stellung Englands Forderungen erheben möchte, weit hinausgehend über das durch seine eigenen Interessen berechtigte Verlangen, tief eingreifend und verletzend für legitime Interessen anderer Staaten.“ Selbst der Redner der Konservativen, Graf Bethusy-Huc, der die alten Sympathien der neuen deutschen Dynastie für den Kaiser von Rußland und seine reformatorischen Ideen in vollem Maße zu theilen erklärte, fügte hinzu: „Wohl aber finden diese Sympathien, zu denen wir uns bekennen, ihre Grenzen in dem eigenen Interesse unseres deutschen Vaterlandes und in den Sympathien zu anderen befreundeten Stämmen!“ In der Form eines ausdrücklichen Vertrauensvotum für die Politik des deutschen Reichskanzlers protestirte die weit überwiegende Majorität des Reichstags gegen den Gedanken eines Abweichens von der bisher festgehaltenen Linie zu Gunsten Rußlands und zwar unter vorbehaltloser Zustimmung des Fürsten Bismarck selbst. Und wenn die Minorität ein Abweichen von jener Linie verlangte, so geschah es nur, weil sie eine entschiedenere Aktion zu Gunsten — Oesterreichs in Anspruch nahm. Das war die Stimmung der deutschen Regierung und der Vertretuug des deutschen Volkes vor der Unterzeichnung des Präliminarfriedens von San Stefano.

Auf Allianzen also konnte Rußland nicht rechnen, wenn es das Wagniß unternahm, diesen Vertrag gegen England und Oesterreich-Ungarn zu vertheidigen. Und mit welchen Mitteln sollte Rußland diesen neuen Krieg führen, den England mit der Besetzung von Konstantinopel und der Meerengen eröffnet haben würde? Was die türkischen Truppen zu leisten vermochten, hatte Rußland in Plewna und im Balkan erfahren. Die Schwäche der türkischen Armee lag in dem Mangel an guten, strategisch geschulten Führern und gerade diese Lücke würden englische Generalstabsoffiziere im ersten Moment ausgefüllt haben. England verfügte schon damals über zwei Expeditionskorps von c. 70,000 Mann, zu denen nach Einziehung

der Reserven weitere 70,000 Mann hinzutreten konnten. Welche Bewandtniß es mit den 300,000 Mann indischer Truppen hatte, über welche die „Empress of India“ verfügen konnte, mag dahingestellt bleiben. An tüchtigem, an das Klima gewohntem Menschenmaterial hat die Türkei einen wahren Ueberfluß; Geld und Waffen zu liefern war England im Stande, dessen Kriegsflotte Rußland nichts entgegenzusetzen hatte, als die seescheuen Popowka's im Schwarzen Meer und einige Dutzend so eben auf deutschen Privatwerften gekaufter Torpedoschiffe.

Die Frage stellen, ob Rußland allein den Kampf gegen England, Oesterreich-Ungarn und die mohammedanische Welt wagen könne, hieß sie verneinen. Schon Anfang Mai kam in St. Petersburg die Ueberzeugung zum Durchbruch: Qui trop embrasse, mal étreint. Fürst Gortschakoff, der wenige Wochen später auf dem Berliner Kongreß eine so schlagende Probe des Talents ablegte, zur rechten Zeit krank zu werden, lag an der Gicht danieder, und so gelang es dem russischen Botschafter in London, Grafen P. Schuwaloff, die Ermächtigung des Kaisers zu Verhandlungen mit dem Marquis von Salisbury über die Abänderung des Vertrags von San Stefano zu erhalten.

Das englische Kabinet war der Aufforderung des Fürsten Gortschakoff, zu sagen was es wolle, nicht nachgekommen, solange die Ignatieff'sche Politik in St. Petersburg die Oberhand hatte. Nach wiederholten Konferenzen mit dem englischen Minister des Auswärtigen verläßt Graf Schuwaloff am 7. Mai London, nicht um englische Vorschläge nach St. Petersburg zu bringen, sondern um nach Sondirung des Terrains in London, bei dem Kaiser Alexander seine Vorschläge über die der englischen Politik zu machenden Zugeständnisse zu befürworten. Schon am 22. Mai trifft Graf Schuwaloff, der auf der Rückreise dem deutschen Reichskanzler in Friedrichsruh einen Besuch abgestattet hat, wieder in London ein und am 2. Juni ladet Fürst Bismarck die Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 zu dem Kongreß nach Berlin, „um die Stipulationen des Vertrags von San Stefano zu diskutiren. Indem die deutsche Regierung diese Einladung an die .... Regierung richtet, nimmt dieselbe an, daß die .... Regierung, indem sie die Einladung annimmt, darein willigt, die freie Diskussion des gesammten Vertrags von San Stefano zuzulassen, und daß dieselbe bereit ist, daran Theil zu nehmen, wenn alle eingeladenen Mächte Theil nehmen.“

Indem Rußland diese Einladung bedingungslos akzeptirte, verzichtete es auf den Vorbehalt, gewisse Stipulationen des Vertrags der Prüfung durch den Kongreß zu entziehen.

Europa lauschte halb überrascht, halb ungläubig den Gerüchten von

einer zwischen England und Rußland erzielten Verständigung; es sah den Kongreß zusammentreten, den Kongreß, der nach der Versicherung der Eingeweihten den Frieden bedeuten sollte; aber selbst in unserem Zeitalter der Telegraphen läßt sich, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse dazwischen treten, die öffentliche Meinung nicht von Heute auf Morgen von der Unvermeidlichkeit eines Krieges oder von der Sicherheit des Friedens überzeugen. Und obendrein war in diesem Falle der fundamentale Wechsel der Situation sozusagen hinter den Koulissen, in geheimen Verabredungen erfolgt, die für den Eingeweihten verständlich den Stempel des „ehrlichen Maklers“ trugen, die aber ebensowenig wie die Beschlüsse des Kongresses, welche nach einer Vorbereitungspause von etwa 8 Tagen in drei Wochen das ganze umfassende Gebiet der orientalischen Frage durchmaßen, im Stande waren, mit Einem Schlage all' den Hoffnungen und Befürchtungen ein Ende zu machen, die sich an die Eventualität eines europäischen Krieges geknüpft hatten.

Und was war aus dem Vertrage von San Stefano geworden? Das neue bulgarische Fürstenthum von der Donau bis zum ägäischen Meer war in drei freilich ungleiche Theile getheilt. Der größere Theil, aber noch nicht die Hälfte des Ganzen, das Gebiet zwischen der Donau von Silistria bis zur Mündung des Timok und dem Balkan wurde als autonomes, aber tributäres Fürstenthum konstituirt; die Küstenstriche am ägäischen Meer nebst dem ganzen westlichen vorwiegend von Bulgaren bewohnten Theile Rumeliens, den sogar die Konferenz von Konstantinopel der unmittelbaren Herrschaft der Türkei entziehen wollte, wurde der Türkei zurückgegeben; der östliche Theil, der Schauplatz der Metzeleien des Jahres 1876 mit der Hauptstadt Philippopel und dem Hafenplatz Burgas wurde unter dem Namen „Ostrumelien“ eine türkische Provinz unter der unmittelbaren politischen und militärischen Autorität Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, jedoch mit administrativer Autonomie unter einem christlichen General-Gouverneur, den die Pforte mit Zustimmung der Mächte auf die Dauer von fünf Jahren ernennt. Die Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegros, der Bundesgenossen des Czaren hatte die Türkei schon in jenem Vertrage anerkennen und wenigstens den beiden letzteren erhebliche Gebietserweiterungen zugestehen müssen. Montenegro mußte fast die Hälfte des Zuwachses wieder einbüßen, nur Serbien bedachte der Kongreß noch etwas besser als der Vertrag von San Stefano. Triumphirend schickte Lord Salisbury am 10. Juli eine von dem englischen Militärbevollmächtigten, General Sir Lintorn Simmons gezeichnete Karte der europäischen Türkei nach London mit der kurzen Notiz: Bulgarien umfaßt 17,300 (engl.) Quadrat-Meilen. Das Gebiet, welches der Friede

von San Stefano der Türkei abnahm und der Kongreß ihr zurückgab, umfaßt 30,700 Quadrat-Meilen.

Wobei denn freilich verschwiegen wurde, daß derselbe Kongreß einen Artikel beschlossen hatte, der also lautet: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet“ (beiläufig ein Gebiet von 1100 Quadr.-Meilen); daß er ferner Griechenland eine Anweisung auf den größeren Theil von Epirus und Thessalien gegeben hatte, welche die Pforte früher oder später einlösen muß. Die Türkei, deren „Lebensfähigkeit“ das eigentliche Ziel der englischen Politik sein sollte, verlor also im Kongreß viel mehr als sie gewann, und was sie wiedererhielt, waren nur diejenigen strategisch oder handelspolitisch wichtigen Gebiete, welche England und Oesterreich-Ungarn in den Händen Rußlands oder seiner Vasallen nicht lassen wollten. So mußte Rußland auch in Asien auf das Thal von Alaschgerd, welches die große Handelsstraße nach Persien bildet und die Stadt Bajasid verzichten. Und endlich mußte der Kaiser von Rußland erklären, daß es seine Absicht sei, den Hafen von Batum zu einem wesentlich für den Handel bestimmten Freihafen zu machen. Mit allen diesen Beschlüssen hatte merkwürdiger Weise der Kongreß nichts gethan, als die Bestimmungen eines geheimen Abkommens zwischen dem Grafen Schuwaloff und dem Marquis von Salisbury vom 30. Mai zu ratifiziren. Schon am 31. Mai hatte der Londoner „Globe“ den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung über die den beiderseitigen Bevollmächtigten auf dem Kongreß zu ertheilenden Instruktionen und am 15. Juni, zwei Tage nach der Eröffnung des Kongresses, den Wortlaut der bezüglichen Denkschrift veröffentlicht, welche der Redaktion durch einen untergeordneten Beamten des Auswärtigen Amts in die Hände gespielt worden war.

Oesterreich hatte den Weg direkter Abmachungen verschmäht, aus guten Gründen, weil Graf Andrassy dem leidenschaftlichen Widerspruch der Ungarn gegen jede Stärkung des Kaiserreichs auf Kosten der Türkei Rechnung tragen mußte. Schon am 11. März hatte Graf Andrassy bei der Berathung der Vorlage, durch welche er den Kredit von 60 Millionen Gulden verlangte, die hinlänglich durchsichtige Erklärung abgegeben, eine Okkupation oder Annexion Bosniens und der Herzegowina gehöre nicht zu den Zielen der österreichischen Politik, könne ihr aber durch die Verhältnisse aufgedrängt werden, wenn aus irgend einem Grunde eine befriedigende und dauernde Pazifikation jener Grenzgebiete sich als unmöglich erweisen sollte, oder wenn diese Gebiete fortgesetzt der Heerd oder das Objekt südslavischer Konspirationen und Aspirationen werden sollten.“ Mit anderen Worten: der Kongreß sollte Oesterreich zwin-

gen, das zu thun, was es in seinem eigenen Interesse zu thun wünschen mußte. Als in der Sitzung vom 28. Juni der Kongreß zur Berathung des Artikels 14 des Vertrags von San Stefano überging, demzufolge Bosnien und Herzegowina mit einer selbständigen Verwaltung nach den Beschlüssen der Konferenz von Konstantinopel bedacht werden sollten, verlas Graf Andrassy ein längeres Memorandum, in welchem er den Nachweis führte, daß dieser Vorschlag zu einer dauernden Regelung der Frage nicht führen könne. Für Oesterreich sei eine solche um so wichtiger, als durch die Ausdehnung der Gebiete von Montenegro und Serbien die Handelswege nach dem Südosten bedroht würden. Die Bevollmächtigten hätten also die Pflicht, die ernste Aufmerksamkeit des Kongresses in Anspruch zu nehmen bezüglich der Gefahren, welche jede Lösung der Frage, die keine Garantie für ihre Dauer enthalte, nach sich ziehen müsse. „In erster Linie als Nachbarstaat interessirt, hat Oesterreich-Ungarn die Verpflichtung frei und offen zu erklären, daß seine vitalsten Interessen ihm nur die Annahme eines solchen Vorschlages zur Lösung der bosnisch-herzegowinaschen Frage gestatten, welche geeignet sein würde, die dauernde Pazifikation dieser Provinzen herbeizuführen und die Wiederkehr von Ereignissen zu verhindern, welche den Frieden Europa's so ernsten Gefahren ausgesetzt und für Oesterreich-Ungarn neben großen Opfern und schweren materiellen Verlusten eine unerträgliche Lage geschaffen haben, deren Verlängerung es nicht annehmen könnte."

Nachdem dieses Stichwort gefallen, stellt Lord Salisbury den formellen Antrag, der Kongreß möge beschließen, daß die Provinzen Bosnien und Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet würden. Fürst Bismarck, Herr Waddington, Fürst Gortschakoff stimmen bereitwillig zu, letzterer unter Betonung der Nothwendigkeit radikaler Lösungen. Graf Corti, der italienische Minister des Auswärtigen bittet zwar um einige weitere Explikationen vom Standpunkte des allgemeinen europäischen Interesses aus, — eine Phrase, die als Anspielung auf das Trentino verstanden wurde — wird aber von dem Grafen Andrassy auf das Einverständniß der Mächte verwiesen, die türkischen Bevollmächtigten berufen sich für ihr ablehnendes Votum auf ihre Instruktionen, worauf Fürst Bismarck ihnen mit kurzen aber derben Worten begreiflich macht, der Kongreß werde sich durch die Türkei nicht irre machen lassen, da er nicht berufen sei, die geographischen Positionen, welche die Pforte zu behalten wünsche, sicher zu stellen, sondern den Frieden Europa's in der Gegenwart und Zukunft zu beschützen. Damit war auch diese Frage erledigt.

Der öffentlichen Meinung aber stand noch eine neue Ueberraschung bevor. In dem Augenblick, wo der Kongreß in die Berathung der asia-

tischen Grenzfragen eintreten sollte, am 7. Juli, brachte zuerst der Londoner Daily Telegraph die Nachricht von einem englisch-türkischen Defensivvertrag, der schon am 4. Juni, also unmittelbar nach der Verständigung mit Rußland über die Abänderung des Vertrags von San Stefano in Konstantinopel unterzeichnet worden war. „In dem Falle, wo Batum, Ardaghan, Kars oder irgend einer dieser Plätze von Rußland behalten werden, und wenn zu irgend einer Zeit von Rußland irgend ein Versuch gemacht werden sollte, sich irgend eines andern Theils von Gebieten des Sultans in Asien, wie sie in dem definitiven Friedensvertrag fixirt sind, zu bemächtigen, verpflichtet sich England, sich mit dem Sultan zur Vertheidigung der in Frage stehenden Territorien mittelst Waffengewalt zu vereinigen. Dagegen verspricht der Sultan, die nothwendigen (später von den beiden Mächten festzustellenden) Reformen in Bezug auf die gute Verwaltung und auf den Schutz der christlichen und anderen Unterthanen der Pforte in den fraglichen Territorien einzuführen; und um England in die Lage zu versetzen, die nothwendigen Mittel zur Invollzugsetzung seiner Verpflichtung zu sichern, willigt der Sultan außerdem ein, die Insel Cypern zu bestimmen, um von England besetzt und verwaltet zu werden."

Dieser englisch-türkische Vertrag ist offenbar die Ergänzung der am 30. Mai erfolgten Verständigung mit Rußland. Die Depesche, in welcher der Marquis von Salisbury den englischen Botschafter in Konstantinopel mit dem Abschluß des Allianzvertrags beauftragt, trägt das Datum des 30. Mai. Nicht nur Rußland, auch die Bevölkerungen der asiatischen Türkei sollten wissen, daß England entschlossen sei, weitere Uebergriffe Rußlands nicht zu dulden. Der Vertrag war ein Akt präventiver Politik. „Selbst wenn es gewiß wäre", schreibt Salisbury, „daß Batum, Ardaghan und Kars nicht Orte werden würden für den Ausgang von Emissären und Intriguen, denen in gehöriger Zeit Invasionsarmeen folgen würden, so würde die bloße Zurückhaltung dieser Plätze seitens Rußlands einen mächtigen Einfluß auf die Losreißung der asiatischen Provinzen der Türkei vom Reiche ausüben. Als Denkmäler schwacher Vertheidigung einerseits und erfolgreicher Angriffe andererseits würden sie von der asiatischen Bevölkerung als ein Vorzeichen des Verlaufs der politischen Geschichte in der nächsten Zukunft betrachtet werden, und durch die vereinigte Wirkung von Hoffnung und Furcht Ergebenheit gegen die steigende Macht und ein Verlassen der Macht, die man in ihrem Falle begriffen glaubt, erzeugen."

Mit dieser moralischen Kriegserklärung an Rußland verband die englische Politik mit großem Geschick die Sicherung einer neuen Station im Mittelmeer, die England im Fall der Noth in den Stand setzt, seine Kriegsschiffe in zweimal 24 Stunden nach dem Suezkanal zu dirigiren.

Günstiger für die englische Politik wäre noch die Besetzung der Insel Kreta gewesen, aber mit Rücksicht auf Griechenland, zu dessen Protektor sich Frankreich aufgeworfen und auf die kompakte griechische Bevölkerung der Insel wurde dieser Gedanke aufgegeben. Die Besetzung Cyperns erfolgte schon am 11. Juli, noch vor dem Schluß des Kongresses, dem der englisch-türkische Vertrag nicht vorgelegt wurde.

So endete der russisch-türkische Krieg, der, wie Herr Windthorst im Reichstage deklamirt hatte, Europa halb kosakisch, halb republikanisch machen sollte, mit einer Apotheose des englischen Staatsmanns, des Trägers der „Imperial politic“ mit der Devise: Forti nihil difficile.

Mit welcher Genugthuung Lord Beaconsfield selbst auf die Erfolge seiner Politik sehen mochte, läßt ein Citat aus einem Roman erkennen, den Benjamin D'Israeli im J. 1847 unter dem Titel: Tancred or the new Crusade veröffentlichte. In diesem politischen Tendenzroman giebt der Emir Fakredin den Engländern folgenden Rath: „Ihr müßt Euer kleines und erschöpftes Land mit einem großen, weit ausgedehnten Reiche vertauschen. Laßt die Königin von England ihre Flotte sammeln, laßt sie ihre Schätze, ihr baares Geld und ihre kostbaren Waffen darin aufhäufen; laßt sie von ihrem ganzen Hofe begleitet, den Sitz ihrer Regierung von London nach Delhi verlegen. Da wird sie ein ungeheures Kaiserreich fertig vorfinden, ein Heer ersten Ranges und große Einnahmen. Ich will für Syrien und Kleinasien Sorge tragen. Die einzige Weise, wie man die Afghanen regieren kann, ist durch Persien und die Araber. Wir wollen dann die Kaiserin von Indien als unsere Oberlehnsherrin anerkennen und ihr die Küste der Levante sichern. Wenn sie will, soll sie Alexandria besitzen, wie sie jetzt Malta besitzt. . . . Und alles völlig ausführbar, da der einzige schwierige Theil der Sache, die Eroberung Indiens, woran Alexander scheiterte, schon ausgeführt ist.“

Minder phantastisch, aber nicht weniger stolz sprach sich Lord Beaconsfield, nachdem er im Triumph nach London zurückgekehrt war, bei der Debatte über den Berliner Vertrag im Oberhause aus: „Rußland möge behalten, was es verlangte; wir aber sagen: Bis hierher und nicht weiter! Asien ist groß genug für uns Beide.“ Die Opposition im Unterhause war zu der undankbaren Rolle verurtheilt, die Politik der Regierung zu bemängeln, weil sie die Ansprüche Griechenlands und der griechischen Unterthanen der Pforte nicht in befriedigenderer Weise behandelt und weil sie die alleinige Garantie für die Integrität der asiatischen Türkei übernommen habe!

Am peinlichsten hatte die plötzliche Enthüllung des Cypern-Vertrags in Frankreich berührt. Die Republikaner waren stolz darauf, daß die Be-

vollmächtigten der Republik die große Nation im Rathe der Großmächte vertreten und wenigstens in der griechischen Frage die Initiative ergriffen hatten. Aber die französische Eitelkeit empfand es bitter, daß bei der symbolischen Theilung der Türkei Frankreich ganz leer ausgegangen und das befreundete England das Protektorat über Syrien übernommen und durch die Besetzung Cyperns sein Einfluß in Aegypten eine neue Basis gewonnen hatte.

Ob Herr Waddington, der französische Minister des Auswärtigen, von dem Cypern-Vertrag Kenntniß gehabt hat, ehe die Zeitungen das große Geheimniß ausplauderten, mag dahin gestellt bleiben. Die öffentliche Meinung war von diesem Schachzuge der englischen Politik so überrascht, daß Lord Beaconsfield es für angezeigt hielt, seinem französischen Collegen im Parlament zu Hülfe zu kommen, indem er sagte: Wenn es irgend eine Macht giebt, welcher gegenüber wir uns bestrebten, aus besonderen Gründen die meiste Rücksicht zu zeigen, so ist es Frankreich. Es giebt keinen derartigen Schritt, den ich thun werde, ohne die Wirkung zu erwägen, die er auf die Gefühle Frankreichs — einer Nation, mit der uns fast jedes Band verknüpft, das England binden kann und mit welchem unsere Freundschaft täglich zunimmt — haben würde. Wir vermieden Aegypten, da wir wissen, wie empfindlich Frankreich bezüglich Aegyptens ist; wir vermieden Syrien, weil wir wissen, wie empfindlich Frankreich in Bezug auf Syrien ist; wir vermieden, uns irgend eines Punktes der terra firma zu bemächtigen, weil wir die Gefühle Frankreichs nicht verletzen noch dessen Argwohn erregen wollten. Andererseits darf jedoch nicht vergessen werden, daß wir gewichtige Interessen im Orient besitzen und daß wir diese Interessen nicht aus dem Auge lassen dürfen. Die Interessen Frankreichs in Aegypten und Syrien sind Interessen des Gefühls und der Ueberlieferung; ich achte sie und wünsche Frankreichs Einfluß im Libanon und in Aegypten seiner ganzen Bedeutung nach gewürdigt zu sehen. Wir müssen uns aber stets erinnern, daß wir im Orient für den Schutz dringlicher, gewichtiger und enormer Interessen einzustehen haben.

Bedenklicher standen die Dinge in Italien für den Minister des Auswärtigen, den Grafen Corti, dem vorgeworfen wurde, daß er die italienischen Aspirationen auf Albanien im Congreß nicht einmal zu constatiren gewagt habe, obgleich die Begeisterung der italienischen Jugend für die Albanesen nur der Deckmantel ihrer Antipathien gegen Oesterreich war. Sobald die Möglichkeit einer europäischen Verwickelung auftauchte, hatte in Italien die Agitation der „Italia irredenta" wieder eingesetzt. Am 28. Juni war in Venedig von einer Schaar junger Leute das Wappen an dem Hause des österreichischen Consuls unter dem Ruf: „Viva Trieste Italiana" heruntergerissen worden. Die Propaganda charakterisirt ein

Schreiben des Deputirten Avezzana, der zur Bildung von Zweigvereinen der „Italia irredenta“ aufforderte, „damit das Gefühl der Erlösung unseres Landes in den julischen und rhätischen Alpen wachgehalten und die Befreiung unserer unglücklichen Brüder vorbereitet werde, die da Sklaven des doppelköpfigen Adlers sind und von jener ungerechten Regierung mißhandelt und gemartert werden“. Indessen hatte es bei den unvermeidlichen Proklamationen und Volksversammlungen in denen der Ruf: Abassa Corti sich mit Viva's auf Triest, Trient, sogar auf Nizza mischte, sein Bewenden. In wenigen Wochen war das Strohfeuer ausgebrannt.

Graf Andrassy war in einer sehr viel günstigeren Lage, als seine französischen und österreichischen Collegen. Wenn seine Gegner vor dem Kongreß behaupten konnten, die österreichische Politik sei von Rußland unter Konnivenz Deutschlands düpirt worden, so hatte der Minister des Auswärtigen, der mit dem europäischen Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina nach Wien zurückkehrte, das Gefühl der Befriedigung, die Opposition gegen seine Politik, die österreichische wie die ungarische mit Hülfe Europa's düpirt zu haben. Die Wehrufe der Getäuschten, die sich jahrelang vergeblich gegen die Nothwendigkeit der politischen Lage des Kaiserreichs gesträubt hatten, wurden übertönt von dem Geräusch der Rüstungen und schon am 29. Juli, nachdem der Berliner Vertrag die Unterschrift aller betheiligten Souveräne erhalten, überschritten die Okkupationstruppen die türkische Grenze.

Es ist begreiflich, daß der Kaiser von Rußland den Vertrag von Berlin mit sehr gemischten Empfindungen unterschrieben hat. Rußland hat sich freilich Batum, den einzigen guten Hafen an der Ostküste des Schwarzen Meeres — obgleich Lord Beaconsfield denselben höhnisch mit Cowes verglich — und die armenischen Festungen, namentlich Kars, welches die russischen Truppen in 50 Jahr drei Mal hatten erobern müssen, und damit starke strategische Positionen gesichert; es hatte aber auf einen nicht unwichtigen Theil der blutigen Eroberung wieder verzichten müssen. In Europa war Bessarabien, welches Rußland nach dem Krimkrieg hatte abtreten müssen, wieder gewonnen; freilich nicht von dem türkischen Gegner, sondern von dem verbündeten Rumänien, welches für jenen Verlust durch die öde und fieberreiche Dobrudscha entschädigt worden war. Die beiden Verbündeten Rußlands, Montenegro und Serbien, waren mit vergrößertem Gebiet der Oberherrschaft der Türkei entzogen, aber nur um der Machtsphäre Oesterreichs überantwortet zu werden. Am empfindlichsten für Rußland war die ihm durch die Kriegsdrohung Englands aufgezwungene Lösung der bulgarischen Frage. Fürst Gortschakoff hatte seinen beiden Kollegen auf dem Kongreß, dem Grafen Schuwaloff

und Herrn Oubril die Verantwortlichkeit für diese Lösung überlassen. In den entscheidenden Sitzungen des Kongresses glänzte der russische Reichskanzler durch seine Abwesenheit, angeblich wegen einer Indigestion, die er sich durch den Genuß von Erdbeeren zugezogen hatte. Erst in der Sitzung vom 26. Juni erschien er wieder und überraschte die hohe Versammlung mit folgender Anrede: „Da ich einige Tage nicht an Ihren Berathungen theilnehmen konnte, möchte ich nicht in Ihre Mitte zurückkehren, ohne Ihnen einige Bemerkungen zu machen, die mir durch die Liebe zur Wahrheit und zu meinem Vaterlande eingegeben werden. Während der letzten Berathung haben meine Kollegen Ihnen im Namen Rußlands Zugeständnisse gemacht, welche weit über diejenigen hinausgehen, die es zu machen gedachte. Ich bin zu gut von den Gefühlen unterrichtet, welche meine Kollegen beeinflussen, um etwas gegen die Zugeständnisse zu sagen, zu denen sie sich verpflichtet fühlten. Ich möchte lediglich vor Ihnen erklären, daß Rußland, wie wohl bekannt ist, diese Opfer wegen seiner Liebe zum Frieden gebracht hat, und daß es Wahrheit war, als es sowohl vor als nach dem Kriege erklärte: daß es nur um den Christen des Orients zu helfen, sich erhoben hat, daß es keine selbstsüchtigen heimlichen Zwecke verfolgte und daß, nachdem es so große Opfer in einem Kriege, der lediglich für das Christenthum und die Civilisation unternommen wurde, gebracht hat, es sich auch im Stande zeigt, Opfer für die Wiederherstellung des Friedens zu bringen, auf die ja Ihre Anstrengungen gerichtet sind. Ich glaube, Niemand wird den Ruhm der russischen Armee, welche die glänzendsten Siege errungen haben, in Abrede stellen; aber Rußland wünscht, daß es offenkundig sei, daß es die Lorbeeren des Sieges, die mit dem kostbarsten Blute errungen sind, gegen die Palme des Friedens vertauschen will.“ Deutlicher konnte Fürst Gortschakoff allerdings nicht sagen, daß der eigentliche Besiegte auf dem Kongreß nicht Rußland, sondern der russische Kanzler gewesen, der sein Lebelang nicht der Versuchung widerstehen konnte, durch Nachgiebigkeit gegen populäre Strömungen sich den Beifall zu sichern, der seiner Eitelkeit schmeichelte. Hat doch gerade damals Fürst Bismarck in einer Konversation mit dem Pariser Times-Korrespondenten daran erinnert, woher das Kriegsgeschrei vom Jahre 1875 kam, als angeblich Deutschland über Frankreich herfallen wollte. „Es war ein Komplott, sagte Fürst Bismarck, zwischen Gontaut (Biron, dem damaligen französischen Botschafter) und Gortschakoff, welcher begierig war, von den französischen Blättern Lob zu ernten und der „Retter Frankreichs“ genannt zu werden. Sie hatten das Ding so arrangirt, daß es an dem Tage der Ankunft des Czaren (in Berlin) platzen sollte, welcher als quos ego auftreten und durch sein

bloßes Erscheinen Frankreich Sicherheit, Europa Frieden und Deutschland Ehre geben sollte. Ich habe nie einen Staatsmann unbesonnener handeln sehen — aus Eitelkeit die Freundschaft zweier Regierungen zu kompromittiren, sich selbst den ernstesten Konsequenzen auszusetzen, um sich die Rolle eines Retters zuzutheilen, als nichts in Gefahr war."

Welcher Art der Wiederhall der Sprache, die Fürst Gortschakoff im Kongreß geführt hatte, — obgleich Schuwaloff die in Rede stehenden Zugeständnisse erst nach eingeholter Zustimmung des Kaisers Alexander machte, — in der russischen Presse war, ist unschwer zu errathen. Wenige Tage nach dem Schluß des Kongresses hielt der Vorsitzende des Moskauer Slaven-Comité's — eine Gesellschaft, die sich beim Ausbruch des Krieges zu Sammlungen für die Armee gebildet hatte und der damals offizielle Beziehungen zu den einzelnen Truppenführern gestattet wurden —, der alte Aksakoff eine Rede, in der er ausrief: „der Kongreß sei eine freche Beschimpfung dessen, was Rußland gewollt habe; man habe Rußland eine Narrenkappe mit Schellen aufgesetzt. Der Kongreß sei eine kolossale Absurdität, ein verblüffendes Unding, eine offenbare Schmähung Rußlands, ein krankhaftes Betrügen und Irreführen des eigenen Gewissens, eine Verschwörung gegen das Russenvolk unter Betheiligung von dessen eigenen Vertretern, eine Ohrfeige für Rußland. Rußlands Diplomatie sei gefährlicher als der Nihilismus (der seit dem Attentat der Wjera Sassulitsch auf General Trepow am 5. März in Rußland Orgien feierte)." Die Regierung untersagte die Verbreitung der Rede, löste kurz nachher das Moskauer Komité auf und wies Aksakoff aus, der, wie man sagte, diese rücksichtsvolle Behandlung seinen Beziehungen zu dem Großfürsten-Thronfolger verdankte.

Man sieht, wie scharf Fürst Bismarck die Lage beurtheilte, als er in seiner Abschiedsrede an den Kongreß das Werk desselben im Voraus gegen die Angriffe des „Parteigeistes" in Schutz nahm. Hat es doch fast eines ganzen Jahres bedurft, ehe auch nur in Deutschland die Ueberzeugung allgemein wurde, daß der Kongreß nicht nur für den Augenblick den Frieden Europa's gesichert habe, sondern daß es dem „ehrlichen Makler" gelungen sei, die Aufgabe zu lösen, die Herr von Bennigsen in der Reichstagssitzung vom 19. Febr. 1878 andeutete, indem er sagte: „Den Frieden aufrecht zu erhalten, ist uns gelungen seit dem französischen Kriege. Wesentlich ist uns das gelungen durch das Dreikaiserbündniß, die Stellung, welche Deutschland in demselben einnimmt, und den Einfluß, welchen das Dreikaiserbündniß auf die Erhaltung des Friedens in Europa ausübt. Wir können im Ganzen nur wünschen, daß im Wesentlichen dieses Verhältniß nicht alterirt aus den orientalischen Wirren und deren endlicher Lösung hervorgeht."

Notizen.

Wehrpflicht und Erziehung, von Dr. H. Stürenburg. Heft 116 der deutschen Zeit- und Streitfragen. Berlin. Carl Habel.

In dieser bemerkenswerthen Schrift, welche in ihrer ersten Bearbeitung in der deutschen Turnzeitung dem Feld-Marschall Grafen Moltke vorgelegen und dessen günstigste Beurtheilung erfahren hat, unternimmt der durch militairische, turnerische und pädagogische Erfahrungen hierzu vorzugsweise qualificirte Verfasser den Kampf gegen eines der verbreitetsten Vorurtheile, gegen die Ansicht als könne die militairische Ausbildung zum größten Theil auf die Jugendzeit verlegt, hierdurch die active Dienstzeit verkürzt und damit die Zahl der zum Dienste heranzuziehenden wesentlich vergrößert werden. Wenn diese Ideen zur Zeit der Freiheitskriege Vertreter bis in die höchsten militairischen Regionen fanden, so ist dies durch die damals gegebene Nothwendigkeit der allergrößten nationalen Anstrengungen erklärlich, heute gehen solche Reformvorschläge, soweit sie nicht von politischen und socialistischen Tendenzen eingegeben sind, meist von der Betrachtung aus, daß die allgemeine Wehrpflicht bei uns eigentlich nur dem Namen nach bestehe, da fast nur ein Drittel der in das Heerespflicht-Alter tretenden wirklich zur Einstellung als Soldat gelange, daß eine stärkere Heranziehung der Dienstpflichtigen zum activen Dienste ohne Verkürzung der Dienstzeit unerträgliche finanzielle und wirthschaftliche Opfer erfordere, mit Verkürzung der Dienstzeit die Kriegstüchtigkeit der Armee gefährde, man müsse also einen größeren Theil der militairischen Ausbildung in die wirthschaftlich unproductivere Zeit, in die Jugendzeit verlegen, militairische und Schulbildung combiniren, dann werde es gelingen ohne zu große Opfer die Phrase von dem Volke in Waffen wirklich zur Wahrheit zu machen. Demgegenüber weist der Verfasser in überzeugender Deduction nach, wie dieses Ziel weder ein erstrebenswerthes noch ein im Sinne einer genügenden militairischen und allgemeinen Ausbildung erreichbares sei. Wirkliche Völker in Waffen habe es nur gegeben, solange die ganzen Völker mit Kind und Kegel in den Krieg zogen, unsere Zeit fordere neben der Vertheidigung des Landes mit den Waffen gleichzeitig auch eine Vertheidigung und Erhaltung der wirthschaftlichen Existenz und eine auch während des Krieges weitergehende wirthschaftliche Arbeit, die größer sei als daß sie allein von den Alten, den Frauen und den Kindern vollführt werden könne. Nicht dasjenige Land werde unter den heutigen complicirteren Bedingungen daher das stärkere sein, welches seine ganze Bevölkerung in den Krieg senden könne,

sondern dasjenige, welches eine vielleicht kleinere aber dafür um so ausgesuchtere und militairisch tüchtigere Elite-Mannschaft für diese höchste aller nationalen Aufgaben stelle. Eingehend wird dann gezeigt, wie sich eine über das Maaß unnützer Soldatenspielerei erhebende militairische Ausbildung der Jugend weder mit den militairischen Anforderungen noch mit den Zielen der Erziehung vertrage und wenn wirklich militairisch genügend durchgeführt, eine Grausamkeit gegen die Jugend, eine Gefährdung unseres Geistes- und Bildungslebens und auf keinen Fall billiger und wirthschaftlich vortheilhafter als die jetzigen Einrichtungen sein werde. Die Aufgabe wird im Gegentheil dahin präcisirt, in der Jugenderziehung nur die höchsten Ziele geistiger und leiblicher Ausbildung ohne Rücksicht auf bestimmte Berufszwecke anzustreben, die eigentliche militairische Ausbildung aber in concentrirter Weise in der eigentlichen Kriegsschule, in der Armee zu geben. Der in Bezug auf Character sowie auf geistige und physische Fähigkeiten allgemeiner Art bestausgebildete Mensch gebe auch das beste Material zu einem kriegstüchtigen Soldaten, ein besseres als der, bei dessen Erziehung schon von Jugend auf alles nur dem einen Ziele der militairischen Qualification geopfert worden sei. Sehr glücklich wird zum Beweise dieses Satzes die Parallele von Sparta und Athen und die größere militairische Leistungsfähigkeit des letzteren Staates herbeigezogen. Von diesem Standpunkt aus erklärt es sich, wenn der Verfasser selbst gegen die Vermischung von militairischer und allgemeiner Bildung auftritt, wie sie in der Erlaubniß der Absolvirung des einjährigen Dienstes während der Universitätsstudien gegeben ist. Es wird auch Niemand bestreiten können, daß diese Concession und die damit verbundene Concentration der Einjährig-Freiwilligen in großer Anzahl bei einzelnen Regimentern der militairischen Ausbildung und der Gewinnung tüchtiger Reserve-Offiziere ebensowenig förderlich ist wie die wissenschaftlichen Studien dieses Jahres, trotzdem sie auf das akademische Triennium angerechnet werden, irgend welche Bedeutung haben. Der Verfasser glaubt auch nicht, daß eine wesentliche Verkürzung der jetzigen Dienstzeit möglich sei, selbst wenn der Armee ein geistig und physisch besser ausgebildetes Material zugeführt werde, eine andere Anwendung der Dienstzeit werde dann vielleicht eintreten und manches wegfallen können, was jetzt beim Militair getrieben werde, weil die körperliche Ausbildung auf der Schule gar zu sehr vernachlässigt sei, dafür würden aber andere militairische Anforderungen eine weitergehende Berücksichtigung erlangen können. Mit jeder Verkürzung der Dienstzeit ändere sich auch für den Mobilmachungsfall das Verhältniß der Reserven zu dem Stamm der Liniensoldaten und hier über ein gewisses Maaß hinauszugehen sei bedenklich. Es sei auch kaum anzunehmen, daß eine solche Kräftigung der Nation erreicht werden könne, daß eine wesentlich größere Quote wirklich kriegstüchtiger Mannschaften ausgehoben werden könne, schon jetzt trotz schärfster ärztlicher Prüfung wären nicht alle Eingestellten den Strapazen des Friedensdienstes gewachsen und jeder Feldzug fordere große Opfer an solchen, die den Kriegsmühen allein unterliegen, eine Vermehrung der Armee um noch zweifelhaftere Elemente würde keine Ver-

stärkung sondern eine Schwächung sein. Die Schlußfolgerung des Verfassers geht daher dahin: Eine wirklich allgemeine Heranziehung zur Wehrpflicht ist gar nicht der höchste Grad der Wehrfähigkeit eines Staates. Zum Schluß führt der Verfasser aus, daß die Wehrpflicht an die Erziehung keine anderen Anforderungen zu stellen habe, als sie im Wesen der menschlichen Natur und also im Wesen der Erziehung an sich schon begründet seien. Jeder Fortschritt des Volkes an Intelligenz, an Pflichtbewußtsein, an leiblicher Kraft und Gesundheit werde auch der Wehrkraft zu gute kommen, jeder Erfolg der Erziehung in dieser Hinsicht sei auch die beste Mitgift für das Heer. Deßhalb sei auch selbst das Turnen nicht zum militairischen Drillen sondern seinem eigenen Geiste nach ohne Nebenzwecke zu gestalten, wirkliche militairische Disciplin könne man bei dem Turnen der Jugend ohne Grausamkeit und ohne das Turnen zu verleiden, doch nicht durchführen. Im kriegerischen Geiste werde dann allerdings unsere Jugend nicht erzogen, wenn wirklich kriegerischen Geist erziehen heiße, daß die Knaben von Kindheit auf durch kriegerische Uebungen an die Pflicht, die ihnen dermaleinst vielleicht bevorstehen kann, erinnert werden. Der wahre kriegerische Geist beruhe aber nicht auf der Vertrautheit mit dem Gedanken an den Krieg, noch auf geistigen oder leiblichen kriegerischen Fertigkeiten, noch gar auf der Lust am Kriegshandwerk, der größten Gefahr, die es für ein Volk geben kann, sondern allein auf der größten Liebe zum Vaterlande und auf der Erkenntniß, daß jede Einbuße desselben an Ehre und Unabhängigkeit, jedes Losreißen von ihm die Freude am Dasein vergiften kann bis in den Schooß der Familie. Diese uns vielfach noch fehlende Gesinnung zu pflegen und diesen Geist durch ernste Arbeit in echter deutscher Treue zum Gemeingut des Volkes zu machen sei eine wichtigere und erfolgreichere Aufgabe als alle Verquickung so verschiedener Aufgaben wie die der allgemeinen Erziehung und der militairischen Ausbildung.

Grade mit Rücksicht auf die für die nächste Zukunft gelegentlich des Ablaufs des Septennats bevorstehenden Discussionen dieser und ähnlicher Fragen empfehlen wir das inhalt- und gedankenreiche Schriftchen unserem Leserkreise aufs Beste.

Th.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Ueber den modernen Krieg.

Aus den hinterlassenen Schriften des Generals der Cavallerie Julius von Hartmann*).

Einleitung.

Kaum darf die Erscheinung überraschen, wenn nach Ereignissen, wie sie die Kriege des letzten Decenniums zu Wege brachten, es vorherrschend die Besiegten waren, die ihr Nachsinnen und Nachdenken den Principien und Regeln zuwendeten, denen der Sieger seine Triumphe verdankte. Diesem war die Theorie, welche im letzten Grunde sein Verfahren leitete und bestimmte, fast zu etwas selbstverständlichem geworden, sie trat ihm in den Formen der practischen Anwendung nur noch als naturwüchsig entgegen und weil der Erfolg etwas durchaus konkretes ist und nur in dieser Gestalt eingeärntet wird, so erwächst ihm nicht unmittelbar das Verlangen nach Abstractionen, die nachzuweisen hätten, wie er erlangt wurde.

Ganz anders wirken dieselben thatsächlichen Ergebnisse auf Seiten des Unterlegenen. Hier wird in erster Linie die Frage wach: Wie war das Alles nur möglich? Wie gelangte der Gegner zu dieser Ueberlegenheit seines Könnens? Welches sind die Lösungen für die Räthsel seiner Siege? Wo noch eine gesunde Kraft vorhanden ist, die die Ausgleichung des Verlustes an nationalem Ansehen, an nationaler Ehre anstrebt, wo noch das patriotische Verlangen lebendig ist, das Vaterland vor ähnlichen Niederlagen geschützt zu sehen, da werfen sich beide mit vollem Ungestüm auf die Prüfung und Untersuchung der Quellen, denen der Feind das Elixir seiner überwältigenden Macht entnahm. Erst indirect gelangt dann wohl die Mahnung auch an den Sieger, daß er nicht ruhen dürfe auf seinen Lor-

---

*) Die nachfolgenden Aufsätze sollten den Anfang eines größeren strategisch-tactischen Werkes bilden. Die bisher veröffentlichten Arbeiten des Verfassers sind als Zusammenstellungen hierfür angestellter Studien zu betrachten. 3 Theile „kritische Versuche". 1. Der deutsch-französische Krieg 1870—71, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität. 3. Der russisch-türkische Krieg. „Die allgemeine Wehrpflicht." (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Band I, Heft 4.)

deern, daß es nicht genug gethan wäre, die Höhe des Ruhmes zu erklimmen, daß es darauf ankomme, sich auch da zu erhalten, wohin die Aufwendung der opfervollsten Gesammtkraft der Nation geführt habe.

Einer der alten Preußischen Kriegslehrmeister, Tempelhof, beginnt seine Geschichte des siebenjährigen Krieges mit den Worten: „Ich gestehe meine Schwäche, ich halte viel von der Theorie. Und wenn Jemand sagt, ich mache Nichts aus der Theorie, aber wenn's dazu kommt, mache ich gleich Alles auf der Stelle, so bewundere ich sein außerordentliches Genie und denke: Gott theilt seine Gaben oft wunderlich aus." Nun soll freilich nicht gesagt sein, daß die Theorie der Kriegskunst in weiterem Umfange in Deutschland und speciell in Preußen vernachläßigt würde, man könnte sogar versucht sein auf die Regsamkeit, welche ihr gegenüber herrscht, ein anderes Citat anzuwenden, welches dem Eingange zu den hinterlassenen Werken des Generals Carl von Clausewitz entnommen ist, und welches lautet: „In diesen Dingen glaubt Jeder das, was ihm einfällt indem er die Feder ergreift, eben gut genug nur gesagt und gedruckt zu werden, und hält es für ebenso unbezweifelhaft, als daß zwei mal zwei vier ist." An einem massenhaften Anwachsen der Militairlitteratur fehlt es nicht. Auch ganz abgesehen von den hervorragenden Leistungen officiell mit historischen Arbeiten betrauter Officiere haben zum Theil recht werthvolle Darstellungen sich bestrebt über die Ereignisse der Kriege 1864, 1866 und 1870—71 nach allen Seiten hin Licht zu verbreiten; die Tactik der einzelnen Waffen ist auf das Eingehendste besprochen und den verschiedensten Erfahrungen auf den weitverzweigten Gebieten der Kriegführung ist eine mannigfache Erörterung zugewandt worden. Alles das trägt aber mehr oder weniger den Character der Detail-Arbeit. Die Theorie des Krieges an sich und diejenige der Kriegskunst im Speciellen ist weniger bearbeitet worden. Ihnen gegenüber scheint fast das Verschmähen, wie es Tempelhof andeutet, an der Tagesordnung.

Der Grund für diese Erscheinung ist nicht schwer zu entdecken. In Kreisen, die das militärische Können so entschieden bethätigt und die mit demselben so außerordentliche Resultate erreicht haben, ist unwillkürlich das Wissen zu der bescheidensten Rolle des vergessenen Zuschauers verurtheilt worden. Ihm konnte in dem Drängen der That selbst sowohl, wie in dem unablässigen Rüsten für neue Bethätigung keine Berücksichtigung in dem Grade zugestanden werden, daß es hätte weit zurück auf den Ausgang hinweisen dürfen, welcher der Entwickelung, wie sie thatsächlich ihren Lauf nahm, die bedingenden Gesetze vorschrieb. Die Triumphe, welche die Kriegsleitung errang, galten als die Früchte freien genialen Waltens, mit dem die Situation richtig erkannt war und mit dem sodann

dieser in sicherer Beherrschung die zutreffenden Maßnahmen eingepaßt, die letzteren auch unter stetiger Verfolgung klar vorgezeichneter Ziele zu Austrag und Sieg hinausgeführt wurden. Der kriegerische Genius, wie Clausewitz die ebenso reiche, wie innig zusammengefaßte, dabei aber unerläßliche Ausstattung des Feldherrn nennt, hatte mit großartigem Flügelschlage die Wege gewiesen, welche die Heere zu gehen hatten; der einfachsten und umsomehr der Wirklichkeit sich anschließenden Anordnung war die Lösung aller Aufgaben gelungen. Eine theoretische Behandlung der auftauchenden Fragen war als vermeintlich überflüssig bei Seite geschoben, und es schien ausreichend dem kriegerischen Genius nur noch die richtige Methode zur Seite zu stellen, welche seinen Weisungen die zutreffende allseitig durchgreifende Folge verschaffte, um damit den Forderungen der Theorie volles Genüge zu leisten. Nicht ohne gewisse Nichtachtung wird auf den Vertreter der strengen Wissenschaftlichkeit als auf den Wagner in Goethes Faust herabgesehen. Die angewandte Tactik und die Strategie sollen im ganzen Gebiet der Militär-Wissenschaften in Rücksicht auf ihre Ziele am wenigsten einen rein wissenschaftlichen Charakter tragen dürfen. Ein wirklich reeller Nutzen wird nicht in der wissenschaftlichen Behandlung der genannten Disciplinen gesucht, dieselbe führe ja nur dazu über irgend ein Thema eine gute Abhandlung liefern zu können; für die Heranbildung zur Truppenführung sei sie ungeeignet*). Es hat auch hier die auf das Reale unmittelbar hinweisende Tendenz des Zeitalters über eine ideale Behandlung wissenschaftlichen Stoffs hinwegzuhelfen gesucht. Vielleicht, daß die geringe Muße, welche die Gegenwart den zum Handeln Berufenen gewährt, ein solches Verfahren zum richtigen macht.

Der applicatorischen Methode gebührt allerdings der große Vorzug, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine specifisch practische Brauchbarkeit derer herstellt, welche sie theils auszubilden, theils auszustatten trachtet. Das ist aber auch die Grenze ihrer Leistung. Sie hat ihren hohen Werth innerhalb ihrer Schranken, sie darf aber an und für sich betrachtet nicht überschätzt werden. Sowohl der Weg, wie sie lehrt, als das, was sie als gelehrt bietet, gelangt nicht über die Technik der Kriegführung hinaus. Dieselbe ist unentbehrlich, ihre Beherrschung giebt Sicherheit und Routine. Sie besiegt in sehr vielen Fällen das, was generell mit dem Ausdruck Friction bezeichnet wird, sie gewährt, indem sie das thut, Vortheile, die über bloße Erleichterungen für die Handhabung des Heeresmechanismus weit hinausgehen, sie bietet ihr Bürgschaften für eine geregelte und zutreffende Einwirkung. Ja, sie stellt sich entschieden dar

*) Studien über Truppen-Führung von J. von Verdy du Vernois. Erstes Heft. Berlin 1870.

als eine Stütze für das moralische Element, wie es bei dem leitenden Personal im Kriege so stetig und so ernst in Anspruch genommen werden muß. Bereitschaft der Mittel, um einen Entschluß durchführen zu können, erleichtert ihn zu fassen, Beherrschung der Kraft, die dem Befehlenden anvertraut ist, läßt das Imponirende des Widerstandes verschwinden. Alles das ist richtig, und muß mit hohem Gewicht gewogen werden. Aber Freiheit des Urtheils, Vollständigkeit desselben unter dem Zugeständniß, wie es einer erschöpfenden Kritik zu gewähren ist, eingehendes Verständniß für die relative Bedeutung aller Erscheinungen, auf denen man fußt, und aller Maßnahmen, die zur Erwägung kommen können, Empfänglichkeit für die Erscheinungen, welche auf das Thatsächliche der Situation in umfassendem Sinne gedacht hinweisen, und die Befähigung, dieselben richtig zu deuten und entsprechend zu gruppiren, Entschlußfassung mit weittragender Verantwortung, Scharfsinn für seine Consequenzen und Energie für seine unbeirrbare Durchführung, damit sind Ziele bezeichnet, die der Methode unerreichbar bleiben. Auch die Theorie an sich kann hier nur fördern und entwickeln, nicht unmittelbar schaffen und geben. Aber die Wissenschaft will ihren Jüngern intellectuelle und moralische Freiheit erringen helfen; die Methode bietet nur eine immerhin werthvolle, in Wirklichkeit aber in engen Schranken gehaltene Dienstpragmatik.

Um der Ansicht, daß der Strategie ein strengwissenschaftlicher Charakter abgehen müsse, auf den Grund zu gehen, wird man sich zunächst zum Bewußtsein zu bringen haben, was denn unter Wissenschaft auf militärischem Boden zu verstehen sei. Mephisto bezeichnet sie gemeinsam mit der Vernunft als „des Menschen allergrößte Kraft." Sollte sich dieselbe einer so gewaltigen Gesammterscheinung, wie der Krieg sie zu Wege bringt, nicht mit ihrem ganzen Ernste zuwenden dürfen? Ihre Aufgabe ist doch der concreten Wirklichkeit gegenüber Ursache und Wirkung von einander zu sondern, die Nothwendigkeit des bedingenden Zusammenhanges beider nachzuweisen und gerade dadurch zur Auslegerin des Wahrgenommenen zu werden. Je complicirter das letztere ist, desto nothwendiger wird, um zu einer zutreffenden Erkenntniß zu gelangen, eine Abwägung der in ihm zum Austrag gebrachten Kraft, der Hemmungen, welche dieser in den zur Verwendung gelangten Mitteln entgegentraten, und des Widerstandes, welchen die der Kraft noch übrig bleibende Wirkung beim Gegner zu überwinden gefunden. Welcher Art die thätig gewordene Kraft war, ob sie dem freiwaltenden Willen oder der an bestimmte Gesetze gebundenen Materie angehört, das kommt als Kriterium, in wie weit sie wissenschaftlich erörtert werden kann, nicht in Betracht. Ja, je mehr sich dieselbe als eine ideale charakterisirt, je mehr sie dem unfaßbaren Reiche moralischer

und geistiger Potenzen angehört, desto unerläßlicher wird die Untersuchung, welche Grenzen ihr die Mittel ziehen, denen gegenüber sie sich als treibend, leitend und bestimmend zu erweisen hat. Sie wird ihre Gesetze wesentlich einer Wechselwirkung von Kraft und Mittel zu entnehmen haben. Und wie hier schon Action und Reaction auf's Innigste in einander greifen und fort und fort sich bedingen, so tritt dies unablässig sich neugestaltende Verhältniß von Wirkung und Gegenwirkung in der Gegnerschaft der Krieg führenden Theile noch maßgebender und bestimmender hervor. Um hier das Nothwendige vom Zufälligen, das Thatsächliche vom Scheinbaren unterscheiden, das Bleibende vom Vorübergehenden, das Verwickelte vom Einfachen sondern zu können, bedarf es streng wissenschaftlichen Denkens. Hier genügt nicht augenblickliches instinktiv naives Erfassen des einzelnen Moments, es müssen dauernd dem Urtheile faßbare Grundanschauungen und folgerichtig hergeleitete Grundsätze als Ausgangsmomente und als Hilfsmittel geschaffen werden, um zu verwerthbaren und zuverlässigen Resultaten zu gelangen. Hier tritt die Wissenschaft mit ihrer Arbeit in ihr Recht. Kritisch hat sie die Sonde anzulegen, umgestaltend hat sie die Theorie der practischen Erscheinung abzugewinnen, hat sie die Lehre je nach den wechselnden Verhältnissen, von denen dieselbe sich abhängig erweist, zu entwickeln und zuletzt erst wird es ihre Aufgabe, Principien in einer Methode zum Ausdruck zu bringen.

Es würde gradezu heißen Eulen nach Athen tragen, wollte man über die unübertroffen gegebenen Darlegungen des Generals von Clausewitz hinausgehen und dem tiefgreifenden Werthe und den Zielen einer theoretisch wissenschaftlichen Behandlung des Krieges das Wort reden. In unvergleichlicher Weise hat dieser Meister unter allen denen, die ihr Sinnen dem inneren Gefüge eines kriegerischen Aufbaues zugewendet haben, es ausgesprochen, daß dem letzteren gegenüber die Theorie den Handelnden zu jener Einsicht der Dinge verhelfen soll, „die in sein ganzes Denken verschmolzen, seinen Gang leichter und sicherer macht und ihn nie zwingt von sich selbst zu scheiden, um einer objectiven Wahrheit gehorsam zu sein"*). Alles, was Clausewitz in dieser Richtung entwickelt, bleibt für alle Zeiten unverrückbar wahr und unantastbar. In glänzender Form wird der gediegene Inhalt mit der überlegensten Beherrschung und mit dem Bewußtsein entwickelt, daß eine reiche Erfahrung und eine gereifte Verarbeitung derselben berechtigen in dem Vollbewußtsein der Ueberzeugung sprechen zu dürfen. Ein für alle Mal ist damit das Verhältniß von Theorie und Praxis auf militärischem Gebiete festgestellt. Die be-

*) Clausewitz. Vom Kriege. Erster Theil S. 140.

stimmtesten Gesichtspunkte für die Theorie sind dadurch gewonnen, sie schließt sich der Betrachtung der wirklich gewordenen Dinge auf's Engste an und begnügt sich mit ihnen. Ihre Entwickelung liegt nicht im Bereiche von Spekulationen, die sich von den Thatsachen loslösen; sie hat dieselbe vielmehr einzig und allein in den austragenden Untersuchungen zu suchen, welche sie den Veränderungen zuwendet, denen jene Dinge, mit welchen sie sich als Material beschäftigt, nach und nach unterworfen wurden. — Hat wissenschaftliches Denken und Erwägen an sich schon seinen Werth, entwächst ihm unmittelbar eine Steigerung der Verstandeskräfte, so muß ihm dem militärischen Gebiete gegenüber ein um so größerer Vortheil entwachsen, als auf demselben die in's Leben eintretende Erscheinung weniger als irgendwo sonst sich als abhängig von dem Gebiet nothwendig bindender Gesetze erkennbar macht. Alles trägt das Gepräge der unmittelbar einem frei gewordenen Willen entsprungenen That; die Verhältnisse, unter denen Entschlüsse gefaßt und zur Ausführung gebracht werden, unterliegen den mannigfachsten Färbungen und Gestaltungen; Ort und Zeit, personelle und materielle Streitmittel, Wirkung und Boden, Vorbereitung und Ueberraschung, sie alle treten so in den Vordergrund, daß sie einseitig betrachtet für das einzig Bestimmende gelten konnten, der Zufall und das Glück spielen so wunderbar hinein, daß jede Anlage ihrer naturgemäßen Entwickelung entzogen, anderweitig verschoben und gewandelt wird. In einem solchen Gewirr das Bleibende herauszufinden, dennoch Ariadnefäden greifbar zu machen, die aus dem Labyrinth der Wirklichkeit zum unumstößlichen Anhalt für Urtheil und Leitung führen könnten, muß doppelten Anreiz und um so lohnendere Anregung bieten.

Die Theorie des Krieges ist eine durchaus ableitende. Sie kann nicht a priori construiren, sie hat die Erscheinung vor sich und entnimmt den bedingenden und maßgebenden Potenzen, welche dieselbe werden, sich gestalten und abschließen ließen, Grundsätze, wie sie in der Bethätigung der Kraft zum Ausdruck kommen. Die letzteren sind moralische und gehören damit in den Bereich menschlichen Willens und Charakters, sodann aber geistige, wie sie der Verstand und das Urtheil herleihen. Das Genie verlangt beide; sie sind weder meßbar, noch als Constante in Rechnung zu stellen. Der Krieg selbst in seiner Totalität setzt sich aus einer großen Menge von Einzel-Erscheinungen zusammmen, welche in eigenthümlicher Weise an einander gereiht und zu einem einheitlichen Gefüge zusammengefaßt sind. Das, was sie gemeinsam mit einander haben, entspringt der innersten Natur des Krieges nach seinem Ausgange, seinen Mitteln und seinem Ziele.

Kann man in den Erscheinungen einerseits das Spiel der Kräfte, die thätig waren, nachweisen, kann man andrerseits die Bedeutung jeder einzelnen derselben in Bezug auf das Gesammtgebilde darstellen, so gelangt man zur intellectuellen Orientirung auch in der thatsächlichen Wirklichkeit und durch Vermittelung der ersteren zur Beherrschung der letzteren. So wird der Zweck der Theorie ein eminent practischer und seine Verfolgung gestaltet sich zur Voraussetzung für Sicherheit und Klarheit innerhalb der practischen Thätigkeit.

Ausgang, Mittel und Ziel des Krieges sind veränderliche Momente. Sie sind nicht allein an sich mannigfaltig, sondern sie unterliegen selbst einer Entwickelung und einer Gestaltung und abhängig von ihrem Werden bleibt auch die Natur des Krieges nicht als unwandelbar bestehen. Auch sie ist einer Entwickelung unterworfen und es wird für die Theorie des Krieges an sich zur Aufgabe, den Bedingungen dieser Ausgestaltung nachzugehen und sie in ihren Einflüssen darzulegen. Damit gewinnt auch die Kriegs-Wissenschaft ihre Geschichte nicht allein in Bezug auf die allmähliche Bereicherung der Schatzkammer des Wissens, sondern auch in Folge der stufenweis nachweisbaren Wandlung eines beträchtlichen Theils des Stoffes, mit dem sie sich zu beschäftigen hat.

I.

Vom Kriege.

Clausewitz definirt den Krieg in erster Linie als einen „Akt der Gewalt um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen". Die in die Erklärung aufgenommene Gegnerschaft schließt in sich die Wechselwirkung der Kämpfenden auf einander. Danach bildet sich eine von dem Maß der Kräfte und der Mittel beider, von der Nachhaltigkeit ihrer Willensbethätigung und ihrer Mittelbereitschaft und von dem Werthe des Streitobjects für den Einen und für den Andern abhängige Ausgestaltung des einzelnen Acts der Gewalt zu einem andauernden Ringen mit Stoß und Gegenstoß so lange, bis daß eine Ausgleichung der beiden gegen einander gestellten Willen hergestellt werden konnte. Der Krieg ist aber nach Clausewitz ferner ein politisches Instrument, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, das heißt also eine Actionsäußerung der Politik.

Damit ist das Moment, von welchem der Krieg seinen Ausgang nimmt, bestimmt und klar bezeichnet. Die Gegner, welche sich im Kriege gegenübertreten, sind Staaten oder Parteien im Staate. Nur sie sind die Träger der Politik, als deren Waffe der Krieg bezeichnet wurde, nur sie vermögen jene Bethätigung der Politik, zu welcher sich das feindliche Ver-

hältniß der Streitenden zu einander zugespitzt hatte, zu erfassen und durchzuführen*).

Der Krieg wird hiernach zunächst sein eigenthümliches Gepräge von den Staaten, die ihn führen, oder in denen ihn die Parteien führen, aufgedrückt erhalten. Das Stadium der Entwickelung, auf welchem sich die in kriegerische Action tretenden staatlichen Gebilde befinden, wird unmittelbar reflectiren auf die letztere.

Indem Clausewitz den Krieg ein Instrument der Politik nennt und diesen Satz weiter ausführt, geht er in Bezug auf die staatliche Entwickelungsstufe, die er als Träger der Politik im Sinne hat, von einem bestimmt begrenzten Standpunkte aus. Der Staat, wie er ihm vorschwebt, ist der der ausgebildeten Souveränität der neueren Zeit. Politik ist ihm die Intelligenz des personificirten Staats und er sondert in Bezug auf die im Krieg zur Herrschaft gelangenden Tendenzen den leidenschaftlichen Naturtrieb der Völker von den politischen Zwecken der Regierungen. Seine Anschauung hat das eng zusammengefaßte Regiment vor Augen, wie es sich nach allmählicher Beseitigung aller feudaler Abschwächungen an die Spitze jeder Staatenbildung gestellt hatte und wie es durch die große Umwälzung der französischen Revolution wohl erschüttert, dann aber nur durch die ungebundene Gewalt des ersten Napoleon ersetzt worden war. Die tiefgreifenden Consequenzen der socialen, nationalen und politischen Grundsätze, welche das neueste Zeitalter zur Herrschaft brachte, hatten als Clausewitz schrieb, noch nicht vermocht, das individuelle Leben der Staaten thatsächlich umzugestalten. Wenn er somit vollkommen absieht von den Kämpfen des Mittelalters, wenn er mitten in der Zeit steht, deren Kind er war, so fehlt ihm doch zugleich die Anschauung von den Resultaten, zu denen der Ausbau der Anfänge, deren Augenzeuge er gewesen war, naturgemäß gelangen mußte.

1.

Der moderne Staat als Krieg führender.

Die mit Bezug auf die Kürze der Frist, innerhalb deren sie sich vollzogen, an Großartigkeit alle geschichtlichen Revolutionen überragenden Wandlungen der neuesten Zeit lassen sich dahin charakterisiren, daß sie in den einzelnen Staaten die Nation selbst in ihrer Gesammtheit zum Träger staatlicher Individualisirung und staatlichen Lebens gemacht haben. Sei die Form der staatlichen Zusammenschließung monarchisch oder re-

*) 2. kritischer Versuch. S. 25. Anm. d. Herausgebers.

publikanisch, die Nation selbst ist in sich zum bestimmenden Factor für ihren Organismus und für ihren Haushalt geworden*). Die Stellung und die Rechte der Monarchen, mögen sie als solche bestimmt bezeichnet und begrenzt sein, oder mögen sie sich nur thatsächlich als Ergebnisse unbewußter Abhängigkeit darstellen, haben ihre Kraft und ihre Bedeutung nur als jenem Organismus und seinem Haushalte unmittelbar angehörig. Die Heraushebung Aller zu staatsbürgerlich Berechtigten, ihre Vertretung durch bestimmte, stetig functionirende Organe, die durch das Gesetz wenig begrenzte Ungebundenheit, welche der Bewegung der Einzelnen sowohl geistig wie social gegeben ist, die Ausschließung der Unregelmäßigkeit und Willkür durch eine allseitig angestrebte Gesetzlichkeit haben das mechanische Getriebe einer Staatsregierung durch ein organisches Selbstleben zu ersetzen gesucht. Die durch gleiche Geschichte, gleiche Sprache und gleiche Sitten sich darthuenden Stammesgemeinschaften haben sich als Völkergruppen zu nationalen Staaten geeint. Dieselben gewannen damit in sich eine festere Cohäsion und einen unabläßig wirkenden Antrieb zur Verfolgung des ihnen eigenthümlich beiwohnenden Selbstzwecks. Die Leitung der Staaten vollzieht sich nur im Einklange mit dem Gesammtwillen der Nation und als Ausdruck desselben. Die reichste Mannigfaltigkeit von Berufs- und Arbeitskreisen verlangt in ununterbrochener Erneuerung nach Eingliederung und Einfügung in das Gemeinwesen. Eine gegenseitige Wechselwirkung dieser Kreise auf einander und die nur durch die Concurrenz beschränkte Betreibung des Einzeln-Interesses drängen auf fortwährend sich vollziehende Ausgleichung und auf eine unabläßige Vermittelung des nothwendigen Gleichgewichts. Die Anregung, Entwickelung und unbehinderte Bethätigung von Befähigung und Talent auf allen Gebieten geistiger und materieller Arbeit schaffen eine Ueberzahl von social mehr oder weniger unabhängigen Existenzen. Der Besitz ist im höchsten Grade flüssig geworden. Eine Ueberzahl nur fictiver Werthe ist entstanden, deren Schätzung abhängig geworden ist von dem Vertrauen, das man in die Möglichkeit ihrer Verwerthung setzt, die industrielle Massenförderung sucht auf den über alle Voraussicht verbesserten und vermehrten Verkehrswegen ihren Abfluß, Wissenschaft und Technik haben die schrankenlose Bewältigung und Ausbeutung von früher unbenutzt gelassenen Naturkräften und Naturgesetzen möglich gemacht; ein unendlich zusammengesetztes, in Production und Consumtion mannigfach durch einander greifendes, gegen Einflüsse von Außen außerordentlich empfindliches Volksgefüge hat

*) 2. kritischer Versuch. S. 20. Die allgemeine Wehrpflicht S. 1 ff. Anm. d. Herausgebers.

sich gestaltet, dessen normales Gedeihen gewaltsame Störungen sich unbedingt fern halten muß.

Die Abschließung des Staats einerseits auf Grund der Nationalität des größeren Theils seiner Angehörigen, andererseits zum Zweck des stetigen Ausbaues der seinem speciellen Haushalte resp. Organismus entsprechenden Tendenzen und Interessen hat Gegensätze erzeugt und geschärft. Die einseitig geltend gemachte Accentuirung der einen Stammeseigenthümlichkeit erweckt die Absonderung resp. die Feindschaft der anderweitig sich zusammenfassenden. Die mit dem Aufgebot der ganzen nationalen Energie betriebenen Forderungen, wie sie specifisch dem politischen Leben oder demjenigen des Handels und des Verkehrs innerhalb des einen Staats entwachsen, collidiren mit denjenigen des benachbarten. Die ausgedehnte Vervielfältigung der internationalen Berührungen und Beziehungen steigert die Friction. Zudem gestattet im Innern der Staaten die Berechtigung, welche allen Einzel-Interessen auf Verfolgung ihrer Ziele zugestanden ist, die Bildung von Parteien. Sie können in ihrem Sonderstreben zur vollsten Opposition gegen den Staat selbst oder gegen die ihnen speciell widerstehenden Richtungen innerhalb des Staatswesens heranwachsen. Sei es, daß sie sich als Vertreter einer gewaltsam eingeordneten nationalen Gruppe betrachten, sei es, daß sie dem nationalen Elemente gegenüber glauben internationale Tendenzen zur Geltung bringen zu müssen, oder sei es endlich, daß sie die Herrschaft bestimmter politischer resp. socialer Grundsätze und Interessen an die Stelle gesetzlich anerkannter zu bringen streben, immerhin begünstigt die Eigenthümlichkeit des modernen Staats ihr Entstehen und ihre Belebung.

Politisch einerseits, social andererseits ist die Leitung des modernen Staats eine überaus gebundene und abhängige geworden. Hingewiesen auf die Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens, als derjenigen Voraussetzung, die allein die unerläßliche, allseitige Ausgleichung der mit lebendigster Kraftentfaltung arbeitenden Sonderinteressen im Innern verbürgt, muß sie gleichzeitig eifersüchtig die Anerkennung nationaler Unabhängigkeit und den Schutz nationaler Rechte nach außen hin überwachen. Auch die internationalen Beziehungen sind verwickelter geworden und wie alle Bethätigungen staatlichen Lebens akuter und unmittelbarer wirkend sich gestalteten, so wird auch die Reibung im großen Complex der Culturstaaten directer und lebhafter empfunden, als vordem. Die Reizbarkeit des staatlichen Organismus selbst sowohl, wie des socialen Haushalts im Staate ist in steter Zunahme und wenn auf der einen Seite ein gesetzlich begründetes Gleichgewicht zur durchaus nothwendigen Bedingung für eine normale Gestaltung staatlichen Lebens wurde, so ist andererseits die Ge-

fahr einer Beeinträchtigung jenes Gleichgewichts sowohl im Innern wie von Außen gewachsen.

Steigert sich der Widerstreit der Interessen zu einer solchen Höhe, daß ihre Ausgleichung nur auf gewaltsamem Wege möglich bleibt, so wird die bis dahin nur mit geistigen Waffen aufrechterhaltene Interessenvertretung gezwungen, zum Kampf mit realen Mitteln überzugehen. Der an Vertrag und Uebereinkommen gebundene politische Verkehr der Nationen mit einander oder der gesetzlich geordnete nationale Haushalt oder endlich auch beide werden durch einen Ausnahmezustand, durch den Krieg ersetzt. Der Krieg ist somit der in einen mit realen Gewalten ausgefochtenen Kampf übergeführte Widerstreit politischer oder socialer Interessen. Er bildet eine Unterbrechung für den normalen Proceß des modernen Culturlebens; auf der einen Seite hat er den Zweck, eine neue Phase desselben, die erstrebt und auf normalem Wege nicht erreicht werden konnte, gewaltsam durchzusetzen oder zur Anerkennung zu bringen, auf der andern soll der Erreichung dieses Ziels mit entsprechender Entschiedenheit entgegen getreten werden. Die Rückkehr zum Gleichgewicht des Friedens, sobald die Ausgleichung der in Widerstreit mit einander gerathenen Interessen vollzogen werden konnte, ist das höchste Bedürfniß der staatlichen Gesellschaft. Sie wird in ihrer Arbeit, in ihrem Besitz, in ihrem wirthschaftlichen Zuschnitt auf das Empfindlichste von der gewaltsamen Störung betroffen, sie wird mit jeder Stunde, die der Ausnahmezustand länger wie irgend nothwendig dauert, hart geschädigt, sie ist in ihrer Zukunft gefährdet. Somit wird die äußerste Hinausschiebung des Krieges als **ultima ratio** der Politik recht eigentlich in der Eigenthümlichkeit des modernen Staats begründet; zugleich aber hat derselbe dem Ausbruch eines Krieges die Plötzlichkeit des Uebergangs, den explosiven Eintritt in den Ausnahmezustand als charakteristisches Merkmal aufgedrückt.

Für den eigenen Kräftezustand des Staats ist es zu wesentlich und wichtig, die Friedensthätigkeit, die vieltausendfältigen Fäden des socialen Gefüges möglichst unberührt zu sehen, als daß nicht Alles daran gesetzt würde den gewaltsamen Eingriff erst zuzulassen, wenn jede berechtigte Aussicht auf eine normale Lösung des acut gewordenen Gegensatzes verschwunden ist. Erfolgt derselbe aber, so berührt er die ganze Nation. Dieselbe ist, wie sie sich selbst zum Staate gemacht hat, nunmehr auch in allen ihren Lebenskreisen und Lebensfasern erfaßt; sie ist in unerläßlicher Consequenz gezwungen aus der vollen Fülle ihrer Kraft heraus einzutreten für das Interesse, das beeinträchtigt galt und das des Schutzes oder der Vertheidigung bedurfte, mag dieses nun ideeller, mag es realer Natur sein. Um so mächtiger wird der Impuls, welcher sich mit dem Ueber-

gange zum Kriege bethätigt, um so mehr steigert sich das Plötzliche und Gewaltthätige des Ausbruchs. Nur das schleunigste Aufgebot wirklich Erfolg sichernder Mittel entspricht der einschneidenden Verletzung, welche der normale Lebenszustand erfahren. Wie die Störung, die gleichsam als Krankheit an ihn herangetreten ist, eine heftige und erschütternde war, so muß auch entsprechend das Mittel, das ihre Beseitigung herbeizuführen bestimmt ist, als ein entschieden wirkendes ohne Zögern zur Anwendung gelangen*).

Wie aber allen organischen Gebilden gegenüber, wird auch hier Vorsicht geboten sein, daß das Heilmittel nicht unheilvoller wirkt, als das Leiden. Die richtige Oekonomie, nach deren Vorschriften der moderne Staat den Krieg zu führen hat, ist um so wichtiger, als er mit dem Lebensblut der Nation zu wirthschaften hat. Eine energische Verwendung ihrer Mittel und eine weise Schonung derselben mit einander zu verbinden, ist nirgends mehr Pflicht als gerade hier. Die erstere, an zutreffender Stelle verwirklicht, hat die letztere in unmittelbarem Gefolge. Eine versagte Ausbeutung verfügbarer Kraft kann einer Vergeudung gleichkommen. Wenn schon der Entschluß zum Kriege für den modernen Staat ein viel verhängnißvollerer geworden ist, weil der einfache Weg in den Krieg die zahlreichsten Lebensfäden der Nation unterbindet oder zerschneidet, so tritt ganz analog auch die Schätzung der Mittel, mit welchen er den Krieg führt, gegenüber den Zielen die er erstrebt, in ganz anderer Weise in Abwägung, als dies in einer vorausgegangenen Zeit der Fall war. Was die Nation unmittelbar als Lebenselemente herleiht und giebt, das darf seine Verwendung nur ganz bestimmt gefaßten, sich als nothwendig aufzwingenden und zugleich erreichbaren Zielen gegenüber Verwendung finden. Sie sind ihr zu werthvoll, um sie in nebensächlichen indifferenten Richtungen verbraucht zu sehen, sie fallen aber auch viel zu schwer in's Gewicht, als daß man sie nur aufbieten dürfte, ohne ihre energische Ausnutzung zu verwirklichen.

Das nationale Leben des modernen Staats an sich, die Mittel, welche dieser zur Kriegführung darbietet, beide verlangen eine scharfe Erfassung des Kriegsziels. Dasselbe wird ihnen entsprechend einer bestimmten nationalen Idee Ausdruck zu geben haben. Der Feind soll dazu gezwungen werden, den nationalen Interessen, deren Geltendmachung er entgegentrat, oder mit welchen die seinigen collidirten, Anerkennung und Entwickelung zuzugestehen. Der moderne Staat hat gewissermaßen in dem Kriegsziele, das er verfolgt, sich selbst wiederzufinden. Die Gewinnung

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 9 ff. Anm. d. Herausgebers.

desselben ist ihm Existenzbedürfniß. Hiernach sind die Begrenzungen des Ziels bezeichnet. Was dahinter zurückbleibt, oder darüber hinausgeht, ist von fraglichem Werthe. Nur für ein nationales Ziel, bestimmt erkannt und verfolgt, vermag der moderne Staat, der ja zugleich Nation ist, sich selbst einzusetzen.

Wenn die Wirklichkeit nun auch die Idee in mannigfachster Form und vielfältig bis zur Unkenntlichkeit modificirt zur Anschauung bringt, so ist doch eine nothwendige Folge des Dargelegten, daß die staatlichen Gestaltungen der neuesten Zeit alle Verhältnisse, welche im Kriege Austrag finden, viel schärfer, zugespitzter und energischer erfassen müssen, als dies zu einer Zeit der Fall war, in der die Regierungen, um mit Clausewitz zu reden, oder die souveräne Gewalt des Monarchen das Volk nur als ein nach göttlichem Rechte ihrer einseitig zur Geltung gebrachten Machtvollkommenheit unterthäniges Mittel ansahen. Wenn selbst der gewissenhafte Wille des Regenten die Förderung des Volkswohles als die Aufgabe seines Strebens ansah, so erwuchs doch unmittelbar aus der eigensten Natur der gegenseitigen Beziehungen die Zurückschiebung der nationalen Initiative. Eine Cabinetspolitik führte Cabinetskriege; der Dualismus der Regierenden und Regierten fand seine Lösung in dem ausschließlich bestimmenden und vorwegnehmenden Willen der ersteren, während die neueste Zeit ihre Färbung dadurch gewonnen, daß sie den erwähnten, vermeintlich nur mit Unrecht bestehenden Gegensatz zu Gunsten der Regierten vollständig aufzuheben trachtet. Damit ist bei diesen letzteren eine große Fülle von Kraft neu erwachsen und gefördert, die nunmehr unmittelbar bei der Explosion eines Krieges geistig und materiell zum Ausdruck drängt. Der Ruf, der die nationale Kraft zu kriegerischer Bethätigung weckt, ergeht unmittelbar an ihre Lebensquelle. Interesse und Vertretung desselben sind auf das unmittelbarste mit einander verwachsen, gleichsam einheitlich personificirt. Dies Verhältniß ist aber um so mehr von durchschlagender Bedeutung, als der Krieg im Leben der Völker überhaupt diejenige Action ist, welche die heftigste, leidenschaftlichste und gewaltigste Kräfte-Entfaltung zuläßt, bedingt und fordert*).

Wohl bieten einzelne Kriege, denen Clausewitz seine Studien und Erfahrungen entnahm, als die Anfänge einer neuen Entwickelung Analogien zu den Erscheinungen, wie sie eben für diejenigen der neuesten Zeit in Anspruch genommen waren; so die Kriege der französischen Republik von dem Moment des allgemeinen Nationalaufgebots an bis zum Consulat, der Krieg, welchen die Spanier führten von 1808 bis 1814, Oesterreichs

*) 2. kritischer Versuch. S. 21 ff. Anm. d. Herausgebers.

Feldzug 1809, Rußlands 1812 und Preußens 1813. Aber das Ergriffensein der Völker in den bezeichneten Momenten war etwas Außerordentliches und galt als solches. In Frankreich war dasselbe hervorgerufen durch den gewaltsamen Umsturz aller Zustände, die bis dahin bindend und einengend das Leben des Volks geregelt hatten; er mußte mit seinen Folgen als ein isolirter anormaler Vorgang sich darstellen. In den anderen Staaten erschien die nationale Bethätigung als eine Reaction gegen den entwürdigendsten Anfall und Druck jenes nach der Weltherrschaft strebenden, jedes Recht mißachtenden Mannes, dessen Ueberlegenheit Frankreich von Neuem zu fesseln gewußt hatte. Auch hier lag nichts vor, was nicht die Erscheinung als eine von den besonderen Umständen, die sie hervorgerufen, abhängige erkennen lassen sollte. Die eigenthümliche Großartigkeit eines nationalen Impulses verwehte bald in den französischen Heeren; an ihre Stelle war die überwältigende Macht jenes kriegerischen Genius getreten, welche gegen jede nationale Besonderheit den Kampf aufnahm und lange Zeit siegreich durchführte; bei seinen Gegnern erstand von Neuem, sobald ihr nur Spielraum gegönnt war, jene selbstsüchtige Leitung der Kabinette, welche zum Scheitern gekommen wäre, wenn nicht ihrem Gegner, bevor sie wieder das Heft vollständig in die Hand nehmen konnte, die reale Unterlage seiner geistigen Uebermacht entzogen gewesen wäre.

So ist es denn namentlich der Typus des Krieges, wie er von Napoleon I. sein Gepräge erhalten, welcher Clausewitz den Anhalt für seine Theorie gegeben. Das nationale Element konnte er um so weniger in dem Grade, daß es die Normen beherrschte und ihnen dauernd den nothwendig begründeten Charakter geben würde, anerkennen, als seine volle Entwickelung im Frieden einer andern Zeit angehört. Was ihm davon entgegentrat, reichte schon in den Beginn einer neuen Periode hinein; es war gleichsam das Anfangsstadium der neuen Entwickelung. Sie ist noch jetzt nicht überall zum Abschluß gelangt, die einzelnen Staaten der Gegenwart werden nicht gleichzeitig und in gleicher Weise von ihr erfaßt. Es kam aber darauf an, Wesen und Bedeutung des geschichtlichen Processes, welcher sich noch andauernd vollzieht, allgemein charakteristisch voranzustellen. Er ist dort weiter fortgeschritten, hier zurückgeblieben.

Dem Stadium der friedlichen Entwickelung entspricht die kriegerische Bethätigung des nationalen Elements. Es würde aber irrig sein, wollte man diese Abhängigkeit als ausschließlich bestimmend und Färbung gebend annehmen. Lokale und geschichtlich erwachsene Momente machen mannigfache Einflüsse geltend und verschieben die Erscheinung. Die Individualität jedes Staats ist eigenthümlich bedingt und unter dem Zusammenwirken

zahlreicher Voraussetzungen zur Gestaltung gelangt. Die Totalität seiner Besonderheit wird auch in der Weise seiner kriegerischen Bethätigung zum Ausdruck gelangen. Das weitgedehnte, wenig bevölkerte Rußland kann das nationale Element nicht so concentrirt und zugespitzt aufweisen, wie Frankreich; das von scharfen politischen Gegensätzen im Westen, wie im Osten eng begrenzte Deutschland war dahin geführt, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit accentuirter durch eine Bereitstellung seiner nationalen Kraft zu sichern, als das maritime England*); in den nordamerikanischen Freistaaten hat die Geschichte von vornherein das Volk selbst zum Wächter seiner Interessen gemacht; dasselbe wird in anderer Weise bei Entfaltung seiner Macht maßgebend in Oesterreich, wo der Absolutismus und das Minister-Regiment Jahrhunderte lang die sicherste Begründung fanden; die naiven und erregbaren Spanier gelangen in ihrer isolirten Lage weniger dazu den Gedanken der Gegenwart concret und practisch zu gestalten, als die stammverwandten Italiener, die in ihrem neu geformten Staaten-Conglomerat nach zusammenschließenden nationalen Formen suchen müssen. Der Krieg, indem er zu lebhafterer Betonung der im Lebensproceß der Völker arbeitenden Elemente treibt, wird jedes Mal Zeugniß davon geben, auf welcher Stufe der Entwickelung sich der einzelne Staat in Bezug auf seinen nationalen Charakter befindet.

Es wird auch nicht gesagt werden dürfen, daß der moderne Staat jedem Krieg in gleicher Weise gegenüber steht. Wie er verschieden von dem Widerstreit der Gegensätze, die eine Ausgleichung verlangen, berührt wird, so wird er hier seine Streitmacht anders bemessen müssen, wie dort. Nicht jeder Gegensatz greift in seinen innersten Bestand über und dennoch ist eine andere Auflösung als eine gewaltsame unthunlich geworden. Auch das Bedürfniß liegt nicht überall vor, zur Aufrechterhaltung der bedrohten oder gefährdeten Interessen die gesammte nationale Kraft aufzubieten und in die Schranken zu führen; die gegnerische Macht war eine nur untergeordnete, ihre Bezwingung forderte nur den Aufwand eines Theils der Gesammtkraft. Die Verzweigungen der internationalen Beziehungen sind so mannigfaltige geworden, daß einzelne derselben wie vollständig ablösbar von den Gesammtbeziehungen erscheinen. Dem entsprechend stellt auch deren Vertretung wie isolirt und abgetrennt sich dar. Immerhin wird aber das nationale Leben bis in die Extremitäten hinein pulsiren und wenn der Reflex von dort auf den Gesammthaushalt auch nicht so mächtig wirkt, so muß der nothwendig werdende Ersatz von Kraft doch immer

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 16 ff. Anm. d. Herausgebers.

seinem Ursprung gemäß ein nationaler bleiben. Die Fähigkeit der Expansivität ist ein charakteristischer Vorzug der im modernen Staate zum Ausdruck gekommenen Gestaltung.

Wie aber die Nation selbst den Kampf aufgenommen hat, so betrachtet sie auch den Gegner ausschließlich als Nation. Er gilt ihr nur in dieser Totalität als die feindliche Potenz, mit der sie sich auseinander zu setzen hat. Sie führt nicht mit der gegnerischen Regierung, nicht mit dem gegnerischen Heere einseitig gestellt den Krieg, zu dem sie bestimmt wurde; sie hat die feindliche Nation an sich zur Unterwerfung oder doch zu Concessionen zu zwingen. Regierung und Heer des Gegners sind allerdings Vertreter desselben, welche er als die vornehmlichsten Handhaben für eine Durchführung des Conflicts seinerseits einsetzte. Wie beide aber aus der Nation nur als Mandatare für einen besonderen Zweck hervorgegangen sind und als solche in ihr ihre stete Erneuerung finden, so kann die Besiegung derselben wohl als ein Mittel zum Zweck gelten, dieser selbst liegt aber viel tiefer und umfassender in der Bewältigung der Nation des Gegners selbst.

Gerade diese Auffassung, die eine nothwendige Consequenz der Entwickelung des modernen Staats nach den in ihm zum Austrag gebrachten politischen und socialen Gedanken ist, wird von dem durchgreifendsten Einflusse für den Begriff des Krieges sowohl wie für die Kriegführung. Wenn bis in die neueste Zeit hinein Erklärungen und Erlasse sich dahin aussprachen, daß man nicht das Volk bekämpfe, mit dessen Heer die Waffen gekreuzt waren, sondern nur dessen Gouvernement, wenn Mahnungen laut wurden, daß „man nicht Krieg gegen die „friedlichen" Bewohner des Landes führe, daß das „Privateigenthum" zu schützen sei"*), so klangen in den betreffenden Worten Reminiscenzen aus einer vollständig verschwundenen Zeit nach. So wohlwollend ihre Absicht sein mochte, die Thatsachen selbst lehrten nur zu bald, daß die Grundsätze, welche proclamirt wurden, vollständig über Bord geworfen werden mußten, und daß der Kampf, um zum Ziele zu gelangen, durchaus den Typus eines nationalen anzunehmen hatte**). Die allgemeinen Culturzustände können dahin führen, daß der Krieg seinen furchtbaren Ernst mildert; zu Gunsten des Bekriegenden selbst werden Strenge der Disciplin und Schonung des Landes, in dem das Heer leben soll, geboten sein; die Schärfe der Action wird mit der ganzen Gewalt außerordentlicher, an keine Gesetzesnormen

---

*) Unter anderem: Armee-Befehl vom 8. August 1870. Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes, 1. Theil 4. Heft S. 418.

**) 2. kritischer Versuch S. 31 ff. Anm. d. Herausgebers.

gebundener Maßnahmen dahin zu kehren sein, wo sie am schleunigsten den nationalen Willen des Gegners zu brechen im Stande ist*).

Der Action entspricht eine Reaction. Die Trägerin der ersteren, die Nation muß der zweiten vollständig gewärtig sein. In weit die eigene Action das handelnde Volk auch zu einem leidenden macht, ist bereits erwähnt worden. Die feindliche Action, die hier als Reaction wirkend noch hinzutritt, steigert die Belastung. Der eigene Widerstand muß derselben, wie sie sich in zwiefacher Natur darstellt, in ihrem Gesammtgewicht gewachsen sein. Der activen Macht muß sich somit eine passive des Bestehens und Beharrens zugesellen. Ohne die Nachhaltigkeit der letzteren kann der Staat an seiner eigenen Action verbluten und damit zur Unterwerfung unter den feindlichen Willen gezwungen werden. Nicht allein der feindlichen Action an sich ist die Abwehr entgegenzustellen, auch gegen die eigene Erschöpfung und Erlahmung hat die nationale Fürsorge sich zu sichern. Der moderne Staat, wenn er reicher ausgestattet ist und über viel intensivere Impulse zu gebieten hat, steht er doch auch viel verletzbarer und empfindlicher da. Die Angriffspunkte, welche er neben dem Heere in den Lebensorganen der Nation darbietet, sind zahlreicher, das Adergeflecht, in welchem sein Blut circulirt, ist verwickelter, der ganze Haushalt künstlicher geworden, Störungen, welche eintreten, wirken weitgreifender und verhängnißvoller.

Je ausgedehnter die Dauer des Krieges war, desto gesteigerter ist die reagirende Macht der Krieg führenden Nation in Anspruch genommen. Der Druck, welchen die Behinderung des eigenen socialen und staatlichen Lebens an sich ausübt, kann bereits genügen, um das Verlangen nach Beseitigung des vermeintlich unhaltbaren Zustandes zu einem derartig gewichtigen zu machen, daß unter seiner Einwirkung die Motive, welche zum Kriege führen, vollständig in den Hintergrund treten. Der nationale Impuls zu Gunsten der Action wird unter dem realen und moralischen Einfluß solchen Verhältnisses auf ein immer niedrigeres Maß zurücksinken, bis sein Erlöschen eine vollständige Wehrlosigkeit zu Wege bringt. Je leidenschaftlicher die erste Initiative erfaßt worden, mit desto größerer Gewißheit ist dem Eintritt eines Rückschlages entgegen zu sehen. Wenn sich die erstere von der realen Grundlage, wie sie der Machtumfang des Staats zu bilden hat, loslöst, so geräth dieser in die Gefahr der Erschöpfung, noch bevor er im Stande war, Resultate zu gewinnen. Nur ein Gleichgewicht von realer Macht und idealer Kraft verleiht eine sichere Bürgschaft für endliches Gelingen.

*) Ebendaselbst S. 100 ff. Anm. d. Herausgebers.

Wo die eigene Macht nicht ausreichend war, kann die von Bundesgenossen unterstützend in Anspruch genommen werden. Soll ein einheitliches Zusammenwirken mit ihnen erreicht werden, so wird eine vollständige Homogenität der Interessen für den betreffenden Kriegsfall vorausgesetzt. Die Individualisirung des modernen Staats und zugleich die Vielseitigkeit seines specifischen Lebens macht das Vorhandensein jener Gleichartigkeit seltener. Dennoch ist die Gesammtbetheiligung aller Culturstaaten an den großen politischen oder socialen Fragen, die überhaupt nur noch mit ihrem innern Widerstreit zu kriegerischen Kämpfen führen können, der Bildung von Coalitionen und Allianzen günstig. Kaum wird dem einseitigen nationalen Impuls damit ein Zuwachs gegeben werden. Eine Bundesgenossenschaft, wenn sie auch einen realen Machtzuwachs giebt, zwingt der einheitlichen Initiative Vorbehalte, abflachende Rücksichten und Ziele auf, die jedem einzelnen Betheiligten im anderen Lichte erscheinen. Der staatliche Ausgang des Krieges kann unter solchen Verhältnissen derartig verschoben werden, daß er, von den Bedingungen des modernen Staats sich entfernend, wiederum denen der Cabinetspolitik entsprechend wird. Selbst wenn dies beim Ausbruch der Feindseligkeiten nicht der Fall ist, so wird die Wechselwirkung von Action und Reaction, wie sie sich verschieden bei den Bundesgenossen geltend macht, ihre Stellung zum acut gewordenen Widerstreite der Interessen fortwährend verändern. Eine Ausgleichung unter ihnen stellt sich als stetig nothwendig dar und damit mehr und mehr eine Lähmung der ursprünglich ideal erfassenden Bewegung.

2.
Die Streitkräfte.

Die Auffassung, welche den Staat, gewissermaßen als moralische Person, streng getrennt hält von der Armee oder den Armeen, mit welchen er seine politischen Zwecke verfolgt, muß auch die Kräfte und Mittel, welche jener innerhalb einer Kriegführung zur Verwendung bringt, in einem Lichte betrachten, das sie losgelöst von ihrer nationalen Unterlage erscheinen läßt. Es handelt sich für sie wesentlich nur um eine einseitig angeordnete Function, welche mechanisch vorgesehen, den Staat nicht anders in Anspruch nimmt, als daß er die Werkleute, welche die betreffende Arbeit vollbringen sollen, herbeischafft, anstellt, unterhält, sowie daß er diesen die Werkzeuge überweist und zuführt, mit denen sie der ihnen gestellten besonderen Aufgabe gerecht werden können. Man hatte es mit einem Personal und einem Material zu thun. Das erstere war für die Handhabung des letzteren in geeigneter Weise auszubilden, zu gruppiren

und zu bewegen und das letztere war wiederum den Bedürfnissen des ersteren anzupassen und auszugestalten. Man sah im Personal des Heeres die vom Staat verfügbar gestellten Streitkräfte, im Material desselben die entsprechenden Streitmittel.

Zu einer durchaus veränderten Auffassung muß sich die wissenschaftliche Betrachtung der einschlagenden Verhältnisse bekennen, wenn sie im Staat die organisch zusammengefaßte Nation erblickt und wenn der kriegführende Staat sich darstellt als die Nation, welche zu den Waffen gegriffen hat und welche den normalen Lebensweg verlassend in ihrer Gesammtheit in den Ausnahmezustand des Krieges eingetreten ist. Als treibende Kraft, als Streitkraft erscheint jetzt zunächst die Energie des Volksgeistes, stellt sich die Macht dar, welche als nationales Selbstbewußtsein, als nationale Ehre und als Vaterlandsliebe die Gesammtheit der Nation sowohl, wie jeden Einzelnen in ihr für den Kriegszweck in Anspruch nimmt. Sie ist durchaus idealer Natur und erfaßt dabei gleichzeitig Charakter und Intelligenz. Sie findet selbstredend ihre Träger im Personal der Nation, aber nicht in dem Sinne, daß ausschließlich diejenigen Männer, welche zum Streit mit der Waffe berufen sind, als ihre Repräsentanten sich gleichsam mit ihr identificirten, sondern der gesammte Thätigkeitsimpuls der Nation nimmt von ihr das Gepräge an und die ganze Lebenstendenz derselben erhält von ihr den Ausdruck und das Ziel vorgezeichnet.

Somit läßt sich denn die Unterscheidung von Streitkräften und Streitmitteln in dem früher gültigen Sinne nicht festhalten. Unter Streitkraft ist die geistige Macht zu verstehen, welche von der Fülle nationalen Lebens den Ausgang nehmend im Allgemeinen und Besondern zum treibenden und leitenden, zum ordnenden und verbindenden Elemente wird, welche, im Organismus des Staats wie speciell in dem des Heeres als berechtigt anerkannt, während des Friedens wesentlich latent gehalten, für den Kriegsfall beiden den Impuls zur Durchführung der speciell sich darstellenden Aufgabe verleiht. Sie verfügt über die Streitmittel aber nicht in dem Sinne, daß dieselben ihr mechanisch unthätig oder todt gegenüberständen; die Streitmittel haben von ihr Gepräge und Eigenthümlichkeit erhalten, sie sind theils personell Mitträger der Kraft, theils materiell nach Anordnung und Herrichtung von ihr beeinflußt und gemodelt. Was früher die Bezeichnung: Streitkräfte erhielt, dem wird hiernach diejenige der *personellen Streitmittel* beigelegt werden müssen, die Streitkraft hat sie zu beseelen und zu führen; was vordem Streitmittel hieß, geht über in die Kategorie der *materiellen Streitmittel*; die Streitkraft hat sie nach ihren Zwecken herzurichten und sich unterzuordnen. Die Einheit, zu

welcher die Streitkraft durch die Herrschaft über die Streitmittel heranwächst, wird die Wissenschaft **Streitmacht** zu nennen haben*). —

Es ist die Aufgabe des nationalen Staats, seine **Streitkraft**, bewußter gefaßt in dazu berufenen Trägern concreteren Ausdruck gewinnen zu lassen. Das Princip der Theilung der Arbeit mußte hierbei um so mehr zur Anerkennung gelangen, als der Krieg den Ausnahmezustand den normalen Verhältnissen des Friedens gegenüber bildet. In diesem Sinne geschah es, wenn die neueren Monarchien Europas geschichtlicher Entwickelung folgend ihre regierenden Fürsten an die Spitze ihrer **Streitmacht** gestellt haben und wenn sie die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hände der Herrscher niederlegten. Dem Oberbefehle der letzteren wurden Heer und Flotte anvertraut; von den Monarchen Leitung und Bestimmung erhaltend, waren dieselben auch während des Friedens dazu bestimmt, in Organisation, Tradition und Schule die Streitkraft der Nation eigenthümlich zur Erscheinung zu bringen.

Wenn der nationale Staat in seiner Spitze, mag er dieselbe in einem Dynasten oder in einem republikanischen Präsidenten finden, den Repräsentanten des Volksgeistes sieht, so muß derselbe, gleichzeitig zum Befehlshaber der Streitmacht berufen, dieser letzteren um so vollständiger und reicher die Energie der Streitkraft zutragen. Darin beruht die Ueberlegenheit der Feldherren, die zugleich Herrscher sind. Sie nehmen von vornherein einen Reichthum von Selbstbestimmung und von Unterstützung aus der von ihnen eingenommenen umfassenderen Stellung in ihr specielles kriegerisches Walten mit hinüber, sie concentriren in diesem für die Dauer des Krieges ihre allseitige Machtfülle und erhöhen dieselbe in ihrer vorübergehend einseitigen Zusammenfassung. Wirkungen, die sonst hemmen und verzögern, schwinden und die moralische Kraft des Willens und der Entschlossenheit wächst mit der Befreiung von der Last der Verantwortung. Dem Herrscher wird es möglich, selbst die politischen Tendenzen, welche den Staat zum Kriege drängten, in diejenigen hinüberzuführen, die dem letzteren an sich Gestaltung und Richtung geben müssen. So treten an ihn gleichzeitig die Aufgaben des Staatsmannes und des Feldherrn heran und da der Krieg als Instrument der Politik auch in jedem Augenblicke seiner Dauer von derselben beeinflußt wird, so gewinnt die nothwendige Vermittelung zwischen Motiv und Ausführung im Herrscher als Heerführer den unmittelbarsten und gesundesten Austrag. Kein Verhältniß giebt wie dieses die Möglichkeit, die nationale Streitmacht in voller Ausgiebigkeit zur Vertreterin des nationalen Interesses zu machen**).

*) 2. kritischer Versuch. S. 38 ff. Anm. d. Herausgebers.
**) 2. kritischer Versuch. S. 19 ff. Anm. d. Herausgebers.

Wie aber im Herrscher als Feldherrn, so hat sich in dem letzteren überhaupt die Personificirung der nationalen Streitkraft zu vollziehen. Clausewitz legt im ersten Theile seiner hinterlassenen Werke mit unvergleichlicher Meisterschaft den Reichthum der Begabung und Entwickelung auseinander, welcher sich in dieser Individualisirung der Streitkraft, im „kriegerischen Genius“ harmonisch zusammen zu finden hat. Es ist die Vereinigung gesteigerter Willensstärke mit unmittelbar thätiger Energie des Erkennens, unwandelbar muthiger und zugleich unternehmender Entschlossenheit mit Schärfe des Urtheils, standhafter Selbstbeherrschung und Unerschrockenheit mit der Elasticität einer lebendigen Phantasie. Es sind die unbewußt geeinten höchsten Anlagen des Charakters und der Intelligenz, getrieben von begeisterter Vaterlandsliebe, von Verlangen nach Ruhm und von Opferwilligkeit, zugleich geläutert und gestählt durch Selbstzucht und Schule.

Wenn nun dieser kriegerische Genius, vereinzelt, wie er zu Tage tritt, auch nur Wenigen, ja kaum allen zur Feldherrnwürde Berufenen zu eigen wird, so ist doch ein Abglanz desselben als geistiges Fluidum auf Jeden übergeleitet, der, indem er der Nation angehört, zum Träger ihrer Streitkraft werden soll. Er bildet vor allen Andern den Kitt, welcher die Einzelnen zu Truppenkörpern, diese zu Armeen zusammenfügt, den Nerv, welcher diese zu Thaten befähigt, und das Medium, welches den Führern die Möglichkeit erschließt, ihren Willen verständlich zu machen und denselben in ihrem Sinne verwirklicht zu sehen. Von ihm hat die Pflege kriegerischer Tugenden in der Schule des Friedens, vorbereitend für den Krieg, ihr innerstes Leben zu entnehmen, von ihm muß auch die intellectuelle Ausbildung, wo sie eine specifisch militärische Richtung annimmt, bestimmenden Inhalt und vorgezeichnete Ziele erhalten. Kriegerisches Können und kriegerisches Wissen, beide bedürfen der von ihm durchwehten, erziehenden Heranbildung; beider inniger Zusammenhang ist unter seinem Einfluß zu vermitteln; die gegenseitige Wechselwirkung beider auf einander ist in diesem Sinne lebendig zu erhalten; nur wenn der kriegerische Genius ein Gleichgewicht unter ihnen hergestellt hat, wird die Streitkraft, deren Ausdruck sie bilden, zu voller Bethätigung gelangen können. — Uebung entwickelt und stählt die Keime der Kraft; erhält sie ihre Wege vom kriegerischen Genius angewiesen, so wird sie eine sichere Beherrschung der Streitkraft, die Zuverlässigkeit ihrer Bereitschaft und das Untrügliche ihrer Verwendbarkeit zu erproben und zu verbürgen befähigt sein.

Die nationale Streitkraft ist aber nicht ausschließlich auf einseitig militärischem Gebiete zu suchen. In der Isolirung würde sie bald ihre Quellen unterbunden sehen. Die innerlich verwachsene Einfügung der-

jenigen Organe, welche specifisch ihre Bethätigung vermitteln sollen, in den Gesammtorganismus des Staats wird zu unerläßlicher Voraussetzung, um sowohl eine dauernde Ausgiebigkeit des Kraftzuflusses zu gewinnen, als auch um der Streitkraft stetig die Streitmittel des Staats zugänglich zu machen. Allein durch diese Einordnung und verschmelzende Aufnahme des scheinbar nur militärischen Elements in den Gesammthaushalt des Staats kann dem ersteren jene Expansivität gegeben werden, welche eine Zumessung der Kraft, dem jedesmaligen Bedarf entsprechend, ermöglicht. In ihr ist die Nachhaltigkeit zu gewinnen, mit welcher den dauernden Ansprüchen einer Kriegführung in ihrem weiteren Verlauf genügt werden kann.

Der Entschluß zum Kriege ist nicht die schwerste Kraftprobe, welche dem nationalen Staate zugemuthet wird. Er erfolgt meistens in Momenten, die nach gesteigerter Erregung nationaler Leidenschaft die Entscheidung als eine Lösung quälendster und peinlichster Spannung erscheinen lassen. Erbitterung und Haß, beleidigtes Selbstgefühl und Zorn über unberechtigte Schädigung und Kränkung, Furcht vor Unterdrückung, Theilnahme für Stammverwandte und Bundesgenossen, Einflüsse der verschiedensten Art, durch die Oeffentlichkeit des politischen Lebens und durch die Presse der Nation zugetragen, haben dieselbe weit über das Maß des in ihr unter normalen Verhältnissen thätigen geistigen Impulses in die eine Richtung des Verlangens nach Rache, Vergeltung, Befreiung und Ausgleich vorwärts getrieben. Der Entschluß zum Kriege ist ein einzelner Act, zu dem sich die nationale Kraft in einem Augenblicke gewaltsamster Anreizung zusammenfaßt. Er erfolgt der Natur der Dinge nach nur selten unter allseitiger Abwägung der zahlreichen Forderungen, welche die Folgen, die er zu Wege bringt, gebieterisch geltend machen müssen. Erst mit dem Nachlassen der leidenschaftlichen Ueberreizung, mit Eintritt unausbleiblicher Abspannung werden die schwer lastenden Ansprüche fühlbar, die nach allen Richtungen hin die Durchführung des entscheidenden Entschlusses überstürzend austheilt. Erst jetzt bedarf es des unerschütterlichen Willens der Nation, ihres gewecktesten Scharfsinns, um aushaltend und stetig die fort und fort sich mehrenden Anstrengungen zu bewältigen, um unablässig Opfer zu bringen, die um so drückender empfunden werden, als der Bestand an Streitmitteln sich verringert und abgenutzt wird. Wohl schnellen Siege und Erfolge das Kraftgefühl der Nation in die Höhe, beleben und heben es; aber auch solchen Erregungen folgt die Abspannung. Zu ihr gesellt sich die ganze Schaar niederbeugender Eindrücke, welche verfehlte Operationen, verlorene Schlachten und Niederlagen hervorrufen. Es erwachsen Krisen nicht allein innerhalb der Kriegführung an sich, sondern recht

eigentlich auch gegenüber der allgemeinen Bethätigung der nationalen Streitkraft. Dann handelt es sich darum, ob sie einerseits innere Energie genug besitzt, um ausharrend immer neu sich zu gestalten, ob andererseits ihrer Verwerthung eine entsprechende und planvoll beherrschende Anordnung zugewiesen war, um das Walten einer weisen Oekonomie bei Aufgebot und Anwendung darzuthun. Nur wenn Beides vorhanden, wird es möglich sein, jene Krisen siegreich zu überstehen, oder wenn dies aus Gründen des gegenseitigen Machtverhältnisses nicht möglich war, doch dem unerläßlich werdenden Ausgleich jener Gegensätze, welche überhaupt zum Kriege getrieben hatten, die thunlich annehmbarsten Bedingungen abzugewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Hermann Wislicenus.

Ein Künstlerleben aus der Gegenwart.

Von

Wilhelm Rein.

Zu allen Zeiten hat es Künstler gegeben, welche sich der wärmsten Theilnahme großer Meister und kunstsinniger Männer zu erfreuen hatten, denen aber eine herzliche und freudige Aufnahme bei ihrer Nation längere Zeit hindurch versagt blieb. Zu diesen gehört Hermann Wislicenus, welcher erst jetzt in Folge seines Sieges bei der Konkurrenz für die Dekoration des Kaisersaales zu Goßlar auch in weiteren Kreisen unseres Volkes die verdiente Anerkennung gefunden hat. Die nachstehende Skizze versucht es, den Lebensgang und die Entwicklung dieses Künstlers in den wesentlichsten Momenten darzustellen.

Die Familienchronik berichtet, daß das Geschlecht der Wislicenus, religiöser Gründe wegen aus Galizien oder aus Ungarn vertrieben, nach der Reformation ins mittlere Deutschland eingewandert sei. Dem religiösen Zuge folgend erwählten die Söhne den geistlichen Beruf in dem evangelischen Lande. Auch der Großvater unseres Künstlers verwaltete eine Pfarrerstelle in einem Dorfe bei Naumburg. Von seinen Söhnen folgten zwei dem Berufe des Vaters. Sie schlossen sich der freireligiösen Richtung an, welche in den 40er Jahren die Gemüther in Deutschland eine Zeit lang heftig erregte. Von ihnen ist der ältere, Gustav W., der Verfasser von „Ob Schrift ob Geist“, als der hervorragendste unter den sogenannten Lichtfreunden oft genannt worden. Der dritte Bruder wählte den ärztlichen Beruf. Er war einer der ersten Schüler des Begründers der Homöopathie und entfaltete als Arzt eine lange segensreiche Thätigkeit in Eisenach. Hierher war er, von mehreren angesehenen Familien berufen, im Jahre 1824 übergesiedelt, nachdem er sich mit einer Pastorstochter aus einem Dorfe bei Jüterbock verheirathet hatte. Der älteste Sohn aus dieser Ehe ist Hermann Wislicenus. Er wurde am 20. September 1825 zu Eisenach geboren.

Hier wuchs er auch heran unter der sorgsamen Pflege der gemüthvollen, stillen Mutter. Sein zeichnerisches Talent offenbarte sich schon sehr früh, und als er kaum 5 Jahre alt war, prophezeite ein Freund der Familie, daß der Junge Maler werden würde. Vom Jahre 1838—1842 besuchte er das Gymnasium, wo er in den deutschen Aufsätzen sich entschieden hervorthat, während er mit dem Rechnen auf sehr gespanntem Fuße stand und dem Griechischen wie dem Lateinischen keinen Geschmack abgewinnen konnte. Statt dessen machte sich sein Drang zum Zeichnen überall geltend. Sollte in der Physik ein Hebel gezeichnet werden, so war derselbe bei dem jungen Wislicenus gewiß nichts Anderes, als ein schwingender Balken, auf dem sich einige Jungen amüsirten; aus dem Rad an der Welle wurde nicht nur eine Mühle, sondern eine ganze Landschaft mit reicher Staffage. Auch die deutschen Aufsätze versah er gar oft mit Randzeichnungen. Seine Lehrer sahen bald ein, daß er nicht zum gelehrten Studium bestimmt sei, und da seine Eltern das Talent erkennend ihm nie ein Hinderniß in den Weg legten, konnte Wislicenus ungestört seiner Neigung zur Zeichenkunst folgen. Sein Lehrer war damals Heinrich Müller, Professor an der freien Zeichenschule zu Eisenach, welcher ohne selbst Hervorragendes zu leisten, doch zur ersten Anleitung und zur Geschmacksbildung wohl geeignet war. Bei ihm führte sich Wislicenus mit einer originellen Composition des Goethe'schen Gedichtes:

Es war einmal ein König u. s. w.

ein, die viel Heiterkeit erregte, namentlich in der Figur des Schneiders, der eben seine Anmesse-Kunst verwenden will.

Doch wurde sein Sinn damals schon auf ernstere Dinge gerichtet. Im Hause des Kanzlers Wittig, eines feingebildeten, kunstliebenden Mannes, sah er die seiner Zeit viel bewunderten Compositionen zu Schillers Gedichten von Retzsch. Die Blätter zum Gang nach dem Eisenhammer wurden von Wislicenus mit großer Liebe und zeichnerischer Zartheit copirt. Doch konnte Retzsch nur vorübergehend das Vorbild des heranstrebenden Jünglings bleiben. Die Stiche nach den Faust-Compositionen von Cornelius waren in den Besitz des Kanzlers Wittig gelangt. Diese theils in Frankfurt, theils in Rom entstandenen, sich an Albrecht Dürer anlehnenden Blätter stellten sich in ihrer Herbheit und Innerlichkeit so sehr dem damals herrschenden Geschmack entgegen, daß man wohl begreift, wie wenig sie dem alten Kanzler, welcher an die elegante Manier eines Retzsch sich gewöhnt hatte, sympathisch waren. Er schenkte die Blätter seinem jungen Freunde, der die Erhabenheit und Größe der Anschauung, die gewaltige Subjektivität, welche aus den Compositionen spricht, durch-

fühlend, hier den ersten Blick in eine stilvolle Kunst that, in welcher er selbst heimisch werden sollte.

Unter solchen Eindrücken zog er im Jahre 1844 auf die Akademie nach Dresden. Zufällig hatte ein Dresdner Künstler auf kurze Zeit Prof. Müller in Eisenach vertreten. Seinem Zureden nachgebend hatte Wislicenus mehrere seiner Zeichnungen, unter ihnen sein Selbstportrait, in Kreide*) ausgeführt, eingeschickt und wurde daraufhin in die II. Cl., bald darnach in die I. Cl. versetzt, von wo ihn Bendemann in sein Atelier aufnahm. Als aber Schnorr v. Carolsfeld 1846 als Professor an die Akademie nach Dresden berufen wurde, schloß sich Wislicenus mit einigen Anderen diesem Meister an. Unter seiner Aegide gewann er in Dresden den Akademiepreis auf seinen Carton**): „Abundantia und Miseria", dessen Ausführung in der Dresdner Gallerie Zeugniß ablegt für das ernste, gediegene Streben des jungen Künstlers. Diese seine erste größere Arbeit gewann für ihn noch dadurch an Bedeutung, daß Cornelius bei einem gelegentlichen kurzen Aufenthalt sie durch seine vollste Anerkennung auszeichnete. Damals schien die Welt gewonnen, so karg auch die irdischen Glücksgüter vertreten waren. In dieser Zeit verlobte sich Wislicenus mit Ida Röder, der Tochter eines Militärarztes in Dresden. Die Liebe regte ihn zu reizenden Schöpfungen an, unter denen die Psyche im Museum zu Weimar (Zeichnung), dann Amor, der die Psyche gemalt hat, hervorragen: Psyche betrachtet sich ihr Bildniß, während Amor behaglich, selbstgefällig als Maler daneben sitzt und die Palette in der Hand hält***). Dann eine Ornamentkomposition†) zu dem Liede:

„Mein ganzer Reichthum ist mein Lied."

In denselben Jahren entstand eine Federzeichnung zum Faust: „Gretchen im Kerker", und etwas später die „vier Jahreszeiten"††). Diese Compositionen gehören zu den reizvollsten und schönsten, welche er geschaffen hat. Aus dem Anfang der fünfziger Jahre stammt, außer einer Reihe sehr schön gezeichneter Portraits, eine geistvolle, seinen Eltern zur silbernen Hochzeit gewidmete Bleistiftzeichnung†††). Er nannte sie einen Ehecyklus, eine in Schildform angeordnete Compositionsfolge, in welcher Liebe, häusliches Glück und eheliches Leben verherrlicht ist. Auch für die in

*) Im Besitze des Bruders, Dr. Wislicenus.

**) Im Städt. Museum zu Leipzig, gestochen von W. Unger, nach dem Originalbild photographirt von der photograph. Gesellschaft in Berlin.

***) Im Besitze einer sächsischen Prinzessin.

†) Im Besitz des Herrn Breyding zu Eisenach.

††) Einmal als Rothstiftzeichnungen im Besitz des Bildhauers Hähnel, einmal in Wasserfarben ausgeführt im Besitz des Präsidenten, damaligen Hofraths Müller in Dresden.

†††) Im Besitz des Bruders, Dr. Wislicenus.

Leipzig erschienene Bibel in Bildern hat Wislicenus einige Blätter geliefert, die in Holz geschnitten wurden. Auf einem größeren Blatt: „Ruhe auf der Flucht“, zeichnete sich besonders die Gestalt der Maria durch ihre vornehme Größe aus. Eine hervorragende Zeichnung in Rothstift war die Darstellung von „Glaube, Liebe, Hoffnung“, in welcher diese Gestalten nicht durch äußere Symbole, sondern nur durch den Ausdruck der Köpfe und sprechende Bewegung charakterisirt sind. Schnorr nannte sie die „drei christlichen Grazien“. Und in der That war hiermit die Eigenart dieser Composition treffend bezeichnet. Für diesen seinen Meister entwarf er noch kurz vor seinem Weggang aus Dresden einen kolossalen Christuskopf*), welchen Schnorr als bewunderungswürdige Lösung der schwierigsten aller künstlerischen Aufgaben schätzte. Auf den hochbegabten und dabei anspruchslosen jungen Mann setzten die Historienmaler der Cornelianischen Schule bereits damals die Hoffnung, daß er mitberufen sei, die deutsche Kunst weiter zu führen. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen konnte, dazu trug nicht wenig sein vierjähriger Aufenthalt in Italien bei. Durch die Freigebigkeit des jetztregierenden Großherzogs von Sachsen war ihm diese Studienzeit gesichert.

Im Oktober 1853 machte sich Wislicenus auf den Weg nach der ewigen Stadt. Nach kurzem Aufenthalt in Venedig, wo ihn Paul Veronese's üppige, lebensprühende Kunstsprache besonders anzog, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Padua, wo das Verständniß für die Schöpfungen Giotto's ihm aufging, ging er über Bologna nach Florenz. Doch auch hier blieb er nicht lange. Es drängte ihn nach dem Ziele seiner Reise, wo er Ruhe zu finden hoffte, um den geistigen Reisegewinn ordnen zu können. Mitte December traf er in Rom ein. Hier aber strömten nun Tag für Tag die Eindrücke der Stadt und ihres Lebens, der Kunst und der umgebenden Natur in solcher Fülle auf ihn ein, daß kaum von ruhiger Verarbeitung des bis dahin Erlebten und Geschauten die Rede sein konnte. Um aber einigermaßen diesen Zweck zu erreichen, nahm er zwei von dem Großherzog von Sachsen bestellte Sepiazeichnungen in Arbeit, den „Sommer“ in Medaillonform und „Amor die Psyche aus dem Schlaf erweckend.“ Erholung von seiner Arbeit fand er im Genuß des Reichthums der römischen Kunstschätze. Aber mit demselben Interesse beobachtete er von seinem Fenster am Tiberstrand, St. Peter gegenüber, das Treiben des Volkes und erfreute sich an einzelnen Scenen, denen er bei seinen abendlichen Streifzügen durch die Stadt begegnete. Im Sommer kommen dann die Ausflüge in die Campagna

*) Im Besitz der Wittwe Schnorr's (?).

und die benachbarten Gebirge, welche als wunderbarer lang hingestreckter Kranz von Süden aus den ganzen Osten entlang nach Norden in die Ferne bis zum schneebedeckten Gipfel des Leonessa ziehen, während einsam der Monte Soracte in der ganz nach Norden hin sich verlierenden Campagna emporragt. Die Ausflüge galten vorherrschend dem Albaner- und Volsker-Gebirge. Aus seinen Briefen daher bricht das Entzücken hervor, welches dies herrliche Stück Land in ihm hervorruft. So schreibt er vom berühmten Hannibalsfeld, das hoch oben bei Rocca di Papa am Monte Cavo sich hinzieht: „Dieses Feld gleicht in seinen Erdbewegungen im Kleinen dem Charakter der Campagna und die Linien, welche die Hügel und Erdbewegungen machen, sind oft sehr schön und ausdrucksvoll. Aber namentlich ist es fesselnd für uns Menschenmaler, da die Figuren einzeln und in Gruppen, die dann und wann die einfachen Umgebungen durchziehen, keinen wirksameren Hintergrund haben könnten. Alles ist flach gestreckt, so daß die aufrecht stehende menschliche Figur einen herrlichen Gegensatz in der Linie bildet. Ich habe oft die Leute mit Genuß an mir vorüberziehen sehen; welche Bedeutung sie auf diesen Wegen gewannen! Im Ganzen hat dies Feld, so dicht es auch hinter dem Städtchen liegt, einen verlassenen Charakter, und ist unendlich geschaffen, sich für irgend etwas zu sammeln und einen Gedanken ins Klare zu bringen. Ich habe meinen einsamen Besuchen dieser Hochebene Manches zu danken, was später wohl noch einmal zur Durchführung vorgenommen wird." Sein „Göttermahl" war es, das er in Gedanken trug, das zuerst in Rocca di Papa entworfen bei einem viermonatlichen Aufenthalt in Olevano fertig gezeichnet, aber von Anfang an durch feindliche Elemente bekämpft wurde. Denn in Olevano war der Entwurf eines Nachts auf dem Tisch liegen geblieben; einem ausbrechenden Gewitter hatte die schadhafte Zimmerdecke der Casa Baldi nicht Stand gehalten und so schwamm am Morgen die Zeichnung im Wasser. Doch war sie noch zu retten. Gänzlich vernichtet aber wurde das Götterbachanal als großer durchgeführter Carton von dem entgegengesetzten Element, das keine Schonung kannte.

Vom Tiberufer aus war Wislicenus in einen verlassenen Palast der Familie Albani auf Quattro fontane, dessen Parterre-Räume französische Dragonerkaserne geworden waren, übergesiedelt. Von einem im zweiten Stock wohnenden Grafen, einem Junggesellen und großen Sonderling, hatte er ein Atelier gemiethet, in welchem er den Carton zu einem größeren Bilde „die Landgräfin Elisabeth, Brot unter die Armen austheilend" in Angriff nahm. Der Gedanke an die Wartburg, die ihm wie jedem Eisenacher an's Herz gewachsen war, hatte in ihm diese Idee hervorgerufen zur selben Zeit, als Moritz v. Schwind seine Fresken auf der Wartburg aus-

führte. Er äußert sich hierüber in einem seiner italienischen Briefe: „Daß der Gegenstand sehr schwer ist, kann ich bezeugen, denn die Elisabeth ist eine Frau von großer Eigenthümlichkeit trotz der reinsten Idealität, und Arme und Elende darzustellen ist ein difficiles Ding. Es will die rechte Mitte gefunden sein, denn die Kunst darf nie verletzen und verstimmen, sondern muß selbst erheben, wenn sie das Elend darstellt. Es gehört ein feiner und ernster Sinn dazu solche Gegenstände so zur Darstellung zu bringen, daß sie uns ordentlich ergreifen ohne aufzuregen. Man muß das Leiden vorführen und doch darüber hinausheben. Eine andere Klippe für diese Gegenstände liegt darin, daß sie eine symbolische Ader haben und nicht nach Anekdote schmecken dürfen. An dieser Klippe werden die meisten stranden. Die Thaten der Elisabeth sind die schönsten Früchte ihres Christenthums, ihre Wohlthätigkeit darf nirgends nach einer sogenannten frommen Passion schmecken, sondern muß dargestellt werden als ihr heiligstes Bedürfniß. Wer ihr Leben kennt, kann keine andere Auffassung haben. Ob die Leute freilich sich mit meiner Darstellung einverstanden erklären werden, ist eine Sache für sich, könnte aber unter keinen Umständen meine Anschauung verändern." Trotz dieser klaren Einsicht in das Wesen seines Stoffes wollte es ihm sowohl hiermit, als mit dem darnach begonnenen Bilde nicht glücken. Schwer verstimmt wandte er sich an Cornelius, der zu jener Zeit in Rom lebte und Wislicenus oft bei sich sah. Dieser tröstete ihn mit der Versicherung, er stünde nicht allein mit der Erfahrung, daß man in den ersten paar Jahren zu keiner erfolgreichen eigenen Produktion in Rom gelangen könne, da man von zu vielgestaltigen Eindrücken eingenommen, seiner eigenen persönlichen Natur zunächst zu gewaltsam entrückt würde. Ohne Zweifel wäre es für den Künstler das Beste gewesen, die große Arbeit vorerst ganz liegen zu lassen und aus dem Studium der Natur vor Allem seine eigenartige Auffassung und Formensprache zu kräftigen. Aber nach dieser Seite hin mochte der Einfluß des Altmeisters Cornelius nicht gerade fördernd sein. Daß derselbe ein höchst bedeutender war, geht aus verschiedenen Briefen jener Zeit hervor. So schreibt Wislicenus im Januar 1854 an seine Eltern nach Eisenach: „Cornelius habe ich schon oft wieder besucht. Wir kommen ziemlich jede Woche ein paar Mal zu ihm und können mit Freuden bemerken, daß er uns gerne sieht. Daß wir ihn gern sehen, wird euch zwar schon im voraus begreiflich erscheinen, aber noch mehr, wenn ich euch sage, daß er so liebevoll entgegenkommend ist, wie ich mir ihn nie gedacht habe. Außerdem vergeht bei ihm nicht leicht ein Abend, daß die Sprache nicht auf wichtige Dinge kommt, und dann merkt man stets, daß einer von schwerem Kaliber mit bei Tisch sitzt. Er wohnt in der

Casa Bartholdi in demselben Zimmer, wo er seine ersten Fresken gemalt hat, die in der Malerei fast schöner sind, als seine nachherigen und in der Composition nicht geringer, aber es ist auch dadurch diesem Zimmer eine Weihe verliehen, daß jedes abgeschmackte Wort wie Entweihung erscheinen könnte. Wenn man in einem solchen Zimmer öfters ist, wird es einem begreiflich, daß es die Kunst versteht, ganz räthselhaft unvermerkt die Menschen zu veredeln. Wie traurig, daß zu dieser Einsicht so viele Menschen nicht kommen, denen es möglich wäre, auf so angenehme Weise ihrer Seele unter die Arme zu greifen. Die Neujahrsnacht war ich mit Wittig und noch drei Anderen zu Cornelius geladen, der es vorzuziehen schien, mit drei jungen Künstlern seiner Gesinnung zusammen zu sein, statt mit irgend einer anderen zahlreichen Gesellschaft. Es war Punsch bereitet worden und er trank wie ein Junger, sprach aber auch mit solchem Feuer, nur mit mehr Reife und Gewicht. Da fiel manches beglückende Wort, was in der eigenen Seele schon länger erwachte Empfindungen und Ueberzeugungen traf, um ihnen eine wichtigere Bestätigung zu geben, als sie je erhalten hatten. Auch den ersten Feiertag, also den nächsten Tag, wurden wir sogleich wieder eingeladen und uns die Ueberraschung bereitet, die Fresken festlich erleuchtet zu sehen, was denn wirklich ein herrlicher Genuß war." Im nächsten Jahr schreibt er im October, als Cornelius nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt war: „Cornelius ist seit ein paar Wochen wieder in Rom und somit hat unser Verkehr mit dem „Pontifex maximus" wieder begonnen. Er befindet sich wohl, wie fast immer, denn er hat glücklicher Weise eine herrliche Gesundheit. Er trägt den Namen Peter mit Recht, denn er ist wie ein Felsen immer derselbe; ein bewunderungswürdiger Mann! Und was er schafft, immer No. 1. Wer von allen Anderen gliche ihm! Nur Genelli kann neben ihm bestehen in dem, was sein Bereich ist." Die näheren Freunde, mit welchen er bei Cornelius verkehrte, waren der Bildhauer Wittig, jetzt Professor an der Akademie zu Düsseldorf, Schilling, Professor in Dresden, die Maler Heinrich Hofmann, Professor in Dresden, Rudolf Hofmann, Maler und Conservator der Kupferstichsammlung in Darmstadt, Heinrich Gärtner, Landschaftsmaler in Leipzig, mit welchem er schon in Dresden eng befreundet war. Die Genannten fanden sich Mittags und Abends regelmäßig zusammen, entweder im cafe felice oder in einer Trattorie bei der berühmten fontana Trevi. Ein schöner, schwarzer Kater war hier Ehrenmitglied und fand sich stets bei der Gesellschaft ein, setzte sich auf die Wandbank und schlug auf dem weißen Tischtuch die Vorderpfoten unter, meist zufriedener mit seinem Tagewerk als die Uebrigen.

Mit den im römischen Künstlerverein lebenden Künstlern hatten

Wislicenus und seine Freunde wenig Verkehr, vorzüglich aus dem Grunde, weil die damaligen Genossen des Vereins in ausgesprochener Opposition zu Cornelius und ihrer allergrößten Zahl nach der monumentalen Kunst fern standen, also auch ihr Studium ausschließlich auf die lebende Natur beschränkten, ohne sich um die große Kunst der italienischen Renaissance ernstlich zu kümmern.

Wäre es einem jungen, von feuriger Liebe zu seinem Ideale beseelten Gemüthe möglich, auch gegnerische Vorzüge unbefangen zu würdigen, wie dies dem reiferen Alter gegeben ist, so würde wohl damals schon Wislicenus die Wichtigkeit der Ausbildung coloristischer Technik, wie sie in jenen Bestrebungen lag, ebenso gewürdigt haben, wie er es in der Folge gethan hat. So aber unter dem unmittelbaren Einfluß von Cornelius stehend, empfand er nur den schroffen Gegensatz.

„Ist es nicht, schreibt er einmal, „eine Blamage für unsere Zeit, daß ein Mann wie Cornelius nicht allgemein von allen Künstlern gefeiert und auf den Händen getragen wird, wie einst Rafael und Michel-Angelo, die von der jüngeren Generation und von den älteren Künstlern wie Fürsten umgeben waren. . . . . Hoffen wir, daß der Vorrath von Petri Fischzug noch eine gute Zeit vorhalte, ehe es an einen dürftigen Krebsfang geht, denn nicht jeder Zeit ist der Herr in den Kähnen der Fischer. Aber mit Peter Cornelius ist der Herr im Kahn, und wir können nichts Besseres thun, als in dem Wasser, wo er fischt, auch gläubig unsere Netze auszuwerfen, so wird sich ja auch die eine oder die andere Forelle hineinverirren.“ Von seinem eigenen Schaffen war er aber damals wenig befriedigt. Er spricht dies auch seinen Eltern gegenüber, die ihm zum 30. Geburtstag gratulirt hatten, aus. „In Zukunft muß mehr geschehen und wird mehr geschehen, wenn ich gesund bleibe und ein paar solide Aufträge erhalte. Es ist ein anderes Ding, wenn man aufgefordert ist, der Welt sein Pfund mitzutheilen, als wenn man es ihr gleichsam aufdrängen muß.“ Einstweilen blieb seine Thätigkeit immer noch mehr receptiver als produktiver Natur.

Während er nach dem Süden zu nicht über die nächste Umgebung Roms hinaus kam, unternahm er längere Ausflüge nach Assisi, Perugia und Orvieto. Namentlich fesselte ihn der herrliche Dom von Orvieto mit der von Signorelli und Fiesole ausgemalten Kapelle, so daß er sich mit seinen Freunden dort mehrere Tage aufhielt, um zu schauen und zu zeichnen. Er schreibt über seinen dortigen Aufenthalt: „Ein französischer Maler hatte sich in der Kapelle zum Zweck größerer Copien in Oel für die Akademie in Paris mit Schlafrock, Pantoffeln, Staffelei und allem Apparat nahe am Altar ganz heimisch eingerichtet.

Er wohnte mit uns im Gasthofe und wir lernten ihn kennen. Als wir etwa am dritten Tage Alle zusammen in der Kapelle waren, kamen aus dem Hauptschiff der Kirche in zwei Reihen mit dem Messe abhaltenden Bruder voraus die Ordensbrüder des zur Kirche gehörigen Klosters singend und betend zur Kapelle hereingezogen, nickten uns, die wir achtungsvoll zur Seite wichen, freundlich grüßend zu, mit der Bedeutung, daß wir uns nicht stören lassen sollten, und gruppirten sich ungestört fortfahrend ganz unbefangen um unseren im Schlafrock dasitzenden Franzosen herum, den sie als alten Bekannten freundlichst grüßten und dessen Arbeit sie neben der Andacht mit Interesse betrachteten. Um der Gemüthlichkeit die Krone aufzusetzen, präsentirte einer der Brüder, ein dickes, rothes behagliches Gesicht, dem signor Francese seine Schnupftabaksdose, aus welcher derselbe auch ganz gemächlich schnupfte. So schienen sie denn gewohnt zu sein dem lieben Gott gegenüber ihrer Schuldigkeit durchaus nicht in peinlicher Weise zu entsprechen. Die mächtigen Malereien von Signorelli freilich tragen die leichtlebige Auffassungsweise der behaglichen Ordensbrüder nicht im entferntesten, denn sie stellen in vier großen Wandbildern die Auferstehung der Todten, das Treiben des Antichrist's auf Erden, die Verdammniß und die Krönung der Seligen dar und sind von der allerernsthaftesten Wirkung. Die von Fiesole gemalten Theile sind von wunderbarer Schönheit und Verklärung des Ausdrucks. Nach Rom zurückgekehrt empfindet man freilich immer wieder die größere Bedeutung des Höchstvollendeten, welches jene mittelalterliche Kunstblüthe der Welt zu bieten vermochte. Es wohnt den großen Schöpfungen jene klassische Beherrschung von Bewegung und Ruhe, Kraft und Zartheit, Linie und Masse, Form und Farbe, Licht und Schatten, Reichthum und Sparsamkeit inne, welche znr Erreichung harmonischer Vollendung geführt hat und die immer wieder den Gipfel des künstlerischen Gestaltens zu kennzeichnen pflegt." Gerade wegen der Größe und Menge der künstlerischen Schätze Roms hat Wislicenus trotz allerhöchsten Genusses das Gefühl nie verlassen, daß er in Rom sein Leben nicht zubringen möge, um nicht in jeder Arbeit „die Eule zu erkennen," die man nach Athen tragen will." Auch bewahrte er mehr als Andere, welche in Rom unter den dortigen Eindrücken einer katholischen oder ästhetischen Vaterlandslosigkeit verfielen, ein warmes Herz für Deutschland, aus dessen großen Dichtern er fortwährend geistige Nahrung schöpfte. Und doch wurde ihm der Abschied von der ewigen Stadt schwer genug. „Daß Schwind sich wundert über meinen langen Aufenthalt in Italien, schreibt er in seine Heimath, wundert mich nicht, da sein Hauptrath war, den er mir in München gab, ich solle hier vor allen Dingen fleißig Wein trinken. Er scheint dem-

nach keine allzugroßen Eindrücke mitgenommen zu haben. Mir geht's anders und ich empfinde mehr mit Preller als mit ihm. Rom zu verlassen wird mir sehr schwer, so starke Ketten mich auch nach Deutschland zurückziehen. Cornelius ist etwas mehr für Italien eingenommen als Schwind, der darin eine seltene oder vielmehr seltsame Ausnahme macht. Es giebt Leute, die dies deutschen Sinn nennen; mit dieser Phrase ist's aber nichts. Ich werde mit dem redlichen Vorsatz, Rom noch einmal später zu sehen, nach Deutschland zurückkehren, und wenn es mir beschieden ist, so danke ich Gott dafür." Gegen Ende des vierten Jahres seines italienischen Aufenthalts trat er seine Rückreise an. Nachdem er sich in Florenz, Mantua und Mailand einige Zeit aufgehalten, kehrte er im Herbst 1857 nach Deutschland zurück, um nach kurzer Rast in Eisenach nach Weimar überzusiedeln.

Hier begründete er im Winter von 57/58 sein Hauswesen, indem er seine Verlobte nach langem Brautstande heimführte. Wislicenus erhielt freies Atelier in der Hofgärtnerei, wo auch Preller seine Werkstätte aufgeschlagen hatte. Freudig begrüßte den hoffnungsvollen jungen Meister der Cornelianischen Schule ein erlesener Kreis von Künstlern und Kunstfreunden, dessen Mittelpunkt Friedr. Preller und der seit dem Herbst 1858 nach Weimar berufene Bonaventura Genelli bildeten. Zehn Jahre ist Wislicenus in Weimar geblieben. Er hat in dieser Zeit eine Reihe groß gedachter und stilvoll durchgeführter Compositionen geschaffen. Was in Italien seine künstlerische Thatkraft gelähmt, das förderte dieselbe jetzt in der glücklichsten Weise! Freilich blieb ihm auch das Mißlingen hier und da nicht erspart. Ernste Schwierigkeiten bereitete ihm namentlich die Farbe. Der innige Wunsch, zur Ausschmückung seiner heimathlichen Wartburg beitragen zu können, an welche sich so viele Erinnerungen seiner Jugendzeit und von dem Aufenthalt Moritz v. Schwind's knüpften, veranlaßte ihn, für die Felder der Galleriewand des großen Saales die charaktervollen Gestalten der ersten Landgrafen von Thüringen zu entwerfen, von denen namentlich Ludwig der Springer, der kühne Erbauer der Wartburg, auf den Jagdspeer gestützt in lebensvoller Bewegung auf einem farbigen Karton zur Darstellung gebracht war. Ausgeführt wurde er leider nicht, da die Ansicht zur Geltung kam, daß eine ornamentale archaistische Behandlung der Gestalten in Teppichstil der Architektur des Saales mehr entspreche.

Von seinen größeren Compositionen ragen — die Concurrenz-Arbeiten ausgenommen — „König Lear mit dem Narren auf der Heide", zwei kleinere Cartons aus Romeo, ferner die „deutsche Dichterhalle" und „das Göttermahl" hervor. Die Dichterhalle, in der großen photo-

graphischen Ausgabe des Bruckmannschen Verlages bekannt, schließt sich in der Gruppirung und in der Architektur dem klassischen Vorbilde von Rafael's Schule von Athen an. Das Göttermahl, dessen Entwurf in die italienische Zeit zurückgreift, stellt eine Verherrlichung der griechischen Götterwelt dar und war als Deckengemälde zur Ausschmückung des sogenannten römischen Hauses in Leipzig bestimmt, wo schon Preller und Genelli gemalt hatten. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag stehen die im Treppenhaus dieses Gebäudes ausgeführten Wandgemälde, Darstellungen aus der römischen Geschichte, das eine in der Cornelia, der Mutter der Gracchen, Mutterliebe und Mutterstolz (haec sunt mea ornamenta), das andere in dem Urtheilsspruch des Brutus römische Vaterlandsliebe und Pflichtenstrenge verherrlichend. Nachdem er mehrere Oelbilder gemalt hatte, unter ihnen eine „Caritas", die „Nacht mit ihrem Gefolge"*), die „Phantasie von den Traumgöttern emporgetragen"**), erhielt er den Auftrag zur Ausschmückung der Kuppel in der griechischen Kapelle neben der Fürstengruft zu Weimar, die 4 Evangelisten darzustellen. Ein Altarbild für die Schloßkapelle in Weimar, welches eine Anzahl Bürger zur silbernen Hochzeit des Großherzogs bei ihm bestellten, musicirende Engel darstellend, wurde im Sommer 1868 in Angriff genommen und vollendet, als der Künstler bereits nach Düsseldorf berufen war.

Außer einer Reihe Portraits fallen in die Weimarische Zeit auch eine Anzahl Zeichnungen und Aquarelle: So die 12 Monate***), Rüdiger und Angelika†), Psyche in der Schule der Musen, die Anbetung der Hirten††) u. A. Diese kleineren Arbeiten bringen sein künstlerisches Können in liebenswürdiger Weise zum Ausdruck. Größere Aufgaben traten aber an ihn heran, bei deren Lösung er bewies, daß seine Befähigung auf die monumentale Malerei hinweist. Seine erste Concurrenzarbeit für die Ausschmückung der Loggia im Museum zu Leipzig, eine Darstellung der Prometheusmythe, errang zwar nicht den ersten Preis; doch wurde sie dem prämiirten Grosse'schen Entwurf als vollkommen ebenbürtig anerkannt und nur wegen Verstoßes gegen einige Concurrenzbedingungen und wegen des etwas weniger ornamentalen Charakters zurückgestellt. Das Museum in Leipzig erwarb die in Aquarell

---

*) Beide Gemälde befinden sich im Schloß zu Weimar.

**) Im Besitz des Grafen v. Schack in München.

***) Als Kohlenzeichnungen im Besitz des Dr. Jordan, Direktor der Nationalgalerie in Berlin, als Bleistiftzeichnungen im Besitz der verwittweten Frau Lichtenstein in Weimar.

†) Bleistiftzeichnung, 1. Entwurf im Besitz des Prof. Bauer in Eisenach.

††) Aquarell im Besitz des Frl. Anna von Eichel in Eisenach.

ausgeführten Entwürfe. Seine folgenden Arbeiten sollten mit größerem Erfolg gekrönt sein.

Von der Goethestiftung in Weimar war 1865 im Anschluß an eine Lieblingsidee des großen Dichters die Aufgabe gestellt worden, die Bedrängniß des Menschen durch das Element darzustellen. Wislicenus griff diese Idee auf und zeichnete, kurz vor dem Einsendungstermin in kaum 14 Tagen jenen großen bekannten Carton im Museum zu Weimar, welcher in der deukalionischen Fluth und dem Sturz der Titanen die zusammenfassende Lösung der gestellten Aufgabe suchte. Wie dieselbe von dem Künstler aufgefaßt worden, bezeugt das Motto, welches er seinem Entwurfe beigab:

Uebermächtige Kraft, die im Titanengeschlechte
Einst die Erde bedrängt und selbst den Himmel bestürmte,
Als noch Kronos herrschte! — Doch Zeus, der Gewaltige, stürzte
Selber den Vater vom Thron, mit ihm die wilden Geschlechter.
So verlieh er der Welt, der Ordnung ew'ge Gesetze,
Und gebändigt dient der Natur titanische Kraft nun
Göttern und Menschen zugleich und mitten in banger Bedrängniß
Halten die Götter sie jetzt auf immer in ehernen Banden.

Der Carton von Wislicenus erhielt den ersten Preis nach dem einstimmigen Urtheil der Preisrichter: Schnorr v. Carolsfeld, Eduard Steinle, Fr. Brugger, Gustav Blaeser, Bonav. Genelli. Ihr von Schnorr verfaßtes Gutachten*) sprach sich dahin aus, „daß durch den Carton von Wislicenus die Aufgabe nicht nur entsprechend gelöst, sondern in einer Weise zur Anschauung gebracht worden sei, welche schon durch die Tiefe und Gedankenfülle der Composition eine geistige Schöpfung von großer Bedeutung verkünde, zugleich aber in der Beherrschung der plastischen Darstellungsmittel, in der Anordnung und Reichhaltigkeit der Motive und in der Hoheit und Schönheit der Gestaltung eine Leistung ersten Ranges erkennen lasse." Die ganze Eigenthümlichkeit seines Strebens, die volle Macht seines Könnens kam hier auf das Ueberzeugendste zum Ausdruck, ein herrliches Ganze voll Harmonie, Anmuth und Kraft, welches eine hervorragende Stelle in seiner künstlerischen Entwickelung bedeutet**).

Eine zweite Concurrenz, welche für 1869 von der Goethestiftung ausgeschrieben wurde, stellte die Ausmalung des Treppenhauses im Großherzoglichen Museum zu Weimar als Aufgabe. Wiederum errang Wislicenus einstimmig den ersten Preis. Das von dem Kunsthistoriker Lübke

*) Akten der Goethestiftung in Weimar.
**) Siehe Dr. Jordan, H. Wislicenus. Zeitschrift für bildende Kunst II. Bd.

verfaßte Gutachten*) der Preisrichter, zu denen außerdem der Bildhauer Hähnel, Fr. Preller, Theod. Große und der Architekt Zitek, der Erbauer des Museums, gehörten, spricht sich folgendermaßen aus: „Der Künstler dieses Entwurfes benutzt zunächst die Loggia des Treppenhauses als Einleitung zu dem Cyklus seiner Darstellungen, indem er das Märchen vom Dornröschen in vorbildlicher Bedeutung in den drei Kuppelmedaillons zur Anschauung bringt. Jugend, Schlaf und Wiedererweckung werden in Beziehung gesetzt mit den ähnlichen Entwickelungsstufen der deutschen Poesie. Für das Treppenhaus selbst hat der Künstler sodann die Darstellung der beiden großen Epochen deutscher Dichtkunst gewählt, welche sich an die beiden Hauptorte des Landes, an die Wartburg und Weimar knüpfen. In inniger Wechselwirkung damit schildert er die jenen beiden Epochen folgenden Entwickelungsperioden der deutschen Kunst. Demnach erblickt man in den 6 Hauptfeldern: 1) die Minnesänger der Wartburg mit dieser als Hintergrund, 2) die Blüthezeit der Kunst im XVI. Jahrhundert, in einer Gruppe der Hauptmeister: Albr. Dürer, Peter Vischer, Burgkmaier, Holbein, Lucas Kranach u. A., 3) Meistergesang und kunstreiches Handwerk in Hans Sachs und anderen Zeitgenossen, 4) Wiedererwachen der Poesie und Kunst: Lessing, Winckelmann, Klopstock, Gellert, Schlüter, Mengs u. A., im Hintergrund die Statue Friedrichs des Großen als des politischen Genius jener Zeit, der auch in der Dichtung Großes entzündete, 5) die klassische Periode von Weimars Musenhof: der vorlesende Schiller, umringt von Goethe, Herder, Wieland, Karl August, Amalie u. s. w., der weimarische Park im Hintergrund, 6) die neue Blüthe der bildenden Kunst: Cornelius mit den gleichzeitigen und nachfolgenden geistesverwandten Meistern, im Hintergrund Rom mit der Peterskuppel. Die Lünetten über den 6 Hauptbildern zeigen in weiblichen Gestalten von Genien umgeben: Architektur und Kupferstechkunst, Dichtkunst und Wissenschaft, Bildhauerei und Malerei. In den Zwickeln zwischen den Lünetten sieht man von Rankenwerk umgeben vier Idealgestalten Goethischer Dichtung: Dorothea und Grethchen, Helena und Iphigenie. In der Predelle dagegen, welche sich unter den Hauptbildern hinzieht, führt der Künstler in einem farbigen Fries auf schwarzem Grunde die geistreich verknüpften Hauptformen des Goethe'schen Faust vorüber, sinnreich durchbrochen und getheilt durch Medaillons, welche den Mythus des Prometheus, dieses antiken Prototyps des Faust, enthalten. Werden somit die Hauptdarstellungen eingerahmt durch die Gestalten der Goethe'schen Dichtung, so hat der Künstler dagegen an der Decke eine Anknüpfung

*) Akten der Goethestiftung in Weimar.

an die Poesie des deutschen Mittelalters zu geben verstanden, indem er in einem Reliefsfries an den Gewölbefeldern die Hauptmomente des Nibelungenliedes dargestellt und diese Gestalten des deutschen Volksepos durch einen ornamental behandelten Zug von Thiergestalten des Reinecke Fuchs wie durch ein heiteres Satyrspiel abschließen läßt. Auf den ersten Blick muß der Gedankenreichthum und die sinnige Verknüpfung des schön gegliederten Ganzen als ein Zeugniß von Ideenfülle in die Augen springen. Wir haben es aber nicht blos mit einem geistreich durchdachten Programm, sondern mehr mit einer eminenten künstlerischen Gestaltungskraft zu thun, die das in der Idee Erschaute mit seltenem Schönheitssinn, hoher Freiheit und bedeutendem Compositionstalent zur Erscheinung zu bringen weiß. Dazu gesellt sich ein fein ausgebildeter, an den größten Meisterwerken genährter und doch frei und selbstständig verfahrender Sinn für das architektonisch Monumentale. Am vollendetsten kommt derselbe in den oberen Theilen, den Lünetten, Zwickeln und Gewölbefeldern zur Entfaltung und nicht minder schon an der Predelle, welche sich unter den Hauptbildern hinzieht. Die Predellen und Lünetten mit ihren farbigen Figuren auf schwarzem Grunde, die Zwickelfelder mit farbigen Arabesken auf blauem Grunde, darüber ein farbiger Guirlandenfries auf hellgelbem Grund, endlich die Gewölbflächen mit ihren Reliefsfriesen auf blauem Grund eingefaßt von ornamentalen Streifen auf Goldgrund geben ein Ganzes voll Heiterkeit und Anmuth und dabei durchaus im Stil der besten Zeit der Renaissance, deren Formen das Gebäude selbst zur Schau trägt." Am Schluß des Gutachtens heißt es dann: „wir fügen hinzu, daß wir es in hohem Grade für wünschenswerth halten, diesen Entwurf wirklich ausgeführt zu sehen und hoffen, daß sich in unserem kunstliebenden Vaterland die Mittel zur Verwirklichung eines so schönen Planes beschaffen lassen werden."

Die hier ausgesprochene Hoffnung ist bis jetzt unerfüllt geblieben. Sollte aber jemals die malerische Ausschmückung des Treppenhauses in Frage kommen, so wird für diesen Raum eine sinnreichere und den monumentalen Anforderungen entsprechendere kaum gefunden werden können.

Bereits ein Jahr vor dieser zweiten preisgekrönten Arbeit, welche Wislicenus ebenfalls in wenigen Wochen vor dem 28. August 1869 während seiner Beschäftigung in der Schloßkapelle zu Weimar zum Theil als Farbenskizze, zum Theil nur in Bleistift ausführte, war seine Uebersiedelung nach Düsseldorf erfolgt. Mit dieser und dem gleichzeitigen Ableben Genelli's fand die Periode zehnjährigen Zusammenwirkens von drei bedeutenden geistesverwandten Künstlern in Weimar ihren Abschluß, eine Periode, welche

außer dem Preller'schen Odysseecyklus dort nur wenige äußere Spuren zurückgelassen hat.

Im Herbst 1868, während seiner Beschäftigung im römischen Hause zu Leipzig, war Wislicenus vom preußischen Cultusminister als Professor an die Düsseldorfer Akademie berufen worden. Man mochte wohl in Berlin zur Ueberzeugung gekommen sein, daß an dieser Anstalt und zwar an hervorragender Stelle ein Künstler wirken müsse, welcher von hoher Auffassung der Kunst getragen in großem Stil den Aufgaben der historischen Richtung nachging. Es ist bekannt, wie die Zahl dieser Künstler immer kleiner geworden ist seit dem Hingang des großen Meisters. Es sind auch die Gründe für diese Erscheinung oftmals besprochen worden. Sie reichen tief in die Zeitströmungen der Gegenwart, tief auch in die Richtungen unserer modernen Malerei hinein.

Seine Aufnahme in Düsseldorf war nicht die beste. Welche Angriffe aber auch auf ihn eindrangen, so vermochten sie doch nicht seine künstlerische Produktivität zu stören. In aller Stille ging er seinem Schaffen nach. Aus Berlin war ein großer Auftrag gekommen; er sollte für die Nationalgallerie 4 Oelgemälde, die Jahreszeiten darstellend, liefern; ein Kaufherr in Riga bestellte bei ihm die „Wacht am Rhein“. So fand er sich, nachdem die Aufregungen des großen Krieges vorüber waren, in einer vielschaffenden Thätigkeit, als plötzlich ein Ereigniß eintrat, welches auf einmal diese Thätigkeit verhängnißvoll unterbrach.

In der Nacht des 13. März 1872 war auf unerklärliche Weise im Düsseldorfer Akademiegebäude Feuer ausgebrochen, welches so rasend um sich griff, daß, als Wislicenus auf die Brandstätte eilte, ihm die Flammen aus seinen Atelierfenstern entgegenschlugen. Von Rettung war keine Rede. Es verbrannte ihm alles, nicht nur seine begonnenen Arbeiten, sondern auch seine Cartons — unter ihnen das Göttermahl, dessen koloristische Ausführung als Deckenbild des Speisesaales eines Leipziger Kunstfreundes er stets als die herrlichste der ihm gestellten Aufgaben ansah — seine Entwürfe, seine Studien. Unter den begonnenen Arbeiten vor Allem die 4 Jahreszeiten, die Wacht am Rhein, die Loreley, nach dem Urtheil Aller, welche dies Bild sahen, in der Farbe außerordentlich wirkungsvoll, das Pendant hierzu, „der Rhein, umgeben von Weintrauben tragenden Knaben“. Die Figuren dieser 7 Bilder waren sämmtlich über Lebensgröße. Ein anderes Bild verdankte seine Entstehung den Eindrücken der gewaltigen Ereignisse der 70er Jahre, welche das patriotische Herz des Künstlers aufs Tiefste erfaßten und ihn zu künstlerischer Gestaltung des in der Wirklichkeit sich abspielenden gewaltigen Schauspiels zwangen. Auch dieses war zum großen Theil vollendet. Der Verlust war unge-

heuer, weil theilweise unersetzlich. Obwohl er der am meisten Beschädigte war, wurde er doch nicht niedergebeugt. Er richtete sich auf an dem Gedanken einer Apotheose des deutschen Reiches, einer Darstellung der großen politischen Ereignisse der 70er Jahre. Aus der Asche seiner Bilder entstieg ihm in wunderbarer Weise mit erneuter, unwiderstehlicher Gewalt die Idee, deren Ausführung seinen künstlerischen Ruhm dauernd begründen soll.

Doch hören wir ihn selbst, wie er sich mehrere Tage nach dem Brandunglück in einem Brief an seinen vertrautesten Freund ausspricht: „Leider muß ich dir berichten, daß ich der Schlimmstbetheiligte bin. Ich habe Alles, Alles verloren. Nicht weniger als 8 der Vollendung mehr oder weniger nahe Oelbilder. Ich bin in aller Stille fleißiger gewesen, als je in meinem Leben. Die Wacht am Rhein sollte in einer Woche zur Ausstellung. Die anderen Bilder wären in kurzen Pausen nachgefolgt. Ich hatte gelernt und Ihr alle hättet es an den Jahreszeiten, welche ich in Weimar auszustellen gedachte, wahrnehmen können." Es folgt die Aufzählung seiner Verluste, dann fährt er fort: „Der Schlag ist somit so groß, wie er abgesehen davon, daß das Leben der Meinen Gott sei Dank nicht betheiligt ist, größer nicht hätte sein können. Ist das nicht ein seltsames Geschick? Wenn ich mich hier frage, was kann dich von der schmerzvollsten Pein erretten, so ist es eben für meine Natur nur das, Neues und womöglich Bedeutsames schaffen zu können. Ich sage zunächst bedeutsam seinem Stoffe nach. Kaum habe ich den Muth, mir das volle Interesse für die Wiederholung meiner Jahreszeiten zuzutrauen. Es hat in der bedeutenden Zeit, die wir von einander getrennt durchlebt, sich auch in meinem Innern wie durch eine Naturnothwendigkeit eine künstlerische Frucht gestaltet, welche nicht in mir verschlossen bleiben konnte. Sie ist in Form und Farbe gebracht worden und es hätte nur $^1/_8$ der Arbeit etwa zu ihrer Vollendung gefehlt. Gerettet ist das Bild freilich in meiner Phantasie und wenn Gott mir Gesundheit schenkt, soll es aus der Asche wieder erstehen. Aber das ist nicht gleichgültig, daß um soviel später dieses Bild in die Oeffentlichkeit kommen würde. Es ist ein Denkmal für den nationalen Sieg und ein solches zu schaffen, liegt gegenwärtig aller Orts in der Luft. O Freund! meine Apotheose, glaube ich, trifft so sehr den Kern der für ein solches Denkmal nothwendigen Motive, daß es fast das Härteste ist, dies verloren zu haben. Dieser Schmerz hat mich einen Gedanken ergreifen lassen, dessen Kühnheit meine Lage und mein glühender Schaffenstrieb entschuldigen muß." „Mir kommt es jetzt vor, schreibt er wenige Tage später, als wenn das Feuer, welches meine Arbeiten verzehrt hat, mir in die Glieder gefahren und machte meine ganze Schaffenslust noch unbändiger."

Und nun entwickelt der Künstler seinen großartigen Plan mit glühenden Worten, einen Plan, der ihn so begeisterte, daß der Gedanke an seine Verluste zurücktrat. Das Bedürfniß gegenüber der genrehaften Schlachtenmalerei, auf die sich — wie es schien — die ganze Wirkung der großen Ereignisse in der deutschen Malerwelt beschränkte, in einer wahrhaft historischen Darstellung auszusprechen, was die Nation damals bewegte, war in ihm nicht mehr zurückzudrängen. Er sah vor sich einen monumentalen Bau auf der Höhe des Niederwaldes, eine Ruhmeshalle als Sammelpunkt für nationale Feste, zu deren Ausschmückung sich die Künstler Deutschlands versammeln sollten, um ein ächt nationales Denkmal zu Stande zu bringen.

Zugleich mit dem Wachsen und Reifen dieser Idee ging der Künstler an die Erneuerung seiner Bilder. Ein Atelier im großen Galleriesaal, der ziemlich verschont geblieben, war rasch hergestellt. Die „Wacht am Rhein“ war das erste, was er in Angriff nahm. Dann wurden die „Vier Jahreszeiten“ begonnen und langsam der Vollendung nahe geführt. Im Vorraum zu dem oberen Stock der Nationalgallerie in Berlin haben dieselben eine würdige Aufstellung gefunden. Auch betheiligte sich Wislicenus an der Dresdner Concurrenz 1874, welche die Ausführung eines Vorhangs im neuen Theater zur Aufgabe gestellt hatte. Schon in der römischen Zeit hatte er eine Skizze zu einem Theatervorhang*) entworfen, so daß ihm die Aufgabe nicht als eine neue erschien. Er bekam jedoch nur den zweiten Preis, da der vorwiegend ornamental gedachte Entwurf von Keller in Karlsruhe den Vorzug erhielt. Am meisten aber beschäftigte ihn der Gedanke an die große nationale Aufgabe, welche freilich, nachdem die Errichtung eines plastischen Monumentes auf dem Niederwald beschlossen war, eine andere Form annehmen mußte.

Wider alles Erwarten fand nun Wislicenus Gelegenheit, das Wesentlichste seines Planes, wenn auch nach neuen Gesichtspunkten geordnet, zur Reife zu bringen.

Im December 1876 wurde nämlich durch den preußischen Cultusminister Dr. Falk eine Einladung zur Concurrenz für die Ausschmückung des Kaiserhauses zu Goßlar an alle Künstler des preußischen Staates erlassen und für die Einsendung der Entwürfe der 15. Aug. 1877 anberaumt. Zu diesem Termine trafen 11 Entwürfe ein und wurden nach vorgängiger öffentlicher Ausstellung in der National-Gallerie der Beurtheilung der aus hervorragenden Künstlern und Kunstverständigen bestehenden Commission, welche alljährlich zur Begutachtung der Verwendung

*) Die Skizze eines Theatervorhangs besitzt die Fürstin Wittgenstein; eine sehr schöne Farbenskizze aus neuester Zeit Herr Julius v. Eichel in Eisenach.

des preußischen Kunstfonds in Berlin tagt, unterworfen. Die Commission stellte zunächst 3 Concurrenzarbeiten auf die engere Wahl und entschied sonach mit 12 gegen 2 Stimmen, daß der Entwurf von Wislicenus zu Düsseldorf als der für die Ausführung empfehlenswertheste mit dem ersten Preis zu krönen sei.

Die gestellte Aufgabe bildet den Abschluß der bereits im Jahre 1867 von König Wilhelm beschlossenen Wiederherstellung des alten großartig einfachen Kaiserhauses zu Goßlar, welches im Laufe der Jahrhunderte immer mehr verfallen in seiner ruinenhaften Gestalt den Untergang der alten Herrlichkeit des deutschen Reiches ergreifend und demüthigend wiederspiegelt. Der pietätvollen Absicht entsprechend ist die architektonische Erneuerung nahezu vollendet. Die durch Vermauerung verdunkelten Räume sind dem lebendigen Lichte wieder geöffnet und die stolzen Bogenreihen der Fensterseite getreu ihrer ursprünglichen Anlage in romanischer Einfachheit und Größe wiedererstanden. Es galt nun die malerische Ausschmückung des Raumes hinzuzufügen.

Kein deutscher Fürst seit Karls V. Tagen hätte es wagen dürfen, durch Wiederherstellung dieses Denkmals die alte Herrlichkeit des Reiches in Erinnerung zu bringen. Kaiser Wilhelm allein durfte dieser geweihten Stätte deutscher Geschichte das Auferstehungswort zurufen. Denn das deutsche Kaiserreich ist eins mit dem Geiste der neuen Zeit und deswegen eine wahrhafte Auferstehung der politischen Machtentfaltung Deutschlands, deren Eintritt dem alten Kaiserthum einen historisch eigenartigen und versöhnenden Abschluß verleiht.

Diese Erkenntniß hat zu der Aufgabe geführt, in den denkwürdigen Bau des alten Kaiserhauses als Haupt- und Mittelbild, als Culminationspunkt der gesammten Dekorationen die Auferstehung des neuen Kaiserreiches zur Darstellung zu bringen. Ebenso wollte die alte Kaisergeschichte in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit erfaßt sein. Ihre historische Mission sollte so drastisch als möglich dem Auge des Beschauers vergegenwärtigt werden. In den Hauptdarstellungen mußte die Machtentfaltung des alten Reiches in voller Kraft zu Tage treten, doch mußten auch die Opfer dargestellt werden, welche das alte Kaiserthum seiner historischen Aufgabe brachte. Denn es stellt sich die deutsche Kaisergeschichte keineswegs als eine glückliche Entwickelung der Kraft des deutschen Reiches dar, vielmehr wird seine Machtentfaltung vielfach durch Bündnisse gehemmt, die zwar unumgänglich nöthig waren, aber das Glück Deutschlands untergruben. So bietet uns ein Ueberblick über die alte Kaisergeschichte mehr die Erscheinung einer Kette großartiger Tragödien. Lichtblicke sind die Kämpfe, in denen das Geschlecht der Hohenzollern hell

und heller hervortritt, bis es im Bündniß mit dem neuen Zeitgeist zur Aufrichtung deutscher Kaisermacht berufen wurde. In dieser Gedankenverbindung konnte allein die Lösung der vorliegenden Aufgabe gesucht werden. Auf ihn deutete auch das Concurrenz-Programm, indem es gegenüber der Erneuerung des Deutschen Reiches die Jahrhunderte der Salier und Staufer als Stoffgebiet anwies, dieselbe Epoche, in welcher die Pfalz zu Goslar entstanden und benutzt worden war.

Die besseren Entwürfe knüpften daher an diese Gedankenreihe an. Keiner von ihnen aber so klar, so in sich abgeschlossen als der von Wislicenus. Bei ihm ist die Goßlarer Kaiserzeit mit ihren beiden großen Höhepunkten unter Heinrich III. und Barbarossa in glückliche Verbindung mit den beiden Hauptwänden gebracht. Auf den an dieselben anschließenden Schmalwänden ist die Geburt des Reiches unter Karl d. Gr., am Schluß das Ende der Macht des deutschen Kaiserthums unter Karl V. und in der Mitte — wie dies räumlich bedingt war — die Auferstehung unter Kaiser Wilhelm zur Erscheinung gekommen. Auf die einfachste Weise werden wir in chronologischer Folge von der Eingangsthür ausgehend bis zum Ausgang, vom Anfang der Kaisergeschichte bis auf die Goßlarer Zeit und von dieser bis auf das Ende ihrer mittelalterlichen Größe hingeleitet, um an der Hauptwand jenes durch ein querdurchlaufendes Tonnengewölbe erhöhten Centrums des Saales das Schlußbild: die Auferstehung des Kaiserreiches über die durch Stufen erhöhte Stelle des Kaiserstuhles zu erblicken. Diese deutlich sichtbaren Haupttheile: Entstehung, Lebensgang, Untergang und Auferstehung der deutschen Kaisermacht sind auf der Fensterseite des Saales durch Dornröschen's und Barbarossa's Geburt, Leben Schlaf und Auferweckung, in Märchen und Sage wiederkehrend, zur Erscheinung gebracht. Im Hauptbild aber ist durch die verkündende Sage am Kaiserstuhl, sowie durch das erwachte Dornröschen in Gestalt der Königin Luise als Germania zu Häupten des Kaisers Wilhelm die poetische Wiederspiegelung Deutschlands ehemaliger Größe mit dem Bild der Auferstehung des neuen Reiches in noch besondere Schlußverbindung gebracht. Auf diese Weise ist die Dichtung zur verständnißvolleren Betrachtung jener Geschichte wohl benutzt, aber nicht mit ihr vermengt, wie es auf anderen Concurrenz-Entwürfen der Fall war.

Das Mittel- und Hauptbild von Wislicenus zeigt uns zwar auch Gestalten der vergangenen Geschichte mit solchen der neuen Zeit und sogar mit allegorischen Figuren in Verbindung, aber Niemand wird die einen unter die anderen zu mischen im Stande sein. In sich zusammengehalten steht die vergangene Zeit als Vision über und hinter den auf dem Boden fußenden Figuren der wirklichen Gegenwart. Nur Altvater Rhein und

die Sage, die an sich mit nichts Anderem zu verwechseln sind, sitzen, und zwar ohne direkte Verbindung mit den übrigen Figuren zu beiden Seiten des kaiserlichen Stuhles gegen den Beschauer gewendet links und rechts neben dem deutschen Kaiserwappen. Die beiden Städtejungfrauen mit den Mauerkronen und Dom-Modellen in den Händen, Metz und Straßburg, dürfen ja ohne Bedenken bei dieser Feierlichkeit als wirkliche, dem Kaiser huldigende Töchter dieser Städte aufgefaßt werden. Germania-Dornröschen erscheint als historische Gestalt der jüngsten Vergangenheit von den schwebenden Schatten gefallener Krieger ihrer Zeit getragen. Daß sich auf diese Weise im Hauptbild Poesie und Geschichte wiederum berühren, erscheint nicht blos als Vorzug, sondern geradezu als Nothwendigkeit, um in diesem Schlußbild noch einmal die ganze Idee zusammen zu fassen, so daß die Darstellung des neuen Kaiserthums weder äußerlich noch innerlich unverbunden mitten im Cyklus der mittelalterlichen Momente isolirt erscheint, eine Bedingung, welche wohl von manchen Concurrenten erkannt, aber von Keinem außer Wislicenus erfüllt worden ist.

Ehe wir nun das Einzelne betrachten, müssen wir uns den Kaisersaal genau vergegenwärtigen. Derselbe hat eine Länge von etwa 165 Fuß. Parallel mit der Längenrichtung läuft eine Säulenstellung, welche das Deckengebälke zu tragen hat. Sie theilt den Raum in zwei gleiche Theile. Die Ein- und Ausgangsthür mündet in diejenige Hälfte, welche die Fensterbogen enthält — deren nicht weniger als 21 sind, je 3 in romanischer Art zu einem Fenster gruppirt, nach der naiven Weise des Mittelalters ziemlich von der Symmetrie abweichend. Der Fensterseite gegenüber liegt die Hauptwand. Auf der anstoßenden Schmalwand links erblicken wir in einem Hauptbild mit 2 Flügelbildern und 3 dazu gehörigen Predellen nebst vier Medaillons als einen in sich abgeschlossenen Prolog, mit welchem die ganze christlich römische Kaiserzeit ihren Einzug feiert, Karl den Großen, als Besieger des Heidenthums das Christenthum einführend. Im linken Seitenbild seine Krönung durch Leo III. in der Peterskirche. Im Mittelbild den Kaiser als Sieger über die Sachsen die Irmensäule zerstörend und Wittekind unterwerfend. Nun geht der Cyklus der alten Kaisergeschichte zur Goßlarer Zeit über, welche die ganze Länge des Saales mit Ausnahme der Mittelwand unter dem Tonnengewölbe einnimmt und sich auf den 2 gleichen Wandhälften in je 1 großes mit 2 Seitenbildern und 4 kleine Zwischenbilder theilt, so daß diese beiden Wandflächen 14 Bilder enthalten. Die sechs größeren Bilder weisen hin auf die Macht und das Leiden in den großen historischen Momenten der salischen und staufischen Zeit, während die 8 kleineren Darstellungen aus der Goßlarer Localgeschichte bringen. Die große Bilderfolge zeigt Heinrich II.

vom Papste Benedikt VIII. in der alten Peterskirche gekrönt, Heinrich III. auf der Rückkehr von Sutri, Gregor VI. gefangen mit sich führend, Heinrich IV. vor Gregor VII. auf Canossa, Barbarossa vor Heinrich dem Löwen auf den Knien, Barbarossa als Sieger in der Schlacht bei Ikonium, Friedrichs II. Hofhaltung in Palermo.

Hiermit ist die Goßlarer Zeit abgeschlossen, da außer Wilhelm v. Holland kein Kaiser der alten Zeit Goßlar wieder besucht hat und bis auf Kaiser Wilhelm die alte Pfalz im Verfall blieb. Nur Rudolf v. Habsburg hatte etwas dafür thun lassen, ohne sie selbst zu benutzen. Von diesem Schlusse der Goßlarer Zeit geht der geschichtliche Cyklus auf der nördlichen Schmalwand zum Epilog oder dem Ende der Machtentfaltung unter Carl V. und dem Eintritt der Reformation über, um den Boden zu berühren, auf welchem das neue deutsche Kaiserreich erstanden ist.

Dem Prolog entsprechend ist auch dieser Theil in ein Hauptbild mit 2 Flügelbildern und 3 dazu gehörigen Predellen nebst 4 Medaillons zusammengefaßt. Im linken Seitenbild: die Austheilung des Abendmahles in beiderlei Gestalt an die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes. Im Mittelbild Luther vor Carl V. auf dem Reichstag zu Worms. Im rechten Seitenbild Carl V. vereinsamt im Kloster St. Just, — das Gegenbild des anderen Carl, der auf der ersten Darstellung drüben die Krone nimmt, die dieser abgelegt hat. Die Fensterseite des Saales ist geschmückt mit der Darstellung des Märchens von Dornröschen in drei Feldern. Das erste Feld enthält Dornröschens Geburt mit der Prophezeiung der guten und bösen Fee; auf dem zweiten erblicken wir Dornröschen in der mütterlichen Erziehung, in der Erziehung durch einen Klostergelehrten, in ritterlichen Uebungen unterwiesen, durch die Spindel der bösen Fee verwundet in Schlaf gesunken. Das dritte Feld endlich enthält Barbarossa's und Dornröschen's Erwachen.

Und nun werfen wir noch einen Blick auf das Hauptbild des ganzen Cyklus. Dieses überragt als Mittelfeld der großen Langwand durch Bogenüberhöhung bis zur Höhe des in der Mitte als Centrum quer durch den Saal laufenden Tonnengewölbes die sämmtlichen Bilder des Saales und erhebt sich über der Stelle des kaiserlichen Thronsessels gleich einem mächtigen Schlußsteine der sowohl in Gedanken wie in der Erscheinung der ganzen Bogenführung Halt verleiht.

Es stellt die Auferstehung des neuen Kaiserreiches dar. Durch die architektonische Umrahmung, welche im Stil des Saales gehalten ist und ein dreigetheiltes Triumphthor darstellt, sieht man die Handlung in folgender Weise vor sich gehen: Auf den Fundamenten eines Neubaues ist der erste Säulenfuß aufgerichtet. An dessen Sockel steht der Reichskanzler

Fürst Bismarck, bereit dem Kaiser und Kronprinzen, welche zu dieser Stelle heraufgeritten sind, den Hammer zur Einweihung darzureichen. Neben ihm Feldmarschall Moltke; auf der anderen Seite die Städtejungfrauen Straßburg und Metz, sowie Prinz Friedrich Karl. Hinter und über diesen Gestalten sieht man als Vision die deutschen Kaiser in mittelalterlicher Pracht vorüberziehen, in ihrer Mitte das erwachte Dornröschen als verjüngte Germania, in der Erscheinung jener mütterlichen Prophetin, der Königin Luise, welche von gefallenen Kriegern der Befreiungszeit getragen wird und für ihren Heldensohn und das Vaterland die deutsche Kaiserkrone im Schooße bereit hält. Vor dem Unterbau, welcher den Sockel der Reitergestalten des Kaisers und des Kronprinzen bildet, sitzen den Kaiserstuhl links und rechts umgebend der Rhein und die Sage, hindeutend auf die Erfüllung alter Prophezeiungen. Dieses sind die Gestalten, welche man durch die große Mittelpforte des Triumphbogens erblickt. Die Seitenpforten lassen dem Blick noch die sämmtlichen deutschen Fürsten als Zeugen der Handlung zur Erscheinung kommen. Der Bogen des Triumphthores ist mit Grau in Grau gemalten Figuren geschmückt und hier erscheint in zwei Gruppen getheilt das Geschlecht der Hohenzollern um das preußische Wappen gruppirt. Zwei Rosetten mit den Wappen der übrigen deutschen Fürsten befinden sich in den seitlichen Rundbögen als Dekoration auf niederhängenden Teppichen, die Wappen der Reichsstädte an den seitlichen Sockeln und das deutsche Reichswappen über dem Kaiserstuhl.

So spiegelt das Schlußbild in dem Reichthum der Ideen und Gestalten die großartige Erfindungsgabe, das unerschöpfliche Compositionstalent in Verbindung mit dem feinsten Sinn für Innigkeit und Schönheit, in dem Einzelnen das Ganze wieder, ein ächt deutsches, nichts Kleinliches und Ungesundes an sich tragendes, durchaus kraftvoll und wahr auftretendes monumentales Werk.

Die Lösung der Aufgabe, deren Umfang sich daraus ermessen läßt, daß an 700 zum Theil lebensgroße Figuren auszuführen sind, abgesehen von den zahlreichen Predellen und Arabesken, wird die Zeit des künstlerischen Schaffens von Wislicenus fast ganz in Anspruch nehmen.

Möge ein gütiges Geschick ihm ausdauernde Kraft und Gesundheit schenken, daß er unbeirrt in rührigem Fleiß die große Aufgabe zu einem glücklichen Ende führe! —

Die Entstehung und Bekämpfung der Socialdemokratie.

Die wirthschaftliche Geschichte unsers Jahrhunderts weist einen stets fortschreitenden und fast immer siegreichen Kampf gegen die Verkehrs-, Handels- und Gewerbebeschränkungen früherer Jahrhunderte auf. Während in vergangenen Zeiten jeder Einzelne durch die Autorität des Staats, der Gemeinde, der Zunft, des Gutsherrn, der Sitten und Gebräuche unter Vormundschaft genommen wurde, strebt die jetzige Gesetzgebung vielmehr danach, das Selbstbestimmungsrecht der Person zu wahren und ihr keinerlei Schranken in den eigengewählten Weg zu legen. Zünfte und Innungen, Merkantilsystem und hohe Schutzzölle, Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit muthen uns schon fast mittelalterlich an, obwohl noch heute lebende Zeugen ihrer einstigen Herrschaft unter uns existiren. Die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger ist einer der Fundamentalsätze der neueren Verfassungen. Jeder Befähigte kann die höchsten Ehrenstellen, die größten Reichthümer erlangen, ohne daß nach seinem Stande oder seiner Religion gefragt würde. Der Handwerker kann beliebig seine Beschäftigung wechseln; er kann sich bald als Geselle verdingen, bald sich selbstständig etabliren und endlich, wenn die alte Heimath ihm nicht das genügende Feld seiner Thätigkeit zu sein scheint, eine neue innerhalb der Grenzen des Vaterlandes oder jenseits des Oceans aufsuchen. Der ländliche Tagelöhner kann ungehindert sich dem großen Heere der Fabrikarbeiter anschließen, oder im Heimathsdorfe eine Büdnerstelle als freies Eigenthum erwerben, oder durch Anlegung eines Kramladens sich dem vielumfassenden Stande der Kaufleute anschließen. —

Es wäre sicher eine thörichte und vergebliche Anstrengung, diesem Zuge der Zeit entgegenzuarbeiten. Das Zeitalter des freien Selbstbestimmungsrechts der Persönlichkeit ist angebrochen und verdient eine frohe Begrüßung, einen kräftigen Schutz. Aber ebenso vergeblich wäre es, die Schattenseiten leugnen zu wollen, welche der verhältnißmäßig schnelle Uebergang wirthschaftlicher Gebundenheit zur Freiheit nothwendig im Gefolge haben mußte.

Die Traditionen vieler Jahrhunderte können nicht in Jahrzehnten überwunden werden. So weit wir auch in der Geschichte der Völker zurückgehen, werden wir keinen mit dem unsrigen analogen Zustand wirthschaftlicher Freiheit entdecken können; selbst in den blühendsten Zeiten des Mittelalters begegnen wir der strengen Gliederung der Stände, der bevorzugten Stellung des Ritters, der Unfreiheit der ländlichen Bevölkerung und der strengen Trennung von „Geschlechtern" nnd „Innungen"; selbst in der Urzeit unseres eigenen germanischen Volkes und in der classischen Zeit griechischer und römischer Hegemonie finden wir die Menschheit in die Stände der Freien und der Sclaven durch geheiligte Sitte und Satzung streng gegliedert. In Hinblick auf diese abweichende Tradition der Jahrtausende kann uns die Halbheit und Unzulänglichkeit unserer jetzigen wirthschaftlichen Zustände nicht überraschen. Wir leben eben in dem Zeitalter des Uebergangs; wir stehen vor ganz neuen Verhältnissen, für welche wir in der Geschichte keine Analogie finden und für deren Gebrechen noch keine erprobten Heilmittel entdeckt worden sind. Wir betrachten mit Grauen das Heranwachsen einer socialen Hydra, deren plötzliche und mächtige Entwickeluug uns als ein Räthsel erscheinen muß und eine Schmach unsers Vaterlandes bleiben wird. Es ist die ernste Pflicht jedes Gebildeten unserer Nation, diesem furchtbaren Uebel gegenüber sich nicht nur in die Reihen der Kämpfer einzuschaaren, sondern sich auch rückblickend die gewichtige Frage vorzulegen, wie diese Krankheit gerade in der Zeit der jungen wirthschaftlichen Freiheit und einer hochentwickelten Industrie so verderbenschwanger zu entstehen vermochte.

Es kann zunächst nicht befremden, daß mit dem Fallen der wirthschaftlichen Schranken auch manche Schutzwehren der schwächeren Elemente beseitigt sind. In dem allgemeinen Wettkampf der Interessen, bei welchem kein Privilegium mehr dem Vordringen des Stärkeren und Begabteren ein Ziel setzt, wo Jeder nur in sich selbst die nöthige Kraft und Hülfe zu suchen hat, muß der Schwache sich widerstandslos zurückdrängen lassen und den Kampfplatz räumen. Für keine Kaufmannsgilde oder Handwerksinnung besteht mehr eine Standespflicht darin, den heruntergesunkenen Genossen aufzurichten; kein Gutsherr fühlt mehr ein persönliches und zugleich höchst practisches Interesse, wenn der ländliche Tagelöhner krank darniederliegt; kein Fabrikbesitzer hat mehr Nutzen davon, wenn er sich der einheimischen Arbeitskräfte ganz besonders annimmt. Vergebens sucht der Schwache durch unermüdeten Fleiß zum ersehnten Ziele des Wohlstandes zu gelangen, vergebens beruft sich das ehrwürdige Alter auf ein Leben rastloser Arbeit und die wohlerworbene Erfahrung; der junge Anfänger, der mit größerer Begabung und größeren Mitteln ausgerüstet die

Concurrenz aufnimmt, triumphirt über beide und nutzt seinen Sieg mit einem rücksichtslosen Egoismus aus, der zu den höchsten Leistungen und zu den größten Gefahren führt.

Es war sicher ein Schritt zur freiheitlichen Entwickelung, als durch das Fallen der Wuchergesetze mit einem Schlage für unzählige Fälle augenblicklicher Noth die Aussicht auf Credit eröffnet und ein beständiger Antrieb zur betrügerischen Umgehung des Gesetzes beseitigt wurde, es ist aber auch sicher nicht in Abrede zu stellen, daß viele Existenzen, welche sich bei einem mäßigen Zinsfuß noch hätten erhalten können, durch die Wucht der ungeheuren Zinsenlast erdrückt sind. Der listige Handelsmann hat sich die neue gesetzliche Freiheit zu Nutzen gemacht und ist der mächtige Gläubiger ganzer Dorfschaften geworden, während der gemeine Mann die Zweischneidigkeit des ihm gebotenen Hülfsmittels verkannte, und trübe Lehrjahre zur Warnung für Andere und für die eigene Zukunft durchmachen mußte. Es wird ja wohl einst die Zeit kommen, wo der Landmann die trügerischen Vorspiegelungen des Zinswucherers, der mit der einen Hand das Kapital hinreicht und mit der andern auf das Besitzthum und die Freiheit Beschlag legt, in ihrer wahren Natur durchschaut, wer wollte aber nicht tief beklagen, daß so viele in der jetzigen Uebergangszeit seinen Versprechungen vertraut haben, und um Hab und Gut gekommen sind! —

Dieselbe freiheitliche Maxime, gemäß deren dem Creditsuchenden für den Abschluß seines Vertrages nicht mehr die Höhe des Zinssatzes normirt wird, hat in unseren Tagen auch das Institut der Schuldhaft beseitigt und hierdurch die Ungerechtigkeit getilgt, daß oftmals unglückliche, vielleicht unverschuldet in Vermögensverfall gerathene Existenzen ihrer Freiheit und der Möglichkeit, neuen Erwerb aufzusuchen, in entehrender Weise beraubt wurden. Aber während die Aufhebung der Wuchergesetze den weniger Besitzenden eine neue Hoffnung auf Credit eröffnete, hat im Gegensatz hierzu die Beseitigung des Schuldarrestes Denjenigen, die nichts mehr als ihre den Wechselfällen der Krankheit unterliegende körperliche Kraft besitzen, die Kreditfähigkeit geraubt. Wenn früher alle Stadien der Executionen und des Manifestationseides erschöpft waren, und der Gläubiger bei seinem Schuldner keinerlei Werthobjecte mehr vermuthen konnte, dann durfte er noch immer auf die Person desselben Beschlag legen und durch die Drohung mit diesem letzten Mittel, welches dem Manne die Freiheit, der Familie den Ernährer nahm, grade bei dem ehrsamen und tüchtigen Handwerker zu den verzweifeltsten Anstrengungen den Anstoß geben. So sehr es uns auch befremdlich erscheinen kann, daß derartige Möglichkeiten noch bis über die Mitte unsers Jahrhunderts

hinaus unter gesetzlicher Autorität bestanden, so darf es uns doch nicht wundern, daß wir noch heut zu Tage sehr ernsten Klagen über das Aufhören dieses früheren Zustandes begegnen. So mancher Arbeiter, Handwerker oder Tagelöhner, der früher in Fällen der ernsten Noth oder zur Anlegung eines kleinen Geschäfts Vorschüsse erwirken konnte, sieht sich jetzt mit seinem Ansuchen von dem Kapitalbesitzer zurückgewiesen, wenn er ihm keine baaren Pfänder der Sicherheit darzubieten vermag. Da vergißt er dann leicht, daß ihm jetzt durch das Gesetz seine persönliche Freiheit in höherem Grade gewährleistet ist, und daß ein anderes wohlthätiges Gesetz die Beschlagnahme seines sauer verdienten Arbeitslohnes verwehrt; grollend macht er diese selben Gesetze für seine Creditlosigkeit verantwortlich und beschwert sich, daß letztere ihm an einem Aufsteigen zu einer höheren Berufssphäre verhindern. Es ist ja dem Arbeitsuchenden auch nicht zu verargen, wenn er selbst in der Freizügigkeit kurzsichtiger Weise nicht die gesteigerte Möglichkeit zum Erwerbe, sondern oft genug nur die ihm schädliche Mehrung von Concurrenz erblickt, und auch hier den Vortheil der Allgemeinheit über seine speciellen Beschwerden vergißt.

Nur zu natürlich ist es, daß eine eingreifende gesetzliche Neuerung in ihrer Durchführung manche Interessen kränkt; und es ist ja leicht erklärlich, wie grade in der Uebergangszeit zu einem neuen ungewohnten Zustande mehr die vorübergehende Härte als der bleibende Segen der Neuerung empfunden wird.

Es kommt hierbei auch in Betracht, daß die ganze Entwicklung unserer neueren Industrie sehr dazu angethan ist, dem ärmeren und unzufriedenen Theil der Bevölkerung seine nachtheilige Lage mehr als früher unmittelbar vor Augen zu rücken. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts gehörte in Deutschland überhaupt und im Norden unseres Vaterlandes besonders eine großartigere Kapitalsanhäufung zu den höchsten Seltenheiten. Die Zeiten der französischen Herrschaft und der Freiheitskriege hatten colossale Opfer verlangt und große Reichthümer vernichtet. Als dann später unter dem segnenden Schutze des Friedens Handel und Industrie von Neuem aufblühten, konnte Deutschland doch immer noch nicht wagen, mit den Westmächten Europas, welche über einen weit größeren Reichthum und bessere Hülfsmittel disponirten, einen erfolgreichen Wettkampf der Concurrenz einzugehen. Erst seit relativ kurzer Zeit haben sich diese Verhältnisse durch einen großartigen Aufschwung geändert und größere Reichthümer in die Hand Einzelner gelegt. Kaufleute und Industrielle, welche mit richtigem Blick die Gunst der Conjuncturen benutzten, haben mit wenigen Unternehmungen Millionen erworben; kühne Gründer haben hart am Abgrunde vorbei den Weg zum Reichthum in kurzen Monaten ge-

funden. Wer jetzt mit prüfendem Blick durch die langgedehnten Hauptstraßen unserer großen Städte geht, wo sich Palast an Palast zu reihen scheint und die Höhe der Miethen auf den Reichthum der Bewohner deutet, und dann vor den Thoren die stundenlang sich an einander reihenden Villen von Geschmack und Pracht bewundert, der wird leicht verführt, die allgemeine Nothlage für ein Mährchen zu halten, und mit Staunen an jene Zeit vor 30 oder 40 Jahren zurückdenken, in der alle diese prächtigen Straßenzeilen noch gar nicht oder in recht spießbürgerlicher, einfacher Form bestanden. Aber grade mit dem Wachsen des Unterschiedes zwischen den oberen Zehntausend und der arbeitenden Bevölkerung hat sich auch die sociale Frage immer schärfer zugespitzt. Der gebildete Geist begrüßt mit Freude ein zunehmendes Wachsthum des Wohlstandes, indem er sich bewußt ist, daß mit dem feineren Luxus des Lebens auch die wahre Kunst sich entwickeln wird; in hoffendem Gemüthe sieht er voraus, daß mit dem Aufschwunge gewerblicher Unternehmungen ganze Volksklassen zu einem immer behaglicheren Dasein gelangen werden, und hegt die Zuversicht, daß die menschliche Arbeit, die Grundlage jeden Kapitals, einen immer höheren Preis erreichen werde. Der Arme aber, der mit der gegenwärtigen Noth des Lebens zu kämpfen hat, wirft nicht den Blick in die Zukunft; der Arme kommt beim Anblick des Reichthums nur zum Bewußtsein seiner Armuth und fühlt sich dadurch noch ärmer. Es wäre dabei unrichtig, wenn man die unzufriedenen Klassen unserer Bevölkerung schlechthin mit den ärmeren identificiren wollte. Unsere Fabrikarbeiter, unsere kleinen Handwerker und Beamten, aus denen sich in großen Städten vornämlich die Socialdemokratie recrutirt, können bei redlichem Fleiß und Sparsamkeit sich eine angenehmere Existenz verschaffen als oft denjenigen, die in den Dörfern und Landstädten zu den Wohlhabenderen gehören, vergönnt ist. Aber während der letzteren Dasein außerhalb ihrer Gesichtssphäre liegt und sie zu keiner Vergleichung auffordern kann, werden ihnen in dem zusammengedrängten Leben der großen Stadt täglich und stündlich Genüsse, deren Entbehrung ihnen schwer fällt, und Reichthümer, von denen sie nur die glanzvolle Lichtseite sehen, vor die prüfenden Augen geführt. Es mag in diesen Verhältnissen die theilweise Erklärung für den bemerkenswerthen Umstand, daß die Socialdemokratie in unseren Landstädten und Dörfern keinen rechten Boden erlangt, zu finden sein. Dort unterscheidet sich das Leben des Ackerbürgers oder Bauern nur in sehr geringem Grade von dem Leben seiner Knechte und Tagelöhner, von denen jeder einst hoffen kann, bei Glück und Sparsamkeit ein eigenes kleines Besitzthum zu erlangen. Herr und Knecht unterstützen sich gegenseitig bei der gemeinsamen ländlichen Arbeit, essen gemeinsam am nämlichen Tische

die frugale Mahlzeit und finden in denselben Vergnügungen ihre Befriedigung und Erholung. Bei derartig einfachen Verhältnissen, in denen sich dem Auge des Untergebenen kaum ein Object besonderer Mißgunst darbieten kann, ist es leicht erklärlich, daß der Gegensatz zwischen dem Reicheren und Aermeren, die Inferiorität der Lage des Letzteren und die Beschränktheit seiner Mittel nicht zum Bewußtsein kommt, und daß das Gespenst der socialen Frage an weiten ackerbautreibenden Gegenden unbemerkt vorüberwandelt. Nur vielleicht auf den Höfen der Rittergutsbesitzer, wo ein tiefeinschneidender Gegensatz zwischen der feineren Lebensart der Herrschaft und der althergebrachten Weise der Tagelöhner existirt, treffen wir auf die Spuren socialer Kümmernisse, wenn wir die leider nicht unberechtigten Klagen des Eigenthümers über die neumodische Unbotmäßigkeit des Gesindes vernehmen. Dieselbe Mißgunst, die in großen Städten den Keim zur Socialdemokratie zu legen pflegt, hat auch hier schon das alte auf Autorität und Schutz gegründete Verhältniß zerstört, nachdem statt der früheren Bedürfnißlosigkeit und Zufriedenheit ein Prüfen und Vergleichen der eigenen Lage und der eigenen Genüsse mit derjenigen Anderer durch die Zeitströmung verursacht war. Auch diesen trüben Erfahrungen gegenüber darf man doch nicht aus dem Bewußtsein lassen, daß das Aufgeben jener traurigen Bedürfnißlosigkeit, welche noch jetzt ganze Völker zum Rückschritt verdammt, und daß das selbständige Prüfen der eigenen Lage einen gewissen Fortschritt in der Entwicklung der Persönlichkeit documentirt, mag man auch sonst noch so sehr vor den verderblichen Ausschreitungen und Gefahren, welche das übelgeleitete, anmaßliche erste Erwachen des zersetzenden Geistes im Gefolge gehabt hat, mit Recht schaudernd zurückbeben.

Während man aber auf dem platten Lande nur hier und da eine bewußte Unzufriedenheit mit der eigenen socialen Lage anzutreffen vermag, haben sich unsere großen Städte zu Centralpunkten ausgebildet, in denen durch die Natur der Verhältnisse alle unzufriedenen Elemente zusammengeführt werden. Der einzelne Groll verhallt ungehört, sobald nur specielle Interessen verletzt zu sein scheinen; er findet aber ein tausendstimmiges Echo, wenn über die Lage ganzer Volksklassen Beschwerde geführt wird und Jeder die eigenen geheimen Wünsche auch bei seinen Genossen voraussetzen kann. Die Art und Weise der neueren Industrie begünstigt die massenhafte Anhäufung nebeneinander wirkender Arbeitskräfte und stellt sie in einen gewissen Gegensatz zu dem einzelnen Leiter des Unternehmens. Nachdem die kleine Industrie längst erkannt hat, daß sie mit der verhältnißmäßig billigeren Production mächtiger Fabriken nicht mehr sich in Concurrenz einlassen kann, scheint jetzt ein neuer Wettkampf zwischen den

einzelnen Massenproducenten zu entbrennen, welcher immer großartigere Anlagen, immer zahlreichere Arbeitercolonien und immer erheblichere Kapitalien erfordert.

Allerdings pflegt mit der Mächtigkeit der Anlage auch das Risico zu steigen, und mit der Höhe des eingesetzten Kapitals oft genug die Schuldenlast sich zu vermehren, aber derartige Erwägungen liegen zu entfernt, um für gewöhnliche Verhältnisse unzufriedene Gemüther zu trösten. Der Arbeiter, der eine vergleichende Prüfung seines eigenen Looses anstellt, sieht eher den äußeren Luxus, mit welchem sein Arbeitsherr umgeben ist, als dessen sorgenvolle Stirn, dessen mühsames Arbeiten, dessen von höherer Intelligenz zeugendes Schaffen; er fühlt sich nicht als Mitarbeiter an demselben Werke mit jenem, sondern empfindet den Abstand zwischen ihm und sich selbst, zwischen seinen und jenes Mitteln. In denselben Räumen mit ihm arbeiten Hunderte, die ähnliche Gesinnungen, wie er selbst, hegen, und mit denen er durch die Uebereinstimmung gleicher Lebenslage und gleicher Thätigkeit verbunden ist; in geschlossenen Colonnen eilt er von den Arbeitsräumen in die Volksversammlungen, um dort andere Colonnen ähnlicher Gesinnung wiederzufinden. Da entwickelt sich denn unter den Tausenden ein Corporationsgeist, der um so fester hält, als keinerlei trennende Interessen vorliegen. Die Massenproduction der neueren Zeit mit ihren Hunderten von gleichgestellten Arbeitern der nämlichen Industrieanlagen und ihrer durchgeführten Arbeitstheilung läßt weder eine echte deutsche Anhänglichkeit an den speciellen Arbeitsherrn, noch eine Begeisterung für den eigenen Arbeitszweig aufkommen, wie sie in den alten Zeiten der Meisterschaften und Innungen bestanden, und einerseits einen edlen Wetteifer erregten, andererseits die Zusammenschaarung ganzer Volksklassen verhinderten. Was geht den einzelnen Arbeiter der Lohnherr an, den er nur selten von ferne erblickt hat! wie kann der Mann, der nach Adam Smiths berühmtem Beispiel viele Jahre lang nur Stecknadelspitzen geschärft oder Oel in gewisse Maschinentheile gegossen hat, Begeisterung für seine Arbeit haben!

So sehen wir denn in den großen Städten und Fabrikbezirken jene begeisterungslosen, gleichinteressirten, sich fest zusammenballenden Massen entstehen, welche die socialen Mißstände wohl unklar empfinden, aber ihre eigentlichen Ursachen nicht erkennen können. Da haben denn ihre Führer ein leichtes Spiel, wenn sie die verschwommenen Pläne und Wünsche in ein System zu bringen und mit philosophischen Deductionen zu belegen scheinen und ein Utopien allgemeinen Glückes versprechen.

Gegenüber dem gewaltigen Anwachsen der socialen Hydra wird es zur dringenden Pflicht der Selbsterhaltung, jenen Afterphilosophien nach

Kräften entgegenzuwirken, und statt den unsicheren Blick in eine geträumte Zukunft schweifen zu lassen, vielmehr die Wurzel der socialen Krankheit zu ergründen. Alle geschilderten Uebel, welche der Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse als nothwendige Schattenseite der neu erlangten Freiheit und als unabwendbare Folge des plötzlichen Ueberganges mit sich gebracht hat, sind zwar einzeln und für sich betrachtet noch nicht hinreichend, um die neue fieberhafte Unzufriedenheit großer Volksklassen zur Genüge zu erklären. Erst das Zusammentreffen aller dieser einzelnen Schäden hat ein anderes, gewaltigeres Uebel hervorgebracht, welches um so greller hervortritt, als es mit der gesetzlichen wirthschaftlichen Freiheit in directem Widerspruch zu stehen scheint. Während das Gesetz den Kampf um die Güter des Lebens Allen freistellt und rechtlich keinen Unterschied mehr zwischen den einzelnen Volksklassen kennt, hat sich in der Praxis des Lebens der ewig bestandene Gegensatz zwischen „Arm" und „Reich" ungleich schärfer als früher zugespitzt und hiermit den Keim der jetzigen socialen Krankheit gelegt. Hier eben liegt der Krebsschaden der heutigen Verhältnisse. Der Gegensatz zwischen „Arm" und „Reich", welcher in alten Zeiten mit dem Gegensatz zwischen „Vornehm" und „Gering" fast zusammenfiel und in den socialen Kämpfen der Vergangenheit mehr das Mittel als der Ursprung des Conflicts war, hat sich in unseren Tagen zur brennenden socialen Frage gestaltet. Unsere gegenwärtigen Führer der socialen Unzufriedenheit kämpfen nicht mehr um die Beseitigung von gesetzlichen Lasten oder um die Freiheit einer Religionsausübung, sie haben nur wenig mit Spartacus, mit Cajus Gracchus oder Thomas Münzer gemein, sie führen auch nicht die Schlagwörter „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" mit besonderer Vorliebe im Munde, sie haben vielmehr andere Schlagwörter von den „Sclaven der Arbeit", von der „Ausnützung der Besitzlosen" in Cours gesetzt und zeigen mit nicht zu unterschätzender Beredsamkeit auf die traurige pecuniäre Lage der Arbeiter, auf die Abhängigkeit derselben vom Kapital und auf die Kluft, die zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern besteht.

Es wäre eine vergebliche Mühe, diese Kluft wegleugnen zu wollen. — Wenn es auch befremdlich erscheinen mag, daß mit dem Wachsthum der persönlichen Freiheit auch der zwischen den einzelnen Menschenklassen bestehende Gegensatz sich immer weiter klüftet, so lehrt doch ein Blick auf England, wo am ehesten die wirthschaftliche Freiheit zur Geltung gekommen und der die Gesellschaftsklassen verknüpfende Mittelstand am wenigsten entwickelt ist, wie leicht jener Mißstand sich mit freiheitlichen Tendenzen gatten kann. Ein kurzer Rückblick auf die oben geschilderten Erfahrungen unserer Uebergangszeit kann zur Erklärung dieses scheinbaren

Paradoxons beitragen. Eben weil die arbeitenden Stände die Aufhebung der Wuchergesetze noch nicht genügend in ihrer zweischneidigen Natur erkannt haben, und vielmehr nur in größere Abhängigkeit zu geschickt und listig operirenden Kapitalisten und Wucherern gelangt sind, — eben weil durch das Verschwinden der Schuldhaft den wirklich Armen die Möglichkeit eines Credits noch mehr wie früher geraubt wurde, ist denjenigen Volksklassen, welche nur auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, ungleich mehr die Ansammlung und Erlangung eines kleinen Kapitals, durch welches sie zu einer höheren Stufe des wirthschaftlichen Daseins gelangen könnten, erschwert worden. Und ebenso wie dergestalt der Uebergang vom Arbeiterstande zum Mittelstande mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, scheint sich auch der Abstand zwischen dem letzteren und der besser situirten Minderheit immer mehr zu erweiteren. Jene Erfahrung der modernen Industrie, gemäß deren die größere Anlage verhältnißmäßig billiger als die kleine fabriciren kann, sichert dem Großkapital einen bleibenden Vortheil und vermindert immer mehr die Zahl der Concurrenten des Mittelstandes. Seitdem in mancher Beziehung nicht mehr die Geschicklichkeit des einzelnen Fabrikanten, sondern die Leistungsfähigkeit kostbarer Maschinen den Ausschlag giebt, scheint über den gewerbtreibenden Mittelstand ein Zersetzungsprozeß hereingebrochen zu sein, der immer mehr Elemente desselben ihrer Selbständigkeit beraubt und zu ärmeren Volksklassen hinabdrängt. Das kleine Kapital vermag nicht mehr die Noth lang andauernder Krisen zu überwinden oder die mannigfachen Anforderungen der neueren Technik mit ihren immer complicirteren Maschinen zu erfüllen. Grollend sieht der kleine Fabrikant sein Geschäft langsam zurückgehen, ungläubig vernimmt er die neue Wahrheit der wirthschaftlichen Freiheit, und wirft sich schließlich in die weitausgreifenden Arme der Socialdemokratie, die ihm zwar kein Heilmittel für seine Noth darzureichen vermag, in deren Worten er aber Mitgefühl mit derselben zu entdecken glaubt.

Die Socialdemokratie ist die Lehre der unzufriedenen, kapitallosen Mehrheit. Sie stellt keine neuen irgendwie anwendbaren Ideen über das Verhältniß volkswirthschaftlicher Werthe auf, sondern predigt nur das alte Thema von dem Frieden der Hütten und dem Krieg gegen die Paläste. Sie schildert den Fabrikarbeiter in seiner traurigen, einseitigen Beschäftigung und führt noch manches jammervolle Bild, dessen sich sociale Romane mit Vorliebe bedienen, die arme Näherin, die sich in der Dachkammer vergeblich abmüht, um wenige Freistunden zu erwirken, den armen Tagelöhner, der sich die Bewußtlosigkeit in Branntwein erkauft — in dunkeln Farben vor. Und die Socialdemokratie thut sehr schlau daran,

wenn sie das in einzelnen Volksschichten bestehende Elend und den zwischen Reich und Arm bestehenden Gegensatz immer und immer betont; ihre Schlußfolgerungen können widerlegt, ihre Ziele als utopische Hirngespinste verlacht, ihre Führer als verführende Verführte zurückgewiesen werden, — aber man wird doch einräumen müssen, daß der sociale Zustand unserer ärmeren Volksklassen mit der gesetzgeberischen Theorie gegenwärtig nicht in Einklang steht. Während nach dem Princip allgemeiner freier Concurrenz Jeder zu seines eigenen Glückes Schmidt gemacht und Jedem die Laufbahn schrankenlos frei gegeben ist, lastet in einem gewissen Gegensatz hierzu in der jetzigen Zeit auf ganzen Volksschichten ein offenbar gleicher und tiefer Druck, welcher sich in einer Unzufriedenheit mit allgemeinen gesetzlichen Verhältnissen documentirt, und in welchem die speciellen Klagen des Einzelnen keineswegs in den Vordergrund treten. Auf diese Wahrheit baut die Socialdemokratie ihr System der allgemeinen Verwerfung gegenwärtiger Zustände auf und stellt hierbei, indem sie jeden Mittelweg verschmäht, der herrschenden Lehre von der allgemeinen wirthschaftlichen Freiheit recht diametral gegenüber eine Theorie des allgemeinen Zwanges, der großen Omnipotenz eines Zukunftsstaates auf. Sie irrt aber gleich darin, daß sie jene zwischen den oberen und unteren Volksklassen bestehende Kluft als einen Gegensatz zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten auffaßt und all ihren Haß dem „ausbeutenden Kapital", „das auf Kosten menschlicher Körperkräfte praßt", zuwendet. Die Socialdemokratie verkennt in diesem Irrthum, daß die Verhältnisse großer Städte und sogar speciell großer Fabriketablissements nicht für die Allgemeinheit maßgebend sind, und geht endlich über alle Grenzen hinaus, wenn sie gleich dem Kinde, das die Ruthe zerbricht, aus Haß gegen das Kapital den Begriff desselben ganz vernichten will.

Es soll in dem Folgenden der Nachweis versucht werden, daß jener so sehr betonte Gegensatz zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten in Wirklichkeit gar nicht als ein principieller vorhanden ist, daß die miteinander ringenden Elemente vielmehr weit complicirterer Natur sind, daß die sociale Frage schließlich auf den Kampf zwischen der Bildung und der Nichtbildung hinauskommt und daß das sociale Elend im Wesentlichen nichts weiter ist, als die Ohnmacht der Unbildung in einem Zeitalter hochentwickelter Cultur und stetig fortschreitender Industrie. —

Das Kapital an sich ist eine leblose, unfruchtbare Sache. Erst der darüber herrschende menschliche Geist weckt es aus seinem Schlafe, stellt es zu hundert Functionen der verschiedensten Art an, schafft es zum mächtigsten Werkzeuge seiner Thätigkeit um und zieht aus der Vereinigung von Arbeit und Kapital seinen Nutzen. Während der Baum auf dem

Paradoxons beitragen. Eben weil die arbeitenden Stände die Aufhebung der Wuchergesetze noch nicht genügend in ihrer zweischneidigen Natur erkannt haben, und vielmehr nur in größere Abhängigkeit zu geschickt und listig operirenden Kapitalisten und Wucherern gelangt sind, — eben weil durch das Verschwinden der Schuldhaft den wirklich Armen die Möglichkeit eines Credits noch mehr wie früher geraubt wurde, ist denjenigen Volksklassen, welche nur auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, ungleich mehr die Ansammlung und Erlangung eines kleinen Kapitals, durch welches sie zu einer höheren Stufe des wirthschaftlichen Daseins gelangen könnten, erschwert worden. Und ebenso wie dergestalt der Uebergang vom Arbeiterstande zum Mittelstande mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, scheint sich auch der Abstand zwischen dem letzteren und der besser situirten Minderheit immer mehr zu erweiteren. Jene Erfahrung der modernen Industrie, gemäß deren die größere Anlage verhältnißmäßig billiger als die kleine fabriciren kann, sichert dem Großkapital einen bleibenden Vortheil und vermindert immer mehr die Zahl der Concurrenten des Mittelstandes. Seitdem in mancher Beziehung nicht mehr die Geschicklichkeit des einzelnen Fabrikanten, sondern die Leistungsfähigkeit kostbarer Maschinen den Ausschlag giebt, scheint über den gewerbtreibenden Mittelstand ein Zersetzungsprozeß hereingebrochen zu sein, der immer mehr Elemente desselben ihrer Selbständigkeit beraubt und zu ärmeren Volksklassen hinabdrängt. Das kleine Kapital vermag nicht mehr die Noth lang andauernder Krisen zu überwinden oder die mannigfachen Anforderungen der neueren Technik mit ihren immer complicirteren Maschinen zu erfüllen. Grollend sieht der kleine Fabrikant sein Geschäft langsam zurückgehen, ungläubig vernimmt er die neue Wahrheit der wirthschaftlichen Freiheit, und wirft sich schließlich in die weitausgreifenden Arme der Socialdemokratie, die ihm zwar kein Heilmittel für seine Noth darzureichen vermag, in deren Worten er aber Mitgefühl mit derselben zu entdecken glaubt.

Die Socialdemokratie ist die Lehre der unzufriedenen, kapitallosen Mehrheit. Sie stellt keine neuen irgendwie anwendbaren Ideen über das Verhältniß volkswirthschaftlicher Werthe auf, sondern predigt nur das alte Thema von dem Frieden der Hütten und dem Krieg gegen die Paläste. Sie schildert den Fabrikarbeiter in seiner traurigen, einseitigen Beschäftigung und führt noch manches jammervolle Bild, dessen sich sociale Romane mit Vorliebe bedienen, die arme Näherin, die sich in der Dachkammer vergeblich abmüht, um wenige Freistunden zu erwirken, den armen Tagelöhner, der sich die Bewußtlosigkeit in Branntwein erkauft — in dunkeln Farben vor. Und die Socialdemokratie thut sehr schlau daran,

wenn sie das in einzelnen Volksschichten bestehende Elend und den zwischen Reich und Arm bestehenden Gegensatz immer und immer betont; ihre Schlußfolgerungen können widerlegt, ihre Ziele als utopische Hirngespinste verlacht, ihre Führer als verführende Verführte zurückgewiesen werden, — aber man wird doch einräumen müssen, daß der sociale Zustand unserer ärmeren Volksklassen mit der gesetzgeberischen Theorie gegenwärtig nicht in Einklang steht. Während nach dem Princip allgemeiner freier Concurrenz Jeder zu seines eigenen Glückes Schmidt gemacht und Jedem die Laufbahn schrankenlos frei gegeben ist, lastet in einem gewissen Gegensatz hierzu in der jetzigen Zeit auf ganzen Volksschichten ein offenbar gleicher und tiefer Druck, welcher sich in einer Unzufriedenheit mit allgemeinen gesetzlichen Verhältnissen documentirt, und in welchem die speciellen Klagen des Einzelnen keineswegs in den Vordergrund treten. Auf diese Wahrheit baut die Socialdemokratie ihr System der allgemeinen Verwerfung gegenwärtiger Zustände auf und stellt hierbei, indem sie jeden Mittelweg verschmäht, der herrschenden Lehre von der allgemeinen wirthschaftlichen Freiheit recht diametral gegenüber eine Theorie des allgemeinen Zwanges, der großen Omnipotenz eines Zukunftsstaates auf. Sie irrt aber gleich darin, daß sie jene zwischen den oberen und unteren Volksklassen bestehende Kluft als einen Gegensatz zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten auffaßt und all ihren Haß dem „ausbeutenden Kapital", „das auf Kosten menschlicher Körperkräfte praßt", zuwendet. Die Socialdemokratie verkennt in diesem Irrthum, daß die Verhältnisse großer Städte und sogar speciell großer Fabriketablissements nicht für die Allgemeinheit maßgebend sind, und geht endlich über alle Grenzen hinaus, wenn sie gleich dem Kinde, das die Ruthe zerbricht, aus Haß gegen das Kapital den Begriff desselben ganz vernichten will.

Es soll in dem Folgenden der Nachweis versucht werden, daß jener so sehr betonte Gegensatz zwischen Kapitalisten und Nichtkapitalisten in Wirklichkeit gar nicht als ein principieller vorhanden ist, daß die miteinander ringenden Elemente vielmehr weit complicirterer Natur sind, daß die sociale Frage schließlich auf den Kampf zwischen der Bildung und der Nichtbildung hinauskommt und daß das sociale Elend im Wesentlichen nichts weiter ist, als die Ohnmacht der Unbildung in einem Zeitalter hochentwickelter Cultur und stetig fortschreitender Industrie. —

Das Kapital an sich ist eine leblose, unfruchtbare Sache. Erst der darüber herrschende menschliche Geist weckt es aus seinem Schlafe, stellt es zu hundert Functionen der verschiedensten Art an, schafft es zum mächtigsten Werkzeuge seiner Thätigkeit um und zieht aus der Vereinigung von Arbeit und Kapital seinen Nutzen. Während der Baum auf dem

Felde den geheimen wirkenden Kräften der Natur überlassen werden kann, bedarf das Kapital der unausgesetzten Bewachung und Leitung durch den Willen und die Vernunft des Eigenthümers, durch die es erst zum Werkzeug und zur fruchttragenden Sache selbst gestempelt wird. Wie die Früchte des Feldbaumes in einem stetigen Verhältniß zu den Kräften und Säften seines Bodens stehen, so richtet das Wachsthum und die Nutzbarkeit des Kapitals sich genau nach der Intelligenz des Eigenthümers. Ueber Allem aber — über dem unscheinbaren Feldbaum sowohl wie über dem mächtigen Kapital, über der unbewußten Kraft des Bodens nicht minder als über der bewußten Kraft des Menschengeistes — waltet scheinbar wenigstens der allmächtige Zufall, das blinde Ungefähr, die unabwendbare vis major.

Aber nicht dieser Zufall allein scheint dem oben aufgestellten Satze von der Macht der Intelligenz über das Kapital zu widersprechen. Oft genug sieht man, wie mächtige Vermögenscomplexe einem ungebildeten und relativ unverständigen Manne zuwachsen, oder im stillen Verlauf der Jahre scheinbar ohne jedes Zuthun des glücklichen Besitzers gleich dem Baum auf dem Felde von selbst ihre Zinsen und Früchte bringen. In wirthschaftlicher Beziehung können jedoch nicht die Erfahrungen einzelner Jahre und einzelner Personen, sondern nur diejenigen ganzer Menschenalter und weiter Volksklassen entscheidend sein. Mag das launische Glück immerhin einmal dem Unverständigen lächeln und ihm sogar lange Jahre hindurch treu bleiben, es wird doch über Kurz oder Lang die Stunde der Entscheidung schlagen, in welcher der sorglose Besitzer vom Schlaf geweckt und aufgefordert wird, mit seiner ganzen geistigen Kraft einen wohlerwogenen Entschluß zu fassen, von der seine spätere Vermögenslage mehr oder minder abhängig ist. Dann wird es sich zeigen, ob seine Intelligenz dem von ihm innegehabten Besitz entspricht, und das Schicksal, das ihm so oft günstig gewesen, oder vielmehr die Natur der Verhältnisse wird dann vielleicht einen Theil seines Vermögens in andere Hände und zu intelligenteren Kräften hinüberleiten. Und selbst, wenn eine derartige Prüfungsstunde während eines ganzen langen Menschenlebens nicht eintreten sollte, so wird dann noch nicht der oben aufgestellte Satz entkräftet, da man wohl berechtigt ist, das Kapital als eine selbständige Macht, gleichsam als eine eigene wirthschaftliche Persönlichkeit anzusehen, welches beim Tode des einen seiner Träger auf dessen berechtigten Erben, von einem Universalsuccessor zum anderen übergeht. Da wird man oft sich gleichsam als Naturgesetz offenbaren sehen, wie mit dem Erschlaffen und Verweichlichen der einzelnen Familienglieder auch das wohlerworbene Erbe derselben zerrinnt, wie auf den allzusparsamen Vater der allzufreigebige

Sohn folgt, wie die im Luxus aufgewachsenen Kinder nicht mehr in zweifelhaften Fällen sich einzuschränken wissen und wie zuletzt die Sprößlinge alter und reicher Familien nur noch durch den beklagenswerthen Gegensatz ihrer eigenen Lage mit derjenigen ihrer Vorfahren die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. So vollzieht sich unmerkbar ein fortgesetztes Wechseln und Wandern in der Kapitalsvertheilung, welches im Großen und Ganzen nicht durch den Zufall, sondern durch eine leicht erkennbare Norm, durch den Vereinigungstrieb zwischen Intelligenz und Kapital, stetig geregelt wird. „Wer da hat, dem wird gegeben werden." Wem einmal die Gabe klarer Berechnung und kluger Vorsicht gewährt ist, dem ist hiermit auch von Anfang an und für sein ganzes Leben die Fähigkeit des Erwerbens, Sammelns und wirthschaftlichen Fortschreitens verliehen. Er wird als Fabrikbesitzer oder Landwirth durch schnelles Aneignen neuer Verbesserungen und Erfahrungen und durch verständige Leitung und Ueberwachung seiner Arbeiter die Concurrenten überflügeln oder als Kaufmann mit weitschauendem Blick die Conjuncturen prüfen und die Geschmacksrichtung seiner Zeit richtig erfassen. Und auch derjenige, dessen Kapital weder in einer Fabrik noch in einem Waarenlager angelegt ist, sondern ruhig fortwirkend dem Eigenthümer regelmäßig und ohne dessen Zuthun Früchte bringt, kann seine Intelligenz eben darin beweisen, daß er bei der einmal erprobten festen Anlage verbleibt und sich den verlockenden Prospecten moderner Gründungen gegenüber passiv zu halten weiß. So kann es leicht der Fall sein, daß grade derjenige, welcher sich seinem Kapital gegenüber am müßigsten verhält und der den Anhängern socialistischer Theorien als ein rechter Gräuel und Anachronismus erscheint, in Wahrheit nur vermöge seiner Klugheit die Früchte des ihm zugefallenen Erbtheils, die ihm andernfalls gefährdet wären, bezieht.

Der ganze funkensprühende Haß, mit dem der Socialismus die kapitalbesitzende „Bourgeoisie" verfolgt, gilt in Wirklichkeit nur der Intelligenz, welche die Fähigkeit zur Aneignung und Ansammlung von Vermögen gewähren kann und unter welche sich der ungebildetere Geist zähneknirschend im Gefühl seiner Inferiorität beugen muß. Wie sehr diese Solidarität zwischen Intelligenz und Kapital von der Socialdemokratie selbst instinctiv geahnt wird, mag sich am besten daraus ermessen lassen, daß sie nach dem alterprobten Grundsatze, gemäß dessen der Mensch nur dasjenige, was er fürchten muß, mit seinem Haß verfolgt, die Schranken ihrer internationalen Verbrüderung ebenso streng vor dem Gelehrten und Hochgebildeten wie vor dem Reichen verschließt. In den Zeitschriften und Vereinen dieser gefahrdrohenden Secte werden alle diejenigen, welche die Ergebnisse der modernen Bildung in sich aufgenommen haben und ihre Ansichten mit

den Waffen der Logik und Wissenschaft innerhalb der Grenzen eines geordneten Staatswesens zu verfechten wissen, als reactionäre Gegner der neueren Theorie verspottet, mögen dieselben sonst auch noch so feurig die Losungsworte von Freiheit und Fortschritt auf ihr Panier geschrieben haben und sich gegenseitig noch so sehr durch Meinung und Handlung unterscheiden. Der Redner der Vorstadt kritisirt kühnlich die glänzenden Resultate hochberühmter Geschichtsforscher und wendet sich gleichgültig von den stolzen Dichtungen unserer Geistesheroen ab, um seine Zuhörer mit der Arbeitermarseillaise oder dem „Es lebe hoch der vierte Stand" zu begeistern. Eben deshalb, weil jener Kampf, der scheinbar gegen das Kapital gerichtet ist, unbewußt seine Spitze gegen die ganze kenntnißreiche und intelligente Bevölkerung wendet, hat die Socialdemokratie die Grenzen des eigenen Vaterlandes übersprungen und sich zu einem internationalen Uebel ohne Heimathsgefühl und Heimathsbedürfniß furchtbar entwickelt. So sehr auch in den einzelnen Staaten Europa's die sociale und ökonomische Gesetzgebung verschieden ist, und deshalb nothwendig jenseits des Rheins, der Nordsee, der Weichsel und der Alpen die Angriffspunkte der unzufriedenen Elemente andere als bei uns sein müssen, so besteht doch darin eine segensreiche Einförmigkeit zwischen den verschiedenen Nationen, daß überall in Regierung und Volksvertretung die entscheidende Majorität solchen Männern gesichert ist, welche die internationale Bildung eines „Gentleman" besitzen.

Und ebenso wie die Pfeile der Socialdemokratie falsch gerichtet sind, wenn sie zu ihrem Zielpunkt den Kapitalbesitz der Minderheit nehmen, ebenso verfehlt die Partei den Kernpunkt der Sache, den Ursprung der gegenwärtigen socialen Kümmerniß und das Hauptmerkmal der Krankheit, wenn sie fort und fort auf die Kapital- und Hilflosigkeit der unteren Stände hinweist und hierfür die jetzigen gesetzlichen Zustände verantwortlich macht. Nicht der Mangel an Kapital, sondern der Mangel an Intelligenz lastet auf unseren arbeitenden Ständen.

Wenn man mit emsigem Ernste und ohne theoretische Vorurtheile auf dem Boden der Praxis nach dem endlichen Urgrunde forscht, weshalb ganze weite Landstriche unserer ackerbautreibenden Bevölkerung in erbarmenswürdiger Armuth ohne den Segen höherer geistiger Regungen dahinvegetiren, weshalb die Kräfte dieser Bevölkerung so früh aufgezehrt werden, warum in unseren Städten so viele arbeitsstarke Männer langsam und stetig in Hilflosigkeit und Sünde versinken, warum in Zeiten der Krisen so viele Familien ohne Rückgriff nach einem Sparpfennig und ohne Möglichkeit eines neuen Erwerbes unser Mitleid erregen, dann wird man sich der traurigen Ueberzeugung nicht verschließen können, daß selbst die

größten Kapitalien hier keinen bleibenden Nutzen stiften würden, so lange den Hilfsbedürftigen nicht die Fähigkeit, sie richtig zu benutzen, beiwohnt. Jener Büdner oder Viertelskossäth in dem sandigen Dorfe Norddeutschlands, der sein Häuschen genau in einer solchen Verfassung erhält, daß es eben noch bestehen kann, in dessen Stube selbst der prüfende Blick des erfahrenen Executors keine gesetzlichen Abpfändungsobjecte mehr zu entdecken vermag, fühlt sich trotz seiner erbarmungswürdigen Lage relativ befriedigt, wenn er nach Bestellung seines geringen Feldes ausruhen und die langen Winterabende über auf der Ofenbank der niedrigen Schenke mit seinen Nachbarn die Zeit langsam dahindämmern kann. Er hat nur ein spöttisches Lächeln für seine Nachbarn, den Schulmeister und den Neuanbauer, die sich in ihren Freistunden mit Bienen- und Vogelzucht, mit Holzschnitzen und Drechseln eine genußreiche Arbeit und die Mittel zu einem menschenwürdigeren Dasein verschaffen. Alle Güter der Bildung und Schönheit, welche das Leben uns erst lebenswerth erscheinen lassen, bleiben von seiner so niederen Hütte fern; Goethe und Schiller haben für ihn vergeblich ihre unsterblichen Sänge gedichtet; langsam, einförmig und bildungslos schleicht ihm das Leben dahin. Mit 14 Jahren ist der künftige Büdner bereits dem eintönigen Unterricht und der dumpfen Schulstube glücklich entronnen, mit 18 Jahren hat er bereits die sonst schönste menschliche Leidenschaft der Liebe in recht unsympathischer Form ziemlich genau kennen gelernt, mit 30 Jahren sind ihm die einst mühsam eingebläuten Schulkenntnisse bis auf wenige Reminiscenzen verschwunden, mit 50 Jahren zeigt sich bereits eine Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte in oft erschreckendem Maße, und in einem Alter, in welchem gebildete Geister erst so recht die Früchte ihrer Thätigkeit erndten und zu den höchsten Ehrenstellen ihres Lebens gelangen, setzt jener bereits seiner Lebensthätigkeit selbst ein Ziel und zieht sich auf die Ofenbank zurück, um nur noch die abgestorbene Existenz eines Altsitzers weiter zu vegetiren. Dem Auge des Städters bleiben diese dörflichen Unseligkeiten verborgen; kaum daß er einmal mit dem schnellen Wagen zum Staunen der gaffenden Jugend durch die Dorfstraße gefahren ist und sich über die Kleinheit der Häuser, den Schmutz vor den Thüren, die Ausdruckslosigkeit der Gesichter gewundert hat. Wer aber durch endlose unergründliche Wege oftmals in dies Inner-Rußland unseres Vaterlandes gedrungen ist, wer in diesen öden dumpfen Stuben oft nach Licht und Luft gerungen hat, wem die Lieblosigkeit des Sohnes gegenüber dem alternden Vater, die fast naive Unsittlichkeit der dörflichen Jugend, die unendliche Kleinheit des Gesichtskreises und die völlige Unbildung bei der überwiegenden Mehrheit nicht entgangen ist, der wird sich eines heimlichen Grauens darüber nicht erwehren

können, daß die Jugend solcher Dörfer täglich in die großen Städte strömt, daß von hier aus die Arbeiterkolonnen der Fabriken und Geschäfte mehr als durch eigenen Nachwuchs recrutirt werden, daß von hier die Kämpfer hervorgehen, welche um das Dasein in dem gewaltigen socialen Getümmel der Gegenwart und im Treiben der Factionen ringen sollen. Wie können diese Menschen, welche kaum ein Wort richtig zu schreiben verstehen, jemals über die Stufe des Handlangerthums hinwegkommen, wie die Söhne derer, die der geringsten Verbesserung am Pflug oder der Egge widerstrebten, je den Gang einer Maschine begreifen, — wie werden sie die Verderblichkeit socialistisch-politischer Ansichten je erkennen können? — Es mag ja gern zugegeben werden, daß jenes vorhin entrollte Bild norddeutschen Dorfwesens grade die Schattenseiten hervorhebt und so manche schätzenswerthere Eigenschaften, — eine gewisse Festigkeit und Ehrlichkeit des Charakters und Treue im Gehorsam — unerwähnt läßt, es mag aber doch bezweifelt werden, ob jene andern Elemente, welche in unsere großen Städte hineinströmen, eine so viel höhere Intelligenz besitzen und ob nicht die falsche Halbbildung Einzelner gefährlicher als diese Unbildung ist. Nicht diejenigen, welche daheim ihr Auskommen finden können, sondern die Kinder der Bedürftigkeit bilden das größere Contingent jener Zuzügler. Schon ihre Eltern hatten genug mit dem Kampf um die Existenz zu thun und weder Zeit noch Vermögen, ihren Kindern eine genügende Ausbildung, eine bessere Geschicklichkeit zu verschaffen; ja sie sahen es vielleicht mit scheelen Augen an, wenn die Schule oder der Religionsunterricht ihre Sprößlinge der vorzeitigen Arbeit entzog. So werden sie denn ohne innere Kraft zum Widerstande von den Wogen des großstädtischen Treibens erfaßt, herumgewirbelt, von neuen, ihnen unverständlichen Eindrücken erfüllt und nur allzuleicht in Unzufriedenheit und Groll, in Irrthum und Unsinn — vielleicht auch in Elend und Sünde getrieben.

Nichts aber befördert die traurige Haltlosigkeit und den Mangel an Widerstandsfähigkeit bei unsern arbeitenden Volksschichten mehr als jener dunkle Drang nach Unabhängigkeit, welcher sich grade im Gegensatz zu der früheren gesetzlichen Beschränkung entwickelt zu haben scheint. Grade weil Jedem der Weg zum Erwerbe offen steht, hält sich auch Jeder für völlig genügend qualificirt, um die Belehrung und Erziehung Anderer zurückzuweisen und sich lediglich auf eigene Füße zu stellen. Während die Jünglinge der gebildeteren Stände, deren ganze Familien- und Umgangssphäre schon an und für sich ihnen einen Strom geistbelebender Eindrücke zuführt, zu immer neuen Anstrengungen des Lernens und Ausbildens aufgefordert werden, während hochgebildete und gereifte Männer noch immer ihr geistiges Wesen und ihre Kenntnisse zu vertiefen bestrebt sind, geht

vielmehr das Dichten und Trachten bei einem großen Theil unserer arbeitenden Bevölkerung dahin, so schnell wie möglich aus der Lern- und Vorbereitungszeit hinauszukommen und unter so wenig Zucht, so wenig Aufsicht wie möglich zu stehen. Knaben, welche kaum die Schule verlassen haben, verschmähen den goldenen Boden der Handwerkerlehre, lassen die öffentlich gebotenen Bildungsmittel unbenutzt, vergessen die mühselig errungenen Schreib- und Lesekenntnisse und beschränken sich darauf, mit ihrer Körperkraft dem Lastthiere und der Dampfmaschine Concurrenz zu machen. Gesellen, welche kürzlich die Handgriffe des Gewerbes gelernt haben, etabliren sich stolz als selbständige „Professionisten"; junge Kaufleute freuen sich der eben erlangten Kenntniß des modernen Geldverkehrs und benutzen dieselbe mit Eifer, um sich das Kapital zur Anlegung eines eigenen Geschäfts zu erwirken und nun durch immer neue Concurrenz die allgemeine Handelslage zu verschlechtern. Der Kampfplatz der wirthschaftlichen Freiheit ist zum Lotteriespiel geworden, zu welchem sich Alle in fieberhafter Hast drängen, weil Einzelne das große Loos einer gesicherten und wohlhäbigen Vermögenslage gewonnen haben. Wer sich in diesen inneren Streit wechselseitigen Eigennutzes mit ernster Mahnung hineindrängen, vor jenem vorzeitigen Streben nach Selbständigkeit warnen und das emsige Aneignen positiver Kenntnisse predigen wollte, der würde bald mit dem Schmerze der Enttäuschung gewahr werden, daß seine Stimme wirkungslos vor derjenigen des Volksredners verhallt, welcher in selbstbewußter und unlogischer Philippika gegen Bildung und Kenntnisse sich ereifert und schon als knabenhafter Jüngling die Welt mit den pathetischen Worten eines Volkstribunen, — vielleicht auch mit der Pistole eines Meuchelmörders verbessern will. Ja, dieser Haß gegen jedwede Bildung, in welcher die Socialdemokratie mit sicherem Instinkt ihren gefährlichsten Gegner und einstigen Besieger ahnen mag, geht sogar soweit, daß sie auch in ihren eigenen Reihen keinen kenntnißreichen Geist leiden mag, daß sie jedes Streben nach besonderer Erfahrung und besserer Einsicht im Keim ersticken und ein schematisches Princip gleicher Arbeitszeit und gleichen Arbeitslohnes für jede Anstrengung aufstellen will. So bietet denn die Geschichte der Socialdemokratie das bemerkenswerthe und dennoch menschlich erklärliche Schauspiel, daß sich aus dem Ohnmachtsgefühl der Unbildung ein bewußter Haß gegen die Bildung, daß sich aus dem stillen Bewußtsein, gegen die Superiorität der Intelligenz kein Kapital erringen zu können, eine Feindschaft gegen jede Kapitalserwerbung überhaupt entwickelt hat.

Es wird hierbei dem prüfenden Auge eine wunderbare Gleichartigkeit zwischen den politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Staaten

kaum entgehen können. Auch die politische Freiheit ist eine zweischneidige Gabe, deren Gebrauch nicht über Nacht gelernt werden kann. Unzähligemal haben sich in dem großen Drama der Weltgeschichte jene bangen Auftritte wiederholt, in denen die der jungen Freiheit ungewohnten Volksmassen in dem Gefühl ihrer numerischen Ueberlegenheit die in ihre Hand gelegte Macht mißbrauchten und im blinden Haß gegen die früheren Machthaber nicht nur die Aristokratie der Geburt und des Geldes, sondern auch die Aristokratie der Bildung vernichteten, in denen auf einen Perikles ein Cleon, auf einen Gracchus ein Saturnin, auf einen Lafayette ein Marat folgte. Auch die politische Freiheit setzt ein allgemein gleiches Maß staatsmännischer Einsicht voraus. Man würde die Natur der menschlichen Verhältnisse verkennen, wenn man bei Volksfactionen, die niemals in das Getriebe der Verwaltung und Politik einen Blick zu thun vermochten, die maßvolle Weisheit ergrauter Staatsmänner voraussetzen, wenn man von der jungen Freiheit eine vorurtheilsfreie Beurtheilung der früheren Herren erwarten wollte. So oft die Tyrannei durch den empörten, freiheitslustigen Volksgeist zu Boden geworfen ist, so oft sind auch die ersten, von Begeisterung getragenen Leiter der Bewegung von radikaleren Elementen zurückgedrängt, überflügelt und schließlich selbst als Reactionäre verspottet worden. Dann erst pflegt jene Periode des inneren Kampfes zu folgen, in denen zunächst die extremsten Parteien um die Volksherrschaft ringen, bis allmählich die vermittelnden Ansichten in der kampfesmüden Menge sich Geltung verschaffen, die Extreme zu vereinen suchen und schließlich die verbissensten Reactionäre einerseits sowie die Feinde jeder Regierung andererseits nur als spärliche Reste alten Streites übrig lassen.

Nach genau den nämlichen Regeln entwickelt sich der Kampf der wirthschaftlichen Interessen. Auf die allzugroße staatliche Bevormundung ist in verhältnißmäßig kurzem Uebergange eine fast völlige wirthschaftliche Freiheit gefolgt, deren Segnungen der Natur der Verhältnisse entsprechend vorerst nur den intelligenten und nach Bildung strebenden Volksschichten zu Theil werden können. Gegen diese Lage der Dinge suchen nun die unbefriedigten radikalen Elemente anzustürmen, indem sie in planloser Gleichmacherei auch den der Intelligenz eingeräumten Vorzug und die durch sie bedingte Kapitalsfähigkeit mit gesetzlichen und gewaltsamen Mitteln befehden. Hier gilt es also jetzt den nämlichen Kampf auszufechten, den einst Cicero gegen Catilina, den einst der gemäßigte Theil des Convents gegen Robespierre's wüste Genossen mit blutigen Waffen bestehen mußten, es gilt den Segen der wahren Freiheit gegenüber der Anarchie zu bewahren, es gilt die neue Aristokratie der kommenden Jahrhunderte — die Aristokratie der Sitte, der Intelligenz und Bildung zu retten.

Noch vermag kein Mensch mit Bestimmtheit vorauszusagen, ob dieser Kampf, in welchem es sich um die Rettung der bisherigen socialen Weltordnung handelt, sich lediglich auf das geistige Gebiet beschränken wird, oder ob er erst auf den Barrikaden der Gasse ausgekämpft werden muß. Es wird die ernsteste Aufgabe des Gesetzgebers sein, nicht nur für die Gegenwart das verderbliche Umsichgreifen der socialen Krankheit zu hemmen, sondern auch die Keime derselben für die Zukunft zu ersticken. Auf jenes Mißverhältniß zwischen Arm und Reich, welches in Wahrheit sich nur als der verderblich gewordene Gegensatz zwischen Intelligenz und Unbildung darstellt, ist vorzüglich der prüfende Blick zu richten. Nicht dem armen, sondern dem ungebildeten Manne muß geholfen werden. Arm ist nur derjenige, welcher nichts mehr erwerben kann; das oberste Mittel zum Erwerbe aber ist nicht Geld, nicht Protection, nicht staatliche Hilfe, sondern geistige und sittliche Kraft. Es muß das Ziel aller Bestrebungen sein, jedem Einzelnen des Volkes eine wahre Bildung anzueignen, damit für Jeden die Möglichkeit offen bleibt, sich aus dem ewigen Einerlei der maschinenmäßigen Thätigkeit zu einem menschenwürdigeren Dasein emporzuschwingen. Keine utopischen Träume von einem allgemeinen hohen Stande der Bildung, keine praktischen Bedenken des rechnenden Finanzmannes dürfen dabei den klaren, vorwärtsgerichteten Blick verwirren. Aber das muß als höchstes, zu erreichendes Ziel festgehalten werden, daß jeder Einzelne richtig schreiben, richtig lesen, richtig rechnen kann, daß Jedem die Fähigkeit des Nachdenkens verliehen wird, daß Keinem die grundlegenden Principien der Sitte und Religion unbekannt bleiben. Es muß also vorzüglich unser Volksschulwesen derartig umgestaltet werden, daß die schon jetzt bestehenden Ziele desselben wirklich errreicht werden können. Man schaue nur unsere jetzige Jugend recht prüfend an, ohne sich durch das stolze Wort von dem preußischen Schulmeister, der die Schlachten der letzten Kriege gewonnen, beirren zu lassen. Zu siebzigen und zu achtzigen sind sie in dumpfer Schulstube von einem selbst unwissenden Lehrer unterrichtet worden, sie sind auf Antrieb der Eltern unzähligemal statt in die Schule in die Werkstätte oder auf das Ackerfeld gegangen, sie haben nur so viel lesen und schreiben gelernt, um es recht bald wieder vergessen zu können, sie stehen mit ihrer mittelalterlichen Bildung rathlos und hilflos einer Industrie gegenüber, welche in den letzten Jahrzehnten um ebensoviel Jahrhunderte vorwärts geschritten ist. Fürwahr! jeder Pfennig, welcher zu Zwecken der Volksschule ausgegeben wird, ist ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage; jeder Lehrer welcher neu angestellt wird, ist ein frischer Kämpe gegen die Ausbreitung der Socialdemokratie. Es ist nichts als leidiger Hochmuth, wenn der

Deutsche auf die noch geringere Schulbildung des Franzosen und des Engländers mit Verachtung sieht, und dabei vergißt, daß ihm sowohl die angeborene Geschicklichkeit des ersteren als die jahrhundertlange Erfahrung des letzteren mangelt, und daß nur die gesteigerte Ausbildung seinen Rang in der allgemeinen Weltconcurrenz ihm bewahren kann.

Wenn man also nach den positiven Heilmitteln zur Beseitigung des jetzigen socialen Krebsschadens forscht, so muß in erster Linie eine ernste Reorganisation unseres Volksschulwesens, eine durchgreifende Vermehrung und Hebung des Lehrerstandes, eine strengere Anwendung der Schulversäumnißstrafen genannt werden. Neben diesem erst in der Zukunft wirksamen Mittel sind aber noch andere hervorzuheben, durch welche die Coalition der Unbildung gebrochen, der Gegensatz zwischen Kapitalsfähigkeit und socialer Hilfslosigkeit, zwischen Reich und Arm gemildert werden kann. Es ist dem strebsamen Arbeiter Gelegenheit zu geben, durch eine ernstere und freigebigere Einrichtung unserer noch so spärlichen Fortbildungsschulen eine bessere Einsicht, eine höhere Erwerbsfähigkeit zu erreichen; es ist ihm die Möglichkeit zu gewähren, sich durch Arbeitsbücher über seine hervorragendere Qualification auszuweisen und einen Vorsprung vor seinen Genossen zu erlangen; er ist in Vereinen und Versammlungen seinem Arbeitgeber zu nähern und ihm hierdurch das Gefühl eines gemeinsamen Zusammenwirkens mit diesem zu schenken. Vor allem ist aber jener verderbenschwangere Bann zu brechen, welchen halbgebildete und ehrgeizige Führer um einen so großen und so werkthätigen Theil unserer Nation gezogen haben, und der freie Geist der Aufklärung durch Wort und Schrift auch in jene Kreise und Vereine zu tragen, in denen bisher nur die aufregenden Worte eines der Unbildung sich anpassenden Demagogen vernommen wurden. Fürwahr, kein leichter Kampf ist unserem Volke aufgegeben und kein vorübergehendes Uebel, welches durch einige Gesetze und Verordnungen von oben herab geheilt werden könnte, ist in unser Staatswesen eingerissen! Gesetze und Verordnungen können und müssen eine gedeihlichere Entwickelung für die Zukunft vorbereiten und den scharfen Schnitt zwischen Verführer und Verführte vollziehen, die stille Arbeit aber, durch welche die Gegensätze ausgeglichen, das wechselseitige Vertrauen wieder hergestellt wird, ist jedem Einzelnen der Gebildeten unseres Volkes aufgegeben. Wenn ein Staatswesen dergestalt in seinem Innersten erschüttert ist, daß ein großer Bruchtheil des Volkes auf die Vernichtung der bestehenden Ordnung hinarbeitet, wenn verderbliche Ideen eine solche Intensivität erreichen, daß sie zu planmäßigen Mordanfällen gegen den besten Herrscher verführen können, dann darf Keiner seine Mitschuld an dem allgemeinen Zustande des Volkes ableugnen und in träger Ruhe den Kampf um

die Existenz des Staates den staatlichen Organen allein überlassen, sondern ein Jeder muß, wie einstmals zur Bekämpfung des äußeren Feindes, sich jetzt zur Vernichtung des inneren Gegners um die geheiligten Banner des Vaterlandes sammeln. Und wie bisher jedesmal, wenn sich alle vaterlandsliebenden Elemente des Volkes fest zusammengeschaart haben, der äußere Feind überwunden ist, wie bisher stets die Partei der Ordnung endlich den Sieg über die Anarchie davongetragen, so wird auch jetzt die wahre Freiheit, die wahre Bildung, die wahre Ordnung nicht untergehen. —

Die sociale Krankheit ist in ihre Krisis getreten und hat bedrohliche Symptome gezeitigt. Zaghafte Geister denken jetzt mit stillem sehnsüchtigen Verlangen in jene Zeiten zurück, in denen keine Coalitionen ganzer Volksmassen zu Tage traten, wo die Möglichkeit freiheitlicher Entwickelung nicht nur dem Aufschwung des strebenden Volksgeistes, sondern auch der Vereinigung der Unbildung mangelte und wo die staatliche Bevormundung in die wirthschaftlichen Bestrebungen der Massen leitend und hemmend einzugreifen vermochte. Aber das Rad der Zeit kann nicht zurückgestellt, die gefahrdrohende Kinderkrankheit unserer socialen Freiheit kann nicht mit rückwärts gerichtetem Blicke bekämpft werden. Wie ein Volk erst unter der Herrschaft der politischen Freiheit zum richtigen Gebrauch dieser Freiheit selbst heranreifen kann, wie die verständige Mitwirkung in der Gesetzgebung durch die Gesammtheit niemals unter einem absoluten Regiment erlernt werden wird, vielmehr erst die Möglichkeit der Kraftentfaltung vorhanden sein muß, genau ebenso wird die wirthschaftliche Freiheit erst dann ihre Segnungen spenden können, wenn sich die Gegensätze innerhalb derselben ausgeglichen haben und ein maßvoller, mit den Interessen der Allgemeinheit in Einklang stehender Gebrauch der Freiheit an die Stelle einer radikalen Parteipolitik getreten ist. Dann werden sich Sieger und Besiegte die Hände reichen und einen edlen Wettkampf der Bildung und Tüchtigkeit beginnen. Dann werden die Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Schärfe verlieren und sich Alle als Mitarbeiter an dem großen gemeinsamen Werke des Volkswohlstandes fühlen.

Der jetzige Augenblick ist ein ernster. Diese glorreiche Zukunft der wirthschaftlichen Freiheit und die Errungenschaften einer tausendjährigen Bildung sind gegen den Ansturm der Unbildung zu retten. Eine neue Schlacht auf den katalaunischen Feldern ist entbrannt, deren Ende wir alle nicht erleben werden. Noch lange nach dem Hinsterben des jetzigen Geschlechts werden durch die nie zu vereinenden Principien die Geister zu immer neuen Kämpfen entflammt werden, bis mit der Lösung der jetzigen socialen Frage der endliche Sieg erkämpft ist. —

Erich Peterson.

Ein Gewaltplan gegen Cornelius.

In denselben Tagen, wo wir zu Düsseldorf die erhebende Feier der Enthüllung des Cornelius-Denkmales begingen, erschien in einer Berliner Zeitschrift ein Aufsatz von L. Pietsch über „die Berliner Nationalgallerie“, worin die Meinung ausgesprochen war, daß die Kartons von Cornelius aus der Nationalgallerie entfernt und durch die nach ihnen ausgeführten Lichtdrucke, welche doch viel weniger Raum einnähmen und ganz dasselbe leisteten, ersetzt werden sollten. Dies Ansinnen erschien angesichts jenes eben enthüllten Denkmals zwiefach empfindlich und ärgerlich, da aber der Verfasser des Aufsatzes hier lediglich sagt, was in gewissen Berliner Kunstkreisen das tägliche Gespräch ist, so verdient die Sache Beachtung. Vor Allem möchte ich dem Leser den Thatbestand kurz vortragen.

Bekanntlich hatte König Friedrich Wilhelm IV., bei Gelegenheit der Berufung von Cornelius nach Berlin im Jahre 1841, die Kartons zu den Fresken der Glyptothek und Ludwigskirche, mit Ausnahme einiger wenigen die Cornelius nicht mehr besaß, erworben. Allein diese Kartons kamen in Berlin nicht zur Ausstellung, sie lagerten vielmehr auf den Böden des Museums und wurden nur zweimal, in den Jahren 1859 und 1864, vorübergehend aufgestellt. Durch diese Ausstellungen jedoch gewann die öffentliche Meinung in Berlin einen bestimmten Begriff von Cornelius und verlangte, daß die Kartons, ebenso wie die in Berlin selbst entstandenen zur Königsgruft, welche sich im untern Stock von Cornelius' Hause befanden, in dem beabsichtigten Gebäude der entstehenden Nationalgallerie vereinigt würden. Als daher die Regierung zu Anfang des Jahres 1865 dem Landtage eine Vorlage wegen der Kosten dieses Gebäudes gemacht hatte, fand jenes Verlangen in der Kommission des Abgeordnetenhauses lebhaften Ausdruck; und der Vertreter der Regierung erklärte darauf, daß „es der bestimmte Wille der Staatsregierung sei, die Aufstellung dieser Kartons, — die einen europäischen Ruf haben und deren Bedeutung in der Folge in noch steigendem Maße anerkannt werden wird, — zu be-

wirken, sobald die Räume des für die (National-)Gallerie zu erbauenden Gebäudes vollendet sein werden". Ich habe diese Dinge und Verhältnisse ausführlich in meinem Buche über „Cornelius" (S. 21 ff. und 349 ff.) dargestellt und darf mich darauf zur Berichtigung der Darlegung von L. Pietsch beziehen. Es wurden nun für den Neubau zwei große Mittelsäle mit Oberlicht entworfen, welche die Kartons aufnehmen sollten, die letzteren wurden gemessen und danach die räumlichen Bedürfnisse berechnet. Nach Vollendung des Baues wurden im Winter 1875 auf 1876 die sämmtlichen im Staatsbesitze befindlichen Cornelius'schen Kartons der Direction der National-Gallerie überwiesen und mit Ausnahme einiger Stücke, für welche, angeblich in Folge von Rechnungsfehlern, der Raum mangelte, auch wirklich in jenen beiden Sälen aufgehängt und der öffentlichen Betrachtung dargeboten. So war endlich eine Angelegenheit zum würdigen Schluß gekommen, die für Jeden, welcher ein Verständniß für die Geschichte unsrer neueren Kunst hatte, welcher die Größe von Cornelius erkannt hatte, dem der Ruhm des deutschen Namens und die Ehre des preußischen Staates kein leerer Wortschall waren, so viele Jahre hindurch so äußerst niederdrückend und beschämend gewesen war. Alle diese durften ihr Haupt nunmehr mit gerechtem Stolze erheben, denn einer der größten Geister der deutschen Nation konnte in diesen seinen Werken nunmehr frei und dauernd zu Allen reden, die da hintraten mit offnem Auge und mit offner Seele. Und er hat es gethan. Aus diesem Verkehr der Besucher der National-Gallerie, die aus allen Theilen Deutschlands und aus vielen Gebieten des Auslandes dort zusammenkamen, mit den Kartons von Cornelius sind schöne und edle Früchte gezeitigt. Mancher, dem der Name Cornelius bis dahin nur ein Name war, hat die Tiefe und Höhe, den Adel und die Größe dieses gewaltigen Genius erkannt oder doch ahnen gelernt, Mancher hat den Sinn und das Wesen klassischer Kunst empfunden oder begriffen, Mancher ist im Anschauen dieser mächtigen Gebilde emporgehoben worden in jene geistigen Höhen, in denen sie selbst entsprungen waren, Mancher ist mit einem neuen inneren Besitze von dannen gegangen, der ihm nicht wieder verloren gehen kann. Das sind keine Redensarten, es ist Wahrheit, — und ich besitze die Zeugnisse.

Nur eine bestimmte Richtung von Kunstfreunden und besonders von Künstlern blieb kalt. Es waren und sind diejenigen, die den alten ganz einseitigen Standpunkt, welchen Gottfried und zum Theil auch Wilhelm Schadow der klassischen Kunst gegenüber einnahmen, (vergl. meine „Geschichte der deutschen Kunst seit Carstens und Gottfried Schadow" I. 206—220) in der einseitigsten Weise fortsetzten und selbst übertrieben. Vom alten Schadow stammt das geflügelte Wort von den „Malern die

nicht malen können", aus der Schule Wilhelm's stammt der spöttische Ausdruck von den „Herren Kartonzeichnern". Dieser Losung folgen jene Männer noch heute. Ihnen ist es etwas durchaus Ungehöriges, daß die beiden großen Hauptsäle der National-Gallerie durch die „alten großen Papierdinger" eingenommen werden, die eigentlich gar nicht dahin, mitten zwischen die Gemälde, gehören, und die nur die kostbaren Wandflächen „uns für unsre Bilder" rauben. Doch möge L. Pietsch zunächst selbst sprechen. Er schreibt: An den Wänden der beiden Hauptsäle „haben diese imposanten Schöpfungen eines gewaltigen Künstlergeistes in vorzüglicher Form und sinnentsprechender Anordnung und Gruppirung ihren Platz erhalten. Das ist nun zwar Alles schön und gut, aber man kommt über die zweifelnde Frage nicht hinweg: sind Kartons denn wirklich dazu da, mit ihren kolossalen Papiermassen die Wände großer Säle zu bedecken? Ein solcher Karton ist doch nur zum Zweck und zur Vorbereitung der wirklichen malerischen Ausführung an den Wänden der betreffenden Gebäude, Kirchen, Palast- oder Museumshallen gezeichnet. Er will und kann mithin keine Geltung als Selbstzweck, als für sich bestehendes Kunstwerk beanspruchen. . . Sämmtliche Kartons in dem zweiten Corneliussaal, jene Kompositionen, welche die hellenischen Götter- und Heldensagen versinnlichen und ebenso die älteren Darstellungen der christlichen Erlösungstragödie und der zur Geschichte Joseph's sind einmal zur wirklichen malerischen Ausführung in den Gebäuden der Glyptothek und der Ludwigskirche zu München, der letztere in der Casa Bartholdy zu Rom gelangt. Es ist auch kein, in den Werken selbst liegender Grund, welcher bisher noch die wirkliche Ausführung der für das Berliner Campo Santo gezeichneten, großen religiösen Kompositionen des Cornelius verhindert hätte. Mir scheint es kaum zweifelhaft, daß der Pietät und der Verehrung für den gewaltigen Meister damit vollkommen genug gethan wäre und die Erkenntniß seiner eigenthümlichen Kunst, Art und Größe dadurch Nichts verlieren würde, wenn seine Schöpfungen hier, statt in diesen riesigen, doch vor der Vergänglichkeit kaum dauernd zu bewahrenden Original-Kartons, in vollendet ausgeführten Facsimile-Heliogravuren bescheideneren Maßstabs in der National-Gallerie aufgestellt würden. Der Gedanke, die Komposition und die Zeichnung kämen ja in denselben ganz genau ebenso zur Anschauung und Geltung, als in den Kohlenbildern dieser ungeheuren Papierflächen. Während letztere sich über die Wände der beiden riesigen Oberlichtsäle des Hauptgeschosses ausbreiten dürfen, ist durch die Beengtheit des übrigen Raumes und die Vertheilung desselben in dem viel zu knapp bemessenen Galleriegebäude den Gemälden, welche dasselbe aufzunehmen hat, der Platz in der empfindlichsten Weise beschränkt."

Das ist ein ganz nacktes und unumwundenes „ôte-toi que je m'y mette". Hinaus mit den ungeheuren Papierflächen aus den beiden Hauptsälen, damit „unsre Bilder" hinein können! Die Kartons sind ja ohnehin nur Hülfsmittel für die Freskoausführung, sie haben „keine Geltung als Selbstzweck, als für sich bestehende Kunstwerke", gute Lichtdrucke sind künstlerisch „ganz genau ebenso" viel werth, und die kann man ja irgendwo, in den beiden schmalen Gängen, die für Gemälde doch nicht taugen, unterbringen, einstweilen wenigstens unterbringen, — wie ich hinzusetze, — denn alsobald würde die „öffentliche Meinung" sich dagegen auflehnen, daß Nachbildungen, gewöhnliche Lichtdrucke, die Jeder um Geld kaufen kann, in der National-Gallerie, die doch nur für „Original-Schöpfungen" bestimmt ist, sich „ausbreiten dürfen".

Ich glaube die wichtigsten der irrigen Behauptungen von L. Pietsch kurz bezeichnen zu sollen. Erstlich sind die Cornelius'schen Kartons wirklich „für sich bestehende Kunstwerke", wie Jedermann weiß, dem nicht unbekannt ist, daß diese Kartons alle ohne Ausnahme von Cornelius mit eigener Hand auf Grund der umfassendsten jedesmaligen Studien hergestellt sind, und daß nur ein sehr geringer Theil der sämmtlichen nach ihnen ausgeführten Fresken vom Meister selbst gemalt ist, die von andern Händen gemalten aber bisweilen mancherlei und selbst recht viel zu wünschen übrig lassen. Deshalb legte auch Cornelius selbst den Hauptwerth auf diese Originalkartons und wünschte nach diesen und nicht nach den von Andern ausgeführten Fresken seitens der Kundigen beurtheilt zu werden. Uebrigens hat man ja auch die Gypsmodelle großer Bildhauer, eines Thorwaldsen, eines Rauch, eines David d'Angers, eines Schwanthaler, eines Rietschel zu Museen vereinigt, obwohl die nach denselben in Erz und Marmor ausgeführten Werke selbst vorhanden sind. Und sind darum die Kartons von Cornelius in Berlin werthlos, weil in München und Rom Fresken danach ausgeführt sind? Sind Rafael's Kartons in London werthlos, weil die nach ihnen gewirkten Teppiche noch im Vatikan und selbst auch an andern Orten hängen? Hat nicht sogar Kaulbach's Karton der „Hunnenschlacht" in der Raczynski'schen Gallerie seinen selbständigen Werth, obwohl eine Viertelstunde davon im neuen Museum die ausgeführte Wandmalerei sich befindet? Wer will hier mit Nein antworten! — Zweitens aber ist es doch ganz unerhört die Kartons zur Königsgruft, diese reifsten und gewaltigsten Werke von Cornelius aufrollen und auf den Lagerboden werfen zu wollen, weil „kein in ihnen selbst liegender Grund, welcher bisher noch die wirkliche Ausführung verhindert hätte", vorhanden ist. Ich sehe davon ab, daß dies nicht richtig ist, weil von Cornelius keine Farbenentwürfe für die Ausführung hinterlassen sind;

und bemerke nur, daß der ganze Bau der Königsgruft sammt dem Dom und allen beabsichtigten Malereien gänzlich im Ungewissen schlummert, daß Niemand weiß, ob er überhaupt je wieder aufgenommen, ob nicht die Königsgruft vielmehr, wie es sehr wahrscheinlich ist, an einem ganz andern Orte und in andrer Weise errichtet wird. Und Angesichts einer solchen völligen Ungewißheit sollen diese von der ganzen Welt bewunderten Kartons, schon im dritten Jahre, nachdem sie endlich eine würdige Stätte gefunden hatten, wieder beseitigt und der Welt entzogen werden! — bloß damit, wie Pietsch wünscht, Lessing's „Huß", Steffeck's „Albrecht Achilles" und ähnliche ungeheure Leinwandflächen deren Platz einnehmen können. — Drittens aber sollen die Lichtdrucke das von Cornelius hingestellte Kunstwerk „ganz genau ebenso zur Anschauung und Geltung" bringen, wie die „Kohlenbilder dieser ungeheuren Papierflächen" selbst. L. Pietsch betont die völlige und unbedingte Gleichwerthigkeit eines Lichtdruckes von 50 oder 60 Centimeter Breite und des Originales von 6 Meter Breite ganz ausdrücklich. Nun ist es doch aber eine landläufige Erfahrung, daß der Maaßstab eines Kunstwerkes den Eindruck und die Wirkung desselben wesentlich, zum Theil grundlegend bestimmt. Kommen die Pyramiden von Gizeh in dem kleinen Holzmodell von drei Zoll Höhe, das die Form derselben „ganz genau ebenso" wiedergiebt, noch ebenso zur Anschauung und Geltung wie in der Wirklichkeit? Ist nicht ein Fuß hohes Bild von Gerhard Dow oder Franz Mieris ins Zwanzigfache vergrößert, ganz undenkbar? Ja, Bauer, das ist ganz was Anders. Die Cornelius'schen Kartons sind eben doch keine Pyramiden und keine Gerhard Dow's und keine Franz Mieris, es sind eben doch bloß „ungeheure Papierflächen", die noch dazu „unsern" Bildern „den Platz in der empfindlichsten Weise beschränken".

Und jetzt noch eins. An einer andern Stelle wird jene Losung von L. Pietsch volltönend aufgenommen. Er verweigert Cornelius und dessen Genossen, Nachfolgern und Schülern mit Einem Worte den „deutschen Idealisten und stylvollen Gedankenmalern", wie er sie nennt, den Namen Maler, er nennt sie „richtiger Gedankenzeichner, da ihnen die holde Gabe der Farbe und die Fähigkeit des Malenkönnens meist nur zu sehr versagt ist". Gehört der Mann, der, von vielen anderen Werken abgesehen, das Weltgericht in der Ludwigskirche, ein Bild von 2500 Quadratfußen, von Anfang bis zu Ende mit eigener Hand gemalt — und wie! — gemalt hat, wirklich zu den „Malern, die nicht malen können"? Solche Urtheile über den größten Meister, den die deutsche Malerkunst seit Dürer besessen hat, sind eine bedauerliche Erscheinung unserer Zeit, gegen die scharfer und bestimmter Widerspruch von Allen erhoben werden muß, welche Sinn

und Liebe für die neuere deutsche Kunst besitzen, nicht bloß die allermodernste von heute und morgen, sondern auch die klassische von neulich, die durch die Namen von Carstens, Cornelius, Overbeck, Schinkel, Thorwaldsen, Rauch, Schnorr und so vieler andrer außerordentlicher Männer bezeichnet wird. Indeß wir fürchten für die gute Sache nichts, da ihre eigene Größe und Würde, einer einsichtigen Verwaltung und einem verständigen Publikum gegenüber, zugleich ihre beste Bürgschaft ist.

Herman Riegel.

Preußen und die katholische Kirche*).

Unter den Publikationen, welche die dermalige Verwaltung der preußischen Staatsarchive aus diesen letzteren ausgehen läßt, eröffnet den Reigen eine von reichem Quellenmaterial begleitete historische Darstellung des Verhältnisses zwischen dem preußischen Staate und der katholischen Kirche. Nicht glücklicher hätte das Unternehmen inaugurirt werden können. Das Thema ist nicht nur ein in hohem Grade zeitgemäßes und bedeutendes, es hat auch bisher an einer zusammenfassenden kritischen Behandlung desselben gemangelt. Eine so gründliche Durcharbeitung der Archive, wie sie hier nothwendig war, ist gewöhnlich nicht Sache unserer Juristen, in deren Gebiet unser Thema zunächst gehört, und der Historiker wiederum schreckt vor dem rechtsgeschichtlichen Charakter desselben zurück. Mit Vorliebe hat sich daneben die Forschung stets mehr der Geschichte der evangelischen Kirche Preußens zugewandt; hier lag ein Stoff von seltener Popularität vor, hier ließen sich die Verdienste eines ruhmreichen Herrschergeschlechts augenfällig nachweisen. Man hat die brandenburgischen Regenten, namentlich diejenigen des 17. Jahrhunderts, die Schirmherren des Protestantismus genannt; man könnte sie aber eben so gut die Schirmherren der katholischen Kirche nennen, so fern man nur unter diesem Schutz nicht die einseitige Bevorzugung derselben versteht, sondern den Ausdruck wörtlich nehmend darunter die Belassung bei dem hergebrachten Rechte, die Beschirmung gegen unberechtigte Angriffe Anderer begreift. Ich fasse das schöne Epitheton weiter: nicht die Schirmherren einer Confession sind die Hohenzollern des 17. und 18. Jahrhunderts gewesen, ihre schützende Hand reichte weiter und umspannte alle Bekenntnisse, so fern sie nur auf dem Grund des Christenthums ruhten, gleichviel ob sie zu den im westfälischen Frieden anerkannten Religionsgenossenschaften gehörten oder nicht: ja auch Nichtchristen durften sich eines, wenn auch beschränkten Schutzes in den brandenburgischen Ländern erfreuen, was im

*) Max Lehmann: Preußen und die katholische Kirche. Band I.

Gegenhalt zu der wahrhaft barbarischen Behandlung, die sie in anderen deutschen Gebieten zu erdulden hatten, nicht wenig sagen will. Von Friedrich dem Großen ist der Ausspruch bekannt: „in meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden", aber er hat schon unter seinen drei nächsten Vorgängern praktische Anwendung gefunden, wenn schon die religiöse Toleranz beispielsweise des großen Kurfürsten noch keine so weit gediehene sein konnte, als diejenige des Urenkels, da strenges Christenthum, auch wenn es die lauterste Frömmigkeit zur Grundlage hat, anderen Meinungen niemals gleiche Concessionen machen kann, wie der religiöse Indifferentismus. So streng haben die hohenzollernschen Fürsten auch auf diesem Gebiete ihre Regentenpflichten genommen, daß sie sogar nicht selten die Anhänger ihres eigenen Bekenntnisses gegen die härtesten Ansprüche von katholischer Seite nicht schützten, wenn nur diese Ansprüche vertragsmäßig begründet waren. Gleichmäßiger Schutz jedem christlichen Bekenntniß, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Religions-Genossenschaften, andererseits freilich auch Fernhaltung alles geistlichen Einflusses auf das weltliche Regiment, Festhaltung der staatlichen Prärogativen — das wird man als das leitende Princip in der Stellung der preußischen Herrscher gegenüber der Kirche hinstellen dürfen. Die Conflicte, die trotzdem auch hiebei, namentlich gegenüber der katholischen Kirche, nicht ausgeblieben sind, haben ihre Veranlassung nicht in Uebergriffen der Regierenden über diese Maximen hinaus, sondern lediglich in Forderungen des anderen Theils, die mit jenen unverträglich waren. Wahrlich, nicht das kleinste Blatt in dem Ruhmeskranz der Hohenzollern ist es, daß sie in einem Zeitalter, dem das Wort Toleranz ein unbekanntes Ding war und das sein Christenthum lediglich in dem beschränktesten Confessionalismus darzustellen vermochte, der religiösen Duldung eine Heimstätte in ihren Staaten bereiteten und jeden Unterthan als ihren guten Bürger betrachteten, welcher den Gesetzen des Landes Gehorsam leistete.

Will man die Stellung der brandenburgischen Fürsten gegenüber der katholischen Kirche während des 17. und 18. Jahrhunderts recht verstehen, dann muß man nicht blos bis zur Reformation, sondern über dieselbe hinaus bis zu den Anfängen der markgräflichen Zeit zurückgreifen. Schon während des Mittelalters ist das Verhältniß der dortigen Landesherren zur Kirche in wesentlichen Punkten ein anderes gewesen, als das der übrigen deutschen Fürsten. Im südlichen und westlichen Deutschland war die Kirche Seitens des Reichsoberhaupts in bewußter Opposition gegen das emporstrebende Landesfürstenthum mit einer Fülle von weltlichen Herrscherrechten ausgestattet worden, und diese weltliche Gewalt hatten sich

die Bischöfe auch nach dem Sinken der Kaisermacht nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch auf Kosten ihrer früheren Wohlthäter zu mehren gewußt. So bietet sich dem Beschauer bezüglich des Rechtsverhältnisses zwischen Kirche und Staat während der zweiten Hälfte des Mittelalters das merkwürdige Bild dar, daß neben dem Staate eine von ihm völlig unabhängige, ja ihm häufig feindlich entgegengesetzte Kirche besteht, die nicht einmal ihre weltlichen, geschweige denn ihre geistlichen Befugnisse aus seiner Machtfülle ableitet, in allen Beziehungen sich außerhalb, ja über die Gesetze desselben stellt und ihn nur so weit respectirt, als er sich zum gehorsamen Vollstrecker ihrer Strafmandate hergibt. Noch mehr: die feste und doch so gefügige Organisation der Kirche ermöglichte es ihr, ihre Pläne und Tendenzen bis zu den letzten Consequenzen in's Leben treten zu lassen, während der Staat, bis jetzt noch lediglich in dem schwachen Verband zahlloser kleiner und kleinster autonomer Corporationen zur Erscheinung kommend, dem Andringen der übermächtigen Kirche nur einen schwachen Widerstand entgegenzusetzen vermochte.

Ganz anders in den Gebieten jenseits der Elbe. Auch hier hatte sich schon frühe das Landesfürstenthum von Kaiser und Reich unabhängig gemacht; doch verzichteten hier die Kaiser auf die Anwendung des Gegenmittels, das ihnen im übrigen Deutschland ein Gegengewicht gegen die Sonderbestrebungen der Fürsten zu schaffen schien: einmal weil die entferntere Lage jener Gebiete die Beaufsichtigung derselben durch das Reich und dessen Organe erschweren mußte, so daß die dort sich abwickelnden Prozesse weit unbemerkter und ungestörter verliefen, als in den übrigen Reichstheilen, wo schon der häufige Aufenthalt der Kaiser eine Controle nahe legte: sodann, weil überhaupt einem Amte, welchem der Schutz der Reichsmarken gegen mächtige und begehrliche Feinde zur vornehmsten Pflicht gemacht war, consequenter Weise ein freierer Spielraum für die Entfaltung seiner Kräfte, eine größere Nachsicht, wenn dasselbe über seine ursprünglichen Competenzen hinaus griff, gewährt werden mußte. Ein weiterer Umstand, welcher fördernd auf die frühzeitige Ausbildung der Kirchenhoheit der brandenburgischen Markgrafen wirkte, war der, daß sie es waren, welche mit ihrem Schwert die Bisthümer des Landes aus tiefstem Verfall wieder aufgerichtet hatten. Was war natürlicher, als daß sich an diese rettende That ein umfassendes Schutzrecht anschloß, dem dann auf Seiten der Kirche als Gegenleistung der vollständige Verzicht auf weltliche Herrschermacht gegenübertrat? Die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus hatten ihre Standschaft nicht auf den Reichstagen, sondern auf den brandenburgischen Landtägen und standen in weltlichen Sachen unter dem Gericht des Markgrafen; ihre Mannen zogen unter

dem Banner desselben zu Felde und brachten von den Landessteuern ihren Theil auf. „Treue Unterthanen nennt sie der Markgraf, „unterthänige Capläne" nennen sie sich selbst. Die Domcapitel hatten lediglich das Recht, dem vom Landesherrn Nominirten nachträglich ihre Stimme zu geben. Die kirchliche Strafgewalt war in enge Grenzen gezogen: „Herr Bischof", rief Markgraf Sigismund im Jahre 1382 dem Bischof von Brandenburg zu, „wisset, daß vor Uns gekommen ist, daß Ihr Unsere Städte bannet und zu Nothgedinge bringt, also daß Ihr vor Uns nie verklagt habt. Nun wollen wir ernstlich, daß Ihr davon lasset von Stunde an; thut Ihr das nicht, so haben Wir also befohlen, daß man Euch und den Euern steuern soll, es sei Euch lieb oder leid, denn Wir selber über die Städte Richter bleiben wollen."

Die gleiche Energie in der Festhaltung der staatlichen Leitung und Aufsicht entwickelten die Hohenzollern. Namentlich war es das Ziehen weltlicher Sachen vor das geistliche Gericht, gegen das sie einschritten. Aber auch abgesehen davon deuten zahlreiche Befugnisse derselben in kirchlichen Angelegenheiten darauf hin, daß hier der Kirche für Alles, was nicht zu ihrem geistlichen Amte gehörte, nur ein enger Spielraum gelassen war. Die Markgrafen waren im Besitze zahlreicher Patronatsrechte, setzten den Nonnenklöstern weltliche Deputirte, angeblich zu ihrem Schutz, in Wahrheit aber zu ihrer Beaufsichtigung, durften die Einkünfte der Kalandsbrüderschaften für andere fromme Zwecke verwenden und sich über das Asylrecht der Kirche hinwegsetzen; Zuwendungen an geistliche Corporationen waren von ihrer Genehmigung abhängig; der Clerus unterlag der weltlichen Besteuerung.

Daneben hielten sich die Markgrafen jederzeit frei von papistischer Gesinnung. Kurfürst Friedrich I. galt als einer der eifrigsten Förderer der conciliaren Bestrebungen seines Jahrhunderts, sein Sohn und Nachfolger bezeugte dieselbe Anschauung, als er mit am längsten zu dem Basler Concil gehalten hat. Noch kräftiger trat Kurfürst Albrecht Achilles für die Rechte des Staates gegenüber der Kirche ein. „Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen", schreibt er einmal; „hätte Gott Ein Schwert haben wollen, hätte er es so wohl können erdenken als zwei: er war ein gar weiser Mann." Und ein ander Mal: „Wir sind ein Kurfürst des heiligen Reichs und gehören ohne Mittel zu Recht für unsern gnädigsten Herrn den Kaiser und das Collegium der Kurfürsten in Sachen Regalia berührend; und was den christlichen Glauben berührt für unsern heiligen Vater den Papst. Was aber nicht Regalia oder den christlichen Glauben berührt, sei, nach Laut unserer Freiheit, vor unsern Räthen, als unserm ordentlichen Gericht, Rechts zu pflegen; und sind mit unser Person

keinem Gericht sunst unterworfen. Die Bischöfe mögen für ihr Stift antworten und uns antworten lassen für unser Fürstenthum; denn es uns kein Papst oder Bischof geben hat, sondern ist unser natürlich Erbe." Und den Worten entsprachen die Thaten. Als er 1482 das Interdict über sein Land heraufbeschwor und sein Amtmann Heinrich von Aufseß auf der Plassenburg klagte, daß die Geistlichen weder Beichte hören noch begraben lassen wollten, antwortete er ihm: „Wie that Sebastian von Seckendorf, da ein Sterben war zu Kulmbach und der Bischof Interdict einlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn in's Haus tragen. Wollte er den Gestank nit leiden und die nachfolgende Besorgniß, er mußte sie wohl begraben lassen." An einen geistlichen Freund aber schrieb er: „Kommen sie mit dem Karren, so nehmen wir Gott zu Hülfe und kommen mit dem Wagen. Wir haben nit Willen, viel zu rechten; wir appelliren ehe auf ein zukünftiges Concilium und behelfen uns, wie wir vermögen." Freilich an eine weiter reichende Bedeutung darf bei solchen und ähnlichen Aeußerungen nicht gedacht werden. Derselbe Albrecht Achilles, der so kühn für das Recht des weltlichen Schwerts in die Schranken trat, erwies sich doch auch wieder als der eifrigste Anhänger des Papstthums, wenn dies seinen weitgespannten politischen Plänen zu gute kam, gerade so wie sein Vater sich als Führer eines Kreuzheeres gegen die Hussiten hatte gebrauchen lassen. Und Joachim I. hat Zeit seines Lebens der Reformation gegenüber eine feindselige Haltung eingenommen und sich dadurch das besondere Lob Clemens VII. verdient.

Die Eigenart der brandenburgischen Lande zeigte sich auch darin, wie sie sich zu der großen Kirchenneuerung des 16. Jahrhunderts verhielten. Dieselben Ursachen, welche im Mittelalter die Stellung der Markgrafen gegenüber der Kirche zu einer von derjenigen der übrigen deutschen Landesfürsten so verschiedenen gemacht hatten, hinderten sie jetzt auch, sich rückhaltslos der neuen Lehre anzuschließen. In Brandenburg gab es keine bischöfliche Gewalt zu brechen, da die Bischöfe von Anfang an unter strenger Leitung und Aufsicht des weltlichen Regiments gehalten worden waren; hier lockte auch nicht die Säcularisation des Kirchenguts: der Löwenantheil der Beute würde dem Adel und den Städten, also ständischen Elementen zugefallen sein, die vielmehr möglichst niederzuhalten das landesfürstliche Interesse gebot. Erst als fast sämmtliche Nachbarn die Reformation in ihren Landen eingeführt hatten, konnte sich auch Kurfürst Joachim II., wollte er anders nicht die ganze geschichtliche Stellung und Zukunft seines Hauses gefährden, nicht länger gegen die Neuerung verschließen. Im alten Ordensland Preußen war ein Stammvetter zum Protestantismus übergetreten und hatte dabei seine bisherige beschränkte,

halb geistliche, halb weltliche Gewalt in eine rein weltliche Landessouveränetät verwandelt; noch früher war die fränkische Linie des Hohenzollernhauses mit besonders regem Eifer in's evangelische Lager übergegangen. Durfte die märkische Linie bei ihrer Opposition beharren und damit einen klaffenden Spalt in dem bisher so harmonischen Zusammenhalt des Hauses schaffen? War nicht zu befürchten, daß das Auseinandergehen im Glauben auch die Trennung in den übrigen Lebensbeziehungen nach sich ziehen würde? In keinen deutschen Gebieten ist die Reformation so rasch und gründlich zur Durchführung gelangt, wie gerade in dem brandenburgischen Franken und Preußen: der spätere Anfall derselben an die märkische Linie war so gut wie ausgeschlossen, wenn dieselbe bei der alten Kirche aushielt. So drängte Alles den Nachfolger Joachims I. in das Lager der protestantischen Fürsten hinüber. Daß aber auch dieser Uebergang wieder von einer andern Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gefolgt war, das hat seinen Grund nicht ausschließlich in dem, jedem energischen Vorgehen abgeneigten Charakter des Fürsten; vielmehr wird man auch in der brandenburgischen Kirchenordnung von 1540 an zahlreichen Stellen den Einfluß der merkwürdig abweichenden geschichtlichen Entwicklung der brandenburgischen Kirchenverhältnisse erkennen dürfen. Auch jetzt bleibt dem Landesfürsten die alte Selbständigkeit gegenüber der Kirche, das Leitungsrecht derselben durchaus gewahrt. Seine Sonderstellung wollte er auch den wittenbergischen Theologen gegenüber nicht aufgeben. „So wenig ich" — sagte er seinen Geistlichen — „an die römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein. Denn ich nicht spreche: **Credo sanctam Romanam** oder **Wittenbergensem**, sondern: **catholicam ecclesiam**; und meine Kirche allhie zu Berlin und Cölln ist eben eine solche rechte christliche Kirche wie die Wittenberger Kirche." Und weiter: „Was ich vor acht Jahren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, dabei will ich auch bleiben und in meinem Lande und Kirche keine Aenderung vornehmen. Wollt Ihr Euch demnach verhalten, wohl gut, so will ich Euer gnädiger Herr sein und bleiben; wo nicht, habt Ihr zu bedenken, was mir zu thun sein will. Dann ich will das gethan haben, was ich Euch itz fürlesen lassen, das kurz und kein anders. Wollt Ihr mich aber zum Ordinario nicht leiden, so will ich Euch dem Papst oder dem Bischof zu Lebus befehlen; die werden Euch wohl regieren." Aber auch sonst behält die Kirchenordnung von 1540 eine Anzahl von Gebräuchen der alten Kirche bei, wie z. B. die Messe auch ohne Communicanten, die lateinischen Gesänge beim Gottesdienst, die äußerliche Tracht der Geistlichen, die Prozessionen mit ihren Fahnen, Kränzen, Lichtern u. a. Und ebenso suchte

Joachim II. die bischöfliche Kirchenverfassung in ihrer Wirksamkeit zu belassen, wie denn die Kirchenordnung ausdrücklich mit „Bewilligung und Bestätigung" des Bischofs von Brandenburg erschien. Trotzdem wäre es irrig, in derselben etwa eine angestrebte Versöhnung der beiden großen Religionsanschauungen zu erblicken. Nichts lag dem reformirenden Kurfürsten ferner: wenn auch die Bahn, die er bei der Gründung seiner neuen Landeskirche wandelte, eine andere war, als die der übrigen protestantischen Fürsten, so führte sie ihn doch eben so weit ab von der alten Kirche. Eine mittlere Richtung einzuhalten war damals so wenig wie später möglich: wurde einmal eine solche versucht, so führte sie doch sehr bald entweder weiter vorwärts oder zurück an die Ausgangsstelle. Solche revolutionäre Zeiten wie das Jahrhundert der Reformation kennen eben keinen geschichtlichen Pardon. Die hauptsächlichste Consequenz jener völligen Abkehr von der alten Kirche bestand dann in der Ausschließung jeder andern Religionsmeinung außer der von oben herab eingeführten. Gar wenig waren Luthers treffliche Worte von der Freiheit des Christenmenschen befolgt worden: vielleicht — dürfen wir beifügen — mußte dies so sein, sollten anders die neuen Einrichtungen kräftige Wurzel schlagen. Wie umstürzende Bewegungen niemals durch bloß geistige Mittel aufgehalten und gebändigt werden können, so bedürfen auch die idealsten geistigen Bewegungen, um nachhaltig in's Leben eingeführt zu werden, des weltlichen Schwerts; das Auge vermag, im Gewirre der tobenden Leidenschaften, inmitten rauchender Trümmer, blutiger Leichenstätten, oft kaum mehr das treibende ideale Motiv herauszufinden; aber wenn auch verdunkelt, ist es doch da und bricht auch wieder einmal mit siegender Gewalt an's Licht hervor. Was wäre aus der Kirchenreform des 16. Jahrhunderts geworden, wenn sie lediglich von Charakteren wie Hermann von Wied getragen worden wäre? Wahrlich eine selten lautere und wahre Natur, aber gerade durch sie gehemmt an einem rechtzeitigen kecken Zugreifen, ohne welches es in der Geschichte einmal keinen nennenswerthen Erfolg gibt. Nur durch eine scharfe Frontstellung gegen jede andere Lehrmeinung ließen sich die Errungenschaften der kirchlichen Bewegung des dritten und vierten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts festhalten: „Derhalben" — heißt es in dem Entwurf einer brandenburgischen Consistorialordnung aus dem Jahre 1561 — „ist Unser ernstliches Gebot und Meinung, daß diese Unsere Ordnung allenthalben in Unserm Gebiet unverändert und unverrückt gehalten, deren gelebt und nachkommen werde. Ist aber jemand des eigensinnigen Gemüths oder, wie Paulus sagt, zänkisch, der sich dieser Unser christlichen Ordnung zu vergleichen nicht gedenkt, den wollen Wir also hiemit gnädiglich erlaubt

haben, sich an die Oerter zu begeben, da er seines Gefallens gebahren möge."

Damit war namentlich auch die römische Kirche aus dem brandenburgischen Gebiete ausgeschlossen. Noch ängstlicher als sein Vater wachte Johann Georg über die Reinheit der Lehre; ebenso fest wie jener hielt er auf die Ausschließung der Andersgläubigen. Schon er suchte durch feierliche Reverse dem Lutherthum auch die Zukunft des Landes zu verpfänden; unter seinem Nachfolger erhielt das lutherische Bekenntniß der Dynastie gleichsam genealogische Sanction. In dem geraischen Hausvertrag von 1599 heißt es: „Wir wollen, daß Unsere Söhne, Brüder und Vettern in deren Landen und inhabenden Orten die reine evangelische Lehre augsburgischer Confession ohne papistische, calvinische oder andere Irrthümer rein erhalten. Und da sich einer eines Andern und Widrigen unterstehen wollte, sollen die andern denselben davon abweisen und solches keineswegs verstatten."

Neben der religiösen Ueberzeugungstreue seiner Fürsten wurde Brandenburg aber noch durch Erwägungen politischer Art fest an das protestantische Interesse geknüpft. Die Rücksicht auf Preußen, dessen Anfall zudem jetzt in naher Aussicht stand, haben wir schon namhaft gemacht. Dazu war nunmehr die Erbverbrüderung mit den schlesischen Piasten und die Verbindung mit den klevischen Landen gekommen. Beide waren bei dem Abschluß der bezüglichen Verträge von der Meinung ausgegangen, an Brandenburg jederzeit einen festen Rückhalt bei Religionsbedrängnissen von katholischer Seite, einen gleichgesinnten Nachfolger in ihrem Bekenntnisse zu haben. Noch mehr: nicht nur die einheimischen Bisthümer waren schließlich doch noch der Säcularisation unterstellt worden, auch in den benachbarten Bisthümern Magdeburg und Halberstadt hatten brandenburgische Prinzen sich festgesetzt: alle diese waren nur unter der Voraussetzung der Nichtrückkehr zur römischen Kirche zu behaupten. Schon damals also, wo der Blick der Herrscher noch ganz von Confessionalismus befangen war, konnte Brandenburg als der Hort des Protestantismus gelten. Recht bezeichnend tritt uns dies in einer Stelle des bekannten stralendorffischen Gutachtens entgegen, wo es heißt: „und hänget alles ketzerische Geschmeiß an Brandenburg".

Zum Glück für unsern Staat haben neben diesen, auf die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre gerichteten Beweggründen doch auch andere Umstände in entgegengesetztem Sinne gewirkt. In den jülichschen Landen war ein großer Theil der Bevölkerung katholisch geblieben, hier war also eine gemäßigte Richtung in Religionsfragen einzuhalten. Die gleiche Vorsicht, wenn auch aus einem andern Grund, mußte in Preußen beobachtet

werden; noch stand nämlich dort der brandenburgische Besitztitel auf schwachen Füßen, und war man daher ganz und gar auf ein gutes Einvernehmen mit Polen angewiesen. Gerade dieses aber, während des 16. Jahrhunderts eine Heimstätte aller möglichen Confessionen, verfiel jetzt mehr und mehr dem exclusivsten Katholizismus.

Von der einschneidendsten Bedeutung für die Gewinnung eines freieren Standpunktes ist aber der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus geworden. Schon der duldsamere Charakter der reformirten Kirche mußte Einfluß auf die Behandlung der Andersgläubigen ausüben. Dazu kam dann noch, daß der Kurfürst selbst seinem lutherisch gebliebenen Lande gegenüber sich in der Rolle des Geduldeten erblickte. In der Mark Brandenburg brach ein Sturm des Unwillens los, als der Landesherr das Entsetzliche gewagt hatte. Die Pastoren schmähten von den Kanzeln herab gegen den Kurfürsten; in Berlin demolirte die wilde Masse die Häuser der reformirten Prediger und Räthe und bedrohte das Schloß. Der Kurfürst mußte froh sein, daß er selbst bei seinem neuen Bekenntniß belassen wurde. Dadurch aber, daß er für sich selbst Duldung in Anspruch nahm, daß er weiter die Lutheraner nach wie vor völlig ungekränkt in ihren Rechten ließ, ergab sich eine mildere Behandlung auch der Katholiken ganz von selbst. „Die Duldung ist entweder für Alle oder sie ist keine.“ In dem Religionsedict von 1614 ist zum ersten Mal im Reich der Weg zum wahren Religionsfrieden betreten. „S. Kf. G.“ — heißt es hier — „wollen zu diesem Bekenntniß keinen Unterthan heimlich oder öffentlich zwingen, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen ist.“

Der Regierungszeit desselben Fürsten, welcher zuerst ein friedsames Nebeneinander der beiden großen evangelischen Bekenntnisse anstrebte, gehören auch die ersten Duldungsgesetze für die unter protestantischer Herrschaft wohnenden deutschen Katholiken an. Es ist die jülich-clevische Erbschaft, welche jene im Gefolge gehabt hat. Bei der Wichtigkeit, welche die confessionellen Verhältnisse dieser Landschaft für die ganze spätere Stellung Preußens zur katholischen Kirche besitzen, mag es mir gestattet sein, an der Hand unserer Publikation etwas näher auf dieselben einzugehen.

Wir haben im Eingang die eigenartige Stellung der brandenburgischen Fürsten gegenüber der mittelalterlichen Kirche betont. Recht im Gegensatz dazu hatten sich die bezüglichen Verhältnisse am Niederrhein entwickelt. Hier waren die Bisthümer von den Kaisern gegen die Landesfürsten begründet worden; letztere standen in geistlicher Beziehung völlig

unter ihren bischöflichen Nachbarn. Allerdings hatte sich schon frühe bei jenen eine lebhafte Gegenagitation geltend gemacht. Die Grafen von der Mark, in deren Hand späterhin der größte Theil der deutsch-niederrheinischen Lande sich zusammenfand, benutzten dann in kluger Weise die conciliaren Kämpfe des 15. Jahrhunderts, um, in engstem Anschluß an das schwer bedrohte Papstthum, von diesem werthvolle Privilegien gegen die benachbarten geistlichen Fürsten zu erlangen. Eugen IV. befreite die klevischen Lande von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Köln und Münster und übertrug dem Herzog die Ernennung nicht nur eines eignen Landesbischofs, sondern aller sonst von den Bischöfen nominirten geistlichen Würdenträger. Hatte auch das neuerrichtete Landesbisthum Kalkar keinen dauernden Bestand, so blieb doch das Selbstgefühl der Landesherren unermeßlich gesteigert. „Dux Cliviae papa est in terris suis“ war auf lange hin das Schlagwort, durch welches man den kirchlichen Zustand der klevischen Lande kennzeichnete. Die Herzöge schärften nicht nur zu wiederholten Malen jene ältern Verfügungen wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit ein, sondern verboten auch die Vergebungen an Kloster- oder Weltgeistlichkeit, forderten, um die Befolgung dieses Gesetzes zu controlliren, die Einreichung von Verzeichnissen, machten die Besteuerung ihres Clerus durch auswärtige Vorgesetzte von ihrer Erlaubniß abhängig und verhängten die härtesten Strafen: ungehorsame Geistliche verloren ihr Vermögen, und diejenigen, welche unerlaubter Weise geistliche Mandate und Bannbriefe in's Land brachten, wurden in Säcken ertränkt; die Säcke aber hingen zum warnenden Exempel an den Thoren der Städte.

Zeigten in diesem fast unumschränkten Kirchenhoheitsrecht des Landesfürsten die klevischen Verhältnisse im Ausgang des Mittelalters die allergrößte Verwandtschaft mit den brandenburgischen, so war auch die Art und Weise, wie sich jene der Reformation gegenüber stellten, in den wesentlichen Punkten dieselbe, wie die der märkischen Hohenzollern. Zu Anfang eher Ab- als Zuneigung gegen die Kirchenneuerung, dann das Einhalten einer gemäßigten Richtung, schließlich doch ein entschiedenes Uebertreten in's protestantische Lager — das sind die einzelnen Stadien in der religiösen Entwicklung der klevischen Herrscher des 16. Jahrhunderts. Um ihre Stellung richtig zu würdigen, darf man nicht übersehen, daß sie geographisch in einer weit ungünstigern Lage sich befanden als die brandenburgischen Markgrafen. Während diese von allen Seiten von bereits protestantisirten Gebieten umgeben waren, so daß das fernere Verbleiben bei der alten Lehre zweifellos von den schwersten Gefahren für den Frieden des Landes begleitet gewesen wäre, hatten umgekehrt die klevischen Fürsten ringsum katholische Gebiete zu Nachbarn: nur von Osten her ragte der

Protestantismus in ihr Land herein; vom Westen dagegen drängte mit doppelter Gewalt die spanisch-katholische Macht, lüstern zugleich nach dem schönen Lande und nach der verlorenen kirchlichen Position. So ergab sich ein gewisses Maaßhalten den Neuerungen gegenüber als Nothwendigkeit für die fernere Unabhängigkeit des Landes. Dazu kam die Beschränkung der Herrscher durch übermächtige Stände und späterhin die geistige und körperliche Entartung jener als Hindernisse für die Entfaltung einer straffen, einheitlichen Kirchenpolitik. Nicht ein autonomes Staatskirchenthum, sondern ein confessionell gemischtes Gemeinwesen war das Ergebniß. Dadurch daß die Herzöge unterließen, der bedrohten Kirche den Schutz des weltlichen Schwertes zu leihen, wurde der evangelischen Lehre die Bahn geebnet; dadurch daß sie unterließen, sich der letzteren ganz und voll hinzugeben, blieb Raum für die Bekenner der alten Kirche. Und zwar war es neben dem Lutherthum auch das reformirte Bekenntniß, welches zahlreiche Anhänger gewann. Namentlich aus den Niederlanden und England, wo dort Albas, hier der katholischen Maria Schreckensregiment die Anhänger Calvins aus dem Lande trieb, rekrutirten sich die Reformirten Kleves. Wesel wurde ein Hauptstützpunkt des reformirten Bekenntnisses; ein Jesuitensprüchlein jener Tage lautete: „Genf, Wesel und Rochelle sind des Teufels andere Höll'." Trotzdem würde die völlige Restauration des Katholizismus der aus den spanischen Niederlanden erfolgreich wirkenden Propaganda mit der Zeit gelungen sein, wenn das einheimische Herrscherhaus länger gelebt hätte. Daß es ausstarb, noch ehe die religiösen Gegner ihren Plan durchgeführt und nachdem sie ihn so weit verwirklicht hatten, ist für die nächste Zukunft des Landes von verhängnißvoller Bedeutung geworden.

Die Erben desselben wurden zwei lutherische Fürsten: der Pfalzgraf von Neuburg und der Kurfürst von Brandenburg. Nun würde allerdings der durch den augsburger Religionsfrieden sanctionirte reichsrechtliche Grundsatz: „cujus regio ejus religio" Beide zu der alsbaldigen Einführung der lutherischen Lehre in den neuerworbenen Gebieten autorisirt haben. Aber dieselben Bedenken, welche ihren Vorgängern die Ergreifung einer straffen Kirchenpolitik unthunlich erscheinen ließen, hinderten auch jetzt die neuen Landesherren, eine Verwirklichung ihrer Herzenswünsche in's Auge zu fassen. Schon die ausschließliche Begünstigung eines der drei herrschenden Bekenntnisse würde die Anhänger der beiden andern in die Arme der lauernden Gegner getrieben haben. „Verletzten sie die Reformirten, so gingen diese unfehlbar in das Lager der sprach-, stamm- und glaubensverwandten Holländer; noch lange nachher und in viel ruhigeren Zeiten hat die brandenburgische Staatskunst mit der Möglichkeit rechnen

müssen, daß Kleve sich den „Sieben Provinzen" als achte, oder wenn der Hochmuth der Hoch- und der Edelmögenden dies nicht zuließ, als „zugewandter Ort" zugesellen würde. Bedrückte man dagegen die Katholiken, so verscherzte man sich nicht nur den Beistand Frankreichs, sondern erschuf dem Todfeinde eine Partei im eignen Lande: dem Hause Habsburg, dessen sehnlichster Wunsch war, die Lücke zwischen Geldern und dem Bisthum Münster auszufüllen und so den Ring um die abtrünnigen Unterthanen zu schließen. Der Verfasser des stralendorffischen Gutachtens setzte in seinem auf die Niederhaltung des Hauses Brandenburg gerichteten Plane gerade darauf große Hoffnung, daß „„diese Länder wegen Unterschied der Religion ein weniges Vertrauen"" zu ihrem evangelischen Herrscher gewinnen würden. Von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht; er irrte nur darin, daß er seine kirchlichen Grundsätze auch beim Feinde voraussetzte." Bei der Besitzergreifung der klevischen Lande leisteten sowohl der Kurfürst als auch der Pfalzgraf das Gelöbniß, „die katholische römische, wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu perturbiren, zu molestiren noch zu betrüben."

Um die Bedeutung dieses Zugeständnisses voll zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß noch lange nachher fast alle europäischen Lande von dem starrsten Confessionalismus befangen waren. Nur an einer zweiten Stelle war es in denselben Jahren den Anhängern der nicht herrschenden Kirche gelungen, gleiche Duldung wie die klevischen Katholiken zu erringen. Die böhmisch-schlesischen Majestätsbriefe vom 9. Juli und 20. August 1609 verheißen den Lutheranern fast ebendenselben Schutz, wie die brandenburgisch-pfälzischen Reversalen den Katholiken. Der große Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß die ersteren ein abgedrungenes Zugeständniß, das man bei der nächsten Veranlassung widerrufen müsse, die letzteren ein aus freier Ueberzeugung ertheiltes Recht waren. Jene fristeten daher auch nur kurze Zeit ihre Geltung; diese schufen die feste Grundlage einer für alle Zukunft herrschenden Politik der Duldung und des Friedens. Der Katholizismus ist nie wahrhaft duldsam gewesen und wird es nie sein, weil Duldung Andersgläubiger die Grundpfeiler seiner Existenz verrückt: der Protestantismus kann seinen Fortbestand nur durch die größte Weitherzigkeit gegen andere Confessionen retten, weil er in der Freiheit des religiösen Gewissens gewurzelt ist. Das zeigte sich recht augenfällig, als einer der beiden Erbfürsten, der Pfalzgraf Wolfgang, 1614 katholisch wurde. Sofort begann derselbe seinen Antheil (Jülich und Berg) zu seinem Glauben herüberzuziehen, in-

dem er den Reversalen von 1609 die jesuitische Deutung gab, als seien dieselben nur zu Gunsten der Katholiken bewilligt worden, während umgekehrt der Brandenburger nach wie vor an dem einmal bewilligten Zugeständniß festhielt und sich nicht im geringsten etwa zu Repressalien gegen die katholischen Bewohner seines Antheils (Kleve) verleiten ließ. Duldung der verschiedenen Bekenntnisse, daneben freilich auch Behauptung und Verstärkung des staatlichen Aufsichtsrechts — das waren die Grundsätze der von den Hohenzollern in den klevischen Landen eingehaltenen Kirchenpolitik.

Anders als in den neuerworbenen Gebieten im Westen des Reichs entwickelten sich die Verhältnisse im Osten, im alten Ordensland Preußen, das nach dem Aussterben seiner Herzöge aus dem Hause Brandenburg an die Stammesvettern in der Mark gelangte. Hier hatte die Reformation mit einer Schnelligkeit und Gründlichkeit wie nirgend anderswo Eingang gefunden. Auf den ersten Anblick muß diese Thatsache auffallend erscheinen, da man glauben sollte, daß die alte Kirche gerade in dem geistlichen Staatswesen die festeste Stütze ihres Bestands hätte haben müssen. Sieht man aber näher zu, so erkennt man, daß gerade das, was eine besondere Garantie hätte bieten sollen, den Umsturz nur noch beschleunigt und befördert hat. Die hierarchischen Institutionen hatten sich völlig ausgelebt; daß eine andere Staatsordnung an deren Stelle treten müsse, war schon lange vor der Reformation allen Weiterdenkenden zur Gewißheit geworden. Es frug sich nur, wer die Erbschaft einheimsen sollte: ob Rom kraft seines geistlichen Oberlehensrechts, oder Polen, gestützt auf seine weltliche Lehenshoheit, oder ob endlich aus der Mitte der bisherigen Landesherrschaft selbst heraus der Retter aufstehen würde. Im erstgenannten Fall würde das Ordensland dem Patrimonium Petri, im zweiten dem polnischen Reiche einverleibt worden sein: in beiden Fällen war mit der Selbstständigkeit des Landes zugleich auch jede Aussicht auf Besserung der kirchlichen Verhältnisse aufgegeben. Wollte das Land seine Unabhängigkeit wahren, so mußte es los von Rom: wollte es los von Rom, so mußte es den bisherigen hierarchischen Charakter seiner Verfassung in eine weltliche und erbliche Herrschaft umwandeln. Daher der beispiellos rasche Erfolg, als der letzte Hochmeister von Brandenburg das Ordensland zugleich säcularisirte und zum Protestantismus hinüberführte. Wenn er dann in dieser neuen Gestaltung der Dinge gegenüber den heftig einströmenden Gewalten der alten Kirche auf die Ausbildung eines straffen Kirchenhoheitsrechts bedacht sein mußte, so kamen ihm hiebei doch auch wieder manche Einrichtungen aus der Zeit des Ordensstaats zu Statten. Das alte Preußen war nichts weniger als ein reiner Kirchenstaat gewesen. Niemals hatte der Orden gegenüber den Bischöfen des

Landes auf seine Justiz-, Finanz- und Militärhoheit verzichtet; ja später war sogar der größte Theil von ihnen der Territorialmacht unterworfen worden. Das Kirchenwesen hatte sich stets in einer vollständigen Abhängigkeit vom Orden befunden. Hier hatte also der neue Landesherr lediglich anzuknüpfen, beziehungsweise weiter fortzubilden, um zu den gleichen Regierungs- und Aufsichtsrechten gegen die Kirche zu gelangen, wie die übrigen protestantisch gewordenen Fürsten Deutschlands. So erblicken wir denn im Herzogthum Preußen während des größten Theils des 16. Jahrhunderts einerseits das Lutherthum als die alle andern Bekenntnisse ausschließende dominirende Kirchenlehre, andererseits ein umfassendes Leitungs- und Aufsichtsrecht der Herzöge gegenüber der Landeskirche. Erst seit König Sigismund III. hat sich dies Bild verändert. Polen, bis dahin ein Stelldichein der verschiedensten Confessionen, ist durch jenen wieder ein fester Stützpunkt der katholischen Propaganda geworden. Und unermüdlich hat Rom gearbeitet, die Gunst dieser Lage für die Wiedergewinnung der verlorenen Position auszubeuten. Das mitbelehnte Brandenburg bedurfte, wollte es anders bei dem bevorstehenden Aussterben der preußischen Linie seine Ansprüche auf das Herzogthum durchsetzen, der Einwilligung des polnischen Lehnsherrn. Daran knüpfte König Sigismund an, indem er jene abhängig machte von der Freigebung des katholischen Bekenntnisses in Preußen. Von seinen Ständen im Stich gelassen, sah sich der Kurfürst gezwungen, die Bedingung zu acceptiren. Durch den Vertrag vom 16. November 1611, durch welchen er sich und seinem Hause die polnische Eventualbelehnung und damit die Erbfolge in Preußen sicherte, wurde den dortigen Katholiken ausdrücklich freie Religionsübung, ungestörter Besitz ihrer Capellen und Bethäuser, freier Zutritt zu Aemtern und Ehrenstellen versprochen. Außerdem sollte ihnen auf Kosten des Kurfürsten innerhalb der nächsten drei Jahre in Königsberg eine katholische Kirche mit Kirchhof, Glockenthurm und Pfarrwidmung errichtet und dieselbe unter die Diöcesangewalt des ermländischen Bischofs gestellt und von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit werden. Endlich wurde den Katholiken das Patronatsrecht in einem Umfange verbürgt, welcher dem jus reformandi sehr nahe kam und die größten Hoffnungen der Propaganda erwecken durfte. Alles dies mußte zugestanden werden, während gleichzeitig in Polen die Nichtkatholiken mit jesuitischer Feindseligkeit verfolgt zu werden anfingen.

Fassen wir den Zustand der katholischen Kirche Brandenburgs zur Zeit des Ausbruchs des dreißigjährigen Krieges in wenigen Worten zusammen, so werden wir sagen müssen, daß dieselbe sich da, wo sie sich überhaupt den eindringenden neuen Bekenntnissen gegenüber theilweise behauptet hatte (wie in den klevischen Landen) oder nach ersterfolgter Aus-

schließung späterhin doch wieder zur Geltung gelangt war (wie in Preußen), der weitherzigsten Duldung seitens der protestantischen Landesherrn zu erfreuen hatte. Daß diese Duldung ihr auch gewahrt blieb während des großen Religionskriegs, der von katholischer Seite in der ausgesprochenen Absicht begonnen wurde, den Protestantismus mit der Wurzel auszurotten, wird man den brandenburgischen Fürsten kaum hoch genug anrechnen können. „Es war niemals Unsere Absicht", schrieb Georg Wilhelm 1632 an Ludwig XIII., „irgend eine Religion, welche Christum bekennt, von unsern Landen auszuschließen, viel weniger sie unbillig zu behandeln oder mit Verfolgung zu bedrängen." Das Jahr darauf dankte der Provinzial der rheinischen Capuziner dem Kurfürsten in überschwänglichen Worten für die seinem Orden erwiesene Gunst. Und welche freie Anschauung setzte es doch voraus, wenn der gläubig calvinistische Herrscher eines weit überwiegend von Evangelischen bewohnten Landes einen Katholiken zu seinem ersten Minister machte! Man wird im Gegentheil den Kurfürsten tadeln müssen, daß er einer Bewegung gegenüber, welche auf völlige Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses ausging, nicht energischer Position gefaßt hat. Humanität wird in Zeiten wilder Stürme nicht selten zur Lauheit, Edelsinn und Großmuth zur Weichherzigkeit. So war es ein entschiedener Fehler der brandenburgischen Regierung, daß sie in dem mit dem Pfalzgrafen in der kleve-jülichschen Sache geschlossenen Receße von 1629 sich mit der Bestimmung genügen ließ, „daß die Regierung von beiden Fürsten also angestellt werden soll, wie es fürstlich, löblich, auch der Lande Privilegien und Immunität conform und gemäß, auch bei Gott, der kaiserlichen Majestät und der Posterität zu verantworten sein würde." Das war gewiß nicht die richtige Art, im Zeitalter der Religionskriege kirchliche Streitigkeiten beizulegen. Eine so fanatische Regierung wie die pfalzgräfliche mußte, wenn man sie an der Verfolgung ihrer andersgläubigen Unterthanen hindern wollte, durch die allerschwersten und eingehendsten Verpflichtungen gebunden werden. Da dies unterblieb, so nahm die Bedrückung der Evangelischen in Jülich und Berg ihren Fortgang. Es erging der Befehl, die „unkatholischen Praedicanten und Schulmeister abzuschaffen", und als sich dies denn doch nicht kurzer Hand ausführen ließ, wurde wenigstens die öffentliche Uebung der evangelischen Religion auf den Stand des Jahres 1609 beschränkt. Die Evangelischen fuhren fort, ihren Gottesdienst in Privathäusern, ohne Gesang, zuweilen in der Stille der Nacht zu halten: es wurde ihnen bei Strafe verboten; man nahm ihnen die Kirchhöfe, man schloß sie vom Bürgerrecht, von Gilden und Zünften aus, man beschränkte sie im Erwerbe von Eigenthum. Es war die schnödeste Verletzung der Verträge; noch war die Erbschaft ungetheilt,

der Kurfürst Mitbesitzer auch des vom Pfalzgrafen verwalteten Theils: sollte er seine Glaubensgenossen dem Schicksal der Vernichtung preisgeben?

Das war der Stand der Dinge, als der große Kurfürst die Regierung antrat. Ziehen wir gleich hier das Facit seiner religiösen Politik, so werden wir sagen müssen, daß durch ihn der Gedanke der Toleranz und des Friedens um ein Merkbares gefördert worden ist. Da Johann Sigismunds Gemahlin, die ihn noch lange überlebende Kurfürstin Anna, ebenso streng an ihrem ursprünglichen lutherischen Bekenntniß festzuhalten fortfuhr, wie die andere, später auch in Berlin lebende Großmutter Friedrich Wilhelm's und seine Mutter selbst, die treffliche Schwester des unglücklichen Hauptes der Union, Friedrich V. von der Pfalz, von Herzen dem reformirten ergeben waren, so wurde der junge Fürst schon früh durch sein natürliches Gefühl und durch sein eigenes Nachdenken daran gewöhnt, auch in religiösen Dingen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und zu dem seiner Zeit fast noch als eine Profanation des Heiligsten verschrieenen Begriff der religiösen Toleranz sich zu erheben. Nicht als ob er an lauterer Frömmigkeit hinter einem seiner glaubenseifrigen Vorgänger zurückgeblieben wäre. Nur trat sie bei ihm überall in den Hintergrund, sobald politische Erwägungen dies forderten. Er gönnte seinen religiösen Ueberzeugungen einen Platz in seinem Herzen, in seinem Privatleben, er hegte für deren siegreiches Durchdringen heiße Wünsche, aber er kämpfte sie nieder, sobald sie in Collision mit seinen Regentenpflichten kamen. Wie er sich hiedurch einerseits scharf von seinen Zeitgenossen, theilweise auch von seinen Vorfahren unterscheidet, die mehr oder weniger von confessionalistischen Anschauungen beherrscht sind, so steht er andrerseits doch auch wieder in einem scharfen Gegensatz zu den berühmten Fürsten der Aufklärungsperiode, wie z. B. zu seinem Urenkel Friedrich II., dessen Toleranz auf einem religiösen Indifferentismus beruhte. Kurfürst Friedrich Wilhelm steht so auf der Scheide zweier Zeitalter: mit dem einen Fuß steht er noch auf dem Boden des Confessionalismus des 16. und 17. Jahrhunderts, mit dem andern auf dem der freieren modernen Weltanschauung. An jenen erinnert seine Vorliebe für alles reformirte Kirchenthum, das ihm „auf das wahre Wort Gottes und die Symbola der Apostel allein gegründet und ohne Menschenzusatz“ zu sein scheint. „Was die Religion und der Kirchenbau in Euren Landen betrifft“, — heißt es in dem Testament von 1667 — „so ist fürnehmlich dahin zu sehen und zu trachten auf daß die reformirte Religion in allen Euren Landen möge fortgepflanzt werden.“ Damit dieses Werk befördert werde, seien zu den Bedienungen und Offizien bei Hofe und im Lande vor andern, auch vor den Lutheranern, Reformirte anzunehmen; gäbe es qualificirte Subjecte dieses Glaubens im eigenen

Lande, desto besser; wo nicht, so seien sie aus dem Auslande herbeizurufen. In einem andern Testament macht der Kurfürst seiner Gemahlin zur Pflicht, seine Kinder „in der wahren christlichen reformirten Religion" zu erziehen und dieselben mit „tüchtigen gottesfürchtigen und der reformirten Religion zugethanen Hofmeistern und anderen Bedienten" zu versorgen. Nach dieser Vorschrift hat er dann selber gehandelt; in der Instruction, welche er Otto von Schwerin für die Erziehung des Kurprinzen Karl Emil gab, bestimmte er: „dem Prinzen sollen die Principien und Hauptstücke der christlichen wahren reformirten Religion von einem Unserer Hofprediger beigebracht werden." Aber diese Vorliebe war durchaus nicht mit einer Intoleranz gegen Andersgläubige verbunden. Im Gegentheil: trotz der unausgesetzten maaßlosen Herausforderungen vonseiten der Lutheraner hat er sich dadurch niemals zu einer vergeltenden Handlungsweise gegen dieselben bestimmen lassen. Ja er ging in seiner über den Parteien stehenden Handlungsweise so weit, daß er manchmal die Lutheraner gegen die Reformirten in Schutz nahm. Das gleiche Verfahren beobachtete er den Katholiken gegenüber, obschon er sich Zeit seines Lebens eines tiefen Mißtrauens gegen dieselben nicht erwehren konnte. Er hat freilich auch die bittersten Erfahrungen mit ihnen gemacht. Das Andenken an den katholischen Minister seines Vaters, Schwarzenberg, warf einen Schatten über sein ganzes Leben. Als Kurprinz glaubte er diesem die Vernachlässigung und Ausschließung von allen Staatsgeschäften zuschreiben zu müssen. Ja er fürchtete damals, der Minister stehe ihm selbst nach dem Leben: eine Krankheit, in die er verfiel, schrieb er einem vergifteten Brode zu, das ihm bei einem Gastmahl desselben gereicht worden sei. Den jüngeren Schwarzenberg hielt er in Verdacht, daß er nach dem Besitz Kleve's und Brandenburgs strebe. In der schweren Krisis vor dem Abschluß des westphälischen Friedens rief er sich zur eigenen Warnung den Grundsatz der Katholiken ins Gedächtniß zurück, daß den Ketzern keine Treue zu halten sei; in einer anderen großen Gefahr, nach dem Einfall der Schweden in die Mark, hatte er das Bewußtsein, daß alle katholischen Mächte sich freuen würden, wenn er zu Grunde gerichtet würde. In den Streitigkeiten mit den klevischen Ständen war ein Katholik sein gefährlichster Feind. Als es die preußische Souveränität galt, mußte er erleben, daß Oberst Kalckstein, um zum Aeußersten schreiten zu können, das katholische Bekenntniß annahm. Und mit welchen Gefühlen mußten ihn die grausamen Verfolgungen seiner Glaubensgenossen in katholischen Landen erfüllen! Ist es zu verwundern, wenn er sein Herz von bitteren Empfindungen geschwellt fühlt und einmal wünscht, daß in seinen beiden rein evangelischen Provinzen Brandenburg und Pommern der Höchste

es „bis an den jüngsten Tag beständig dabei verbleiben lassen möge", daß die Römisch-Katholischen das Recht der Religionsübung nicht erhalten, „auf daß solche Abgötterei und Greuel von den Nachkommen niemals möge gesehen werden." Solche Anschauungen würden bei jedem Andern die Verfolgung und Austreibung der Katholiken zur natürlichen Consequenz gehabt haben: dem großen Kurfürsten waren solch überwallende Empfindungen seines natürlichen Menschen nur eine neue Veranlassung, als Regent die Pflicht der Gerechtigkeit gegen alle Unterthanen mit doppelter Sorgfalt wahrzunehmen. „Es ist gut, daß man fromm ist, aber man muß auch gerecht sein", pflegte er zu sagen. Wie schön sind seine Worte in dem Briefe, den er im Jahre 1686 an den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen, den Verfolger der Waldenser, richtete: „wie heftig auch immer in der Regel der aus Verschiedenheit der Religionsmeinungen entstehende Haß sein mag, älter und heiliger ist doch das Gesetz der Natur, nach welchem der Mensch den Menschen tragen, dulden, ja dem ohne Schuld Gebeugten zu helfen verpflichtet ist; denn ohne dieses Band der menschlichen Gesellschaft, durch welches nicht allein die gesitteten, sondern auch die barbarischen Völker in allen Zeiten mit einander verwachsen sind, hätte nie irgend ein Verkehr unter den Völkern sein und bestehen können." Man wird nicht irre gehen, wenn man diese und ähnliche wahrhaft freisinnige, ihrer Zeit weit voraneilende Anschauungen zum guten Theil auf Rechnung des langen Aufenthalts Friedrich Wilhelms in den Niederlanden bringt. Wenn es richtig ist, daß die Eindrücke, welche die jugendliche Seele empfängt, auf das ganze folgende Leben einwirken, dann mußten in einem so lebendigen Gemüthe die dort gewonnenen Erfahrungen unzerstörbare Wurzeln schlagen. Wo gab es in dem damaligen Europa ein Staatswesen, das wie Holland im Kampfe um die Freiheit und durch die ausdauerndste Arbeit für die begehrenswerthesten Lebensgüter zum höchsten Ansehen emporgekommen war? Eine freie demokratische, jeden Einzelnen zur kräftigen Theilnahme am Staatsleben heranziehende Verfassung, aber doch wieder kein Regiment der großen Masse oder eines sie geschickt leitenden Führers. Dafür an der Spitze des Staats ein Herrscherhaus ohne den Titel der Monarchie, aber trotzdem fest mit dem Volke zusammengewachsen, weil es in der treuesten Erfüllung seiner Regentenpflichten seine erste Aufgabe erblickt. Alle Aeußerungen des Volkslebens in hoher Blüthe, nicht zuletzt die kirchlichen Verhältnisse, die sich auf der breitesten Basis der Toleranz, der weitherzigsten Duldung der allerverschiedensten Bekenntnisse aufbauen. Freilich sind auch den Niederlanden religiöse Streitigkeiten nicht erspart worden; als Friedrich Wilhelm ihr Gast war, zitterte noch der große Kampf zwischen Remonstranten und Contoremonstranten

in allen Gemütern nach. Aber der Streit hatte hier nicht an den Grundlagen der demokratischen Verfassung zu rütteln vermocht: nur neu gestärkt schien diese aus der Crisis hervorgegangen zu sein. Hier lernte der jugendliche Fürst, während ringsum Länder und Völker von blutigen Religionskriegen zerfleischt wurden, die Segnungen des religiösen Friedens kennen und hochhalten; hier gewann er den freien unbefangenen Blick in der Auffassung politischer Fragen, die Kunst in der Behandlung derselben, den Muth, sein kleines Heimathland aus den Banden einer engen Territorial- und Familienpolitik zu lösen und mitten in die europäische Staatenbewegung hinein zu stellen. Hier lernte er die natürlichen Regungen niederkämpfen und den Blick auf große Ideale richten. Ist es ein vielgerühmtes Wort seines großen Urenkels, daß er nichts als der erste Diener des Staates sei, so hören wir das Gleiche auch schon aus dem Munde des großen Kurfürsten: „Ich will in meinem fürstlichen Regimente stets eingedenk bleiben, daß es nicht meine, sondern des Volkes Sache ist, die ich führe.“ Und in dem gleichen Sinne setzte er auf die Denkmünze, die er nach der Erwerbung Preußens prägen ließ, die einfachen und doch so viel bezeichnenden Worte: „Für Gott und das Volk!“ Das sind Grundsätze, wie sie der Kurfürst nicht in dem damaligen Deutschland, wo sie so ganz unerhört waren, wie er sie nur in jenem Holland gelernt haben konnte, wo wirklich der oberste Gewalthaber nichts Anderes war, als der erste Diener des Staates, und wo der Grundsatz „Für Gott und das Volk“ die Seele des ganzen Staatslebens war.

Wir haben oben seiner Abneigung gegen alles Katholische Erwähnung gethan: man muß die Zeugnisse hiefür in vereinzelten gelegentlichen Aeußerungen suchen, sein öffentliches Auftreten deutet vielfach auf das gerade Gegentheil hin. Er hatte einen katholischen Pagen um sich, er beförderte Katholiken zu hohen militärischen Stellen, er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu katholischen Geistlichen, er correspondirte mit Jesuiten, er betheiligte sich an dem von einem katholischen Herrscher veranstalteten Religionsgespräch von Thorn, er ließ sich von dem katholischen Bischof Spinola gut gemeinte, aber für den Protestantismus sehr bedrohliche Unionspläne vortragen, ja er nahm sich in den Friedensverhandlungen von Oliva der livländischen Katholiken gegen das lutherische Schweden an. In demselben Testamente, welchem die oben mitgetheilten antikatholischen Aeußerungen entnommen sind, finden sich doch auch die Worte: „Euere von Gott untergebene Unterthanen müsset Ihr ohne Ansehung der Religion als ein rechter Landesvater lieben“. Ausdrücklich ermahnt er seinen Sohn, die Verträge, welche den Katholiken freie Religionsübung sichern, gewissenhaft zu halten. Die sämmtlichen Testamente

des Kurfürsten von 1664 ab enthalten die Bestimmung, „daß an denen Orten und Enden in Unsern Landen, woselbst die römisch-katholische Religion vermöge Instrumentum Pacis und anderer aufgerichteten Accordaten, Erbverträgen und Pacten üblich und im Schwange, dawider nichts Neuerliches oder Gewaltsames vorgenommen, sondern derselben zugethane Geistliche und andere Personen bei ihren Kirchen, Klöstern, Praebenden, Renten und Einkommen geschützet werden sollen." Als er den prophetischen Traum von der Eroberung Schlesiens träumte, stand es bei ihm fest, daß die dortigen Katholiken „frei bei ihrer Religion zu lassen seien."

Auch in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist der große Kurfürst der echte Jünger der reinen reformatorischen Grundsätze gewesen. Gehorsam gegen die Staatsgesetze und Nichteinmischung in nicht zu ihrem Amte gehörige Sachen fordert er von den Geistlichen. An seinen Statthalter in Preußen schreibt er: „daß sich die Geistlichen zu Königsberg in weltliche Händel und Landsachen mischen, geziemt sich gar nicht; ist auch in Unserm Herzogthum nie Herkommen, daß der Clerus in Land- und politischen Sachen etwas zu sprechen hat. Wir befehlen Euch, erwähnte Geistliche zu ermahnen, daß sie sich dessen gänzlich enthalten, der Kanzel und ihres Amtes abwarten und sich um die Landsachen, als welche ohne ihr Zuthun wohl entschieden werden sollen, nicht bekümmern." Andererseits hält er scharf auf die Wahrung seiner kirchlichen Rechte. Wenn er seinen Unterthanen das philosophische und theologische Studium auf der Universität Wittenberg verbietet, thut er dies kraft seines landesherrlichen Amtes, welches ihm gebietet, dafür zu sorgen, daß der Jugend „das wahre Christenthum, Gottesfurcht, Liebe gegen die Obrigkeit und den Nächsten von ihren Seelsorgern und Lehrmeistern beigebracht und vermehrt werden möge." In dem Edict, welches den Lutheranern und Reformirten das gegenseitige Verketzern untersagt, beruft er sich auf die Könige des Alten Testaments, welche „unter anderen hohen Amtsgeschäften auch dieses ihre höchste Sorge sein ließen, wie das von Gott ihnen anvertraute Volk sowohl im geistlichen als im weltlichen oder im Religion- und Profan-Frieden erhalten werden möchte", und auf die ersten christlichen Kaiser, welche „nichts Höheres sich angelegen sein ließen als die Ungleichheit der Religion unter ihren Unterthanen zu schlichten oder zum wenigsten die Dissentirenden zu christlicher Toleranz und Bescheidenheit anzuhalten."

Christian Meyer.

(Schluß folgt.)

Der Vertrag von Berlin und das Dreikaiserverhältniß.

(Politische Correspondenz.)

Berlin, 6. September 1879.

Die ministeriellen Lobreden auf den Berliner Vertrag und seine den europäischen Frieden sichernde Kraft sind in überraschender Weise unterbrochen worden. Nicht daß die Ausführung der Bestimmungen des Vertrags, die Regelung der staatlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel in dem Augenblick, wo sie dem Abschluß nahe schien, in's Stocken gerathen wäre. Unter der Schneedecke der russischen Okkupation hat sich das Fürstenthum Bulgarien konstituirt, ist die autonome Provinz Ost-Rumelien — vielleicht noch etwas autonomer als der Kongreß beabsichtigte — organisirt worden. Rumänien, Serbien, Montenegro haben sich in den neuen Grenzen, welche der europäische Areopag ihnen angewiesen, zurecht gefunden. Oesterreich-Ungarn hat Bosnien und die Herzegowina besetzt und in Verwaltung genommen und ist eben im Begriff, dieses Mal im Einverständniß mit der Pforte in dem Sandjak von Novibazar, welches einen Theil des alten Vilajets von Bosnien bildet, die festen Plätze zu bestimmen, welche zum Schutz der Militär- und Handelsstraßen nach dem Süden und Osten kaiserliche Garnisonen erhalten werden. Die Aufstände im Rhodope-Gebirge, in Thessalien, in den albanesischen Gebieten sind theils im Blute der Aufständischen erstickt, theils in sich selbst erloschen. In den unter türkischer Herrschaft verbliebenen Gebieten ist dem Aufschwung, den der Krieg gegen die Ungläubigen hervorgerufen hatte, völlige Lähmung gefolgt; in Konstantinopel wechseln wieder, ganz wie zu den Zeiten des Sultans Abdul Aziz, die Minister nach Laune und Willkür und die von Tag zu Tag steigende Finanzmisere erinnert daran, daß ein verheerender Krieg den Kredit der Türkei im Auslande völlig vernichtet hat. Mit dem Abzug der Russen aus Ost-Rumelien und Bulgarien ist für die Türkei die letzte Mahnung an ihre internationalen Pflichten weggefallen. Nichts ist charakteristischer als der Gegensatz zwischen der fortschreitenden Versumpfung der türkischen Gesellschaft und dem Aufstreben der gleichzeitig von der tür-

kischen Barbarei und dem russischen Beschützer befreiten slavischen Staaten. Die Begeisterung der Bulgaren für den russischen Befreier scheint mit Einem Male verweht. Hat es doch in der ersten Versammlung der bulgarischen Notabeln nicht an Symptomen gefehlt, daß das Bewußtsein der Selbstständigkeit sich jetzt schon gegen die nordische Schutzmacht wendet. Die überschwänglichsten Dankadressen an den Großen Czaren können die Thatsache nicht verhüllen, daß der Abzug der russischen Besatzung aus dem Gebiete südlich des Balkans von der urtheilsfähigeren Bevölkerung als der Beginn einer neuen Aera begrüßt worden ist. Und das gilt nicht nur von den Bulgaren. Selbst die Parteinahme Rußlands für die Auffassung der rumänischen Regierung in der Judenfrage hat dem sympathischen Empfange des österreichischen Erzherzogs Albrecht in Bucharest keinen Eintrag zu thun vermocht. Serbien und Montenegro, die früheren Verbündeten des Czaren wenden ihre Blicke vielmehr nach Wien als nach St. Petersburg, nachdem die russischen Waffen ihnen die Unabhängigkeit von Konstantinopel erkämpft haben.

Rückständig ist nur noch die von dem Kongreß empfohlene Grenzberichtigung zu Gunsten Griechenlands — aber bekanntlich haben die Mächte der Regelung dieser Frage weder räumlich noch zeitlich feste, die kontrahirenden Theile bindende Grenzen gesteckt — und die Frage der Verwaltungsreformen in der europäischen wie in der asiatischen Türkei. Indessen haben die Mächte sich in dieser Hinsicht mit Abmachungen begnügt, welche wohl die Verpflichtung der Pforte feststellen, gewisse Reformen unter Kontrole Europa's in's Leben zu rufen, ohne jedoch irgend eine positive Garantie für die Erfüllung jener Zusagen zu verlangen, welche eine verhängnißvolle Aehnlichkeit mit den Stipulationen des Pariser Vertrags von 1856 haben, deren Nichtausführung den russischen Diplomaten die bequemste Handhabe zu dem neuen Ansturm auf die Türkei geboten hat. Schwerlich haben denn auch die Diplomaten des Berliner Kongresses mit diesen wohlklingenden Versprechungen etwas anderes bezweckt, als ihr Gewissen zu beruhigen. Während und unmittelbar nach dem Kongreß war viel von der Nothwendigkeit die Rede, die Türkei lebensfähig zu erhalten, aber merkwürdiger Weise waren die Gebiete, deren die Türkei bedurfte um lebensfähig zu bleiben, gerade diejenigen, welche England und Oesterreich den russischen Schutzstaaten nicht gönnten. Die Bedeutung der Phrase von der „Lebensfähigkeit" der Türkei ist erst kürzlich in authentischer Weise von dem Grafen Andrassy enthüllt worden. „Ich habe, sagte der Minister, stets die größte Furcht vor einem Kriege mit der Türkei empfunden, nicht wegen unserer Truppen und nicht weil ich an einem Erfolge gezweifelt hätte, sondern um der Türkei willen, deren Zusammenbruch so-

fort eingetreten wäre." Die europäischen Staatsmänner fürchteten sich vor der Aufgabe, die Erbschaft des Sultans zu reguliren. Man ließ dem Sultan, was man ihm ohne einen Kampf auf Leben oder Tod nicht nehmen konnte und begnügte sich des Scheins halber und um der Opposition den Vorwand zu Anklagen zu entziehen, mit Reform-Versprechungen, ohne sich mit der Frage zu quälen, ob und wann die Türkei, den guten Willen vorausgesetzt, in der Lage sein werde, die Versprechungen zu erfüllen.

So schien denn endlich das Wort: „der Kongreß ist der Friede" Wahrheit geworden zu sein. Die Lobreden, welche die englischen Minister am Schlusse der diesjährigen Parlamentssession sich selbst und dem Berliner Vertrag gehalten haben, konnten demnach als die selbstverständlichen Konsequenzen der Entwickelung betrachtet werden, welche sich seit Jahresfrist vor Aller Augen vollzogen hatte. In der Haltung eines Triumphators konstatirte Lord Beaconsfield auf dem Lord Mayor-Bankett am 6. August: „Dieser unausführbare Vertrag ist nunmehr vollständig zur Ausführung gekommen. Trotz wiederholter gegentheiliger Voraussagungen befindet sich in diesem Augenblick nicht ein einziger russischer Soldat auf dem Gebiete des Sultans. Der Kaiser von Rußland ist seinen Verpflichtungen in ehrenvoller und würdiger Weise nachgekommen und in diesem Augenblick in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät Regierung und den übrigen Mächten Europa's bestrebt, den allgemeinen Frieden zu sichern und zu erhalten .... Jenes Instrument hat seinen Platz unter den Kapital-Urkunden, welche die Sicherung des allgemeinen Friedens bezwecken; sollten sich in den Ländern, auf welche der Vertrag sich besonders bezieht, abermals Gefahren und Schwierigkeiten zeigen, so wird man in den Bestimmungen desselben Hülfsmittel für alle Zufälle finden."

Der englische Premier that sogar noch ein Uebriges und entschuldigte die Türkei, daß sie mit den Reformen in der Mißverwaltung der Provinzen, welche durchzuführen sie versprochen habe, noch im Rückstande sei. „Ich glaube die Gerechtigkeit — von Edelmuth gar nicht zu sprechen — verlangt es, daß wir uns daran erinnern, daß noch vor wenigen Tagen seine (des Sultans) Territorien von den Eindringlingen besetzt waren, und daß in der Zwischenzeit seit der Unterzeichnung des Vertrags dem Sultan zahlreiche und noch schwierigere Fragen zur Lösung vorgelegen haben als irgend einem anderen Monarchen in einer gleichen Spanne Zeit."

So schien der Augenblick gekommen, wo Europa werde aufathmen können. Als am 9. August Kaiser Wilhelm, der sich auch in diesem Jahre wieder zur Kur nach Gastein begeben hatte, dort den Besuch des Kaisers Franz Joseph erhielt, war die öffentliche Meinung so ahnungslos, daß sie in dieser Begegnung lediglich die Bestätigung freundschaftlicher Beziehungen

zwischen den beiden Kaisern sah. Aber diese quietistische Auffassung hielt nicht lange vor. Es war nur die Stille vor dem Sturm gewesen und dieses Mal kam der Windstoß nicht aus dem Südosten, sondern aus dem Nordosten, und war nicht gegen England oder Oesterreich, sondern gegen Deutschland gerichtet, den hundertjährigen Verbündeten Rußlands. Je vollständiger die Stille gewesen, um so wirkungsvoller war das wüste Geschrei der panslavistischen Presse gegen das verrätherische Preußen. „Das nächste Mal, eiferte die russische St. Petersburger Zeitung, muß die Lösung der Frage nicht mehr an den entfernten Ufern des Bosporus oder der Donau, der Themse oder der Seine, sondern an den weit näher liegenden des Flüßchens Spree gesucht werden."

Bei näherem Zusehen stellte sich heraus, daß keineswegs eine neue Wendung der deutschen Politik diese Wuthausbrüche der russischen Blätter veranlaßt hatte, sondern ein Leitartikel der Londoner Times vom 2. August, der sich in einer historisch sehr anfechtbaren Weise mit der Ausführung des Berliner Vertrags beschäftigte. Da hieß es denn: „Die beiden Provinzen (Bulgarien und Ostrumelien) sind frei von jeder ausschließlichen Beherrschung und können den Entwickelungsgang verfolgen, der sich als natürlich für sie ergeben mag. Dies allein ist schon ein großes Ergebniß; und inmitten der Befriedigung, welche dasselbe nicht nur in England, sondern in Europa erzeugen wird, gebührt eine Anerkennung nicht nur den Mächten, welche mit uns in erster Reihe die Ansprüche Europa's geltend machten, sondern auch dem Staatsmann, welcher in einem gewissen Maße als Schiedsrichter in dem diplomatischen Kampfe thätig war. Der Berliner Vertrag verdankt seine Entstehung in einem hohen Grade dem festen und einsichtsvollen Einflusse, welchen der Fürst Bismarck ausübte. Der Vertrag ist in gewissen Beziehungen, wie Bismarck einmal sagte, sein eigener Vertrag; und der Kanzler hat ein natürliches Interesse daran bewahrt, die volle Ausführung desselben zu sichern. Es ist beachtenswerth, daß, so enge auch seit einem halben Jahrhundert die Beziehungen zwischen Rußland und Preußen gewesen sind, dennoch, so oft während dieser Verhandlungen ein bestimmter Gegensatz zwischen den Ansprüchen der westlichen Mächte und Rußland im Orient hervorgetreten ist, Deutschland unter dem Einfluß des Fürsten Bismarck schließlich den Ausschlag zu Gunsten des Westens gegeben hat." Auffallender Weise — und auch das war schon ein Symptom — fühlte die deutsche Presse nicht eher das Bedürfniß diese nicht nur für Rußland empfindliche, sondern auch thatsächlich falsche Darstellung der deutschen Politik zu berichtigen, als bis die geschickt aber etwas perfide angelegte Mine das panslavistische Pulverfaß in die Luft gesprengt hatte. Es ist ja bekannt, mit welcher Entschiedenheit Fürst Bis-

marck im Frühjahr 1878 die Zumuthung zurückgewiesen hatte, im englisch-österreichischen Interesse die Schiedsrichterrolle zu übernehmen. „Nehmen Sie an, sagte damals Fürst Bismarck, wir folgten diesen Rathschlägen und erklärten das Rußland in irgend einer höflichen und freundschaftlichen Weise: wir sind zwar seit 100 Jahren Freunde gewesen, Rußland hat uns Farbe und Freundschaft gehalten, während wir in schwierigen Verhältnissen waren; aber jetzt liegt die Sache doch so: im europäischen Interesse als Policemen von Europa, als eine Art von Friedensrichter müssen wir dem Wunsche, diesen europäischen Anforderungen nicht länger widerstehen. Es gibt in Rußland erhebliche Parteien, die Deutschland nicht lieben und die glücklicher Weise nicht am Ruder sind, die aber auch nicht unglücklich sein würden, wenn sie an's Ruder kämen. Wie würden die nun zu ihren Landsleuten sprechen, vielleicht auch andere Leute, vielleicht auch andere Staatsmänner, die jetzt noch nicht unsere ausgesprochenen Feinde sind. Sie würden sagen: mit welchem Opfer an Blut, Menschen, Schätzen haben wir die Stellung erreicht, die seit Jahrhunderten das Ideal des russischen Ehrgeizes war! wir hätten sie gegen diejenigen Gegner, die ein wirkliches Interesse hätten, sie uns zu bestreiten, behaupten können; es ist nicht Oesterreich, mit dem wir in mäßig intimen Verhältnissen lange Zeit gelebt haben, es ist nicht England, welches ganz offen anerkannte Gegeninteressen hat, — nein, unser intimer Freund, von dem wir glaubten wegen früherer Gegendienste erwarten zu dürfen, Deutschland, welches kein Interesse im Orient hat, hat hinter unserem Rücken nicht den „Degen", sondern den „Dolch" gezückt. So würde die Redensart etwa lauten, das wäre das Thema, das wir dort hören würden, und dieses Bild, das ich in übertriebener Farbe — aber die russische Deklamation übertreibt auch — zeichnete und vor Augen führte, entspricht der Wahrheit, und wir werden niemals die Verantwortlichkeit übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen mächtigen Nachbarnation dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern." Wer wissen will, weiß, daß Fürst Bismarck sein Versprechen gehalten hat. Wenn wir die Weltlage von 1870—71 mit derjenigen von 1878 vergleichen, so können wir darüber nicht im Zweifel sein, daß der Gegendienst, den Deutschland vermöge seiner Machtstellung seinem russischen Nachbar in den letzten Jahren zu leisten in der Lage war, mindestens so schwer in's Gewicht fällt, als die Neutralität Rußlands während des deutsch-französischen Krieges. Gerade das Vertrauen und der Einfluß, den die deutsche Großmacht in Anspruch nahm, hat auf die Lokalisirung des russisch-türkischen Krieges entscheidend eingewirkt. Und obendrein zeigte sich Deutschland in den Perioden, wo die Verlegenheit der russischen Politik den höchsten Grad erreichte,

desinteressirter als Rußland im Jahre 1870, da dasselbe, mit der ihm eigenen Achtung vor der Heiligkeit internationaler Verträge den Unterzeichnern des Pariser Vertrags vom Jahre 1856 erklärte „daß Se. Kais. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrags vom 18—30. März 1856, insoweit dieselben seine Souveränitätsrechte im Schwarzen Meer einschränken, sich nicht länger mehr für gebunden erachten kann; daß Se. Kais. Majestät sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Spezial- und Zusatz-Konvention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche letztere die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten, feststellt; daß Allerhöchstdieselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirenden Bestandtheil diese Konvention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler (!) Weise Kenntniß gibt, daß Allerhöchstdieselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte wieder zurückgibt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber wieder zurücknimmt.“ (Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff vom 31. Oct. 1870.)

Glauben denn die russischen Politiker im Ernst, Europa würde auch ohne die ausgesprochen sympathische Stellung Deutschlands zu den moralischen und civilisatorischen Zielen der russischen Orientpolitik abgewartet haben, bis der Präliminarfrieden von San Stefano den Beweis lieferte, daß man in St. Petersburg den Maßstab für das Mögliche und das Unmögliche verloren hatte? „Im Ernst“ ist aber mit jenen Politikern, die sich heute über den Verrath des Fürsten Bismarck beklagen, überhaupt nicht zu diskutiren. Die russische St. Petersburger Ztg., der „Golos“, die „Neue Zeit“ und wie sie alle heißen, die Echo's der Aksakoff'schen Phantasien à propos du congrès — sie haben im August 1878 ganz dieselbe Sprache geführt wie heute; nur mit dem Unterschied, daß Herr Aksakoff, der damals nicht nur den Fürsten Bismarck beschimpfte, sondern auch die russische Diplomatie der Theilnahme an dieser antirussischen Verschwörung beschuldigte, im August 1878 ausgewiesen wurde, während im August 1879 die offiziöse „Agence générale Russe“ sich über die kindliche, der Unschuld nahe Naivetät der russischen Blätter lustig machte, welche von dem Fürsten Bismarck mehr und Besseres erwartet haben. „Nach dem Kriege von 1870, schrieb diese Agence am 14. August, mußte die Möglichkeit eines französischen Revanchekrieges auf der deutschen Nation lasten und den hohen Werth der Freundschaft Rußlands aufrechthalten, welches damals seine ganzen Kräfte zur Verfügung hatte und in voller Aktions- und Bündnißfreiheit war. Heute ist Rußland mit den Orientangelegenheiten beschäftigt; Europa selbst hat sich an denselben betheiligt;

das republikanische Frankreich scheint festzuhalten an dem Bündniß mit England. Die Situation hat sich geändert. Es ist mithin natürlich, daß die Befürchtungen und Hoffnungen der deutschen Politik sich nach derjenigen Seite wenden, von wo Gefahr der Sicherheit kommen kann, um so mehr als der gute Wille, den man in London sucht, nicht unverträglich ist mit dem in Wien unterhaltenen Interessenbunde. In alledem ist nichts erstaunlicher als das Erstaunen einiger unserer Publizisten. Sie würden klüger handeln, sich an diesen Beispielen zu begeistern, als sich darüber zu beklagen. Man kann gewiß nicht verkennen, daß diese vom Ballast der Traditionen losgelöste Politik eine neue Aera in dem Gang der Kabinette und besonders des unsrigen inaugurirt. Aber sie hat wenigstens das Verdienst, daß sie keinen Raum für Illusionen und in Folge dessen für Täuschungen und Vorwürfe übrig läßt." Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn die Phrase von der veränderten Stellung Deutschlands auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auch nicht einige Wochen später in einem offiziellen Communiqué des „Regierungsboten" wiederholt worden wäre.

Das Verdächtigste an dieser ganzen Episode ist denn auch nicht die Dreistigkeit der panslavistischen Angriffe gegen die deutsche Politik, sondern die zarte Schonung mit der die sonst nicht grade rücksichtsvolle Preßleitung die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen versuchte. Die russische Regierung kann sich nicht einmal auf die Nothwendigkeit berufen, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Als Repräsentant der öffentlichen Meinung Rußlands wird die panslavistische Presse aus dem einfachen Grunde nicht zu achten sein, weil das, was wir öffentliche Meinung nennen, in Rußland gar nicht vorhanden ist. „Das chimärische Ideal, welches die russischen Panslavisten-Blätter geschaffen haben", lesen wir in der kürzlich erschienenen Broschüre: „Zwei Meerengen" (Deux détroits. Quelques réflexions sur la phase actuelle de la question d'Orient. Stockholm 1879), welche einen gekrönten Dichter zum Verfasser haben soll, verdient nur eine sehr mäßige Beachtung, vor allem wenn man die Jugend der Presse in Rußland und den Mangel an Gewohnheit berücksichtigt, die politischen Materien in einer reifen und aufgeklärten Weise zu behandeln — eine Gewohnheit, welche die Freiheit allein zu geben im Stande ist."

Ueberhaupt ist es schwer, von einer festen politischen Meinung in Rußland zu sprechen. Die Abgründe, welche die einzelnen Klassen trennen, sind noch zu tief, die Art des Denkens und Fühlens zu verschieden und — könnte man hinzufügen — zu inhaltlos. Die rechtlosen Massen denken nur an das tägliche Brod und die Träger der Staatsgewalt sinnen nur

auf die geeignetsten Auswege, unbequeme Rivalen aus dem Wege zu schaffen. So lange der große und wichtige Ring der modernen Gesellschaft, den wir die Mittelklassen nennen, nicht gebildet und stark genug geworden ist, um einen festen Kern zu bilden, zu dem der Proletarier die Blicke zu erheben wagt und bei dem die Regierenden eine Direktion für ihr eigenes Verhalten finden können, ist es nutzlos, von einer nationalen (öffentlichen) Meinung zu sprechen, da diesem Worte jede Bedeutung fehlt."

Auf der anderen Seite aber kann es auch Niemandem einfallen, russische Staatsmänner direkt verantwortlich zu machen für die wahnsinnigen Phrasen, mit denen jene panslavistische Presse in den letzten Wochen den Fürsten Bismarck, die Deutschen in Deutschland und — in Rußland überschüttet hat. In einer Zuschrift an die russische St. Petersburger Zeitung aus Dünaburg berichtet ein „Lieutenant" wörtlich also: „Nach dem, was wir jüngst mit eigenen Augen gesehen, bleibt uns nicht der geringste Zweifel daran, daß alle freiwilligen Feuerwehren der hiesigen Städte thatsächlich bereits bestehende Kadres deutscher Detachements bilden, zur Aktion in der hiesigen Gegend in der Zeit, wo eines schönen Tages an unserer Westgrenze der erste Alarm geschlagen wird, wo wir mit den Nachbarn zusammenstoßen müssen." Als dagegen der Kaiser Alexander auf der Reise zu den Manövern bei Warschau am 28. August Dünaburg passirte, und die dortige Freiwillige Feuerwehr Spalier an der Alexander-Plattform bildete, fragte er: „Ist dieses ein neues Institut?" und fügte, als die Frage bejaht wurde, hinzu: „Eine gute Sache — ich wünsche dem jungen Institut den besten Erfolg. Dünaburg hat genug vom Feuer gelitten." Brandstiftungen sind bekanntlich eines der Agitationsmittel der Nihilisten. Wenige Tage später veröffentlichte dieselbe Zeitung einen Leitartikel, in dem es hieß: England war bereit, uns Konstantinopel zu überlassen, wenn es nur Cypern und Kleinasien für sich annektiren konnte, was damals sowohl uns als Europa wenig kümmerte. Fürst Bismarck aber wollte es nicht leiden. „Frankreich, heißt es weiter, wird selbstverständlich dieses Mal den Krieg nicht kopflos, nicht à la Napoleon III. beginnen und Rußland wahrhaftig nicht jenen groben Fehler von 1870 wiederholen. Demnach wird Frankreich, durch seine Freiheit mächtig, sicherlich gewinnen und die Geschichte alsdann dem Fürsten Bismarck ein ebenso ehrenvolles Blatt anweisen wie dem Helden von Sedan."

Vergeblich sucht man in all' diesen Phantasien über die europäische Politik nach einem neuen Vorgang, der den unmittelbaren Anlaß zu den Wuthausbrüchen gegen den deutschen Kanzler und die deutsche Politik gegeben haben könnte. Die Räumung der Balkanhalbinsel durch die russischen Truppen, die Besetzung Bosniens und der Herzegowina und endlich des

Distrikts von Novibazar durch Oesterreich-Ungarn — „die österreichischen Pioniere der Germanisirung" — alles das vollzieht sich in strikter Ausführung des Vertrags von Berlin, dessen Stipulationen allerdings nicht den Zweck hatten, das panslavistische Programm zur Ausführung zu bringen.

Nichts desto weniger ist es offenbar, daß die Leistungen dieser Preßhelden wenn nicht das Abbild, so doch die Karikatur der Auffassungen sind, welche in den maßgebenden russischen Kreisen die Oberhand haben. Der Besuch, den Kaiser Wilhelm trotz der Rücksichten, welche sein hohes Alter beansprucht, soeben dem Kaiser Alexander in Alexandrowo abgestattet hat, ist keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung dieser Ansicht.

Rußland hat die Erfahrung gemacht, daß seine Armee wohl im Stande ist, die Türkei niederzuwerfen und den Sultan nach Asien zu treiben, daß es aber ohne aktive Allianzen nicht im Stand ist, seine militärische Uebermacht zur gänzlichen Befreiung der slavischen Bevölkerung der Balkanhalbinsel auszunutzen. Den Alliirten zu dieser Politik aber an Deutschland zu finden, diese Hoffnung hat Rußland aufgegeben. Vielleicht haben die russischen Politiker eine etwas übertriebene Vorstellung von dem Antheil, den die Haltung Rußlands in den Jahren 1866 und 1870/71 an der Entstehung der deutschen Großmacht hatte und von dieser irrigen Voraussetzung ist nur ein Schritt zu der Schlußfolgerung, daß die russische Politik in den letzten 10—15 Jahren für Deutschland günstiger oder wenigstens erfolgreicher gewesen sei als für Rußland selbst; mit anderen Worten, daß Rußland pour le Roi de Prusse gearbeitet habe. Der Berliner Vertrag ist, wie der Russische Regierungsanzeiger in einem resümirenden Artikel über den Krieg, den Kongreß und den Vertrag erklärte, eine Etappe auf dem Wege der Orientpolitik. Rußland hat auf seine reorganisirte Armee und seine Volkskraft vertrauend diese Etappe allein zurückgelegt und zurücklegen wollen. Zu der zweiten Etappe, zur Errichtung eines großen Slavenstaates von der Donau bis zum Aegäischen Meere bedarf es, nachdem England die so lange vernachlässigte Rolle als Weltmacht wieder aufgenommen hat, eines Verbündeten. England wird, solange es Indien sein nennt, keinerlei Kompensationen acceptiren, weder in Asien noch in Europa, wenn ihm die Bedingung gestellt wird, entweder die Durchfahrt durch die Dardanellen den russischen Kriegsschiffen freizugeben oder die Wacht am Bosporus einem slavischen, durch ethnische, religiöse und geographische Rücksichten mit Rußland sympathisirenden Staate zu überlassen. Und doch kann Niemand sich darüber täuschen, daß dieses das eigentliche Ziel der russischen Politik ist, welches diplomatische Noten und Staatsschriften wohl ableugnen und verbergen, aber nicht

ignoriren können. Die bereits erwähnte Broschüre: „Zwei Meerengen“ erörtert die Ziele der russischen Politik in so klarer und scharfsinniger Weise, daß wir nicht umhin können, dem schwedischen Verfasser für einen Augenblick das Wort zu geben. „Unter den bemerkenswerthesten Analogien zwischen dem Norden und dem Süden (Europa's) frappirt keine mehr als diejenige der beiden Meerengen, welche aus dem Meere nach den Häfen Rußlands führen. Ist es eine Laune der Natur, ist es ein genialer Zug der Vorsehung, daß der Sund und der Bosporus, obgleich so weit von einander entfernt, den Weltseeverkehr in das Innere einer und derselben Macht leiten? Dieses kolossale Reich entbehrt nicht nur der Seehäfen, welche nach Westen hin unmittelbar an den Küsten des Meeres liegen; die großen Meerbusen, welche im Norden und im Süden in seine Flanken eindringen, und in deren Nähe die Handelsplätze errichtet werden mußten, sind nicht einmal in unmittelbarer Verbindung mit dem Atlantischen Ocean. Diese ganz eigenthümliche Lage hat die Eroberungspolitik zu einer Politik der Existenz gemacht .... Wenn im Anfange des vorigen Jahrhunderts das Schwarze Meer ein türkischer, das Baltische Meer ein schwedischer See geworden wäre, was, fragen wir, wäre aus Rußland geworden, von allen Seiten eingeschlossen, nach Asien zurückgeworfen, erstickt in seinen weiten Ebenen, ohne Ausweg für seinen Handel, unter dem Gewicht eines ungeheuren Körpers erliegend, der Luft und der Bewegung beraubt, scheintodt in den ersten Athemzügen, begraben in seiner Wiege? Kann man dem Rußland von damals, als die einzige Art, einen äußeren Vortheil zu erringen, die der Eroberung war, einen Vorwurf daraus machen, daß es sich der Meerengen bemächtigen wollte, um seinem Gefängniß entfliehen und frische Luft athmen zu können? Mit der Begründung einer europäischen Politik Rußlands durch Peter den Großen bis vor Kurzem waren alle Tendenzen wie alle Bemühungen dieser Politik auf eine Annäherung an den Sund und den Bosporus gerichtet, um das Land von dem erstickenden Gefühl des Ausgeschlossenseins von den bedeutendsten Seestraßen zu befreien. Diese Bestrebungen waren sowohl von dem Standpunkte der Strategie aus als von demjenigen der Handelspolitik aus gerechtfertigt; und selbst wenn keine der beiden Meerengen in feindliche Hand gekommen wäre, die, indem sie die nothwendigen Luftlöcher verengte, den Versuch gemacht hätte, den Riesen des Ostens zu erwürgen oder wenigstens zu betäuben, so wäre das bloße Bewußtsein der auch noch so entfernten Möglichkeit eines solchen Ereignisses ein mehr als genügendes Motiv gewesen, um bei einer vorsichtigen und ehrgeizigen Nation alle Anstrengungen hervorzurufen, demselben zuvorzukommen und es abzuwenden.“ Nachdem der Verfasser die Erfolge der russischen Politik im Norden wie im Süden resümirt hat, fährt er

fort: „Seitdem hat Rußland aufgehört, der natürliche Feind Schwedens zu sein, da es seine Sicherheit auf der Seite des Sundes nicht mehr bedroht fand. Weshalb hat es nicht zu gleicher Zeit aufgehört, ein Feind der Türkei zu sein? Weil Schweden, welches im Besitz von Ruhe und Glück unter seinen intelligenten Fürsten und unter dem Einfluß eines Erziehungswesens, welches vielleicht das beste der Welt ist, nach nichts mehr verlangt als nach Freiheit und Wohlstand; während die ottomanische Pforte nach wie vor der Heerd des hartnäckigen Widerstandes gegen jeden Fortschritt und die Bedrückerin der europäischen Völkerschaften geblieben ist, welche die Waffenthaten einer barbarischen Zeit ihr preisgegeben haben."

Der letzte Orientkrieg hat diesen Kreis der europäischen Völkerschaften erheblich verengert; aber die Befreiung der Slaven und — des Riesens des Ostens ist noch nicht abgeschlossen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob Rußland Dank seinen finanziellen und sozialen Leiden sobald schon in der Lage sein wird, das Befreiungswerk wieder aufzunehmen. In der Ueberstürzung, mit der das neue Unternehmen vorbereitet wird, ehe das erste völlig zum Abschluß gelangt ist, verräth sich nicht sowohl die bewußte Thatkraft des gereiften Politikers, als die Ueberreizung einer senilen Phantasie. Gleichwohl muß man einräumen, daß die russische Politik keine Zeit hat, das Mot d'ordre von 1856 zu wiederholen: la Russie se récueille. Alle Phrasen von der Lebens- und Reform-Fähigkeit der Türkei können die Thatsache nicht verdunkeln, daß die mohamedanische Welt ihrem Untergange mit immer rascheren Schritten entgegengeht. Und gerade der Hauptschachzug der englischen Politik, das Defensiv-Bündniß mit dem Sultan muß den Zersetzungsprozeß beschleunigen — nicht weil der Vertrag vom 4. Juni 1878 den Sultan in trügerische Sicherheit wiegt, sondern weil der Vertrag der englischen Regierung das Recht giebt, die Reform der Verwaltung in den asiatischen Besitzungen der Pforte zu erzwingen, eventuell durch finanzielle Aushungerung, wie dies der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Mr. Bourke, im englischen Unterhause bei der Beantwortung der Interpellation Dilke's ausgesprochen hat.

Solchen Eventualitäten gegenüber, welche die türkische Regierung zu einem Appendix der englischen Weltmacht herabzudrücken drohen, ist es begreiflich, daß die russischen Staatsmänner eine Politik des Abwartens für Selbstmord erklären.

Zu einem ähnlichen Resultate gelangen die russischen Politiker bei der Erörterung der europäischen Machtverhältnisse. Die oben erwähnte Auslassung der Agence générale Russe hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß die „neue Aera der vom Ballast der Traditionen losgelösten

Politik" Rußlands die Auflösung des sogenannten Dreikaiserbündnisses voraussetzt. „Das Dreikaiserverhältniß, sagte Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 19. Februar v. J., wenn man es so nennen will, während man es gewöhnlich Bündniß nennt, beruht überhaupt nicht auf geschriebenen Verpflichtungen und keiner der drei Kaiser ist verpflichtet, sich von den anderen zwei Kaisern überstimmen zu lassen. Es beruht auf der persönlichen Sympathie zwischen den drei Monarchen, auf dem persönlichen Vertrauen, welches diese hohen Herren zu einander haben und auf dem auf langjährige persönliche Beziehungen basirten Verhältnisse der leitenden Minister in allen drei Reichen." Wenn diese Aeußerung eine direkte Verabredung zwischen den drei Kaisern über die Lösung der Orientfrage an sich noch nicht ausschloß, so hat uns doch vor einiger Zeit eine damals nicht recht verständliche halboffizielle Note des „Deutschen Reichsanzeigers" dahin belehrt, daß eine bezügliche Abmachung nicht bestanden habe und nicht bestehe. Für den, der sehen wollte, bedurfte es freilich einer solchen Versicherung nicht. Hätte eine mündliche oder schriftliche Abmachung zwischen den drei Kabinetten bestanden, so würde der Verlauf der Orientkrisis sicherlich ein sehr viel rascherer und entscheidenderer gewesen sein. Die Vereinbarung würde den Vortheil gehabt haben, den die Agence Russe erst von der „neuen Aera" erwartet; nämlich den, „keinen Raum zu lassen für Illusionen und in Folge dessen für Täuschungen und Vorwürfe;" sie würde Sorge getragen haben für die „volle Reciprocität", welche Rußland nach der Versicherung des Journal de St. Petersbourg so sehr liebt. Oder, um in zwei Worten zu sagen, was wir meinen: die russische Politik würde heute keinen Vorwand haben, sich darüber zu beklagen, daß Deutschland Hoffnungen erweckt habe, die es durch sein thatsächliches Verhalten nicht erfüllte. Deutsche Roth- oder Blau- oder Gelbbücher, aus denen dieser Vorwurf zu entkräften wäre, stehen uns nicht zu Gebote; wohl aber die Parlamentsreden, in welchen Fürst Bismarck im Laufe der letzten Jahre die Stellung Deutschlands zu der Orientfrage nach allen Richtungen hin erörtert hat. Zwei Anführungen mögen genügen. Als in der Sitzung des Reichstags vom 5. Dec. 1876 der Abg. E. Richter den Reichskanzler wegen der durch Ukas vom 25. Nov. vorgeschriebenen Entrichtuug der Zollgebühren in Gold interpellirte, benutzte Fürst Bismarck die Gelegenheit, sich ausführlich über seine Politik zu äußern. Rußland hatte damals bereits, obgleich der Zusammentritt der Conferenz von Constantinopel bevorstand, einen großen Theil seiner Armee mobilisirt, so daß der Krieg gegen die Türkei trotz aller Verhandlungen als beschlossen betrachtet werden konnte. „Wir werden Deutschland, erklärte Fürst Bismarck u. a., die Betheiligung an dieser Bewegung (gegen die Türken) nicht rathen, so

lange wir nicht irgend ein Interesse gefährdet sehen, welches auch nur die gesunden Knochen eines pommer'schen Musketiers werth wäre (Herr Richter hatte gesagt, ihm scheine, im ganzen Orient stecke kein Interesse, das so viel werth wäre, wie ein pommer'sches Rittergut) und ich glaube auch nicht, daß unsere Landsleute etwas für eine Politik einsetzen wollen, für die sie kein Interesse einsehen." Nachdem der Reichskanzler die Aufgabe der deutschen Politik als die einer Vermittelung zwischen den Betheiligten bezeichnet hatte, fuhr er fort: „Es könnte uns nur dadurch diese Aufgabe verdorben und zerstört werden, wenn irgend einer unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zu ihm dadurch zu bethätigen, daß wir den andern Freund, der uns ebenfalls nichts gethan hat, der im Gegentheil unser Freund bleiben will, feindlich behandeln und unsere stärkere Liebe beweisen sollen durch Haß gegen den Andern. Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit." Daß das, was Fürst Bismarck am 5. December 1876 als möglich bezeichnet hatte, in der Folge wirklich geworden sei, stellte er in der bereits erwähnten Rede vom 19. Februar 1878 entschieden in Abrede. „Die Freundschaft, die uns glücklicherweise mit mehreren europäischen Staaten, ja mit allen wohl in diesem Augenblick verbindet — denn es sind die Parteien nicht am Ruder, denen diese Freundschaft ein Dorn im Auge ist, — diese Freundschaft deshalb auf's Spiel zu setzen mit dem einen Freunde, um einen anderen in Fragen, an welchen wir Deutsche ein Interesse nicht haben, gefällig zu sein, mit unserm eignen Frieden den Frieden anderer zu erkaufen, selbst gewissermaßen als Substitut auf der Mensur, um mich eines Universitätsausdruckes zu bedienen, für den Freund einzutreten — das kann ich wohl, wo ich nichts als meine Person in die Schanze schlage, ich kann es aber nicht, wenn ich die Politik eines großen, mitten in Europa gelegenen Reiches von 40 Millionen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber zu berathen habe, und deshalb erlaube ich mir hier auf der Tribüne allen diesen Stimmen und Zumuthungen eine offene Absage zu erklären, daß ich mich darauf unter keinen Umständen einlassen würde, und daß keine Regierung, keine der am meisten interessirten uns eine Zumuthung derart gestellt hat. Deutschland ist durch seine Erstarkung auch zu neuen Verpflichtungen herangewachsen. Aber wenn wir eine große Anzahl Bewaffneter in die Wagschale der europäischen Politik werfen können, so halte ich doch niemanden dazu berechtigt, der Nation und dem Kaiser, den Fürsten, die im Bundesrath zu beschließen haben, wenn wir Angriffskriege führen wollten, den Rath zum Appell an die erprobte Bereitwilligkeit der Nation zur Hingabe von Blut und Vermögen für einen Krieg zu ertheilen. Nur für den Schutz unserer Unabhängigkeit nach außen, unserer Einigkeit unter

uns und für diejenigen Interessen, die so klar sind, daß, wenn wir für sie eintreten, nicht bloß das einstimmige nothwendige Votum des Bundesraths, sondern auch die volle Ueberzeugung, die volle Begeisterung der deutschen Nation uns trägt, — nur einen solchen Krieg bin ich bereit dem Kaiser anzurathen."

Wenn diese im Reichstage wie im ganzen Umfange des Deutschen Reichs mit Begeisterung aufgenommene Erklärung des Reichskanzlers den Beweis liefert, daß Deutschland bis dahin Verpflichtungen zur aktiven Hülfeleistung nicht eingegangen war, so läßt sie auch darüber keinen Zweifel, daß Deutschland Verpflichtungen für die Zukunft auch jetzt nicht — selbst nicht gegen das Angebot von Kompensationen — eingehen wird. Und weil die Politiker der raschen Aktion in Rußland das wissen, deshalb gebrauchen sie den Vorwurf, daß Deutschland die Hoffnungen, welche Rußland auf das „Dreikaiser-Verhältniß" setzen durfte, getäuscht habe, als Vorwand, die Auflösung dieses Verhältnisses herbeizuführen.

Neue Freunde und im Sinne der Aktionspolitik zuverlässigere und willigere Freunde aber kann Rußland nur unter den Feinden seines bisherigen Freundes, d. h. unter den Feinden Deutschlands suchen. So ist also die neue Aera der russischen Politik nur möglich auf dem Boden einer neuen Gruppirung der europäischen Großmächte, welche wenn auch nicht den Beginn, so doch den Ausgangspunkt neuer zugleich den Orient und den Occident erfassenden Verwickelungen bilden müßten. Selbstverständlich ist eine Annäherung Rußlands an England von vorn herein durch die Rivalität der beiden Mächte in der orientalischen Politik und in Mittelasien ausgeschlossen. Der Defensivvertrag zwischen England und der Türkei vom 4. Juni 1878, dessen Abschluß selbst die „Times" zu der Lobhudelei begeisterte, daß Lord Beaconsfield, gleich den Göttern im Homer, in eine höhere Sphäre entrückt sei, hat für neue Kompromisse auf Unkosten der Türkei wenig Raum übrig gelassen. Unter diesen Umständen dürfte der neuerdings wieder einmal hervorgesuchte Plan einer Verständigung Englands und Rußlands über ihre Politik in Mittelasien wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Wenn die russischen Politiker sich in Europa nach Alliirten gegen Deutschland umsehen, so fällt ihr Blick selbstverständlich zuerst auf Frankreich. Für's Erste freilich scheint die französische Politik, wie ja auch die offiziöse Agence Russe mit der Miene des Bedauerns konstatirte, an dem Bündniß mit England festzuhalten und dadurch Deutschland von der Besorgniß vor einem französischen Revanchekrieg zu entlassen. Ende Juli v. J. veröffentlichte die Londoner „Times" den Bericht ihres Pariser Korrespondenten über eine Unterredung mit Herrn Gambetta über den Berliner Vertrag.

Herr Gambetta, der auswärtige Minister Frankreichs in partibus infidelium gab sein Votum über das Werk des Kongresses ab, und zwar in einer Weise, die selbst die Zustimmung des Journal des Débats fand. Gambetta freute sich vor Allem darüber, daß in Folge der zwischen Rußland und Oesterreich im Orient geschaffenen Rivalität das Dreikaiserbündniß in seiner Grundlage verändert sei. Frankreich, sagte er, hat allen Grund einen Wechsel zu billigen, durch den eine Kombination modifizirt wird, welche, wenn nicht gegen Frankreich, so doch ohne dasselbe entstanden war. In der Folge seien die Interessen Englands und Oesterreichs im Orient identisch. Vor Allem aber triumphirte Gambetta über die zweite Konsequenz (besser vielleicht: „Voraussetzung") der Kongreßpolitik. „Indem sich England als vorgeschobener Posten auf Cypern festsetzt und daselbst als Beschützer der asiatischen Interessen der Türkei auftritt, hat es jene Politik, welche ich die „insulare" nennen muß, aufgegeben, um seine Politik der Wachsamkeit auf dem Kontinent wieder aufzunehmen..... England ist jetzt in glänzender Weise in das europäische Concert wieder eingezogen. Was immer in Europa vorfallen mag, das berührt England direkt und seine Interessen sind überall, wo nur politisches Gleichgewicht und Civilisation auf dem Spiele stehen. Die Dinge sind zu ihrem logischen und natürlichen Laufe zurückgekehrt. Die Interessen Frankreichs und Englands, der beiden liberalsten, kommerziellsten, produktivsten und reichsten Länder in Europa, stehen mit einander in einem so engen Zusammenhang, daß die Umkehr Englands zu einer weniger engherzigen Politik beide Staaten gleichzeitig von der Isolirung rettet, in welche sie zufällig gerathen waren. Mit gleicher Entschiedenheit verurtheilt Gambetta die Politik des Liebäugelns mit Rußland, welche unter der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon an der Tagesordnung war und die noch auf der Konferenz von Konstantinopel zu einem Zusammenstoß zwischen den deutschen Vertretern und dem französischen Bevollmächtigten, dem „römischen Grafen" (Chaudordy) geführt hatte. „Eine französisch-russische Allianz, eine Politik willkürlicher Laune und Gefahr, ist nicht länger möglich" versicherte Gambetta. Natürlich, das republikanische Frankreich, so lange es hofft, daß England die „insulare" Politik, welche Frankreich im Jahre 1870—71 zufällig isolirte, abgeschworen habe, kann nicht gleichzeitig mit dem Moskowitischen Kaiserreich transigiren; oder es kann das wenigstens nicht eher, als bis das Freundschaftsband zwischen „Onkel und Vetter", zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander durchschnitten ist.

Für's erste freilich ist das englisch-französische Bündniß keineswegs so idealer Natur, oder so ausschließlich auf Möglichkeiten der Zukunft berechnet, als Gambetta den Lesern der „Times" glauben machen wollte.

Man erinnert sich, daß das französische Cabinet die Theilnahme Frankreichs an dem Berliner Congreß von der Zusicherung abhängig gemacht hatte, daß weder die ägyptische noch die syrische Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Mit anderen Worten: Frankreich weigerte sich, seinen traditionellen Mittelmeer-Interessen durch eine internationale Stipulation präjudiziren zu lassen. Der englisch-türkische Vertrag, welcher England das Protektorat über Kleinasien und das Besetzungsrecht auf Cypern eintrug, mußte demnach in die junge englisch-französische Freundschaft einen Schatten werfen; andererseits aber erkannte England um so unumwundener die Verpflichtung an, den französischen Interessen an der Nordküste Afrika's Rechnung zu tragen. In Wirklichkeit ist das englisch-französische Bündniß, da, wo es allein aktiv aufgetreten ist, im Mittelmeer und vor Allem in Aegypten, lediglich auf die gegenseitige Eifersucht begründet. Nicht England, sondern Frankreich war das treibende Element in der gemeinsamen ägyptischen Politik, dessen Einfluß durch die Intervention Deutschlands zum großen Mißfallen Englands gekräftigt wurde. Ist es also auch unzweifelhaft, daß die Rivalität der Interessen beider Mächte im Mittelmeer Frankreich bis zu einem gewissen Punkte an England bindet, so wäre es doch zum mindesten voreilig, dieser Politik die Kraft zuzutrauen, daß sie Frankreich zu einem Verzicht auf den Rachekrieg gegen Deutschland bestimmen werde. Gambetta hat in seinen oben angeführten Auslassungen diese Eventualität völlig bei Seite gelassen. Frankreich, sagte er, träumt von nichts, was Allianzen begehrlich oder nothwendig macht". Diese resignirte Sprache ist ja verständlich genug, selbst vom französischen Standpunkt aus.

Wenn französische Diplomaten in Abrede stellen, daß Frankreich auf Rache für Sedan sinne, so ist es nicht nöthig, diese Versicherung für absolut trügerisch zu halten. Frankreich weiß, was ein Krieg mit Deutschland bedeutet; es weiß, daß ein vorzeitiger und übereilter Versuch, die Scharten von 1870—71 auszuwetzen, gefährlich ist. Die Rache ist ein Gericht, welches kalt genossen sein will. Die militärische und wirthschaftliche Kräftigung, deren Frankreich nach dem Frankfurter Frieden bedurfte, setzte eine verhältnißmäßige Ruhe auch der politischen Existenzbedingungen voraus. Aber darüber wollen wir uns nicht täuschen, Frankreich wird eine ihm günstig erscheinende Gelegenheit zur Abrechnung mit Deutschland nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Die Frage kann nur die sein, ob die französischen Staatsmänner in der Allianzbedürftigkeit Rußlands eine solche günstige Gelegenheit finden werden. Auf die politischen Gegensätze zwischen St. Petersburg und Paris möchten wir einen entscheidenden Werth nicht legen; die Republik an

sich ist kein Hinderniß für eine französisch-russische Allianz. Inwiefern die Personen, welche heute das Steuerruder führen, einer solchen Allianz abgeneigt sind, läßt sich nicht berechnen. Im Jahre 1880 wird das Werk der Reorganisation der französischen Armee zum Abschluß gelangt sein. Gleichwohl wird man sich in Frankreich Rechenschaft darüber geben müssen, ob die Bundesgenossenschaft, die sich heute bietet, eine effektive Hülfe für Frankreich bedeutet. Die Leistungen der russischen Armee in dem Kriege gegen die Türkei haben zwar — trotz Plewna — in den Kreisen der russischen Offiziere ein Gefühl der Stärke, um nicht zu sagen, Ueberhebung wachgerufen, welches nicht ungerechtfertigt erscheinen mag, wenn man die Vergleichspunkte der früheren Kriege gegen die Türkei im Laufe dieses Jahrhunderts in's Auge faßt; aber die Fähigkeit, einen fremden Operationsplan sklavisch zu kopiren, schließt noch nicht die Fähigkeit in sich, den Kampf mit Deutschland aufzunehmen. Vielleicht haben Erwägungen dieser Art nicht am wenigsten dazu beigetragen, Herrn Gambetta davon zu überzeugen, daß eine russisch-französische Politik eine „Politik willkührlicher Laune und Gefahr" sei. Freilich, wenn der Exdiktator von Tours ganz sicher gehen will, so wird er am besten thun, für die Erhaltung des Friedens einzutreten, oder, um mit der russischen St. Petersburger Zeitung zu sprechen, zu warten, bis „Europa sich für die Zügelung der vom eisernen Kanzler geleiteten Politik entscheidet".

Eine der anscheinend bedeutungslosesten, in Wirklichkeit aber wichtigsten Fragen ist die, ob zu der Zeit, als der oben erwähnte Artikel der Londoner „Times" vom 2. August in St. Petersburg dieselbe Wirkung hervorbrachte, wie ein rothes Tuch auf den Stier, der Rücktritt des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, des Grafen Andrassy, wenigstens in eingeweihten Kreisen bekannt war. Jedenfalls war damals schon die Absicht des Kaisers Franz Joseph bekannt, dem Kaiser Wilhelm in Gastein einen Besuch abzustatten — der Besuch erfolgte am 9. August — und das Ministerium Auersperg wurde entlassen. Die Demission dieses ersten und vorläufig letzten Ministeriums der Verfassungspartei, war schon seit Januar 1878 in der Schwebe. Am 3. Juli 1878, am Tage nach der erweiterten Mobilisirung behufs Besetzung Bosniens und der Herzegowina hatte das Kabinet sein Entlassungsgesuch wiederholt. Am 2. October drittes Entlassungsgesuch des Kabinets Auersperg; dasselbe wird am 6. Oktober angenommen und demnächst der Finanzminister De Pretis mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Das Programm des Herrn De Pretis suchte ein Kompromiß zwischen der Politik des Grafen Andrassy, welche eine der Führer der Verfassungspartei, Dr. Herbst für eine verhängnißvolle erklärt hatte, und der Opposition gegen

diese Politik anzubahnen. Die Besetzung der beiden türkischen Provinzen sollte sobald wie möglich wieder aufhören, die Besetzung Novi Bazar's unterbleiben. Der Versuch scheiterte. Herr De Pretis verzichtete auf die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums; und das Ministerium Auersperg führte provisorisch die Geschäfte fort bis endlich am 12. August d. J. der Kaiser auf der Reise von München aus ein neues Ministerium unter Vorsitz des Grafen Taaffe berief, nachdem bereits einige Tage früher bekannt geworden, daß die Böhmen entschlossen seien, demnächst im Reichsrath zu erscheinen. In demselben Moment, wo Kaiser Franz Joseph die Ernennung der neuen Minister unterzeichnete, verbreitete sich bei der Durchreise des Grafen Andrassy durch Pest die Nachricht, der Minister habe seine Entlassung eingereicht und der Kaiser die Annahme derselben zugesagt. Daß alle diese Vorgänge in einem innigen Zusammenhange stehen, ist selbstverständlich, obgleich Graf Andrassy nur das Recht in Anspruch nimmt, sich nach zwölfjähriger Amtsführung ermüdet zu fühlen. Die Niederlage der deutschen Partei, deren Situation Dank ihrer Opposition gegen die Orientpolitik des Grafen Andrassy nicht wenig Aehnlichkeit hatte mit derjenigen, in der sich im Juli 1866 die preußischen Liberalen befanden, ist eben so notorisch wie die Siegesfreude der Czechen, deren leitendes Organ, die „Politik“, vor einigen Tagen in einem Artikel über das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Deutschland und Rußland sich also vernehmen ließ: „Die Aufdringlichkeit, mit der die Anlehnung Oesterreichs an Deutschland als in unserm Interesse liegend dargestellt wird, sollte uns warnen, in die dargebotene Rechte einzuschlagen.“ Das freundliche Einvernehmen mit Rußland, — mit demselben Rußland, welches so eben die Machinationen des Fürsten Bismarck durchschaut hat — ist ein Lebensinteresse Oesterreichs. Geht Oesterreich ohne Verständigung mit Rußland im Orient seinen Weg weiter, so ist ein Krieg mit diesem unvermeidlich. Aber „diesen Krieg würde Fürst Bismarck benutzen, um sich mit Rußland zu versöhnen und Oesterreich ein Konto präsentiren, welches nicht mit Geld allein saldirt wird.“

Angesichts dieser deutschfeindlichen Tendenzen der Kreise, auf deren Unterstützung das Ministerium Taaffe angewiesen ist, muß es doch auffallen, daß das Zusammentreffen des russisch-deutschen Federkriegs mit dem Entlassungsgesuch des Grafen Andrassy und der Ernennung des Ministeriums Taaffe völlig unbeachtet geblieben ist. In Wien ist allem Anschein nach der Punkt, wo eine gewisse russische Politik, welche sich hoher Protektion erfreut, den Hebel ansetzt, um Deutschland wieder aus dem Sattel zu heben. Der Besuch des Grafen Andrassy bei dem Fürsten Bismarck in Gastein und der angekündigte Besuch des letzteren in Wien

sind als Symptome der Lage mindestens ebenso bedeutsam als die Reise des Feldmarschalls Freiherrn von Manteuffel nach Warschau und der Besuch des Kaisers Wilhelm bei dem Kaiser Alexander in Alexandrowo.

Nicht in St. Petersburg oder Berlin, in Wien liegt die Entscheidung. Einer österreichisch-russischen Politik würde die Kooperation Frankreichs gesichert sein. Und die Entscheidung drängt, da die innere Politik des Nationalitäten-reichen Kaiserstaats in untrennbarer Wechselwirkung steht mit seiner auswärtigen Politik.

So reduzirt sich die Möglichkeit einer neuen, der Politik Rußlands im Orient günstigeren Gruppirung der Großmächte auf die seit Jahren von unseren Feinden gewünschte Auflösung des Dreikaiserverhältnisses. Der im September 1872, also gerade vor sieben Jahren begründete Kaiserbund beruhte auf der Voraussetzung, daß die Theilnehmer, namentlich Oesterreich und Rußland durch gegenseitige Zugeständnisse ihre Sonderinteressen in Einklang bringen würden. Durch die Vermittelung des deutschen Kaisers wurde damals Oesterreich-Ungarn von dem nachgerade unerträglichen Alp der Furcht vor Rußland befreit. Wenn die Gegner Deutschlands in Wien die heutige Stellung Oesterreichs mit derjenigen vor 1872 vergleichen, so werden sie es doch vielleicht dem deutschen Reiche verzeihen, daß es Oesterreich wie ganz Europa sieben volle Jahre lang den Frieden und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen erhalten und daß der Vertrag von Berlin eine sichere Basis für die weitere Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel geschaffen hat. In politischen Dingen von Dankbarkeit zu sprechen ist bekanntlich eine Anomalie. Je größer die Dienste sind, welche eine Großmacht im Interesse des Friedens ihren Freunden zu leisten vermag, um so bitterer scheinen diese zu empfinden, daß eine so leistungsfähige Großmacht überhaupt existirt. Die Verschwörung, an der jetzt ringsum gearbeitet wird, ist nicht gegen den Friedenstörer, sondern gegen den Friedenstifter gerichtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Ueber den modernen Krieg.

Aus den hinterlassenen Schriften des Generals der Cavallerie Julius von Hartmann.

3.

Die personellen Streitmittel des modernen Staats.

Die Streitmacht des Staats erwächst als ein Product, welches die nationale Streitkraft, indem sie über die nationalen Streitmittel verfügt, zu Wege bringt. Die Nation ist es, die in den Krieg eintritt und die ihn führt; darnach entwachsen die Mittel, welche sie für die Bethätigung in dem ihrem eigensten Leben angehörigen Kampfe verwendet, der ganzen Fülle ihres Bestandes. Als Nation ist jenes organische Gebilde zu bezeichnen, wie es aus den Wechselbeziehungen zwischen Volk und Land geschichtlich hervorgegangen ist. Nicht das nur numerisch zu bemessende Personal, isolirt und losgelöst von der räumlichen, specifisch ausgestatteten Unterlage des Heimathsbodens, bildet den nationalen Kern des modernen Staats; als solcher steht vielmehr das Volk da, wie es in Jahrhunderte langer Arbeit sich geistig und materiell zum Nutznießer und Beherrscher des ihm lokal dargebotenen gemacht hat.

Unter dem gegebenen Gesichtspunkte stellten sich dem Staate, wie oben dargelegt, als verwendbar für den Krieg einerseits personelle, andererseits materielle Mittel dar. Entsprechend, wie Volk und Land sich gegenseitig beeinflussen und bedingen, bestimmen und ergänzen sich auch jene beiden Medien ihrer kriegerischen Bethätigung. Sie sind untrennbar von einander, die einen ermöglichen erst die Ausnutzung der anderen. Auf ihrer dem besondern Zweck angepaßten Vereinigung beruht nach dem Maßstabe der Streitmacht der Nation ihr beiderseitiger Werth. Die Entwickelung der letzteren ist von beiden abhängig, wie sie in beiden angreifbar und verwundbar ist. Das eine kann, selbst wenn es für sich noch leistungsfähig war, von dem anderen entblößt, nicht mehr zum Ziele gelangen; die gewaltsame Lahmlegung des einen zwingt das andere mit zur Unterwerfung.

Clausewitz hat in seinen wissenschaftlichen Erörterungen diese Solidarität zwischen den personellen und materiellen Mitteln des Staats nicht anerkannt. Er unterlegt seiner Theorie als Stoff ausschließlich den Krieg, wie ihn die „eigentlichen Streitkräfte“ oder nach der hier angenommenen Bezeichnung die „personellen Streitmittel“ auf der „Oberfläche“ des Kriegsschauplatzes führen; er erkennt nur den Gebrauch dieses Personals als dem Kriege eigenthümlich an, er will selbst alle „Thätigkeiten“, welche sich auf die Erhaltung desselben beziehen, als Ernährung, Krankenpflege, Waffen- und Ausrüstungs-Ersatz von seinen Erörterungen ausgeschlossen haben*). Er stellt sich somit auch hierin recht eigentlich auf den Standpunkt jener Kriege, die wie ein Duell zwischen zwei Regierungen ausgefochten werden. Er hält durchaus folgerichtig das Princip des Staats fest, wie er ihm vorschwebt. Die „Streitkräfte“, welche er in den Krieg einführt, entsprechen wesentlich den stehenden Heeren, mit welchen die „Streitkraft, das Land und der Wille des Feindes“ unterworfen werden sollen; aber in der feindlichen „Streitkraft“ erscheint ihm nicht zugleich die Nation in ihrer vollen Totalität getroffen; er übersieht es, daß die materielle Unterlage des Landes dem Personal als unentbehrliche Machtquelle dient, wie die Erde dem Anthäus; er erkennt es nicht an, daß der Wille des Feindes in der solidarischen Aufwendung von Personal und Material erst seinen vollen Ausdruck gefunden hat. Clausewitz zählt wohl mechanisch neben einander „Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, Eroberung feindlicher Provinzen, Besetzung derselben, bloße Invasion derselben, Unternehmungen, die unmittelbar auf politische Beziehungen gerichtet sind, endlich ein passives Abwarten der feindlichen Stöße“ als Mittel auf, die „jedes für sich zur Ueberwindung des feindlichen Willens gebraucht werden können, je nachdem die Eigenthümlichkeit des Falls mehr von dem einen oder dem andern erwarten läßt“**). Dagegen bleiben die innige Verschmelzung aller nationalen Interessen mit einander und die gemeinsame Vertretung derselben in dem Aufwande, mit welchem die Nation des modernen Staates, wenn sie Krieg führt, sich zu ihren Gunsten personell und materiell aufwirft, seiner Erörterung verschlossen.

Als eine Consequenz des modernen Staatsprincips erwuchs die Nationalbewaffnung, ihre Uebertragung auf Preußischen Boden führte zur allgemeinen Wehrpflicht. Quantität und Qualität der personellen Kriegsmittel wurde damit vollständig umgestaltet. Wie aber die Consequenzen der politischen Umwälzungen auf socialem Boden erst allmählich zur Entwickelung gelangten, so war es auch auf militärischem Gebiete der

*) v. Clausewitz: Vom Kriege. 1. Theil, S. 104—107.
**) Ebendaselbst, S. 32—43.

Fall. Die Nutzbarmachung und Bereitstellung des Personals gediehen erst nach und nach zu zweckmäßiger und vollständig ausgiebiger Anordnung. Die Massenhaftigkeit konnte erst typisch werden, nachdem materiell die Möglichkeit ihrer Unterhaltung im weitesten Sinne, die Thunlichkeit ihrer raschen Versammlung und eine ihre Dimensionen überwältigende Manövrirfähigkeit gewonnen waren. Die Ausbildung der materiellen Mittel gestattete eine den Bestand wirklich umfassende Verwendbarkeit der personellen Mittel. Damit wuchs aber die militärische Bedeutung der ersteren in eminenter Weise. Indem sie für eine kriegerische Action der Einzelnen sowohl, wie für diejenige der Heere eigenthümlich bedingend wurden, mußten ihre Erhaltung, ihr Schutz, ihre Verfügbarkeit, ihr Ersatz, und andererseits ihre Zerstörung und Unterbindung sich als direct maßgebende Factoren der Kriegführung herausstellen.

Indem die Nation selbst als Krieg führend in die Schranken trat, wurde eine Wechselwirkung zwischen ihren personellen und materiellen Mitteln geschaffen, wie sie früher nicht bestand und nicht bestehen konnte. Beider vollgreifende, sich in einander schiebende Ausbeutung ließ erst jene in stetem Zunehmen begriffene Steigerung der Streitmacht zu, in welcher die nationale Energie zu vollem Ausdruck gelangt. Die Massenhaftigkeit und Reichhaltigkeit des aufgebotenen Personals, wie sie überhaupt nur auf entsprechender materieller Unterlage aufzuführen gewesen waren, stellten an diese letztere immer wieder neue Forderungen und je mehr materiell geleistet werden konnte, desto ausgiebiger erwies sich der personelle Zuwachs. Beide Momente hoben sich gegenseitig, und um so evidenter wurde die Untrennbarkeit ihrer beiderseitigen Bedeutung für die moderne Kriegführung.

Das in die Heere eingestellte und innerhalb ihrer Rahmen gegliederte nationale Personal ist daselbst nicht mehr aufgerufen im Sinne einer einseitigen Arbeitsleistung, wie es deren in den Grenzen des staatlichen Haushalts viele giebt und wie für sie die ausführenden Kräfte da gesucht werden, wo sie sich am geeignetsten darbieten. Es steht vielmehr da als die wehrfähige Vertretung aller Lebenskreise der Nation und bringt mit sich den ganzen Reichthum, zu welchem die Vielseitigkeit dieser letzteren intellectuell und moralisch gediehen ist. Alle Thatkraft der Einzelnen in den verschiedensten Richtungen wachgerufen und beschäftigt, alle Erfahrung auf den vielseitigsten Gebieten gewonnen, alle Arbeit tausendartig gegliedert, alle Intelligenz nach den mannigfachsten Seiten entwickelt und thätig ist zusammengefaßt und wird für den einen scharf zugespitzten kriegerischen Zweck zur Verwendung gebracht. Clausewitz hatte allerdings bereits das Princip der allgemeinen Wehrpflicht anerkannt gesehen, er hatte auch

volle Gelegenheit, seine Wirkungen in ihren Anfängen zu beobachten. Indessen in seinen Tagen galt als eigentlicher Träger der Wehrkraft das in seiner Stärke verhältnißmäßig knapp bemessene stehende Heer, welches wohl seinen Bestand, wenn er ein gewisses Alter erreicht hatte, in die Landwehr ausgoß, dieser aber nicht den vollen Typus einer geschulten Truppe zu geben vermochte. Die Landwehr war eine Miliz neben dem stehenden Heere, bestimmt demselben erforderlichen Falls Verstärkung und Rückhalt zu bieten. Erst nachdem mit der allgemeinen Wehrpflicht eine allgemeine Friedensdienstpflicht solidarisch verbunden worden, gelangte das Princip der Nationalbewaffnung zu jener energischen Entwickelung, welche sich als maßgebend der Gestaltung der modernen Kriegführung aufdrängen muß. Hierbei wird sich die quantitative Wandlung, welche die Heere der Neuzeit erfahren haben, auf strategischem Gebiete, die qualitative Veränderung ihres Personals dagegen auf tactischem Gebiete vorzugsweise geltend machen*).

Der Staat hat, indem er grundsätzlich die gesammte männliche Bevölkerung als Kriegsmittel in Anspruch nahm, doch zugleich in dieser Forderung bestimmte Schranken anerkennen müssen. Nur der Wehrfähige kann auch einer principiell bestehenden Wehrpflicht Genüge leisten. Die Wehrfähigkeit ist aber gebunden einerseits an ein bestimmtes Lebensalter, andrerseits an Eigenschaften des Geistes und Körpers, welche nicht fehlen dürfen, wenn der zur Ableistung seiner Wehrpflicht Aufgerufene ihren Anforderungen gerecht werden soll. Die Altersgrenzen müssen unter zwiefachen Gesichtspunkten gezogen werden. Einmal ist die Anzahl der Lebensjahre an sich zu wägen; ein jugendlicher, noch nicht entwickelter Körper ist den Leistungen des Kriegsdienstes noch nicht gewachsen, ein gealterter, verbrauchter und stumpfgewordener Mann ist nicht mehr im Stande ihnen zu genügen. Sodann gelangt in Mitten des socialen Lebens der Nation der Einzelne mit zunehmendem Alter mehr und mehr zu einer Unentbehrlichkeit, welche seine Beanspruchung für den Kriegsdienst an immer gewichtigere Bedingungen knüpfen und in immer engere Schranken verweisen muß. Der jüngere Mann, der noch innerhalb seiner Lehrzeit steht, dessen Erwerb bisher gering blieb, der noch keinen Hausstand begründete, noch von seiner eigenen Existenz nicht diejenige anderer abhängig machte, ist vermöge seiner Abkömmlichkeit mehr dazu berufen, sich den Wechselfällen des Kriegs auszusetzen, als derjenige, der bereits einen erheblichen Theil einer Berufsthätigkeit hinter sich hat, sich eine sociale Unabhängigkeit erringen konnte, der dieselbe vertheidigen muß und der end-

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 19 ff. Anm. d. Herausgebers.

lich an die letztere den Bestand und das Gedeihen eines eigenthümlichen engeren oder weiteren Lebenskreises knüpfte.

Somit kann nur eine nach den beiden Seiten der Jugend und des Alters hin bestimmt abgemessene Frist im Leben des Wehrpflichtigen einer Beanspruchung durch den Kriegsdienst zugänglich gemacht werden. Die Gesetzgebung des Staats hat die Grenzen jener Frist festzustellen. Ebenso muß der Begriff der Wehrhaftigkeit da Erläuterung und Fassung finden, wo es sich darum handelt, ganze Kategorien von Unqualificirten von der Ableistung ihrer Verpflichtung zu entheben. Körperliches und geistiges Unvermögen, bedingt durch die mannigfaltigsten Fehler und Schwächen, muß nahezu bei der Hälfte der gesammten männlichen Bevölkerung von einer Verwendung zu Gunsten der nationalen Streitkraft entweder unbedingt absehen lassen oder dieselbe doch nur bedingt gestatten. Unbedingt beansprucht würde diese untaugliche Menge effectiv nur hemmen und hindern; einem erheblichen Theil derselben gegenüber kann aber eine Abstufung der Wehrfähigkeit, je nach dem Bedarf, welchen in jedem einzelnen Falle die der nationalen Streitkraft gestellten Aufgaben fordern, anerkannt werden, so daß sich für sie eine relative Brauchbarkeit ergiebt. Immerhin sind auch hier die Schranken, welche dem nationalen Staat in der Entwickelung seiner Kriegsmittel gezogen sind, sehr erhebliche. Zudem sind sie nicht die einzigen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß den socialen Verhältnissen der Einzelnen gegenüber ihrer Heranziehung zur Wehrpflicht ein entsprechendes Gewicht beizulegen sei. Sie mußten für ein höheres Lebensalter Unabkömmlichkeit herstellen. Sie sind aber mannigfach an sich schon von so erheblicher Bedeutung, daß die staatliche Oekonomie ihnen gegenüber in der militärischen Leistung des Einzelnen nur ein verschwindendes Moment sehen kann. Männer, von deren Thätigkeit auch bereits in früheren Lebensjahren die Existenz von Familien oder der Betrieb ausgedehnten Besitzes abhängig ist, müssen aus der Reihe derjenigen ausgesondert werden, die mit ihrer Person in erster Linie für den Kriegsdienst eintreten sollen. Auch auf sie wird nur zurückgegriffen werden dürfen, wenn ein Aufgebot drängendster Nothwendigkeit alles Gewicht auf die Entfaltung der Streitmacht legt*). Der moderne Staat hat in seiner eigenthümlichen Entwickelung und in seiner Gesetzgebung auch Richtungen aufzuweisen, welche seiner sonstigen Tendenz entgegen den Bestand seiner personellen Streitmittel beeinträchtigen und schwer verfügbar machen. Der Industrialismus, welcher mit seinem Proletariat überall Platz gegriffen,

---

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 34 ff. Anm. d. Herausgebers.

schmälert mehr und mehr die Zahl der wirklich Wehrfähigen, der Andrang der Bevölkerung von den ländlichen Districten nach den größeren Städten wandelt Lebensbedingungen, die vordem Gesundheit und Kraft förderten, für unzählig Viele in solche, unter denen jene Voraussetzungen der militärischen Brauchbarkeit leiden. Eine außerordentlich erleichterte Auswanderung entführt Jahr aus Jahr ein in großen Beträgen Wehrpflichtige, die sich ein anderes Vaterland und eine andere Heimath suchen. Die Frühreife, zu welcher die Auflösung aller socialen Verbände die Einzelnen treibt, hat für sie nicht allein ein vorzeitiges Verlassen der Lehrzeit und ein entsprechendes Eintreten in die eigentliche Berufsarbeit zu Wege gebracht, auch die schrankenlose Ungebundenheit, mit der Ehen ohne jede wirkliche sociale Grundlage geschlossen werden können, wälzt dem staatlichen Haushalt große Lasten auf, wenn er seine Wehrpflichtigen zur Fahne ruft und sie so einem Hausstande entzieht, dessen Unterhalt auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen ist. Dieselbe Tendenz staatlichen Lebens, welche, in dem Staatsangehörigen auch den Staatsbürger anerkennend, ihn verpflichtete, mit seiner Person für die nationalen Interessen, wenn sie bedroht werden, bedingungslos einzutreten, hat die Erfüllung dieser Pflicht zu einer außerordentlich belastenden gemacht. Die Wegräumung aller Schranken, welche der Feudalismus, welche Innung und Zunft, Stadt und Land, Kirche und Familie der individuellen Entwickelung der Einzelnen gezogen, hat diese mit ihren eigensüchtigen Bestrebungen in eine Menge zusammengewürfelt, in welcher dieselben den Ansprüchen gegenüber, die der Staat für die Aufrechterhaltung seiner nationalen Güter an sie zu stellen berechtigt ist, ohne allen Rückhalt bleiben. Derselbe nationale Staat, der sein Fundament wesentlich in der Entwickelung seiner Streitkraft suchte, hat diese somit in der Schmälerung der derselben verfügbaren personellen Streitmittel durch seine innere Ausgestaltung nicht unbeträchtlich geschwächt.

Selbst in der energischen Zuspitzung der Streitmacht, welche sie durch den Anschluß einer Friedensdienstpflicht an eine Kriegs-Wehrpflicht gewonnen, liegt für sie ein Moment der Beschränkung und Einengung. Die nationalen Waffenschulen, zu welchen die stehenden Heere geworden sind, finden ihre Begrenzung in den Mitteln, welche der Staat für sie regelmäßig aufzuwenden im Stande ist. Die Heere können nicht einseitig mit Rücksicht auf die Zahl der Verpflichteten bemessen und geordnet werden; sie stehen da als Institute des Staats, bei deren Aufrechterhaltung dieser mit der Gesammtheit seiner Interessen und mit einer einheitlich abgewogenen, in sich zum Gleichgewicht gebrachten Verwaltung derselben betheiligt ist. Selbst bei einer Friedensdienstzeit, welche die Forderungen militärischer

Gewöhnung und Ausbildung auf ein geringstes Maß herabsetzt, wird es nicht thunlich, allen Wehrfähigen die gleichausreichende Schulung zu geben. Man ist, je nachdem verschiedene Anschauungen zur Geltung kamen, dazu übergegangen, hier zahlreiche Verpflichtete vollständig unausgebildet zu lassen, dort von einer Gleichbemessung der Dienstfristen abzusehen und einen erheblichen Theil der Wehrfähigen nur einer abgekürzten Dienstleistung zu unterstellen. In beiden Fällen ergab sich eine Modificirung des Princips *).

Unter dem bestimmenden Einflusse aber der dargelegten Verhältnisse hat sich nunmehr für die Realisirung der staatlichen Wehrkraft eine nothwendiger Weise stets wiederkehrende characteristische Gruppirung der personellen Streitmittel ergeben. Das nach seinem Lebensalter und nach seinen Lebensbedingungen abkömmlichste, sowie nach seiner individuellen Tüchtigkeit und Ausbildung befähigtste Personal bildet eine erste Gruppe, welche zunächst zur Action zu berufen ist. In einer zweiten Gruppe werden unter verschiedenen Namen die Verpflichteten zusammengefaßt, die theils den älteren resp. jüngeren Altersklassen angehören, theils nur bedingungsweise wehrfähig sind, oder die, soll nicht das allgemeine Interesse geschädigt werden, nur in äußersten Fällen ihren heimischen Berufs- und Lebenskreisen entzogen werden dürfen.

Es sind somit zwei mehr oder weniger von einander getrennte und doch mit einander verwachsene Kategorien von Handhaben der nationalen Streitmacht entstanden, von denen die zweite zum ergänzenden und ersetzenden Rückhalt der ersteren bestimmt ist, zugleich aber die Verbindung derselben mit der Heimath, wenn sie außerhalb activ geworden, zu sichern, event. diese selbst lokal zu schützen hat. Mag in diesem im Organismus des staatlichen Heerwesens vorgesehenen Dualismus dem stehenden Heere eine Landwehr oder ein Landsturm, eine Miliz oder eine Territorialarmee beigegeben sein, jederzeit ist sie aus dem im innersten Volksleben begründeten Gedanken hervorgegangen, daß, wenn für die Bildung der activen Heere die militärischen Rücksichten zu den unbedingt bestimmenden Momenten bei der Verfügung über die persönlichen Streitmittel der Nation wurden, ihnen eine Reserve zur Seite gestellt werden mußte, welche einerseits die höchste Steigerung der nationalen Streitmacht zu verwirklichen im Stande ist, welche aber andererseits der Schonung der allgemeinen socialen Interessen, wie sie für die Einzelnen von verschiedenem Gewicht sind, volle Berücksichtigung zu Theil werden läßt. In dieser Doppelgliederung beruhen die außerordentliche Elasticität und die ge-

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 87 ff. Anm. d. Herausgebers.

waltige Expansivkraft des modernen Heerwesens, welches dadurch im Stande ist, der Eigenthümlichkeit der Streitkraft des nationalen Staats in jedem einzelnen Fall ihrer Anspannung die entsprechende Handhabe zu bieten. Sie führt die strengen Forderungen einer einseitig militärischen Wehrhaftigkeit zugleich vermittelnd und ausgleichend in das Volksleben ein und gewinnt dieses zu Gunsten der ersteren; sie ermöglicht überhaupt erst eine organische Einordnung der nationalen Wehrhaftigkeit in das Gesammtgefüge des Staats.

Das Verhältniß der beiden Gruppen zu einander in Bezug auf ihre Abmessungen wird wesentlich abhängig sein von den politischen Relationen, in denen der betreffende Staat sich befindet. Je neutraler er zu den nationalen Wechselbeziehungen innerhalb des großen Culturcomplexes der Gegenwart gestellt ist, einer desto geringeren Ausgestaltung bedarf es für seine active Heeresmacht; desto mehr genügt eine Entfaltung der die zweite Gruppe von Formationen darbietenden Nationalbewaffnung, um das in's Auge zu fassende Ziel einer eventuellen Landesvertheidigung zu sichern. Isolirung einerseits, Gleichgewicht des Gegendrucks andererseits begünstigen eine solche Neutralität. Die Abtrennung der nordamerikanischen Freistaaten von den europäischen Reibungen und die Abwesenheit jeder nachbarlichen Beengung geben ihnen die Möglichkeit, ihre active Heeresmacht auf eine Minimalstärke zu beschränken, gerade noch ausreichend, um etwa widerstrebende Indianerstämme niederzuhalten, Grenzverletzungen zu ahnden und eine Schule für Officiere darzuleihen. Die Eventualität eines großen Krieges ist derartig hinausgeschoben, daß jede weitgreifende Heeresorganisation auf den Moment vertagt ist, der den Ausbruch desselben unmittelbar nahe führen könnte. England in seiner insularen Lage ist den Frictionen des europäischen Continents wesentlich entrückt, und besitzt im Meere, das seine Küsten umspült, einen Schutz für seinen staatlichen Bestand, den es mit der Entfaltung seiner maritimen Streitmacht zu einem unüberwindlichen zu machen trachtet. In richtigem Verständniß für die ihm als einem Inselreiche gleichzeitig mit der Gunst jener Verhältnisse aufgezwungene Schwäche, die es ihm verbietet, den Kampf mit den Massen-Heeren der Continental-Staaten unter Aufwendung eines gleichen Personals aufzunehmen, hat es seine Politik meist aus dem steten Widerstreit der großen europäischen Machtfragen loszulösen gewußt. Es genügt ihm demgemäß, wenn seine active Heeresmacht nur eine Ausdehnung gewann, welche einseitig die Interessen seines Handels und seiner Colonien zu vertreten ausreichend war. Es vermochte gegenüber dem Anwachsen der stehenden Heere der anderen großen Staaten das seinige in nahezu constanten Abmessungen zu erhalten. Es wendet dagegen seine ganze Auf-

merksamkeit der Ausbildung einer territorialen, für die lokale Vertheidigung bestimmten Wehrkraft zu und trägt diese Tendenz in bewährter Folgerichtigkeit selbst überall dahin, wo es seine außereuropäischen Besitzungen zu nationaler Selbständigkeit gedeihen läßt. Die Selbstverwaltung der großen Colonien, die zu einem englischen Staatsprincipe geworden ist, hat vornehmlich auch die Selbstvertheidigung derselben im Auge und somit eine Entlastung des Mutterlandes von den Aufgaben, für deren Lösung es einer erweiterten, stetig zu unterhaltenden activen Streitmacht bedurft hätte*). Die Schweiz, staatlich getragen von einem historisch und politisch begründeten, dem wechselseitigen Gegengewicht der Nachbarmächte entwachsenden Anerkenntniß derselben und mit Schutzwehren ausgestattet, die eine örtliche Vertheidigung wesentlich begünstigen, hat entsprechend auch ihrem Heerwesen ausschließlich das Gepräge des Territorialen geben können. Auf jede Action jenseits ihrer Grenzen verzichtend, reichte eine Organisation aus, die kein anderes Ziel verfolgt, als im Momente ausgesprochener Gefahr einer Bedrohung des inneren staatlichen Gefüges und seiner Selbständigkeit entgegentreten zu können. In das Milizsystem der Schweiz sind nur noch Andeutungen eines stehenden Cadresystems übergegangen.

Im Gegensatz zu den mehr oder weniger neutral gestellten Staaten, wie deren einzelne aufgeführt wurden, haben die continentalen Großmächte Europas, deren politische Wechselbeziehungen die stete Bereitstellung einer eminenten Actionsfähigkeit forderten, die erste Gruppe ihrer Heeresmacht fort und fort mehr in den Vordergrund zu stellen gehabt. Je vereinzelter sie als die bestimmenden Factoren in dem auf den directesten Contact angewiesenen Complex der Culturstaaten wurden, desto zusammengefaßter mußten sie die Handhabe gestalten, welche ihre Machtstellung stetig vertreten sollte. Einen durchaus vorwiegenden Einfluß übte hierauf das Verschwinden einer größeren Zahl von Mittel- und von Kleinstaaten, die, so lange sie bestanden, die Reibung, zu welcher die politische Berührung der Großmächte ununterbrochen Anlaß gab, abschwächten und ausglichen. So hatte die Vereinigung der Einzelstaaten auf der italienischen Halbinsel, wie sie im Königreich Italien statt hatte, die Constituirung des letzteren als scharf accentuirte Militärmacht im Gefolge; so führte vollständig entsprechend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Aufrichtung des Deutschen Reiches die Mittel- und Kleinstaaten, die jenem angehört hatten, aus einer nahezu neutralen Unbekümmertheit um eine Entwickelung activer Streitbarkeit in jene zugespitzte Organisation der-

*) Die allgemeine Wehrpflicht. S. 17 ff. Anm. d. Herausgebers.

selben hinüber, wie sie der zum Uebergewicht gelangten Vormacht Preußen nach ihren Erfolgen noch mehr als vordem aufgezwungen war.

Die beiden Gruppen, in welche nunmehr die moderne Großmacht ihre personellen Streitmittel auseinander zu legen hat, stehen nicht isolirt nebeneinander da. Da sie denselben Ausgang haben, derselben nationalen Gesammtheit entwachsen und in dieser ihre Ergänzung und Auffrischung suchen müssen, so wird naturgemäß auch ihre innere Verknüpfung zu einem nothwendigen Complement der Gesammtorganisation. Und zwar wird diese gegenseitige Einfügung in zweifacher Richtung sich geltend machen; die active Streitmacht wird den Anhalt für das organische Gefüge der territorialen darzuleihen haben, die letztere dagegen wird im Stande sein müssen, eventuell mit geringen oder mit beträchtlichen Theilen sich der activen einzureihen und in ihr aufzugehen. Selbst da, wo die active Heeresmacht noch durch Werbung gewonnen wird, wie in England, können diese in einander greifenden Anschlüsse nicht fehlen; es charakterisirt recht eigentlich die Tendenz der neueren Entwickelungsphasen, welchen England die Organisation seiner Wehrkraft unterstellt, daß sie in erster Linie die besprochenen Wechselbeziehungen bestimmter zu gestalten und concreter zu machen trachtet.

Diese Wechselbeziehungen überhaupt unter entsprechender Würdigung aller in Betracht kommenden Momente richtig bemessen zu sehen, wird eins der vornehmlichsten Criterien bei der Beurtheilung der Lebenskraft der Gesammtorganisation der Streitmacht bilden. Eine zu geringe Beanspruchung der activen Heeresmacht zu Gunsten der territorialen Formationen läßt diesen den unentbehrlichen Grad von innerer Festigung vorenthalten; werden dagegen von den Bestandtheilen der ersteren die Träger der eigenen Consistenz zu freigebig abgegeben, so geschieht dies auf Kosten der Gesammt-Actionskraft. Eine gewaltsame Hinüberziehung der für die territoriale Wehrkraft aufgesparten Elemente in die active Gruppe erschüttert den socialen Haushalt des Volkes; eine zu kärgliche Ausstattung der letzteren beeinträchtigt die Verwerthung der überhaupt vorhandenen Kraft. Hier kommt es vor allen Dingen darauf an, das richtige Gleichgewicht zu finden und zwar in der Art, daß in Bezug auf das Maß der gegenseitigen Ergänzung der beiden Gruppen der einzelne Kriegsfall die entscheidenden Normen geben kann.

Wurde die territoriale Heeresmacht eine Reserve der activen genannt, so ist sie dies zuvörderst nur im Sinne des organischen Verbandes, der sie gemeinsam umschließt; sie wird aber auch bei weiterer Entwickelung des Krieges die Mittel zu strategischen Reserven darbieten. In welcher Bedeutung dies der Fall sein muß, wird später nachzuweisen sein.

4.

Die materiellen Streitmittel des modernen Staats.

In dem Vorstehenden ist ausgeführt, wie unter den dargelegten Gesichtspunkten die Quantität der personellen Streitmittel in's Massenhafteste vermehrt wurde; vordem schon wurde darauf hingewiesen, wie ihre Qualität auf's Günstigste gesteigert war. Nach beiden Richtungen wirkt damit Hand in Hand die Entwickelung, welche die Aufbringung der materiellen Streitmittel im modernen Staatsleben genommen hat. Indem die Wehrkraft des Staats zu einer durchaus nationalen wurde und in sich die Gesammtenergie des Volks für den einen ihr eigenthümlichen Zweck in Anspruch nahm, wurden auch alle Entwickelungen, zu welchen die Arbeit der Nation im Frieden gelangte zu Momenten ihrer gesteigerten Wehrhaftigkeit. Das Emporblühen, welches die nationale Spannkraft den materiellen Gebieten des Volkslebens zu geben verstand, machte auch in ungekannter Vielfältigkeit die Gestaltungen der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs den Interessen des Heeres dienstbar; in ungeahnter Großartigkeit ermöglichte die industrielle Produktivität der Gegenwart die plötzliche Ausrüstung und Bereitstellung der umfassendsten personellen Aufgebote. Es wurde möglich, sie in kürzester Frist zu versammeln, zu verpflegen und zu dirigiren.

Zunächst machte sich diese Entwickelung auf dem Gebiete der Organisation geltend. Die Beseitigung nahezu aller Schranken gegenüber der Realisirung der Finanzkraft des Landes zu Gunsten der Kriegführung giebt dieser für die Streitmittel, über die sie verfügen muß, eine entsprechend weiter ausgreifende Unterlage. Die Leichtigkeit, mit welcher selbst inmitten des Krieges die heimische, wie die auswärtige Industrie zur Fabrikation von Waffen und Munition, von Ausrüstungsstücken und leicht transportablen Ernährungsstoffen herangezogen werden kann, befreit den organischen Aufbau der Heere von dem engen Zwang, welchen ihm in früherer Zeit eine allein zulässige voraussehende Friedensrüstung auferlegte. Im nordamerikanischen Secessionskriege sah man die Thatkraft Aller in ungebundenster Concurrenz für den einen Zweck in die Schranken treten; es entstanden Massenheere auf einem Boden, der sich grundsätzlich von jeder Arbeit eines militärischen Metiers fern gehalten hatte, und es wurden Resultate erreicht, welche in verschiedenen Richtungen geradezu Bahn brechend für die Gestaltung moderner Kriegführung wurden. Das Waffenglück der Deutschen zertrümmerte während des Krieges 1870—71 schon im Laufe der ersten Monate nahezu alle geschulte Heeresmacht des Gegners und schon wenige Wochen später waren neue Armeen entstanden, für deren Bewaffnung und Ausrüstung vor Beginn der Feindseligkeiten

kaum das Geringste vorgesehen war. Die organisirende Thätigkeit ist zu einem Akte der Kriegführung selbst geworden. Die Wissenschaft vom Kriege nimmt sich zur Zeit von Clausewitz die Verwendung fertig bereitgestellter Kriegsheere zum Vorwurf, sie sieht in ihnen vorzugsweise Instrumente, für deren einseitige Handhabung sie ihre Theorie entwickelt. Sie ist jetzt genöthigt, will sie umfassend und erschöpfend verfahren, das organische Gebilde der Heeresmacht mit in ihre Erwägungen zu ziehen.

Wurde somit die Steigerung der materiellen Kriegsmittel zunächst als organisch ausgestaltend anerkannt, so schließt sich unmittelbar daran ihre Bedeutung in strategischer Beziehung. Auch hier ist das quantitative Moment das vornämlich in den Vordergrund tretende. Die Entwickelung des friedlichen Verkehrs mußte in unmittelbarem Gefolge alle kriegerische Anlage, sei es in den großen Zügen, welche sie ganzen Feldzügen vorzeichnet, sei es in den besonderen Entwürfen, welche sie den einzelnen Operationen zum Anhalt giebt, in vollständig veränderte Bahnen leiten. Der rein örtliche Ausbau der Verkehrswege fällt dabei zunächst in's Gewicht; die lokale Basis der Kriegstheater an sich, wie die des Hinterlandes wurde materiell eine andere, als für die Bewegung von Heeresmassen und von Heeresbedürfnissen durch die Herstellung von Landstraßen Zeitverkürzung nnd Directionsfreiheit gewonnen wurden. Als Friedrich Wilhelm III. in Preußen zur Regierung kam, waren die von Berlin nach Potsdam und nach Charlottenburg führenden Chausseen die einzigen, welche überhaupt im Lande bestanden, dagegen wurden unter des Königs Regierung nach Eintritt des Friedens 1815 gegen 1000 Meilen Chaussee gebaut. Man ist seitdem nicht lässig gewesen, hat vielmehr dem Straßenbau eine stetig wachsende Sorgfalt zugewendet. Und wie in Preußen, so verfolgte man die gleiche Tendenz in allen Culturländern; es verblieb in ihnen kein Landstrich, der nicht wegbar wurde; Gebirge und Ströme verloren ihren trennenden Charakter; das vereinzelnde und auseinanderziehende Element, welches sich der Zeit und dem Raume nach in örtlichen Hemmungen, hier der dauernden, dort der eiligen Zusammenfassung von Heeresmassen entgegenstellte, wurde auf ein erheblich geringeres Maß zurückgeführt *).

Viel gewaltiger wird der massirende Einfluß der neu erstandenen Communicationen da, wo ihnen der Frieden die Mittel anschließt, unter Anwendung von Maschinen einen künstlichen Verkehrsbetrieb herzustellen, wo also die einfache Fahrstraße durch ein ausgedehntes Material von Transportgeräthschaften ergänzt wird. Sieht man von schiffbaren Strömen

*) 2. kritischer Versuch S. 54 ff. Anm. d. Herausgebers.

und von Kanälen ab, deren Entwickelung in diesem Sinne von untergeordneteren Abmessungen blieb, so haben dagegen die Eisenbahnen mit dem Apparat ihrer Ausnutzung eine militärische Bedeutung derartig accentuirter Art gewonnen, daß sie ausdrücklich als in den Bereich der Kriegsausstattung eines Staats aufgenommen betrachtet werden müssen. Der Straßenbau beeinflußte nur indirect den Charakter des modernen Krieges, die Eisenbahnen wurden zu unmittelbar bestimmenden Kriegsmitteln. In ihnen sind Handhaben gewonnen, welche eine früher auch nicht annähernd erreichte Beherrschung von Raum und Zeit ermöglichen, und wenn gerade in dieser letzteren Richtung die Strategie ihre vornehmlichsten Aufgaben zu suchen hat, so bieten sich ihr die Eisenbahnen als die wesentlichsten Unterlagen für ihre Pläne und Operationen. Ihre Verwendung wird jeder strategischen Anlage aufgenöthigt, ja sie muß innerhalb der letzteren eine entschieden bedingende Attraction ausüben.

Die Eisenbahnen gehen da, wo sie mit dem Krieg thatsächlich in Berührung treten, in ausschließlich militärische Benutzung über. Ihnen sind in dieser Beziehung die electrischen Telegraphen nahe gestellt. Sie sind im Stande ununterbrochen die Verfügbarkeit des gesammten administrativen und kriegerischen Apparats des Staats und speciell des Heeres zu vermitteln. Die Leichtigkeit, mit der sie lokal etablirt werden können, bringt sie in die unmittelbarste Sphäre der kriegerischen Action.

Beide, Eisenbahnen und Telegraphen, bilden den Uebergang zu derjenigen Categorie von materiellen Streitmitteln, der überhaupt keine andere Bedeutung als eine militärische beiwohnt. Auch bei diesen letzteren handelt es sich zunächst um eine indirecte Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kriegspersonals. Lokal gebunden und als solche der für einen Krieg vorgesehenen Ausstattung des dem Staate unterliegenden territorialen Bestandes angehörig, wie alle Befestigungsanlagen, fallen sie entweder in den Bereich der staatlichen Kriegsorganisation, oder in denjenigen der strategischen Vorbereitung. Sie haben nicht direct eine Erweiterung der den einzelnen Elementen innerhalb der Streitmacht beiwohnenden Qualität an sich zum Endziel; sie sollen vielmehr nur die anderweitig möglichst vortheilhaft Ausgestatteten in die Lage bringen, unter günstig vorbereiteten Verhältnissen ihre ausgiebigste Verwerthung darzubieten. In ihnen finden die organisatorische und die strategische Kriegsanlage Schutz und Rückhalt, mag dabei die Eventualität eines Krieges ganz im Allgemeinen in's Auge gefaßt sein, oder mögen einzelne dem Bereiche bedrohender Möglichkeit angehörige Kriegslagen das bestimmende Moment abgeben. Die hier maßgebenden Verhältnisse mußten vollständig andere werden, als die staatlichen Gebilde veränderten Entwickelungsgesetzen folgten und ein im Frieden

großartig angewachsener Verkehrsbetrieb Linien zog, denen der Krieg seine Operationen anlehnte. Einseitig militärische Rücksichten und Systeme wurden von der Gewalt der allgemeinen nationalen Interessen zurückgedrängt; sie hatten sich mit denselben auch in Bezug auf ihre Anlagen zu Gunsten eines Landes-Vertheidigungs-Systems in's Gleichgewicht zu setzen.

Erst die die Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres umfassenden materiellen Streitmittel wenden sich unmittelbar der Erhöhung der von den Kämpfenden selbst ausgehenden Actionsfähigkeit zu. In ihrer Natur verschieden, bezwecken sie hier die Ausstattung des einzelnen Mannes, dort diejenige von geringer oder größer bemessenen Gruppen, in welche die Einzelnen zusammengefaßt wurden. Durch eine in mannigfachen Richtungen geförderte Vervollkommnung der Waffen wuchsen dem Personal, dem dieselben überwiesen wurden, charakteristisch veränderte Eigenthümlichkeiten zu. Da gleichzeitig auch die intellectuelle Bedeutung der zur Vertretung der nationalen Wehrkraft Berufenen eine durchaus andere geworden war, so gewann mit der besseren Bewaffnung nicht allein der Werth Aller in ihrer Summe oder in den Gliederungen, in denen die Heeresmacht auseinandergelegt werden mußte; auch die Stellung des Einzelnen zum Ganzen und zu der Gruppenformation, in die er eingefügt war, wurde eine durchaus veränderte. Man war darauf hingewiesen, die Einzelverwerthung der Kämpfenden in höherem Maße zu betonen, man mußte das Gefüge des Heeres und der Truppen derartig modeln, daß eine ausgiebige Bethätigung der Elemente, aus denen sie zusammengestellt waren, organisch vorgesehen und ohne Lösung der nothwendigen festen Verbände verwirklicht werden konnte. Die neue Zeit erschloß denn auch einer principiell veränderten Taktik den Eingang. Die festgeschlossenen Ordnungen der Linie und der Colonne traten zurück hinter vielgestaltige und elastische Formen, welche ungebunden die volle Ausnutzung der individuell gesteigerten Intelligenz, der besseren Waffen und der durch die moderne Cultur wesentlich auch veränderten Gefechtsfelder zulassen. Gleichzeitig wuchsen die großen Theilkörper der Armeen zu verhältnißmäßig erheblicher Selbständigkeit heran; ihre Leitung nach einheitlichen Gesichtspunkten mußte weitgreifenden Directiven an Stelle eng gefaßter Befehle überlassen werden. Auch in dieser Richtung war der individuellen Besonderheit volle Anerkennung zuzugestehen.

So sind denn organisch, strategisch und taktisch seit der Zeit, in welcher Clausewitz dachte und lehrte, wesentlich anders gestaltete Unterlagen geschaffen und gegeben worden, welchen die Theorie die Größen zu entnehmen hat, mit denen die Kriegführung als Streitmittel rechnen soll. Wie der moderne Staat selbst ein anderer wurde, volksthümlich und ein-

heitlich nationaler zusammengefaßt, so führt er auch seiner Gesammtentwickelung gemäß seine Intelligenz, seine Arbeit, seinen Gewerbfleiß, seine Verkehrsthätigkeit mit allen ihren persönlichen Trägern sowohl, wie mit den auf friedlichem Boden durch sie gewonnenen materiellen Resultaten für den ihm von den Interessen seines Rechts und seiner Unabhängigkeit aufgezwungenen Krieg viel unmittelbarer, viel entschiedener, viel mannigfaltiger und viel umfassender in die Schranken, als dies zu einer Zeit der Fall war, wo Politik und Kriegführung zumeist nur Sache der Souveräne und ihrer Cabinette waren*).

5.
Die Ziele des Krieges.

. Der Krieg nimmt seinen Ausgang von politischen Gegensätzen, die ihren Ausgleich verlangen. Dieser Ausgleich ist sein Ziel. Träger der Gegensätze sind entweder Staaten, welche beiderseits besonderer nationaler Entwickelung folgend bei der Vertretung der von ihnen entgegenstrebend erfaßten Interessen mit einander in Widerstreit gerathen mußten, oder es sind Parteien im Staate, welche in seinem politischen Haushalte hier sich gegenseitig gleichberechtigende Anerkennung versagen, dort um die ausschließlich Bestimmung gebende Macht mit einander ringen. Je tiefer greifend die Gegensätze sind, je mehr sie das innerste Leben der zum Staate geeinten Nation oder der in ihm sich bekämpfenden Parteien erfaßt haben, desto unaufhaltsamer ist ihr Andrang, desto schwieriger ihr Ausgleich. Von außen zwingend einwirkende Umstände können das Verlangen den letzteren herbeizuführen für längere Zeit zum Schweigen bringen oder zurückdrängen; die Macht der Verhältnisse kann auf der einen Seite seine Gewinnung als aussichtslos oder nur bedingungsweise möglich erscheinen lassen, die Verknüpfung und Verwachsung gleichzeitig berührter Interessen kann so verwickelt und in einander geschoben sein, daß die isolirte Verfolgung einer derselben andere nicht minder werthvolle zu vernichten oder tief zu schädigen droht. Wird unter solchen Einflüssen nicht überhaupt ein friedlicher Ausgleich gewonnen, so steigert sich dadurch, daß den gegen einander strebenden Tendenzen aus Gründen, die ihnen an sich fern liegen, die Anerkennung versagt werden mußte, die Schärfe des Gegensatzes. Je mächtiger und umfassender die Interessen sind, welche ihre Ansprüche erheben, und je gewaltiger die Spannung wurde, in welche sie äußerer und innerer Druck versetzte, desto heftiger und leidenschaftlicher wird der Zusammenstoß sein, der als kriegerischer Austrag sich darstellt.

*) 2. kritischer Versuch. S. 39 ff. Anm. d. Herausgebers.

Die Staaten werden aber auch hier und da gezwungen werden, auf kriegerischem Wege für vereinzelte Interessen einzutreten, die mehr außerhalb der Sphäre des politisch maßgebend gewordenen großen internationalen Complexes liegen und die mehr der ihnen innewohnenden speciellen Natur nach eine unerläßlich scheinende Berücksichtigung finden und einer gewaltsamen Hinwegräumung lokaler feindlich begegnender Hindernisse und Hemmungen bedürfen. Es gilt dies namentlich von den Streitigkeiten der Culturmächte mit Staaten und Völkerschaften, die sich dem modernen gemeinsamen Culturleben nach ihrer Eigenthümlichkeit noch nicht angeschlossen haben, welche vielmehr von ihm, sei es durch ihre geographische Lage, sei es durch die Gesittungsstufe ihrer Bewohner zurückgehalten wurden. Rußland in Centralasien, England in seinem großen indischen Reiche oder in seinen afrikanischen Colonien, Frankreich in Algerien, die Niederlande auf den Sunda-Inseln, Spanien in Cuba, — sie sind sämmtlich durch ihren Territorialbesitz in den aufgeführten Landen zu einer Politik genöthigt, welche mit dem Schwerte Verwickelungen von höchster lokaler Bedeutung löst, ohne daß darum die nationale Seite des betreffenden Staats vorherrschend berührt würde. Solchen Streitfragen gegenüber fixiren sich die Ziele des kriegerischen Beginnens überaus konkret und bestimmt erkennbar. Einmal bestehen sie in der Ausbreitung der Herrschaft über Gebiete, welche dieselbe bislang ablehnten, zugleich aber durch die Berührung mit schon unterworfenen Landstrichen sie auch in diesen beeinträchtigten; ein anderes Mal handelt es sich um die Niederwerfung aufständischer Stämme oder Völkerschaften im Innern eroberter oder kolonisirter Distrikte; ein drittes Mal sind Vertragsbrüchigkeit oder Beeinträchtigungen des Handels und Schädigungen Einzelner zu ahnden. Derartig vorgezeichnete Ziele sondern sich ab von dem das nationale Leben des Staats bestimmenden und regelnden Haushalte, ohne daß derselbe von ihrer Verfolgung bis in seinen innern Bestand hinein berührt oder erfaßt würde. Man könnte sagen, es würde ein politischer Proceß in Vollzug gesetzt, bei dessen Durchführung gleichsam nur eine Extremität des Staats betheiligt wäre, nicht sein Organismus in seiner Totalität. Immerhin wird es außerordentlich schwer sein, eine Grenze zu ziehen, wann im Verlaufe der Vorgänge diese letztere mit ergriffen wird. Ja, die Entwickelung der Gegenwart drängt dahin, auch die entlegensten Beziehungen der Culturmächte mit in die Gesammtheit allseitiger Betheiligung zu ziehen. Schon sind es die großen nationalen Interessen Rußlands und Englands, die im Innern Asiens mit einander in Contact gerathen; die Fragen des Orients können ihre Lösung nur noch unter der freiwilligen oder erzwungenen Zustimmung aller großen Mächte finden; und je mehr die Ueberwindung aller

Verkehrshindernisse die innere Cohäsion im Complex der Culturstaaten wachsen läßt, um so seltener werden kriegerische Actionen werden, welche der einzelne Staat an die äußere Begrenzung seines Machtbereichs zu verweisen vermag, ohne daß gleichzeitig die großen nationalen Beziehungen, in welchen er sich befindet, mit berührt werden.

Wie nun aber auch die Gegensätze, die zum Kriege treiben, sich darstellen, mochten sie den nationalen Gesammtorganismus der betheiligten Staaten erfassen, oder mochten von ihnen ausgehend politische Parteien desselben Staats mit einander ringen, oder mochten sie endlich im lokal abgesonderten Widerstreit besonderer Interessen zum Ausdruck gelangt sein, sie haben sich zu akuter Schärfe gesteigert, um ihre endliche Aufhebung und Beseitigung herbeigeführt zu sehen. Der Krieg ist niemals Selbstzweck, sondern er ist das äußerste Mittel der Staaten, um aus dem Druck und aus der Bewegung anormaler Verhältnisse in das Gleichgewicht normaler zurückzukehren. Das Ziel jedes Krieges geht über ihn selbst hinaus; er findet sein Ende in der Gewinnung von Zuständen, die ihn als politische Action unnöthig machen und ausschließen.

Charakteristisch ist dem Kriege die Gewaltsamkeit. Vertrag und Recht sind mit dem Augenblicke seines Ausbruchs bei Seite gesetzt; von ihren Schranken losgelöst wird die Streitmacht der Nation oder der Partei oder endlich des Staats für den Austrag des obwaltenden Gegensatzes aufgeboten und zur Bethätigung gebracht. Streitmacht wendet sich gegen Streitmacht; das Niederringen einer von beiden führt zur Entscheidung. Nur äußerst selten gelangt dieselbe derartig zur Verwirklichung, daß der besiegte Theil vollständig in die Gewalt des Siegers gegeben ist. Auch dieser hat an Kraft und Mitteln eingebüßt, auch dieser ist erschöpft; er ist gehemmt durch Gegenwirkungen, welche außerhalb des eigentlichen Kampfes seine Ueberlegenheit wachgerufen hat; er ist gehemmt durch Rücksichten, welche ihm die Gesammtheit seiner Interessen, seine politische Lage in ihrer Totalität auch gegen den Besiegten auferlegen. Der erstrebte Ausgleich des brennend gewordenen Gegensatzes wird in einem Compromiß gefunden, in einer Einigung derartig, daß es für beide Theile möglich wird, von derselben die normalen Zustände des Friedens ihren erneuten Ausgang nehmen zu lassen. Das Ziel des Krieges, der Friede, wird um so vollständiger erreicht sein, je mehr die Bedingungen des Ausgleichs dem nationalen Leben der beiderseitig Betheiligten Rechnung zu tragen im Stande waren. Wird die Uebermacht des Siegers dahin ausgenutzt, daß derselbe durch die Festsetzungen des Friedens eine ausschließliche Befriedigung seiner Ansprüche durchsetzt, so wird damit nur dann eine Lösung des Gegensatzes, welcher zum Kriege trieb, erreicht, wenn vor-

dem das Gleichgewicht nach der entgegengesetzten Seite hin entsprechend gestört gewesen war. Ist dies nicht der Fall, so wird dem Frieden eine innere Unhaltbarkeit aufgezwungen, deren andauerndes Bestehen nur gewaltsam durchgeführt werden kann. Gerade aber da, wo die modernen Staatengebilde in feindselige Berührung treten mit Völkerschaften und Stammesgemeinschaften, deren zusammenhaltender Organismus eine niedrigere oder absterbende Cultur repräsentirt, wird eine Aufrechterhaltung der durch die Aktion des Krieges gewonnenen Vergewaltigung unerläßlich.

Der Gegensatz, um dessen Austrag im Kriege gerungen wird, kann ursprünglich idealer Natur sein, früher oder später wird er stets ein reales Streitobjekt erkennbar werden lassen. Mag dies in konkret gefaßten Berechtigungen mannigfachster Art oder in Territorialbesitz bestehen, auch politische Macht und politischer Einfluß, um die es sich als Ausgangsmotive handelt, sind nie ohne eine materielle Unterlage zu verwirklichen oder auszudehnen. Dieselbe wird auf der einen Seite bestritten, auf der anderen aufrecht erhalten; vielleicht ist sie auch noch in dritter Hand und wird, weil diese sie nicht zu vertheidigen vermag oder weil sie sie freiwillig ledig läßt, gleichzeitig von den Kämpfenden entweder in voller Ausdehnung oder antheilsweise beansprucht. Die thatsächliche Ausübung der streitigen Berechtigung, die factische Aneignung des betreffenden Landestheils gestalten sich zu objectiv herausgehobenen Zielen des Krieges; in ihnen begegnet sich das politische Moment mit dem militärischen.

Was politisch mit dem Kriege erstrebt wurde, soll militärisch in ihm durchgefochten werden; beide Momente bedingen sich. Die politische Seite des Ziels, welches erstritten werden soll, kennzeichnet sich in dem mit dem Frieden zur Anerkennung zu bringenden Resultate; dem gegenüber steht die militärische Seite da als der gewaltsam zu erkämpfende Erfolg, welcher jene Anerkennung erzwingt. Das politische Moment tritt vorherrschend zu Anfang und zu Ende des Krieges in den Vordergrund, das militärische greift mitten dazwischen hinein und drängt dann das politische, wenigstens scheinbar, bis zum Verschwinden zurück. Politisch ist das Ziel in jedem besonderen Falle einheitlicher und genereller zu fassen, es entspricht einem nationalen Verlangen, einem nationalen Bedürfniß; militärisch zerlegt es sich in eine große Zahl von partiellen Zwecken, die in der Niederwerfung der feindlichen Streitmacht ihre Zusammenfassung und ihren Gipfelpunkt finden.

Die Streitmacht des Gegners soll militärisch bekämpft werden; erst mit der thatsächlichen Ueberwindung derselben kann die Politik ihre abschließende Arbeit aufnehmen. Der Kampf wendet sich direct gegen die Streitmittel, indirect gegen die Streitkraft. Der letzteren als dem idealen

Agens soll vermittelst der Vernichtung und Entziehung des ersteren die reale Unterlage genommen werden. Das Schwinden und sodann das endliche Erlöschen der Streitkraft muß unausbleiblich ein Ergebniß werden, welches früher oder später die Zerstörung der Streitmittel zu Wege bringt. Die Energie des nationalen Willens wird gebrochen in den Medien, denen er Leben und Thatkraft einhauchte; die reiche Fülle nationaler Intelligenz wird gegenstandslos mit der Beseitigung des Materials oder indem es zur Verwendung nicht mehr verfügbar blieb. Vielleicht, daß die Streitkraft schon erlahmte, noch bevor die Streitmittel ihr vollständig genommen waren; vielleicht, daß sie moralisch schon paralysirt wurde, noch ehe eine reale Nöthigung für ihr Ersterben vorlag. Der Werth der Streitmittel, welche verbraucht waren, mochte erheblicher erscheinen, als das Streitobject an sich; eine Abwägung dessen, was mit dem vorhandenen Vorrath noch erreicht werden konnte, dem gegenüber, was überhaupt auf dem Spiele stand und was möglicher Weise zu verlieren war, ließ das Einsetzen des letzten Restes von Macht nicht entsprechend und räthlich erscheinen. Immerhin erklärte sich die Streitkraft des Gegners als gebrochen und damit war das militärische Ziel des Krieges erreicht.

Somit stellt sich das militärische Ziel des Krieges in einer durchaus real zu erfassenden Form dar, in der Niederwerfung der Streitmittel des Gegners. Wird die Verfolgung dieses Ziels dahin gelegt, wo mit ihr zugleich am empfindlichsten die feindliche Streitkraft getroffen wird, so wird der Kämpfende am zuversichtlichsten darauf rechnen können, die schleunige Ueberwindung der letzteren und in Folge dessen auch das politische Ziel des Krieges zu erreichen. Da nun aber die personellen Streitmittel als aus der Nation unmittelbar hervorgehend Träger ihrer Streitkraft sind, so wird ihre Besiegung derartig, daß sie als Factoren der Streitmacht verschwinden, am wirksamsten und entschiedensten dem Ziele des Krieges entgegenführen. Ihre Vergewaltigung und Beseitigung fällt im Allgemeinen um so mehr in's Gewicht, als ihrer Ergänzung unter allen Verhältnissen durch das Personal der Nation selbst Grenzen gesetzt sind. Ein Ersatz der materiellen Kriegsmittel wird sich viel leichter bewirken lassen und wird, wenn nicht ganz besondere Umstände dem kriegführenden Staate Beengungen in dieser Richtung auferlegen, erst dann in Frage gestellt werden, wenn in Folge der Besiegung der personellen Mittel die Nation an der freien Verfügung über ihren territorialen Besitzstand weitgreifenden Abbruch erleidet. Die Zerstörung materieller Streitmittel wird indessen die Bekämpfung der personellen, je nachdem die Verhältnisse liegen, hier erleichtern, dort einleiten oder vollenden; sind doch die letzteren an die ersteren in Hinsicht auf eine wirksame Bethätigung der Streitmacht

wesentlich gebunden. Es kann dann secundär diese Abhängigkeit zu einer Bedeutung steigen derartig, daß die Bewahrung der materiellen Streitmittel resp. die freie Verfügung über dieselben entscheidend wird über Sieg oder Niederlage; der dauernde Besitz einer Eisenbahnverbindung bestimmt über den Erfolg eines Feldzuges, der Fall einer Festung überliefert dem Gegner den maßgebenden Theil der nationalen Streitmacht. Immerhin ist in allen solchen Fällen die vorwiegende Wichtigkeit, zu welcher das materielle Element gelangte, eine nur *relativ* eminente, während dem Personal seine Bedeutung dadurch *absolut* beiwohnt, daß es sich der Eigenschaft eines unmittelbaren Mittragens der Streitkraft niemals entäußern kann.

Ganz analog dem bedingungsweise anwachsenden Hervortreten der materiellen Streitmittel können auch lokale Verhältnisse, wie charakteristisch sich ausscheidende Terrainabschnitte, Gebirgs- und Wasserzüge, in den militärischen Zielen eines Krieges zu Entscheidung gebenden Factoren werden. Es setzt dies voraus, daß die kämpfenden Heere in solche Beziehungen zu diesen vorgefundenen Oertlichkeiten getreten sind, daß eine überwiegende Gunst der Waffenbethätigung demjenigen zuwächst, der in ihrem Besitz ist. Der mit dem letzteren zu erlangende Vortheil ist eventuell so groß, daß auch ohne eine Waffenentscheidung abzuwarten, auf der verlierenden Seite ein Unterliegen als unabwendbar angesehen und damit die Durchführung des Krieges aufgegeben wird. Auch hier ist das militärische Ziel des Krieges konkret nur scheinbar zu einem materiell gebundenen geworden, in Wirklichkeit war es bei der Vergewaltigung der personellen Streitmittel verblieben. Sie wurde nur indirect, nicht direct erreicht. Das räumlich sich Darstellende war an und für sich todt und bedeutungslos, es gewann sein maßgebendes Verhältniß dadurch, daß es vorübergehend ein Factor der nationalen Streitmacht wurde und innerhalb derselben den personellen Streitmitteln einen vorwiegenden materiellen Anhalt für ihre Verwendung darlieh.

Eine andere objective Ausgestaltung des Kriegsziels kann in den großen Mittelpunkten des nationalen Lebens, in den mächtigen Metropolen gefunden werden. Sie bergen in sich den Heerd, von dem aus der Genius des Volkes nach allen Richtungen hin erneuend und gestaltend die Nation durchdringt und zu dem von ihr in den mannigfachsten Färbungen und Schattirungen reflectirt der Ertrag ihrer idealen Arbeit zurückströmt. Und wie sie das Centrum bilden eines individuellen geistigen Getriebes, so sind sie auch dasselbe für den realen Haushalt der Nation geworden; die gesammte Macht der Nation, ideell wie materiell, sucht in ihnen Leitung und Direction, wird von ihnen aus beherrscht und bestimmt und gewinnt wesentlich erst in Wechselwirkung mit ihnen Verfügbarkeit und

Spannkraft. So sind sie denn auch Ausgangspunkte der nationalen Streitmacht. Wohl kann eine Verlegung dieser Ausgangspunkte stattfinden, indessen immer nur unter erheblichen und empfindlich schädigenden Einbußen an Kraft und an Mitteln, theils unmittelbar, theils dadurch, daß die Bereitstellung der letzteren Abbruch erleidet. Streitende Parteien werden sich neue Mittelpunkte ihres sich absondernden Haushaltes schaffen, jeder Zeit wird aber diejenige, welche sich das bereits bestehende Centrum des nationalen Lebens zu eigen machen kann, von vorn herein über gewichtige Vortheile zu gebieten haben.

Je mehr aller Verkehr, geistig wie materiell, erleichtert ist, desto ausgesprochener fällt jenen Metropolen im Organismus des Staats, dem Herzen im menschlichen Körper gleich, die Aufgabe zu, den Umlauf des nationalen Lebensblutes zu vermitteln und zu regeln. Wenn auch unter normalen friedlichen Verhältnissen eine entgegenstrebende Decentralisation ihren Einfluß abzuschwächen im Stande zu sein scheinen mag, im Augenblicke, wo mit dem Krieg ein Ausnahmezustand Platz greift und wo ein einheitliches Gebieten über den Bestand an Streitmacht ausschließlich eine wirklich ökonomische Verwaltung derselben möglich macht, da erscheint im Einklange mit der modernen Entwickelung der Staaten die Bedeutung ihrer Hauptstadt als eine über jedes frühere Maß gesteigerte. Je angeregter und gewaltsamer der staatliche Organismus beansprucht wird, desto bedingender für seine Funktionirung macht sich das Gewicht seiner einheitlichen Zusammenfassung geltend. Die Lahmlegung derselben, ihre Unterbindung wird im Gegensatze dazu zu einer Voraussetzung des Gelingens für den Gegner, der die Energie seines nationalen Willens sich unterwerfen will. Zur Gewinnung des Brennpunkts derselben spitzt sich somit auch das militärische Ziel des Krieges zu.

Aber auch hierbei ist nicht zu vergessen, daß so lange in den personellen Streitmitteln der kriegerische Genius noch Träger findet, derselbe auch vermag in der Armee, als dem einseitig gegliederten Gebilde, zu welchem jene Streitmittel gestaltet waren, sich ein Medium seines Willens und seiner Kraft zu erhalten. Wenn es sich darum handelte, die Beherrschung des Centrums des feindlichen Staats räumlich zu gewinnen, so war dabei vorherrschend der Gedanke maßgebend, daß in demselben das ideelle Moment der gegnerischen Streitmacht derartig getroffen würde, daß damit eine Bürgschaft für ihr gänzliches Erliegen erreicht sei. Die präsumirte Rückwirkung des erkämpften Erfolges auf die Bethätigung der Streitkraft, wie sie Seitens der personellen Streitmittel erwartet werden mußte, war das entscheidende Moment gewesen. Auch hier ist das Ziel des Krieges durch ein Resultat auf materiellem Gebiete nur relativ ge-

fördert, als absolut von Bedeutung bleibt die Vergewaltigung der personellen Mittel. Die Wechselbeziehungen des personellen und des materiellen Elements mit einander sind so unlösbar und stetig, sind so in einander geschoben und verwickelt, daß vorübergehend bald das eine, bald das andere in den Vordergrund geschoben scheint; die Streitkraft der Nation, ihr kriegerischer Genius macht sich beide unterthänig und giebt beiden Gepräge nnd Färbung, ja einigt beide in diesem Sinne derartig, daß der oberflächlichen Betrachtung es schwer wird zu bestimmen, ob dem Ziele eines Krieges im besonderen Falle das eine oder das andere Element die bestimmende Tendenz giebt. Das characteristisch Unterscheidende liegt eben, wie bereits hervorgehoben, darin, daß die unbedingte Unlösbarkeit der ideellen Streitkraft vom Personal der Nation demselben unter allen Verhältnissen die absolute Bedeutung ihres ganzen moralischen Gewichts giebt. Somit wird denn ihre Macht schließlich nur in ihrem Personal gebrochen und besiegt, und das militärische Ziel des Krieges erhält in der Niederwerfung des Personals seine letzte konkrete Erfassung. Es ist das außerordentliche Verdienst von Clausewitz, daß er diesen Grundsatz zur klarsten Anschauung gebracht hat.

Die feindliche Streitmacht wird am unmittelbarsten und am empfindlichsten in den personellen Streitmitteln erfaßt und getroffen; ihre Besiegung ist abhängig von einer Vergewaltigung der letzteren; die Niederwerfung der personellen Mittel der Nation bändigt die Kraft, welche als kriegerischer Genius eigenthümlich zur Entfaltung gelangt war. Der Kampf um den Bestand der materiellen Mittel und um die freie Verfügung über dieselben bleibt immer von secundärer Bedeutung. Ihre beständig noch im Steigen begriffene vielseitigste Vervollkommnung und Ausgestaltung hat das Gewicht, welches ihre Ausbeutung der Kriegführung zuträgt, über alles Erwarten hinaus anwachsen lassen; es hat sich damit eine Abhängigkeit des Personals vom Material herausgestellt, welche die Disposition über das letztere zur unabweisbaren Bedingung für eine wirkungsvolle Bethätigung des ersteren macht. Dennoch wird in jenem immer nur dieses bekämpft. Sein Unterhalt und seine militärische Ausstattung sollen geschmälert und in Frage gestellt werden, die Vermittelung seines inneren Zusammenhangs, seiner Beweglichkeit im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen und seine Ergänzung soll behindert und unterbunden werden; die örtlichen Stützpunkte seiner Actionsfähigkeit, die lokalen Verstärkungen derselben sollen ihm entzogen werden; sich selbst will man alle die Voraussetzungen des Erfolges, welche in der vollständigen und stetigen Unterstützung durch materielle Hilfsmittel gesucht werden müssen, dauernd sichern. Der Sieg über das Personal soll auf materiellem Gebiete eingeleitet, ge-

fördert, vervollständigt werden; das eigentliche Ziel bleibt gerade jener Sieg; er ist als Letztes und in entscheidender Instanz ausschließlich Wesentliches niemals aus dem Auge zu verlieren*).

Das militärische Ziel des Krieges legen Zeit und Raum in eine große Zahl von partiellen Zielen auseinander. Die allmähliche Entwickelung der nationalen Streitmacht bis zu ihrer vollen Verwirklichung, die Ergänzung, welche ihr fort und fort naturgemäß zuwächst, die jeder Bewegung innewohnenden Gesetze, die Uebertragung der Streitkraft auf eine große Zahl von Einzelnträgern, der ganze Haushalt mit personellen und materiellen Streitmitteln, die lokale Gebundenheit der Kriegsthätigkeit an den Kriegsschauplatz — alles das sind Momente, welche sowohl das Nacheinander, wie das Nebeneinander der speciellen Kriegsziele innerhalb ihrer generellen Besonderheit bedingen und gestalten. Eine große Menge von einzelnen Begebenheiten werden an einander gereiht, jede eigenthümlich der vorhergehenden und nachfolgenden verbunden, jede speciell räumlich bedingt und beeinflußt. Jede von ihnen verfolgt einen nur ihr zugehörigen Zweck; was Raum und Zeit ihnen als Sonderzwecke zutheilten, webt der kriegerische Genius zu einem allgemeineren zusammen, in ununterbrochener Thätigkeit führt er auch diese wieder größeren Zielen entgegen; aus ihrer Zusammenfassung erringt er sich das endliche Ziel des gesammten Krieges.

Innerhalb dieser Sonderzwecke kann das Gebiet der materiellen Streitmittel vorübergehend zu dem ausschließlich maßgebenden werden; jene Sonderzwecke haben ja nur ihre innere Bedeutung dadurch, daß sie in einem allgemeineren Ziele aufgehen, daß sie ihm gegenüber ihren Selbstzweck verlieren und diesen als Beitrag für die Erreichung eines weiteren Standpunktes im Verlauf der Gesammtvorgänge abgeben. Ein buntes Gewirr von Einzelnhandlungen auf das Mannigfachste gefärbt, subjectiv und objectiv verschieden bedingt und werdend, dort das Gewicht eines primär erfaßten Zwecks in der Bekämpfung des feindlichen Personals auf sich nehmend, hier von der momentan nicht weniger erheblichen, dann aber nur secundären Bedeutung des gegnerischen Materials angezogen, wird in seinen Ergebnissen von der geistigen Kraft der Kriegsleitung, welche ihm den allgemeinen Impuls gegeben, zu Einheits-Resultaten höherer Gattung geordnet und gruppirt. Nach der Gleichzeitigkeit gelegte Durchschnitte zeigen in jedem einzelnen Augenblicke des Krieges ein unendlich vielfarbiges Mosaik, in welchem nur der kriegerische Genius das nach einem einzigen Ziele hintreibende gemeinsame Motiv erkennen wird; er wird sich eben des ideellen Moments, mit dem er Leben schuf, bewußt sein.

*) 2. kritischer Versuch. S. 44 f. u. S. 47 f. Anm. d. Herausgebers.

Vom staatlich-politischen Ziel ausgehend gestaltete sich das konkret militärische Ziel des Krieges. Nach Raum und Zeit gegliedert tritt dasselbe in den verschiedensten Ordnungen effectiv zu Tage. Je nach Bedeutung der für die Sonderzwecke aufgewendeten Mittel, je nach dem Umfange von Anlage und Durchführung, welche den Einzelnzielen entgegengebracht wurde, sind die letzteren verschieden herausgehoben und bezeichnet worden. Das Ziel eines Feldzuges repräsentirt eine höhere Einheit, als dasjenige einer kriegerischen Operation, und dieses ist wiederum nur in der Auseinanderlegung einer größeren Zahl von Sonderzwecken zu erreichen, wie sie mit Gefechten und Schlachten, mit Belagerungen und Blokaden verfolgt werden. Sie alle haben den gemeinsamen Ausgang und Impuls und erhalten von diesem ihre ideelle Tendenz; in ihrer realen Gestaltung weichen sie tausendfach von einander ab und nehmen fort und fort individuelle Formen an. Die Wissenschaft hat darzulegen, wie diese letztere das ihr innewohnende ideelle Moment zur Verwirklichung bringt und wie daraus das allen Gemeinsame als bestimmendes Gesetz abzuleiten ist.

Die Neuzeit hat im Bereiche jeder menschlichen Arbeit die Beherrschung von Raum und Zeit unendlich gefördert; sie hat sich die Ueberwindung der von ihnen aufgezwungenen Hemmungen zur hervorragenden Aufgabe gemacht. In diesem Sinne macht sich ihr Einfluß denn auch den Beziehungen gegenüber geltend, welche zwischen den Sonderzwecken der einzelnen kriegerischen Handlungen und dem Endziele des gesammten Krieges bestehen. Es ist ihr möglich geworden, in derselben Richtung und zu derselben Zeit eine ungleich bedeutendere Machtfülle einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, als dies noch vor wenig Decennien erreichbar schien. Eine viel größere Masse von Streitmitteln jeder Art kann für den nämlichen Zweck in Thätigkeit gesetzt werden. Der erhöheten Wirkung, welche hervorgebracht werden kann, entsprechend wächst die Größe des Ziels, das vorgezeichnet werden darf. Mit der Zunahme der Einzelnbedeutung der verschiedenen besonderen Zwecke schwindet ihre Anzahl. Eine größere Concentrirung der Mittel nöthigt weniger zu einer partiellen Verwendung derselben; der Aufbau des Endresultats, welches sich aus der Summe der Einzelnerfolge ergeben mußte, wird vereinfacht. Somit wird denn auch die Zeit verkürzt, welche Anfang und Ende des Krieges mit einander verbindet; die Begebenheiten, welche als charakteristische Merkzeichen seines Verlaufs denselben kennzeichnen, werden weniger zahlreich und näher zusammengerückt. Doch gilt auch hier, wie überall, wo eine vergleichende Erwägung sich konkreten Verhältnissen zuwendet, daß der Maßstab, den sie anlegt, niemals absolut, sondern stets relativ die in Betracht kommenden

Größen gegen einander zu stellen hat. Die nationale Basis, welche dem Kriege Ausgang, Mittel und Ziel zuweiset, giebt seinen Gestaltungen überhaupt viel umfassendere Abmessungen; ihrem Anwachsen gegenüber, verglichen mit den Dimensionen, wie sie eine frühere Zeit bedingte, erscheinen die von Raum und Zeit abhängigen Verhältnisse des Krieges einfacher und zusammengedrängter.

6.

Der Krieg in seiner realen Gestaltung.

Der Krieg stellt sich dar als der reale Kampf zweier politischer Gegner. Er tritt in die Erscheinung als das Resultat von Wechselwirkungen, die ihre Ursache bei denen haben, welche den Gegensatz, in den sie zu einander gerathen, im Begriff sind durch die Gewalt zum Austrag zu bringen. Er ist ein Wechselspiel von Action und Reaction; beide bedingen sich gegenseitig in unablässiger Folge und zwar in doppelter Richtung. Nicht allein, daß die Action des Einen der Kämpfenden beim Gegner eine Reaction hervorruft, auch bei ihm selbst folgt der Anspannung seiner Bethätigung eine Abspannung, der Ausgabe von Streitmacht eine Abminderung derselben. Die Reaction, zu welcher der Feind getrieben ist, eint sich mit derjenigen, welche an sich empfunden wurde; sie wird zur Action des Gegners und erzeugt nun auch wieder anderseitig die Reaction. Das Zünglein der Wage ist in steter oscillirender Bewegung, bis daß endlich auf der einen oder anderen Seite die Action so übermächtig geworden, daß die Reaction nicht mehr im Stande blieb, ein genügendes Gegengewicht zu bieten, und das Merkzeichen der Wage dem Sieger bleibend die Ueberlegenheit zuspricht.

Man hat die Action im Kriege im Gegensatz zur Reaction als Angriff und diese dagegen als Vertheidigung bezeichnet; man hat beide mehr oder weniger streng von einander gesondert und hat über die größere Stärke der einen oder der anderen Form die eingehendsten Untersuchungen angestellt. In Wirklichkeit sind in jedem Augenblicke des Krieges und auf jeder Stätte seines Schauplatzes Action und Reaction unlösbar mit einander verbunden; die eine ist ohne die andere absolut nicht denkbar und zwar in der Art, daß jeder Agirende in demselben Augenblicke auch reagirend auf den Gegner einzuwirken gezwungen ist, und daß jede Reaction gleichzeitig eine Action in sich trägt. Es tritt dies um so augenfälliger zu Tage, weil als charakteristische Signaturen des Krieges Gewalt und Leidenschaft vorwiegend sind, und weil in ihm Ursache und Wirkung sich scheinbar viel entschiedener von einander abheben, als dies in dem ruhigen und gleichmäßig verlaufenden Processe anderer Lebenskreise der Fall ist.

Hiernach scheint die Anschauung, daß im Kriege stets der eine der beiden Kämpfenden als der zeitig active, der andere als der entsprechend passive anzunehmen sei, und daß somit der Conflict den Einen der Betheiligten als den absolut angreifenden, den andern als den entsprechend vertheidigenden anträfe, als eine vollständig auszuschließende; es findet sich eben niemals eine Bethätigung, welche eine Action an sich ohne das Complement der Reaction und umgekehrt, welche die letztere in voller Einseitigkeit darzustellen vermöchte. Wohl aber wird in dem einen Falle die kriegerische Handlung von der ersteren, im zweiten Falle von der zweiten den vorwiegend charakterisirenden Typus zugewiesen erhalten. Ja, es können die Macht geistiger Initiative oder die Ueberlegenheit an Streitmitteln der Action auf der einen Seite einen derartig zwingenden Einfluß zuwenden, daß die Reaction des Gegners auf das in ihr enthaltene Moment der Action vorübergehend zu verzichten gezwungen ist und so lange sich mehr oder weniger zur Passivität verurtheilt sieht, bis daß entweder die Abspannung und Erschöpfung der Agirenden oder ein Zuwachs von Streitmacht beim Reagirenden ein Gleichgewicht von Action und Reaction wieder herzustellen gestattet. Es wird ja auch die Tendenz jedes activen Elements sein, sich derartig die Situation unterzuordnen, daß es zum ausschließlich oder doch endlich maßgebenden wird, und daß damit der reagirende widerstrebende Gegner thatsächlich zum passiv duldenden wird; in dem Gelingen dieser Tendenz wird der Sieg erkämpft sein. Aber in jedem Augenblicke wird auch der innersten Natur jedes Kampfes gemäß der in seiner Reaction zur Unthätigkeit herabgedrückte danach ringen, sich in den Stand zu setzen, die aufgenöthigte Rolle mit einer selbst bestimmten zu vertauschen und damit die eigene Action wieder aufzunehmen.

Der Widerstreit von Action und Reaction erzeugt Krisen. Im Kriege unterstellt sich der Beobachtung nicht eine allmähliche Entwickelung mit mehr oder weniger stetig geförderten Erscheinungen. Einer Vorbereitung, deren Anwachsen sich mannigfaltige Reibung hemmend entgegenstellt, folgt heftig und acut die Krisis, plötzlich und mit dem Aufgebot der äußersten Gewalt streben in ihr Action und Reaction einem der Sonderziele des Krieges, hier in positiver, dort in negativer Richtung, hier zugreifend, dort abwehrend entgegen. Eine Einzelnentscheidung wird gewonnen, welcher die Kämpfenden je nach dem Maß, in dem das gegenseitige Machtverhältniß sich einschneidend geändert hatte, den Ausgang zu einem neuen Widerspiel von Action und Reaction entnehmen. Erst wiederholte Krisen, bald an umfassender Bedeutung und an Gewaltsamkeit zunehmend, bald unter beiderseitiger Erschöpfung erlahmend, treiben dem Ende des Krieges entgegen. Eine erneute Entfaltung des kriegerischen Genius auf

der einen oder auf der andern Seite, erneute Zuführung von Kriegsmitteln hier oder dort verschieben vielleicht nochmals die für eine Entscheidung maßgebenden Momente; abermals hebt auf veränderter Grundlage eine Periode der Spannung an, in welcher diese letztere nach und nach sich steigernd einer scharf einsetzenden Lösung entgegengeführt wird. Sie wird den militärischen Abschluß des Krieges in sich tragen. Dies Fortschreiten von Stufe zu Stufe, als welches die Gestaltung des Krieges sich darstellt, ist oft beschleunigt und rapide, oft scheinbar bis zum Stillstand verzögert; es bleibt auch nicht in constanter Vorwärtsbewegung; häufig treten Momente ein, die es zum Rückgange zwingen; nur Bewegung an sich bleibt; dort werden Stufen erreicht, die um ein Erhebliches dem Ziele näher liegen, hier ist der neugewonnene Standpunkt nur wenig über den früheren emporgehoben. Aber überall zeigen sich die Stufen in bestimmt markirter Form; es entspricht das der Gewaltsamkeit und der Unberechenbarkeit eines Kampfes, welcher seiner Anlage und seiner Ausführung nach dem leidenschaftlich erregten und den mannigfachsten Einflüssen unterworfenen Leben der Nationen entwächst.

Action und Reaction nehmen ihren Ausgang von der Streitkraft der beiderseitig Betheiligten; das geistige, ideelle Moment innerhalb der Streitmacht äußert sich bei beiden Gegnern in ihrer Initiative, manifestirt sich im Impulse. Die Streitkraft macht die personellen Streitmittel sich ihnen zutheilend zu den ausführenden Trägern von Action und Reaction; sie überweist ihnen die materiellen Streitmittel, deren sie bedürfen, um wiederum Action und Reaction in realer Gestaltung zu verwirklichen. Ihrem ideellen Ursprunge entsprechend bleibt die Form der Erscheinung immer innerlich bestimmt durch die geistig angestrebte Absicht, die in ihr Realisirung finden sollte; sie wird aber gleichzeitig bedingt durch die Mittel, welche die Gestaltung effectiv bewirkten, durch das Personal, welches handelte und durch das Material, dessen Ausnutzung dem letzteren bei seiner Bethätigung unentbehrlich war. Wenn sich so in der Form als dem gemeinsamen Product ideelle Absicht und eine Ausführung, die an reale Medien gebunden ist, mit beiderseitig berechtigten Ansprüchen auf Berücksichtigung begegnen, so ergiebt sich als Nothwendigkeit von Neuem eine Wechselwirkung, als deren Austrag eben die Erscheinung sich darstellt. Ideelle Anlage und reale Ausführung befinden sich ununterbrochen in gegenseitiger Abhängigkeit von einander; die eine erhält von der anderen die Bedingungen zugewiesen, welche hier wie dort maßgebend für eine nach Grundsätzen und Gesetzen zu regelnde Anordnung werden. Die geistige Conception entwirft unter bestimmter Anerkennung der Forderungen, welche die realisirende Ausführung zu stellen hat, und die letztere unter-

wirft sich widerspruchslos den Anweisungen, welche jene schrieb. Nur in dem Gleichgewicht, zu dem beide ihre Wechselbeziehungen zu bringen haben, können sie die Bürgschaft für ihr gemeinsames Gelingen finden.

Wie Action und Reaction unlösbar an einander gebunden waren, so sind es auch bei jeder kriegerischen Bethätigung Anlage und Ausführung. Auch hier hat man es mit zwei Elementen zu thun, von denen das eine das andere stetig zu beeinflussen hat; die Anlage giebt der Ausführung Direction und Ziel, die letztere bietet der ersteren die reale Unterlage, an welche sie ausbeutend die weitere Leitung der Entwickelung anzuknüpfen hat. Sie sind auf das innigste mit einander verschmolzen, indessen derartig, daß für die in steter Continuität befindliche militärische Handlung wechselnd bald die Anlage, bald die Ausführung zur charakterisirenden Potenz wird. Innerhalb des Stadiums der Vorbereitung, mit welcher Aktion und Reaktion der Krisis entgegen gehen, tritt die Anlage in den Vordergrund. Sie zeichnet auf der einen Seite die Linien vor, auf denen sie die Massen der personellen Streitmittel dem Conflikt, in welchen der Krieg momentan sich zuspitzt, zugeführt haben will, sie vereinigt dieselben da, wo sie vermeint dem Gegner den wirkungsvollsten Schlag beibringen zu können, sie trifft anderseitig die Anordnungen, welche der Reaction die Waffen in die Hand geben, jenen Schlag zu pariren und ihm entgegen ihrerseits ausfallen zu können. Sie sorgt hier wie dort für die Bereitstellung all des Materials, dessen das Personal, um seinen Aufgaben zu genügen, nicht entbehren kann. Für die Krisis selbst, für den eigentlichen Conflikt nimmt die Ausführung die Führerschaft; sie bestimmt die Formen, in denen die militärische That zur Verwirklichung kommt, und diktirt die Gesetze, nach denen dieselbe vollbracht werden muß; in ihr ist die Entscheidung zu suchen, mit welcher jedes Mal die Entwickelung um eine Stufe weiter vorzurücken hat. Militärische Anlage und militärische Ausführung stehen im Kriege nicht mechanisch neben einander, etwa derartig, daß wo die eine der Zeit nach aufhörte zu gebieten, nunmehr die andere ablösend zur maßgebenden würde; sie sind immer und in jedem Augenblicke in Eins solidarisch mit einander zusammengefaßt, es ist fast nie zu sagen, wo die erste, wo die zweite mit dem Bereiche ihrer Herrschaft anhöbe, und Gepräge und Färbung der kriegerischen Handlung gehen dort von der einen, hier von der anderen aus. In beiden, in Anlage und Ausführung, soll sich der kriegerische Genius manifestiren, in jener vorwiegend concentrirt, die Leitung der Action, die Beherrschung der Reaction während des mannigfach sich gestaltenden Ringens beseelend, in dieser die Kämpfer in dem Vollziehen dessen, was als besondere reale Aufgabe an jeden von ihnen herantrat, bestimmend und führend.

Action und Reaction, Anlage und Ausführung sind, indem sie gemeinsam die kriegerische Handlung gestalten, gebunden an räumliche Verhältnisse. Nicht allein, daß der Raum an sich nach der ihm innewohnenden Nöthigung aus einander legend und trennend in einem Kampfe, an welchem viele zu gleicher Zeit Theil nehmen, mannigfach bedingen muß, auch die lokale Ausgestaltung des Grund und Bodens, auf welche die in Gegensatz zu einander getretenen Nationen als solche angewiesen sind und dem sie die Unterlage für den gewaltsamen Austrag ihres Conflicts zu entnehmen haben, wird für die reale Erscheinung des einzelnen Krieges von tiefgreifendem Einfluß. Das Anwachsen der Massen, mit denen die Völker in den Krieg eintreten, läßt die räumlichen Verhältnisse, deren die Entfaltung ihrer Streitmacht in Anspruch nimmt, von um so größerem Gewicht werden; Heranführung und Entwickelung und Kampf scheinen beeinflußt. Und wenn die Gegenwart in Bezug auf die Beherrschung des Raumes größere Freiheit und Ungebundenheit gegenüber den Hemmungen und Vereinzelungen, welchen die Vorzeit unterworfen war, zu Wege brachte, so wird gerade die energische Ausnutzung dieser Vergünstigungen zu einem sehr hervortretenden Momente bei der Kriegführung. Die Action ist im Stande, in Anlage und Ausführung zusammengefaßter und machtvoller aufzutreten, sie wird durch die innere Reaction weniger berührt; die Reaction kann sich zur Gegenwirkung schleuniger und effectiver bereitstellen und zur Geltung bringen; sie kann sich um so mehr die Herauskehrung der eigenen Action sichern. Je werthvoller diese Vortheile auf beiden Seiten erscheinen, desto mehr gelangt das Gebiet, auf welchem sie geboten werden und wo sie zu sichern sind, zu maßgebender Bedeutung.

Die örtliche Beschaffenheit nicht allein des Kriegsschauplatzes, sondern auch der Territorien, auf welchen die kriegführenden Völker ihre eigenthümliche nationale Stellung herausgebildet haben, muß, wie sie dem Raum an sich konkreter und realer gegenübersteht, dem entsprechend auch ihren Einfluß auf die Wirklichkeit des Krieges unmittelbarer und erkennbarer darthun. Schon die Anlage des Krieges in seiner Gesammtheit wird beiderseits bestimmt werden durch die Configuration der betreffenden Landesgebiete, durch die Art ihrer Begrenzung, durch die Möglichkeit in der letzteren einen Schutz oder eine Verstärkung der Abwehr zu finden, durch die geographischen Verhältnisse der beiden Territorien zu einander, durch die dadurch bedingte Thunlichkeit, die eine Streitmacht der anderen entgegenzuführen. Die Anlage wird das Vorhandensein der lokalen Centren des nationalen Lebens, sowohl der eigenen, wie der gegnerischen, die örtliche Lage derselben gegenüber den Gebietsgrenzen, wie in Bezug auf

die natürlichen Abschnittslinien, als welche sich Gebirge, Ströme und dergl. der Action der feindlichen Streitmacht entgegenstellen können, in Berücksichtigung zu ziehen haben.

Noch directer ist die Ausführung von der topographischen Unterlage, welche ihr Terrain und Bodenbeschaffenheit aufzwingen, beeinflußt. Dort wird sie Frictionen und Hindernisse jeder Art finden, hier Unterstützung und Verstärkung entnehmen können; bald wird sie ihre Action gehemmt fühlen, bald für ihre Reaction begünstigenden Anhalt dargeboten sehen. Personeller Uebermacht gegenüber kann die Ausnutzung materiellen Vortheils, wie ihn ein lokaler Rückhalt im Terrain gewährt, das Gleichgewicht der Kräfte herstellen. Eine Loslösung von den Rücksichten, welche das räumlich Vorhandene gebieterisch fordert, gefährdet die kriegerische Bethätigung in ihrem Gelingen; eine zu große Nachgiebigkeit gegen dieselben läßt die Kraft, die in der Handlung sich darthun sollte, erlahmen oder unverwendet bleiben; nur eine richtige Abwägung des Maßes der relativen Bedeutung, wie sie jenen Rücksichten in jedem Augenblicke zuzuerkennen ist, sichert nach beiden Richtungen.

Ein nicht minder gewichtiges Moment bei der Gestaltung der kriegerischen Wirklichkeit wie der Raum ist die Zeit. Auch von ihr läßt sich dabei wie im abstracten, so auch im concreten Sinne reden. Der Krieg ist nicht ein Einzelnkampf; er stellt sich dar als der Verlauf von Machtbethätigungen, die in ununterbrochener Continuität und in fortwährendem Causalnexus erst mit dem endlich gewonnenen Kampfziele ihren Abschluß erhalten. Es können die Machtbethätigungen so acuter und gewaltsamer Art sein, die Wirkung, welche von ihnen ausgeht, kann so durchgreifend werden, daß sie als die Momente, in welchen der eigentliche Kampf sich vollzog, für die die Gesammtentwickelung ausschließlich bestimmenden gehalten werden. Es können daneben ganze Perioden des Krieges den Eintritt so ausgesprochenen Stillstandes zur Anschauung bringen, daß jener bedingende Zusammenhang vollständig gelöst scheint. Dennoch ist derselbe vorhanden und dennoch ist das historische Werden des Krieges nicht allein abhängig von den Krisen, in denen Action und Reaction unmittelbar ihren Ausgleich suchen; jeder einzelne Augenblick seines Verlaufs wirkt an seiner eigenthümlichen Gestaltung. Die Zeit wird in ihrem Flusse zur Vermittlerin der Continuität und zur Trägerin des Causalnexus. Die Folge von Krisen rasch auf einander erhöht schon an und für sich die Wirkung der Action, läßt die Reaction nicht zu Athem kommen; die anhaltende Dauer der scheinbaren Kriegspausen läßt hier mit der Schonung und der Erholung der Streitmittel erneute Erstarkung gewinnen, steigert dort den Druck der Kriegslast zu einer derartig nieder-

zwingenden Gewalt, daß es kaum noch erübrigt, das Erliegen des davon am meisten betroffenen Theils durch eine acute Vergewaltigung herbeizuführen.

Zugleich gewinnt die Zeit für die kriegerische Handlung eine erhöhte Bedeutung in ihren Beziehungen zum Raum. Die Bewegung, wie sie durch die bezüglichen Relationen zwischen Raum und Zeit gemessen wird, überträgt dieselben überall dahin, wo sie im Krieg maßgebende Potenz wird. Action und Reaction, Anlage und Ausführung haben mit ihr zu rechnen und in Folge dessen auch mit jenen Beziehungen, mit welchen sie dem Calkül erst zugänglich gemacht ist. In den großen Zügen, in welchen sich der Charakter des einzelnen Krieges ausspricht, wie in seinem Detail zeigt sich das Maß der Geschwindigkeit, mit welcher die Streitkraft die Streitmittel zur Bethätigung zu bringen vermag, von tief einschneidender Wirkung.

Die Zeit verliert denn auch in ihrer Verbindung mit dem Raum ihre abstracte Einseitigkeit, sobald dieser im Landesgebiet, im Terrain und in der Bodenbeschaffenheit concret wird. Nicht allein die örtlichen Trennungen zwischen den Kämpfenden, losgelöst von allen weiteren Beziehungen, kommen in Betracht; ihre Ueberwindung oder Umgehung nach Zeiteinheiten gemessen, wirklich durchgeführt, oder als eventuell erwogen, treten gestaltend in die kriegerische Situation ein. Nicht allein die räumliche Auseinanderlegung, welche die Vereinigung der agirenden Massen hemmte, wird zum maßgebenden Momente, sondern vorwiegend die Frist, deren es bedarf, um im Anschluß an gegebene Verhältnisse zu einer Zusammenfassung derselben zu gelangen. In beiden Fällen sind Raum und Zeit in ein Moment mit einander verschmolzen, das einheitlich zur Gestaltung kommt; ihnen gesellen sich Vorkommnisse zu, wo die gegenseitigen Beziehungen beider neben einander hier den ersteren, dort die zweite zum vorwiegenden Elemente machen. Die Festhaltung einer bestimmten Räumlichkeit im Osten giebt im Westen Zeit für anderweitige Bethätigung. Die Ausbeutung vortheilhaft vom Terrain dargebotener Verhältnisse zu Gunsten der Verwerthung der Streitmacht schafft die nothwendige Frist, um ihr auch personelle Verstärkungen zuführen zu können; beschleunigtes Heraneilen der letzteren macht es möglich, die Reaction einer überlegenen Action gegenüber vor dem Verlust größerer Landesstrecken das erstrebte Gleichgewicht finden zu lassen. Ein reiches Feld von Wechselwirkungen läßt ein mannigfach gefärbtes Gefüge von Einzelnerscheinungen erstehen; die gesammte Wirklichkeit des Krieges ist daran gebunden und kommt darin zur Darstellung.

Alle die Faktoren nun, welche als bei dem Resultate der Kriegsge-

staltung mitwirkend aufgeführt wurden, repräsentiren nirgends constante Größen, die unter allen Umständen meßbar oder mit einem specifischen Gewicht ihrer Einheiten in Rechnung zu stellen wären. Sie sind ihrer ganzen Natur nach durchaus wechselnd in Bedeutung und Werth. Die einen, Raum und Zeit, sind, sobald sie concret zur Geltung kommen, stets abhängig von einer größeren Zahl von Einflüssen, die selbst außerordentlich veränderlich ihnen dementsprechend die verschiedenste Wirkungsäußerung auf den Gang der Ereignisse zutheilen. Es ist dabei ganz davon abgesehen, daß die kriegerische Situation überhaupt jenen beiden Momenten hier eine tiefgreifende, dort nur eine weniger erhebliche Rolle überweist. Das Gesagte galt vielmehr der effectiven Gestalt, in welche das anscheinend als fest Gegebene von der Jahreszeit, von der Atmosphäre und vom Klima umgewandelt wird. Ein Tag im Winter und unter nördlichem Himmel zählt durchaus anders, als ein Tag während des Hochsommers und im Orient. Regengüsse nehmen mit dem Terrain, mit der Bodenbeschaffenheit Wandlungen vor, die sie zu dem Entgegengesetzten von dem machen, was sie vor wenigen Tagen waren; anhaltende Dürre in der heißen Jahreszeit, Frost in der kalten schaffen Wegbarkeit, wo bis dahin jeder Zugang unthunlich erschien; Nebel entzieht den offensten und unbedecktesten Landstrichen jede Uebersichtlichkeit. Und wie Raum und Zeit in ihrer objectiven Erscheinung steten Wandlungen unterworfen sind, so sind dies die Resultate, welche von ihren Wechselbeziehungen beeinflußt waren, in potenzirtem Grade. Der Abschluß einer Bewegung, der heute um die Mittagsstunde bewirkt worden war, kann morgen erst mit Eintritt der Dunkelheit erwartet werden; die Vereinigung von Streitmitteln, welche, wenn gewöhnliche Verhältnisse obwalteten, ohne Uebermaß von Anstrengung bewirkt werden konnte, hat unter der Ungunst der Witterung für dieselben Wegstrecken einen weit ausgedehnteren Zeitaufwand in Anspruch genommen und eine vollständige Erschöpfung hervorgerufen. Die entschiedensten Contraste treten zu Tage; hier erleidet auch die vorsichtigste Vorausberechnung die bittersten Täuschungen, dort wird die kühnste Annahme in ihren Hoffnungen noch übertroffen.

So wechselvoll die berührten Verhältnisse sind, so bleiben sie doch in dieser Beziehung weit hinter denen zurück, in welche das persönliche Element als solches charakterisirend eingreift. Action und Reaction, Anlage und Ausführung haben ihre eigentlichen und letzten Träger in den personellen Streitmitteln, und damit werden die geistige und die moralische Qualität ihrer Gesammtheit sowohl, wie die der Individuen mit in die effective Verwirklichung jener Momente als maßgebend hineingezogen. Schon die Streitkraft der Nationen ist eine wesentlich verschiedene. Ur-

sprüngliche Beanlagung und Erziehung, wie sie Geschichte und Geschicke herbeiführten, geben der einen Stammesgemeinschaft vorherrschend rasche Auffassung und phantasievolle Erregbarkeit, der andern ausharrende Hartnäckigkeit und entschlossene Willensstärke. Dort führt eine naturalistische Unmittelbarkeit den schärfsten Ortssinn und Unempfindlichkeit gegen jegliche Gefahr und gegen Beschwerden in die Charaktere, hier vereinigt ein reich entwickeltes Culturleben reizbaren Ehrgeiz und Ruhmsucht mit geistiger Spannkraft. Ja in Mitten derselben Nation unterliegt der Volkscharakter den mannigfachsten Schattirungen. Der Sohn der Berge ist ein andrer, wie der der Ebene; die Temperamente zeigen sich vollständig entgegengesetzt, und wenn auch Ausgleichungen in dem gemeinsamen Eintreten für dieselbe Idee, welche die Nation zum Kriege ruft, stattfinden, so führt doch auch gerade der damit verbundene Appell an die Leidenschaft ein Herauskehren jeder besonderen Eigenthümlichkeit mit sich.

Und wie die nationale Streitkraft an und für sich hier eine andere ist wie dort, so wird sie auch von dem einen Interesse, für das die kriegerische Entscheidung gesucht wird, lebhafter angeregt, als von dem anderen. Bald wird das Volk in allen seinen Schichten vom mächtigsten Impulse aufgewühlt, bald bleiben ihm die politischen Tendenzen, die in den feindlichen Gegensatz verwickelten, wenig zugänglich und es erwärmt sich nur wenig für die Sache, um derentwillen seine Söhne in den Streit zogen. Dann plötzlich bringt es ein vielleicht kaum vorhergesehenes Ereigniß zu Wege, daß alle Lebenskreise der Nation nur von dem einen Gedanken des Kampfes erfaßt werden, und der Sturm mit seiner ganzen Gewalt folgt der scheinbaren Windstille. Alles das, jede beim Beginn des Krieges bereits vorhandene nationale Begabung oder Tugend, wie jeder Stimmungswechsel reflectirt bis in die Reihen des wirklich vor dem Feinde stehenden Personals, heute weniger wie morgen, jedenfalls aber soviel, daß das Bild seiner Bethätigung davon beeinflußt wird.

Man könnte meinen, daß die militärische Schule, welcher in allen modernen Staaten die wehrfähige Mannschaft unterstellt wird, daß die militärische Technik, welche ebendaselbst im Allgemeinen den gleichen Grundsätzen zu folgen genöthigt ist, die Verschiedenheiten nationaler Eigenthümlichkeiten aufhöben und das Personal, wie es sich in den Armeen vorfindet, im großen Ganzen zu einem gleichartigen machte. Aber Schule und Technik stehen selbst unter dem Einflusse des Volksgeistes und erhalten von ihm nach seiner speciellen Entwickelung ihr besonderes Gepräge; ja sie haben, je mehr der moderne Staat einen nationalen Charakter annahm, demselben um so ausgesprochener Tendenz und Methode anpassen müssen. Beide wirkten denn auch wieder auf die Gesammtheit zurück, so daß sich

auch hier stete Wechselbeziehungen herausbilden, von welchen eine frühere Zeit in diesem Maße keine Anschauung hatte.

Erscheint die Streitkraft personificirt im Feldherrn, so verwachsen dessen intellectuelle und moralische Stärke, ebenso wie seine Schwäche auf das innigste mit ihr; sie wird durchaus individuell gefärbt. Und was vom Feldherrn in accentuirtester Weise gilt, das überträgt sich ganz entsprechend auf alle Elemente der personellen Streitmittel; dort sind es die Führer der einzelnen Gruppen, hier sind es diese selbst und noch weiter die Personen, aus denen sie bestehen, welche in ihre kriegerische Bethätigung die ganze Mannigfaltigkeit individueller Besonderheit mit hinüber nehmen. Dazu kommt, daß auch dieser an sich naturgemäß keine irgend dauernde Gleichmäßigkeit zuzusprechen ist. Sie steht in ihren Aeußerungen durchaus unter dem Einflusse der Situation; in ihr finden sich auf's Mannigfaltigste reflectirt Erfolg und Mißerfolg, Ermüdung und Kräftigung, Unbestimmtheit und klar vorliegende Uebersichtlichkeit, Ueberfluß und Entbehrung, Tag und Nacht, Sonnengluth und Nässe, kurz alle die Färbungen, welche das zu buntester Fülle gesteigerte Leben des Krieges zu Tage bringt. Viel tausendfältige Combinationen bieten sich dar, keine giebt vollständig eine vordem erschienene wieder; der Wechsel des Moments und der Wechsel der Personen, die an ihm betheiligt sind, überbieten sich, um sein Gewicht zu einem nahezu unberechenbaren zu machen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die materiellen Kriegsmittel nicht als etwas Constantes zu betrachten sind. Bewaffnung und Ausrüstung ändern nicht allein den gesammten Typus der Heere, sie verändern auch die Gestaltungen des Krieges, wie sie sich unmittelbar verwirklichen; der Kampf an und für sich wird ein anderer, und in nothwendiger Folge werden auch diejenigen, die ihn zu führen haben, in der Richtung ihrer Ausbildung und ihrer Thätigkeit ideell wie materiell wesentlich umgestimmt. Der in kolossalen Abmessungen angewachsene Umschwung, welchen die Erfindungen der Neuzeit und die Fortschritte der Technik auf allen materiellen Gebieten des Lebens in seinen großen und kleinen Kreisen hervorgerufen haben, mußte die gesammte Unterlage, auf welcher sich materiell der Krieg bewegt, erheblich modificiren; rückwirkend wird auch das Personal, welches auf derselben sich zu bethätigen hat, nicht allein typisch ein anderes, sondern auch in der eigenthümlichen Mannigfaltigkeit seiner kaleidoskopischen Erscheinung überall beeinflußt.

So sind denn Aktion und Reaktion in der Anlage sowohl, wie in der Ausführung, indem ihnen die Mittel, auf deren Verwendung sie angewiesen sind, nur in veränderlicher Form zur Verfügung stehen, schon

dadurch auch ihrerseits durchaus dem Wechsel unterworfen. Sie sind es aber auch an und für sich und in ihrem unmittelbaren Gegenseitigkeitsverhältniß. Sind sie doch nicht mechanisch unter sich verbunden, sondern wesentlich geistig mit einander verschlungen; greifen sie doch im buntesten Wechselziel intellectuell und moralisch in einander. Nicht die eine Aktion an sich ruft eine ihr entsprechende Reaktion hervor, sondern die Form der Aktion, soweit sie dem reagirenden Theile anschaulich geworden, und die Wirkung, welche die Aktion demgemäß herbeizuführen droht oder herbeigeführt zu haben scheint, erzeugen die demnächst eintretende Reaktion. Geistige Auffassung und Urtheil einerseits, Entschlossenheit und Muth andererseits sind hier die vorherrschend wirkenden Kräfte, welche für das verwickelte Gewebe der kriegerischen Handlung tausende von Fäden entgegenzunehmen, aus buntem Gewirr zu ordnen und endlich nach Aufzug und Einschlag zu vertheilen haben. Schon die Erwägung, ob das, was wahrgenommen wurde, als ein Merkzeichen beginnender Aktion oder als der Ausdruck bedingter Reaktion zu erachten sei, läßt die mannigfachsten Zweifel und Voraussetzungen zu. Das höchste Bestreben Jedes der beiden Kämpfenden, seine Handlungen und Maßnahmen der Kenntniß des Gegners zu entziehen, bringt Unsicherheit in den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung; der Zeitunterschied, welcher den Moment der eigentlichen Beobachtung von demjenigen der auf die letztere begründeten Entschließung trennt, verschiebt jenen Causalnexus; eine Erscheinung scheint ganz andere Anhaltspunkte für die Beurtheilung darzubieten, wie die andere; die widerspruchsvollsten Indicien reihen richtiges Erkennen und Täuschung in buntem Gewirr an einander. Hier wird ein errungener Erfolg in seiner thatsächlichen Wirkung auf den Gegner überschätzt, dort ein Resultat, das gewonnen war, zu niedrig veranschlagt. Hier wird das momentane Verhältniß von Streitmacht zu Streitmacht falsch gewogen, dort zerreißt kühnes und rücksichtsloses Wagen plötzlich und jeder Vorausbestimmung sich entziehend den Faden, der den Zusammenhang zwischen Aktion und Reaktion zu vermitteln schien.

Mitten in die unberechenbaren Wechselbeziehungen unzähliger Potenzen tritt endlich ein Moment, das fast mächtiger und umfassender scheint, als alle anderen, der Zufall. Bunt wirft er die Würfel des Krieges durch einander, er spottet und trotzt jeder Umsicht und jedem Calkül, er verwirrt Anordnungen, die gegen jede Störung auf's Zuversichtlichste gesichert schienen, er läßt Unternehmungen scheitern, für die das Gelingen bereits zur Gewißheit geworden war, und er verwandelt die kaum noch abwendbar scheinende Niederlage in Sieg. Er nistet sich überall ein, er begleitet jede kriegerische Handlung und gesellt sich dem Soldaten zu, mag

er nun Feldherr oder Troßknecht sein. Er heftet dem Beginnen des Einen den Unstern ununterbrochener Mißgriffe auf und verschwendet an den Anderen die Gunst unberechtigter Erfolge; er trübt den Blick, wo die akuteste Krisis vor Allem scharfsinniges Erkennen forderte, er lähmt das Urtheil in einem Augenblicke, wo die äußerste Spannung der Situation es am unentbehrlichsten machte, und er erschließt wiederum instinktiver Naivität Einsicht in Verwickelungen, die nirgends Anhalt für reflectirende Entwirrung geben. Es schließt kein Akt des Krieges ab, in welchem der Zufall nicht eine Rolle gespielt hätte, und es giebt keine Erscheinung des Krieges, an der nicht auch, wie an ihren allgemeinen Umrissen, so an ihrer Detailausführung der Zufall gestaltet hätte. Auch im Getriebe öffentlichen und privativen Lebens sind die Spuren des Zufalls überall zu verfolgen, nur ist es hier möglich, sich gegen seine durchgreifende Wirkung mehr oder weniger zu sichern, während im Kriege, wo neben einem Tappen im Dunkeln nur Combinationen von schwankenden Wahrnehmungen und keckes Wagen die Schritte zu leiten im Stande sind und wo alles Denken und Thun den Typus des Leidenschaftlichen annimmt, dem Bereiche seines Einflusses unendlich viel schwächere Schranken entgegenzustellen sind*).

Wenn aus den entwickelten Darlegungen sich ergiebt, in welch hohem Grade die Größen, von denen die Erscheinungen des Krieges im Allgemeinen abhängig sind, sich einer stets zutreffenden konstanten Werthbestimmung entziehen, und wie daher auch der Krieg in seiner realen Wirklichkeit der Unberechenbarkeit und dem Wechsel unterworfen ist, so muß doch immer wieder darauf zurückgegangen werden, daß es bestimmte Momente giebt, welche den Krieg, einzeln und konkret herausgehoben, als maßgebend gewissermaßen individuell gestalten. Es wird möglich sein, da, wo diese Momente im gleichen Verhältniß zu einander und an sich gleich wiederkehren, nachzuweisen, daß sie typische Eigenthümlichkeiten zu Wege bringen, welche den Anhalt zu bestimmten Folgerungen geben und damit eine Entwickelung nach gesetzmäßiger Nothwendigkeit erkennen lassen. Es ist nur nöthig auf früher Gesagtes zurückzuweisen, um diese bedingenden Voraussetzungen näher zu bezeichnen. Es sind die Staaten, welche den Krieg führen, der Schauplatz, auf dem sie ihn auszufechten angewiesen sind, und die Ziele, um welche es sich dabei handelt. Der Wesenheit des betreffenden Staats, seiner nationalen Entwickelung, seiner Verfassung und Verwaltung, dem Grade des in ihm zur Zeit verwirklichten Kulturlebens entwachsen eigenthümlich das Maß seiner Streitkraft, die Mittel, welche

*) 2. kritischer Versuch. S. 42 f. Anm. d. Herausgebers.

er derselben zur Verfügung stellt, und die Art und Weise, wie er beide zur Streitmacht zusammenfaßt und verwendet. Der Kriegsschauplatz erzwingt Formen für Aktion und Reaktion, diktirt Forderungen für Anlage und Ausführung und regelt Verhältnisse zwischen Zeit und Raum, wie sie militärisch nicht zu verläugnen und abzuweisen sind. Die Ziele, deren Verfolgung zum Kriege trieb, geben den Maßstab für die Energie, nach welchem Kraft und Mittel aufgewendet werden, und zeichnen der Anlage vor, wo die Entscheidung zu suchen ist. Man kann sagen, daß dieselben Staaten, wenn sie analoge Ziele zu Gegnern gemacht haben, auf gleicher territorialer Unterlage so lange denselben Typen entsprechende Kriege mit einander führen werden, bis daß jene Ausgangsmomente in ihrer inneren Bedeutung charakteristische Aenderungen erlitten haben. Erst wenn bei ihnen, sei es bei einzelnen oder bei allen, Umwandlungen zum Durchbruch gekommen sind, welche ihren Werth als bestimmende Potenzen durchgreifend erhöhen resp. vermindern, werden die specifisch gewordenen Erscheinungen Umgestaltungen erfahren. So schließen sich für bestimmte Zeitperioden inmitten desselben Staatencomplexes die Gebilde des Krieges eigenthümlich von denen ab, welchen man in einer früheren Epoche begegnete, und sie weichen wiederum anderen, die einer späteren Phase ihre Unterlage entnehmen. Meistens ziehen große Abschnitte der Culturgeschichte auch die entsprechenden Scheidelinien für jene in den Erscheinungen des Krieges zu verfolgenden Entwickelungen. Der kriegerische Genius einer Epoche, in einem echten Kinde seiner Zeit personificirt, erfaßt dann die ideellen und materiellen Elemente, aus denen die eigenthümliche Stärke derselben zusammenwächst, und überträgt sie auf die realen Gebiete der Organisation, der Anlage und der Ausführung, um sie dort die anderweitige Ausgestaltung des Krieges einleiten und durchführen zu lassen. Er schafft ein Neues, die Gegenwart erhält von ihm ihre Signatur. Neue Principien brechen sich Bahn, neue Beziehungen verschlingen sich mit einander, neue Formen und Typen erhalten Geltung. So erhält die Kriegskunst ihre Geschichte; nicht in dem Sinne, daß in ihr objective Darlegungen jener Principien, Wechselbeziehungen und Typen zeitabschnittsweise an einander zu reihen wären, sondern mit der Tendenz, daß sie es als ihre Aufgabe anzusehen hat, die Entwickelung der Erscheinungen, wie sie die Epochen nach einander zu Tage fördern, in ihrem Zusammenhange nachzuweisen. Das historische Werden der Kriegskunst in seiner steten Abhängigkeit von dem Gange, welchen das politische Leben und das Kulturleben der Staaten und Nationen genommen, wird Wandlungen in dem innersten Wesen der kriegerischen Wirklichkeit erkennen lassen, die dem Aufbau einer unbedingt gültigen Lehre zu

spotten scheinen. Die Zahl der bleibenden, der Natur des Krieges abstrakt zu entnehmenden Grundsätze wird eine geringe. Man wird sich zu hüten haben, Theorien, denen die Gegenwart gebieterisch und unweigerlich den Stempel des unbedingt Richtigen aufdrückt, Unwandelbarkeit zuzusprechen; man wird andererseits doch immer wieder danach zu streben haben, die Erscheinungen, wie sie die einzelne Epoche konkret werden läßt, auf jene bleibenden Grundsätze zurückzuführen und an ihnen zu prüfen. — . . . .

Preußen und die katholische Kirche.

(Schluß.)

Die erste bedeutsame Gelegenheit, seine religiösen Grundsätze in's Leben einzuführen, bot sich dem Kurfürsten beim Abschluß des westphälischen Friedens. Seinen Bemühungen ist es bekanntlich zuzuschreiben, wenn jetzt zum erstenmal die Reformirten als Mitbekenner der Augsburgischen Confession anerkannt und in den Mitgenuß des Religionsfriedens aufgenommen wurden. Noch wichtiger für das ganze künftige Staatskirchenrecht des Kurstaates sind zwei andere Festsetzungen des Friedensinstruments geworden. Das „Jus reformandi" des Landesherrn wird ausdrücklich anerkannt, nur daß für die Handhabung desselben eine Schranke durch die Festsetzung eines Normaljahres (1624) aufgerichtet wird. Aber auch denjenigen andersgläubigen Unterthanen, welche im Normaljahr sich nicht im Genuß freier Religionsübung befunden haben, wird, sofern sie keinen Anlaß zu Unruhen gegeben, bürgerlich vollberechtigter Aufenthalt, das Recht häuslicher Erbauung und der Besuch benachbarter Schulen und öffentlicher Gottesdienste gestattet. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und ihre evangelischen Unterthanen wird für alle Zeiten aufgehoben, dagegen zum Theil aufrecht gehalten bezüglich evangelischer Reichsstände gegenüber katholischen Unterthanen, nämlich so weit, als sie im Normaljahr unangefochten über solche Katholiken gehandhabt worden war, welche sich im Besitz der öffentlichen Religionsübung befunden haben.

Diese Bestimmungen des westfälischen Friedens würden sicherlich, anstatt Ordnung zu schaffen, nur noch größere Verwirrung angerichtet haben, wären nicht damals bereits weitaus die meisten deutschen Territorien confessionell geschlossen gewesen. Eine eigenthümliche Schwierigkeit mußte sich aber für diejenigen Gebiete ergeben, bei denen dies nicht der Fall war, wie bei Jülich-Kleve. Die durch den Provisionalvertrag von 1629 angeordnete Trennung zwischen Jülich-Berg, das dem Pfalzgrafen von Neuburg zufiel, und Kleve-Mark, das bei Brandenburg verblieb,

hielt der Kurfürst keineswegs für definitiv, wie sie es denn auch nicht war. Namentlich wollte er nicht dulden, daß seine in dem jülich'schen Gebiete angesessenen Glaubensgenossen von der dortigen Regierung bedrängt würden. Wenn nun in der vorläufigen Vereinbarung über den allgemeinen Frieden das Jahr 1624 als Normaljahr für die religiösen Zustände festgesetzt wurde — eine Zeit, in der in diesen Landen die katholische Reaktion schon eingetreten war —, so meinte Friedrich Wilhelm, daß dies auf die noch nicht gesonderten Landschaften keine Anwendung finde. Bereits im Jahre 1647 hatte er den Pfalzgrafen genöthigt, indem er ihn in Düsseldorf bedrohte, sich zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verpflichten. Nachdem nun aber der Friede mit dem Normaljahr 1624 unterzeichnet und proclamirt worden war, kehrte man in Jülich zu einer ausschließend katholischen Haltung zurück. Der Pfalzgraf beruhigte sein durch die bewiesene Nachgiebigkeit stark geängstigtes Gewissen — er hatte gefürchtet, daß der Teufel ihn holen werde — durch die gehässigste Verfolgung der Protestanten. Eine kaiserliche Commission, die zur Schlichtung der Streitigkeiten bestimmt war, weigerte sich der Kurfürst anzuerkennen: so blieb ihm nur die Entscheidung durch das Schwert. Er blieb im Nachtheil und mußte nun doch eine kaiserliche Commission anerkennen und einen Vergleich annehmen, der freilich nichts weiter aussprach, als daß die Waffen niedergelegt und die Dinge in den Stand wieder hergestellt werden sollten, wie er vor der Erhebung derselben gewesen war. Während sich dann die commissarischen Verhandlungen Jahr für Jahr fruchtlos hinzogen, nutzte der Pfalzgraf die Gunst der Verträge für seine Kirche aus. Die Einzelheiten, welche Lehmann hiebei mittheilt, sind höchst characteristisch für die damalige Auffassung religiöser Verhältnisse. Es erscheint noch als eine harmlose Forderung, wenn den Protestanten die gleiche Respectirung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, wie den Katholiken selbst, anbefohlen wird. Recht hart dagegen klingt es schon, daß z. B. dem Besitzer eines Hauses, in welchem gepredigt worden, als derselbe den Schornstein umsetzen ließ, bei 100 fl. Strafe befohlen wurde, diesen wieder an seinen vorigen Ort zu setzen, weil in einem „Predigthause" alles in dem Stande, wie es 1651 gewesen, verbleiben müsse. In einem anderen Orte wurden unter demselben Vorwande die neuen gebrannten Glasfenster aus dem protestantischen Bethause entfernt. Mochten überhaupt die Gotteshäuser der Evangelischen verfallen, geändert und reparirt durfte nicht das geringste werden, viel weniger durften sie natürlich durch neue ersetzt werden. Da hielt wohl eine Gemeinde ihren Gottesdienst in einer alten Scheune; sie war viel zu klein, ein großer Theil der Kirchgänger mußte draußen auf der Straße

stehen: aber vergeblich waren alle Bitten um Erweiterung, es mußte bleiben wie es war. In Mettmann war eine reformirte Gemeinde von 3000 Seelen. Vier Jahre vor dem Regierungsantritt des großen Kurfürsten war ihr der öffentliche Gottesdienst verboten und die Kirche geraubt worden, welche in den Besitz der fünfundzwanzig am Ort befindlichen Katholiken überging; fortan versammelten sich allsonntäglich die Reformirten auf offenem Markte, in Frost und Hitze, in Schnee und Regen. Nach drei Jahren erstanden sie für ihre Versammlungen ein altes Haus, welches aber in dem Kriegsjahr 1651 von der pfalzgräflichen Soldatesca so jämmerlich zugerichtet wurde, daß man zu einer Reparatur schreiten mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde, da das Haus von Anfang an zu klein gewesen war und fast der dritte Theil der Gemeinde unter freiem Himmel hatte stehen müssen, ein kleiner Anbau hergerichtet. Derselbe war bereits eingeweiht, als der römische Priester des Orts die eigenmächtige Aenderung der Ketzer bemerkte und denuncirte. Darauf beeilte sich die pfalzgräfliche Regierung, eine neue Probe ihrer kirchlichen Gesinnungstüchtigkeit zu geben: sie bot die katholische Bevölkerung auf und ließ durch sie den Neubau dem Erdboden gleich machen. Dies geschah neun Jahre nach dem westfälischen Frieden. Wieder an einem anderen Orte wurde der Schulmeister bestraft, weil er dem protestantischen Prediger sein Haus vermiethet hatte. In Grüten hatten die Reformirten von 1609—1658 eine Schule gehabt; jetzt wurde sie von dem katholischen Geistlichen zerstört, der Lehrer mit Weib und Kind auf die Straße geworfen. Vielleicht das stärkste auf diesem Gebiete war, daß 1657 einer reformirten Predigerstochter ihre Einkünfte deßhalb mit Beschlag belegt wurden, weil ihr Vater 1628 unbefugter Weise getauft haben sollte.

Bei diesen kirchlichen Zwangsmaßregeln aber blieb die pfalzgräfliche Regierung nicht stehen, sie griff auch in das Gebiet des bürgerlichen Rechts hinüber, und da war es vor allem die Niederlassung und die Erwerbung des Bürgerrechts, welche sie den Protestanten zu verkürzen suchte. Handwerker, welche an zwei, drei Orten vergeblich die Niederlassung nachgesucht hatten, wanderten schließlich ganz aus, weil sie auf die Forderung, erst katholisch zu werden, nicht eingehen wollten. In Düsseldorf wurde ihnen nicht gestattet, das Meisterstück abzulegen, es sei denn daß sie zuvor schriftlich gelobten, alle Jahre auf einen gewissen Tag in die katholische Kirche zu gehen oder die auf Unterlassung des Kirchgangs gesetzte Strafe zu zahlen. Erbberechtigte sahen ihr Erbtheil geschmälert, weil sie evangelisch waren. Evangelische Bürger durften ihre Verwandten gleichen Glaubens nicht bei sich aufnehmen. Nicht einmal die Todten ließ man in Ruhe. Es muß noch als harmlos angesehen werden, daß der Schul-

meister, welcher beim Begräbniß anstatt des kranken Predigers die Danksagung verrichtete, dafür bestraft wurde. Was soll man aber dazu sagen, daß ein katholischer Geistlicher, um das Begräbniß eines Reformirten zu verhindern, sich in's Grab stellte und die Mutter mit dem Sarge ihres Kindes über den Haufen stieß? daß ein anderer durch Glockenschlag seine Pfarrkinder zusammenrief und an ihrer Spitze die Leute verjagte, welche einem Protestanten das Grab gruben? daß ein dritter ebenfalls zusammen mit einer bewaffneten Bande die evangelische Leichenpredigt störte und die Hörer verwundete? daß ein vierter eine Kindesleiche auszugraben, auf die Kirchhofsmauer zu setzen und, als die Mutter ihr Kind wieder in sein Ruhebett gestellt hatte, es bei 25 Fl. Strafe von neuem auszugraben befahl?

Wir können hier nicht weiter in das Detail des Streits zwischen der kurfürstlichen und pfalzgräflichen Regierung eingehen. Nur das wollen wir noch bemerken, daß es nur ein Akt der äußersten Nothwehr war, wenn endlich, den zahllosen Plackereien der Pfalzgräflichen zu begegnen, der Kurfürst zur Ergreifung von Repressalien schritt. Als Pfalzgraf Philipp Wilhelm die Ausweisung sämmtlicher nach 1650 in Düsseldorf angesiedelter Protestanten verfügte, antwortete Friedrich Wilhelm mit der Ausweisung der Kapuziner aus Kleve — „ein von Mir wider Meinen Willen zur Hand genommenes Gegenmittel“ nennt er selbst die betreffende Verfügung. Nachdem der Vertrag von Dorsten vom 14. Februar 1665, welcher die Protestanten wesentlich zu schädigen drohte, an dem Widerspruch der klevisch-märkischen Stände gescheitert war, kam im folgenden Jahr der Receß von Kleve zu Stande, der dem Pfalzgrafen in seinem Gebiet den Stand des Jahres 1624 durchzuführen gestattete, jedoch mit der Einschränkung, daß den Evangelischen über diese Norm hinaus sechs Exercitien bewilligt wurden, während der Kurfürst für die Evangelischen des eignen Antheils den gegenwärtigen Besitzstand durchsetzte, daneben aber in hochsinnigster Weise den Katholiken den gemeinsamen Gebrauch und Bezug derjenigen Kirchen und Renten bewilligte, welche sie, sei es 1609, sei es 1624, besessen hatten. Aber weit gefehlt, daß diese und ähnliche Bestimmungen den ersehnten Frieden brachten, boten sie nur Anlaß zu erneutem Zwiste. Der Pfalzgraf, nicht zufrieden mit dem seiner Kirche so günstigen Normaljahr, suchte jetzt an dem Begriff „öffentliche Religionsübung“ herumzudeuteln. So blieben den Evangelischen in Jülich-Berg doch zumeist die Vortheile des Recesses vorenthalten. Bewunderungswürdig erscheint in diesen peinlichen Streitigkeiten die Haltung Friedrich Wilhelms, der sich keinen Augenblick von der Durchführung dessen, was er als das Beste für die schwer geprüften Lande erkannt hatte, abhalten

ließ. Er war sich klar, daß hier nur ein mit weiser Nachgiebigkeit gepaarter strenger Gerechtigkeitssinn zu einem einigermaßen befriedigenden Resultate führen könne. Auf's sorgsamste mied er jede Einmischung in innere Angelegenheiten seiner jülich'schen Glaubensgenossen, obschon ihn hiezu nicht nur das entgegengesetzte Verfahren des Pfalzgrafen, sondern auch die Anrufung der betreffenden Kirchengemeinden berechtigt hätte. „Weil Wir Uns“ — antwortete er einmal bei einer solchen Gelegenheit der reformirten Gemeinde zu Mühlheim an der Ruhr — „wenn sich dergleichen streitige Sachen zwischen katholischen Priestern und Gemeinden in Unsern Landen hervorthun sollten, die Cognition nicht entziehen lassen würden, so sehen Wir nicht, warum Wir Bedenken tragen sollten, eben in dieser Sache, zumal selbige das Hauptwerk der Religion nicht angeht, den Pfalzgrafen cognosciren zu lassen, wer etwa unter diesen beiden Pastoren legitime vocirt sein möchte.“ Den Vertretern der reformirten Kirche in Jülich und Berg, welche ihm eine in heftigen Ausdrücken abgefaßte Beschwerdeschrift eingereicht hatten, gebot er für die Zukunft strenge Mäßigung. Geduldig nahm er die Einwendungen der neuburgischen Regierung in kirchlichen Angelegenheiten seiner katholischen Unterthanen entgegen, indem er stets unparteiische Untersuchung der Fälle befahl.

Man wird nicht sagen können, daß der Receß von 1672, welcher endlich den mehr als halbhundertjährigen Zwist zu einem definitiven Abschluß brachte, durchwegs den Wünschen, die man evangelischer Seits hegen mußte, entsprochen hat. Was man aber zugestehen muß, ist dies, daß unter den obwaltenden Umständen das Menschenmögliche erreicht worden ist. Man hatte bezüglich der Aufstellung von Normaljahren u. s. w. bisher so schlechte Erfahrungen gemacht, daß man beschloß, von einem solchen ganz abzustehen und dafür die Zahl der den Andersgläubigen einzuräumenden Exercitien und die Orte, an welchen diese gehalten werden dürften, in den Vertrag aufzunehmen. Die „augsburgischen Confessionsverwandten reformirter Religion“ in Berg erhielten 36, in Jülich 32, die „augsburgischen Confessionsverwandten lutherischer Religion“ dort 30, hier 7 Exercitien. Die Katholiken erhielten in der Grafschaft Mark 10 und in Ravensberg 7 Exercitien; für Kleve wurde die Aufzählung der einzelnen ihnen bewilligten Orte für entbehrlich gehalten: der Kurfürst gab einige neue und erklärte im übrigen, die Katholiken bei demjenigen, was sie gegenwärtig besäßen, jederzeit gnädigst schützen zu wollen. In solchem Ansehen stand sein Wort, daß auch die Gegner dies Versprechen für ausreichend hielten.

Die Hauptschwierigkeit war gehoben. Was jetzt noch folgte — die Bestimmungen über die Organisation der Gemeinden, ihre Rechte und

Pflichten — unterlag weit geringern Anständen. Mußte man einmal die Ketzer dulden, dann mochten sie sich einrichten wie sie wollten. Wichtig war hiebei namentlich das Zugeständniß, daß die jülich-bergischen Protestanten in einem verfassungsmäßigen Zusammenhang mit den Confessionsgenossen des kurfürstlichen Antheils bleiben sollten.

Bezüglich der Verhältnisse der katholischen Kirche im letzteren beschränkte sich der Receß darauf, das bestehende Recht zu codificiren. Die wichtigste hierher gehörige Bestimmung ist die über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Ausgeschlossen war von vornherein jede Diöcesangewalt eines auswärtigen Bischofs. Schon im Jahre 1661 hatte Friedrich Wilhelm ein Edict erlassen, in welchem er der katholischen Geistlichkeit der klevischen Lande gebot, ihn auch in geistlichen Sachen als alleinigen Oberherrn anzusehen; auf die Umgehung dieser Verordnung waren die alten Strafen der Amtsentsetzung und Ertränkung gesetzt. Dieses Edict wurde jetzt einfach herübergenommen. Doch wurde die Strenge des Grundsatzes sofort wieder durch zwei Ausnahmebestimmungen gemildert. Für Ravensberg wird festgesetzt, daß es bei den Resten des katholischen Cultus auch „ratione jurisdictionis, visitationis und sonsten, wie es bishero von Alters gehalten und üblich gewesen", bleiben solle: wodurch das münsterische Kirchenregiment in seinem Besitzstande anerkannt ward. Und in Cleve-Mark, wo der Besitzstand den Katholiken günstiger als in Ravensberg war, wurde das kölnische Diöcesanregiment zwar nicht ausdrücklich, aber doch mittelbar dadurch zugelassen, daß den von Alters her relativ selbständigen Landdechanten gestattet wurde, sich von dem Erzbischof sowohl „Rath", wenn sie den bedürften, wie auch die ihnen nöthigen Facultäten zu erbitten. Für die Handhabung der Gerichtsbarkeit wurde folgender Instanzenzug festgesetzt: die erste Instanz bildeten die Offizialen zu Emmerich, Xanten und Soest, die zweite das klevische Hofgericht oder, wenn dies der Appellant vorzog, eine katholische Juristenfacultät. Für persönliche Klagen gegen Geistliche blieb das geistliche Gericht competent, dagegen konnten Laien auch von Geistlichen nur vor dem weltlichen Gericht belangt werden. Gegenüber geistlichen Censuren behielt sich die weltliche Obrigkeit, im Falle der Betroffene an sie replicirte, das Einschreiten vor. Testamente der Geistlichen wurden den geistlichen Gerichten zugewiesen, doch durften die Testirenden nicht zu Gunsten der todten Hand verfügen und mußten Alles, was sie aus ihrem Benefizium erworben hatten, der Kirche oder den Armen zuwenden. Laientestamente dagegen sollten den weltlichen Gerichten verbleiben. Die Bestätigung der zu einem Benefizium Präsentirten steht den Offizialen zu; doch dürfen die vom Landesherrn Vorgeschlagenen nicht abgewiesen werden. Patronatsstreitig-

keiten zwischen Laien gehören vor das weltliche Forum. Wichtiger waren die Bestimmungen über das Eherecht. Bei gemischten Ehen sollten die Dimmissorialen unweigerlich gegeben werden, die Trauung sollte nur durch den Pfarrer des Bräutigams geschehen. Bei Ehestreitigkeiten soll der Kläger dem Gerichtsstand des Beklagten folgen, doch darf ein Jeder materiell nur nach dem Rechte seiner Confession beurtheilt werden. Streitigkeiten wegen Gültigkeit von Eheversprechen, Hindernissen der Verwandtschaftsgrade sollen die Offizialen entscheiden, alles Uebrige, namentlich die Dispensationen, behielt sich der Kurfürst vor.

Hinsichtlich der Disciplin und des Cultus der katholischen Kirche versprach der Kurfürst, die Geistlichen bei ihren hergebrachten Ceremonien, Statuten und Ordnungen zu belassen; nur durften sie auswärtige Convente nicht ohne vorgängige Genehmigung der Landesregierung besuchen. Die Visitation von Klöstern und Kirchen ist nur unter Zuziehung eines kurfürstlichen Delegirten gestattet. Der Clerus untersteht für Zuwiderhandlungen gegen die Staatsgesetze der weltlichen Strafgewalt. Die Geistlichen haben ihre Berufung der Landesobrigkeit anzuzeigen. Niemand soll der Religion halber „vom Bürgerrecht, von Kaufleuten, Handwerker oder Zünften, Gemeinschaften, auch öffentlichen Gewerbehantirungen, Handwerken, Contracten, Kauf und Verkauf beweglicher und unbeweglicher Güter, vom Vernäherungsrecht, noch von einigen Erbschaften, Erbvermächtniß oder Legaten, noch aus Hospitalien, Waisen-, Siechen- oder Leprosenhäusern, Almosen, noch von dem, so bei Käufen und Verkäufen gegeben wird oder andern gemeinen Gerechtigkeiten oder Handlungen ausgeschlossen werden“; ebenso soll Niemand „der Religion halber vor andern in Schatzungen, Contributionen, Einquartierungen, Diensten, bürgerlichen Lasten und sonsten übernommen, sondern alle und jede, Römisch-Katholische und Evangelische, Geist- und Weltliche, nach Proportion gleich tractiret werden“. „Wo die Evangelischen und Römisch-Katholischen in einer Stadt oder einem Dorf keine absonderlichen Kirchhöfe haben, alsdann soll von dem gemeinen Stadt- oder Dorfkirchhof der Religion halber niemand abgekehrt, sondern ein Jeder seine Todten selbiger Religion Brauch nach unbehindert, unbeschweret und unbeschimpft allda begraben.“ „Niemand, er sei geistlich oder weltlich, soll der evangelischen oder römisch-katholischen Religion halber (er sei darin geboren oder habe dieselbe vor kurz oder lang angenommen) verfolget, weniger aus einer Stadt, Dorf oder dem Lande zu emigriren genöthigt werden.“ Bezüglich des Pfarrzwangs gilt zwar noch die alte Regel: „**Quidquid est in parochia, est etiam de parochia**“ — doch wird dieselbe wieder durchbrochen einmal durch die Gewährung der unbeschränktesten kirchlichen Freizügigkeit, sodann

dadurch, daß den Geistlichen der verschiedenen Confessionen gestattet wird, die Kranken ihrer Religion auch außerhalb ihrer Pfarre „an allen und jeden Orten, wo sie auch wohnen, zu besuchen und sie zu trösten“, und es einem jedem freisteht, die heiligen Handlungen durch einen Geistlichen seines Bekenntnisses verrichten zu lassen.

Wir haben absichtlich etwas eingehender bei den einzelnen Bestimmungen des Recesses von 1672 verweilt: einmal weil derselbe einen langjährigen Streit zu einem definitiven Abschluß gebracht hat, vorzüglich aber auch deßhalb, weil er bis zum Untergang des alten Reiches das Staatsgrundgesetz für die kirchlichen Verhältnisse der niederrheinischen Lande geblieben ist. Der Gesammteindruck desselben darf, wenn man sich auf den Standpunkt des brandenburgischen Staates stellt, ein entschieden günstiger genannt werden. In wesentlichen Punkten weist er einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den Bestimmungen des westfälischen Friedens auf. Es war keine geringe Aufgabe, von einem so zähen und ganz in den Händen jesuitischer Beichtväter befindlichen Gegner solche Zugeständnisse zu erlangen, der nebenbei auch noch die Gunst der politischen Weltlage zur Seite hatte, indem der Kurfürst bezüglich seiner Pläne und Verwicklungen mit den Weltmächten weit mehr auf den Pfalzgrafen angewiesen war, als dieser auf jenen. Daß er den Streit zu einem im Ganzen so günstigen Ende geführt hat, dazu hat neben seiner weisen Mäßigung namentlich sein aufrichtiger Gerechtigkeitssinn beigetragen, der dem Gegner niemals eine Falle stellte und unverbrüchlich das hielt, was er versprochen. Wie kleinlich erscheint dagegen das Gebahren des Pfalzgrafen und seiner Räthe! Als sie bereits sich mit der brandenburgischen Regierung so viel wie abgeschlossen hatten, tauchten plötzlich noch einmal eine Anzahl der engherzigsten Forderungen auf, denen nur ein so gewandter und zugleich so gemäßigter Geist, wie Friedrich Wilhelm ihn besaß, mit Erfolg begegnen konnte.

Wir wenden unsern Blick jetzt von den neuerworbenen Territorien im Westen zum Centrum des brandenburgischen Staates. Der westfälische Friedensschluß hatte hier in den früher reichsunmittelbaren Bisthümern Magdeburg, Halberstadt und Minden einen höchst schätzungswerthen Zuwachs gebracht. Die kirchlichen Verhältnisse lagen jedoch hier weit einfacher und geregelter, als in den klevischen Landen. In Magdeburg waren schon seit 1513 brandenburgische Prinzen mit der erzbischöflichen Würde bekleidet gewesen; der vierte von ihnen, Sigmund, der jüngere Sohn des Kurfürsten Joachim II., hatte mit Zustimmung des Domcapitels das Erzstift der evangelischen Lehre geöffnet. Seitdem hatte das Land die wechselvollsten Schicksale durchlebt, war auch im dreißigjährigen Krieg vorüber-

gehend dem alten sächsischen Rivalen zugefallen. Trotzdem hatte sich hier der Protestantismus standhaft behauptet. An die Herrschaft der alten Kirche erinnerten, als das Stift endgiltig an Brandenburg gefallen war, lediglich fünf Klöster. Aehnlich lag das Verhältniß in dem lange mit dem Erzstift vereinigten Bisthum Halberstadt: vielleicht daß hier die größere Zahl von Klöstern, die noch im Jahre 1648 bestanden, dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die Abweichung von der hohenzollern'schen Dynastie — das Stift war seit 1566 in die Hände braunschweigischer Prinzen gekommen — einen zeitweiligen Stillstand der Reformation zur Folge gehabt hat. Außerdem hatte die katholische Kirche eine Anzahl durch die beiden Bisthümer zerstreute Bekenner, deren Menge aber noch keine vier Procent der Gesammtbevölkerung erreichte. Minden dagegen war so gut wie völlig protestantisch; nur im Dom, in einem Kloster und in drei Collegiatstiftern hatte sich der katholische Cultus erhalten. In keinem dieser drei Territorien gab es eine katholische Pfarre, die Ausübung der Pfarrrechte durch katholische Geistliche ruhte gänzlich, die in der Diaspora wohnenden Laien waren gesetzlich dem Pfarrzwang evangelischer Geistlichen unterworfen. Auch insofern war hier die Stellung des Kurfürsten klarer und freier als in Kleve, als die bischöfliche Gewalt unbestritten in den Händen desselben lag und kein Mitbesitzer zur Rücksichtnahme nöthigte.

Am schlimmsten gestaltete sich die Lage der Katholiken des vormaligen Erzstifts Magdeburg; ihrer geschah bei dem Anwartschafts-Huldigungsreceß der eifrig lutherischen Stände gar keine Erwähnung. Sie besaßen daher kein eigentliches Religionsexercitium, sondern nur klösterlichen Gottesdienst, der wie Hausandacht behandelt wurde. Ausdrücklich verbrieft erscheinen dagegen die Rechte der Katholiken in dem mindenschen Homagialreceß. Dem Domcapitel wird, „soviel den geistlichen Stand und dessen Disciplin belanget, die Inspectio, Visitatio, Examinatio et Introductio“ und eine beschränkte Gerichtsbarkeit zuerkannt. Am günstigsten kamen die halberstädter Katholiken weg. Die westfälische Friedensurkunde hatte bestimmt, daß die Religion und die geistlichen Güter in dem Stande verbleiben sollten, wie sie durch den letzten katholischen Bischof, Erzherzog Leopold Wilhelm, in seinem Vertrage mit dem Kapitel geordnet waren; hiernach hätte als Normaltag nicht der 1. Januar 1624, sondern der 12. November 1627 gelten müssen, also ein Zeitpunkt, in welchem die katholische Restauration bereits namhafte Erfolge in Norddeutschland erzielt hatte. Diese Bestimmung trat nun allerdings nicht in's Leben, dagegen gelangte eine andere Begünstigung zur Aufnahme in den Homagialreceß, wonach der Kurfürst versprach, er wolle in Bezug auf die Episcopaljurisdiction

„die ihm zustehenden jura consistorialia und was zumal ihre (der Katholischen) Religion und Glaubensbekenntniß wie auch die Ordinationes und Introductiones, Examinationes und Visitationes anreichet, jederzeit durch katholische Subjecta exerciren“ und sie dieserhalb nicht unter das evangelische Consistorium ziehen lassen: was er so ausführte, daß er den Generalvicar des letzten katholischen Bischofs und den Abt des Klosters Huisburg zu kurfürstlichen Räthen ernannte und sie ihre geistlichen Functionen dann ungestört beibehalten ließ. Auch sonst erfreuten sich die Stifter mancher Freiheiten. Nur die bischöflichen Rechte hat sich Friedrich Wilhelm in allen drei Bisthümern ängstlich gewahrt: er hat Aebte und Pröpste bestätigt, die Reisen der Geistlichen in's Ausland von seiner Zustimmung abhängig gemacht, ihre Stellvertretung an seine Genehmigung geknüpft, die Klöster gegen Ueberbürdung mit Steuern geschützt, seine Gerichtshoheit behauptet und der Erweiterung des katholischen Bekenntnisses über den reichsfriedensmäßigen Stand hinaus gewehrt.

Einen ärgerlichen Streit zwischen dem Kurfürsten und den halberstädtischen Klöstern erregte das von dem erstern gegen die letztern beanspruchte Visitationsrecht. Da dieselben bedeutenden Grundbesitz inne hatten und für die Landessteuern mit einer großen Quote aufzukommen hatten, so ergab sich hieraus ein Interesse des Landesherrn an der guten Bewirthschaftung der Klostergüter. Gerade in diesem Punkte aber waren die Zustände wahrhaft kläglich. Nicht nur daß vom Grundbesitzstand leichtsinnig weg verkauft wurde, die Klosterobern hatten nur ihre und ihrer Angehörigen Bereicherung im Auge und verweigerten jeden Einblick in ihre Geschäftsführung. Im Jahre 1653 ernannte der Kurfürst daher eine Commission behufs Untersuchung der halberstädter Klöster. Der Auftrag lautete gleichmäßig auf Visitation ihrer wirthschaftlichen und innerkirchlichen Verhältnisse. Daneben hatte aber der Kurfürst doch wieder soviel Tact bewiesen, daß er den Domherrn von Deutsch zum Mitglied der Commission wählte, bei jeder Visitation eines Klosters einen Vertreter des betreffenden Ordens beizuziehen befahl und die Untersuchung der innerkirchlichen Zustände lediglich den geistlichen Mitgliedern der Commission zuwies. Trotzdem kam die Visitation nicht zu Stande, wahrscheinlich in Folge der geheimen Gegenagitationen des genannten Mitglieds selbst, der im engsten Verkehr nicht nur mit dem Erzbischof von Mainz — an welchen als den Metropolitan nach katholischem Kirchenrecht die Verwaltung der halberstädter Diöcese devolvirt war —, sondern auch mit der römischen Congregation de propaganda fide stand. Zwei Jahre später erneuerte der Kurfürst seinen Auftrag; 1663 erhoben die Stände einhellige Klage über die elende Wirthschaft der Klöster; eine neue Commission wurde ernannt. Aber alles dies

brachte keinen Schritt weiter; die Praelaten verweigerten hochmüthig jede Rechnungsstellung. Als der Präsident der halberstädter Regierung einmal mit Zustimmung des Kurfürsten das Kloster Huisburg visitiren wollte, erklärte der Abt in hochfahrenden Worten: er wäre Prälat und in seiner Verwaltung souverän; nicht einmal die Deputirten seines eignen Ordens hätten das Recht, von ihm Rechnungslegung zu fordern. Was für eine Antwort — meint hier unser Verfasser — würden wohl der Enkel des großen Kurfürsten und dessen Beamten dem „souveränen“ Abte gegeben haben? Es bezeichnete die Lage des unfertigen Staates, welcher kaum die Grundlagen seines Daseins gewonnen hatte, daß der Präsident die Verhandlungen mit dem geistlichen Herrn fortsetzte und ihn zu überzeugen suchte, daß der Kurfürst als beständiger Bischof des Fürstenthums ein gutes Recht auf die Beaufsichtigung der Klöster habe. Alle diese und ähnliche Einreden prallten an dem festen Widerstand des Abtes ab, der Präsident mußte unverrichteter Dinge abziehen. Als ebenderselbe ein ander Mal acht Klöstern die Einsendung ihrer Rechnungen befohlen hatte, weigerten sich dieselben einhellig und entschieden, und als der Präsident drohte, sich jene mit dem Landreiter holen zu lassen, legten die Klöster Berufung beim Reichshofrath ein.

Eine andere schwierige Frage war die, wer die Ordinationsgeschäfte, welche in katholischen Ländern zu den Befugnissen der Bischöfe gehörten, ausüben sollte. Der Kurfürst konnte dies nicht als Protestant. Es blieben also nur zwei Auswege übrig. Entweder man gestattete das Herübergreifen einer fremden Diöcesangewalt in das eigne Land — wie in Kleve — oder man beauftragte einen einheimischen Geistlichen mit der Wahrnehmung der bischöflichen Ordinationsgeschäfte. Dieser letztere Ausweg wurde für Halberstadt beliebt. Nachdem schon Deutsch als General-Vicar in spiritualibus fungirt hatte, wurde nach dessen Tode der Abt des magdeburgischen Klosters Ammensleben zum geistlichen Vicar des Fürstenthums Halberstadt ernannt. Seine Aufgabe lautete dahin, „die kurfürstlichen hohen Jura in Ecclesiasticis et Spiritualibus bei denen, welche der römisch-katholischen Religion zugethan, zu respiziren und zu beobachten“, oder, wie es gleich darauf heißt, „an Unserer Statt alles dasjenige, was Uns als Episcopo et Ordinario in geistlichen und Klostersachen zu handeln, zu ordnen, zu ändern, zu verbessern und sonst in einige Wege zukommt, zu thun und zu verrichten.“ Er soll also die Dispense im Namen des Kurfürsten ertheilen, er soll auf den Wandel und den Gottesdienst der Religiosen, auf die Verwaltung der geistlichen Güter Acht haben; er soll verhüten, daß letztere verschleudert oder ihrer frommen Bestimmung entfremdet werden. Deßhalb soll er die Klöster visitiren, deren Güter in

gewisse Verzeichnisse bringen und jährlich die Rechnungen darüber abhören; die Protocolle über diese Visitationen aber verwahren und auf Verlangen an den Kurfürsten ausliefern; endlich soll er den Klosterwahlen beiwohnen. Papst und Metropolitan wird keinerlei Aufsichtsrecht über ihn eingeräumt; nur die Orden dürfen unter Beiziehung des kurfürstlichen Vicars von auswärts her visitirt werden. Um jedoch den neuernannten Vicar nicht gar zu selbstständig zu machen, wurde er angewiesen, Nichts ohne Vorwissen der halberstädter Regierung vorzunehmen; bei Visitationen und Wahlen sind noch andere kurfürstliche Commissäre zuzuziehen; die Bestätigung der Wahlen behält sich der Kurfürst selbst vor.

Der neue Vicar hat sein Amt niemals angetreten. Ueber die Ursache ist nichts Bestimmtes bekannt. Wahrscheinlich hat er in Rom angefragt, wie er sich der Ernennung gegenüber verhalten solle, und die Curie hat ihm die Annahme verboten. Seitens der letzteren war wenige Jahre vorher ein apostolisches Vicariat für Norddeutschland errichtet und demselben ausdrücklich auch die Diöcese Halberstadt unterstellt worden. Von ihrem Standpunkt aus durfte sie unmöglich eine concurrirende Gewalt dulden, namentlich wenn diese von einem ketzerischen Fürsten eigenmächtig, ja in ausgesprochener Opposition gegen Rom geschaffen ward. Schließlich blieb dann der kurfürstlichen Regierung doch nichts anders übrig, als auch in Halberstadt dasselbe Mittel wie in Kleve anzuwenden: die in das Gebiet des Ordo gehörigen geistlichen Verrichtungen durch die benachbarten Bischöfe besorgen zu lassen.

Gehen wir unter den brandenburgischen Territorien von den durch den westfälischen Frieden erlangten Bisthümern weiter nach Osten, so stoßen wir auf die Kernlande der Monarchie: Brandenburg und Pommern. In beiden lagen die Verhältnisse dadurch höchst einfach, daß es in ihnen so viel wie keine Katholiken gab. Die pommersche Kirchenordnung von 1563 hatte bestimmt, daß „alle papistische und andere abgöttische Lehren in den Kirchen des Landes abgethan und verboten sein sollen." 100 Jahre später konnte die Regierung berichten, daß es im ganzen Lande keine zehn Katholiken gäbe. Nicht größer wird die Zahl derselben in der Mark Brandenburg gewesen sein. Die reine Herrschaft der evangelischen Lehre in beiden Ländern war des großen Kurfürsten Stolz. Mit Eifersucht wachte er darüber, daß an diesem Zustand nichts geändert würde. Nur eine einzige Ausnahme mußte er sich gefallen lassen: den katholischen Gottesdienst in den Häusern des kaiserlichen und französischen Gesandten zu Berlin. Schon damals, als die Grundsätze des internationalen Völkerrechts erst leise und langsam sich Geltung zu verschaffen begannen, war doch schon allerorten den Angehörigen der fremden Gesandtschaften der

häusliche Gottesdienst ihrer Religion gestattet. An eine Ausdehnung über diesen engsten Kreis hinaus — etwa auf die übrigen am Orte ansässigen Glaubensgenossen — war aber damals noch nicht zu denken. Als 1669 der kaiserliche Gesandte dem Kurfürsten nach Königsberg folgte und der zurückbleibende Geistliche fortfuhr, Messe zu halten, wurde ihm dies auf's schärfste untersagt.

Dagegen zeigten die Verhältnisse in Preußen wieder eine große Verwandtschaft mit denjenigen am Niederrhein. Wie hier, so war auch dort, wenn auch nicht auf einen katholischen Mitbesitzer, so doch auf einen katholischen Lehnsherrn Rücksicht zu nehmen. Die bezüglichen Abmachungen des welauer Vertrags kamen überwiegend der katholischen Kirche zu Statten; namentlich war die Ausdehnuug der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Ermland auf sämmtliche katholische Geistliche des Landes — früher hatte sie sich auf den Pfarrer zu Königsberg beschränkt — ein bedeutendes Zugeständniß an den eifrig katholischen Lehnsherrn gewesen. Durch den gleichen Vertrag waren auch kleinere bisher polnische Gebietstheile an Brandenburg gekommen: Lauenburg und Bütow und als Pfandschaften Elbing und die Starostei Draheim. Den Katholiken sollten alle Rechte und Besitzungen gewahrt bleiben, insbesondere die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Kujavien ungeschmälert fortbestehen. Nun waren die beiden erstgenannten Gebiete, ehe sie 1637 an Polen fielen, durchaus evangelisch gewesen. Wenige Jahre hatten dann aber genügt, um die Lande wenigstens äußerlich wieder katholisch zu machen. Nur die Gotteshäuser adeligen Patronats hatten ihre Freiheit gerettet, alle übrigen — und deren war bei weitem die Mehrzahl, im Bütowschen alle außer zweien — mußten den Katholischen zurückgegeben werden. Da es aber vorläufig noch keine solchen gab, so trat der genannte Bischof an deren Stelle. Daher das seltsame Schauspiel, daß protestantische Gemeinden ohne Kirchen und Seelsorger katholischen Kirchen und Seelsorgern ohne Gemeinden gegenüberstehen, man müßte denn den einzigen Küster als eine solche gelten lassen. Es bezeichnet nun nichts so sehr die Vertragstreue des großen Kurfürsten als sein Verhalten gegenüber den auf ihn eindrängenden Forderungen seiner neuen Unterthanen um Rückgabe der ihnen widerrechtlich entrissenen Kirchen. Man hätte glauben sollen, daß der so glaubenseifrige Fürst, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich seine Glaubensgenossen wieder in den alten Besitzstand restituirt hätte. Aber keineswegs! Er hielt — man wird beifügen dürfen, mit blutendem Herzen — fest an den vertragsmäßigen Zusicherungen: kaum daß er da und dort, wo das Bedürfniß ein besonders schreiendes war, die Berufung evangelischer Prediger gestattete; die Kirchen selbst blieben den Katholiken; die

Evangelischen, mochten sie auch die ausschließliche Bewohnerschaft einer Commune bilden, erhielten nur das Recht, sich auf ihre Kosten eine neue Kirche zu bauen; bis in unsere Tage hat es dort Städte und Dörfer gegeben, in welchen die katholische Minderzahl sich im Besitz der alten, schönen und geräumigen Kirche befand, während die evangelische Mehrzahl sich mit einem dürftigen Nothbau behalf. Die Evangelischen hatten zudem Zehnten und Stolgebühren an die katholischen Pfarrer zu entrichten und in Ehesachen Recht von dem katholischen geistlichen Gericht zu nehmen.

Noch schlimmer erging es den Protestanten in Draheim. Auch dieses Ländchen, bestehend aus der Stadt Tempelburg und 20 Dörfern, war bis 1625 durchaus lutherisch gewesen; in diesem Jahr wurden durch einen brutalen Gewaltstreich der verbündeten Slachta uud Clerisei sämmtliche lutherische Pastoren verjagt und an ihre Stelle ein einziger katholischer Pater nach Tempelburg gesetzt. Sämmtliche geistliche Einkünfte des Landes flossen in seine Tasche, während seine seelsorgerische Thätigkeit sich auf Tempelburg beschränkte. Den kirchlichen Bedürfnissen seiner übrigen Pfarrkinder glaubte er dadurch genügen zu können, wenn er ihnen durch seine Küster Abschnitte aus einem katholischen Gebetbuche vorlesen ließ. Ihn selbst bekamen sie nur zu sehen, wenn er sein Meßkorn bei ihnen holte oder mit seinen Hunden durch die Felder und Dörfer jagte. Wollten die Einwohner die Tröstungen ihres Bekenntnisses genießen, so mußten sie viele Meilen weit zur nächsten neumärk'schen oder pommerschen Kirche wandern. Aber auch diesen Mißständen gegenüber hielt der Kurfürst fest an den Bestimmungen des Vertrags — wohl aus dem Grunde, weil er andernfalls eine Einlösung des Pfandes von seiten Polens befürchten mußte. Ja er ging noch weiter und suchte sich mit dem katholischen Pater in ein förmliches Einvernehmen zu setzen, was diesen veranlaßte, nur noch herrischer und habsüchtiger gegen die lutherischen Einwohner vorzugehen. Er prügelte und pfändete sie eigenhändig, wenn sie an katholischen Feiertagen arbeiteten und wehrte den lutherischen Predigern, wenn sie zu Sterbenden gerufen wurden, den Eintritt. Der kurfürstliche Amtmann rief die Hülfe des Landesherrn an. Umsonst! Kaum daß dem Pater das Prügeln seiner Pfarrkinder höchsten Ortes untersagt wurde. „War das wirklich noch ein evangelischer Fürst, welcher seine Glaubensgenossen der Herrschaft zelotischer Priester preisgab?"

In die letzten Jahre des großen Kurfürsten fällt die Aufhebung des Edictes von Nantes, die Austreibung der Hugenotten aus Frankreich. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese Maaßregel auf das Gemüth des Fürsten machte. Wir haben oben seiner Vorliebe für die Anhänger des reformirten Bekenntnisses Erwähnung gethan; jetzt nahm er die Aus-

gestoßenen mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit in seinen Landen auf. Aber er ließ es dabei nicht bewenden. Die protestantischen Fürsten Europa's als deren natürliches Haupt er sich nach dem Uebertritt Jacobs III. zum Katholizismus betrachtete, rief er zur festen Vereinigung gegen die drohende Ueberhandnahme der katholischen Agitation auf; alle Zwistigkeiten sollten vergessen sein. Daneben gebrauchte er directe Repressalien. Die einzelnen Landesregierungen erhielten den Befehl, mit aller Schärfe gegen diejenigen Papisten zu verfahren, welche wider den westfälischen Frieden sich das Recht der Religionsübung anmaßten. Aus Minden und Königsberg sollten die Jesuiten ausgewiesen werden; diejenigen halberstädter Klöster, welche für das Normaljahr 1624 ihren Religionsstand nicht nachzuweisen vermochten, sollten ihre Gebäude räumen. Aber nur die wenigsten dieser Maaßregeln kamen zur Ausführung, sei es daß der Kurfürst ruhigeres Blut gewann, oder daß er einen neuen Religionskrieg fürchtete, wenn er sich auf dieselben Bahnen wie sein katholischer Nachbar begab. Bei der Behandlung der Religionsfrage des 1668 vom Kaiser an Brandenburg abgetretenen Kreises Schwibus zeigte er dann vollends wieder die gewohnte streng-politische Erwägung. Der Kaiser hatte in dem Abtretungsvertrage die Belassung der katholischen Kirche bei ihrem dermaligen Besitzstande sich ausbedungen. Nun war auch hier unter kaiserlicher Herrschaft, ähnlich wie bei den von Polen angefallenen Gebieten, die Masse der Bewohner trotz aller Künste und Zwangsmittel evangelisch geblieben, während die Kirchen mit ihrem Vermögen der katholischen Kirche zurückgestellt waren. Auch hier gab es Kirchspiele, wo Pfarrer und Küster die einzigen Katholiken waren. Die Kirchen standen verschlossen und öffneten sich nur ein, zwei Mal im Jahre; dann las der katholische Pfarrer, um doch den Schein einer Seelsorge zu erwecken, die Messe, natürlich vor leeren Bänken. Die Einwohner selbst mußten meilenweit zur nächsten protestantischen Kirche gehen. Man kann sich unschwer denken, welche Hoffnungen die Schwergeprüften an ihre Ueberlassung an Brandenburg knüpften. Aber auch hier ist Friedrich Wilhelm nicht eines Haares Breite von der im Vertrag übernommenen Verbindlichkeit abgewichen. Das Einzige, was er seinen Glaubensgenossen nachgab, war die Anstellung eines lutherischen Geistlichen, welcher ohne Stolgebühren zu beziehen, auf dem schwibuser Rathhaus predigen und die Sakramente austheilen sollte. Auf der andern Seite gestattete er aber auch keinerlei Uebergriffe des Clerus über den Kreis seiner enggezogenen Befugnisse. So ließ er einen Pfarrer, welcher durch seinen Lebenswandel Aergerniß gegeben hatte, gefesselt und in Begleitung des Nachrichters auf die Festung bringen und ihm dort trotz des Protestes des Bischofs von Breslau den Prozeß machen.

Schon ein flüchtiger Blick auf die religiöse Politik des großen Kurfürsten zeigt uns eine dem heutigen Empfinden fremdartige Thatsache: ich meine die Verschiedenartigkeit derselben. Fast für jedes Einzelne seiner Territorien hat er eigene Grundsätze hinsichtlich der Behandlung der Katholiken zur Anwendung gebracht. Trotzdem gehen gewisse allgemeine Grundanschauungen durch das Vielerlei der geübten Praxis. Lehmann erblickt dieselben in folgenden drei Cardinalsätzen. Erstens: jeder der sich zu Gott bekennt, oder, um in der Schulsprache zu reden, der auf dem Boden der „natürlichen Religion" steht, genießt persönliche Gewissensfreiheit und ist zu allen Staatsämtern befähigt; folgerecht ist innerhalb dieser Grenzen der Religionswechsel gestattet. Zweitens: die Kirchen, soweit sie Rechtsanstalten sind, unterliegen der Aufsicht und dem Zwange des Staats, welcher das zwischen ihm und der Kirche streitige Gebiet aus eigener Machtvollkommenheit abgrenzt. Drittens: der Staat hat das Interesse, mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen, er beschützt sie und läßt die inneren Angelegenheiten, die Spiritualia und alles was zum Ordo gehört, frei. Bei aller Vorliebe für die evangelische Kirche, namentlich für sein reformirtes Bekenntniß ist Friedrich Wilhelm doch nicht von diesen Maximen abgewichen: „Aufrechthaltung des kirchlichen Status quo, ehrliche Zulassung des katholischen Bekenntnisses da, wo es bestand, Festhaltung des protestantischen Characters der protestantischen Landschaften" — das war das Ziel, das sich die maaßvolle Politik dieses Fürsten gesetzt hatte.

Die volle Bedeutung dieser Errungenschaften, wie wir sie vorgreifend nennen wollen, wird uns erst klar, wenn wir einen Blick auf die zur gleichen Zeit in den übrigen Ländern Europa's beobachtete Praxis werfen. Wie weit waren alle diese von dem idealen Zustand der durch die ersten Reformatoren verkündigten Geistesfreiheit und Duldung zurückgeblieben! „Obrigkeit", sagt Luther in der Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel, „soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfriede zu lehren wehret". Und im Tractat von der Beicht: „zu dem Glauben kann und soll man niemand zwingen, sondern jedermann vorhalten das Evangelium und vermahnen zum Glauben, doch den freien Willen lassen, zu folgen oder nicht zu folgen. Es sollen alle Sakramente frei sein jedermann. Wer nicht getauft sein will, der laß anstehen. Wer nicht will das Sakrament empfahen, hat sein wohl Macht. Wer nicht beichten will, hat sein auch Macht vor Gott." Die herrlichen Worte waren in den Wind verhallt. Nur die Landesfürsten ließen sich dieselben für ihre Person gesagt sein, von ihren Unterthanen verlangten sie strenge Folge auch in der Re-

ligion. Das Wenige, was an gegenseitiger Duldung die Gewohnheit eines langen Nebeneinanderexistirens verschiedener Confessionen erzeugt hatte, war in den Stürmen der Religionskriege wieder verloren gegangen. Noch lange nach dem großen Kurfürsten ist so ziemlich das ganze Europa von dem starrsten Confessionalismus beherrscht worden.

Noch die spanische Verfassung von 1812 schloß jede andere neben der „einzig wahren, römisch-katholischen-apostolischen Religion" von Staats wegen aus. Ebenso in Italien und Frankreich. Das letztere konnte bis zur Aufhebung des Edictes von Nantes für einen paritätischen Staat gelten; von da an ist es, was Unduldsamkeit und Grausamkeit gegen Nichtkatholiken anlangt, hinter keinem romanischen Lande zurückgeblieben. Die Protestanten waren privatrechtlich und politisch rechtlos. Ihre Prediger waren als solche zum Strange, die Männer, welche reformirten Predigern zuhörten, zur Galeere, die Frauen zu ewigem Gefängniß verurtheilt; gleiche Strafe traf die, welche einen Geistlichen beherbergten oder auch nur nicht denuncirten. Noch 1762 fiel das Haupt eines reformirten Predigers unter dem Henkerbeil, und als endlich 1789 die Gleichberechtigung aller Confessionen erklärt wurde, da war die Folge ein neuer Religionskrieg. Nicht viel besser war es in den Ländern der habsburgischen Monarchie; blos in Ungarn und Siebenbürgen saßen verschiedene Confessionen ruhig beisammen. Der Islam hat das Christenthum verfolgt, aber er hat niemals einen Unterschied zwischen den einzelnen Bekenntnissen desselben gemacht. Dagegen hat das Zurückdrängen desselben durch die kaiserlichen Waffen auch den confessionellen Frieden in jenen Gegenden verdrängt und an seine Stelle den finstersten Zelotismus gesetzt. Erst das Toleranzedict Josephs II. führte menschlichere Grundsätze für die Behandlung der Protestanten ein. Ebenso starr verschloß sich die polnische Republik der Idee der Duldung. In allen königlichen Städten war der Bau evangelischer Gotteshäuser verboten; die dissidentischen Edelleute durften keine evangelischen Prädicanten halten; aus den Landbotenkammern wurden die Evangelischen ausgewiesen; die evangelischen Gemeinden wurden von Staats wegen gezwungen, sich am Cultus der römischen Kirche zu betheiligen. Die Kinder aus gemischten Ehen galten für katholisch; nach 1790 sprach der Reichstag die Alleinberechtigung des katholischen Bekenntnisses aus.

Dem Beispiel des katholischen Südens folgte der protestantische Norden. In Schweden war der Uebertritt zur katholischen Kirche lange Zeit mit dem Tode, später mit Landesverweisung bedroht. In Dänemark standen hierauf sogar bis zum Jahre 1848 Strafen. In England wurden zur Zeit Cromwells keine Katholiken geduldet; nach der Rückkehr der Stuarts wurde die Todesstrafe gegen papistische Priester erneuert; um die Zeit,

da Friedrich Wilhelm von Brandenburg den klevischen Katholiken vollste Gewissensfreiheit bewilligte, durchraste England jene gräßliche, an den Namen von Titus Oates geknüpfte Katholikenverfolgung und erging die Acte, welche jedes Staatsamt an das anglikanische Bekenntniß knüpfte. In Irland war auf den Kopf eines katholischen Priesters derselbe Preis wie auf den eines Wolfes gesetzt. Erst das neunzehnte Jahrhundert hat dann den englischen Katholiken ohnfähr dieselbe Toleranz gebracht, wie sie der große Kurfürst seinen niederrheinischen Unterthanen bewilligt hat. Aehnliche Zustände finden sich in den überseeischen Colonien. Die „Colonie des Gewissens" bestrafte die bloße Warnung vor Religionsverfolgungen mit Peitschenhieben, die Beherbergung eines Quäkers mit Geldstrafen, die Quäker selbst bei der ersten und zweiten Ueberführung mit Abschneiden der Ohren, bei der dritten mit Durchbohren der Zunge: Strafen, welche etwas später dahin gemildert wurden, daß der eindringende Quäker das erste Mal zurückgewiesen, das zweite Mal zum Tode verurtheilt wurde; im Jahr 1659 büßten vier Mitglieder der „verfluchten Secte" ihre Glaubenstreue mit dem Galgen. Jener Roger Williams, welchen man so oft zum Beweise der alten Duldsamkeit Amerika's nennen hört, ist eben weil er Gewissensfreiheit predigte in's Elend gejagt worden.

Auch die Schweiz, die schon damals eine Heimstätte politisch Verfolgter war, konnte sich doch, was kirchliche Toleranz anlangt, zu einer gleich freien Anschauung nicht erheben. Allbekannt ist der streng kirchlich-calvinistische Character Genfs: aber auch die übrigen Cantone schieden sich ziemlich scharf in katholische und evangelische. In Deutschland endlich hatte auch der vielgepriesene westfälische Friede noch lange nicht einen Zustand friedlicher Toleranz herbeigeführt, ja nicht einmal angestrebt. Nur in der Pfalz hatte Kurfürst Karl Ludwig in treuer Nachfolge der von seinem großen Ahnherrn Friedrich dem Frommen geübten Politik ähnliche Zustände für seine Lande zu schaffen versucht, wie Friedrich Wilhelm für Kleve. Mit seinem Tode und dem Uebergang der Kur an die neuburg'sche Linie ist aber auch dieses Gebiet wieder eine Domäne des starrsten Confessionalismus geworden. Auch die Republik der vereinigten Niederlande hat wenigstens den Katholiken nur thatsächliche, nicht rechtliche Duldung gewährt.

Aber nicht nur nicht bei den übrigen Staaten Europa's, nicht einmal im eigenen Lande fand das Beispiel des Fürsten Nachahmung. Bei der Leichenfeier seines Vaters wollte der königsberger Pöbel die Begleitung eines reformirten Geistlichen mit Gewalt hindern, so daß der polnische Lehensherr einschreiten mußte. In einer Petition an den Kurfürsten suchten einmal die preußischen Stände um die Ansetzung eines Bettages nach;

weil aber ein solches Gebet nicht anders geschehen könne, als in „Reinigkeit des christlichen einmal angenommenen evangelischen Glaubens“, so möchte der Kurfürst den mildegesinnten Professor Dreier an der königsberger Universität außer Landes versorgen und durch einen orthodoxen lutherischen Geistlichen ersetzen: alsdann hofften sie „mit dem allerhöchsten Gott gut eingerichtet zu sein.“ In Berlin wurde von der Kanzel gepredigt: „wir verdammen die Papisten, Calvinisten und auch Helmstädter; wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht.“

Wahrlich mit tiefer Befriedigung konnte Friedrich Wilhelm am Ende seines Lebens auf seine kirchlichen Errungenschaften zurückblicken. Für alle Zukunft waren in ihnen die Grundgedanken der einzuhaltenden Politik gegeben: Gewissensfreiheit des Einzelnen, Beaufsichtigung der Corporation. Die Anerkennung der von seinen nächsten Nachfolgern eingenommenen Haltung wird demnach nach dem Grade zu bemessen sein, in welchem sie der Politik ihres Ahnherrn treu geblieben sind, beziehungsweise — da es keinen Stillstand in der Geschichte gibt — dieselbe in seinem Geiste fortgebildet haben. Es ist der Segen eines monarchischen Staatswesens, daß sich bei ihm leichter als bei jeder andern Staatsform eine feste politische Tradition bildet, welche vom Vater auf Sohn und Enkel vererbt: auch das kraftvollste Herrschergenie, welches den Staat auf eine ungeahnte Stufe der Macht und des Glanzes emporhebt, vermag doch nicht die Grundpfeiler des Gebäudes zu verrücken: immer ist es nur ein herrlicher Ausbau, kein völliger Neubau, den dasselbe zu schaffen vermag. Andererseits wird aber auch der Minderbegabte, wenn man das Facit des von ihm Erreichten zieht, nicht weit hinter dem Mittelmaaß zurückgeblieben sein, weil ihm immer ein großes Ziel vor Augen schwebt, welches durch das Interesse des Staates wie von selbst gegeben ist. Bei den brandenburgischen Hohenzollern tritt noch das weitere günstige Moment hinzu, daß sie von Anfang an einer klar bewußten, stets auf das Große und Ganze gerichteten Politik angehangen haben. Hier konnten also noch in einem besondern Sinne die Unterschiede zwischen den einzelnen Regenten nicht zu augenfällig hervortreten, weil den Mehrbegabten doch immer die Tradition des Hauses in gewissen Schranken hält, dem Minderbegabten ebendieselbe einen Ansporn gibt und Kräfte leiht, wo ihm die Natur solche versagt hat. So konnte sich Friedrich III. keineswegs an Geistesgröße und Willenskraft mit seinem Vater messen, aber es darf ihm trotzdem nicht die Anerkennung versagt werden, daß er der traditionellen Politik seines Hauses nicht nur treu geblieben ist, sondern auch zu der künftigen Größe desselben einige nicht unwerthe Bausteine geliefert hat. Uns interessirt hier lediglich seine religiöse Haltung. Und da wer-

den wir sagen müssen, daß er, sonst so unähnlich seinem Vater, ihm doch in der Tiefe und Wärme seiner religiösen Ueberzeugung nicht nachstand. Ja er ist, was weitherzige Duldung anderer Confessionen anlangt, noch einen Schritt über den Vater hinausgegangen. Während dieser sich des scharfen Gegensatzes der Lutheraner und Reformirten wohl bewußt war und denselben höchstens einmal, als die Austreibung der Protestanten aus Frankreich die ganze evangelische Welt mit den schwersten Gefahren bedrohte, weniger fühlte, hat Friedrich III. Wünsche und Pläne für eine Union der beiden großen evangelischen Bekenntnisse gehegt. Und gegen die katholische Kirche ist er weit nachsichtiger als sein Vater gewesen, vielleicht mehr als dem Staatsinteresse förderlich war. Ein gewiß unverfänglicher Zeuge für die gute Behandlung der Katholiken in Preußen unter der Regierung Friedrichs III. ist der Franziskaner-Guardian Brüninghoff, wenn er im Jahre 1705 schreibt: „wann die in den k. preußischen Landen wohnhaften und angesessenen sämmtlichen Katholischen ihr Gewissen nicht einer offenbaren Unwahrheit überführen soll, so können dieselben nicht anders sagen, denn daß sowohl unter jetzig regierender K. Majestät von Preußen, als unter Dero Herrn Vaters beiderseits glorwürdigsten Regierungen, ja seither dem geschlossenen Westfälischen Frieden, ihnen sammt und sonders ohne mindeste Bekränkung, Eintrag oder Hinderniß alle Religionsfreiheit, Schutz und Schirm angediehen, das freie Religionsexercitium ad admussim Instrumenti Pacis verstattet, auch bei allen Vorkommenheiten Recht und Billigkeit dergestalt mitgetheilt worden, daß auch unter Botmäßigkeit katholischer Religion sie ein Mehreres nicht prätendiren, noch douceres Tractament wünschen können." Freilich ist Friedrich III. hiezu noch mehr aus politischen Erwägungen, als aus persönlichen Empfindungen gedrängt worden. Eine seiner ersten politischen Thaten war die Unterstützung, welche er Wilhelm III. bei seinem Unternehmen auf den englischen Thron lieh. Da jedoch hier neben dem protestantischen doch auch ein gemeinsames Interesse der ganzen abendländischen Welt in Frage kam, so war der junge Kurfürst wieder gezwungen, die Gefühle seiner katholischen Verbündeten, vor allen des Kaisers, zu schonen, um so mehr, als Frankreich dem wiener Hofe den Kampf im Lichte eines Religionskrieges darstellte. Man mußte daher doppelt bestrebt sein, seinen katholischen Unterthanen gegenüber alles zu vermeiden, was die Behauptung Ludwigs XIV. hätte bestätigen können.

Auf diese Erwägung sind ohne Zweifel die nachgiebigen Anordnungen Friedrichs III. in den ersten Jahren seiner Regierung zurückzuführen. In einem Erlaß an die magdeburgische Regierung wurde, allerdings nur für einen einzelnen bestimmten Fall, geradezu von der Einhaltung des

Normaljahres Umgang genommen, in Preußen den Katholiken gestattet, für gewisse Ehedispenssachen die Dispensation ihrer Geistlichen nachzusuchen. In Schwibus wurde schärfer denn je auf die Befolgung des Cessionsvertrags geachtet, den protestantischen Gemeinden ihre Bitten um simultanen Gebrauch der Gotteshäuser abgeschlagen, obschon die katholische Bevölkerung, vorab der Clerus, der Regierung geradezu feindselig gegenüberstand. „Es wird“ — heißt es einmal in einer Vorstellung der Evangelischen an den Kurfürsten — „von der römischen Priesterschaft wider die Feinde des heiligen Reichs für Ew. Kurfürstliche Durchlaucht Wohlfahrt auch nicht ein Seufzer gethan, zu geschweigen, daß für Ew. Kurfürstliche Durchlaucht und Dero gesegnete Waffen ein Vaterunser abgesprochen werde.“

Bei andern Gelegenheiten, namentlich wenn es sich um seine rein evangelischen Gebiete handelte, kehrte Friedrich III. allerdings wieder schärfere Seiten heraus. Den Geistlichen der französischen und kaiserlichen Gesandtschaft, welche auch bei Abwesenheit der Gesandten fortfuhren Gottesdienst zu halten, wurde dies untersagt. Gegenüber der überhandnehmenden Proselytenmacherei wurde Spener mit der Abfassung von theologischen Streitschriften beauftragt, den Beamten verboten, ihre Kinder in Jesuitenschulen zu schicken, die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht das Beispiel der englischen Testacte nachzuahmen sei.

In die Periode Friedrichs III. fallen jene Verluste des Protestantismus, die den Zeitgenossen so schwerwiegend erschienen, daß sie schon den Untergang der evangelischen Kirche prophezeihen zu müssen glaubten. In der Pfalz war die Kurwürde an das bigott-katholische Haus Neuburg gelangt, in Sachsen der Kurfürst katholisch geworden. Bei diesem letzteren Vorgang wirkte der moralische Nachtheil, daß der Sprosse einer Familie, welche die deutsche Reformation als ihren vorzüglichsten Schirmherrn zu betrachten gewohnt war, den evangelischen Ideen den Rücken wandte, noch schlimmer als die materielle Einbuße, daß zahlreiche Angehörige des Hofes und Adels dem Beispiel des Fürsten folgten. Und jetzt trat ein Ereigniß ein, das auch für das zweite große protestantische Fürstenhaus die Gefahr einer Abkehr von dem Glauben der Väter nahe zu legen schien: ich meine natürlich das Streben Friedrichs III. nach der Königswürde.

Die Erwerbung der Krone ist für unser Thema deshalb von Wichtigkeit, weil an sie sowohl seitens der päpstlichen Curie, als auch des Kaisers große Hoffnungen und Pläne für ihre Kirche geknüpft worden sind. Es waren diese letzteren dadurch begründet, daß der Kurfürst nicht ohne ihre Zustimmung die Rangerhöhung durchsetzen konnte. Noch bildeten die abendländischen Fürstenthümer und Republiken eine große Kör-

perschaft, an deren Spitze der römisch-deutsche Kaiser und der Papst standen. Es war nicht denkbar, daß sie bei einer so schwerwiegenden Rangerhöhung umgangen werden konnten. „Der Kaiser prätendiret, nach aller Publicisten Meinung, daß ihm, als dem Haupt der Christenheit, allein das Recht Könige zu creiren gebühre" — heißt es in der Denkschrift von Bartholdi. Vielleicht würde, wenn man erst die kaiserliche Stimme gewonnen hätte, die des Papstes zu entbehren gewesen sein. Darum wartete man auch in Rom nicht ab, bis der Kurfürst mit seinem Begehren käme: man bot ihm selbst Unterstützung an. Höchst geschickt waren nun die Wege, die die Curie einschlug, um dabei zu ihrem eigentlichen Ziel, das kein geringeres als die Bekehrung des Kurfürsten war, zu gelangen. Es wurde einer jener vielgewandten, jesuitischen Agenten nach Berlin geschickt, welche ihre innersten Pläne meisterhaft hinter irgend einem ungefährlich scheinenden Aushängeschilde zu verbergen und dabei mit allen Künsten der Schmeichelei, der Wohlberedtheit zu operiren verstehen. Pater Vota wußte recht wohl, daß er nur sehr allmählich mit seinen wahren Absichten hervortreten dürfe: daher wählte er vorerst als Gegenstand, über den er mit dem Kurfürsten ein Verständniß herbeiführen wollte, die Wiedervereinigung der gespaltenen Kirchen. Höchst geschickt wußte er demselben die Nützlichkeit, die Möglichkeit einer solchen vorzustellen; es ließ sich protestantischer Seits nichts dagegen einwenden, wenn er die Kirche der ersten vier Jahrhunderte als den Idealzustand hinstellte, auf welchen sich Katholiken wie Protestanten vereinigen müßten. Eine solche Wiedervereinigung würde dem Kurfürsten die Unterstützung des Papstes in seinem Streben nach der Königswürde sichern. Ließe sich auch diese ohne jede fremde Einmischung oder auch schon mit des Kaisers Zustimmung erlangen, so ziehe doch des Papstes Beistand die Anerkennung von Seiten aller katholischen Mächte nach sich. Aber die Freundschaft der Curie könne zu noch Größerem verhelfen. Wie, wenn das Haus Habsburg nicht mehr die Kaiserkrone trage, — wem würde sie wohl die Curie mehr gönnen, als demjenigen, dem es bereits zur Königskrone verholfen habe? Der Kurfürst habe bei dieser wiedergeeinigten Kirche keine Schmälerung seiner Souveränität zu fürchten; er möge ruhig die säcularisirten Bisthümer und Kirchengüter fortbehalten; wenn ihm die Inquisition nicht behage, so möge er sie von seinen Staaten ausschließen; wenn ihm die Vermehrung der todten Hand mißfalle, so könne er sie untersagen; wenn ihm eine zu große Zahl von Kirchen, Klöstern und Stiftern nicht passe, so könne er sich das Recht vorbehalten, das Anwachsen derselben zu verhindern. Nichts werde ohne seinen ausdrücklichen Willen geschehen, und das gelte auch von der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Immunität.

Kann man geschickter operiren, als es hier geschieht? Nimmt man dazu die unionistischen und reichspatriotischen Neigungen Friedrichs III. und die am damaligen berliner Hofe eingebürgerten religiös-indifferenten Anschauungen, so wird man nicht läugnen können, daß der Kurfürst einer ernsten Gefahr gegenüber stand. Vota hat mit richtigem Tacte namentlich auch an die philosophischen Neigungen der Kurfürstin Sophie Charlotte für seine Bekehrungspläne angeknüpft. Gerade weil diese ohne die Festigkeit und Wärme einer früh erworbenen religiösen Ueberzeugung war, vermochte sie Ueberredungsversuchen nicht den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen. Bis in ihr sechzehntes Lebensjahr war sie in den drei Hauptbekenntnissen der Christenheit gleichmäßig unterwiesen worden, weil niemand wissen konnte, welchem Fürsten sie einst die Hand reichen würde. Durch ihre Vermählung mit dem Kurprinzen von Brandenburg reformirt geworden, hatte sie begreiflicher Weise zu den Dogmen dieser Confession kein inniges Verhältniß, sie waren ihr keine Angelegenheit des Herzens, sondern Gegenstand metaphysischer Speculation; sie freute sich, dogmatisch-philosophische Redeturniere zwischen den Vertretern der verschiedenen Bekenntnisse aufführen zu lassen, und war stolz darauf, die Kämpen durch geistreiche Querfragen selbst in Verlegenheit setzen zu können. Es ist schon häufig ausgesprochen worden, daß der philosophirende Verstand, wenn er sich überhaupt in die Fessel eines dogmatischen Systems begibt, dem katholischen Bekenntniß den Vorzug vor dem evangelischen gibt. Denn es ist nicht zu läugnen: der Protestantismus ist auf halbem Wege stehen geblieben, er befriedigt ganz weder den Verstand noch das Herz und die Phantasie, während der Katholizismus die in ihm schlummernden Principien zu ihrer vollen Consequenz ausgebildet hat und gewissen Seiten des religiösen Empfindens eine reichere Nahrung bietet, als jedes andere christliche Bekenntniß.

Die Curie hat später behauptet, daß die bereits weit gediehenen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten an der Vielheit der Unterhändler gescheitert seien — außer Vota waren bekanntlich noch der Jesuit Wolff und Bischof Zaluski von Ermland thätig, — richtiger ist wohl die Annahme, daß der Kurfürst, als nur erst die Agenten der Curie mit ihren wahren Absichten heraus rückten, von sich selbst aus jede weitere Verhandlung abbrach.

Man mußte jetzt zum andern Mittel greifen, zu einer Verständigung mit dem Reichsoberhaupt. Auffallend schnell zeigte sich der Kaiser bereit, auf die Wünsche des brandenburgischen Kurfürsten einzugehen. Dreierlei verlangte er als Gegenleistung seiner Einwilligung: erstens die Nichteinmischung Friedrichs III. in die pfälzischen Religionsstreitigkeiten, sodann

perschaft, an deren Spitze der römisch-deutsche Kaiser und der Papst standen. Es war nicht denkbar, daß sie bei einer so schwerwiegenden Rangerhöhung umgangen werden konnten. „Der Kaiser prätendiret, nach aller Publicisten Meinung, daß ihm, als dem Haupt der Christenheit, allein das Recht Könige zu creiren gebühre" — heißt es in der Denkschrift von Bartholdi. Vielleicht würde, wenn man erst die kaiserliche Stimme gewonnen hätte, die des Papstes zu entbehren gewesen sein. Darum wartete man auch in Rom nicht ab, bis der Kurfürst mit seinem Begehren käme: man bot ihm selbst Unterstützung an. Höchst geschickt waren nun die Wege, die die Curie einschlug, um dabei zu ihrem eigentlichen Ziel, das kein geringeres als die Bekehrung des Kurfürsten war, zu gelangen. Es wurde einer jener vielgewandten, jesuitischen Agenten nach Berlin geschickt, welche ihre innersten Pläne meisterhaft hinter irgend einem ungefährlich scheinenden Aushängeschilde zu verbergen und dabei mit allen Künsten der Schmeichelei, der Wohlberedtheit zu operiren verstehen. Pater Vota wußte recht wohl, daß er nur sehr allmählich mit seinen wahren Absichten hervortreten dürfe: daher wählte er vorerst als Gegenstand, über den er mit dem Kurfürsten ein Verständniß herbeiführen wollte, die Wiedervereinigung der gespaltenen Kirchen. Höchst geschickt wußte er demselben die Nützlichkeit, die Möglichkeit einer solchen vorzustellen; es ließ sich protestantischer Seits nichts dagegen einwenden, wenn er die Kirche der ersten vier Jahrhunderte als den Idealzustand hinstellte, auf welchen sich Katholiken wie Protestanten vereinigen müßten. Eine solche Wiedervereinigung würde dem Kurfürsten die Unterstützung des Papstes in seinem Streben nach der Königswürde sichern. Ließe sich auch diese ohne jede fremde Einmischung oder auch schon mit des Kaisers Zustimmung erlangen, so ziehe doch des Papstes Beistand die Anerkennung von Seiten aller katholischen Mächte nach sich. Aber die Freundschaft der Curie könne zu noch Größerem verhelfen. Wie, wenn das Haus Habsburg nicht mehr die Kaiserkrone trage, — wem würde sie wohl die Curie mehr gönnen, als demjenigen, dem es bereits zur Königskrone verholfen habe? Der Kurfürst habe bei dieser wiedergeeinigten Kirche keine Schmälerung seiner Souveränität zu fürchten; er möge ruhig die säcularisirten Bisthümer und Kirchengüter fortbehalten; wenn ihm die Inquisition nicht behage, so möge er sie von seinen Staaten ausschließen; wenn ihm die Vermehrung der todten Hand mißfalle, so könne er sie untersagen; wenn ihm eine zu große Zahl von Kirchen, Klöstern und Stiftern nicht passe, so könne er sich das Recht vorbehalten, das Anwachsen derselben zu verhindern. Nichts werde ohne seinen ausdrücklichen Willen geschehen, und das gelte auch von der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Immunität.

Kann man geschickter operiren, als es hier geschieht? Nimmt man dazu die unionistischen und reichspatriotischen Neigungen Friedrichs III. und die am damaligen berliner Hofe eingebürgerten religiös-indifferenten Anschauungen, so wird man nicht läugnen können, daß der Kurfürst einer ernsten Gefahr gegenüber stand. Vota hat mit richtigem Tacte namentlich auch an die philosophischen Neigungen der Kurfürstin Sophie Charlotte für seine Bekehrungspläne angeknüpft. Gerade weil diese ohne die Festigkeit und Wärme einer früh erworbenen religiösen Ueberzeugung war, vermochte sie Ueberredungsversuchen nicht den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen. Bis in ihr sechzehntes Lebensjahr war sie in den drei Hauptbekenntnissen der Christenheit gleichmäßig unterwiesen worden, weil niemand wissen konnte, welchem Fürsten sie einst die Hand reichen würde. Durch ihre Vermählung mit dem Kurprinzen von Brandenburg reformirt geworden, hatte sie begreiflicher Weise zu den Dogmen dieser Confession kein inniges Verhältniß, sie waren ihr keine Angelegenheit des Herzens, sondern Gegenstand metaphysischer Speculation; sie freute sich, dogmatisch-philosophische Redeturniere zwischen den Vertretern der verschiedenen Bekenntnisse aufführen zu lassen, und war stolz darauf, die Kämpen durch geistreiche Querfragen selbst in Verlegenheit setzen zu können. Es ist schon häufig ausgesprochen worden, daß der philosophirende Verstand, wenn er sich überhaupt in die Fessel eines dogmatischen Systems begibt, dem katholischen Bekenntniß den Vorzug vor dem evangelischen gibt. Denn es ist nicht zu läugnen: der Protestantismus ist auf halbem Wege stehen geblieben, er befriedigt ganz weder den Verstand noch das Herz und die Phantasie, während der Katholizismus die in ihm schlummernden Principien zu ihrer vollen Consequenz ausgebildet hat und gewissen Seiten des religiösen Empfindens eine reichere Nahrung bietet, als jedes andere christliche Bekenntniß.

Die Curie hat später behauptet, daß die bereits weit gediehenen Unterhandlungen mit dem Kurfürsten an der Vielheit der Unterhändler gescheitert seien — außer Vota waren bekanntlich noch der Jesuit Wolff und Bischof Zaluski von Ermland thätig, — richtiger ist wohl die Annahme, daß der Kurfürst, als nur erst die Agenten der Curie mit ihren wahren Absichten heraus rückten, von sich selbst aus jede weitere Verhandlung abbrach.

Man mußte jetzt zum andern Mittel greifen, zu einer Verständigung mit dem Reichsoberhaupt. Auffallend schnell zeigte sich der Kaiser bereit, auf die Wünsche des brandenburgischen Kurfürsten einzugehen. Dreierlei verlangte er als Gegenleistung seiner Einwilligung: erstens die Nichteinmischung Friedrichs III. in die pfälzischen Religionsstreitigkeiten, sodann

eine Erleichterung der Grundsteuer für den katholischen Clerus, namentlich für den in Kleve, und endlich die Erlaubniß zur Einrichtung eines selbständigen, an keine Gesandtschaft gebundenen katholischen Gottesdienstes in Berlin mit drei bis vier Geistlichen. Die zweite Bedingung glaubte der Kurfürst, da sie von dem Kaiser selbst nicht dringlich gestellt war, in seiner Antwort ganz mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, bezüglich der ersten gab er eine bedingte Zusage, die dritte aber lehnte er mit aller Entschiedenheit ab. Schließlich gab der Kurfürst dann doch so weit nach, daß es den in der Hauptstadt sich aufhaltenden Katholiken gestattet sein solle, an dem Gesandtschaftsgottesdienst theilzunehmen. Die Curie konnte es sich nicht versagen, nach geschehener Krönung gegen diesen ohne ihre Zustimmung vollzogenen Act zu protestiren und die katholischen Mächte vor der Anerkennung der neuen Krone zu warnen. Noch einmal gab sie der alten Vorstellung Ausdruck, daß die ganze Christenheit ein einziges Gemeinwesen sei, welches der Papst nach den apostolischen Satzungen zu verwalten habe. Markgraf Friedrich von Brandenburg habe, indem er sich unterstanden, öffentlich den königlichen Namen anzunehmen, diese Satzungen verletzt. Im allgemeinen: denn keinem Unkatholischen gebühre die geheiligte königliche Würde; im besondern: denn das Land, auf welches er seinen Titel gegründet, gehöre nach altem Rechte dem deutschen Ritterorden. Der Papst citirt dabei mit kühner Anmaßung das Bibelwort: „Sie haben regiert, und nicht durch mich, sie sind Fürsten geworden, und ich habe sie nicht erkannt.“ Der Protest hatte keinen Erfolg als den, daß jetzt in den nächsten Jahren die Regierung wieder wachsamer gegen die katholischen Umtriebe wurde. Bald nach der Krönung war die Herrschaft Lingen durch Erbschaft an Preußen gekommen. Aus der oranischen Zeit her herrschte in dem Ländchen mit einer wahrhaft barbarischen Strenge die reformirte Kirche. Der neue Landesherr gestattete den ansässigen Katholiken nicht im geringsten ein Abgehen von den harten Bestimmungen. In ähnlicher Weise wurden auch in den übrigen neuerworbenen Gebieten (Neuenburg, Mörs und Tecklenburg) die früheren Beschränkungen des katholischen Bekenntnisses aufrecht erhalten.

Man mag über Zulässigkeit von Repressalien auf religiösem Gebiet verschiedener Meinung sein — so viel steht fest, daß sie damals, wo weder am kaiserlichen Hofe noch am Reichstag oder Kammergericht Recht zu erlangen war, zum Schutz der Confessionsverwandten gegen Bedrückungen von katholischer Seite vortreffliche Dienste thaten. Nirgends wurde die Verfolgung ärger und gewaltsamer betrieben, als in den kurpfälzischen Gebieten, seit die neuburgische Linie dort regierte; die Religionsbeschwerden gegen Kurpfalz wurden ein stehender Artikel am Reichstag, und Bran-

denburg war unermüdlich, dort, wie in Heidelberg, Fürsprache zu thun und Abstellung zu fordern. Da Alles nichts fruchtete, griff Friedrich III. jetzt zu Repressalien. Kurfürst Johann Wilhelm hatte im Jahre 1698 den Bekennern der drei Reichsreligionen den gemeinsamen Gebrauch aller Kirchen und Kirchhöfe in seinem fast ganz evangelischen Lande eingeräumt. Jetzt (1705) wurde der katholische Clerus von Magdeburg, Halberstadt und Minden aufgefordert, binnen 6 Wochen die Aufhebung des Simultaneums in der Pfalz zu bewirken, widrigenfalls die gleiche Maßregel über ihn verhängt werden würde. Das Mittel wirkte, wenn auch nicht sofort. Die Fürsorge des Königs erstreckte sich auch auf weiter abgelegene Glaubensgenossen. Als der Abt von Kempten seinen reformirten Unterthanen auf dem Teinselberg widerrechtlich ihre Kirche entrissen hatte, wurde den Klöstern Ammensleben und Huisburg die Hälfte ihrer Einkünfte mit Beschlag belegt, worauf der genannte Prälat rasch nachgab.

Man sieht, die Curie hatte sich arg getäuscht, als sie des Königs für ihre Pläne schon sicher zu sein glaubte. Aber so leicht gab sie das Spiel nicht verloren. Noch einmal suchte sie dem Fürsten ganz insgeheim an einer empfindlichen Seite beizukommen. Im August 1701 erschien derselbe Pater Wolff, der bereits in der Rangerhöhungssache thätig gewesen war, noch einmal am berliner Hofe mit dem geheimen Auftrage, die Vermählung der jüngsten Tochter des Kaisers mit dem Kurprinzen anzubieten. Der König nahm das Anerbieten mit gebührendem Danke an und machte nur auf die Schwierigkeit des verschiedenen Bekenntnisses aufmerksam. Mit diesem Bescheide kam Wolff nach Wien zurück, um hier mit dem preußischen Residenten Bartholdi weiter zu verhandeln. Es bedürfe weiter nichts, meinte der Jesuit, als einer Versicherung des Königs, mit der man den Beichtvater des Kaisers und den heiligen Stuhl beschwichtigen könne, der Versicherung, daß die Erzherzogin in Berlin ungestört ihren Gottesdienst feiern dürfe, und daß ihre Töchter in der römischen Kirche erzogen würden, während die Söhne der Religion des Vaters folgen könnten. Es war der stille und sichere Weg des Umspinnens, wie ihn die Jesuiten liebten; sie konnten gewiß sein, sich so in dem preußischen Königshause einzunisten und dann, durch die Mutter und die Schwestern weiter minirend, wie im Hause der Stuarts geschehen war, den stärksten Damm zu brechen, der dem evangelischen Wesen im Reich noch blieb. Es wird bei dem Könige nur eines Hinweises auf eine solche Möglichkeit bedurft haben, um ihm den Plan gründlich zu verleiden. Derselbe ist nicht wieder zur Sprache gekommen.

Wir haben schon oben der Versuche des großen Kurfürsten gedacht, für seine katholischen Unterthanen zu Halberstadt einen geistlichen Vicar

zu gewinnen, dem alle zum Ordo gehörigen Handlungen übertragen und dadurch die Eingriffe auswärtiger Bischöfe unmöglich gemacht werden sollten. Diese Bemühungen waren damals — wohl an dem Widerstand Roms — gescheitert. Jetzt wurden sie von neuem in größerem Maßstabe aufgenommen: nicht nur für Halberstadt, für den ganzen Umfang der Monarchie sollte eine Art Inspector über die katholischen Stifter und Klöster aufgestellt werden. Der erste, der hiefür in Aussicht genommen wurde, war Pater Vota, jetzt Beichtvater des Königs von Polen. Wahrscheinlich bei Gelegenheit der Zusammenkunft der drei Könige von Preußen, Dänemark und Polen (1709) erhielt Vota das Anerbieten: er nahm es gerne an und stellte nur die Forderung, daß die preußischen Katholiken sich in allen die Religion betreffenden Angelegenheiten nur an ihn wenden und er die einzige Mittelsperson zwischen ihnen und dem Landesherrn sein sollte. Das konnte die Regierung nicht zugeben. Vielleicht hätte aber doch noch eine Verständigung zwischen beiden stattgefunden, wäre nicht abermals Rom dazwischen getreten. Es hatte die in der Krönungssache erlittene Niederlage noch nicht vergessen und schürte immer wieder den Brand gegen den ketzerischen Usurpator. Im Jahre 1708 war der Streit wieder einmal acut geworden. Der Rath der Stadt Köln hatte, aufgehetzt von den Jesuiten und dem päpstlichen Nuntius, dem König das Recht abgesprochen, im Hause seines dortigen Residenten reformirten Gottesdienst abhalten zu lassen. Nach einer groben, diesem letzteren zugefügten Beleidigung griff der König zu Repressalien. Und zwar nicht blos auf deutschem Gebiet. Der Zufall fügte es, daß gerade damals — es war die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges — ein preußisches Hülfscorps bei der kaiserlichen Armee in Italien und zwar nahe den päpstlichen Grenzen stand. Als nun der päpstliche Nuntius mit seinen Hetzereien in Köln nicht aufhörte, erging an General Stille der Befehl, den päpstlichen Beamten zu eröffnen, der König werde, wenn man ihn weiter reize, nicht nur allen preußischen Katholiken den Gebrauch ihrer Religion verbieten, sondern auch Land und Unterthanen des Papstes als feindlich behandeln. Zunächst rückten fünf preußische Bataillone in den päpstlichen Ort Figlione ein; bald darauf wurden im offenen Felde bei Ferrara die päpstlichen Truppen von den Preußen in die Flucht geschlagen; ja es geschah das Schreckliche, daß auf römischem Boden, der nie einen Ketzer gesehen, evangelischer Feldgottesdienst gehalten wurde. Die Folge davon war freilich zuerst nur eine noch größere Halsstarrigkeit der Curie. Gegen die Bewilligung der reformirten Religionsübung in Köln, zu welcher sich der dortige Rath in Rücksicht auf den mächtigen Nachbarn schließlich doch verstanden hatte, erhob der Nuntius einen geharnischten Protest, in welchem er unter an-

derm die reformirte Religion eine verdammte Secte und den König von Preußen einen akatholischen Fürsten nannte. Noch einmal trat die ganze alte hochmüthige Anmaßung der römischen Kirche nackt zu Tage. Friedrich I. aber war nicht gewillt, eine solche Sprache ruhig hinzunehmen. Die Reichsgesetze verboten die Bezeichnung evangelischer Reichsstände als „Acatholici"; die preußische Regierung rief daher den Beistand des Corpus Evangelicorum an. Der Nuntius wolle — so heißt es in der Beschwerdeschrift — „den rechten alten genium papismi, wie er in Italien, Spanien und Portugal floriret, den statum in statu und das imperium papale in dem imperio-Romano-Germanico" wiederaufrichten. Der Kaiser soll aufgefordert werden, jenen als Usurpator einer ihm nicht zukommenden Macht und als Störer der gemeinen Ruhe aus dem Reich zu schaffen oder doch zur Zurücknahme seines impertinenten Protests und für die Zukunft zu besserer Beobachtung der Reichsverfassung anzuhalten. — Den gewollten Erfolg hat dieses Vorgehen freilich nicht gehabt, doch ließ es wenigstens die Curie darüber nicht im Unklaren, daß man in Berlin nicht gewillt war, solche hochfahrenden Impertinenzen ruhig in die Tasche zu stecken.

Ueberhaupt zeigen die letzten Regierungsjahre Friedrich I. wieder ganz ein Festhalten an der traditionellen kirchlichen Politik seines Hauses. Uneingeschränkt darf dieses Lob sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I. in Anspruch nehmen. Und zwar um so mehr, als sein heftiger und eigenwilliger Character ihn einer anmaßenden Corporation wie der katholischen Kirche gegenüber leicht auf die Bahnen der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht hätte führen können. Es ist merkwürdig, wie bei diesem Fürsten, der an eigentlicher Geistesbildung weit hinter seinen beiden Vorgängern zurückstand, trotzdem der geistige Fortschritt seines Zeitalters sich namentlich auch in der Art und Weise der Auffassung confessioneller Verhältnisse geltend machte. Hatte der Großvater die Lutheraner erst einmal dann zu den Staatsämtern zulassen wollen, wenn keine tauglichen Persönlichkeiten weder im In- noch im Auslande vorhanden wären, und der Vater sodann diesen Grundsatz dahin gemildert, daß er einheimischen Lutheranern den Vorzug vor auswärtigen Calvinisten gibt, so nimmt Friedrich Wilhelm I. bei der Wahl seiner Beamten auf diese Unterscheidung nicht die geringste Rücksicht. Er würde auch die Secten, so weit sie historisch auf dem Standpunkt des Protestantismus standen, den beiden großen evangelischen Religionsgenossenschaften gleichgestellt haben, wenn ihm bei diesen nicht sein so characteristisch ausgesprochener Sinn für Ordnung und Uniformität hindernd in den Weg getreten wäre. Er glaubte in der Existenz derselben ein überflüssiges und daher verwerfliches Abweichen von

der Kette eines unnatürlichen Zwangssystems erst einmal ein Glied ausgebrochen, die andern rasch nachfolgen. So auch bezüglich der Beschränkungen der lingen'schen Katholiken. Eine Einschränkung nach der andern wurde im Laufe der Jahre hinfällig, bis zuletzt von dem ganzen grausamen System der oranischen Periode fast nichts mehr übrig war.

Freilich der Curie und ihren Organen erschienen solche Zugeständnisse, wenn sie auch aus freien Stücken gewährt wurden, lediglich als ein Zeichen der Schwäche, die man mit gesteigerten Ansprüchen ausnützen müsse. Der Katholizismus hatte zudem gerade in jenen Jahren wieder mehrere bedeutende äußere Erfolge zu verzeichnen, welche ihn in dem Muthe zur Wiederaufnahme seiner propagandistischen Thätigkeit bestärken mußten. In England war der stuart'sche Prätendent gelandet, um sich die Krone zu holen und das Land wieder zum Katholizismus zurückzubringen; in Ungarn entfaltete Oesterreich siegreich seine Fahnen gegen den Islam; in Polen ergingen geschärfte Verfolgungsgesetze gegen Protestanten und Griechen; in Sachsen trat nun auch der Kurprinz zur katholischen Kirche über. In der Pfalz begann der Kurfürst wieder mit der Verfolgung der Reformirten. Aber rasch wie sein Vater war Friedrich Wilhelm I. mit Repressalien zur Hand. Die Sache gelangte bis vor den Kaiser, der gegen den König bei dieser Gelegenheit allen bisher verhaltenen Groll ausschüttete. Der letztere glaubte ruhig darüber weggehen zu dürfen. „Ich mache es" — schrieb er in seiner drastischen Weise an den dirigirenden Minister — „so wie Wallenstein. Wann er Ordre kriegete vom Kaiser, so küssete er sie und stak die versiegelte Ordre vors Fenster." Und er setzte seinen Willen durch: die pfälzischen Reformirten wurden restituirt, worauf natürlich auch die preußische Regierung die Repressalien aufhob.

Nachhaltiger war die Wirkung, welche das bekannte Thorner Blutbad auf die Haltung Friedrich Wilhelm I. gegenüber der katholischen Kirche ausübte. Schon vorher hatte er, um den Uebergriffen der katholischen Geistlichen in Preußen zu steuern, eine Revision der älteren mit Polen geschlossenen Religionsverträge angeordnet. Jetzt ging er bis zu der Drohung vor: falls die römischen Geistlichen das Geringste gegen die evangelischen Religionen predigen würden, so sollten sie aus dem Lande gejagt und ihre Kirchen geschlossen werden. Insbesondere reizte den König die Weigerung einiger Geistlichen, das Kirchengebet für ihn zu halten. „Wir können keine Unterthanen, so wenig geistlichen als weltlichen Standes, im Lande leiden, die Uns nicht für den Souverän des Landes anerkennen wollen." In Tempelburg wurde den Katholiken der Wiederaufbau ihrer abgebrannten Kirche verboten — auf den ersten Blick eine

unduldsame Maßregel, wenn man aber näher prüft nur die Nachahmung einer von Polen längst gegen die Protestanten geübten Praxis. Erst als die polnische Regierung die Erlaubniß zum Bau einer lutherischen Kirche in Tempelburg ertheilt und die 11 Filialkirchen wiederum den Evangelischen zurückgegeben worden waren, gestattete Preußen den Neubau.

Die Uebergriffe der römischen Kirche beschränkten sich nicht auf den Osten der Monarchie. Auch in den eigentlichen Reichsterritorien verlautete es von erneuten Agitationen der Geistlichkeit. Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Hildesheim erlaubten sich allerhand Einwirkungen auf die benachbarten preußischen Gebiete; der päpstliche Nuntius zu Köln sollte — so hieß es in Berlin — auf eine Unterstellung der magdeburgischen und halberstädtischen Katholiken unter seine Gerichtsbarkeit hinarbeiten. Wieder griff die preußische Regierung, um solchen Angriffen auf ihre oberste bischöfliche Gewalt zu begegnen, auf das Auskunftsmittel eines von ihr bestellten Vicars in spiritualibus zurück. War früher stets die Sache an dem Widerstand der Ernannten gescheitert, die ein so heikles Amt nicht ohne die Zustimmung ihrer kirchlichen Oberen übernehmen wollten, so schien die Absicht der Regierung diesmal von einem bessern Erfolg begleitet werden zu wollen. Den Bemühungen des halberstädter Regierungspräsidenten von Hamraht gelang es, in dem Abt des halberstädter Klosters Huisburg und Probst des Benedictiner-Klosters in Minden Mathias Hempelmann einen Geistlichen ausfindig zu machen, welcher sich zur Uebernahme des Vicariats bereit erklärte. Die für ihn aufgesetzte Bestallung stimmte fast wörtlich mit der unter dem großen Kurfürsten für Meiners erlassenen Ordre überein und nur darin wich sie von dieser ab, daß gleich von Anfang der Amtssprengel des neuen Vicars neben Halberstadt auch auf Magdeburg und Minden ausgedehnt wurde. Eine noch weitere Ausdehnung auf die niederrheinischen Territorien mußte im Hinblick auf die mit Pfalz-Neuburg geschlossenen Religionsrecesse und auf die Bestimmungen des utrechter Friedens aufgegeben werden. Aber auch in jener Beschränkung gerieth die Angelegenheit abermals in's Stocken. Hempelmann weigerte sich zwei Bestimmungen seiner Bestallung anzuerkennen: die Verpflichtung dem Papste nichts einzuräumen und die jährliche Revision der Klosterrechnungen. Alle Einwendungen, Nachgiebigkeiten und Ueberredungen der Regierung blieben fruchtlos. Da machte Hamraht den sonderbaren Vorschlag, dem Clerus der in Betracht kommenden Gebiete die Vereinigung des Streitpunkts in der Weise hinüberzuschieben, daß derselbe binnen drei Monaten jedes Hinderniß für die Uebernahme des Vicariats durch Hempelmann zu beseitigen habe, widrigenfalls in Zukunft die ihm auferlegten Amtsgeschäfte durch Evangelische wahrgenommen

werden würden. Natürlich weigerte sich der Clerus dieses Ansinnens. Die Sache würde für die Regierung eine fatale Wendung genommen, sie wenigstens zu einem wenig ehrenvollen Rückzug gezwungen haben, wäre nicht Hempelmann freiwillig zurückgetreten.

Wir können hier die späteren Bemühungen der Regierung in derselben Richtung übergehen, da sie keine wesentlich neuen Gesichtspunkte bieten. Sie scheiterten immer wieder an dem einen Widerspruch, daß der vom Könige bestallte, mit bischöflichen Befugnissen ausgerüstete Geistliche durchaus von jeder Verbindung mit den höheren kirchlichen Stellen, namentlich mit dem Papste abstehen sollte. Die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. zeigen uns, nachdem seit 1726 in Folge des Eintritts Preußens in die österreichische Allianz sich ein leidlich gutes Verhältniß zur katholischen Kirche gebildet hatte, wieder eine fühlbare Spannung der beiden Gewalten. Gerade damals war es, wo aus der nächsten Umgebung des Papstes eine Denkschrift hervorging, welche die Befriedigung Europa's durch die Vertilgung der Ketzer und Verjagung der Ungläubigen zu bewirken gedachte. In England sollte die Dynastie Stuart hergestellt, Holland zwischen Oesterreich und Frankreich getheilt, die deutsche Krone im Hause Habsburg erblich gemacht, die nordischen Fürsten aber sollten „durch süße Worte und mancherlei Verheißungen im Schlafe der Sicherheit erhalten werden, bis das vom Herrn vorlängst über sie beschlossene erschreckliche Zorngericht sie urplötzlich überfalle und sie nebst allen übrigen Ketzern gegen Mitternacht und Morgen aus den Landen der Lebendigen gänzlich vertilgt werden.“ Gegen die evangelischen Reichsstände wurde speciell ein Restitutionsedict im größten Stile verhängt, alle Kirchen, alle geistlichen Güter, welche sie seit der Reformation sich angeeignet, wurden zurückgefordert; die letzteren sammt „allen daraus gezogenen Früchten“. Diese wahrhaft ungeheuere Forderung ist natürlich nicht mit der Absicht auf Verwirklichung gestellt: denen gegenüber, welche sich bekehren, wird sie einfach fallen gelassen; gegen die Halsstarrigen aber dient sie als Vorwand und Mittel der Vernichtung. Der Kaiser als oberster Reichsrichter verhängt militärische Execution, verkauft Land und Güter und verjagt die Rebellen entweder aus dem Reiche oder bestraft sie an Leib und Leben. Brandenburg wird die Ehre ausdrücklicher Erwähnung zu Theil: „es soll gänzlich supprimirt werden.“

Und wie verhielt sich die Regierung Preußens solchem Gebahren gegenüber? Wahrlich, wenn sie einmal von der gewohnten Bahn abgewichen wäre und sich aus der bisher so consequent innegehaltenen Defensive in die Offensive begeben hätte, wer wollte sie darum tadeln? Sie that es nicht, sie hat im Gegentheil gerade in jenem Jahre eine nahezu

unbegreifliche Milde und Schonung der katholischen Interessen für gut befunden. In einer in jenen Jahren „über die Missionen in den Staaten des Markgrafen von Brandenburg" an die Propaganda erstatteten Relation wird die dortige Gewissensfreiheit gerühmt und hervorgehoben, daß König Friedrich Wilhelm I. die Missionen zu Berlin, Potsdam und Spandau auf eigene Kosten erhalte. 1737 wurde den Katholiken im stettiner Schlosse eine Kapelle eingeräumt, zwei Jahre später der Bau einer katholischen Kirche in Tilsit gestattet und bei dem zweiten Jubelfest der märkischen Reformation „alles Invehiren und Schelten auf die Papisten" verboten.

Mit der Regierung Friedrich Wilhelms I. schließt ein natürlicher Abschnitt in der Geschichte des Verhältnisses Preußens zur katholischen Kirche. Nicht deßhalb, weil mit Friedrich II. eine neue Politik in dieser Richtung ihren Anfang genommen hat; ist es doch schon eine lang erkannte Thatsache, daß bezüglich der innern Verwaltungsgrundsätze durchaus kein größerer Unterschied zwischen Vater und Sohn besteht. Der letztere ist keineswegs toleranter gegen die Katholiken verfahren, obschon man dies anzunehmen geneigt ist, wenn man die so gründlich verschiedene religiöse Haltung der Beiden sich vergegenwärtigt. Duldsamkeit gegen Andersgläubige kann eben das Ergebniß sowohl der echten Frömmigkeit, als des religiösen Indifferentismus sein. Die wahre Ursache, warum mit Friedrich II. eine neue Epoche in der Geschichte der katholischen Kirche Preußens anhebt, ist ein rein äußerlicher Umstand: Die Erwerbung des katholischen Schlesiens, durch welche die Zahl der katholischen Bewohner des Staates um das achtfache vermehrt und der Monarchie der erste katholische Bischof als Unterthan zugeführt wurde.

Die vorstehenden Ausführungen, welche sich auf das engste an unsere Publication anschließen, überheben mich, wie ich wohl annehmen darf, jedes weiteren Wortes zum Lobe derselben. An Reichhaltigkeit des dargebotenen authentischen Materials, an kritischer Sichtung desselben, an Klarheit und zwischen Nüchternheit und gesuchtem Schwulste die richtige Mitte haltender Schönheit der Darstellung in den den Quellenmittheilungen voraufgehenden erzählenden Abschnitten steht das Buch durchweg auf der Höhe seiner Aufgabe und seiner veranlassenden Ursache. Nicht die geringste Zierde desselben aber ist die durchgängig beobachtete Objectivität — ein doppelt schätzbarer Vorzug bei einem schon von Natur aus, ganz besonders aber durch die Ereignisse der letzten Jahre so heikel gewordenen Thema.

Christian Meyer.

Eine neue Lessingbiographie.

In der literarischen Anstalt von Aug. Schulze (Celle und Leipzig) erscheint gegenwärtig*) in einzelnen Lieferungen eine Lessingbiographie, welche den Titel führt: „Lessings Leben und Werke. Von H. Zimmern. Deutsche autorisirte Ausgabe". Schon das die 3. und 4. Lieferung enthaltende Heft bringt auf dem Umschlag eine Reihe von Besprechungen, welche das Werk als ein sehr verdienstvolles, als ein nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnetes rühmen, und unter der — einer dieser Besprechungen entlehnten — Devise: „Das lebensgroße Bild des Geistesgewaltigen ist deutlich und richtig gezeichnet und gemalt" versendet die Verlagsbuchhandlung das Werk. Wir hätten es vorgezogen, mit einer Besprechung zu warten, bis die Biographie vollständig erschienen gewesen wäre, wie wir es auch für besser gehalten hätten, wenn dieselbe nicht lieferungsweise sondern als Ganzes ausgegeben worden wäre: es kann doch keinem Menschen einfallen, eine neue Biographie in so willkürlich abgerissenen Abschnitten zu lesen. Nachdem aber eine ganze Reihe von Kritikern schon auf Grund der zwei ersten Lieferungen sich als begeisterte Verehrer des ganzen Buches erklärt haben, können wir es auch über uns gewinnen, einige Eigenthümlichkeiten in Form und Inhalt des Werkes namhaft zu machen, welche jetzt schon, ehe das Ganze vorliegt, beurtheilt werden können und welche es uns unmöglich machen, in den Chor der Lobenden einzustimmen.

Es sind uns beim Lesen des Zimmern'schen Werkes allerlei Erinnerungen an A. Stahrs Lessingbiographie und an Sonstiges, was wir schon über Lessing gelesen haben, aufgestoßen, obwohl in dem Buche niemals auf eine Biographie oder eine Literaturgeschichte hingewiesen ist. Am ausgiebigsten ist Stahr benutzt; Danzel hat zwar auch manches zu dem neuen Werke beisteuern müssen, ohne daß sein Name irgendwo — außer der Vorrede — genannt wäre, aber eine fleißige Benutzung dieses gründlichen Werkes scheint dem Herrn Verfasser (oder Verfasserin?) un-

*) Der Artikel wurde im Juni geschrieben.

seres Buches zu mühselig gewesen zu sein; bei Stahr abzuschreiben ist weit bequemer als bei Danzel. Soweit es sich bei diesen, unserer Ansicht nach unerlaubten Entlehnungen um thatsächliche Mittheilungen, namentlich um Anekdoten aus Lessings Jugend und dergleichen handelt, wäre eigentlich die Biographie von Lessings Bruder Karl als die beraubte Quelle zu nennen, allein Z. bringt immer dieselben und nur dieselben Citate aus dem genannten Werke, wie Stahr, so daß man annehmen muß, er habe Karl Lessing gar nicht gelesen, sondern die betreffenden Mittheilungen aus Stahr genommen, eine Annahme, welche noch durch weitere, unten namhaft zu machende Umstände unterstützt wird. Der Unterschied zwischen den Stahr'schen und den Z.'schen Citaten besteht nur darin, daß St. die Quelle nennt und Z. sie wegläßt, sowie daß St. den Mittheilungen ihre ursprüngliche Form läßt, während Z. sie meist in recht ungeschickt umgeänderter Fassung gibt. Wir geben nur einige wenige Beispiele für unsere Behauptungen, sind aber auf Verlangen gern bereit die Sammlung zu vergrößern.

Zimmern erzählt im ersten Kapitel der Biographie: „Dem (sic!) kleinen Gotthold wurde schon Beten gelehrt, als er kaum stammeln konnte, die Bibel und seines Vaters Katechismus waren seine Lesefibeln.“ In Stahrs Lessingbiographie steht folgender Satz: „Er ward zum Beten angehalten, sobald er die ersten Worte stammeln konnte, und erhielt den ersten mündlichen Unterricht von seinem Vater durch Lesen in Bibel und Katechismus.“ Solche thatsächliche Mittheilungen muß ja jeder spätere Biograph einem früheren entlehnen, aber man kann dann erwarten, daß sie grammatikalisch richtig abgeschrieben werden. Aehnlich verhält es sich, wenn St. sagt, Frau Lessing (des Dichters Mutter) habe zu ihrem Eheherrn „wie zu einem höheren Wesen aufgeblickt“ und Z. daraus macht: „Frau L. verehrte ihren Mann als höheres Wesen.“ Das ist denn doch zweierlei.

Von dem in Kamenz gemalten Bild, das L. als Knaben darstellt, sagt Z.: „Er hat ein offenes Kindergesicht, hohe auch in die Breite gehende Stirn, wohlgestalteten Mund, eine starke energische Nase. Man kann das Gesicht nicht schön nennen, aber es liegt in Form und Ausdruck desselben eine angenehme Lebhaftigkeit, etwas Sprechendes und eine große natürliche Offenheit.“ Man könnte darauf wetten, daß Zimmern dieses Bild nicht gesehen, wie es nach der Art und Weise, in der er sein Urtheil abgibt, scheinen könnte, sondern daß er nur folgende Anmerkung bei Stahr (S. 10) gelesen hat: „Ein Berichterstatter in der „Nat.-Ztg.“ (1860 Nr. 583) sagt von diesem Bilde: Es ist äußerst merkwürdig, wie in den Gesichtszügen des Knaben schon die des Mannes L. vorgezeichnet

erscheinen: Hohe Stirn, weite, helle, offene Augen, die Nase breit und energisch vortretend, um den Mund ein freundliches Lächeln. Es ist kein schöner Knabe, aber ein Knabe voll kecker Lebhaftigkeit." Man kann ja Herrn Z. nicht zumuthen, daß er das Bild selbst gesehen hat, aber warum denn nicht angeben, wem man das Urtheil entlehnt? Herr Z. wird doch nicht behaupten wollen, das Urtheil sei ein selbständiges, weil er aus eignen Mitteln hinzufügt: es liege „in Form und Ausdruck des Gesichtes etwas Sprechendes (!)".

Zur Uebersiedlung Lessings in die Schule zu St. Afra in Meißen sagt Stahr (S. 18—19): „Seine Versetzung in diese Anstalt, in welcher mehr als hundert Zöglinge ohne Unterschied von Arm und Reich gleiche Wohnung und gleichen Unterricht, gleiche Kost und Behandlung genossen, dieselben Freuden und Leiden, ja sogar dieselbe Tracht theilten, entrückte ihn der Kleinlichkeit und Beschränktheit seiner vaterstädtischen und häuslichen Verhältnisse, enthob ihn dem beginnenden Drucke der Nahrungssorgen im väterlichen Hause und weckte in ihm jenen republikanischen Zug zur Gleichheit, der durch sein ganzes Leben hindurch geht." Z. sagt (S. 24): „In St. Afra war er allen äußeren Sorgen entrückt, Sorgen um das Leben, wie sie sich in dem mit Kindern so überreich gesegneten Pfarrhaus zu Meißen (Druckfehler statt: Kamenz) schon fühlbar geltend machten. Durch zweckentsprechende Einrichtungen und eine vernünftige wirthschaftliche Führung der Anstalt wurden alle Unterschiede zwischen Arm und Reich aufgehoben. Einhundertundzwanzig Knaben lebten hier unter ganz gleichen Bedingungen zusammen, eine kleine Republik in bester Form (!).

Wie viel richtiger ist Stahrs Gedanke! Warum also nicht wortgetreu abschreiben und bekennen, woher man's hat?

Die Anekdote vom Konrektor Höre hat Z. gar nicht verstanden, so einfach sie ist, er kann den Rektor nicht vom Konrektor unterscheiden und nimmt der Sache so einen guten Theil des Sinns. Stahr erzählt — wie er ausdrücklich bemerkt nach dem Bericht von Lessings Bruder Karl, dessen Biographie Z. niemals nennt —: „Als der junge L. bereits einer der obersten Schüler war und in seiner Eigenschaft als Aufseher über einen Theil seiner jüngeren Mitschüler einer Sonnabends-Conferenz der Lehrer beiwohnte, richtete der Rector an die Versammlung die Frage: warum die Schüler in dieser Woche, in welcher der Konrektor Höre das Amt eines Oberaufsehers versehen hatte, so spät zum Gebete gekommen seien? Alles schwieg, nur Lessing nicht, der einem neben ihm stehenden Kameraden zuflüsterte: „das weiß ich". Der Rektor, der diese Worte vernommen hatte, befahl ihm, laut zu sagen, was er wisse. Anfangs wollte

er nicht, endlich aber auf wiederholtes Andringen platzte er heraus: „Der Herr Konrektor kommt nicht gleich mit dem Schlage, daher denkt jeder, das Gebet geht nicht sogleich an!" Der Rektor, der schon bei seiner Frage ein wenig auf Lessings herausfahrende Wahrheitsliebe gerechnet hatte, um seinem Herrn Collegen eine kleine Lektion zu bereiten, sah seinen Zweck erreicht. Denn der letztere, der die Sache nicht mit gutem Gewissen in Abrede stellen konnte noch wollte, brach nur in die erstaunten Worte aus: „Admirabler Lessing!" Seitdem behielt L. bei seinen Mitschülern diesen Namen, und bei dem Konrektor eine schwarze Nummer." Dieses Geschichtchen erzählt Z. mit folgenden Worten: „Bei einer solchen (Sonnabend-) Versammlung fragte nun einst der Konrektor (!), weßhalb während der verflossenen Woche die Schüler immer und sämmtlich beim Gebet zu spät erschienen seien. Niemand antwortete. Nur Lessing, welcher gerade „Bankältester" war, beging die Unvorsichtigkeit seinem Nachbar zuzuflüstern: „Das weiß ich." Der Rektor hatte es gehört; vermuthlich rechnete er auf Lessings bekannte, herausfahrende Freimüthigkeit, denn er gebot ihm, es zu sagen: „Der Herr Konrektor kommt nicht mit dem Schlage"; war die sofortige Antwort, „daher denkt natürlich jeder, das Gebet geht nicht sogleich an". Der Konrektor, welcher die Wahrheit dieser Anschuldigung nicht wegleugnen konnte, wußte nichts besseres zu thun, als in die erstaunten Worte auszubrechen: „Admirabler Lessing!" Von diesem Tage an behielt L. unter seinen Kameraden den Namen als Ehrentitel, der Konrektor aber trug ihn in das „schwarze Buch" ein." — Kann man eine hübsche Anekdote schändlicher verballhornen? 1. Z. sagt gar nicht, daß der Konrektor in der betreffenden Woche die Andachten zu leiten hatte, obgleich dies ein für das Verständniß der Sache wesentlicher Punkt ist. 2. Nicht der Konrektor, sondern der Rektor brachte die Sache zur Sprache, der Konrektor wird sich wohlweislich gehütet haben; eine Pointe liegt ja gerade darin, daß der Rektor dem Konrektor eine Lektion ertheilen wollte. 3. Die Vermuthung, daß der Rektor auf Lessings herausfahrende Freimüthigkeit rechnete, ist ohne allen Grund an einer viel weniger passenden Stelle als bei Stahr eingeschoben; daß ein Rektor einem mit seinem Nebensitzer flüsternden Schüler, besonders in der Lehrerkonferenz, gebietet laut zu sagen, was er beizubringen habe, ist doch gerade noch kein Beweis dafür, daß er auf dessen herausfahrende Freimüthigkeit rechnet. 4. Daß der Konrektor nicht mit dem Schlage komme, war nicht Lessings *sofortige* Antwort, vielmehr „wollte er anfangs nicht heraus"; warum Z. den Hergang in einer Weise abändert, daß ein schiefes Licht auf den Charakter des Knaben L. fällt, ist nicht erfindlich. Der nicht unwesentliche Unterschied beider Lesarten leuchtet von selbst ein.

Stahr erzählt S. 28: „Am 15. Dezember sah man von der Höhe des Hügels, auf welchem die Meißener Klosterschule sich erhebt, den Himmel von dem Widerschein brennender Dörfer geröthet, und vernahm den Geschützdonner der Schlacht von Kesselsdorf, in welcher der alte Dessauer die vereinigten Sachsen und Oesterreicher vernichtete. In Meißen selbst rasselten preußische Trommeln, wimmelte es von preußischen Reitern und Fußvolk, denn der kriegerische junge Preußenkönig selbst harrte hier voll peinlicher Ungewißheit der Entscheidungsnachricht, welche ihm erst spät in der Nacht ein von seinem siegreichen Feldherrn abgesendeter Offizier überbrachte. Es war wohl ein eigenthümliches Spiel des Schicksals, daß das erste Stück Leben, welches der 17jährige L. sah, ein Stück Kriegs- und Soldatenleben sein mußte, das er später in seiner Minna schildern sollte, während er jetzt auf den Wunsch seines Vaters in einem poetischen Sendschreiben an den Oberstlieutenant von Carlowitz — den Gönner, durch welchen er seine Meißener Freistelle erhalten — die Tapferkeit der geschlagenen Sachsen feiern mußte. Wie unangenehm ihm diese Aufgabe übrigens gewesen sein muß, geht aus dem Brief an seinen Vater hervor, dem einzigen, welchen wir aus seiner Schulzeit besitzen." Folgt nun die betreffende Stelle des Briefes, worauf St. fortfährt: „Aber auch das Uebrige des Briefes, in welchem der seinem Vater geistig bereits überlegene, und dennoch ihm kindlich gehorsame Sohn ein Bild seiner gegenwärtigen Zustände in dem von härtester Kriegsnoth geplagten Meißen entwirft, verdient wohl hier eine Stelle." Nachdem die Stelle mitgetheilt ist, worin L. sich beklagt, daß er in der Anstalt bleiben müsse, welche schon die meisten Zöglinge verlassen haben, weil man bei der Ueberfüllung Meißens mit Verwundeten den Ausbruch einer Pest fürchte, schließt Stahr: „Man sieht der gestrenge alte Herr ging in seinem pedantischen Festhalten an der hergebrachten Ordnung so weit, daß er anfangs lieber seinen Sohn der augenscheinlichen Gefahr aussetzen, als die ordnungsmäßige sechsjährige Schulzeit abkürzen wollte."

Z. erzählt diesen Passus folgendermaßen: „Im Dezember 1745 wurde auch Meißen durch den Donner der preußischen Kanonen und den traurigen Schein von brennenden Dörfern aus seiner heitern Ruhe aufgeschreckt. „Der alte Dessauer", mit welchem Schmeichelnamen die Preußen ihren geliebten General bedachten — [wenn dieser Beisatz nothwendig war, so war noch viel nothwendiger zu sagen, welcher General so genannt wurde; aber das steht eben bei Stahr nicht] — hatte Meißen zur Uebergabe gezwungen und ließ seine Truppen durch die Stadt marschiren [wie schrecklich!]. In den Straßen schwärmte es von Husaren und Infanteriesoldaten: fliehende Abtheilungen streiften hin und zurück (?) auf der Straße

nach Dresden [während die Preußen durch die Stadt marschirten?] und die Stadt befand sich in ungewohnter Aufregung. Der junge König von Preußen blieb in Meißen, in fieberhafter Unruhe neue Nachrichten erwartend. Spät am Abend des 15. Dezember brachte ein Offizier die Botschaft, daß die verbündeten Sachsen und Oesterreicher sich auf der Ebene von Kesselsdorf vereinigt hätten. [Das wäre! Allen Respekt vor dem Offizier, der dem König am Abend der Schlacht von Kesselsdorf die Neuigkeit brachte, daß die Sachsen und Oesterreicher sich bei Kesselsdorf vereinigt haben!] Die preußischen Truppen marschirten nun auf die verlassene Hauptstadt los, um den Frieden von Dresden abzuschließen, [eine recht löbliche Absicht!] durch welchen Friedrich in den Besitz von Schlesien gelangte. L. nahm lebhaftes Interesse an dem militärischen Getriebe, das so plötzlich in seine Ruhe eingebrochen war. Es war sein erster Einblick in das volle, geschäftige Leben, das selbst dem abgeschlossenen und abgelegenen Schulgebäude von St. Afra nicht hatte verborgen bleiben können. Drei Viertel der Schüler wurden in die Heimath geschickt und kehrten aus Furcht vor Ansteckung nicht wieder zurück." [So ist die Sache ganz unklar; man weiß nicht, wann die Schüler in die Heimath geschickt wurden, ebenso wenig weiß man, wann sie hätten zurückkehren sollen und worin die Furcht vor Ansteckung begründet war.] L. aber erhielt statt in die Heimath zurückeilen zu dürfen, von seinem Vater den Auftrag, die Tapferkeit der geschlagenen Sachsen in einem poetischen Sendschreiben an seinen Gönner, den Oberstlieutenant v. Carlowiz, durch dessen Gunst er nach St. Afra gekommen war, zu verherrlichen. Er gehorchte, aber das Gedicht fiel nicht zu des Vaters Zufriedenheit aus; so daß er sich noch einmal daran machen mußte. Die Antwort, welche er bei Einsendung des zweiten Exemplars dem Vater sandte, dürfte wohl um so eher in dieser Biographie Platz finden, als derselbe nicht nur ein interessantes und klares Bild von den Verhältnissen und Umständen gibt, in und unter denen L. lebte und litt, sondern auch einen tiefen Einblick in die Charaktere von Vater und Sohn, sowie ihre gegenseitige Stellung zu einander gewährt." Nachdem der Brief mitgetheilt ist, schließt Zimmern: „Man sieht, daß selbst die Gefahren, denen sein Sohn durch ein Verweilen in Meißen ausgesetzt war, Pastor L. nicht schwankend machen konnten, sich den herrschenden Regeln zu unterwerfen". — Man sieht, daß bei St. und Z. ganz derselbe Gedankengang verfolgt ist, daß sehr häufig dieselben Wendungen gebraucht sind, daß nirgends eine Quelle angegeben ist, und daß St. die Sache weit klarer dargestellt hatte, als Z.

Lessing geht nach Leipzig. St. sagt (S. 37—38): „Aus der klösterlichen Abgeschiedenheit der Fürstenschule sah er sich plötzlich in eine Stadt

versetzt, wo man, wie er sich zwei Jahre später in dem berühmten Selbstgeständnißbriefe an seine Mutter ausdrückte, „die ganze Welt im Kleinen sehen konnte". Dies Leipzig von 1746 war in der That schon damals „ein klein Paris, das seine Leute bildete". Zimmern sagt (S. 43—44): „Dem Jüngling gieng eine neue Welt auf! Bis dahin hatte er dem abgeschlossenen Leben einer klösterlich gehaltenen Schule angehört, nun sah er sich plötzlich und ohne Uebergang [gibt es auch etwas Plötzliches mit Uebergang?] in das rege und vielseitige Treiben einer größeren Stadt versetzt; denn Leipzig, obwohl an Umfang klein, besaß doch alle Vorzüge einer Großstadt. „Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute!" läßt Goethe in seinem Faust den Studenten sagen und gibt damit in kurzer Rede die vortrefflichste Charakteristik des Ortes, wie es damals war." — Bei Schilderung des zünftigen Gelehrtenwesens, wie es damals in Leipzig herrschte, sagt Stahr: „Einem lebhaften Geiste, der bereits auf der Schule selbständige Studien verfolgt und gelernt hatte, „ein Ganzes mit raschem Blicke zu erfassen", mußte die Form und Methode des tropfenweisen Zuzählens der Wissenschaft in den halbjährigen Vorlesungen sehr bald unaushaltbar erscheinen." Z. sagt: „Für einen Jüngling, der wie L. so sehr zu unabhängigem Studium neigte, und in so hohem Grade befähigt war, den Kern und inneren Gehalt eines Gegenstandes auf den ersten Blick herauszugreifen, mußte es geradezu unerträglich sein, die in den Vorlesungen homöopathisch ausgetheilten kleinen Dosen eigentlichen Wissens entgegen zu nehmen."

Lessing war mehrere Monate in Camenz gewesen. Um Ostern 1747 kehrte er nach Leipzig zurück. „Es ist, sagt Stahr, keine Frage, daß er dort seine wissenschaftlichen Studien wieder aufnahm, aber ebenso gewiß, daß er den belletristischen und dramatischen Interessen darum keineswegs entsagte. Ein Versprechen, seinen theatralischen Neigungen ein für allemal den Abschied zu geben, hatte er selbst den Eltern entschieden verweigert, und die lange Entfernung hatte den Genuß, den ihm jetzt das Theater gewährte, nur noch erhöht. „Man sah ihn, erzählt sein Bruder, früh bei den Proben und Abends bei den Vorstellungen, und er studirte die Schauspielkunst mit solchem Eifer, als wenn ein Lehrstuhl derselben für ihn in Leipzig errichtet werden sollte." Z. sagt: „In der That besuchte L. nun die Kollegien auch regelmäßiger, seine literarischen und dramatischen Interessen gab er aber keineswegs auf. Seine Eltern hatten allerdings versucht, ihm das Versprechen abzugewinnen, daß er jegliche Verbindung mit dem Theater aufgeben wolle, aber er hatte es bestimmt verweigert, und seine lange Abwesenheit hatte seine Vorliebe für das Drama nur verstärkt. Morgens wohnte er den Proben, Abends den Vor-

stellungen u. s. w. — errichtet werden sollte.“ Ohne Quellenangabe! Zimmern nimmt sich im Gegentheil die Mühe, auch noch die Quelle für den letzten Satz, welche Stahr angegeben hatte, herauszustreichen.

Bei Besprechung der „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters“ sagt St.: „Die Vertheidigung des Lustspiels gegen die theologischen Zeloten stammte aus eigenen Lebenserfahrungen. Auch sonst finden wir überall Bezug genommen auf den damaligen Zustand der deutschen Bühne, die er zugleich als sittliche Bildungsanstalt des Volks benutzt wissen will. Sieht er doch in dieser Wirksamkeit selbst den höchsten Zweck des Lustspiels, und es ist sehr bezeichnend für den Dichter, der später der deutschen Nation den Nathan schuf, daß er schon hier am Beginne seiner Laufbahn die kühne Behauptung aufstellt: selbst die höchsten philosophischen und religiösen Wahrheiten seien einer eindringlichen Darstellung durch das Drama fähig. Dabei dringt er überall auf gesundes Erfassen der wirklichen Welt im Gegensatz zu den leeren Abstraktionen der neueren Dramatiker, und benutzt die alten römischen Dichter dazu, diesen Unterschied ins Klare zu setzen.“ Zimmern: „Lessing, der in Widerstandsleistungen (!), wie die eben erwähnten, persönliche Erfahrung hatte, vertrat die Sache sehr eifrig zu Gunsten des Theaters und äußerte die kühne Meinung, die tiefsten philosophischen wie religiösen Fragen können so dargestellt werden [Die Hauptsache: „durch das Drama“ läßt Z. getrost weg], daß sie des Eindrucks nicht verfehlten; ja er ging so weit zu behaupten, daß es der Beruf der Komödie sei, eine Schule für Volksbildung und Erziehung zu werden. Deswegen bestand er eben darauf, daß an Stelle der hohlen Begriffsdichtungen der Gegenwart eine gesunde Auffassung des wirklichen Lebens treten müsse; daher verwies er auf die römischen Bühnenstücke, deren Vorwürfe dem bekannten, umgebenden Leben entlehnt seien!“

Ueber Lessings kritische Thätigkeit im Feuilleton und der Beilage der Vossischen Zeitung sagt St. u. a.: „Das Feuilleton bot ihm Spielraum zu einer Thätigkeit, wie sie ihm Bedürfniß war. Es bot ihm ein Feld, wo er die ersten kritischen Sporen und nebenbei auch das tägliche Brod verdienen konnte. Dies Brod war freilich karg, aber die Sporen, die er sich gewann, waren die ersten goldenen Sporen des kritischen Ritterthums. Lessing, den 80 Jahre später der berühmte Geschichtschreiber des stolzen Britenvolks „ohne Frage den ersten Kritiker Europas“ nannte, erscheint schon damals, ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling, als Kritiker auf der überschauenden Höhe seiner Zeit. Mit vollem Rechte sagt Danzel in Bezug auf dieses erste kritische Auftreten Lessings: nicht die späteren Werke sind es, die uns am meisten mit Bewunderung erfüllen müssen, denn sie sind die Werke des gereiften Mannes, der sich in aller Literatur vielfach um-

gethan und das Beste allseitig durchgeprüft haben konnte. Aber, daß der 22jährige Jüngling sich mit solcher Freiheit, mit solcher Festigkeit, mit solcher Gewandtheit über die Parteien zu stellen vermochte, von denen man damals fast wie nach dem Solonischen Gesetze einer angehören mußte, das ist staunenswerth." Zimmern: „Hier hatte L. freien Spielraum und hier entfaltete er nun auch zum ersten Male die ganze, volle Kraft eines Genius, der ihm den Ruhm eintrug, der erste Kritiker Europas zu sein, ein Ruhm, den ihm Macaulay zuerst zuertheilte, und den ihm jetzt Keiner mehr streitig macht. . . . Diese Erstlingskritiken des kaum 22jährigen Jünglings sind bewunderungswürdiger, als seine späteren Werke, denn sie sind nicht gleich jenen die Aussprüche des gereiften Mannes, der über die verschiedenen Fragen gedacht und Erfahrungen gesammelt hat [Warum denn alles, was man abschreibt auch noch verseichten?], sondern die Aeußerungen eines dem drängenden Genius nachgebenden begeisterten Jünglings, der den Ueberfluß seiner Gedanken und Meinungen mit einem Ernste und einer Mäßigung abgab, daß man ihn in dem Zeitalter der Rhetorik noch anerkennender dafür rühmen muß. Mit einem kühnen Schritt stellte er sich über alle Streitigkeiten der Parteien." — Kann man sich etwas Schamloseres denken als diese Art abzuschreiben! Das Ausstreichen der von Stahr ehrlich angegebenen Quelle ist geradezu skandalös.

Was Stahr über Lessings Kritik von Rousseaus Preisschrift über den schädlichen Einfluß der Künste und Wissenschaften auf die Sitten der Menschheit sagt, schreibt Z. — mit einer sehr ungeschickten Auslassung — so ziemlich wortgetreu ab; es würde aber zu weit führen und den Leser ermüden, wollten wir die Stelle hier abdrucken; dieselbe steht bei Stahr S. 82 ff., bei Zimmern S. 118 ff. Wir können uns überhaupt nicht beikommen lassen, alle in unerlaubter Weise abgeschriebenen Stellen mitzutheilen, es würde daraus ein neues Buch entstehen. Nur noch einige bezeichnende Beispiele:

Lessing ist zum zweiten Male in Wittenberg. St. erzählt: „Nach der aufreibenden Arbeit des schriftstellerischen Producirens für den Tagesbedarf genoß er hier mit um so größerem Behagen die kurze Muße eines Jahres ruhiger Studien, deren Ertrag sein in Berlin stark verausgabtes Wissenskapital neu ergänzen und verstärken sollte. Was aber die Gegenstände dieser Studien selbst betraf, die sich zwischen Gelehrtengeschichte und klassischer Philologie theilten, so begegnen wir hier wieder jener charakteristischen Eigenthümlichkeit Lessings, zufolge deren er, dessen Sinn stets vorzugsweise auf das Leben im Ganzen gestellt war, immer auch seine Studien gern an den Ort und die Umgebungen anknüpfte, wo und unter welchen er gerade lebte. So rief der Aufenthalt auf einer fast ausschließlich theo-

logischen Universität, welche zugleich die Wiege der Reformation gewesen war, in ihm, dem Sohne eines gelehrten Theologen, dem Nachkommen eines Theilnehmers an den Reformationsbewegungen des 16. Jahrhunderts, gleichsam von selbst das früh gewonnene Interesse an der Geschichte der Reformation und der Reformatoren wieder wach." Z. sagt: „Nach der aufreibenden Arbeit seines Berliner Journalistenlebens genoß er die Wonne solcher gelehrten Forschungen mit um so größerem Behagen, als er diese Studien ganz in seiner eigenartigen Weise betrieb. Dabei blieb er den engherzigen Interessen der Species Bücherwurm ebenso fern, wie den dunkel verworrenen Spekulationen der Fachgelehrten. Sein geschäftiger Geist konnte unmöglich einem Gegenstande Zeit und Weile opfern, während die ihm eigenthümliche Sinnesrichtung ihn seine Studien stets mit dem Orte, wo, oder den Verhältnissen, unter denen er gerade lebte, in Verbindung bringen ließ. Es folgte natürlich hieraus, daß er mit seiner alles umfassenden Wißbegierde auf einer ausschließlich theologischen Universität, die zu gleicher Zeit die Wiege der Reformation war, auch in das Heiligthum jener Gelehrsamkeit drang, die alle Bibliotheken durchforscht hatte, und von welcher die ganze Bewegung ausgegangen war."

Ueber „Miß Sara Sampson" sagt St.: „Die Fehler und Schwächen des Stücks liegen offen zu Tage, nicht nur in einzelnen Rohheiten der Sprache, in der oft langweiligen Breite der abstrakten moralischen Reflexionen und des deklamatorisch salbungsvollen Kanzeltons, in der weichlichen Haltung wie in der „raffinirten selbstquälerischen Casuistik" der verführten Tochter, sondern auch in gewissen Schwächen der Komposition selbst." Bei Z. lesen wir: „Das Stück fehlt durch Länge der Dialoge und langweilige Breite des Stils, der uns in seiner oft unnatürlichen Deklamation und weichlichen Rührseligkeit recht frostig anklingt. Die Reden der Tochter sind so voll selbstquälerischer Sophismen, wie die Gespräche der Marwood oft statt leidenschaftlich zu sein, roh ausfallen." Glaubt Zimmern, er halte den Vorwurf des Abschreibens dadurch von sich fern, daß er das, was St. am Inhalt tadelt, dem Stil in die Schuhe schiebt? Auch damit ist nichts besser gemacht, daß Z. die Gespräche der Marwood roh nennt, während St. in einer Anmerkung Beispiele dafür gibt, daß Mellefont gegen Marwood roher Ausdrücke sich bedient; Stahrs Behauptung hat viel mehr Berechtigung als die Zimmerns. Wörtliches Abschreiben wäre solchen Verschlimmbesserungen entschieden vorzuziehen!

Den ganzen Abschnitt, in welchem St. von dem oben genannten Trauerspiel handelt, überschreibt er: „Miß Sara Sampson und die bürgerliche Tragödie" und schließt denselben mit folgender Betrachtung: „Der demokratische Zug und Drang, welcher sich in der Erscheinung des

bürgerlichen Familiendramas kundgibt, entging dem scharfen Auge Goethes nicht, als er das Lessing'sche Stück zu denen rechnete, „welche den Werth des mittleren und des unteren Standes zur Anschauung zu bringen dienten". Der dritte Stand begann Interesse an sich selbst zu finden, sich und seine Geschicke der höchsten Form poetischer Darstellung werth und würdig zu achten. England, Frankreich und Deutschland zeigen in dieser Beziehung dasselbe Schauspiel, und wohl kann man sagen, daß die literarische Revolution gegen die Fürsten und Könige der Renaissancetragödie eines der Vorspiele war, die der politischen Revolution gegen die Könige und Fürsten der Wirklichkeit bedeutungsvoll vorangiengen." Was hier von der Erscheinung des bürgerlichen Familiendramas gesagt ist, überträgt Zimmern frischweg auf den Inhalt der „Miß Sara Sampson" und behauptet einen baaren Unsinn, indem er sagt: „Der in dem Stücke waltende demokratische Zug entgieng Goethes Scharfblick nicht, und er zählte es zu der Art von Dramen, welche den sittlichen Werth des mittleren und unteren Standes zur Anschauung zu bringen suchten." Worin besteht denn um Gottes Willen der demokratische Zug, der in Miß Sara Sampson waltet? Sinnlose Abschreiberei ist es, wenn Zimmern nach dieser unverständigen Aenderung fortfährt abzuschreiben, wie wenn auch bei ihm von der Erscheinung des bürgerlichen Familiendramas überhaupt die Rede wäre; es heißt bei ihm nach dem oben citirten Satze weiter: „Man zeigte dem dritten Stande seine Lebensschicksale und sein inneres Wesen, so daß er nun seiner selbst bewußt wurde und an Selbstschätzung gewann. Goethe sprach die Ansicht aus, daß dieses (welches denn?) Auflehnen gegen Fürsten und Könige als die bevorzugten Helden der Tragödie, wie die Poesie es jetzt zeigte, der politischen Revolution, welche bald darauf die Throne der Monarchen stürzte und Freiheit und Gleichheit zu etwas mehr als leeren Worten machte, gewissermaßen (!) vorangegangen sei." Abgesehen davon, daß diese Stelle gar nicht in den Zusammenhang bei Zimmern paßt, ist auch ihr Sinn durch die Umänderung des Wortes „bedeutungsvoll" in „gewissermaßen" vollständig zerstört. Was soll denn dieses „gewissermaßen" heißen und wie kann man den Satz, daß die literarische Revolution der politischen „gewissermaßen vorangegangen" sei, eine „Ansicht" nennen? Damit ist doch nur eine Thatsache behauptet nicht aber eine Ansicht ausgesprochen. Und überdies: wo hat Goethe diese „Ansicht" ausgesprochen? Wir machen uns entfernt nicht anheischig, jeden Satz aus Goethes Werken im Gedächtniß zu haben; aber an der Stelle, wo Goethe von den Dramen spricht, welche den Werth des mittleren und unteren Standes zur Anschauung brachten (Aus meinem Leben III. Th., 13. Buch), ist jene „Ansicht" nicht ausgesprochen. Ist unsere Vermuthung richtig, daß

der Satz überhaupt nicht von Goethe, sondern von Stahr herstammt — wie auch aus dem Wortlaut bei letzterem hervorzugehen scheint — so ist diese Stelle eines, und zwar ein sehr kräftiges, von den vielen Beispielen, welche zu der Ueberzeugung führen, daß Zimmern ein gründliches Quellenstudium für überflüssig gehalten und seine Citate ohne jegliche Prüfung aus zweiter Hand entlehnt hat. Wir haben in den ersten Lieferungen der Zimmern'schen Lessingbiographie kein Citat gefunden, das nicht schon bei Stahr zu finden gewesen wäre, zugleich, wenn wir uns recht erinnern, auch keines bei Stahr, das Z. nicht abgeschrieben hätte. Auch abgesehen davon, ob Z. im vorliegenden Falle einen Satz, den Stahr einem Citat aus Goethe beifügt, als auch noch von Goethe herrührend abschreibt, fehlt es nicht an Anzeichen dafür, daß Z. nicht aus Goethe selbst, sondern aus Stahr schöpft. Der von Stahr citirte Satz Goethes lautet bei diesem wörtlich: „Alle (diese Werke) brachten den Werth des mittleren, ja des unteren Standes zu einer gemüthlichen Anschauung"; vergleicht man hiemit die oben wiedergegebene Fassung bei St. und bei Z., so bleibt kein Zweifel über die Berechtigung unserer Behauptung übrig. Wer weitere Beispiele haben möchte, der lese nach, was Stahr und Zimmern über die Aufnahme des Laokoon bei Lessings Zeitgenossen sagen. Stahr citirt dort Aeußerungen von Herder, Garve, dem Schüler Gellerts, und Goethe, er bemerkt, es sei merkwürdig, daß Kant den Laokoon nicht beachtet zu haben scheine, auch citirt er eine Aeußerung unseres Zeitgenossen F. Vischer über den Laokoon; all' dies findet sich so ziemlich wörtlich auch bei Zimmern nicht mehr und nicht weniger (vgl. Stahr S. 257—261 und Zimmern S. 417—419).

Wir müßten befürchten, auch die vielleicht recht wenigen Leser, die uns bis hieher zu folgen die Geduld hatten, vollends abzuschrecken, wollten wir mit Aufführung weiterer Beispiele fortfahren. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die Zimmern'sche Lessingbiographie zu einem guten Theil abgeschrieben, und oft nicht einmal richtig abgeschrieben ist. Was Zimmern aus seinem Eigenen hinzuthut — oder vielleicht aus uns unbekannten Quellen entlehnt? — ist herzlich unbedeutend, zum Theil geradezu ungenießbar; wer nach Beispielen lüstern ist, der lese etwa die Darlegung des Inhalts der Minna von Barnhelm und die Analyse der einzelnen Charaktere; wenn dieselbe von einem Gymnasiasten herrühren würde, könnte man sie sich zur Noth gefallen lassen, aber auch einem solchen würde man wohl z. B. den Satz als ungeschickt anstreichen: „Da Tellheims Ehre befleckt ist, hält es schwer, ihn zu überzeugen, daß die Welt weit sei" u. s. w. u. s. w. Die allgemeinen Bemerkungen über Minna von Barnhelm hat Zimmern aus verschiedenen Büchern zusammengetragen. Er sagt z. B.: „Wie ein gutes Lustspiel an keine bestimmte Zeit ge-

bunden ist, so werden auch diese Charaktere Dank der ihnen innewohnenden poetischen Wahrheit zu allen Zeiten lebhaft interessiren. Ein nicht zu übersehender Vorzug beruht ebenfalls (?) in der endlichen Lösung der Verwicklungen. Der glückliche Schluß ist das Werk der Gerechtigkeit, so daß der beste Sinn des Menschen, der für Recht und Anerkennung, volles Genüge findet." Danzel sagt: „Daß die glückliche Lösung aller äußeren Verwicklung und inneren Kämpfe nicht etwa durch irgend eine Zufälligkeit, sondern durch die Idee der Gerechtigkeit, als der größten Eigenschaft eines großen Königs, gefunden wird, hinterläßt eine vollkommene Befriedigung." . . . „Aber heute noch, nach einem Jahrhundert, wirken diese Charaktere durch ihre innere poetische Wahrheit." Weiter sagt Zimmern: „Das Interesse an den Charakteren (?) brauchte nicht erst im Verlauf der Handlung künstlich erregt zu werden, dieselben waren schon zum voraus der Theilnahme sicher, denn die Bedingnisse dazu lagen in den Verhältnissen selbst, er wendet sich nicht an eine Klasse, sondern an die Nation im allgemeinen." Bei Villmar ist zu lesen: „Das Stück hat zum Inhalte . . . nicht Zustände, für welche erst durch den Gang des Stückes Theilnahme künstlich erweckt werden mußte, sondern für welche dieselbe bereits vorhanden war, und zwar nicht etwa allein bei einzelnen Klassen der Gesellschaft, sondern bei dem Ganzen derselben, ja bei dem Volke." Hätte Zimmern doch wörtlich abgeschrieben und die Zustände nicht in Charaktere verwandelt! Nicht ganz im Recht scheint uns Z. zu sein, wenn er die Behauptung Hettners, daß Minna von Barnhelm die vollendetste dichterische Leistung Lessings sei, dahin erweitert, daß sie in jeder Hinsicht Lessings Meisterwerk sei. Eine unverzeihliche Nachlässigkeit ist es, wenn Z. aus der Erzählung Karl Lessings, daß sein Bruder die Minna von Barnhelm in „heitern Frühlingsmorgenstunden" in einem Garten zu Breslau entworfen habe, herausliest, Lessing habe den Plan zu Minna von Barnhelm an „einem sonnigen klaren Tage" in einem öffentlichen Garten von Breslau sitzend entworfen. Doch wir verfallen wider Willen in die Aufführung von Beispielen unerlaubten und unverständigen Abschreibens zurück: wo man eben das Zimmern'sche Werk betrachtet, fallen solche dutzendweise in die Augen. Trotz dieses ungenirten Abschreibens erreicht Z. nicht einmal die wünschenswerthe Vollständigkeit der Darstellung. So ist z. B. von dem Eindruck, den Minna von Barnhelm auf die Zeitgenossen machte, nirgends die Rede; ebenso wenig wird der Zustand der dramatischen Dichtung und der Bühne vor Lessing geschildert, so daß die Thätigkeit Lessings auf diesem Gebiete unmöglich zu voller Würdigung kommen kann. Man mag das Zimmern'sche Werk betrachten, von welchem Gesichtspunkt man will, immer bleibt es hinter den

bescheidensten Anforderungen zurück. — Der Stil dieser neuesten Lessingbiographie läßt nicht weniger zu wünschen übrig als ihr Inhalt, auf jeder Seite findet man Schnitzer gegen die Logik und gegen die Grammatik, widerwärtige Ungeschicklichkeiten, Geschmacklosigkeiten und nichtssagende Phrasen. Mit Beispielen hiefür kann man gar nicht anfangen, man könnte kein Ende mehr finden. Kann man sich in einer Lessingbiographie den Satz gefallen lassen: Von den Schauspielern der Neuberin lernte Lessing „was Alles für ein Stück, wenn es der Aufführung sich eignen soll, dazu gehört"? oder den: „Als Moment in Lessings Schriftstellerlaufbahn betrachtet, ist ein Fortschritt unverkennbar?" Letzterer Satz bezieht sich auf das „Vademecum", von welchem Z. u. a. sagt: „Lessings Freunde, wenn sie nur blind bewundern, sehen es als ein Meisterstück negativer Kritik an. Trotzdem aber möchte man beklagen, daß Lessing sich hinreißen läßt, die gewöhnlichsten Waffen der Satire zu gebrauchen. Mit genugthuender Freude verweilt man deßhalb auch bei seinen entschuldigend klingenden Worten: daß er wünsche, diese Kritik friste ihr Dasein nur so lange, wie die fraglichen Uebersetzungen, welche ihr zum Leben verhalfen, ihm selbst könne sie nur wenig Ehre bringen." Dies ist eine entschieden unrichtige Auslegung der betreffenden Stelle; davon, daß Lessing sich wegen der Form des Vademecums hätte entschuldigen wollen, kann nach dem Wortlaut und dem Zusammeuhang der betreffenden Stelle keine Rede sein. Lessing sagt: „Ich hoffe die Zeit noch zu erleben, da man sich kaum mehr erinnern wird, daß einmal ein Lange den Horaz übersetzt hat. Auch meine Kritik wird alsdann vergessen sein, und eben dieses wünsche ich. Ich sehe sie für nichts weniger als für etwas an, welches mir Ehre machen könnte. Sie sind der Gegner nicht, an welchem man Kräfte zu zeigen Gelegenheit hat." In dem letzten Satz erklärt Lessing selbst, warum ihm das Vademecum keine Ehre machen könne; der Satz klingt aber nichts weniger als entschuldigend, ist vielmehr ein neuer Hieb gegen Lange; ebenso wenig sieht es aus wie Entschuldigung wegen der Form der Polemik im Vademecum, wenn Lessing fortfährt: „Ich hätte Sie vom Anfange verachten sollen und es würde auch gewiß geschehen sein, wenn mir nicht Ihr Stolz und das Vorurtheil, welches man für Sie hatte, die Wahrheit abgedrungen hätte." Die Vermuthung liegt nahe, daß Zimmern das Vademecum selbst gar nicht zur Hand genommen, sondern nur folgende Stelle bei Danzel (I, 254) gelesen hat: „Nur daß man das Büchelchen für mehr als ein Werk der Nothwehr, für mehr als eine literarische Strafvollziehung auch nicht halten darf; es würde in den Fehler jener literarischen Freischärler verfallen heißen, wenn man der Gesinnung in der Aeußerung Lessings: Er wünsche, daß mit der Lange'schen Ueber-

setzung auch seine Kritik vergessen sein werde; er sehe sie gar nicht als etwas an, das ihm besondere Ehre mache, nicht aus vollem Herzen beistimmen wollte. Das Vademecum ist vielleicht das größte Meisterstück negativer Kritik, welches Lessing geliefert hat, aber ist denn die negative Kritik selbst Lessings größte Meisterschaft?"

Das Zimmern'sche Werk scheint nach den auf dem Umschlag abgedruckten Besprechungen ursprünglich englisch geschrieben zu sein; wir können die Urheberschaft dieser Lessingbiographie einem Nichtdeutschen ohne alle Eifersucht gönnen, bedauerlich bleibt nur, daß man das Werk einer deutschen Bearbeitung gewürdigt hat. Niemand wird behaupten wollen, daß Stahrs Lessingbiographie nicht übertroffen werden könne, und wir würden ein Werk, das die durch die letztere noch offen gelassene Lücke ausfüllen würde, mit Freude begrüßen, auch wenn es von einem Ausländer stammte; das Zimmern'sche Werk aber steht weit unter dem Stahrs, es fehlt ihm daher jede Existenzberechtigung in Deutschland und man kann nur hoffen, daß die deutsche Gründlichkeit und Ehrlichkeit, der gute Geschmack und die Verehrung für Lessing selbst eine weite Verbreitung des Buches verhindern werden.

Seitdem das Obige geschrieben wurde, sind weitere Lieferungen der Biographie erschienen; es fehlt uns aber nach den Erfahrungen, die wir mit den ersten Lieferungen gemacht haben, der Muth, das Buch weiter zu lesen.

O. Reuß.

Die Provinziallandschaften des ehemaligen Königreichs Hannover.

Vom

Oberbürgermeister **Grumbrecht** zu Harburg.

Das Königreich Hannover war als Staat der jüngste der Staaten des deutschen Bundes, denn seine Entstehung datirt vom 12. August 1814, an welchem Tage mit der Erhebung des Kurfürstenthums zum Königreiche durch Königliches Patent „die sämmtlichen Stände aller zum Kurfürstenthum gehörigen Staaten“ zur ersten provisorischen Versammlung als „allgemeine Stände des Königreichs“, mit welchen alle das ganze Land betreffenden Angelegenheiten berathen werden sollen, auf den 15. December 1814 berufen wurden.

Bis dahin waren die nachherigen einzelnen Provinzen — abgesehen von den erst nach Aufhören der Fremdherrschaft hinzugekommenen Landestheilen — in der Wirklichkeit besondere, nur durch die Person des gemeinschaftlichen Landesherrn (durch Personalunion) verbundene Staaten, welche, außer einer besonderen Gesetzgebung auf den wichtigsten Gebieten, besonderes Vermögen, besondere Landesschulden und besondere Steuern mit besonderer Verwaltung hatten.

Gemeinschaftlich war nur der Landesherr, welcher, als Inhaber eines bedeutenden Domanii, aus dessen Aufkünften nach deutschem Staatsrechte zunächst die gesammten Kosten der allgemeinen Landesverwaltung, sowie auch die Zinsen der auf dem Domanio haftenden, von ihm contrahirten Schulden zu bestreiten hatte.

Dieses Verhältniß blieb bei den Verhandlungen mit der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung vorläufig unberührt.

Mit letzterer wurde nur die Vereinigung aller Provinzen zu einem Staate, sowie die Vereinigung aller Provinziallasten und Schulden, und endlich die Einführung eines allgemeinen Steuersystems festgestellt.

Während dieser Verhandlungen existirten die unter der Fremdherrschaft aufgehobenen Landschaften der einzelnen Provinzen rechtlich gar nicht; sie wurden erst durch ein landesherrliches Rescript vom 19. October 1818 mit einigen Modificationen wieder hergestellt.

Bald darauf wurde der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung durch ein landesherrliches Rescript vom 5. Januar 1819 eine Art Verfassungsentwurf zur Berathung mitgetheilt und dessen wesentlicher Inhalt trotz erheblicher von der Ständeversammlung dagegen erhobenen Einwendungen nach deren, durch ein merkwürdiger Weise an die Provinziallandschaften gerichtetes Rescript vom 26. October 1819 erfolgter Auflösung mittelst landesherrlichen Patents vom 7. December 1819 als Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs publicirt.

In diesem Patente waren jedoch, wie auch die Inhaltsangabe zeigt, hauptsächlich nur Bestimmungen über die Zusammensetzung der aus zwei Kammern bestehenden Ständeversammlung, über die Wahl der Mitglieder zu den einzelnen Kammern u. s. w. enthalten. Unter der Nr. 6 wurde aber Folgendes bestimmt:

> Ueber alle, das ganze Königreich betreffenden, zur ständischen Berathung verfassungsmäßig gehörenden Gegenstände wird nur mit den allgemeinen Ständen des Königreichs communicirt, dagegen alle diejenigen Angelegenheiten, welche nur die eine oder die andere Provinz angehen und zu einer ständischen Berathung geeignet sind, auch fernerhin an die betreffenden Provinziallandschaften werden gebracht werden. Und gleichwie es überhaupt keineswegs Unsere Absicht ist, eine neue auf Grundsätzen, welche durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, gebaute ständische Verfassung einzuführen, also soll auch die allgemeine Ständeversammlung im Wesentlichen künftig dieselben Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinziallandschaften, sowie auch der bisherigen provisorischen Ständeversammlung zugestanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung der, behufs der Bedürfnisse des Staats erforderlichen Steuern und der Mitverwaltung derselben unter verfassungsmäßiger Concurrenz und Aufsicht der Landesherrschaft, das Recht auf Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen und das Recht, über die zu ihrer Berathung gehörenden Gegenstände Vorstellungen an Uns zu bringen.

Die eigentliche Organisation der allgemeinen Ständeversammlung und die Geschäftsordnung wurden durch ein Reglement vom 14. December 1819 festgestellt.

Trotz der Dürftigkeit der betreffenden Bestimmungen haben dieselben doch die Grundlage aller Verfassungen des Königreichs, des sogenannten Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833, des Verfassungsgesetzes vom 6. August 1840, des Gesetzes vom 5. September 1848, verschiedene Aenderungen des Landesverfassungsgesetzes betreffend, und der Königlichen Verordnung vom 7. September 1856, sowie der damit zusammenhängenden auf den Bundesbeschluß vom 19. April 1855 gegründeten Verordnungen gebildet.

In ihrer wesentlichen Zusammensetzung sind die beiden Kammern sich immer fast gleich geblieben; die erste hat stets aus einigen persönlich Stimmberechtigten (mediatisirten Fürsten, Majoratsherren u. s. w.) und Abgeordneten der Ritterschaften (vom September 1848 bis zur Mitte 1855 der sogenannten Großgrundbesitzer und einiger neu gebildeter Wahlkörperschaften) die zweite aus Abgeordneten der Städte und der Kleingrundbesitzer (Bauern) in fast gleicher Zahl bestanden.

Auch an den Befugnissen der allgemeinen Ständeversammlung ist — abgesehen von der Erweiterung ihres Wirkungskreises in Bezug auf die Einkünfte und die Verwaltung des Domanii und die Mitwirkung bei der Gesetzgebung — wenig geändert, das wichtige Steuerbewilligungsrecht, meistens in Verbindung mit einer gewissen Mitwirkung bei der Steuer- und Schuldenverwaltung, immer intact erhalten.

In keiner der Verfassungen ist je das System der Wahl zu den Kammern nach der Kopfzahl zur Anwendung gekommen. Mehr oder weniger corporative Wahlkörperschaften — nach der Verfassung vom 5. September 1848 einige in Bezug auf die Wahl zur ersten Kammer neu geschaffene — haben stets, abgesehen von einigen wenigen persönlich Berechtigten, sämmtliche Abgeordnete gewählt.

Daher hat die zweite Kammer immer zu etwa gleichen Theilen aus Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden bestanden.

Die sonstigen Privilegien der bevorrechteten Stände sind nach und nach gefallen. Die Befreiung der ritterschaftlichen Grundbesitzer u. s. w. von der Grundsteuer ist bereits 1822 gegen eine in dem vierten Theil der capitalisirten Grundsteuer bestehenden Entschädigung aufgehoben und durch die schon 1833 erlassene, den Berechtigten volle Entschädigung gewährende Ablösungsordnung der immer mehr zur Wohlhabenheit und Unabhängigkeit gelangende Bauernstand ganz außerordentlich gehoben.

Ueberhaupt hat sich der Kampf in den allgemeinen Ständen fast immer nur um praktische Fragen gedreht; die mehr demokratischen Forderungen sind — von dem Jahre 1848 u. s. f. abgesehen, in welcher Zeit

einige Vertreter derselben in der 2. Kammer sich befanden —, kaum je zur Sprache gekommen.

Um so auffallender ist die Erscheinung, daß Jeder der beiden letzten hannoverschen Regenten, König Ernst August wie Georg V., sehr bald nach dem Regierungsantritte die bestehenden Verfassungen des Königreichs gewaltsam aufgehoben haben.

Ernst August beseitigte das Staatsgrundgesetz von 1833 und stellte einfach das Patent vom 7. December 1819 nebst dem Reglement vom 14. December desselben Jahres wieder her; König Georg hob mit Hülfe des Bundestags das sogenannte Finanzcapitel der bestehenden Verfassung und einige andere Bestimmungen derselben auf.

Und was war der eigentliche Zweck beider Verfassungsbrüche?

Die Wiedererlangung einer möglichst freien Verfügung über das sogenannte Domanium und dessen Einkünfte.

Ernst August suchte dies durch die in der Verfassung von 1840 ausgeführte sogenannte Kassentrennung d. h. die Wiederherstellung der alten Königlichen Kasse, welcher die Einkünfte des Domanialvermögens und sämmtlicher Regalien überwiesen wurden, und der Generalsteuerkasse, in welche die Steuern flossen, neben einer, der ersteren möglichst günstigen Vertheilung der Ausgaben zu erreichen, Georg V. durch die so berüchtigt gewordene Domanialausscheidung, d. h. die Ueberweisung des werthvollsten Theils des Domanii an das sogenannte Kronfideicommiß für einen auf die quasi Civilliste anzurechnenden Nettoertrag, welcher in der Wirklichkeit um gut $^1/_3$ zu gering festgestellt war.

An dem eigentlich politischen Theile der fraglichen Verfassungen wurde zwar auch bei den jedesmaligen Umgestaltungen Manches geändert. Diese Aenderungen blieben indessen ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang der Regierung und die Verwaltung. Ein gewisser Fortschritt fand immer statt, wenn derselbe auch durch die Verfassungsänderungen theilweise rückgängig gemacht und verlangsamt wurde. Und so kam es denn, daß nach wenigen Jahren des zum Theil sehr leidenschaftlichen Kampfes für die aufgehobenen Verfassungen der Staatswagen wieder in seiner regelmäßigen Bahn lief. Das historische Knochengerüst des Staats blieb bestehen und daher ertrug man die Aenderungen an den Verfassungen leichter, als dies sonst der Fall gewesen.

Der Schaden, welchen das Land zu Gunsten seiner Fürsten jedes Mal erlitt, war hauptsächlich ein finanzieller und bei der Wohlhabenheit desselben nicht so schwer zu tragen.

Das in vielen Beziehungen verderbliche Regierungssystem, welches dem Grafen Borries — vielleicht nicht ganz mit Recht ausschließlich —

zur Schuld geschrieben wird, wurde nach einem langen Kampfe von 8 Jahren von der eigenen Kraft des Landes überwunden und im Jahre 1863, wenn auch damit nicht alle nachtheiligen Folgen aufhörten, durch ein den hannoverschen Traditionen mehr entsprechendes ersetzt.

So kam es denn, daß das hannoversche Staatswesen sich bei der Annexion in einem viel geordneteren Zustande befand, als man erwartet hatte und daß namentlich die politischen Anschauungen der Vertreter aus den verschiedenen Gesellschaftsschichten, welche unter dem Namen von Ständen noch Geltung hatten, nicht so weit auseinander gingen, wie es nach den früheren Kämpfen hätte scheinen können. Der demokratische oder radicale Liberalismus war gar nicht vertreten und ebensowenig der in der Kreuzzeitung damals vertheidigte preußisch-junkerliche Conservatismus.

Die sogenannten Vertrauensmänner in Berlin einigten sich — gewiß zum Erstaunen jedes preußischen Fortschrittsmanns — im Sommer 1867 sehr leicht über die Constituirung eines Provinziallandtags, dessen Mitglieder, abgesehen von einigen persönlich berechtigten Standesherren zu einem Drittheile von den Ritterschaften der 7 Landschaften, zu einem zweiten Drittheile von den Städten und Flecken, zu einem letzten Drittheile aber von den nicht ritterschaftlichen Grundbesitzern, den sogenannten Bauern, gewählt wurden.

Von den früheren Provinziallandschaften war, soviel ich weiß, gar keine Rede; man hatte sie trotz ihres unheilvollen Wirkens zu manchen Zeiten und trotz ihrer Schuld an dem letzten Verfassungsbruche über die großen Aenderungen aller politischen Zustände anscheinend ganz vergessen.

Sie wurden jedoch durch die Königliche Verordnung vom 22. September 1867 nach Wegfall mehrer ihnen früher zuständigen Rechte, namentlich der Mitwirkung bei der provinziellen Gesetzgebung, ausschließlich für die Wahrnehmung communaler Angelegenheiten der Bezirke als besondere Corporationen unter dem Namen „Landschaften" anerkannt und ihnen im § 4 das Recht zugesprochen, ihre inneren Verhältnisse durch Landschaftsstatute, welche der Königlichen Genehmigung bedürfen, zu ordnen und fortzubilden.

Im § 3 wurde dies einigen Landschaften, welche in manchen Beziehungen sehr zurückgeblieben waren, zur Pflicht gemacht.

Die preußische Staatsregierung konnte, wie man gestehen muß, bei der Kürze der Zeit, welche ihr zu Gebote stand und bei dem Drange der Geschäfte nicht gut anders verfahren.

Ob es aber im Gesammtinteresse des Staats, sowie auch im Interesse der Provinz Hannover nicht besser gewesen wäre, wenn man diese Landschaften als in der Provinziallandschaft aufgegangen ganz beseitigt

und ihr Vermögen wie ihre Functionen dem Provinzialverbande überwiesen hätte, das ist eine andere Frage deren Beantwortung sich aus der nachstehenden geschichtlichen Darstellung ihres Wirkens in der Vergangenheit und Gegenwart ergeben wird.

Bis zu der neuesten Zeit sind es fast nur die Ritterschaften, diese streng geschlossenen und zum Theil mit bedeutenden Mitteln versehenen Körperschaften der Besitzer der etwa 700 ritterschaftlichen, nur zum kleinsten Theile (etwa 36) großen Güter gewesen, welche entgegen der gesammten öffentlichen Meinung des Landes der Aufhebung, wie auch einer zeitgemäßen Reorganisation dieser Landschaften widerstrebten.

Sie haben mit richtigem Blicke immer sehr wohl erkannt, daß ihr ganzer Einfluß von der Fortexistenz dieser Landschaften und einem gewissen Vorherrschen der geschlossenen, wenn auch nicht allein den adligen Besitzern von Rittergütern, sondern in einigen Landschaften jetzt auch den Besitzern von großen Bauerngütern zugänglich gewordenen Corporationen der Ritterschaften abhängig sei.

Gerade durch diese corporative Verbindung, welche ihre Wurzel in den Landschaften hatte und von diesen auch zum Theil ihre Nahrung zog, ist es dem hannoverschen Adel, dessen Grundbesitz nur in 5 p. C. des Ackerareals der Provinz besteht, in Verbindung mit seiner persönlichen Stellung zu den Fürsten möglich geworden, einen so erheblichen Einfluß in der Landesvertretung zu üben und dauernd zu erhalten.

Abgesehen von den Jahren 1848 bis 1855 hatten die Ritter in ihrer sogenannten ersten Kammer stets eine Vertretung, welche mit der der zweiten ganz gleichberechtigt war und vermöge ihrer vollständigen inneren Harmonie, sowie ihrer Stellung zu der Regierung ein bedeutenderes Gewicht hatte, wie die zweite Kammer.

Nimmt man dazu, daß das Wahlsystem die Wahlfähigkeit zu der letzteren für die eine Hälfte auf die größeren Grundbesitzer mit einer nachzuweisenden Reineinnahme von 300 Thlr., für die der anderen Hälfte (der städtischen Abgeordneten) gleichfalls erheblich beschränkte, so ist es sehr erklärlich, daß in gewöhnlichen Zeiten die Zusammensetzung der zweiten Kammer deren Einfluß zu erhöhen nicht geeignet war.

Bis zum Jahre 1830 war es fast allein die überlegene Kraft eines Mannes, des Bürgermeisters von Osnabrück, Stüve, welcher der zweiten Kammer einige Bedeutung verschaffte und einen zum Theil glücklichen Kampf gegen die in der ersten Kammer herrschende, wie auch, in Folge der Residenz der Fürsten in England, die eigentliche Regierung bildende Aristokratie möglich machte.

Während dieser Zeit führten die Ende 1818 wieder hergestellten Land-

schaften ein vollständiges Stillleben. Sie verwalteten nach veralteten Grundsätzen ihre Brandkassen, welche trotz der Macht der namentlich den Landmann beherrschenden Gewohnheit und trotz des, einigen zustehenden Versicherungszwangs immer mehr zurückgingen.

Außerdem vertheilten sie alljährlich einige Stipendien und Freitische, welche aus der Staatskasse bezahlt wurden; auch wählten sie ab und an ein Mitglied in das Oberappellationsgericht, entweder für die sogenannte gelehrte oder adlige Bank, je nachdem auf der einen oder anderen Hälfte eine Stelle zu besetzen war.

Ihre Mitwirkung bei der provinziellen Gesetzgebung ist meines Wissens in dieser Zeit nicht in Anspruch genommen.

Von ihren sonstigen sehr ausgedehnten Rechten, zu denen selbst die Erhebung von Steuern gehörte, machten sie keinen Gebrauch. Sie begnügten sich — mit Ausnahme der ostfriesischen Landschaft — die aus den, gegen die eigentliche Absicht der Regierung wie der allgemeinen Stände ihnen verbliebenen Vermögensobjecten, fließenden und aus der Staatskasse zu Versammlungs- und Büreaukosten, zu den Besoldungen u. s. w. sehr oft widerwillig bewilligten Mittel für ihre unbedeutende aber kostbare Verwaltung, namentlich zu den theilweise sehr hohen Besoldungen ihrer Landschaftsdirectoren (Präsidenten) und Landräthe, deren Stellen fast sämmtlich Sinecuren geworden, zu verwenden.

Das ganze Institut war schon damals überflüssig und diente eigentlich nur dem Zwecke, einigen Mitgliedern der Ritterschaften sowie der Mannsstifter und wenigen Bürgermeistern der Städte recht hübsche Nebeneinnahmen für sehr unbedeutende Arbeiten zu verschaffen.

Daher erfreuten sich denn auch die Landschaften der äußersten Mißgunst aller nicht dabei unmittelbar interessirten und in solchen Fragen urtheilsfähigen Bewohner des Landes.

Deren Zahl war freilich — abgesehen von der Stadt Hannover, in welcher von allen Bevölkerungsklassen und namentlich auch von den Beamten mit großer Freimüthigkeit über alle Landesangelegenheiten gesprochen wurde — nicht groß; es gab vor 1830 nicht eine einzige hannoversche Zeitung.

Trotzdem haben die allgemeinen Stände, wie auch schon die provisorischen von 1814—1819 eine Reorganisation der Provinziallandschaften wiederholt und dringend gefordert.

Das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 — erlassen in Folge der Bewegung durch die französische und speciell die sogenannte Göttinger Revolution — mußte sich daher mit dieser Frage beschäftigen. In dem ersten Abschnitte des sechsten Capitels „Von den Landständen“

wurden in den §§ 73 bis 82 bestimmte Grundsätze für die Reform der bestehenden 7 Landschaften und die Einrichtung der für einzelne Landestheile neu zu gründenden aufgestellt.

Dieselben schlossen sich eng den historischen Verhältnissen an, behielten auch das Curiensystem in Bezug auf die Abstimmungen bei und verlangten als wesentliche Aenderungen nur, daß auch die nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer (die Bauern) da, wo sie noch keine dritte Curie bilden, in der städtischen Curie eine Vertretung erhalten sollen.

Am wichtigsten ist jedoch, daß die Landesgesetzgebung sich, wenn auch nur schüchtern, das Recht vindicirte, die Verfassungen der Provinziallandschaften zu ordnen, indem sie die oben angegebenen Grundsätze aufstellte und eine fernere innere Organisation derselben in Gemäßheit dieser Grundsätze innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren forderte, auch denselben nur bis zu dessen Ablaufe, im Falle die Neuordnung nicht früher stattgefunden, ihre bisherigen Rechte, soweit sie mit dem Staatsgrundgesetze selbst vereinbar seien, beließ. Schon damals behaupteten nämlich die Ritterschaften, daß die Provinziallandschaften, obgleich alle ihre eigentlich staatlichen Rechte auf die allgemeine Ständeversammlung ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung übergegangen waren, (cf. Patent vom 7. December 1819) ohne deren verfassungsmäßige Zustimmung nicht aufgehoben und reorganisirt werden können.

Mit diesem Anspruche wagten sie jedoch im Jahre 1833 nicht offen hervorzutreten. Sie begnügten sich, alle Verhandlungen zur Ausführung der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes scheitern zu lassen und da dieses selbst vom Könige Ernst August sehr bald nach seinem Regierungsantritte mittelst des Patents vom 1. November 1837 aufgehoben und in diesem Patente noch obenein den Provinzialständen eine erhöhte Wirksamkeit zugesichert wurde, so haben die §§ 73 bis 82 des Staatsgrundgesetzes irgend einen praktischen Einfluß auf die Provinziallandschaften und deren Verfassung nicht gehabt.

Das nicht vereinbarte, sondern nach Berathung mit den Ständen kraft Königlicher Machtvollkommenheit erlassene Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 sah selbstverständlich von jeder Reorganisation derselben ab; es begnügte sich, ihre rechtliche Existenz anzuerkennen, den Landestheilen, welche keiner der bestehenden 7 Provinziallandschaften

1, für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen nebst den sogenannten hessischen Aemtern;

2, für das Fürstenthum Lüneburg mit Einschluß des Amts Neuhaus in Lauenburg;

3, für die Grafschaften Hoya und Diepholz mit den vormals hessischen Aemtern;

4, für die Herzogthümer Bremen und Verden;

5, für das Fürstenthum Osnabrück;

6, für das Fürstenthum Hildesheim mit der Stadt Goslar;

7, für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlinger Land angehören, die Einrichtung von Provinziallandschaften zuzusichern und jenen ihre Rechte zu garantiren, soweit sie nicht auf die allgemeine Ständeversammlung übergegangen seien.

Daß es vielen Abgeordneten der zur Berathung des Landesverfassungsgesetzes berufenen 2. Kammer trotzdem, daß fast alle freisinnigeren Mitglieder fern gehalten waren, sehr schwer geworden ist, diese in den §§ 80, 81 und 82 niedergelegten Bestimmungen anzunehmen, bezweifeln wir nicht, denn gerade vor dem Erlasse des Verfassungsgesetzes in den Jahren von 1838 bis 1840 hatten sich die Provinziallandschaften von Ostfriesland, Lüneburg und Osnabrück dazu brauchen lassen, die berüchtigten — nach dem Jahre 1848 natürlich aufgehobenen — Jagdordnungen für die betreffenden Provinzen als Provinzialgesetze zu genehmigen und damit eine große allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen.

Mit diesen Provinzialjagdordnungen glaubte der König Ernst August sein in dem Patente vom 1. November 1837 gegebenes Versprechen, den Provinziallandschaften in einem größeren Maße Vorlagen zu machen, gewissermaßen erfüllt zu haben.

Von einer sonstigen Wirksamkeit der Provinziallandschaften ist wenigstens aus dem Zeitraum bis 1848 Nichts zu berichten.

Lediglich die ostfriesische Landschaft — diejenige, welche allein ein wirkliches provinzielles Sonderleben führte und eine gewisse gemeinnützige Wirksamkeit in einem größeren Umfange hatte — gab sich mit Zustimmung des Königs ohne Mitwirkung der allgemeinen Stände eine neue Verfassung (vom 5. Mai 1846) welche die Provinz zu einem Staate im Staate machte, denn im § 71 wurde der Landschaft das Recht zugestanden, daß die Verfassung nur mit ihrer Zustimmung abgeändert werden könne und außerdem versprochen, daß dieselbe bei jedem neuen Regierungsantritte von dem Fürsten bestätigt werden und daß auch die alte Verfassung vor der Vereinigung mit dem Staate Hannover wieder aufleben solle, wenn die an die allgemeinen Stände übergegangenen Rechte diesen später nicht verbleiben würden.

So weit ging man in der Preisgabe der Souveränität der Gesetzgebung, um die stets sehr particularistischen und nach Preußen gravitirenden Ostfriesen zu guten Hannoveranern zu machen. Daß dies im Sinne

der Welfenkönige doch nicht erreicht wurde, hat das Jahr 1866 bewiesen.

Wenn nun auch sonst die Provinziallandschaften in den Jahren 1840 bis 1848 eigentlich Nichts thaten, was die Aufmerksamkeit auf sie lenken konnte, so benutzten doch die Ritterschaften die reactionäre Strömung desto besser.

In dem § 62 des Landesverfassungsgesetzes war ihnen neben der Zusicherung, daß den ritterschaftlichen Corporationen ihre statutenmäßigen Rechte verbleiben sollen, ausdrücklich das Recht verliehen, ihre Statuten mit Königlicher Genehmigung abzuändern oder neue einzuführen.

In Folge dessen haben mehre Ritterschaften im Jahre 1847 neue Statuten beschlossen und sind solche vom Könige Ernst August genehmigt, obgleich dieselben darauf hinausgingen, nicht jedem Eigenthümer eines ritterschaftlichen Guts, sondern nur dem adligen die Aufnahme in die Corporation zu gewähren.

Das Statut der Osnabrückschen Ritterschaft forderte sogar nicht nur einen adligen Vater, sondern auch eine adlige Mutter.

Daß hierdurch der überhaupt in Norddeutschland vielmehr als in Süddeutschland und speciell in Hannover bei dem Bürger- und Bauernstande herrschende Adelshaß nicht vermindert wurde, bedarf keiner Ausführung.

Dieser Haß spielte auch bei der durch die französische Februarrevolution hervorgerufenen Volksbewegung in Hannover eine bedeutende Rolle.

Gingen auch hier die Wogen nicht so hoch, wie in manchen anderen deutschen Staaten und war es sogar trotz eines ziemlich lebhaften, durch sogenannte Condeputirte (Nebenabgeordnete des Volks zu der allgemeinen Ständeversammlung) gemachten Versuchs, die Verfassungsänderungen durch eine constituirende Versammlung ins Leben zu rufen, möglich, der gesammten Ständeversammlung mit Einschluß der ersten Kammer ihre Existenz zu erhalten, so gelang dies doch nur um deswillen, weil vorab eine Adresse beider Kammern durchgesetzt wurde, in welcher dieselben die Abschaffung der ersten, der sogenannten Adelskammer, auf das Entschiedenste forderten.

Hierdurch beschwichtigte man den ersten Ansturm vollständig und wurde nun das die Verfassung umändernde Gesetz vom 5. September 1848 allerdings nach hartem Kampfe des Ministeriums Graf von Bennigsen-Stüve mit dem Könige Ernst August, von diesem vollzogen und publicirt.

Für unseren nächsten Zweck ist nur der Ausschluß der Vertreter der Ritterschaften aus der ersten Kammer, sowie der § 33 von Wichtigkeit, welcher als Zusatz zum § 82 des Landesverfassungsgesetzes folgendermaßen lautete:

„Die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.

Bis zu solcher Regelung bleiben die Provinziallandschaften in ihrer gegenwärtigen Einrichtung bestehen."

In diesen Bestimmungen ist zum ersten Male seit Gründung des hannoverschen Gesammtstaats durch die Zusammenberufung allgemeiner Landstände der Grundsatz klar und bestimmt ausgesprochen, daß die Provinziallandschaften, sowie alle im Staate bestehenden Einrichtungen der allgemeinen Gesetzgebung unterworfen seien. Dieser an sich sehr selbstverständliche Grundsatz ist aber für die Verfassung von 1848 geradezu verhängnißvoll geworden.

Da nämlich die Verhandlungen mit den Provinziallandschaften, wie bei dem Widerstande der darin herrschenden Ritterschaften vorauszusehen war, zu keinem Resultate führten, so sah sich endlich die Regierung, von den allgemeinen Ständen mehrfach dazu aufgefordert, genöthigt, ein Gesetz, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, vorzulegen, welches im § 41 die Regierung ermächtigte, demgemäß die einzelnen Verfassungsurkunden für die im § 1 aufgeführten 10 Provinziallandschaften (um 3 vermehrt durch die von der Calenbergschen abgezweigte für die Herzogthümer Grubenhagen und Göttingen und durch zwei neue für das Herzogthum Meppen nebst der Grafschaft Lingen und die Grafschaft Bentheim) zu erlassen.

Dasselbe wurde von beiden Kammern mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt und auf das entschiedenste Andringen des damaligen Ministeriums Münchhausen-Lindemann von dem Könige Ernst August unter dem 1. August 1851 vollzogen und in der Gesetzsammlung publicirt.

Nun wandten sich die Ritterschaften beschwerend an den Bundestag, indem sie das Recht der allgemeinen Gesetzgebung zur Aufhebung der Provinziallandschaften u. s. w. bestritten.

Während der Lebenszeit des Königs Ernst August blieb die Angelegenheit jedoch in der Schwebe.

Das Ministerium Münchhausen vertheidigte ziemlich mannhaft die Souveränität der Staatsgewalt wie der Krone und begnügte sich, von den Ständen eine Abänderung des Gesetzes vom 1. August 1851 zur quasi vergleichsweisen Befriedigung der Ansprüche der Ritterschaften zu erlangen.

Diese Versuche hatten jedoch keinen Erfolg und als nun Georg V. nach dem Tode seines Vaters —, erbittert hauptsächlich dadurch, daß das

Ministerium seines Vaters ihn gezwungen, dem § 2 des Gesetzes vom 5. September 1848 gemäß die Regierung erst anzutreten, nachdem er das in diesem Paragraphen geforderte Versprechen, bei Seinem Königlichen Worte die Landesverfassung unverbrüchlich zu halten, in einem Patente abgegeben, — dieses Ministerium sofort entließ, so beeilte sich das Ministerium unter Lütcken, dem Bundestage zu einem Einschreiten die Wege zu bahnen.

Der berüchtigte Bundestagsbeschluß vom 12. April 1855 wurde durch eine Königliche Verordnung vom 16. Mai 1855 publicirt und darin sowohl der § 33 des Gesetzes vom 5. September 1848, wie das Gesetz vom 1. August 1851, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend für aufgehoben erklärt.

Daß ein fernerer Bundestagsbeschluß vom 19. April 1855 den König ermächtigte oder wenigstens veranlaßte, durch eine Königliche Verordnung vom 1. August 1855 die wesentlichen ihm und den Ritterschaften nicht genehmen Bestimmungen des Gesetzes vom 5. September 1848 aufzuheben, führe ich hier nur an, ohne näher darauf einzugehen.

Die Provinziallandschaften waren nun in ihrer früheren Verfassung wieder hergestellt und setzten ihre alte Thätigkeit oder eigentlich Unthätigkeit ganz ungestört bis dahin fort, daß die entschieden reactionäre Strömung zu verlaufen anfing und die entgegengesetzte etwa um das Jahr 1860 wieder einige Bedeutung gewann.

Schon das Ministerium Borries sah ein, daß die Provinziallandschaften, in welchen jede oder wenigstens jede genügende Vertretung des im Agriculturstaate Hannover materiell so bedeutenden freien oder frei gewordenen Bauernstandes fehlte, auf die Dauer nicht zu halten seien, und da auch den Ritterschaften in der Mehrzahl ihrer Mitglieder die Folgen des Hasses, welchen sie durch die Anrufung des Bundestages und den dadurch veranlaßten Verfassungsumsturz auf sich geladen, zu erkennen begannen, so gingen sie auf die Vorschläge der Regierung, die landschaftlichen Verfassungen aus sich selbst zu reformiren, mit einer gewissen Bereitwilligkeit ein. Ja, sie entschlossen sich zum Theil auch zu einer Umarbeitung ihrer ritterschaftlichen Statuten in der Richtung, daß der Kreis der Mitglieder der Ritterschaft sich ohne Rücksicht auf die Person des Grundbesitzers, wenn er nur ein Christ sei, erweitern konnte.

Das im Jahre 1863 an die Stelle des Ministeriums Borries getretene halb liberale Ministerium Hammerstein förderte diese Bestrebungen nach Kräften und so hatten denn die meisten der 7 Provinziallandschaften zur Zeit der Annexion Verfassungen, welche zwar den Ritterschaften noch eine über ihre eigentliche Bedeutung hinausgehende Vertretung und er-

hebliche Privilegien, namentlich in Bezug auf hohe Besoldungen und sonstige Vortheile gewährten, dem Städte- und Bauernstande aber doch in den Landschaften eine solche Stellung gaben, daß diese Stände sich dadurch mit Rücksicht auf ihre frühere so geringe Bedeutung einigermaßen befriedigt fühlten.

Daher kann man der preußischen Regierung keinen Vorwurf daraus machen, daß sie sich in der Königlichen Verordnung vom 22. September 1867, deren wesentlichen Inhalt ich oben bereits angegeben, begnügte, die verfassungswidrigen und gemeinschädlichen Rechte der Landschaften zu beseitigen und die weiteren Reformen der Verfassungen auf statutarischem Wege in einigen bestimmten Richtungen theils zu fordern, theils anzudeuten.

Gut hätte man gethan, wenn man diese statutarische Fortentwickelung von den erschwerenden Bedingungen der Verfassungsänderungen befreit und durch einfache Mehrheitsbeschlüsse der Gesammtheit oder der Mehrheit der Curien (bei dem Curiensystem) möglich gemacht hätte.

Nach den Erfolgen beim Bundestage hatte man natürlich nirgends versäumt, in die neuen Verfassungen eine Bestimmung dahin aufzunehmen, daß jede Verfassungsänderung nur mit Genehmigung der Landschaft und aller drei Curien oder Abtheilungen, also namentlich der Ritterschaften erfolgen könne.

Hierdurch sollte die Geltung der allgemeinen Gesetzgebung ausgeschlossen werden.

Dies scheint man beim Erlasse der Königlichen Verordnung vom 22. September 1867 übersehen oder als selbstverständlich mit jedem geordneten Staatswesen so unvereinbar gefunden zu haben, daß man diese Bestimmungen besonders aufzuheben nicht erforderlich gehalten und von einer weiteren Beseitigung der zum Theil ungeheuerlichen Vorschriften z. B. der in dem Lüneburgischen Verfassungsgesetze, daß die ganze Ritterschaft über jede Verfassungsänderung besonders abzustimmen habe, abgesehen hat.

Solche Vorschriften haben nun die nothwendigsten Reformen sehr erschwert und zum Theil verhindert, denn man war in vielen Fällen genöthigt, die Zustimmung der Ritterschaften, da es sich natürlich vorzugsweise um deren privilegirte Stellung handelte, durch Concessionen aller Art gewissermaßen zu erkaufen.

So konnte in der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg die Zustimmung der Ritterschaft zu einer Abschaffung der Besoldungen für drei ritterschaftliche Landschaftsräthe von 660 Thlr. 440 und 440 Thlr. im Falle der Neuwahl nur dadurch erreicht werden, daß dem Landschaftsdirector zu seinem schon außer freier Wohnung im Landschaftshause 940 Thlr. be-

tragenden Gehalte eine persönliche Zulage von 260 Thlr. gewährt wurde, obgleich die nicht ritterschaftlichen Mitglieder sich schon bereit erklärt hatten, dem ältesten Landschaftsrathe seine hohe Besoldung von 660 Thlr. zu belassen.

Von Seiten der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft hat man sich sogar genöthigt gesehen, der Ritterschaft ein Kapital von 20,000 M. zu zahlen um sie dafür zu entschädigen (?!), daß sie pro futuro zu der Herabsetzung der bisherigen Besoldungen des vorsitzenden Abts zu Loccum und ihrer drei Landschaftsräthe von 440 Thlr. (1320 M.) auf 1000 M. und resp. 500 M. ihre Zustimmung gegeben.

Hierdurch wurde eine Gleichstellung der vier Ausschußmitglieder jeder Curie, von denen die vier städtischen gleichfalls künftig 160 M. weniger erhalten sollten, die vier bäuerlichen aber die Besoldungen neu bekamen, gewissermaßen erkauft, eine Ausgabenersparung aber bei genauer Wahrscheinlichkeitsberechnung in Rücksicht des einstweiligen Fortbestehens der höheren Besoldungen und des Verlustes der Zinsen des Kapitals für die Landschaft durchaus nicht erreicht.

In den anderen weniger Vermögen besitzenden Landschaften wurde mit den Mitteln, welche ihnen früher aus der hannoverschen Staatskasse nach Bedürfniß, jetzt nach einem Abkommen mit der Provinziallandschaft bei deren erstem Zusammentreten in Pauschalsummen, zur Bestreitung der Besoldungen, der Bau-Büreau- und Versammlungskosten gezahlt werden, etwas sparsamer umgegangen und damit der Bevorwortung des Provinziallandtags bei der Bewilligung jener Pauschalsummen einigermaßen genügt.

Aber auch von diesen Landschaften wäre in der Vereinfachung der Einrichtungen sicher noch mehr geschehen und noch mehr an ganz unnützen Ausgaben erspart, wenn die Königliche Verordnung vom 22. September 1867 die verfassungsmäßige Beschlußfassung über neue Statuten nach richtigen Grundsätzen näher festgestellt und namentlich die fast in allen Landschaften nothwendige Zustimmung der doch überall nur etwa $^1/_3$ der Stimmen führenden ritterschaftlichen Mitglieder zu allen Verfassungsänderungen beseitigt hätte.

Daher ist denn jetzt trotz der ganz veränderten Stellung der Landschaften als rein communaler Verbände außerordentlich wenig geändert.

Die Ritterschaften sind in denselben durch mannigfache Bevorzugungen und Privilegien vorherrschend geblieben.

Dies ergiebt folgende allgemeine Darstellung der jetzigen Verfassungseinrichtungen der hannoverschen Landschaften und ihrer dermaligen Geschäftsthätigkeit.

In allen beruht die Grundlage der Vertretung auf den Landtagen auf dem Dreicuriensysteme, wenn auch eine gemeinschaftliche Berathung stattfindet und nicht überall oder in allen Fällen die Abstimmung nach Curien stattfindet.

Die erste Curie bilden die Vertreter der Ritterschaft, die zweite die der Städte und die dritte die der nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer.

Landschaftsdirector ist unter verschiedenen Namen, entweder vermöge eines sonstigen Amts oder gewählt, unter allen Umständen ein Mitglied der Ritterschaft, in der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft der Abt zu Loccum.

Ihm zur Seite steht gleichfalls unter verschiedenen Namen ein Ausschuß, in welchem jede der drei Curien, wenn auch nicht überall vollständig gleich, doch fast mit derselben Stimmenzahl, meistens je 3 bis 4 vertreten ist.

Die Ausschußmitglieder der Ritterschaft, in einigen Landschaften auch die der Städte haben darin ad dies vitae oder officii ihren Sitz und führen den Titel Landschaftsräthe. Diese erhalten entweder sämmtlich oder zum größten Theile wie der Landschaftsdirector statt der Diäten, in den meisten Landschaften auch statt der Reisekosten, relativ hohe Besoldungen, die Mitglieder der dritten Curie mit Ausnahme der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, nur die üblichen Diäten und Reisekosten.

Der Ausschuß hat eigentlich die Verwaltung zu führen und versammelt sich zu diesem Zwecke, gewöhnlich vor jedem regelmäßig jährlich nur ein Mal zusammentretenden, aus etwa 30 bis 40 Mitgliedern bestehenden Landtage. Nur die Ausschüsse der Ostfriesischen und der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, vielleicht auch der der Bremen-Verdenschen Landschaft kommen, hauptsächlich wegen der Verwaltung der Brandkassen, öfters, etwa 4 bis 6 Mal, zusammen.

In der That wird aber die Verwaltung von dem besoldeten Landsyndicus geführt, dem dann unmittelbar oder mittelbar noch einige Unterbeamte zur Seite stehen.

Die drei Landschaften, welche noch eigene Brandkassen verwalten, die Calenberg-Grubenhagensche, die Bremen-Verdensche und die Ostfriesische, haben dafür die erforderliche Zahl von Beamten, die erstere, deren Brandkassenbezirk sich in Folge vertragsmäßiger Vereinigung mit den Landschaften von Hildesheim, Lüneburg, Hoya-Diepholz und vom 1. Juli 1878 an auch von Osnabrück über diese mit erstreckt, eine vollständige Direction für die sogenannte vereinigte landschaftliche Brandkasse.

Behuf der Verwaltung dieser kommt der aus je 4 Mitgliedern der drei Curien (incl. des Abts zu Loccum als Vorsitzenden) bestehende Ausschuß der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, verstärkt durch je zwei von den Ausschüssen der Hildesheimschen, Lüneburgschen und Hoya-Diepholz-

schen Landschaft, vom 1. Juli 1878*) auch der Osnabrückschen Landschaft gewählte Deputirte, sowie durch ein Mitglied für die Kreise Meppen und Lingen, regelmäßig 5 Male im Jahre zusammen.

Dieser sogenannte Brandkassenausschuß, früher aus 18 und vom 1. Juli 1878 an nach der Vereinigung mit der Osnabrückschen Brandkasse aus 21 Mitgliedern bestehend, ist natürlich schon wegen seiner Zahl zur Führung einer wirklichen Verwaltung wenig geeignet und seine Thätigkeit verursacht außerdem ganz unverhältnißmäßig große Ausgaben.

Jede Sitzung kostet, wenn man nur einen Theil der Besoldungen der 12 Mitglieder der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft berücksichtigt, gewiß 2000 M., so daß für 5 Sitzungen 10,000 M. auszugeben sind.

Bis zum Untergange des hannoverschen Staats wurden in Consequenz des bei der Gründung desselben durch Berufung der allgemeinen Ständeversammlung angenommenen, freilich nicht ganz streng durchgeführten Grundsatzes, daß das Vermögen der Provinziallandschaften mit ihren Schulden auf den Staat übergehen solle, die Kosten, welche ihre Fortexistenz veranlaßte, also die Ausgaben für Besoldungen, die Versammlungs-Büreau- und Baukosten, von der hannoverschen Staatskasse getragen, wenn auch dagegen zuweilen in der zweiten Kammer der Stände Widerspruch erhoben wurde.

Bei der Bewilligung der Rente für die Provinz Hannover zu dem Betrage von 500,000 Thlr. legte man aber die fragliche Ausgabe auf die Provinz und der erste Provinziallandtag entschloß sich sodann nach ziemlich heftiger Debatte über die Nutzlosigkeit und Kostbarkeit der Institute in Folge der Gewährung hoher Besoldungen, jeder der 7 Landschaften ein nach dem Durchschnitte ermitteltes aversum zur freien Verfügung zu bewilligen, jedoch mit der freilich wenig wirksamen Bevorwortung, daß damit sparsam gewirthschaftet werden und namentlich eine Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken stattfinden solle.

In Folge dieses Beschlusses erhielten (neben 480 M. für die Stände des Landes Hadeln):

1.	Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft . .	15,000 M.	- Pf.
2.	Die Lüneburgsche Landschaft	14,100 „	- „
3.	Die Bremen Verdensche Landschaft	12,150 „	- „
4.	Die Hoya-Diepholzsche Landschaft	6,750 „	- „
5.	Die Osnabrücksche Landschaft	6,400 „	61 „
6.	Die Hildesheimsche Landschaft	8,400 „	- „
7.	Die Ostfriesische Landschaft	13,500 „	- „
	im Ganzen =	76,300 M.	61 Pf.

*) Dieser Aufsatz ist vor dem 1. Julius 1878 geschrieben.

fast eben so viel, als die ganze landschaftliche Verwaltung der Provinz (rund 89,000 M.) kostet.

Wie wenig der Bevorwortung der Provinziallandschaft von denjenigen Landschaften entsprochen ist, welche die höchsten aversa erhalten, das ergiebt sich schon aus der Höhe der nach den neuesten Beschlüssen dieser Landschaften künftig zu zahlenden Besoldungen.

Dieselben betragen — von den Gehalten der Landsyndici, Registratoren, Pedellen u. s. w. mit je etwa 6000 M. abgesehen — demnächst für die Ausschußmitglieder sowie den Vorsitzenden der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft

= 6500 M.

und der Lüneburgschen

= 4800 M.

während bis dahin noch pptr. 9500 M. und resp. 8890 M. zu zahlen waren.

Die Landschaft des Fürstenthums Lüneburg hat ungefähr eine jährliche Einnahme von 45,000 M. zu verwalten und davon — außer den Zinsen des Kapitalwerths der zu den Versammlungen sowie zu den freien Wohnungen für den Landschaftsdirector, den Landsyndicus u. s. w. benutzten, mindestens zu 100,000 M. zu schätzenden Gebäude und Grundstücke — pptr. 20,000 M. als Verwaltungskosten zu verausgaben!

In einem eben solchen Mißverhältnisse stehen die Ausgaben der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft zu ihren Einnahmen.

Den anderen Landschaften mit Ausnahme der Ostfriesischen bleibt meines Wissens so gut wie gar Nichts von ihren Einnahmen zu gemeinnützigen Zwecken über, dagegen haben bei allen Landschaften mit Ausnahme der Lüneburgschen die Wahlkörperschaften ihren nicht zu den Ausschüssen gehörenden Mitgliedern noch sehr erhebliche Beträge an Reisekosten und Diäten zu vergüten, wenn die letzteren ihre Auslagen nicht freiwillig aus ihren eigenen Mitteln bestreiten.

Und was wird dafür geleistet? Die obere Verwaltung der sogenannten vereinigten landschaftlichen, der Ostfriesischen und der Bremen-Verdenschen Brandkasse, deren Vereinigung mit der ersteren wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit ist, sowie die Vertheilung einiger Freitische und Stipendien und die Bewilligung einiger im Ganzen nicht sehr erheblichen Summen zu gemeinnützigen Zwecken.

Unter diesen Umständen ist es gewiß gerechtfertigt, die Frage aufzuwerfen:

> ob es sich nicht dringend empfiehlt, die sämmtlichen Landschaften als solche aufzuheben und in richtiger

Consequenz des schon im Jahre 1814 ausgesprochenen Gedankens ihre ganze Thätigkeit mit ihrem gesammten Vermögen der an die Stelle der früheren allgemeinen Stände des Königreichs getretenen Landschaft der Provinz zu überweisen?

Abgesehen von der Mehrzahl der Mitglieder der Ritterschaften, welchen ihre corporative Existenz durch die Landschaften mehr gesichert und auch erleichtert wird und einigen mehr oder weniger persönlich resp. für ihre Wahlköperschaften unmittelbar Betheiligten, dürfte sich in der ganzen Provinz kaum ein urtheilsfähiger Mann finden, welcher die Frage nicht geradezu mit „Ja" beantwortet.

Die Erweiterung der sogenannten vereinigten landschaftlichen Brandkasse zu einer provinziellen Feuerversicherungsanstalt wird schon vielfach gewünscht und ist außerdem ein dringendes Bedürfniß, wenn man überhaupt eine wirkliche controlirende Aufsicht und Verwaltung für die Direction eines so großen, über so erhebliche Geldmittel verfügenden Instituts für nothwendig hält.

Ein aus 21 Personen bestehender, einige Male im Jahre zu Hannover zusammentretender Ausschuß, von dessen Mitgliedern nur ein Paar, vielleicht künftig nur Einer, in der Stadt wohnen, kann die erforderliche Aufsicht nicht führen; ja selbst die Beschlußfassung über Verwaltungsmaßregeln ist eine wenig Vertrauen erweckende, weil sie sich ohne die Möglichkeit einer unmittelbaren Kenntniß der Thatsachen und der Acten lediglich auf die Referate stützen kann.

Wäre nicht der gegenwärtige Director der Brandkasse*) in jeder Beziehung des höchsten Vertrauens würdig, so dürfte der zufällige Umstand, daß zwei Mitglieder des Ausschusses von großer Verwaltungstüchtigkeit (auch in finanzwirthschaftlicher Beziehung) in Hannover wohnen und gewissermaßen unmittelbar an der Verwaltung Theil nehmen können, kaum genügen, die sonst vollständig fehlende wirkliche Controle zu ersetzen.

Der Fortbestand der jetzigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie der beiden kleineren Brandkassen, deren Existenz durch **einen** großen Brand in Frage gestellt wird, ist daher für die Zukunft ganz unhaltbar und geradezu gefährlich, eine Aenderung und Verbesserung aber nur zu erreichen, wenn die vereinigte landschaftliche Brandkasse unter Anschluß der Ostfriesischen und Bremen-Verdenschen Brandkasse zu einer provinziellen erweitert und dem Landesdirectorio, dessen Arbeitskräfte dann mit Rück-

*) Jetzt gestorben.

sicht auch auf die sonstigen zu übertragenden Geschäfte der Landschaften zu vermehren wären, unterstellt wird.

Werden die Landschaften der Provinz Hannover bei der bevorstehenden Verwaltungsorganisation zu irgend einer Mitwirkung nicht berufen — und dies ist aus den verschiedensten Gründen unmöglich — so ist im allgemeinen Interesse deren Aufhebung und resp. Vereinigung mit der Provinziallandschaft dringend geboten.

Nicht allein aus finanziellen Gründen ist dies nothwendig; auch die entscheidendsten politischen Rücksichten sprechen dafür.

Körperschaften, welche früher eine gewisse Stellung im Staatsorganismus eingenommen, diese jedoch im Laufe der Zeit vollständig verloren haben und wesentlich nur ihrer selbst wegen noch existiren, sind an sich schon von Uebel, geradezu gefährlich aber, wenn sie Einzelnen ihrer Mitglieder besoldete Aemter, mit welchen eine entsprechende Geschäftsthätigkeit nicht verbunden ist, gewähren und daneben, ohne höheren allgemeinen Zwecken zu dienen, nichts weiter zu thun haben, als über bestimmte Mittel zu Gunsten physischer oder juristischer Personen oder sonstiger Anstalten zu verfügen.

Zu solchen Gnadenacten sind gewählte Vertreter, je näher sie den Personen und Sachen stehen, um so weniger geeignet. Eine rein objective Gesammtentscheidung ist kaum möglich. Zu leicht wäscht dabei eine Hand die andere.

Darunter leidet aber das ganze öffentliche Leben; man gelangt dabei zu Compromissen, welche den Mitgliedern oder den von ihnen vertretenen Wählerschaften gegenseitig Vortheile gewähren.

Ist der oben schon erwähnte Beschluß der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft: der Wahlkörperschaft der ersten Curie ein Kapital von 20,000 M. zu zahlen und dadurch die Zustimmung der Curie zu der Bestimmung zu gewinnen, daß künftig alle Mitglieder des Ausschusses eine Besoldung von 500 M., also für jede Sitzung etwa 80 M. erhalten sollen auf andere Weise zu erklären?

Hätte man in einer anderen öffentlichen Interessen wirklich dienenden Körperschaft an eine derartige Verwendung öffentlicher Mittel auch nur denken können?

Die Mitglieder der Landschaften können aber sehr schwer zu dem rechten Bewußtsein wirklicher Pflichten kommen, da diesen Körperschaften bestimmte höhere Zwecke fehlen.

Sie sind ja lediglich dazu da, um die vorhandenen Mittel zum größten Theile nach ihrem Belieben zu verwenden.

Das ist eine selbst für einen gewissenhaften Vertreter gefährliche

Stellung und ist es daher nicht zu verwundern, daß man sich schwer entschließt, den ganzen Organismus einer solchen Corporation und dessen Kosten mit den zu erreichenden Zwecken in ein richtiges Verhältniß zu bringen.

Welcher vorurtheilsfreie Beurtheiler vermag es zu billigen, daß behuf Erreichung der oben angegebenen Zwecke im Verlaufe von 3 bis 6 Jahren in der Provinz ungefähr 200 Vertreter mit nicht unerheblichen Kosten gewählt werden, welche in 7 verschiedenen Versammlungen an sieben verschiedenen Orten in der Regel alljährlich ein Mal zusammenkommen, um gegen eine erhebliche Ausgabe an Reisekosten und Diäten (gewiß nicht unter 10,000 M.) in einer meistens nur ganz kurzen Sitzung zu den von den Ausschüssen vorgelegten Anträgen „Ja“ zu sagen?

Der ganze Apparat dieser Landschaften der Provinz, deren Wirkungskreis so unbedeutend ist, kostet ganz gewiß reichlich doppelt so viel, wie die gesammte provinziallandschaftliche, aus Landtag, Ausschuß und Landesdirectorio bestehende Verwaltung.

Mit der Aufhebung der Landschaften dürften jährlich nicht unter 150,000 M., welche jetzt in der That ohne jeden Nutzen für die Provinz ausgegeben werden, zur vortheilhaften Verwendung in derselben disponibel werden, ohne daß die bisherigen gemeinnützigen, aus den Landschaftskassen bestrittenen Ausgaben beschränkt zu werden brauchten.

Daher bedarf es gewiß einer ernsten Erwägung, ob die hannoverschen Landschaften ebenso wie einstmalen die altländischen, nach Umfang und Wirkungskreis viel größeren Communallandschaften, bei der Neuordnung der Provinz und ihrer Verwaltung beibehalten werden dürfen.

Daß in der Provinz denselben im Falle ihrer Aufhebung nur sehr wenige Thränen nachgeweint würden, ist sicher, weil fast Niemand zu bestreiten wagt, daß die meisten Landschaften schon zur Zeit vollkommen überflüssig sind.

Zu einer Einordnung in den bevorstehenden neuen Verwaltungsorganismus eignen sie sich schon um deswillen nicht, weil sie nicht alle Theile der Provinz umfassen und große Districte, wie z. B. die Kreise Meppen und Lingen keiner der Landschaften angehören.

Außerdem beklagen sich namentlich die nicht ritterschaftlichen Grundbesitzer über die Unbequemlichkeit der Wahlen und die Ausgaben, welche sie an Diäten und Reisekosten für ihre Abgeordneten zu leisten haben.

Manche derselben erscheinen daher auf den Landtagen gar nicht. Es werden auch wohl die Wahlen verweigert, wie dies z. B. seit mehren Jahren beharrlich von der Stadt Hitzacker im Fürstenthume Lüneburg geschehen.

Dessen Landtag ist erst vollzähliger geworden, nachdem die Landschaft beschlossen, die Diäten und Reisekosten für alle Mitglieder zu dem Gesammtbetrage von etwa 2000 M. aus der Landschaftskasse zu zahlen.

Daß dafür so gut wie gar Nichts geleistet wird, ist schon oben angeführt.

Werden daher die drei noch bestehenden Brandkassen zu einer provinziallandschaftlichen vereinigt, wodurch diese nur noch lebensfähiger gemacht wird, so verlieren auch die drei Landschaften, welche jene Kassen verwalten jede Existenzberechtigung.

Im Interesse der Provinz Hannover ist diesem Allen noch die gesetzliche Aufhebung der communalen Landschaften, welche sich vollständig überlebt haben und nur als Ruinen in die jetzige Zeit hineinragen, dringend zu wünschen. Diese Landschaften sind wahrlich keine berechtigte Eigenthümlichkeit.

Goethe- und Herder-Ausgaben.

Von Zeit zu Zeit habe ich in den Preußischen Jahrbüchern auf das Erscheinen der von Hempel in Berlin herausgegebenen Goethe-Ausgabe hingewiesen. Sie ist nun mit dem 36. Band vollendet und verdient wohl eine nochmalige Erwähnung, denn sie bezeichnet ein sehr wichtiges Stadium in der Kenntniß des Dichters und der deutschen Literatur überhaupt.

Wenn dem eigentlichen Herausgeber Director Strehlke das Lob einer gewissenhaften kritischen Sichtung gebührt, so fällt doch der Löwentheil der Ausgabe G. v. Löper zu; namentlich „Wahrheit und Dichtung" ist in einer Weise bearbeitet, die für alle ähnlichen Unternehmungen Muster bleiben wird. Durch ihn hat überhaupt die ganze Ausgabe einen Charakter gewonnen, der ursprünglich gar nicht im Plan lag. Die Absicht war zuerst nur auf Vollständigkeit und kritische Sichtung gerichtet; in den späteren Theilen dagegen wird in den Einleitungen und Anmerkungen dem Publikum alles mitgetheilt, was vieljährige Forschung für das Verständniß Goethe's festgestellt hat; auch bei den Bänden, in welchen G. v. Löper nicht als Herausgeber genannt ist, hat er durch freigebige Mittheilung seiner umfassenden Collectaneen hilfreiche Hand geleistet.

Nun freilich ist man bei der Vollendung eines Werkes immer klüger als zu Anfang, und möchte gern von vorn beginnen, was nicht immer angeht. Einiges könnte doch vielleicht geschehn. Vergleicht man die drei ersten Bände, welche die Gedichte enthalten, mit dem vierten, dem „westöstlichen Divan", so ist der Abstand sehr groß, und man wäre wohl zu dem Wunsch berechtigt, daß genau nach der Methode des letzteren auch die drei ersteren bearbeitet würden. Wenn die Verlagshandlung dazu die Hand böte, so würde sie zu ihren sehr großen Verdiensten noch ein neues wichtiges hinzufügen.

Unschätzbar ist die Ausgabe namentlich für alle diejenigen, die aus Goethes Werken ein wirkliches Studium machen wollen. Dazu dienen nicht blos die Commentare, sondern die sehr sorgfältigen Namen- und Sachregister, die jedem Bande hinzugefügt sind, sowie ein übersichtliches

Register des Ganzen im Schlußband. Auch dem wirklichen Kenner Goethe's wird es nicht immer leicht, sich zu erinnern, wo eine bestimmte Stelle zu finden ist; dazu ist nun die bequemste Handhabe geboten.

Ich beschränke mich heute auf die letzten Bände, welche die Aufsätze über Kunst und Naturwissenschaft enthalten, die letztere durch eine gründliche Monographie von Dr. Kalischer eingeleitet, der in seinen Schlüssen vielleicht zu gewagt, in den Vorarbeiten ein reiches Material bietet.

In der geistvollen kleinen Schrift „Repräsentative Männer" giebt der Amerikaner Emerson dem einen Aufsatz den Titel: „Shakespeare oder der Dichter", dem andern „Goethe oder der Schriftsteller". Dieser Unterschied in den Titeln erscheint zuerst wunderlich: Goethe ist doch vor allem auch Dichter, und zwar großer Dichter. Bei näherem Zusehn verständigt man sich aber mit dem Verfasser wohl. Shakespeare ist ausschließlich Dichter, und als solcher der erste unter den modernen; wer dagegen Goethe nur als Dichter kennt, kennt ihn kaum zur Hälfte. Ich will damit nicht auf die triviale Thatsache hinweisen, daß der Umfang seiner prosaischen Schriften dem seiner poetischen ungefähr gleich kommt; ich meine etwas Anderes.

Goethe's Größe und seine Bedeutung für uns liegt hauptsächlich darin, daß er zwischen der wissenschaftlichen und künstlerischen Auffassung der Welt den Leitton gesucht und gefunden hat. Er hat ihn zunächst für sich selbst gewonnen, dann ihn seinen Umgebungen mitgetheilt, und eine nicht unwichtige Aufgabe der Gegenwart ist es, ihn nun auch der allgemeinen Bildung anzueignen. In diesem Sinn wird Goethe's Bedeutung von Jahr zu Jahr größer, wir wachsen allmälig in ihn hinein.

Die Periode von der „Kritik der reinen Vernunft" bis zu Hegels Tod darf man nicht mit Unrecht als die philosophische bezeichnen; in der Philosophie lag das höchste Interesse aller Gebildeten, mehr noch als in der Dichtung. Darin unterscheidet sich diese Periode wesentlich von der, die ihr zunächst vorausging und die mit Klopstock und Winkelmann beginnt. Sie ist auch schon historisch geworden, eine ganze Reihe von Geschichtswerken beschreibt den historischen Verlauf dieser großen philosophischen Bewegung. In der Regel werden aber nur die Philosophen von Fach in Betracht gezogen, die Kant, Jakobi, Fichte, Schelling, Hegel sammt den großen und kleinen Anhängern ihrer Systeme. Für das Verständniß des geistigen Lebens in Deutschland ist es aber wenigstens ebenso wichtig, den Einfluß zu beobachten, den diese Philosophien auf Männer von freiem und umfassendem Blicke, die aber nicht Fachmänner waren, ausübte.

Was z. B. in Kants Moralprincip Positives lag, und in wie weit

es eingeschränkt werden muß, hat Niemand so faßlich ausgesprochen als Schiller, der freilich aus der Kant'schen Philosophie ein eigentliches Studium gemacht hatte und sich auch Goethe gegenüber mit einem gewissen Selbstgefühl als Mann von Fach darstellte. Goethe hat das freilich anders betrieben. Dem System als solchem schenkte er kein Interesse; wenn er überhaupt eine philosophische Nomenclatur anwandte, was selten genug geschah, so ging er entweder auf Spinoza oder Leibnitz zurück. Aber er hörte mit Aufmerksamkeit, was ihm die Eingeweihten berichteten, und wenn er die Schriften der Meister selbst vornahm, so zeigte sein stets auf den Kern der Dinge gerichteter Blick oft gerade das, worauf es ankam und was den Schülern entgangen war. So ist meines Erachtens über die „Kritik der Urtheilskraft" kein so treffendes Wort gesprochen, als was Goethe darüber sagte. Ihn interessirt an der Schrift zunächst das Suchen nach einem einheitlichen Gesetz für Kunst und Naturwissenschaft, sodann die Versöhnung des Causalitätsprincips mit dem teleologischen. Dieses ist einer der Punkte, in dem mir der Herausgeber der naturwissenschaftlichen Schriften zu weit zu gehn scheint: Goethe weist allerdings und zwar in vollständiger Uebereinstimmung mit Kant das teleologische Princip, insofern es Thatsachen erklären will, unbedingt zurück, wohl aber räumt er ihm, wiederum in Uebereinstimmung mit Kant, ein Recht in der Betrachtung des Weltzusammenhangs ein.

Dem Zusammenhang des idealen und naturalistischen Princips nachzuspüren, legte er sich nicht auf die Speculation, sondern auf die empirische Wissenschaft. Er wollte das Göttliche, das Absolute im Endlichen suchen, aber er wollte es suchen, und es schwand ihm keinen Augenblick aus den Augen. Sein Verhalten zur Natur hat verschiedene Perioden. Er ging erst durch die Sturm- und Drangzeit, durch die übertriebene Werthschätzung des individuellen Lebens, ehe er zum Spinozismus und zur Resignation kam, und der Spinozismus ist keineswegs sein letztes Wort. Ein schlagendes Zeugniß davon ist der zweite Theil des Faust.

Aber in all dem Wechsel kann man wenigstens ein einheitliches Streben verfolgen, und diese Einheit liegt zum Theil darin, daß er durchweg dem Ungeheuern, Unfaßlichen sowohl künstlerisch als wissenschaftlich beizukommen sucht.

Er sagt einmal in „Wilhelm Meister", der Mensch gehe oft falschen Tendenzen nach, die denn doch schließlich zur Vielseitigkeit seiner Bildung beitragen. Für Wilhelm Meister war die falsche Tendenz das Theater; für sich selbst bezeichnete Goethe wenigstens zuweilen als solche die Neigung, ausübender Künstler zu werden, die ihn freilich viele Jahre gefangen hielt. In neuerer Zeit wird wohl der Kampf gegen Newton als falsche

Tendenz erscheinen, die ihn sogar ungerecht gegen verdiente Männer machte. Gleichwohl führte jene erste falsche Tendenz zu einem tiefern Studium der Antike, die der Mittelpunkt seiner ganzen Bildung wurde, sie leitete ihn zur Farbenlehre, weil er das unabweisliche Bedürfniß hatte, sich das Gesetz klar zu machen, die Begründung des ästhetischen Eindrucks durch physikalische Verhältnisse, das den ausübenden Künstlern unklar geblieben war. Wenn der Grundgedanke der Farbenlehre sich als unhaltbar erwiesen hat, so gehört die historische Darstellung der Sache, der Form wie dem Inhalt nach, zu den musterhaftesten wissenschaftlichen Monographien, die wir haben. In dem einen wie in dem andern Fall veranlaßte ihn die falsche Tendenz, seine eigene Bildung zu erweitern, indem er sich das Bild des Weltganzen vervollständigte.

In einer seiner ersten Aufzeichnungen aus der Frankfurter Zeitung — er war erst 23 Jahr alt — findet sich bereits ein merkwürdiger Ausspruch über die Natur. Sulzer in seiner „Theorie der schönen Künste“ hatte behauptet, die Natur wolle durch die von allen Seiten auf uns zuströmenden Annehmlichkeiten unsere Gemüther überhaupt zur Sanftmuth und Empfindsamkeit bilden, und die Kunst solle ihr darin mit Ueberlegung nacheifern. Goethe läugnet das: die Natur härtet vielmehr ihre echten Kinder gegen die Schmerzen und Uebel ab, die sie ihnen unablässig bereitet. „Was wir von der Natur sehn, ist Kraft, die Kraft verschlingt; Nichts gegenwärtig, Alles vorübergehend; tausend Keime zertreten, jeden Augenblick tausend geboren; groß und bedeutend, mannichfaltig ins Unendliche, schön und häßlich, gut und böse, Alles mit gleichem Recht neben einander existirend. Die Kunst ist gerade das Widerspiel, sie entspringt aus den Bemühungen des Individuums, sich gegen die zerstörende Kraft des Ganzen zu erhalten.“

Man erinnert sich an die Stelle im Werther, da der Held in seinem Schmerz die Natur „ein ewig verschlingendes, ewig wiederkäuendes Ungeheuer“ nennt. In demselben Sinn wendet sich Faust in einer Stelle, die ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Werther geschrieben wurde, unwillig von dem Zeichen des Makrokosmus ab: „wo faß ich dich, unendliche Natur, ihr Brüste alles Lebens — ihr quellt und tränkt — und schmacht ich so vergebens!“ Die Natur nimmt auf das Individuum und seine Wünsche keine Rücksicht.

Das Individuum sucht sich in der Kunst von diesem Ungeheuern zu befreien, nicht indem es sich von ihm abwendet, sondern indem es sich dasselbe zum Schauspiel macht. Der herrliche Aufsatz über die Natur aus dem Jahr 1782 sagt thatsächlich dasselbe aus, was jene Erwiderung auf Sulzer, aber er ist nicht in jener düstern Stimmung gehalten, er ist heiter,

ja entzückt: das Individuum hat sich der Natur durch Poesie bemächtigt, sie mit dem Licht dieser Poesie durchtränkt.

Es ist ein Gedicht, sehr viel schöner als viele andere seiner Gedichte, an denen er sorgfältig feilte, während er jene hingeworfenen Worte vollständig vergessen hatte!

Nun ist auch der Faust in einer andern Stimmung: ein erhabener Geist hat ihm die Augen geöffnet, alle Herrlichkeiten der Erde und Gestirne zu seinem Königreich gemacht.

In der Wertherzeit hatte die Natur, auch als Landschaft betrachtet, für ihn noch etwas Fremdes; am deutlichsten spricht er diese Unfähigkeit, ihr beizukommen, in den Briefen aus der Schweizerreise 1775 aus, die als Anhang zum Werther gedruckt sind. Er hat die Neigung, das Verlangen, aber noch nicht die Kraft. Schon zwei Jahre darauf stellt er sich einem Selbstquäler als Landschaftsmaler vor, er will ihn von seinem Weltschmerz und seiner übertriebenen Selbstschätzung heilen, indem er ihm die Natur zum Schauspiel macht. Noch zwei Jahre später, auf der zweiten Schweizerreise, hat er die Kraft des Beschwörers gewonnen: die Natur muß ihm Rede stehn, sie muß sich ihm in ein Bild verwandeln. Die Briefe sind voll der prachtvollsten Schilderungen.

Man vergleiche diese Schilderungen, die sich hauptsächlich mit den Wolkenbildungen beschäftigen, mit einer wissenschaftlichen Schrift, den meteorologischen Betrachtungen: die Aehnlichkeit ist überraschend. Goethe sagt es einmal selbst: das Erhabene in der Natur wurde ihm erst verständlich oder gewissermaßen heimisch, als er auf die letzten Gründe zurückging und den physikalischen Gesetzen nachstrebte. Die poetischen Bilder jener Schweizerbriefe konnte nur einer finden, der bereits gewohnt war, durch die Erscheinungen nach den Dingen selbst zu greifen, und die Anschaulichkeit seiner wissenschaftlichen Darstellung rührte daher, daß die Natur sich bereits dem Dichter gezeigt hatte. So ging bildende Kunst, Poesie und Naturwissenschaft bei Goethe Hand in Hand, und ihre Vereinigung machte ihn zu dem, der unsere Gesammtbildung auf ein Jahrhundert und mehr bestimmen durfte.

Hier noch ein schönes Wort aus Goethe's spätestem Greisenalter, 21. Januar 1832: „Ob wir gleich gern der Natur ihre geheime Encheiresis, wodurch sie Leben schafft und fördert, zugeben, und, wenn auch kein Mystiker, doch zuletzt ein Unerforschliches eingestehn müssen, so kann der Mensch, wenn es ihm Ernst ist, doch nicht von dem Versuch abstehn, das Unerforschliche so in die Enge zu treiben, bis er sich dabei begnügen und sich völlig überwunden geben mag."

Des Menschen, auch des größten, Arbeit ist beschränkt wie sein

Leben; die Arbeit des Menschen überhaupt aber darf keine Grenzen bekennen.

Wieviel die eigentliche Wissenschaft an Anregung und an positiver Kenntniß Goethe verdankt und worin er fehl gegriffen, das hat Helmholtz endgültig festgestellt. Daneben giebt es aber noch eine andere Betrachtungsweise, deren Berechtigung Goethe selbst anerkennt. Er spricht einmal von Niebuhrs römischer Geschichte: der Gegenstand selbst, sagt er, habe für ihn kein Interesse, aber wie ein so bedeutender Mann sich dabei benommen, die Art seines Arbeitens, seines Suchens und Findens, ja selbst seines Irrens flößte ihm die größte Theilnahme ein.

Wenn Goethe das von Niebuhr sagte, so dürfen wir es in weit größerem Sinn von ihm selber sagen. Was ihn bestimmt hat, zu suchen, was ihm die Mittel gab, zu finden, was ihn in die Irre lockte: das ist ein so wichtiger Vorgang unseres allgemein geistigen Lebens, daß es eine weit ernstere Monographie verdient als die Feststellung der Persönlichkeiten, mit denen er zu thun hatte, und von denen wir nachgerade im Uebermaaß unterrichtet sind. —

Wie diese mannigfaltigen Tendenzen sich in dem größten Werk seines Lebens, im „Faust" durchkreuzen, habe ich in einem frühern Aufsatz nachzuweisen gesucht, veranlaßt durch einen Band der Hempelschen Sammlung. Dieser Band — der „Faust" von Loeper — ist nun in einer neuen Bearbeitung erschienen; der Commentar des Einzelnen ist in jeder Weise bereichert und immer mehr der Vollkommenheit angenähert; manches Ueberflüssige (nicht alles!) ist weggelassen. In der Construction des Ganzen bleibt G. v. Loeper auf seinem alten Standpunkt, wie ich auch den meinigen in vollem Umfang wahre. Was das Historische des Gedichts betrifft, so ist noch viel darüber zu sagen. Es kann dies aber nicht nebenbei abgemacht werden; die sehr eingehenden Untersuchungen W. Scherers, die seit der Zeit erschienen sind, fordern zu einer selbständigen Arbeit auf. — —

Die glänzende, von Dr. Suphan geleitete Ausgabe der Werke Herder's (Berlin, Weidmann), schreitet rüstig vorwärts. In den ersten vier Bänden ist die jugendliche Entwickelung des großen Schriftstellers abgeschlossen. Der 4. Band enthält zwei der interessantesten seiner Schriften, die in der Zeit, da sie geschrieben wurden, ungedruckt blieben, das vierte kritische Wäldchen und das Reisetagebuch. Das erste zeigt, nicht blos im Keim, sondern schon zu einer gewissen Reife gediehen, die philosophische Lebensanschauung Herder's, die in der Periode von 1778 („Bemerkungen und Träume") und 1784 (Ideen), einen correcteren Ausdruck suchte; man verfolgt in ihm die Einflüsse der idealistischen Philosophie einerseits, der

physiologisch-sensualistischen Schule andrerseits: beides mit einander zu versöhnen, ist Herders eigentliche Lebensaufgabe gewesen.

Das „Reisetagebuch“ spricht von allen Schriften Herders seinen Charakter am deutlichsten aus. Es steckt in ihm etwas vom Faust: er will alles wissen, alles durchempfinden, ja eigentlich auch alles thun. Sein Blick geht ins Unermeßliche, und ihm folgen die Fühlfäden seines Willens. Ganz zu bändigen, wie es dem Dichter des Faust gelang, hat er diesen Trieb ins Unendliche nie vermocht, daher ist in seinem Schaffen und seinen Studien viel Lückenhaftes geblieben: aber in diesem Zeitalter der Tendenzen, welche Macht in einer Persönlichkeit, die sich allen voran wagte!

Da Dr. Suphan, durch Amtsgeschäfte stark in Anspruch genommen, seine eigene Thätigkeit für einen Augenblick suspendiren mußte, sind im Voraus aus der spätern Reihe zwei leichtere Arbeiten vorweggenommen: auf Bd. IV sind Bd. X und Bd. XI gefolgt: die Briefe über das Studium der Theologie, und die Schrift vom Geist der Ebräischen Poesie; beide in Form und Inhalt vollendet, von Herder selbst vollständig herausgegeben, und daher dem neuen Herausgeber wenig Schwierigkeiten bereitend. Aus den „Briefen“ lernt man Herders Stellung, nicht blos zur Theologie, sondern zur Religion, am besten würdigen, weil sie am ruhigsten, am freisten von den Stimmungen des Augenblicks abgefaßt sind.

Diese Schriften mit dem ersten Entwurf der „Aeltesten Urkunde“ und mit den seltsamen prophetischen Expectorationen von 1774 zu vergleichen, ist von höchstem Interesse: ich behalte es mir vor. Jene Schriften — die neue Version der Aeltesten Urkunde, die Provincialblätter und die Zendavesta — werden erst verständlich, wenn man die frühern Keime, aus denen sie hervorgingen, und die Früchte, die sie in einer spätern Zeit getragen haben, daneben hält. Es ist nicht zu leugnen, sie machen einen hochphantastischen Eindruck, aber leer sind sie ganz und garnicht, und auf ihnen beruht doch eigentlich die ganze symbolische Literatur aus dem ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts.

Julian Schmidt.

Politische Correspondenz.

Die Russisch-Deutsche Politik.

Berlin, 15. October 1879.

Die fatalistische Auffassung, welche alle Völker in einem gewissen Grade beherrscht, findet in Deutschland seit und trotz der Zusammenkunft in Alexandrowo einen merkwürdigen Ausdruck in der oft gehörten Wendung: „Nach dem russischen Kriege". Das Gebahren Rußlands in den letzten Monaten hat die durch das Dreikaiserbündniß eingeschläferten Befürchtungen lebhafter als je wachgerufen. Wir haben uns 1866 mit Oesterreich, 1870/71 mit Frankreich auseinandergesetzt; wir werden einer Auseinandersetzung mit Rußland auf die Dauer nicht entgehen. Das Raisonnement klingt plausibel genug; aber die bloße Thatsache, daß Rußland ein Nachbar des Deutschen Reiches ist, kann doch nicht als vollgültiger Beweis dafür gelten, daß das neue Deutsche Reich sich militairisch auch mit diesem Nachbar messen muß.

Die Kriege von 1864, 1866 und 1870 hatten nicht nur eine historische Grundlage, sondern auch einen inneren Zusammenhang. Der Krieg mit Dänemark um die deutschen Nordmarken war nur möglich gewesen, indem die beiden deutschen Vormächte die Schranken durchbrachen, in welche der Wiener Kongreß die lebenskräftigen Elemente der deutschen Nation eingezwängt hatte. Mit dem Einmarsch der preußischen und österreichischen Truppen in die Herzogthümer war die Bundesakte vernichtet, „die unwürdigste Verfassung", wie Treitschke (Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert) sich ausdrückt, „welche je einem großen Kulturvolke von eingeborenen Herrschern auferlegt ward, ein Werk, in mancher Hinsicht noch kläglicher als das Gebäude des alten Reichs in den Jahrhunderten des Niedergangs". Aber die Zusammenkoppelung Preußens und Oesterreichs, über welche die fremden Diplomaten im Jahre 1815 jubelten, weil beide dadurch geschwächt wurden, führte mit einer gewissen Nothwendigkeit zu dem Kondominat der Rivalen in den Herzogthümern, während die Verletzung der Rechte der Mittelstaaten in der Herzogthümerfrage die Dis-

kussion der deutschen Frage, der Reform der Bundesverfassung, mit Einem Wort, des Ausschlusses Oesterreichs aus Deutschland einleitete.

Schon in diese Verhandlungen wirft die deutsch=französische Frage ihren Schatten. Man weiß, wie Napoleon III. noch im Mai 1866 den Versuch machte, die deutsche Bundesreform, insofern sie das europäische Gleichgewicht berühre, vor eine europäische Konferenz zu ziehen, aber trotz der Beihülfe Englands und — Rußlands auf diese Friedensstiftung verzichten mußte. „Was uns betrifft", schreibt dann — 11. Juni — der Kaiser an seinen Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de l'Huys, „so hätten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; (zu Deutsch: einen neuen Rheinbund unter französischem Protektorat); für Preußen mehr Abrundung (homogénéité) und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland." Aber schon der Nikolsburger Präliminarvertrag vom 26. Juli machte diesen schönen Wünschen, wenigstens insoweit es sich um die österreichische Fremdherrschaft in Deutschland handelt, ein Ende. „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaats." Gleichwohl versuchte Oesterreich einen einschränkenden Einfluß auf die neue Gestaltung der Dinge auszuüben. „Ebenso", heißt es weiter in dem Artikel II jenes Traktats, „verspricht Se. Majestät das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen Beiden vorbehalten bleibt." Den Satz „und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird" fügte erst der Prager Friede vom 23. August hinzu, nachdem Kaiser Napoleon durch seine am 7. August in Berlin erhobenen und sofort entschieden abgewiesenen Kompensationsforderungen die süddeutschen Staaten, freilich sehr wider seinen Willen, zum Abschluß der geheimen Schutz- und Trutz-Bündnisse mit Preußen gedrängt hatte. So war der Vorbehalt, den der Kaiser Napoleon in seinem Schreiben an Drouyn gemacht hatte: „daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns (Frankreich) berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird", zu einer den Schreiber kompromittirenden Phrase geworden.

Von der „Mäßigung" Frankreichs im Jahre 1866 gilt ganz das-

selbe, was Thiers in der Sitzung des Corps législatif vom 30. Juni 1870 bei der Debatte über das Heeres-Kontingent für 1871 bezüglich der luxemburgischen Frage sagte: „Als der luxemburgische Fall eintrat, war Frankreich nicht genügend gerüstet, um sich Achtung zu verschaffen. Es ist das Verdienst des Marschalls Niel, hier das Nöthige nachgeholt zu haben: seinen Rüstungen verdanken wir den Fortbestand des Friedens". Und kaum 14 Tage später sprach der Kriegsminister Marschall Leboeuf das verhängnißvolle Wort: „Nous sommes archi-prêts", zum Beweise daß bei einer so impressionablen und von Natur rauflustigen Nation die Kriegsgefahr gleichen Schritt hält mit der Kriegsbereitschaft. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Krieg gerade damals anläßlich der spanischen Thronfolgefrage ausbrechen mußte; aber daß er unvermeidlich war, hat Niemand anders als Fürst Bismarck in dem für die Politik Napoleon III. vernichtenden Rundschreiben vom 29. Juli 1866 festgestellt. Nach Aufzählung der schon aus der Zeit vor dem dänischen Kriege datirenden ersten Versuche Frankreichs, die traditionelle Politik der Ausbeutung der Schwachen fortzusetzen, indem es dem leitenden Staatsmann die Abtretung deutschen Bodens zumuthete, schreibt Fürst Bismarck: „Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben".

Mit dem Frankfurter Frieden schließt diese erste Periode der Wiedergeburt der deutschen Nation, der Befreiung des gefesselten Riesen ab. An die Stelle des geographischen Begriffs „Deutschland" ist das Deutsche Reich getreten mit dem Anspruch, als gleichberechtigtes Glied der europäischen Großstaaten anerkannt zu werden. Bis dahin konnten unsere Gegner und vielleicht auch die allzuängstlichen Freunde die Politik des Grafen Bismarck der Friedensstörung beschuldigen. Vom Mai 1871 an verliert die deutsche Politik auch den Schein der Offensive. Es gilt die nationale Selbstständigkeit nach Außen zu vertheidigen und zwar lediglich durch Bewahrung des europäischen Friedens. Nothwendig im Sinne jener ersten Periode kann also eine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Rußland nicht sein. Deutschland wird immer den Frieden einem Kriege mit noch so günstigem Ausgange vorziehen, da es des Sieges zu seiner moralischen Bethätigung nicht bedarf und da Gebietserweiterungen auf Kosten Rußlands eher eine neue Verlegenheit als ein Gewinn sein würden. Wir könnten unter Umständen etwas verlieren, was wir haben; aber wir können nichts gewinnen, dessen wir bedürfen.

Die erste und letzte Voraussetzung ist freilich die, daß Rußland, das unser Freund sein will, unsere Selbstständigkeit nicht minder anerkennt, als

etwa England. Das ist der Sinn jener oft citirten Worte des Fürsten Bismarck, daß die deutsch-russische Freundschaft nur durch die russische Regierung den Todesstoß empfangen könne. Die Möglichkeit, daß dieser Fall sich ereigne, ist seit dem Berliner Kongreß zum ersten Mal näher an uns herangetreten. Ein Politiker, der nicht durch langjährige Uebung mit den Mysterien der Beziehungen zwischen Berlin und St. Petersburg vertraut ist, wird nicht umhin können, über die so plötzlich aufgetauchten Befürchtungen eines Bruches den Kopf zu schütteln. Es schwebt zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland keine jener großen politischen Fragen, welche zu einem Waffengang Anlaß geben könnte. Alle Elukubrationen der russischen Presse über den Verrath, dessen sich die deutsche Politik auf dem Berliner Kongreß an der heiligen Sache Rußlands im Orient schuldig gemacht haben solle, können die Thatsache nicht verwischen, daß Fürst Bismarck in der Unterstützung der Politik des Kaisers Alexander bis hart an die Grenze gegangen ist, wo die sympathische Neutralität in aktive Mitwirkung übergeht. Wenn in St. Petersburg behauptet wird, Fürst Bismarck habe es trotz alledem an dem Nothwendigen fehlen lassen, so steht dieser Behauptung die Auffassung des ganzen übrigen Europa's, Deutschland eingeschlossen, gegenüber, daß Fürst Bismarck, solange das Eintreten Englands in den Krieg nicht drohte, das Dreikaiserbündniß überwiegend zu Gunsten Rußlands interpretirt habe. Ueber die Verhandlungen, welche im September 1872 gelegentlich der Berliner Zusammenkunft zwischen den drei Kaisern und ihren Ministern geführt worden sind, ist bis jetzt eine authentische Eröffnung nicht erfolgt; aber wenn sie erfolgen sollte, wird es klar werden, daß Rußland keinen Anlaß hatte, zu glauben, dies Dreikaiser-Bündniß sei nur geschlossen worden, um Oesterreich-Ungarn einer übergreifenden russischen Politik gegenüber matt zu setzen. Fürst Bismarck hat wiederholt die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn bestimmt hatten, dem besiegten Oesterreich in dem Frieden von Nikolsburg keine Gebietsabtretungen aufzuerlegen und an die Kämpfe erinnert, die es ihn gekostet hat, seinen politischen Erwägungen den Sieg über die im Hauptquartier herrschenden militärischen Gesichtspunkte zu verschaffen. Der Eintritt Oesterreichs in das deutsch-russische Bündniß hat bewiesen, daß die Voraussetzungen, von denen der deutsche Staatsmann im August 1866 ausging, durchaus zutreffend gewesen sind. Die Vorwürfe, welche aus Rußland an die deutsche Adresse gerichtet werden, stehen mit der Voraussetzung des Dreikaiserbündnisses in Widerspruch, daß drei große gleichberechtigte Staaten in der Uebereinstimmung ihrer wesentlichen Interessen die Kraft finden würden, sich selbst und Europa den Frieden zu erhalten. Wäre Deutschland zu Rekriminationen geneigt, so würde es in den russisch-

englischen Zetteleien des Jahres 1875 zu Gunsten des angeblich von Deutschland bedrohten Frankreichs festen Grund zu der Anklage finden, daß Rußland durch sein damaliges Liebäugeln mit Frankreich, d. h. gerade mit derjenigen Macht, gegen deren Revanchegelüste die Vereinbarung von 1872 gerichtet war, sich mit der Tendenz des Dreikaiserbündnisses in Widerspruch gesetzt habe. Im Interesse Rußlands dürfte es ohnehin nicht liegen, den deutschen Staatsmann zur Prüfung der Frage herauszufordern, welche realen Verdienste sich die russische Politik seit 20 Jahren um Preußen und Deutschland erworben hat. Die deutsche Nation hat bis jetzt glücklicher Weise noch keine Veranlassung gehabt, die petersburger Politik einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen. Der Krieg von 1870 hat einen Schleier vor die Vergangenheit gezogen und uns die Mißhandlung vergessen lassen, welche wir uns gefallen lassen mußten, solange Kaiser Nikolaus den Einfluß Rußlands einsetzte, um bald Oesterreich und Preußen durch Stachelung ihrer Eifersucht zu trennen, damit sie vereint nicht gefährlich würden; und sie in der Furcht vor der Revolution zusammen zu zwingen, damit er sich ihrer dem revolutionären Westen gegenüber bedienen könne, und bald die Mittel- und Kleinstaaten mit den Vergewaltigungsgelüsten Preußens und Oesterreichs zu schrecken, damit sie ihn als den Hort ihrer Souveränität betrachten lernten. Wir glaubten bisher die Politik vergessen zu dürfen, welche uns den Gang nach Olmütz aufzwang und Preußen und Oesterreich demüthigte, indem sie, anscheinend um Oesterreich durch Dankbarkeit an sich zu fesseln, in Wirklichkeit aber, um Polen niederzuhalten, die ungarische Republik zu Boden warf. War es ferner nicht Kaiser Nikolaus gewesen, der wenige Jahre früher dem Kriege gegen Dänemark ein Ziel setzte, indem er drohte, den Angriff zu pariren? Und alles das mußten sich die deutschen Fürsten von dem Träger einer Dynastie gefallen lassen, welche einem kleinen deutschen Fürstenhause entsprungen, nach übler deutscher Art bestrebt war, ihre Macht in erster Linie gerade die deutschen Stammesgenossen fühlen zu lassen, die Deutschen in Deutschland und die Deutschen in Rußland! Am Petersburger Hofe nahm man die Freundschaft der deutschen Fürsten, auch der Habsburger und eventuell auch ihren Beistand als schuldigen Tribut der Macht in Empfang, während man seines Gleichen nur in England und Frankreich suchte. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchen Gefühlen Kaiser Nikolaus am Abend seines Lebens die Erfahrung entgegennahm, daß Oesterreich — das „undankbare“ Oesterreich — und Preußen ihm die Heeresfolge im Krimkriege verweigerten, als er die Schlüssel zu seinem Hause dem „Kranken Mann“ am Bosporus abnehmen wollte.

Das ist der Ideenkreis, in dem der damalige Thronfolger, der jetzige

Kaiser Alexander aufwuchs, um endlich mitten in den Stürmen des Krimkrieges die Herrschaft zu übernehmen und — gewisser Maßen der erste Akt des neuen Herrschers — den Pariser Frieden zu unterzeichnen, der die große Periode des zweiten französischen Kaiserreiches einleitete.

Aber welch' ein Sprung von diesen historischen Reminiszenzen zu dem Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander vom 27. Februar 1871. „Mit unaussprechlichen Gefühlen und der Gnade Gottes dankend, telegraphirt Kaiser Wilhelm, zeige ich Ihnen an, daß die Friedenspräliminarien zwischen Bismarck und Thiers unterzeichnet worden sind. . . . So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen." Und Kaiser Alexander antwortet: „Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern!" Der Wiederhall dieser begeisterten Sprache hat seitdem die deutsche und namentlich die preußische Presse beherrscht, und das um so unbeschränkter, nachdem die Gründung des Dreikaiserbündnisses im September 1872 den Beweis geführt hatte, daß die Intimität mit Rußland eine rückhaltlose Freundschaft mit Oesterreich nicht ausschließt.

Es wäre aber, wie schon vorhin gesagt, nicht im Interesse Rußlands, wenn sich bei genauerer Prüfung seiner Politik herausstellen sollte, daß auch seine neuere Politik sich von jenen traditionellen Auffassungen habe leiten lassen, welche dem Verhalten des Kaisers Nicolaus zu Grunde lagen, oder wenn es sich zeigen sollte, daß das alte Rivalitätsgefühl des Gottorp'schen Hauses gegenüber den Hohenzollern wieder die Oberhand gewonnen habe.

Aber, wird man einwenden, ist nicht die Thatsache, daß Rußlands Haltung im Jahre 1870/71 verhinderte, daß der Krieg die äußersten Dimensionen, zunächst durch das Eingreifen Oesterreichs zu Ungunsten Deutschlands angenommen hat, von entscheidender Bedeutung? Vielleicht mit mehr Recht ließe sich die ganz entgegengesetzte Behauptung vertheidigen. Wenn das Verhalten Rußlands in jener ereignißvollen Zeit für Deutschland ein dankenswerthes gewesen, so war es das nur wegen der Sympathien für unsere Sache. Jedermann weiß, wie unerwartet auch für den Eingeweihten, das Ministerium Ollivier der Spielball der französischen Kriegs-

partei wurde. Wenige Monate früher hatte der echt parlamentarische Minister, Graf Daru durch Vermittelung Lord Clarendon's dem Kanzler des norddeutschen Bundes den Vorschlag einer beiderseitigen Entwaffnung machen lassen, indem er sich erbot, das Kontingent für 1871 von 100 000 auf 90 000 Mann herabzusetzen; und in der schon oben erwähnten Sitzung des Corps législatif vom 30. Juni konstatirte der Kriegsminister Marschall Leboeuf, die Regierung verlange nur 90 000 Mann und betrachte diese Herabsetzung des Kontingents als eine Aufforderung zur Entwaffnung an die Adresse Europa's. Die Kriegserklärung traf Deutschland unerwartet, aber nicht unvorbereitet, während Rußland, selbst wenn es gewollt hätte, einer Reihe von Monaten bedurft haben würde, um auch nur ein Armeekorps an die preußische Grenze zu bringen. Und was Oesterreich betrifft, so wissen wir, daß es nicht leere Drohungen Rußlands waren, welche den Besiegten von 1866 bestimmten, neutral zu bleiben, sondern die wunderbar rasche Aufeinanderfolge der Siege bei Weißenburg und Wörth, bei Vionville, Gravelotte, die Kapitulation von Sedan und der Sturz des französischen Kaiserreichs. Im Jahre 1866 war Petersburg nur überrascht und verblüfft über den Siegeslauf der preußischen Armee. Im Jahre 1870 hob die Größe der Ereignisse wenigstens den Kaiser Alexander über alle kleinlichen Empfindungen hinaus, so daß er im Stande war, freudigen — für seine nächsten Angehörigen und seine Umgebung unverständlichen — Antheil an den Erfolgen seines kaiserlichen Freundes zu nehmen.

Um den Werth dieser Theilnahme zu erkennen, muß man sich der Familienbeziehungen zwischen den Gliedern des kaiserlichen Hauses und den zu Bundesgenossen Preußens gewordenen deutschen Höfen — die Entthronung der Welfen hat den Großfürsten Constantin zum begeisterten Verehrer Frankreichs gemacht —, der Eifersucht der russischen Offiziere und endlich der gekränkten Eitelkeit des leitenden Diplomaten erinnern. War es nicht Fürst Gortschakoff, der nach 1866 voll Ingrimms erzählte, Bismarck habe sich so oft seinen Schüler genannt; aber der Schüler sei seinem Meister über den Kopf gewachsen! Ein anderes Mal beklagte sich der auswärtige Minister Kaiser Alexander's, Rußlands Stellung sei eine solche geworden, daß es nicht mehr Einfluß habe als — Hessen-Darmstadt.

Fürst Gortschakoff, der im April 1856 unmittelbar nach dem Pariser Kongreß zum Nachfolger des altersschwachen Grafen Nesselrode ernannt wurde, hat kürzlich in einer ad usum delphini bestimmten Unterredung mit dem Redakteur eines Pariser Orleanisten-Blattes (Le Soleil), den ihm sein Schützling aus dem Jahre 1875, Herzog Decazes, nach Baden-Baden geschickt hatte, sich darauf berufen, daß seine Politik seit 24 (!) Jah-

ren dieselbe gewesen sei, daß er stets gegen Jedermann ausgesprochen habe, eine anhaltende Schwächung Frankreichs würde eine beklagenswerthe Lücke im europäischen Konzert erzeugen. Sollte der russische Kanzler dabei auch an die ersten acht Jahre seiner Amtirung gedacht haben, in denen er der Fata Morgana einer Allianz mit Frankreich nachjagte, mit deren Hülfe er die Rußland im Pariser Frieden auferlegte Neutralisirung des Schwarzen Meers rückgängig machen und Oesterreich wegen seiner Neutralität während des Krimkriegs zu züchtigen gedachte? Oder, wenn er die Absetzung Frankreichs — die Niemand plant — ein Majestätsverbrechen gegen die Civilisation nannte, dachte er vielleicht an den Polen-Aufstand vom Jahre 1863 und die preußisch-russische Konvention, welche den deroutirten russischen Staatsmann an die Seite Preußens zwang, um das „Erbtheil Rußlands", wie Polen damals in dem Jargon der Nationalpartei hieß, gegen ganz Europa unter Führung des unentbehrlichen Frankreichs zu beschützen. Dasselbe Frankreich, um dessen Allianz Fürst Gortschakoff nach dem Friedensschluß buhlte, hatte im Jahre 1855 seinem englischen Verbündeten nichts Geringeres vorgeschlagen, als Rußland bei den Friedensverhandlungen zur Wiederherstellung der im Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815 vorbehaltenen Verfassung Polens zu zwingen. Im Jahre 1863 aber während des Aufstandes, ließ sich England und selbst Oesterreich bereit finden, gemeinsam mit Frankreich und unter dessen Führung in St. Petersburg die Wiederherstellung der polnischen Verfassung auf Grund der Verträge von 1815 als unfehlbares Mittel zur Verhinderung weiterer Aufstände zu empfehlen. Selbst Spanien und Portugal, Italien und die Türkei und endlich Oldenburg wurden angestiftet, diese Aktion zu unterstützen, während Nordamerika die ihm angesonnene Einmischung in die europäische Politik ablehnte. Das ganze civilisirte Europa sympathisirte mit den dreimal wiederholten Schritten der Großmächte, welche Fürst Gortschakoff, unter dem Schutze des Herrn von Bismarck, mit steigendem Hohn zurückwies. In seiner gedeckten Stellung wagte es der russische Kanzler, der seine Depeschen aus dem Sommer 1863 als das Non plus ultra diplomatischer Stylistik zu feiern liebt, dem Kaiser Napoleon zu Gemüthe zu führen, daß Paris einer der Hauptheerde der Agitation sei und schließt endlich mit der Geste eines olympischen Siegers die „nutzlose Diskussion".

Und trotz all' dieser Erfahrungen, und obgleich Rußland die Aufhebung der Sperre des Schwarzen Meeres für russische Kriegsschiffe, die Fürst Gortschakoff der Allianz mit Frankreich verdanken wollte, der Vermittelung Deutschlands und des Fürsten Bismarck zu verdanken hat, beginnt Fürst Gortschakoff die alte Politik aufs Neue, freilich nur um es

zu erleben, auch jetzt von seinem Frankreich mit überlegenem Lächeln abgewiesen zu werden.

Die Maulwurfsgänge der russischen Politik seit dem Berliner Kongreß sind noch nicht alle offen gelegt; aber die Motive hat die russische Presse mit anerkennenswerther Offenheit enthüllt. Es ist lediglich die Entrüstung darüber, daß Deutschland aufgehört hat, die Domäne Rußlands zu sein. Die falsche Rechnung hat Rußland nicht nur einen Friedensschluß eingebracht, dessen Erfolge mit dem Verlust von 200 000 Menschen und dem Aufwand von 6 bis 800 Millionen Rubel nicht in Verhältniß stehen. Sie hat auch dem Fürsten Bismarck, dessen auswärtige Politik angeblich schon den Höhepunkt überschritten hatte, Gelegenheit zu einem Meisterzug geboten, der das Rußland des Fürsten Gortschakoff in den Schmollwinkel verweist. Die deutsche Antwort auf den Frieden von San Stefano ist — das Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Gustav Hugo, der Begründer der historischen Juristenschule.

Eine göttinger Erinnerung.

In den ersten vierziger Jahren war man in Göttingen seit lange gewohnt, daß täglich zu bestimmter Nachmittagsstunde sich nach einem der Thore ein Wagen bewegte, zu dem das Gespann schlecht paßte, welches ihn zog. Der Wagen, welcher offenbar seine Insassen spazieren führen sollte, war von bequemer Eleganz, so gut man damals dergleichen hatte; die Pferde hingegen waren steife Miethgäule, wie etwa der Student sie um jene Zeit zum Selbstfahren anvertraut erhielt. Nahm aber der Begegnende Anlaß zu beachten, wen das Gefährte einschloß, so sah er einen bejahrten Mann in schwarzer, sorgfältiger Kleidung, der einen Begleiter, öfter noch eine Begleiterin neben sich hatte. Der alte Herr, breit an Brust und Schultern, trug, indem er seine Hände auf einem Krückstocke ruhen ließ, über starkem und noch wenig gebeugtem Nacken einen bedeutenden Kopf: bräunliche Gesichtsfarbe, die Züge markirt, geschlossener, sich in vornehmer Zucht haltender Mund, unter buschigen Brauen kluge, tiefliegende Augen, denen man zwar Kurzsichtigkeit ansah, die aber freundliche wie strenge Blicke von großem Ausdruck in ihrer Gewalt hatten. Und nahm er grüßend seine diese Augen schützende Schirmmütze ab, so zeigte sich ein noch volles, nicht völlig ergrautes Haar. — Jedes Kind auf der göttinger Straße konnte dem Fragenden Auskunft geben: diese stattliche Figur sei „der alte Hugo".

Alt war er in der That; denn als er im Herbste 1844 (15. September) starb, hatte er sein achtzigstes Lebensjahr beinahe vollendet; und er war auch entfernt davon, jünger scheinen zu wollen, als er war. Dennoch würde er, wenn er eine solche Auskunft gehört hätte, nicht unterlassen haben, zu corrigiren: „der Geheime Justizrath Hugo". Man muß sich nicht erlauben, pflegte er uns Jüngeren zu sagen, Jemanden „der Alte" zu nennen, wenn man von ihm spricht: würde man ihn doch schwerlich in

sein Gesicht so bezeichnen. „Und das habe ich nicht erst gesagt", fügte er dann hinzu, „seit ich selbst alt geworden bin, sondern schon in meiner Jugend habe ich darauf gehalten, man solle z. B. die Frau Georg Ludwig Böhmers im Unterschiede von ihren Töchtern und Schwiegertöchtern nicht die alte Böhmer nennen, sondern lieber die Mutter Böhmer." Was aber seinen Titel betraf, so durfte man ihn nicht abkürzen in Geheimerath, sonst hörte man, daß Hugo „als Jurist nicht gern die Justiz entbehre". Der Grund war, daß die Abkürzung zu sehr nach der preußischen, wie er meinte mit dem Titel zu wenig sparsamen Sitte klang, während, als Hugo 1819 hannoverscher Geheimer Justizrath wurde, er — wie man bei solcher Gelegenheit literarhistorisch noch näher belehrt ward — überhaupt erst das siebente Mitglied der göttinger Juristenfacultät war, welches seit deren Bestehen den Titel erhielt. Seinen Collegen Mühlenbruch, der denselben aus Preußen mitgebracht hatte, pflegte er daher selbst nur Geheimerath zu nennen.

Dergleichen Geschichtchen von Hugo konnte man vor vierzig Jahren in Göttingen eine Menge erzählen hören, wahre und unwahre, und das jüngere Geschlecht war bereits geneigt, aus ihnen sich ein Bild des Mannes zusammenzusetzen, welches dessen Wesen keineswegs entsprach.

Um das Alter eines Mannes zu verstehen, muß man von seiner Jugend wissen. Hat aber einer Gestalt gegenüber, die als Rest vergangener Tage in die mit sich selbst beschäftigte Gegenwart hereinragt, diese ohnehin zu solchen retrospectiven Studien weder viel Zeit, noch rechte Stimmung, so kam bei Hugo hinzu theils daß er mit unbekümmerter Entschiedenheit Alles herauskehrte, was er an großen oder kleinen Besonderheiten besaß, theils daß er in der Entwickelung seiner Wissenschaft noch früher alt geworden war, als seine Jahre. An der Spitze der Bewegung, die er angeregt hatte, standen seit lange andere Namen: er war bei Seite getreten. So ist nicht unnatürlich, daß seine Bedeutung den Jüngeren wenig in Erinnerung war.

Als ich sein Schüler wurde, kannte ich davon Etwas mehr durch meinen Vater, der bei ihm dreißig Jahre früher gehört und ihm ein dankbares Andenken bewahrt hatte. So erhielt ich, damals ein älterer Student, bei Hugo bald persönlichen Zutritt, habe in den letzten fünf Jahren seines Lebens noch verschiedene Vorlesungen bei ihm besucht, ihn viel gesehen, ihm vorgelesen, zuweilen ihn auf seinen Spazierfahrten begleitet, und mich seines freundlichsten Wohlwollens zu erfreuen gehabt. Trat man ihm aber in solcher Weise näher, und war dabei geneigt, kleine Dinge nicht für wichtiger zu halten, als sie sind, so erkannte man eine der würdigsten Erscheinungen, die es zu jener Zeit in Göttingen geben

konnte. Nicht bloß daß man verstehen lernte, wie es kein leeres Wort war, wenn bei Gelegenheit seines Doctorjubiläums er als der seiner Zeit unzweifelhaft erste deutsche Gelehrte seines Faches gefeiert wurde, dessen Name als Eines, der der deutschen Rechtswissenschaft einst eine neue Richtung gegeben hatte, in ihrer Geschichte unvergeßlich für immer sei; man gewann auch an Hugo persönlich eine herzliche Theilnahme, vor seinem Charakter eine liebevolle Verehrung. — So ist noch heute der Grundton meines Andenkens an ihn, und so bitte ich um Erlaubniß, indem ich an eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Größen erinnere, welche Göttingen gehabt hat, zugleich meinen Jugenderinnerungen nachgehen zu dürfen. Den Maßstab einer biographischen Monographie wird man an dergleichen Umrisse nicht anlegen.

Hugo stammte aus einer alten Baden-Durlachischen Beamtenfamilie zu Rodt unter Kipurg nahe bei Landau. Erst sein Vater war, nachdem er seine Studien vollendet und die für Söhne wohlhabender Geschlechter damals übliche Bildungsreise gemacht hatte, auf das rechte Rheinufer nach Carlsruhe übergesiedelt, und war dort allmälig aufsteigend Mitglied des Regierungscollegiums, zugleich des Hofgerichts und Consistoriums geworden. Als ein zwar überaus tüchtiger, redlicher und pflichttreuer, aber — wie der Sohn selbst zugiebt — nicht leicht zu behandelnder Mann und Beamter konnte er sich indeß auf die Dauer mit seinem Präsidenten, einem Herrn von Hahn, der ein „Ausländer“, nämlich ein Sachse war, nicht vertragen, und nahm daher eine Anstellung auf dem Lande, die sogenannte Landschreiberei in der Herrschaft Rötteln und der Landgrafschaft Sausenberg, mit dem Sitze in dem Städtchen Lörrach, an. Dort, unter den Höhen des Feldberges, in dem durch Hebels Gedichte bekannten Thale der Wiese ist kurz nach der Uebersiedelung seiner Eltern Hugo als eines der jüngsten von sechs Kindern am 23. November 1764 geboren worden; so nahe an der Schweiz und an Frankreich, d. i. dem Elsaß, daß, wie er erzählte, er in seiner Jugend zuweilen an Einem Nachmittage in allen drei Ländern war.

Wie seine Geburt in das Jahr nach Beendigung des siebenjährigen Krieges fiel, so seine ganze Jugendbildung in die lange Friedenszeit, die demselben folgte. Hugo war gleich alt mit den Philologen Jakobs und Buttmann, mit Gentz, Cotta, dem Ritter von Lang, mit Bernadotte und dem älteren Huber; als Goethe siebenzehnjährig in Leipzig Student wurde, war er ein Jahr alt, als Götz und Werther erschienen stand er im neunten und zehnten; als jene Friedenszeit mit Ausbruch der Revo-

lutionskriege zu Ende ging (1792) wurde Hugo eben ordentlicher Professor. Es ist die Zeit des in den siebenziger Jahren beginnenden poetisch-philosophischen Aufschwunges der deutschen Nation: das hugoische Elternhaus jedoch, dessen Charakter unweigerlich durch die Gesinnung des Vaters bestimmt wurde, nahm an dieser Bewegung keinen Antheil. Hugo hat das Bild seines Vaters mit pietätvollem Verständniß selbst gezeichnet*): er war in dem Sinne conservativ, daß das Neue ihm lästig ward, und er war selbständig genug, es dann auch abzulehnen; denn weder seine Aufrichtigkeit, noch sein Stolz gestatteten ihm, mit Dem, was er für richtig erachtete, jemals zurückzuhalten. Die Unwahrheit sagte er nicht einmal im Scherz. Demgemäß verhielt er sich auch den neuen Meinungen gegenüber: wie er in seiner richterlichen Thätigkeit was er von Jurisprudenz in der Jugend gelernt hatte, gewissenhaft anwandte, niemals aber sich um eine neuere Theorie bekümmerte, so trieb er seine Verwaltungsthätigkeit aufmerksam und eifrig, ohne für das neu aufkommende physiocratische System etwas Anderes, als völlige und gelegentlich spöttische Verwerfung zu haben; unberührt davon, daß sein sonst hoch von ihm verehrter Landesherr selbst darin als Schriftsteller auftrat und es lebhaft beförderte. Er war bestrebt, sich aber auch bewußt, mit uneigennütziger Treue vollaus seine Schuldigkeit zu thun; im Uebrigen isolirte er sich und die Seinen schon durch den strenggeübten Grundsatz, daß man „Niemandem Obligation haben“ müsse; und wenn es dabei nach Außen Conflicte gab, so empfand er zwar ihr Unbehagen, aber sie zu vermeiden war er nicht gewillt. Es liegt auf der Hand, warum ein solcher Mann, nun schon über fünfzig Jahr alt, auch den Litteraturaufschwung ablehnte: außer Schulbüchern waren Gellerts Werke und Büschings große Geographie die einzigen Bücher, von denen Hugo sich erinnerte, daß sie für das Haus angeschafft worden seien; bei vorübergehender Gelegenheit wurden einige Richardsonsche und ähnliche englische Romane gelesen; von neuen deutschen Dichtungen wurde Klopstocks Messias bekannt, aber wegen des neumodischen reimlosen Verses verworfen. Selbstverständlich war auch in der Religion der Vater dem Alten geneigt; indeß wie in den Familienandachten doch Bücher wenigstens aus der hallischen Schule gebraucht wurden, so waren sein Lieblingsbegriff und Lieblingswort, besonders seinen Kindern gegenüber, „vernünftige Vorstellungen“, die er dann mit einem siegesgewissen „Was sagst du dazu?“ zu schließen gewohnt war. Es konnte also selbst er in wichtigen Punkten den neueren Anschauungen sich nicht entziehen. Im Uebrigen leitete er seine Kinder vor Allem zu treuer Tüchtigkeit der

*) Civilistisches Magazin Bd. 4 S. 51 folg.

Pflichterfüllung an; und wie sehr ihm ihr Wohl am Herzen lag, bethätigte er unter Anderem in der Wahl seiner Lörracher Stelle, für welche einer vortheilhafteren gegenüber entschied, daß in Lörrach eine vertrauenswerthe Schule war.

In dieser Schule und unter dem Einflusse eines solchen Elternhauses erwuchs Hugo, der sich früh durch ein glückliches Gedächtniß auszeichnete, bis zu seinem beinahe vollendeten dreizehnten Jahre. Dann wurde er, wie es in jener Gegend unter den gebildeteren Familien oft vorkam, um im Französischen fest zu werden, „ins Welschland", d. i. nach Monbeillard oder Mömpelgart, einer dem Hause Württemberg gehörigen, zwischen Elsaß und Franche-Comté gelegenen gefürsteten Grafschaft, gegeben, welche den Vorzug besaß, im französisch sprechenden Lande doch Kirche, Schule und häusliches Leben nach deutscher Art zu besitzen. Hugo kam auf zwei Jahre zu einem erst jung verheiratheten dortigen Arzte in Pension, und besuchte das mömpelgarter Gymnasium: gewiß hat er Recht, wenn er später diese französische Periode als einen der entscheidendsten Punkte seines Lebens bezeichnet. Denn in einem Alter, wo der lebhafte Knabe in die Zeit der Leseleidenschaft eintrat, lernte er nicht die Bücher voll Sturm und Drang kennen, welche damals in die deutschen Schulsäle ihren Weg fanden, sondern statt ihrer vielmehr Corneille, Racine, Voltaire; und ergriff um so freudiger und völliger den Eindruck ihrer Schönheiten, als von zuhaus her er so gänzlich nicht verwöhnt war. Noch als Greis wußte er sie auswendig. Ueberhaupt aber nahm er ein Stück französischen Wesens in sich auf, welches der in den Grundzügen seines Charakters so urdeutsche Mann auch niemals wieder ausgestoßen hat, und das sich keineswegs bloß auf die bleibende Vorliebe für französische Sprache und Literatur, oder sonst auf Aeußerlichkeiten beschränkte. Vielmehr, indem er einmal sagt, durch seinen Jugendaufenthalt unter Franzosen sei er gegen deutsche Vorurtheile „mittels französischer Vorurtheile" geschützt worden, räumt er ein, daß er dieser Vorurtheile wegen an der deutschen geistigen Entwickelung jener und der folgenden Jahre keinen vollen, hingebenden Antheil genommen hat. Nicht daß er nicht von ihren Resultaten Vieles sich anzueignen verstanden hätte: wir werden zu berühren haben, in wie hohem Maße dies in Betreff eines Theiles ihrer philosophischen Errungenschaften der Fall war. Aber er verhielt sich zu ihr reservirt und kritisch; und wenn ihn das einerseits vor den Excentricitäten der die damalige Poesie beherrschenden Sentimentalität bewahrte, so hat es doch andererseits seinem Leben und Wirken, selbst seinem wissenschaftlichen, auch wichtige Momente entzogen.

Kehren wir jedoch zu seiner Jugend zurück. Im Herbste 1778 nahm

sein Vater ihn für den Winter wieder nach Lörrach, damit er dort confirmirt werde, und ertheilte ihm, während der Vorbereitung hiezu, zugleich einen einleitenden rechtswissenschaftlichten Unterricht. Dann gab er ihn für die nächsten drei Jahre — so lange dauerte für Inländer der Cursus — nach Carlsruhe auf das Gymnasium Illustre, eines jener Mitteldinge zwischen Schule und Universität, wie damals in Deutschland mehrere existirten. Der Unterricht unterschied sich von dem der heutigen oberen Gymnasialklassen dadurch, daß weniger Griechisch, dagegen mehr Geschichte und Philosophie getrieben, und daß für künftige Juristen im letzten Cursusjahre auch in die Rechtswissenschaft eine Einführung gegeben wurde. Hugo hat im ersten Theile seiner Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß, wie seine Jugendausbildung überhaupt, so insbesondere diese carlsruher Schulzustände geschildert*). In ein näheres persönliches und für ihn anregendes Verhältniß kam er zu dem Lehrer der Philosophie Professor Gottlob August Tittel, der über die Compendien des göttinger Moralisten Feder las und schrieb; von den übrigen Lehrern war keiner auf ihn von tieferer Wirkung.

Daß er sich der Rechtswissenschaft in Göttingen widmen sollte, wo auch sein um fünfzehn Jahre älterer Bruder Student gewesen war, stand als er die Schule verließ seit lange fest; doch wurde er von seinem Vater, anscheinend nur damit er nicht zu jung zur Universität abgehe, für den Sommer 1782 noch einmal nach Hause gerufen, sodaß er erst am 26. Oct. dieses Jahres, noch nicht ganz achtzehnjährig, auf der Georgia Augusta immatriculirt ward. Er wohnte hier im Hause des Orientalisten Michaelis**), wo damals dessen Tochter Karoline, die nachherige Böhmer-Schlegel-Schelling, ihr Wesen trieb. „Der Schwarze", wie Hugo bei seinen Freunden später hieß, muß ihr aber keinen Eindruck gemacht haben; es scheint nicht, daß er in der Familie seines Hauswirthes damals näher bekannt gewesen ist.

Erstes Mitglied der göttinger Juristenfacultät***) war um jene Zeit der schon den Siebenzig sich nähernde Romanist und Canonist Georg Ludwig Böhmer, der von sich sagte: anfangs habe er „den genium saeculi cultiviret", dann aber sei er statt dessen praktisch geworden, und verdanke all sein Bestes dem Spruchcollegio. Ein Vorgang etwas späterer Zeit aus diesem Collegium, den Hugo mit ihm erlebte†), bezeichnet seine pedantische Art. Es war damals Sitte, das richterliche Urtheil sammt den

*) Siehe daselbst S. 15 fg. u. 20 fg.
**) Es ist das jetzige physicalische und physiologische Institut, Prinzen-Straße 11.
***) Hugo in den angeführten Beiträgen S. 10 fg.
†) Civilist. Magazin 6, 161 fg.

Entscheidungsgründen in den einzigen Satz zu fassen: „Wiewohl" die eine Partei Das und Das vortrage, „dennoch aber und dieweil" die andere Das und Das erwidere, „so" sei Das und Das Recht. In Bezug hierauf äußerte Böhmer gegen Hugo, der jetzt auch Mitglied geworden war: der College Claproth habe einen „gar schlechten Modum"; er beginne seine Urtheilsformel immer „Obwohl es scheinen möchte". Hugo, der mit Verwunderung zu vernehmen glaubte, Böhmer verwerfe den Zopf der üblichen Formulirung überhaupt, erwiederte mit der Frage: „thun denn das der Herr Geheime Justizrath nicht auch?" „Nein, niemahlen", war die mit Nachdruck gegebene Antwort; „immer: Obwohl Kläger für sich anführen möchte. O, das nehmen die Parteien wohl!" — Auf Böhmer folgte in der Facultät der schon fast sechsundachtzigjährige Riccius, der nicht mehr las, dann Pütter, von dem wir noch reden werden, hierauf der ältere der beiden mecklenburgischen Gebrüder Becmann, welche damals, wie später die Grimms zusammenlebten. Bei ihm hat Hugo Institutionen gehört, und er galt für einen guten Lehrer; berief sich aber auf eine Stelle aus dem Corpus Juris sogar dafür, daß er dem Zuhörer, welcher sich bei ihm meldete, die Thüre seines Auditoriums — man las damals im eignen Hause — zeigen müsse, und pflegte in seinen Vorlesungen auf feinere Unterscheidungen mit den Worten aufmerksam zu machen: „meine Herren, ich distinguire verflucht". Uebrigens starb er schon Ostern 1783. Zweiter Germanist neben Riccius war von Selchow, der gern den Edelmann herauskehrte, und das „sibirische" Göttingen, wie er, der aus der Mark war, es jetzt nannte, bald verließ, um nach Gießen zu gehen: ersetzt durch den tüchtigen und trefflichen Runde. — Proceß lehrte jener von Böhmer getadelte Claproth, die Stelle des unlängst verstorbenen Strafrechtslehrers Meister wurde augenblicklich für dessen Sohn, Böhmers Schwiegersohn, aufgehoben, der sie dann bis 1834 rühmlich bekleidet hat. Er war 1782 der vierte unter den außerordentlichen juristischen Professoren. Vor ihm standen die Romanisten Spangenberg, als Herausgeber des Corpus Juris bekannt, bei dem Hugo Pandecten hörte, und Waldeck, beides brauchbare juristische Handwerksleute, sowie Böhmers Sohn Friedrich, der nur zu Ehren des Vaters Professor geworden war, und wenn er in späteren Jahren zu Anfang des Semesters bei einem der Collegen sich die Erlaubniß ausmachte, eventuell dessen Auditorium zu benutzen, dies mit den Worten zu thun pflegte: „man könnte doch in die Verlegenheit kommen zu lesen". Hinter Meister war seit Ostern 1783 der Hamburger Martens eingereihet, der sich im Völkerrechte einen Namen erworben, und zuletzt als hannoverscher Bundestagsgesandter und Baron in Frankfurt gelebt hat. Alle fünf rückten in die Reihe der ordentlichen, oder, wie man

damals im Unterschiede von den an den Promotionen betheiligten ältesten Facultätsgliedern — der sogenannten Honorenfacultät — sagte, der „wirklichen" Professoren, noch solange Hugo Student war. Indeß standen sie erst hinter einem aus Rinteln berufenen Professor Möckert, von welchem Hugo meinte, sein größtes Verdienst um Göttingen sei sein bald nach seiner Berufung erfolgter Tod.

Der junge Jurist hörte alle seine Collegien mit großem Fleiße, versäumte keine Stunde, schrieb ordentlich nach, und repetirte sein Heft: „dem römischen Rechte aber", sagt er, „konnte ich keinen großen Geschmack abgewinnen; wie ich denn auch mit keinem meiner romanistischen Lehrer in nähere Beziehung kam . . . . . Professor zu werden ist wohl Niemandem, der es nachher geworden ist, weniger eingefallen, als mir". Seine Neigung habe den historischen und philosophischen Studien gehört, und er habe eine Menge Schriften aus diesen Fächern, besonders englische, gelesen. Wie sehr er es aber mit seinem Lernen ernst nahm, zeigt der für Hugo charakteristische kleine Zug, daß, um ausnahmslos so früh, wie er für nöthig hielt, aufzustehen, er sich schon Morgens um vier Uhr frisiren ließ: denn das frisch gekräuselte und gepuderte Haupt konnte man nicht wieder niederlegen.

Daß er dem römischen Rechte keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, lag in der Weise, wie man es damals betrieb. Seit wir Deutsche Kaiser Justinians keineswegs doch für alle unsere rechtlichen Lebensverhältnisse brauchbares Rechtsbuch angenommen haben, bestehen die Normen unseres bürgerlichen Rechtslebens, soweit es nicht durch neuere Gesetzgebung geordnet ist, aus römischrechtlichen, deutschrechtlichen, kirchenrechtlichen Elementen, die theils nebeneinander vorhanden sind, theils — unter Vermittelung des Lebens und der Wissenschaft — aufeinander eingewirkt und noch ein Neues Viertes hervorgebracht haben. Diese vier Bestandtheile nun hatte man, um die Worte Savignys*) zu gebrauchen, „ohne kritische Prüfung und Sonderung zu einem scheinbaren Ganzen für praktische Zwecke verarbeitet. Indem so das Ungleichartige und Unvereinbare zusammengefügt wurde, war es schwer zu sagen, ob der historischen Wahrheit, oder den Zwecken des praktischen Lebens mehr Eintrag geschah. Dies Alles aber war nicht etwa hervorgegangen aus einer irrigen Meinung, daß es so richtig sei, sondern man hatte es aus Gedankenlosigkeit allmälig so werden lassen; Einer überlieferte dem Andern die todte Masse, in jeder Hand wurden unvermerkt neue Irrthümer hinzugefügt, und selbst die Besseren vermochten nicht, sich dem traditionellen Ansehn der falschen

*) Der zehnte Mai. In der Zeitschr. f. historische Rechtswissenschaft. Bd. 9. H. 2.

Methode zu entziehen". Auch Hugos göttinger Lehrer folgten, bis auf Pütter, gänzlich dieser geistlosen Auffassungsweise.

Es war daher begreiflich, daß für ihn zwei nichtjuristische Professoren wichtiger wurden, als — mit Pütters Ausnahme — die juristischen: der eine war der schon genannte Feder, welchem Hugo durch seinen carlsruher Lehrer Tittel empfohlen worden war, der andere war Spittler. Bei Feder hörte er dessen naturrechtliche und sonstige philosophische Vorlesungen, und fand sich durch ihn zu einer ersten größeren wissenschaftlichen Arbeit veranlaßt, einem Versuche über das Gleichgewicht oder die Compensation der Empfindungen, der aber nicht publicirt worden ist. Auch nachher ist Feders Wohlwollen noch von Einfluß auf den Lebensgang Hugo's gewesen. Von ungleich größerem Einflusse auf ihn aber war Spittler: „unter allen Menschen", sagt Hugo*), „die nicht durch Familienverhältnisse mit mir verbunden waren, ist Niemand für mein Leben und für mein ganzes Schicksal wichtiger und wohlthätiger geworden". „Seinem Unterrichte, seinem Muster und seiner Liebe verdanke ich, was ich nur einem Menschen, der funfzehn Jahre meines Lebens mich fast ununterbrochen geleitet hat, verdanken kann." Spittler war, als Hugo nach Göttingen kam, drei Jahre dort, eben dreißig Jahre alt, und seit Kurzem verheirathet. Ein württembergischer Pfarrerssohn, war er schon auf der Schule den Weg des Historikers gewiesen worden, hatte dann Theologie studirt, und war, nachdem er sich durch eine für damalige Zeit vortreffliche Geschichte des älteren Kirchenrechtes wissenschaftlich legitimirt hatte, von einer tübinger Repetentenstelle in die göttinger philosophische Fakultät berufen, um Kirchengeschichte zu lesen. Es war ihm dabei Aussicht gegeben worden, später in die Theologenfacultät überzutreten; er entsagte ihr aber später, nahm von der Kirchengeschichte mit Herausgabe eines Lehrbuchs, das im Geiste der Zeit sich unabhängig vom Dogma bewegend über die Thatsachen einen klaren und schönen Ueberblick lieferte, Abschied, überließ sie seinem auf seine Veranlassung nach Göttingen berufenen Verwandten Planck, und wandte sich gänzlich zur politischen Geschichte. Gerade als Hugo Student wurde, vollzog sich dies. Spittlers Talent und Kunst war, auf dem Hintergrunde der Culturgeschichte die Verwickelungen und Entwickelungen sowohl der europäischen Politik, wie des einzelstaatlichen öffentlichen Rechtes mit Kritik, Frische und Gedankenreichthum so lichtvoll darzustellen, und indem er die handelnden Personen und ihre Motive kurz und klug gezeichnet vorführte, seine Zuhörer durch dies von den Farben der Wahrheit durchleuchtete Bild so mächtig zu fesseln und an dem ethischen Pathos, mit

*) Civilist. Magazin 3, 485 fg. In seinen Erinnerungen an Spittler.

welchem er es aufwies, so warm zu betheiligen, daß selten ein Historiker von verhältnißmäßig so kurzer academischer Wirksamkeit anregender für seine Wissenschaft gewesen ist. Viele bedeutende Schüler sind Zeugen dafür, und auch Hugo empfand diese Wirkung: er sei, erzählt er, nicht bloß durch das Neue, aus Quellen, die er niemals hatte nennen hören, Geschöpfte, sondern besonders durch das Pragmatische und vor Allem das Psychologische angezogen worden. Er lernte bei Spittler die Arbeit des Geschichtsforschers. Aber noch mehr war es dessen Persönlichkeit, durch die er gefesselt wurde. Eine jener Fügungen, die wir Zufall nennen, hatte ihn gleich bei seinem Eintritt in Göttingen Spittler bekannt gemacht und ihm die Gunst verschafft von ihm eingeladen zu werden: es mag ein Stück landsmannschaftlichen Gefühles des Schwaben gegen den Schwaben dabei mitgewirkt haben; ein Süddeutscher fühlte sich damals in Göttingen weit ferner von der Heimath, als jetzt. Aber wie Spittler den tüchtigen, selbständig beanlagten, strebsamen jungen Mann gern heranzog, so hing dieser an dem menschlich wie wissenschaftlich ihm imponirenden Lehrer bald mit vollster Ergebenheit, und war beglückt, nach drei Jahren die Universität mit der Gewißheit verlassen zu dürfen, daß er von Spittler, wie von dessen Frau, als jüngerer Freund angesehen werde.

Wir haben gesehen, Geschichte und Philosophie zogen Hugo mehr als das römische Recht an. Einen juristischen Professor gab es in Göttingen, bei dem auch sie zu ihrem Rechte gelangten: Pütter*), der beinahe sechzig Jahre lang der Glanzpunkt der Göttinger Juristenfacultät gewesen ist. Als Hugo studirte, las er nur noch Reichsgeschichte, die dieser in seinem zweiten Semester gehört hat, Staatsrecht und ein umfassendes, durch drei Halbjahre sich erstreckendes Practicum. Hugo rühmt in lebendiger Schilderung, wie sehr sein Vortrag angezogen und unterrichtet habe, nicht allein durch das gut mitgetheilte Material und die sachkundige Gewandtheit in Leitung der practischen Uebungen, sondern hauptsächlich durch den freien philosophischen Geist, mit welchem dieser Stoff behandelt worden sei. Pütters Philosophie war aus der wolffischen Schule, in der die Wirkung von Thomasius und Leibnitz fortlebte, und in welcher Pütter gelernt hatte, für sein academisches Lehramt einen höheren Gesichtspunkt, als den der bloßen Dressur für die Praxis zu fassen. So hatte er schon in einer seiner älteren Schriften**) Gedanken geäußert, die zu allgemeiner Anerkennung erst viel später gelangt sind: das römische Recht müsse nicht nach der üblichen Methode, von der wir gesagt haben, sondern rein römisch und demgemäß historisch gefaßt werden; auch sei es nicht richtig, die

*) Hugo hat ihm im Civilist. Magazin 5, 54 fg. eine Denkschrift gewidmet.
**) In der zweiten Ausgabe seiner Encyclopädie 1767.

Rechtssätze, wie es damals noch allgemein unternommen wurde, als absolut nothwendige aus der Natur des Menschen und der Dinge ableiten zu wollen, bei dem einen Volke könne vielmehr etwas Anderes Recht sein, als bei einem anderen, und zu einer Zeit etwas Anderes, als zu einer anderen, und doch Beides vernünftig.

Hierin wiederholte Pütter, was eben in dem Jahre, wo er in Göttingen aufgetreten war, 1748, ein bedeutenderer Geist als er gesagt hatte: Montesquieu, der auf Grund umfassender Beobachtungen in seinem Esprit des lois die natürliche Bedingtheit der Rechtszustände durch Anlage und Lage, Ort und Zeit zu einem universalen Ueberblicke zusammenzuordnen unternahm. Er hatte das ausgeführt mit so überlegener Bildung, in so ausgearbeiteter Form, daß sein Buch ein Jahrhundert lang von europäischem Einflusse gewesen ist. Auch Hugo, ohnehin, wie wir berührten, französisch gerichtet, hatte es in seinem heimischen Sommer vor dem Abgange nach Göttingen gelesen, und von da eine Anregung mitgenommen, die für sein Leben entscheidend wurde. Das Institut der Preisarbeiten, welches noch heute in Göttingen besteht, war um jene Zeit eben gestiftet worden, und gegen Ende von Hugos zweitem Studienjahre wurde zum ersten Male eine juristische Preisaufgabe gestellt: über das Fundament der römischen Intestaterbfolge. Ueber diesen Punkt hatte er bei Montesquieu eine Erörterung gelesen, die ihn interessirt hatte; so kam es, daß er die Bearbeitung unternahm. Die rein römische, die historische Richtung war hierbei gegeben: ein Zeichen für den Stand der damaligen Lehrweise aber ist, daß Hugo erst bei Gelegenheit dieser Arbeit die vorjustinianischen Rechtsquellen kennen lernte. Daß er nicht bloß die Meinungen des damals einflußreichsten Mitgliedes der ihn beurtheilenden Facultät, Georg Ludw. Böhmer, sondern auch die Ansichten Montesquieus bekämpfte, zeigt die gute, kritische, spittlerische Schule und Hugos unbefangene Selbständigkeit; daß er sich nicht innerhalb des ausschließlich römischen Gesichtskreises hält, sondern die vergleichende Behandlungsweise Montesquieus zu Hülfe nahm, zeichnete ihn vor allen Mitarbeitern aus. Pütter und besonders Runde lobten an der Arbeit, daß sie den römischrechtlichen Gegenstand, wie sie es nannten, germanistisch, d. i. objectiv historisch behandle: zur größten Freude der Seinigen in der Heimath erhielt er am 4. Junius 1785 den Preis; wo dann Pütter sich erinnerte, daß „dieser Hugo aus Baden-Durlach" auch im Practicum sich hervorgethan habe. Die Arbeit wurde gedruckt*), und Hugo war, was damals sehr viel mehr bedeutete als jetzt, ein Schriftsteller. Als bezeichnend aber für

*) De fundamento successionis ab intestato ex jure Romano antiquo et novo. Gött. 1785. 4°. Das Motto war: Dubitare et aliquid nescire ausi sumus.

das Niveau damaliger academischer wissenschaftlicher oder nichtwissenschaftlicher Gesinnung mag nicht unerwähnt bleiben, daß, als es zum Drucke kam, er erst die völlig ernstliche Zumuthung Möckerts, der grade Decan war, abzuwehren hatte, er möge wenigstens jetzt seine Meinung erst noch ändern und in der gedruckten Abhandlung die Böhmersche vertreten.

Jetzt regten erst Spittler und Feder, dann auch Pütter, bei Hugo den Gedanken an, in Göttingen Professor des römischen Rechts zu werden; veranlaßten den thatsächlichen Kanzler der Universität, Heyne, dem er bis dahin unbekannt gewesen war, denn er hatte niemals bei ihm gehört, ihn zum Recensiren in den Göttinger Gelehrten Anzeigen heranzuziehen, Spittler rühmte dem Badenser die Milde des hannoverschen Regimentes, und Hugo ging auf den Plan ein, zwar zunächst noch, wie schon vorher die Absicht gewesen war, eine Bildungsreise zu machen, bei welcher Gelegenheit er auf einer der Universitäten, die er besuchen würde, Doctor werden sollte, dann aber nach Göttingen zu kommen und sich zu habilitiren. Vorläufig ging er, nach vollendetem Triennium, Michaelis 1785 zu seinem Vater zurück, der, jetzt verwitwet, wieder in die Regierung nach Carlsruhe zurückversetzt worden war, und den göttinger Plan, welchen er unsicher fand, nicht billigte. Da trat am Schlusse des Jahres noch etwas Neues hinzu. Feder war aufgefordert worden, für den Erbprinzen von Dessau einen Lehrer der Geschichte und des Staatsrechtes zu suchen, hatte Hugo empfohlen, und dieser erhielt den Antrag. Wegen der Schule für mancherlei persönliche Ausbildung, die ein solcher zeitweiliger Aufenthalt an einem Hofe, und gerade an dem durch Interesse für vieles Gute und Schöne ausgezeichneten dessauer bot, waren Vater wie Sohn geneigt, darauf einzugehen. Indeß wurde Hugo nun auch in Göttingen festgehalten. Am 9. Januar 1786 berichtet Heyne an die hannoversche Regierung: „Derjenige Hugo aus Baden-Durlach, welcher im vorigen Sommer den juristischen Preis erhielt, wird allgemein für einen jungen Mann von ungewöhnlichem Geist, Scharfsinn und Anlage zu einem großen Civilisten gehalten. Die Herren Geh. Justizrath Pütter, Hofrath Feder, Professor Spittler sprachen davon, und äußerten den Wunsch, daß er für unsere Universität möchte können zugezogen werden." Bereits sei dieser Plan besprochen gewesen, da trete der Ruf nach Dessau hervor. Hugo werde ihn indeß ausschlagen und nach vollendeter Studienreise nach Göttingen kommen, „wenn er die gnädigste Zusicherung erhielte, nach gemachtem Anfange der Collegia den Charakter eines professoris juris extraordinarii zu erhalten, auch daß, bei seinen ferneren Verdiensten, für sein ferneres Glück gesorgt werden solle". Eine demgemäße, allerdings vorsichtig gefaßte Zusicherung des Curatoriums erfolgte umgehend; fest ab-

geschlossen wurde aber erst im März: Hugo erhielt Erlaubniß, statt jener Reise, auf ein Jahr — aus welchem durch hannoversche Connivenz dann zwei geworden sind — nach Dessau zu gehen, während welcher Zeit er auf einer sächsischen Universität Doctor werden möge; und sollte nachher in Göttingen Anstellung finden. Auf der Reise nach Dessau, Ostern 1786, berührte er Göttingen wieder, und wohnte nun bei Spittlers.

In Anhalt-Dessau regierte damals Fürst Leopold Friedrich Franz, Großsohn des alten Dessauers und der Föfin, der nach dem frühen Tode seines Vaters über fünfzig Jahre lang das Muster eines kleinen deutschen Landesherrn gewesen ist. Der Prinz, den Hugo unterrichten sollte, war nur fünf Jahre jünger, als er selbst. Unter den bedeutenden Männern, die der Fürst um denselben versammelt hatte, trat vor Allen der bekannte Kriegsschriftsteller General von Berenhorst hervor, dessen Ruhm noch heute frisch ist: er leitete die Erziehung des Prinzen; unter ihm stand dessen bisheriger Hauptlehrer, der aus Goethes Leipziger Erinnerungen bekannte Hofrath Behrisch. Basedow, wiewohl nicht mehr Vorsteher des Philanthropins, und Fr. Wilh. v. Erdmannsdorff lebten in Dessau. Zu Hugo's Collegen gehörte Erdmannsdorffs Biograph v. Rode, ferner C. F. Feder und endlich sein Universitätsfreund, durch ihn nach Dessau gekommen, Ph. Buttmann, der in späterer Zeit mit der griechischen Schulgrammatik so lange die deutschen Gymnasien beherrscht hat. Letzterer hat in seiner kleinen Autobiographie*) dieses Dessauer Kreises mit dankbarer Freude gedacht; „bei Nennung des Namens Berenhorst“, sagt er, „regt sich in meinem Herzen eine Mischung von Liebe, Ehrfurcht und Bewunderung, die als eines der beseligendsten Gefühle so lange ich bin mich begleiten wird.“ In solchem Kreise zwei Jahre lang Erfahrungen gemacht und Anschauungen gewonnen zu haben, die er sonst schwerlich jemals gehabt hätte, und die seinen Gesichtskreis wesentlich erweiterten, rechnete Hugo unter die glücklichsten Umstände seines Lebens. Berenhorst schätzte ihn hoch, und empfahl ihn als Lehrer auch einem Bruder des Fürsten, dem ehemaligen preußischen Generale Prinzen Hans Jürge, der mit anerkennenswerther Energie bestrebt war, Lücken seiner Jugendbildung auszufüllen: Hugo erzählt, einen eifrigeren Schüler habe er niemals gehabt. Der Prinz wünschte ihn zu fesseln, ihn wenigstens mit nach Italien zu nehmen; auch der Fürst wollte ihn gern in Dessau behalten, und man wies darauf hin, er werde durch dortigen Einfluß später in Berlin günstig zu placiren sein.

Hugo jedoch widerstand. Nicht weil er sich in Göttingen schon verpflichtet hatte: davon wäre er durch Verwendung des Hofes leicht zu lösen

*) Lowe, Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. Berlin 1806.

gewesen. Auch nicht, weil er den Gelehrtenberuf vorzog: erst eine Reihe von Jahren später wurde ihm klar, dieser Beruf sei für ihn der ausschließlich rechte. Der Grund war lediglich Spittler. Das Glück, mit ihm in täglichem Verkehre, wissenschaftlichem und persönlichem, an Einem Orte zusammenzuleben, schien ihm erstrebenswerther, als jedes ihm gebotene andere Glück. Es ist ein Zug beinahe leidenschaftlicher Unbedingtheit in dieser Freundestreue für das spittlerische Haus, die Hugo bis ans Ende seines Lebens, auf Kind und Kindeskind sie übertragend, festgehalten hat. — So schrieb er also, um in Halle zu promoviren, indem er eine bei Seite gelegte Vorarbeit seiner Göttinger Preisschrift ausführte, eine noch immer berühmte Dissertation*), wurde dort am 10. Mai 1788 Doctor, brachte den Sommer noch im Gefolge des Prinzen Hans Jürge auf einer Reise im südwestlichen Deutschland zu, und kam im Herbste nach Göttingen: fast vierundzwanzigjährig.

Spittler war den ganzen Sommer abwesend, und auch Heyne war verreis't gewesen; Hugo hatte also von Göttingen wenig gehört, hatte auch nicht seine Anstellung, wie er es hoffen zu dürfen meinte, auf einem der Haltpunkte seiner Reise vorgefunden; und ebensowenig fand er sie in Göttingen vor. Hierauf wenigstens war er nicht unvorbereitet, da Heyne ihm geschrieben hatte (10. Sept.), im Sommer gehe — der Landgerichte, die gehalten werden mußten, und der Bäder wegen — in Hannover Alles langsam; nun indeß sei seine Angelegenheit nach London unterwegs. Dahin war der Antrag des Geheimenrathscollegiums in den ersten Septembertagen**) abgegangen: „Bei den sich häufenden auswärtigen Abrufungen der göttinger Professoren" finde man sich „immer mehr genöthigt, auf junge Subjecte Bedacht zu nehmen, wodurch allenfalls ein Abgang weniger bedenklich gemacht, und sogleich ohne große Kosten ersetzt werden möge. Und wie denn in dieser Beziehung die von E. K. M. mildreichst gestiftete Preisvertheilung uns sehr zu statten kommt", so habe auch Hugo sich bei derselben ausgezeichnet; worauf die früher erzählte Verhandlung referirt wird. „Da nun derselbe den ihm gestellten Bedingungen ein Genüge geleistet, und die von ihm gefaßete Hoffnung noch immer mehr bethätiget hat, so glauben wir, daß es anjetzt der rechte Zeitpunkt sein werde, Eurer K. M. ihn zum professore juris extraordinario, unter Beilegung eines Gehaltes von dreihundert Thalern aus der Universitätscasse, allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen." Die königliche Genehmigung ist vom 19. September, die hannoversche Ausfertigung, welche an Feder adressirt wurde, vom 24. October. Lange also brauchte Hugo in Göttingen nicht

*) De bonorum possessionibus Halae 1788 4°.
**) Fertig war er schon am 22. August, blieb aber liegen.

zu warten, bis er angestellt war, kam aber nicht mehr in den Wintercatalog, und las in diesem Semester bloß ein Exegeticum über Ulpians Fragmente, während er sonst nur für seine künftigen Vorlesungen Vorbereitungen traf.

War ein derartiges Erklären vorjustinianischen Rechtes in Göttingen noch nicht dagewesen, so war für Männer wie der alte Böhmer noch unerhörter, daß, was Hugo im Anfange des folgenden Jahres 1789 that, ein junger Professor, statt zur Vermehrung seines Rufes fernerweit grundgelehrte lateinische Abhandlungen zu schreiben, vielmehr eine deutsche Uebersetzung der geistreich-populären Uebersicht über die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes herausgab, welche Gibbon in seiner damals noch neuen Geschichte des Verfalls des römischen Reiches im 44. Capitel vorgeführt hatte*). Indeß der junge Professor wußte, was er, unter Spittlers Billigung, that, und hat auf diese Anfangspublication noch Werth gelegt, als er ein Greis war. Die Vorrede kann man als sein wissenschaftliches Programm betrachten. Indem sie von dem Buche weder zu wenig, noch zu viel zu erwarten mahnt, und der Meinung ist, zu viel von Gibbon erwarten würden nicht Viele, fährt sie fort: indeß es „kann doch einige Juristen und Nichtjuristen" — offenbar ist hier Spittler gemeint — „geben, denen es ahndet (denn hier muß man glauben und nicht schauen), wie herrlich und schön das römische Recht sich bearbeiten ließe, wenn man die Bahn, die Montesquieu eigentlich nur entdeckt hat, ginge, wenn man, zunächst noch ohne alle Rücksicht auf Das, was unsere Advocaten zu wissen brauchen, innige Kenntniß der übrigen römischen Litteratur und Geschichte auch auf den Theil derselben anwendete, der unmittelbar die Jurisprudenz betrifft, wenn man unsere heutigen Sitten, Verfassungen, Religionen ganz vergäße, und blos darauf ausginge, die Römer kennen zu lernen, nicht" — womit Montesquieu gemeint ist — „Antithesen und glänzende Einfälle vorzubringen, sondern den schlichten, natürlichen Gang, wie sich ihr Staats- und Privatrecht entwickelt, aufzusuchen; wenn man sich dann wieder an das erinnerte, was vor unsern Augen und von uns selbst geschieht, und nachdächte, woher es komme, daß Menschen, die doch im Grunde waren wie wir, in ihren Handlungen und Einrichtungen uns oft so unähnlich sind. Wer dieses große Ideal von einem Werke über den Geist des römischen Rechtes sich geschaffen hat, ein Ideal, dem es wohl so nützlich und angenehm wäre sich zu nähern, als irgend einem andern", der allerdings werde bei Gibbon dies Ideal nicht völlig

*) Ed. Gibbons historische Uebersicht des römischen Rechtes, oder das 44. Capitel der Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Göttingen 1789. 8°.

erreicht finden. Aber weil wenigstens mehr als irgend eine andere der damals vorhandenen römischen Rechtsgeschichten die von Gibbon sich seinem Ideale näherte, gab Hugo sie heraus.

Die angeführten Worte Hugo's enthalten nicht bloß sein persönliches wissenschaftliches Programm, sondern das Programm der durch ihn gegründeten historischen Rechtsschule.

Daß in ihm eine völlig andere Behandlung der Rechtswissenschaft in Aussicht gestellt war, als, wie wir gesehen haben, bis dahin stattgefunden hatte, liegt auf der Hand. Und jetzt nach neunzig Jahren, in denen diese neue Methode sich allmälig allgemeine Anerkennung erkämpft hat, kann man ihren Grundgedanken noch nicht besser und einfacher ausdrücken, als in jenen Worten geschehen ist. Heute zweifelt Niemand mehr, daß Hugo gegen Diejenigen Recht hatte, die er ohne Verzug angriff, und in einer Menge litterarischer Fehden, in welche er bald verwickelt wurde, mit steigendem Erfolge bestritt: die ersten Bände einer für seine Zwecke von ihm begründeten Zeitschrift*) haben, was kaum einer zweiten juristischen begegnet sein dürfte, drei Auflagen erlebt. — Diese Bewegung näher darzustellen, ist nicht meine Absicht. Selbstverständlich hat es in ihrem Verlaufe, in welchem Hugo immer mehr und mehr mitkämpfende Schüler und Anhänger neben sich hatte, auch an Uebertreibungen und Fehlern nicht gemangelt: dennoch wird die Behauptung keinem Widerspruche begegnen, daß es heute in Deutschland, ja vielleicht in Europa keinen Juristen giebt, der nicht auf Grund der Resultate jener durch Hugo angeregten Bestrebungen arbeitete. Seine historische Schule ist es gewesen, die den Fortschritt erst vermittelt hat, der uns heute zu neuen Aufgaben über sie hinausführt.

Dies gilt keineswegs bloß vom römischen oder vom bürgerlichen Rechte, wenn Hugo's Programm sich den Worten nach auch allein auf das römische bezieht. Aber lernte man erst dies römische Element unseres modernen Rechtszustandes als ursprünglichen Theil des eigenthümlich römischen Volkslebens erkennen und behandeln, so war dann ebenso das deutsche Element als Theil des deutschen anzusehen; das deutsche Volksleben mußte darauf hin untersucht und es mußte die Zeit unterschieden werden, in der es noch unberührt vom römischen Geiste sich entwickelte, von der andern Zeit, in der es unter Einfluß des antiken Volksgeistes bereits getreten war. Die Aufnahme des römischen Rechtes in Deutsch-

*) Civilistisches Magazin, 1790 bis 1837. 6 Bde., in zwanglosen Heften erschienen. Auch der dritte Band noch ist zwei Mal aufgelegt worden.

land erschien dabei als eine That des deutschen Geistes selbst, als ein Theil seiner im fünfzehnten Jahrhunderte beginnenden Gesammtbewegung, die wir heute die der deutschen Renaissance nennen. Daraus aber gehen dann weiter die wissenschaftlichen und practischen Gesichtspunkte der juristischen Gegenwart hervor: denn die Zeit der Renaissance liegt hinter uns. — Immerhin war es nicht von ungefähr, daß die folgenreichen Gedanken, welche Hugo anregte, sich eben im römischrechtlichen Theile der deutschen Rechtswissenschaft geltend machten. Nachdem lange Zeit das römische Recht behandelt worden war als das Recht des römischen Reiches deutscher Nation schlechthin, hat es, im Zusammenhange mit der classischen Grundlage unserer höhern Bildung überhaupt, die Stellung des einführenden Theiles unsrer Rechtswissenschaft, desjenigen, an welchem man zuerst juristisch denken lernt, behauptet, und wird den Platz nicht verlieren, so lange jene classische Basis unserer Bildung erhalten bleibt. Gerade hier also war für allgemeinere Gedanken, welche die Gesammtauffassung der wissenschaftlichen Arbeit des Juristen betreffen, der gegebene Platz.

Merkwürdig ist, daß Hugo diese Gedanken, denen er und seine Schule nachher gefolgt sind, nicht erst als Ergebniß einer eigenen langjährigen Uebung seiner Methode ausspricht, sondern daß er sie fertig mitbringt schon indem er den juristischen Lehrstuhl eben erst betritt; um so merkwürdiger, da der Stand der deutschen Jurisprudenz im Ganzen so niedrig war, wie wir gesehen haben. Um die Wurzeln jener Gedanken zu erkennen, haben wir Hugos Jugendentwickelung uns so verhältnißmäßig genau vergegenwärtigt, wie vorhin geschehen ist. Es hat sich gezeigt, er war von Montesquieu angeregt worden, er hatte bei Spittler Montesquieus Fehler erkennen und vermeiden, bei Pütter historische Forschungen juristisch-practisch verwerthen gelernt. An Spittler erinnern selbst in ihrer Fassung die Worte der Vorrede von 1789. Aber damit erklärt sich nicht genügend der Ursprung der historischen Juristenschule: er hatte vielmehr noch einen tieferen und für die wissenschaftliche Stellung Hugos noch bestimmender gewesenen Zusammenhang.

Es ist uns heute nicht mehr ganz leicht verständlich, in welchem Maße gewaltig und allgemein der Eindruck gewesen ist, den ihrer Zeit die kantische Philosophie in Deutschland machte. In der im Vergleich zu unsern heutigen Verkehrsmitteln uns fast verkehrslos scheinenden Welt von damals war jedes Land, jede Gegend, jeder Ort, zuletzt jeder Mensch in der That ungleich mehr auf sich selbst angewiesen, als heute. Dabei statt der Spannung und Hast, die unserem heutigen Leben durch die Bedeutung der materiellen Interessen und die in ihrem Dienste arbeitenden großen Unternehmungen, durch unsere politischen und nationalen, unsere socialen

und religiösen Kämpfe aufgeprägt werden, eine paradiesisch stagnirende Ruhe. Zeitungen kleine, wenige, selten erscheinend. Für die Staatsangelegenheiten des eigenen Landes eingehendere Betheiligung nur so weit man persönlich durch sie gewann oder verlor. Für nationale Politik noch kein Gefühl. Für die überkommene Kirche, wenn man sie auch nicht verließ, weder auf protestantischer, noch auf katholischer Seite Interesse. Dagegen alle Gebildeteren sich mit sich selbst zu beschäftigen geneigt: sowohl im Beobachten und Hätscheln ihrer Gefühle, wovon Gedichte und Briefe dieser dem siebenjährigen Kriege folgenden Friedenszeit ein breites Bild geben, wie mit dem Verfolgen, Ausbilden und Befestigen ihrer Gedanken über Welt und Gott: denn namentlich auch die natürliche Religion wollte man aufsuchen. Geleitet, genährt, gesteigert durch die englische und französische Litteratur war diese in Deutschland von Wolff ausgegangene Weise des Philosophirens im höchsten Grade populär geworden: „zu sehen was vor uns so mancher Mann gedacht, und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht". Es war aber ein durchaus aufrichtiges Streben: beherrscht von der Ueberzeugung, man werde auf diesem Wege die Wahrheit, die eine, ganze, die göttliche Wahrheit zuletzt sicher finden. Die Zahl Derer war nicht gering, die sie mit angestrengtestem Ernste suchten. Wenn nun in eine so gestimmte geistige Bewegung hinein ein Führer der Denkarbeit trat von solcher schon an sich außerordentlichen, dann in stillem, starken Bemühen langsam in sich gereiften Tüchtigkeit, wie Kant, von solcher geistesklaren Energie, von so deutscher Redlichkeit der Forschung, so kann man es verstehen, daß, sobald er einmal als der Mann, der ganz unzweifelhaft die Wahrheit und nur die Wahrheit suchte, erkannt war, er mit unwiderstehlicher Gewalt die übrigen Suchenden mit sich fortriß und über ihre Gedanken in weiten und immer weiteren Kreisen eine Herrschaft übte, wie kein deutscher Denker sie nach ihm wieder gehabt hat. Am lebhaftesten natürlich wurden die Jüngeren ergriffen.

Zu diesen gehörte Hugo. Wir haben gesehn, wie er auf der Schule von Carlsruhe, dann durch seine Studien bei Feder, endlich durch seine Lectüre philosophisch vorbereitet und gerichtet worden war. Nun fiel die Schrift, durch welche Kant zuerst allgemein die Aufmerksamkeit erregte — die „Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik", zu denen er den Inhalt seiner zwei Jahre älteren, aber weil sie zu schwer geschrieben war, nicht sogleich anerkannten „Kritik der reinen Vernunft" in leichterer Form wiederholte — mitten in Hugos Universitätszeit (1783), die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", in welcher der Kern der kantischen Rechtsphilosophie enthalten war, die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft", die „Kritik der practischen Vernunft", also alle be-

deutendsten Schriften des Königsberger Philosophen, fielen in die Zeit bis Hugo nach Göttingen zurückkam, und in der er volle Muße hatte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Es war selbstverständlich, daß er sie mit hingebendem Studium las: noch in hohem Alter pflegte er gern zu erwähnen, er habe in jenen Jugendjahren mehr Philosophie als Jurisprudenz getrieben. Jeder Mensch hat in seinem Leben eine Zeit, in welcher er den geistigen Typus erhält, mit dem er von da an handelnd auftritt, wo der Charakter in ihm wird, der später nur noch in ihm wirkt. Für Hugo, wie für Viele seiner Altersgenossen, war das diese kantische Zeit seines Lebens: er blieb für immer überzeugt, Kants Lehre enthalte in ihren Principien ein für alle Mal die Wahrheit.

In ihren Principien. Aber die Consequenzen dieser Grundsätze, insbesondere für die Begründung des Staats- und Rechtsbegriffes zog er selbständig, und anders als Kant.

Kant, indem er die Welt in Natur und Vernunft und weiter die Vernunft in denkende und wollende zerlegt denkt, nimmt für diese wollende Vernunft — den „vernünftigen Willen" — als göttliche Norm sein sogenanntes Sittengesetz an: „was du nicht willst, daß dir geschieht, das thue auch keinem Andern", oder nach Kants Formel: „handle so, daß die Maxime, nach der du handelst, allgemeines Gesetz sein könnte". Der vernünftige Mensch soll als solcher stets nach diesem Sittengesetze, niemals nach seinen Neigungen handeln. Hieraus leitet Kant dann als weitere Vernunftnothwendigkeit ab: er müsse auch so handeln können; damit Jeder es könne, müsse er auch äußerlich frei sein und für sein freies Handeln eine gesicherte Rechtssphäre besitzen; eine solche erlange er nur durch den Staat; Recht und rechtsschützender Staat seien demgemäß gleichfalls Vernunftnothwendigkeiten.

Diese Ableitung erklärt Hugo für nicht folgerichtig. Denn es sei nicht wahr, daß man, um sittengesetzmäßig zu handeln, frei und rechtsgeschützt sein müsse; auch der Sclave in seinen Ketten könne sich frei entschließen, das Uebel auf sich zu nehmen, welches in Folge seines sittlichen Handelns ihn etwa bedroht. Ferner sei zwar richtig, daß um in der Natur zu handeln man Verfügung über deren Kräfte, in diesem Sinne also Vermögen, Eigenthum haben müsse, aber hieraus folge nicht die Nothwendigkeit des Sondereigenthums; denn Gesammteigenthum genüge schon zu jenem Handeln. Und so weis't er weiter, Rechtsinstitut für Rechtsinstitut, nach: als vernunftnothwendig ergebe es sich aus kantischen Principien nicht. In der That war das consequenter kantisch als Kants eigne Deduction; und kaum über Etwas in dieser Richtung Liegendes hat Hugo größere Freude gehabt, als daß ein Mann von so unzweifelhafter Com-

petenz, wie der jenenser Frieß, dies anerkannte. — Sind also, raisonnirt nun Hugo als Kantianer weiter, das Recht und ebenso der Staat nicht vernunftnothwendig, nicht Dinge der Vernunft, so müssen es Dinge der Natur sein. Sie gehören also nicht in das Gebiet der Speculation, sondern in das der Erfahrung, und die Aufgabe ist demgemäß, die Rechtserscheinungen, wie sie in der Geschichte vorkommen, gerade so zu beobachten, wie andere Naturerscheinungen zu beobachten sind, objectiv, unbefangen, genau; ferner diese Beobachtungen mit Treue zu sammeln und verständig aneinanderzureihen und zu vergleichen. Hierauf werde sich eine Anzahl inductiver Schlüsse mit verhältnißmäßiger Sicherheit bauen und auf solchem Wege der Grad auch rationeller Rechtswissenschaft sich erreichen lassen, der überhaupt möglich sei. Man sieht, hier wirken in Hugo die Anregungen von Montesquieu und Pütter.

So wird man mit Recht sagen dürfen, was auch schon gesagt worden ist, z. B. von Heinr. Ritter, daß, da Hugos Weise, die Rechtswissenschaft anzusehen, eine Consequenz der kantischen Ethik ist, die historische Rechtsschule in ihrer älteren Gestalt eine Bethätigung oder eine Emanation war der kantischen Schule, daß sie daher Theil genommen hat an deren eminenten Erfolgen, und daß sie vorübergegangen ist mit ihr. Nicht richtig aber wäre es, Hugo für Nichts als einen Kantianer zu halten. Vielmehr wie in Kants philosophischen Gedanken der deutsche Geist selbst seine Blüthen trieb, wie sie das Ergebniß einer Arbeit sind, die lange vor Kant begonnen hatte und in ihm nur ihren bedeutendsten Träger gehabt hat, so ist es auch mit der ihnen entsprechenden Rechtswissenschaft. Wir haben gesehen: die Richtung, welche in Hugo hervortrat, hatte Anfänge, die älter als seine kantische Zeit waren; als er aber Kants Einwirkung erfuhr, da fand er das Wort des Räthsels. Selbständig ergriff er den sich ihm aufschließenden Zusammenhang, und indem er Kants eigene Folgerungen berichtigte, ordnete er an deren Stelle die seitdem entscheidend gewordenen Gesichtspunkte ein. In diesem Sinne steht er neben Kant, und das ist nichts Kleines.

Wissenschaft und Leben sind bei einem echten Gelehrten nicht zu trennen, und so ist der Entwickelungsvorgang der deutschen Rechtswissenschaft, dessen wir gedacht haben, in der That ein Stück Lebensgeschichte Hugos.

Daß ihm schon indem er die Vorrede zum vierundvierzigsten Capitel des Gibbon schrieb, diese kantischen Zusammenhänge vollkommen bewußt gewesen seien, soll keineswegs behauptet werden; daß sie vorhanden waren, ist gewiß: Hugos ganze wissenschaftliche Thätigkeit, welche folgte, ist Nichts als die Anwendung jener schon so früh klar erfaßten Grundsätze. Zunächst

wiesen sie ihn an, die Erscheinungen des römischen Rechtslebens genauer zu beobachten, als bis dahin geschehen war; und dies hat er dann ein langes Leben hindurch gethan mit niemals ermüdendem Eifer, voll heller Freude über jede neugemachte Entdeckung, voll Aufmerksamkeit für die Beobachtungen Anderer, voll Bereitwilligkeit, sie anzuerkennen, sobald er sie begründet fand. Nicht minder bedingten jene Grundsätze seine Richtung auf die litterarische Kritik und seine dadurch hervorgerufenen theils in seinem Magazin, theils in den Göttinger Anzeigen*) geführten Streitigkeiten mit Glück, Höpfner und Anderen; denn nur durch Beseitigung unrichtiger Annahmen, welche er vorfand, konnte er für objektivere Forschung Raum schaffen. Weiter ging aus ihnen hervor, daß es ihm sehr wesentlich darauf ankam, keine Beobachtung für sicherer zu nehmen oder zu geben, als sie war; daher sein häufiges „Vielleicht". Selbst das Gewicht, das er auch auf die Kleinigkeiten legte, hing damit zusammen: für den Naturbeobachter gibt es keine Kleinigkeiten an dem Gegenstande, den er beobachtet; denn das Geringste kann ihm unter Umständen sehr wichtig werden. Gewiß daß Hugo in höherem Alter in dieser Schätzung des Geringfügigen zu weit ging; aber der Grund dafür war seine forscherische Gewissenhaftigkeit. Er würde ein richtiges Maß gefunden haben, hätte er mit gleichem Eifer, wie die Aufgabe des Beobachters, mittels dessen er zu künftigen Inductionsschlüssen das Material sammelte, auch die zweite Aufgabe ergriffen, die er sich gestellt hatte, dergleichen Schlüsse wirklich zu ziehen. Allein wenn er ihnen auch keineswegs auswich, so erachtete er sie doch nicht bloß für das der Zeit nach Zweite, sondern hielt auch dafür, daß große Vorsicht bei ihnen geboten sei. Sie treten daher in seinen Schriften**) weniger in den Vordergrund.

Abgesehen von einer Anzahl Gelegenheitsaufsätze haben diese Schriften sämmtlich auf seine Vorlesungen Bezug. Pandecten wie sie vor ihm allgemein in Uebung waren, nach der sogenannten Legalordnung, hat er niemals gelesen. Außer Encyclopädie und Naturrecht (oder Philosophie des positiven Rechtes), welche beide Vorlesungen er als Einleitungscollegien behandelte, las er Geschichte des römischen Rechtes, sowie eine ausführliche systematische Institutionenvorlesung, die er bald Institutionen bald Pandecten nannte und mit praktischen Uebungen verband, denselben, die

*) Seine Recensionen daraus, soweit er sie dessen werth hielt, hat er 1828 in den zwei Bänden der schon angeführten Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß gesammelt. Ein 1844 erschienenes drittes Bändchen enthält bloß einen vereinzelten Nachtrag.

**) Ein Nachweis derselben, offenbar auf seinen eigenen Angaben beruhend, findet sich in den Fortsetzungen der Pütter'schen academischen Gelehrtengeschichte von Göttingen von Saalfeld (1820) S. 295 f. und von Oesterley (1838) S. 414 fg.

dann von Anderen zu den heutigen selbständigen Pandectenpracticis fortgebildet sind, ferner civilistische Litteraturgeschichte, die er zuerst im Jahre 1800 von der römischen Rechtsgeschichte abzweigte, und endlich Exegetica*). Im Jahre 1798 fing er auch an, philosophische Encyclopädie (Logik, Physik, einschließlich Psychologie, und Ethik) für Juristen zu lesen und ein Compendium darüber zu schreiben; allein es sind nur die Anfangsbogen desselben gedruckt, und bald ließ er auch die Vorlesung wieder fallen. In den Jahren 1808 bis 1813 endlich, wo Göttingen zum Königreich Westphalen gehörte und der Code Napoleon dort als bürgerliches Gesetzbuch galt, las er auch einige Male über diesen. — Nun war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts göttinger akademische Sitte, den Vorlesungen kurze grundrißartige „Lehrbücher" zu Grunde zu legen, und dieser Sitte fügte sich Hugo vom Anfange seiner akademischen Lehrthätigkeit an. So entstanden 1789 seine „Institutionen" oder „Pandecten" als „Lehrbuch des heutigen römischen Rechtes" (7. Ausg. 1826); 1790 seine „Geschichte des römischen Rechtes" (11. Ausg. 1832), die anfangs „bis auf unsere Zeiten" ging; bis er 1812 eine besondere „Civilistische Litterärgeschichte" (3. Ausg. 1830) davon abzweigte; 1792 seine „Juristische Encyclopädie" (8. Ausg. 1830); 1798 sein „Naturrecht als Philosophie des positiven Rechtes" (4. Ausg. 1819). Alle diese Compendien Hugo's, die er schon früh als Theile eines Ganzen, des „Civilistischen Cursus", behandelte, sind ursprünglich von sehr engem Umfange. Indem er sich dann aber bestrebt, bei jeder neuen Auflage die Resultate seiner fortgesetzten Beobachtung und die Andeutungen der Inductionsschlüsse, zu denen er gelangt war, einzufügen, schwellt er sie in solchem Maße an, daß z. B. die Rechtsgeschichte, die einschließlich der Litterärgeschichte 1790 nur 258 Seiten hatte, bei gleichem Format und Druck in den neuesten Ausgaben nicht weniger als 1898 Seiten umfaßt. Hätte er jene Resultate mehr, als er gethan hat, monographisch ausgestaltet, so würde er sie wirksamer gemacht haben; während, indem er sie in möglichst knapper Formulirung lediglich registrirte, häufig (und das war in der Regel seine einzige Art, sie zu fixiren)**) nur mittels Einschiebung in den Text der

*) Für diese hatte er, nach einem älteren nicht geglückten Versuche, 1802 eine „Chrestomathie von Beweisstellen des heutigen römischen Rechtes" (3. Ausg. 1820) herausgegeben, hielt aber solche Vorlesungen gelegentlich auch über Ulpians Fragmente, über Paullus Receptä Sententiä und über verschiedene Theile des Corpus Juris.

**) Er hat die Reihe der mit solchen handschriftlichen Notizen ergänzten Ausgaben seiner Bücher der göttinger Bibliothek vermacht, und für ihre sichere Aufbewahrung besondere Sorge getragen: unzweifelhaft nicht — wie man es wohl einmal aufgefaßt hat — aus Eitelkeit, denn was man so nennen könnte lag ihm völlig fern; sondern um einen Schatz gewissenhafter und wie er annahm sicherer Einzelbeobachtungen nicht verloren gehen zu lassen. Sie konnten später noch brauchbar sein.

vorigen Lehrbuchausgabe, er nicht bloß seine Bücher je länger desto unlesbarer werden ließ, sondern nicht selten auch seinen Gedanken und Mittheilungen einen Theil ihrer Verständlichkeit benahm. Am wenigsten trifft dieser Tadel seiner Schreibart, auf den wir noch zurückkommen, sein genanntes Lehrbuch des heutigen römischen Rechtes, das auch in seiner geistig freien Behandlung des Stoffes weitgreifend gewirkt hat. Es enthält bereits den practischen Grundgedanken, den nachher Savigny in seinem Systeme des heutigen römischen Rechtes zur Ausführung brachte.

Auf die Jugendzeit Hugos, deren wir gedacht haben, folgten sechsundfünfzig Jahre stillen göttinger Professorenlebens: die Vorlesungen, von denen die Rede gewesen ist, vorbereiten und halten, die dazu nöthigen Bücher schreiben und verbessern, die neuen Erscheinungen der römischrechtlichen Jurisprudenz aufmerksam verfolgen und gelegentlich recensiren, füllte die mit dem frühesten Morgen beginnende Arbeitszeit, Lectüre, freundschaftlicher Verkehr, und was wir Professoren noch heute Erfrischendes haben, füllte die schmal bemessene Zeit der Erholung aus. In den Ferien zuweilen eine Reise: wir können sie noch heute in den Acten verfolgen, weil zu jeder erst Urlaub nachgesucht werden mußte. Wenn wir hinzunehmen, was seit Ende 1797 das Familienleben eines bald kinderreichen Hauses, daneben das allmälige Aufrücken im Amte hinzubrachte — drei Jahre nach seiner ersten Göttinger Anstellung (29. Jun. 1792) wurde er ordentlicher Professor mit 400 Thlrn., zehn Jahre darauf (5. Junius 1802) Hofrath mit 600 Thlrn. Gehalt, Ostern 1807 Mitglied der Honorenfacultät, Herbst 1819 Geheimer Justizrath —, so haben wir die äußere Geschichte seines Lebens bis in sein Alter.

Er war nach Göttingen gekommen, um mit Spittler zusammenzuleben, und in den ersten acht Jahren war dies auch der Fall: er gehörte nicht bloß zu den „Württembergern" oder „Schwaben" unter den Professoren — Planck, Stäudlin, Hugo, v. Berg, Gmelin, Osiander, Reuß und Seyffer —, als deren „Anführer" Spittler galt, sondern er brachte, wie er erzählt, jeden Abend bei Spittlers zu, und sagt, selbst keine Recension habe er damals anders als unter Spittlers Censur geschrieben. Als er im zweiten Jahre dieses göttinger Lebens schwer erkrankte, nahmen die Freunde ihn in ihr Haus*), und pflegten ihn wie einen jüngeren Bruder. Im Winter 1795 ging aus diesem Zusammenleben ein litterarisches Denkmal hervor, zu welchem sich Hugo zwar niemals bekannt hat,

*) Spittlers Haus war das in der jetzigen Kurzen, damals Neuen Straße, welches gegenwärtig die Nummer 17 trägt.

das aber nichtsdestoweniger von ihm herstammt*). Es ergab sich von selbst, daß die ausbrechende französische Revolution mit ihren Folgen allabendlich einen Gegenstand der Tischverhandlungen ausmachte. Spittler, der schon drei Jahre früher zu liberal gewesen war, als daß man ihn zum Unterrichte der in Göttingen studirenden englischen Prinzen herangezogen hätte, und mit ihm, nach seiner eigensten Gesinnung, Hugo, betrachteten sie als einen Vorgang, der zunächst weder zu tadeln, noch zu loben, sondern zu studiren sei. Sie lasen daher auf das Genaueste die holländischen und französischen Zeitungen, namentlich, solange es in Hannover nicht verboten war, den Moniteur, und Hugo legte sich, um in dem Gewirr der vielen neuen Namen den Faden nicht zu verlieren, Listen an, die er [illegible]ndere brauchbar fanden, die er daher — zuletzt mit Hülfe seines [illegible]undes Buttmann, damaligen Redacteurs der Berliner Spenerschen Zeitung, — emsig ergänzte und durch dessen Vermittelung in Leipzig**) ohne seinen Namen drucken ließ unter dem Titel „Zeitungshandbuch für die französischen Angelegenheiten. Erste Hälfte, welche den Convent betrifft. Im April 1795“. Die Vorrede ist gerichtet „An die Frau ... räthin ...“, d. h. Hofräthin Spittler, und beginnt: „Theuerste Freundin, Sie haben mich schon hundertmal aufgefordert, etwas drucken zu lassen, und ich habe schon tausendmal gewünscht, Ihnen etwas zu dediciren. Ihnen war es bei Ihrem Wunsche mehr um meinen Vortheil, als um die gelehrte Welt zu thun, und mir bei dem meinigen mehr um einen freundlichen Blick von Ihnen als um Ihre litterarische Verewigung.“ In diesem heiteren und doch ernstlichen Tone, aus dem im Spittlerischen Hause reden zu dürfen Hugo beglückte, giebt er dann Rechenschaft über die Entstehung und die Quellen der Schrift, und vertheidigt seine Anonymität. Einmal sei für einen Autor, der sich in Betreff der Revolution bestrebe „so zu referiren, daß beide Parteien das Factum anhören können ohne zu widersprechen“, gewiß, daß er es keiner von beiden recht mache, sodann: „Was würde unser Collegium und vorzüglich unser ehrwürdiger Chef von mir denken, wenn es herauskäme, daß ich über Zeitungen ein Register geführt habe! Es sind zwar Begebenheiten so groß und ungeheuer, wie sie in der Weltgeschichte fast nirgends vorkommen, und wir haben darüber einen solchen Reichthum von Nachrichten, daß es höchst nöthig wird, die Erinnerung an die wichtigeren zu fixiren; aber alles Dieses kommt gegen die einzige Betrachtung nicht auf: es sind Dinge, die

*) Die Thatsache ist durch das Zeugniß Beneke's im göttinger Bibliothekseremplare des Buches unzweifelhaft.

**) In Commission bei C. G. Hilscher. (XVI. u. 178. Seiten. 8°.)

in der Zeitung stehen! Es gibt Gelehrte, die dadurch unsterblich geworden sind, weil sie über höchst magere, höchst elende Abschnitte der älteren Geschichte solche Register gemacht haben; das waren aber auch Prosopographieen; und das gibt doch wohl das Gehör, daß eine Prosopographie etwas Anderes ist, als ein Zeitungshandbuch." Auch dieser Spott über das damals ältere „grundgelehrte" Göttingen, dem gegenüber Spittler der Führer eines freieren Geistes war, bezeichnet den Ton des durch ihn beherrschten jüngeren Kreises. Hugo hat in dieser Beziehung seiner Zeit eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so oberhauptliche Stellung eingenommen, wie später sein Schwiegersohn Otfried Müller, als er die Gesellschaft der „Ungründlichen" in Göttingen stiftete.

Ueber dem Verkehre mit Spittlers hatte von Anfang an für Hugo die, als er sich für Göttingen entschloß, nicht erwartete Sorge geschwebt, Spittler möge einmal dem Rufe in ein höheres Verwaltungsamt folgend von Göttingen weggehen. Daß das im Herbste 1797 dann geschah, indem Spittler württembergischer Minister wurde, war für Hugo ein herber, im Grunde niemals völlig überwundener Schmerz. Aber er war nun schon überzeugt, in Göttingen „an der Stelle zu sein, wo er am meisten wirken und am zufriedensten leben" könne; er hatte das Bewußtsein gewonnen, er „könne gar nichts Besseres thun, als dociren und Compendien schreiben". Er blieb also, lehnte Rufe an andere Universitäten, die ihm im Anfange des Jahrhunderts wiederholt kamen — 1803 nach Heidelberg, 1805 nach Halle — ohne Bedenken ab; und obwohl sein ganzes Herz seiner süddeutschen Heimath treu blieb, und seine Erholungsreisen sich immer wieder zu ihr wandten, so hatte er Göttingen doch mit der Zeit so lieb gewonnen, daß er durchaus nicht hören mochte, wenn es Tadel fand. Selbst die Behauptung, daß es im Leinethale mehr regne, als anderwärts, machte ihn verdrießlich.

Sein Lehrererfolg war früh und lange — wie schon die häufigen Ausgaben seiner Lehrbücher zeigen — groß, obgleich er ihn wohl von Anfang an, wie in seinen alten Tagen, auf die schmuckloseste Mittheilung von Thatsachen und Urtheilen an der Hand seiner Lehrbücher beschränkt hat. Bei Gelegenheit der Feier seines goldenen Doctorjubiläums (10. Mai 1838*) bezeugten eine Menge seiner Schüler von allen Orten, wie fruchtbar für sie die Tüchtigkeit seiner Methode und der Gedankenreichthum seiner Beobachtungen gewesen sei: auch Männer, die, wie Savigny,

---

*) Die vollständigste Uebersicht der bei dieser Gelegenheit erschienenen Schriften siehe in Richter's Kritischen Jahrbüchern der deutschen Rechtswissenschaft. Jahrgang 2. S. 481. 657.

nur vermittels seiner Schriften seine Schüler waren. Allerdings regte er Solche am meisten an, die mit ihm die gleiche wissenschaftliche Forscherarbeit betrieben; aber auch die Practiker, welche bei ihm gehört hatten, rühmten die Brauchbarkeit seiner namentlich in das Lesen und Handhaben des Corpus Juris mit vortrefflich erziehender Methode schrittweis einführenden Anleitung.

Allein über seinen einmal eingenommenen wissenschaftlichen Standpunkt ging er nicht mehr hinaus, und so konnte nicht fehlen, daß er hinter der von ihm selbst in Fluß gebrachten Gesammtentwickelung seiner Wissenschaft allmälig zurückblieb. Er stand, wie wir gesehen haben, auf kantischen Grundsätzen: auf die Fortentwickelung dieser Gedanken durch die Fichte, Schelling, Hegel ließ er sich ebensowenig ein, wie sein Vater sich ehedem auf juristische oder administrative neue Meinungen eingelassen hatte. Wenn insbesondere Schelling und die Romantiker, in seiner Art auch Hegel, Kants Gegeneinandersetzen von Natur und Vernunft nicht mehr gelten ließen, vielmehr annahmen, in der Natur sei Vernunft, und sich die Aufgabe stellten, diese Vernunft unter Anderem auch in den Naturerscheinungen des Rechtslebens zu erkennen und in dieser Weise in der Entwickelung jedes Rechtsinstitutes den sei es unbewußt, sei es bewußt leitenden Gedanken zu entdecken und aufzuzeigen, so nahm Hugo an solchen Gedanken und an der durch sie beherrschten romantischen Strömung der historischen Wissenschaften niemals auch nur den mindesten Theil. Er besaß keinerlei Verständniß dafür: hier rächte sich, daß er von dem poetischen Aufschwunge der siebenziger Jahre sich fern gehalten hatte. So kam es, daß er in der Geschichte keine constructiven Ideen anerkannte, sondern den älteren, die geschichtlichen Wandelungen lediglich auf menschliche Motive zurückführenden Pragmatismus festhielt. Es mag sein, daß er auch seiner Naturanlage nach das Bedürfniß des wissenschaftlichen Gestaltens weniger als das des wissenschaftlichen Untersuchens fühlte, der Hauptgrund seiner zur Einseitigkeit werdenden Selbstbeschränkung blieb doch jenes unerschütterliche Stehenbleiben bei Kant. Daher war die Jugend, welche — wieder bewußt oder unbewußt — unter dem Einflusse der Romantik ihre Gesichtspunkte gewonnen hatte, ihm in ihrem Suchen nicht mehr verständlich; und ihr erschien er je länger desto ausschließlicher als Vertreter einer vergangenen Zeit, auf dessen Gedanken man sich nicht einlassen könne. Demgemäß nahm seit den zwanziger Jahren, namentlich seit ihrem Ende, Hugos academische Wirksamkeit ab, und versiegte zuletzt fast völlig: er aber begriff das nicht; denn er konnte sich das Zeugniß geben, in Dem, was ihn groß gemacht hatte, dem Eifer des Wahrheitsuchens und der Genauigkeit der Forschung, derselbe geblieben zu sein.

Die litterarische und gewissermaßen die persönliche Führung der historischen Juristenschule sah er neidlos an den Romantiker Savigny übergehen, mit welchem er stets das beste Verhältniß gehabt hat; die wissenschaftlichen Arbeiten der an diesen sich anschließenden Jüngeren verfolgte er mit der wohlwollendsten Aufmerksamkeit; an das Aufhören seiner Vorlesungen hingegen konnte er sich nicht gewöhnen. So starb er in fast vollendetem achtzigsten Jahre an einer sich schnell entwickelnden Krankheit: 15. September 1844. Er hatte früher nicht selten im Scherz behauptet, ein göttinger Professor sterbe nur in den Ferien: das sei Observanz. Er war dieser Ueblichkeit treu geblieben.

Vorhin haben wir des mangelhaften Styles vieler seiner Lehrbücher erwähnt. Dürfen wir, daran noch einmal anknüpfend, eines jener klugen französischen Worte, wie Hugo sie zu citiren liebte, darauf anwenden — le style c'est l'homme —, so war es in der That nicht ohne innern Anlaß, daß er nicht besser schrieb: man kann in seinem Wesen eine negative und eine positive Ursache dafür unterscheiden.

Die erste ist, daß er für Schönheit als solche keinen Sinn besaß; weder, daß ich wüßte, für einen der verschiedenen Zweige der Kunst, noch für die bescheidenere Schönheit, wie in der geschmückten Harmonie seiner Umgebungen auch der einfache Privatmann sie anstrebt. So z. B. war die Einrichtung seines Hauses durchaus bequem und höchst anständig, Alles vom Guten, sein Haushalt, seine Gesellschaften waren ohne jede Spur von sparender Zusammengenommenheit reichlich ausgestattet; ebenso hatte er für eine ausgedehnte, man wird ohne Uebertreibung sagen dürfen großartige Wohlthätigkeit allezeit die Hand offen, il faut donner toujours sagte der alte Franzose, und gab auch keineswegs nur um Noth zu lindern, sondern ebensowohl um zu erfreuen, sodaß er gelegentlich eine Professorswitwe überraschte, indem er ihr Haus anmalen, eine andere indem er eine kostbare Pflasterung vor ihrer Thüre ausführen ließ. Aber zu bloßer Verschönerung seiner Umgebungen hätte er keinen Groschen ausgegeben. Es ist bezeichnend, daß er seine Bücher nicht binden, sondern brochiren ließ: lesen konnte man sie so auch. Jenes disharmonische Gespann, dessen ich im Eingange erwähnte, gehört gleichfalls in dies Capitel: in einem vortrefflichen Wagen fahren, davon hatten er und seine Begleiter Etwas; ob die Pferde hübsch oder nicht hübsch waren, blieb für das Wohlsein der Fahrenden gleichgültig; und daß es schlecht aussah, war ihm einerlei. Ich glaube, man darf von ihm sagen was Tasso von Antonio sagt: die Grazien waren ausgeblieben. Das Wort ließe sich noch

weiter auf ihn anwenden. Es war auch in dem tieferen Sinne, von welchem Tasso redet, in Bezug auf Hugo wahr: weil „ihre Gaben fehlten“, war ihm nur selten vergönnt, mit seinem Wohlwollen, ja mit seiner Liebe und Treue, wohlzuthun. In dieser Beziehung geht durch sein ganzes Leben ein tief tragischer Zug, von dem wir aber hier nicht zu reden haben. Wir sprachen über die Schreibart seiner Lehrbücher.

Nicht der mangelnde Schönheitssinn allein schadete derselben, sondern auch die positive Absicht, Nichts allein um der künstlerischen Darstellung willen zu thun: schon in jener Vorrede zu Gibbon von 1789 tadelt Hugo an diesem, er thue zu viel dafür. Wieder ist hier von einer über den Styl hinausgreifenden Charactereigenschaft die Rede. Vom Vater angeerbt und großgezogen war eine unbedingte Wahrheitsliebe unter der Sonne des kategorischen Imperativs die Grundfarbe von Hugos Wesen geworden, die, wo sie von seiner französischen Urbanität influirt war, in den Sarcasmus schillern konnte, so wenig die bloße Lust am Spotte seine Sache war. Gab sie einerseits den schönen Eindruck voller Zuverlässigkeit, so konnte sie andererseits nicht bloß beschwerlich werden — wie wenn er denen, die er liebte, nicht bloß in großen Dingen, sondern auch in kleinen, um so unermüdlicher meinte sagen zu müssen, was ihm an ihnen nicht recht war —, sondern sein Widerwille gegen alles Mehr-Scheinen-Wollen, als man war, veranlaßte ihn auch, Jemandem, von dem er erst meinte und sagte, „der Mensch brodirt“, mit unbarmherziger Deutlichkeit seine Mißachtung zu zeigen. Und wenn der Mann sein College war. So wollte er auch an seinem Style nicht glätten und feilen. — Wo es galt, sich mit Wahrhaftigkeit zu seiner Meinung bekennen, da imponirte ihm selbst die Staatsregierung nicht, vor der er sonst in der Weise seiner Jugend mit großer Loyalität Respect hatte. So z. B. war er in der Westphälischen Zeit kein Opponent: mußte doch das französische Wesen ihn eher anheimeln, und war er als Kantianer nicht abgeneigt, in Napoleon den Stifter des künftigen Einen Menschheitsstaates zu ahnen. Dennoch hörte er, obwohl das in Cassel mißliebig war, keinen Augenblick auf, die Wohlthaten der George für Göttingen laut und öffentlich zu preisen; und als er einmal als Prorector den König Jerome an der Spitze der Professoren zu empfangen hatte, ihm dabei den Unterschied der französischen Facultäten und der deutschen Universität auseinanderzusetzen beflissen war, dabei des Königs Aeußerungen widersprechen zu müssen meinte und von diesem hierin immer wieder unterbrochen wurde, setzte er ganz unerschrocken mit Mais Majesté immer wieder ein, bis Jerome mit einem unwilligen Point de mais! das Gespräch abbrach. Ebenso aufrichtig war Hugo später auch gegenüber der hannoverschen Regierung. Als König

Ernst August 1837 das Staatsgrundgesetz aufhob, nannte er das Verfahren einfach Rechtsbruch, „äußerte sich" — das Wort des damaligen Cultusministers von Stralenheim zu gebrauchen — „sehr unvorsichtig", und stellte sich auch bei den dann folgenden Wahlen auf die Seite der Opposition, obwohl er nicht Alles in ihrem Verfahren billigte. Daß hierauf im folgenden Jahre bei der Feier seines goldenen Doctorjubiläums er nicht das beim Minister für ihn beantragte Comthurkreuz des ihm schon seit lange verliehenen Guelfenordens, sondern — ich gebrauche wieder Stralenheims Ausdruck — Nichts als ein „vorsichtig" gefaßtes Gratulationsschreiben von Hannover erhielt, trug er gelassen, und beantwortete es fein mit dem Danke für Dasjenige, was ehemals ihm von der Regierung sei Gutes gethan worden. Sogar die Art, mit welcher Hugo auch seine Schwächen und Sonderlichkeiten unbedenklich hervorkehrte, hatte zum beträchtlichen Theile in seiner Wahrhaftigkeit ihren Grund. Was er für Recht hielt und sich erlauben zu dürfen meinte, das dachte er auch, wenn es der Anlaß gab, offen ausdrücken zu sollen.

Neben Hugos Wahrheitsliebe war ein hervorstechender Zug an ihm seine Lehrhaftigkeit.

Wie unendlich viele junge Mädchen und junge Männer hat er französisch lesen lassen, um ihnen die Aussprache zu corrigiren, oder sie als seine Begleiter auf Spazierfahrten im Sprechen geübt. Allerdings bedurfte er seiner Augen wegen der Vorleser, und es wirkte dabei auch seine Liebe zur französischen Sprache und Litteratur: aber viel mehr wirkten seine Neigung und Gewohnheit zu lehren und sein aufrichtiges Wohlwollen. Aus derselben Quelle entsprang seine Neigung, uns Jüngere zu examiniren: namentlich über historische Daten, oder auch über die Bibel, in der er sehr genau Bescheid wußte, wie er sie denn — im Uebrigen ein Rationalist der älteren guten Schule — an jedem Morgen in erster Frühe mit Ehrfurcht las. Bei dergleichen Nachfragen kam es ihm weniger auf den Einzelpunkt, den er eben berührte und auf den er regelmäßig nur durch einen zufälligen Anlaß fiel, als auf die Anregung, welche er dadurch gab, und vor Allem auf die ethische Seite des Lernens an. Wehe Dem, der mit Halbgewußtem abzukommen versuchte, oder meinte, es genüge ungefähres Wissen, oder auch der sich auf schlechtes Gedächtniß berief. „Wissen Sie, was Montaigne sagt?" war dann die unfehlbare Antwort. Nein. „Nun, Montaigne sagt so: tout le monde se plaint de sa mémoire, et personne ne se plaint de son jugement. Schlechtes Gedächtniß ist bei jungen Leuten Nichts als Trägheit. Man muß sein Gedächtniß in Zucht halten." — Es sei gestattet, noch ein Einzelbeispiel anzuführen, wie hülfreich und lehrfreudig er war. Die Tochter eines auf

dem Lande wohnenden Beamten, welche einige Zeit ihrer Jugend in Göttingen gelebt hatte, und ihm oberflächlich begegnet war, kam verwitwet dahin zurück, mit der Absicht, eine Schule für Mädchen besserer Stände zu begründen. Nicht nur sorgte er, nachdem er sich von ihrer Befähigung überzeugt hatte, daß ihre Schule zu Stande kam — seine Großtöchter waren die ersten Schülerinnen —, nicht nur lud er sie in Gesellschaften, bald um den Kreis ihrer göttinger Bekanntschaften zu vergrößern, bald damit sie bedeutende Menschen kennen lerne, welche durchreisend ihn besuchten, und so ihren Gesichtskreis erweitere, sondern er nahm die Frau auf seinen Spazierfahrten völlig in seine Lehre. Seite für Seite des Wissens, das er für ihre Zwecke für nothwendig hielt, ging er mit ihr durch, überzeugte sich von dem Umfange und der Sicherheit ihrer Kenntnisse, ließ sie seine Auseinandersetzungen zuhaus aufschreiben, und ihm nachher wiederholen, und sorgte für ihre Bildung, wie ein Vater es nicht aufmerksamer hätte thun können. Allerdings war er als Lehrer nicht bequem. Wer ihm französisch vorlas und ein Wort nicht verstand, sollte fragen. Schien ihm das nicht zur Genüge zu geschehen, so fragte er. Und zeigte sich dann, daß der Lesende ein ihm unbekannt gewesenes Wort übergangen hatte, so gab es sehr unmißverständlich ausgesprochenen Tadel.

Wir erwähnten, daß Hugo das Gedächtniß in Zucht gehalten wissen wollte. Das „in Zucht halten" war in seinem Character überhaupt ein Grundton, dessen noch gedacht werden muß.

Innerlich sprach in ihm der kantische kategorische Imperativ dabei: „niemals die Neigung, immer die Pflicht". Aber wie Hugo absolut kein Sittenprediger war, und je ernstlicher er es mit seinem Gewissen nahm, desto weniger davon sprach, so sei auch hier von dieser innerlichen Zucht nicht näher die Rede. Aeußerlich hing die Art, wie er sich in Zucht hielt, und wie er verlangte, daß auch Andere sich darin halten sollten, mit seinem nicht geringen Selbstgefühl zusammen. Schwerlich war es größer, als das in dem Geschlechte bedeutender göttinger Professoren, von welchen er übrig war, überhaupt übliche; und in einer Zeit von vorwiegend litterarischer Richtung, wie jene nach dem siebenjährigen Kriege es war, ist nicht unerklärlich, daß gegenüber dem Lande ohne Hof und mit unbedeutender Residenz die Lehrer der Hochschule, welche unbestritten zu den ersten gehörte, die es gab, und einen Mittelpunkt für Weltbeziehungen ausmachte, sich für etwas Besonderes hielten. Bei Hugo nun bewirkte das Bewußtsein einer solchen Stellung vor Allem das Gefühl, daß noblesse oblige: nicht bloß seine Leistungen mußten ihr entsprechen, auch seine Haltung mußte eine ihr entsprechende sein. Bei der Erziehung in den höchsten Beamtenkreisen seiner Heimath, die er genossen hatte, und von seiner dessauer

Schule her war eine solche Haltung ihm nicht bloß bekannt und geläufig, sondern man wird sagen dürfen natürlich; aber allerdings betonte er die Pflichten der guten Gesellschaft nun auch bei Anderen sehr bestimmt. Körperliche Unbequemlichkeiten, ja Leiden, Verstimmungen der Seele, und mochten sie noch so gerechte sein, mußten, sobald der Leidende sich nicht mehr völlig zurückzog, überwunden werden, ohne daß auch Anderen das Leben damit schwer gemacht ward; Pflichten darüber zu versäumen, gestattete er sich und Anderen noch weniger. Man wird seine Strenge gegen Andere verstehen, wenn man erwägt, wie unnachsichtig er gegen sich selbst war. So begann der kräftige und im Uebrigen kerngesunde Mann, der in jungen Jahren ein eifriger Tänzer gewesen war, um 1811 oder 1812 an einem schmerzhaften Hüftübel zu leiden: er wurde nach Eilsen, nach Wiesbaden geschickt, aber kein Mittel half, das kranke Bein kürzte sich, er konnte fortan auch mit dem Stocke nur noch beschwerlich gehen, und heftige Schmerzen, die ihn von Zeit zu Zeit befielen, blieben ihm dreißig Jahre lang. Er trug sie, und sagte sich, was er — nach seiner Art mit einer kleinen Geschichte — gelegentlich auch Anderen sagte: dem Delinquenten, der sich nicht fügen wollte, habe jener französische Henker ärgerlich zugerufen: Monsieur, il ne suffit pas d'être pendu, encore faut il être poli. — Auch Seelenschmerzen verstand er zu beherrschen. Er war von Ende 1797 bis in das Jahr 1820, wo seine Frau starb, verheirathet gewesen mit der Tochter seiner berliner Verlegerin, der höchst ausgezeichneten Witwe des Buchhändlers Mylius in Berlin, welcher Buttmann in seiner schon angeführten Selbstbiographie ein schönes Denkmal gesetzt hat. Eine Anzahl Kinder aus dieser Ehe hatte er schon jung verloren: mit schwerem Leide, denn er hatte seine Kinder sehr lieb. Eine Tochter, die dann Otfried Müllers Frau wurde, und zwei Söhne waren ihm geblieben: der jüngere aber, der in der Mark Landwirth war, ertrank im Sommer 1832 beim Baden. Hugo war tief erschüttert von der Nachricht; allein daß er an dem Tage, wo sie Morgens gekommen war, Nachmittags sein Amt, an einem Doctorexamen theilzunehmen, hätte versäumen sollen, war Etwas, das er sich nicht erlaubte. Er examinirte also, und erst als auch sein Nachbar examinirt hatte, konnte er doch nicht unterdrücken, ihm leise zu sagen: „ich habe heute Nachricht erhalten, daß mein Alexander gestorben ist“. Sehr unrichtig hat man ein solches Verfahren wohl einmal aus Mangel an starker Empfindung zu erklären versucht: es war nur die ein Leben hindurch geübte Kunst Hugos, auch die stärksten Gefühle, wenn er es für geboten hielt, zu beherrschen: jenem Verfahren Fichte's vergleichbar, der die heißgeliebte Frau in der Sterbestunde verließ, weil er Collegium lesen mußte.

Aber allerdings konnte Hugo der ihm ferner stehenden und namentlich der jüngeren Welt wohl wie ein Mann von Eisen vorkommen. Um so größer war dann der Eindruck, wenn eine so starke Selbstbeherrschung durch eine noch stärkere Empfindung dennoch durchbrochen ward. Ich werde niemals des 28. August 1840 vergessen. Hugos Schwiegersohn Müller, den er wie einen Sohn liebte, war im Herbste vorher nach Griechenland gereis't, und sollte bald wiederkommen: die Nachrichten von ihm lauteten gut. Da mit einem Male verbreitete sich am 27. August, er sei in Athen gestorben, die Nachricht stehe in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Hugo zuerst habe sie gefunden. Er ließ sich von der Post, die damals seinem Hause in der Jüdenstraße*) nahe lag, schon Morgens früh um fünf die in der Nacht gekommene Zeitungsnummer durch seinen Diener holen, um sie bis sieben Uhr gelesen zu haben, wo dann der Cirkelbote sie weiter trug. Auf diese Art kam es, daß zuerst er in Göttingen die Trauerkunde entdeckte, die für die ganze Stadt ein schwer empfundener Schlag war. So langsam gingen damals Briefe, daß Müller am 1. August in Athen gestorben und die Nachricht erst im Laufe des 27., und dann auch direct, in Göttingen war. Am folgenden Tage — es war Müllers Geburtstag, wie Goethes — saßen wir, die wir bei Hugo Rechtsgeschichte hörten, zu gewohnter Zeit lautlos in seinem Auditorium, und vernahmen den schweren Schritt und das Aufstoßen seines Stockes die Treppe herab und durch das Vorzimmer näher und näher kommen: dann eine kurze Stille, und thränenerstickt rief die wohlbekannte Stimme den Namen Eines seiner Zuhörer, der ihm am nächsten stand. Wir hörten den Auftrag, uns zu sagen, er könne noch nicht lesen. Ich habe ihn an dem Tage auch noch gesehen. Der Eindruck des in seinem Schmerze aufgelös'ten alten Mannes gehört zu den ergreifendsten, die ich erlebt habe. — Er wandte später auf Müller die Worte an, welche Wallenstein von Max sagt: „Die Blume ist hinweg aus meinem Leben, und kalt und farblos seh' ichs vor mir liegen. Denn er stand neben mir wie meine Jugend." Aber zusammengenommen war Hugo nach wenig Tagen, wie immer.

Unter den Ehren seines Doctorjubiläums war auch ein Diplom von der philosophischen Facultät zu Halle. Er hat die Worte, welche zu seinem Lobe darauf enthalten sind, einem für Freunde zusammengestellten Gedenkblatte des Tages mit dem Zusatze einverleibt, von Allem, was zu dem Feste Gütiges über ihn gesagt sei, wünsche er am meisten, daß man gerade sie „nicht gar zu übertrieben gütig finden möge". Sie

*) Jetzt Num. 21. Das Haus ist durch eine Tafel mit Hugos Namen bezeichnet.

zeigen also, welchem Ruhm er nachgestrebt hat*). Sie nennen ihn tapfer, tüchtig, gerecht, beständig, heben seine treue Anhänglichkeit an Göttingen hervor, und rühmen sein Verdienst um die Philosophie, weil er die Philosophie des Rechts von Irrthümern gereinigt und auf den richtigen Weg gebracht, wie um die Wissenschaft des römischen Alterthums, weil er die römischrechtliche Jurisprudenz, vor Allem die Rechtsgeschichte, in neue Bahnen gewiesen habe. Die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft wird einst zeigen, daß das Lob nicht zu groß war: möge dann die Erinnerung an Hugos menschlich charactervolle, würdige Gestalt nicht ganz untergehen.

*) Viro forti, strenuo, justo, propositi tenaci et Georgiae Augustae per totam vitam vindici gravissimo, quod tum philosophia juris ab inanibus commentis vindicata et ad veras communis humanitatis regulas revocata, tum juris Romani, imprimis historiae juris Romani via monstrata et libris editis et scholis habitis de philosophia non minus, quam de Romanis litteris praeclare meritus est.

O. Mejer.

Ueberproduction und Krisis.

Obgleich die schwere wirthschaftliche Krankheit, an der Deutschland zugleich mit anderen Ländern seit einer Reihe von Jahren leidet, allseitig mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtet wird, auch die einzelnen Erscheinungen, die sie hervorgerufen hat, jedermann bekannt geworden sind und alle Gemüther in Aufregung versetzt haben, so ist doch die Ursache ihres Entstehens und ihres verheerenden Umsichgreifens für die Meisten ein dunkles nur halb verstandenes Räthsel geblieben.

Die Lehren aber, welche die lange Leidenszeit so nachdrücklich predigt, können nur wenig nützen, wenn diejenigen, welche diese Zeit erlebt haben, nicht, so lange die empfangenen Eindrücke noch unvergessen sind, wenigstens mit annähernder Klarheit und Deutlichkeit erkennen, durch welche Ursachen solche Zustände herbeigeführt werden.

In Folgendem soll versucht werden zur Beantwortung dieser Frage einiges beizutragen.

Zur Erklärung der mit dem Jahre 1873 plötzlich eintretenden, fast beispiellosen Verschlechterung aller wirthschaftlichen Verhältnisse wird gewöhnlich angeführt, die Güterproduction sei damals ganz allgemein in unerhörter Weise bis zu einem mit den Bedürfnissen der Consumenten nicht entfernt mehr im Einklang stehenden Umfange übertrieben worden. Die natürlichen Folgen eines die Bedürfnisse weit übersteigenden Angebotes von Gütern aller Art, namentlich von Industrieerzeugnissen seien gewesen: starkes Fallen aller Preise, große Verluste der Producenten und Kaufleute, Sinken der Arbeitslöhne, Verminderung der Nachfrage in Folge des abnehmenden Verdienstes; diese Wirkungen seien wieder die Ursachen ähnlicher Wirkungen geworden und so habe in fortlaufender Verkettung der wirthschaftliche Niedergang immer neues Unheil erzeugt, immer weitere Kreise ergriffen. Das sei die Krisis: ihre Ursache sei, neben anderen Umständen, vorzugsweise in der Ueberproduction zu suchen.

Dieses Raisonnement ist sehr einleuchtend befunden worden. Bei Landwirthen, Industriellen und Handwerkern gilt vielfach die Ueberpro-

duction als der Urgrund aller mißlichen Erwerbsverhältnisse; ausländische Ueberproduction war jüngst das Hauptargument der Schutzzöllner für ihre Forderungen; von freihändlerischer Seite wurde auf die inländische Ueberproduction hingewiesen; auch im Socialismus bildet bekanntlich die Ueberproduction einen der vornehmsten Anklagepunkte gegen die sogenannte capitalistische Productionsweise; um die Ueberproduction und deren für das arbeitende Volk so verderbliche Folgen zu beseitigen, soll der Staat die gesammte Gütererzeugung „organisiren", d. h. als alleiniger Unternehmer für eigene Rechnung betreiben.

Tritt man nun der Formel „Ueberproduction" näher, so erkennt man sofort, daß der Grund davon daß mehr Güter producirt werden, als zu lohnenden Preisen zu verkaufen sind, doch gewiß nicht im fehlenden Bedürfniß gefunden werden kann. So lange ein großer Theil der Menschen noch am Nothwendigsten, an Nahrung, Kleidung, Wohnung Mangel leidet, die meisten übrigen ihre Bedürfnisse wenigstens nicht vollständig ihren Wünschen entsprechend befriedigen und alle Staaten und Gemeinden in Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken sich nicht genug thun können, ist eine das Bedürfniß der Consumenten überschreitende Production, abgesehen von wenigen selten gebrauchten oder keinen Genuß gewährenden Dingen, etwas Undenkbares. Das Bedürfniß des Verbrauchs ist praktisch unbegrenzt. Seine Grenze findet der Verbrauch offenbar nur in dem mit der Anschaffung von Befriedigungsmitteln verbundenen Aufwand von Arbeit oder Gegenleistungen, also in der Aufwandfähigkeit der Consumenten. Die beschränkte Aufwandfähigkeit, nicht die außerordentlich große Verzehrungsfähigkeit der Consumenten hat der Producent in's Auge zu fassen, um davor bewahrt zu bleiben, mehr oder andere Güter zu produciren als mit seinen Interessen vereinbar ist. Vergegenwärtigen wir uns daher, wie sich Aufwandfähigkeit und Verbrauch zu einander verhalten.

Die äußerste Grenze innerhalb deren, mit geringen Ausnahmen jedermann den gesammten Aufwand für seine und seiner Angehörigen persönliche Bedürfnisse zu halten beflissen ist, wird gebildet durch den Betrag seines durchschnittlichen Einkommens. Die Wenigsten aber genießen so reichlicher Einnahmen, um ihre zahlreichen und mannigfaltigen Bedürfnisse ohne Rücksichten auf die Kosten befriedigen zu können; daher strebt die große Mehrzahl aller Consumenten dahin, für jedes einzelne Bedürfniß nicht mehr als einen bestimmten, der Dringlichkeit desselben angemessenen Theil ihres Einkommens zu verwenden. Diese Eintheilung, welcher die erfahrungsmäßigen Durchschnittspreise der verschiedenen Verbrauchsgegen-

stände zu Grunde liegen, kann freilich wegen der Veränderlichkeit der Preise nicht genau im Voraus festgestellt und inne gehalten werden; weil aber die meisten Consumenten durch eine Mehrausgabe an einer Stelle zu einer Einschränkung an einer anderen Stelle, oder doch zu einer Mindererſparung, die ihnen auch nicht gleichgültig ist, genöthigt werden, so sind sie bemüht oder unbewußter Weise gezwungen, dafür zu sorgen, daß die Ausgaben für jedes besondere Bedürfniß so wenig wie möglich die gewohnte verhältnißmäßige Summe überschreiten.

In einem Wirthschaftsgebiete bildet also die Gesammtsumme der einzelnen, für die Befriedigung eines besonderen Bedürfnisses bestimmten Einkommenstheile den Betrag, der für den Ankauf der für den besonderen Zweck geeigneten Verbrauchsgegenstände bereit gehalten wird. Da das Einkommen der meisten Menschen nicht alle Jahr das gleiche, sondern bald höher, bald niedriger ist, so ist auch die in einem Wirthschaftsgebiete für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse bereit gehaltene Summe eine veränderliche Größe, wenn schon sie das Bestreben zeigt sich von einer einmal erreichten Höhe nicht leicht wieder herabdrücken zu lassen. An dieser Bewegung aber nehmen die Ausgaben für die einzelnen Verbrauchsgegenstände nicht in gleichem Maße Theil. Die Aufwendungen für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse werden im Verhältniß zu ihrer Höhe von den Schwankungen in den Einnahmen der Consumenten weniger berührt, als diejenigen für den Luxus. Der Verbrauch von feinen Speisen, Getränken und Stoffen wird in schlechten Zeiten in höherem Maße eingeschränkt, in guten Zeiten in höherem Maße ausgedehnt als der von Brod, Bier und ordinärer Kleidung. Welche besondere Art von Bedarfsgegenständen im einzelnen Falle einen Mehr- oder Minderverbrauch erfährt, hängt davon ab, welche Klassen der Bevölkerung von den Einkommensveränderungen vorzugsweise betroffen werden. Je nachdem es Kaufleute, Bauern oder Fabrikarbeiter sind, wird sich sowohl die Ausdehnung als auch die Einschränkung der Ausgaben auf ganz verschiedene Gegenstände richten.

Die Höhe der in einem Wirthschaftsgebiete für den Ankauf bestimmter Güter bereit gehaltenen Summen hängt jedoch außerdem auch von den Veränderungen in den Preisen der übrigen, namentlich der am meisten gebrauchten Bedarfsgegenstände ab. Steigt der Preis irgend eines derselben, so muß der Consument, wenn er nicht das bisher gebrauchte Quantum vermindern und auch nicht seine Gesammtausgabe erhöhen will oder kann, die Ausgabe für irgend ein anderes Bedürfniß einschränken; im umgekehrten Falle, wenn er bei niedrigeren Preisen für ein Bedürfniß weniger aufzuwenden braucht als bisher, wird eine Summe für andere

Ausgaben frei. Im Allgemeinen werden, wenn die Preise von weniger entbehrlichen Dingen steigen oder fallen, dem Luxusverbrauche Summen entzogen oder zugeführt; während Veränderungen in den Preisen von Luxusgegenständen im Wesentlichen nur auf den Verbrauch derselben, nicht aber auf den von nothwendigeren Dingen Einfluß ausüben.

Erhebliche Veränderungen in den Preisen viel benutzter Bedarfsgegenstände üben also auf den in einem Wirthschaftskreise stattfindenden Verbrauch dieselbe Wirkung aus, wie Veränderungen in dem Einkommen der Consumenten; Preiserniederungen steigern, Preiserhöhungen vermindern ihn; ausgenommen jedoch ist der Fall, wenn ein Theil der Consumenten in seiner Eigenschaft als Producenten durch diese Preisveränderungen das gewinnt, was der andere Theil verliert, oder verliert was dieser gewinnt. Insoweit dieses der Fall ist, findet nur eine Verschiebung in der Aufwandfähigkeit der Consumenten statt, wodurch vielleicht erhebliche Veränderungen in der Verbrauchsnachfrage hervorgerufen werden, aber die Gesammtaufwandfähigkeit des betreffenden Wirthschaftskreises weder vermehrt noch vermindert wird. Es braucht aber kaum hervorgehoben zu werden, daß keineswegs höhere Preise mit höherem Gewinn, und niedrigere Preise mit vermindertem Gewinn der Producenten gleichbedeutend sind. Reichliche Ernten und niedrige Herstellungskosten ermöglichen den Producenten bei niedrigen Preisen größeren Nutzen zu erzielen als bei höheren Preisen wenn die übrigen Verhältnisse ungünstig sind. Die Höhe der Summen, welche für Güter die zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse dienen, in einem Wirthschaftsgebiete verausgabt werden, richtet sich also nach der Höhe des Einkommens der Consumenten, wobei jedoch hinsichtlich der auf die einzelnen Bedarfsgegenstände kommenden Summen die Preise einen maßgebenden Einfluß ausüben.

Anders ist es jedoch mit der großen Menge von Gütern, welche nicht zu diesem Zwecke, zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch, sondern zur Herstellung von Productionsmitteln, von Werkzeugen, Maschinen, Eisenbahnen, Fabriken, Schiffen u. s. w. benützt werden. Durch Ausgaben zu solchen Zwecken soll kein Einkommen verzehrt, sondern soll Einkommen erzeugt werden; es sind Capitalanlagen, welche von denjenigen die sie unternehmen zum sehr großen Theil nicht aus dem Einkommen des Jahrs in dem sie stattfinden, sondern aus den Ersparnissen früherer Jahre, dem Capitalvermögen, bestritten werden. Zwar wenn alles Capital fest angelegt wäre, wie das ja bei dem größten Theile wirklich der Fall ist, dann könnten neue Anlagen immer nur aus den neuhinzukommenden Ersparungen, also aus dem Einkommen des betreffenden Jahres gemacht werden. Aber es giebt immer eine Menge von in beweglichen Gütern angelegtem

Capital, aus denen es leicht zurückgezogen werden kann; zinstragende Papiere können an das Ausland verkauft, auswärtiges Capital kann auch durch Anleihen herbeigezogen werden. Kurz die Aufwendungen welche in einem Wirthschaftsgebiete zu productiven Zwecken gemacht werden können, finden ihre Grenze nicht in den Ersparungen aus dem Einkommen desselben Jahrs, sondern in der vorhandenen Menge flüssigen Capitals, das bereit ist sich in fest angelegtes zu verwandeln, das aber natürlich in Jahren großer Gewinne viel reichlicher ist, als in schlechten Geschäftsjahren.

Der Bedarf von Staaten, Provinzen und Gemeinden ist zum Theil ein jährlich in ziemlich gleichem Umfange wiederkehrender, wie der regelmäßige für Heer, Flotte, Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Wege u. s. w. Was aber Neubauten, Anlagen großer Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Häfen, Canäle u. s. w. anlangt, so sind Aufwendungen zu diesen Zwecken aus öffentlichen Mitteln noch weniger an bestimmte Grenzen gebunden, als die zu productiven Zwecken aus Privatmitteln, da bei diesen die Rücksicht auf Rentabilität vorwaltet, die bei jenen wegfällt. Der Aufwand für öffentliche Bauten kann daher, je nach Ansicht der Behörden über die Dringlichkeit derselben, in einem Jahre auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt, in einem anderen zu gewaltigem Umfange ausgedehnt werden. Günstige Geschäftszeiten üben auch hierbei einen anregenden, ungünstige einen zurückhaltenden Einfluß aus.

Gegenüber der so beschaffenen Nachfrage der Consumenten ist es nun die Aufgabe der Producenten sich durch Herstellung und Verkauf der verlangten Güter einen für ihre eigenen Bedürfnisse ausreichenden Gewinn zu sichern. Woran liegt es nun, wenn dieser Zweck nicht erreicht wird, wenn längere Zeit hindurch die Production allseitig begehrter Waaren mit Verlust betrieben wird?

In jedem Wirthschaftsgebiete wird für jede Art von Gütern, während eines gegebenen Zeitraums eine gewisse, je nach den Zwecken und Umständen höhere oder geringere Summe zum Ankauf bereit gehalten. Wie groß das Quantum Waare ist, welches die Consumenten für diese Summe erhalten, mit anderen Worten, welche Preise sie zu zahlen haben, hängt von der Größe des Angebots ab. Das Interesse der Producenten ist, die ganze für den Ankauf bestimmter Waaren verfügbare Summe durch Hingabe eines möglichst kleinen Waarenquantums in ihren Besitz zu bringen.

Sie können dieselbe aber nicht beliebig reduciren, die Preise also

nicht über eine gewisse Höhe hinaussteigern, weil sonst die Consumenten auf die Waaren verzichten, oder andere an deren Stelle nehmen, dann aber die zum Ankauf bestimmte Summe gar nicht oder nur theilweise den betreffenden Producenten zufließen würde. Jeder einzelne derselben ist demnach darauf angewiesen seinen Gewinn darin zu suchen, daß er für sich selbst einen möglichst großen Antheil an der Befriedigung der vorhandenen Nachfrage sichert, indem er möglichst viel Güter herstellt und zum Verkauf anbietet. In Folge dieses allseitigen Bestrebens der Producenten und des daraus hervorgehenden Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, nähern sich die durchschnittlichen Verkaufspreise den durchschnittlichen Herstellungspreisen so sehr, daß Producenten welche unter minder günstigen Bedingungen als ihre Concurrenten zu arbeiten genöthigt wären, nicht mehr mit Gewinn würden produciren können; die am vortheilhaftesten arbeitenden würden durch stete Ausdehnung der Production die übrigen von dem Felde ihrer gegenseitigen Concurrenz verdrängen. In den Gewerben, welche die ersten Stadien der Entwickelung hinter sich haben, und deren Ausdehnung ein äußeres Hinderniß, wie z. B. bei der Landwirthschaft ein Mangel an verfügbarer guter Bodenfläche, nicht entgegensteht, hat sich unter den mit einander concurrirenden Producenten ein Verhältniß herausgebildet, welches verhindert daß Jemand, ohne selbst Schaden zu leiden, seine Waaren zu Preisen verkaufen kann, welche für seine Concurrenten verlustbringend sein würden, so daß Niemand ein Interesse daran hat die Production dergestalt zu vermehren, daß dieser Fall eintritt. Das normale Verhältniß zwischen den Herstellungs- und den Verkaufspreisen ist demnach, daß letztere den Bewegungen der ersteren folgend, durchschnittlich so viel höher stehen als zur Erzielung eines mäßigen Nutzens für die Producenten erforderlich ist. Dieses normale Verhältniß besteht so lange Nachfrage und Angebot sich in gleichem Tempo bewegen, die Producenten im Stande sind einer Zunahme oder Abnahme der Nachfrage rasch und ohne außerordentliche Veränderungen in ihrem Betriebe zu entsprechen. Anders aber liegt die Sache, wenn in der Nachfrage Schwankungen eintreten, welche die Accomodationsfähigkeit des zur Zeit bestehenden Productionsbetriebes übersteigen, wenn plötzlich viel größere oder viel kleinere Quantitäten Waaren verlangt werden, als worauf die Producenten sich eingerichtet haben.

In Folge ungewöhnlicher oder unerwarteter Ereignisse, z. B. Kriegsvorbereitungen, Anlagen neuer ausgedehnter Eisenbahnen, Eröffnung neuer Absatzgebiete oder Versiegen bisheriger Productionsquellen, kann plötzlich eine bestimmte starke Nachfrage für Güter eintreten, zu deren Befriedigung die vorhandenen Productionsmittel nicht ausreichen. Da der erhöhten

Nachfrage kein vergrößertes Angebot gegenübersteht, so müssen die Preise steigen bis sie dem veränderten Verhältniß zwischen dem zu verkaufenden Quantum Waare, und der zum Ankauf bestimmten Geldsumme entsprechen. Der Gewinn der Producenten erhöht sich weit über das normale Maß, und dieses Verhältniß dauert bis entweder die Nachfrage wieder abgenommen hat, oder bis die mit einander concurrirenden Producenten durch Vermehrung der Betriebsmittel die Production auf die Höhe der Nachfrage gebracht haben.

Es kann aber auch das Gegentheil eintreten. Die Nachfrage nach bestimmten Gütern kann in Folge besonderer Umstände sich so vermindern, daß die zum Ankauf bestimmte Summe weit hinter den Herstellungskosten des zum Verkauf angebotenen Quantums Waaren zurückbleibt, dieselben also nur mit Verlust zu verkaufen sein würden.

Im Fall die Nachfrage nicht wieder steigt, gibt es für die Producenten nur zwei Mittel, um ein günstigeres Verhältniß herzustellen: Verminderung der Production oder der Productionskosten. Das letztere Mittel anzuwenden ist nicht immer möglich; das Maß, in dem es anwendbar ist, pflegt, wenn das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot beträchtlich gestört ist, zur schleunigen Wiederherstellung desselben nicht auszureichen; Erfolg läßt sich durch dieses Mittel erst nach längerer Zeit, mit großen Anstrengungen erzielen. Andrerseits ist aber eine erhebliche Einschränkung der Production mit großen Opfern verbunden. Werthvolle Betriebsanlagen müssen außer Thätigkeit gesetzt, geübte Arbeiter müssen entlassen werden.

Für die Producenten kann es minder nachtheilig sein eine Zeit lang ihre Erzeugnisse mit Verlust zu verkaufen, als ihren Betrieb stark zu verkleinern. Je mehr Capital in demselben angelegt, je umfangreicher er ist, und je schwieriger dessen Wiederaufnahme nach einmal erfolgter Unterbrechung ist, um so größeren Nachtheil führt die Einschränkung der Production mit sich. Diesen Nachtheil sucht jeder Producent von sich abzuwehren, so lange er irgend Hoffnung auf eine baldige günstige Wendung der Marktverhältnisse hat; ohne eine Vereinbarung unter sämmtlichen Producenten über eine allgemeine Verkleinerung der Production, würde auch der Einzelne, welcher sie unternähme, keinen entsprechenden Nutzen davon haben, vielmehr nur zu Gunsten seiner Concurrenten ein Opfer bringen. Eine solche Vereinbarung aber kann nur unter einem sehr großen Zwange der Noth zu Stande kommen, der, wenn der Rückgang des Verbrauchs zuerst empfunden wird, noch nicht vorhanden ist. Auch weiterhin herrscht bei den Meisten noch immer die Hoffnung vor, daß entweder bessere Zeiten nahe seien, oder doch ihnen das Opfer erspart werden

würde, dadurch, daß Andere sich zu demselben genöthigt sehen. Auf diese Weise kann es kommen, daß, indem jeder Producent zögert einen Schritt zu thun, der nur, wenn Alle ihn thun, auch ihm von Nutzen ist, und in der Hoffnung einen schweren Capitalverlust durch kleinere Opfer vermeiden zu können, längere Zeit hindurch eine für alle Producenten mit Verlust verbundene Production dennoch fortgesetzt wird. Der auf diese Weise herbeigeführte Zustand besteht also darin, daß die auf die Production gewisser Güter verwendeten Kosten mehr betragen, als die Summe, welche die Consumenten für diese Güter aufzuwenden in der Lage sind; daß letztere folglich nur mit einem, dem Unterschiede zwischen beiden Summen gleichkommenden Verluste verkauft werden können.

Die Production ist dann größer, als sie dem Zwecke der Producenten entspricht, sie ist zur Ueberproduction geworden.

Die Ueberproduction ist ein Ausnahme-, ein anormaler Zustand; sie darf nicht mit der unter den Producenten eines Gewerbes nothwendigerweise immer herrschenden Concurrenz verwechselt, oder als ein nur höherer Grad derselben angesehen werden. Wenn in einem Gewerbe ein Theil der Producenten nicht bestehen kann, während es ihren Concurrenten gut geht, so beweist schon letzterer Umstand, daß die schlechte Lage jener nicht durch übermäßige Production, sondern durch andere Ursachen, z. B. durch Mangel an Geschäftlichkeit, an Mitteln oder durch Veränderungen in der Technik herbeigeführt ist.

Wenn in Folge reichlicher Ernten die Preise von Producten weichen, so daß diejenigen Producenten, deren Ernten weniger günstig ausgefallen sind, in Verlust gerathen, dann sind sie sehr geneigt die Schuld an ihrem Mißerfolg der Ueberproduction zuzuschreiben; mit Unrecht; ihr Nachtheil wurde, da die Production im Allgemeinen gelohnt hat, nicht dadurch verursacht, daß Andere zu viel, sondern daß sie zu wenig producirt haben.

Wenn in einem Lande die Preise eines Erzeugnisses unter den Rentabilitätspunkt herabsinken, weil große Zufuhren aus einem anderen billiger producirenden Lande kommen; wenn z. B. Rußland oder Nordamerika Getreide nach Deutschland verkaufen zu Preisen, welche für die dortigen Producenten noch vortheilhaft sind, bei denen aber die deutschen Getreideproducenten nicht glauben bestehen zu können, so zeigt sich darin keine Ueberproduction, sondern eine internationale Concurrenz, bei der die durch Klima, Boden, Lage u. s. w. begünstigten Producenten natürlich große Vortheile gegen die minder begünstigten voraus haben. Kurz, die Concurrenz hat für die schwächeren Producenten zwar ungefähr dieselben Folgen, welche

die Ueberproduction für alle hat; aber wenn unter der Concurrenz ein Theil der Producenten leidet, so gewinnt dagegen der andere Theil, während unter der Ueberproduction alle leiden; die Concurrenz hebt die Production auf eine höhere Stufe, die Ueberproduction zerstört sie. Die Concurrenz ist die Ursache jeglichen Fortschritts in der Herstellungsweise; sie bewirkt, daß derselbe nicht ausschließlich den Producenten, sondern in der Gestalt höherer Leistungen oder niedrigerer Preise alsbald den Consumenten zu Gute kommt. Jede Verstärkung der Concurrenz durch Beseitigung von Verkehrshindernissen, Verminderung von Transportkosten, Erschließung neuer Productionsgebiete trägt dazu bei, daß für die Verkaufspreise nicht die höchsten Herstellungskosten, sondern die niedrigsten, für die Preise landwirthschaftlicher Producte nicht die Kosten der Cultur auf dem schlechtesten Boden, für die Preise von Industrieerzeugnissen nicht die Erzeugungskosten in ungünstig belegenen oder mangelhaft eingerichteten Fabriken maßgebend sind; daß vielmehr die Vortheile, welche höhere Fruchtbarkeit des Bodens und fortgeschrittene Technik gewähren, sich für Grund- und Fabrikbesitzer nicht in eine unverlierbare Rente verwandeln, sondern in ausgedehntem Maaße Allgemeingut werden. Die Concurrenz ist also ein unentbehrliches Element für die Verbreitung des in jedem gegebenen Culturzustande denkbar höchsten Grades von materiellem Wohlergehen. Die Concurrenz hat auch unerfreuliche und gefährliche Seiten, gegen welche es wünschenswerth ist durch Vereinigungen zu wirken; aber die Concurrenz, ohne Hinzutritt anderer entscheidender Factoren, ist nicht die Ursache einer für weitere Kreise unheilvollen Ueberproduction; sie veranlaßt die Producenten nicht, einer sich in ruhiger Gangart bewegenden Nachfrage gegenüber, die Production derartig zu übertreiben, daß selbst die unter günstigen Verhältnissen arbeitenden nicht mehr auf ihre Kosten kommen, und daß das normale Verhältniß nur durch Aufopferung eines Theils der Productionsmittel wieder hergestellt werden kann. Die Ueberproduction tritt nicht ein, weil die Production den Verbrauch überholt hat, sondern weil der Verbrauch von einer bereits gewonnenen Höhe, der sich die Production angepaßt hatte, wieder herabgestiegen ist. Die Ueberproduction ist nur die unmittelbarste und erste Rückwirkung, die ein Rückgang des Verbrauches auf die Production ausübt. Weit entfernt die Ursache davon zu sein, daß die Production unter großen Verlusten und vielfachen Leiden auf ein kleineres Maaß zurückgeschroben werden muß, ist sie der Kampf der Producenten gegen diese Nothwendigkeit, den dieselben in der Hoffnung unternehmen, in ihm bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse ausharren, durch Aufopferung von beweglichem Capital, das im Betriebe, Gebäude, Maschinen u. s. w. fest angelegte Capital retten zu können.

Es ist eine Verwechslung von Ursache und Wirkung anzunehmen: die wirthschaftliche Krankheit, unter der Deutschland leidet, sei durch Ueberproduction veranlaßt; Ueberproduktion ist nur das am meisten in die Augen fallende Symptom, welches dem höchsten Stadium der Krankheit vorhergeht; die Krankheit selbst aber tritt zuerst auf als Rückgang des Verbrauchs.

Beschäftigen wir uns nun mit ihren Wirkungen auf den wirthschaftschaftlichen Organismus und dann mit ihren Ursachen.

Die erste Wirkung der Abnahme des Verbrauchs auf die Production zeigt sich also in der Ueberproduction. Die Opfer, welche die Producenten bringen, indem sie ihre Erzeugnisse unter den Herstellungskosten verkaufen, kommen natürlich den Consumenten zu Gute; was erstere verlieren, gewinnen letztere. Man könnte daher fragen, ob die, ohnehin vorübergehende Ueberproduction, vom allgemeinen Standpunkte aus beurtheilt, als ein erheblicher wirthschaftlicher Nachtheil anzusehen sei, da doch für das nationale Vermögen Verlust und Gewinn sich ausgleichen, und nur ein Besitzwechsel eintritt.

In Wirklichkeit ist dieser Ausgleich jedoch ein sehr mangelhafter. Der Producent verliert erspartes und werbendes Capital; der Consument kann den durch die erniedrigten Preise der Verbrauchsgegenstände ihm zufließenden Gewinn freilich auch übersparen und capitalisiren; gewöhnlich geschieht das aber nicht; der Gewinnantheil des einzelnen Consumenten, zu minimal um zur Ansammlung zu reizen, wird von ihm im Verbrauch wieder ausgegeben. — Leichter findet eine Wiederansammlung desjenigen Capitals statt, welches nicht an Verzehrungsgegenständen, sondern an Productionsmitteln verloren wird, oder welches nicht direct in die Hände der Consumenten kömmt, sondern bei den Zwischenhändlern stecken bleibt. Durch billiges Eisen wird die Herstellung billiger Maschinen, billiger Schiffe u. s. w. ermöglicht, und die an solchen Gegenständen ersparten Summen sind bedeutend genug um als Capitalgewinn in Rechnung gezogen zu werden. Ebenso sind auch, wenn Korn und Vieh billig werden ohne daß Brod und Fleisch im Preise sinken, Schlächter und Bäcker in der Lage mehr Geld als vorher überzulegen. Gewöhnlich bewirkt aber die Concurrenz, daß auch diese, zunächst in die Hände Einzelner gelingenden größeren Gewinne, doch wieder in Form billigerer Leistungen und Waaren den Consumenten zugehen. Aber auch der auf solche Weise, durch Verluste der Producenten sich vollziehende Uebergang von Capital aus einem Erwerbszweig in andere, ist mit erheblichen wirthschaftlichen Nach-

theilen verbunden. Jedenfalls ist die Wiederansammlung eines in kleine Theile zerbröckelten Capitals ein ungewisser, schwieriger und langsamer Vorgang; das meiste geht auf diesem Wege verloren. Die Ueberproduction bewirkt also, daß das in der Production thätige, bewegliche Capital zerstreut oder aufgezehrt wird.

Dennoch ist sie nicht ganz ohne einen Nebenvortheil. Sie spornt die Producenten aufs Schärfste an Mittel und Wege zu entdecken, um die Production zu vervollkommnen; sie zwingt fast zu neuen technischen Erfindungen. Für die Arbeiter mildert sie die Härte des Schicksals, plötzlich Arbeit und Verdienst zu verlieren; sie verschafft ihnen Frist sich nach anderer Beschäftigung umzusehen, und sich für eine Veränderung vorzubereiten.

Ist es den Producenten eines unter dem Rückgange des Verbrauches leidenden Gewerbes nicht gelungen die Herstellungskosten soweit herabzumindern, daß die Production ihren Fortgang nehmen kann, oder versprechen sie sich von fortgesetztem Kampf gegen die Marktverhältnisse keinen Erfolg, oder sind ihre Mittel zur Fortsetzung einer verlustbringenden Production erschöpft, so tritt die Nothwendigkeit ein dieselbe zu verkleineren. Auf die wenigst schädliche Weise geschieht dieses, wenn die Producenten sich über eine gemeinsame und gleichmäßige Reduction unter einander verständigen. Das ist aber selten ausführbar, und auch dann häufig nur ein Vorspiel von schlimmeren Dingen. Gewöhnlich müssen zunächst die schwächeren, und wenn das nicht genügt, immer mehr Producenten ihren Betrieb ganz oder theilweise aufgeben, während andere sich gezwungen sehen zugleich ihre Zahlungen einzustellen. In Folge davon verlieren die außer Thätigkeit gesetzten Anlagen, Gebäude, Maschinen u. s. w. ihren Capitalwerth; den Eigenthümern oder Actieninhabern gewähren sie keine Einnahmen, den Arbeitern keine Beschäftigung mehr. Andere Erwerbskreise werden in Mitleidenschaft gezogen. Der Absatz der Rohstoffe und Hülfsmittel, die in den geschlossenen Werkstätten verbraucht wurden vermindert sich; die Preise dieser Gegenstände fallen; die Production wird eingeschränkt; auch in diesem Gewerbe tritt Verfall ein, der sich wiederum auf andere in fortgesetzter Verkettung überträgt. Die in ihrer Aufwandfähigkeit zurückgekommenen Eigenthümer, die beschäftigungslos gewordenen Angestellten und Arbeiter vermindern ihren persönlichen Verbrauch, wodurch abermals eine Reihe Producenten benachtheiligt und ihrerseits genöthigt wird das Gleiche zu thun, was dann wieder für Andere dieselben Folgen hat. Die außer Verdienst gekommenen Beamten und Arbeiter suchen Beschäftigung in anderen Gewerben, und drücken durch ihre Concurrenz die Löhne herab.

So überträgt sich der gegebene Anstoß von einem Producentenkreise auf den anderen, und verbreitet seine verheerenden Wirkungen natürlich um so weiter, je größer der zuerst betroffene Kreis war. Wird ein Gewerbe in dem bedeutende Capitalien angelegt und viele Menschen beschäftigt sind, von einer solchen Erschütterung heimgesucht, so wird dieselbe in dem weitesten wirthschaftlichen Umkreise empfunden; unterliegen viele derartige Gewerbe, gleichzeitig oder rasch nacheinander diesen Heimsuchungen, dann kann der Wohlstand eines ganzen Landes auf das Schwerste zerrüttet werden; es ist dieses der Zustand den man wirthschaftliche Krisis nennt; ein Gewerbe nach dem anderen wird von ihr ergriffen, die Aufwandfähigkeit aller Gesellschaftsclassen deren Einkommen in irgend einer Weise vom Gange des Handels und der Gewerbe beeinflußt wird, der Rentiers, Banquiers, Kaufleute, Industriellen, Gewerbetreibenden jeder Art, Arbeiter u. s. w. steigt auf ein tieferes Niveau herab. Unter dem ärmeren Theil des Volkes herrscht Arbeitlosigkeit, Noth und Elend; die mäßig Begüterten verzehren die Ersparnisse von deren Ertrag sie gelebt haben, und suchen die bitteren Entbehrungen, die sie sich auferlegen, vor Anderen zu verbergen; auch die Wohlhabenden sehen ihr Vermögen immer mehr zusammenschmelzen, ohne im Stande zu sein aus gesellschaftlichen Rücksichten ihre Ausgaben so weit einzuschränken, wie es den Verhältnissen angemessen sein würde. Die Einnahmen von Staat und Gemeinde vermindern sich, so daß, trotzdem in allen Verwaltungszweigen kaum noch das Nothwendigste, nicht mehr das Wünschenswerthe geschieht, und ungeachtet der allgemeinen Noth, doch die Steuern erhöht werden müssen. Mißmuth und Pessimismus verbreiten sich in allen Schichten der Gesellschaft, und unter den ärmeren Klassen die am meisten leiden, greift eine erbitterte Stimmung gegen die übrigen und gegen die bestehende Ordnung der Dinge um sich.

Die Stärke und die Dauer einer wirthschaftlichen Krisis hängt von den Ursachen die sie hervorgerufen haben, und von der Stärke der wirthschaftlichen Kräfte, welche ihr Widerstand leisten, ab. Am schwersten zu überwinden ist eine Krisis, die zugleich mehrere im Verkehr mit einander stehende Länder umfaßt. Wie ein Gewerbe unter dem Nothstand des anderen leidet, und zur Blüthe des einen die Blüthe des anderen beiträgt, so ist es auch mit den verschiedenen Ländern, welche ihre Producte mit einander austauschen. Abnahme der Kaufkraft in einem, zieht Abnahme des Absatzes in dem anderen Lande nach sich. Verarmen beide Länder zugleich, so verliert jedes die Kundschaft des anderen.

Die wirthschaftliche Krisis ist also die Folge einer Abnahme des Verbrauchs; aber nicht jede selbst erhebliche Verminderung im Verbrauche

eines Gegenstandes hat solche oder ähnliche wirthschaftliche Folgen; dieselben sind vielmehr nach den Ursachen aus denen sie entsteht, sehr verschieden.

Am geringsten ist der Nachtheil, wenn der Verbrauch lediglich von einem auf einen anderen in demselben Wirthschaftsgebiete erzeugten Gegenstand übergeht. Der Abnahme von Production und Gewinn einerseits steht andererseits eine Zunahme derselben gegenüber, so daß der Verlust sich auf den engsten Kreis beschränkt, und ein Ausgleich sich mit thunlichst geringen Opfern vollziehen kann. Minder leicht erfolgt derselbe, wenn die Nachfrage sich von einem einheimischen Producte ab, einem ausländischen Erzeugnisse zuwendet. Zwar die Einfuhr ausländischer Producte zieht nothwendigerweise, wenn sie längere Zeit anhält, die Ausfuhr inländischer nach sich. Allein als Bezahlung der ausländischen Waare werden wahrscheinlich ganz andere Güter verlangt, als bisher zur Bezahlung der inländischen gedient hatten; vielleicht Rohstoffe anstatt Fabrikate, oder umgekehrt, so daß eine stärkere Verschiebung in der gewerblichen Thätigkeit stattfindet, und der Ausgleich sich schwieriger und unter bedeutenderen Verlusten vollzieht, als im ersteren Falle.

Sehr viel nachtheiliger ist die Wirkung einer Verbrauchsabnahme, die nicht durch einen Wechsel in der Nachfrage, sondern durch das gänzliche Aufhören eines Bedarfs entsteht, was namentlich dann vorkommt, wenn derselbe durch außerordentliche vorübergehende Umstände hervorgerufen worden ist. Mit der Beendigung eines Krieges, mit der Vollendung eines Eisenbahnnetzes, mit dem Schlusse einer Bauperiode hört der Bedarf an Kriegs-, Eisenbahn- und Baumaterial für diese Zwecke plötzlich auf. War der außerordentliche Bedarf erheblich größer als der gewöhnliche, so muß die nothwendig gewordene Einschränkung der Production in den betreffenden Gewerben zu heftigen Erschütterungen führen, die das ganze Wirthschaftsgebiet in Mitleidenschaft ziehen. Allerdings ist meistens eine Periode gesteigerter Thätigkeit und ungewöhnlicher Gewinn vorhergegangen, wodurch es leichter wird, die nachfolgende Reaction zu überwinden.

Die schwersten Folgen hat ein Rückgang des Verbrauchs, der aus einer Verminderung der Aufwandfähigkeit der Consumenten entstanden ist. Dieselbe kann hervorgerufen werden durch schlechte Ernten, einerlei ob dabei die Producenten oder die Consumenten vorzugsweise zu Schaden kommen, durch capitalzerstörende Kriege, durch Capitalverluste im Handel, in großen industriellen Anlagen und Bauten, durch Verlust lohnenden Absatzes nach dem Auslande u. s. w. Der durch solche Ursachen herbeigeführten Productionsverminderung steht keine anderweitige Zunahme

gegenüber; sie findet unter Umständen statt, welche die Widerstandskraft der Bevölkerung gegen das Uebel in hohem Grade schwächen, so daß dasselbe den weitesten Umfang gewinnen kann.

Auch dann kann eine Bevölkerung sich genöthigt sehen ihren Verbrauch einzuschränken, wenn sich zeigt, daß sie denselben eine Zeit lang, in Folge besonderer Umstände über das bisher gewohnte, und ihren Einkommensverhältnissen angemessene Maß hinaus gesteigert, also von ihrem Capitale gezehrt hat.

Ueberhaupt kommt eine Bevölkerung um so leichter in die Lage ihren Aufwand vermindern zu müssen, je mehr sie geneigt ist denselben in Zeiten günstiger Erwerbsverhältnisse unmäßig zu steigern; dann müssen, sobald die Einnahmen auch nur zeitweise wieder abnehmen, sofort die Ausgaben verkleinert werden, was nicht nöthig wäre, wenn letztere auf ein durchschnittliches Maß gehalten würden.

Um so seltener werden ferner Rückschritte gemacht werden müssen, je weniger abhängig eine Bevölkerung von den augenblicklichen Erwerbsverhältnissen ist, je mehr sie gewohnt ist Capital über zu sparen, auf welches sie in schlechten Zeiten zurückgreifen kann.

Capital ist Arbeitsnachfrage und Erwerbsangebot. Schon ein Stillstand in der Capitalansammlung ist ein wirthschaftlicher Rückschritt, denn wenn nicht die Zunahme der Bevölkerung von einem Anwachsen des Capitals begleitet ist, so sinkt die Lebenshaltung und Gesittung des Volkes. Die Production muß nicht nur für die Bedürfnisse des Tages, sondern auch für die der Zukunft arbeiten und neues Capital erzeugen; nur dann erfüllt sie ganz ihre Aufgabe der fortschreitenden Cultur die Wege zu bereiten.

Je größere Ueberschüsse eine Production ergiebt, um so rascher geht eine Capitalansammlung von statten, aber die Production hört erst auf, wenn die Productionskosten die Erträgnisse übersteigen. Wenn also die Landwirthschaft in Folge niedriger Productenpreise gegenwärtig nicht mehr so große Reinerträge liefert, wie zu anderen Zeiten, so ist das in vielfacher Beziehung höchst beklagenswerth, auch führen die mit einer Entwerthung von Grund und Boden verbundenen Vermögensveränderungen, allgemeine schwere wirthschaftliche Nachtheile mit sich; aber eine Veränderung der landwirthschaftlichen Production selbst ist von einem Sinken der Güterpreise und Pachten nicht zu befürchten; so lange ein Landgut überhaupt einen Ertrag abwirft der die Bearbeitungskosten übersteigt, wird es auch bearbeitet.

Untersucht man nun, welche von den verschiedenen Ursachen der gewaltigen Abnahme des Verbrauchs zu Grunde liegt, die zu der noch nicht völlig überwundenen Productionscrisis in Deutschland geführt hat, so ergiebt sich, daß dabei mehrere Ursachen zusammengewirkt haben.

Gleich nach dem französischen Kriege stieg in Deutschland allgemein der Verbrauch aller Güter in unerhörter Weise. Die Ursachen sind bekannt. Von der enormen französischen Kriegsentschädigung wurde ein großer Theil verwendet um schleunigst Alles was während des Krieges zerstört, verbraucht, abgenutzt oder nicht in gehöriger Reparatur gehalten war, wieder herzustellen, zu bessern oder neu anzuschaffen. Die großen Summen welche dem Reiche, den Einzelstaaten und den Communen überwiesen wurden, oder durch billige Darleihen zuflossen, ermuthigten dazu, alle möglichen wünschenswerthen öffentlichen Anlagen zum allgemeinen Nutzen oder zur Verschönerung zu unternehmen. Reich, Staaten, Provinzen, Communen begannen gleichzeitig in der umfassendsten Bauthätigkeit mit einander zu wetteifern. Festungen, Häfen, Eisenbahnen, Heerstraßen, Brücken, zahllose öffentliche Gebäude, Alles wurde auf einmal in Angriff genommen; zugleich wurde an der Erneuerung und der Ergänzung des Materials von Heer, Flotte und Eisenbahnen mit größter Hast gearbeitet. Eine Nachfrage nach den für diese Zwecke geeigneten Gütern trat ein, für welche die vorhandenen in Folge des Krieges ohnehin erschöpften Vorräthe, und die gewöhnliche Production in keiner Weise ausreichten. Die nächsten Folgen dieser Bewegung waren Steigerung der Preise, ungeheuere Thätigkeit in Fabriken und Werkstätten, große Gewinne der Producenten, schleunigste Erweiterung der bestehenden und Errichtung neuer umfangreicher, leistungsfähiger industrieller Anlagen.

Zu dem gesteigerten Verbrauch für öffentliche Zwecke, kam ein ebenso heftiger Aufschwung des Privatconsums. Aus der Kriegscontribution wurden bedeutende Zahlungen für Entschädigungen, Pensionen u. s. w. geleistet; die aus dem Felde heimkehrenden Soldaten brachten zum großen Theil Ersparnisse von ihrer reichlichen Löhnung mit nach Haus; die Arbeitslöhne, zunächst in den industriellen Gegenden und in den Städten, dann auch auf dem Lande stiegen außerordentlich, kurz alle Klassen der Bevölkerung hatten mehr Geld in der Tasche als je vorher, und gestatteten sich Ausgaben an die sie früher nie gedacht hatten.

Aus alledem ging dann die Gründungszeit hervor. Um die von den Milliarden nach allen Auszahlungen und so lange diese noch nicht geleistet waren, verfügbar bleibenden Capitalien zinstragend zu verwerthen, wurden Staatsanleihen zurückbezahlt, reichsseitig Anlagepapiere massenhaft angekauft, große Darlehen bewilligt. Banken und Capitalisten in Geld

schwimmend, befanden sich in ärgster Verlegenheit um ihre Capitalien nutzbringend unterzubringen; nur noch der eine Weg schien offen zu stehen, Actiengesellschaften in's Leben zu rufen um industrielle Unternehmungen in dem großartigsten Maßstabe zu betreiben; ein gehobenes Sicherheitsgefühl dessen sich die Nation zum ersten mal in vollstem Maße erfreute, beflügelte die Unternehmungslust; die Aussichten waren die günstigsten; an Absatz fehlte es nicht; das Publikum verlangte vor allen Dingen Waare, es sah nicht auf Qualität und Preis, jeder Preis wurde bewilligt; die Besitzer großer industrieller Etablissements entäußerten sich derselben an Actiengesellschaften, welche ihnen lächerlich hohe Preise zahlten, um so lieber als inzwischen die Leitung gewerblicher Etablissements trotz alles Geldverdienens, wegen des immer mehr zunehmenden Uebermuthes der Arbeiter eine unerträgliche Last geworden war. So entstanden denn zahllose Actiengesellschaften zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken. Die Börsen bemächtigten sich der Actien; Banken und Geldinstitute aller Art schossen wie Pilze aus dem Boden; ein wildes Haussespiel begann, täglich wurde neu gegründet; alle Papiere, die eben ausgegebenen ganz unerprobten wie die bekannten, die inländischen wie die ausländischen Actien stiegen zu schwindelnder Höhe; das Publikum, bis hinab in Kreise, die von Industrie und Handel nicht die mindeste Kenntniß haben, vertauschte seine sicheren, jetzt aber zum Theil gekündigten Staatspapiere gegen die auf hohe Dividenden und Coursgewinn Aussicht eröffnenden Actien oder betheiligte sich geradezu am Börsenspiel; die nominellen Gewinne gingen in's Ungeheuerliche; alle Welt begann Geldverdienen für die leichteste Sache von der Welt, sich selbst für reich zu halten und richtete die Ausgaben demgemäß ein. Ein immer mehr zunehmender vielfach an's Tolle streifender Luxus breitete sich unter allen Klassen der Bevölkerung aus; in den Städten wurde gebaut, als sollte sich die Einwohnerzahl binnen kürzester Frist verdoppeln. Immer neue Arbeitskräfte mußten aus den ländlichen Gegenden für hohen Lohn herangezogen werden, um die gesteigerten Bedürfnisse an Industrieerzeugnissen zu befriedigen. Je höher aber Arbeitslöhne und Gehalte stiegen, um so schlechter und um so weniger wurde gearbeitet; die socialdemokratischen Lehrer verkündeten es geradezu als der Weisheit höchsten Schluß, je weniger gearbeitet und je mehr verzehrt würde, um so mehr Nachfrage nach Gütern und Arbeit sei vorhanden. Der hohe Verdienst diente nur dazu, das halbe Volk zu Faullenzern zu machen. So stiegen denn die Preise von Lebensmitteln, Kleidung und Wohnung, und vertheuerten sich die Kosten des Lebensunterhalts binnen kurzer Zeit in unglaublicher Weise.

Dieses Treiben mußte selbstverständlich früher oder später ein Ende

nehmen; der erhöhte Verbrauch seitens des Reiches, der Staaten und Gemeinden war zum größten Theil vorübergehender Art gewesen; die aus der Contribution zu sofortiger Verwendung bestimmten Geldmittel nahmen ein Ende; die angeliehenen Capitalien mußten verzinst und wenn sie, was die Regel war, direct wenig oder nichts einbrachten, mußten die Steuern erhöht werden. Zahlreiche Klassen der Bevölkerung die von dem Steigen aller Preise keinen Vortheil hatten, sahen sich in Folge der anhaltenden Theuerung gezwungen ihren Verbrauch einzuschränken; die Landwirthe hatten seit Jahren unter ungünstigen Ernten und hohen Arbeitslöhnen gelitten. Kurz die hoch gestiegene Fluth der Nachfrage begann abzuebben. Alsbald stellte sich heraus daß für den größten Theil der mit hohen Kosten aufgeführten oder um fabelhafte Summen angekauften industriellen Etablissements eine rentable Beschäftigung fehle; darauf entwertheten sich die Actien dieser Gesellschaften auf das rapideste, ebenso diejenigen der Banken, welche Massen dieser Actien besaßen, und kein anderes Geschäft als das Börsenspiel hatten. Zahlreiche Liquidationen und Bankerotte traten ein, bei welchen die schlimmsten Mißbräuche an das Tageslicht kamen. Immer mehr wuchs und verbreitete sich das Mißtrauen gegen alle Actiengesellschaften, die Course sanken unaufhaltsam, und eine große Menge von Leuten, welche ihr Vermögen theilweise oder ganz, oft auch mehr als den Betrag desselben in den nun entwertheten Papieren angelegt hatten, verloren nicht nur die nach ihrem Glauben bereits gewonnenen Reichthümer, sondern auch einen erheblichen Theil ihrer bisherigen Einkünfte. Der Wohlstand des höheren und kleineren bürgerlichen Mittelstandes erlitt einen schweren Stoß. Ebenso rasch wie früher der Luxus gestiegen war, ging er jetzt zurück. Die Einschränkung des Verbrauchs seitens der durch die Krisis Geschädigten zog Gewerbtreibende, Handwerker und Arbeiter und durch diese wieder andere Kreise in Mitleidenschaft. Grundstücke und Häuser, eben noch mit übertriebenen Preisen bezahlt, entwertheten sich; die meisten Waarenpreise sanken tiefer als sie seit Jahrzehnten gestanden hatten; die Producenten fanden keinen Absatz mehr; Zahlungseinstellungen häuften sich; industrielle Arbeiter und Handwerker mußten schaarenweise entlassen werden; Arbeitslosigkeit wurde die Signatur der Zeit, und ein großer Theil des Volkes mußte sich den schwersten Entbehrungen unterziehen.

Verschlimmert für Deutschland wurde die Krisis dadurch, daß sie gleichzeitig in anderen Ländern auftretend dem Handel und der Industrie Deutschlands auch im Auslande große Verluste zufügte und Erwerbsquellen abschnitt. Ohnehin war der Absatz deutscher Industrieproducte im Auslande, wo sie während des Krieges und kurz nachher vielfach an die

Stelle der französischen getreten waren, wieder durch letztere verdrängt worden.

Die unerhört lange Dauer dieser Krisis erklärt sich aus der weiten Verbreitung derselben, und was Deutschland speciell angeht, aus den schweren Einbußen die es in der Schwindelperiode an seinem, im Vergleich mit anderen Ländern geringen Wohlstand erlitten hat; aus dem ungünstigen Ausfall seiner Getreideernten in mehreren Jahren nach einander; aus seiner mangelhaften gewerblichen Entwicklung; aus den, dem Erwerbe wenig fördersamen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, und aus verschiedenen anderen hier nicht zu erörternden zum Theil mit der Einführung der Goldwährung zusammenhängenden Ursachen.

Natürlich sind, seitdem der sich selbst überstürzende Verbrauch anfing sich zurückzuziehen, in allen Gewerben mehr Güter hergestellt worden, als mit Nutzen verkauft werden konnten. In einigen großen Industriezweigen hat dieser Zustand lange angehalten und ist bis auf diesen Tag nicht völlig überwunden.

Von allen Erscheinungen in der Krisis ist die, daß die Güter, welche mit den vorhandenen Productionsmitteln und Arbeitskräften hergestellt werden konnten, zu den Herstellungspreisen keine Käufer finden, daß deßhalb Werkstätten geschlossen und Arbeiter entlassen werden müssen, dem Publikum am lebhaftesten vor die Augen getreten, und hat es veranlaßt in einer das Bedürfniß übersteigenden Production die eigentliche oder doch die hauptsächliche Ursache der ganzen Krisis zu erblicken. Diese Ursache liegt jedoch weniger in der Ueberproduction als in der Ueberconsumtion; ein verhältnißmäßig großer Theil des nationalen Vermögens ist im Luxusverbrauche, in unrentablen Fabrik-Bergwerks-Rhederei- und andern Unternehmungen, in Eisenbahnbauten im Inlande und im Auslande, in Darlehen an insolvente orientalische und amerikanische Staaten, an auswärtige Gesellschaften und Banken verzehrt worden, daher die Verminderung der Aufwandfähigkeit und des Verbrauchs. Die durch Börsenspiel aus einer Hand in die andere Hand übergegangenen Summen kommen natürlich nicht als Gesammtverlust in Betracht; wiewohl die weite Verbreitung dieses Spiels im Publikum indirect ungemein viel zu dem übertriebenen Luxus, dem Capitalverbrauche, und der allgemeinen Zerrüttung der Vermögensverhältnisse beigetragen hat.

In den Vereinigten Staaten ist die Krisis durch die Massenanlage von zur Zeit unrentablen Eisenbahnen, wobei hunderte von Millionen Dollars verloren sind, mit hervorgerufen worden. Allein auch da kann man doch nicht von einer Ueberproduction von Eisenbahnen sprechen. Sie sind im Allgemeinen nicht wegen ihrer großen Anzahl unrentable, sondern

sie sind überhaupt nicht auf sofortige Rentabilität angelegt, ihr Hauptzweck ist den Verkehr zu heben, die Aufopferung eines Theils des Anlagecapitals war von vorneherein in Aussicht genommen, wenn auch nicht gerade von allen denjenigen, die es hergegeben haben. Es ist nicht zu viel producirt, es ist zu viel consumirt worden.

Ueberconsumtion von Capital, das ist die Grundursache fast jeder wirthschaftlichen Krisis.

Besserung der wirthschaftlichen Zustände eines Volkes ist gleichbedeutend mit Erhöhung seiner Aufwandfähigkeit; dazu gelangt es nur auf einem Wege: Vermehrung des Reinertrags seiner Production. Auch für Deutschland giebt es kein anderes Mittel sich wieder empor zu schwingen.

Die Noth wird verschwinden, wenn durch reichliche Ernten, durch vervollkommnete Technik, sowie durch intelligentere und fleißigere Arbeit die Kosten der Güterproduction sich verringern, wenn neue Felder vortheilhafter Productionsthätigkeit angebaut werden; wenn ein lebhafter Güteraustausch mit dem Auslande stattfindet. Die Einnahmen müssen sich erhöhen, so daß mehr Güter nachgefragt werden, die Productionskosten sich verringern, so daß mehr Güter abgesetzt werden, wenn der Verbrauch wieder steigen soll.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben das Glück gehabt seit einigen Jahren mit dem reichsten Erntesegen überschüttet zu werden, der vermittelst eines auf's Höchste ausgebildeten Transportwesens billig auf den Weltmarkt geschafft und da verwerthet wird. In den Vereinigten Staaten haben sich denn auch zuerst die Anzeichen einer Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse erblicken lassen. Auch in Deutschland ist sie im Anzuge begriffen; nachdem der Boden von den Trümmern der Gründungszeit gereinigt, und mit Hülfe der großen Zufuhren billiger Lebensmittel vom Auslande die schlimmste Gefahr abgewendet worden ist, haben zwei, wenigstens leidlich gute Getreideernten, bedeutende technische Fortschritte in Landwirthschaft und Industrie, bessere und billigere Production und Zunahme des Absatzes in das Ausland eben begonnen günstigere Aussichten für die nächste Zukunft zu eröffnen, die auch hoffentlich trotz der inzwischen erhöhten Schutzzölle sich verwirklichen werden.

Gewiß wäre es ein großes Glück wenn sich wirthschaftliche Krisen ganz vermeiden ließen. Bekanntlich behaupten die Socialisten daß es derartiges in dem nach ihrem Recepte eingerichteten Staate nicht mehr geben würde. In der Reichstagssitzung vom 10. October vorigen Jahres sagte

hierüber Herr Hasselmann in einer großen Rede, die besonders bestimmt war das socialistische Programm zu entwickeln, Folgendes:

Also nach dem Fürsten Bismarck selbst bietet die innere Organisation solcher Productivassociationen gar keine Schwierigkeit, lediglich der sogenannte kaufmännische Verkehr zeigte nach ihm Mängel. — Was erstrebt nun aber die Socialdemokratie? Sie will, daß die Association nicht in kleinem Maßstab — denn in kleinem Maßstab inmitten der heutigen Gesellschaft würden sie ja unterdrückt durch das große concurrirende Capital — sondern daß sie in großem Maßstab ins Leben eingeführt wird. Unter welchen politischen Zuständen, nach welchen Ereignissen, das sei bei dieser theoretischen Betrachtung dahingestellt. Nehmen wir an, die Socialisten gingen an die Ausführung ihrer Pläne. Sie würden dann — zunächst hauptsächlich an den Zentralpunkten der Industrie — derartige Productivassociationen in größerem Maßstabe ins Leben rufen, es würden sich die Arbeiter frei gruppiren. Die Mitglieder der Associationen würden vielleicht oder sogar wahrscheinlich sich bei der Arbeit gegenseitig einer bestimmten Prüfung unterwerfen; sie würden untersuchen, inwieweit die Einzelnen auch tüchtig wären in ihrem Beruf, ehe sie ihnen eine verantwortungsvolle Stellung in der Association angedeihen ließen. Nun würden aber diese so organisirten Associationen oder Gruppen keineswegs als Concurrenten einander entgegentreten, keineswegs sich planlos bekämpfen, keineswegs sich der Speculation ergeben, sondern sie würden eine Statistik des Verbrauchs feststellen. Die vereinigten Associationen würden nach der statistischen Untersuchung — wie man sie ja schon in England in größtem Maßstab ins Werk gesetzt hat, man geht ja glücklicherweise auch daran, endlich einmal in Deutschland derartige statistische Erhebungen zu machen — also leicht berechnen können, in welcher Weise die Production am besten geregelt werden kann, wieviel Bedarf nöthig ist, wie groß die Leistungsfähigkeit der gesammten Productionsinstrumente ist. In der Gegenwart, meine Herren, finden wir auf diesem Gebiet die vollständige Verwirrung. Ich habe eine Untersuchung über den jetzigen Stand der Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen angestellt, und nach den Quellen, die mir sowohl von Arbeitern als von Fabrikanten geliefert worden sind, habe ich in Erfahrung gebracht, daß gegen dreimal soviel Productionsinstrumente in jenen Distrikten vorhanden sind, um Schmiedeeisen, Stahl und Bessemerstahl herzustellen respective zu verarbeiten, als überhaupt in der Gegenwart zur Production für den vorhandenen Consum nothwendig sind; volle zweidrittel der Arbeitskräfte feiern, volle zweidrittel der Productionsinstrumente liegen in Rheinland und Westfalen brach. Und der Maschinenbauindustrie in Berlin und anderorts geht es in gegenwärtigem Augenblick nicht viel besser. Bei anderen großen Productionsgebieten, der Textilindustrie, dem Bergbau u. s. w. finden wir ganz ähnliches. Nun wohl, meine Herren, eine solche Planlosigkeit, eine solche Zerstörung des Werths, eine solche allgemeine Arbeitslosigkeit, wie sie die gegenwärtige Gesellschaft aufweist, kann nimmermehr eine socialistisch organisirte, auf Solidarität der verschiedenen Associationen und Gruppen beruhende socialistische Gesellschaft herbeiführen; denn es würden unter allen Umständen die Associationen sich rechtzeitig fragen: ist es gerathen, die Industrie zu vermehren und auszudehnen oder die Productionsmittel einzuschränken, oder die Arbeitskräfte auf ein anderes Gebiet überzuführen, oder, falls das nicht möglich, andere Bahnen der Production ihnen aufzuschließen. Supponiren wir einmal, das deutsche Volk sei eine socialistische Gesellschaft. Dann würden unter den gegenwärtigen Geschäftsverhältnissen die vereinigten Productivassociationen der Maschinenbauarbeiter, der Metallarbeiter und dergleichen in Folge des Mangels an Absatz sich an die Nationalvertretung wenden und dort den Antrag stellen, die sämmtlichen landwirthschaftlichen Productivassociationen mit Dampfpflügen und landwirthschaftlichen Maschinen zu versehen und eine

organisatorische Beschaffung neuer Arbeit wäre unter solchen Verhältnissen allerdings durchführbar. Wie liegt die Sache heute? Die Maschinenfabrikanten würden sich freuen, wenn landwirthschaftliche Maschinen bei ihnen bestellt würden, die Hochofenbesitzer würden sich freuen, wenn neue Eisenbahnen gebaut würden; andererseits aber ist das Capital, welches nur auf Gewinn ausgeht, davor erschreckt, sich in Speculationen einzulassen, es hat sich vom Markt zurückgezogen. Ein großer Theil der Grundbesitzer und der Bauernstand sind also nicht im Stande, sich mit den Maschinen des landwirthschaftlichen Großbetriebes auszurüsten. Mit einem Wort, auf der einen Seite fehlt die Kaufkraft und auf der anderen Seite ist die Productionskraft gehemmt, ja vollständig gelähmt. Andererseits ist bei den Arbeitern zwar die Consumtionskraft allerdings vorhanden, sie möchten nicht hungern, sie möchten statt der Kartoffeln lieber ein Stück Fleisch im Topf haben, sie möchten sich dies durch Arbeit erwerben, aber sie finden keine Arbeit, und den landwirthschaftlichen Producten fehlt so der Absatz. Die organisirte Association muß also auf einer allgemeinen Statistik und Vergesellschaftung beruhen, so daß ihre Gruppen, die Associationen, sich in die Hände arbeiten und einen allgemeinen Verband bilden, wie es schon im kleinen von deutschen und französischen socialistischen Verbindungen versucht worden ist. Diese Versuche sind heut zu Tage übrigens nicht maßgebend in Folge der Planlosigkeit der Productionsweise in der Bourgeoisgesellschaft; innerhalb der socialistischen Gesellschaft sind sie möglich. Also es garantirt die Productivassociation, daß ein jeder mit Berücksichtigung seiner Leistung oder Arbeitsanstrengung — denn letztere ist das wahre Maß der Arbeit — belohnt werde, sie garantirt, daß somit der volle Arbeitsertrag der Arbeit zu Gute kommt, während der Verband der Associationen diesen volle Sicherheit gegen eine planlose Productionsweise bietet.

Das sind die Grundzüge jener zukünftigen Organisationen, für welche wir eintreten. Klar zu Tage liegt, so sehr sie von den Gegnern auch angefeindet werden, daß sie niemals solchen Unsinn, solche Planlosigkeit und solches Elend herbeiführen können, selbst in dem schlimmsten Falle nicht, wie die gegenwärtige Gesellschaft mit ihren Handelskrisen es herbeigeführt hat.

Obgleich die Rede sonst noch vielerlei über die Mangelhaftigkeit der heutigen gesellschaftlichen und die Vortrefflichkeit der zukünftigen socialistischen Zustände enthält, so findet sich doch über die organischen Einrichtungen durch welche letztere herbeigeführt werden sollen, nichts als das Obige.

Daß aus diesen Sätzen eine einigermaßen deutliche Vorstellung von der Art wie Production und Consumtion im socialistischen Staate geregelt werden sollen, gewonnen werden könnte, wird man schwerlich behaupten wollen. Die ganze Production soll durch Associationen oder Gruppen betrieben werden; sie müssen aber doch unter einer allen gemeinsamen Oberleitung stehen, denn sonst würde jede Gruppe ja für sich die heutige capitalistische Productionsweise fortsetzen. Von den vereinigten Gruppen oder vielmehr von der Oberbehörde soll dann eine Statistik des Verbrauchs festgestellt werden. Welches Verbrauchs? Entweder erhält im socialistischen Staat jeder Consument seine bestimmten Portionen von Allem was er verbrauchen darf zugetheilt — das ist die nothwendige Consequenz des

Systems, und klein genug würden die Portionen bald werden — dann ist eine Statistik des Verbrauchs weiter nicht nöthig, denn es wird eben verbraucht was angefertigt ist und was die Austheilungsbehörden Jedem zugewendet haben; oder die Consumenten können sich die Bedarfsgegenstände selbst nach Belieben einkaufen, allerdings nicht gegen Geld was es nicht mehr geben soll, sondern gegen Anweisungsscheine von einem gewissen Werthe, die Jeder nach einer noch festzustellenden Taxe für seine Arbeit erhalten soll, und dann bleibt die Sache im Uebrigen genau wie sie jetzt ist. Statistische Tabellen über die Quantitäten Waaren, welche ein Land eingeführt, ausgeführt, producirt, verbraucht hat, werden auch jetzt überall angefertigt, und deren durchschnittliche Ergebnisse von den Producenten und Kaufleuten ihren Unternehmungen zu Grunde gelegt.

Die sich selbst überlassene Nachfrage der Consumenten bewegt sich aber aus den bereits früher angeführten Gründen in Schwankungen, die zu Zeiten jeder, auf durchschnittliche Berechnungen sich stützenden Voraussicht, selbst von solchen Leuten spotten, deren eigene wirthschaftliche Existenz davon abhängt, daß sie sich nicht täuschen, geschweige denn derjenigen von Beamten. Während aber jetzt die irrthümlichen durch die richtigen Ansichten der einzelnen Producenten und Kaufleute bis zu einem gewissen Grade corrigirt und so die Wirkungen eines selbst weit verbreiteten Irrthums für das Ganze abgeschwächt werden, würde im socialistischen Staat die Ernährung einer ganzen Bevölkerung von der einseitigen Ansicht, welche die Herren an der Spitze sich gebildet haben, abhängen. Man sieht also was es auf sich hat, wenn der Redner sagt: „Die vereinigten Associationen würden nach der statistischen Untersuchung leicht berechnen können in welcher Weise die Production geregelt werden kann, wie viel Bedarf nöthig ist (?) wie groß die Leistungsfähigkeit der gesammten Productionsinstrumente ist." Das letztere weiß man auch jetzt genau genug. Herr Hasselmann selbst sagt ja er habe in Erfahrung gebracht, daß dreimal so viel Productionsinstrumente in Rheinland und Westphalen vorhanden seien, als überhaupt in der Gegenwart zur Production für den vorhandenen Consum von Eisen und Stahl nothwendig sind; auf anderen großen Productionsgebieten gehe es ebenso. Nun was Herr Hasselmann in Erfahrung gebracht hat, werden doch die zu allernächst Interessirten ebenfalls wissen, und geradeso wie er von den Associationen voraussetzt, werden die jetzigen Producenten sich gefragt haben, ob es gerathen sei die Industrie auszudehnen oder einzuschränken, und geradeso wie die jetzigen Producenten sich geirrt haben, und für diesen Irrthum mit ihrem Vermögen büßen, können die Beamten der Associationen sich irren, allerdings ohne persönlich dafür büßen zu müssen. —

Der Redner fährt fort, „eine solche Planlosigkeit, Zerstörung des Werthes und allgemeine Arbeitslosigkeit wie in der heutigen Zeit, könne nicht in einer socialistisch organisirten Gesellschaft vorkommen". Woher entsteht denn die Arbeitslosigkeit? Doch wohl daher, daß große Mengen von Gegenständen angefertigt sind, für welche die Consumenten nicht im Stande sind soviel von ihren eigenen Erzeugnissen oder Leistungen aufzuwenden, als nöthig ist um die Producenten jener Gegenstände für die Productionskosten, den Unterhalt der Arbeiter u. s. w. zu entschädigen. Hätten die Consumenten hinreichend Mittel um neben den Ausgaben für das was sie sonst bedürfen, auch die Herstellungskosten jener Gegenstände zu bestreiten, sie würden nicht zögern sich letztere anzuschaffen. Wieso sollte nicht dasselbe in einem socialistischen Gemeinwesen, und zwar noch viel leichter und in höherem Grade vorkommen können? Wo viele Einzelunternehmer sind, da ist die Gefahr daß alle sich in gleicher Weise täuschen nicht groß; wenn aber die den wahrscheinlichen Verbrauch abschätzende socialistische Centralbehörde sich irrt, so nimmt die gesammte Production des Landes eine falsche Richtung, und das Unheil kann unermeßlich werden. Was soll dann werden, wenn in Folge einer Mißernte nicht Korn genug da ist, und diejenigen Güter nicht angefertigt sind, gegen welche Korn von auswärts eingetauscht werden kann? Oder wenn von einer Waare viel größere Quantitäten hergestellt sind, als wofür die Consumenten Lust haben ihre Erzeugnisse oder ihre Arbeitsquittungen oder Anweisungen oder was immer die Stelle von Geld vertreten soll, herzugeben? Die offenbare Productionskrisis wäre da; große Quantitäten von nicht begehrten Waaren, nicht im Betrieb zu haltende Fabriken, außer Thätigkeit gesetzte Arbeiter, gerade wie jetzt, nur daß nicht Privatunternehmer sondern der Staat, d. h. Alle darunter leiden würden. Obgleich ja dergleichen in einem wohlgeordneten Socialistenstaate gar nicht vorkommen sollte, so scheint Herr Hasselmann doch die Möglichkeit zuzugeben, denn er selbst supponirt den Fall und er thut recht daran, immer natürlich in dem, allerdings ganz unlogischer Weise vorausgesetzten Fall, daß den Consumenten eine Wahl in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse erlaubt sein soll.

Das Mittel des Herrn Hasselmann gegen die Krisis ist sehr einfach. Wenn eine solche z. B. in der Metallindustrie herrscht, unternimmt der Staat große Eisenbahnbauten, sämmtliche landwirthschaftliche Productivassociationen werden mit Maschinen versehen und dergleichen. Mit anderen Worten, den Consumenten wird die Anschaffung von Productionsmitteln, die sie freiwillig nicht genommen haben würden — denn sonst hätten sie es ja gethan — auferlegt, und die ungeheueren, mit unrentablen Anlagen verbundenen Verluste, werden einfach dem Staate aufgebürdet;

d. h. jeder Consument erhält für seine Anweisungen weniger Bedarfsgegenstände als bisher; demgemäß würde, wenn es in der Textilindustrie zu einer Ueberproduction käme, vielleicht Jeder genöthigt werden sich einen Teppich anzuschaffen, oder einen solchen auf allgemeine Kosten geliefert erhalten; allerdings auf diese Weise scheint es zu gehen, und sogar recht bequem für die Herren an der Spitze der Regierung, wahrscheinlich aber nicht lange; das verträgt auf die Dauer selbst kein Socialist, daß ihm anstatt der Dinge die er nöthig hat, Dinge deren er nicht bedarf, zugetheilt werden.

Jetzt, sagt Herr Hasselmann, würden die Hochofenbesitzer sich freuen Bestellungen auf landwirthschaftliche Maschinen zu erhalten, die Landwirthe würden sich freuen diese Maschinen zu besitzen; trotzdem geschieht das nicht und daher gewinnen die Arbeiter keinen Lohn und haben die Landwirthe wiederum keinen Absatz für ihre Producte. Aber weshalb wird denn ein für alle Theile so vortheilhaftes Geschäft nicht gemacht? weil, sagt Herr Hasselmann, das Capital sich erschreckt vom Markte zurückgezogen hat, anders ausgedrückt: die Landwirthe besitzen die nöthigen Geldmittel nicht, und können sie auch nicht anleihen. Warum können sie das nicht? Entweder es ist kein Capital disponible, und dann würde, da auch der socialistische Staat kein Capital aus der Erde zu stampfen vermag, derselbe den capitallosen Landleuten nur dadurch helfen können, daß er es anderen Zwecken entzöge, was doch wohl nicht die Meinung ist; oder das Capital ist disponible, die Besitzer halten es aber durch Hingabe zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen für gefährdet; sie fürchten daß der Nutzen nicht den Anschaffungskosten entsprechen würde; indem sie für eine unrentable Anlage kein Geld hergeben, sorgen sie für die Erhaltung des nationalen Capitals was nach einer schweren Krisis doppelt nothwendig ist. Wollte der socialistische Staat principiell anders wirthschaften, so daß das vorhandene Nationalvermögen, anstatt erhalten und vermehrt zu werden, aufgezehrt würde, nun so würde eine Catastrophe hereinbrechen, gegen die alle bisherige Handelskrisen nichts als Kinderspiel wären.

Herr Hasselmann erwähnt auch daß die vereinigten Associationen rechtzeitig dafür sorgen würden, die Arbeitskräfte auf ein anderes Gebiet überzuführen. Die Rechtzeitigkeit hat wieder die Unfehlbarkeit der Statistik und der aus derselben seitens der Beamten gezogenen Schlüsse zur Voraussetzung; diese Voraussetzung hat aber gar keine Berechtigung; sie würden gewiß nicht minder oft, wahrscheinlich aber viel häufiger sich irren als das heute von den erfahrensten Geschäftsleuten hinsichtlich der auf statistischen Zahlen fußenden Wahrscheinlichkeitsrechnungen geschieht. Die Nothwendigkeit einer Ueberführung von Arbeitskräften auf ein anderes Gebiet würde wohl erst

erkannt werden, wenn sie eingetreten ist, und dann eben solche Schwierigkeiten verursachen, wie in der Gegenwart; nur daß die durch den Wechsel der Beschäftigungsart vieler tausend Arbeiter entstehenden Verluste in sehr einfacher Weise der Gesammtheit aufgebürdet werden würden.

Die Schwierigkeiten sind in der That außerordentlich groß. Zwar nach obigen Aeußerungen scheinen sie nur darin zu bestehen, daß die in einigen Gewerben überschüssig gewordenen Arbeitskräfte, anderen Gewerben, denen sie fehlen, und die ihrer bedürfen zugeführt werden müssen; in Wirklichkeit handelt es sich aber um etwas ganz anderes. Ein Ausgleich zwischen Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften auf den verschiedenen Gebieten der Production, vollzieht sich, sobald er durch Veränderungen in der Nachfrage nothwendig geworden ist, ganz von selbst; indem die Arbeitslöhne in den Gewerben wo Arbeitskräfte gesucht werden, steigen, und in denjenigen wo von letzteren zu viel angeboten wird, sinken, wird auf das Sicherste dafür gesorgt, daß durch unablässiges Ab- und Zuströmen von Arbeitskräften jedes entstehende Mißverhältniß sich baldigst wieder ausgleicht. Im socialistischen Staate allerdings, wo der selbstwirkende Regulator des beweglichen Arbeitslohns fehlen, und an dessen Stelle die auf Statistik sich gründende Allwissenheit der Beamten treten soll, würde schon dieser einfache, tagtäglich sich wiederholende Vorgang mit solchen Schwierigkeiten verbunden sein, daß man sich gar keine Vorstellung von dem dabei anzuwendenden, den complicirten Verhältnissen des heutigen wirthschaftlichen Lebens einigermaßen genügenden Verfahren machen kann.

Es handelt sich aber um eine weit schwierigere Aufgabe. Wenn in Folge abnehmender Aufwandfähigkeit der Consumenten in einigen Gewerben Ueberfluß an Arbeitskräften herrscht, so besteht nicht gleichzeitig in anderen Gewerben Mangel daran, sondern der Bedarf an Arbeitskräften ist absolut kleiner geworden, das Gesammtangebot lohnender Arbeit hat sich vermindert; alle Bedarfsgegenstände werden in einer für den vorhandenen Verbrauch, einschließlich desjenigen der außer Thätigkeit gekommenen Arbeiter, vollkommen ausreichenden Menge angefertigt; mit der bloßen Ueberführung der Arbeitskräfte aus einem Productionsgebiete in ein anderes, würde also nur der Nothstand übertragen, in keiner Weise aber gehoben werden.

Damit die außer Verdienst gekommenen Arbeiter wieder zu lohnender Thätigkeit gelangen, ist es erforderlich entweder daß sie dahin versetzt werden, wo Arbeitskräfte fehlen, also nach einem Lande wo günstigere Verhältnisse obwalten auswandern, oder daß neue Absatzwege eröffnet, neue Consumentenkreise herangezogen werden. Dieses geschieht wenn in Folge niedrigerer Herstellungskosten der Verbrauch im Inlande oder die Ausfuhr

nach dem Auslande zunimmt oder bisher vom Auslande eingeführte Gegenstände im Inlande hergestellt werden. Da Arbeitslohn einen Hauptbestandtheil der Herstellungskosten bildet, so trägt die durch die Arbeitslosigkeit herbeigeführte Erniedrigung desselben zu dem Gewinnen neuer Absatzgebiete bei. Bis dieses geschehen ist herrscht leider unter den unbeschäftigten Arbeitern oft bittere Noth. Andererseits ist es auch das Bestreben sich aus dieser Noth zu befreien, wieder auf einen grünen Zweig zu kommen, welches sowohl die Producenten antreibt rastlos, unaufhörlich, mit Aufbietung aller geistigen und materiellen Kräfte neue Erwerbsquellen aufzuspüren, als auch die Arbeiter nöthigt sich aufs Aeußerste anzustrengen um dieselben zu sichern.

Dieses wirksamste Mittel zur Entdeckung neuer lohnender Arbeitsgelegenheit würde dem socialistischen Staate fehlen. Die an die Stelle der persönlich interessirten Unternehmer tretenden Staatsbeamten würden außerdem, da sie des sicheren Barometers der steigenden und fallenden Güterpreise und Arbeitslöhne entbehren, sich trotz aller statistischen Tabellen ganz im Dunkeln über den einzuschlagenden Weg befinden; es würde ihnen nichts anderes übrig bleiben als die überschüssigen Arbeitskräfte irgendwo, wie es sich gerade bequem machen läßt, unterzubringen, beispielsweise in der Landwirthschaft, um ein wegen seiner Unfruchtbarkeit bisher noch nicht in Cultur genommenes Stück Land, eine Haide oder ein Moor zu cultiviren. Zwar würde, wenn das Ergebniß der Bewirthschaftung nach dem Geldwerth der Aufwendungen und Erträgnisse berechnet werden könnte, es klar zu erkennen sein, daß dabei mehr verzehrt als producirt wird. Da es aber im socialistischen Gemeinwesen keinen freien Güteraustausch zwischen selbstständigen Einzelwirthschaften, eben so wenig Geld, und also auch keine den wirklichen Tauschwerth der Güter ausdrückenden Preise geben soll, so würde es außerordentlich schwierig, wenn überhaupt möglich sein, festzustellen ob eine einzelne wirthschaftliche Unternehmung Ueberschüsse giebt oder Zubuße erfordert. Mit dem Verbergen eines Deficits, sind aber die Folgen desselben nicht zu beseitigen. Diese bestehen bei dem heutigen Wirthschaftssystem darin daß, wenn das Capital welches in dem verlustbringenden Unternehmen angelegt ist, zum Theil oder ganz verbraucht ist, letzteres aufhört; im socialistischen Staate aber würde es fortgesetzt werden, da nicht bemerkt wird ob ein einzelner Theil der Riesenwirthschaft gut oder schlecht geht, und wenn es auch bemerkt würde, doch die Arbeiter für ihre unrentable Arbeit ebenso voll belohnt werden müßten, wie die welche die rentabelste Arbeit leisten, und wenn sich Arbeit nicht findet, dennoch in gleicher Weise zu unterhalten sein würden. Das Deficit tritt dann nicht ziffermäßig zu Tage; es wird auch nicht von einem ein-

zelnen Unternehmer, aber es wird von der Gesammtheit der socialistischen Staatsangehörigen getragen; d. h. jeder erhält so viel weniger Güter für seinen Verbrauch, als sein Antheil an dem Deficit beträgt.

Da im socialistischen Gemeinwesen Niemand im Besonderen mit seiner eigenen Existenz für sein wirthschaftliches Thun und Lassen haften, da überdieß die Rentabilität jedes einzelnen Theils der Gesammtwirthschaft im Dunkeln bleiben würde, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das ganze socialistische Gemeinwesen bald eine ungeheuere ihre Kosten nicht deckende, das überkommene Capital verzehrende Wirthschaft sein, und einem Ende mit Schrecken entgegen gehen würde.

Die Schwierigkeiten im Erwerbsleben lassen sich nicht durch Beschlüsse über die Vertheilung des Ertrags, noch durch wohlklingende Formeln von Solidarität, Interessengemeinschaft u. s. w. aus der Welt schaffen. Das wirthschaftliche Leben ist nicht eine todte von Menschenhand zu lenkende Maschine, sondern es ist das Spiel lebendiger Kräfte, deren naturgemäße Wirkungen auf einander unter allen Formen die gleichen und nicht zu unterdrücken sind. Im socialistisch organisirten Gemeinwesen würden alle Verhältnisse von dem einen Princip: Aufhören der persönlichen Selbstverantwortlichkeit beherrscht werden, einem Princip von solcher Zerstörungskraft, daß jeder Gedanke an die Möglichkeit der Dauer eines solchen Gemeinwesens ausgeschlossen ist.

Es frägt sich also, da es auf socialistische Weise nicht geht, ob es andere Mittel giebt, um den angeblich regelmäßig in gewissen Zeitperioden wiederkehrenden wirthschaftlichen Krisen vorzubeugen. Zunächst beruht die Theorie von der gewissermaßen naturgesetzlichen Periodicität der Krisen auf ganz unsicherer Grundlage. Alles was sich dafür anführen läßt ist, daß es in neuerer Zeit häufiger als sonst Krisen gegeben hat; durch nichts aber ist zu erweisen daß die Entwicklung des modernen wirthschaftlichen Lebens auch in Zukunft nothwendig von häufigen Krisen begleitet sein müsse. Soweit Krisen nicht durch politische oder Naturereignisse hervorgerufen werden, sind sie die Frucht wirthschaftlicher Sünden, begangen aus Unkenntniß oder Verachtung wirthschaftlicher Gesetze. Weßhalb sollte es zu kühn sein zu erwarten daß früher oder später trotz alledem und alledem die Völker in dieser Beziehung Fortschritte machen werden? Man lernt doch. Mit unserer heutigen Erfahrung z. B. würde man nicht so ohne Weiteres die französischen Milliarden in die Adern des deutschen Verkehrs haben einströmen lassen, eine Bluttransfusion die Deutschland einen apoplectischen Anfall zugezogen hat, an dessen Folgen es noch leidet, und noch lange zu leiden haben wird. Viele Anlässe zu wirthschaftlichen Krankheiten lassen sich vermeiden durch Stärkung des

wirthschaftlichen und sittlichen Pflichtgefühls im Volke bei Hoch und Niedrig. Namentlich die Begüterten müssen sich mehr und mehr bewußt werden, daß sie die verantwortlichen Verwalter des nationalen Vermögens sind; verantwortlich nicht nur für sich selbst, sondern auch für tausend Andere, deren Wohlergehen von der Erhaltung, Vermehrung und guten Anwendung des vorhandenen Capitals abhängt, die durch Verminderung und Vergeudung desselben ihr Brod verlieren und in Noth gerathen.

Auch können Fleiß und Sparsamkeit in den ärmeren Volksklassen nicht Wurzel fassen, wenn diese bei den in der Gesellschaft Höherstehenden fortwährend das Entgegengesetzte vor Augen haben. Das Beispiel des schamlosen Luxus und der Ausschreitungen in der Gründerzeit hat ebenso viel dazu beigetragen den deutschen Arbeiterstand zu verderben, als die Lehren der Socialdemokraten.

Wenn die Wohlhabenden stets vor Augen hätten, daß der Besitz von Glücksgütern große Verpflichtungen auferlegt, und die Unbegüterten, daß nur wirthschaftliche Gewohnheiten sie vor Verarmung schützen können, so würden auch die wirthschaftlichen Krisen sich vermindern.

Bremen im October 1879.

Heinrich Claussen.

Ueber Plan und Composition von Ariost's rasendem Roland.

Ueber die Vielseitigkeit der Tonart in Ariost's lustiger Epopöe, über seine Verbindung von Anmuth und Würde, von Lebensweisheit und Grazie, von Breite der Anschauung und Tiefe der Reflexion ist, seit Goethe in seinem Tasso den Antonio sein kaleidoskopisches Bild von Ariost hat entwerfen lassen, nur Eine Stimme. Namentlich hat Schlosser auf die stellenweise Erhabenheit des Dichters aufmerksam gemacht und Hugo Schuchardt neuerdings in einem dithyrambischen Nachruf auf das Centenarium des Dichters (A. Z. Beil. v. 1875 Nr. 149) ihn als den Mann von einer olympischen Heiterkeit, als den Mund, der über den Wohlklang Mozart'scher Melodieen zu verfügen hat, als den Sänger, der mit seiner unnachahmlichen Kunst den Wanderern auf dürrer Steppe eine herrliche Fata Morgana vor Augen zu zaubern vermag, gefeiert. Weniger ausgemacht ist eine andere Frage, bei der wir auch Goethe in seinem Tasso das erste Wort geben wollen. Goethe theilt Tasso den Lorbeer, Ariost den vollen, frischen Blumenkranz zu. Er will damit keinen von beiden vor dem andern bevorzugen oder hinter den andern zurücksetzen. Wenn die Prinzessin zu Gunsten Tasso's und offenbar zu Ungunsten Ariost's 1, 2 die Worte spricht:

> Die Seele Tasso's hegt nur diesen Trieb,
> Es soll sich sein Gedicht zum Ganzen runden:
> Er will nicht Mährchen über Mährchen häufen,
> Die reizend unterhalten und zuletzt
> Wie lose Worte nur verklingend täuschen,

so will die Sache durch 1, 4 wieder in's Gleichgewicht gebracht werden. Dort fragt Antonio:

> Doch sage mir, wer drückte diesen Kranz
> Auf Ariosto's Stirne?

und auf Leonoren's Antwort: „diese Hand!" entscheidet er:

> Und sie hat wohl gethan! Es ziert ihn schön,
> Als ihn der Lorbeer selbst nicht zieren würde,

um dieses sofort durch die bewußte Gedenkrede auf ihn zu begründen. Goethe hat mit der symbolischen Handlung, die er hier vor uns hat vorgehen lassen, vor Allem dem „befreiten Jerusalem“ seine Stelle innerhalb der möglichen Dichtungsarten angewiesen. Der Lorbeer gehört dem Epiker, dem Nachfolger Virgil's, dem Dichter, der sich durch ein Epos der Krönung auf dem Capitol würdig gemacht hat; daher auch Alfons nicht versäumt, die Krönung in Belriguardo als ein Vorzeichen der capitolinischen zu deuten. Und wirklich gebührt der Tasso'schen Arbeit, wenn Einer, der Ruhmestitel des Epos; denn sie ist sogut wie Ilias und Odyssee oder die Aeneïde einheitlich, ganz auf Verherrlichung einer großen welt- und culturhistorischen That gerichtet. Mit dem Blumenkranz Ariost's ist ersichtlich seine Leistung als ein von ihm uns gebotener Romanzenstrauß bezeichnet, wie man von einem solchen beim spanischen und Herder'schen „Cid“ redet. Ganz darf diese Taxation des „rasenden Roland“ uns, die wir den zweitgrößten Dichter Italiens in Ariost zu verehren gewohnt sind, nicht niederschlagen. Hat es denn in unserer Achtung den Homerischen Gedichten wesentlich geschadet, daß man sie für eine Zusammenfassung vereinzelter Rhapsodieen angesehen hat? Es besteht, wie Homer, vielleicht auch die Nibelungen zeigen, eine Brücke zwischen derlei epischen Sammelwerken vorhistorischer Zeit und den entschieden einfachen, d. h. von Einem Dichter gelieferten Epopöen der historischen Zeit, wie es Aeneïde, befreites Jerusalem, Messiade sind. Nur aber ist gleich zum voraus zuzugestehen, daß Ariost's Werk eines Centrums, wie desselben sich die genannten Epopöen, die einfachen und die zusammengesetzten, erfreuen dürfen, entbehrt, da schon der Titel: „Der rasende Roland“ nicht einmal eine Benennung des Werks nach seiner größeren Hälfte ist. In der Ilias ist der Zorn des Achill, in der Odyssee der wandernde Odysseus, in den Nibelungen die Rache Chriemhildens ein ganz anderer Mittelpunkt, um den sich die übrigen Begebenheiten herum gruppieren, als die Raserei Rolands es ist, in der nur mittelst eines wirksamen Contrasts die Kampfesnöthen in der großen Welt von den Liebesnöthen in der kleinen Welt secundiert werden. Aber auch hiemit bleibt noch genug an Ariost's Dichtung übrig, um sie ein Epos zu nennen und ihm, wie es in Italien üblich ist, den Ehrennamen des ersten italienischen Epikers zuzutheilen. Dieselbe zerfällt nicht in lose Büschel von Liedern, in zusammenhangslose Gesänge; sie ist allerdings nicht auf ein einheitliches, sondern auf ein mehrheitliches Object gerichtet. Aber es läßt sich dieses mehrheitliche Object beschränken. Billig ist es, wie wir's bei andern Epikern thun, auch unsern Epiker über seine abula sich erklären zu lassen. Er thut's, wie gebührend, gleich bei den ersten Versen:

1.

Die Fürsten, Ritter, Waffen, art'gen Sitten,
Liebschaften sing' ich, den verwegnen Muth
Aus jener Zeit, da Frankreich viel gelitten,
Als Mohrenvölker über Libyens Fluth,
Geführt von König Agramant, geschritten,
Der, voll von Zorn und jugendlicher Wuth,
Den Tod Trojans sich kecklich wollt' erfrechen,
An König Karl, dem Kaiser Roms, zu rächen.

2.

Ich will zugleich von Roland Dinge sagen,
Die man in Reim und Prosa nie erhört:
Wie ihn, der sonst so weise sich betragen,
Die Liebe bis zur Raserei bethört.

Hienach ist Hauptvorwurf seiner Darstellung die Weltlage bei der Invasion Frankreichs, des Herzens der Christenheit, durch den Mohrenkönig Agramant und nebenhergehend die Geschichte der Raserei Rolands. Also ein zweiheitlicher Plan! Man bemerke, daß der weltgeschichtliche Vorwurf voransteht in der offenbaren Absicht, den Dichter in die Reihe der großen Epiker hineinzustellen. Wirklich reichen wir auch damit aus, wenn wir den „rasenden Roland" zweiheitlich oder dualistisch fassen und Solches im Gegensatz zu dem monistischen Charakter des „befreiten Jerusalem" thun. Nur ist das zweite Glied der Darstellung theils nicht als bloßes Nebenglied, sondern dem ersten Glied coordiniert, theils nicht in dem engen Rahmen einer Biographie Rolands, sondern in dem weiteren Rahmen von allerlei Rittergeschichten, die Ariost selber in Vers 1 berührt, zu nehmen. Wir finden in der Ariost'schen Epopöe zu ganz gleichen Theilen berücksichtigt das große universalistische Thema des Kampfs zwischen Kreuz und Halbmond und das kleine Thema, wenn wir's so nennen wollen, von den dieser mittelalterlichen Kernfrage zur Seite gehenden, beziehungsweise aus ihr sich entwickelnden Sonderexistenzen und Sonderbestrebungen der neueuropäischen Menschheit, sich darstellend hauptsächlich in dem Bilde des neben seiner officiellen Kriegerlaufbahn seine eigenen Wege verfolgenden Ritterthums. Man kann sagen: mit diesem Dualismus, mit diesem Nebeneinander eines Weltkampfs und der sich von der alleinigen Hingabe an ihre objective Lebensaufgabe emancipierenden Ritteraristokratie hat sich Ariost auf einen Standpunkt poëtischer Weitherzigkeit und Bonhommie, aber auch Apathie gegen die idealeren unter den Menschheitsinteressen begeben, die ihn sowohl über, als unter den späteren Tasso stellt. Tasso hat nur darum ein monistisches, wenn man will ein Tendenzthema gewählt, weil ihn der Geist der katholischen Restauration in der zweiten

Hälfte des 16. Jahrhunderts ergriffen und in ihm eine Begeisterung für das Christenthum in seiner mittelalterlichen Form geweckt hat, die er durch poëtische Behandlung eines der erhebendsten Schauspiele in seiner Geschichte der Mit- und Nachwelt auch eingießen möchte. Von selber hängt damit ein Sichverschließen gegen allerlei, was in den Gesichtskreis Ariost's fällt, als gegen etwas Weltliches und Profanes zusammen; denn der Glaube ist intolerant. Freilich, es muß schon zufolge der Stellung, welche die christliche Ritterschaft in der Welt einnimmt, in deren Privatsphäre auch etwas vorgehen, wie bei Ariost. Aber die Schicksale der Tasso'schen Herren und Frauen sind nimmer blos Erzeugnisse der phantasirenden Laune des Dichters oder der blinden Laune des Geschicks; sie müssen in einer Beziehung zum Mittelpunkt des Ganzen, zum Christenthum stehen, sei's daß der sublime, unwägbare Aether desselben ihre gegen Ariost's Figuren entwickelteren und vertiefteren, ihr Schicksal selber schaffenden Gestalten durchdringt, sei's daß ihnen ihre etwaige gegensätzliche Stellung zum wahren Glauben gewissermaßen in's Gewissen geschoben wird.

Kurz, Ariost ist ein behaglicher Zeichner und Maler einer ganzen Situationenreihe, die er uns im Lichte seiner Zeit und mit seinem psychologischen Scharfblick im Lichte aller Zeit, gleichsam sub specie aeterni, wiedergiebt; Tasso ist ein feuriger, beredter Darsteller eines Ausschnitts aus der Geschichte. Der Eine ist der reine Künstler, der sich von seinem Genius und von seinem vollendeten Formensinn leiten läßt, der Andere ist ein lyrisch gestimmtes Gemüth, das sich der Anlehnung an den Vorgang Virgils und des mühsamen Wegs der Reflexion bedienen muß, um bei einem geschichtlich fest bestimmten Stoff den Anforderungen der historischen Treue und der epischen Plastik zu genügen. Ariost hat für seine Zwecke der Schaffung einer wirklich bunten Bilderwelt, mit der er sich und Andere unterhält, mitunter auch belehrt, an dem weniger festen Boden der Carlssage etwas voraus vor Tasso's Stoffwelt. Der erste Kreuzzug würde ihn in seinen Phantasieen viel zu viel beschränken. Andererseits gewährt ihm die oftmalige Bearbeitung, die vor ihm sein Stoff, insbesondere bei seinem nächsten Vorgänger, Bojardo, mit seinem „verliebten Roland" erfahren hat, eine Grundlage, auf der er seine wunderbar reizenden Luftgebäude aufführen kann; aber die Frage, an der wir sind, ist immer die: erhebt er sich wirklich über die niedere Dichtersphäre, auf die ihn die Prinzessin festbannen wollte, ist er mehr, als ein blos belustigender Erzähler, ein Aneinanderfüger fesselnder Lebensbilder, ist er wirklich ein Epiker nach dem normalen Maßstab? Er wäre es nicht, wenn seine Poësie auch in dem üblen Sinn Kunstpoësie wäre, daß er zwar einen leidlich festen Plan, wie wir ihn oben feststellten, hätte, aber

ihm, wie ihm Vischer (Aesthetik 4, 1301 ff.) schuldgibt, der ihn mitunter auch dafür aus der Reihe der großen Epiker streicht, alle Pietät gegen seinen Stoff fehlen würde. Er könnte dann wohl Rhapsode oder auch Satiriker, aber nimmer ein Zunftgenosse Homer's oder auch nur Virgil's sein; denn es ginge seinem Gedicht die nöthige Lebenswärme ab. Da liegt nun die Sache so, daß allerdings Ariost nicht in der Stimmung einer repristinierten Gläubigkeit gleich Tasso zu seiner Stoffwelt steht. Er verleugnet nirgends das Zeitalter Leo's X. Seine erste Satire spricht sich zwar gegen skeptische Untersuchungen, als gegen eine Unnoth aus; aber sonst theilt der Verfasser des „rasenden Roland“, wie davon mehrere Vorkommnisse, 8, 45 ff. die lüsternen Absichten des Mönchs auf Angelika, 29 ff. die Rodomont'sche Execution an dem aufdringlichen Eremiten, der Isabellen hüten will, 26, 122; 27, 37 die drastischen Scenen mit der „Zwietracht“ in den Klöstern und Geistlichkeitskapiteln zeugen, zu sehr mit den Gebildeten seiner Zeit ihr Vorurtheil gegen Priesterschaft und Mönchthum, als daß er ein gehorsamer Sohn der Kirche sein könnte. Darum aber ist doch sein Gemüth noch betheiligt an den Glaubenskämpfen, die er schildert; sie haben noch nicht aufgehört, für ihn eine Wahrheit zu sein. Diese Kämpfe haben nämlich hereingeragt in die Aera, der Ariost angehörte; noch war, wo er seinen Orlando furioso dichtete, nicht verschollen der Hauptschlag, den die Christenheit zu Ende des 15. Jahrhunderts gegen die Mauren in Spanien führte; das fortwährend von den Türken bedrohte Europa, die Händel Carls V. mit den Raubstaaten in Afrika, der romantische Nimbus, den er dabei gewann, waren Dinge, die in seine Zeit fielen. Wer immer damals mit seiner Zeit mitlebte, der mußte gemüthlich sich interessiren für die Hauptfrage: Kreuz oder Halbmond? Die Reformatoren in Deutschland standen zum Kaiser festiglich gegen den Türken, verleugneten nie ihre Anhänglichkeit an das Kaiserthum, diesen Centralpunkt der Christenheit: ein Mangel an Pietät gegen sein Thema: Carl der Vorkämpfer des Christenthums gegen den Islam wäre bei dem katholischen Ariost ein Wunder gewesen, nicht aber deren Vorhandensein. Noch neuerdings hat der wackere, jüngst verstorbene B. Zendrini, der Uebersetzer Heine's, versichern können, Ariost fühle und denke wie seine Helden, die scherzhafte Färbung, mit der er zuweilen die ernstesten Dinge gebe, seien mit Homer's Vorgang zurechtzulegen. In jedem Fall fehlt es an echt christlich patriotischen Zügen nicht, denen es wahrlich keinen Eintrag thut, daß bei Gelegenheit der Gegenwart wegen ihrer elenden, unchristlichen Politik der Text gelesen wird, wie 17, 73 ff. in der Erneuerung des alten Dante'schen Aufrufs zu Wiederaufnahme der Kreuzzüge und in der Mahnung, die kriegerischen Elemente des Christen gegen Christen waffnenden

Europa zum Kampf des Christen gegen den Türken abzuleiten, geschieht. Die ganze verwickelte Laufbahn Rüdigers gipfelt in dem Punkt, daß er die heilige Taufe empfangen; Sansonett ist 16, 99 einstens von Roland bekehrt und eigenhändig mit der Taufe versehen worden; der Edelste der Heiden, Sobrin, wird schließlich noch des Heils in Christo theilhaftig. Auf dem großen Schauplatz wendet 8, 70 der höchste Schöpfer auf Carl's gerechtes Klaggeseufze sein Angesicht, während die von dem Kraken mit dem Tod bedrohte Angelika mit der von ihr angeflehten Helferin Fortuna abgefunden wird; der catalogus gentium auf dem Boden Britanniens im 10. Gesang hat einen universell europäischen Anstrich; der für die Rettung der Christenheit gut katholisch betende Carl 14, 69 ff. macht eine höchst feierliche Figur; der Sühnetod Christi tritt 15, 94 den fahrenden Rittern an Ort und Stelle vor die Seele; der welthistorische Moment, auf den Rinald, Carl's eigentlicher Geschäftsträger unter der Christenheit, in seiner Proclamation vor der Entscheidungsschlacht aufmerksam macht, bewirkt einen erhabenen Eindruck. Und nicht, als ob man Ariost den Fehler der Lauheit gegen den Gegner vorwerfen könnte, den man dem Bojardo vorwirft, der, verführt durch das Racemäßige der Araber, die er schon gleich zu Anfang seines Orlando innamorato so malerisch orientalisch sich an Carl's Hoflager gruppieren läßt, sie an Intelligenz und Initiative des Handelns vor den Christen begünstigt. Ariost weiß, daß er nicht wie Homer, der sachgemäß seinen im trauten Heimwesen weilenden Trojern etliche zärtere Züge leihen mußte, die er den Griechen nicht leihen konnte, verfahren darf; er weiß daß er für seine Christen parteiisch sein muß. 18, 55 verhöhnt er den Heiden Dardinell, daß er „seinem Mahom (wenn er's hört)" ein Gelübde thut. Wenn natürlich der Gegner im Allgemeinen nicht klein gemacht werden darf, weil es sonst keine Kunst wäre, über ihn den Sieg davon zu tragen, so müssen doch 18, 154 die Heiden nach der Einbuße Dardinells, ihres bisherigen Halts, in eiliger Flucht auseinanderstäuben. Ganz heidnisch fleht Medor 18, 183 ff. auf dem mit Leibern übersäeten Schlachtfeld im Dunkel der Nacht Luna an, ihm doch zu Auffindung eben von Dardinell's Leichnam zu zünden. Der alt böse Feind, dem mit Erfolg nur der Erzengel Michael 27, 34 ff. entgegenwirken kann, steht auf Seite der Türken 27, 13 f. Agramant, nicht Carl muß 39, 66 ff., von der Fee Melissa verleitet, die Uebereinkunft zwischen Franken und Saracenen brechen. Agramant fährt 42, 9 mit einem letzten Sichkrümmen seines des Kopfs beraubten Rumpfes in Charons Kahn, während Vers 14 christlicher Seits Brandimart, seine Flördelise auf den Lippen, unter Begleitung von Engelschören aus dem Leben scheidet; und Rodomont, in dessen Anstürmen auf Rüdiger das Heidenthum noch

seine letzte Kraft zusammengerafft hatte, muß 46, 140 mit Fluchen in des Acheron grauenvolle Nacht hinunterfahren.

Nicht aber nur in der Behandlung der großen öffentlichen Action ist es nicht an dem, daß Ariost's Stimmung in einer blos ironischen Behandlung der Sache aufginge. Auch seine Betonung der kleinlichen Interessen der ihre Privatbestrebungen mit ihrer Reichstreue verbindenden Ritteraristokratie, die Bojardo noch ganz viel hingebender um ihr Haupt, den König, sich hatte schaaren lassen, wenn Roland 40, 56 nach wieder erlangtem Verstand und neuen rühmlichen Thaten Indienwärts will, um dem Gradaß seine Durindana abzujagen, wenn Rinald 42, 42 f. eben dahin eines Pferdehandels wegen Urlaub erhält, ist nicht etwa blos schalkhafte Privatwillkühr vom Dichter. Solche Dinge tragen auch ihr episches Gepräge, indem sie nicht allein den heruntergekommenen Ritterstand des echten Mittelalters und etwa die Junkerschaft von Ferrara, sondern schon die Blüthe des Ritterthums mit dem an ihm von Anfang an nagenden Wurm charakterisieren. Hat denn nicht gleich dem ersten Kreuzzug ein Boëmund sich nur darum angeschlossen, um sich durch die Kreuzfahrer ein eigenes Reich erobern zu lassen, beschränkte sich nicht fast die ganze Betheiligung Italiens an den Kreuzzügen auf die selbstsüchtige Eroberung Constantinopels durch Dandolo? Wenn der modern fühlende Hofdichter Ariost in dieser seiner Beschreibung der Ritterzeit nach dem Grundsatz verfahren ist: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen, so ist doch bei ihm die poëtische Gerechtigkeit nicht zu verkennen, die in der Zeichnung der kleinen Selbstsucht der Paladine auch die großen Herren, und ginge es bis zum Kaiser hinauf, dessen fortgesetzten Span mit Franz von Frankreich schon Goethe mit einem Einzelkampf zwischen Zweien vergleicht*), getroffen, die in dem Gemälde des engen Kreises der Ritter ein ganzes Weltgemälde mit entworfen hat.

Die epische Befähigung jedes der beiden Vorwürfe von Ariost's „rasendem Roland" ist für sich nicht genügend, um seinem Poëm den Kunstwerth, auf den es Anspruch macht, zu retten. Wenn dieser Anspruch vor dem Richterstuhl der Aesthetik bestehen soll, so gilt es, dieselbe Befähigung für die ganze Composition, für das Zusammenwirken der allgemeinen öffentlichen Action und des Sonderdaseins der Ritterwelt nachzuweisen. Durch das ganze Stück, wenn es seiner Aufgabe entsprechen will, muß die Temperatur des wirklichen Heldengedichts hindurchgehen; das Ganze muß einen epischen Organismus darstellen, die Einzelsituationen dürfen die große Gesammtsituation nicht beeinträchtigen. Nur auf Augen-

*) In den Bemerkungen zu Benvenuto Cellini's Lebensbeschreibung.

blicke darf es den Anschein gewinnen, von dem Hegel Aesthetik 3, 387 spricht, als ob die vielen selbstständigen Liebesabenteuer der Helden sich so häuften und zu einer so bunten Mannigfaltigkeit durchschlängen, daß dadurch der Kampf der Christen und Saracenen verdeckt würde. Zum Glück können wir unserem Dichter, insbesondere wenn wir dabei nicht mathematisch, sondern dynamisch zu Werke gehen, d. h. wenn wir uns über den ästhetischen Gesammteindruck seiner Arbeit und ihrer einzelnen Partieen Rechenschaft geben, eine schöne Anordnung seines Plans und seiner Composition Einheit und Totalität nachsagen.

Er versetzt uns, zum Zeichen, daß er der Aufschrift seines Gedichts gerecht werden will, gleich zu Anfang in den ganzen Wirrwarr der Liebesabenteuer, die sich um die Person der vielumworbenen Angelika drehen, bringt aber zum voraus die Schicksale dieses im Morgen- und Abendland herumgewürfelten Juwels in eine Beziehung zum Centrum des Gedichts, zum Kaiser, weiß uns also trotz des gleich in vollem Gang befindlichen Amorsturniers zugleich an die große Hauptaction, der er seine Feder leihen wird, zu binden. Die bald darauf eintretende Einzelepisode Rüdiger-Bradamante ist ein förmlicher Roman, durch's ganze Epos sich hindurchziehend, der biographisch wiederspiegelt, was auf dem allgemeinen Schauplatz vorgeht, nämlich den im Kampf mit den Mächten der Finsterniß mühsam errungenen Sieg des Guten und des Christenthums, das „durch Nacht zum Licht, durch Verwirrung zur Klarheit!“ Bradamante's und Rüdigers Geschicke stehen nach gut mittelalterlicher Anschauung unter der alternierenden Herrschaft einer auf des Menschen Scheinwohl und auf des Menschen wahres Wohl sich richtenden kosmischen Potenz. Es reißen sich um Rüdiger, von dessen Loos auch das der in ewiger Suche nach ihm begriffenen Bradamante abhängt, der Zauberer Atlas und die Fee Melissa, jener nur darauf bedacht, von Rüdiger alles Unbequeme, vor allem den ihm drohenden frühen Tod abzuwenden, diese darauf gerichtet, Rüdiger den sinnlichen Versuchungen zu entziehen und ihn seiner Bradamante und der christlichen Taufe schließlich würdig zu machen. In gleicher Gegenstellung gegen einander streiten sich um ihn im Verlaufe die böse Fee Alcine und deren Schwester die gute Fee Logistille. Es ist hiebei mit besonderer Feinheit Alcine als das Princip des Scheins, der an jedem Erdengut, besonders aber an den weiblichen Liebesreizen haftet, Logistille als Princip der Wahrheit, die den in der Liebe sich Vergessenden wieder sich auf sich selbst besinnen läßt, gezeichnet. Die Religionsfrage spielt in diesen Roman insofern herein, als Rüdiger, durch Geburt und Erziehung dem Saracenenthum verpflichtet, ohne seiner Dankespflicht gegen die Vertreter desselben ganz untreu zu werden, zuletzt mit voller Ueberzeugung

dem Christenthum und mit vollem Eheglück der edelsten Vertreterin desselben, seiner Bradamante, der Tochter des altehrwürdigen Hauses Clermont, in die Arme geführt wird.

Noch directer, als das erstmalige Erscheinen des Rüdiger und der Bradamante im Stück steht in Verbindung mit der großen Action Rinalds Auftreten. Er ist gleichfalls geschlagen von der Liebe zu Angelika und seine Heilung davon durch phantastisch allegorische Hebel hinkt im 42. Gesang etwas matt der Heilung Rolands nach. Aber er erweist sich von Anfang an als wackerer Geschäftsträger Carl's, der über seinen Ritterpassionen seine Ritterpflicht des Schutzes der weiblichen Hilflosigkeit und Unschuld (man lese die ebenso gut erfundene, als ergreifende Einlage in Gesang 4—6 nach) nicht versäumt. Ganz anders droht 8, 71 ff. der plötzliche Aufbruch des größten Paladin aus Carl's Lager um eines Mädchens willen die Einheit der Handlung in unserem Gedicht zu unterbrechen. Roland ist durch böse Träume, in simultanem Zusammenhang mit der damaligen Bedrohung von Angelika's Leben durch den Kraken, auf einmal in arge Sorge um diese gekommen. Aber Roland, so sehr ihm der Dichter ein apartes, von der Haupthandlung unabhängiges, Fatum zugedacht hat, verfährt auch auf den Irrfahrten nach seiner Angelika in seiner Rettung bedrängter Frauen, Olympiens, (Gesang 9—11) Isabellens, (Gesang 12—13) wenigstens mit dem gleich erhabenen Rittersinn, mit dem er für Carl im Heerlager kämpfen würde und dort wird die vom nimmer satten Dichter beabsichtigte Verwicklung der Dinge durch seine Abwesenheit um so weniger gehindert. Der große Heldenkampf füllt Gesang 15—18 aus.

Es ist schon mehr auf die wahrhaft Homerische Größe, die Ariost in der Beschreibung des großen Ringens zwischen Kreuz und Halbmond in dieser besonders gelungenen Partie seines rasenden Roland zeigt, aufmerksam gemacht werden. Das Hin- und Herwogen der Schlacht, ihr wechselnder Verlauf, die gute Zeichnung von Gefechtswirrwarr und Gefechtsentwirrung, die treffende Auseinanderhaltung der Zwei- und Gruppenkämpfe, die Individualbilder von einzelnen Combattanten, Rodomonts Sturmgewalt, Rinalds prächtige Eröffnung des Streits, das ebenso Malerische als Akustische des Kriegsgedrängs und Kriegsgelärms, das sind Vorzüge von ganz einziger Art. Aber wir möchten etwas bis dahin weniger Beachtetes betonen, nämlich den echt Ariostischen Wechsel des Schauplatzes im Occident und Orient in den genannten vier Gesängen. Während in Paris die Würfel um die Herrschaft der Welt fallen, während dort eine Zeit lang der Boden, die Existenz der ganzen Christenheit in Frage steht und mit einer nie dagewesenen Energie Christ und Muselmann

hintereinander ist, verweilen in Damaskus ganz gemüthlich mit Waffenübungen, Intriguenspinnen und Intriguenauflösen, Ritterfreundschaften und Rittergezänken beschäftigt, wackere Ritter und Frauen, die gar wohl das Bewußtsein haben, daß sie dem großen Carl eigentlich Zuzug leisten sollten, aber ohne Gewissensbisse vorher über das heilige und andere Länder Umwege machen und was ihnen unter die Füße kommt, zuvor erledigen. Und mit sichtbarem Fleiß schiebt der Dichter, was er doch diesmal wohl hätte vermeiden können, die Vorgänge auf den beiden Standorten in einander, so daß jetzt ein Erzählungsfaden abgebrochen und ein anderer zur Hand genommen und dann dieser wieder verlassen und statt seiner der andere wieder aufgenommen wird. Schlosser (Weltgeschichte für das deutsche Volk 11, 430) beruhigt den bekanntlich über Ariost's Verzettelung seiner Erzählungen bitterbösen Alfieri damit, daß dieser eingebildete Fehler schon in den Quellen Ariost's und noch mehr in seiner den Leser zutraulich behandelnden, für die Italiener so populären Manier liege. An unserer Stelle ist es ihm ganz vorzüglich um eine effectvolle Contrastwirkung zu thun. Durch die turnierfrohe, lebenslustige Jugend, die sich in Damaskus zusammengefunden hat, soll der Ernst und das Gewicht des Straußes, der in und um Paris ausgefochten wird, hervorgehoben werden. Aber da wir dem ebenso verstandes- als sinnesklaren Meister Lodovico keine Einseitigkeit zutrauen dürfen: er will neben dem Vorzug, den er dem damaligen Ringen im Occident vor dem Spielen im Orient, dem Fortschrittsdrang des Abendlands vor der Stagnation des Morgenlands geben will, auch wiederum beide Auffassungen des Lebens coordinieren. Als der Mann, der Welt und Weltlauf mehr mit poetischem als praktischem Auge ansieht, der dem Leben und Lebenlassen huldigt, hat er, wie an aller Lust und aller Fröhlichkeit des Erdendaseins, auch seine herzliche Freude an dem Mährchen aus Tausend und Einer Nacht, das er uns in und um Damaskus vorführt. Beides neben einander heißt's bei ihm, das heiße Ringen der Religionen um die Palme im Abendland und die Ruhe, die Toleranz, das laissez-faire des Orients, der ja schon, local genommen, die geduldige Geburtsstätte der drei monotheistischen Religionen gewesen ist.

Mit Gesang 27 geht es, nachdem der Halbmond einen ganzen Trupp tüchtiger Streiter nach einstweiliger Vertagung allerlei, wenn auch — man denke nur an des Dichters und Lesers Herzblatt, Marfisa — liebenswürdiger Zänkereien an sich gezogen hat, den Christen abermals um den Hals. Die Situation wird bezeichnet mit den Worten Vers 7: „Carl! sieh' dich vor; denn ganze Stürme brechen jetzt auf dich los! Fast jede Hoffnung schwand." Da schafft, als wollte das Meer noch ein Meer gebären, die durch Agramant eingeleitete Schlichtung der Hauptdissense eine Unzahl

frisch auftauchender Nebendissense. Größere und kleinere Zankapfel häufen sich, bald ists ein Mädchen, bald eine Waffe, bald ein Ausrüstungsgegenstand, bald ein Pferd, was eines dem andern bestreitet. Fast ernst wird die Sache, wo der Tapferste der Tapfern, wo Rodomont, weil sein Liebchen einen andern ihm vorzieht, im Zorn davon läuft, einer romantisch abenteuerlichen Laufbahn entgegen, und wiederholte Versuche, ihn zum Heere zurückzubringen, an dem grollenden Achill abprallen. Kurz, das den Christen drohende Gewitter verzieht sich; die Vorgänge im Feld verlieren außer etwa dem Einen Lichtpunkt Rinald für den Zuschauer an Interesse, des Dichters Laune hat freien Spielraum, sich in allerlei rührenden und schwankhaften Erzählungen herumzutreiben und die Privatverhältnisse seiner Helden und Heldinen durch Zufälle und Mißverständnisse sich reizend verwickeln zu lassen. Auf einmal tritt in Gesang 38 unerwartet ein Moment ein, von dem aus der Faden der Dinge methodisch sich abwickelt. Es geht das Nämliche vor, was in einer Symphonie vorgeht, wenn die bisher vereinzelten und auf eigene Faust operirenden Tonspiele sich zu einem ernstgemeinten Abschluß zusammenzuschließen anfangen.

Ein Haupthebel eines abschließenden Resultats wird der bisher von uns nicht beachtete Odysseus des Stücks, Astolf, die personificirte Intelligenz auf Seite der Christen, eine Art Vorsehung für sie. Astolf hat zuerst eine Art theoretischer Laufbahn auf Wanderflügen durch die ganze Welt durchzumachen, um immer mehr eine praktische Mission zu überkommen. Ihn weiht Logistille — ein Beweis, wie der Dichter die große Zeit, in der er lebt, zu würdigen weiß — 15, 10 ff. in die Zukunft ein, in der man den Seeweg nach Ostindien und einen neuen Welttheil entdecken wird. Er unterzieht sich in Gesang 34—35 dem Berufe, dem armen Roland seinen ihm abhanden gekommenen Verstand zu suchen und dies führt ihn auf Dante'sche Bahnen, hinab in die Hölle, wo er die wegen Untreue verdammten Männer und Frauen trifft, hinauf in den Himmel, der ihm eher wie ein Muhamedsparadies, als wie ein Sitz der Seligen entgegentritt, hinauf auch, auf den Rath des Evangelisten Johannes, der ihm an der Stelle seines bisherigen bloßen Glaubens an seine Zaubermittel einen ethischen Gottesglauben einpflanzt, in den Mond. Hier darf Astolf die echte Kehrseite alles und jedes menschlichen Wirkens, die sich hier unten dem irdischen Blicke noch verhüllt, schauen; der Mond ist ein Reservoir für das wenige Gute und das viele sittlich Faule, Schwächliche, Schlechte, was das Menschenthum darbietet. Dort ist mit Flammenschrift gebrandmarkt das Kind, das hier nicht beim Namen genannt worden ist. Und nicht blos die richtigen Namen finden sich dort oben für alle Kundgebungen von Menschen, auch die treffenden Porträts für die diesseitigen

Erscheinungen sind dort oben zu sehen. Was auf der Erde die Zeit ist, das ist dort der geschäftige Alte, der, ein Handlanger des h. Johannes, in den Strom der Lethe alle Gemeinheiten hinunterwirft; was hienieden die Schmeichler und Hofschranzen sind, die den Ruf der Großen heben wollen, das sind oben nichtsnützige Krähen und Geier. Moralisch gehoben kehrt Astolf auf den Schauplatz zurück, auf dem die Geschicke der Welt sich entscheiden sollen. Er weiß 100,000 Nubier sich zu verschaffen, denen er aus Steinen eben so viele Pferde hervorzaubert; er faßt den Südwest in Schläuche, um den Zug durch die Wüste zu bestehen, und belagert Biserta. Er bringt durch seine Erfolge die Saracenenhäupter dazu, daß sie ihre Sache auf den Ausgang eines Zweikampfs zwischen Rinald und dem Halbsaracenen Rüdiger stellen. Der Zweikampf vergeckt durch die Zauberin Melisse, die den Agramant aufhetzt, denselben zu stören. Indessen erschafft Astolf aus Blättern von Palme, Lorbeer und Olive eine Schiffsflotte, deren Admiral Dudo wird. Biserta wird unter Beihilfe des wieder zu Verstand gekommenen Roland erobert. Agramant, genöthigt, Frankreich zu verlassen, erleidet eine totale Niederlage zur See durch Dudo. Auf's Aeußerste bedrängt sperrt er sich dennoch in echt türkischem Fatalismus gegen die ihm von Brandimart angetragene Taufe und geht dem Ende entgegen, das ihm in einem Einzelkampf von drei Türken gegen drei Christen Roland bereitet. Die Hauptsache ist vorüber; die Geschichte Rüdiger's und Bradamante's kann sich des Breiteren vollends abspinnen. Rodomont, der letzte der Saracenen besiegelt, den Untergang des Halbmonds durch sein blutiges Ende von der Hand Rüdiger's.

Religion und Nationalität sind die Mächte sublimerer Art, welche das mittelalterliche Leben, auf dessen Boden Ariost seine Epopöe stellt, beherrschen, Liebe und Galanterie sind die Mächte profanerer Art, die über Herzen und Geschicke seiner Herren und Frauen gebieten. Glaube und Liebe sind zunächst Eigenthum des Einzelnen, beziehungsweise des Collectiv-Individuums; aber wo der Glaube, wenigstens wo der Glaube in statutarischer Form ist, da setzt er sich dem Andersglauben oder Nichtglauben entgegen. Die poëtische Behandlung der Religions- und Nationalitätsfrage nimmt das dramatische Gepräge von zwei in Rede und Gegenrede, ja bald vielleicht in drastischen Behauptungen und Gegenbehauptungen sich befehdenden Parteien an, wie wir diese Seite bis dahin im „rasenden Roland" verfolgt haben. Ebenso verharrt auch die Liebe nicht im Monolog; der ewige Liebesmonolog Petrarka's ist ein Unikum*). Für

*) Es ist höchst bezeichnend, was über das Centenarium Ariost's in Ferrara im Mai 1875 berichtet wird (A. Z. Beil. 1875 Nr. 155), daß dabei die Schönen von Ferrara, sichtlich weniger aus Vorliebe für den Gefeierten, als um zu sehen und

gewöhnlich verlangt das liebende Ich ein seine Liebe erwiderndes Du, spinnt einen Dialog an, der zu Ja oder zu Nein führt; nicht genug, es sprechen Andre drein, es spricht das Schicksal drein. Man bekommt eine Mehrheit von Redenden und Dreinredenden, die mit einander eine breite Basis für das Epos schaffen, also zu den Glaubenskämpfen, welche die Eine Hälfte des Ariost'schen Gedichts beschreibt, die andere Hälfte desselben mit Liebeskämpfen.

Wenn bei den Glaubenskämpfen, die uns Ariost schildert, zur Noth ein Zweifel möglich ist, ob sein Herz bei denselben betheiligt sei: bei den Liebeskämpfen ist ein solches Bedenken unmöglich. Er war verliebter Natur, weder durch Ehe noch durch Gewissen in seinen Schmetterlingsflug gehemmt. Er bekennt sich in seinem lustig gemüthlichen Lied de diversis amoribus zu dem Grundsatz:

> Est mea nunc Glycera, mea nunc est cura Lycoris,
> Lyda modo meus est, est modo Phyllis amor,

bewegt sich laut verschiedener Aeußerungen mit Lust auf dem Gebiet Amor's und Hymens, reflectiert über weibliche Treue und Untreue, über das Capitel der freien Liebe bei Mann und bei Frau, über die Eifersuchtsfrage, über das Problem des ehelichen und nichtehelichen Lebens, hat des Weibes Art und Eigenart nach allen Seiten hin und in den verschiedensten Exemplaren beobachtet. Bei einer zugleich schalkhaften und lüsternen Natur ist er so fein, die Vorgänge auf dem Gebiet der Venus Pandemos Leuten aus dem niederen Stande, Hirten, Gastgebern, Matrosen in den Mund zu legen; eine Liebesnacht aber, wie sie seine 6. Elegie*) uns giebt, ist in der Welt nur noch einmal in gleicher Weise, vielleicht ihm nach-gedichtet worden, von Rousseau in seiner neuen Helöise. Aber wir sind es ihm bei der Auszeichnung, die er unter seinen Darstellungen aus

---

gesehen zu werden, sich zahlreich eingefunden haben, während beim Petrarkafest in Arquà 1874 nicht weniger, als zwei Schriftstellerinen, eine Römerin und eine Pariserin, sich in Vers und Prosa hatten vernehmen lassen. Ariost hilft es nichts, daß er in Medor-Angelica das Eheglück auf sittlicher Grundlage zeichnet, nichts, daß er seine Olympia den herzdurchdringenden Weheruf des vom Mann verlassenen Weibes erheben, nichts, daß er Isabelle rührend treu bis zum Sturz in den Tod sein, nichts, daß er Bradamante ihr Heimweh nach dem Geliebten auf's Ergreifendste austönen läßt. Mit all dem ist nicht er der specifische Dichter der Frauenwürde; es ist dieses nur der Minstrel, der ewig das marmorne Bild der Geliebten anschmachtet. Oder wurde die Damenwelt bei ihrer Wahl von dem Instinct, daß der Laurasänger nie einer Indecenz in seinem Sang sich schuldig gemacht hat, geleitet?

*) Das gegensätzliche Pendant zu dieser Nacht, deren Reiz sich für den plastischklaren Berichterstatter durch das Leuchten der Kerze erhöht, ist die neckische Elegie, in der die Nacht darüber angelassen wird, daß sie durch Anzündung aller ihrer Himmelslampen den Liebesgenuß manchmal störe.

der Liebesregion dem Liebesfatum seines Roland leiht, schuldig, vorherrschend bei diesem zu verweilen.

Die Episode seines rasenden Roland ist ebenso sachlich gehalten, als warm empfunden. Daß er mit seiner Empfindung bei dieser Darstellung sei, beweist der Umstand, daß er gleich 1, 2 bei der ersten Nennung Rolands, von der Einen, die ihm durch ihre Sprödigkeit selber sein bischen Witz verstört habe, redet, 24, 1 ff. uns andeutet, nur, weil er helle Dichteraugenblicke habe, könne die Hand, die vom Fieber gezittert hat, seinen Leidensgenossen Roland schildern und gar 30, 1 ff. sich so gut von Sinnen, als Roland nennt, weil er sich über eine gegen ihn spröde Geliebte zu beklagen habe. Noch mehr ist es ein Anderes, was dafür beweißt, daß er mit Schiller bei seinem Roland sagen kann: dich schuf das Herz! Es ist dies der Eindruck, den er in uns von Rolands Unglück zu hinterlassen weiß, der Eindruck, daß wir mit unserem Verstand, mit unserem sittlichem Urtheil den gegen ihn entscheidenden Gang der Dinge anerkennen und dennoch mit unserem Gemüth es, bei dem Egoismus ihres Liebesglücks*), nicht mit den glücklich Liebenden, sondern böse auf die vom Allgemeingut zum Privatgut gewordene Angelika und ihren zum Privatier sich erniedrigenden Medor mit dem von der Geliebten legaliter Verschmähten halten, so daß sich unsere Sympathie mit ihm mit der Steigerung seines Wahnsinns nur noch mehr steigert. Was die Sachlichkeit, die Objectivität der Ariost'schen Anlage und Entwicklung betrifft, so halten wir uns bei dem, was Andere schon über die psychologische Wahrheit der Genesis und der Aeußerungen seiner Raserei gesagt haben, nicht weiter auf; Ariost ist hier so groß wie Shakespeare bei seinem Othello, bei dem es sich auch von den Wirkungen getäuschter Liebe auf eine arglose Kraft und Kernnatur handelt. Aber auf die Bedeutsamkeit des ganzen Vorwurfs und auf die in keinem Punkt versehene oder verfehlte Motivierung des ganzen Verlaufs der Sache möchten wir die Blicke lenken.

Man lasse sich dadurch, daß Ariost zu gutem Theil ein erotischer, ja ein sensualistischer Dichter ist, nicht dazu verleiten, die Rolandsepisode zu gering zu taxieren. Man hat hier mehr, als eine Liebesgeschichte. Gott Amor tritt hier, wie er schon mehr aufgetreten ist, als die Macht auf, die über Wohl und Wehe der Erdenkinder entscheidet. Ariost hat nicht einmal dem Amor eine so extensive Gewalt eingeräumt, wie es Homer thut, wenn er um der Helena willen Griechenland und Troja sich

*) Urgemüthlich zeigt sich Ariost auch 42, 15, wo es dem Roland wehe thut, im Auge des seines Himmels sicher aus dem Leben und von ihm scheidenden Brandimart keine Thräne zu sehen.

in die Haare kommen, und jene Alten am skäischen Thor 3, 154 ff.), wo sie Helena zum Thurm sich wenden sehen, vor sich hin sagen läßt:

Tadelt nicht die Troer und hellumschienten Achäer
Die um ein solches Weib so lang ausharren im Elend!
Einer unsterblichen Göttin fürwahr gleicht jene von Ansehn!

Angelika bringt nur einzelne Ritter hintereinander und nicht zwei Welttheile. Aber freilich, der Schaden, den ihre Reize verursachen, ist dafür in dem modernen christlich germanischen Zeitalter intensiver; sie zerrüttet nicht ganze Gemeinwesen, aber einen kerngesunden Verstand. Allein eben, wie's mit diesen Reizen stehe? ist eine Einwendung, die gegen den Dichter erhoben wird. Angelika, heißt es, sei ja gar nicht liebenswürdig. Mit Absicht, um in ihr ein an sich passives, wehrloses Liebesobjekt zu bekommen, hat der Dichter sie nur reizend gemacht, aber sie sittlich unter fast alle seine Frauen, höchstens nicht gerade unter die leichtsinnig launenhafte Doralise, die Flamme Brandimarts, gestellt. Sie erinnert auch hier an Helena, der auch nicht weiter als ein sinnlich gemüthlicher Liebesreiz und leichte Bestimmbarkeit von Homer gegeben werden wollte. Sie ist ganz Trieb, ganz Laune, kokett, zu Zeiten spröde, zu Zeiten hingebend, von zweifelhafter Sittenreinheit, neckisch, aber ohne einen Geistesaufwand dabei. Sie hat selber nichts aus sich gemacht; sie ist eine Pflanze, die von selber ohne eigenes Zuthun gewachsen und erblüht ist. Weil sie nichts für sich thut, so müssen für sie Natur und Situation alles thun. Die Natur: denn sie ist schön, was schön heißt, und das ist genug, Liebe zu erwecken und Männerherzen zu berücken. Die Situation: durch ein zufälliges Zusammentreffen mit Medor, der bei einem edlen Tagewerk, der Bestattung Dardinells, Wunden bekommt, glückt es ihr, es zu einem beglückenden Liebesbund auf dem ethischen Grund ihrer Hochachtung vor dem Mann ihres Herzens und ihrer Verpflegung des Unglücklichen zu bringen.

Was ist's aber mit Roland selber? An ihm hängt es, ob er sozusagen seines großen Schicksals werth ist und ob dieses Schicksal sich ihm in den Gesammtzusammenhang des Gedichts einfügt. Roland will vom Dichter durchweg als der Ritter ohne Furcht und Tadel, als ein Mann, dessen Verdienste um die Christenheit schon zum Theil jenseits unserer Erzählung liegen, als der Mann schlecht und recht, der mit Thaten zahlt und mit Worten kargt, der mit der symbolischen Versenkung des modernen Feuergewehrs das: auf sich selber steht er da ganz allein! predigt, bezeichnet werden. Carl Moor wird ein Gegner der bürgerlichen Gesellschaft, weil Angehörige von ihr ihm das Aergste angethan haben; Kleist's Kohlhaas wird ein Verbrecher, weil sein Rechtsgefühl aufs tiefste ge-

kränkt worden ist; Roland wird ein gemeinschädliches Ungeheuer, weil die Welt mit ihrem Lauf seine Verdienste um sie mit dem schnödesten Undank gelohnt hat. Das Nichtreagierenkönnen und immer Reagierenwollen gegen den ungerechten Weltlauf erhält ihn in tobendem Wahnsinn. Er ist freilich auch schuldig; er ist laut 34,64, statt seiner christlichen Ritterpflicht an Ort und Stelle nachzukommen, einer Heidin nachgejagt und über ihn wird darum seine gräßliche Raserei als eine Züchtigung Gottes verhängt. Aber dieses treue Herz, dieser gesunde Kernmensch verdient es, wieder zu sich zu kommen. Gott Amor mit seinen Launen soll nicht das letzte Wort haben; es giebt von ihm aus eine Berufung auf eine höhere Instanz. Roland erlangt den Verstand in dem Maße wieder, daß auch der letzte Funke der früheren Liebesleidenschaft in ihm getilgt wird; nichts hindert ihn mehr, auch die letzte Scharte an dem Schwert, das er trägt, durch sein Wiedereingreifen in den Glaubenskämpfen wieder auszuwetzen*).

Bei Roland's Wandelungen will uns der Dichter glauben machen, wir hätten's im gegebenen Fall auch so gemacht und uns wär's auch so gegangen: an ihm ist alles typisch. Anders meint er es bei den Folgen einer anderen männlichen Liebe, bei dem saracenischen Gegenbild des rasenden Roland, bei dem Irrsinn Rodomont's. Mit ihm will er uns etwas Räthselhaftes bieten. Rodomont, verschmäht von Doralise, entbrennt auf seiner Irrfahrt für Isabella. Da diese ihrem Zerbin auch über den Tod hinaus Treue bewahrt, so führt sie, dazu durch Rodomont's Liebesungestüm gedrängt, mittelst einer List ihren Tod durch Rodomont's eigene Hand herbei. Das Mausoleum, das sofort Rodomont der Geliebten errichtet, die Todtenopfer, die er ihr mit jedem auf seiner langen, schmalen Brücke über den Fluß hinüberziehenden Ritter bringt, das langjährige wild elegische Eremitenleben, das er der Verstorbenen weiht, bezeichnen die Folgen davon, wenn der Blitz einer edlen Liebesleidenschaft in ein verwildertes Gemüth fährt, diese Liebesregung aber nicht nur nicht Erhörung findet, im Gegentheil noch dazu die Belastung mit einer Blutschuld herbeiführt. Der Zusammenstoß gefühlvollen Sentiments und unbändiger Wildheit, die nicht wissen, wie mit einander sich zurechtfinden? in Rodomont's Tobsinn ist unübertrefflich. Derselbe und das zufällige

*) Eine schöne Fortsetzung des in Rolands Liebesleiden behandelten Problems gewährt Cervantes' erste Novelle im Don Quixote, wo der Schäfer Chrysostomo an gebrochenem Herzen gestorben ist, weil die von ihm angebetete Marcella einen Andern ihm vorgezogen hat, wo sodann das Mitgefühl der ganzen fühlenden Menschheit in der rührenden Todtenklage der Jugendgenossen über das unglückliche Opfer der Sprödigkeit des Mädchens repräsentiert ist, aber auch dieselbe Menschheit aus dem Munde der beredten Marcella von der nüchternen Wahrheit überzeugt wird, daß sich die Liebe nicht erzwingen lasse.

örtliche Nebeneinander von Isabellens Reinheit und ungezügelter Türkenbrunst beleuchten sich gegenseitig.

Ueber Plan und Composition des „rasenden Roland" läßt sich verhandeln und wir haben es im Bisherigen versucht. Warum nicht auch über den Zweck desselben? Weil die Tendenzfrage bei keinem Dichter weniger angebracht ist, als bei dem grundnaiven Dichter, der nichts will als sich gehen lassen, nichts will, als sich am Geschehen, an dem, was auf der Bühne des Lebens vorgeht, vergnügen und mit seinen Bildern, die er davon entwirft, andere unterhalten. Aber die Bilder, die er uns von der karolingischen Zeit, welche er behandelt, gibt, sind nicht ein Abklatsch, nicht eine Copie; sie sind vermittelt durch alle Laune und Willkür seiner Phantasie. Diese Phantasie aber ist echt künstlerisch, ist plastisch klar. Was er uns liefert, das ist wirklichkeitsgemäß, anschaulich, mit Händen zu greifen. Was er vorgehen läßt, ist, wie wenn's jetzt vor unsern Augen, wie wenn's heute, und weil es alle Tage „heute" heißt, immer vorgehen könnte. In der Natürlichkeit dessen, was er im Märchen vorgeführt hat, liegt es, daß Ariost für die Ewigkeit geschrieben hat. Er verspricht uns, eine Geschichte der großen Glaubenskämpfe zur Zeit Karl's des Großen zu geben; aber wenn er sagt: so sah's damals in der Welt aus, so verbessern wir, die dem schaffenden Poeten Nachdenkenden: so sieht's in der Welt aus, so hat's immer ausgesehen und wird's immer aussehen. Kurz, Ariost schenkt uns die ewigen Charakterzüge des Menschenthums und des Weltlaufs.

Wie es sich demgemäß mit dem Vorurtheil, als habe unser Dichter an der Auflösung des Mittelalters mitgearbeitet, verhalte? Dasselbe scheint keinen Grund zu haben; er hat ja das Mittelalter phantastisch aufgeputzt. Aber damit hat er es nur für die sinnliche Anschauung, nicht aber auch für unser Denken, für unser Urtheil darüber in ein höheres Licht gerückt. In Wahrheit hat er das Mittelalter nicht idealisiert, sondern naturalisiert. Er hat es von seinem Piedestal heruntergenommen, hat es seines Nimbus als einer vorzugsweise gottbegnadeten Zeit entkleidet, indem er uns aufzeigt, wie hinter seinen wirklichen oder eingebildeten Wundern der natürliche, landläufige Gang der Dinge steckt. Hat aber Ariost die verschiedenen Zeitalter nivelliert, indem er zeigt: das Mittelalter ist gerade so natürlich wie die Neuzeit und die Neuzeit ist gerade so wunderhaft, wie das Mittelalter (wir verweisen statt alles Andern nur an die Vergleichung der eigenen Erfahrungen des Dichters in der Liebe mit den Roland'schen), so ist ein Anderer nach ihm gekommen, der mit der Schärfe seines Geistesschwerts das Tafeltuch zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Mittelalter und Neuzeit entzwei geschnitten hat.

Das ist dann nimmer ein Dichter der Grazie und Ironie, sondern der Tendenz und Satire. Für des Spaniers Cervantes' hellen Geist war das Ritterthum keine Wahrheit mehr; das Zeitalter der Romantik hatte sich für ihn nach der persönlich für ihn so ominös gewordenen Schlacht von Lepanto, dem letzten Aufflackern des Geistes der Kreuzzüge, ausgelebt. Die monarchisch polizeiliche Ordnung der Dinge, die Ariost's großer Zeitgenosse, Machiavelli, diviniert und logisch construiert hatte, hatte das Terrain besetzt. Er gibt seiner Einsicht von der Zweckwidrigkeit des Versuchs, das dem Tode Verfallene galvanisieren zu wollen, in seinem unsterblichen Junker von la Mancha Ausdruck, gebietend dabei über Positionen, die seinem Vorgänger in Italien noch fremd waren: er bringt die niederen Stände des Volks zur Geltung, er fordert Durchbringung des gesammten Gemeinlebens von der Gesinnung helfender und dienender Menschenliebe.

Emil Feuerlein.

Aus der Jugendzeit der deutschen Dichtung.

Fragmente.

Herder's Sturm- und Drangperiode.

1773—1775.

Herder's theologische Schriften aus den Jahren 1773—1775 contrastiren im Ton so hart gegen alles, was er vorher und nachher schrieb, daß sie manche seiner wärmsten Verehrer irre gemacht haben. Sieht man aber genauer zu, so liegt der Contrast eben nur im Ton; sachlich lassen sie sich gar wohl mit den Schriften seiner Jugendzeit wie mit denen seiner Reife vereinbaren.

Der seltsame Ton aber entspringt aus einer Empfindung, wie wir nicht allein bei ihm wahrnehmen. In dieselbe Zeit fallen die Aeußerungen Lessing's, welche die gründlichste Verachtung gegen den deutschen Rationalismus athmen: „Mistjauche gegen unreines Wasser". In dieselbe Zeit die Begeisterung der patriotischen Jugend, die doch später meist lichtfreundlich wurde, für den eben vollendeten Messias Klopstock's, für die darin gefeierten Vorstellungen von der Dreieinigkeit und von der Erlösung durch das große Opfer.

Es scheint auf den ersten Blick seltsam, daß dieselbe Jugend, die in Dichtung und Politik die äußersten Consequenzen der Freiheit nicht scheute, in der Religion auf das Alte zurückzugehen schien: in der That war beides die Erhebung ungestümer Individualität gegen das Hergebrachte, Ueberlieferte, Nüchterne, Unerlebte: und das war in der Theologie der Rationalismus. Den Gemeinplätzen des Alltagsglaubens wurde das Historische und Biblische entgegengestellt.

Bei Herder kam zu dieser allgemeinen Lage noch die besondere. Er fühlte sich in Bückeburg sehr einsam, von allen Gleichstrebenden entfernt, in seinen höhern Ideen wenig verstanden. „Und doch, großes Wort! bin

ich, recht kalt gesprochen, der Glücklichste von Bückeburg, Herr und Frau nicht ausgenommen."

Nun trat ihm, ganz unerwartet, die Gräfin Maria (28. J.) näher. — „Ihr Bild hat durchaus die Miene, daß sie für diese Welt zu gut ist; sie ist zart und schwächlich; seit ihrem Wochenbett liegt eine kleine Blässe auf ihrem Gesicht, wie ein himmlischer Schleier, daß sie schon zu einer höhern Welt eingeweiht ist. Oft mit ihr zu sprechen, geht nicht an; es bleibt mir also nur übrig, von der Kanzel zu ihr zu reden. Einen solchen Engel zu finden, wo man's nicht sah, der vor einem stand, und es durfte nur gleichsam eine Wolke zerfließen!"

Zu ihrem viel ältern ernsten Gemahl, der ihr übrigens eine ritterliche Liebe widmete, hatte sie kein geistiges Verhältniß. Bei den Herrnhutern erzogen, von einer rührenden Milde der Seele, nahte sie dem jungen Prediger wie die Gläubige einem Heiligen; ihr gegenüber suchte unwillkürlich sein Gefühl einen höhern Ton: sie wurde ihm halb die Madonna, zu der er emporblickte, halb das fromme kranke Beichtkind, das er zu trösten hatte.

Ihr zu Gefallen dichtete er einige religiöse Cantaten, und schrieb Dialoge „über das Vorgefühl eines künftigen Lebens schon in dieser Welt": es war seit Jahren eine seiner Lieblingsmaterien, aber er trug sie nun anders vor, um von der zarten Herrnhuterin verstanden zu werden. Keine Spur von Unwahrheit: aber er suchte instinctartig aus dem, was sich in seinen Gedanken erzeugte, das hervor, wofür er bei ihr Verständniß hoffen konnte; nach ihrem Empfindungskreis stimmte er seine Tonlage.

„Der theologische Libertin ist weg!" schreibt er an Merck; „aber daß er sich fast in einen mystischen Begeisterer verwandelt, würden Sie kaum ahnen."

Seinem alten Freund und Lehrer Hamann in Königsberg schien er damit näher zu treten. Eben bekämpfte derselbe in der „Apologie des Buchstabens H." das Bestreben der Rationalisten, Gott aus seinen Werken, d. h. der Natur kennen zu lernen. — Wo zeigen überhaupt jemals Werke die Tiefe einer Seele! — „Dann erst redet von natürlicher Liebe zu Gott, wenn alle Körper eurer Erde die Kraft ihrer Trägheit und die Grundgesetze der Schwere verleugnen werden. — Der Hang aller eurer Neigungen, das Dichten und Trachten eures Herzens von Jugend auf zielt zum Mittelpunkt der Erde. Eine ungehinderte Aeußerung eurer Wirksamkeit würde euch in's unendlich Leere vom Vater des Lichts entfernen, ohne seine unmittelbare Anziehungskraft von Oben." — „Der Gegenstand eurer Andacht ist nicht Gott, sondern ein bloßes Bildwort, wie eure Menschenvernunft, die ihr durch eine mehr als poetische Licenz

zu einer wirklichen Person vergöttert; und dergleichen Götter macht ihr durch die Transsubstantiation eurer Bildwörter soviel, daß das gröbste Heidenthum und blindeste Papstthum in Vergleichung eurer philosophischen Idolatrie am jüngsten Gericht losgesprochen sein wird." — „Ist eure ganze Menschenvernunft etwas andres als Ueberlieferung?"

„Mein ganzes Christenthum", schreibt Hamann an Lavater, „ist ein Geschmack an Zeichen und den Elementen des Wassers, des Brods, des Weins. Hier ist Fülle für Durst und Hunger. — Unsre Ein- und Aussichten hier sind Trümmer, Stück- und Flickwerk; aber aus Wollüsten und Bedürfnissen dieser Erde besteht unser ganzer Vorschmack des Himmels."

Lavater war damals, wo die ganze aufstrebende Jugend nach geistigen Abenteuern suchte, und wo jeder, der überhaupt wagte, ein günstiges Vorurtheil für sich erweckte, eine Person von Bedeutung. Seine „Aussichten in die Ewigkeit" wurden immer neu aufgelegt, mit allen berühmten Leuten hatte er sich brieflich in Verbindung gesetzt. „Eine gewisse Anwendung seiner Gesundheit", schreibt Herder an Dr. Zimmermann, „mag krank sein; aber im Grund der Natur, welche Gesundheit! wenn Gesundheit Kraft ist."

Zimmermann hatte vor Kurzem Lavater's „Einleitung in die Physiognomik" herausgegeben: den Versuch, aus dem Aeußern des Menschen nach feststehenden Gesetzen sein Inneres zu construiren.

„Einen Menschen zwingen wollen, daß er denke und empfinde wie ich", sagt Lavater, „heißt ihm meine Stirn und Nase aufdringen wollen. Jeder Mensch trägt wie der Baum nur seine Frucht, ist nur in seinem Bezirk frei; jeder ist Fürst, aber nur in seinem Fürstenthum. Sei, was du bist!"

Also jede Physiognomie hat ihre Berechtigung, daneben aber hat der Mensch das Bedürfniß, das Ideal sinnlich wahrzunehmen. Das Ideal ist für Lavater Christus, wie es für die Maler der Renaissance die Madonna war. Er sammelte unzählige Christusbilder, keines that ihm genug, aber er war überzeugt, daß es irgendwo vorhanden sein müsse.

„Die Menschen bedürfen einen Gott, der an ihren Bedürfnissen theilnimmt; das ewige alles durchdringende Wesen aller Wesen kann ohne Christus nicht angefleht werden; erst in Christus ist die unbegreifliche, über allen Gesichtskreis menschlicher Vorstellungen unendlich erhabene Gottheit gedenkbar, genießbar, anrufbar geworden."

In der Gegenwart freilich ist dieses große Gut dem Menschen verloren gegangen: „Christus ist Allen entweder ein Aergerniß oder eine Thorheit. Ich habe, Gott weiß es, noch keine einzige Seele gefunden, die ihn kennt."

„Meine aber nicht, daß Ich ihn kenne. Nein, nur himmlische Augenblicke sagen — ach sagen nicht, blitzen, donnern es mir, daß Niemand den Vater kennt als der Sohn und wem es der Sohn offenbaren will. Aber erkennen will ich ihn."

„O Herder! all unser Wissen, Empfinden und Lieben ist nichts, bis Gott uns gesagt hat: hier bin ich!"

„Ich bin so Nichts in mir, so entsetzliche Leere bei dem tiefen Wunsch, Wahrheit zu sein, bei der großen Sehnsucht nach Liebeskraft. — Ich war immer schwach und kühn, thöricht und glücklich, kindisch und stark, sanft und hitzig, beides allemal in ausgezeichnetem Grad. Aeußerst zärtlich ging Gott mit mir um. Wofür ich aus Bedürfniß, wofür ich mit leiser, kühner Kindlichkeit bat, das gab er mir. Du kannst glauben, wie kühn ich im Beten war, ehe ich Theorie hatte! Mit dem Zunehmen der Theorie nahm die stille, hohe herzerhebende Erfahrung ab. Der Geist verwaiste. Ich wollt' ihn aus Erkenntniß suchen, aber er hat kein Ohr als für die stille, einfältige warme Empfindung."

Herder imponirte ihm sehr: „merke", schreibt er an Zimmermann, „daß unter uns ein großer Prophet aufgestanden, und daß wahre himmlische Weisheit uns wieder heimsuchen will!" Dafür beneidet ihm Herder die „strahlenheitre, thaulautre, wirksame Religionsseele". Ihm gegenüber, der von ihm über die tiefsten Geheimnisse Aufschluß erwartete, hatte Herder seinen Ton ebenso zu stimmen als gegen die Gräfin Maria.

Der Gemeinde gegenüber hatte Lavater als Geistlicher die Pflicht der Salbung, dem ungläubigen Zeitalter gegenüber eine heilige Mission: der Herrlichkeit des Glaubens, an den er glaubte, mußte er seine Beredsamkeit leihn, er mußte die Verächter desselben mit ihren eignen Waffen schlagen. Aber er selber hörte nur läuten, er sah die Glocke nicht.

Außerordentlich glaubensbedürftig, aber nicht in gleichem Grade glaubensstark, fiel Lavater bei dem Tod eines geliebten Verwandten in die schwersten Zweifel, und beschwur Herder, ihn zu beruhigen. Herder, März 1773, gerieth sofort in den Eifer des Predigers.

Er beginnt mit den Mysterien des Schlafs: — „Hier würde ich diese Wahrheit in's Gefühl der tiefsten Menschheit hineinleiten: das Wunderbare der Kräfte, die die Seele alsdann annimmt, aus dem Körper fleugt, sich in eine andere Welt begiebt und da nach anderm Raum-, Zeit- und Kräftemaß handelt. . . Alle ältesten morgenländischen Vorstellungen vom Todtenreich sind allein in diesem Gefühl. . . Die Mysterien der alten Aegypter haben die Trümmer des Gefühls in ihren Cäremonien zu erhalten gesucht. Die älteste griechische Mythologie ist voll einfältiger Dichtkunst hierüber; noch im Phädon sind pythagorische Ueberbleibsel der

Art offenbar das, worauf Plato am meisten baut. Es sind Trümmer des ältesten Glaubens, die eine Dichtkunst geben müssen, wie wir sie mit der Vernünftelei unsrer Zeit kaum fühlen mögen. . . Nun würde ich mich dem Gang Gottes zu folgen befleißen, auf dem er die Kindheit des menschlichen Geschlechts zu dieser Lehre zu erziehn thätlich geredet hat." . . U. s. w.

Das alles bezieht sich doch mehr auf den Glauben an die Sache, als auf die Sache selbst.

Eine sehr starke Wirkung übte Lavater damals auch auf Goethe aus, der von früher Jugend bibelfest, durch den Verkehr mit Fräulein v. Klettenberg und Jung Stilling auf die Phänomene religiösen Lebens aufmerksam geworden war. Er hatte die Botschaft gehört, wenn ihm auch der Glaube nicht gegeben war; die Gesänge der Engel klangen ihm im Ohr.

Rohe und seichte Angriffe gegen das Christenthum waren ihm zuwider; gegen den brutalen Bilderstürmer Bahrdt nimmt er sich Juni 1772 sogar des Teufels als einer echt morgenländischen Vorstellung an. „Hätte der Verfasser sich den Schriften Mosis auch nur als einem der ältesten Monumente des menschlichen Geistes, als Bruchstücken einer ägyptischen Pyramide mit Ehrfurcht zu nähern gewußt, so würde er die Bilder der morgenländischen Dichtkunst nicht in einer homiletischen Sündfluth ersäuft, nicht jedes Glied dieses Torso abgerissen, zerhauen und in ihm Bestandtheile deutscher Universitätsbegriffe des 18. Jahrhunderts aufgedeckt haben... Mit ekelhafter Dreistigkeit erklärt er die sonderbarsten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit, von deren Entstehung der scharfsinnigste Geist nichts zu lallen vermag, wenn er keinen positiven Befehl Gottes annehmen will."

Das war unter Herder's Einfluß geschrieben; nicht minder eine Recension über Lavater (November 1772), die dieser zuerst Herder zuschrieb, bis ihm Schlosser den wirklichen Verfasser nannte.

„Es war immer so, daß der nach Ewigkeit Durstende solche Speisen sich droben in Phantasie bereitete, die seinem Gaumen hier angenehm waren. Der weiche Orientale bepolstert sein Paradies um wohlgeschmückte Tische. . . Der brave Recke überschaut in den Tiefen des Himmels unermeßlichen Kampfplatz, ein erwünschtes Feld seiner unzerstörlichen Stärke, ruht dann, sein Glas Bier mit Heldenappetit auszechend, neben Vater Odin auf der Bank. Und der gelehrte denkende Theolog hofft auf eine Akademie, durch unendliche Experimente sein Wissen zu vermehren."

„Lavater eröffnet Aussichten nur für Denkende und Gelehrte. Statt ausgegoss'ner Ahnungen und Empfindungen von Freund zu Freund finden wir nichts als Räsonnement. Viel Wohlgedachtes; doch quillt nichts aus der Seele, es ist alles in die Seele hineingedacht."

Goethe meint also, Lavater habe nicht genug erfahren. „Wehe uns!“ so schreibt er Februar 1773 unter der Maske eines Landgeistlichen, „daß unsre Geistlichen nichts mehr von einer unmittelbaren Eingebung wissen! — Wollt ihr die Wirkungen des heiligen Geistes schmälern? bestimmen die Zeit, wann er aufgehört hat, an die Herzen zu predigen, und euern schalen Discursen das Amt überlassen hat, von dem Reich Gottes zu zeugen? — Verflucht sei, der einen Dienst Abgötterei nennt, dessen Gegenstand Christus ist! . . . Ich danke Gott für nichts mehr als für die Gewißheit meines Glaubens! Denn darauf sterb' ich, daß ich kein Glück besitze und keine Seligkeit zu hoffen habe, als die mir von der ewigen Liebe Gottes mitgetheilt wird, welche sich in das Elend der Welt mischte und auch elend war, damit das Elend der Welt mit ihr herrlich gemacht werde.“

Es war eine Maske; Goethe wollte Toleranz predigen für alle, die erfahren zu haben glaubten; er selbst hatte nicht erfahren. Aber fremd waren ihm solche Stimmungen nicht.

„Ich fühle, daß die Religion manchem Ermatteten Stab, manchem Verschmachtenden Erquickung ist. Nur — kann sie denn, muß sie denn das einem Jeden sein? Sagt nicht selbst der Sohn Gottes, daß die um ihn sein werden, die ihm der Vater gegeben hat? — Wenn ich ihm nun nicht gegeben bin?!“ — Dieser Schmerzensschrei Werthers stammt nicht aus Jerusalems, sondern aus Goethe's Empfindungsleben.

„Jedes große Genie“, schreibt Goethe weiter 7. Mai 1773, „hat seinen eignen Gang, seinen eignen Ausdruck, seinen eignen Ton und sogar sein eignes Costüm. Wenn das nicht wäre, so müßten wir unsern Lavater für die seltsamste Erscheinung von der Welt halten; wir müßten die wunderbarste Vermischung von Stärke und Schwäche des Geistes, von Schwung und Tiefe der Gedanken, von reiner Philosophie und trüber Schwärmerei, von Edlem und Lächerlichem zu erblicken glauben. Allein . . . bei einem großen Genie muß der Zuschauer sich nicht unterfangen, jeden Schritt nach dem gemeinen Maßstab zu beurtheilen. Er muß, was ihm ungewöhnlich ist, mit abgewendten Blicken vorbeilassen, und so wenig er begreifen kann, wie der Mann darauf kam, dennoch damit sich beruhigen: so denkt, so spricht nur ein Lavater.“

Lavater fand in Goethe einen „Genius erster Größe. Ich sehe, deucht mich, tief in seine Seele, und liebe und hochachte ihn bei all seinen Schwächen“. Sie kamen in Briefwechsel. „Aber nun, lieber Bruder! sage mir: was hast du wider den Christus, dessen Namen ich zu verherrlichen dürfte?“

— „Magst Priester oder Weise fragen, und ihre Antwort scheint nur

Spott über den Frager zu sein." — „So glaubst du nicht an Gott?" — — „Wer darf ihn nennen, und wer bekennen: ich glaub' ihn! Wer empfinden und sich unterwinden zu sagen: ich glaub' ihn nicht!"

— „Gefühl ist Alles; Nam' ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut." —

Das sagt Goethe selbst; der Nekromant des 16. Jahrhunderts konnte so nicht denken. —

Der erbauliche Ton, den Herder gegen die Gräfin Marie und Lavater anschlagen zu müssen glaubte, trägt sich nun auf seine Schriften über: der Sinn ändert sich nicht eigentlich, aber die Klangfarbe wird umgewandelt.

Am auffallendsten in der „Aeltesten Urkunde des Menschengeschlechts", deren erster Entwurf in die Rigaer Zeit hinaufreicht. Damals schien ihm die Schöpfung, wie sie das erste Capitel der Genesis erzählt, nichts anders auszudrücken, als das Bild der Welt, wie sie jedem natürlichen Auge beim Aufgang der Morgenröthe erscheint; er hielt die Dichtung für ein Gedächtnißlied zur Empfehlung des Sabbat. Daher der siebengliedrige streng festgehaltene Rhytmus.

Von Moses konnte das Lied nicht sein: er erzählt ja auch im 2. Capitel die Schöpfung des Menschen ganz anders. Die hieroglyphische bildliche Form widerstrebt der buchstäblichen exacten des Gesetzgebers; der Eiferer für den Eingott Jehovah hätte nimmermehr von Göttern (Elohim) geredet. Es ist älter als Moses, und dieser hätte es gern vertilgt, wenn es sich nicht bereits dem Gedächtniß zu fest eingeprägt hätte. — Wo kommt es also her?

Um das zu ermitteln, verfolgte Herder in den Ueberlieferungen des Alterthums alles, wo die Zahl Sieben vorkommt. Diese Zahl configurirt er zu einer Hieroglyphe, die ihre Parallele im menschlichen Körper, in der Astronomie, in den musikalischen Harmonien u. s. w. finden soll. Sie bezeichnet auch den Anfang der Schrift.

„Ich habe", schreibt er schon in Straßburg, „in diesen Tagen eine sonderbare Entdeckung gemacht: daß die Hieroglyphe, die ich seit Langem schon in 1. Mos. 1. 2. gefunden, der ganzen ägyptischen Götterlehre zum Grunde liegt. Diese Entdeckung ist äußerst wichtig, weil sie nicht blos die ganze Theologie der Aegypter aufräumt, sondern auch der offenbarste Beweis ist, daß kein Moses der Verfasser dieses Buchs ist; daß die Aegypter es aus einer ganz andern Sprache genommen haben müssen, die noch im Phönicischen und Syrischen Reste hat. Das ist ohne Zweifel die alte orientalische Sprache, von der unser Hebräisch nur ein opus posthumum."

Februar 1772, an Heyne: „In einem Stück, das wir alle auswendig wissen, glaube ich eine Rune gefunden zu haben, die ich für das älteste Symbolzeugniß des menschlichen Geistes ausgeben kann. Meine Entdeckung giebt der ältesten Welthistorie die erste augenscheinliche Urkunde. . . Spreche ich nicht wie ein Marktschreier?“

Immer unruhiger wandte Herder diese Vorstellungen in seiner Einbildungskraft hin und her, bis sie sich zu einer Art poetischem Kunstwerk krystallisirten. — 26. October 1773 kündigt er an Lavater drei Schriften an: die „Aelteste Urkunde“, „Provincialbriefe“, und eine „Philosophie der Geschichte.“ Die beiden ersten erschienen Ostern 1774.

Wie sehr ihm an der poetischen Form der Darstellung lag, zeigt eine handschriftlich erhaltene, im Druck weggelassene Stelle.

„Hätten wir noch poetische Seelen; wären wir noch die Jünglinge, die in der Kindheit der Welt, unwissend einer aus stummen, todten Lettern gelernten Weisheit, unzerstreut in Büchergedanken und politische Mühseligkeiten mit freier offner Seele lebendige Accente, und den Geist, den bildenden dichtenden Geist in diesen Accenten hören könnten; wären wir noch eins der horchenden versammelten Chöre, deren Neugier noch an keinen Unterricht gewöhn war, als von einem Propheten, von einem Dichter, von einem heiligen Weisen mit Tönen der Harfe und Tönen eines göttlichen Gesangs zu neuen Wahrheiten erhoben zu werden: so würde ich kein Wort verlieren! ich würde sagen: horcht dem Liede der Schöpfung und des Sabbats“!

„Jetzt sind wir aus dieser Morgenröthe der Welt hinaus; und in dem bedrängten beschäftigten Tage, in dem wir uns umherstoßen, tönt die Stimme dieser frühen Dichtkunst nur noch matt und verworren; die Luft und unser Ohr sind betäubt, unsre Seelen mit ganz andern Eindrücken erfüllt; wir wissen nicht, was wir von fern her hören: — wohl! so laßt uns versuchen zu sehn.“ —

Das Morgenroth kann man nun freilich den Augen und der Phantasie durch Analyse und Deduction nicht zeigen; Herder versucht also zu malen, und da auch das noch nicht ausreicht, begleitet er, wie Klopstok, seine Transparentbilder mit Musik. Seine Sprache schillert zwischen Poesie und Prosa, sie hat sich wie im Fiber in ihre Elemente aufgelöst, sie redet nicht mehr zum Verstand, sondern nur zur Einbildungskraft. Selten hat sich ein Schriftsteller an seinem eignen Werk so versündigt! Um zu verstehn, was er meint, muß man die Entwürfe von 1769 und die endliche Ausführung von 1782 zu Rathe ziehn.

Der eigentliche Schlüssel für das Bild der Aeltesten Urkunde ist also das Aufgehn der Morgenröthe: wie dem alten Dichter die Schöpfung, so zeigt sich noch heute die Welt jedem Auge beim Erwachen des Lichts.

Die Nacht war den Orientalen das Schrecklichste; die Finsterniß böse; unheimlich das Wirken der Nachtgeister. Es werde Licht! war der Weckeruf des Lebens, des Guten.

Herder malt diesen Ruf mit derselben Pracht aus, wie später Haydn. Der Lichtstrahl, der alle Bilder auf einmal in unserer Seele sammelt, sie in Gefühl verwandelt! Das Licht ist die Erlösung von den Schrecken der Nacht.

Aber die Nacht hat für ihn noch eine andre, entgegengesetzte Bedeutung: sie ist zugleich die Allmutter, in deren Schooß endlich die Erscheinungen zurückkehren; als solche verdient sie Anbetung.

„O schwarze Nacht! wer hat ihn, deinen Schleier, je aufgedeckt? Du warst einst All; da kam ein Funke Feuer und hat den Weltschein aufgeweckt, der jetzt noch ist. In ew'gem Wechselkreise mit Tag und Nacht rollt er hinweg mir, bis ich meine Reise, die kurze Reise bald vollbracht. Dann geb' ich euch, die ihr ihn gabet, wieder, Nacht oder Licht, dem Weltgeist meinen Geist! und sinke nieder, sei ich dann, oder sei ich nicht." — Unter der Ueberschrift „alte ägyptische Philosophie", findet sich das in den Rigaer Handschriften.

Höchst interessant wird das Thema noch weiter behandelt in den Briefen an Zimmermann, die October 1774 erschienen, und Lessing's Abhandlung, wie die Alten den Tod behandelt? ergänzen und berichtigen sollten.

Aus dem Genius mit der umgestürzten Fackel dürfe man nicht etwa schließen, die Alten hätten den Tod mit freundlicherem Auge angesehn als wir. Je sinnlicher die Existenz eines Menschen, desto größer seine Liebe zum Leben. Der Tod war den Griechen ein so fürchterliches verhaßtes Wesen, daß sie seinen Namen nicht gern nannten. Aus Sprache und Kunst ward er verbannt, und in der letztern ein Genius an die Stelle gesetzt, der nicht den Tod vorstellen, sondern ihn nicht vorstellen, vielmehr verhüten sollte, daß man an ihn dächte.

Herder tritt Lessing in dem Wunsch bei, den Engel mit der gesenkten Fackel in die Grabmäler der Christen wieder einzuführen, da Christus zu einem Hauptzweck seiner Sendung machte, den Dämon des Todes von seiner Gewalt zu verdrängen. Aber dieser Zweck wurde beeinträchtigt durch die Idee der Auferstehung des Fleisches: man füllte die Kirche mit heiligen Cadavern: Gerippe und Knochen kamen mehr als je in die Achtung der Menschen, und das Kreuz auf der Schädelstätte wurde das Symbol der neuen Religion. Diese Anbetung des Gräßlichen wurde durch die Denkart der Nordländer begünstigt, in der von Natur keine schönen Bilder schwebten.

„Sanft rauschen die dunkeln Flügel des Schlafs herbei und umschatten uns mit der nächtlichen Wolke. Der Genius senkt seine Fackel, und erquickt uns, wenn der Tag unsre Augen blendete, mit einigen Tropfen der Vergessenheit aus seinem ambrosischen Horn. Müde vom Glanz der jungen Sonne sehn wir die alte Mutter Nacht kommen, mit ihren zwei Knaben auf dem Arm, in einen dunkeln Schleier gehüllt, aber mit einer weithin strahlenden Sternenkrone. Indem sie auf der Erde unsern Blick umdunkelt, weckt sie die Augen unsers Geistes auf zu großen Aussichten weiter Welten. Aber die Blicke dahin sind für unsern Erdgeist nur Träume."

Dieser Hymnus an die Nacht wird erläutert durch eine Stelle aus der „Plastik". „Je mehr wir alle Dinge als Schatten, Gemälde und vorüberstreichende Gruppen ansehn, desto ferner bleiben wir der körperlichen Wahrheit. Auch hier kommen uns geistig das Gefühl und die dunkle Nacht zu Hilfe, die mit ihrem Schwamm alle Farben der Dinge auslöscht, und uns an das Haben und Halten einer Sache heftet. . . . Heilige Nacht, Mutter der Menschen und Götter, komm über uns, uns zu erquicken und zu sammeln!"

Herder ruft also die Nacht, nicht um Sinn und Seele in's Allgemeine verschwimmen zu lassen, sondern um durch momentanes Wegschaffen des Lichts und der Farbe dem Tastsinn Gelegenheit zu schaffen, die Traumwelt des Auges zu corrigiren.

„Träume brachten den Menschen wahrscheinlich zuerst darauf, daß er eine Seele habe, die auch ohne Körper wirke: denn wachend fühlte der sinnliche Mensch sich nur als ein lebendiges Ganze, und dachte schwerlich an metaphysische Scheidung des sichtbaren und unsichtbaren Theils. Träume waren es, die auf so wunderbar lebhafte Art Erinnerungen aus der Vorzeit mit Blicken in die dunkle Zukunft paarten, das Entfernte dem Menschen nahe brachten und die abgeschiedenen Geliebten aus ihrem Schattenreich in seine Gesellschaft zurückführten."

Viele Jahre darauf feierte Herder noch einmal seine Lieblingsgöttin.

„Kommst du wieder, heil'ge stille Mutter der Gestirn' und himmlischer Gedanken? Dich erwartet lechzend schon die Erd', und ihre Blumen beugen matt ihr Haupt, aus deinem Kelche nur zwei Tropfen Himmelsthau zu kosten. Und mit ihnen neiget sich ermattet meine bilderüberfüllte Seele, harrend, daß dein sanfter Schwamm sie lösche. . ."

„Sternenreiche, goldgekrönte Göttin, du, auf deren schwarzen weitem Mantel tausend Welten funkeln! Hohe Nacht, ich knie' vor deinem Altar! Alle Funken des allweiten Aethers sind das Stirnband deiner heiligen Schläfe, voll von Gottesschrift. Wer kann sie lesen? Ihr hoher Name heißt Geheimniß: ihren heiligen Schleier deckte Niemand auf."

„Laßt den Schleier sinken, heilige Mutter! schlage zu dein Buch voll Gottesschriften. Denn ich kann nicht weiter.“ — —

In ununterbrochener Ueberlieferung, nur zuweilen verdunkelt und versteckt, soll diese heilige Sage der ältesten Urkunde sich durch den ganzen Orient ausgebreitet und in den Mythologieen sämmtlicher Völker erhalten haben.

Zunächst wird Aegypten durchforscht. Da findet man sieben heilige Buchstaben, die den Planeten entsprechen, sieben Zahlen, sieben Hauptgötter, sieben Götterdynastieen. Die ganze Theologie der Aegypter beruht auf kosmogonischen Ideen. Das Land der Isis und des Osiris war seit lange der Schauplatz, auf dem namentlich die Freimaurer geheime Weisheit suchten. Eben hatte Pauw eingehende Untersuchungen über die ägyptische Götterlehre veröffentlicht. „Gelehrte und Ungelehrte“, schreibt Fr. H. Jacobi in der Anzeige dieses Buchs: „pflegen zu verstummen, wenn sie an die Geschichte der alten abgöttischen Religionen kommen: sie begreifen nicht, wie dergleichen ungereimte Begriffe mit vernünftigen sich paaren können. Von der heidnischen Theologie haben wir nur eine sehr unvollkommene Kenntniß. Gleich den Pflanzen arten die Thatsachen aus, indem sie sich von ihrem Ursprung entfernen. Die Religion eines Volks muß im Zusammenhang mit der Culturgeschichte desselben studirt werden: sie aus diesem Zusammenhang herausreißen, eine isolirte Kenntniß davon erhaschen wollen, ist die unfruchtbarste aller Unternehmungen. Es würde mit unsrer Religion ebenso sein, wenn unsre Cultur unterginge, und ein späteres Geschlecht unsre theologischen Schriften, die Reste unsrer Kirchen u. s. w. aus dem Schutt aufgrübe.“

So dachte sich Herder auch seine ägyptischen Untersuchungen; nur ist sein Verfahren zu tumultuarisch; es bleibt kein bestimmtes Bild haften.

Die ägyptischen Priester hielten ihre heiligen Ueberlieferungen intact: als sie sich aber durch Fremde weiter verbreiteten, als Osiris die leuchtende Mittelfigur des Weltbildes wurde, verwirrten sich die Vorstellungen. Herder verfolgt die Mythen von den Zügen des Bachus, die Ueberlieferungen vom Pan, den Dienst der großen Göttin in Syrien, den phönicischen Sanchuniathon, den er auf ägyptische Quellen zurückführt. Auch in der altpersischen Religion, und namentlich dem Reformator derselben Zoroaster will er Spuren der „Aeltesten Urkunde“ finden.

Eben war die Zendavesta herausgegeben, Herder schrieb 1775 eine eigne Abhandlung darüber. Sehr viel von der alten Weisheit, obgleich arg entstellt, soll sich auch bei den Gnostikern erhalten haben: „Aufbewahrer des heiligen ältesten Schatzes, bis sie aus gar zu heiligem Aberglauben seiner unwerth wurden, ihn verstümmelten, verkleidete und unsichtbar machten.

Er ward von ihnen genommen und andern gegeben, die nicht soviel mehr darauf bauen durften; eben deswegen aber erhielten sie ihn unbefleckter." — —

Die ganze Deduction enthielt mehr Ahnungen als greifbare Vorstellungen; Herder suchte sich selbst darüber gleichsam zu täuschen durch künstliche Erhöhung des Tons. „Die älteste Philosophie wird als Summe aller Erfahrungen erscheinen und göttlich siegen; die Hypothesen unsrer Weisen werden Fabeln werden!" — Er polterte gegen die Verwässerungen der modernen Exegese, gegen Rationalisten und Deisten, als ob seine eigene Darstellung orthodoxer wäre. Das war sie nicht, aber in gewissem Sinne hatte er doch recht: er sah als Bild, was jene Ausleger sich nur in der Form der Abstraction dachten: und insofern sah er poetisch richtiger.

Die Wirkung des Buchs blieb in der ersten Zeit sehr vereinzelt. „Epoche" schreibt Lavater 6. April an Herder, „hat es in meinem Herzen noch nicht gemacht: hast Du nicht manchen, selbst verständigen Wahrheitsforschern zu räthselhaft gedrängt, zu hoch gesprochen?" Er beschwört ihn fußfällig, sich mehr herabzulassen. Uebrigens sehr begeistert. Gräfin Maria weinte Thränen der Rührung.

„Das Buch", schreibt Merck an Nicolai, „ist nach Form und Herkommen das abscheulichste Buch, das je geschrieben worden. Herder ist wie ein Mensch, der sich im Schlafrock zu Pferde setzt, durch die Gassen reitet, und noch obendrein verlangt, daß es Jeder gutheißen soll... Das Lärmschlagen um eine lumpige Hypothese, deren Grundsatz, daß Hieroglyphe eher als Buchstabenschicht war, Jeder zugiebt!.. Dennoch verehre ich die Kraft, die dies Phantom hervorgebracht hat, und so wenig das Ding wie sein Urheber in unsre Zeit paßt, so glaube ich doch mehr daran, als ich öffentlich gestehen möchte." — Die Anzeige, die er wirklich gab, war ein fortgesetzter Hohn.

Einen wunderlichen Eindruck machte das Buch auf die alten Königsberger Freunde. Kant schickte 6. April einen humoristischen Aufsatz darüber an Hamann, und bat um dessen Ansicht: „aber wo möglich in der Sprache der Menschen. Denn ich armer Erdensohn bin zu der Göttersprache der anschauenden Vernunft garnicht organisirt. Was man mir aus gemeinen Begriffen nach logischer Regel vorbuchstabiren kann, das erreiche ich noch wohl. Auch verlange ich nichts weiter, als das Thema des Verfassers zu verstehen: denn es in seiner ganzen Würde zu erkennen, darauf mache ich keinen Anspruch."

Die Sache war entscheidend für das Verhältniß der beiden Männer: Herder galt seinem alten Lehrer fortan als Phantast, und wenn so ein Urtheil sich einmal bei Kant festgesetzt hatte, war er nicht der Mann, es nachträglich zu berichtigen.

Auch Hamann war mit dem Stil des Buchs nicht einverstanden. „Die dithyrambische Syntax ist Ihnen so natürlich geworden, daß man sie für ein Gesetz Ihres Stils ansehn muß, dessen Befugniß mir aber ganz unbegreiflich ist. Bei Ihrer weiten und gründlichen Kenntniß Ihrer Muttersprache hat man Mühe, hie und da einen reinen deutschen Period zu finden. Ich bin kein Mückenseiger, gebe aber dem Verfasser der Makkabäer recht, welcher sagt: allezeit Wein oder Wasser trinken, ist nicht lustig, sondern zuweilen Wein und zuweilen Wasser trinken, daß ist lustig. Wenn Luther's Sprache zuweilen nach dem Kännlein riecht, so schreibt er doch nicht immer die Sprache eines Trunkenbolds." —

Das Buch hat in spätern Jahren ganz unglaublich gewirkt: von Kleuker und Plessing ging es in allmäliger Folge auf Creuzer und Görres über, und die ganze mythologische Grübelei zu Anfang dieses Jahrhunderts findet in ihm ihr Prototyp.

Goethe schreibt an Schönborn Juni 1774: „Es ist ein so mystisch weit strahlsinniges Ganze, eine in der Fülle verschlungener Geäste lebende und rollende Welt, daß weder eine Zeichnung nach verjüngtem Maaßstab einigen Ausdruck der Riesengestalt nachäffen, noch eine treue Silhouette einzelner Theile melodisch sympathetischen Klang in der Seele anschlagen kann. Er ist in die Tiefe seiner Empfindung herabgestiegen, hat darin all die hohe heilige Kraft der simpeln Natur aufgewühlt, und führt sie nun in dämmerndem, wetterleuchtendem, hier und da morgenfreundlich lächelnden orphischen Gesang vom Aufgang herauf über die weite Welt, nachdem er vorher die Lästerbrut der neuern Geister, De- und Atheisten, Philologen, Textverbesserer, Orientalisten u. s. w. mit Feuer und Schwefel und Fluthsturm ausgetilgt."

„Auf, bade, Schüler! unverdrossen die ird'sche Brust im Morgenroth!" — W. Scherer hat, wie ich glaube, mit Recht, auf den Zusammenhang dieser Stelle mit der „Aeltesten Urkunde hingewiesen; ich behalte mir eine eingehendere Prüfung vor. —

Noch stärkeren Anstoß gab Herder durch die „funfzehn Provincialblätter über das Amt des Predigers."

Die Aufgeklärten aus Voltaire's Schule waren im Ganzen darüber einig, daß aller Aberglaube von dem Lügensystem der Priester ausgegangen sei; Herder suchte im Gegentheil zu erweisen, daß die Urzeit alles Große den Priestern schuldet.

„Dichtkunst ist ursprünglich Theologie gewesen, und die edelste Dichtkunst wird, wie die Musik, ihrem Wesen nach immer Theologie bleiben. Sänger und Propheten schöpften Flammen aus heiligem Feuer. Die ältesten Dichter besangen die Götter, und auch was die Milton und Klopstock in ihren reinsten Momenten empfanden, war Religion."

„Philosophie und Geschichte der Menschheit — Niemand als ein Priester Gottes wird sie schreiben; jede andre Philosophie versinkt in den Morastquell, aus dem sie aufgegohren war.“

„Noch heute hat der Priester das edelste Geschäft auf Erden — Bildung der Seelen durch Religion.“ — „Ich rühme mich keines Zauberumgangs mit Gott, aber auch keines niedern Umgangs als mein Amt fordert, die Religion im Licht und im Bild zu zeigen, sofern sie freilich nur eine gemeine, aber die erwählteste Menschennatur zeigen kann, an der man eben sehe, daß die Religion nicht blos meinen Verstand beschäftige, sondern Hauptcharakter meines Lebens werde.“

„Man hat es Lavater verargt, daß er noch heute Zeichen und Wunder sucht. Vielleicht hat sie Gott unsrer schwachen Zeit versagt; aber die Idee ist nicht von der Art, daß Buben darüber spotten dürfen.

Die gegenwärtigen Prediger sündigen durch kalte, verallgemeinernde Moral oder durch Empfindelei (Spalding); der echte Religionsunterricht muß historisch biblisch vorgetragen werden. Aller Unterricht wächst aus Erfahrung und Geschichte; was ein Kind faßt, ist nur Thatsache. Die ganze Religion in Grund und Wesen ist Thatsache und Geschichte; auf Zeugniß der Sinne und nicht der Oberkräfte allein: bei dem Empfangenden auf Glauben, der alle Kräfte faßt, gebaut; nach Zweck und Inhalt an's Volk, den größten, sinnlichen Theil der Menschheit, und nicht an Grübler gerichtet. So predigten die Propheten und Apostel für sinnliche Menschen.

Für das schöne Gewächs Gottes ist die Thatsache das Samenkorn, der Glaube, aus dem Dunkel wirksamer Kräfte entsprungen, der Lebenssaft.

Man will die symbolischen Bücher abschaffen. Freilich sind sie aus Zeitbedürfnissen entstanden und haben Zeitmittel gebraucht; kein Mensch wird sie mehr für die Norm des Denkens und Glaubens halten. — Aber was an ihre Stelle? — Durch welche Unruhen, Blut und Flammen sind sie besiegelt! wieviel hängt an ihnen, das mit ihnen zertrümmert werden müßte! Sollen wir die Standarten wegwerfen, und dafür Kinderklappern wählen? ein historisches Ehrendenkmal zerstören, und uns dafür nach dem Hofgeschmack ein neues anbefehlen lassen?“ — —

Auch in seinem amtlichen Verkehr hatte sich Herder damals einen hochgeistlichen Ton angeeignet. So einmal, als er sich weigerte, ohne Prüfung einen empfohlenen Candidaten zu ordiniren. „Ewiges Brandmal würde es mir an Stirn und Brust sein! Die Hände lege Niemand auf, sagt Paulus, du machst dich sonst theilhaftig fremder Sünden! Die Pest schleicht im Dunkeln und im hellen Mittag daher! Der rauchende Höllenbrand steht auf Kanzel und Altar, du siehst wohl, daß er raucht und

tödtet, aber wie willst du ihn fassen? Bürgerliche Gesetze und die liebe Ehrbarkeit schützen ihn, du kannst nichts, als für ihn und seine arme dahin gegebene beten, Strafe Gottes, die über's Grab hin tödtende Strafe Gottes fühlen, und einen Richter erwarten, der jedes Aergerniß und jedes Blut der Seele auf seine Ursache zurückzubringen weiß!"

Solche Sprache war nicht etwa Liebedienerei; sie gab gerade nach Oben hin Anstoß. Er mußte hören, daß man in den Consistorien an seiner Rechtgläubigkeit zweifle, da er doch überzeugt war, gegen den nivellirenden deistischen Zug des Jahrhunderts das echte historische Christenthum zu vertheidigen! Dieser Verdruß erklärt die Leidenschaftlichkeit seines Tons, die stolze Mißachtung seiner Gegner.

Auch später, als Herder in die Opposition getrieben war, wurde er keineswegs irre an der Heiligkeit seines Amts, an dem Recht und der Pflicht der Kirche, für das Seelenheil der Menschen zu sorgen. Man begegnet bei ihm wiederholten Klagen über die Trockenheit der Consistorialgeschäfte, die ihn an ernstlichen Arbeiten hinderten, aber niemals einer Aeußerung des Zwiespalts zwischen der Ausübung seines Amts und seinem Gewissen. Er hält sich trotz seines Spinozismus für überzeugt, ein wirklich religiöses Leben zu haben und Erfahrungen, die er berufen sei der Welt mitzutheilen. Religion hat, wer in der unsichtbaren Welt lebt; ein Priester ist, wer die Kunde von der unsichtbaren Welt den Andern mitzutheilen das Bedürfniß und den Beruf fühlt. Die Religion besteht nicht in Dogmen und Lehren, sondern in Erfahrungen. Darin stand die neue Schule auf dem Standpunkt der alten Pietisten: sie fand es irreligiös, daß die Rationalisten eine Lehrmeinung durch die andre ersetzen wollten.

Die Aufklärer hielten das Stadium der Vernunft, zu dem man damals gelangt war, für das allgemein maßgebende; sie schnitten das Bild aller Zeitalter danach zu. Gingen sie radical zu Werk, so fanden sie in den Religionen jeder Art bewußten Priestertrug; waren sie wohlgesinnt, so nahmen sie an, daß der ursprüngliche Inhalt aller Religionen nichts andres sein könne als die aufgeklärte Ueberzeugung der Gegenwart, und daß erst später sich Mißverständnisse eingeschlichen hätten, die man ausmerzen müsse.

Diese Ansicht war gegen Herder's historisches Gewissen.

Die Religionen haben historisch nicht durch das gewirkt, was ihnen mit dem gegenwärtigen Denken gemein ist, sondern durch das, was sie davon entfernt, durch ihre Wunder, ihre Symbole, ihre Mythologie; Symbolik und Mythologie sind jeder Religion wesentlich, auch dem Christenthum.

Wären die Apostel bloße Moralisten gewesen, so hätten sie ihrer Zeit nichts geboten. Auf der einen Seite das Glaubensbedürfniß einer

an ihrem innersten sittlichen Kern verzweifelten Welt, verbunden mit einer starken Empfänglichkeit der Phantasie für alles ihr überlieferte Wunderbare, ohne die Kraft, das Wunder zu erzeugen; auf der andern die volle sichere Gewalt des Glaubens an die erfüllte Zeit. Den Aposteln war das Wunder die einzige wirkliche Welt, und mit dieser Kraft des Glaubens beherrschten sie das wundersüchtige unkräftige Jahrhundert. Nicht das moralische, sondern das mythische Moment des Christenthums war es, was Zugang in die Gemüther verschaffte.

Diese unzweifelhafte historische Wahrheit liegt unausgesprochen Herder's Reden zu Grunde; es war seine wirkliche Ueberzeugung, wenn er die rationalistische Auffassung als unhistorisch bezeichnete. Ihm waren die Priester und Propheten, Skandinavier, Araber, Juden und Heiden Männer, die der Welt wirklich etwas Neues zu verkünden hatten, und als solche gottbegnadet.

Aber Herder sprach seine Ueberzeugung in rednerischer Form aus: nicht als ob das historische Christenthum ihm Gegenstand wäre, den er analysiren wolle, sondern als ob er aus dem historischen Christenthum heraus denke und empfinde; er ließ sich durch die Rhetorik verführen, einen Ton anzuschlagen, der ihm nicht natürlich war. Dem nüchternen phantasielosen Rationalismus zum Trotz wird er Prophet und versucht in Zungen zu reden.

Historisch ist es gemeint, wenn er behauptet (in der „Zendavesta"), daß die Wunder im Neuen Testament nicht poetisch oder allegorisch, sondern historisch gemeint sind. Aber im Eifer vertheidigt er nicht blos den Glauben der Apostel an die historische Wahrheit dessen, was sie auslegten, sondern diese historische Wahrheit selbst: „das alles ist Betrügerei und Aberglaube oder Wahrheit; ich sehe kein drittes!"

Man muß ihn nicht beim Wort nehmen, wenn er sich in Hitze redet. Wenn er gegen die Manier der Zeitgenossen eifert, in der Bibel Epopöen, Oden, Elegien u. s. w. zu finden, so stellt er ihren Inhalt doch beständig mit der Edda, Voluspa u. s. w. in Parallele, und nennt einmal selbst die Geschichten des A. T. Meisterstücke historisch-poetischer Erzählung: „das Wort poetisch nämlich so genommen, daß es die sinnlichste, wahrste, nachahmendste Beschreibung der Sachen bedeutet, wie sie sich in ihrem Zeitalter zutrugen und von den Mitlebenden angesehn wurden." Mit andern Worten: die Bibel enthält nicht Kunst-, sondern Naturpoesie.

Freilich spielt man nicht ungestraft so mit Worten; es ist der Abweg zur Skepsis. — „Was wissen wir vom unsichtbaren Reich der Kräfte, aus denen doch nur das Sichtbare gedacht werden kann? — Wir stehn auf der ersten Stufe über'm Thier, genießen die Vernunft im ersten Keim,

und wir wollen über das Unendliche und das Reich der Unsichtbarkeit entscheiden! — Was in die Sinne, unter Zahl und Maß fällt, das sehn, das untersuchen wir; Erfahrungen der Seele sind schon lange nicht so sehr unsre Sphäre, weil wir alle in einem einförmigen, künstlichen, zwang- und methodevollen Zustand leben. Die unsichtbare Welt ist uns endlich ganz verschlossen — wir schauen nicht an, viel weniger schauen wir Geister und wirkende Urkräfte. — Warum werden jetzt nicht Zeichen sichtbar? Jesus hat's gesagt, es fehlt am Gefäß, wo er's hineingießen könnte. Wir dürfen nicht erst beweisen, daß uns keine Wunder möglich sind; das weiß jeder, der Christum gefühlt hat und uns sieht. Nur durch den Glauben werden wir jener Religion fähig, die Raum und Zeit überwindet." —

Eine Philosophie der Geschichte betrachtete Herder seit frühster Jugend als seine Lebensaufgabe. Ideen darüber finden sich zerstreut schon im Reisetagebuch, wir haben ferner einen Entwurf von 1773 — Plan zur Erziehung eines jungen Mannes — der im Wesentlichen mit den „Ideen" von 1784 übereinstimmt. Einen andern Ton schlägt die Abhandlung an, die Juni 1774 erschien: „Auch eine Philosophie der Geschichte; Beitrag zu vielen Beiträgen des Jahrhunderts."

Herder bemüht sich, jedem kräftig ausgesprochenen, eigenartigen Dasein, so fremd es unsrer Bildung erscheinen möge, sein Recht zu verschaffen. In diesem Sinne vertheidigt er Aegypten und die alten dunkeln Monarchien des Orients nicht blos gegen die Encyclopädisten, sondern auch gegen die griechischen Berichterstatter, die ihr einseitiges Maaß der Schönheit an eine ihnen unverständliche Weltanschauung legten. Er hofft — was Fr. Schlegel ihm später abgelernt —, daß, wenn Religion in der kalten Welt verachtet und verglüht sein sollte, der Orient sie wiederfinden werde.

„Der Mensch staunt alles an, ehe er sieht, kommt nur durch Verwunderung zur hellen Idee des Wahren und Schönen, nur durch Ergebung und Gehorsam zum ersten Besitz des Guten."

Das Buch enthält eine durchgehende Polemik gegen Iselin's „Philosophische Muthmaßungen über die Geschichte der Menschheit," die noch immer ein sehr beliebtes Handbuch waren: gerade diejenigen Perioden, die von Iselin als culturfeindlich bezeichnet waren, erscheinen im vollsten Licht.

So das Mittelalter, das groß war trotz seiner wilden Erscheinung: „das Schicksal zog die große Uhr auf, da rasselten die Räder." Herder schließt sich an Justus Möser an, dem auch Mich. Ign. Schmid in Würzburg beipflichtete: „als das Faustrecht im Gang war, hatte Deutschland seine gute Zeit; ich werde es mit unwiderleglichen Daten beweisen."

„Die dunkeln Seiten dieses Zeitalters," schreibt Herder, „stehn in

allen Büchern: jeder classische Schöndenker, der die Potenzirung unsers Jahrhunderts für das Nonplusultra der Zeitalter hält, hat Gelegenheit, ganze Jahrhunderte auf Barbarei und Aberglauben zu schmählen. Aber es lag in diesen dem Schein nach gewaltsamen Auftritten und Verbindungen oft ein Festes, Bindendes und Edles, das wir mit unsern feinen Sitten kaum mehr fühlen: jene Idee barbarischer Ordnung, vom Fundament herauf bis zum Gipfel, mit den immer veränderten Versuchen, alles zu binden, daß es doch nicht gebunden wäre; Chaos, wo alles nach neuer, höherer Schöpfung strebte, ohne zu wissen, wie und in welcher Gestalt. Hätte uns der Himmel die barbarischen Zeiten nicht vorher gesandt und sie so lange unter mancherlei Würfen und Stößen erhalten — armes policirtes Europa! wie wärst du mit all deiner Weisheit wüst!"

„Wir klagen über den engen Kreis der Ideen, die im Mittelalter Nation von Nation trennten; bei uns sind gottlob! alle Nationalcharaktere ausgelöscht. Wir lieben uns alle, oder vielmehr keiner bedarf's den andern zu lieben; wir gehn mit einander um, sind einander völlig gleich, gesittet, höflich, glückselig, haben zwar kein Vaterland, keine Unsern, für die wir leben, aber sind Menschenfreunde und Weltbürger. Schon jetzt alle Regenten Europa's, bald werden wir alle französisch reden. Und dann fängt wieder die güldne Zeit an, da hat alle Welt einerlei Zunge und Sprache, wird ein Hirt und eine Heerde werden."

Wohl ging im Mittelalter, wie in jeder gährenden Zeit, der Fortschritt zum Bessern oft von wüsten Leidenschaften aus: aber wann hätte auch Gott anders gewirkt als durch menschliche Triebfedern? — „Warum kann der Fortschritt nicht ohne Umwälzung geschehn?" — fragt der sanfte Philosoph. — Weil so ein stiller Fortgang des menschlichen Geistes nur Phantom unsrer Köpfe ist, nie Gang Gottes in der Natur.

„Ein Samenkorn fällt in die Erde, da liegt's und erstarrt; aber nun kommt Sonne, es zu wecken: da bricht's auf, die Gefäße schwellen mit Gewalt auseinander, es durchbricht den Boden. — Der Grund jeder Reformation war allemal solch ein kleines Samenkorn. Es fiel still in die Erde, kaum der Rede werth. Die Menschen hatten's schon lange, besahen's und achteten's nicht; aber nun sollten dadurch Neigungen, Sitten, eine Welt von Gewohnheiten geändert, neu geschaffen werden: — ist das ohne Leidenschaft möglich? Was Luther sagte, hätte man lange gewußt; aber jetzt sagte es Luther. Habe er immer Leidenschaften gehabt, die die Sache selbst nicht forderte: die Einführung der Sache forderte sie. Und daß er sie hatte, genug hatte, um durch ein Nichts zu kommen, wozu ganze Jahrhunderte durch Anstalten, Maschinerien und Grübeleien nicht hatten kommen können: eben das ist das Creditiv seines Berufs."

Auch das Christenthum war, als es eintrat, mit schlimmen irdischen Elementen zersetzt; aber ebendarum wirkte es auf alle irdischen Elemente. An das Lebensprincip bestimmter Völker gebunden, mußten die altheidnischen Religionen mit demselben untergehn. Zu keiner andern Zeit hätte eine Religion, die mit dem Anspruch auftrat, Religion des Weltalls zu werden, sich einführen können. Das menschliche Geschlecht mußte zum Deismus Jahrtausende hindurch bereitet, aus Kindheit, Barbarei, Abgötterei und Sinnlichkeit allmälig hervorgezogen, seine Seelenkräfte durch mannigfache Nationalbildungen stufenweise entwickelt sein; der römische Eroberungsgeist mußte einen politischen Zusammenhang zwischen Völkern anbahnen, der voraus unerhört war. Der Horizont ward so erweitert, so aufgeklärt; und da sich nun zehn neue Nationen der Erde auf diesen hellen Horizont stürzten, ganz andre Empfänglichkeiten für die Religion mitbrachten, sie allesammt in ihr Wesen verschmolzen: so wurde das Christenthum das große Ferment des menschlichen Fortschritts.

Es ist ein eitles Bemühen, die christlichen Dogmen metaphysisch zu erläutern. Was hat man nicht über die Dreifaltigkeit gefaselt! auch sie ist historisch auszulegen. Drei sind, die da zeugen, d. h. Zeugniß ablegen für das Evangelium; nicht drei Personen, sondern drei Begebenheiten: das Wort des Vaters bei der Taufe, die Auferstehung; die Ausgießung des Geistes am Pfingstfest; Wasser, Blut und Feuer. Das Zeugniß ist nicht speculativ, sondern mythisch zu fassen.

Die großen wahrhaft fruchtbaren Perioden der Geschichte sind die dunkeln. Freilich behauptet auch das moderne, aufgeklärte Leben seine Rechte. „Alle Ereignisse unsrer Zeit sind auf großer Höhe und streben weit hinaus. Mich dünkt, in beiden liegt der Ersatz dessen, daß wir freilich das Einzelne mit weniger Kraft und Freudegefühl wirken können. Wir streuen das Samenkorn in die weite Welt hin, ohne zu sehn, wo es falle, wurzle, ob's auch da nur ein mal zum Guten führte; — edler, in's Verborgne und Allweite zu sehn, ohne daß man selbst Ernte erwartet."

Die Göttinger Professoren, Naturforscher, Philologen und Staatsrechtslehrer, waren einstimmig in der Verurtheilung des Buchs: nicht blos das Mittelalter kam ihnen zu gut weg, auch das Alterthum. „Sie Historiker", schreibt Schlözer 1774 an seinen Schüler Joh. Müller, „schwärmen noch für die Griechen? Packvolk waren diese Griechen, wie weiland polnische Conföderirte."

Die Berliner — Sulzer, Nicolai — gaben Herder vollständig auf. Auch in Hannover war man verstimmt: „es war nicht anders möglich", schreibt ihm Hofrath Brandes 23. Juni, „als daß Sie überall vor die Stirnen stoßen mußten, die sich so dreist an die Spitze gestellt.

Mit minderem Genie und mit weniger Wärme für die Sache würden Sie vielleicht schonender zu Werk gegangen sein, und ich kann nicht leugnen, daß ich hie und da weniger Ironie und lyrischen Ton gewünscht hätte."

„Herder", schreibt Zimmermann an Sulzer, „ist in seinen Schriften eigentlich ein Dichter voll orientalischen Feuers, und freilich oft sehr dunkel. Im Umgang ist er ein liebenswürdiger Mann: wenn er aber vor dem Publico steht und Gott Apoll in seinen Adern glüht, scheint er sich umzudrehn." Zimmermann hatte wiederholt Gelegenheit, mit Herder zu verkehren, da er die Gräfin Maria ärztlich behandelte.

Der geniale Spürsinn für den verborgenen Zusammenhang der Dinge war bei Herder in einer Stärke entwickelt wie wohl bei keinem andern Schriftsteller; allem was er anfaßte — und es gab wenig Gebiete der Ideenwelt, die er nicht berührt hätte — gewann er eine fruchtbare Seite ab, fast in allen wurde er bahnbrechend.

Diese große Combinationsgabe wurde getragen durch ein sehr reiches Wissen. Er hatte von frühster Jugend an emsig gearbeitet und fuhr darin fort bis in seine letzten Tage.

Aber da er den streng wissenschaftlichen Weg der Schule verschmähte, fehlte seinem Wissen der stetige Fortschritt. Die fruchtbarste Idee kommt doch nur dann zur völligen Reife, wenn man das Erdreich, auf welches sie gepflanzt werden soll, gründlich durchlockert, wenn man alle Einzelheiten, auf die sie angewandt werden soll, sorgfältig prüft. Dazu fehlte Herder Geduld und Ausdauer: er brachte es in keiner Disciplin, nicht einmal in der alten Philologie, zur völligen Meisterschaft, und wurde darum von eigentlichen Gelehrten für einen Dilettanten angesehn.

Noch fehlerhafter war die Art seines Producirens. An Talent für eine streng wissenschaftliche, schlagende und überzeugende Deduction fehlt es ihm keineswegs. Aber er hatte einen krankhaften Trieb nach Popularität: er wollte auf die Menge unmittelbar einwirken, und verfiel dann in jene Erbaulichkeit, die sich mit wissenschaftlichen Dingen schlechthin nicht verträgt; er wollte ihr imponiren, und nahm den Ton eines Propheten an. Durch die gewählte Kunstform wurde seine Idee gefärbt und schillernd, die Sprache ging mit ihm durch, er sagte etwas anderes als er sagen wollte. Daher ist er so oft mißverstanden.

Einen seltsamen Contrast bildet gegen den Anfang der „Aeltesten Urkunde" die Fortsetzung, die 1776 erschien, als Herder auch in andern Schriften entschieden von der Mystik sich lossagte.

Hier wird die Jehovah-Sage behandelt; ein starker Abfall gegen die Elohim-Sage; aber auch in ihr „schwingt der Sphärengesang der Schöpfung sich schön!" — Die Sagen von Kain, von den Göttersöhnen, von der

Sündfluth, alles höchst geistvoll behandelt. — Aber man erstaunt nicht wenig, als zum Schluß dem „Götzen" der Gegenwart abgesagt wird, der „Menschheit", dem unbekannten Gott, dem „Abstractum eines Idols", dem „selbstgesponnenen Traum ohne Anfang und Ende!" Was an die Stelle dieses Götzen treten soll, giebt sich einen theologischen Anstrich; mit wie wenig Recht, das mögen die folgenden Auszüge zeigen. Es handelt sich um den Sündenfall.

„Der milde Vater schlang den Gürtel um's zarte Geschöpf, und seine Schwäche ward Schöne, seine niedere Vollkommenheit Reiz und Zauber. Sie siegt durch das, was sie nicht ist. Der Stärkere — so will's die ganze Natur — muß immer dem Schwachen zuvorkommen und ihm dienen."

„Liebe, du Gottesblick, du alldurchglühende Flamme! sie geht auf an einem Ende des Himmels, und läuft nun wieder bis an dasselbe Ende. Wer im Mittelpunkt jener Gottesflamme steht, der ist allwissend. Er sieht die neue Welt im Jubel, in der Empfindung des Segens, und zergliedert nicht. — Gottes Schleier der Schöpfung! — Ein Hohelied tändelt mit seiner Gespielin, und weiß von keiner Sünde. Mit dem Zergliedern ist Unschuld und Paradies verschwunden."

Zum Betrug der Schlange, zur ersten Verführung durch Speculationen und Reize war nicht Adam, sondern das Weib: sie, das Geschöpf mit feinerer, schlankerer Aufmerksamkeit, mit lüsternen Sinnen, die das Gebot selbst nicht gehört hatte, und also darüber zweifeln, Geschwätz machen konnte. Die Scene ist Wort für Wort weiblich.

Die Strafe Eva's war Vergeltung. Sie hatte gelüstet, und empfing Schmerzen; mit sanftem Zwang den Mann zur Sünde geleitet, und ward seinem Willen unterworfen; die sich eine Göttin träumte, ward des Mannes Sklavin. Die Blume, zum Vergnügen gebildet, das empfindselige, feinere Geschöpf muß leiden; die Weissagerin soll fremdem Willen gehorchen; die geborne Herrscherin dient.

„Das Brautgewand der Schaam hat sie in's Joch des Ehestands gebeugt, ihre hohen Hoffnungen sind zur Erdhütte gesunken. Aber freue dich, Weib! Du duldest für dein Geschlecht, eine andre Göttin und Königin, der Lebenden glückliche Mutter." —

„Vater Adam! Du wurdest betrogen: nicht von der Schlange, nicht vom Weibe, sondern — zittre nicht! — von Gott betrogen, der die Schlange sandte, dich zu betrügen."

„Siehst du nicht deinen sterblichen Erdkörper, der — wenn du seinen Bau kanntest, — garnicht unsterblich sein konnte! Du solltest sterben, denn du warst Erde. — Mutter Erde, du nimmst uns auf; nach Kummer und Sorge, Schweiß und Dienst wird die Ruhe süß sein. Nur aus Tod, aus Verwesung, quillt höheres Leben."

Anders als die zürnenden Heidengötter hat Gott die Sünde nicht blos vorausgesehn, sondern in ihr das ewige Wohl des ganzen Geschlechts verordnet.

Und alles, wie leicht, wie jugendlich, wie im Scherz der Vorsehung! In der ganzen Geschichte kein ergrimmter Blick, kein betrogener Richter. Es geht wie rund um den Baum, rund um den Apfel. „Lasset uns Menschen machen, wie wir sind. Ihr werdet sein wie Gott. — Eure Augen werden aufgethan werden: da wurden sie aufgethan und sahen. — Ihr sollt nicht essen vom Baum der Erkenntniß: welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben. Welches Tages du davon issest, wirst du sein wie Gott, und wissen was Gut und Böse ist. — Siehe, der Mensch ist worden wie unsereiner, und weiß was Gut und Böse ist."

So treibt, so entwickelt sich die Geschichte wie um ein Wortspiel. — Wenn es überhaupt Ton der Götter auf Erden ist, von hohen Sachen niedrig und von geringen hoch zu sprechen, so hat sich auch hier die Gottheit der Menschenthorheit bequemen wollen. Ein Spiel ist Gutes und Böses in Gottes Hand. — Das Verbot des Baumes war Spott, Strafe und Wohlthat: selbst in Gottes Spott liegt Wahrheit, Mitleid, Aufschluß künftigen Seins.

Die Geschichte vom Paradies und vom Sündenfall ist eine Fabel. Alle älteste Weisheit des Orients ist Fabel, da der Mensch von den Thieren lernt. Es ist die leichteste, lieblichste, immer sich wendende und Alles aus Einem herleitende Kindererzählung.

„Eden war ein schöner Traum; aber ein Traum der Wahrheit; er lebt noch in unserm Herzen. In jeder seligen und sehnenden Stunde sieht es der Wunsch theilweise: wann war es ganz und wirklich? — Im Paradies schlägt keine Stunde!" — —

Was ist nun gar aus der Unsterblichkeit der Seele geworden, über die Herder seinen Freund Lavater zu belehren unternommen!

„Man hat über Hiob gestritten, ob und welche Begriffe von Unsterblichkeit in ihm wohnen? — Soll's Dauer nach dem Tode sein, etwa dem einfältigen Begriff der Urwelt gemäß, in einem Schattenreich, in dunkler, träger, ohnmächtiger Gegend, und wie die Kindes- und Volkswelt sich das ursprünglich denken konnte: wer hat mehr und stärkere Stellen als eben Hiob? Wie nur Ossian das Reich seiner Väter und Milton seine Hölle beschreiben kann, so malt der Morgenländer, und sehnt sich nach dem stillen Todtenreich, und ruht in Seufzen und Hoffnung darin aus.

Aber soll's Immaterialität und Immortalität der Seele sein, und ja nichts als der Seele, der einfachen Monas, die, wie ein Philosoph weiß, sich immer im Kreise dreht und in der Mitte durchlöchert ist, wo sie

hängt: lieben Leute! sucht das in eurer Methaphysik, nicht in Hiob! So abstrahirt und schließt kein ganzer einfältiger Mensch; kein Naturwesen, bei dem noch alle Seelenkräfte zusammenstreben! Noch weniger Jahrtausende zurück ein Morgenländer, ein Dichter, ein Gequälter."

„Hat Moses Unsterblichkeit der Seele geglaubt? — Wie hat man dem guten Moses aus der Noth zu helfen gesucht, daß er sie nicht blos glaube, sondern demonstrire für unsre Zeit! — Aber wenn, was Moses Unsterblichkeit fühlte, ein ander Ding wäre, als ein Disputationsschreiber unsers Jahrhunderts sie erkennt? — Dann will ich lieber mit Moses und Hiob Spinoza ante Spinozam sein, als der orthodoxeste Metaphysiker des Jahrhunderts!"

Das steht schon im 3. Buch der Aeltesten Urkunde, 1774. Stärker noch werden die Ausdrücke im 4. Buch, 1776.

„Ich hasse das Wort Unsterblichkeit, wenn's, als ob wir Riesen der Ewigkeit wären, aus uns selbst, aus der unendlich fortstrebenden, unaufhaltbar in eigner Kraft der Monade folgen soll, der Gott nur immer Raum machen, weichen, Schranken wegnehmen dürfe, daß sie steig' auf der Geschöpfe Leiter bis zum Seraph, steige weiter — Göttin werde und genieße ihrer Tugend!"

„Es ist garnicht wahr", heißt es in der „Zendavesta" 1775, „daß Christus Unsterblichkeit der Seele demonstrirt habe, und ich weiß nicht, ob Jemand sich überhaupt viel dabei denkt. Auferstehung der Todten lehrt er, und helle moralische Entscheidung nach diesem Uebergang. Spinoza war ohne Zweifel kein Christ und kein Schwärmer; man nehme aber, abgezogen von seiner Metaphysik, seine Sittenlehre, und sehe, in welcher Religion sie durch Facta bestätigt wird. Nichts soll in jene Welt hinübergehn, als was in Christo gethan ist. Von allem, was Ich ist, sucht seine Religion uns in Begriffen, Neigungen und Handlungen zu befreien, was Bild ist, vergessen zu lehren. Sie überwindet Raum und Zeit, wirft Einbildungen, Sinne und Leidenschaften wie Nebel weg, mitten auf Erden wandelt sie im Himmel, d. h. unter ewigen Dingen. Je mehr wir in diese Himmelsnatur verwandelt werden, desto mehr trinkt unsre Seele Saft des Lebens; und da hat sie schon ewiges Leben in sich, sie kommt nicht in's Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen."

Wenn nach der christlichen Vorstellung sich das Leben der Seligen darauf einschränkt, Gott zu lobsingen, d. h. sich in die Anschauung seines Wesens zu vertiefen: so wirft nach Spinoza der Weise, was ihn an die Individualität fesselt, von sich, um sich in die anschauende Erkenntniß des Ewigen zu versenken. — — Julian Schmidt.

Unsere Aussichten.

Der peinliche Zwischenfall, der in den jüngsten Monaten die diplomatische Welt in Athem hielt, scheint vorläufig erledigt, das gute Einvernehmen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg ist für den Augenblick wiederhergestellt. Gleichwohl werden uns Deutschen die Erfahrungen dieser aufgeregten Wochen noch lange unvergessen bleiben. Der einzige große Krieg, welchen Rußland jemals gegen uns führte, war das Werk der Laune einer thörichten Fürstin; die blinde Gehässigkeit aber, welche soeben die beiden alten, durch so viele Interessen auf einander angewiesenen Verbündeten zu entfremden suchte, entsprang nicht allein dem üblen Willen eines greisen Staatsmannes, dessen Gesinnungen seit dem Sommer 1870 uns Allen wohl bekannt sind, sie hatte ihre Wurzeln in mächtigen nationalen Leidenschaften des russischen Volkes oder doch mindestens weitverzweigter, einflußreicher Parteien.

Nicht ohne Grund sagt man heutzutage in Moskau, die Petersburger Epoche der russischen Geschichte gehe zu Ende. Jene stolzen Pläne, mit denen sich einst der Schöpfer der neuen russischen Hauptstadt trug, sind als unmöglich erwiesen und endgiltig aufgegeben; die Herrschaft auf der Ostsee ist für Rußland unerreichbar. Mehr und mehr hat sich die aggressive Kraft des russischen Staats gegen den Süden und Osten gewendet. Seit der gegenwärtige Kaiser der öffentlichen Meinung die Lippen gelöst hat wächst unaufhaltsam die Macht der alten Hauptstadt, des Mütterchens Moskau, und der nationalen Anschauungen, die in ihr ihren Heerd finden. Noch niemals in der russischen Geschichte erschien diese öffentliche Meinung, wie unreif und launisch sie sich auch noch gebärdet, einflußreicher als während der jüngsten drei Jahre. Es kann heute als erwiesen gelten, daß Kaiser Alexander den Türkenkrieg zu vermeiden wünschte; jener ungestümen Propaganda des Panslavismus, die in den ersten serbischen Kämpfen ihr Wesen trieb, stand der Monarch mit unverhohlenem Mißtrauen gegenüber. Der verblendete Starrsinn der Pforte und das leidenschaftliche Verlangen seiner Nation, die in der Vernichtung der Osmanischen

Macht die Erfüllung ihres welthistorischen Berufes, die Vollendung der alten Tartarenkriege sieht, zwangen den Czaren endlich zu den Waffen zu greifen. Aber seine Regierung blieb nüchtern, sie hütete sich weislich, indem sie den berechtigten Wünschen der Nation nachgab, die panslavistischen Träume irgendwie zu ermuthigen; sie hatte den Krieg diplomatisch so geschickt vorbereitet, daß sie als der Wortführer Europas auftreten und im Namen aller großen Mächte, mit dem Schwerte in der Hand, die Sicherung der Rechte der Rajahvölker fordern konnte. In der That ward der Krieg nur möglich durch die zuwartende Haltung der europäischen Mächte, und diese wieder verdankte der russische Hof allein der wohlwollenden Neutralität des Deutschen Reichs.

Während des Feldzugs zeigte sich in Rußland ein jäher, krampfhafter Wechsel der Stimmungen, wie er jugendlichen unfertigen Völkern natürlich ist. Den ersten Erfolgen an der Donau antwortete in Moskau ein lauter Ausbruch jubelnder Siegesfreude; nach den Niederlagen bei Plewna erhob sich ein Sturm von Anklagen und Verwünschungen, die fieberische Erbitterung begann schon die Grundlagen der geselligen Ordnung zu bedrohen; als das Glück endlich den russischen Waffen von Neuem lächelte, da schäumten die Wogen des nationalen Stolzes nochmals in wilder Springfluth auf, und diesmal vermochte selbst die Regierung der übermächtigen Strömung nicht mehr zu widerstehen. Sie überschätzte gleich ihrem Volke die errungenen Erfolge; sie wähnte sich stark genug, einen im Namen Europas begonnenen Krieg einseitig nach eigenem Gefallen zu beendigen, den Widerspruch der anderen Mächte durch eine vollendete Thatsache niederzuschlagen, und ließ durch den Liebling der Panslavisten, den General Ignatiew den Frieden von S. Stefano abschließen. Der Vertrag war für England wie für Oesterreich gleich unannehmbar, vornehmlich durch die Pläne für die Zukunft, die er errathen ließ; denn indem die russische Politik einen slavischen Staat zu bilden versuchte, der bis an das aegeische Meer, in altgriechisches Land hineinreichen und die der Türkei noch gebliebenen Provinzen in der Mitte zerschneiden sollte, sprach sie unverkennbar die Absicht aus, sie wolle die Pforte nie wieder zu Kräften kommen lassen und bei der bevorstehenden letzten Katastrophe des Osmanenreichs die berechtigten Ansprüche der Griechen der Begehrlichkeit des Panslavismus aufopfern. Die russische Presse aber, trunken von Uebermuth, begleitete das dreiste Vorgehen ihres Hofes mit heftigen Anklagen gegen die schwachherzige Mäßigung, die den unermeßlichen Sieg so schlecht ausbeute.

Die Uebereilung rächte sich schnell. England raffte sich plötzlich auf zu einer Entschlossenheit, die man ihm in Petersburg nach so vielen Be-

weisen kläglicher Schwäche offenbar nicht mehr zugetraut hatte; und wie heuchlerisch auch die hohlen Worte von Völkerrecht und europäischer Freiheit klangen, womit die britische Kaufmannspolitik die Pläne ihrer handfesten Eroberungslust bemäntelte, die Thatsache stand doch fest, daß die britische Staatskunst sich in ihren Lebensinteressen bedroht fühlte und bereit war mit den Waffen dafür einzustehen. Auch Oesterreich erhob Einspruch; wenn diese Macht zum Feinde wurde, wenn sie mit ihrem geschonten Heere aus ihrer gesicherten Flankenstellung hervorbrach, so konnten alle Früchte des Krieges dem russischen Staate leicht verloren gehen. Rußland stand bald vor der Frage, ob man den Krieg mit diesen beiden Mächten und der Türkei wagen oder, was kaum minder gefährlich war, die orientalischen Dinge unentschieden in der Schwebe lassen oder endlich durch kluge Nachgiebigkeit sich den besten Theil des errungenen Gewinns sichern solle. Es war das Verdienst des Grafen Schuwalow, daß die herausfordernde Politik des Generals Ignatiew aufgegeben, der Weg der Versöhnung beschritten wurde. Der Botschafter in London übersah den Ernst der Lage aus nächster Nähe, er wußte, die Epoche der britischen Thatlosigkeit sei zu Ende. Der deutsche Reichskanzler hatte in allen Wechselfällen des Krieges dem alten Bundesgenossen im Osten bei jeder Gelegenheit die aufrichtige Theilnahme des deutschen Kaiserhofs bezeigt und allen seinen Einfluß aufgewendet um das Mißtrauen der anderen Großmächte zu beschwichtigen. In der neuen Lage that er, was sich für eine neutrale Macht von selbst verstand: er unterstützte die vermittelnden Vorschläge. So kam denn am 30. Mai jene geheime Verabredung zu Stande, kraft deren Rußland in die Zweitheilung sowie in die Verkleinerung Bulgariens willigte und die wichtige Handelsstraße von Bajezid wieder aufgab.

Als darauf der europäische Congreß in Berlin zusammentrat, fand er die gefährlichste Streitfrage in Wahrheit bereits erledigt vor und konnte nur das Geschehene anerkennen. Wenn die russische Presse heute deshalb Anklagen gegen Deutschland erhebt, so können wir nur trocken erwidern: sollten wir russischer sein als Rußland selbst? war es an uns, Zugeständnisse, welche der Petersburger Hof bereits gewährt hatte, wieder rückgängig zu machen? Kein Unbefangener kann die Protokolle des Berliner Congresses lesen ohne die Klugheit, die Mäßigung, die vollkommene Unparteilichkeit des Vorsitzenden zu bewundern, und am Allerwenigsten die Russen dürfen über Deutschlands Mißgunst klagen. Die englischen Bevollmächtigten sprachen offen aus, daß sie alle Ergebnisse des Krieges zu zerstören wünschten, die Verkleinerung der Türkei keineswegs für nöthig hielten. Aber sie begegneten dem entschiedenen Widerspruche des deutschen Kanzlers. Deutschland wollte das heilsame Ergebniß der russischen Siege, die Be-

freiung der Balkan-Christen von unerträglichem Druck, schlechterdings nicht geschmälert wissen.

Hätten die Russen wirklich, wie Fürst Gortschakow mit salbungsvollem Pathos versicherte, nur für das Christenthum und die Civilisation gefochten, so war die Berliner Congreßacte ein glänzender Triumph für Rußland. Sie bezeichnet einen großen Wendepunkt in der wirrenreichen Geschichte der orientalischen Frage: der Grundsatz der Integrität der Türkei, welchen Rußland immer thatsächlich bekämpft, die anderen Mächte immer vertheidigt hatten, wurde jetzt endlich, Dank den russischen Siegen, von ganz Europa förmlich aufgegeben; und es klang fast wie Spott, wenn diese Akte, die über das Osmanenreich den Stab brach, sich selber als eine Ergänzung jenes Pariser Friedens von 1856 bezeichnete, der das genaue Gegentheil, die ungeschmälerte Erhaltung des türkischen Staates bezweckte. Noch nie hatte die Pforte einen so schmachvollen Vertrag unterzeichnet; selbst der Friede von S. Stefano stellte ihr weniger harte Zumuthungen als der Berliner Congreß. Beim Beginne des Kriegs beherrschte der Sultan dem Namen nach 19½ Mill. europäischer Unterthanen, mittelbar oder unmittelbar; jetzt blieben ihm noch 5¼ Mill. unmittelbarer Unterthanen in Europa und dazu die Titularherrschaft über 2½ Mill. in Bulgarien und Rumelien. Die macedonisch-thessalischen Lande und der schmale Küstenstrich zwischen Agathopolis und dem Bosporus, das war Alles was von dem mächtigen Reiche des Halbmondes in unserem Welttheil noch übrig blieb; und selbst diesen Trümmerstücken drohte noch eine neue Einbuße, da der Congreß den Griechen die Aussicht eröffnete auf die Erwerbung der Landschaften südlich vom Peneus.

Wahrlich, ein gewaltiger Erfolg nach einem Feldzuge von dreiviertel Jahren! Seine Größe ermißt sich erst, wenn man ihn vergleicht mit den so ungleich geringeren Abtretungen, welche Frankreich kurz zuvor nach weit schwereren Niederlagen hatte bewilligen müssen. Der alte Herzenswunsch des russischen Volks, die Hoffnung den ungläubigen Bussurman aus Europa zu vertreiben, war der Erfüllung näher gerückt denn je zuvor. Neben solchen Erfolgen erschien die Zweitheilung Bulgariens doch nur als einer jener leidigen aber unvermeidlichen Nothbehelfe, welche die Diplomatie ergreift um den Streit ebenbürtiger Kräfte vorläufig abzuschneiden. Mit Ausnahme Englands bemühten sich sämmtliche Mächte ernstlich Alles zu vermeiden was in Petersburg als eine Kränkung aufgefaßt werden konnte. Selbst die ungerechteste und gehässigste der russischen Forderungen, die Abtretung des rumänischen Bessarabiens, fand die Genehmigung des Congresses, da die Donau unter der Souveränität der europäischen Commission verbleiben

sollte und mithin für die Freiheit der großen Wasserstraße nichts zu fürchten schien.

Doch freilich, das Ungeschick der russischen Diplomatie hatte dafür gesorgt, daß die Welt nur noch die Zugeständnisse, nicht die Erfolge der Petersburger Politik bemerkte. Nach der Meinung des großen Publicums erschien der Sieger vor dem europäischen Tribunale fast in der nämlichen peinlichen Stellung wie einst der Besiegte vor dem Pariser Congresse von 1856. Und bald zeigte sich auch, daß die Rückforderung Bessarabiens ein Fehler war; sie brachte nur dem nationalen Selbstgefühle einige Befriedigung, aber neben geringem materiellen Gewinn einen schweren politischen Verlust. Das rumänische Volk kann und wird nicht vergessen, welch schnöder Lohn ihm für treue Waffenhilfe wurde; der Einfluß der russischen Politik in Bukarest ist gründlich, und wohl für immer zerstört, das wichtige Durchzugsland hat von seinem östlichen Nachbarn fortan nichts mehr zu hoffen', Alles zu fürchten. In Bulgarien führte Fürst Tscherkaßky während des Krieges ein provisorisches Regiment, dessen unglaubliche Willkür und Thorheit soeben in dem lehrreichen Buche „Rußland vor und nach dem Kriege" eine drastische Schilderung gefunden hat*). Die Saat des Hasses, welche dieser Fanatiker des Panslavismus ausstreute, ist rasch aufgegangen. Das bulgarische Volk zeigt durchaus keine Neigung, russischen Befehlen zu gehorchen, und allem Anschein nach wird der junge Fürst, trotz seiner nahen Beziehungen zum Petersburger Hofe, dem würdigen Beispiele des Fürsten von Rumänien folgen, dem kleinen Staate seine Selbständigkeit zu wahren suchen. Während also die befreiten Rajahvölker der russischen Herrschaft entwuchsen, bethätigte England seine uneigennützige Türkenliebe durch die Erwerbung Cyperns. Oesterreich aber bemächtigte sich Bosniens; die Regierungen von Rumänien, Serbien, Montenegro wendeten bald ihre Blicke dem neuen Gestirne

*) Da diese interessante Schrift des Verfassers der bekannten „Bilder aus der Petersburger Gesellschaft" jedenfalls in den Ostseeprovinzen viele Leser finden wird und die baltischen Deutschen gegen jedes unfreundliche Wort, das ihnen aus dem deutschen Reiche zukommt, begreiflicherweise sehr empfindlich sind, so muß ich hier beiläufig eine unwahre Beschuldigung zurückweisen. Der Verf. versichert (S. 212), ich hätte in meinen historischen und politischen Aufsätzen I. 68 (offenbar verdruckt für: II. 68) die heutige Universität Dorpat als einen kümmerlichen Ueberrest jener alten Hochschule bezeichnet, welche einst von Gustav Adolf in hochsinniger Absicht gegründet wurde aber schon nach zwei Menschenaltern geringen Glanzes wieder unterging. In jenem Aufsatze ist aber von der heutigen Dorpater Universität gar nicht die Rede und ebenso wenig von einem kümmerlichen Ueberreste. Ich sprach vielmehr von der schwedischen Epoche der livländischen Geschichte und sagte über diese Zeit wörtlich: „das geistige Leben des baltischen Adels nährte sich nur kümmerlich an Gustav Adolfs edler Schöpfung, der Hochschule Dorpat" — eine völlig unanfechtbare Behauptung. Ist es loyal, auf solche Weise, mit Hilfe eines falschen Citats, einen Federkrieg zu erneuern, der mir vor einem Jahrzehnt durch die Kampflust eines baltischen Publicisten aufgezwungen wurde?

zu, das über dem Westen der Halbinsel aufging, suchten mit der Hofburg in gutes Einvernehmen zu treten.

Zu viel der Enttäuschungen für den russischen Stolz! War schon der Friede von S. Stefano von der Moskauer Presse als eine That des Kleinmuths gescholten worden, so fand sie jetzt vollends kaum Worte genug, um das Werk des Berliner Congresses zu brandmarken. Alle die geheimen Wünsche des Panslavismus vereitelt; und dazu die in der That erbitternde Wahrnehmung, daß die kleinen Rajahstaaten allesammt mit jenen vielbelobten constitutionellen Staatsformen gesegnet wurden, deren das stolze Herrenvolk selber noch immer entbehrt! Die Aufregung wuchs und wuchs. Ein roher, zuchtloser Radicalismus hatte schon längst in der unglücklichen Halbbildung der russischen Jugend einen nur zu dankbaren Boden gefunden; es läßt sich kaum bezweifeln, daß der dumpfe Groll über den „schmachvollen Frieden" mitgewirkt hat bei den wüsten anarchischen Bewegungen der letzten Monate. Und wie denn immer im Zorne sich die Herzensgeheimnisse der Menschen verrathen, so brach auch jetzt der eingefleischte Deutschenhaß des Panslavismus in maßloser Heftigkeit durch: in diesen Kreisen wird man uns nie verzeihen, daß Rußland einst wesentlich durch deutsche Kräfte der Barbarei entrissen wurde und noch heute in keinem Gebiete des politischen wie des socialen Lebens das Talent, die Bildung, den Fleiß der Deutschen entbehren kann. In allen Tönen ward der Krieg gegen den westlichen Nachbarn gefordert. Deutschland allein sollte die Schuld tragen an der „Ohrfeige", die das heilige Rußland angeblich empfangen — dies deutsche Reich, das unter allen Großmächten im ganzen Verlaufe des Krieges sich dem russischen Staate am Freundlichsten gezeigt und soeben erst der Petersburger Diplomatie aus einer selbstverschuldeten Verlegenheit herausgeholfen hatte! Auch die große Mehrheit der deutschen Nation war dem Gange der orientalischen Wirren diesmal sehr unbefangen gefolgt; die geringe Zahl der Türkenverehrer und Russenfeinde in der deutschen Presse beschränkte sich, abgesehen von vereinzelten Anhängern der alten liberalen Schule, wesentlich auf jene Blätter einer verbissenen Opposition, die nach altem Forschrittsbrauche ihre Gesinnungstüchtigkeit dann am Würdigsten zu bekunden glauben, wenn sie die Feinde der vaterländischen Politik unterstützen; es waren dieselben Blätter, welche nachher, als unser Verhältniß zu dem Petersburger Hofe sich trübte, plötzlich das russische Volk mit rührender Zärtlichkeit überschütteten. Der bessere Theil des deutschen Publicums hat unsere Nachbarn nicht darüber in Zweifel gelassen, daß er die berechtigten Ziele ihrer orientalischen Politik billigte.

Die gehässigen Angriffe der Moskauer Presse fanden in Deutschland

ein volles Jahr hindurch geringe Beachtung, bis sich endlich nicht mehr verkennen ließ, daß sie von oben her begünstigt wurden. Schon seit Beginn des Krieges hatten immer zwei Parteien am Petersburger Hofe um die Herrschaft gerungen; jetzt kam die Partei, welche den Vertrag von S. Stefano geschlossen hatte, wieder obenauf. Von dem Fürsten Gortschakow wußte man seit Jahren, daß er der französischen Allianz zuneigte; im Juli 1870 gab er dem Minister v. Varnbüler auf die Frage, ob Rußland die Eroberung des linken Rheinufers dulden würde, die trockene Antwort: je ne crois pas que cela nous vaudrait une guerre — und auf dem Berliner Congresse wies er mit einer unter Diplomaten unerhörten Naivität jede Verantwortung für die versöhnliche Politik des Grafen Schuwalow von sich ab. Ob er nun selber an die Märchen der Panslavisten glaubte oder der Meinung war, die unheimliche Gährung im russischen Volke könne wieder, wie im Jahre 1863 durch die polnischen Kämpfe, durch eine Ablenkung nach außen beschwichtigt werden — so viel ist sicher, daß unser Auswärtiges Amt sehr bestimmte Nachrichten über feindselige Anschläge in Petersburg besitzen mußte als im August die Berliner officiöse Presse plötzlich einen scharfen Ton gegen Rußland anschlug. Fürst Bismarck ist der Thor nicht, die russische Freundschaft, die so lange einen wesentlichen Factor in seinen Rechnungen gebildet hat, um eines leeren Verdachtes willen aufs Spiel zu setzen; persönlichen Verstimmungen hat er in seiner auswärtigen Politik niemals Raum gegeben.

Das Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich schob den Gefahren, die von Osten her drohten, einen Riegel vor; der russische Kanzler empfing die Lehre, daß unser Reich nicht mehr das Preußen Friedrich Wilhelms IV. ist, und schon jetzt läßt sich erkennen, daß unser leitender Staatsmann den östlichen Nachbarn ganz richtig behandelt hat. Das Petersburger Cabinet beginnt offenbar einzulenken und es hat guten Grund dazu, denn der blinde Eifer der Panslavisten ist für Rußland selbst kaum minder bedenklich als für Deutschland; käme diese Partei je an's Ruder, so würde sie den Staat nach außen in eine abenteuerliche Politik verwickeln, im Innern die Gefahren der Anarchie heraufbeschwören. Trotz der Rede des Grafen Salisbury und der perfiden Prahlereien der englischen Presse wird man in Petersburg sehr wohl wissen, daß weder der Berliner noch der Wiener Hof gesonnen ist britische Politik zu treiben und etwa die kleinasiatischen Pläne Lord Beaconsfields zu unterstützen. Die neue Allianz bezweckt lediglich ehrliche Ausführung des Berliner Vertrags, der die Verhältnisse Cyperns und Kleinasiens nicht berührt, Sicherung des Besitzstandes und vielleicht auch ein gemeinsames Vorgehen der Verbündeten in Sachen der ägyptischen Staatsgläubiger, aber sicherlich nichts was dem russischen In-

teresse zu nahe träte. Einer Wiederannäherung der drei Kaisermächte steht nichts im Wege. In der That hat die russische Presse bereits den Befehl erhalten sich zu mäßigen; man bemüht sich in Petersburg wieder in das alte Geleise zurückzukehren. Doch leider hinterlassen so ernste Zerwürfnisse, wie sie in den jüngsten Monaten sich abspielten, immer tiefe Spuren. Der neue glänzende Erfolg der deutschen Friedenspolitik hat die Zahl unserer geheimen Neider an der Newa gewiß nicht vermindert, und wir wissen jetzt aus Erfahrung, wie schnell dort der Wind umschlagen kann: so lange der geheimnißvolle Dualismus innerhalb der russischen Regierungskreise fortbesteht, wird das alte Vertrauen schwerlich wiederkehren.

Das Werk des Berliner Congresses beruhte auf der Hoffnung, es werde gelingen die unabwendbare letzte Katastrophe des türkischen Reichs noch um ein oder zwei Jahrzehnte hinauszuschieben. Mit jedem neuen Tage wird es aber zweifelhafter, ob dem versinkenden Staate noch eine so lange Frist gegönnt ist. Der moralische Bankrott ist so vollständig wie die Erschöpfung des Haushalts und der militärischen Kraft. Gährung in allen Provinzen; sogar die Armenier, das leidsamste aller Völker, beginnen von nationaler Unabhängigkeit zu träumen. Zur Ausführung der feierlich verheißenen Reformen fehlen das Geld, der Muth, die Einsicht und der redliche Wille. Auch das letzte Nothmittel des osmanischen Staatsrechts, der gewaltsame Thronwechsel verspricht kein Heil mehr; die Lebenskraft des Hauses Osman ist schon seit jener unseligen Heirath Suleiman's und Roxolanens im Versiegen, heute scheint sie gänzlich gebrochen. England aber, der alte Beschützer der Pforte, hat seine orientalische Politik von Grund aus geändert; es rechnet jetzt auf den Untergang der Türkei und bereitet sich vor, die weiten Lande, welche den Verkehr mit Indien beherrschen, unter seine eigene Botmäßigkeit zu bringen. Das Zeitalter der Eisenbahnen sieht die Gedanken und Bestrebungen der Epoche der Kreuzzüge wieder aufleben; die Küsten Syriens und Kleinasiens gewinnen von Neuem einen unschätzbaren Werth für Europa, da der Bau der großen Euphratbahn doch nur noch eine Frage der Zeit ist. Wird es der rastlos wühlenden Politik Lord Beaconsfields gelingen, sich der Ausgangspunkte des künftigen Welthandelsweges zu bemächtigen? Mit geblähten Segeln fährt sie daher, und ihrem unglücklichen Schützling beginnt dieser sonderbare Gönner, der sich so unverblümt nach Römerart mit seinem Imperatorenberufe brüstet, bereits sehr unheimlich zu werden. Der Geldgewinn, welchen die Pforte von der Abtretung Cyperns erhoffte, ist ausgeblieben; sie sieht ein, daß sie einen Löwenvertrag abgeschlossen hat, und erträgt unwillig die herrischen Mahnungen des Protectors, der ungestüm die Erfüllung der unmöglichen Reformversprechen verlangt. Der russische Hof aber spielt

wieder, wie Czar Nikolaus vor vierzig Jahren, den wohlwollenden Freund der Türkei, nimmt den Sultan in Schutz gegen seinen allzustrengen Mahner. Das unendliche Ränkespiel am Bosporus beginnt von Neuem mit vertauschten Rollen.

Wohin dieser verdeckte Krieg der beiden Nebenbuhler noch führen kann, das ist um so schwerer zu berechnen, da auch in Mittelasien Alles einer Entscheidung entgegendrängt. Der afghanische Krieg hat den Zwischenraum zwischen den Gebieten der beiden Mächte abermals verkleinert. Rußland kann nach diesem neuen Anwachsen der Nachbarmacht den Besitz von Merv nicht mehr entbehren, das bei den Engländern allgemein als der Schlüssel Indiens gilt; und wenn nicht in dem Eroberungszuge der Briten noch ein unerwarteter Rückschlag eintritt, so werden die Grenzen Englands und Rußlands schon in naher Zukunft einander unmittelbar berühren. Wohl läßt sich mit guten Gründen behaupten, daß die beiden Reiche nach Auftheilung der streitigen Zwischenlande eigentlich keinen Anlaß zum Kampfe mehr finden können, da sie ja beide in dem Fanatismus des Islam einen gemeinsamen Feind zu fürchten haben; der Historiker Martens in Petersburg hat diesen einleuchtenden Gedanken in mehreren lehrreichen Schriften ausgeführt. Doch leider entscheidet nicht die Vernunft allein über die Schicksale der Völker. Der Zeitpunkt, da eine friedliche Verständigung noch möglich schien, ist längst vorüber. Eine dunkle Nothwendigkeit treibt die zwei Weltmächte auf einander: hier die gewaltige Expansionskraft des Slaventhums, von Neuem aufgestachelt durch die unvollständigen Ergebnisse des Balkanfeldzugs; dort die noch weit unersättlichere Ländergier der englischen Handelspolitik, die niemals genug Märkte für ihre Massenindustrie finden kann und ebenfalls durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit, durch eine Reihe wohlfeiler, unverdienter Erfolge mächtig aufgeregt worden ist. In dem nämlichen Augenblicke, da Rußland sich seinen westlichen Nachbarn wieder nähert und also seine europäische Grenze zu decken sucht, wird der Vertreter der Friedenspolitik, Graf Schuwalow aus London abberufen. Der Kampf um Asiens Zukunft scheint in der That heranzunahen. Ein solcher Krieg berührt aber so viele Lebensfragen des Abendlandes, die Unterwerfung des östlichen Mittelmeeres unter Englands Alleinherrschaft wäre für die anderen mediterranischen Lande, vor Allen für Frankreich so ganz unannehmbar, daß die französische Republik in dieser Krisis ihre bisherige zuwartende Haltung nicht mehr wird behaupten und die letzte Entscheidung kaum anders als durch irgend eine europäische Coalition wird erfolgen können.

Für Deutschland sind die neuen Gefahren, die über den Osten her-

aufziehen, darum so wichtig, weil Oesterreich inzwischen in die Reihe der Balkan=Staaten eingetreten ist und in veränderten Formen die orientalischen Pläne des Prinzen Eugen wieder aufgenommen hat. Die Erwerbung Bosniens ist das Werk des österreichischen Kaiserhauses; nur weil der Hof um keinen geringeren Preis die erweiterte Machtstellung des Slaventhums auf der Halbinsel dulden wollte ließ sich Graf Andrassy auf dem Congresse zu dieser Besitznahme nöthigen, die von den Magyaren ebenso lebhaft bekämpft wurde wie von der deutschen Verfassungspartei. Die letztere Partei beging den Fehler, ihren Widerstand auch dann noch fortzusetzen als bereits feststand, daß die Entscheidung nicht mehr abzuwenden war; sie hat dadurch zum guten Theile ihre letzte Wahlniederlage verschuldet. Bis jetzt sind die Folgen der Eroberung sehr günstig gewesen. Die tapfere Armee hat endlich nach so vielen ehrenvollen Niederlagen einige Erfolge errungen und dadurch ein Selbstgefühl erlangt, das für den Bestand der Monarchie eine werthvolle Stütze bildet, obgleich es sich leider in den Schriften des k. k. Generalstabs nicht ohne überflüssige Prahlerei kund thut. Auch außerhalb der militärischen Kreise ist jener heillose Pessimismus, der so lange Oesterreichs Fluch war, im Abnehmen; man beginnt wieder an den eigenen Staat und an seinen guten Stern zu glauben; häufiger als seit vielen Jahren hören wir heute aus Wien Aeußerungen eines gesunden patriotischen Stolzes, einer lebendigen österreichischen Staatsgesinnung.

Trotzdem erscheint es noch sehr zweifelhaft, ob die neue Erwerbung als ein Gewinn für den Gesammtstaat zu betrachten ist. Die ernsten Schwierigkeiten werden erst beginnen, wenn die neue Provinz, die doch niemals wieder unter das türkische Joch zurückkehren kann, dereinst endgiltig in den Staatsverband eingefügt wird. Jeder der drei Wege, die sich hier bieten, erscheint gleich bedenklich. Tritt dies slavische Land, das fast ebenso stark bevölkert und mehr als doppelt so umfangreich ist wie die beiden Königreiche Slavonien und Croatien zusammengenommen, in den cisleithanischen Reichsrath ein, so wächst die Gefahr der Ueberwältigung des Deutschthums durch die Slaven; wird die Provinz mit Transleithanien vereinigt, so kann das ohnehin bedenkliche Uebergewicht der Lande der Stephanskrone noch mehr wachsen; bleibt sie endlich selbständig als ein gemeinsamer Besitz des Gesammtstaats, so wird das alte Traumbild des dreieinigen Königreichs der Südslaven sicherlich wieder erwachen, und die Monarchie mag leicht in die Experimente einer Triaspolitik hineingetrieben werden.

Doch alle diese Gefahren wiegen leicht gegenüber der Thatsache, daß die Eroberung Bosniens nur der erste Schritt auf einem unabsehbar

schwierigen Wege ist. Als der verstorbene Giskra vor drei Jahren von dem Vorrücken der schwarzgelben Fahnen bis zum ägeischen Meere sprach, da schüttelte in Deutschland nahezu Jedermann den Kopf zu solchen verwegenen Gründerphantasien. Was damals als eine wunderliche Utopie galt wird bald zu einer harten Nothwendigkeit für die österreichische Staatskunst werden. Die neue Eroberung kann nur dann auf die Dauer behauptet, sie kann jedenfalls nur dann für den Gesammtstaat nutzbar werden, wenn Oesterreich die wichtige Handelsstraße des Maritza-Thales seiner politischen oder doch seiner handelspolitischen Herrschaft unterwirft und also wie ein Keil vordringt mitten in jene griechischen Küstenlande, welche das Volk der Hellenen mit Recht als sein eigenes Erbtheil ansieht. Nach Allem was geschehen muß der Wiener Hof sich, für den Fall der gänzlichen Auftheilung der europäischen Türkei, den Zugang zum ägeischen Meere zu sichern trachten; er muß, wenn er auch nicht gradezu das Protectorat über die Kleinstaaten der Halbinsel übernehmen will, doch mindestens dem russischen Einfluß die Stange zu halten suchen. Es ist ein alter, natürlicher Grundsatz österreichischer Regierungskunst, die nationalen Bestrebungen der Völker immer durch Volksgenossen zu bekämpfen. Deutsche Ministerien führten einst den Krieg gegen Deutschland; ein ungarischer Staatsmann leitete die den Wünschen Ungarns zuwiderlaufende orientalische Politik; das neue unter Mitwirkung der Slaven gebildete Cabinet wird zwar nicht schlechthin antirussisch, aber doch sehr wachsam gegen Rußland verfahren müssen. Wie schwer es halten wird, einer katholischen Macht die leitende Stellung unter den orthodoxen Rajahvölkern zu erwerben; welche Verwicklungen sich ergeben können, wenn dereinst zu den unzähligen nationalen Gegensätzen des österreichischen Staatslebens noch eine hellenische Frage hinzuträte — das liegt auf flacher Hand.

Nicht blos die Franzosen, die hinter jedem Schritte der deutschen Politik teuflische Pläne wittern, nicht blos die Italiener, die leider bei allen Wandlungen der Weltlage sogleich begehrlich an Triest und das Trentino denken, sondern auch unbefangene Fremde, ja wohl die meisten Ausländer hegen den stillen Verdacht, der große deutsche Versucher habe den Nachbarstaat absichtlich in die dornigen Pfade der orientalischen Politik gedrängt um späterhin desto sicherer die deutsch-österreichischen Lande an sich zu reißen. Wir Deutschen können zu solcher Ueberklugheit nur lächeln. Niemand auf der Welt hat besseren Grund als wir den Bestand des Gesammtstaates Oesterreich ehrlich zu wünschen. Eben jetzt geht ja die alte einst von den Großdeutschen verhöhnte Weissagung der Gothaer in Erfüllung: die Interessengemeinschaft zwischen den beiden Mächten ist nach der vollzogenen politischen Trennung inniger denn je zuvor; eine feste

wirthschaftliche Verbindung wird nun erst möglich nachdem das Haus Lothringen die Herrschaft über uns verloren hat. Doch wir dürfen auch nicht übersehen, daß sich der Staatskunst Oesterreichs heute eine ganz neue Welt voll schwieriger Aufgaben eröffnet hat: lockende Ziele, furchtbare Gefahren, unberechenbare Schicksalswechsel liegen auf dieser Bahn. Für jetzt sind wir der guten Bundesgenossenschaft sicher. Immerhin bleibt es befremdlich, daß unser treuester Freund in Oesterreich, Graf Andrassy, soeben gefallen ist. In dem endlosen Wechsel der politischen Systeme, der Oesterreichs jüngste Geschichte füllt, stand bisher nur die eine Regel fest: daß ein gestürztes System niemals wiederkehrte.

Wohin wir auch blicken, überall erweckt die schwerste der europäischen Fragen, nun sie einmal in's Rollen kam, das Gefühl der Unsicherheit. Was wir in solcher Lage vor allem brauchen ist eine starke Regierung, treue Eintracht zwischen der Krone und dem Volke. Die preußische Wählerschaft hat diese Nothwendigkeit begriffen. Wir wollen Frieden mit der Regierung — das war der Sinn der jüngsten Wahlen. Nicht ein künstlicher Druck von oben her, sondern der freie Wille der Wähler hat die Reihen der conservativen Parteien im Landtage verstärkt, ja die conservative Strömung ist im Volke sogar noch stärker als sie nach dem Ausfall der Wahlen erscheint; manche liberale Abgeordnete verdanken die Behauptung ihres Mandats nur persönlicher Achtung oder alter Gewohnheit oder auch der Schwierigkeit neuer Parteigruppirungen im Wahlbezirke. Die Nation ist des Gezänks ihrer Parlamente bis zum Ekel überdrüssig; selbst die Gegner der neuen Wirthschaftspolitik scheinen in ihrer großen Mehrheit entschlossen den Erfolg der Reformen gelassen abzuwarten und nach den Thatsachen zu urtheilen. Die Fortschrittspartei sieht sich auf einige große Städte und wenige zerstreute Wahlkreise beschränkt. Innerhalb der nationalliberalen Fraction räumten die Wähler rücksichtslos auf. Die Verehrer der bekannten „großen liberalen Partei“ sind bis auf Wenige verschwunden, obgleich sie die Wahlbewegung fast ausschließlich leiteten; das Volk will sich nicht mehr von Coterien gängeln lassen. Die Fraction zeigt im Landtage ein durchaus anderes Gesicht als auf dem letzten Reichstage, ihre gemäßigten Elemente behaupten durchaus die Oberhand. Seit dem Beginne der Verhandlungen hat die Fortschrittspartei keine Gelegenheit versäumt der Regierung leichte Triumphe zu bereiten; und mag auch noch mancher heiße Tag bevorstehen, so scheint doch die Hauptaufgabe der Session, die Verständigung über das Staatseisenbahngesetz, gesichert — ein neuer Schritt vorwärts zur Kräftigung der Reichsgewalt.

Unterdessen arbeitet in den Tiefen unseres Volkslebens eine wunder-

bare, mächtige Erregung. Es ist als ob die Nation sich auf sich selber besänne, unbarmherzig mit sich in's Gericht ginge. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, die letzten Monate im Auslande verlebte und nun plötzlich wieder eintritt in die stürmische deutsche Welt, der erschrickt fast vor diesem Erwachen des Volksgewissens, vor diesen tausend Stimmen, die sich unter einander entschuldigen oder verklagen. Der Hergang ist um so erstaunlicher, da er sich fast ganz unabhängig von der Presse vollzieht; denn noch nie sind unsere Zeitungen so wenig ein treues Spiegelbild der öffentlichen Meinung gewesen. Wenn man die Mehrzahl der deutschen Blätter durchmustert, so sollte man meinen, die liberalen Wunschzettel der sechziger Jahre und der naive Glaube an die unfehlbare sittliche Macht der „Bildung“ beherrschten noch immer unser Volk. In Wahrheit steht es anders. Die wirthschaftliche Noth, die Erinnerung an so viele getäuschte Hoffnungen und an die Sünden der Gründerzeiten, der Anblick der zunehmenden Verwilderung der Massen, die mit der Verbreitung der Geheimkünste des Lesens und Schreibens mindestens gleichen Schritt hält, und nicht zuletzt das Gedächtniß jener Gräueltage vom Frühjahr 1878 — das Alles hat Tausende zum Nachdenken über den Werth unserer Humanität und Aufklärung gezwungen. Tausende fühlen, daß wir Gefahr laufen über unserem Bildungsdünkel den sittlichen Halt des Menschenlebens ganz zu vergessen. Während breite Schichten unseres Volks einem wüsten Unglauben verfallen, ist in anderen der religiöse Ernst, der kirchliche Sinn unverkennbar wieder erstarkt. Auf der evangelischen Generalsynode fiel manches häßliche zelotische Wort, die alte Theologensünde, die Gleichgiltigkeit gegen das positive Recht des weltlichen Staates, verrieth sich in einzelnen unerfreulichen Beschlüssen; der hoffentlich unausführbare Versuch, die theologischen Facultäten der kirchlichen Parteiherrschaft zu unterwerfen, erregte gerechtes Befremden; aber Eines haben diese Verhandlungen auch den Gegnern bewiesen: daß diese Kirche noch lebt, daß sie eine wirksame Macht ist, festgewurzelt im Volke, voll sittlichen Ernstes und keineswegs arm an geistigen Kräften.

Das erwachte Gewissen des Volks wendet sich vornehmlich gegen die weichliche Philanthropie unseres Zeitalters. Recht als ein Zeichen der Zeit erschien in den letzten Wochen die Schrift von O. Mittelstädt „Gegen die Freiheitsstrafen“ — ein kräftiger Protest wider jene Verhätschelung und Verzärtelung der Verbrecher, welche unsere Zuchthäuser übervölkert hat und zur Grausamkeit gegen die rechtschaffenen Leute wird. Warum ist diese streng sachlich gehaltene Schrift bereits durch Entrüstungsmeetings und grimmige Verachtungsresolutionen der radikalen Parteien beantwortet worden? Weil die Helden der philanthropischen Phrase im Stillen fühlen,

daß der tapfere Verfasser, obwohl seine Sätze im Einzelnen sich vielfach bestreiten lassen, im Wesentlichen doch nur ausspricht was Hunderttausende denken. Der ganze Zug der Zeit drängt dahin, daß die unerbittlich strenge Majestät des Rechts in unseren Gesetzen wie in ihrer Handhabung wieder zur vollen Anerkennung gelangen muß.

Unter den Symptomen der tiefen Umstimmung, welche durch unser Volk geht, erscheint keines so befremdend wie die leidenschaftliche Bewegung gegen das Judenthum. Vor wenigen Monaten herrschte in Deutschland noch das berufene „umgekehrte Hep Hep Geschrei". Ueber die Nationalfehler der Deutschen, der Franzosen und aller anderen Völker durfte Jedermann ungescheut das Härteste sagen; wer sich aber unterstand über irgend eine unleugbare Schwäche des jüdischen Charakters gerecht und maßvoll zu reden, ward sofort fast von der gesammten Presse als Barbar und Religionsverfolger gebrandmarkt. Heute sind wir bereits so weit, daß die Mehrheit der Breslauer Wähler — offenbar nicht in wilder Aufregung, sondern mit ruhigem Vorbedacht — sich verschwor unter keinen Umständen einen Juden in den Landtag zu wählen; Antisemitenvereine treten zusammen, in erregten Versammlungen wird die „Judenfrage" erörtert, eine Fluth von judenfeindlichen Libellen überschwemmt den Büchermarkt. Es ist des Schmutzes und der Roheit nur allzu viel in diesem Treiben, und man kann sich des Ekels nicht erwehren, wenn man bemerkt, daß manche jener Brandschriften offenbar aus jüdischen Federn stammen; bekanntlich sind seit Pfefferkorn und Eisenmenger die geborenen Juden unter den fanatischen Judenfressern immer stark vertreten gewesen. Aber verbirgt sich hinter diesem lärmenden Treiben wirklich nur Pöbelroheit und Geschäftsneid? Sind diese Ausbrüche eines tiefen, lang verhaltenen Zornes wirklich nur eine flüchtige Aufwallung, so hohl und grundlos wie einst die teutonische Judenhetze des Jahres 1819? Nein, der Instinkt der Massen hat in der That eine schwere Gefahr, einen hochbedenklichen Schaden des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht.

Wenn Engländer und Franzosen mit einiger Geringschätzung von dem Vorurtheil der Deutschen gegen die Juden reden, so müssen wir antworten: Ihr kennt uns nicht; Ihr lebt in glücklicheren Verhältnissen, welche das Aufkommen solcher „Vorurtheile" unmöglich machen. Die Zahl der Juden in Westeuropa ist so gering, daß sie einen fühlbaren Einfluß auf die nationale Gesittung nicht ausüben können; über unsere Ostgrenze aber dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schaar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinder dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen

beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer ernster wird die Frage, wie wir dies fremde Volksthum mit dem unseren verschmelzen können. Die Israeliten des Westens und des Südens gehören zumeist dem spanischen Judenstamme an, der auf eine vergleichsweise stolze Geschichte zurückblickt und sich der abendländischen Weise immer ziemlich leicht eingefügt hat; sie sind in der That in ihrer großen Mehrzahl gute Franzosen, Engländer, Italiener geworden — soweit sich dies billigerweise erwarten läßt von einem Volke mit so reinem Blute und so ausgesprochener Eigenthümlichkeit. Wir Deutschen aber haben mit jenem polnischen Judenstamme zu thun, dem die Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei sehr tief eingeprägt sind; er steht erfahrungsgemäß dem europäischen und namentlich dem germanischen Wesen ungleich fremder gegenüber.

Was wir von unseren israelitischen Mitbürgern zu fordern haben, ist einfach: sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen — unbeschadet ihres Glaubens und ihrer alten heiligen Erinnerungen, die uns Allen ehrwürdig sind; denn wir wollen nicht, daß auf die Jahrtausende germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischcultur folge. Es wäre sündlich zu vergessen, daß sehr viele Juden, getaufte und ungetaufte, Felix Mendelssohn, Veit, Riesser u. A. — um der Lebenden zu geschweigen — deutsche Männer waren im besten Sinne, Männer, in denen wir die edlen und guten Züge deutschen Geistes verehren. Es bleibt aber ebenso unleugbar, daß zahlreiche und mächtige Kreise unseres Judenthums den guten Willen schlechtweg Deutsche zu werden durchaus nicht hegen. Peinlich genug, über diese Dinge zu reden; selbst das versöhnliche Wort wird hier leicht mißverstanden. Ich glaube jedoch, mancher meiner jüdischen Freunde wird mir mit tiefem Bedauern Recht geben, wenn ich behaupte, daß in neuester Zeit ein gefährlicher Geist der Ueberhebung in jüdischen Kreisen erwacht ist, daß die Einwirkung des Judenthums auf unser nationales Leben, die in früheren Tagen manches Gute schuf, sich neuerdings vielfach schädlich zeigt. Man lese die Geschichte der Juden von Graetz: welche fanatische Wuth gegen den „Erbfeind", das Christenthum, welcher Todhaß grade wider die reinsten und mächtigsten Vertreter germanischen Wesens, von Luther bis herab auf Goethe und Fichte! Und welche hohle, beleidigende Selbstüberschätzung! Da wird unter beständigen hämischen Schimpfreden bewiesen, daß die Nation Kants eigentlich erst durch die Juden zur Humanität erzogen, daß die Sprache Lessings und Goethes erst durch Börne und Heine für Schönheit, Geist und Witz empfänglich geworden ist! Welcher englische Jude würde sich je unterstehen, in solcher Weise das Land, das ihn schützt und schirmt, zu

verleumden? Und diese verstockte Verachtung gegen die deutschen Gojim ist keineswegs blos die Gesinnung eines vereinzelten Fanatikers. Keine deutsche Handelsstadt, die nicht viele ehrenhafte, achtungswerthe jüdische Firmen zählte; aber unbestreitbar hat das Semitenthum an dem Lug und Trug, an der frechen Gier des Gründer-Unwesens einen großen Antheil, eine schwere Mitschuld an jenem schnöden Materialismus unserer Tage, der jede Arbeit nur noch als Geschäft betrachtet und die alte gemüthliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes zu ersticken droht; in tausenden deutscher Dörfer sitzt der Jude, der seine Nachbarn wuchernd auskauft. Unter den führenden Männern der Kunst und Wissenschaft ist die Zahl der Juden nicht sehr groß; um so stärker die betriebsame Schaar der semitischen Talente dritten Ranges. Und wie fest hängt dieser Literatenschwarm unter sich zusammen; wie sicher arbeitet die auf den erprobten Geschäftsgrundsatz der Gegenseitigkeit begründete Unsterblichkeits-Versicherungsanstalt, also daß jeder jüdische Poetaster jenen Eintagsruhm, welchen die Zeitungen spenden, blank und baar, ohne Verzugszinsen ausgezahlt erhält.

Am Gefährlichsten aber wirkt das unbillige Uebergewicht des Judenthums in der Tagespresse — eine verhängnißvolle Folge unserer engherzigen alten Gesetze, die den Israeliten den Zutritt zu den meisten gelehrten Berufen versagten. Zehn Jahre lang wurde die öffentliche Meinung in vielen deutschen Städten zumeist durch jüdische Federn „gemacht"; es war ein Unglück für die liberale Partei und einer der Gründe ihres Verfalls, daß grade ihre Presse dem Judenthum einen viel zu großen Spielraum gewährte. Der nothwendige Rückschlag gegen diesen unnatürlichen Zustand ist die gegenwärtige Ohnmacht der Presse; der kleine Mann läßt sich nicht mehr ausreden, daß die Juden die Zeitungen schreiben, darum will er ihnen nichts mehr glauben. Unser Zeitungswesen verdankt jüdischen Talenten sehr viel; grade auf diesem Gebiete fand die schlagfertige Gewandtheit und Schärfe des jüdischen Geistes von jeher ein dankbares Feld. Aber auch hier war die Wirkung zweischneidig. Börne führte zuerst in unsere Journalistik den eigenthümlich schamlosen Ton ein, der über das Vaterland so von außen her, ohne jede Ehrfurcht abspricht, als gehöre man selber gar nicht mit dazu, als schnitte der Hohn gegen Deutschland nicht jedem einzelnen Deutschen in's tiefste Herz. Dazu jene unglückliche vielgeschäftige Vordringlichkeit, die überall mit dabei sein muß und sich nicht scheut sogar über die innern Angelegenheiten der christlichen Kirchen meisternd abzuurtheilen. Was jüdische Journalisten in Schmähungen und Witzeleien gegen das Christenthum leisten ist schlechthin empörend, und solche Lästerungen werden unserem Volke in seiner Sprache als allerneueste Errungenschaften „deutscher" Aufklärung feilgeboten! Kaum war die

Emancipation errungen, so bestand man dreist auf seinem „Schein"; man forderte die buchstäbliche Parität in Allem und Jedem und wollte nicht mehr sehen, daß wir Deutschen denn doch ein christliches Volk sind und die Juden nur eine Minderheit unter uns: wir haben erlebt, daß die Beseitigung christlicher Bilder, ja die Einführung der Sabbathfeier in gemischten Schulen verlangt wurde.

Ueberblickt man alle diese Verhältnisse — und wie Vieles ließe sich noch sagen! — so erscheint die laute Agitation des Augenblicks doch nur als eine brutale und gehässige, aber natürliche Reaction des germanischen Volksgefühls gegen ein fremdes Element, das in unserem Leben einen allzu breiten Raum eingenommen hat. Sie hat zum Mindesten das unfreiwillige Verdienst, den Bann einer stillen Unwahrheit von uns genommen zu haben; es ist schon ein Gewinn, daß ein Uebel, das Jeder fühlte und Niemand berühren wollte, jetzt offen besprochen wird. Täuschen wir uns nicht: die Bewegung ist sehr tief und stark; einige Scherze über die Weisheitssprüche christlich-socialer Stump-Redner genügen nicht sie zu bezwingen. Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf, unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmuths mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heute wie aus einem Munde: die Juden sind unser Unglück!

Von einer Zurücknahme oder auch nur einer Schmälerung der vollzogenen Emancipation kann unter Verständigen gar nicht die Rede sein; sie wäre ein offenbares Unrecht, ein Abfall von den guten Traditionen unseres Staates und würde den nationalen Gegensatz, der uns peinigt, eher verschärfen als mildern. Was die Juden in Frankreich und England zu einem unschädlichen und vielfach wohlthätigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft gemacht hat, das ist im Grunde doch die Energie des Nationalstolzes und die festgewurzelte nationale Sitte dieser beiden alten Culturvölker. Unsere Gesittung ist jung; uns fehlt noch in unserem ganzen Sein der nationale Stil, der instinctive Stolz, die durchgebildete Eigenart, darum waren wir so lange wehrlos gegen fremdes Wesen. Jedoch wir sind im Begriff uns jene Güter zu erwerben und wir können nur wünschen, daß unsere Juden die Wandlung, die sich im deutschen Leben als eine nothwendige Folge der Entstehung des deutschen Staates vollzieht, rechtzeitig erkennen. Da und dort bestehen jüdische Vereine gegen den Wucher, die im Stillen viel Gutes wirken; sie sind das Werk einsichtiger Israeliten, welche einsahen, daß ihre Stammgenossen sich den Sitten und Gedanken ihrer christlichen Mitbürger annähern müssen. Nach dieser Richtung ist noch viel zu thun. Die harten deutschen Köpfe jüdisch zu machen ist doch unmöglich; so bleibt nur übrig, daß unsere jüdischen Mit-

bürger sich rückhaltslos entschließen Deutsche zu sein, wie es ihrer Viele zu ihrem und unserem Glück schon längst geworden sind. Die Aufgabe kann niemals ganz gelöst werden. Eine Kluft zwischen abendländischem und semitischem Wesen hat von jeher bestanden, seit Tacitus einst über das odium generis humani klagte; es wird immer Juden geben, die nichts sind als deutsch redende Orientalen; auch eine specifisch jüdische Bildung wird immer blühen, sie hat als kosmopolitische Macht ihr gutes historisches Recht. Aber der Gegensatz läßt sich mildern, wenn die Juden, die so viel von Toleranz reden, wirklich tolerant werden und einige Pietät zeigen gegen den Glauben, die Sitten und Gefühle des deutschen Volks, das alte Unbill längst gesühnt und ihnen die Rechte des Menschen und des Bürgers geschenkt hat. Daß diese Pietät einem Theile unseres kaufmännischen und literarischen Judenthums vollständig fehlt, das ist der letzte Grund der leidenschaftlichen Erbitterung von heute. —

Ein erfreulicher Anblick ist es nicht, dies Toben und Zanken, dies Kochen und Aufbrodeln unfertiger Gedanken im neuen Deutschland. Aber wir sind nun einmal das leidenschaftlichste aller Völker, obgleich wir uns selbst so oft Phlegmatiker schalten; anders als unter krampfhaften Zuckungen haben sich neue Ideen bei uns noch nie durchgesetzt. Gebe Gott, daß wir aus der Gährung und dem Unmuth dieser ruhelosen Jahre eine strengere Auffassung vom Staate und seinen Pflichten, ein gekräftigtes Nationalgefühl davontragen.

15. November. Heinrich von Treitschke.

Verantwortlicher Redacteur: H. v. Treitschke.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Zum Gedächtniß an Fr. E. Scheller.

Die deutsche Justizreform wird eine große Zahl der Eigenthümlichkeiten vertilgen, welche unserm nationalen Rechtsleben bisher das Gepräge reicher Mannigfaltigkeit in den äußeren Erscheinungsformen verliehen. Es ist nothwendig, daß dies geschieht; denn für die verwickelten Verkehrsverhältnisse der Gegenwart ist die Rechtseinheit eine unabweisbare Forderung geworden; die Vielgestaltigkeit der bisherigen Rechtssatzungen unterbindet zahlreiche Adern unserer wirthschaftlichen und Kultur-Entwickelung. Der Gewinn, welchen wir davon hoffen, daß künftig alle Deutschen unter gleichem Recht stehen sollen, wiegt jedes Opfer auf, das zur Erreichung dieses Zwecks gebracht werden muß. Aber dennoch regt sich in der Seele dessen, der sich gewöhnt hat, alles Werdende als das Resultat von Entwickelungen zu betrachten, welche weit in die Vergangenheit zurückreichen, selbst angesichts dieser großartigen Reform ein leises Bedauern darüber, daß sie so manchen interessanten Typus deutscher Stammeseigenthümlichkeiten in das Reich der Schatten verweist. Es giebt ganze Gattungen von Charakteren, welche in ihrer eigenartigen Besonderheit sich auf deutschem Boden nur unter der Herrschaft des Partikularismus entwickeln konnten; sie schleifen sich ab und gehen im Allgemeinen auf, sobald ihr Lebensgebiet vom Gedanken der nationalen Einheit in Besitz genommen wird. Die Zeit ist gekommen, in der sie vom Schauplatz der ringenden Gegenwart abtreten müssen; aber ob sie auch verschwinden — vergessen dürfen sie nicht werden; denn sie sind und bleiben ein wesentliches Stück unserer Kulturgeschichte.

Ein solcher partikularer Typus ist der preußische Richter seit hundert Jahren, seit der preußischen Justizreform, welche Friedrich der Große unternahm. Man sprach bisher nicht vom Deutschen Richter und nicht vom Preußischen Juristen; aber seit langer Zeit nennt man mit Stolz Deutsche Juristen und Preußische Richter. Das ist kein Zufall. Die wissenschaftliche Pflege des Rechts hat seit Jahrhunderten in Deutschland überall eine Stätte gefunden; der charakterfeste Richter fand einen fruchtbaren Boden

für seine Wirksamkeit nicht im Bereich der Kleinstaaterei, sondern vornehmlich in dem großen Lande, welches Friedrich II. zu einem Musterstaate strenger Pflichterfüllung herangebildet hatte. Die herbe Schule des kategorischen Imperativs, in welche der große König seine Beamten hineingewöhnte, hat in ihnen und ihren Nachfolgern einen Rigorismus genährt, welcher manche abstoßende Seiten aufwies; aber sie hat in allen Zeiten der Noth und Gefahr ihre Lehren bewährt und dadurch gerade dem Preußischen Richterstande ein Vertrauen erworben, welches noch immer weit über Preußens Grenzen hinausreicht.

Der Lebensgang eines richtigen Repräsentanten dieses Standes soll hier aufgezeichnet werden.

Friedrich Ernst Scheller, der dritte von vier Brüdern, wurde am 15. September 1791 auf dem, seinem Vater gehörigen Rittergute Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein geboren. Der Vater, Amtsrath Christian Johann Scheller, verdankte seine angesehene Stellung hauptsächlich seiner nicht gewöhnlichen Intelligenz; dabei war er von einfachem, schlichtem Wesen. In gleich einfachem Sinne leitete er die Erziehung seiner Kinder; er gestattete diesen keinen anderen Luxus als denjenigen einer gediegenen Bildung. Die Mutter, Marie Dorothea Danehl, aus Helmstädt gebürtig, war eine einfache, überaus thätige Frau, deren Frömmigkeit einen für's Leben unauslöschlichen Eindruck im Sohne hinterließ. Bis zum vierten Jahre des Knaben blieben die Eltern in Klettenberg. Schon aus dieser frühen Zeit bewahrte er lebhafte Erinnerungen. Dann aber wurde es für den Schaffensdrang des Amtsraths zu eng auf dem eigenen Gute; er verpachtete es und suchte sich einen ergiebigeren Wirkungskreis auf der Herrschaft Hedwigsburg bei Braunschweig. Hier eröffnete sich dem kleinen Fritz eine neue Welt, welche noch in späten Jahren in zauberhaftem Glanze vor seiner Erinnerung schwebte: Kahnfahrten durch den großen Park zu Grotten und Tempeln und schauerlichen Einsiedeleien; Vorrathskammern für Obst und andere Schätze; köstliche Spiele, bei denen es an Gefährten nicht fehlte, und die ihren Höhepunkt erreichten, wenn die beiden älteren Brüder in der Ferienzeit daran Theil nahmen. Dazu kam der stolzeste Besitz eines Knaben: ein Pferd! wenn es auch nur ein ausgedientes Soldatenpferd war, welches beim Amtsrath das Gnadenbrot erhielt und dafür dem kleinen Fritz täglich die Zeitung abholen half. Hier begann auch des Knaben erste Lehrzeit in der Schule des benachbarten Dorfes Kissenbrück. Bald hatte er alle seine Mitschüler überholt und saß auf dem ersten Platz, obgleich dieser durch des Schulmeisters dicksten Folianten erhöht werden mußte, damit der Kleine auf den Tisch reichen konnte. Für seine fernere Ausbildung war es eine günstige Wendung, daß die

Eltern für einige Zeit das Land mit der Stadt vertauschten und nach Wolfenbüttel zogen, wo Fritz mit den Brüdern gemeinschaftlich das Gymnasium besuchte und in drei Jahren von der Quinta bis zur Tertia aufstieg.

Hatte ihn in Quinta das Heimweh nach der ländlichen Freiheit geplagt, so erwarteten ihn in Tertia Leiden anderer Art. Der im Griechischen und Lateinischen sehr bewanderte Lehrer pflegte diese seine Lieblingsfächer buchstäblich einzubläuen, und solche Exercitien blieben den Schülern für's Leben unvergeßlich. — Da die anderen Fächer um so weniger ernst genommen wurden, mußte mit gutem Privatunterricht nachgeholfen werden, bis der Eltern Rückkehr nach Clettenberg, wo allerlei Veränderungen des Vaters Anwesenheit nothwendig machten, den Knaben auf das Nordhäuser Gymnasium brachte. Auf dieser Anstalt begann für ihn eine schwere Zeit. Durch der Eltern ganz zurückgezogene Lebensweise waren die Kinder mit ihnen um so inniger verknüpft und an keinen Umgang mit Fremden gewöhnt. — So war es natürlich, daß der ohnehin ernste Knabe nach dieser ersten Trennung vom Vaterhause an tiefem Heimweh litt, das durch seine allwöchentlichen Wanderungen nach Clettenberg nur um so mehr gesteigert wurde, als der jetzt vielfach kränkelnde Vater den Sohn jedesmal mit ernsten Mahnungen entließ. Des Vaters Abschiedswort: „Dein Lebenlang habe Gott vor Augen und im Herzen und hüte Dich, daß Du in keine Sünde willigst, noch thuest wider Gottes Gebot", tönte durch des Sohnes ganzes Leben und wurde von ihm als ein heiliges Vermächtniß später auch seinen eigenen Kindern bei jedem wichtigen Lebensereigniß ans Herz gelegt. Am 26. September 1804 starb der Vater und nun war der dreizehnjährige Knabe in geistiger Beziehung seiner eigenen Führung überlassen. Die Mutter, von dem schweren Verluste tief gebeugt, hatte vollauf zu thun, mit dem ältesten Sohne und einer Tochter die große Wirthschaft weiter zu führen, was unter dem Druck der Kriegsjahre keine leichte Sache war, und dabei den jüngsten, 1800 geborenen, Sohn zu erziehen. Von den beiden Vormündern verwaltete der Eine wohl gewissenhaft die Baarschaft; doch reichte seine Einsicht nicht weiter, als daß er bei jeder Gelegenheit seinem Mündel Geld anbot, weil dessen eine Menge vorhanden sei. Den Andern trieb sein Interesse für den Pflegebefohlenen nur so weit, ihn im dritten Universitätsjahre zu fragen, was er studire. So war es denn eigenste Wahl, die den strebsamen Knaben trieb, das ihm in vielen Beziehungen nicht zusagende Nordhausen mit dem Pädagogium Ilfeld zu vertauschen, wohin er dann im Jahre 1806 mit mehreren Freunden zog. Der liebste von ihnen, Feldhügel, hat später auch die Studienjahre mit

ihm getheilt. Vorläufig wurde nicht viel aus dem Lernen; die Kriegsunruhe zog näher und näher, und als nach der unheilvollen Schlacht bei Jena die fliehenden Preußen und ihre Verfolger in die stillen Harzberge drangen, hielten die Vorsteher des Pädagogiums es für gerathen, mit ihren Zöglingen tief in den Wald zu flüchten und zwar in solcher Eile, daß auch die nothwendigsten Lebensmittel: Brot und Salz vergessen wurden und sieben Tage lang je drei geröstete Kartoffeln für den Knaben ausreichen mußten. Dafür hat Fritz Scheller nie den Hochgenuß des ersten Stückes Brot vergessen, das ihm nach diesen bitteren Hungertagen geboten wurde. Aber auch jene Tage der Schmach kamen ihm nie aus dem Gedächtniß, in denen überall die Spuren der schmählichen Flucht zu sehen waren und nur hoch oben auf den Bergen ein Häuflein blücherscher Husaren, in dünner Reihe aufgestellt, muthig Stand hielt und den Feind vor weiterer Verfolgung der aller Haltung und Disciplin entäußerten Kameraden zurückschreckte. —

Nachdem der Kriegssturm vorübergebraust war, wurden die Studien um so ernster vorgenommen und der Wissensdrang des lernbegierigen Schülers fand darin volles Genüge, während sein sinniges, empfängliches Gemüth in der Liebe eines ihm ebenbürtigen Freundes, Lorenz Pott, seines nachmaligen Schwagers, Befriedigung genoß. In den Wäldern, welche die Anstalt umgaben, herumstreifend, tauschten die Jünglinge ihre Zukunftsträume und Hoffnungen aus, in die sich immer wieder Pott's lebhafte Schilderungen seiner Eltern und seiner Schwester mischten und wohl nicht wenig dazu beitrugen, bei der Wahl einer Universität Scheller für Göttingen zu bestimmen. Nach glänzend bestandenem Abiturienten-Examen wurde als der erste Ausflug in größere Ferne die Uebersiedelung nach Göttingen unternommen, an welcher sich fünf Freunde betheiligten. Am 23. Oktober 1809 wurde Scheller als „der Rechtswissenschaft Beflissener“ unter die Zahl der Studirenden aufgenommen und alsbald in die Familie seines Freundes Pott eingeführt, in deren behaglichem, gebildetem Kreise es ihm ungemein wohl wurde. Ebenso machte die saubere, freundliche Stadt einen wohlthuenden Eindruck auf ihn, während sein Natursinn durch die liebliche, romantische Umgegend neue Nahrung fand. Ein weites Feld des Wissenswürdigen lag vor ihm und mit aller Jugendkraft und Jugendlust wurde die Arbeit begonnen. Die Universität Göttingen stand ungeachtet des kaum vorübergegangenen Krieges in voller Blüthe. In der Juristenfakultät wirkte vor allen der Stammvater der historischen Schule, Hugo. Ihm, der dem Studium des römischen Rechts neue, wissenschaftlichere Bahnen wies, verdankte Scheller vor anderen Lehrern die Gewöhnung an klare, scharfe Auffassung der Rechtsbegriffe, an einfache,

durchsichtige Konstruktion der Rechtsverhältnisse. Denn Hugo war mehr als ein großer Gelehrter; er war zugleich ein Mann von großer didaktischer Begabung, welcher seinen Zuhörern alles zugänglich zu machen wußte, was er selbst erarbeitet hatte. Hugo stellte an sie große Anforderungen. Doch nahm Scheller die Studien frisch in Angriff, und da er oft, sogar während eines ganzen Winters schon um 4 Uhr die Arbeit begann, so kam er vorwärts. Der Code Napoléon war sein gewöhnlicher Begleiter auf häufigen einsamen Spaziergängen nach der Stegmühle; denn bei aller Vorliebe für die klassischen Grundlagen des gemeinen Rechts richtete er von vornherein seinen Blick auf die Rechtsschöpfungen der Gegenwart, weil ihn die Noth der Zeit streng auf deren unmittelbar praktische Bedürfnisse hinwies. Die Abende waren den munteren Freunden gewidmet, wie denn überhaupt trotz fleißigsten Studirens, der Jugendlust ihr volles Recht eingeräumt und außer dem Verkehr mit den Kommilitonen auch der in den Familien nicht vernachlässigt wurde, unter denen ihm die des Professors Abt, Pott und dessen Verwandten, des Geheimen Hofraths v. Crell, stets die liebsten blieben. In den Ferien zog es ihn immer wieder in die Heimath; wer dachte damals an weite Reisen und wer hatte Geld dazu! Was Scheller von letzterem übrig hatte, wurde zum Ankauf von Büchern verwendet.

In diese Studienjahre fielen zwei wichtige Ereignisse seines Lebens, der Tod seines zweiten Bruders August am 8. November 1810, und seine Verlobung mit Auguste, der ältesten Tochter des Professor Pott, der alsbald sein Abgang von der Universität folgte. Er beschloß Advokat zu werden, machte seine einjährigen Vorstudien bei einem Göttinger Anwalt und wurde als Tribunalsadvokat am 29. Juni 1813 vereidet. Am 31. März desselben Jahres hatte ihn die Universität zum Doctor juris utriusque promovirt.

Die Praxis des jungen Advokaten nahm einen guten Anfang; er hatte sich in derselben namentlich der Anerkennung des Tribunalspräsidenten Hasse zu erfreuen. Es war aber keine Zeit zum ruhigen Betriebe bürgerlicher Geschäfte. Die Schlacht bei Leipzig entflammte im Königreich Westfalen alle Gemüther zu thatkräftiger Hingebung an den Kampf gegen Frankreich; neben der Proklamation des französisch-westfälischen Generals, welche die Norddeutschen im Westen des Harzes zum Ausharren bei den Adlern Napoleons anzuhalten suchte, erschien der patriotische Aufruf des Rittmeisters von Hagen, und dieser veranlaßte Scheller, mit der Landesdirektion nach Halberstadt zu gehen und sich dort beim General Tippelskirch zum Militärdienst zu melden. Dieser schlug ihn zum Auditeur vor, doch dauerte das Warten auf die Bestätigung und die damit verbundene

Unthätigkeit dem eifrigen Manne zu lange; er ging nach Halle, wo sein Schwager als Arzt am Militär-Lazareth thätig war und dann im Anfange des Jahres 1814 mit den Eichsfelder freiwilligen reitenden Jägern unter dem Rittmeister von Hagen von Göttingen aus in Feindes Land. Es waren sieben ereignißreiche Monate, welche Scheller im Felde zubrachte; er hat sein Lebenlang gern daran zurückgedacht und gern den Seinen und vertrauten Freunden davon erzählt; und die ihm in Folge des Feldzuges verliehene Denkmünze war die Dekoration, welche er mit besonderer Vorliebe trug. War es ihm auch nicht vergönnt, an entscheidenden Schlachten theilzunehmen, so gab doch der weite Zug durch Frankreich genug Gelegenheit, Sorge und Noth, Freude und Leid des Kriegslebens mitdurchzumachen sowie Muth und Ausdauer zu bethätigen. Ueber Cassel, Wetzlar, Coblenz ging es nach Nancy, Metz, Sédan, Valenciennes, Tournay, dann über Aachen, Düsseldorf zurück nach Paderborn, Heiligenstadt, wo das Corps aufgelöst wurde. Nun wandte sich Scheller wieder mit aller Energie der Frage einer baldigen Anstellung zu. Aber überall herrschte in Folge des Krieges Unruhe und Verwirrung, und die Anstellung eines Beamten erschien den Behörden als etwas sehr Untergeordnetes. Des Wartens und der Gesuche müde, nahm Scheller schließlich das Nächste, was sich ihm bot, die Stelle eines Tribunalsrichters in Aachen an, als welcher er am 21. November 1814 vereidet wurde. Hiermit begann er die richterliche Thätigkeit, der er den größten Theil seines langen Lebens gewidmet hat. Für seine ganze weitere Entwickelung wurde es von entscheidender Bedeutung, daß er das Richteramt in der Rheinprovinz antrat. Hier waren durch die Napoleonische Gesetzgebung Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Staatsanwaltschaft und Schwurgericht, Trennung der Justiz von der Verwaltung eingebürgert, Dinge, welche im übrigen Deutschland unbekannt waren und deßhalb von den Meisten mit Mißtrauen angesehen wurden. Scheller war nicht blind gegen manche Schattenseiten dieser Institutionen; aber ihren gesunden Kern lernte er täglich mehr schätzen, und dadurch erwarb er sich die Fähigkeit, später mit unbefangenem Urtheil den Werth dieser Einrichtungen und den der Altpreußischen Justizverfassung gegen einander abzuwägen und an der Reform der letzteren erfolgreich mitzuarbeiten. An Vielseitigkeit der Beschäftigung fehlte es ihm schon in Aachen nicht. Vor allem interessant waren für ihn die ihm noch ganz fremden Assisen, denen er unter dem Präsidium von Fischenich beiwohnte, während er Nachmittags den Korrektionskammersitzungen zu präsidiren pflegte. Das Tribunal nahm natürlich seine Hauptthätigkeit in Anspruch; nebenbei hatte ihn der Generalgouverneur Sack im Juni 1815 noch zum Konsulenten der General-Forstverwaltung bestellt. Bald wurde er in das durch den Krieg

und die Nähe der neuen Grenze gesteigerte rührige Leben der Stadt und in befreundete Familien hineingezogen; er übernahm außerdem die Leitung eines im sogenannten Prinzenhof errichteten Militär-Lazareths und lernte da mit seinem weichen Herzen die trauervolle Kehrseite des Krieges kennen. Endlich im März 1815 war es ihm vergönnt, seine Braut als Gattin heimzuführen. Im nächsten Jahre folgten die Geburt seines einzigen Sohnes und der Tod seiner Schwiegermutter.

Schon am 23. Juli 1816 wurde er zum Präsidenten des Tribunals in Crefeld ernannt und erhielt damit eine völlig selbstständige Stellung. Die Beförderungen im Civildienst gingen damals im Allgemeinen weit schneller vor sich als heut zu Tage; dennoch erregte selbst zu jener Zeit die Schnelligkeit, mit welcher Scheller aufrückte, Aufsehen, und er sagte sich, daß er alles aufbieten müsse, um das ihm bewiesene ungewöhnliche Vertrauen zu rechtfertigen. Er gab sich also mit allem Eifer dem neuen Amte hin, präsidirte allen Sitzungen und setzte beinahe alle Erkenntnisse selbst auf, so daß in Folge zu angestrengten Arbeitens seine Gesundheit litt. Crefeld bot nicht viel Gelegenheit zum Verkehr; Scheller's beste Erholung bestand deshalb in alljährlichen Reisen nach Göttingen, wo die Nähe der Heimath mit ihren lieben Gewohnheiten in ihm immer lebhafter die Sehnsucht nährte, in dieselbe zurückzukehren. Diese Vorliebe für die Stätten seiner Kindheit und Jugend bestimmte ihn schließlich, sich um eine Versetzung in die alten Provinzen zu bewerben. Er hatte die Jahre seines Aufenthaltes in Aachen und Crefeld zu eifrigem Studium des preußischen Rechts benutzt und sich in wissenschaftlichen Arbeiten für das Rheinische Archiv und die von Kamptz'schen Jahrbücher geübt, so daß er wohl vorbereitet an ein altpreußisches Gericht übergehen konnte. Die Gelegenheit dazu bot sich ihm durch eine Vakanz bei dem Oberlandesgericht zu Halberstadt; am 19. Mai 1820 wurde er zum Rath bei demselben ernannt. Es fehlte nicht an Versuchen, ihn am Rhein festzuhalten; noch in späterer Zeit wurden ihm wiederholt ehrende Anerbietungen zur Rückkehr dorthin gemacht; er hat sie aber sämmtlich ausgeschlagen, da es ihm, seinem ernsten Charakter nach, in den strengeren Lebensanschauungen der alten Provinzen wohler war, als unter den leicht beweglichen Rheinländern.

Obgleich Scheller nie ein preußisches Examen gemacht hatte, zeigte es sich in Halberstadt doch bald, wie kräftig seine Privatstudien der gründlichen Schul- und Universitätsbildung nachgeholfen hatten. Er gehörte dort zu den tüchtigsten Räthen; der Präsident Mühler war ihm mit Vorliebe zugethan und legte die wichtigsten Prozesse gern in seine Hand. Es herrschte damals bei dem Halberstädter Obergericht ein reges juristisches

Leben; das Collegium war durchweg mit tüchtigen Kräften besetzt und bot bei der Vielseitigkeit der geistigen Interessen seiner Mitglieder so vielfache und reiche Anregung, daß Scheller sich hier so recht in seinem Elemente fühlte. Auch sein echt häuslicher Sinn fand hier zuerst volles Genügen. Er und seine Gattin hatten ihren Aufenthalt am Rhein immer nur als Provisorium betrachtet; jetzt fühlten sie zuerst festen, heimischen Boden unter den Füßen und schritten zu einer freundlichen häuslichen Einrichtung. Das Gehalt der Rathsstelle war zwar klein; gleichwohl gelang es ihnen einen ansprechenden Umgangskreis um sich zu versammeln. Das Amt absorbirte Scheller's Zeit nicht; er fand Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit und lieferte unter anderm in einer Abhandlung über „Erbenzinsgüter in der Grafschaft Hohenstein" einen gehaltvollen Beitrag zur Lösung einer der schwierigsten Fragen aus der Geschichte des deutschen Rechts. In den Jahren 1821 und 1823 wurden ihm zwei Töchter geboren. So lebte er in Halberstadt frei von allen Anfechtungen des Schicksals und der Menschen glücklich und zufrieden.

So blieb es, bis das erste Viertel des Jahrhunderts zu Ende ging und nun mit einem Male sein Lebensloos ein anderes wurde. Zu Anfang des Jahres 1826, am 22. Januar, starb rasch und unerwartet seine kräftige, heitere Gattin, lange von ihm betrauert, bis an sein Ende in seiner Erinnerung lebendig. Kaum war ein Monat verflossen, so kam ebenso unerwartet am 27. Februar eine Aufforderung des Justizministers Grafen Dankelmann an ihn, als Hülfsarbeiter bei der Gesetz-Revision vorläufig auf die Dauer eines Jahres sich nach Berlin zu begeben. Noch ganz versunken in seinen Schmerz, ohne Wünsche und Hoffnungen für das weitere Leben war er im Begriff, ablehnend zu antworten; da gelang es Freunden, besonders dem Kollegen Hundrich, der darin den besten Weg sah, Scheller aus seiner Trauer wiederaufzurichten, ihn zu einem vorläufigen Annehmen des ehrenvollen Antrages zu bewegen. Für einen preußischen Beamten, welcher einiges Selbstvertrauen besitzt, hat es von jeher einen eigenthümlichen Reiz gehabt, seine Kräfte in der Ministerialinstanz zu versuchen. Die Sorge darum, ob er den Anforderungen, welche im Mittelpunkt des Staatslebens an ihn gestellt werden, genügen könne, wird überwogen durch den Wunsch, an einer schöpferischen Thätigkeit Theil zu nehmen, wie sie in den Provinzen so umfassend sich nicht darbietet. Darum widerstrebte auch Scheller jenem Rufe nicht länger, sobald ihm klar geworden war, daß es Pflicht sei, sich aus der Betrübniß zu kräftigem Handeln aufzuraffen. So wurde denn bereits am 16. März die damals noch sehr beschwerliche, dreitägige Reise nach Berlin mit den drei kleinen Kindern und ihren Pflegerinnen angetreten, von denen die Eine

lange Jahre hindurch treue Dienerin und Freundin der Kinder gewesen und in dankbarem Gedächtniß behalten worden ist.

Die erste Zeit des Aufenthalts in Berlin war für Scheller eine harte, weil sie mit dem, was er in Halberstadt besessen, in schneidendem Contrast stand. In der Hauptstadt hatte er fast keinen Bekannten. Seine Häuslichkeit bestand in einer kleinen Wohnung mit gemietheten Möbeln. Die Kinder waren noch zu jung, als daß der Verkehr mit diesen ihm einen Ersatz für das Verlorene hätte bieten können. Dazu peinigte ihn häufiges Unwohlsein. Kurz, die Aeußerlichkeiten des Lebens gestalteten sich damals für ihn so unbefriedigend wie möglich. Was ihm darüber hinweggeholfen hat, ist allein die Berufsarbeit gewesen, die ihm in fast übergroßer Schwere auferlegt und bald noch durch eine weitläufige vormundschaftliche Verwaltung vermehrt wurde, zu deren Uebernahme der Tod seines ältesten Bruders ihn nöthigte. Aber die Arbeit bewährte auch an ihm ihre heilende und stärkende Kraft.

Die preußische Regierung hatte nicht lange vorher eine allgemeine Gesetzrevision in Angriff genommen. Die großen Codificationen, welche Friedrich II. unternommen, das Landrecht, die Gerichtsordnung u. s. w. waren zwar erst seit etwa dreißig Jahren in Geltung; allein die ungewöhnlichen Schicksale, welche der Staat inzwischen durchlebt hatte, und welche die Quelle einschneidender staatsrechtlicher Reformen geworden waren, weckten in der Regierung die Ueberzeugung, daß dieser Umgestaltung des öffentlichen Rechts eine Revision des Privatrechts, des Strafrechts und des Prozeßrechts zur Seite gehen müsse, damit die Entwickelung der socialen Verhältnisse befähigt werde, mit derjenigen der politischen gleichen Schritt zu halten. Der Gedanke war gut; aber die Ausführung zog sich so in die Länge, daß die politischen Stürme von 1848 das Werk noch unvollendet fanden und es in den Staub der Archive warfen. Der Justizminister hatte eine Anzahl von Juristen berufen, diese Arbeit vorzubereiten; es lag ihnen ob, den Text einer revidirten Codification zu entwerfen und ausführliche Motive zu demselben abzufassen. Scheller bekam zur Revision mitgetheilt: die Kriminal-Ordnung, den 18. Titel des II. Theils des Allgemeinen Landrechts „von Vormundschaften und Kuratelen“ und die Depositalordnung. Leitende Principien wurden nicht angegeben; es blieb jedem Revisor überlassen, sie selbst zu finden. Scheller zog jetzt die Summe aus den praktischen Erfahrungen, welche er am Rhein mit dem französischen, in Halberstadt mit dem preußischen Gerichtsverfahren gemacht hatte. Der geheime schriftliche Untersuchungsproceß des letzteren erschien ihm als ein sehr wenig geeignetes Mittel, den Richter zu einem objektiv richtigen Urtheil über Schuld oder Unschuld eines Verdächtigen

zu führen. Er entschied sich deshalb dafür, bei der Revision der Criminalordnung das bisherige Inquisitionsverfahren zu verlassen und statt dessen das Accusationsverfahren einzuführen, einen Staatsanwalt zu bestellen und mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter anzuordnen. Die Einführung von Geschworenen und die Oeffentlichkeit des Verfahrens beantragte er noch nicht, da beides die Stimmen der meisten einflußreichen Männer in Berlin gegen sich hatte und somit auf Annahme garnicht zu rechnen war; er begnügte sich anzuführen, was dafür spreche, in der festen Voraussetzung, daß, wenn nur erst der Staatsanwalt und mündliches Verfahren eingeführt seien, das Uebrige von selbst folgen müsse; und diese Voraussetzung hat ihn nicht getäuscht.

Im Dezember 1826 wurde Scheller die Ober-Procuratorstelle bei dem Landgericht in Düsseldorf angeboten; er lehnte sie aber ab, seinen eigenen Neigungen und dem Wunsche des Justizministers folgend, der ihn bei der Gesetzrevision zu behalten wünschte. Dagegen nahm er, nachdem sein Pensum bei der letzteren erledigt war, die Ernennung zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath im November 1830 mit Freuden an. In dieser Zeit ging das Justizministerium in die Hände des Herrn von Kamptz über. Schon im Juni 1831 wünschte der letztere Scheller in dasselbe zu ziehen, welcher unter der Bedingung darauf einging, daß ihm der Rücktritt in das Ober-Tribunal jederzeit freibleiben solle. So verschieden beide Männer sowohl dem Charakter als den Grundsätzen nach waren, die sie in ihrem Beruf leiteten, so hinderte dies doch nicht das freundschaftlichste Verkehren, den ungezwungenen Gedankenaustausch, und die Freimüthigkeit, mit der sich Scheller bei jeder Gelegenheit äußerte, störte den Minister von Kamptz, der sonst sich oft genug engherzig von einer mit seinen Ansichten nicht übereinstimmenden Anschauungsweise abwandte, nicht in seiner Vorliebe für Scheller; im Gegentheil suchte derselbe diesem bei jeder Gelegenheit zu beweisen, wie sehr er ihn zu schätzen wisse, sah ihn später sehr ungern aus seinem Ministerium scheiden, blieb auch dann im brieflichen, freundlichem Verkehr mit ihm und suchte zu verschiedenen Malen ihn wieder nach Berlin zu ziehen.

Im November 1832 erfolgte Scheller's Berufung in den Staatsrath. Er empfing damit einen hervorragenden Beweis des königlichen Vertrauens, welcher ihn mehr erfreute, als jede andere Gunstbezeugung es hätte thun können. Der Staatsrath war, ehe Preußen eine konstitutionelle Verfassung erhielt, das oberste berathende Organ des absoluten Monarchen, vornehmlich berufen, über Fragen der Gesetzgebung sein Gutachten abzugeben. In dieser Versammlung concentrirte sich, was das preußische Beamtenthum an staatsmännisch begabten Persönlichkeiten in sich schloß.

Der König war an die Gutachten des Staatsraths nicht gebunden; aber die Summe von Intelligenz, welche der letztere repräsentirte, sicherte ihm soviel Einfluß, daß selten ein von ihm widerrathenes Gesetz die landesherrliche Sanktion erhielt. Die Diskussion im Staatsrath bewegte sich in vollster Freiheit; sie war nicht selten von heftigen Meinungskämpfen erregt und stellte die Befähigung jedes einzelnen Mitglieds auf ernste Proben.

Scheller wurde der Justiz-Abtheilung des Staatsraths zugewiesen und hatte nun Gelegenheit, die im Justizministerium zum größten Theil von ihm selbst ausgearbeiteten Gesetze, wie das über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß, über das Rechtsmittel der Revision und der Nullitätsbeschwerde, und andere vorzutragen, wobei ihm die Genugthuung zu Theil wurde, daß die Grundzüge des ersten Entwurfs unverändert beibehalten wurden. — Es begann mit dem Eintritt in dies wahrhaft „hohe“ Collegium ein Abschnitt in Scheller's amtlichem Leben, dessen er durch alle Zeiten mit besonderer Vorliebe gedachte, und in dem seine ganze reiche Begabung zur Geltung kommen konnte. Die Bedeutung, welche Scheller bald im Staatsrath gewann, verdankte er neben der über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Klarheit des Denkens und Redens ganz besonders dem unbeschränkten Freimuth, mit welchem er seinen Ansichten Ausdruck zu geben gewohnt war. Oft gerieth er dadurch in lebhaften Streit mit den Kollegen; nicht selten kam es, während der damalige Kronprinz, später Friedrich Wilhelm IV., den Vorsitz führte, mit diesem zu ernsten Meinungsdifferenzen. Aber der Kronprinz erkannte selbst im eifrigsten Wortgefecht stets offen die redliche Gesinnuug an, von welcher Scheller's Opposition ausging, und gab ihm Beweise genug davon, wie er den Muth ehrte, mit welchem der Unterthan seine Ueberzeugung vor dem Erben der Krone vertrat.

Die Theilnahme an den Berathungen des Staatsraths verschaffte Scheller eine Reihe interessanter Bekanntschaften. Er trat dem Herzog Karl von Mecklenburg näher, welcher längere Zeit dem Staatsrath präsidirte, und er kam dann auch in den engeren Kreis, der sich in ungezwungenster Weise unter dem Namen der schwarzen Gesellschaft um den liebenswürdigen Prinzen August versammelte. Bald knüpften sich engere Beziehungen mit den Koryphäen auf allen Gebieten der Staatskunst und der Wissenschaft, mit gleichgesinnten Männern, unter denen hier nur Scheller's väterlicher Freund, der Präsident des Revisionshofes Sethe, genannt werden soll.

In diesem sich für ihn immer reicher gestaltenden Berliner Leben gewann Scheller endlich die gemüthvolle Freude am Dasein wieder, auf

welche er für immer verzichten zu müssen geglaubt hatte. Er verband sich in zweiter Ehe mit Emma Bölling, der ältesten Tochter des zu Cöln verstorbenen Geheimraths Bölling, mit dessen Familie er schon von seinem rheinischen Aufenthalte her bekannt und befreundet war, im Dezember 1831. Das neue Glück, welches mit der zweiten Gattin an seinem Herde heimisch wurde, lernte er um so tiefer empfinden, als das folgende Jahr ihm die geliebte Mutter nahm und damit die elterliche Heimath sich ihm für immer schloß. An sein durch die Geburt einer dritten Tochter bereichertes Familienleben schloß sich bald ein weiter Freundeskreis, in welchem der Hausherr mit seiner liebenswürdigen Gastfreundschaft, mit seiner unwiderstehlichen Heiterkeit und seiner schlichten Einfachheit den von Vielen mit Vorliebe aufgesuchten Mittelpunkt bildete.

Noch nicht lange aber hatte er das Glück genossen, welches ihm Berlin als neue Heimath bot, als er abermals genöthigt wurde, seinen Wirkungskreis und mit ihm den Wohnsitz zu wechseln. Im Frühjahr 1836 bot man ihm die Chef-Präsidentenstelle bei dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. O. an. Der Entschluß, sich hierüber zu entscheiden, wurde ihm nicht leicht; es war zu viel des Werthvollen und des geistig Anregenden, das er zurücklassen sollte. Aber eins gab den Ausschlag. Bei allem geistigen Einfluß, den er sich in seinem Amte errungen, hatte sich doch allmälig immer lebhafter in ihm der Wunsch geregt, endlich wieder zu einer selbstständigen Stellung zu gelangen. Es war sehr lohnend, Arbeiten zu liefern, wie sie ihm in Berlin aufgetragen wurden, und einer von den Vielen zu sein, welche hier die Gesetzgebung reformirten. Aber er war nun 44 Jahre alt geworden und sehnte sich nach einer Stellung, in welcher er selbstständig anordnen und schaffen könnte. Dazu bot ihm das Amt des Chefpräsidenten eines Obergerichts die erwünschte Gelegenheit. Er nahm also dasselbe nach kurzem Besinnen an und trat im Juli 1836 in den neuen Wirkungskreis ein. Für die vielen Mängel, die der Anfang dieses Wechsels mit sich brachte, die damals noch kleine Stadt, die nicht einmal eine genügende Wohnung bot, die ganz fremden geselligen Beziehungen, die Entbehrung des in Berlin verlassenen geistigen Verkehrs — für Alles mußte eben wieder das Amt den Ersatz geben, das ihm ein reiches Feld für sein Schaffen bot, und in dem nun auch die praktische Seite seiner Begabung zu voller Geltung kam. Es war eine Gerichtsbarkeit über mehr als 400,000 Seelen, in die er ganz fremd hineintrat und in der er sich allein zurecht finden mußte, da der Vizepräsident gleich nach Scheller's Ankunft auf Reisen ging. Vieles gab es zu ordnen und aufzuräumen und die geflickten Flausröcke der Gerichtsboten waren nicht das Einzige, was einer Reform bedurfte, und was nicht zu der Ord-

nung und Würde paßte, die er untrennbar von dem Stande des Richters, von dem Berufe eines Gerichtshofes hielt. Wenn auch Güte und Wohlwollen ein hervorstechender Charakterzug bei ihm waren, so sollten die Beamten doch bald erfahren, daß dem keine Schwäche zu Grunde lag, sondern der ernste, feste Wille, keine Nachlässigkeit im Dienste zu dulden. So setzte er durch, was er sich vornahm, um die Leistungen der ihm untergebenen Beamten zu einem Muster strenger Pflichterfüllung zu steigern. Alle, vom ältesten Richter bis zum letzten Executor im Frankfurter Departement, waren bald von der Ueberzeugung erfüllt, daß Scheller sie nicht blos mit voller Gerechtigkeit, jeden nach seinem Verdienst behandelte, sondern jedem von ihnen, wenn er in Verlegenheit war, seine hilfreiche Hand bot. Darum folgten sie ihm in allen Dingen mit der größten Willigkeit, und bald stand das Frankfurter Obergericht in der vordersten Reihe der preußischen Justizbehörden.

So gab es denn für Scheller vollauf zu thun; zu den laufenden, damals noch so weitläufigen Geschäften kamen die nothwendigen Dienstreisen; denn es lag nicht in seiner Natur, über etwas zu urtheilen, was er nicht aus eigener Anschauung kannte, und das war damals kein leichtes Ding. In der sandigen Mark gab es nur wenig Chausseen, und hatte man unter Hitze und Staub die geringe Entfernung in vielen Stunden mühsam zurückgelegt, so war der Aufenthalt in Gasthöfen, die kaum diesen Namen verdienten, oft schlimmer als die Strapaze der Fahrt. Die Revisionen ergaben im Anfang auch nicht viel Erfreuliches; besonders war der Zustand der Gefängnisse ein sehr beklagenswerther, die Gerichtslokale schlecht und unzureichend, die Stellung der Beamten oft genug eine wenig Achtung erweckende. Auch dies war ein Punkt, bei welchem das Streben nach Besserung sich durch Scheller's ganze fernere Laufbahn hindurchzog und in dem ihm Vieles und Segensreiches gelungen ist. Er hatte die Genugthuung, daß sich von Jahr zu Jahr der Zustand der Untergerichte seines Departements hob, und wenn es ihm auch nicht gelang, für seine persönliche Thätigkeit angemessene Arbeitsräume zu erhalten, so wurden doch überall anständige, zum Theil schöne, dem Zweck entsprechende Lokalitäten für die Untergerichte gewonnen und die Gefangenen in gesunden, reinlichen Räumen untergebracht.

Am 7. Juni 1840 entschlief König Friedrich Wilhelm III. Selten hat der Tod eines Regenten so umgestaltend auf die politischen Verhältnisse seines Landes eingewirkt, wie es damals in Preußen der Fall war. Die Gebildeten in Preußen, wenigstens die politisch Gebildeten, waren lange schon von der Ueberzeugung erfüllt, daß die seit 1819 eingetretene Sistirung der Stein-Hardenberg'schen Reform der Verfassung und Ver-

waltung des Staats den letzteren in seiner Entwickelung hemme, ja um Decennien zurückdränge; aber die Pietät gegen den durch zahllose Schicksalsprüfungen schwer getroffenen, und immer als redlich und wohlmeinend bewährten Landesherrn hatte die große Mehrzahl der politischen Männer davon abgehalten, bei seinen Lebzeiten auf Erfüllung der Verheißungen zu dringen, welche derselbe 1815 seinem Volke rückhaltlos ertheilt hatte. Seit Jahren hatten sie ihre Hoffnungen auf den Augenblick vertagt, in welchem der Kronprinz den Thron besteigen würde und nun war dieser Augenblick gekommen. Auf ihn hatte auch Scheller große Erwartungen gesetzt. Im Oktober 1840 riefen ihn die Festlichkeiten der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. nach Berlin und er stimmte aus vollem Herzen in die Huldigungen, in die Hoffnungen mit ein, die dem geistreichen, hervorstechend liebenswürdigen Fürsten entgegengebracht wurden, von dessen edlem Sinne und jugendlich freier Auffassung der Verhältnisse man die Erfüllung jener alten Versprechen und ein Einlenken in andere, durch die Zeitläufe bedingte Bahnen erwartete. Wie diese Hoffnungen nach kurzer Blüthe geknickt wurden, welche fremde und feindselige Mächte sich zwischen König und Volk drängten, ist genügend bekannt; aber es kann hier nicht umgangen werden, zu erwähnen, daß die reaktionären Einflüsse, welchen man den Rückgang der preußischen Politik in den Jahren 1850 bis 1857 zuzuschreiben gewohnt ist, schon 1841 sich zu regen begannen. Diese Einflüsse haben auch gegen Scheller sich frühzeitig wirksam gezeigt. Sie zwangen ihn zu fortwährendem Kampfe, um seine amtliche Stellung gegen ihre Machinationen zu schützen; und wenn die Verläumdung bis zum Theetisch des Königs drang, ja wenn sie in finsterster Zeit es wagte, den Stachel boshafter Angeberei gegen ihn zu erheben, so konnte es nicht fehlen, daß so tief schmerzliche Erfahrungen den Angegriffenen bitter kränkten, wenn auch des Königs eigenes Wort die schmähende Rede gebührend zurückwies, weil die Thatsachen so unläugbar für Scheller sprachen, daß er nur um so höher geehrt dastand, je tiefer beschämt die bösen Zungen sich vor dem richtenden Worte des Landesherrn zurückziehen mußten. — Trotzdem wurden manche Versuche gemacht, ihm sein Amt zu verleiden und ihn auf diese Weise daraus zu verdrängen; aber es fand sich in seiner Amtsführung kein schwacher oder unlauterer Punkt, an welchem man mit Erfolg den Hebel hätte ansetzen können. Scheller ließ sich durch solche Anfeindungen wenig anfechten; er sah neben seinem eigentlichen Richterberuf immer neue legislatorische Aufgaben an sich herantreten und widmete sich ihrer Lösung mit warmem Interesse. Schon begann der Gedanke, daß die preußische Gerichtsverfassung einer Reorganisation bedürfe, in Berlin Anerkennung zu finden, und man beschäftigte

sich mit den ersten Schritten zu seiner Realisirung. Vorzugsweise aber wurde Scheller im Jahre 1841 durch die Ausarbeitung des revidirten Entwurfs zum Niederlausitzschen Provinzialrecht in Anspruch genommen, die er mit zwei kommunalständischen Deputirten ausführte. Aber noch ein anderer Gegenstand zog seinen Blick auf sich und wurde ihm ein Ziel ernsten Nachdenkens und sorgfältiger Studien; es waren die Wolken, welche am politischen Horizonte Deutschlands langsam aber stetig heraufzogen, und die religiösen Kämpfe, welche sich vorbereiteten. Das Feld, auf welchem er damals für seine Ideen in diesen Angelegenheiten allein wirken konnte, war der Staatsrath, dessen Mitglied er ungeachtet seiner Versetzung nach Frankfurt geblieben war. Er ließ sich durch die damals sehr beschwerliche achtstündige Postfahrt nach Berlin nicht abhalten, an allen wichtigen Sitzungen dieser Körperschaft persönlich Theil zu nehmen. Besonders als in den Jahren 1843 und 1844 das Gesetz über das Verfahren in Ehesachen zur Berathung kam, machte er es möglich, mit Beibehaltung seiner sämmtlichen amtlichen Geschäfte, mehrere Monate hindurch zweimal wöchentlich den Sitzungen beizuwohnen. Namentlich war es die principielle Zulässigkeit der Ehescheidung und die Einführung der obligatorischen Civilehe, für die er mit aller Enschiedenheit eintrat. In dem ersteren Punkte drang sein Wort durch; die landrechtlichen Ehescheidungsgründe blieben bestehen. Die Civilehe dagegen mußte ein Postulat bleiben, welches erst eine spätere Zeit erfüllen sollte. Daneben fand Scheller Zeit zu literarischen Arbeiten. Seine „Aeußerungen über die (Prozeß-) Gesetze vom 17. und 21. Juli 1846“ fanden allgemeine Anerkennung, und er hatte die Genugthuung, daß, als die folgenden Jahre auch anderen deutschen Staaten eine Reform der Justizpflege brachten, seine Schrift dort ebenfalls volle Beachtung fand. — In solch unabläßiger Thätigkeit hatte Scheller das 56. Lebensjahr überschritten, als der lange vorausgesehene und dennoch nicht erwartete Sturm der Revolution von 1848 losbrach. Den französischen Februar-Kämpfen folgte der Aufstand in Wien und Berlin auf dem Fuße. Trotz des längst geahnten Ausbruchs waren in Berlin keine Vorkehrungen getroffen, ihn zu bändigen; die in der Hauptstadt entfesselten Gewalten fanden schnell ihr Echo in allen Nachbarstädten; das Plötzliche, das Unerhörte einer Revolution in dem sonst so ruhigen, von Militär und Polizei so wohl behüteten Preußen lähmte die Energie, die gerade in diesem Augenblicke allein helfen konnte. Auch in dem bis dahin immer stillen, wohlgeordneten Frankfurt an der Oder gährte es gewaltig; es kamen Elemente zum Vorschein und drohten Uebermacht zu gewinnen, deren Existenz man kaum geahnt hatte, und auch die Ruhigen, die Wohlgesinnten wurden angesteckt vom Taumel einer

Freiheit, die gerade in den kleineren Städten bald auf dem Punkte stand, ein schwereres Joch auf die politischen Schwärmer zu werfen, als alle Polizei- und Militärgewalt je auf ihren Nacken gelegt hatte. Inmitten dieser allgemeinen Verwirrung, in der die zunächst dazu berufenen Behörden ein entschiedenes Wort nicht sprechen mochten, machte sich wenigstens eine Stimme mit gebietendem Ernste vernehmlich. Es war ein Aufruf der obersten Justizbehörde an das Publikum, sich nach wie vor den Anordnungen der Justiz zu fügen; eine Mahnung an die Beamten, ihr Amt mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Strenge wie bisher zu verwalten und zugleich sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung der sich überall bildenden Bürgerwehr anzuschließen. Wie immer ging Scheller seinen Beamten mit gutem Beispiel voran; trotz aller Aufregung wurde der Geschäftsgang keinen Tag unterbrochen; er unterzog sich der Unbequemlichkeit, in die Bürgerwehr mit einzutreten, eine Einrichtung, die die Einwohner Frankfurts vor größeren Ruhestörungen erfolgreich geschützt hat. Ja er fand noch Zeit, in einer ziemlich umfangreichen Brochüre „Grundzüge zur neuen Staatsverfassung Deutschlands" seine Ideen über die große Aufgabe der National-Versammlung in Frankfurt a. M. niederzulegen, den dahin Gewählten gewissermaßen einen Leitfaden damit bietend, woran sie eigene, wie er sagte „bessere" Ideen knüpfen könnten. Wie segensreich, wie beruhigend sein Wort, der Einfluß seiner klaren, einfachen Persönlichkeit in Frankfurt gewirkt, dessen wird sich noch Mancher, der in den Volksversammlungen jener Tage mit ihm zusammengetroffen, gern erinnern, und wie allgemein, wie hoch er geschätzt wurde, das zeigte sich bald in der Einigkeit, in dem Beifall, mit dem er zum Parlamentsmitgliede nach Frankfurt a. M. gewählt wurde. Glückwunschschreiben, Deputationen, Nachtmusiken und andere Zeichen der Sympathie, mit denen man sonst einen verdienten Mann zu ehren sucht, wurden ihm in reichem Maße zu Theil und unter dem Jubel der Bevölkerung verließ er seine Heimath im Mai 1848, um der neuen Bestimmung mit vollem Eifer sich zuzuwenden. Was hofften nicht die Besten von dieser Nationalversammlung!! Die Einigkeit Deutschlands, ein Gedanke, ein Ziel, das früher zu Verdächtigung, ja zu Kerker und Tod geführt hatte, war mit einem Schlage das Losungswort geworden, das frei und öffentlich, ja von höchster Stelle gerufen wurde, dessen Verwirklichung die besten Kräfte zugewandt werden sollten! Und was schloß dieses Wort nicht alles Gutes und Herrliches für das Vaterland mit ein: bessere Gesetze, freies religiöses Bekenntniß, Gedanken- und Redefreiheit, erleichterten wirthschaftlichen Verkehr, Macht und Ansehen unter den Völkern der Erde!

Leider fehlte dem begeisterten Einheitsgedanken die Kraft sich zu verwirklichen, dem Rechte auf nationale Einheit die Macht, sich zu unbestreitbarer Geltung durchzusetzen. Es wurde dem großen Ziele nicht unverwandt entgegengeschritten, sondern es wurde, um Zeit zu gewinnen, um die Parteiinteressen zu vermitteln, zuerst das riesige mühevolle Werk der deutschen Grundrechte begonnen, das schließlich nur dazu diente, den Bau zu zerstören, zu dessen gesichertem Fundamente es bestimmt war. Aber das fürchtete man damals noch nicht; man hoffte und in dieser Hoffnung, in der Begeisterung für die große Sache nahm auch Scheller mit gewohntem Eifer hier die patriotische Arbeit zur Hand. In den Verfassungsausschuß der Reichsversammlung gewählt, sah er sich vor die verantwortungsvollsten Arbeiten gestellt, und je leichter in jener Zeit es diejenigen mit ihrer Verantwortlichkeit nahmen, welche im Plenum der Reichsversammlung die schallendsten und aufregendsten Reden zu halten wußten, desto ernster verfolgte er das Ziel, den neuen socialen und politischen Zuständen, so viel an ihm lag, zu einer festen und gesicherten Rechtsgrundlage zu verhelfen. Nahmen die langen, oft sehr ermüdenden Sitzungen des Plenums meist den größten Theil des Tages in Anspruch, so kamen Abends die Kommissionssitzungen und was sonst ein parlamentarisches Leben an Anforderungen stellt, und daneben die häusliche Ausarbeitung neuer Gesetze, die Vorbereitung zu den Referaten und dergleichen. Seine große Gesetzeskenntniß, die Gabe der freien Rede, sein sicheres Auffassen, sein rasches Arbeiten kamen ihm dabei sehr zu Statten; begegneten ihm doch auch in den Vorlagen so viele alte bekannte Ideen, für die er schon im Staatsrath, im Ministerium gesprochen und gestritten, so viele, deren Vorzüge oder Mängel er in langer praktischer Thätigkeit richtig zu würdigen Gelegenheit gehabt. Wie lebhaft und eingehend er sich an den Plenar- und Kommissionssitzungen betheiligte, zeigt der Umstand, daß er in beiden zusammen einige hundertmal das Wort ergriff, oft in langer, eingehender Rede. Dem damals jeder, in die Oeffentlichkeit getretenen Persönlichkeit sicheren Loose der Karikatur konnte auch Scheller nicht entgehen; es traf ihn bei seiner Vertheidigung des preußischen Heerwesens; es faßte ihn an seiner treuen Hingebung für sein angestammtes Herrscherhaus, und das zu einer Zeit, wo man ihn daheim verdächtigte, ein geschworener Feind beider zu sein. — Die Ueberzeugung stand fest in ihm: Deutschland werde und müsse ein einiges werden und zwar nur mit einem Kaiser aus preußischem Herrscherstamme; dem strebte er während der ganzen Dauer der National-Versammlung nach und seine Freude war groß, als nach harten Kämpfen, an denen er sich lebhaft betheiligte, das große Ziel am 28. März 1849 mit der Unterzeichnung der Reichsver-

fassung durch die Mitglieder der Reichsversammlung erreicht schien. — Sein ruhiger Wandel auf dem Pfade des Rechts konnte auch durch persönliche Gefahr nicht beirrt werden; in jenen Tagen, als die Wühlereien der äußersten Linken die rohen Elemente des Aufruhrs entfesselt hatten und der September 1848 die freundlichen Straßen der alten Kaiserstadt zum Kampfplatz umwandelte, blieb er ruhig auf seinem Posten unter denen, die das Werk der Berathung fortsetzten, während die tobende Menge gegen die Thüren der Paulskirche stürmte, voll Vertrauen auf die Tüchtigkeit der preußischen Soldaten, deren ruhiger Disciplin in Mitte der entfesselten Schaaren er oft mit Genugthuung gedachte. Ja selbst als ihm Drohbriefe in's Fenster geworfen wurden und bewaffnete, in der Nähe seiner Gartenwohnung vor dem Eschenheimer Thore lauernde Gesellen der Drohung Nachdruck gaben, hielt dies ihn nicht ab, ruhig und regelmäßig Abends in die Sitzungen zu gehen, wohin ihn seine Pflicht rief.

Trotz dieser vielbewegten Thätigkeit ließ er sein heimisches Amt nicht aus dem Auge. Es war damals die neue Gerichts-Organisation im Gange, und es kam ihm Alles darauf an, daß auch die richtigen Personen für die richtigen Stellen gewählt wurden, und so entschloß er sich im Januar 1849 zu der damals noch beschwerlichen, zum großen Theil im Postwagen zurückzulegenden Winterreise nach Frankfurt an der Oder, um hier die Hauptpunkte selbst zu reguliren. Sobald er dies vollbracht hatte, kehrte er nach Frankfurt a. M. zurück; aber die geistigen Anstrengungen des letzten Jahres hatten seine Gesundheit angegriffen, und als im Frühjahr 1849 nach Preußens Ablehnung der Kaiserwürde die Reichsversammlung eine solche Gestaltung gewann, daß die Gemäßigten sich von der Aussichtslosigkeit des ferneren Verbleibens in derselben überzeugten, trat Scheller mit vielen Gesinnungsgenossen zugleich aus dem Parlament. Er ging den Rhein entlang in langsamen Tagereisen heimwärts, wo er aber bald wieder in die Wahlbewegung für die preußischen Kammern hineingezogen wurde. Bei aller Aufregung, die dies nothwendig mit sich brachte, war es doch ein erhebendes Gefühl für ihn, daß in einer Zeit, wo für das engere Vaterland so viel auf dem Spiele stand, wo von den neuen Kammern Jedermann Abhülfe drückender Beschwerden und vor allem Wiederherstellung eines gesicherten öffentlichen Rechtszustandes hoffte und erwartete, aus dem Kreise, der ihn am genauesten kannte, alle Augen sich auf ihn richteten. An verschiedenen Orten zum Abgeordneten gewählt, entschied er sich zur Annahme des Mandats zur Ersten Kammer für die Stadt Frankfurt a. O. Ehe er aber nach Berlin kam, erhielt er eine unerwartete Aufklärung darüber, wie die preußische Regierung seine po-

litische Thätigkeit ansah. Er war zu der im Juni 1849 von seinen Gesinnungsgenossen aus dem Frankfurter Parlament nach Gotha ausgeschriebenen Versammlung eingeladen worden; der hierzu erforderliche Urlaub ward ihm aber vom Justizminister verweigert. — Um das Mandat für die Erste Kammer hatte Scheller sich nicht beworben; es war ihm ohne sein Zuthun zu Theil geworden. Hätte er seiner Neigung folgen wollen, so würde er lieber in die II. Kammer eingetreten sein, schon wegen der längeren Dauer der Wahlperiode und der eingreifenderen Thätigkeit dieser Versammlung; er hätte darin auch seinem Charakter, seiner Sinnesart nach einen zusagenderen Platz gefunden. Da der Würfel nun aber anders gefallen, nahm er die parlamentarische Arbeit mit gewohntem Eifer auf und ließ sich nicht beirren, in der Ersten Kammer für das zu kämpfen, was er für recht und nothwendig hielt und wofür er schon oft das Wort ergriffen hatte, wie z. B. für Freiheit des religiösen Bekenntnisses, Civilehe u. a. In verschiedene Ausschüsse gewählt, vertiefte er sich in seine Arbeit, so sehr ihm diese durch die ihm sich immer mehr aufdrängende Ueberzeugung des erfolglosen Mühens erschwert wurde. Es ist bekannt genug, wie sich die liberalen Elemente der Kammern, seit im Januar 1850 das preußische Staatsgrundgesetz zu Stande gekommen war, vergeblich abgemüht haben, der immer mächtiger anwachsenden Gegenströmung einen Damm entgegenzusetzen. Im Jahre 1851 wurde Scheller durch Krankheit genöthigt, auf eine Wiederwahl zu verzichten; er kehrte in sein Amt nach Frankfurt an der Oder zurück. Er fand hier vieles verändert. Seit dem März 1848 war im preußischen Justizministerium ein Chef auf den andern in raschem Wechsel gefolgt; erst dem Minister Simons gelang es, sich dauernd zu behaupten. Scheller hatte viele Gegner, welche oft den Justizminister drängten, jenen aus seiner Präsidentenstelle auf einen minder einflußreichen Platz zu bringen. Es war nicht leicht, gegen so viele widerstrebende Elemente immer mit gleicher Ruhe sich zu vertheidigen und den eigenen Standpunkt ohne Wanken festzuhalten. Je häufiger Scheller selbst solcher Unbilden sich zu erwehren hatte, desto lebhafter erwachte in ihm das Mitgefühl mit denen, welche gleich ihm von der Ungunst der Verhältnisse betroffen wurden. Mehr noch als in früherer Zeit stand jetzt sein Ohr Jedem offen, der um Rath und Hülfe zu ihm kam. Er ruhte nicht bis er Abhülfe ersonnen, und kein Weg war ihm zu weit und zu beschwerlich, sie zu erreichen. Und auch da, wie immer, sah er nur auf die Sache, nicht auf die Person; wie Viele, die ihn gekränkt und beleidigt, die ihm auch nachher wieder den Rücken gekehrt, mußten ihm doch dadurch die größte Anerkennung darbringen, indem

sie vertrauensvoll gerade in entscheidenden Momenten um Rath und Hülfe zu ihm kamen.

Die kleinlichste Gestalt aber nahm der politische Parteigeist jener Tage in dem an sich selbst schon kleinlichen Treiben der geselligen Beziehungen an. Waren in früheren Jahren die geselligen Beziehungen Frankfurts eine gewisse Berühmtheit für den Ort gewesen wegen ihrer einfach gemüthlichen Weise, in der jeder, der zur gebildeten Welt gehörte, mit dem Anderen verkehrte, wo die Verschiedenheit der Meinungen nur den Reiz des Verkehrs erhöhte, so schlich sich jetzt Vorsicht und Mißtrauen ein; es wurde erwogen, welchen politischen, welchen kirchlichen Standpunkt ein Jeder einnähme, und es bildete sich neben dem politischen ein gesellschaftlicher Parteigeist aus, der zu den unerquicklichsten Folgen führen mußte. Seit Scheller sein Amt in Frankfurt angetreten, war sein gastliches Haus bald die Stätte reichen geselligen Verkehrs geworden; dem großen Verkehr, den er seiner Stellung schuldig zu sein glaubte, hatte er sich nicht entzogen und dort Jeden bei sich gesehen, zu dem er in irgend welcher Beziehung stand, mit Vorliebe aber immer dem kleineren Freundeskreise sich zugewandt, der aus innerem Antriebe kommend um seinen gastlichen Tisch sich sammelte, jederzeit des freundlichsten Willkommens sicher. Diese geselligen Beziehungen verschoben sich um so gründlicher, je lebhafter die Saat des Mißtrauens wucherte, welche die politische und kirchliche Reaktion mit vollen Händen ausstreute. Scheller beschränkte sich fortan auf den Verkehr mit einem engen Kreise gesinnungsverwandter Freunde; dieser blieb seine liebste Erholung, während er sich von größeren Kreisen je länger je mehr zurückzog, so weit er es mit seiner amtlichen Stellung vereinbar hielt. — Die Sommermonate brachten ihm die Erholung einer Reise: erheischte seine Gesundheit nicht dringend eine Kur an einer Heilquelle, so suchte er gern mit den Seinen (denn allein fand er kein Vergnügen) eine bevorzugte Gegend des Vaterlandes auf und fand da reiche Nahrung für sein für Naturschönheit tief empfängliches Gemüth, das oft in den öden Steppen der Mark seine Heimathberge entbehrte. Natürlich wurde die Heimath mit dem benachbarten Harz oft zu einer Sommerfrische aufgesucht; Thüringen, Schlesien, die Insel Rügen, die Ufer des Rheins wählte er wiederholt zur Stätte des Ausruhens von angestrengter Arbeit. Vor allem groß und bewältigend war der Eindruck, den die Schweiz auf sein empfängliches Gemüth machte, und der ihm durch sein ganzes Leben in ursprünglicher Frische blieb. Im Jahre 1856 unternahm er nach dem Gebrauch einer Kur in Kissingen mit den Seinen einen Ausflug in's Salzkammergut und nach Tyrol, dessen großartige und doch wieder so liebliche Natur, gepaart mit der dort vorwaltenden Ein-

fachheit, immer den Wunsch in ihm wach erhielt, das schöne Land wiederzusehen. Bei solchen Reisen kam die Elastizität seiner Bewegungen, seine köperliche Ausdauer zu voller Geltung. Immer bis an sein Ende kennzeichnete ihn seine straffe Haltung, seine regsame Gestalt, sein rascher Gang, und wenn er mit der Schnellkraft der Jugend den steilen Gebirgspfad erklomm oder hinabsprang, konnte keine der Töchter ihm folgen. Dabei war ihm auf einer Reise auch ein Unfall begegnet, welcher leicht sein Ende hätte herbeiführen können. Eine Wiederholung der Kissinger Kur wurde vom Arzt verordnet und Scheller unterzog sich ihr mit aller Gewissenhaftigkeit. Am 7. August 1857 gegen Mittag vom Bade in der Saline kommend, auf der breiten Chaussee langsam zurückwandernd, ward ihm plötzlich der aufgespannte Regenschirm aus der Hand geschleudert und im selben Augenblick warf ihn eine kräftige Faust von hinten her zu Boden. Er war aber nicht der Mann, sich ohne Widerstand zu ergeben; es gab ein Ringen; der große kräftige Räuber, auf ihm knieend, suchte ihn zu erdrosseln, und erst, als er dies gelungen glaubte, konnte er den Ohnmächtigen seiner Uhr und Börse berauben. Wie lange Scheller dort bewußtlos gelegen, wußte er nicht; als ihm die Besinnung zurückkam, fand er sich ins Dickicht geschleppt. Er war verwundert, noch zu leben; unter den Mißhandlungen des Angreifers hatte er das Gefühl des Sterbens gehabt, „ein schönes Gefühl“ wie er später erzählte. Als er sein Bewußtsein völlig wiedererlangt hatte, richtete er sich auf und hatte noch die Kraft, sein Haus zu erreichen; dort aber brach er in den Armen eines ihm befreundeten Badegastes zusammen. Eine lange Krankheit war die Folge des aufregenden Ueberfalls. Der Räuber entkam diesmal, nachdem er unmittelbar nach der That sich noch aus der geraubten Börse gütlich gethan; später ist er in einem Wiener Gefängnisse gestorben.

Das Jahr 1858 brachte das große Ereigniß der Regentschaft des Prinzen von Preußen. Die vollste Zuversicht des Volkes begleitete die Worte des hohen Herrn, als er bei Uebernahme derselben versprach: „die bessernde Hand anzulegen“. Das war es, wonach die Vaterlandsfreunde längst sich sehnten, was die immer verworrener werdenden Zustände bedurften; das war es auch, was Scheller bewog, noch einmal den Kampfplatz der Wahlagitation zu betreten, als im Herbst 1858 zu neuen Wahlen für den Landtag geschritten wurde. Seine Gegner, die so lange ihr Wesen hatten ungehindert treiben dürfen, ließen sich aber nicht so leicht bannen; sie regten sich auch wieder, als aus allen Kreisen des Departements sich die Augen auf Scheller wandten; sie machten sich Luft in schnöden Anklagen und Verdächtigungen, die auf Vorgänge aus dem Jahre 1848 sich gründen wollten und doch nur dazu dienten, zu beweisen,

daß selbst inmitten der größten Anarchie Scheller auf Rückberufung des Prinzen von Preußen, auf Fortbestehen von Ordnung und Gesetz gedrungen hatte. In verschiedenen Kreisen gewählt, gab Scheller wiederum der Stadt Frankfurt a. O. den Vorzug und ging im November desselben Jahres nach Berlin, um im Abgeordnetenhause seinen Sitz zu nehmen. Die kirchlichen Fragen und mit ihnen das abermals zur Berathung kommende Ehegesetz nahmen mit den übrigen zur Gesetzgebung gehörigen Vorlagen sein vollstes Interesse in Anspruch; bei den vielfachen Anforderungen, welche dies mit sich brachte, mußte er aber inne werden, daß die Folgen des mörderischen Anfalles des vorigen Jahres nicht verwischt seien, sondern sich in seinen Nerven auf empfindliche Weise fühlbar machten. Besonders peinlich war ihm die durch dies Nervenleiden gesteigerte Schwerhörigkeit und die Wiederkehr des nervösen Schwindels, welcher ihn schon in seiner Jugend gequält hatte. Von einer stärkenden Sommerkur hoffte er Heilung; aber trotz ihres Gebrauchs fühlte er sich nicht gekräftigt genug, um die parlamentarische Laufbahn weiter zu verfolgen, weßhalb er im Herbst 1859 sein Mandat niederlegte. Im Jahre 1861 hatte Scheller 25 Jahre lang das Amt des Chef-Präsidenten inne, und konnte er auch mit Freude und Genugthuung auf dieses sein langes, segensreiches Wirken zurückschauen, so lag es ihm doch fern, an eine allgemeine Feier dieses Ereignisses zu denken, der er sich sonst seinem Charakter gemäß entzogen haben würde. So fand ihn der 29. Juni nichtsahnend in der Stille seines Hauses. Aber die Beamten des ganzen Departements hatten sich diesen Tag ausersehen, ihm ihre Liebe, ihren Dank zu bethätigen; seine Gesinnungsgenossen aus allen Kreisen wollten ihm ihre Anerkennung darthun. So kamen denn Deputationen von allen Seiten, an ihrer Spitze die Beamten des Gerichts, mit werthvollen Zeichen ihrer Liebe und Verehrung, unter denen dem Sinne des Gefeierten dasjenige einer Stiftung am meisten entsprach, die, seiner Verwendung überlassen, ihm gestattete, einen lange gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen. Er stellte die Zinsen dieses Kapitals ganz zur Verfügung des jedesmaligen Chefpräsidenten des Appellations-Gerichts und zwar zum Zwecke der Unterstützung der Beamten. Auch der König gedachte des bewährten Beamten; er verlieh Scheller den Titel eines Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Raths.

So reich erschien ihm, was ihm bei dieser Gelegenheit an Dank und ehrender Anerkennung gewidmet worden war, daß, als nach zwei Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum herannahte, er auf das bestimmteste erklärte, daß er in keiner Weise davon Notiz genommen sehen wollte, und um diesen Worten Nachdruck zu geben, verließ er einige Tage vor dem Festtage — 1. Juli 1863 — Frankfurt, ohne das Ziel seiner Reise

(Potsdam) zu nennen. Als er aber am 30. Juni spät Abends von einem Ausflug wiederkehrend, sein Zimmer betrat, fand er auf dem blumengeschmückten Tische eine von sämmtlichen Subalternbeamten seines Departements unterschriebene Adresse, die in ihrer Einfachheit ganz seinen Sinn traf und ihn tief rührte. Sie war der Vorläufer zahlreicher Glückwünsche des nächsten Tages, wo von allen Seiten ihm Huldigungen zugingen, Briefe und Adressen, unter denen ihn die Anschreiben des Gymnasiums zu Nordhausen und des Crefelder Pädagogiums, wie das Doktordiplom der Universität Göttingen, an der er mit besonderer Vorliebe hing, vorzugsweise erfreuten.

Aber selbst nach fünfzigjähriger Dienstthätigkeit begann für ihn wieder unter dem Ministerium des Grafen zur Lippe die Zeit der amtlichen Sorgen und Kämpfe. Was ihn bewog, dessen ungeachtet sein Amt zu behalten und auf bessere Zeiten zu hoffen, war das enge Band, welches sich zwischen ihm und Simson, dem damaligen Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts geknüpft hatte. So verschieden beide in ihrer Individualität waren, so einig zeigten sie sich in ihrem Streben. Zwischen ihnen bestand volles gegenseitiges Anerkennen und Gewährenlassen der Eigenthümlichkeit eines jeden, wozu sich von Seite des jüngeren Mannes pietätvolle Unterordnung unter die reiche Erfahrung des älteren gesellte. Im Amt dienstfreudiges Miteinandergehen, in der Politik Uebereinstimmung oder doch rückhaltloser Austausch auch abweichender Meinung und daneben der freundschaftlichste Verkehr, welcher der Gesellschaft in Scheller's Hause neuen Reiz verlieh. So darf man wohl sagen, daß durch die Beziehungen zu der neben ihrer großen Bedeutung auch so liebenswürdigen Persönlichkeit Simson's der letzte Abschnitt von Scheller's Leben wesentlich verschönt worden ist, und es war natürlich, daß der Wunsch in ihm entstand, den Schauplatz seines Schaffens, die Frucht seiner besten Lebensarbeit der Hand Simson's dauernd anvertraut zu sehen.

In den letzten Jahren seines Lebens zog es ihn in jedem Sommer nach seiner alten Heimath, dem Harz, wo er in dem damals noch ganz stillen und ländlichen Städtchen Grund einiger Wochen gänzlicher Ruhe und frohen Naturgenusses sich erfreute. Von da aus war sein Geburtsort Clettenberg leicht erreichbar; er half dort ordnen und einrichten, als der Tod ihm auch den letzten Bruder nahm, und hatte die wehmüthige Freude, daß das geliebte väterliche Gut nach hundertjährigem Familienbesitz in den Händen des ältesten Neffen blieb. Von dort aus besuchte er auch die übrigen nahe gelegenen Stätten seiner Kindheit und Jugend; solche Pietät war ganz seinem Charakter, seinem tiefen Gemüth gemäß, wenn sie auch seine Freunde beunruhigte, die in diesem Abschiednehmen den

Vorläufer des letzten großen Abschieds ahnen wollten. Im Sommer 1869 besuchte er bei solcher Gelegenheit den Schauplatz seiner glücklichsten Kinderjahre, den Park von Hedwigsburg, und es war staunenswerth, mit welcher Treue sein Gedächtniß das Andenken an jeden Weg und jeden Baum während 70 Jahre bewegten mühevollen Wanderns bewahrt hatte.

Der Winter 1868—1869 brachte seiner Gesundheit wiederholte Erschütterungen, und da sich ihm, seit Leonhardt das Justizministerium übernommen hatte, die Aussicht eröffnet hatte, daß wenn er sein Amt niederlegte, es in die Hände seines Freundes Simson übergehen würde, so entschloß er sich, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen. Zum 1. April 1869 wurde sie ihm unter den ehrendsten Ausdrücken mit Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse gewährt. Simson wurde sein Nachfolger. Es war für Scheller kein Leichtes, der ihm lieb gewordenen amtlichen Thätigkeit zu entsagen. Als er aber den entscheidenden Schritt gethan, erholte er sich zusehends, so daß seine Angehörigen und Freunde sich der Hoffnung hingaben, er werde ihnen noch lange erhalten bleiben. — Aber er war weit entfernt, sich einer unthätigen Muße hinzugeben. Mit frischem Eifer vertiefte er sich in das Studium des Entwurfs der neuen Civil-Prozeß-Ordnung. Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu demselben legte er in seinen „Bemerkungen über den Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund“ nieder. Er sollte nur noch den Beginn des Druckes dieser Arbeit erleben. Plötzlich befiel ihn eine Lungenentzündung, welche am Morgen des 21. Dezember 1869 sein Ende herbeiführte.

Achtundsiebenzig Jahre hatte er vollendet. Seine Jugend hatte er unter der Fremdherrschaft verlebt, die erste Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit in einer Provinz zugebracht, welche eben erst den Händen Frankreichs entrissen war und noch in allen Verhältnissen des socialen Lebens unter dem Einflusse der französischen Gesetzgebung stand. Scheller theilte nicht die Einseitigkeit der zahlreichen Rheinländer, welche damals alle bei ihnen bestehenden Institutionen für mustergiltig hielten, weil sie französischen Ursprungs waren; aber er erkannte mit sicherem Blick, was an diesen Institutionen gesund, entwickelungsfähig und zur Verpflanzung in das allgemeine Rechtsleben des preußischen Staats geeignet war, und als er in den Osten des Vaterlandes übersiedelte, machte er es zu seiner Hauptaufgabe, die Ideen, welche ihm in den Rheinlanden aufgegangen waren, in der preußischen Gesetzgebung einzubürgern. Und in seiner Jugend, im Feldzuge gegen Frankreich und in der Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit im deutschen Grenzlande war ihm auch die Ueberzeugung erwachsen, daß es nur ein Mittel gebe, das Vaterland vor neuen De-

müthigungen durch fremde Eroberer zu schützen: die feste politische Einigung Deutschlands. In der Frankfurter Nationalversammlung hatte er daran mitgearbeitet, Kaiser und Reich wiederherzustellen, und in den trüben Jahren, welche darauf folgten, allezeit unverzagt das Vertrauen festgehalten, daß der nationale Gedanke dennoch sein Ziel erreichen werde. Es war ihm nicht beschieden, dies zu erleben; aber mit frohem Herzen sah er das Morgenroth der besseren Zukunft über die Schlachtfelder Böhmens heraufziehen und er ging mit der festen Zuversicht von hinnen, daß die Erfüllung dessen, was er für das Vaterland ersehnte, nicht fern sei. Als der Jahrestag seines Todes zum ersten Male wiederkehrte, war das Deutsche Reich wiedererstanden.

Kant als angeblicher Vorfechter des Pessimismus.

In einem Aufsatze der Wochenschrift „Im neuen Reich" (Nr. 35 des Jahrgangs 1879) versucht Eduard von Hartmann, Kant als „den Vater des philosophischen Pessimismus" hinzustellen.

Bei dem hohen Ansehen, dessen sich der Name Kants in der ganzen gebildeten Welt erfreut, dürfte es von um so größerem Interesse sein, die Gründe dieser auffallenden Behauptung zu prüfen, als dieselbe mit der bisherigen Auffassung der Ethik Kants in schneidendem Widerspruche steht.

Bisher ist noch Niemandem eingefallen, daran zu zweifeln, daß Kant von einer tiefen und ernsten Verehrung der inneren Stimme des Pflichtgefühls in uns erfüllt gewesen sei. Verehrung zollt man nicht dem Gleichgültigen, Indifferenten, blos Thatsächlichen, sondern dem, was der Verehrung werth erscheint. In der That war es allein das erhebende Gefühl des unbedingten Werthes unserer durch das pflichtmäßige Handeln zu realisirenden Bestimmung, vor dessen lichtem Sonnenglanze in der Auffassung Kants die irdischen Fackeln und Lämpchen des blos sinnlichen Wohlbehagens, der Selbstliebe und des Eigennutzes verblaßten, welche der rationalistische Optimismus des vorigen Jahrhunderts als Inbegriff aller Glückseligkeit ansah. Es war allein das Gefühl der Würde und Hoheit des Sittengesetzes, welches ihn zu der bekannten lebhaften Polemik gegen jenen damals dominirenden engherzigen Glückseligkeitsbegriff entflammte. Dieses Werthgefühl war das positive Element, der belebende und treibende Grund, der Kant zur Aufstellung seines Moralprincips drängte, dessen theoretische Formulirung nur aus dem energischen Bestreben hervorging, alle schielenden Nebengedanken an jene triviale, auf bloßer Selbstliebe beruhende Glückseligkeit auszuschließen, die Motive des Sittengesetzes auf den reinen Gehalt von dessen Eigenwerth zu beschränken.

War auch jene theoretische Formulirung des kategorischen Imperativs nur ein mangelhafter und unzutreffender Ausdruck des sittlichen

Geistes, der seinen Urheber beseelte, so verstanden ihn doch seine Zeitgenossen, so verstand ihn die ganze gebildete Welt bis auf den heutigen Tag. Klang nicht der Wiederhall jenes sittlichen Geistes wie eine göttliche Lebenswelle durch die Gemüther, entflammte er nicht damals unser ganzes Volk zu hoher patriotischer Begeisterung, entzündete er nicht unseren Denkern und Dichtern jene großartige Auffassung der Welt und des Lebens, welche in den Werken unserer classischen Litteratur eine so herrliche Blüthe trieb? Lebt und wirkt er nicht noch in der Gegenwart als eine unüberwindliche Schutzwehr gegen die zersetzenden Einflüsse materialistischer und nihilistischer Theorien?

Es lohnt sich nicht der Mühe, länger davon zu reden; kein Unbefangener kann sich diesem Eindrucke entziehen.

Anders Herr von Hartmann. Die pessimistische Verbildung dieses Mannes scheint das Organ zur Würdigung jenes positiven Elementes der Kantschen Lehre völlig in ihm ertödtet zu haben. Er allein sieht und fühlt nicht, was alle beim Studium der Kantschen Schriften sehen und empfinden.

Oder will er nicht sehen?

Er selbst erwähnt in seinem Aufsatze, „der rationalistische Optimismus des vorigen Jahrhunderts“ sei zu Kants Zeiten „der allein zu fürchtende Feind“ echter Moralität gewesen. Er kann sich unmöglich darüber täuschen, daß die gesammte Polemik Kants gegen die „Glückseligkeitslehre“ nur gegen die beschränkte Lehre jenes rationalistischen Optimismus, nicht aber, wie er behauptet, gegen jede Ansicht gerichtet gewesen sei, welche die Sittlichkeit selbst als ein Gut aufzufassen lehrt. Erklärt doch Kant ausdrücklich: „die Bewirkung des höchsten Guts in der Welt ist das nothwendige Object eines durchs moralische Gesetz bestimmbaren Willens“. Alle von Hartmann selbst sehr zahlreich angeführte Belegstellen aus Kants Schriften beweisen dies mit schlagender Evidenz. Bezeichnet doch Kant das Princip der von ihm bekämpften Glückseligkeitslehre in der ersten Stelle (Bd. VIII. S. 209 der Gesammtausgabe der Werke von Rosenkranz und Schubert) ausdrücklich durch den Satz: „Liebe Dich selbst über Alles, Gott aber und Deinen Nächsten um Dein selbst willen“; erklärt er doch in anderen, daß zu der von ihm verworfenen Glückseligkeit schon der Naturinstinkt antreibe (IX. 230. 232), daß eine solche Glückseligkeit nicht Ideal der Vernunft sondern nur der Einbildungskraft sei (VIII. 44), daß die constitutiven Elemente derselben nicht auf rationellem Wege zu bestimmen, sondern nur aus der Erfahrung zu entlehnen seien (VIII. 43), daß der Begriff solcher trivialer Glückseligkeit daher ein un-

bestimmter (VIII. 42), nach individuellen Neigungen wechselnder (VIII. 134), nur auf Zufälligkeiten basirender sei, dem „ebenso wie die Verpflichtungsfähigkeit auch die Allgemeinheit und Nothwendigkeit abgingen, welche man von einem Principe der Moral erwarten müsse" (VIII. 149).

Dieses blos auf Selbstliebe und sinnliches Wohlbehagen gegründete Princip der eigenen Glückseligkeit ist es ganz allein, welches Kant als das grade Widerspiel von dem der Sittlichkeit bezeichnet (VIII. 147), dessen Gebiet man von dem der letzteren nicht blos pünktlich sondern sogar peinlich sondern müsse (VIII. 221. 222), weil sonst mit der Flagge der Sittlichkeit eine Contrebande gedeckt werde, welche die Sittlichkeit gänzlich zu Grunde richte (VIII. 147). Diese Glückseligkeit, zum ganzen Zwecke des Menschen gesetzt, mache ihn unfähig, seiner eigenen Existenz einen Endzweck zu setzen, und sein Verhalten in Uebereinstimmung mit ihm zu regeln (IV. 328). Dieses Princip der eigenen Glückseligkeit scheint Kant das am meisten verwerfliche, nicht blos, weil es theoretisch falsch sei oder praktisch nichts zur Begründung der Sittlichkeit beitrage, „sondern weil es der Sittlichkeit Triebfedern unterlege, die sie eher untergraben und ihre ganze Erhabenheit zernichten, indem sie die Bewegungsursachen zur Tugend mit denen zum Laster in eine Classe stellen und nur den Calcül besser ziehen lehren, den specifischen Unterschied beider aber ganz und gar auslöschen" (VIII. 74). Dieser falschen Glückseligkeitslehre setzte er einen gereinigten Pflichtbegriff entgegen, dessen Eigenwerth er unendlich viel höher veranschlagte als die Lockungen des sinnlichen Wohlbehagens.

Herr von Hartmann glaubt umgekehrt — oder will uns glauben machen —, aus diesen und ähnlichen Belegstellen folgern zu dürfen, Kant habe den Eigenwerth jenes gereinigten Pflichtgefühls negirt, er habe unter der zu verwerfenden Glückseligkeitslehre nicht etwa blos den rationalistischen Optimismus des vorigen Jahrhunderts sondern jede Ansicht verstanden, welche der Tugend einen eigenen Werth beimesse; er habe behauptet, es widerstreite der echten Moral, sie selbst als ein Gut aufzufassen, zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit überhaupt bestehe eine unaufhebliche Antinomie.

„Soll", so folgert er dann hieraus weiter, „die Sittlichkeit praktisch möglich bleiben, so muß die Erreichung der Glückseligkeit — sowohl außerhalb der Sittlichkeit als mit Hilfe derselben — praktisch unmöglich sein; dies ist das unausweichliche Ergebniß von Kants Reform der Moral, wenngleich er es in dieser präcisen Gestalt nicht ausgesprochen hat. Die Unerreichbarkeit positiver Glückseligkeit im zeitlichen Leben ist ein unum-

gängliches Postulat der praktischen Vernunft, oder moderner ausgedrückt: Der Pessimismus ist eine unerläßliche Voraussetzung, welche das sittliche Bewußtsein als Vorbedingung seiner Selbstbehauptung zu machen genöthigt ist." „So gewiß Kants Reinigung der Moral von aller Glückseligkeitslehre ein unerschütterlicher Eckstein aller echten Moral und in ihrem bleibenden Werthe ganz unabhängig von seiner positiven Formulirung der sittlichen Grundsätze und Moralprincipien ist, so gewiß muß alle echte Moral nothwendig den Pessimismus als Vorbedingung ihrer praktischen Realisirbarkeit haben."

Sollte man es für möglich halten!

Mit ein paar kecken Federstrichen glaubt unser Pessimist das ehrwürdige Bild Kants, wie es über ein halbes Jahrhundert in dem Herzen unseres Volks lebt, in den Staub werfen und zertrümmern zu können. Denn was heißt es anders, wenn wir die Worte Hartmanns wägen? Was anders macht die Züge jenes Bildes so ehrwürdig als der hohe sittliche Ernst, der alle Schriften Kants durchweht; worauf anders beruht jener sittliche Ernst als auf dem Glauben, daß das Ziel der gesammten Weltentwickelung auf das Gute, auf die Realisirung eines Guts von unendlich hoher Bedeutung gerichtet sei? Wo bleibt die verbindliche Kraft des Sittengesetzes, wenn wir seine Aussprüche nicht hoch schätzen, nicht höher schätzen als alle Güter dieser Welt?

Wie ergreifend und wahr lebten jener Glaube und diese Gesinnung in der Seele Kants; wie überzeugend, trotz der formalistischen Wendung, verkünden sie all seine Schriften; jedermann verständlich, jedermann begeisternd!

Ist es erlaubt, dieses inhaltliche positive Element, diesen charakteristischen und tiefsten Kern der Kantschen Lehre so sans façon zu ignoriren, den Geist der letzteren wegzudisputiren und nur ein willkürlich herausgegriffenes negatives Moment der Begriffsbestimmung des Pflichtgefühls, die Polemik gegen die gemeine Glückseligkeitslehre, in tendentiöser Absicht als die ganze Hauptsache, als den ganzen Hauptinhalt hinzustellen, obgleich dieselbe ohne Berücksichtigung jenes Geistes ganz unverständlich bleibt? Was bleibt denn von der Kantschen Pflichtlehre übrig, wenn wir von jenem positiven Elemente absehen? Was bedeutet denn noch die Polemik gegen die Glückseligkeitslehre, wenn wir das Sittengesetz, die Tugend, welche Kant ganz ausdrücklich für das **höchste** Gut erklärt, **nicht** selbst als ein Gut betrachten? Es ist dann nichts weiter als der Kampf eines Schattengebildes gegen eine verständliche und nicht zu verachtende reale Lebensmacht; das Kantsche Moralprincip wird dadurch zu einer sinnlosen Karikatur gemacht.

Welche Gründe berechtigen denn Herrn von Hartmann zu solcher sinnentstellenden Mißdeutung der Kantschen Lehre, die nicht nur mit dem ganzen Geiste der Kantschen Schriften, sondern auch mit deren ausdrücklichem Wortlaute, ja selbst mit den von ihm angeführten Belegstellen z. B. VIII. 305. 148. VII. 190. IX. 234. VIII. 197. 18. IV. 409. IX. 354. VIII. 19. IX. 240. VII. 190. 191. VII. 106. VIII. 271 und VII. 185 sowie mit der ganzen Wirkung in schreiendem Widerspruche steht, welche jene Lehre auf die Zeitgenossen und die Nachwelt thatsächlich ausübte?

Alle dafür schon angeführten Argumente zerfielen, wie wir gesehen haben, nicht nur in sich selbst, sondern bewiesen das directe Gegentheil. Hartmann beruft sich außerdem nur noch auf die Seite 316 und 317 citirten Belegstellen, Inhalts deren Kant es verwerflich findet, die Tugend um der Vortheile willen auszuüben, welche sie unmittelbar gewährt, aber er schlägt sich auch durch diese Anführungen selbst, denn Kant verlangt hier ausdrücklich, daß die Tugend um ihres Eigenwerths willen geliebt werden müsse. „Was hilft es dem Menschen, um ihn tugendhaft zu machen", so führt Hartmann selbst an, „die Seelenruhe der moralischen Selbstzufriedenheit anzupreisen, wenn ihm der Sinn fehlt, um den moralischen Werth seiner Existenz so hoch anzuschlagen?" (VIII. 254). Diesen Sinn soll die Moral wecken und fördern, das ist Kants zweifellose Meinung; sie soll uns kennen lehren, welches die wahren Werthe des Lebens seien, nicht aber etwas rein Thatsächliches, der Werthschätzung nicht Unterliegendes als Ziel des sittlichen Handelns hinstellen.

Es ist ganz offenbar, der wahre Grund jener Mißdeutung der Kantschen Lehre liegt nur allein in der eigenen verschrobenen ethischen Auffassung des Herrn von Hartmann selbst, in dessen schon bei früherer Gelegenheit*) von uns gerügten Verwechselung von sinnlichem Wohlbehagen und Glücksgefühl im Allgemeinen, in dessen gänzlicher Verkennung aller wahren Güter des Lebens und der seltsamen Schrulle, daß der Boden für die echte Sittlichkeit erst durch völlige Blasirtheit geebnet werden müsse.

Dieser Grund und vielleicht auch die Absicht, dem in der Gunst des Publicums schon wankenden Phantasiebau seiner pessimistischen Weltansicht durch Berufung auf die Autorität Kants eine neue Stütze unterzuschieben, werden Herrn von Hartmann zu dem Schritte verleitet haben, das

*) Vergl. meine Abhandlung über „Die Ethik des Pessimismus" in den Preußischen Jahrbüchern von 1879, S. 376.

Publicum durch seinen Aufsatz einmal auf den Zahn zu fühlen, wie weit er in der geschichtlichen Construction des Unterbaues zu seinen wunderlichen Theorieen wohl gehen dürfe. Wir hoffen, daß die ernste Mißbilligung aller Einsichtigen ihm die Lust benehmen werde, auf dem beschrittenen Wege noch weiter fortzugehen.

Wir wollen den Jüngern des modernen Pessimismus und ihren gläubigen Anhängern nicht verwehren, sich auch ferner durch phantastische Speculationen nach inductiver Methode über die innere Leerheit ihrer Weltansicht hinwegzutäuschen, aber wir können billig verlangen, daß sie das Andenken an die ehrwürdigen Männer der Vorzeit gebührend respectiren, welche in dem Herzen unserer Nation einen wohlverdienten Ehrenplatz innehaben.

Hugo Sommer.

Historische Romane.

Der historische Roman war längere Zeit bei uns in Verruf. Gervinus gab zuerst das Stichwort aus; es lag ihm vor allen an der Reinheit der Gattungen, und das Durcheinander von historischer Wahrheit und freier Dichtung schien ihm unerlaubt. Zudem bestimmten ihn wohl die schlechten Nachahmer W. Scotts, mit einer Bitterkeit, die aus allen Grenzen des unparteiischen Urtheils heraustrat, über den Meister herzufallen.

Später fand man andere Gründe gegen den historischen Roman. Eigentlich könne man lebendig doch nur an den Interessen des Tages Theil nehmen; diese in Zusammenhang zu bringen und zu vertiefen, sei die wahre Aufgabe des Romandichters.

Ohne Zweifel hat diese Abwendung von Stoffen, deren man erst durch Studien Herr wird, zu Stoffen, die man mit Augen sehn, mit Händen greifen kann, ihre volle Berechtigung; die Dichtung gewinnt ihren echten Gehalt erst durch die Berührung mit der Wirklichkeit. Aber es geht mit dem bürgerlichen Roman wie mit dem bürgerlichen Drama: die Gegenstände leiden an einer gewissen nüchternen Einförmigkeit. Man kennt die Xenien, die Schiller gegen die Iffland'sche Richtung schleuderte; mit geringen Veränderungen ließen sie sich auch auf den bürgerlichen Roman anwenden. Conflict des Herzens mit der Convenienz, Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern: in frühern Jahrzehnten setzten vor der Verlobung die Eltern das Vorurtheil ihres Standes den Neigungen ihrer Kinder entgegen; neuerdings lüftet man mehr die Vorhänge von der Ehe. Die verheirathete Frau findet einen jungen Mann, der ihr durch Bildung und Empfindung oder Leidenschaft mehr convenirt als der Gatte, und daraus gehen Conflicte hervor. Die Combination dieser Beziehungen geht nicht über eine gewisse Zahl hinaus; zuletzt muß man sagen wie Gutzkow's Rabbi: es ist Alles schon dagewesen.

Um nun eine größere Mannichfaltigkeit zu gewinnen, wendet man hauptsächlich zwei Mittel an.

Entweder spinnt man in die einfachen Conflicte eine realistische Darstellung der Beschäftigungen ein, in denen die betheiligten Personen sich bewegen: Advokatur, Bankgeschäft, Handwerk und was sonst. Darin sind namentlich die Engländer stark: sie schlagen nicht nur die Handbücher nach, sie gehn selbst in die Werkstätten, und man kann manche ihrer Romane geradezu als Studien für Berufszweige benutzen, von denen man sonst nichts erfahren würde.

Oder man kommt der Einfachheit der Conflicte durch Paradoxie zu Hilfe. Was bedeutet eigentlich die Unsittlichkeit des französischen Romans, über die man so vielfach mit Recht klagt? Nur in den seltensten Fällen geht der Dichter von schlechten Intentionen aus; eigentlich ist es ihm mehr um Abwechslung zu thun. Wenn die Vorurtheile der Gesellschaft und die Wünsche des Herzens immer die nämlichen bleiben, so würde es zuletzt langweilig; es kommt darauf an, sittliche Vorurtheile und Herzenswünsche zu erfinden, die noch nie dagewesen sind. Lessing sagte in einem übermüthigen Augenblick: es sei ihm langweilig, daß jedes Frühjahr Gras und Kräuter grün aufwüchsen, er wollte es einmal roth haben. So wird das Verfahren der modernen Romantik am besten charakterisirt. Freilich steigert sich das Raffinement dann fortwährend. Heißt es z. B. Anfangs: die Sittlichkeit verbietet den Ehebruch, aber der Ehebruch ist interessant; so wird in der nächsten Generation (und im Roman wechseln die Generationen sehr schnell) diese Idee, daß der Ehebruch interessant also etwas Gutes sei, als sittliches Vorurtheil behandelt, und der Tugendhafte, der sich diesem Vorurtheil widersetzt, wird als paradoxe Erscheinung interessant; er erscheint im romantischen Licht.

Wenn man sagt, daß die Erfindungen des Dichters doch immer zuletzt auf das wirkliche Leben zurückführen, so kann man mit demselben Recht behaupten, daß diese Erfindungen auch wieder das wirkliche Leben beeinflussen. Was man mit Theilnahme liest, damit beschäftigt man sich dann in seinen Gedanken und Empfindungen, und wenn das von Vielen geschieht, so bildet sich endlich daraus eine Atmosphäre, die wie ein Naturproceß behandelt sein will.

Um dieser Monotonie einerseits, diesem Raffinement andererseits vorzubeugen, ist doch wohl die Auffrischung des bürgerlichen Romans durch den historischen Roman von Zeit zu Zeit sehr wünschenswerth. Die Geschichte bietet Conflicte von ganz anderer Macht und ganz anderm Farbenreichthum als das gewöhnliche Leben. Es kommt nur darauf an, daß ein Dichter sich findet, diese Conflicte mit Kopf und Herz zu verstehn und in ein Bild zu verwandeln.

Freilich ist das nur dann möglich, wenn der historische Roman sich in einer Zeit bewegt, mit der wir noch einige Fühlung haben, deren Motive wir begreifen können, auch wenn wir den Abstand der Zeit vollkommen ermessen. Zu solchen Zeiten rechne ich die ägyptische Geschichte tausend oder zweitausend Jahre vor Christus nicht, und wenn es einem großen Talent gelungen ist, diese uns völlig fremden Begebenheiten, aus gründlichen Studien geschöpft, so unterhaltend zu machen, daß man sie liest wie einen modernen Roman, so scheint mir, daß, abgesehn vom Costüm und gewissen ungewöhnlichen Verrichtungen, die leitenden Motive der handelnden Personen allenfalls auch bei Spielhagen oder Fanny Lewald untergebracht werden könnten.

Walter Scott bewegt sich in den besten seiner Erzählungen in einer Zeit, die für ihn noch eine Art von Familientradition war. Außerdem gebraucht er den Kunstgriff, auch wenn er seinen Roman ins Ausland verlegt, den Helden, in dessen Seele sich die Begebenheiten spiegeln, zu einem Landsmann, zu einem Schotten zu machen. Er fühlt sich dann sicher, die Auffassungsweise seines Helden zu treffen auch wo er sich seinen eigenen Eingebungen überläßt.

In diesem Sinn glaube ich, daß jeder historische Roman einen bestimmten localen Boden haben muß: das Local der Handlung soll nicht blos geschildert werden, sondern es soll der ganzen Anschauungsweise des Dichters und womöglich auch seiner Leser sympathisch sein. Hat der Dichter die Tragweite eines Weltdichters, so schadet ihm diese Beschränkung keineswegs: W. Scotts Romane wurden in der ganzen Welt gelesen, nicht trotz sondern zum Theil wegen dieser ausgeprägten Localfarbe.

Ich wollte, ich könnte das ebenso von unserm nationalen Dichter sagen, von Wilibald Alexis, dem einzigen Nachahmer W. Scotts in Deutschland, der sich neben ihm nennen darf. Wir in der Mark sind noch immer undankbar gegen ihn, und es ist ja richtig, daß man erst manches bei ihm überwinden muß; aber es mehren sich die Anzeichen, daß er endlich sein Recht finden wird.

In unsern Tagen hat Gustav Freytag durch die „Ahnen" dem historischen Roman einen Triumph bereitet, den wir in Deutschland noch gar nicht gekannt haben, und der Aesthetiker nicht weniger als der Patriot müssen sich freuen über einen Erfolg, der die Freude am Schönen erhöht und die deutsche Art ins rechte Licht gestellt hat.

Meine Absicht war diesmal, auf einen Dichter hinzuweisen, der soviel ich weiß erst seit ein Paar Jahren aufgetreten ist, bereits viele Bewunderer gefunden hat, aber noch eine viel größere Verbreitung verdient.

Es ist der Züricher Conrad Ferdinand Meyer. Wie ich höre, ist er nicht mehr jung, aber spät als Dichter aufgetreten: zuerst mit einem historischen Roman „Georg Jenatsch“ (Leipzig Hässel), dann mit zwei Novellen „Denkwürdige Tage“, wovon die eine gewissermaßen eine Fortsetzung des ersteren ist; gegenwärtig erscheint von ihm in der „Rundschau“ eine Erzählung, deren Held der Erzbischof Thomas Becket von Canterbury ist.

Es ist nicht meine Absicht eine Recension zu liefern; ich wollte nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß bei allen Fehlern, die ich gar nicht verkenne, der Dichter an Talent der Charakteristik, der Farbe, der Plastik, in erster Reihe steht. Es ist das ein subjectives Urtheil, das Jeder an seiner eigenen Erfahrung prüfen mag.

Meyer erinnert in mancher Beziehung an seinen Landsmann Gottfried Keller, hauptsächlich durch die Wärme des Colorits. Die Anmuth Keller's, die manche seiner kleinen Erzählungen zu wahren Perlen macht, hat er freilich nicht; dagegen ist er ihm in einem Punkt überlegen, der für mich doch von entscheidender Wichtigkeit ist: seine Figuren haben einen festeren Knochenbau. In Gottfried Keller's Bildern, so sehr ich sie liebe, spukt mir immer etwas vom „grünen Heinrich“; ich würde mich gar nicht wundern, wenn sie plötzlich anfingen anders zu reden und zu handeln als sie bis dahin geredet und gehandelt haben.

Davon ist bei Meyer keine Rede. Es liegt in seinen Figuren etwas von überzeugender dämonischer Gewalt; sie sind nicht nur abenteuerlich in ihrem Handeln, sie reißen uns in ihre Abenteuer mit.

Es sind keine leichten Probleme, die er sich stellt. Georg Jenatsch — die Geschichte spielt zu Anfang des dreißigjährigen Krieges in Graubündten, in dem Kampf um die Hegemonie zwischen Spanien und Frankreich: — ursprünglich Protestant, mit der ganzen Energie seiner Seele der Freiheit seines Ländchens verpflichtet, verwegen in seinen Gedanken wie in seinen Entschlüssen, kommt er in der unerbittlichen Consequenz seines Bestrebens zum Verrath an einem Mann, den er bewundert und dem er den größten Dank schuldet. Er führt diesen Verrath ebenso kaltblütig aus wie er ihn leidenschaftlich beschlossen hat. Ja seine auf ein einseitiges Ziel gerichtete Energie führt ihn noch weiter: er schwört seinen Glauben ab, für den er früher gelitten und gesündigt, ohne vor sich selbst seine Motive irgend wie zu beschönigen; es ist eben die Logik seines Characters. Wir sehen das Alles mit an, und ohne viel sich in Reflexionen einzulassen, weiß der Dichter uns die Nothwendigkeit seines Thuns einleuchtend zu machen. Wir fühlen, daß der Held, wie er einmal ist, nicht anders handeln kann. Mit dem Verstand würden wir so

weit nicht kommen, so geistreich uns auch die Sache erzählt wäre, aber der Dichter weiß unser Blut in Wallung zu bringen: ehe wir noch zu einem Urtheil kommen, hat der Ungestüm in dem, was geschieht, uns mit fortgerissen.

Natürlich tritt dann bei dem Helden der Rückschlag ein, seine Verletzung der Pietät giebt ihm in den Augen der Leute, auf die es ihm gerade ankommt, etwas Unheimliches, er fällt endlich beinahe unbedauert: aber er fällt tapfer, keine weichliche Empfindung kommt in uns auf.

Was die Art seines Falls betrifft, so scheint mir die Dichtung etwas ins Paradoxe gerathen zu sein. In dem Leser wird von Anfang an die Ahnung erregt, er werde von der Hand seiner Geliebten fallen, aber wie nun die Katastrophe eintritt, da geht der Ungestüm im Gang der Erzählung ins Fieberhafte über. Man glaubt zu träumen. Am gelungensten sind die Schilderungen, in denen die Wildheit des Willens mit der Kälte des Verstandes sich paart: dazu rechne ich die Verhandlungen mit dem Venetianer Grimani und dem Spanier Serbeloni.

In der neuesten Erzählung, die noch nicht vollendet ist, hat sich Meyer ein ähnliches Problem gestellt. Der Kanzler Thomas Becket ist der Vertraute des Königs Heinrich, ihm in tausend Beziehungen zu Dank verpflichtet. Sie planen beide ganz ernsthaft mit einander Einschränkung der bisher üblichen kirchlichen Gewalt aus Gründen der Staatsklugheit, was aber Becket bei seiner entschieden ketzerischen Geistesrichtung nicht schwer fällt. In diesem Sinne erhebt ihn der König zum Primas des Reichs. Kaum aber hat Becket die neue geistliche Würde angetreten, so tritt in seiner ganzen Erscheinung ein Wandel ein: aus dem geschmeidigen prachtliebenden Höfling wird ein strenger Ascet. Er regt durch seinen kirchlichen Einfluß den unterdrückten Sachsenstamm auf; tritt in entschiedene Opposition gegen den König und die herrschende Aristokratie, und wird endlich umgebracht.

Meyer folgt ziemlich genau der Erzählung von Thierry; wie er nun die plötzliche Handlung, die brillant beschrieben ist, geistig so motiviren wird, daß ein voller und ganzer Charakter daraus hervorgeht, bleibt noch abzuwarten. Erleichtert, oder wenn man will, erschwert, hat er sich die Aufgabe dadurch, daß er vor die Handlung ein Ereigniß einschiebt, welches bei Thierry nicht vorkommt: der König verführt nämlich die Tochter seines Kanzlers. Das erleichtert die Aufgabe, denn es schiebt ein persönlich verständliches Motiv ein, aber es erschwert sie auch, denn man wird bei einem so ideal angelegten Charakter fragen: in wiefern wirkt diese persönliche Erfahrung auf die aus unpersönlichen Gedanken entsprungene tiefere Ueberzeugung ein?

Da ich hier einmal zum Wort gekommen bin, so will ich, wenn auch nur ganz flüchtig, einen anderen historischen Roman berühren: „Siegfried Bunstorps' Meisterstück, kulturgeschichtlicher Roman aus der Zeit der Zunftunruhen von Otto Rüdiger“ (Jena, Fischer). Der Roman schildert Hamburger Zustände, die aber in jener Periode sich mit mehr oder mindern Modificationen in allen andern Fabrikstädten wiederholten. Die sehr schwierige Aufgabe, das verwickelte und zum Theil sehr prosaische Zunfttreiben in lebendige Bilder umzuwandeln, aus denen sich die einzelnen Gestalten kräftig hervorheben, ist dem Verfasser in hohem Grade gelungen.

Julian Schmidt.

Das Project einer Weltausstellung zu Berlin im Jahre 1885.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat sich in seiner am 21. November dieses Jahres zu Berlin abgehaltenen Sitzung, an welcher 25 von 28 Mitgliedern Theil nahmen, mit dem Project, im Jahre 1885 in Berlin eine Weltausstellung zu veranstalten, beschäftigt. Die Berliner Zeitungen brachten über die Verhandlung noch an demselben oder an dem nächsten Tage im wesentlichen gleichlautende Mittheilungen folgenden Inhalts: Obgleich bekannt geworden sei, daß die Reichsregierung die Zeit einer Weltausstellung nicht für gekommen erachte und sich mehr für eine deutsch-österreichische Kunst-Gewerbe-Ausstellung interessire, so sei der Ausschuß doch einstimmig der Ansicht gewesen, daß der angeregte Gedanke schon deshalb nicht ohne Weiteres abgelehnt werden könne, damit die Angelegenheit nicht durch Vernachlässigung der berechtigten Interessenten in unberufene Hände gerathe. Es wurde die Anschauung energisch vertreten, daß, wenn überhaupt eine Weltausstellung wieder veranstaltet werden sollte, dieselbe in Berlin stattfinden müsse. Diesem Gedanken entsprechend wurde das Präsidium unter dankbarer Anerkennung der von ihm gegebenen Anregung ersucht, durch weitere Verhandlungen mit den sämmtlichen deutschen Handelskammern sowie mit der Reichsregierung die Angelegenheit weiter zu fördern und dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung über den Erfolg der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Ob der Ausschuß die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin im Jahre 1885 wünscht oder nicht, läßt sich hieraus mit Sicherheit nicht ersehen, während das Circular des Präsidenten, welches die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung gebracht hatte, die unseres Erachtens ohne Noth aufgeworfene Frage zwischen den Zeilen bejaht hatte. Denn als einen genügenden Anlaß um dieselbe zu stellen wird man doch kaum den Umstand ansehen, daß zwei namhafte Berliner Architecten die Situationspläne eines Weltausstellungsgebäudes und seiner Umgebungen, welche augenscheinlich vor etwa vier Jahren gezeichnet sind, als die ört-

lichen Verhältnisse ganz andere als heute waren, auf die diesjährige Kunstausstellung geschickt hatten.

Es ist noch in Jedermanns Gedächtniß mit welcher Unlust vor drei Jahren von allen Industrievölkern die unerwartete Einladung Frankreichs zur Betheiligung an einer neuen Weltausstellung, da seit 1867 eine solche (nach französischer Auffassung) nicht stattgefunden habe, aufgenommen wurde, und daß die preußischen Handelskammern durchgehends die Mitwirkung der Gewerbtreibenden ihrer Bezirke nur für den Fall in Aussicht stellen konnten, daß die Reichsregierung dem Einzelnen seine Kosten in weit größerem Umfange als z. B. 1873 zu ersetzen bereit gewesen wäre. Seitdem sind keine Umstände eingetreten, welche erwarten ließen, daß der Gedanke eine Weltausstellung in Berlin abzuhalten, in Deutschland günstiger werde aufgenommen werden. Derselbe hat allerdings wenig Widerspruch aber auch kaum Beachtung, nirgends — soviel uns bekannt ist — lebhafte Zustimmung gefunden. Selbst die eifrigsten Freunde der Weltausstellungen werden nicht wagen, hieraus zu folgern, daß Jedermann, daß insbesondere unsere Industriellen dem Projecte zustimmten. Die Anwendung der viel bestrittenen Rechtsregel: qui tacet consentire videtur scheint in diesem Falle mehr noch als in manchem anderen ausgeschlossen zu sein. Uns will es so vorkommen, als ob das allgemeine Schweigen beredter und bedeutsamer sei, als die Abhaltung einiger Dutzend Meetings, in denen die Aussteller in spe gegen die ihnen drohende Gefahr protestirt hätten und denen die interessirten und nichtinteressirten Freunde dieser internationalen Wettkämpfe des Friedens, deren Kosten sie nur zu einem sehr geringen Theil mitzutragen haben, vielleicht ohne große Schwierigkeit einige Gegendemonstrationen hätten nachfolgen lassen. Das Gefühl, daß eine Weltausstellung in Berlin für die deutsche Industrie kein Bedürfniß sei, ja sogar schwere Nachtheile im Gefolge haben werde, ist wenigstens bei denen, welche sich 1873 in Wien und an den kleineren Gewerbeausstellungen der letzten Jahre betheiligt haben, so lebendig, daß sie auf die Frage, warum man sich nicht gegen das Project ausspreche, antworten, wozu sie sich den Angriffen derer, welche bei ihrem Eifer für Ausstellungen in jedem Widerspruch eine persönliche Kränkung und einen Mangel an Patriotismus erblicken, aussetzen sollten, da doch undenkbar sei, daß ein solcher Gedanke in absehbarer Zeit sich verwirklichen werde? Wozu hätten wir eine Reichsregierung und einen Reichstag, wenn sie nicht die deutsche Industrie vor den Projecten derer schützen wollten, welche die Lorbeern des Barons von Schwarz-Senborn in Wien und des Generaldirectors Kranz in Paris nicht mehr schlafen lassen?

Wir zweifeln nicht, daß die geringe Aufmerksamkeit, welche die zu-

nächst betheiligten Kreise der Industrie dem Project geschenkt haben, als eine Verurtheilung desselben aufzufassen ist und daß jedenfalls die Handelskammern der Industriebezirke sich in diesem Sinne aussprechen werden, gleichwohl will es uns nicht überflüssig erscheinen den weiteren Kreis der Leser dieser Blätter darauf aufmerksam zu machen, wie gering die Vortheile, wie groß nach menschlichem Ermessen die Gefahren und Nachtheile einer Weltausstellung in Berlin sein würden.

Unter allen Weltausstellungen hat die erste Londoner vom Jahre 1851 die größte Bedeutung. Sie ist die kleinste, die wenigst glänzende und in manchen Beziehungen die unvollkommenste, nichts destoweniger aber die wichtigste und nützlichste von allen gewesen. Sie zeigte, daß die Franzosen auf dem Gebiet der Luxusindustrie oder des Kunstgewerbes, wie man heute das Wesen der Sache besser treffend sagt, den Culturvölkern des übrigen Europas und die des Orients dem ganzen Westen, Frankreich mit einbegriffen, überlegen waren. Dieser Eindruck ist auf den späteren Weltausstellungen, soweit der Osten in Frage kommt, noch verstärkt worden; er war am mächtigsten in Wien 1873. Der Vergleich, den England 1851 zwischen seinen eigenen und den Leistungen Frankreichs und des Orients anstellte, führte dort bekanntlich zu der Gründung des Kunstgewerbe-Museums in South-Kensington und zur Ausbreitung eines dichten Netzes von Zeichenschulen über das ganze Land, er trieb die Fabrikanten zu dem Versuch, sich den inländischen Markt zurück zu erobern und einen Theil des auswärtigen der französischen Luxusindustrie abzugewinnen. Dem Beispiel Englands sind Oesterreich und neuerdings Deutschland, wenn auch mit weit geringeren Mitteln, gefolgt. Der Kampf zwischen England, Oesterreich und Frankreich in Wien, und das Bemühen der englischen Kunstindustrie, der einzigen, welche im vorigen Jahre für Paris außerordentliche Anstrengungen gemacht hatte, um die reiche Kundschaft der Heimath an sich zu fesseln und den Pariser Magazinen abspänstig zu machen, waren für die beiden letzten Weltausstellungen charakteristisch. Die Bekanntschaft mit den Arbeiten des Orients lenkte die Aufmerksamkeit auf die älteren Arbeiten europäischen Ursprungs. Ihre große practische Bedeutung für unser heutiges Kunstgewerbe hat man in Frankreich zuerst, dann in England erkannt und danach gehandelt, zuletzt in Oesterreich und in Deutschland, wo man noch heute sich nicht entschließen kann, die Summen zu opfern, welche erforderlich sind um unsere Kunstgewerbe-Museen zu füllen, und dem Auslande gestattet, unersetzliches Lehrmaterial oft zu Preisen uns zu entführen, welche man als eine neue Art von Spleen betrachtet, dabei aber vergißt, daß wir an der Quelle sitzend und Herr aller Verbindungen durch rechtzeitiges

Zugreifen für weit geringere Summen Unschätzbares uns würden erhalten können. Auch auf dem Gebiet des kunstgewerblichen Unterrichts, der Fachschulen und Lehrwerkstätten sind die Oesterreicher den Engländern, und wir wiederum jenen nachgefolgt. Wenn wir auch hier erst im Anfang der Entwicklung stehen und hoffen, daß unser Kunstgewerbe sich zu neuer Blüthe entwickeln werde, so wird doch Niemand behaupten, daß die Bewegung noch der Beförderung durch eine Weltausstellung bedürfe. Sie wird vielmehr gestärkt durch die seit einigen Jahren bald hier bald dort stattfindenden Ausstellungen der kunstgewerblichen Arbeiten älterer Zeiten, durch die stets wachsende Verbreitung zahlloser Photographien, Lichtdrucke und farbiger Abbildungen, durch die überall sich bildenden kunstgewerblichen Vereine und durch die kleinen Ausstellungen, welche der deutsch-österreichischen Kunst- und kunstgewerblichen Ausstellung in München 1876 vielleicht jetzt schon in zu großer Zahl gefolgt sind. Sie bieten dem Industriellen der einzelnen deutschen Länder, Provinzen oder Bezirke die Gelegenheit, von dem inländischen Markt die fremde Waare mehr und mehr zu verdrängen, den Sinn für eine den Vermögensverhältnissen unserer wohlhabenderen Klassen entsprechende solidere und schönere Ausstattung der Wohnungen nach und nach zu wecken, das Gefühl der Handwerksehre neu zu beleben, und das Bedürfniß nach Unterricht fühlbar zu machen. Bei diesen Ausstellungen bleibt der Aufwand des Einzelnen, so drückend er oft auch sein mag, doch hinter dem einer Weltausstellung zurück, und wird von ihm in der Ueberzeugung getragen, daß man ihm nicht außerdem noch die Betheiligung an einer Weltausstellung aufzwingen werde, nachdem er sie so oft als einen Mißbrauch, dessen Abschaffung sicher sei, hat bezeichnen hören.

Es kommt noch hinzu, daß das deutsche Kunstgewerbe den Ansporn, welchen es durch eine Weltausstellung bekommen kann, bereits empfangen hat und zwar durch die Wiener. Vielen unter uns, die auf diesem Gebiet die staatlich-politische Scheidelinie zu sehr in's Auge fassen, mag es so scheinen, als ob wir eine deutsche Weltausstellung noch nicht gehabt hätten. Das war aber nicht die allgemeine Auffassung, als man sich für die Wiener Ausstellung vorbereitete. Sie erschien uns damals zugleich als die Weltausstellung der deutschen Nation. Von diesem Gesichtspunkt aus wurde zu ihrer Beschickung aufgefordert und als die Erfüllung einer patriotischen Pflicht, der einmal der Industrielle jeden Landes gehorchen müsse, hat schon damals mancher seine Betheiligung verstanden. Aus allen Theilen des deutschen Reiches, am zahlreichsten natürlich aus den Wien zunächst liegenden Gebieten, sind unsere Industriellen dorthin gereist; Beamte, Lehrer, Handwerksmeister wie Arbeiter und Gesellen

sind vom Staate und von Vereinen dorthin gesandt worden, um zu lernen. Die Betheiligung war eine rege, zum Theil veranlaßt durch den Umstand, daß die Zeit der Vorbereitung in eine Periode anscheinend dauernden Aufschwunges auf allen Gebieten der Industrie fiel. Die Zahl der deutschen Aussteller war sogar in manchen Zweigen eine zu große und die Menge derer, welche niemals erwarten durften, durch ihre Theilnahme an einer Weltausstellung ihren Absatz zu erweitern, nicht gering. Aber die deutsche Kunstindustrie war schlecht vertreten. Heute sind wir im Stande ganz anderes zu leisten, — so hört man von denen, welche der Ansicht sind, daß unser Kunstgewerbe auf einer neuen Weltausstellung die damals erlittene Niederlage auswetzen, die Nachwirkungen des leichtfertigen Wortes „Billig und Schlecht“ beseitigen und durch dieselbe sowohl zu außerordentlichen Leistungen angespornt, wie auch durch diese und durch die Betrachtung der Arbeiten anderer Völker dauernd auf eine höhere Stufe gehoben werden müsse. Wir geben zu, daß der kunstgewerbliche Theil der deutschen Ausstellung in Wien nicht blos Lücken sondern große Mängel zeigte, aber was kann die Behauptung, daß wir heute ganz anderes leisten werden, für einen Sinn haben, als daß wir in Wien und später in München und an anderen Orten bereits gelernt haben? Ist es denn so sicher, daß und wie viel unsere Kunstgewerbetreibenden auf einer Berliner Weltausstellung noch dazu lernen werden? Was die österreichische Kunstindustrie 1873 in Wien leisten konnte, hatte sie ohne eine eigene Weltausstellung, durch den Besuch der Pariser und Londoner Ausstellungen, deren Kosten Oesterreich nicht zu bezahlen gehabt hatte, durch eine zeitige Erkenntniß von der Wichtigkeit der Museen und des Unterrichts, durch die großartige Bauthätigkeit, welche die Beseitigung der Stadtmauern in Wien veranlaßte, und endlich durch die reichlichen Aufträge des Herrscherhauses und der Aristokratie gelernt. Sie hat durch die Ausstellung so gut wie nichts gelernt, das sah man in München und nicht weniger in Paris. Wie sollten wir da glücklicher sein? Gewiß werden unsere Kunstgewerbtreibenden auf der Ausstellung eine gute Figur machen; sie werden das Lob aller berufenen und unberufenen Kritiker erndten und was mehr ist: es besser verdienen als früher manchen unüberlegten Tadel, aber auf wessen Kosten? — zum größten Theil auf i h r e e i g e n e n! Die Leute, welche jetzt eine Weltausstellung fordern, damit unsere Kunsttischler, Goldschmiede ꝛc. „noch mehr lernen“, sollten doch nicht vergessen, daß Möbel, welche den besten französischen gleichkommen, seit der Münchener Ausstellung unverkauft stehen, und sich darüber belehren lassen, daß das Publicum für schöne Juwelier- und Goldschmiedearbeiten mehr Bewunderung, als Geld übrig hat. Wenn wir unsere deutschen Kunstindustriellen jetzt

moralisch zwingen sich an einer Weltausstellung in Berlin zu betheiligen, so bedeutet das nichts anderes, als sie zu einer unverzinslichen und riskanten Anlegung eines erheblichen Theiles ihrer Betriebscapitalien nöthigen, für manche den Ruin. Dann wird es ihnen hinterher recht schwer fallen, nur so gut wie heute schon fortzuarbeiten, wobei es oft nicht ohne Opfer abgeht, die nur aus Liebe zum Kunstgewerbe gebracht werden, und sie werden wenig daran denken können, die von ihnen auf der Ausstellung gewissenhaft gemachten Studien zu verwerthen. Man wende nicht ein: der Absatz wird zunehmen. An wen und wohin? in Deutschland doch nicht, für welches die Weltausstellung eine kunstgewerbliche Ueberproduction bedeuten würde. In's Ausland? Nach Frankreich gewiß nicht, aus vielen Gründen, nach Oesterreich ebensowenig, da es seine eigene ältere Kunstindustrie hat, in der kein Zweig unvertreten ist, und endlich nicht nach England, dessen Bedürfnissen unser Mobiliar und Geräth überhaupt noch weniger als denen der Franzosen entspricht.

Wir glauben aber ferner, daß der Absatz auf der Ausstellung wie die Beschickung derselben aus dem Auslande und damit auch die unseren Gewerbtreibenden in Aussicht gestellte Belehrung noch wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt werden wird, daß Berlin weniger Anziehungskraft auf den Fremden ausübt als Paris, London und Wien und daß es wohl die erste Industrie- und Handelsstadt und die politische Hauptstadt eines nicht besonders wohlhabenden Reiches ist, aber kein Mittelpunkt des Weltverkehrs wie es Paris und London sind und Wien es wenigstens für den österreichischen Kaiserstaat und weite Gebiete an der unteren Donau ist. Wer die zuletzt genannten Hauptstädte in der guten Jahreszeit gesehen hat, wird nicht darüber in Zweifel sein, daß Berlin von Ausländern, abgesehen von den Russen und Skandinaviern, die es als Durchreisende berühren, in viel geringerer Zahl als jene besucht wird. Auch Deutsche reisen zum Vergnügen weit weniger hierher als Berlin es verdient. Eine Weltausstellung wird hieran nicht viel ändern. Die Zahl derer, welche eine solche nur ihrer selbst halber besuchen, nachdem soviele Tausende eine Weltausstellung schon gesehen haben, ist verschwindend klein. Wenn eine Ausstellung den Vorwand zu einer Reise nach Paris oder London und selbst nach Wien, das sich mit seiner herrlichen Umgebung, seinen Kunstschätzen und dem nahen Hochgebirge nun einmal der ganz besonderen Vorliebe aller Reisenden erfreut, abgiebt und jedenfalls eine Verlängerung des Aufenthalts motiviren kann, so dürfen wir für Berlin nicht dasselbe erwarten. Es liegt abseits von der großen Heerstraße der Engländer und Nordamerikaner, den Franzosen, die ohnehin nicht sehr bereit sind im Auslande zu reisen, wird man eine Reise nach Berlin um

eine Weltausstellung zu sehen kaum zumuthen. Es ist daher nicht zu erwarten, daß der Absatz unserer kunstgewerblichen Erzeugnisse im Auslande durch eine zweite deutsche Weltausstellung erheblich wachsen wird. Wir haben viele Beweise dafür, daß dieselben, wenn sie gut und geschmackvoll sind, ihren Markt in Paris und London finden oder finden könnten.

Den nachtheiligen Einfluß, welchen die oben berührten Verhältnisse auch auf die Beschickung der Ausstellung Seitens des Auslandes haben werden, kann man gleichfalls nicht gering anschlagen. Auf eine lebhafte Betheiligung Oesterreichs würde man rechnen können. Der Orient würde nur schwach vertreten sein. Es fällt dies aber schon jetzt nicht sehr in's Gewicht und wird voraussichtlich nach 6 Jahren noch weniger zu bedeuten haben, da orientalische Teppiche und Stickereien in Berlin und anderen größeren Städten keine Seltenheit mehr sind und die Sammlung des Berliner Kunstgewerbe-Museums reich ist an den erlesensten chinesischen und japanischen Arbeiten aus alter und neuer Zeit. Italiens Kunstmöbel, Gläser, Majoliken und Skulpturen werden wir erblicken, wenn auch nicht in so großer Anzahl wie in Paris oder gar in Wien. Für England fehlt der oben erwähnte Antrieb, der Pariser Industrie den englischen Markt streitig zu machen, und endlich wird die für unsere Kunstgewerbtreibenden wichtigste Fabrication, die französische, nicht durch ihre besten Leistungen, vielleicht nicht einmal durch die besseren, wie man sie in den Pariser Läden zahlreich findet und die des Interessanten und Lehrreichen genug darbieten, sondern durch die auf den Schein gearbeitete Waare dritten und vierten Ranges vertreten sein, von welcher die Franzosen voraussetzen, daß sie der deutschen Consumtionsfähigkeit angemessen sei. Unter diesen Umständen darf man mit Sicherheit annehmen, daß auch die Belehrung, welche das deutsche Kunstgewerbe aus einer Weltausstellung in Berlin ziehen würde, sehr viel geringer ausfallen wird, als man gelegentlich behaupten hört, und daß sie mithin keinen Ersatz für die großen Kosten bieten kann, welche die Ausstellung den Einzelnen verursachen wird. Es muß hervorgehoben werden, daß die Franzosen im Stande sind aus den großen Vorräthen an guten kunstgewerblichen Arbeiten aller Art, welche in Paris für die Bedürfnisse des Weltmarktes bereit gehalten werden, und die man gesehen haben muß um ihre Bedeutung zu würdigen, mit Leichtigkeit eine Ausstellung herzustellen, welcher unsere Kunstindustriellen nur mit der größten Anstrengung und auf die Gefahr hin, von ihren unverkauften Arbeiten Privatsammlungen anlegen zu müssen, die Stange würden halten können. Sie würden sich dadurch finanziell schwächen und später suchen durch allgemeine Steigerung ihrer Preise nach und nach sich schadlos zu halten, wiederum zum Nachtheil

ihres eigenen Absatzes und der kunstgewerblichen Bestrebungen überhaupt.

Auch für andere Gebiete der Industrie dürften die Kosten, welche die Ausstellung der Gesammtheit und dem Einzelnen verursachen wird, außer Verhältniß zu dem davon zu erwartenden Nutzen stehen. Mag man die Verluste, welche die Anfertigung von Paradestücken und der unvermeidliche oder durch Sorglosigkeit und Leichtsinn verursachte Nebenaufwand verursachen, auch noch so gering veranschlagen, so ist doch zu befürchten, daß eines ins andere gerechnet und wenn man bedenkt, daß in unzähligen Fällen dem Vortheil und vermehrten Absatz des einen eine entsprechende Einbuße auf Seiten eines anderen inländischen Producenten gegenübersteht, auch für die Industrie als Ganzes und nicht bloß für das Kunstgewerbe die Nachtheile die Vortheile überwiegen werden. Eine Weltausstellung hat heute auch für die übrigen Industriezweige weder dauernde Wirkungen, noch kann sie erheblich im Voraus wirken. Bis zum Jahre 1884 wird die Industrie so gut wie keine Notiz von ihr nehmen. Kein Geschäftsmann wird sich ihrethalben besonders auf das Fabriziren oder gar Erfinden verlegen, oder eine Erfindung längere Zeit verheimlichen, um sie auf der Ausstellung auszubeuten. Die Zahl der technischen Neuheiten auf einer solchen ist überhaupt viel geringer als der Laie annimmt und manches, was selbst dem mit einer guten technologischen Bildung ausgestatteten Berichterstatter als neu erscheint, ist es dem in der Praxis stehenden Specialisten schon nicht mehr. Auch dieser wird gern den augenblicklichen Stand seines Industriezweiges auf einer Weltausstellung übersehen, aber sich dabei keinen Augenblick beruhigen dürfen, sondern nach wie vor angestrengt bemüht sein müssen, sich auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Mittel, welche der Fabrikant und der Erfinder heute haben um ihre Erzeugnisse, Maschinen aller Art oder Processe zur Kenntniß der dabei interessirten Kreise zu bringen, sind ebenso zahlreich als wirksam. Die Verschickung von Proben, die Entsendung von Geschäftsreisenden und die Annahme von Agenten, die Entwicklung, welche das Annoncenwesen erlangt hat, technische Zeitschriften allgemeinen wie speciellen Inhalts, beides durch Illustrationen unterstützt, die Leichtigkeit, mit welcher man sich selbst an Ort und Stelle informiren oder Fachausstellungen besuchen kann — dies ermöglicht es heute dem Techniker, sich über alles Neue in seiner Industrie leicht und schnell zu unterrichten, oder die Kenntniß seines Fabrikats wie seiner Erfindung anderen zu vermitteln. In den Centren der Industrie, wo der persönliche Verkehr leicht ist, hat die Thätigkeit der Agenten, besonders für die Verbreitung der eigent-

lichen Fabricationsmaschinen eine große Wichtigkeit. Als Publicationsmittel ist die Beschickung einer Weltausstellung ohne Frage viel zu theuer und zu unsicher; sie erspart überdies keinem Fabrikanten die Anwendung der eben erwähnten Maßregeln. Tief eingreifende Verbesserungen auf dem Gebiet des Maschinenwesens sind selten, und die Detailverbesserungen, deren unablässig neue auftauchen und zum Gegenstand zahlreicher kurzlebiger Patente gemacht werden, sind zu unbedeutend, als daß ein Fabrikant daran denken könnte, ihrethalben das noch benutzbare Vorhandene mit Kosten durch das Neuere zu ersetzen. Daß er die Kenntniß von der Neuerung durch eine Weltausstellung erlangt hat, kann hieran begreiflicher Weise nichts ändern. Bedeutende Verbesserungen finden durch Fachausstellungen umd selbst ohne diese rasche Verbreitung. Man muß auch nicht übersehen, daß der Umstand allein, daß ein Apparat auf einer Ausstellung gut functionirt, über seine allgemeine Verwendbarkeit noch kein sicheres Urtheil gestattet. Die Entwickelung der Technik ist heute eine continuirliche und geht auch nicht den sich rasch wiederholenden Weltausstellungen zu liebe zu Sprüngen über. Die Dampfmaschinen sind ohne Weltausstellungen erfunden, und diesen verdanken wir keine einzige wichtige Erfindung. Nicht die Ausstellung, sondern das Angebot veränderter Rohmaterialien oder Steigerung ihres Preises, höhere Lohnforderungen der Arbeiter oder in Folge einer Aenderung der Gesetzgebung eintretender Mangel an gewissen Arbeitskräften, z. B. den Kindern, und endlich das Bestreben die Arbeitstheilung noch zu erweitern sind es, welche unablässig zum Fortschritt drängen. Während die Fachausstellungen die Möglichkeit gewähren, mit verhältnißmäßig geringen Kosten einfach gearbeitete Gebrauchsstücke und billige aber zweckentsprechende Alltagswaare auszustellen, ist es üblich geworden für Weltausstellungen die prächtigsten Paradestücke, insbesondere von Dampfmaschinen und Motoren überhaupt, anzufertigen. Es ist dies besonders für die großen Unternehmungen zu einer höchst unbequemen Anstandspflicht geworden, über welche man der Klagen genug hören kann. Sie können sich derselben am wenigsten dann entziehen, wenn die Ausstellung im eigenen Lande ist. Dem Fachmann bringen diese Schaustücke so gut wie nichts Neues und die Consumenten, welche Aehnliches brauchen, beurtheilen die Leistungsfähigkeit einer Fabrik nicht nach einem einzelnen großen Ausstellungsobject. Welcher Fachmann erwartet denn heute durch eine Ausstellung der verschiedenen Locomotiven Neues von Wichtigkeit zu lernen, oder von seiner Theilnahme an derselben einen Einfluß auf die Beschäftigung seines Etablissements? Auch die Ausstellung der Hüttenwerke, welche auf Weltausstellungen eine große Rolle zu spielen pflegt, ist oft für diese mehr kostspielig als für

den Techniker lehrreich. Ob er von den Dimensionen einer gewaltigen Panzerplatte liest, ob er sie im schwarzangestrichenen Holzmodell oder in natura vor sich sieht, bleibt sich für ihn gleich. Die Construction des Ofens, in welchem ein kolossales Stück bis zur Schweißhitze gleichmäßig erwärmt werden kann, zu lernen, würde für viele recht interessant sein, reale Bedeutung aber kann sie nur für einige wenige Firmen haben. Die beste und sicherste Quelle der Belehrung sind Instructionsreisen, und auch der Techniker, welcher eine Anlage auf einer Weltausstellung gesehen hat, wird nicht daraufhin eine Bestellung machen, sondern sich dieselbe ebensogut, als wenn er nur davon gelesen hätte, erst an Ort und Stelle im Betriebe ansehen.

Ebenso dürfte die Sache für die Herstellung von Chemikalien, von Papier, Glas, Thonwaaren, Gährungsproducten, Leuchtmaterialien und anderen Zweigen der chemischen Technik liegen, ja es kommt hier sogar in der Regel noch mehr auf das Wie? an, ohne dessen Kenntniß, die der Aussteller natürlich nicht mittheilt, die Betrachtung des Gegenstandes nicht viel nützen wird. Ueber die Zweckmäßigkeit eines Webstuhls oder einer Stickmaschine kann man sich in gewissen Grenzen schon ein Urtheil durch die Betrachtung des Apparates bilden, eine Collection von Stearinlichtern, Parfümerien, Farben oder Producten der Zuckerindustrie lehrt über das Wie? der Fabrication, auf das es hier ankommt, wenig oder nichts.

Auch auf technischem Gebiet wird die Betheiligung des Auslandes ebenso wie auf dem kunstgewerblichen von der Auffassung beeinflußt werden, daß die Wiener Ausstellung eine deutsche gewesen ist und daß eine damals sich nicht als möglich erwiesene Vermehrung des eigenen Absatzes auch in Berlin nicht zu erlangen sein werde. Daß endlich eine Weltausstellung für die deutschen Producenten von Rohmaterialien, den Landmann oder Forstwirth, weder zur Vermehrung seines Absatzes, noch zu seiner Belehrung ein dringendes Bedürfniß ist, dürfte an sich klar sein.

Man wird übrigens, um die nachtheiligen Folgen zu verstehen, welche die Veranstaltung einer überflüssigen Weltausstellung mit sich bringen muß, nicht nur, wie wir dies bisher in der Hauptsache gethan haben, die nutzlosen Aufwendungen des einzelnen Ausstellers ins Auge fassen dürfen. So werden der Kunstgewerbtreibende, der Stofffabrikant und andere mehr darauf gefaßt sein müssen, daß ihr Absatz im Inlande auch unter den Einwirkungen der Ausstellung leiden wird, weil die Kaufkraft jedes Ausstellers mit wenigen Ausnahmen unter den gehabten außerordentlichen Ausgaben gelitten haben wird, es sei denn, daß er seinen Absatz auf Kosten des Auslandes erweitert hat. Nicht gering muß man ferner die

Summen veranschlagen, welche ohne eigentlichen Nutzen und unter Einschränkung anderer Ausgaben auf eine Reise nach Berlin und hier zum Ankauf nützlicher und unnützer Dinge verwandt werden würden. Man wird sich erinnern, daß die französischen Blätter die lauten Klagen der Kaufleute und Fabrikanten in den Provinzen darüber, daß ihr Absatz zum Vortheil von Paris während der Ausstellung ins Stocken gerathen sei, gebracht haben. Aehnliches würde sich hier wiederholen nur mit dem recht wesentlichen Unterschiede, daß ein weit größerer Theil der Ankäufe in ausländischen Fabrikaten bestehen würde. Wie schädlich dergleichen Verschiebungen in den Absatzverhältnissen sind, selbst wenn das Ausland keinen Vortheil davon hätte, ist wohl von selbst einleuchtend. Es würde sehr wenig Voraussicht beweisen, wenn etwa die Berliner hoffen wollten, hiedurch bedeutende Gewinne, wenn auch auf Kosten des übrigen Deutschlands zu erzielen. Es ist dafür gesorgt, daß der Egoismus, welcher von dieser Erwartung geleitet eine Weltausstellung für Berlin fordern wollte, der verdienten Strafe nicht entgehen würde. Nicht allein wird bei uns wie in Wien eine sinnlose Speculation in der Einrichtung von Hôtels, von Restaurationen und Miethwohnungen Unsummen verschlingen, sondern es wird eine bedeutende Steigerung aller Preise und vornehmlich des Arbeitslohnes dem Berliner die eigene Betheiligung an der Ausstellung und an dem erwarteten goldenen Regen sehr vertheuern. Den Wiener Fabricanten liefen ihre tüchtigen geschulten Gehülfen fort, weil sie durch gewöhnliche Tagelöhnerarbeit an den Ausstellungsbauten zwei Thaler täglich verdienen konnten. Die allgemeinen Preissteigerungen, welche Weltausstellungen im Gefolge haben, sind dort noch heute nicht verschwunden, und sie machen sich auch in dem weit größeren Paris noch fühlbar.

Last not Least müssen wir noch darauf hinweisen, daß in Wien — Paris mit seinen besonderen Verhältnissen mag unberücksichtigt bleiben — die Ausstellung dem österreichischen Staat die Summe von etwa 26 Mill. Mark (14½ Mill. fl.) gekostet hat. Man deutet freilich an, daß es unnöthig sei im Glanz der äußeren Ausstattung es Wien gleich zu thun. Die Folge wird zeigen, daß wenn nur erst das entscheidende Ja! gesprochen ist, die besten Vorsätze von Sparsamkeit vergessen sind, ja vergessen werden müssen. Man wird dann sagen, daß wenn die Menschen und die Natur für Berlin weniger als für London, Paris und Wien gethan haben, die Ausstellung als solche um so anziehender, des Reiches würdiger gestaltet werden müsse. Je glänzender das Ausstellungsgebäude und seine Umgebungen, desto größer das Deficit — und je sparsamer und bescheidener jene, desto geringer wird die Anziehungskraft der Ausstellung und wiederum wächst das Deficit. Hier die Scylla und dort die Charybdis!

Möglich daß man einige Millionen weniger braucht als in Wien, wenn weder die Cholera noch kriegerische Conflicte die Berliner Ausstellung stören, erheblich kann die Ersparniß nicht werden. Ein gut Theil des Deficits wird die Stadtgemeinde von Berlin im Voraus übernehmen müssen, und dadurch in allen steuerzahlenden Bewohnern der Stadt noch auf viele Jahre die Erinnerung an das gehabte Vergnügen lebendig erhalten werden.

Aus allen diesen Gründen will uns das Project in Berlin im Jahre 1885 eine Weltausstellung zu veranstalten als ein höchst unglückliches erscheinen. Wir können nicht einmal dem Ausschuß des Deutschen Handelstages darin beipflichten, daß die nächste Weltausstellung jedenfalls nur in Berlin und nicht in irgend einer anderen Hauptstadt außerhalb Deutschlands gehalten werden müsse. Was kann es uns schaden, wenn Italien, Spanien oder Rußland, wie behauptet worden ist, ernstlich daran denken sollen, sich einen solchen Luxus zu gestatten? Verlieren unsere Bedenken gegen eine Weltausstellung in Berlin, wenn sie anders begründet sind, darum etwas von ihrer Kraft, weil eine andere Regierung vielleicht der Ansicht ist, daß sie für das eigene Land und dessen besondere Verhältnisse nicht zutreffen? Unseren Industriellen wird eine Weltausstellung in Madrid, Rom oder St. Petersburg ziemlich gleichgültig sein und man muß nicht glauben, daß die Drohung mit einer solchen oder gar mit einer 2. Wiener, 3. Londoner oder 4. Pariser sie von der Nothwendigkeit die Kosten der Theilnahme an einer Weltausstellung in Berlin zu tragen, wird überzeugen können. Auch halten wir es kaum für möglich, über die Veranstaltung künftiger Weltausstellungen eine Vereinbarung unter den verschiedenen Regierungen zu treffen, wie man dies schon vorgeschlagen hat. Ein solches Abkommen würde entweder ganz vage gehalten sein oder auch eine Bestimmung darüber enthalten, in welchem Jahre wir in Deutschland eine Weltausstellung veranstalten sollen. Wer steht uns aber dafür, daß die Verhältnisse dann anders liegen werden, als wir sie eben geschildert haben? und wenn die Regierung eines anderen Großstaates aus irgend welchem politischen Grunde wünschen sollte, außerhalb des vorgesehenen Turnus eine solche abzuhalten, würden dann die befreundeten Staaten ein ernstliches Veto einlegen? Wir haben jetzt der Pariser Ausstellung fern bleiben können, würden uns aber im Voraus verpflichtet haben, an jeder späteren auf Grund eines solchen Vertrages stattfindenden Theil zu nehmen. Wir werden wohlthun uns auf diesem Gebiet die Politik der freien Hand offen zu halten. Auch die Neigung allgemeine Ausstellungen für kleinere Gebiete innerhalb Deutschlans zu veranstalten, wird man zügeln müssen, wenn nicht die Industrie in eine nicht endende Unruhe gebracht werden

und eine Ueberproduction von Ausstellungsstücken eintreten soll. Noch ist die rheinisch-westfälische Ausstellung in Düsseldorf nicht eröffnet und schon werden Ausstellungen für das Königreich Baiern, für die Provinz Sachsen und Thüringen und für Schlesien projectirt. Unseres Erachtens wendet man mit Recht den Fachausstellungen besondere Aufmerksamkeit zu. Eine solche und zwar für die Luxusindustrie würde auch die nach dem oben erwähnten Beschluß des Handelstags-Ausschusses von der Reichsregierung in's Auge gefaßte deutsch-österreichische kunstgewerbliche Ausstellung sein.

Es herrschte bereits auf der Münchener Ausstellung unter den für dieselbe besonders thätigen Oesterreichern und Deutschen im Reiche Einverständniß darüber, daß die Wiederholung derselben an verschiedenen Orten Oesterreichs und Deutschlands in längeren Zwischenräumen und zwar zunächst in Berlin sehr wünschenswerth sei. Einem solchen Unternehmen, welches von großem Nutzen für die Bemühungen, in immer größeren Kreisen den Sinn für gute und geschmackvolle Erzeugnisse des deutschen Kunstgewerbes zu wecken, sein würde, stehen unseres Erachtens die Bedenken, welche man gegen eine Weltausstellung geltend machen muß, nicht entgegen. Weder würde das Publicum durch die Masse einer blendenden ausländischen Fabrication verwirrt werden, noch brauchten unsere Industriellen, um neben den Oesterreichern zu bestehen, unverkäufliche Prunkstücke anzufertigen und endlich würde ihr Absatz nicht unter dem Umstande leiden, daß die Kauffähigkeit zahlreicher anderer Industriellen durch ihre Theilnahme an der Weltausstellung beschränkt worden wäre.

Endlich können die Anforderungen, welche eine deutsch-österreichische auf das Kunstgewerbe sich beschränkende Fachausstellung an die Finanzen des Staates stellen würde, nur sehr bescheidene sein. Die Münchener Ausstellung, die in Hannover, die Berliner Gewerbeausstellung und die nordische Kunst- und Industrieausstellung in Kopenhagen (1872) haben Ueberschüsse ergeben, da die Gebäude vorhanden waren, oder sehr wenig gekostet haben oder wie in Kopenhagen zwar eigends und in monumentaler Ausführung gebaut wurden, aber nicht auf Kosten des Unternehmens. Man kann annehmen, daß der Staat unter keinen Umständen mehr als die Kosten der Herstellung des Gebäudes beizutragen haben würde. Diese werden sich für einen etwa 36000 Quadratmeter bedeckenden*) permanenten Bau von monumentalem Charakter auf etwa 3 Mill. Mark belaufen. Damit wäre zugleich einem in den letzten Jahren in Berlin wiederholt und lebhaft empfundenen Bedürfniß nach einem Ausstellungs-

*) Der Glaspalast in München enthält mit den doppelten Gallerien etwa 15000 Quadratmeter, die sämmtlichen Gebäude der Berliner Gewerbe-Ausstellung mit Einschluß der Restaurationen bedeckten 24000 Quadratmeter.

gebäude abgeholfen. Es würde die nöthigen Räume für die jährlichen großen Kunstausstellungen, welche jetzt in den Schuppen auf der Museumsinsel stattfinden und für die verschiedensten Ausstellungen wie sie hier in den letzten Jahren abgehalten sind oder bevorstehen, gewähren, da die Raum-Disposition die Möglichkeit bieten müßte, das Ganze oder nur einzelne Theile des Gebäudes zu benutzen ohne auf den Eindruck eines einheitlichen Ganzen zu verzichten. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Ausstellungsgebäude nur vom Staate erbaut werden darf, da sein Besitz bei der Bedeutung Berlins als Deutschlands erste Fabrik- und Handelsstadt, jede Privatgesellschaft in den Stand setzen würde, eine beherrschende Stellung auf dem Gebiet des deutschen Ausstellungswesens und damit bis zu einem gewissen Grade auf dem der Industrie überhaupt einzunehmen.

K. Lüders.

General von Rüchel

(nach hinterlassenen Papieren).

1. Des großen Königs letzter Schüler.

Nach langen, blutigen, siegreichen Kämpfen, nach Jahren voller Arbeit und Mühe neigte sich Friedrichs Leben dem Ende zu. Wie es ganz dem Wohl seines Reichs gewidmet war, so waren seine Gedanken am Schluß seiner glänzenden Laufbahn mit der Sorge für dessen Zukunft beschäftigt. Durch weise Eintheilung und strenge Sparsamkeit hatte er, trotz der vielen Kriege, einen bedeutenden Schatz zu sammeln gewußt, dieses Haupterforderniß um eine Machtstellung aufrecht zu halten, die Preußen nur widerstrebend eingeräumt worden war.

Friedrichs prophetischer Blick sah neue Kämpfe voraus. Sein Ansehn hatte kaum die Mißgunst der eben besiegten Nachbaren im Zaum gehalten. Sein Nachfolger würde von Neuem das, was er mit dem Schwerte errungen, mit dem Schwerte vertheidigen müssen. Er hinterließ ihm eine Armee wie kein anderer Staat sie besaß. Daß es dieser aber in Zukunft an Heerführern nicht fehle, dahin suchte er in seinen späteren Jahren zu wirken.

Er sammelte eine Anzahl junger Officiere um sich, welche den Namen eines General-Quartier-Meister-Stabs führten. Wie bekannt besaß der große König eine besondere Gabe die Tüchtigsten mit sicherem Blick zu erkennen und für jede Aufgabe auch den Mann bald zu finden, der sie zu lösen verstand. So auch hier; denn nicht Wenige aus diesem Kreise zeigten später im Dienste des Vaterlandes, daß der erziehende Umgang Friedrichs und die von demselben auf ihre militärische Ausbildung verwandte Mühe nicht vergeblich gewesen waren.

So auch Ernst, Friedrich, Wilhelm, Philipp von Rüchel, welcher zu den letzten gehörte, die der große König in seine Nähe berief. Die Zeit die er dort verlebte bietet der interessanten Einzelheiten so viele, daß schon um deßwillen erlaubt sein wird der Erzählung aus diesem Lebens-

abschnitt einen kurzen Bericht über die Herkunft des späteren Königsadjutanten vorangehen zu lassen. Er stammte aus einem alten, adligen Geschlechte Hinterpommerns, dessen Wappenschild eine Heraldische Lilie auf weiß und blau quadrirtem Felde zeigt. Da diese Lilie der Form nach allerdings dieselbe ist und auch in den Farben übereinstimmend, wie die in dem königlichen Wappen der Bourbonen, auch der Name Rüchel klangverwandt mit denen mehrerer französischer Städte und Familien ist, so wurde dadurch der Irrthum veranlaßt, den Ursprung dieses jetzt erloschenen Geschlechts in Frankreich zu suchen. Indeß findet man dieselbe Lilie in den Wappen mehrerer pommerscher Familien, namentlich solcher, die in der Neustettiner Umgegend angesessen waren oder noch sind.

Dort hat auch die Wiege unseres Ernst Philipp gestanden. Er wurde am 11. Juli 1754 zu Zitzenow im Kreise Belgard geboren. Sein Vater, Herr Adam Georg von Rüchel, hatte in dem blutigen österreichischen Erbfolgekrieg schwere Verwundungen davon getragen und aus diesem Grunde verließ er den Dienst des Königs und zog sich auf sein kleines Landgut zurück. Als aber später, während des siebenjährigen Krieges, Schweden und Russen Pommern überflutheten, wurde er noch einmal zu den Fahnen gerufen und zum Major und Commandeur eines Landregiments durch die Gnade des Königs ernannt. Da diese Truppe zur Vertheidigung von Stettin bestimmt war, wurde die Familie veranlaßt dorthin überzusiedeln.

Ernst Philipps Mutter war eine geborne von Schnell. Auch sie war, wie sein Vater, schon einmal verheirathet gewesen und zwar mit einem Grafen von Herzberg, dessen zweite Frau sie gleichfalls war. Ihr Stiefsohn war der spätere bekannte Minister dieses Namens.

Aus des Majors von Rüchel zweiter Ehe war Ernst Philipp der einzige Sohn, während seine erste Frau ihm drei Söhne geboren hatte. Diese blieben alle auf dem Felde der Ehre, während des siebenjährigen Krieges.

Das veranlaßte den schon alternden Vater zu einem, in damaliger Zeit ganz ungewöhnlichen Entschluß. Sein jüngster, nun einziger Sohn, der außer ihm und ein Paar alten unverheiratheten Onkels der letzte seines Stammes war, sollte sich einem friedlichen Berufe widmen. Er sollte Pastor werden.

Aber die Neigung des Knaben für den Soldatenstand, in dem er später so Rühmliches leisten sollte, gab sich bald deutlich zu erkennen. Seinem alten Vater, der gleich ihm selbst, einen eisernen unbeugsamen Willen hatte, zu widerstreben, daran dachte der Knabe wohl nicht. Doch kam ihm, wie es scheint, die Fürsprache eines einflußreichen Verwandten

zu Hülfe, so daß der sonst so starrköpfige Greis endlich des Sohnes Wunsch gewährte.

Dieser hatte seinen ersten Unterricht in Stettin empfangen und war dann, als die Familie nach dem Hubertsburger Frieden wieder auf das Land zurückkehrte, in dem nahgelegenen Rützenhagen zu dem damaligen Prediger Steinbrück in Pension gegeben worden. Später wurde er in das militärische Erziehungsinstitut untergebracht, das Friedrich der Große in Berlin eingerichtet hatte und woraus zur Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms II. das Cadettencorps entstand. Welchen großen Einfluß hat später der Knabe, der hier seine Ausbildung fand, zum Manne gereift, auf die weitere Entwicklung dieser Anstalt ausgeübt!

Der Jüngling hatte, seit der Zeit wo er das Elternhaus verlassen, mit pecuniären Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und manche Entbehrung mußte er ertragen lernen. Aber grade diese harte Schule, die nicht selten Männer, die später etwas tüchtiges leisten, in ihrer Jugend durchzumachen gehabt haben, war das Mittel, auch seinen Charakter zu stählen und ihn tüchtig und geschickt für seinen künftigen Lebensberuf zu machen.

Die Vermögensverhältnisse des alten Majors waren beschränkt und so hielt er es doppelt nöthig, den Sohn nicht zu verwöhnen. Auch lag es nicht in seiner Absicht ihm den selbstgewählten Lebensweg gar zu eben und leicht zu machen. Hatte er sich auch den Wünschen des Knaben gefügt, so hatte der Vater es doch nie ganz vergessen können, daß seine Pläne durchkreuzt worden waren.

Diese kleinen Nöthe störten indeß den mit einem glücklichen Temperament ausgerüsteten jungen Mann nicht, noch beeinträchtigten sie seine Stellung zu seinen Genossen. Sein früh ausgeprägter Charakter forderte Achtung, sein Wohlwollen, seine zu jedem Opfer stets bereite Freundschaft, wie sein offnes freundliches Wesen machten es, daß diese ihm überall und ohne Mißgunst gewährt wurde. Es wurde ihm leicht, schnell jedem Ding die beste Seite abzugewinnen, auch dann wenn es ein Mal anders kam, wie er gewünscht; das ließ ihn auch in dunklen Schicksalstagen nie verzagen. Ein fast zu empfindliches Ehrgefühl und ein Wille, der vor keinem Hinderniß sich beugte oder zurückschreckte, gehörten ebenfalls zu den Eigenthümlichkeiten dieses mit ungewöhnlichen Gaben ausgestatteten Jünglings.

Mit lebhafter Wißbegier und unbegrenztem Eifer erfaßte er Alles, was seinem Geist geboten wurde und selbst, wenn die Zeit des eigentlichen Unterrichts vorüber, benutzte er jede Gelegenheit seine Kenntnisse zu bereichern.

Anno 1771, in seinem siebzehnten Lebensjahre, trat der junge Rüchel

in den Kriegsdienst und zwar als Fahnenjunker in das Regiment Stojentin, welches damals in Stendal, in der Altmark, Garnison hatte.

Ein Onkel sollte ihn dort unter seine Protektion nehmen, aber für diese Gunst verlangte jener, daß der junge Mann blindlings allen seinen Anordnungen folgen sollte. Der Unbemittelte hätte der Hülfe wohl bedurft und sein Lebensweg hätte dadurch vielfach geebnet werden können. Aber das war nicht nach des jungen Rüchels Sinn. Ohne sich mit dem einflußreichen Verwandten zu überwerfen, erklärte er lieber auf eignen Füßen stehn zu wollen und lieber die Entbehrungen zu ertragen, die seine Verhältnisse ihm auferlegten.

Ernst Philipps heitrer Sinn und ungeschwächte Jugendkraft ertrug die Beschwerden, die stets die Armuth im Gefolge hat, ohne daß seine geistige Frische darunter litt.

Er pflegte wohl später öfter in Bezug auf diese Zeit und seine damaligen ökonomischen Nöthe zu sagen es seien ihm diese wie ein Schauspiel erschienen, dem er aus der Ferne in einer Loge sitzend zugeschaut. So wenig fühlte er sich davon bedrückt.

Sein Ehrgefühl dagegen empörte sich freilich, die Größe seiner Noth und das Maß der Entsagung die er oft sich auflegen mußte, vor den Augen seiner Cameraden offenbar werden zu lassen und um dies zu verbergen, nahm er seine Zuflucht zu allerlei Kriegslisten, von denen er gern in seinen alten Tagen erzählte, im Verdruß über die wachsende Verweichlichung und Genußsucht der jungen Leute.

Wenn er sich unter andern versagen mußte, im Winter sein Zimmer zu wärmen, diente ihm sein Bett zum Bergungsort gegen die Kälte, auch am Tage.

Dort setzte er seine Studien fort, mit nie ermüdendem Eifer, sich für seinen Beruf weiter auszubilden. Auf Minuten verließ er indeß seine Zufluchtsstätte und zu einer Zeit wo viele Cameraden seine Wohnung zu passiren pflegten. Dann legte er sich in Hemdsärmeln aus dem weitgeöffneten Fenster, um sich bei den Vorübergehenden über die ganz unerträgliche Hitze im Zimmer zu beklagen, obgleich er innerlich fröstelte.

Die ernsten Studien für sein Fach waren des jungen Rüchels Hauptbeschäftigung. Er las Kriegsgeschichte mit dem Bleistift in der Hand, die eignen Bemerkungen und Gedanken notirend, betrieb auch fleißig tactische Studien.

Schon jetzt als Jüngling, wie in späteren Jahren, erfreute er sich an den Erzeugnissen der schönen Literatur und Künste und machte selbst poetische Versuche, die bis auf seine Nachkommen gelangten und nicht ohne Werth sind.

Im Jahre 1774 wurde Rüchel Lieutnant und eilte, einen erhaltenen Urlaub benützend, in die Heimath. Leider fand er seinen braven Vater dem Tode nahe. Es machte ihn indeß sehr glücklich, daß er noch zur rechten Zeit kam, um den Segen des Greises zu empfangen, welcher im 86. Jahre seines Lebens in des Sohnes Armen verschied.

Zu seinem Regiment zurück gekehrt, erwarb Rüchel sich fortdauernd die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, so daß er im Jahre 1776 mit unter die Zahl der jungen Officiere aufgenommen wurde, welche nach Magdeburg geschickt wurden, um dort auf Befehl des Königs bei dem Ingenieur Major von Follier einen eingehenden Unterricht in den hohen Militärwissenschaften zu erhalten.

Er genoß die besondere Gunst des damaligen Inspecteurs seines Regiments, des Generals von Saldern*), eines ebenso begabten als wissenschaftlich gebildeten Officiers. Ihm verdankte er auch seine Beförderung zum Regimentsadjutanten.

Im Jahre 1778, beim Ausbruch des baierschen Erbfolgekrieges, erhob der General von Knobelsdorf, der Nachfolger Salderns, den erst 24 Jahr alten jungen Mann zum Generaladjutanten.

Wie bekannt gab dieser Krieg keine Gelegenheit zu großen Waffenthaten. Dennoch war es sehr lehrreich denselben unter der Leitung eines so erfahrenen Generals, der ein besonderes Armeecorps commandirte, mit zu machen und der Aktion bei Grumbach beizuwohnen. Ebenso erhielt Rüchel Gelegenheit, sich bei dem bedeutenden Gefecht bei Gabel nicht unrühmlich auszuzeichnen, an dem der General von Knobelsdorf, wie bekannt, Antheil hatte.

Der nach Ruhm und Thaten durstende Officier kam dennoch ziemlich mißgestimmt und enttäuscht aus diesem Feldzug heim und es war ein Glück, daß er aus diesem Gemüthszustand, der ihm sonst so fremd war, durch den Auftrag gerissen wurde, die Inspection der Junker und jungen Officiere auf der Militärschule zu übernehmen und ihre Studien zu leiten**).

Was Rüchel unternahm darauf verwandte er auch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte und so konnte ihm, bei seinen nicht gewöhnlichen Gaben, auch der Erfolg nicht fehlen. Dieser wandte ihm das Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu und auf solche Art wurde auch die Aufmerksamkeit des großen Königs auf ihn gelenkt.

---

*) Rüchels Verehrung für diesen General sprach sich in einer Gedächtnißrede aus, die er nach dessen Tode niederschrieb und die noch vorhanden ist.

**) Aus dieser Zeit 1781 befindet sich eine Einleitung zu dem mathematischen Unterricht unter den Papieren Rüchels.

Ganz unerwartet bekam er, der mit Fleiß und Treue seit dem Frieden in Stendal seinen Dienstgeschäften oblag, zu Ende des Jahres 1781 ein königliches Handschreiben des Inhalts:

„Ihr habt Euch sofort nach Verlesung dieses, zu mir nach Potsdam zu verfügen und habe ich zu dem Ende den Vorspannpaß beiliegend übermacht. Es versteht sich von selbst, daß Ihr Euch zuvor dienstlich deshalb, bei Euren Vorgesetzten zu melden habt."

In welchen Zustand der Aufregung der Lieutnant bei Lesung dieses königlichen Befehls versetzt wurde, wird sich jeder vorstellen können, der sich in seine Lage denkt und war deßhalb sicher die Mahnung am Schluß nicht überflüssig, nicht der Verpflichtungen und Schranken zu vergessen, die ihm seine dienstlichen Verhältnisse und die Pflichten der Subordination auferlegten.

Rüchel reiste natürlich sofort nach Potsdam und meldete sich in Sanssouci, wo seiner die erste Enttäuschung wartete, der später freilich manche andere noch folgen sollten. Denn es war des großen Pädagogen Erziehungsprincip, seine Educationsmanier, wie er es selbst nannte, er müsse dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wüchsen.

Heute habe der König keine Zeit ihn zu empfangen, hieß es, und Rüchel wurde auf morgen wieder bestellt.

Am darauf folgenden Tage ließ Friedrich ihn vor sich und sagte:

„Ich habe viel Gutes von Ihm gehört, ich werde Ihn brauchen. Aber er muß sich nichts darauf einbilden."

Dann fragte der König nach Rüchels Verhältnissen, seinem Herkommen, seinen Eltern und Geschwistern.

Der junge Mann antwortete frei und offen auf alle diese Fragen, nur zögerte er mit der Auskunft über seine Brüder. Er hatte dem Monarchen drei Schlachten zu nennen, in denen die Oesterreicher Sieger geblieben, als diejenigen wo sie den Heldentod gefunden.

Der Eindruck, den die Erinnerung an diese dunklen und trüben Stunden in Friedrichs Leben auf ihn hervorbrachten, war auch sichtlich ein unangenehmer. Der König wandte sich auf dem Absatz kurz um, wie das bei solchen Gelegenheiten seine Gewohnheit war, und dem Fenster zu. Erst nach einer längeren Unterbrechung nahm er das Gespräch von Neuem auf.

Im Laufe desselben gewann der Monarch auch einen Einblick in die sehr bescheidenen Vermögensverhältnisse des jungen Mannes und sagte:

„Wenn Er kein Geld hat, so wende Er sich an mich. Ich werde Ihm aus der Noth helfen, wenn ich selbst etwas habe."

Darauf wollte er den neuen Zögling mit den Worten entlassen:

„Ich werde Ihn bei mir behalten“ als dieser mit der Frage herausplatzte „Als Lieutnant oder als Capitain?“

Der König sah ihn, mit seinen großen durchdringenden Augen, eine Weile verwundert an, so daß dem überkühnen Frager dabei ganz bange wurde, antwortete aber in gütigem Ton „Als Capitain“.

So avancirte Rüchel vom Secondelieutnant zum Capitain und Quartiermeister, doch blieb es vorläufig noch bei dem Lieutnantstractement.

Friedrich pflegte sich zwei Officiere von dem ihm umgebenden Stabe für seinen besonderen Dienst auszuwählen, ohne Rücksicht auf Rang und Dienstalter. Sie hatten ihn auf seinen Reisen und zu den Revuen und Manövern zu begleiten und man nannte sie vorzugsweise „Königsadjutanten“. Dies war nun, von dem Augenblick seiner Berufung an, des jungen Rüchels Stellung.

Der Monarch ließ ihn im Anfang von dem Generalmajor Grafen d'H . . . . .*) in der Fortification unterrichten. Später übernahm der König selbst den Unterricht.

Zu den verschiedensten Tageszeiten mußte Rüchel auf einen königlichen Ruf gefaßt sein. Zuweilen bei Tagesanbruch, dann wieder Abends ganz spät. Oft war es nur eine kurze Frage, welche er zu beantworten hatte, die zwar nicht selten Veranlassung zu einem längeren Gespräch wurde. Bei solchen Gelegenheiten erzählte der König etwas aus seinem Leben, was dahingehörte und das führte auf andere Gegenstände und es kam vor, daß er so bis spät in die Nacht hinein in den königlichen Gemächern zurückgehalten wurde. Aber immer war Friedrich bedacht seinen Schüler zu belehren und ihm aus dem reichen Schatz seiner kriegswissenschaftlichen Erfahrungen mitzutheilen.

Auch mit Büchern versah ihn der königliche Lehrmeister.

Das erste von diesen, das er Rüchel in die Hände gab, war das Leben des großen Condé und zwar indem er die sehr befremdliche Frage an den jungen Mann richtete:

„Kann er lesen?“

Als eine stumme Verbeugung und ein verwunderter Blick ihm geantwortet, fuhr Friedrich fort, indem er sich über die Seiten des aufgeschlagenen Buches beugte und unverständlich wie ein Kind, ehe es die Buchstaben kennt, das Lesen nachahmt, murmelte:

„Seht Er wohl, das nenne ich nicht lesen. Lesen heißt denken. Da lese Er den Condé und kritisire er ihn“, fügte er hinzu Rüchel das Buch reichend.

*) In den von Rüchel selbst gemachten Notizen über diese Zeit ist der Name nicht zu lesen, in den anderweitig benutzten Quellen fehlt er.

Bei dieser unerhörten Zumuthung wuchs des jungen Mannes Erstaunen so sehr, daß er kein Wort zu erwidern wußte.

Friedrich der diese Empfindung wohl in dem Gesicht des vor ihm Stehenden lesen mochte setzte als Erläuterung hinzu:

„Glaube Er nicht etwa, daß wir sogenannten großen Männer keine Fehler machen. Sieht Er wohl, der Unterschied ist der: wir machen Fehler, wir wissen sie aber wieder gut zu machen. Ein Schafskopf aber macht Sottisen, Bevus, Böcke, Eselsstreiche“ und Rüchel im Eifer am Rockknopf ergreifend, wiederholte er mit gesteigerter Stimme „versteht Er mich, Eselsstreiche“.

Dann entließ er ihn in gewohnter Freundlichkeit.

Rüchel ging mit geringem Muth daran auf das Geheiß des größten Feldherrn seiner Zeit ein **Mémoire raisonné**, wie eine solche Critik damals genannt wurde, über die Feldzüge Condés auszuarbeiten.

Doch erlangte die Arbeit die Zufriedenheit seines Lehrmeisters, der indeß sofort nach seiner Erziehungsweisheit für gerathen fand, den durch sein Lob belebten Muth und das sich regende Selbstvertrauen zu dämpfen, indem er Rüchel eine Frage zur Beantwortung vorlegte, welche dem Denkvermögen eines Anfängers in der Kriegswissenschaft angepaßt war.

Noch hatte der König die belobten Blätter in der Hand, als er plötzlich sagte:

„Weiß Er was ein Verhack ist?“

Mit einer stummen zustimmenden Verbeugung glaubte der Adjutant die Sache abgethan.

Aber der König dachte anders. Er erklärte mit kleinlicher Umständlichkeit jetzt die verschiedenen Arten dieser Verschanzung, ihre Nachtheile, ihre Vortheile, ja damit nicht genug, er hielt es auch noch für nöthig seine Worte durch Zeichnungen zu erläutern, als ob er einen Schulknaben vor sich habe, was dem Kritiker des großen Condé, dessen Ehrgeiz durch Friedrichs Lob nicht wenig angestachelt war, schlecht gefallen mochte.

Einige Wochen nach diesem Auftritt fragte der König seinen Adjutanten, ob er etwas über den siebenjährigen Krieg gelesen habe?

Der junge Mann nannte einige damals bekannte und viel gelesene Werke, welche Friedrich in dem sich darauf anspinnenden Gespräch kritisirte. Tempelhofs Arbeit gedachte er dabei mit besonderer Vorliebe. Die eigene Geschichte des Königs über diesen Krieg erschien erst, wie bekannt nach seinem Tode.

Nach einigem Zögern sagte der König: „Sieht Er, ich habe auch über den siebenjährigen Krieg geschrieben.“

„Dann erlauben Eure Majestät mir, daß ich alle meine Bücher weg-

werfe, denn ein solches Werk macht alle anderen überflüssig" war die schnelle und begeisterte Antwort.

Ein strenger, ernster Blick der durchbohrenden Augen traf den Enthusiasten und zugleich rief der auf seinem Sessel sitzende Monarch, dem jetzt bestürzt gewordenen jungen Mann die ihn entlassenden Worte zu:

„Bah! ich bin sein Diener."

Mit wie bangen Gefühlen verließ Rüchel an diesem Tage des Königs Gegenwart; denn, das war ihm klar, er hatte sich seine Unzufriedenheit zugezogen. Würde ihm verziehen werden? würde er vielleicht nie wieder das Angesicht des verehrten Herrschers zu sehn bekommen, hatte er sich für immer seiner Gnade, durch ein unüberlegtes Wort, verlustig gemacht?

Fast bis zur Verzweiflung steigerte sich Rüchels Empfindung, als Woche auf Woche verging und er weder zum Könige gerufen wurde, noch auch einen Auftrag von ihm erhielt.

Endlich wurde er wieder zu Friedrich beschieden.

Der Empfang war harmlos und freundlich, als wenn nichts die Harmonie des schönen Verhältnisses gestört hätte.

Das Gespräch bewegte sich erst länger in weit abliegenden Bahnen von dem Gegenstande, der damals den Zorn des Königs erregt hatte. Plötzlich, am Schluß der Audienz, die diesmal durch folgende Geschäfte nur eine begränzte Zeit dauern konnte, fragte er:

„Apropos will er lesen, was ich über den siebenjährigen Krieg geschrieben habe?"

Nach seinem eignen Geständniß war der sonst so muthige Rüchel, doch etwas kopfscheu geworden und er antwortete, daß er fürchte, durch sein früher so lebhaft geäußertes Verlangen das Mißfallen Seiner Majestät erregt zu haben, worauf der König, seine Rede unterbrechend, sagte:

„Ne, hör Er mal, ich werde es Ihm geben und Er kann es lesen; aber hier. Er möchte sich sonst was davon abschreiben!"

Aber diese Aeußerung des Mißtrauens, war mehr als Rüchels leicht verletztes Ehrgefühl ertragen konnte und er rief, aller Vorsicht vergessend, voll Unwillen:

„Wenn Ew. Majestät kein Vertrauen zu mir haben, so will ich lieber auf dies Glück und diese Ehre verzichten."

„Ne, Ne! ganz und gar nicht! Aber sieht Er, es ist doch so besser", erwiderte der Monarch.

So war diese Angelegenheit, natürlich ohne weitere Einwendungen von Rüchels Seite, abgemacht.

Der König bestimmte die Stunde in der jener, in einem anstoßenden

Gemach, das Manuscript durchlesen durfte. Die Thür blieb offen und Friedrich rief den jungen Mann häufig zu sich, fragend wie weit er gekommen und eins und das andere mündlich erläuternd.

Trotz des „Ne, Ne", das den empfindlichen Schüler beruhigen sollte, mochte dennoch in dem greisen Lehrer, sich zuweilen ein Rest von Mißtrauen regen. Oder wollte er die Aufmerksamkeit und den Fleiß desselben nur controliren indem er mit unhörbarem Tritt in der Thür erschien, ebenso leise wieder verschwindend, erfreut, wie er glaubte, unbemerkt geblieben zu sein.

Dem war aber nicht so. Hätte auch Rüchel nicht grade vor einem großen Spiegel gesessen, so daß er das Nahen des Monarchen beobachten konnte, so hätten die Windspiele, welche des Königs stete Begleiter waren, ihn genugsam verrathen.

Es war selbstverständlich, daß es dem jungen Mann nicht einfiel, das in ihn gesetzte Vertrauen zu mißbrauchen. Doch prägte sich seinem lebendigen Geiste alles, was er in jenen denkwürdigen Stunden gelesen, so tief ein, daß er, als nach dem Tode des großen Königs einige Werke desselben im Druck erschienen, namentlich auch l'histoire de mon temps, manch geflügeltes Wort in demselben vermißte, was aus anderweitigen Rücksichten unterdrückt werden mußte. Denn es blieb nicht blos bei der Mittheilung des Werkes über den siebenjährigen Krieg. Das Verständniß und das Interesse, was der gelehrige Schüler zeigte, veranlaßten den greisen Lehrmeister dazu, ihm auch den größten Theil seiner übrigen Schriften in die Hände zu geben.

Wie gern kehrten Rüchels Gedanken in späteren Jahren zu dieser Zeit zurück und mit jugendlicher Lebhaftigkeit erzählte er davon, sich der kleinsten Umstände treu erinnernd. Einiges aus des Königs Gesprächen mit seinem Adjutanten sei hier noch mitgetheilt.

Es kam einmal die Rede auf das Treffen von Moys und der König sagte:

„Da blieb Winterfeld. Es war ein guter Mensch — ein Seelenmensch — und er war mein Freund." Und seine großen feuchtwerdenden Augen gegen das Fenster richtend, blieb er lange in stummes wehmüthiges Sinnen versunken, als habe er des Anwesenden ganz vergessen. Dann kehrte er sich wieder diesem zu und sprach, noch sichtlich bewegt, in weichem Ton:

„Gute Nacht! Ich bin sein Diener."

Zu einer andern Zeit wurde Collins erwähnt.

„Collin?!" wiederholte der König mit Lebhaftigkeit, Collin!! gewann ich die Schlacht bei Collin — — er hieb in die Luft, ein Schnippchen

mit dem Finger schlagend und drehte sich, leise vor sich hin pfeifend zugleich halb auf dem Absatz herum, „dann unterzeichnete ich den Frieden auf den Wällen von Wien."

Auch jene oft wiederholten beiden Aeußerungen des Königs fielen in den Gesprächen mit Rüchel von seinen Lippen. Die eine über den Kaiser Joseph, dessen Büste auf einem Marmortisch im Arbeitszimmer des Monarchen stand:

„Die, sagte er, stelle ich mir unter die Augen. Das ist ein junger Mann den ich nicht vergessen darf. Der Kaiser Joseph hat Kopf; er könnte viel erreichen. Schade für ihn, daß er immer den zweiten Schritt thut, ehe er den ersten gethan hat."

Und jenes andere Wort, was noch jetzt das Herz vieler hundert tausend treuer Unterthanen des Hauses Hohenzollern mit freudigem Stolz erfüllt.

Es kam die Rede auf die Tüchtigkeit der verschiedenen Regimenter des preußischen Heeres. Da sagte der königliche Held:

„Das glaube er mir. Setze ich mich vor meine Pommern und Märker und habe schon die Hälfte meiner Monarchie verloren, nur selbst den Kopf nicht — quod bene notandum — so jage ich den Teufel aus der Hölle!

Aber auch sehr unwillig konnte der greise König werden, wenn er solcher Gelegenheiten gedachte, wo irgend ein Anführer oder ein Truppentheil seine Schuldigkeit nicht gethan. Als er das Zurückweichen einiger Schaaren, in einem übrigens siegreichen Treffen, geschildert hatte, setzte er unter andern hinzu:

„Da heißt es: der alte König ist hitzig, der alte König ist hart! Ach ne! Der alte König ist nicht hitzig, der alte König ist nicht hart, aber sie machen es danach!" — — —

Mit besonderm Schmerz gedachte er wiederholt des Ueberfalls bei Maxen und fragte seinen Zögling einstmals, was er an der Stelle des General Fink gethan haben würde?

Rüchel antwortete, er würde sich nach Böhmen zurückgezogen haben.

„Das eben hätte Fink thun müssen", sagte der Monarch beistimmend, „dem Fouqué ging es auch schlecht, aber er verlor den Kopf nicht und benahm sich wie ein braver Kerl."

Dennoch äußerte der König eine große Anhänglichkeit und Vorliebe für die Persönlichkeit des Generals von Fink, obgleich er stets die Namen sämmtlicher Officiere, die damals unter ihm standen und mit dem Corps capitulirt hatten, auf einer Liste in seiner Westentasche bei sich trug. Bei

Gesuchen aller Art kam es nicht selten vor, daß die so Verzeichneten die Nachwirkung des königlichen Unwillens zu fühlen bekamen.

Diese Westentasche war übrigens ein Bergungsort für die verschiedensten Dinge. Sie enthielt auch auf einem kleinen Blättchen den Finanzzustand der ganzen Monarchie. Alle Ueberschüsse, die jeder Provincialminister aufzuweisen hatte, sowie alle stehenden Ausgaben waren darauf notirt.

Der König allein hatte einen klaren Einblick in das ganze innere Finanzwesen und hatte eine Freude daran, andere zu verhindern diesen mit ihm zu theilen. Aus diesem Grunde befahl er zuweilen Zahlungen aus einer Kasse in die andere, ohne daß sonst eine Nothwendigkeit dazu vorhanden war. Dann veränderte er in der Stille die Zahlen auf dem Blatt in seiner Westentasche.

Die Staatswirthschaft blieb trotzdem in ihren verschiedenen Zweigen stets streng von einander gesondert.

Außerordentliche Zahlungen leistete der König aus seinen Schatullengeldern. Waren diese erschöpft, so verschob er lieber einen ihm sonst erwünschten Ankauf, auch wohl die Berichtigung einer Rechnung. So hatte zum Beispiel der General Graf Götz in Schlesien für den König, der bekanntlich Edelsteine liebte, auf Bestellung eine Anzahl Chrysopras angekauft und auch schon übersandt. Als Rüchel um diese Zeit dorthin geschickt ward, sagte der Monarch beim Abschiede:

„Danke Er dem Götz für seine Chrysopras und sage Er ihm: ich wisse recht gut, daß ich ihm noch nicht bezahlt habe. Aber es fehle mir in diesem Augenblick an Geld; sobald jedoch etwas einkomme, würde ich meine Schuld berichtigen."

Indeß auch um die Finanzangelegenheiten seines Schülers bekümmerte sich der königliche Lehrmeister, denn er mochte es nicht leiden, wenn ein hochstrebender Geist durch Schuldenlast herabgedrückt wurde.

Mit vollen Händen jeder Noth zu steuern, davon war er weit entfernt. Meist wies er den jungen Mann auf seine eignen Hülfsquellen an. Oefter, wenn er Rüchel auf Reisen schickte, forschte er danach, wie dieser die größeren Ausgaben zu decken gedenke.

Legte sein Adjutant ihm dann in unbefangener Offenheit seine Lage dar, so folgte Friedrich diesen Auseinandersetzungen mit dem größten Interesse. Selten, und dann nur in geringem Maaße, entschloß er sich zu einer Beihülfe.

Bisweilen sagte er auch wohl, „Ich würde Ihm gern etwas geben, aber ich habe selbst nichts."

Oder er versprach eine Entschädigung, da er wisse, daß Reisen Geld koste und ihm bekannt sei, daß Rüchel kein Vermögen habe.

Aber es blieb meist bei dem Versprechen.

Auch einer lustigen Geschichte gedachte Rüchel, die ihm einst in den königlichen Gemächern passirte. Bekanntlich trug man damals noch allgemein das Haar in einem steifen Zopf zusammen geflochten. Rüchel besaß aber nicht selbst das dazu nöthige Haar und mußte deßhalb seine Zuflucht zu einem falschen, einem sogenannten Patentzopf, nehmen.

Als er nun eines Tages im ernsten Gespräch seinem Könige gegenüber stand, fingen die verwöhnten Windspiele seines Gebieters an, ihn auf alle mögliche Weise zu belästigen.

Ein besonders keckes Thier, die Biche, das Lieblingswindspiel des Königs, sprang an dem so oft gesehenen Gast empor und erwischte seinen nur an wenigen eignen Haaren befestigten Zopf.

Wie nun das Hündchen spielend seine Beute in der Schnauze durch das Zimmer jagte, fragte der König:

„Was ist denn das?"

„Mein Zopf, Majestät," erwiderte kleinlaut der Adjutant und fügte erklärend hinzu: „Ich habe so wenig Haar und möchte nur ungern eine Perrücke aufsetzen, deßhalb griff ich zu dem Auskunftsmittel eines falschen Zopfes."

„Ei was, Perrücke", sagte der König, indem er belustigt dem Spiel der Hunde zusah, „wenn Er keine Haare hat, so kann Er auch keinen Zopf tragen."

So kam es, daß Rüchel von da an stets ohne Zopf ging, eine Freiheit, die er, so viel bekannt, mit niemand in der Umgebung des Königs theilte.

Er, der stets des Rufes seines königlichen Herrn gewärtig sein mußte, hatte in der Regel dafür gesorgt, daß sein Reitknecht wußte, an welchem Ort er aufzufinden war. Aber einmal wollte das Unglück, daß er, ohne zuvor dazu entschlossen zu sein, in eine lustige Gesellschaft gerieth, und der König grade an diesem Abend nach ihm schickte. Der Diener fand ihn erst nach längerem Suchen und Rüchel eilte, nachdem er sich durch kaltes Wasser etwas ernüchtert hatte, klopfenden Herzens zum Könige.

„Wo ist Er gewesen?" zürnte dieser. Der junge Mann antwortete der Wahrheit gemäß; auch gelang es ihm mit ziemlicher Fassung, einige weitere Fragen zu beantworten. Friedrich entließ ihn jedoch bald, ihn auf den andern Tag wieder bestellend.

Nicht ohne Besorgniß erschien der Adjutant vor dem Könige; dieser aber sagte zu dem Eintretenden ganz freundlich:

„Ich habe es recht gern, wenn meine Officiere lustig sind, und ich weiß wohl, daß Er keinen Mißbrauch damit treibt."

Nicht selten kam wohl auch Rüchels leicht verletztes Ehrgefühl und sein rasch auflodernbes leidenschaftliches Temperament, mit dem strengen, oft herben Verfahren des Königs in Conflict. Aber die milde Größe Friedrichs und die hingebende Liebe und Verehrung seines Adjutanten glichen alles bald wieder aus, so daß dies selten schöne Verhältniß nie eine Störung erlitt.

Während einer militärischen Uebung in der Nähe von Potsdam, die man schon damals, wie jetzt auch, Manöver*) nannte, war der König verstimmt, daß die Meldung seinen wohldurchdachten Plan durchkreuzte, eine Niederung hinter dem neuen Palais, in der Nähe von Bornstädt und Barnim, sei nicht passirbar.

Er befahl Rüchel, die Sachlage zu untersuchen und dieser konnte nicht anders, als den früheren Bericht bestätigen. Das vermehrte aber die üble Laune Friedrichs und er rief unwillig:

„Nun so gar arg wird es damit wohl auch nicht sein!"

Da giebt Rüchel seinem Pferde die Sporen und ohne des Königs Nachruf zu beachten, sprengt er in sausendem Galopp jener Stelle zu, setzt hinein, versinkt und wird mühsam durch herbeigeeilte Hülfe vom Ertrinken gerettet.

Auch der König kam herangeritten und redete ihn gütig an.

„Er hat doch keinen Schaden gelitten?" und dann weiter hinzufügend: „Nun hör Er mal, sei Er nur nicht gleich so hitzig; ich glaube Ihm ja."

Bei einer anderen ähnlichen Gelegenheit trug der Monarch seinem Adjutanten eine eilige Bestellung auf, die Richtung des Rittes mit der Hand bezeichnend, ohne zu bemerken, bei seinen durch das Alter getrübten Augen, daß ein schroffer Abhang den Weg durchschnitt.

Rüchel ließ sich durch dies Hinderniß natürlich nicht zurückhalten, wollte aber vor dem Absturz das Pferd kurz nehmen, wie es Reitersitte ist, um glücklich herunter zu kommen. Friedrich, noch immer die Terrainschwierigkeit nicht wahrnehmend, rief:

„So reite Er doch."

Da spornte der Verwegene sein Pferd und stürmte hinunter und kommt auch, zum Erstaunen Aller, ohne den Hals zu brechen, an. Der König, der mittlerweile den Ort ebenfalls erreichte, erkannte jetzt die Sachlage und indem er dem früheren noch einen weiteren Auftrag hinzufügt, sagt er:

„Reite Er! Aber das sage ich Ihm, breche Er sich nicht den Hals."

*) Mehrere Relationen Rüchels aus jener Zeit sind noch über solche vorhanden.

Auch sehr wichtige Angelegenheiten legte er vertrauensvoll in die Hände seines Adjutanten.

Im Jahre 1782 ertheilte der Monarch Rüchel den Auftrag, eine Reise, wie es anfangs schien, nur zu seiner eigenen Belehrung auf den Schauplatz des siebenjährigen Krieges zu unternehmen. Der König kündigte ihm dieses auf folgende Art an:

„Hör' Er mal, Er wird diesen Sommer das Theater des siebenjährigen Kriegs bereisen. Entwerfe Er sich einen Reiseplan. Er muß Alles kritisch untersuchen. Er muß mich nicht schonen, sondern ein mémoire raisonné über alle meine Operationen und Schlachten schreiben. Ich habe manche Fehler begangen. Ich bin ein Mensch, und alle Menschen, auch die klügsten, — machen Fehler!"

Später, kurz vor Rüchels Abreise, eröffnete ihm Friedrich, daß sein Auftrag noch weiter gehe und daß es eigentlich darauf abgesehen sei, genauen Bericht über die Rüstungen Oesterreichs zu erhalten, welche auf eine feindliche Gesinnung Kaiser Josephs hinzudeuten schienen.

„Sieht Er," schloß der König seine längere Instruction, „ich bin alt und wünsche keinen Krieg; aber ich werde nicht leiden, daß der junge Mensch mir auf der Nase spielt. Ein Wort von dem — und ich marschire mit meiner ganzen Armee. Aber bedenke Er wohl" —

Und er machte mit der Hand eine Bewegung, die den Hals zu bedrohen schien.

Rüchel lächelte ruhig vor sich hin und der Monarch fragte ihn, indem er dies bemerkte, was seine Gedanken wären?

„Ich denke, Ew. Majestät", war die Antwort, „wenn ich keinen Kopf mehr habe, kann ich meinem Könige nicht ferner mehr dienen."

Laut auflachend erwiderte Friedrich: „Das ist wohl wahr!"

Rüchel machte sich auf die Reise, um seine ihm gestellte doppelte Aufgabe auszuführen. Das war nicht ohne Gefahr. In kaiserlichen Landen durfte damals kein preußischer Officier anders, als auf der Hauptstraße reisen. Ja selbst bürgerliche Kleidung und gute Pässe schützten nicht davor, als Spion aufgegriffen und nach der nächsten Garnisonsstadt transportirt zu werden.

Glück und Geschick halfen dem jungen Mann durch manche Gefahren, und er kehrte in gehobener Stimmung von dem Bewußtsein getragen zurück, seine Aufgabe zufriedenstellend ausgeführt zu haben.

In freudiger Erwartung meldete sich jetzt Rüchel, den Tag nach seiner Rückkehr, beim König und überreichte, wie ihm befohlen, das mémoire raisonné.

Gleichgültig wurde es mit den Worten entgegen genommen: „Geb

Er her. Ich will sehen, was Er für dummes Zeug geschrieben hat." Damit war der Hauptmann für diesmal entlassen.

Welch ein Empfang war das nach der glücklichen Ausführung eines Auftrags, bei dem er sein Leben hundert Mal gewagt und den aufs Beste ausgeführt zu haben er das Bewußtsein in sich trug?

Es regte sich in dem so leidenschaftlichen Gemüthe Rüchels ein Gefühl von Verzweiflung, das ihm fast den Untergang bereitet hätte, als nun noch Wochen vergingen, ohne daß ihm irgend eine Nachricht wurde, ohne daß der König nur einmal nach ihm geschickt hätte.

Endlich erschien der königliche Leibjäger und mit Sturmeseile sprengte Rüchel aus Potsdam heraus, Sanssouci zu.

Jetzt ließ ihn der König sogleich vor und sagte sehr freundlich:

„Er ist precis. Ich habe das gern."

Doch gleich legte sich sein Gesicht wieder in strenge Falten, und er fragte den mit Ungeduld auf ein anerkennendes Wort Harrenden:

„Versteht Er die Fortification?"

„Etwas, Ew. Majestät", war Rüchels Antwort.

„Entwerf er mir eine Tracirung eines verschanzten Lagers auf den Höhen von Reblitz. Jetzt kann er gehen."

So schwer auch der junge Mann unter den abermals getäuschten Hoffnungen litt, führte er dennoch den empfangenen Auftrag mit aller möglichen Sorgfalt aus.

Er hatte einige Werke, die damals noch nicht in der Fortification gebräuchlich waren, angebracht. Er mußte, als er bald darauf die Arbeit übergab, dem Könige den Zweck und die Construction derselben erklären.

„Das ist sehr gut", äußerte Friedrich wiederholt; „das ist vernünftig! Ein gescheuter Mensch bindet sich nicht immer an die Regel, sondern folgt seiner Vernunft, wo sie ihm etwas Besseres lehrt."

Dann plötzlich sehr ernst werdend, unterwarf er seinen Adjutanten wieder einem Schülerexamen, ja er kam auf den Verhack zurück. Der junge Mann mußte den erhaltenen Unterricht Wort für Wort wiederholen. Dann sah ihn der König fest und durchdringend an und sagte:

„Hör Er mal, ich will Ihm 'was sagen. Heute gebe ich Ihm eine Armee zu commandiren und morgen laß ich Ihn eine Schanze aufwerfen. Und wenn Er mir das Letztere nicht mit so viel Eifer und Accuratesse ausrichtet, als das Erste, so sind wir geschiedene Leute. Hat Er mich verstanden?"

„Ja. Ew. Majestät."

„Ich bin Sein Diener", sagte der König und verschwand in seinem Cabinet.

Wieder vergingen acht Tage ehe Rüchel zu Friedrich gerufen wurde, aber dann empfing ihn der große König mit freundlicher Güte.

„Ich habe Sein mémoire gelesen, mein lieber Rüchel", sagte er; „ich danke Ihm für den bewiesenen Fleiß und auch für die Accuratesse, mit der Er gearbeitet hat. Seine Bemerkungen sind richtig und scharf gefaßt. Bleibe Er bei diesem Eifer. Er wird mal ein guter General werden."

Nicht lange darauf hatte Rüchel Gelegenheit, dem Könige für die Gewährung einer Bitte zu danken, die ihn ganz persönlich berührte.

Friedrich war nicht geneigt seinen Officieren das Heirathen zu erleichtern und namentlich war das bei denen der Fall, die ihm näher standen. Er erklärte seine Abneigung oft mit den Worten:

„Sobald ein Officier heirathet wird er faul, auch wenn ihn keine Nahrungssorgen quälen."

„Rüchel hatte die Tochter des Hofmarschal von Arnstädt, Albertine *) mit Namen, kennen und lieben gelernt, und es war ihm von Seiten der Eltern der Braut mit Freuden die Einwilligung zur Heirath gegeben worden. Aber die Verwandten des jungen Mädchens zweifelten, ob es ihm gelingen werde, die Einwilligung des Königs zu erlangen.

Doch der Bräutigam selbst war voll guter Zuversicht.

„Mein König", sagte er „wird mir den Consens nicht versagen, wenn ich ihn freimüthig zum Vertrauten meiner Wünsche und Hoffnungen mache."

Und wirklich! er hatte sich auch nicht getäuscht. Auf Rüchels Bitte erfolgte sofort der Heirathsconsens.

Vor der Trauung ließ der König Rüchel vor sich rufen.

Dieser freute sich der Gelegenheit dem Monarchen für seine Huld und Güte danken zu können. Er küßte ihm, wie das damals Sitte war, den Rockschoß.

Friedrich sah ihn freundlich an.

„Ich gratulire Ihm. Sei Er recht glücklich. Glaube Er mir, ich habe auch ein Herz im Leibe, so gut wie Er. Aber wir Könige dürfen es uns nicht merken lassen, sonst mengt sich das Weib in die Regierungsgeschäfte und das bringt dem Staat kein Glück."

Nur ein kurzes Eheglück war dem jungen Kriegsmann beschieden. Denn noch waren kaum die Freudenklänge des Hochzeitsfestes verhallt, als Todtenklage das Haus erfüllte, in das das Rüchelsche Ehepaar seinen Einzug gehalten hatte.

---

*) Vieles von dem, was obige Blätter enthalten, ist Briefen Rüchels an seine Braut entnommen.

Die junge Frau überlebte ihren Hochzeitstag nur eine kurze Zeit.

Auch das Leben des großen Königs neigte sich seinem Ende zu. Es sollte Rüchel alles, was ihm am Theuersten war, auf einmal verlieren.

Friedrich übertrug ihm und zwei andern Adjutanten die ehrende Aufgabe, an seiner Stelle die Revue in Schlesien abzuhalten; da seine sinkenden Kräfte ihm so weite Reisen nicht erlaubten, war dies schon früher einigemal geschehn. Das war der letzte Befehl, den Friedrich seinem Adjutanten ertheilte.

Rüchel sollte seinen geliebten Lehrer, seinen König und Helden nicht mehr wiedersehn!

Als er, unbekannt mit dem was sich inzwischen zugetragen, an den Thoren von Potsdam anlangte, da bedurfte es keiner Worte um ihm die Trauerbotschaft zu verkünden.

Die dumpfe Stille, die über der ganzen Stadt lagerte, die Thränen in den Augen der bärtigen Grenadiere sagten es ihm:

„Der große Friedrich ist todt."

Vor Rüchel lag eine glänzende Zukunft, aber der Adjutant und Schüler des großen Königs war er nicht mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Die griechische Skulptur im Dienste der Attaliden zu Pergamos.

Während die seit 4 Jahren in Olympia mit Eifer und Umsicht betriebenen Ausgrabungen der Kunstgeschichte und Alterthumswissenschaft eine Fülle neuen Stoffes zuführen, haben sie doch nicht den Erfolg gehabt, die armen Sammlungen unseres Nordens mit Originalen zu bereichern. Wenn von den Olympia-Funden überhaupt nur Wenige einen an sich künstlerischen Werth besitzen, und die Mehrzahl der Stücke erst Interesse einflößt sofern man sie als Anfänge oder Glieder einer Entwickelung, als Trümmer einer zerstörten Kunsteinheit betrachtet, deren einstmalige Kostbarkeit uns freilich jedes Bausteinchen werthvoll macht, so können wir doch nicht einmal auf diese Splitter Besitzansprüche erheben. Haben wir auch nicht lediglich für den König von Griechenland gearbeitet, so war es doch kein direkter persönlicher Vortheil, der uns dabei gereizt hat, denn die gesammte europäische Alterthumswissenschaft darf in gleicher Weise daran participiren.

Vielleicht haben uns die olympischen Götter für soviel in ihrem Dienste bewiesene Uneigennützigkeit belohnen wollen, als sie uns ganz unerwartet gegen so geringe Opfer, daß selbst wir arme Deutsche sie aufbringen konnten, und gegen verhältnißmäßig geringe Arbeit ihre größeste Heldenthat, ihre gewaltige Schlacht gegen die Dämonen der Nacht, des Umsturzes, der rohen Gewalt, erfunden und ausgeführt von Meistern die sie ganz direkt inspirirten, zum Geschenk machten. Schon seit einigen Monaten bergen die Räume im östlichen Flügel des „alten", von Schinkel erbauten Museums eine Anzahl von Relieffplatten, welche ehemals ein Bauwerk auf der Akropolis zu Pergamos zierten, und deren Erwerbung in erster Linie der rühmenswerthen Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe eines Landsmannes in Smyrna, des Ingenieurs Humann verdankt wird. Von demselben waren schon vor einigen Jahren drei Bruchstücke dieser Gigantomachie dem Berliner Museum zum Geschenk gemacht worden, welche durch ihre gewaltige Technik und die Eigenthüm-

lichkeit des Gegenstandes Jedem, der aus dem „Göttersaal“ in den „römischen Saal“ trat, auffallen mußten. Diese ersten Funde bildeten die Veranlassung zu ferneren Nachforschungen und es war nun hauptsächlich die Rührigkeit und der Eifer des Abtheilungsdirektors Prof. Conze, und die Vertrautheit desselben mit den türkisch-anatolischen Verhältnissen, die unsrer Angelegenheit hier in glücklichster Weise zu Statten kamen. Dabei wissen wir vielleicht noch gar nicht, wie reich wir sind, denn die Ausgrabungen sind noch nicht abgeschlossen und weitere Sendungen sollen noch unterwegs sein. —

Es ist bekannt, daß an Skulpturwerken, die nachweislich aus griechischen Werkstätten hervorgegangen wären, grade die quantitativ so reichen Sammlungen Italiens sehr arm sind. In den meisten Fällen müssen wir schon zufrieden sein wenn wir nachweisen können, daß das antike Kunstwerk als Copie oder Variation mit der Arbeit eines guten griechischen Meisters in Beziehung zu setzen ist. Diesen Mangel begann man schon längst zu fühlen; zu seiner Abhülfe sind sehr beachtenswerthe Versuche gemacht worden und ohne Ruhmredigkeit darf hier gesagt werden, daß in Anbetracht der Neuheit der griechischen Alterthumswissenschaft sehr viel erreicht ist.

Denn freilich muß immer wieder daran erinnert werden, daß der Gedanke, das hellenische Alterthum wieder zu entdecken, nicht viel über hundert Jahr alt ist. Es ist der unvergängliche Ruhm unseres Volkes, diese Idee zuerst concipirt und bis auf diesen Tag mit dem glücklichsten Erfolg weitergeführt zu haben. Seit Winckelmann, Heyne, Wolff erkannte man die Thatsache, an der die großen Männer der Renaissance wesentlich achtlos vorüber gegangen waren, daß an den Ufern des Aegäischen Meeres, sowie in Italien und Sicilien eine Völkergruppe sich so vollkommen, kraftvoll, natürlich allseitig entwickelt hatte, daß uns mit ihrer Entdeckung eine völlig neue Welt aufging. Man sah die Trümmer eines herrlichen stilvollen Baues vor sich und entdeckte die Möglichkeit ihn zu reconstruiren. Der wärmste Eifer in der Wiederherstellung dieser „Cultur aus einem Gusse“ richtete sich zuvörderst auf den literarisch-grammatischen Theil derselben. Mit vollem Recht erschien er als die Vorbedingung zu dem wirklichen Verständniß des Gesammtphänomens. Wenn nun die edelsten unter den jüngeren Zeitgenossen Winckelmanns: W. v. Humboldt, Schiller, vor Allem Göthe, sich völlig in die neue Welt einlebten, die jener ihnen enthüllt, wenn schon durchaus noch nicht in allen ihren Einzelheiten klar begriffen hatte, so läßt sich im vierten Decennium unseres Jahrhunderts ein Rückgang bemerken. Zunächst fehlten den deutschen Gelehrten in Folge der Armuth ihrer Regierungen die Mittel, um ihrer

Wissenschaft durch Ausgrabungen und Expeditionen neues Material und die nöthige Anfrischung zu bieten. Es sind vor Allem englische und französische Forscher, die in jener Zeit ihre Dienste der antiken Kunstgeschichte widmeten; in Deutschland macht München durch seine enge Verbindung mit Athen vorübergehend eine glänzende Ausnahme; seit dem Tage, da dort die von Thorwaldsen restaurirten „Aegineten" aufgestellt wurden, kannte man bis vor Kurzem keine wichtigere Zeit für die direkte, anschauliche Kenntniß des hellenischen Alterthums.

Man darf wohl überhaupt von der Zeit an, da der gewaltige Olympier in Weimar zur Ruhe ging, eine, mehr als zwei Decennien dauernde Decadence in unserm geistigen Leben constatiren. Es ist die Zeit Jungdeutschlands, da Gutzkow im Bunde mit Andern jene Verwälschung des deutschen Prosastiles begann, die heute zwar noch fortgesetzt, aber wenigstens in ihrer Verwerflichkeit erkannt wird. Es ist dies ferner die Zeit, da eine der zwecklosesten, abstraktesten Revolutionen unternommen wurde, an der sich gleichwohl einige unsrer besten Männer betheiligten.

Es war nun einer dieser Männer, dessen Forschungen und Anschauungen wohl den ersten Anstoß gegeben haben, daß unsre Alterthumswissenschaft, welche genau in dem nämlichen Zustande der Verdürrung sich befand, wie die andern Lebensäußerungen unsres Volkes, einen neuen kräftigen Anlauf nahm. Indem Gottfried Semper in den zwei Bänden seines „Stils" die naturwissenschaftliche Methode auf die ihm als Naturprodukt erscheinende griechische Kunst anwandte und dabei durch seine technischen Erfahrungen so wesentlich unterstützt ward, stellte er einen solchen Reichthum von neuen Thatsachen, Aperçus, ungeahnten Combinationen einfach hin, daß wir Jüngeren eine unsrer Hauptaufgaben darin zu sehen haben, diese Schätze allgemach zu erwerben, um sie zu besitzen. Gleichzeitig schrieb Carl Bötticher seine Formenlehre und Syntax der hellenischen Tektonik; befangen zwar, gründlich unhistorisch, in unerquicklichem Gegensatz gegen den Semperschen Standpunkt, aber doch im höchsten Grade lehrreich und dankenswerth.

Diese Richtung erhielt eine unerwartete und indirekte aber sehr merkbare Unterstützung von einer andern Seite. Theodor Mommsen baute vor unsern erstaunten Augen die Geschichte des Römischen Volkes als etwas so Selbstverständliches auf, daß dies in seiner Art einzige Werk noch vielen Generationen Freude und Belehrung bieten wird. Er machte gewissermaßen den griechischen Philologen und Archäologen den Rücken frei, die nun von dem festen Besitz „Italien" aus leichteren Herzens zur Auskundschaft des gelobten Landes Hellas übergehen konnten.

Die eben erwähnte Thätigkeit begann bald ihre Früchte zu zeitigen. Seit etwa zwei Decennien begegnet man geläuterteren Anschauungen über Kunst und Kultur der Hellenen. Als man aber daran ging nun das historische Gewordensein dieser Kultur zu untersuchen, stieß man auf mehrfache Schwierigkeiten. Vor Allem bei der Architektur. Eine Geschichte derselben zu schreiben ist zur Zeit noch nicht möglich, nur Bausteine haben wir erst. Deutlicher steht die geschichtliche Entwickelung der griechischen Plastik vor unsern Augen, aber selbst hier mußten sich manche Schulen und Perioden eine flüchtige, meist auf literarischen Quellen basirte Behandlung gefallen lassen. Durch dreifache Entdeckungen ist im Laufe des letzten Lustrums ein Theil dieser klaffenden Lücken ausgefüllt worden, nämlich durch die Ausgrabungen des Dr. Heinrich Schliemann in Troja und die noch wichtigeren in Mykenae, durch die Thätigkeit unserer Regierung in Olympia und last not least die völlig unerwarteten Entdeckungen Humanns auf der Akropolis in Pergamum.

Mit der letzteren haben wir es hier zu thun. Den Thatbestand nun haben der offizielle Bericht unserer Regierung und unzählige Zeitungsartikel bereits so zur allgemeinsten Kenntniß gebracht, daß es unsre Aufgabe nur zu sein braucht, die Stellung zu bestimmen, welche die dort gemachten Funde in der Entwickelung der hellenischen Kunst und Kultur einnehmen.

Als der große Alexander im J. 323 in Babylon seine Augen schloß, ließ er sein Werk vorgezeichnet aber unvollendet zurück. Ein gewaltigerer Plan hat vielleicht nie seinen Eingang in einem Menschengehirn gefunden als der seine: — Eine als vollkommen erkannte Cultur hinauszutragen und mit ihr halbcultivirte, hypercivilisirte, einseitig entwickelte Nationen der verschiedensten Art und Abkunft, in ungeheurer Anzahl zu adeln und neu zu beleben. Wenn ihm dies in den zehn Jahren, welche er dazu verwenden konnte, nur theilweise gelungen ist, so sind die von ihm ausgegangenen Wirkungen immer noch großartig genug.

Von den drei Großmächten, in welche nach dem Tode seines Gründers das Alexander-Reich zerfiel, hatte der imposanteste Ländercomplex von vornherein keine Aussicht in solcher Ausdehnung bestehen zu können. Vielleicht wäre es eine selbst Alexanders Kräfte übersteigende Aufgabe gewesen, die Syrer und Jonier, die Kleinasiaten und die Babylonier, die Völker des Zendstammes unter Ein Scepter zu beugen und vom Pontos bis zum Pendschab zu herrschen. Den Seleukiden gelang es jedenfalls nicht; die allzu ungleichartigen Elemente lösten sich ab, und es blieben schließlich nur die Völkerelemente politisch bei einander, die sich schon seit Jahrhunderten an gemeinschaftliche Knechtschaft gewöhnt hatten.

Trotzdem war diese kurze Zeit hinreichend, um einen matten Strahl hellenischer Cultur auch auf den fernsten Osten zu werfen. Es finden sich in Vorderindien Bauten, die sich zu der hellenischen Tektonik verhalten wie das überladenste Barock zu den besten Gebilden italischer Renaissance. Ein anderes Land dagegen, das schon seit Jahrtausenden eine ihm eigenthümliche Formensprache gefunden hatte, setzte dem überlegenen hellenischen Stil einen zähen und erfolgreichen Widerstand entgegen. Mit einer unter ganz besondern Verhältnissen entstandenen Ausnahme (den zu Ehren des Antinoos von Hadrian errichteten Bauten) fuhr man in Egypten auch unter der glücklichen Regierung der Ptolemäer fort, in alt-vaterländischer Weise zu bauen und zu bilden; während der weitgreifendste und am allgemeinsten erkennbare Einfluß des Hellenismus, die Sprache, in Alexandria mehr als an irgend einer andern Stelle wirksam war.

Daß Manethos und Berosos, die Autoren der neutestamentlichen Bücher u. A. ihre Schriften in einer Sprache abfaßten, die mit Platos Prosa verglichen ein trauriger Dialect genannt werden muß, aber dennoch allen aramäischen Sprachen weit überlegen gewesen zu sein scheint, dies ist ein Resultat des Alexanderzuges, welches seinen Schatten noch in unsre Tage wirft. Die Kunst der Hellenen indessen hielt in die für den Hellenismus neu erworbenen Länder nur sehr verkümmert oder überhaupt gar nicht ihren Einzug, — mit einer allerdings schwerwiegenden Ausnahme, Pergamos. In dieser auf der Grenzscheide äolischen und ionischen Wesens gelegenen Stadt, die ohne eigentlich hellenisch zu sein, gewiß eine den Griechen nahestehende und verwandte Bevölkerung hatte, finden wir 100 Jahre nach Alexander eine Bildhauerschule von solcher Bedeutung, daß in jener Periode überhaupt nur die rhodische etwa noch neben ihr genannt werden darf. Die alten Centren künstlerischer Produktion im Mutterlande: Athen, Argos, Sikyon waren zwar nicht gänzlich außer Wirksamkeit getreten, die laufenden Aufträge: Grabmonumente, Portraits, Anatheme ꝛc. werden die dortigen Künstler immer noch in Thätigkeit erhalten haben, aber die Zeit, da man der Kunst die großen Aufgaben stellte, an denen allein der große Stil sich entwickeln konnte, waren unwiederbringlich vorüber. Indessen das kostbare Gewächs vertrug eine Verpflanzung in andre Gegenden, und zwar an eine Stätte, die bis dahin den Beweis noch nicht geliefert hatte, daß die griechische Plastik auf ihr gedeihe. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das eigentliche Griechenland bis dahin doch der Haupthüter hellenischer Kultur gewesen ist, und daß man den so zahlreichen, blühenden, wohlhabenden Colonien nur in zweifacher Weise einen hervorragenden Antheil daran zuerkennen darf: in der Entwickelung der Architektur und im philoso-

phischen Denken. Speciell für Jonien haben wir Symptome, daß das Wohlleben, der Handelsgeist, die Nachbarschaft fremder barbarischer Nationen, wohl auch die theilweise Vermischung mit ihnen, die Entwickelung der Plastik beeinträchtigte. Die Sitzbilder, welche nach ägyptischer Weise die zum Didymäischen Apolloheiligthum führende Straße säumten, verrathen eine Rohheit und Lieblosigkeit der Arbeit, neben welcher der liebevolle Fleiß der altattischen und aeginetischen Werke doppelt wohlthuend wirkt. Und das weltberühmte Cultusbild der „großen“ Artemis zu Ephesos beweist durch seine barbarische Häßlichkeit, daß hier das hellenische Kunstgefühl nicht mehr kräftig genug war, die überkommenen barbarischen Idole zu adeln. In dieser Gegend also war es der griechischen Kunst beschieden, einen ihrer letzten höchsten Triumphe zu feiern. Als „Nachblüthe“ wird die Thätigkeit der pergamenischen Künstler in den Handbüchern verzeichnet, wir aber wissen jetzt, daß hier Kräfte thätig waren, die in Technik und Compositionstalent vielen der heimischen Künstler nichts nachgaben, an Poesie und Erfindungskraft Manchem von ihnen überlegen waren. Wie kam diese Kunst an den pergamenischen Hof? Naturwüchsig daselbst ist sie jedenfalls nicht. Die Attaliden besaßen eben noch andre Herrschertugenden als ihren sprichwörtlichen Reichthum und ihr Kriegsglück. Attalos I, vielleicht schon sein Vorgänger, mögen es verstanden haben, die tüchtigsten Talente der griechischen Kunstschulen, und zwar vermuthlich *sowohl der attischen als auch der peloponnesischen* zu finden und an sich zu fesseln, so daß es dann bloß der Stellung großer Themata bedurfte, um hier ein Aufleben der noch frischen plastischen Kraft zu bewirken.

Daß dies geschehen und zu Pergamon von der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts an eine rege Kunstthätigkeit in Uebung gewesen sei, wußte man schon längst aus der bekannten Stelle des Plinius (naturalis historia 34, 84): „Mehrere Künstler bildeten die Schlachten des Attalus und Eumenes gegen die Gallier Isigonus, Pyromachus, Stratonicus und Antigonus, welcher Bücher über seine Kunst verfaßte.“ Ferner wußte man aus einer Stelle des Pausanias (I, 25) daß derselbe auf der Akropolis von Athen nach der südlichen Burgmauer hin Weihgeschenke des Attalos gesehen habe, „den sogenannten Krieg der Giganten, welche einst Thrakien und den Isthmos von Pallene bewohnten“; „die Schlacht der Athener gegen die Amazonen“; „die That gegen die Meder in Marathon“, endlich „der Galater Untergang in Mysien“. Die Größe der einzelnen Figuren in diesen Gruppen, die man sich als Rundwerke zu denken hat, giebt Pausanias auf 2 Ellen (ca. 3 Fuß) an. Es war schon seit längerer Zeit gelungen, einige erhaltene Werke des Alterthums mit diesen beiden

literarischen Notizen in Verbindung zu bringen. Im Jahre 1821 wies ein italiänischer Gelehrter Nibby den „sterbenden Fechter“, das berühmte Werk des Capitolinischen Museums der pergamenischen Kunst zu; die weitere, von Raoul-Rochette gezogene Folgerung lag dann nahe, auch die Gruppe der Villa Ludovisi, „der Gallier und sein Weib“ damit in Verbindung zu bringen. Endlich sind auch eine Reihe unterlebensgroßer Figuren, welche kämpfende und unterliegende Krieger darstellen, als Theile des attalischen Weihgeschenks, vielleicht sogar des Originalwerks selbst erkannt worden.

Auf diesen verhältnißmäßig schmalen Resten beruhte bis jetzt unsere Kenntniß der pergamenischen Kunst; an dem Schauplatz ihrer Thätigkeit lokale Untersuchungen anzustellen, war noch Niemandem eingefallen; eine Stelle des Ampelius, eines sonst obscuren lateinischen Schriftstellers, vielleicht um das Jahr 200 n. Chr., hatte man übersehen. Derselbe erwähnt in seinem liber memorialis neben allerhand wundersamen Dingen auch einen 40 Fuß hohen marmornen „Altar“ in Pergamos „mit sehr großen Skulpturen der eine Gigantomachie enthält“. Die etwas unklare Mittheilung beruht offenbar nicht auf Autopsie; aber sie hätte, richtig erkannt, schon früher die Wünschelruthe sein können, die uns einen werthvollen Schatz angedeutet hätte. Endlich ist dies geschehen und es ist gelungen von jenem obzwar zerstörten, zum Theil vernichteten, in eine Mauer eingebauten Werke so werthvolle, vielfach so gut erhaltene Reste zu finden, daß nicht nur die Thätigkeit der pergamenischen Schule in einem wesentlich günstigeren Lichte erscheint, sondern auch unsere Kenntniß von der Lebenskraft der griechischen Skulptur beträchtlich erweitert wird.

Denn ein Moment müssen wir nunmehr der pergamenischen Kunst im vollsten Maße zusprechen, welches doch die Grundlage und Seele aller und jeder Kunstgröße ausmacht: den poetischen Gehalt. Was setzte denn die Hellenen in die Lage, im Anfang ihrer Geschichte aus ihrer pelasgischen Einfachheit heraus sich von den hochcultivirten, zum Theil hypercivilisirten Nationen am östlichen Becken des Mittelmeers das Ende dieser Cultur als ihren Anfang anzueignen, so weit es ihnen congenial war, und nun in einen Wettkampf mit ihnen einzutreten, über dessen Entscheidung bald kein Zweifel mehr bestand? Es war dies doch in erster Linie die Fülle und Kraft der poetischen Anschauung, die gewaltige metaphysische Anlage. Die ägyptische Kunst war z. B. zur Zeit der 4. Dynastie auf dem graden Wege zu einer ähnlichen Vollkommenheit, aber vor Erreichung ihres Zieles erstarrte sie, es traf sie der austrocknende Wind der Wüste und sie führte nun schier als Mumie noch

eine etwa dreitausendjährige Existenz. Hätte die hellenische Kunst mit den Tempeln von Assos und Syrakus, mit der Gruppe der Tyrannenmörder abgeschlossen, so wäre sie ein kulturgeschichtlich-interessantes Phänomen, aber nicht klassisch. Die treibende Kraft, das Ideal voll und ganz aus sich zu entwickeln, lag bei den Griechen in ihrer tiefen, sowohl religiös-metaphysischen, als auch poetischen Veranlagung; sie ist der Grund, warum hier zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit Generationen auf Generationen arbeiten und nicht eher ruhen, bis ihre Formensprache uns das, was sie sagen will, ganz, ohne jeden erdigen Beigeschmack sagt. Dieses unablässige, redliche, beispiellos getreue Ringen (denn die höchste Treue ist die gegen die eigenen Ideale!) giebt der hellenischen Cultur etwas unbeschreiblich Ehrfurchterweckendes. Dadurch aber hat sie erreicht, daß von ihren vollendeten Erzeugnissen uns nichts mehr trennt; wir genießen sie ohne jeglichen Rückhalt! —

Diese treibende Kraft nun sehen wir in der pergamenischen Kunst noch ganz und voll thätig. Mochte immerhin der kluge Einfall eines geschmackvollen Fürsten hier mitwirken, welcher für seine eigenen Siege nach dem glänzendsten mythologischen Vorbilde suchte und zugleich die feinste Schmeichelei an die Adresse der Athener richten wollte, die Thatsache bleibt bestehen, daß es dem genialen Künstler gelang, einen Stoff, den die bildende Kunst bis dahin nur beiläufig behandelt hatte, aus der Poesie in die Plastik zu übertragen mit einer Großartigkeit, Sicherheit, mit einem solchen Aufwand künstlerischer Weisheit, daß wir „Barbaren", an ein solches Können aus unsrer Umgebung durchaus nicht gewöhnt, vor diesem Wunder betroffen zugleich und erhoben dastehen und zunächst den schüchternen Versuch machen, diese neugelernte Thatsache der Reihe unsrer Kenntnisse einzuordnen.

Auffallend genug bleibt es, daß ein so poetisch-ausgiebiger Stoff von den attischen Künstlern beinahe unbeachtet geblieben zu sein scheint. Es war nicht grade die Schwierigkeit die sie schreckte, der unbekannte Künstler aus der Zeit bald nach Phidias, welcher den herrlichen Fries im Innern des Tempels von Bassae bildete, hatte schon eine Aufgabe von verwandter Complizirtheit und Kühnheit mit ähnlicher Sicherheit gelöst. Aber vielleicht herrschte damals noch eine gewisse Voreingenommenheit für die Lieblingsthemen des attischen Lokalpatriotismus vor, der wir später unter Skopas und Praxiteles nicht ferner begegnen. Denn diesen war allerdings jedes kühnste und gewaltigste Motiv das liebste. Wer den Untergang des königlich-göttlichen Niobidengeschlechts in so ergreifender Weise im Marmor besingen konnte, dem wäre der Sturz der Himmelsstürmer wahrlich kein unwillkommenes Thema gewesen. Besitzen wir auch

vielleicht nur in dem vatikanischen Torso der Niobide ein Werk, das uns durch seine unvergleichliche Technik eine Vorstellung von dem Pathos des Originals geben kann, so setzt uns doch eben dieses kostbare Werk in den Stand die schlecht gearbeitete Florentiner Gruppe mit richtigen Augen anzublicken und daraus zugleich die Möglichkeit einer Vorstellung zu gewinnen, in welcher Weise sich damals die dramatisch bewegte Gruppenbildung in Attika entwickelt hatte.

Denn so wenig uns auch sonst aus der Sonnenhöhe der griechischen Plastik unter den beiden oben genannten großen Meistern bekannt ist, so wissen wir doch daß die ganze Scala menschlicher Leidenschaften und Stimmungen: schmerzliche Sehnsucht, entsetzliche Todesangst, furchtbarer Kampfesmuth, kühnanstürmender Widerstand, die im Tode sich lösende Kraft, bei ihnen Ausdruck gefunden hatte. Vorwiegend verwandten sie dazu den leuchtenden Marmor, dessen helle Oberfläche indessen dem verwöhnten Auge durch wohlthuende Farbentöne noch näher gebracht wurde.

Daß diese Errungenschaften der großen attischen Künstler von den Pergamenern so getreu gewahrt sind, ist ihr zweites großes Verdienst. Denn freilich sind wir genöthigt anzunehmen, daß man sich in Pergamos noch im Vollbesitz der ganzen Großartigkeit und Frische der attischen Kunst befand. Man wagt es nicht zu glauben, daß einem Künstler, der solche Situationen erfand, der jedem Momente dieses furchtbaren leidenschaftlichen Kampfes einen ganz individuellen, geistvollen, überaus treffenden Ausdruck zu verleihen verstand, irgend etwas unerreichbar gewesen wäre. Was hätte er nicht wagen dürfen? Diese Frage ist auch berechtigt wenn wir schließlich die Technik ins Auge fassen. Einige Platten ausgenommen, (die offenbar nicht ganz vollendet oder auch untüchtigen Gesellen anvertraut worden sind, deren Mängel in der Ausführung indessen vielleicht dem Auge des Beschauers weniger auffielen) ist die Technik des Kunstwerkes eine ganz staunenswerthe. Der grobkörnige kleinasiatische Marmor fügt sich unter den Händen dieser Künstler wie ein weicher Stoff in jegliche Form. Ohne daß sie an irgend einer Stelle eine ängstliche kleinliche Behandlung zeigten, ohne daß sie je den Versuch machten, durch polirte Glätte zu bestechen, erreichen sie in einfach-großartiger, liebevoller und genügend eingehender Behandlung grade überall den wahren künstlerischen Eindruck: man nimmt die Technik als etwas selbstverständliches hin, als ein Mittel, zum reinen künstlerischen Genusse zu kommen. Nirgends ein falscher künstlich erzielter Effekt, der nicht Stand hielte, nirgends eine Verlegenheit, ein Nothbehelf, nirgends ein Flickwort, eine Phrase; überall lautere Züge ächter künstlerischer Weisheit.

Hatte der große Erfinder das Gefühl, daß er einen der ächtesten arischen Urgedanken zum ersten Male im Bildwerk verherrlichte? War der Genius der indogermanischen Mythologie in ihm thätig? Denn diesen Kampf der Dämonen der Finsterniß, der rohen Gewalt, der Bosheit gegen die Götter des Lichtes, des Guten, der Wahrheit, kennen die Arya am Indus und Ganges; in ein abstraktes rationalistisches System brachten diese Idee die Arier des iranischen Hochplateaus; die Germanen machten ihn, poetisch vertieft, zum Hauptgedanken ihres Philosophirens über Gott und Welt. Aber ungleich unseren Ahnen, hätten die sensiblen und erregbaren Hellenen es nicht ausgehalten die Entscheidung dieses Kampfes noch vor sich zu sehen, er mußte bereits entschieden sein. In der That hat man in Hellas die Empfindung, daß der Kampf der Himmelsmächte gegen die finstern tellurischen Gewalten ein für alle mal entschieden ist: Zeus und die Seinen sind Sieger; Winter und Nacht, Schneestürme und Ueberschwemmungen, Erdbeben und Vulkane drohen noch, aber sie können die Cultur der Olympier nicht mehr antasten. Wie geistvoll hat schon Horatius diesen Gedanken des Mythos herausgefühlt!

So ist es auch der gewaltige Vater der Götter und Menschen selbst, den wir uns als die Mitte des vermuthlich dreitheiligen Frieses zu denken haben werden. Er und seine nächste Umgebung bilden die besterhaltene Gruppe des Werkes. Das heilige hehre Haupt zwar ist ihm durch rohe byzantinische Christenhände oder Türkenbarbarei abgeschlagen worden; aber der gewaltige Leib von vorzüglichster Erhaltung. Von der Schulter herab wallt ihm der Mantel, der den herrlich geformten muskulösen Körper des stürmisch bewegten Kämpfers von vorn bloß läßt und erst von den Hüften an abwärts bedeckt. Zu seinen Häupten, vermuthlich von beiden Seiten (auf einer erhalten) kommen die Adler herbeigeflogen und bringen ihm die der Sage zufolge wirksamste Waffe gegen die Götterfeinde, die Blitzstrahlen; mit einem derselben (sie sind gebildet als ein Griff in der Mitte von dessen zwei Enden sich die Strahlen kelchförmig erstrecken) hat er eben einem Giganten beide Oberschenkel durchbohrt, auch auf der andern Seite liegt bereits einer darnieder und den über den gefallenen Waffengefährten herbeieilenden dritten Feind wird gleich dasselbe Schicksal treffen, wenn er nicht schon durch die Aegis, die Zeus in der linken Hand schwingt, vernichtet wird. Diese Gewißheit wird uns durch die unnachahmlich großartige, kühnempfundene Attitude des Gottvaters verschafft.

Einen der ihm hülfreichen Vögel, der vermuthlich in der Nähe dieser Gruppe unterzubringen sein wird, sehen wir an einer andern Stelle in einem heftigen, überaus geistvoll componirten Kampf mit einer Gigantenschlange, deren Unterkiefer er mit dem einen seiner Fänge gepackt hat,

um mit dem andern den vernichtenden Streich gegen sie zu führen. Denn diese unförmige Zwitterbildung hat der Künstler bei einem großen Theil seiner Götterfeinde angewandt und hier vermuthlich zum ersten Male aus der Poesie in die Kunst übertragen, während die Mehrzahl der sonstigen griechischen Zwitterwesen, Sphinxe, Tritonen, Hippokampen u. s. w., grade umgekehrt aus der Kunst in die Poesie eingedrungen zu sein scheinen.

Aber das Bedürfniß in die einförmige Masse der erdgeborenen Dämonen einige Abwechselung zu bringen, bestimmte den Künstler, bei diesem einen Typus nicht stehen zu bleiben. Eine große Anzahl der Giganten sind einfach als wilde, höchst kräftige, mit Thierhäuten bewehrte Männer gebildet und geben in ihrem Typus zugleich den sichern Beweis, daß die schon längst dem Weihgeschenk des Attalos zugeschriebene unterlebensgroße Figur in Neapel in der That ein Gigant ist. Andere, ebenfalls von rein menschlicher Bildung zeigen sich in kriegerischem Waffenschmuck, während die Wehr der andern in Baumstämmen und Steinmassen besteht. Endlich treten unter den Gegnern der Himmlischen noch Dämonen auf, wie sie sich in der hellenischen Kunst nur vereinzelt finden, geflügelte Wesen übrigens rein menschlicher Bildung; meist kann man zwei Flügelpaare constatiren. Ob diesen vier verschiedenen Spezies von Giganten, (vielleicht auch Titanen?) auch verschieden abgestufte Gesichtstypen zuzuschreiben sind, wird sich genauer noch constatiren lassen, wenn die verschiedenen einzeln herumliegenden Gigantenhäupter ihren rechtmäßigen Besitzern wieder aufgepaßt sind.

Bei den Göttern war dem Künstler die Individualisirung durch die Verschiedenheit des Geschlechtes, Berufes und Alters erleichtert. Indessen brachte die Größe der Aufgabe ganz neue Schwierigkeiten mit sich, vor deren Lösung wohl kaum schon ein hellenischer Künstler gestanden hatte. Wenigstens kenne ich kein zweites Beispiel eines plastischen Werkes, in welchem eine so zahlreiche Götterschaar aufgeboten gewesen wäre. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein, als die wilden Gestalten den Pelion auf den Ossa thürmten, um von dieser Bastion aus den Olymp zu stürmen. Da galt es kein Zögern, und es wurde nicht nur der ganze Olymp mobil gemacht, sondern auch an befreundeten Göttern des Meeres und der Unterwelt, ja an Halbgöttern und Thieren herbeigezogen, was den Göttern nur irgend theilnehmend gesinnt war. Leider sind bei Weitem nicht alle Gottheiten erhalten und von den erhaltenen grade die sicher erklärbaren ohne Gesicht (Zeus, Athene, Apollon, Dionysos, Artemis), für einige vollständig erhaltene weibliche Gottheiten wird sich vielleicht später noch die Deutung finden; einzig Helios, der auf seinem

zweispännigen Diphros gegen einen Giganten anstürmt, ist vollständig erhalten.

Somit müssen wir auf einen Vortheil, dessen Hoffnung das Werk unwillkührlich erweckt, vorläufig verzichten, nämlich einen Maßstab für das Alter und die Treue der uns erhaltenen Göttertypen zu bilden. Hätte z. B. der gewaltige Zeus sein Herrscherhaupt auf den Schultern, trüge der herrliche Apollotorso seinen jugendlichen Lockenkopf, so wäre der Vergleich mit der Zeus-Maske von Otricoli und mit dem Apollo im Vatikan überaus lehrreich. Möglich übrigens, daß hier sich noch manches Stück an seine Stelle findet.

Ueberhaupt muß man ja, um das letzte Wort in der Beschreibung und Beurtheilung des Kunstwerkes sprechen zu können, die völlige Anordnung und Combinirung der nur erst einigermaßen geordneten Trümmer abwarten. Außer den großen zum Theil trefflich erhaltenen, 2,30 M. hohen Reliefplatten bedecken einige Hunderte von kleinen, mehr oder weniger gut conservirten Fragmenten Boden und Tische. Die Archäologen des Berliner Museums haben für einige Jahre die mühevolle aber überaus dankbare Aufgabe aus den disjectis membris poëtae das große Gedicht, soweit es möglich ist zu reconstruiren. —

Ich sprach oben von der Hauptgruppe: Zeus und seine Adler im Kampfe mit drei Gegnern. Vermuthlich ist das ganze Werk in solche wichtigste Kampfmomente eingetheilt gewesen; indessen erfahren wir nur erst an einer Stelle, wie etwa die Verbindung oder Trennung zwischen den einzelnen Scenen gedacht werden kann. Auf einer Platte kämpft eine weibliche Gottheit im Bunde mit einem jener großen zottigen Hunde, die noch heute, selbst dem Götterfreunde, die Durchwanderung Griechenlands schwer und gefährlich machen, gegen einen schlangenfüßigen Giganten; — die Analogie mit einer schönen Darstellung eines kleineren Flachreliefs im Belvedere des Vatikan macht es wahrscheinlich, daß wir an Artemis zu denken haben. Rücken an Rücken mit ihr führt eine fackelbewaffnete Bundesgenossin (Hekate??) den Kampf nach der andern Seite hin. Hier haben wir offenbar einen beabsichtigten Ruhepunkt in der hochbewegten Handlung, welche, so darf man wohl annehmen, sich in eine Reihe von Einzelgruppen auflöste. Von derselben verdient außer den schon erwähnten (Zeus und Helios) noch die Schlacht, welche des Zeus erhabenste Tochter ausficht, hervorgehoben zu werden. Auch diese Gruppe mag eine bedeutende Stelle in dem langen Fries eingenommen haben. Bis auf das zum größten Theil zerschlagene Gesicht vortrefflich erhalten, durch die Aegis sofort erkennbar, hat sie eben einen jener geflügelten Dämonen zu Boden geschleudert, dessen weitere Vernichtung sie ihrer treuen Schlange überläßt

(dieser von der Schlange umringelte und gebissene muskulöse Männerleib klingt auffallend an den Laokoon-Vater an!) und wendet sich nun nach der andern Seite, um von dort den Siegeskranz aus der Hand der herbeischwebenden geflügelten Nike entgegenzunehmen. Zwischen beiden steigt mit unmuthigem Antlitz die Erdgöttin (der Name $\Gamma\eta$ ist beigeschrieben) bis zur Brust aus dem Boden herauf, wohl um über den sichern Untergang ihrer Söhne zu klagen; denn, daß er sicher ist, beweist uns der Künstler durch die Krönung der siegenden Pallas Athene.

Eine detaillirtere Schilderung des Werkes scheint mir überflüssig, da Marmorsprache sich doch nicht in Lautsprache übersetzen läßt und in kurzer Zeit schließlich Jedem die Anschauung sei es auch nur im Bild*) möglich sein wird. —

Welchen Raum hat das Werk ursprünglich eingenommen? Eine genauere Antwort auf diese Frage wird möglich sein, wenn der spezielle Fundbericht und die Resultate genauerer lokaler Untersuchungen vorliegen. Sicher scheint aber schon jetzt, daß es einer Außenarchitektur angehörte. Wir können den Ausdruck des Ampelius **ara marmorea** wörtlich nehmen und an einen 40 Fuß hohen aufgemauerten Altarplatz denken, auf dessen Plattform dem Zeus das große Stieropfer gebracht wurde. An drei Seiten dieses Unterbaues konnte sich dann mehrere Fuß über dem Auge des Beschauers dieser gewaltige Zophorus hinziehen, dessen auffallend hohes, in solcher Ausdehnung wohl beispielloses Relieff grade an solchem Platze vortrefflich wirken mußte. Handtief sind die Gewandfalten in den Marmor hineingearbeitet, die Figuren sind fast vollständig gerundet, lösen sich theilweise sogar vom Relieffgrund ab. So mühevoll arbeitet nur, wer nach Maßgabe des Standortes einen ganz bestimmten Grund dazu hat. —

An Beispielen einer ähnlichen Anwendung von Relieff-Friesen an der Außenarchitektur großer Substruktionen fehlt es in Kleinasien nicht, das Mausoleum von Halikarnassos und das berühmte Nereiden-Monument mögen hier genannt werden. Trümmer eines andern viel kleineren Relieff-Frieses, der zusammen mit dem eben besprochenen von Pergamos zu uns gewandert ist, zeigen eine ebenfalls überaus vollkommene wenngleich abweichende Technik. Es empfiehlt sich, ihn erst dann zu beschreiben, wenn er vollständig zur Stelle gebracht ist und ein detaillirterer Fundbericht vorliegt.

---

*) Die „Zeitschrift für bildende Kunst“ von Lützow wird in einer der nächsten Nummern gute Abbildungen bringen; in dergleichen Fachzeitschriften mögen auch speziell technische Fragen ihren Platz haben.

Daß alle diese Werke auch farbig geschmückt waren, ist wahrscheinlich; es sollen sich Farbenspuren gefunden haben. Doch zeigt sich nirgends eine Andeutung, daß der Meißel des Bildhauers aus Flüchtigkeit dem Pinsel des Malers etwas zur Vervollständigung überlassen hätte, wovon sich anderwärts zum Beispiel in den Giebelgruppen von Olympia Beispiele genug finden. —

Die hohe Bedeutung Kleinasiens für die Kunstgeschichte ist hiermit wieder einmal glänzend hervorgetreten; man hat Ursache anzunehmen, daß weder Christenfanatismus noch Türkenbarbarei alle Kunstschätze dieses Landes schon zerstört haben; — die weiteren Folgerungen brauche ich nicht zu ziehen.

B. Förster.

Herr Graetz und sein Judenthum.

Als ich die letzte tagespolitische Uebersicht der Jahrbücher mit einigen Bemerkungen über das deutsche Judenthum abschloß, hegte ich keineswegs den Ehrgeiz, irgend etwas Neues zu sagen. Ich führte vielmehr nur einige Gedanken näher aus, welche ich schon vor acht Jahren in der vierten Auflage meiner historischen und politischen Aufsätze (III. 557) ausgesprochen habe. Die Bemerkung über das umgekehrte Hephep-Geschrei unserer Zeitungen, welche heute so viel Zorn erregt, findet sich schon dort; das Wiederholen gehört nun einmal zu den leidigen Pflichten des Publicisten. Meine Absicht war lediglich, zu zeigen, daß nicht blos Roheit, Neid, nationale und religiöse Vorurtheile an jener Bewegung schuld sind, welche heute unverkennbar unser gutmüthiges Volk ergriffen hat, sondern daß der wachsende Uebermuth eines Theiles der deutschen Juden selbst in den Schichten der Nation, welche an der vollzogenen Emancipation kein Jota ändern wollen, schwere Besorgnisse und einen tiefen Unwillen hervorgerufen hat, dessen stetiges Anwachsen jeder nüchterne Beobachter unseres Volkslebens schon seit Jahren bemerken konnte. Wenn gleichwohl meine einfachen Worte einen Sturm von erbitterten Erklärungen heraufbeschworen haben, so wird damit nur bewiesen, daß die deutsche Judenfrage, deren Dasein man abzuleugnen sucht, in der That vorhanden ist.

Allen diesen Erwiderungen gemeinsam ist die vollendete Selbstgerechtigkeit; in keiner wird auch nur die Frage aufgeworfen, ob die Haltung des Judenthums selber nicht vielleicht doch einige Mitschuld trägt an dem Unfrieden des Augenblicks. Den meisten steht es überdies auf der Stirn geschrieben, daß ihre Verfasser sich nicht einmal die Mühe genommen haben, meine kurzen vier Seiten zu lesen und trotzdem sich berechtigt glaubten, auf Grund einiger von den Zeitungen herausgerissener Sätze, das ganze Füllhorn deutscher Entrüstungssuperlative über mich herabzuschütten. Ich begnüge mich, von dieser Thatsache Akt zu nehmen; sie liefert eine erwünschte Bestätigung und Ergänzung zu Allem, was ich über das jüdische Literatenthum gesagt, und — zu Allem, was ich aus Schonung verschwiegen

habe. Da ich an meinen Behauptungen nichts zu mildern oder zurückzunehmen weiß, so will ich die Geduld der Leser nicht mißbrauchen und mich lediglich mit einer jener Erwiderungen befassen, mit dem offenen Briefe des Herrn Professors Graetz — nicht weil sich dies Schriftstück irgendwie durch Mäßigung vor den anderen auszeichnete, sondern weil mir die Betrachtung der Gedanken dieses Schriftstellers den willkommenen Anlaß giebt, unseren Lesern mit höchster Bestimmtheit zu zeigen, um was es sich in diesem Streite eigentlich handelt.

Zunächst einige Beweise für meine von Herrn Graetz angefochtenen Angaben. Ich habe daran erinnert, daß die jüdische Bevölkerung in Deutschland weit stärker ist als im übrigen Westeuropa und durch Einwanderung beständig wächst. Herr Graetz bestreitet dies und versichert, die Statistiker würden mich darüber belehren, daß die jüdische Einwanderung neuerdings abgenommen habe. Er hütet sich aber weislich, diese Statistiker zu nennen; denn bekanntlich bringen die amtlichen Tabellen schon seit vielen Jahren keine Angaben mehr über die Confession der Eingewanderten. Man ist also auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen angewiesen, und selbstverständlich kommen bei der Beurtheilung eines wichtigen ethnographischen Prozesses nicht einzelne Jahre in Betracht, da jede wirthschaftliche Krisis die Zahl der einwandernden Geschäftsleute vorübergehend vermindern muß, sondern nur längere Zeiträume. Hier einige beredte Zahlen. Im Jahre 1871 betrug die jüdische Bevölkerung (nach der aus amtlichen Nachweisungen geschöpften Berechnung Morpurgo's) in Spanien 6000 Köpfe, in Italien 40,000, in Frankreich 45,000, in Großbritannien 45,000, im deutschen Reiche 512,000 (1875 bereits 520,575); heute leben in der einen Stadt Berlin fast ebenso viel Juden wie in ganz Frankreich. Die Zahl der Juden wächst aber bei uns unverhältnißmäßig schneller als die übrige Bevölkerung, obgleich Deutschland sich unter den Culturvölkern durch rasche Volksvermehrung auszeichnet. In Preußen wohnten im Jahre 1816 (nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus) 123,921 Juden, 1846 schon 214,857 und 1875: 339,790. Im Jahre 1816 kam ein Jude auf 83 Einwohner des preußischen Staates, 1846 einer auf 75, obgleich während dieser drei Jahrzehnte 2891 Juden (d. h. 2½ Procent der jüdischen Bevölkerung von 1816) zum Christenthum übertraten. Das Jahr 1867 zeigt dann einen scheinbaren Rückgang — 1 Jude auf 77 Einwohner — weil inzwischen die neuen Provinzen mit verhältnißmäßig geringer jüdischer Bevölkerung hinzugetreten waren. Aber schon 1871 stellt sich trotz der Annexionen das alte Verhältniß 1 : 75 wieder her; im Jahre 1875 folgt dann, wegen der wirthschaftlichen Nöthe, ein vorübergehendes geringfügiges Absinken

auf 1 : 75,8. Im Großen und Ganzen ist die unverhältnißmäßig schnelle Vermehrung der jüdischen Bevölkerung seit 1816 unverkennbar. Sie erklärt sich nicht allein aus der bekannten Thatsache, daß bei den Juden die Zahl der Todesfälle etwas geringer und demnach der Ueberschuß der Geburten etwas größer ist als bei den durchschnittlich weniger wohlhabenden Christen; sie wird nur verständlich, wenn man das Vorhandensein einer starken jüdischen Einwanderung annimmt, und diese läßt sich in der That ziffernmäßig nachweisen für die Jahre, während deren die Confession der Eingewanderten noch amtlich mitgetheilt wurde.

Die Kopfzahl allein und ihre Vermehrung giebt aber noch keinen sicheren Anhalt zur Schätzung der socialen Machtstellung unseres Judenthums. Es kommt hinzu, daß die Juden aus den entlegenen Winkeln des Reichs mehr und mehr in die größeren Städte hinüberströmen, wo sie auf Handel und Wandel eine ungleich stärkere Einwirkung ausüben. In vielen Städten, die vor wenigen Jahrzehnten noch keine oder eine kaum nennenswerthe jüdische Bevölkerung besaßen, ist das Judenthum heute eine wirthschaftliche Macht; so in München, in Freiburg i. B. In Berlin befand sich im Jahre 1816 ein Jude unter 59 Einwohnern, 1846 einer unter 49, i. J. 1871 einer unter 22,8, heute höchstwahrscheinlich einer unter zwanzig. Es kommt ferner hinzu der durchschnittlich größere Wohlstand der Juden, der ihnen ermöglicht ihren Kindern eine bessere Erziehung zu geben als die Masse der Christen dies vermag. Auf den Gymnasien Preußens war i. J. 1875 ein Jude unter 9,5 Schülern, auf den Realschulen erster Ordnung einer unter 10,26. In einer nahen Zukunft wird sich also unter je zehn gebildeten preußischen Männern ein Jude befinden. Bedenkt man zudem den starken Einfluß der Juden auf die Presse und auf nahezu alle Schichten unserer Gesellschaft, betrachtet man den Charakter unserer Börsen und die Zusammensetzung des Central-Ausschusses der Deutschen Reichsbank, erwägt man die charakteristische Thatsache, daß das schönste und prächtigste Gotteshaus der deutschen Hauptstadt eine Synagoge ist — was natürlich nicht den Juden, sondern den Christen zum Vorwurfe gereicht — so läßt sich schlechterdings nicht in Abrede stellen, daß die Juden in Deutschland mächtiger sind als in irgend einem Lande Westeuropas.

Ich erinnerte ferner daran, daß jener spanisch-portugiesische Judenstamm, welcher den Kern der israelitischen Bevölkerung Westeuropas bildet, auf eine vergleichsweise stolze Geschichte zurückblickt, während unserem deutsch-polnischen Judenstamme die Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei sehr tief eingeprägt sind. Was ich damit sagen wollte, ist jedem Unbefangenen klar. Die spanischen Juden haben unter der Herrschaft der Omejaden eine reiche Zeit literarischer Nachblüthe erlebt, bürger-

liches Behagen und Ansehen genossen und sogar Kriegshelden hervorgebracht; sie empfanden nachher unter den christlichen Königen den namenlosen Jammer, aber auch die erhebende und begeisternde Macht des Martyriums. Den polnischen Juden wurde das zweifelhafte Glück einer in der Form milderen, in der Sache verderblicheren Willkürherrschaft. Sie traten, nachdem der sarmatische Adel die deutschen Bürger aus ihren alten Pflanzungen, den polnischen Städten, nahezu vertrieben hatte, in die also leer gewordenen Stellen ein, übernahmen manche Aufgaben eines nationalen Bürgerthums, das sich dort niemals bilden konnte, beherrschten den Geldverkehr, blieben in ihrer Religion und Sitte ziemlich unbelästigt; dafür wurden sie tagaus tagein von den Magnaten und Schlachtizen mit Füßen getreten. Weil ich nicht verletzen wollte, so vermied ich absichtlich, den Schluß aus diesen Thatsachen zu ziehen, sondern überließ den Lesern selbst zu schließen: daß eine vielhundertjährige Knechtung bei leidlichem wirthschaftlichen Wohlbefinden den Charakter eines Volkes nothwendig schwerer schädigt als eine Geschichte voll großer Leiden und Kämpfe. Da nun unsere abendländische Geschichte trotz aller Verirrungen und Rückschläge im Wesentlichen eine Geschichte der Freiheit ist, so müssen die Marannen des Westens unserem Wesen näher stehen als der polnische Judenstamm. Dieser Unterschied zwischen den beiden großen Stämmen des modernen europäischen Judenthums wird allgemein anerkannt, selbst von einem so judenfreundlichen Historiker, wie der verstorbene H. Wuttke war. Auch Herr Graetz giebt den Unterschied zu, indem er beständig wider die aristokratischen Marannen eifert. Er stellt sich jedoch, als ob er meinen einfachen Gedankengang nicht verstände; er schiebt mir unter, ich wüßte nicht, daß die polnischen Juden milder behandelt worden seien als die spanischen — und was der Verdrehungen mehr ist.

Ich sagte sodann, eine vollständige Verschmelzung des Judenthums mit den abendländischen Völkern könne niemals ganz erreicht werden, nur eine Milderung des Gegensatzes lasse sich herbeiführen, da jener Gegensatz selbst in einer uralten Geschichte begründet sei. Ich erinnerte dabei an die bekannte Stelle des Tacitus vom odium generis humani. Nun kommt Herr Graetz, citirt die Stelle, die von den Christen redet, und behält natürlich in den Augen der ungelehrten Leser Recht. Jeder Historiker aber weiß — und Herr Graetz weiß es am Besten — daß das Christenthum bis auf Trajan als eine Sekte des Judenthums galt. In den Tagen des Nero, von denen Tacitus spricht, wurden die Christen häufig noch Judaei genannt, der Vorwurf des „Hasses gegen das Menschengeschlecht“ richtete sich gleichmäßig wider die Altjuden und die Neujuden, die Christen. Die werdende Weltkirche fand ihren stärksten Anhang zunächst

unter „den Juden und Judengenossen", wie die Apostelgeschichte sagt; sie wurde dadurch einerseits gefördert, da die Juden überall im orbis terrarum zerstreut wohnten, andererseits gehemmt, da sie von dem wüthenden Nationalhasse der Römer gegen die Juden mitgetroffen ward. Jene Stelle des Tacitus ist nie anders verstanden worden und kann auch gar nicht anders verstanden werden, als dahin, daß sie ein Zeugniß ablegt ebensowohl für den religiös-politischen Widerwillen des antiken Bürgerthums gegen die junge Weltreligion wie für den Judenhaß der Abendländer.

In diesem Judenhasse sind fast alle Schriftsteller des späteren Alterthums einig: Plinius, Quintilian, Tacitus, Juvenal und wie viele Andere. Die nämliche Empfindung lebte späterhin in sämmtlichen germanischen und romanischen Völkern; zu welchen Gräueln sie führte, das ist in der bekannten Schleiden'schen Flugschrift soeben wieder mit grellen Farben geschildert worden. Die Schrift des „christlichen" Botanikers wird mir von den Freunden des Herrn Graetz als ein leuchtendes Gegenbild vorgehalten. Leider ist aber Herr Schleiden dem gewöhnlichen Loose der in der Geschichte dilettirenden Naturforscher nicht entgangen: er zeigt neben einem achtungswerthen compilatorischen Fleiße einen vollständigen Mangel an historischem Sinn. Wer auch nur die Elemente unserer Wissenschaft kennt, muß sofort einsehen: es ist rein undenkbar, daß ein zweitausendjähriger Kampf auf der einen Seite nur Grausamkeit, Herrschsucht, Habgier, auf der anderen nur duldende Unschuld aufweisen sollte. Die Frage läßt sich gar nicht abweisen: warum haben so viele edle, hochbegabte Nationen die gemeinen, ja — ich scheue das Wort nicht — die diabolischen Kräfte, die in den Tiefen ihrer Seele schlummerten, grade an dem jüdischen Volke, und nur an ihm, ausgelassen? Die Antwort ist einfach. Das Judenthum bewegte sich seit seiner Zerstreuung über die Welt in einem unlösbaren inneren Widerspruche; es erlag dem tragischen Schicksal einer Nation ohne Staat. Die Juden wollten immer unter dem Schutze abendländischer Gesetze leben, von dem Verkehre des Abendlandes Vortheil ziehen und beanspruchten doch eine streng abgesonderte Nation zu sein. Eine solche Haltung steht aber in so schneidendem Gegensatze zu der harten Nothwendigkeit der Staatseinheit, daß sie stets neue Kämpfe hervorrufen mußte.

Romanas autem soliti contemnere leges
Judaicum ediscunt et servant ac metuunt jus —

dieser Vorwurf des Juvenal klingt in den mannichfachsten Formen durch die gesammte neuere Geschichte hindurch.

Heute ist der unselige Kampf beendet, die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in allen Culturstaaten längst durchgesetzt, und ich kenne

in Deutschland keinen verständigen Politiker, der diese vollzogene Thatsache umstoßen möchte. Die deutschen Juden erfreuen sich der unbeschränkten Freiheit ihres Cultus; Niemand stört sie in ihren alten Sitten und Traditionen, noch in ihrer eigenthümlichen kosmopolitischen Wissenschaft; der bürgerliche Verkehr nimmt sogar auf ihren Sabbath, der doch unleugbar eine für uns Christen sehr lästige Einrichtung ist, vielfach Rücksicht. Aber mit der vollzogenen Emancipation ist auch der alte Anspruch der Juden, eine Nation für sich zu sein, gänzlich hinfällig geworden. In diesem Jahrhundert der nationalen Staatsbildungen können die europäischen Juden nur dann eine friedliche und der Gesittung förderliche Rolle spielen, wenn sie sich entschließen — soweit Religion, Ueberlieferung und Stammesart dies erlaubt — in den Culturvölkern, deren Sprache sie reden, aufzugehen. Jedermann erkennt willig an, daß ein Theil der deutschen Juden diesen nothwendigen Entschluß längst gefaßt hat und darnach handelt; aber ein anderer, ein sehr einflußreicher Theil unseres Judenthums denkt durchaus nicht so. Zum Beweise dessen erlaube ich mir auf den elften Band der Geschichte der Juden des Herrn Graetz einen Blick zu werfen.

Da jedes große Volk nur aus seinem eigenen Wesen heraus gerecht beurtheilt werden kann, so muß ein Historiker, der die deutschen Dinge vom specifisch jüdischen Standpunkte betrachtet, unvermeidlich Manches schief und einseitig auffassen; wenn Herr Graetz unseren Lessing als „den größten Mann, den Deutschland bis dahin erzeugt hatte", bezeichnet, so ist das freilich grundfalsch, jedoch im Munde eines eifrigen Israeliten sehr begreiflich. Desgleichen wird ein solcher Schriftsteller über das Christenthum oft scharf sprechen, Uebertritte seiner Glaubensgenossen streng verurtheilen müssen; ja selbst einige Bitterkeit und manche Ungerechtigkeiten mag man ihm nachsehen, da er so viel Trauriges zu berichten hat. Nur zwei Forderungen dürfen wir an ihn stellen: daß seine Polemik gegen die Religion der ungeheuren Mehrheit seiner deutschen Landsleute die Schranken der Mäßigung nicht gänzlich überschreite, und daß er von dem Volke, dessen milde Gesetze ihn selber beschützen, mit einiger Achtung und Schonung rede. Wie genügt Herr Graetz diesen bescheidenen Ansprüchen? Sein Band predigt von der ersten bis zur letzten Seite Haß, wilden Haß gegen das Christenthum und hoffärtige, herausfordernde Verachtung gegen das deutsche Volk.

Ich sagte neulich, Herr Graetz nenne das Christenthum den Erbfeind. Er aber antwortet mir mit der heiligen Entrüstung tief gekränkter Unschuld, dies Wort komme in seinem Buche gar nicht vor. Nun wohl, hätte ich mit Herrn Graetz einen Wechselproceß auszufechten, so müßte ich

unterliegen; denn sein Schein ist buchstäblich in Ordnung, der meine leidet an einem kleinen Formfehler. Vor dem sittlichen Urtheile unserer Leser hoffe ich jedoch zu bestehen, wenn ich bekenne, daß ich den Band schon im letzten Sommer gelesen und mir keine Notizen daraus gemacht habe; so hat mir denn mein Gedächtniß den unverzeihlichen Streich gespielt — — die beiden Buchstaben b und z zu verwechseln. Herr Graetz nennt das Christenthum allerdings nicht den Erbfeind (wenigstens ist mir beim nochmaligen Durchblättern dieser Ausdruck nicht aufgefallen) — wohl aber „den Erzfeind, welcher das Heil vom Judenthum empfangen hatte und es dafür einkerkerte und anspie" (S. 389). Erbfeind oder Erzfeind — was ist wohl milder, anständiger, würdiger eines Mannes, der beständig über christliche Unduldsamkeit eifert?

Und jene Stelle steht keineswegs allein, sie giebt vielmehr den Ton an, worauf der ganze Band gestimmt ist. Wenn Juden sich taufen lassen, so „gehen sie ins feindliche Lager über" (172) oder „sie verlassen die Quelle lebendigen Wassers um sich Labung aus übertünchten Gruben zu holen" (183). Und so sprudeln die Schmähreden weiter über „die übermüthige Tochter der geknechteten Mutter", „den gekreuzigten Gott", und „die Kluft, welche das Christenthum zwischen sich und der Vernunft gehöhlt hat". Dann wird rundweg für unwahr erklärt, daß das Christenthum die allgemeine Menschenliebe und die Brüderlichkeit predige (197); und wieder: „faktisch war kein Jude ein Shylock, wohl aber ein Christ". Wenn Israel Jacobsohn einige deutsche Gebete und die Confirmation (das „Ableiern des Glaubensbekenntnisses" sagt unser Buch) in die Synagoge einführt, so ist Herr Graetz damit nicht einverstanden. Ich rechte nicht mit ihm, da ich mich grundsätzlich nicht in die inneren Angelegenheiten eines fremden Cultus mische. Aber auch hier wieder der gleiche Ton: Herr Graetz findet es „beschämend und lächerlich, der ergrauten Mutter den schimmernden Plunder der Tochter umzuwerfen, der sie mehr entstellte als zierte" (412). Nach solchen Aeußerungen über das Christenthum können die maßvollen Urtheile über unsere Theologen nicht mehr befremden. Schleiermachers Reden über die Religion — jene geniale Schrift, mit der das Wiedererwachen des kirchlichen Sinnes unter den gebildeten Protestanten begann — werden bezeichnet als „die Zwillingsschrift" von Friedrich Schlegels Lucinde, dem nahezu frivolsten Buche unserer gesammten Literatur; und da Schleiermacher bekanntlich viele Berliner Juden zum „Christeln" verführte (so drückt unser Buch sich aus), so stellt Herr Graetz die Wirksamkeit dieses Mannes in Vergleichung mit dem Astarte-Cultus! (181 ff.) Inmitten dieser Kraftleistungen versichert er endlich, es sei

„dummes Vorurtheil oder Verlogenheit, daß das Judenthum Christenhaß predige."

Mancher Leser mag vielleicht dem Glaubenseifer Alles zu gute halten; für seine Schmähungen wider Deutschland hingegen kann Herr Graetz eine solche Entschuldigung nicht beanspruchen. „Die Germanen, diese Erfinder der Leibeigenschaft, des Feudal-Adels und des gemeinen Knechtssinns" — so schildert er uns (260). Demgemäß war der junge Börne durch den patriotischen „Taumel schon so sehr verdeutscht, daß er blinden Gehorsam predigte" (376). Der gereifte Börne aber und Heinrich Heine wurden die „zwei Racheengel, welche mit feurigen Ruthen die Querköpfigkeit der Deutschen peitschten und ihre Armseligkeit schonungslos aufdeckten" (367). Unsere germanische Urzeit riß den Feind Tacitus zur Bewunderung hin, diesem deutschen Staatsbürger ist sie „ein grauenhaftes mittelalterliches Gespenst" (329). Herr Graetz gesteht offen ein, daß er Deutschland mit nichten als sein Vaterland betrachtet; er schildert den trefflichen Gabriel Riesser als das merkwürdige Beispiel eines Juden, der „in seinem zufälligen Geburtslande vollständig aufging," und fügt herablassend hinzu: Riesser „theilte die Beschränktheit deutschen Wesens, die Vertrauensseligkeit, die pedantische Ueberlegtheit und die Scheu vor rascher That" (471). Allerdings ist Herr Graetz, wie er in seinem offenen Briefe hervorhebt, einmal so freundlich Goethe und Fichte zwei Männer ersten Ranges zu nennen; doch er verschweigt, mit welchen gehässigen Worten er auf S. 245 ff. diesen Beiden zu Leibe geht; er verschweigt seine anmuthigen Bemerkungen über „die giftige Frucht von Fichte's Samen" (361).

Er erzählt, wie die Juden unserer polnischen Provinzen im Winter von 1806/7 dem Landesfeinde Vorschub leisteten und fragt dann zuversichtlich: „Hätten sie etwa dem preußischen Königshause für jenes Gesetz treu und dankbar sein sollen, welches ihnen neue Beschränkungen aufgelegt und sie nur der Willkür des polnischen Adels entzogen hatte um sie dem Hochmuth des preußischen Beamtenthums zu überliefern?" (294). Er wird mich also gar nicht verstehen, wenn ich trocken antworte: allerdings hätten sie treu sein sollen. Er begnügt sich nicht, die Thatsachen unserer Geschichte gehässig zu verzerren; er scheut auch vor Erfindungen nicht zurück, wenn sie zur Verunglimpfung unseres Volkes geeignet scheinen. Wenn der Kopenhagener Pöbel im Jahre 1819 die Juden mißhandelt, so ist er „möglicherweise von deutschen Kaufleuten aufgestachelt" — eine Verdächtigung, wofür nicht der Schatten eines Beweises vorliegt. Wenn dagegen der ehrwürdige Thibaut und die Heidelberger Studenten mit Gefahr ihres Lebens die verfolgten Juden gegen den Pöbel beschützen, so sind diese Deutschen „vielleicht durch Berührung mit Frankreich menschlicher gestimmt"; und

doch muß Herr Graetz wissen, daß Thibaut ein erklärter Franzosenfeind war und die Heidelberger akademische Jugend damals, von französischen Ideen noch völlig unberührt, ganz ebenso christlich-germanisch dachte wie die jungen Teutonen von Jena oder Breslau. Und zu Alledem noch dieser unbeschreiblich freche und hämische Ton: der Mann schüttelt sich vor Vergnügen, so oft er den Deutschen etwas recht Unfläthiges sagen kann.

Hand in Hand mit solchem Unglimpf gegen Deutschland geht eine ungeheuere Ueberhebung. Herr Graetz wird nicht müde, seine Stammgenossen zum „Ahnenstolze“ zu ermahnen, ihnen von ihrem „uralten Adel“ zu sprechen. Ich habe nichts dawider, aber wer also denkt hat doch wohl nicht das Recht, uns Germanen als „Erfinder des Feudal-Adels“ zu brandmarken? Herr Graetz behauptet, Moses Mendelssohn habe zuerst den Gedanken gefunden, daß die Religion keine Zwangsmittel anwenden dürfe, und fährt triumphirend fort: „das war bisher innerhalb des Christenthums Niemand eingefallen.“ Ja wohl, weder Grotius noch Leibnitz, weder Coornhert noch Bayle, weder Milton noch Locke, weder Pufendorf noch Thomasius waren auf diesen Einfall gekommen! Nachdem Herr Graetz uns gelehrt, Lessing sei der größte Deutsche gewesen, versichert er erhaben: „Börne war mehr als Lessing.“ Wir haben also die Freude, in Börne den allergrößten Sohn deutscher Erde zu verehren, werden jedoch in solchem Genusse sogleich gestört, da der Verfasser uns ausdrücklich erklärt, Börne sei keineswegs ein Deutscher, sondern ein Jude.

Nun frage ich: kann ein Mann, der also denkt und schreibt, selber für einen Deutschen gelten? Nein, Herr Graetz ist ein Fremdling auf dem Boden „seines zufälligen Geburtslandes,“ ein Orientale, der unser Volk weder versteht noch verstehen will; er hat mit uns nichts gemein, als daß er unser Staatsbürgerrecht besitzt und sich unserer Muttersprache bedient — freilich um uns zu verlästern. Wenn Leute dieses Schlages, die von dem Geiste Nathans des Weisen gar nichts ahnen, ihren Haß und ihren Stammesdünkel hinter dem Namen Lessings, des Deutschen und des Christen, zu verschanzen suchen, so schänden sie das Grab eines Helden unserer Nation. Das Buch des Herrn Graetz aber wird leider von einem Theile unseres Judenthums als ein standard work angesehen, und was er mit der Plumpheit des Zeloten herauspoltert, das wiederholt sich in unzähligen Artikeln jüdischer Journalisten, in der Form gehässiger Witzelei gegen Christenthum und Germanenthum.

Zum Schluß hebt Herr Graetz nochmals hervor, daß die Juden ein Volk Gottes sind, und faßt dann seine Pläne für die Zukunft zusammen

in dem Satze: „Die Anerkennung der Juden als vollberechtigte Glieder ist bereits so ziemlich durchgedrungen; die Anerkennung des Judenthums aber unterliegt noch schweren Kämpfen.“ Um diesen Gedanken noch durchsichtiger zu machen, citirt er in seinem offenen Briefe frohlockend jenen bescheidenen Ausspruch Benjamin Disraelis, der die Juden als „eine höhere Rasse“, den europäischen Völkern gegenüber, preist. Da das Judenthum als Religionsgenossenschaft bei uns längst anerkannt ist, so kann die Forderung des Herrn Graetz schlechterdings nur bedeuten: Anerkennung des Judenthums als einer Nation in und neben der deutschen. Auf einen solchen Anspruch muß aber jeder Deutsche, dem sein Christenthum und sein Volksthum heilig ist, kurzab erwiedern: Niemals! Unser Staat hat in den Juden nie etwas anderes gesehen als eine Glaubensgenossenschaft, und er kann von diesem allein haltbaren Rechtsbegriffe unter keinen Umständen abgehen; er hat ihnen die bürgerliche Gleichberechtigung nur zugestanden in der Erwartung, daß sie sich bestreben würden, ihren Mitbürgern gleich zu sein. Unsere alte Cultur ist reich und duldsam genug, um viele starke Widersprüche zu ertragen: wie die Bekenner jener Kirche, die sich für die allein seligmachende hält, friedlich mit den Ketzern zusammenleben, so können wir es auch gleichmüthig hinnehmen, wenn ein Theil unserer Mitbürger sich in der Stille für das auserwählte Volk ansieht. Tritt aber dieser Rassendünkel auf den Markt hinaus, beansprucht das Judenthum gar Anerkennung seiner Nationalität, so bricht der Rechtsboden zusammen, auf dem die Emancipation ruht. Zur Erfüllung solcher Wünsche giebt es nur ein Mittel: Auswanderung, Begründung eines jüdischen Staates irgendwo im Auslande, der dann zusehen mag, ob er sich die Anerkennung anderer Nationen erwirbt.

Auf deutschem Boden ist für eine Doppel-Nationalität kein Raum. An der tausendjährigen Arbeit deutscher Staatenbildung haben die Juden bis auf die allerneueste Zeit herab gar keinen Antheil genommen. Auch in den drei großen Epochen geistigen Schaffens, welche den Charakter unserer Cultur bestimmten, in der Blüthezeit mittelalterlicher Dichtung, im Reformationszeitalter, in der classischen Literaturepoche spielten die Juden entweder keine oder eine untergeordnete Rolle. Als sie zuerst anfingen in Staat und Literatur bei uns etwas zu bedeuten, fanden sie die Fundamente germanischer Gesittung längst gesichert vor, und für sie, wie für den doch wohl nicht minder begabten Stamm der eingewanderten Franzosen, ergab sich die Nothwendigkeit sich zu germanisiren. Viele von ihnen sind seitdem als deutsche Gelehrte und Künstler, als Träger deutscher Bildung zu verdientem Ansehen gelangt. Herr Graetz und die ihm

gleichen gehen andere Wege. Doch unsere öffentliche Meinung beginnt endlich wachsam zu werden. Nur noch wenige Jahre, und sie wird so weit erstarkt sein, daß jene Schimpfreden wider den „germanischen Ur-Mob“, welche heute durch die jüdische Presse gehen, in Deutschland ebenso unmöglich werden wie sie in England schon längst undenkbar sind.

15. December.

Heinrich von Treitschke.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang December 1879.

In den ersten Wochen der Landtagssession schien die Entwickelung des Parteilebens den Hoffnungen wenig günstig, welche auf die Bildung einer die gemäßigten Elemente in beiden Lagern umfassenden Mehrheit gerichtet waren. Der Zusammenschluß der Neu- und Altkonservativen zu einer Fraction ließ ein Ueberwiegen der hochkonservativen und namentlich der hochkirchlichen Elemente befürchten. Die Vorgänge bei der Präsidialwahl, in welcher die Konservativen mit dem Centrum zusammen gegen die übrigen Parteien siegten, waren nicht geeignet, die Befürchtungen derer zu zerstören, welche eine feste hochkonservativ-ultramontane Koalition als bevorstehend ansahen und von dem Einfluß einer so gearteten Mehrheit mit Besorgniß erfüllt wurden. Inzwischen traten sehr bald Anzeichen hervor, daß der bei der Wahl des Präsidiums hervorgetretene Gegensatz gegen die Nationalliberalen nicht fortdauern werde. Derselbe war offenbar noch die Nachwirkung des Wahlkampfes und zwar eines Wahlkampfes, welcher in den östlichen Provinzen wesentlich gegen die linke Seite der nationalliberalen Partei geführt war. Nach kurzer Zeit fing man namentlich in Folge der eminent practischen Gesichtspunkte, welche für den, in dieser Session besonders leitenden Führer der nationalliberalen Partei bezeichnend sind, auch in den Reihen der Konservativen an einzusehen, daß zahlreiche Annäherungspunkte zwischen einer gemäßigten konservativen und einer gemäßigten liberalen Richtung bestehen. Andrerseits erwies sich bei näherer Bekanntschaft mit den neu eingetretenen Konservativen, daß reactionäre Elemente nur vereinzelt darunter sich befinden. Die Beziehungen der freikonservativen Fraction nach rechts, welche in Folge der Präsidentenwahl nicht eben gute waren, besserten sich in dieser Hinsicht von Tage zu Tage, ohne daß das gute Einvernehmen nach links beeinträchtigt worden wäre.

So war der Boden, auf welchem eine gemäßigte Mehrheit sich bilden kann, über Erwarten gut vorbereitet, als man an die politisch wichtigste Frage der Session, die Erweiterung des Staatsbahnsystems, ging.

Schon bei der ersten Lesung der Vorlage war Uebereinstimmung zwischen den Freunden derselben auf der rechten und linken Seite des Hauses darüber erzielt, daß Hand in Hand mit der Verstaatlichung der Privatbahnen auf Einrichtungen Bedacht zu nehmen sei, durch welche die Innehaltung einer finanziell und wirthschaftlich richtigen Eisenbahnpolitik thunlichst sicher gestellt werde.

Die anfänglich noch ziemlich wirren Anschauungen klärten sich bei dem Meinungsaustausch, welcher während der Berathung der Verträge in der Kommission zwischen den nationalliberalen, freikonservativen und konservativen Mitgliedern derselben stattfand. Insbesondere wurde ein Einverständniß darüber erzielt, daß die Sicherungsmaßregeln auf dem Boden des bestehenden Staatsrechts sich zu bewegen haben würden, daß demnach sowohl von der Einrichtung einer ständigen Kommission des Landtages zur Kontrole der Eisenbahnverwaltung, als auch von einer die Verantwortlichkeit des Ministers beeinträchtigenden Ausstattung des sachverständigen Beiraths mit beschließender Stimme in Betreff der Tarifmaßregeln gänzlich abzusehen sei.

Nicht minder fanden die Verträge selbst gleiche Beurtheilung. Ueber die Zweckmäßigkeit der Erwerbung von Berlin-Stettin, Cöln-Minden und Magdeburg-Halberstadt, von welchen die erstere finanziell wenigstens nicht grade ungünstig ist, die beiden andern aber als gute Geschäfte gelten können, herrschte von vornherein Uebereinstimmung. Dagegen gingen anfänglich die Ansichten über Hannover-Altenbeken noch auseinander. Auch unter denen, welche den Plänen der Regierung im Uebrigen zustimmen, schien manchen die Gewährung eines Kaufpreises von über 8 Millionen an die Stammactionäre, welche bisher gar keine Rente aus dem Unternehmen bezogen haben, auch in absehbarer Zeit Aussicht auf eine solche nicht haben würden, äußerst bedenklich. Das ungemein unklare Verhältniß zu Strousberg, aus welchem möglicherweise eine erhebliche Belastung des Unternehmens hervorgehen kann, konnte diese Bedenken nur verstärken. Schließlich überwog aber die Erwägung, daß Hannover-Altenbeken zu fest mit Magdeburg-Halberstadt verbunden ist, um die Erwerbung dieser Bahn ohne die der ersteren zu gestatten. Voraussichtlich würde die Hannover-Altenbekener Gesellschaft dem Vertrage mit Magdeburg-Halberstadt wirksam sich haben entgegenstellen, jedenfalls aber die Wiederherstellung des eigenen Betriebes und Schadloshaltung erreichen können. Der Staat würde dann in die üble Lage kommen, die Zinsgarantie, welche Magdeburg-Halberstadt übernommen hat, zu behalten, das in dem Betriebe liegende Aequivalent aber zu verlieren, was finanziell um so bedenklicher sein würde, als Hannover-Altenbeken mit nicht uner-

heblichen Strecken der hannoverschen Staatsbahn konkurrirt, ein heftiger Wettkampf mit dieser mithin den Staat doppelt schädigen würde, einmal direct in den Erträgen der letzteren, andererseits indirect durch die Steigerung der Zuschüsse aus der Garantie.

Während so die nationalliberalen und konservativen Mitglieder der Commission sich mehr und mehr verständigten, trat zwischen ihnen und dem Centrum eine immer entschiedenere Meinungsverschiedenheit hervor. Schon bei der ersten Berathung war die Absicht des letztern klar geworden, sich vorerst nicht zu engagiren, sondern thunlichst freie Hand zu behalten, um im entscheidenden Moment das volle Gewicht der Stimmen je nach Lage der Dinge in die eine oder in die andere Wagschale werfen zu können. In den Berathungen der Commission trat das gleiche Bestreben zu Tage, es wurde aber nicht mit der gewohnten Geschicklichkeit operirt; statt gegenüber den Verträgen, über welche vorerst nur mit dem Vorbehalt abgestimmt wurde, daß über die Garantien eine Einigung erzielt werde, sich wenigstens neutral zu verhalten, stimmten die dem Centrum angehörigen Mitglieder gegen dieselben. Die natürliche Folge dieser ablehnenden Haltung war, daß, als nunmehr die Verhandlungen mit den zunächst betheiligten Ministern begannen, auch von konservativer Seite nicht weiter an die Ziehung des Centrums gedacht wurde.

Die Verständigung mit der Staatsregierung war kein allzuschweres Werk. Der Eisenbahnminister kam den Anträgen auf Einrichtung sachverständiger Beiräthe, deren Anhörung etwaigen Tarifänderungen vorangehen muß, auf mehr als halbem Wege entgegen und fand auch gegen die Vorlegung der Normaltarife mit dem Etat nichts zu erinnern.

Auch darüber, daß die von den Bahnen zu verzinsende Eisenbahnschuld zur Zeit auf den Betrag der gesammten Staatsschuld um nahezu 1,4 Milliarde angesetzt werde, und diesem Betrage jede Vermehrung der Staatsschuld für Eisenbahnzwecke zuwachsen solle, sowie über die Bildung eines Reservefonds aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung behufs Ausgleichung etwaiger Mindererträge herrschte Einverständniß. Dagegen gingen anfänglich die Meinungen über die Amortisation weit auseinander. Die einen wollten eine regelmäßige Tilgung der Eisenbahnschuld im Betrage von ½ Proc. der letzteren auch dann eintreten lassen, wenn die Ueberschüsse der Bahnen hierzu die Mittel nicht bieten oder selbst ein Defizit besteht. Von der anderen Seite wurde aus den, für die Einrichtung der Consols geltend zu machenden Gründen von einer Zwangstilgung überhaupt abgerathen. Schließlich verständigte man sich auf einen Mittelweg: Eine obligatorische Schuldentilgung von ½ Procent findet statt, aber nur soweit hierzu die Erträge der Bahnen selbst Mittel bieten und bei vorhan-

denem Defizit auch nur dann, nachdem außer den Zinsen ein Betrag von 2,200000 Mark für allgemeine Staatszwecke abgeführt ist.

Nachdem so die Verständigung erzielt war, konnte das Centrum, mochte es nun so oder so sich entscheiden, auf das Ergebniß der Commissionsberathungen nicht mehr einwirken. Da die getroffene Vereinbarung auch das Schicksal der Vorlage im Hause sicherte, so war durch sie der ultramontane Feldzugsplan wirksam durchkreuzt und die Absicht, die Concessionen auf diesem Felde für das kirchliche Gebiet zu verwerthen, vereitelt. Kein Wunder, daß die Verstimmung in den ultramontanen Kreisen groß war. Die Nachrichten über den Stand der Verhandlungen mit Rom trugen eben nicht bei, die Stimmung zu bessern und so sind wir denn wieder mitten im besten Kulturkampf.

Doch zurück zu den Eisenhahnvorlagen. Die Gegenzüge des Centrums hatten nunmehr nur noch insofern Interesse, als aus ihnen erhellte, wie man zu operiren gedachte, wenn die getroffene Vereinbarung nicht ein fait accompli geschaffen hätte. Offenbar lag es in der Absicht, die Liberalen zu bewegen, mit dem Centrum für Garantieen sich zu erklären, welche der Regierung unannehmbar sein mußten, und so die Vorlagen zum Fall zu bringen vorausgesetzt, daß die Regierung die Zustimmung des Centrums nicht erkaufe. Zu diesem Ende wurde die sofortige gesetzliche Fixirung der Garantieen unter der Begründung, daß anderenfalls das Herrenhaus die getroffene Vereinbarung vereiteln könne, sowie die Zustimmung des Landtages zu Aenderungen der Tarife gefordert. So geschickt aber immer diese Forderungen berechnet waren, jetzt blieben sie wirkungslos. Man entgegnete mit Recht, daß das Zustandekommen der Garantiegesetze noch vor Jahres-Schluß einfach unmöglich und daß die Mitwirkung des Landtages bei der Tariffestsetzung weder durchführbar noch zweckmäßig und überdies auch im Interesse der Integrität der Landes-Vertretung und zur Vermeidung von Kollisionen mit der Reichsaufsicht nicht zu empfehlen sei.

Die Fortschrittspartei verhielt sich völlig ablehnend, ohne indessen wesentlich auf den Gang der Verhandlungen einzuwirken.

So kam denn die Commission in den ersten Tagen des Monats mit ihren Berathungen zum Abschluß und beantragte bei dem Hause, sofern die Staatsregierung die Einbringung der Garantiegesetze zusagte, die vorbehaltlose Zustimmung zu der Verstaatlichung der vier Bahnen.

Was diese Garantieen selbst anlangt, so konnte man der Natur der Sache nach darunter keine Maßregeln verstehen, welche mit absoluter Sicherheit einer Schädigung der Staatsfinanzen oder der Nationalwirthschaft vorbeugen. Die sicherste Garantie wird immer in der, in dem konstitutionellen Staatsrecht begründeten Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der

Landes-Vertretung und in einer weisen Handhabung des Kontrolrechts durch die letztere liegen. Gewinnen in den gesetzgebenden Factoren verkehrte Anschauungen die Oberhand, so bietet, wie die Aufhebung des Eisenbahnfonds im Jahr 1859 beweist, auch das beste Gesetz nur geringe Sicherheit.

Mit dieser Einschränkung wird man die Garantievorschläge aber als zweckmäßige bezeichnen dürfen.

Der Gedanke, die Staatsschuld in unmittelbare Beziehung zu dem bleibenden Staatsbesitz zu bringen, rührt aus den besten Zeiten der „altpreußischen" Finanzpolitik her. Er ist bereits in der 1821 eingeführten Radizirung der Staatsschuld auf die Domänen verwirklicht. Da die Eisenbahnen die überwiegende Bedeutung unter dem Staatsbetriebe erlangt haben, welche damals die Land- und Forstgüter hatten, so ist es nur konsequent, die Verzinsung und Tilgung der Schulden auf die Ueberschüsse der Bahnen anzuweisen.

Gegen Schwankungen in den Erträgen der Bahnen nach oben bietet der mit dem Konsolidationsgesetz angenommene Grundsatz, daß die Tilgung der Schulden in Zeiten guter Einnahmen vorzunehmen sei, bei vorsichtiger Finanzpolitik die Abhilfe. Es bleibt sonach übrig, zur Vermeidung von Schwankungen nach unten Vorkehrungen zu treffen; das einfachste und natürlichste Mittel hierzu ist, aus den Mehrerträgen einen Ausgleichungsfond anzusammeln, dessen Bestände etwaige Deficite decken. Die obligatorische Verwendung eines Theils der Betriebsüberschüsse zur Schuldentilgung endlich empfiehlt sich nicht nur deshalb, weil eine vorsichtige Finanzpolitik auf die stetige Verminderung der starken Staatsschuld hinwirken muß; sie wird uns auch durch den Umstand nahe gelegt, daß unsre Nachbarstaaten nach einer Reihe von Jahren in den schuldenfreien Besitz ihrer Bahnen gelangen werden. Dem gegenüber ist es zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands unerläßlich, daß auch bei uns der Staat zu dieser Zeit die Bahnen kostenfrei besitzt.

Die, wenn auch nur berathende, Mitwirkung von Kollegien, welche aus sachverständigen, in Mitten des Erwerbslebens stehenden Personen gebildet sind, bei der Normirung der Tarife und der Beschlußfassung über andre wichtige Fragen des Eisenbahnwesens bringt die Bahnverwaltung in lebendigen Zusammenhang mit den Bedürfnissen und Forderungen des Verkehrs. Auf der andern Seite wird dadurch die Bekanntschaft mit der Natur und den Bedingungen des Bahnbetriebs in immer weitere Kreise getragen und so unberechtigten Anforderungen der Interessenten an die Bahnverwaltung wirksam vorgebeugt.

Die Vorlegung der Verhandlungen des Landes-Eisenbahnraths und der Normaltarife ermöglicht dem Landtage die Controle der Eisenbahn-

verwaltung und die Beiordnung von je 3 Mitgliedern der beiden Häuser derselben, welche naturgemäß die allgemeinen Interessen und insbesondere die der Staatsfinanzen vertreten, giebt das nothwendige Gegengewicht gegen ein etwaiges Vorwiegen localer oder einseitig die Verkehrsinteressen betonender Gesichtspunkte bei den aus den Provinzen abgeordneten Mitgliedern.

Hiernach darf man wohl behaupten, daß die Vereinigung, welche unter den Anhängern des Staatsbahnsystems über die Modalitäten der Ausführung zu Stande gekommen ist, auf sachlich gesunder Unterlage steht. Sie wird hoffentlich auch für die Folge der Annäherung der betheiligten Parteien, und so der Bildung einer ständigen, die gemäßigten Elemente beider Seiten umfassenden Mehrheit die Wege ebnen.

Wieweit die angebahnte Verständigung auch auf andern Gebieten vorhält, wird in der nächsten Zeit sich zu erproben haben. Ueber die Behandlung des Elbinger Falls herrscht innerhalb der Mehrheitsparteien Meinungsverschiedenheit. Nach den Abstimmungen in der Kommission zu schließen, werden die Konservativen für Tagesordnung, Nationalliberale und Freikonservative, diese vielleicht mit einigen Ausnahmen, für Berücksichtigung sich aussprechen. Inzwischen ist grade der Elbinger Fall möglichst wenig dazu angethan, prinzipielle Gegensätze zum Ausdruck zu bringen. Auch die Anhänger der Simultanschule werden anerkennen müssen, daß für die paritätische Ordnung des Elbinger Schulwesens entscheidende Gründe nicht vorlagen. Die fünfklassige katholische Schule genügte den vom pädagogischen Standpunkt zu stellenden Anforderungen; die Vortheile einer örtlichen Dezentralisation der Schulen konnten im Wesentlichen auch erreicht werden, wenn jene fortbestand. Andrerseits werden diejenigen, welche an sich die konfessionelle Schule vorziehen, ohne doch die Simultanschule grundsätzlich zu verwerfen, nicht verkennen können, daß die Anordnung des Kultusministers die Kontinuität der Verwaltung durchbricht. Wenn wie in Elbing eine Einrichtung, welche mit Vorwissen und unter Zustimmung der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde jahrelang vorbereitet, für die weibliche Jugend bereits durchgeführt, und endlich auch für die Knaben soweit zum Abschluß gebracht ist, daß die feierliche Eröffnung der neuen Schulgebäude angesetzt war, noch im letzten Augenblick von der Centralstelle inhibirt wird, so ist ein solches Verfahren mit der erforderlichen Stetigkeit der Verwaltung so wenig vereinbar, daß zwingende Gründe vorliegen müssen, um dasselbe für gerechtfertigt erachten zu können. Solche Gründe *gegen* die Zulassung einer so gut wie vollendeten Einrichtung sind aber nicht vorgebracht, man hat vielmehr nur erwiesen, daß ausreichende Gründe *für* die paritätische

